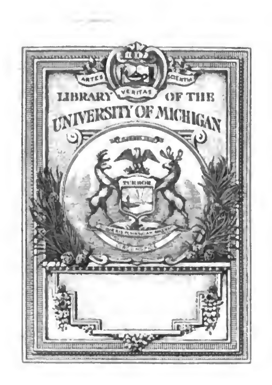



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1841

oder

Sieben und funfzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

den Professoren

L. H. Friedländer,	M. H. E. Meier,
W. Gesenius,	Ch. F. Mühlenbruch,
J. G. Gruber,	T. G. Voigtel,
L. F. Kaemtz,	J. A. L. Wegscheider.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1841.

ERSTER BAND.
JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1841.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Leipzig, b. Volkmar: *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum*, in usum maxime gymnasiorum et academiarum adornatus. Scripsit *Franc. Jos. Valent. Dominicus Maurer.* Vol. I. 1835. 708 S. (2 Rthlr. 20 gGr.). Vol. II. 1838. 742 S. (2 Rthlr. 20 gGr.). Vol. III. 368 S. 1838. (1 Rthlr. 12 gGr.) gr. 8. (Pr. zusammen 7 Rthlr. 4 gGr.)

Der gegenwärtige Commentar über das Alte Testament ist, vorzüglich in der Gestalt, welche er im zweiten und dritten Theile (zumal in dem etwas später erschienenen zweiten) angenommen hat, eine sehr erfreuliche Erscheinung in der alttestamentlichen Literatur: doppelt erfreulich nach den nicht immer geschmackvollen deutschen Uebersetzungen und wortreichen Paraphrasen, womit uns die letzte Zeit von einer Seite sehr freigebig beschenkt hat. Zwar findet man hier nicht jene Fruchtbarkeit im Auffinden immer neuer, kühner und origineller Combinationen und Ansichten, welche man z. B. bei Hitzig anerkennen muss, auch wo man ihm nicht beitreten kann: aber desto mehr gesundes Urtheil bei Wahl der exegetischen Ansichten, gleichviel wo sie sich finden und ob sie alt oder neu seyn mögen, desto mehr Scharfsinn in Beurtheilung unzulässiger Neuerungen und in Auffindung der schwachen Seiten derselben: und gewiss thut eine besonnene Prüfung des Neuen, woran das letzte Jahrzehend ziemlich fruchtbar gewesen, der Wissenschaft vorzugsweise noth, damit sich der bleibende und probehaltige Gewinn desselben herausstelle.

Ein wesentlicher Mangel des Buches in der vorliegenden Gestalt liegt allerdings darin, dass es demselben an einem consequenten Plane fehlt. Wiewohl keine Vorrede darüber belehrt (die kurze Vorrede des 3ten Bandes schweigt gerade darüber ganz, und verweiset auf eine „*disputatio de operis consilio*" am Ende desselben), so sieht man wohl, dass der ursprüngliche Plan des Vfs. fast ausschliesslich auf die Erklärung grammatisch-schwieriger Stellen für Anfänger mit Verweisung auf die Grammatiken von *Gesenius* und *Ewald* hinausging: nach welchem der ganze Pentateuch nur die 97 ersten Seiten des ersten Bandes einnimmt. Sehr bald aber hat sich dieser Plan dem Vf. als unzweckmässig dargestellt, und es ist nach Vollendung der übrigen historischen Bücher, die alle noch sehr kurz abgethan sind (T. I. S. 97—250), mit Jesaias ein ausgedehnterer an dessen Stelle getreten, nach welchem der Vf. auch fortgearbeitet hat. So füllen denn Jesaias T. I. S. 251 bis 490, Jeremias und die Klagelieder den Rest des Bandes S. 491—708, Ezechiel, der wieder sehr kurz abgefertigt ist, T. II. S. 1—75, Daniel S. 76 bis 198, die kleinen Propheten dagegen S. 199 bis 742, in T. III., der noch nicht vollendet, sind bis jetzt blos die Psalmen gegeben, eine zweite und dritte Lieferung würde mit Hiob, und den Salomonischen Schriften das Werk beschliessen. Zugleich wird schon irgendwo im Texte auf Supplemente zur Genesis verwiesen, die der Vf. vermuthlich am Schlusse des Werkes zu geben beabsichtigt. — Ein richtiges Verhältniss wird erst bei einer hoffentlich nicht lange ausbleibenden 2ten Auflage eintreten, wo denn vor allen Dingen eine vollständige und wissenschaftlichen Forderungen genügende Bearbeitung des Pentateuch und der historischen Bücher (welche immerhin 1½ bis 2 Bände einnehmen mag), sodann auch eine noch gleichmässigere Bearbeitung der übrigen Theile nach einem festen Plane vorgenommen werden muss, wofür Rec. etwa den beim Jesaia angenommenen Maassstab vorschlagen würde. Wir haben uns indessen hier an das Gegebene zu halten, und verkennen nicht, dass auch dem Ungleichmässigen eine Absicht von Seiten des Vfs. zum Grunde liegen mochte. Dass nämlich Jeremia und die kleinen Propheten gerade ausführlich behandelt sind, mag seinen Grund in dem Gefühl des Vfs. haben, dass gerade diese Schriften seit längerer Zeit keine eindringendere Behandlung erfahren haben (Hitzig's kl. Propheten erschienen erst als schon bis zum Micha gedruckt war und gaben dann dem Vf. Veranlassung zu vielem Widerspruch): die kürzere Behandlung des Ezechiel mag darauf beruhen, dass dieser biblische Schriftsteller von den

Lesern, denen dieser Commentar bestimmt ist, weniger beachtet werde (denn an Schwierigkeiten aller Art fehlt es hier nicht), und dass der Vf. zu den gelesenern hineilen wollte: bei fernerer wissenschaftlicher Vervollkommnung des Werkes müssen aber freilich solche temporäre und subjective Rücksichten weichen und Leser ins Auge gefasst werden, sie seyen nun Studirende oder Candidaten oder Lehrer (denn die Bestimmung für Gymnasiasten ist wohl schon so gut als aufgegeben), welche ein gründliches philologisches Verständniss des *ganzen* Alten Testaments anstreben.

Von diesen mehr das Aeussere und die Oeconomie betreffenden Bemerkungen wenden wir uns zu dem eigentlichen Inhalte des Werkes. Da die *grammatisch*-kritische Auslegung schon nach dem Titel jedenfalls die Hauptsache seyn sollte, so ist das *historisch* - kritische Element anfangs ganz weggeblieben, auch später sparsam gegeben und hält sich der Vf. dabei an die bewährteren Resultate der neueren Kritik, etwanige antikritische Bestrebungen (wie beim Daniel) gänzlich ignorirend. Vor Jes. 40 findet sich nach den bekannten Vorgängern der kurz zusammengefasste Beweis *a*) der Einheit dieser Reihe von Weissagungen; *b*) der Abfassungszeit gegen Ende des Exils; noch kürzer vor dem *Daniel* die Angabe der Gründe für die Abfassung desselben im Zeitalter der Maccabäer, mit Berufung auf *v. Lengerke*. Vor *Hosea* eine genauere Entwickelung der Zeitverhältnisse und des Propheten Einwirkung auf dieselben: und bleibt der Vf. seiner frühern Meinung (*Observ. in Hoseam, Comment. theol.* T. II. P. I. p. 284 ff.) treu, dass er dem Reiche Juda angehörte. Beim *Joël* berührt und widerlegt der Vf. nur kurz diejenige Meinung, die diesen Propheten in ein spätes Zeitalter (Jojachin) hinabrückt, und erklärt ihn für einen Zeitgenossen des Amos: es hätte aber auch *Credner's* Ansicht, die ihn älter als Amos und Micha seyn lässt, und unter Joas setzt, berücksichtigt seyn sollen. Bei *Obadja* wird Jäger's Hypothese (welche A. L. Z. 1838 Nr. 60 besprochen worden) widerlegt, und die Ansicht von Schnurrer und Rosenmüller festgehalten, wiewohl theilweise aus andern Gründen (S. 389). Das Buch *Jona* nimmt der Vf. für Sage oder Mythus und macht in Ansehung der wunderbaren Rettung aus dem Meere darauf aufmerksam, dass dieser Zug aus Missverständniss und buchstäblicher Auffassung eines Rettungspsalmes, dergleichen wir Jon. 2, 3 ff. haben, entstanden seyn könne. Als Zweck betrachtet er das Didactische und verlangt für dasselbe eine Einheit der Idee, welche er dahin bestimmt: „ein Prophet, an auswärtige Völker gesandt, dürfe sich dem göttlichen Auftrage nicht entziehen aus Furcht, dass Gott unter Bedingung der Besserung die Drohung zurücknehmen werde" (vgl. 4, 2), was dem Rec., sofern es blos auf auswärtige Völker beschränkt wird, zu enge gefasst scheint (vgl. denselben allgemeiner ausgesprochenen Satz Am. 3, 8. Jer. 17, 16). Mit Uebergehung der übrigen kl. Propheten sey es dem Rec. erlaubt, bei *Nahum* etwas länger zu verweilen, um einige dahin einschlagende historische und chronologische Thatsachen genauer zu besprechen, wobei auch auf Hitzig, der in Behandlung des Historisch - Kritischen ausführlicher und eindringender ist, Rücksicht genommen werden muss.

Was nämlich das *Zeitalter* des Nahum betrifft, so denkt sich Hr. *M.* das Orakel desselben als einen allgemeinen prophetischen Fluch kurz nach Sanherib's Niederlage im J. 714 ausgesprochen, auf Veranlassung der durch Sanherib über Juda verhängten Bedrängnisse und der durch dessen Niederlage steigenden Hoffnung, dass es mit seinem ganzen Reiche bald aus seyn werde: wofür sich 1, 11 anführen liess, wo unter dem „der Böses sann wider Jehova, der Verderben beschloss" passend Sanherib verstanden werden konnte. Hitzig dagegen hatte bemerkt, dass man eine Weltlage aufzusuchen habe, in welcher die Zerstörung von Ninive in nahe Aussicht gestellt war, namentlich eine Zeit, wo Feinde gegen Ninive zu einer Belagerung heranrückten. Da beiderlei Art der Veranlassung von Orakeln gegen auswärtige Völker vorkommt, sowohl vergangene schwere Beleidigungen ohne nahe Aussicht auf wirklichen Untergang (wie z. B. in den Orakeln gegen Edom), als eben diese nahe Aussicht auf Realisirung des hebräischen Nationalwunsches ohne unmittelbar vorhergegangene Beleidigungen (wie z. B. bei den Orakeln gegen Tyrus), so hat keine dieser Ansichten an sich eine bestimmtere Berechtigung, aber die letztere hängt mit der Zeitbestimmung und den näheren Umständen der *Zerstörung von Ninive* zusammen, über welche sich noch bei den neuesten Historikern und Bearbeitern der biblischen Alterthumskunde so schwankende Angaben finden, dass eine erneuerte Betrachtung derselben nicht unnöthig erscheinen dürfte. Die Frage ist namentlich eine doppelte: 1) *wann* ist die Zerstörung erfolgt? und 2) *welche Völker*

waren dabei thätig? Für die erstere folgt unser Vf. (S. 571) einer sehr verbreiteten Angabe, die noch neuerlich Winer (Realwb. I, 121. II, 188) wiederholt hat, nach welcher die Zerstörung von Ninive ins Jahr 625 gesetzt wird, während doch die unbezweifelt richtige Annahme des Jahres 597, um 28 Jahr später, schon mehrfach begründet worden ist (s. Hitzig Begr. der Kritik S. 192, vgl. Rosenm. Alterthumskunde I, 2 S. 109. — In Beck's Weltgesch. steht 1 S. 638 das Richtige, aber S. 617 das Falsche). Es ist nämlich bei der Bestimmung durch 625 die erste Belagerung Ninive's durch Cyaxares, welche durch die Invasion der Scythen gestört wurde, verwechselt mit der 2ten und letzten, welche sich 28 Jahre später nach Vertreibung der Scythen im J. 597 zutrug. Die so wichtige und ausführliche Erzählung bei Herod. 1, 103 ff. in Verbindung mit *Eusebius* und der Bestimmung der Sonnenfinsterniss auf das Jahr 625 (s. Volney hist. Unters. 1 S. 342 ff.) gibt vollkommen deutlich folgende Bestimmungen: *Dejoces* von Medien 710 bis 657, *Phraortes* 657 — 35, *Cyaxares* 635 — 595, die Thaletische Sonnenfinsterniss, die dem 5jährigen Kriege gegen Lydien ein Ende machte, und die erste Belagerung Ninive's 625, die zweite zu Ende der 28jährigen Scythenherrschaft 597. — Für die zweite Frage folgt der Vf. ebenfalls der gewöhnlichsten Annahme, nach welcher Ninive von den Medern (unter Cyaxares) und den Chaldäern (unter Nabopolassar) zerstört sey; aber hier findet sich in den historischen und antiquarischen Schriften noch mehr Schwanken und Widerspruch. Noch Winer, der (Realwb. unt. Assyrien) die assyrische Geschichte ausführlich behandelt und die Zerstörung (I, 121) „dem Cyaxares (mit babylonischer Hülfe? *Abyd. ap. Euseb. Chr.* p. 54) Herod. 1, 106" zuschreibt, legt sie (II, 876) dem „Nabopolassar (und Cyaxares von Medien)", umgekehrt II, 188 dem „Cyaxares (und Nabopolassar von Medien) bey." Gehen wir auf die Quellen zurück, so beruht die Eroberung durch *Cyaxares*, wie schon gesagt, auf der ausführlichen Erzählung des Vaters der Geschichte, bei welchem eine spätere Stelle (1, 185) ausdrücklich besagt, dass die Meder Ninive erobert hatten und besassen zum Verdruss und zur Eifersucht der Babylonier. Nur der Meder erwähnt auch Diodor 2, 7 und *Eusebius* im *Chron.* bei Olymp. 43, 2. Für die Theilnahme der Babylonier reden allerdings minder bewährte und berühmte Gewährsleute, doch dürfte ihr vereinigtes Zeugniss, falls man nämlich die Einheit desselben anerkennt, nicht ohne Gewicht seyn. Beginnen wir mit der Notiz Tob. 14, 15, dass Ninive von Nebucadnezar und Asuerus zerstört sey, so hat schon *Bochart* (*Geogr.* S. IV, 20 p. 254) wohl das Richtige gesagt, dass Ἀσουῆρος אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ für *Cyaxares* zu halten sey (ja *Cy-axares* ist כַּי אחשרש vgl. Ilgen zum Tob. a. a. O.), und so stimmt die Nachricht im Allgemeinen mit den folgenden. Dieses sind nun zunächst die drei Stellen: *Alexander Polyhistor ap. Euseb. chron. armen.* p. 44 (ein abruptes Fragment). *Abydenus ibid.* p. 54 und *Syncellus* p. 210 *Goar.* p. 396 *Dind.*, welche offenbar dieselbe Erzählung geben, nur so, dass die letztere Stelle grobe Schreibfehler oder Confusionen enthält, wenn sie z. B. (zu Anfang) den Nebucadnezar und Sardanapal für Eine Person nimmt (s. die Anm. des *Anon.* bei *Dindorf*). Der Inhalt, der aus der mittlern Stelle am Klarsten zu entnehmen ist, geht dahin, dass der letzte König von Ninive, Saracos, Nachfolger des Sardanapal, als er die Nachricht bekommen von Barbarenheeren, die vom Meere heranzögen (die Aegypter unter Necho?), den *Busalossor* (Nabopolassar), seinen Feldherrn, ihnen entgegen nach Babylon geschickt. Dieser habe den Entschluss der Empörung gefasst, und sich mit Astyages dem Meder, ebenfalls einem Häuptling und Satrapen, durch Verlobung seines Sohnes *Nabuchodonosor* an dessen Tochter verbunden: habe Ninive schnell angegriffen, wo sich der König mit der Burg verbrannt habe, und die Herrschaft sey an Nabuchodonosor (*Syncell.* Nabopolassar) gekommen. An der ersten Stelle heisst der König Sardanapal selbst. Wäre man vielleicht geneigt, diesen Nachrichten geringen Glauben beizumessen (wiewohl sie mittelbar aus *Berosus* zu stammen scheinen), so wächst das Interesse für dieselben, wenn man damit die ausführliche Erzählung des Diodor (2, 21. 23 — 28. 32) nach Ctesias über den Untergang des assyrischen Staates vergleicht. Unter Sardanapal, heisst es hier, dem 30sten und letzten König der von Ninus gestifteten Monarchie, durch weibische Weichlichkeit berüchtigt, haben sich Arbaces, assyrischer Feldherr in Medien, und *Belesys*, ein Babylonischer Feldherr, letzterer der Astrologie kundig, unter sich und mit einem Häuptlinge der Araber gegen den König verschworen. Die verbündeten Insurgenten, zu denen sich auch noch eine bactrische Heeresmacht schlägt, sind anfangs unglücklich, gelangen aber doch zur Belagerung der Hauptstadt, die 2 Jahre lang vergeblich ist, bis im 3ten Jahre der überge-

tretene Strom einen Theil der Mauern und der Stadt zerstört (s. unten zu Nah. 2, 7) und der König durch die Anwendung eines alten Orakels geschreckt sich mit seinem Palaste verbrennt. Belesys, wiewohl er zuletzt noch an Arbaces treulos handelt, erhält Babylon zum Besitz bewilligt, während Arbaces die Herrschaft von Assyrien erhält. Diodor selbst (2, 32) berührt die Differenz dieser Erzählung von der Herodoteischen ohne sie vereinigen zu wollen, aber Eusebius, und mehrere Neuere (s. Winer R. W. B. I, 122. II, 188) beziehen diese Erzählung auf eine Eroberung Ninive's, die sich viel früher als die durch Cyaxares (im 8ten Jahrh.) zugetragen habe, zu welchem Behuf man selbst 2 Sardanapale, und zwei Ninive existiren lässt (Mannert). Indessen ist es schwerlich zu verkennen, dass diese Erzählung dieselbe sey, die wir in jenen kurzen und entstellten Fragmenten beim armenischen *Eusebius* und im *Syncellus* fanden: in beiden eine Zerstörung von Ninive, in beiden der König *Sardanapal* (oder dessen Nachfolger *Sarakos*), der sich in der Verzweifelung mit seiner Burg verbrennt, in beiden ein medischer und ein babylonischer Satrap, die sich gegen den ninivitischen König verschwören und seinem Reiche ein Ende machen. Welche historische Kritik möchte glauben, dass sich alles dieses zweimal so ähnlich zugetragen habe? Ist man der Meinung gewesen, dass den sich mit andern Personen wiederholenden Erzählungen Gen. 12. 20. 26 dasselbe Ereigniss in verschiedener Gestalt zum Grunde liege, so wird man dasselbe hier noch viel mehr annehmen dürfen, und es ist kein wesentlicher Unterschied, ob das Selbst-Autodafé mit Sardanapal oder Sarakos vorgeht, zumal die Sage leicht den sonst schon bekannteren Namen statt des unbekannteren wählt. Aber vielleicht sind obendrein die handelnden Personen geradezu dieselben. *Belesys* hat wenigstens sehr das Ansehen einer Gräcisirung von (*Nabo-*) *polasar* wovon die erste Hälfte so gut gemisst werden konnte, wie in *Johanan*, *Hanan*; arab. *Hamdie* f. *Muhammedia*, und *Arbaces* kann füglich der Privatname des Vicekönigs seyn, der als *rex regum* von Medien nachher *Cyaxares* (כי אחשרש) hiess, welchen Namen auch *Astyages* führt Dan. 9, 1. — Wie wir sehen, hat auch Hitzig (Einl. zum Nah.) mit jenen Stellen des *Alex. Polyhistor* und *Abydenus* den *„richtig beurtheilten" Ctesias* zusammengestellt, und scheint derselben Ansicht zu seyn (wie auch aus S. 212 Z. 20 — 22 erhellt). Es gäbe demnach eine nicht zu verachtende Auctorität für die Theilnahme der Chaldäer an dem Untergange von Ninive, und, wenn Herodot davon schweigt, so lässt sich dieses aus der Beschaffenheit seiner Quelle erklären, welche lediglich in einem medisch-persischen Interesse referirt haben mochte: wie umgekehrt in der Stelle bei *Syncellus* nur von *Nebucadnezar*, als dem Besitzergreifenden die Rede ist, offenbar weil diese Nachricht aus einer Babylonischen Quelle herrührt.

Kehren wir endlich von dieser historisch-kritischen Abschweifung zum Zeitalter des Nahum zurück, so hat sich Hitzig, indem er eine Weltlage aufsucht, in welcher die Zerstörung Ninive's in Aussicht gestellt war, dahin erklärt, dass das Orakel zur Zeit der ersten Belagerung 625 verfasst seyn möge. Von den angeführten Gründen hat der folgende: „nicht zweimal, heisst es 1. 9, soll die Bedrängniss kommen. Hätte nun Nahum, als sie aber das zweite Mal kam, geschrieben, so musste stehn: nicht dreimal u. s. w." bei einem Dichter gewiss gar kein Gewicht, wohl aber der, dass gegen 597 das Interesse gegen Assyrien schon durch das näherliegende gegen die Chaldäer verdrängt war. Nun aber hat Hitzig gar keine Rücksicht auf die Stelle Nah. 3, 8. 10 genommen, wo die Eroberung von Theben in Aegypten ganz offenbar als eine vor Kurzem geschehene Thatsache erwähnt wird, die in eines Jeden lebendiger Erinnerung lebte. In welche Zeit fiel *diese* Eroberung? Hr. *M.* folgt den meisten Neuern, welche sie mit den Ereignissen Jes. 20 in Verbindung setzen, und durch die Assyrer unter Sargon vor sich gehen lassen: aber dass die Eroberung Thebens durch die *Assyrer* vor sich gegangen sey, passt nicht wohl in die Verbindung unserer Stelle. Neulich ist die Vermuthung aufgestellt werden, dass eine Eroberung durch Karthager (Ammian 17, 4) gemeint seyn möge (Studien und Kritiken 1835, I, 151): vergleicht man aber die Stelle des Ammian mit Diod. Fragm. 24 (T. IX p. 344 Bip.), so ist unter *Hecatompylos* die sobenannte Stadt, nicht das hundertthorige Theben zu verstehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Leipzig, b. Volkmar: *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum* — — scripsit *Franc. Jos. Valent. Dominicus Maurer* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 1.*)

Wie aber wenn die *Scythen* bis Theben vorgedrungen wären und es erobert hätten? Zwar lässt Herodot (1, 105) sie durch Psammetich begütigt werden und abziehen, und auf den historischen Inschriften des Ramesseum zu Theben sind die Häuptlinge der grossen barbarischen Nation *Scheta* (doch wohl Scythen!) stets mit ehrenvollen Prädicaten, dergleichen verbündete Nationen erhalten, aufgeführt (*Champollion gr.* 1, 139): aber ein späteres gütliches Abkommen verträgt sich immer mit einer frühern Niederlage, so wie es mit dem Nationalstolze der Aegypter wohl stimmt, dass sie dem Herodot gerade eine solche verschwiegen. Wäre dem nun so, so würde die Eroberung Thebens in die Zeit der Scythen - Invasion 625 — 597 fallen, und das Orakel des Nahum doch vielleicht vor die wirkliche Zerstörung Ninive's fallen. Möglich dass die vollständigere Entzifferung der ägyptischen Monumente noch weitere Aufschlüsse gibt. Schon die häufige Erwähnung des Volkes *Scheta* auf denselben deutet auf eine bedeutendere Berührung der Aegypter mit demselben hin, als sie aus Herodot abzunehmen ist.

Nur dieses werde noch bemerkt, dass die richtige Zeitbestimmung über Ninive's Untergang auch für *Zephanja* gelte. Auch dieser Prophet weissagt ihren Untergang (2, 13), weshalb aber nicht sein Zeitalter auf die Zeit vor 625 zu beschränken ist, wie der Vf. thut S. 571. Die Feinde Juda's zur Zeit dieses Propheten nimmt Hitzig (mit Eichhorn u. A.) für die Scythen, Hr. *M.* für die Chaldäer. Wir mögen nicht bestimmt entscheiden; aber allerdings fallen die Orakel in die Zeit der 28jährigen Scythenherrschaft über Asien, und es ist wohl richtig, dass die Chaldäer noch keine selbständigen Eroberer waren, wofür hier abermal nicht auf die Eroberung Ninive's durch Chaldäer im J. 625 provocirt werden darf.

Wenden wir uns zu der Hauptsache des Buchs, dem *grammatisch-kritischen* Elemente desselben, so geht vom Jesaias an (wo der erweiterte Plan eintritt) die Bestimmung des Commentars eigentlich auf Erklärung dessen, was dem Leser beim Gebrauch von Grammatik und Wörterbuch noch schwierig bleiben kann oder muss, mit Uebergehung aller und jeder Erklärung, selbst in längeren Stellen, wo dieselbe unnöthig war: nur in den Psalmen und den kleinen Propheten ist durch eine fast fortlaufende lateinische Uebersetzung der Zusammenhang unterhalten. Rec. billigt diese Sparsamkeit sehr: denn nichts wird dem selbstdenkenden Leser leicht widerlicher, als die breiten Expositionen über das, was der biblische Schriftsteller mit Worten, die oft planer sind als die Erklärung, habe sagen wollen. Zu wünschen wäre, dass sich der Vf. in Rücksicht auf das, was er aus dem Wörterbuche aufnehmen oder mit Verweisung auf dasselbe abthun wollte, einen noch bestimmteren Plan gemacht hätte oder für die Folge machen wollte, wie z. B. *Hirzel* im Commentar zum Hiob gethan hat: für welchen die in der Sache selbst liegende Richtschnur seyn dürfte, dass der Commentator lexicalische und grammatische Erläuterungen nur da giebt, wo er von dem sonst angezogenen Wörterbuch abweicht, oder dasselbe zu ergänzen Veranlassung findet. Im Ganzen ist auch das Letztere vom Vf. so geschehen, und sowohl für Grammatik als Wörterbuch zuweilen längere Expositionen gegeben, theils eigene z. B. über אֶת beim Passivo zu Hagg. 3, 5, theils anderswoher (namentlich aus Schriften, die den Lesern des Commentars nicht zur Hand seyn dürften) entlehnte, z. B. von *Beer* über לֶהֱוֵא zu Dan. 2, 19: von den Etymologien wird noch weiter unten die Rede seyn. Rücksichtlich seiner Vorgänger, doch nur der lateinisch schreibenden, bes. *Rosenmüller's*, hat der Vf. sowohl da, wo sie ihm das Zweckmässige gesagt zu haben schienen, als auch, wo er sie ganz oder theilweise widerlegt, die Einrichtung getroffen, dass er sie oft mit ihren Worten redend einführt, und

selbst längere Stellen aus ihnen ausschreibt. In dem erstern Falle, wo der Vf. etwas nicht besser sagen zu können glaubte, als schon geschehen, ist dieses dem Rec. passender erschienen, als in dem letztern, wo die Exposition für ein Werk dieses beschränkten Umfanges dadurch oft unnöthig weitläufig geworden ist. Was die *einzelnen* BB. betrifft, so war der Commentar zu *Jesaias* schon 1833 zur ersten Hälfte, 1834 zur zweiten erschienen: daher ist *Hitzig* noch nicht berücksichtigt, und *Rosenmüller*'s vorzüglich aber des Rec. Commentar waren des Vfs. nächste Vorgänger. Letzterm ist er zu einem grossen Theil beigetreten, aber auch nicht selten von demselben mit Recht abgewichen (1, 6. 8, 1. 10, 4. 53, 8) und in solchen Abweichungen mit *curis secundis* des Rec. zusammengetroffen, als 1, 6. 49, 3 (s. die Anmerkung zur 2ten Ausgabe der Uebers., welche der Vf. übersehen hat). Bei *Jeremias* und *Ezechiel* ist zunächst und meistens Rosenmüller, daneben de Wette, berücksichtigt: von Ezechiel Cap. 40—43 nur die lateinische Uebersetzung dieser Capp. von Böttcher als Uebersicht gegeben: beim *Daniel*, wo auf die grammatische Erklärung des chaldäischen Theils viel Fleiss verwandt, ist besonders von Lengerke benutzt, bei den *kleinen Propheten* ausser Rosenm., öfter auch Hesselberg (der dem Rec. nicht sehr bedeutend erschienen ist), vom Micha an Hitzig, beim Zacharia auch Ewald (theol. Studien). Eine gewisse Neuerungssucht und Zuversichtlichkeit der letzteren scheint den Vf. zuweilen ungeduldig gemacht zu haben, so dass er in derbe Worte ausbricht, die bei einer zweiten Auflage wohl einem ruhigeren Tone Platz machen, z. B. S. 655: *sed recte explicitum locum denuo turbarunt ii, qui quidquid ab aliis observatum est falsum, verissima sua tantum somnia esse iurant, nil aequale est illis hominibus! succlamante plebecula.* S. 657: *qualem interpretationem si quis porposuerit alius alio loco, quam superbe illum protinus est dimissurus Hitzigius, idque iure optimo! Violentior etiam Ewaldi ratio eaque alienissima.* S. 636 (In einer ähnlichen Expectoration II, S. 515 ist statt *de uva lupus in fabula* wohl *vulpes* zu lesen).

Um eine Probe von der Auslegung des Vfs. zu geben, will Rec. zunächst einen der kleinen Propheten (der sorgfältigsten Partie des ganzen Commentars), *Nahum*, den schwereren Stellen nach durchgehen, und dabei zugleich auf Hitzig's Commentar und des Vfs. Verhältniss zu demselben Rücksicht nehmen. — Bei dem *Elkoschi* der Inschrift erklären sich beide Ausleger für die Auctorität des Hieronymus, nach welcher ein zur Zeit dieses Kirchenvaters in Ruinen liegender galiläischer Flecken Elcesei, Elcesi als Geburtsort des Nahum zu betrachten sey, und Hitzig hat dafür einen scharfsinnigen Nebengrund beigebracht in der Vermuthung, dass das Städtchen Kapernaum (כְּפַר נַחוּם) = d. i. Nahumsdorf, der Wohnort desselben gewesen seyn und von ihm den Namen führen möge. Wir wollen denselben dahin gestellt seyn lassen (denn *Nahum*, hier allerdings wohl N. pr., war ein nicht seltner Name, s. Gesen. monumm. Phoen. p. 133. 137. Böckh C. I. II, 393): die Glaubwürdigkeit des den Hieronymus herumführenden Cicerone, auf den er sich beruft, wird aber gewiss sehr geschwächt durch den Umstand, dass er ihm einen Flecken Elcesi (אלקשי) zeigte, nicht Elcos, und offenbar das Jod gentilicium aus Nah. 1, 1 mit zum Ortsnamen rechnete. Aehnliches kommt bei Morasti Mich. 1, 1 vor, und welches Spiel die palästinensischen Christen seit Constantin mit den heiligen Orten getrieben, hat vor Kurzem Prof. *Robinson* von Neuem trefflich nachgewiesen [Wie Rec. so eben sieht, ist Ewald wieder zu der Annahme des assyrischen Elkosch und eines im Assyrischen lebenden Nahum zurückgekehrt]. — Nah. 1, 10 behält der Vf. die bisherige Erklärung bei, wobei eine Verbindung zweier Bilder Statt hat: *denn wie Dornen verschlungen, und trunken wie von ihrem Weine, werden sie verzehrt wie dürre Stoppel in voller Zahl.* Hitzig's Erklärung wird als zwar passend, aber zu gewaltsam verworfen. Sie ist diese: *wie Dornen verschlungen und gleich ihrem Nass genetzt, werden sie wie dürre Stoppel verzehrt*, mit der Erklärung: „seien sie auch wie Dornen verschlungen, so dass ihnen fast nicht beizukommen ist, und — fügt er witzig (?) hinzu — so nass wie ihr Wein selber, so werden sie doch wie dürre Stoppel (vom Feuer) verzehrt." Auf die philologische Motivirung dieser neuen Erklärung ist Hr. *M.* weiter nicht eingegangen, aber eben diese ist es, welche Rec. für unzulässig erklären muss. Bleiben wir beim hebr. Sprachgebrauche stehen, so heisst סָבָא saufen, *potare*, סֹבֵא Säufer, das part. pass., welches nur hier steht, gerade wie *potus*, betrunken, סֹבֶא Getränk (Wein) und = מִשְׁתֶּה Saufgelag. Im Arab. aber entspricht سباء. Woher nun die Bedeutung: *netzen*? D. Hitzig sagt: „Die Wurzel, verwandt mit צָבַע eintauchen, lautet arab. صبح, wovon صَبُوحٌ Morgentrunk, und صُبْحٌ das (den Himmel färbende) Morgenroth." Aber, was auch die Grundbedeutung von סָבָא, سباء *saufen* seyn möge, mit צָבַע صبغ *eintauchen*, *färben* hat es ge-

wiss nichts zu thun, geschweige dass die Wurzel sey صبح, welches wie der Form (denn Aleph und Chet stehen sich, wenn gleich eiusdem organi, sehr fern) so dem Begriff nach dem سباء so fern ist als nur möglich, da *NB.* in صبوح *matutinum* dah. *potus matutinus*, *lac matutinum*, *camelu mane mulsa*, der *Trunk* nur accessorisch ist. Die Wurzel صَبَحَ bedeutet, wie man sich die Bedeutungen leicht zusammenstellt: gelbroth, feuerroth seyn; von der hochblonden, brennend rothen Farbe der Haare (ähnlich den صهب vom goldgelben Haare), der Farbe des glühenden Eisens (صَبَّحَ), des Lichtes, vorzüglich der Morgenröthe, daher صُبْحٌ Morgenröthe, überh. Frühe, und davon die Bedeutung des Verbi: etwas früh thun, früh kommen, vom Morgengruss, vom Morgentrunk, vom Frühmelken. Auch das Färben (صبغ) hat hiermit nichts zu thun, da Färben noch keinenfalls feuerroth färben heissen würde. Ist nun aber die Bedeutung *benetzen* für סבא ohne allen Grund, so ist es nicht nöthig, erst noch das Unpassende des Ausdrucks *benetzt wie ihr Nass* zu zerlegen. — 1, 12 heisst es: *wenn sie auch vollzählig sind*, וְכֵן רַבִּים. Es frägt sich, wie das וְכֵן zu fassen? Hitzig: „und *also* viele, weil vollzählig", „*quod misere languet*", sagt Hr. *M.*, und setzt hinzu: כֵּן *ita, adeo significat potius ut in illo non ita multi* cf. Job. 9, 25 (ein falsches Zitat). 1 Reg. 10, 12. Das Richtige und ganz Einfache dürfte der vom Vf. angeführte *Köster* getroffen haben: *wenngleich sie vollzählig sind und so viele*, nämlich als ihrer sind, als jeder weiss, dass ihrer sind. Wir drücken uns täglich so aus: „ich hätte nicht geglaubt, dass die Flotte der Engländer so gross sey", nämlich als wir sehen, dass sie ist. — Die Verse 2, 6. 7 verstand Hitzig beide von der Gegenwehr der Assyrer: *er* (der Assyrer-König) *gedenkt seiner Fürsten*, *sie straucheln auf ihren Schritten, sie eilen zu ihrer* (Ninive's) *Mauer, und der Vertheidiger* (f. eine Schaar Vertheidiger) *wird aufgestellt.* 7. *Die Pforten der Ströme* (die Schleusen der Fluss-Kanäle) *werden geöffnet, und der Palast zerfliesst*, d. h. scheint zu zerfliessen, wird zu seiner Vertheidigung unter Wasser gesetzt. Die Erklärung der letzteren Worte ist es zunächst, welche Hr. *M.* als unzulässig bezeichnet, und so ist es auch, da 1, 5. Am. 9, 13 dafür nicht das Geringste beweisen. Der Palast *zerfliesst* kann nur eig. bedeuten: wird durch überschwemmendes Wasser aufgeweicht und zerstört, oder trop. zerfliesst vor Furcht, was hier zu schwach ist. Aber schon der Zusammenhang mit V. 8 fordert, dass V. 7 nicht mehr blos von Gegenwehr, sondern von der *Eroberung* und *Zerstörung* der Burg nach *vergeblicher* Gegenwehr die Rede sey. Daher bezieht Hr. *M.* von V. 6. c. d. an alles wieder auf den Angriff der Eroberer: *sie stürmen zu ihrer Mauer, das Sturmdach (vinea) wird aufgestellt.* 7. *Die Thore der Ströme werden geöffnet, der Palast zerfliesst.* Von den *Thoren der Ströme* gibt er eine etwas künstliche Vermuthung. Rec. zweifelt nicht, dass darunter Oeffnungen in den Deichen des Tigris oder seiner Kanäle zu verstehen sind, welche die Belagerer machten, um die Stadt durch Ueberschwemmung derselben zu Grunde zu richten. Dass nach der Localität etwas dieser Art nahe lag, geht aus dem hervor, was nachher bei der Zerstörung sich wirklich zugetragen haben soll, von den Interpreten aber, die Rec. angesehen, keiner berücksichtigt hat. Als nämlich die abtrünnigen Meder und Chaldäer gegen Ninive vorrückten, traut Sardanapal auf ein Orakel des Inhalts, dass die Stadt nicht genommen werden könne, wenn nicht der Fluss feindlich gegen dieselbe aufträte (Diod. 2, 26): worauf im dritten Jahre der Belagerung der Strom (im Texte des Diodor steht ὁ *Εὐφράτης*, worüber schon Wesseling das Richtige hat) durch Regengüsse ungeheuer anschwillt, *einen Theil der Stadt überschwemmt, und die Mauer 20 Stadien weit zerstört*, und der belagerte König nun nach erfülltem Orakel die Hoffnung aufgebend sich mit der Burg verbrennt. Die Ebene von Ninive liegt noch jetzt (nach Niebuhr II, 354) tief und ist Wasserbeschädigungen durch den anschwellenden Strom ausgesetzt: die aber auch wohl durch den Feind durch Durchstechen von Deichen herbeigeführt werden konnten. War nun eine solche Gefahr für die Stadt in der Localität gegründet, so ist es sehr treffend, dass sie in der prophetischen Schilderung hervorgehoben wird. Dass die Meder von Osten kamen, kann kein Einwand seyn (nach Hitzig), denn man wird nicht leugnen, dass sie auch so zum Strome gelangen konnten. Man kann aber auch das *Sich-Oeffnen der Strom-Thore* als von der Natur (nicht vom Feinde) bewirkt denken: *den Palast* wird man jedenfalls collectiv von den Palästen der Stadt (*μέρος τῆς πόλεως* Diod.) zu verstehen haben. [Denkt man sich den Propheten in der Nähe von Ninive lebend, wie Ewald thut, so ist diese Kenntniss des Locals noch viel begreiflicher, und man darf dieselbe wohl als einen Grund für jene Annahme betrachten.] — V. 8 haben beide die Vermuthung des Rec., dass הֻצַּב (von צבב) *diffluet* = נָמוֹג sey, und sich

an V. 7 anschliesse (aus Hitzig ersehe ich, dass sie auch Grimm haben soll) als unnöthig beseitigt, und er will hierdarüber nicht rechten, dagegen ist העלתה von Hrn. *M.* einzig richtig erklärt worden nach der Bedeutung von עלה *sich aufmachen*, d. h. *sich fortmachen* von einem Orte, die er zu Jer. 21, 2 nachgewiesen. Rec. hatte jene Stelle in Kal übersehen, hat aber (thes. p. 1023) dieselbe Bedeutung in Niph. nachgewiesen Jer. 37, 5. 11 u. A. „*Ridicule Hitzigius: deprehenditur occulta post muros et fossas et sursum trahitur ut piscis hamo* (!)." Der Missgriff hatte offenbar in dem nicht verstandenen העלתה seinen Grund. — 2, 9: *Ninive* war *wie ein Wasserteich seit sie stand: doch dieses* (das Wasser) *flieht*: „*stehet, stehet!*" ruft man, *aber niemand wendet sich um.* Dieses beziehen beide Erklärer mit Recht auf die Völkermasse Ninive's, die auseinanderflieht (vgl. Jes. 13, 14): aber Hitzig setzt die freilich mehr als unnöthige Bemerkung hinzu: „Der Zuruf ergeht *nicht etwa an Fische*, obgleich נינוה vielleicht (von *mînas sanscr.* Fisch = נון und Νῖνος) durch *mînavâ* die Fischreiche zu erklären steht." Es ist kaum zu glauben, dass es einen so absurden Erklärer wirklich gegeben habe (wiewohl in diesem Fache der Gelehrsamkeit Vieles möglich ist), der den Propheten Nahum, gleich dem heil. Antonius von Padua, hier habe zu den *Fischen* predigen lassen, zumal die Erklärung des Wassers durch Völkermenge ganz allgemein ist, wornach die Fische nur dem baarsten Unsinn dienen würden. Daher Hr. *M.*, „*Verba* עמדו עמדו *Hitzigius ne quis ad pisces dicta habeat monet, per iocum, crederem, nisi esset Hitzigius.*" Vermuthlich hätte sich auch wohl D. Hitzig jene Warnung erspart, wenn er nicht beiläufig jene Etymologie von Ninive beizubringen gewünscht hätte, die (ausser jener Beziehung betrachtet) viel Treffendes hat: die Erklärung der Endung wenigstens dürfte wohl vollkommen richtig seyn. — Bei der in ihrer Art einzigen und doch zunächst kritisch festzustellenden Form מלאככה 2, 14 sagt *H.* nur, „sie sey, in Pausa stehend, eigenthümlich": ohne sich nur einmal über das Genus zu erklären. Hr. *M.* sagt wenigstens: „מלאככה, *in quo efferendo variant libri, pronunciandum videtur* מלאככה cf. בככה Ps. 139, 15 *nuntius tuus vel nuntii tui.*" Aber dann wäre es *Masculinum*, während die andern *suffixa* des Verses (רכבה, כפיריך) *Feminina* sind, und wohl seyn müssen, da sie sich auf Ninive beziehen. Das Factische über die Punctation ist nach *Kimchi*, *Sal. Norzi*, *J. H. Mich.*, *de Rossi*, dass eine bedeutende Zahl codd. (22) und 3 Editt. מלאככה, andere מלאככה, noch andere (4 Erfordd.) מלאככה, 6 Ross. das ganz correcte Masc. מלאכבה lesen, aber die genaueren Codd. schon zu R. Jona's und Kimchi's Zeit 2 Zere hatten. Den richtigen Weg deutet wohl R. Jona an, welcher ֵה für einen Anhang am *Feminino* erklärt, wie sonst ִי, in עוכבי: und bei der grossen Aehnlichkeit des ה und י in den alten Alphabeten hat es Wahrscheinlichkeit, dass das Jod ursprünglich gestanden habe. Die Punktatoren, welche ֵכֵה schrieben, wollten das gen. fem. festhalten; die andern fassten es als Masc. und suchten sich der Punctation desselben zu nähern. Man kann sich auch ein Chethib מלאככה, und ein verlorenes Keri מלאככי denken. Hiernach wurde ersteres מלאככה geschrieben, woraus man מלאככה machte, wie יהוה aus יהוה, sobald man erst jene Consonanten und Vocale in Verbindung zu setzen gewohnt geworden war. — 3, 3 hat das פרש מעלה den Interpreten sehr viel zu thun gemacht. Hitzig: „מעלה Part. zu יעלה (vgl. Jer. 46, 4 zu Mich. 3, 7). LXX. und Vulg. [*equitis ascendentis*] richtig": was wir zur Seite lassen wollen, bis die Bildung solcher Participia aus dem Fut. Kal, die mit dem Part. Hi. zusammenfallen, näher bewiesen seyn wird. Hr. *M.* bemerkt mit Recht, dass das Besteigen des Pferdes, wie *Jer. l. c.*, hier nicht mehr passt, wo wir mitten in das Getümmel versetzt sind, und erklärt: *eques*, (das Pferd mit dem Reiter) *tollit sc. se*, bäumt sich. Der allgemeine Sinn ist trefflich und einzig richtig, aber noch leichter und passender werden wir erklären: *der Reiter lässt steigen*, nämlich sein Ross, welchen Acc. wir auch im Deutschen auslassen können. — 3, 16 ist ילק פשט für die meisten unverständlich erklärt: *linctor exuit vestem alarum involucrum.* Es hätte wenigstens auf Credners Auslegung der Stelle beim Joël verwiesen werden sollen. — V. 17 ist es ganz zu billigen, dass in מנזריך das מ als *Praefixum* genommen ist, weil man dadurch ein ganz sicheres hebräisches Wort, נזירים *principes*, gewinnt. Es gibt nichts Willkührlicheres, als dieses Wort, welches so hebräisch ist, als irgend eines, für *assyrisch* zu nehmen (Ew.). Ehe man dieses oder gar הצב 2, 8 als *Königin* durch assyrische Inschriften bestätigt finden wird, dürfte es noch etwas lange dauern.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Leipzig, b. Volkmar: *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum* — — scripsit *Franc. Jos. Valent. Dominicus Maurer* etc.

(Fortsetzung von Nr. 2.)

Lassen wir hierauf eine kleine Anzahl von Stellen nach der Reihe der bibl. Bücher folgen, die wir uns beim Nachschlagen angestrichen, und bei welchen entweder die Erklärung des Vfs. hervorgehoben zu werden verdient, oder Rec. veranlasst ist, eine Aenderung derselben zu beantragen, auch wohl seine eigene Erklärung gegen den Vf. in Schutz zu nehmen. — 5 M. 28, 32 wird für die Phrase אֵין לְאֵל יָדִי, יֶשׁ לְאֵל יָדִי die Erklärung vorgeschlagen: *est (non est) penes potestatem manus meae*, vgl. für *penes* Jon. 2, 10. Rec. erklärt sie: *licet potestati m. m.*, es steht in der Macht meiner Hand, vgl. كان ل, ܐܝܬ ܠ *licet alicui* (*Agrell suppl.* p. 9), hebr. besonders negativ אֵין *non licet*, *Esth.* 4, 2. — Richt. 5, 8 nimmt der Vf. (mit *Winer*) Anstoss am *Segol* in לָחֶם und möchte ändern. Rec. hatte sich auf דָּבָר, כָּפָר berufen, aber der Vf. verlangt Infinitiven. Hier sind sie, und zwar gerade vom Verbo med. ח: צַחֶק בִּי 1 M. 39, 14, צַחֶק בִּי V. 17, שַׂחֶק בּוֹ Ps. 104, 26. — Ebend. V. 7. 11 gibt der Vf. die treffende Erklärung, dass פְּרָזוֹן eig. abstr. sey: *imperium*, daher V. 11: *iustitia imperii eius*, dann *concr.* f. *imperatores, duces*, V. 7: חָדְלוּ פְרָזוֹן. Sie hebt die Schwierigkeiten sofort und ist so natürlich, dass man sich wundern muss, wie nicht ein Jeder darauf gefallen ist. Das sind die rechten Erklärungen und dergleichen in diesem Buche nicht selten. — Die schwierigen Worte 2 Sam. 23, 8 הוּא עֲדִינוֹ הָעֶצְנִוֹ nimmt der Vf. für corrupt, und deren Erklärung in der Chronik: הוּא עוֹרֵר אֶת־חֲנִיתוֹ aus V. 18 genommen: mit Recht. Rec. hält die Erklärung jenes dunkeln, und wie es scheint, aus einer Dichterstelle über jene Helden genommenen Ausdruckes aber für richtig, und liest ihn mit geringer Aenderung: הוּא יְעַדְנוֹ

הָעֶצְנוֹ *der schwenkte ihn, seinen Speer*, vgl. غدن V. biegsam, schwank seyn, غُدْن schwanke Ruthe, dah. *Pi.* schwenken, das pleon. *suff.* in יעדנו wegen der Paronomasie mit העצנו. — 1 Kön. 10, 1: *die Königin von Saba vernahm den Ruf Salomo's* לְשֵׁם יְהוָה, will der Vf. nicht den Gebrauch des לְ von der wirkenden Ursache anerkennen, den er auch sonst zuweilen künstlich zu umgehen sucht (z. B. bei dem הִכָּה לְפִי חָרֶב), übersetzt daher: *in gloriam Jovae* (vom Zwecke) statt: *durch Jehova*: indessen werden ihn die Beweise, welche Rec. (*thes. v.* לְ, *no.* 3, *e*) im Zusammenhange gegeben, wohl von der Zulässigkeit dieses Gebrauchs überzeugen. — V. 10 bezweifelt der Vf. die, nicht von *plerisque* (was diese haben s. bei *Bochart*, *Clericus*, *de Dieu*), sondern vom Rec. und vor ihm (was er Anfangs nicht wusste) von *Vatablus* und *Pisc.* gegebene Erklärung: *ein Zug von Kaufleuten des Königs holten den Zug* (von Pferden) *für den bestimmten Preis*, wobei מִקְוֵה *caterva* sowohl von dem Zuge der Kaufleute als dem Train der Pferde genommen wird, mit den Worten Winers: „*verborum lusum in hac tenui oratione aliquantum ieiunum videri.*" Das kann nur den Sinn haben, dass Wortspiele in der historischen Prosa nicht vorkommen, was sich aber leicht widerlegt. Dergleichen finden sich z. B. 1 M. 15, 2. Richt. 10, 4. 15, 16. 1 Sam. 1, 24, und zum Theil solche, die sich nicht so leicht darboten, als dieses, was kaum ein Wortspiel zu nennen ist. — Neh. 4, 17 erklärt der Vf. die schwierigen Worte: אִישׁ שִׁלְחוֹ הַמָּיִם *eines Jeden Waffe war sein Wasser* d. h. Bad, das soll heissen: keiner durfte sich baden, das Waffentragen war auch sein Bad. Zu gezwungen für diese Gattung der Erzählung! Der Syrer: *quisque mensem dierum*, als ob er las oder vermuthete: איש חדש ימים. In letzterem Worte liegt wohl eine Spur der wahren Lesart: איש שלחו בימין *jeder hatte seine Waffe in der Rechten.* Aus בי verschrieb man leicht ה, und das sinnlose המין ging von selbst in הַמָּיִם über. — Neh. 9, 17 ist zu den Worten: לָשׁוּב לְעַבְדֻתָם בְּמִרְיָם die doch keinen schicklichen Sinn geben, gar nichts bemerkt. Es hätte die evidente Les-

art von 6 Hdschr. במצרים aufgenommen werden sollen, welche, wenn irgend eine, Evidenz hat. Rec. fand sie neulich auch in dem trefflichen Wiener *codex in margine.* — Ps. 11, 7 will der Vf. verbinden פַּחִים אֵשׁ *laquei ignei* (vgl. מַיִם לַחַץ, בֵּין פַּרְזְלָה) *i. e. fulmina.* Dass aber die Accente אֵשׁ richtig zum Folgenden ziehen, zeigt die herrschende Verbindung אֵשׁ וְגָפְרִית, גָּפְרִית וָאֵשׁ 1 M. 19, 24. Ez. 38, 22, ausserdem ist פַּח nicht *ein sich schlängelnder Strick*, *eine Peitsche*, welches bildlich auf die Figur des Blitzes übergetragen werden könnte, sondern nach Am. 3, 5. Ps. 69, 25 ein (doppeltes) Schlagnetz, von פָּחַח = πηγνύω, *pango*, davon πάγη, παγίς, πηγνύω πάγην, unser: Netz aufschlagen. Für richtig hält Rec. die Erklärung (des Jarchi und Aben Esra) durch *Kohlen* für Blitze, wobei man aber nicht (mit Olshausen) zu ändern braucht, denn فحيم ist im Arab. = فَحْمٌ Kohle. — Ps. 32, 9 gibt der Vf. dem schwierigen עֶדְיוֹ gewiss die schicklichste Wendung: *deren Schmuck* (Geschirr) *mit Zaum und Zügel* versehen ist *zum Bändigen*, und behält dieselbe Bedeutung des Schmucks auch 103, 5 bei: *er sättigt mit Gutem* עֶדְיֵךְ *deinen Schmuck* = jugendlichen Körper, parall. נְעוּרִים. Für das Letztere ist wohl Aben-Esra's Erklärung vorzuziehen: = נַפְשׁוֹ wie כְּבוֹדִי. Den Rec. hat für beide Stellen zuletzt die Erklärung: Jugend, Jugendkraft, vorzüglich angesprochen (עֲדִי = עֵת Ez. 16, 8. Ps. 81, 16, gr. ὥρα), aber die des *Schmucks* ist die vollkommen gesicherte. — Zu Ps. 82, 2 erklärt der Vf. die Formel נָשָׂא פְּנֵי פ׳ durch: *attollere vultum alic., facere ut vultum attollat aliquis, ut animo sit confidenti, fiduciam afferre alicui, hinc favere, studere rebus alicuius. Oppositum est* הִפִּיל פְּנֵי פ׳ Job. 29, 24 cf. Gen. 4, 5 sqq." Gerade so hatte sie, was der Vf. nicht anführt, de Wette zu d. St. erklärt, mit dem Zusatze, dass נָשָׂא nicht *annehmen* bedeute, also die herrschende Erklärung nicht statt finden könne (welches jedoch nicht richtig ist, s. z. B. 1 Chr. 21, 24). Dass aber die Formel bedeute: *excepit faciem alic.*, und eigentlich von dem Vornehmern stehe, der den Kommenden, Bittenden, Geschenke Bringenden gütig vor sich lässt, insbesondere vom Richter, der *heimliche* Bestechung annimmt, geht aus 1 M. 32, 8. 1 Sam. 25, 35. Mal. 1, 8. Spr. 6, 35, besonders Hiob 13, 10 deutlich hervor. Es zeigen dieses auch die Synonymen הִכִּיר פָּנִים, הָדַר פָּנִים, der Gegensatz: הֵשִׁיב פָּנִים, und die herrschende Auffassung der alten Uebersetzer, sowohl der Orientalischen (נְסַב אַפָּא, ܢܣܒ ܒܐܦܐ) als der Griechischen, näml. ausser λαμβάνω πρόσωπον, durch προςδέχομαι πρόσωπον, und andere Ausdrücke, die *die Person ehren* bedeuten: ἀρετίζω, θαυμάζω, αἰσχύνομαι πρόσωπον. S. *thes.* p. 916. — Jes. 1, 20 will der Vf. statt חֶרֶב תְּאֻכְּלוּ lesen: מֵחֶרֶב תּוֹ, welches מ wegen des vorhergehenden ם leicht habe ausfallen können. Dann wäre freilich der Knoten zerhauen. Aber die herrschende Partikel für diesen Fall wäre wohl לְ gewesen, und Rec. glaubt, dass bei der sonstigen Sparsamkeit des Propheten im Gebrauch der Partikeln (1, 5. 12. 8, 23) dieses habe fehlen können. — Ebend. 6, 2 macht der Vf. die auch von Andern gemachte Bemerkung, dass עַל = מִמַּעַל לְ seine eigentliche Bedeutung behalte, „*quia, qui adstat sedenti, eo paullo superior est.*" Aber hier war ja der Thron „*hoch und erhaben*" V. 1, auch steht נִצָּב עַל, wo kein Höherstehen Statt finden kann 1 M. 45, 1. 1 Sam. 22, 17, und man sich mit der auch sonst sichern Bedeutung *ad, apud* begnügen muss. — Ebend. 10, 4 muss Rec. die zweite der vom Vf. gegebenen Erklärungen entschieden billigen: *sine me a me derelicti corruent sub vinctos, et sub occisos cadent* sie stürzen theils als Gefangene ermattet zu den Füssen anderer Mitgefangenen [man vergleiche dazu das כָּרַע בֵּין רַגְלֶיהָ Richt. 5, 27 und 2 Sam. 22, 40] theils auf dem Schlachtfelde getödtet hin und werden von andern Leichen bedeckt. — Jes. 14, 31 will der Vf. (mit Böttcher) für מוֹעָדִים die Erklärung *agmina militaria* nicht gelten lassen, weil מוֹעֵד, wie מוֹעֵד, doch nur einen *coetus* bedeuten könne „*de cuius tempore et loco conventum est.*" Aber kann nicht gerade dieses von den *Kriegsschaaren* gesagt werden, denen der Befehlshaber Zeit und Ort der Versammlung bestimmt? Dazu kommt, dass מועד auch ohne jene Bedingung steht, z. B. Hiob 30, 23. Von den Feinden aber muss nach dem Parallelismus Gl. 3. 4 die Rede seyn, wie Gl. 1. 2 von Philistäa. — Ebend. 38, 14 hatte Rec. im Lex. man. כְּסוּס עָגוּר als Subst. und Adj. genommen, und sich gegen die andere Auffassung, nach welcher es ἀσυνδέτως für כסוס ועגור stehe, auf die Beobachtung berufen, dass nach כְּ das Subst. durch den Artikel determinirt werde, falls es nicht durch ein Adjectiv *oder einen andern Zusatz* bestimmt sey (s. thes. S. 361). Der Vf. hat sich dagegen auf lauter Stellen berufen, in denen ein Zusatz Statt findet, z. B. 17, 13: כְּגַלְגַּל לִפְנֵי סוּפָה, so dass also jene Bemerkung in Kraft bleibt. Was die Bedeutung betrifft, so dürfte am wahrscheinlichsten עגר, verw. mit נער *clamavit*, äthiop. *clamavit gemebundus*, onomatop. wie γηρύω, γαρύω, *garrio*, vom zirpenden Vogel ge-

braucht seyn, wie אֲצַפְצֵף, und סוּס עָגוּר *hirundo garriens* (*hirundo garrula* Virg. Erl. 4, 307), *pipiens*, wie es schon Targ. und Pesch. gefasst haben, und das folgende: כֵּן אֲצַפְצֵף bestätigt. — Jes. 44, 4 erklärt der Vf. (mit andern) *sie* (die Sprösslinge = Kinder Israels) *sprossen* בְּבֵין חָצִיר *zwischen dem Grase*, und bezeichnet die Erklärung, wobei בְּ vergleichend genommen wird, = כְּ: *sie wachsen wie zwischen dem Grase*, nämlich so frisch und fröhlich, mit einem *temere*. Aber dass hier eine Vergleichung statt finde, liegt theils in der Sache (denn die Kinder Israels wachsen nicht wirklich im Grase) und theils lehrt es der Parallelismus: *wie Weiden an Wasserbächen*, und Rec. glaubt anderswo (HWB. 4te Aufl. col. 214. 215) die vergleichende Kraft des בְּ (s. Gen. 1, 26 vgl. 5, 1. 3) theils sicher gestellt, theils ihren Gründen nach erklärt zu haben. — Jes. 52, 14. 15 erklärt der Vf. das יַזֶּה mit den meisten Neuern durch *exsilire faciet i. e. iis summam sui cum laetitia coniunctam admirationem iniiciet* .... cf. גִּיל. Noch etwas bestimmter werden wir es durch das *Aufspringen* d. h. *schnelle Aufstehen* beim plötzlichen Anblick einer Person, der man Ehrfurcht schuldig ist, zu verstehn haben: *assilire* für *subito assurgere alicui*, so dass es dasselbe, nur im gesteigerten Tone ist, wie in der so genauen Parallele 49, 7 קָמוּ = *assurgent*. Die Araber brauchen es ebenso vom plötzlichen Aufspringen Jemandes vor Schrecken oder Aerger *Har.* 43. p. 498. 27. p. 287, vgl. 292. *Ham. Freyt.* p. 39. — 53, 8 will der Vf. die Lesart בְּמוֹתָיו nicht der gewöhnlichen בְּמֹתָיו *in mortibus suis* vorgezogen wissen; aber er würde es gewiss gethan haben, wenn ihm gegenwärtig gewesen, dass בָּמוֹת Ezech. 43, 7 vom *Grab*hügel vorkomme, also dem קֶבֶר genau entspreche. — 61, 7 erklärt der Vf. mit Recht: *pro ignominia vestra duplum* (*bonorum vobis sit*) *et pro contumelia iubilando celebrabunt portionem suam*. Aber was ist ihre *portio*? Dass nicht jeder das ohne Weiteres versteht, zeigt Hitzig, welcher: *sie jubeln ihr Theil* erklärt wie unser: sie trinken ihr (gutes) Theil, nämlich zur Genüge. Aber חֵלֶק יִשְׂרָאֵל ist *Jehova*, Jer. 10, 16. 51, 19. — Zu Jer. 8, 5 finden wir die Bemerkung, welche zunächst gewisse Psalmenstellen (13, 2. 79, 5. 89, 47) angeht, dass לָנֶצַח stets *in perpetuum* bedeute, nicht *penitus*, auch wenn es mit *quousque* verbunden sey, wie in den angeführten Stellen. Das: *wie lange vergissest du mein* לָנֶצַח? habe nämlich den Sinn: *quousque a consilio mei perpetuo obliviscendi non desistes*, was sehr wohl zulässig ist; wenn auch andererseits die Bedeutung *penitus* (LXX. τέλος) dem Begriffe des Wortes keinesweges fern liegt. — Ebend. V. 15 gibt der Vf. eine ausführliche Bemerkung über das öfter besprochene עַל in Stellen wie Ps. 42, 6: *was bist du gebeugt meine Seele und tobest* עָלָי? Jon. 2, 8: *es schmachtet meine Seele* עָלַי. Jerem. a. a. O.: *mein Herz ist krank* עָלַי, und nimmt in denselben עַל für *apud*, von dem was jemand *bei* sich hat, was dem Sinne nach mit בְּ und בְּקֶרֶב zusammenfallen kann, wie denn dieselben Formeln mit diesen letzteren Partikeln vorkommen, vgl. Hos. 11, 8 mit Klagel. 1, 20 und Jon. 2, 8 mit Ps. 107, 5. Andere Beispiele dieser Art sind Neh. 5, 7: *mein Herz berathschlagte* עָלַי. Ps. 131, 2. Aber Rec. glaubt, dass auch die Formeln: mein Herz ergiesst sich (in Thränen) עָלַי Ps. 42, 5. Hiob 30, 16: die Wehen begannen sich zu winden עָלֶיהָ 1 Sam. 4, 19 ebenso zu nehmen, und nicht davon zu trennen sind. — Jer. 17, 6 und 48, 6 nimmt der Vf. mit den meisten Neuern עַרְעָר und עֲרוֹעֵר für *nudus*, *inops*, und letzteres Wort Jes. 17, 2 als Städtenamen. Aber das Letztere hat grosse geographische Schwierigkeiten und der Vergleich: einsam wie ein Nackter in der Wüste, ist nicht befriedigend. Rec. nimmt עַרְעָר als *Trümmer* (vgl. עַרְעֵר Jer. 51, 58, עָרָה Ps. 137, 7), und עֲרוֹעֵר Jer. 48, 5 als eine (arab.) Collectivform desselben, gerade wie عرعرة *pl.* عراعر, تل, تلاتل, weshalb ersteres mit dem Sing., letzteres mit dem Plural steht, und עָרֵי עֲרֹעֵר Jes. a. a. O. sind *in Trümmern liegende Städte*. Auch der Städtename *Aroër* bedeutet *Trümmer*, wie עִיִּין, עִי, עִי, und im Ostjordanlande, welches auch später zu *Arabia* gehörte, wird eine arabischartige Bildung nicht unpassend erscheinen. — Jer. 43, 12 bei den Worten: *und er* (Nebucadnezar) *wird Aegypten anziehen* (עָטָה), *wie ein Hirt sein Kleid anzieht*, d. h. so schnell sich dessen bemächtigen und damit davongehn, bespricht der Vf. auch Böttcher's Erklärung, welcher das φθειριεῖ, φθειρίζει (er wird lausen) der LXX als die richtige Erklärung ausführlich in Schutz genommen hat, und verwirft sie, nicht als unedel, aber als unerwiesen. Er selbst vermuthet, dass die LXX statt עטה gelesen עמה, und dieses gleich עמם *colligere* genommen hätten, was doch sehr fern liegt. Rec. muss bemerken, dass die Lesarten φθειρεῖ, φθείρει, nicht allein auf der Uebersetzung des Arabers يفسد (die doch auch nicht unwichtig) und auf Bocharts Conjectur beruhen, sondern (was Böttcher, wahrscheinlich in Ermangelung der Holmesschen Ausgabe, in Abrede stellte) auch auf der Auctorität von Handschriften: יַעְטֶה aber gab die Uebersetzung φθείρει nach syrischem Sprachge-

brauche, vgl. ܠܚܐ *delevit.* — Jer. 46, 15 will der Vf. für נִסְחַף nicht gelten lassen: *prostratus est* nach syrischem Sprachgebrauch, sondern sich an die einzige noch übrige Stelle Prov. 28, 3 halten, wo jedoch *prosternens* ebenso passend ist, als *abripiens.* Aber die Uebereinstimmung mit dem syr. Sprachgebrauche lässt sich dort ganz bestimmt zeigen. Parallel ist Jer. a. a. O. הָדָף, und gerade für dieses setzt die Pesch. das sehr häufige ܣܚܦ s. Jes. 22, 19. Hiob 18, 18 und Jerem. a. a O., wo es sowohl für סחף als הדף steht. — Ezech. 13, 20 stösst der Vf., wie alle Ausleger, an dem zweimal wiederholten לְפֹרְחוֹת an, und gibt mehrere Vermuthungen darüber. Rec. zweifelt nicht, dass פֹּרְחוֹת *volatrices, aves* bedeute, gerade wie das syr. ܦܪܚܬܐ *volucris, avis*, und erklärt: *siehe ich will an eure Polster, auf denen ihr lieget, nachstellend den Seelen gleich Vögeln*... und: *ich werde loslassen die Seelen, denen ihr nachgestellt gleich Vögeln.* Das לְ steht vergleichend, vgl. das שַׁלַּח לְפֹרְחוֹת mit der Formel: שַׁלַּח לַחָפְשִׁי. — Dan. 2, 10 übersetzt Hr. *M.*: *es ist niemand auf dem Erdboden, der dem Könige solches anzeigen könnte, weil* (כָּל־קֳבֵל־דִּי) *kein mächtiger König um dergleichen gefragt hat*, und setzt erklärend hinzu: *alioquin* (*si talia praestari possent*) *et alii principes magni similia quaesivissent.* Aber dieses kann unmöglich der Sinn seyn. Wüssten die Magier es deswegen nicht, *weil* sie niemand darum gefragt hätte, so müsste man schliessen, sie würden es wissen, *wenn* sie jemand darum gefragt hätte, denn der Grund des Nichtwissens läge blos in dem Nichtgefragtseyn. Aber das Verlangen des Königs soll offenbar als etwas Unmögliches bezeichnet werden. Das כָּל־קֳבֵל־דִּי ist nun entweder relat. zu nehmen (οὗ ἕνεκα für ἕνεκα τούτου), oder durch *wie*, welche Bedeutung der Vf. zu 2, 40. 6, 11 genügend sichergestellt hat. Der Sinn also: *weshalb* denn auch, oder *wie* denn auch kein noch so mächtiger König dergleichen je verlangt hat, weil es nämlich ein unmöglich zu erfüllendes Verlangen ist. — 2, 13 erklärt der Vf. ganz richtig: *der Befehl ging aus und sie sollten getödtet werden* = dass sie getödtet werden sollten, denn aus V. 24 erhellt, dass die Ausführung nicht erfolgt war. Das Part. מִתְקַטְּלִין ist hier *interficiendi erant*, nicht *interfecti sunt.* Das *Praet.* würde allerdings die Ausführung ausgedrückt haben. — 2, 20 stösst der Vf. mit Unrecht an bei den Worten: *denn Weisheit und Macht* דִּי לֵהּ הִיא. Sie bedeuten: *ist sein, est ipsius* (nicht *quod ipsi*), vgl. ܕܝܠܗ *ipsius, suum* (das Seine) Mt. 6, 34. *Schaaf* p. 112. — Dan. 8, 9 קֶרֶן אַחַת מִצְּעִירָה. Der Vf. verwirft für das Adj. zuvörderst die Erklärung durch: *nicht-kleines* = ziemlich grosses Horn (*Theod. Ew.*), wofür auch die Parallele 7, 8 angeführt werden konnte, in welcher זְעֵירָה steht, und erklärt dann *cornu a parvo i. e. a parvis initiis.* Rec. zweifelt nicht, dass das מִן partitiv und, was daraus fliesst, diminutiv zu nehmen sey: (etwas) vom Kleinen, etwas klein, daher *parvulus*, gerade wie מֵאֶחָד من احد *unulus, ullus* 3 M. 4, 2. 5 M. 15, 7 (*thes.* S. 801). — Hos. 8, 9 verwirft der Vf. die Erklärung Rosenmüllers, welcher פֶּרֶא בּוֹדֵד לוֹ (wie) *ein Waldesel, der für sich bleibt*, auf die Widerspenstigkeit Ephraims bezieht, die jeden Rath verschmäht, und erklärt im Gegensatz zu dem folgenden Gliede: *der Waldesel bleibt für sich, aber Ephraim dinget Buhlschaft*: der Waldesel ist klüger als Ephraim, er bleibt für sich, aber Ephraim bewirbt sich um gefährliche Gesellschaft und Gemeinschaft. Gewiss unrichtig: und der Vf. würde die Erklärung seines Vorgängers nicht verworfen haben, wenn er die von demselben angeführte genaue Parallele aus dem Arabischen recht ins Auge gefasst hätte, nach welcher man einen Menschen, der seinen Kopf *für sich* hat (*sui cerebri hominem*) und auf keinen Rath hört, sprüchwörtlich nennt عمير وحده , جحيش وحده , جحش وحده *ein Waldeselein* das *für sich* ist, weil sich dieses nicht bändigen lässt und keine Lehre annimmt, s. *Dam. ap. Boch.* II, 231. *Schult. ad Job.* p. 294. —

Wir wenden uns schliesslich noch zu dem *etymologischen* Elemente des Buches, welches streng genommen nicht zu dem Plane desselben gehört hätte, von dem Vf. auch fast ausschliesslich in dem 3ten Bande bei Erklärung der Psalmen, hier aber mit einer gewissen Vorliebe, berücksichtigt ist, so dass man zuweilen Bemerkungen über die Grundbedeutung eines Wortes findet, wo man sie nicht suchen sollte, z. B. bei Ps. 4, 7 dass רָאָה von dem Begriffe des Zitterns, *a tremendo et micando* komme (vgl. רגע); bei Ps. 4, 4, dass ראש Kopf *a motu tremulo* komme, vgl. רָעַשׁ (was doch wohl nur passend wäre, wenn man von dem Kopfe des Greises oder dem Baumwipfel ausginge).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

KIRCHLICHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, Verl. der Cotta. Buchh.: *Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg.* 1840. XI u. 323 S. gr. 8. (18 gGr.).

Nicht blos die evangelische Kirche Württembergs, die ganze deutsche evangelische Kirche darf diese Liturgie als eine sehr erfreuliche Erscheinung willkommen heissen, und zunächst schon wegen der Art, wie ihre Einführung vorbereitet wird. „Verschiedene Gründe" heisst es in dem Vorwort, „haben den Wunsch hervorgerufen, dass die im Jahr 1809 eingeführte Liturgie für die evangelische Kirche im Königreiche Württemberg einer Veränderung unterworfen werden möchte. Daher wurde mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs das Geschäft einer Revision derselben einer Commission von Geistlichen übertragen." Sie haben sich am Schlusse unterzeichnet und sind *H. Christlieb*, Dekan in *Heidenheim*; *C. C. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath; *C. F. Gerock*, Stadt-Dekan in *Stuttgart*; *W. Hofacker*, Helfer an der St. Leonhards-Kirche *das.*; *C. F. Klemm*, Stadtpfarrer und Amts-Dekan *das.*; *C. F. Schmid*, ord. Prof. d. Theol. u. Frühprediger in *Tübingen* und *C. Wolff*, Pfarrer in *Blinstein.* — Nachdem die allgemeinen Grundsätze dargelegt sind, welche man bei der Arbeit befolgen zu müssen glaubte und auf die Ref. unten zurückkommen wird, schliesst das Vorwort: „Die Mitglieder der Commission sind weit entfernt, die Mangelhaftigkeit ihres Versuchs, der evangelischen Kirche Württembergs eine den Bedürfnissen derselben entsprechende Liturgie darzubieten, zu verkennen und zwar gerade darum, weil sie sich das Zeugniss geben dürfen, dass sie bei ihrer Arbeit mit möglichster Umsicht, Bedachtsamkeit und Gewissenhaftigkeit verfahren seyen. Um so ruhiger und unbefangener sehen sie den Urtheilen der öffentlichen Stimme über den vorliegenden Entwurf, welcher der höchsten Absicht gemäss vor der wirklichen Einführung einer abgeänderten Liturgie veröffentlicht werden soll, und den Vorschlägen zur Verbesserung seiner Mängel entgegen und überlassen sich der Hoffnung, dass jedenfalls der schöne Zweck einer neuen Belebung und Einigung des christlichen Geistes und Sinnes in unsern Gemeinden dadurch werde gefördert werden."

Also hier dieselbe Scheu vor einem Aufdringen von oben her und vor leidiger Uebereilung, dieselbe Gemeinsamkeit bei der Arbeit und zwar von sachverständigen Männern verschiedener theologischer Richtungen, dieselbe Freiheit vom Anspruch auf Unfehlbarkeit, welche sich schon bei dem Gesangbuchs-Entwurfe vom Jahre 1839 auf so wohlthuende Art bewährte. Freilich — wie der letztere gar mannigfache Discussionen hervorgerufen hat, so wird es auch bei dem Entwurf der Liturgie an ihnen nicht fehlen, obgleich sie hier weniger zahlreich und lebendig werden dürften, schon aus dem Grunde, weil sich bei der liturgischen Formel die Subjectivität des Gefühls und das Individuelle des Geschmacks nicht so stark geltend machen kann. Es werden auch keine Schriften erscheinen, welche sich über den Werth der neuen Liturgie in einem salbungsvollen Gallimathias verbreiten und der faktischen Wahrheit wie dem logischen Verstande zum Trotz die Vorzüge derselben gleich zu Dutzenden aus den Aermeln schütteln. Dafür aber wird die Einführung, wenn sie vor sich geht, in Frieden geschehen, und keine Kornthaler Separatisten machen, wie die von 1809. Niemand wird sich, nachdem zuvor Rede und Gegenrede freigelassen war, mit Recht für beschwert erachten können; der Gehalt der Liturgie wird so von den Geistlichen und auch von den übrigen Gliedern der Gemeinde, welche an der Sache Theil nehmen, besser begriffen und gewürdigt werden und selbst wenn sich das Aeusserste ergeben und der Entwurf durch das überwiegende Urtheil der öffentlichen Stimme unbedingt abgewiesen werden sollte — was wäre es anders, als ein Zeichen, dass eine nach ihm gestaltete Liturgie keinen Boden in der Landeskirche finden würde? Dann aber müsste man eben umbilden oder noch zuwarten und bedenken, dass im Reiche Gottes die Stunden nicht gerade so zu schlagen brau-

chen, wie in den Cabinetten oder den Sessionszimmern der Consistorien.

Doch dies Aeusserste ist hier gar nicht zu besorgen. Es liegt eine im Ganzen durchaus tüchtige Arbeit vor, eine Basis, auf welcher man sich leicht über die neue Liturgie vereinigen wird, wie sich schon aus den oben erwähnten allgemeinen Grundsätzen ergiebt, von denen die Commission ausging. Sie lauten: „Der Geist eines wahrhaft christlichen Gebets und vorzüglich der Geist der christlichen Demuth, welcher überhaupt bei der Anrede an Gott, das unendlich erhabene, allervollkommenste Wesen, nie zutrücktreten darf, soll die Gebete durchdringen und beherrschen. — Die Formularien sollen nicht nur die biblischen Lehren darstellen, sondern auch, so viel möglich, in Worte der heil. Schrift gefasst werden oder doch Anspielungen und Beziehungen auf biblische Stellen ausdrücken; überdies durchaus das Gepräge der evangelischen Kirche und ihrer Glaubenslehre an sich tragen. — Endlich sollen sie einfach, für das christliche Volk fasslich und verständlich seyn, das Gemüth kräftig anregen und zur Andacht erheben; daher ist auch sowohl der lehrende als erzählende Ton möglichst zu vermeiden." Das Letztere soll wohl besonders auf die Gebete zurückgehen; denn bei den Formularen für Taufe und Abendmahl z. B. den didaktischen Ton, vorausgesetzt, dass er der rechte ist, und das Hervorheben des geschichtlichen Momentes „möglichst zu vermeiden", ist kein Grund vorhanden. Auch ist es in dem Entwurfe selbst nicht geschehen. Nach diesen Grundsätzen sind ausser der älteren und neueren württembergischen Liturgie mehrere Kirchenagenden und liturgische Sammlungen der evangelischen Kirche in Deutschland und der Schweiz, hin und wieder auch häusliche Gebetbücher aus früheren und späteren Perioden, benutzt. Die neuesten, von welchen häufig Gebrauch gemacht wurde, sind: die Agende für evangelische Kirchen, München 1836 und der Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelische Kirche im baierischen Rheinkreise vom Jahr 1837. Ueberhaupt herrscht die Benutzung süddeutscher Kirchenbücher vor. Von norddeutschen haben die limburger, die braunschweiger Agende in verschiedenen Branchen, die schlesswig-holsteinische, die verdensche und die preussische Beiträge hergegeben; letztere nur vier. Die churfürstlich sächsischen und thüringischen Agenden sind unmittelbar nicht benutzt, eine reussische nur zwei Mal. Ausserdem wurden die neue Agende für die evangelische Kirche in Russland, das Common Prayer-Book, die Liturgie für die preussische Gesandtschafts-Kapelle in Rom und die schwedische Liturgie herbeigezogen, so dass, abgesehen von der, wie Ref. bedünken will, einseitigen Vernachlässigung der sächsischen Kirchenbücher, in denen sich der ursprüngliche lutherische Typus verhältnissmässig am treuesten darstellt, das so reiche liturgische Feld unsrer Kirche nach den verschiedensten Seiten hin durchwandert und ausgebeutet ist.

Schon die Fülle des vorliegenden Materials erklärt die Vermehrung der hier gebotenen Formulare. Man hielt es aber auch mit Recht überhaupt für zweckmässig, zur Auswahl und Abwechslung Gelegenheit zu geben, ohne dass man gerade einen zu häufigen Wechsel beim öffentlichen Gottesdienst beabsichtigte oder unbedingt empfehlen wollte. Ferner war eine ansehnliche Abänderung, Umarbeitung eines grossen Theils der ältern und neuern Formulare nothwendig und zeitgemäss. Die Commission hat sich dieser Arbeit mit grosser Liebe, trefflichem Takt und ausharrender Consequenz unterzogen, sey es, dass blos einzelne Ausdrücke und Sätze verändert, Perioden abgekürzt, zusammengezogen oder in mehrere zertheilt werden mussten, sey es, dass eine durchgreifendere Umwandelung nöthig war. Bei den Formularen der letztern Art ist es durch ein „nach" u. s. w. am Schlusse bemerkt. Bisweilen sind zwei oder noch mehrere in eins verschmolzen. Eine kleine Anzahl — Ref. hat sieben gezählt — ist ganz neu oder doch darum als neu zu betrachten, weil sich die darin ausgeführten Ideen in frühern Vorarbeiten kaum mehr erkennen lassen. Auch sie sind ihm sehr gelungen erschienen; namentlich dürften sich das Tauf-Formular S. 205, die Confirmations-Liturgie S. 221 und die Formel bei Jubel-Hochzeiten S. 261 auszeichnen.

Um jedoch zu dem Zwecke, wesshalb der Entwurf veröffentlicht wurde, seinerseits, so weit es der Raum hier gestattet, einige Beiträge zu liefern, erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen und Bedenken.

Die erste betrifft die Anordnung des ganzen Stoffes. Dass derselbe in zwei Hauptheile — Gebete und Handlungen — zerfällt, dürfte nur zweckmässig seyn. Aber wenn dem ersten Theile noch Segenswünsche beim Anfange der Vorträge vorausgeschickt werden, so scheint damit in den liturgischen Stoff aufgenommen zu werden, was in den

homiletischen gehört, denn das freie homiletische Gebet unmittelbar vor der Predigt soll durch diese Segenswünsche doch gewiss nicht ausgeschlossen seyn. Ist es aber dem Geistlichen anheim gegeben, mit ihm oder — wie bei den Festen — mit einer Doxologie zu beginnen: so geht die Liturgie wohl über ihr Gebiet hinaus, wenn sie auch jene Wünsche in sich aufnimmt. — Die Gebete selbst werden gesondert in Festgebete, Sonntagsgebete und Feiertagsgebete, in Gebete für die Wochengottesdienste, Kinderlehrgebete und Collecten. Finden wir nun unter den Feiertagen die Aposteltage, das Johannisfest und die beiden ersten Marientage, unter den Festen aber das Kirchweihfest und das Königs-Geburtstagsfest — worauf stützt sich dann dieser ganze Unterschied? Und wie lässt es sich rechtfertigen, den Busstag unter die Wochen-Gottesdienste zu verweisen? Als Feiertag wird er doch gelten können? Ob aber die Marientage überhaupt in einer evangelischen Liturgie noch unter den Feiertagen besonders aufgeführt werden sollten, ist sehr die Frage.

Unter den Formularen für die Handlungen vermisst man bei denen für die Taufe eines bei der Taufe von unehelichen Kindern — von den vorliegenden kann selbst das erste kaum gebraucht werden, obschon in ihm nicht gerade von „Eltern" die Rede ist — und für eine Proselyten-Taufe. Auch Jäh- und eigentliche Nothtaufe sind nicht scharf genug unterschieden; oder sollte jene, wenn sie nach dem S. 212 gegebenen Formular von Geistlichen vollzogen ist, in W. noch besonders die S. 209 vorgeschriebene Bestätigung erheischen? Bei der Abendmahls-Feier wäre vielleicht auf die Communion der Erstlinge besondere Rücksicht zu nehmen gewesen; bei den Trau-Formularen erscheint eine solche Rücksicht auf den Fall, wo ein Theil oder gar beide geschieden sind, fast unerlässlich. Schade, dass keins der beiden Investitur-Formulare die Umfrage an die Vertreter der Gemeinde hat und wenn nicht ein Formular bei der Einweihung einer Schule, so dürfte doch ein solches bei der eines Friedhofs hinzuzufügen seyn.

Wenden wir uns wieder zu dem ersten Theil, den Gebeten zurück, so fällt auf, dass er gar keine nähern Bestimmungen über den Verlauf des Cultus im Allgemeinen enthält. Bekanntlich schliesst sich die alt-württembergische Kirche unter den deutsch-evangelischen Kirchen augsburgischen Bekenntnisses in dieser Hinsicht sehr eng an den reformirten Ritus an. Man hielt hier immer darauf „dass die Hauptstücke, als nämlich die Predigt des göttlichen Wortes und die Ausspendung der heiligen Sacramente den Vorzug haben", und meinte, „durch die Menge der gewöhnlichen Stücke werde die Kirche mit Verdruss über die Zeit aufgehalten." — Dass auch die Commission sich in dieser Hinsicht an das Gegebene möglichst anschloss, ist in der Ordnung; denn plötzliches, willkührliches Abbrechen fruchtet nichts. Soll nun aber der ganze liturgische Theil vor der Predigt, in so weit der Geistliche unmittelbar bei ihm fungirt, auch jetzt noch nur in den hier gegebenen kurzen Vorgebeten bestehen? Sollen selbst die biblischen Vorlesungen ausgeschlossen seyn? Und ist es wohl gethan, das s. g. gemeine Gebet, welches nach der Predigt wesentlich zum lutherischen Typus gehört und nach dem Entwurfe dort seine Stelle fortwährend finden kann, auch mit den kurzen, ganz allgemein gehaltenen Vorgebeten zu vertauschen, wozu hier durch das „vor oder nach" über vielen der letztern vollkommne Freiheit gegeben scheint? Am ersten dürfte dieselbe noch an den hohen Festen zu entschuldigen seyn, obschon selbst da das Vorgebet streng genommen einen andern Charakter haben sollte, als das nach der Predigt.

Ferner: die Commission hat den Fehler mancher lutherischen Agenden, an Christus sogar noch andere Bitten zu richten als die aus dem Reiche der Gnade, glücklich vermieden. Ref. will auch hier die Frage nicht erörtern, ob Gebete der letztern Art in liturgischen Formeln — beim freien homiletischen Gebete und im Liede ist der Fall schon anders — überhaupt an ihn zu richten sind.

(Der Beschluss folgt.)

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Leipzig, b. Volkmar: *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum* — — scripsit *Franc. Jos. Valent. Dominicus Maurer* etc.

(Beschluss von Nr. 3.)

Der Verf. redet von dieser Seite seines Buches in der Vorrede zu Th. 3, wo er auch die etymologischen und lexicalischen Bemerkungen dieses Bandes in einen kleinen Index gebracht hat, und wer sollte nicht jede von Sachkunde und richtigen Grundsätzen ausgehende Bemühung, die noch übrigen etymologischen Räthsel der hebräischen Sprache zu lösen, willkommen heissen? Indessen muss doch Rec. gestehen, dass er dem Vf. als *Exegeten* und *Interpreten*

der biblischen Schriftsteller im engern und eigentlichen Sinne, lieber begegnet ist und mehr an seinem eigensten Platze glaubt, als hier, wo es Vermuthungen über die Sprache gilt, die mit der Interpretation im Grunde wenig zu thun haben. Zwar sind darunter mehrere sehr ansprechende, die man kein Bedenken tragen wird, einen Gewinn für die Sache zu nennen, z. B. יָרֵחַ Mond, von ירח gleichbedeutend gedacht mit ירק gelb seyn, also *der Gelbe*; כְּלוּב Vogelbauer, eig. Schlagbauer, vom Zuklappen (כָּלַב klappen und klaffen) benannt; jedenfalls scharfsinnig und ingeniös sind z. B. כֶּסֶא Vollmond, eig. feistes Gesicht, von כשה ,كشي fett seyn; שֹׁרֶשׁ Wurzel, verw. mit שרץ, daher eig. Gewürm, Gewimmel, von der Aehnlichkeit. Aber manchen andern möchte Rec. den Beifall der Sachkundigen kaum versprechen, sie wenigstens selbst nicht vertreten, wiewohl der Vf. gerade hier zuweilen zuversichtlicher spricht, als sonst. Z. B. בַּיִת soll herkommen von בות = בָּתַת بَتّ *abscindere, rumpere, perficere*, übergetragen auf die Reise (man merke auf den Sprung): *conficere iter* (welches aber kein Sprachgebrauch ist), daher: *commorari, pernoctare* (wie im Syr.). Auf die Wurzel בתת führe der Plur. בָּתִּים, wie אָח Bruder, Plur. אחים, von אחח أَجَّ brennen (III, 146). Rec. ist überzeugt, dass der Vf. die Schwächen dieser Deduction lebhaft fühlen würde, wenn sie von einem andern käme, aber auch hier selbst erkennen wird. — Die Partikel der Bitte, oder richtiger der Ermunterung: נָא (mehr *age* als *quaeso*) erklärt der Vf. *schön* (vgl. נָאָה), vgl. den süddeutschen Ausdruck: thue es schön, unser: thue es hübsch. Rec. kann nicht umhin, bei der Vergleichung des äthiop. *Verbi defectivi* ነዐ: *age, veni* stehen zu bleiben, wozu noch das ägypt. ⲁⲙⲟⲩ *veni* kommt. נָאַף *moechari* sey eig. so viel als נוף *evagari*, unser ausschweifen. Aber weder hat נוף jene Bedeutung, noch liesse sich die Constr. m. d. Acc. daraus erklären. Das Wort ist gewiss eig. ein obscönes, ein den Beischlaf selbst bezeichnendes, verw. mit dem sam. נוף *semen*, wie μοῖχος verw. mit μίχω, ὀμιχέω vgl. auch זָנָה. — נַעַר *puer* von נָעַר *excussit*, nämlich *ab excutiendo vincula iuventutis* (!). Wo findet sich aber dieses Bild der „Fesseln der Jugend"? Wie sehr hier die vergleichende Sprachkunde, der der Vf. (nach *Redslob*), wahrscheinlich durch neuere excentrische Uebertreibungen geschreckt, zu wenig hold zu seyn scheint, mit Vergleichung des sanscr. *nṛi, nara* Mann, Mensch, zend. *naere*, pers. نر, ἀνήρ im Vortheile sey, sieht ein Jeder. — Die verschiedenen Bedeutungen von עָרַב vereinigt und ordnet der Vf. auf folgende Art: 1) weben, mischen, tauschen, und: süss seyn (*bene temperatum esse*), was schon Rec. so geordnet hatte. 2) gemischt seyn, aufs Licht übergetragen: weisslich, grau seyn, daher untergehen, von der Sonne, wovon nicht allein עֲרָבָה Weidenbaum, von der weisslichen Farbe, sondern auch — עֹרֵב Rabe, *a colore cano, ravo*. Also der Rabe von der *weisslichen* Farbe? und hat der Vf. vielleicht *ravus* mit *Rabe* combinirt? Auch hier dürfte das nichtsemitische *kurâwa* (sanscr.) Rabe bessere Auskunft geben. — צֹאן Schaafe und Ziegen soll herkommen von צָאָה صاى *sonum tenuem edidit*, ضاى *tenue habuit corpus*, aber jenes steht bestimmt vom *Piepen* des Küchleins, der Maus, vom *Quieken* des Schweins. Ein Anderes wäre es, wenn es *Blöken* und *Meckern* bedeutete. — Noch einige andere Beispiele der Art sind: שְׁאֵר *Fleisch*, was nach Abziehen der Haut *übrig* bleibe (von שָׁאַר): שַׁחַל *Löwe*, von שָׁחַל schälen, weil er die Haut der Thiere abschäle; שִׂיחַ nachdenken, verw. mit שׂוּךְ, שָׂבַךְ dicht seyn (vielmehr: flechten, zäunen), daher vom Dichtzusammenrunzeln der Stirn beim Nachdenken u. dgl. Rec. würde dem Vf. rathen, bei einer neuen Auflage dergleichen etymologische Vermuthungen vom Commentare selbst abzusondern, und in einem etymologischen Index, dergleichen mehrere holländische Gelehrte gegeben haben, zusammenzuordnen.

Die Latinität des Commentars zeigt den im lateinischen Ausdruck geübten Mann, und der Missgriff 1, 262, wo es heisst, dass eine Erklärung sich *maxima sua levitate* empfehle, ist wohl der einzige der Art. Anderes fällt wohl der Correctur zur Last, z. B. *phtysis* 1, S. 289, *questus* 4 Mal für *quaestus* 1, 455. 456, *dimittenda* f. *dimittendo* 1, 186 drei Mal, da der Vf. seit längerer Zeit nicht mehr zu Leipzig, sondern ziemlich fern vom Druckorte zu Canstadt im Würtembergischen wohnt. Mit Theilnahme hat Rec. das Motto des 3ten Bandes: *adversorum solatium literae sunt*, gelesen und knüpft daran den aufrichtigen Wunsch, dass sich für den Vf. bald eine seinen wissenschaftlichen Leistungen und Studien angemessene äussere Lage finden möge, wozu es ja jetzt, wo mehrere unserer bedeutendsten Universitäten keinen alttestamentlichen Exegeten *ex professo* aufzuweisen haben, an Gelegenheit nicht fehlen sollte.

W. G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

PRIVATFÜRSTENRECHT.

Ueber die

den *gräflich Bentinckschen Successionsstreit* in die

Herrschaften Kniphausen und *Varel*

betreffenden, bisher erschienenen und in das Publicum, wenn auch nicht durchgängig in den Buchhandel gelangten Schriften eine Gesammtrecension abzufassen, ist der Unterzeichnete von der Redaction dieser Blätter ersucht worden. — Es ist nöthig, dass der Leser gleich von vorn herein wisse, welcher Natur die hier zu recensirenden Schriften sind, und es sey daher bemerkt, dass es 1) sämmtlich, vielleicht nur eine ausgenommen, *Parteischriften* sind, die denn wieder in eigentliche *Process*schriften und in solche Schriften zerfallen, welche zu Gunsten der einen oder anderen Partei neben und ausser den Processschriften, zur Unterstützung der letzteren, geschrieben wurden und erschienen sind; 2) aber, dass hier auch noch zwei Perioden und Processe zu unterscheiden sind: *a*) die erste Periode und der erste Process vor dem Tode des letztregierenden Grafen *von Bentinck* (1829—1835) und *b*) die zweite Periode und der zweite oder Haupt-Process seit dem Tode des gedachten Grafen (1835—1840). Endlich c), dass in beiden Processen die *legitimen Agnaten* des verstorbenen Grafen *von Bentinck*, nämlich dessen Bruder und die Söhne dieses Bruders die *Kläger*; die durch nachfolgende Ehe *legitimirten Söhne* des verstorbenen Grafen *von Bentinck* aber die *Beklagten* sind. Nach dieser Vorausbemerkung wollen wir nun die Schriften chronologisch aufführen und zugleich bei einer jeden schon im Voraus bemerken, welcher Partei sie angehört.

Erste Periode und erster Process.

1) (*Klüber*) *Rechtliche Ausführung der väterlichen Ebenbürtigkeit und familien-fideicommissarischen Successionsfähigkeit* der Herren Reichsgrafen Wilhelm Friedrich, Gustav Adolph und Friedrich Anton Bentinck, Söhne des Herrn Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck. Varel 1830. 191 S. (Diese Schrift ist die *Exceptions*-Schrift des Beklagten auf die erste Klage. S. Nr. 3.)

2) (Dr. *J. G. Claus*) *Vorläufige Gegenbemerkungen, die Successions-Streitsache* der Herrn Reichsgrafen Johann Carl Bentinck u. s. w., Kläger, gegen den regierenden Herrn Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, Beklagten, insbesondere die so betitelte: Rechtliche Ausführung u. s. w. betreffend. Oldenburg 1830. 15 S. (Diese Schrift leitet blos vor dem Publicum zur nachfolgenden Replik ein.)

3) (Dr. *Claus*) *Rechtfertigende Darstellung des bereits am* 11. *Mai* 1829 *bei dem grossherzoglich Oldenburgischen Ober-Appellations-Gericht klagend ausgeführten anwartschaftlichen Successions-Rechtes* des Herrn Reichsgrafen *Johann Carl Bentinck* und seiner Linie in die Regierung und den Besitz sämmtlicher das reichsgräflich Oldenburg-Bentincksche Familien-Fideicommiss bildenden Herrschaften und Güter. Zugleich als Gegenantwort auf die zur vermeintlichen Widerlegung obiger Klage erschienene so betitelte: Rechtliche Ausführung u. s. w. Frankfurt a. M. 1830. 219 S. (Diese Schrift ist die *Replik* des Klägers, enthält aber auch zugleich in der Anlage I die *Klage* selbst, die jedoch auch allein im Druck erschienen seyn soll.) Wie man weiter unten sehen wird, hatte es bei dieser Replik sein Bewenden und es erfolgte weder eine Duplik noch ein Erkenntniss, die wahrscheinlichen Gründe sollen unten angegeben werden.

Zweite Periode und zweiter Process.

4) *Theodor von Kobbe*, *die reichsgräflich Bentincksche Successionsfrage*; oder Votum in der Erbfolgesache der Herren Söhne des verstorbenen Herrn Reichsgrafen Bentinck. Bremen 1836. VIII u. 58 S. (Eine im Interesse des *Beklagten* gefertigte Parteischrift für das grosse Publicum.)

5) (Dr. *Tabor* zu Frankfurt a. M. als Anwalt des Klägers) *Pro Memoria* von Seiten des Grafen *Wilhelm Friedrich Christian von Bentinck, rechtmässigen Nachfolgers* in die gräflich Oldenburgischen Familien-Fideicommiss-Herrschaften, Güter und Zubehörungen, in Betreff der *factischen Besitz*-

Ergreifung der gräflich Oldenburgischen Herrschaften und Güter durch den *so benannten* Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck. Oldenburg 1836. 159 S. (Eine im Interesse des *Klägers* verfasste und an den Grossherzog von Oldenburg gerichtete Denkschrift, mit der Bitte, dem rechtlosen Zustande in Kniphausen und Varel ein schleuniges Ziel zu setzen, entweder durch Ueberlassung der Regierung an den rechtmässigen Nachfolger oder durch Einsetzung einer provisorischen Regierung, Commission oder Sequesters.)

6) Dr. *Heffter*, Professor zu Berlin, *die Erbfolge-Rechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissens-Ehen, aus putativen Ehen und der Brautkinder bei Lehnen und Fideicommissen*; mit Hinsicht auf den gräflich Bentinckschen Rechtsstreit über die gräflich Oldenburgischen Fideicommiss-Herrschaften Kniphausen und Varel. Berlin, b. Dümmler 1836. VI u. 206 S. (Eine im Interesse des *Klägers* gefertigte für das gelehrte Publicum bestimmte Schrift.)

7) Dr. *C. F. Diek*, Professor zu Halle, *die Gewissens-Ehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Missheirath, nach ihren Wirkungen auf die Folgefähigkeit der Kinder in Lehne und Fideicommisse*, unter Berücksichtigung des reichsgräflich Bentinckschen Rechtsstreites. Halle, Anton 1838. 290 S. (Eine der *Exception* des Beklagten zur Seite gehende und in dessen Interesse abgefasste, übrigens für das gelehrte Publicum bestimmte Schrift. Sowohl die neue *Klage*, wie auch die *Exceptions-Schrift* sind zwar, wie es scheint, ebenwohl gedruckt worden, aber nicht in das grosse Publicum gelangt.)

8) *Replik des Klägers*, am 21. April 1838 bei dem Oldenburgischen Ober-Appell.-Gericht übergeben. Verfasser Dr. *Tabor*. Gedruckt zu Oldenburg bei Stalling. 361 S.

9) *Duplik des Beklagten*, im Herbste 1839 übergeben. Verfasser Professor *Diek* zu Halle und Dr. *Eckenberg* zu Warmsdorf in Sachsen. Leipzig in Commission b. Tauchnitz jun. 1839. XVI u. 336 S.

Hiermit hätten nun eigentlich die Acten auch für das Publicum geschlossen seyn sollen, allein beide Theile fanden es für nöthig, nach *quasi triplicando* und *quadruplicando* vor letzterem zu reden und zwar durch:

10) *K. S. Zachariä*, in den Heidelberger Jahrbüchern 1840. Januar-Heft. (Denn der berühmte Vf. erklärte im Februar-Heft desselben Jahres selbst, dass er allerdings als Partei-Schriftsteller für den *Kläger* gesprochen habe, was denn zur Folge hatte, dass sofort)

11) Dr. *Eckenberg* (im Interesse des *Beklagten*) darauf antwortete durch Prüfung der Gründe, welche den Erbfolge-Rechten des Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph von Bentinck auf die Herrschaften Kniphausen und Varel der Hr. Geh. Rath *K. S. Zachariä* in den Heidelberger Jahrbüchern von 1840 entgegen gesetzt hat. Leipzig 1840. 87 S.

Dagegen sowohl, wie gegen die Duplik traten sodann für den *Kläger* ferner hervor

12) Dr. *Heffter* und Dr. *Tabor* in der Schrift: *Die gegenwärtige Lage des reichsgräflich Oldenburg-Bentinckschen Rechtsstreites*. Berlin 1840. VI u. 149 S., worauf wiederum

13) Dr. *Diek* und Dr. *Eckenberg*, im Interesse des *Beklagten*, ihre *Diorthose* der gegenwärtigen Lage u. s. w. Leipzig 1840. Ende Juli in 2 Heften (I. 125 S. und II. 134 S.) erscheinen liessen.

Endlich erschienen auch noch und zwar gleichzeitig mit dieser Diorthose in *Reyscher's* und *Wilda's* Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft 1840. Bd. III, sowie auch in besondern Abdrücken daraus:

14) *Beitrag zur Bestimmung des Rechtsbegriffes des deutschen hohen Adels* von Dr. *Tabor* (indirect im Interesse des Klägers) und

15) *Der reichsgräfliche Bentincksche Erbfolgestreit*, dargestellt von Dr. und Professor *Wilda* (auch das Resultat dieser Schrift fällt zu Gunsten des Klägers aus, der Vf. versichert jedoch im Eingange, dass er ganz unparteiisch sey).

Der Character der hiermit verzeichneten, auf den rubricirten Streit sich beziehenden Schriften, und dass es sich hier überhaupt um einen *Process* handelt — dessen Gegenstand blos in ein Gebiet der Rechtswissenschaft fällt, welches in unseren Tagen sonst wenig mehr bearbeitet wird, so dass die Doctrin und Kritik in Ermangelung freier rein wissenschaftlicher Arbeiten solche practische Fälle gleichsam ergreifen muss, um daran zu zeigen, dass sie noch lebt, — muss sonach auch nothwendig auf die *Form* gegenwärtiger Recension Einfluss haben und zwar wird es nöthig seyn I. vor Allem eine, bei möglichster die Gränzen einer Recension im Auge habender Kürze

doch getreue unparteiische Relation, *a*) der Thatsachen und *b*) der Processgeschichte vorauszuschicken; II. darauf gestützt, auszusprechen, wie die unparteiische Doctrin den Fall entscheiden würde, natürlich ganz abgesehen von den beiderseitigen processualischen Einreden gegen die Beweiskraft einzelner Urkunden und Beweismittel, und endlich III. nach Maasgabe dieser doctrinellen Entscheidung die obigen Schriften einer kurzen Kritik zu unterziehen.

I. *a*) *Thatsachen.* Der im Jahr 1667 verstorbene Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst hatte keine eheliche und ebenbürtige männliche Descendenz, sondern blos einen ausserehelichen mit einem gewissen Fräulein von Ungnad erzeugten Sohn, Namens Anton, geboren den 1. Februar 1633. Da sonach Oldenburg und Delmenhorst an die Oldenburgischen Agnaten und zwar den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp gelangten, ging sein ganzes Streben schon 1646 dahin, diesem Sohne nicht allein einen dem seinigen möglichst nahe kommenden persönlichen Rang und Stand zu verschaffen, sondern ihn auch mit den dazu erforderlichen Gütern und Herrschaften auszustatten, welches letztere er aber nur mit Hülfe und Zustimmung der gedachten Agnaten, so wie auch seiner Schwester, der Fürstin von Anhalt-Zerbst, welche seine Allodial-Erbin war, vermochte. Diesen Sohn, kaum 13 Jahre alt, liess er zuerst am 16. März 1646 durch Kaiser Ferdinand III. einfach nobilitiren unter dem Namen Anton von Oldenburg. Darauf schloss er am 16. April 1649 mit den gedachten Agnaten und Lehnsvettern zu Rendsburg einen Vergleich, worin diese das Haus und Amt *Varel* sammt denen seit Graf Anton I. dazu gelegten Ländereien, Gebäuden u. s. w. *in vim allodii* zu seiner freien Disposition stellten und zwar so, *dass er es Einem der Seinigen*, welchem er es gönnen werde, zuzuwenden oder auch *ab intestato* zu hinterlassen befugt seyn solle, nur aber vorbehalten die Territorialsuperiorität. Dasselbe geschah hinsichtlich des Vorwerks und der halben Vogtei *Jahde*, so wie ferner in Betreff alles dessen, was Anton Günther und seine Vorfahren noch sonst als Allodium erworben hätten, einschliesslich der Baarschaften. Im Besitz der freien Disposition über Varel und Jahde liess nun Anton Günther seinem Sohn am 25. Februar 1651 durch den Kaiser den Titel und Rang eines *Freiherrn* von Oldenburg und *edlen Herrn von Varel* ertheilen. Durch einen weitern Separations-Vergleich vom 1. Juli 1653 wurde am Rendsburger Vertrage blos das geändert, dass Anton Günther wiederum auf das *Vorwerk* Jahde verzichtete und den gedachten Agnaten die eventuelle Succession in das Haus und Amt Varel auf den Fall vorbehalten wurde, wenn der Baron von Oldenburg ohne eheliche Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts versterben sollte, welcher Oldenburgische Vergleich denn auch vom Kaiser Ferdinand III. unter dem 21. August 1653 bestätigt wurde. Unter dem 15. Juli 1653 erlangte nun Anton Günther von demselben Kaiser auch die Erhebung seines Sohnes Anton von Oldenburg und dessen eheliche *in rechter Ehe erzeugten* und gebornen Erben und Erbeserben männlichen und weiblichen Geschlechts in den wirklichen, nicht blos titularen *Reichsgrafenstand* und zwar so, dass er ihm nicht allein auch die *Reichsstandschaft* in einer der damals blos aus dreien bestehenden Grafencurien oder Bänken ertheilte, sobald er sich in dem Besitz eines dazu erforderlichen unmittelbaren Reichslandes befinden werde, sondern auch sogar die *Primogenitur*-Successions-Ordnung für diese noch zu erwerbende immediate Grafschaft gestattete und einführte *).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHLICHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, Verl. der Cotta. Buchh.: *Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 4*)

Hat der in mancher Hinsicht so unerquickliche Magdeburger Streit die Sache nicht eben zur Klarheit gefördert, so ist möglich, dass über diesen Punkt auch in der Commission Differenzen obwalteten, welche nicht zur Ausgleichung zu bringen waren; jedenfalls wäre es zu vertheidigen, wenn sie in dieser Beziehung verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse zu bedenken suchte. Eben so wenig wollen wir die Gebete an den heiligen Geist durch den alten auf tiefere dogmatische Verschiedenheiten zurückgehenden

*) Es ist dieses weitläufige mehr als 20 eng gedruckte Octavseiten umfassende Diplom von so grosser Bedeutung für den vorliegenden Rechtsfall, dass es eigentlich ganz hier mitgetheilt werden müsste, damit auch der Leser darüber frei urtheilen könne. Die Gränzen einer Recension gestatten dies jedoch nicht und der sich besonders dafür interessirende Leser muss es daher in Nr. 6 der obigen Schriften selbst nachlesen.

Satz abweisen: *„spiritus s. donum est et a dono non petitur donum sed a largitore doni."* Allein jeder einigermassen Unbefangene wird zugestehen müssen, dass hin und wieder, besonders für die Passionszeit, der Gebete an Christus verhältnissmässig zu viele sind, so dass die Auswahl zu sehr beschränkt wird. Auch unter die Dankgebete nach dem Abendmahl wäre wohl das einfache an Gott im Namen Jesu gerichtete Gebet vieler ältern Agenden aufzunehmen gewesen.

Bei der regelmässigen Taufe ist das s. g. apostolische Symbolum alleiniges Glaubensbekenntniss. Aber wenn die Aenderung der Auferstehung „des Fleisches" in die „des Leibes" weise erscheint, so vermisst man ungern das „allgemeine" vor „christliche Kirche." Hier hat die reformirte Kirche gegen die alte lutherische Praxis entschieden Recht und wer die trefflichen Expositionen in den reformirten Catechismen kennt, wird sich das bedeutungsvolle Wort schwerlich nehmen lassen. Dagegen dürfte nicht blos bei der Jäh-Taufe ein in den andern Stücken abgekürztes Symbolum zuzulassen seyn. Ref. hat die Agende für die Kirchendiener in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthum, gestellet im Jahr 1539, Dresden 1558, vor sich, zu deren Abfassung sich *Jonas*, *Spalatin*, *Cruciger*, *Myconius*, *Menius* und *Joh. Weber* bekennen. Sie lässt ohne Weiteres „empfangen vom heiligen Geiste", „gelitten unter Pontio Pilato", „niedergefahren [der Entwurf hat nach süddeutscher Weise „abgefahren"] zur Hölle", ja „aufgefahren gen Himmel" aus; die Höllenfahrt fehlt bekanntlich auch in Luther's Taufbüchlein. Sollen wir nun nicht wenigstens rücksichtlich ihrer unsere Freiheit gebrauchen, damit es nicht so oft heisse: „die Worte hör' ich wohl, allein es fehlt der Glaube?" — Die Abrenuntiations-Formel: „Entsaget ihr dem Reich der Finsterniss"? hat dem Vernehmen nach bereits in Württemberg Befremden erregt. In der That ist „dem Bösen" angemessener.

Unter den übrigens sehr passend gewählten Einsegnungs-Formeln bei der Confirmation fehlt das „Nehmet hin den heiligen Geist" u. s. w. der sächsischen Agenden. Der Zusatz „aus der gnädigen Hand Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" kann Anstoss erregen, je nachdem man dem oben angeführten Satze beipflichtet oder nicht; immer ist es misslich, dass, wenn der Zusatz gemacht wird, der heilige Geist so unmittelbar nach einander in einem verschiedenen Sinn genommen werden soll. Lässt man aber den Zusatz fallen, so dürfte das Collative, was in der Formel liegt, an sich schwerlich ihrem Gebrauche entgegenstehen; mögliche Missverständnisse lassen sich ja in der Anrede leicht beseitigen.

Die Abendmahls-Liturgie lässt bei der Distribution die Wahl zwischen der alt-lutherischen Weise, jedoch mit Uebergehung des polemisirenden Prädikates „wahr" und zwischen der, jedoch etwas abgekürzten Formel der preussischen Agende. Auch ist nur bei der letztern Formel das „Solches thut zu meinem Gedächtniss" unbedingt vorgeschrieben. Mit Recht. Weniger passend erscheint es, in der vorbereitenden Anrede die Einsetzungsworte zum Behuf des rechten Verständnisses weiterhin so zu umschreiben, dass Christus in der ersten Person redend eingeführt wird. Sollte die dritte Person und zugleich die communicative Fassung der erklärenden Paraphrase nicht besser seyn? — Vielleicht wäre diese Fassung auch bei der Antwort der Pathen im Tauf-Ritual vorzuziehen. Denn wenn sie mit „Ihr" gefragt werden, ist die Antwort „wir" statt „ich" wohl natürlicher.

Ref. hat bereits der Sorgfalt gedacht, womit auf Einfachheit und Deutlichkeit der Sätze und Perioden gesehen wurde. Dennoch wird es auch hierin, wie natürlich, Manches nachzubessern geben, z. B. S. 244 oben, wo die Periode noch zu gedehnt und etwas verschlungen ist. — S. 271 in der Aufforderung an den zu investirenden Geistlichen dürfte „versichern" nicht gut mit doppeltem Accusativ verbunden seyn. Der dritte Fall, der ja nicht unbedingt zu verwerfen ist, dient hier der grössern Deutlichkeit. S. 215 kann „der heiligen Handlung anwohnen" als Provinzialismus gelten.

Endlich: Sollte es nicht dienlich gewesen seyn die angezogenen und eingeflochtenen biblischen Stellen, wenn nicht durch Citate von Buch, Capitel und Vers, doch durch Anführungszeichen wenigstens im Entwurfe zu markiren? Und wenn Matth. 28, 19. S. 205 „taufet sie im Namen" u. s. w. abgeändert ist durch „auf den Namen" u. s. w. so war S. 202 u. 210 „Alle, die wir in Jesum Christum getauft sind" u. s. w. mindestens mit gleichem Rechte mit „Alle, die wir auf J. C. g. s." u. s. w. zu vertauschen.

Den Anhang bilden geschichtliche Darstellungen für das Reformationsfest, nämlich ein kurzer, gut gearbeiteter Abriss vom Leben Luthers, ein Auszug aus der Augsburgischen Confession mit geschichtlichem Vorwort und das Wichtigste aus der Reformationsgeschichte mit besonderer Beziehung auf Württemberg. Eins von diesen Stücken soll an dem Fest-Sonntage verlesen werden. Wäre es aber nicht räthlich, diesen Anhang bei der Einführung der Liturgie besonders auszugeben, zumal wenn dieselbe dann einen grössern Druck, vielleicht auch ein grösseres Format empfängt? So trefflich die typographische Ausstattung des Entwurfs ist, so könnten später grössere und stärkere Lettern für alte Augen doch wünschenswerth seyn.

Ed. Schwarz.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

PRIVATFÜRSTENRECHT.

Der gräflich Bentinchsche Successionsstreit.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Um nun seinem Sohne ein solches *unmittelbares* Besitzthum zu verschaffen, erwirkte Anton Günther nicht allein von den mehrgedachten Agnaten am 8. September 1654, „dass der neue Reichsgraf Anton und dessen eheliche Leibes-Manneserben das Amt Varel hinführo *immediate* besitzen, auch desswegen Stimme und Stand in Reichs- und Kreis-Versammlungen haben und führen und wegen dieses Amtes für einen unmittelbaren Grafen des Reichs sich geriren und halten möge", sondern erlangte auch von seiner Schwester Magdalena, seit 1622 verwittweten Fürstin von Anhalt-Zerbst und deren Sohn dem Fürsten Johann zu Zerbst, zu ausdrücklichen Gunsten seines Sohnes und dessen künftigen ehelichen Leibeserben und Descendenten männlichen und weiblichen Geschlechts (jedoch unter Vorbehalt des eventuellen Successions-Rechtes, wenn es daran fehlen sollte) am 16. März 1657 die Verzichtleistung auf alle Anwartungen und hier bevor etwa gemachten Hoffnungen des (allodialen) Successions-Rechtes auf die *reichsunmittelbare Herrlichkeit Kniphausen*. Diese letzte Herrlichkeit übertrug Anton Günther bereits am 2. Juni 1658 auf seinen Sohn und erst nachdem es ihm geglückt war, von seinen Agnaten auch noch das Zugeständniss der *Reichsunmittelbarkeit* für die ganze Vogtei *Jahde* zu erlangen, nämlich durch die Verträge vom 28. April und 16. August 1659, errichtete er nunmehr sein letztes gültig gebliebenes Testament vom 23. April 1663 (zwei frühere von 1653 und 1659 wurden darin cassirt), worin er definitiv seinem Sohne, dem Reichsgrafen Anton von Aldenburg *als solchem* und zur Ausstattung *als solchem* für sich und seine *ehelichen* Leibeserben männlichen und subsidiarisch auch weiblichen Geschlechts: *a*) die schon seit den ältesten Zeiten reichsunmittelbar gewesene Herrlichkeit Kniphausen, *b*) die von den Agnaten frei gegebenen und für immediat erklärten Aemter Varel und Jahde, so wie endlich *c*) die 4 in der Herrschaft Jever belegenen Vorwerke Marienhausen, Alt- und Neuoberahn und Garmers, ferner die Vorwerke Rotters und Blexersand sammt den 52 Schweyer ausser Deichbauen und was nicht zum alten Districte des Amtes Varel gehöre, zuwandte, alles dieses zusammen aber auch zu einem *fideicommissarischen corpus pro indiviso* machte, wo hinein nach *Primogenitur*-Ordnung succedirt werden sollte.

Um sich endlich, wie es scheint zur gänzlichen Sicherstellung dieser Stiftung, auf der einen Seite des guten Willens seiner Agnaten zu versichern, auf der andern aber auch um ihnen wegen Kniphausen die rechtliche Möglichkeit einer Anfechtung seines Testaments zu entziehen, constituirte er noch bei seinem Leben am 29. November 1664 den beiden gedachten Agnaten, die sich schon 1646 über seinen künftigen Nachlass getheilt und arrangirt hatten (*Lünig* Reichsarchiv X. S. 289) ein *possessorium* an Oldenburg und Delmenhorst, so wie Stadler- und Budjadinger-Land, so dass er selbst von nun an blos noch in ihrem Namen das Land besitzen und regieren wolle, sodaun aber trug er die Freiherrlichkeit *Kniphausen* dem Könige Carl II. von Spanien, als Herzog von Brabant (ob wiederholt, oder zuerst, ist noch bestritten), zu einem freien vollkommenen und unbeschränkten Manns- und Weiber-Erblehn auf, um sich dessen Schutz und Schirm zu erwerben und zwar so, dass die Besitzer von Kniphausen (selbst Anhalt, wenn es einst an dieses fallen sollte) ausser der Lehns-Empfängniss gar keine Lehnsonera und Lehnspflichten zu tragen und zu beobachten haben sollten (das weitere Detail dieses Lehnbriefs vom 19. April 1667 sehe man in Nr. 7. S. 5).

Sofort nach Anton Günthers Tode am 19. Juni 1667 setzte sich nun Graf Anton I. von Aldenburg in den Besitz von Kniphausen, Varel, der Vogtei Jahde und der übrigen Güter; die gedachten Holsteinschen Agnaten aber ergriffen realen Besitz von Oldenburg und Delmenhorst. Gegen *letztere* Besitzergreifung, wenigstens gegen die von Seiten des Herzogs von Gottorp, protestirte nun aber der Herzog von Holstein-Plöen als näher berechtigter Lehns-Agnat, der auch als solcher schon 1656 Klage gegen gedachten Herzog von Gottorp erho-

ben hatte und wurde auch wirklich 1673 durch den Reichshofrath für näher berechtigt erklärt *), cedirte jedoch unter dem 22. Juni 1676 seine Hälfte wiederum an die königliche ältere Linie oder den König Christian V. von Dänemark. In Folge dessen wollte er nun aber auch den Separations-Vergleich von 1653 nicht weiter gelten lassen und forderte eine neue *separatio feudi ab allodio*, was namentlich mit Anhalt-Zerbst langjährige Irrungen zur Folge hatte und welche allererst am 16. Juli 1689 Christian V. von Dänemark beilegte (siehe *Lünig* l. c. X. cont. 3. S. 280) und zwar so, dass der Fürst von Anhalt-Zerbst für alle seine Ansprüche blos die Herrschaft *Jever* behielt, welche bekanntlich später als ein Erbgut der Kaiserin Katharina II. 1793 an das kaiserlich russische Haus gelangte, von welchem es zuletzt 1818 an Oldenburg abgetreten wurde. Graf Anton von Aldenburg blieb jedoch im Besitz der Hauptgüter und Herrschaften und musste blos auf einige bedeutende Gerechtsame verzichten, wobei nicht zu übersehen, dass er königlich dänischer Statthalter von Oldenburg und Delmenhorst wurde und bis an seinen Tod, den 27. Octbr. 1680, es auch blieb. Uebrigens gelang es seinem Vater Anton Günther nicht, ihn noch bei seinen Lebzeiten in die Ausübung der Reichsstandschaft zu versetzen, er selbst aber sowohl wie seine Nachkommen scheinen die Freiheit von den Reichslasten einer blos ostensiblen Reichsstandschaft vorgezogen zu haben. Anton I. war in erster Ehe mit einer Tochter des Grafen von Sayn-Wittgenstein vermählt, in zweiter mit einer Prinzessin von Tremouille, Tochter des Fürsten Heinrich Carl von Tarento. Blos aus dieser zweiten Ehe wurde 8 Monate nach seinem Tode, am 26. Juni 1681, ein Posthumus geboren, Anton II. (Aus erster Ehe waren blos 5 Töchter vorhanden). Noch vor dessen Geburt und zwar bereits am 19. März und 11. April 1681 liess König Christian V. von Dänemark, in Folge der auf ihn überkommenen Ansprüche Holstein-Plöens die Aldenburgischen Besitzungen, blos mit Ausnahme von Kniphausen und des Vorwerks Garmers, sequestriren, so dass erst 1693 die Rückgabe, jedoch ohne die ganze Vogtei Jahde erfolgte, denn nach dem Tractate vom 12. Juli 1693 cedirten die Vormünder Antons II. an König Friedrich III. von Dänemark als Herzog von Oldenburg nicht blos diese Vogtei mit noch anderen Besitzungen, Gerechtsamen und Kapitalien (woran auch Antons gedachte 5 Schwestern participirten), sondern es ging auch die *Unmittelbarkeit von* und die Landeshoheit über Varel wieder verloren und Anton II. behielt hier blos das Patronatrecht, die Ober- und Untergerichte, hohe und niedere Jagd, Fischerei und übrigen s. g. Regalien. Blos das nicht mit sequestrirt gewesene Kniphausen und die in Jever belegenen Ländereien blieben unangetastet. Hierbei hatte es nun endlich sein Bewenden mit den Anfechtungen Seitens der Oldenburgischen Agnaten. Anton II. war in erster Ehe mit einer Freiin von Kniphausen vermählt, nach deren Scheidung aber in zweiter Ehe mit einer Prinzessin von Hessen-Homburg, aus welcher Ehe er bei seinem Tode 1738 jedoch blos eine Erbtochter, *Charlotte Sophie*, hinterliess, die sowohl *ab intestato* wie auch schon kraft der Ehepacten von 1733 mit dem durch Kaiser Carl VI. 1732 zum Titular-Reichsgrafen erhobenen Niederländischen Freiherrn Wilhelm von Bentinck, und seines Testaments von 1727, sowie des diesem beigegebenen Codicills von 1737 seine Universalerbin war und ihm in *Land, Leuten, Herrschaften* und *Unterthanen* succedirte. Sie starb erst 1800, regierte jedoch nur von 1738 bis 1754 (offenbar ohne Theilnahme ihres Gemahls, denn dieser wurde auch nicht zur Mitbelehnung über Kniphausen zugelassen), wo sie bereits an ihre beiden Söhne, *Christian Friedrich Anton* und *Johann Albert*, zunächst jedoch an ersteren als Primogenitus (geboren 1734) ihre Herrschaften Kniphausen und Varel, sowie alle ihre in Deutschland belegenen Güter cedirte und zwar so, dass bis zu ihrer Volljährigkeit deren Vater, der Graf Bentinck, die Administration besorgen solle, in Folge dessen denn auch Christian Friedrich Anton am 15. August 1759 mit der erlangten Volljährigkeit die Regierung selbst und im eigenen Namen antrat, während sein Bruder Johann Albert (geboren 1737) und dessen ganze Nachkommenschaft sich in England niederliess und verheirathete, mithin *vorerst* hier nicht weiter in Betracht kommt.

Graf *Christian Friedrich Anton* von Bentinck vermählte sich mit Maria Katharina, Tochter des Barons Johann von Tuyl zu Serrooskerken auf Häsheen (in Seeland) im Jahr 1760, starb aber schon am 1. April 1768 und hinterliess 5 Kinder, 4 Söhne

*) Dieses Reichshofraths-Urtheil vom 20. Juli 1673 war in sofern noch interessant, dass es die obige kaiserliche Confirmation von 1653 als erschlichen cassirte.

und 1 Tochter, von denen drei (2 Söhne und 1 Tochter) 1820, 1821 und 1826 ohne Descendenten starben, so dass blos der Erstgeborne *Wilhelm Gustav Friedrich* und *Johann Carl* übrig blieben, von denen der Erstere 1787 die Regierung antrat, Letzterer aber in englische Dienste trat und sich mit *Jacobäa Helene*, des englischen Grafen von Athlone und Reichsgrafen von Reede de Ginkel Tochter 1785 verheirathete, aus welcher Ehe *die* drei Söhne stammen, deren *ältester*, Wilhelm Friedrich Christian, jetzt als *Kläger* gegen den *per subsequens matrimonium* legitimirten zweiten Sohn des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich, *Gustav Adolph*, petitorisch die Succession in Kniphausen u. s. w. in Anspruch nimmt. Graf *Wilhelm Gustav Friedrich* vermählte sich nämlich zum erstenmale mit einer Tochter des Freiherrn Arend Wilhelm von Reede und zeugte mit dieser einen Sohn, der aber am 25. März 1813 starb. Nach dem Tode dieser seiner ersten Gemahlin 1799 zeugte er mit einem Bauermädchen Namens *Sara Margarethe Gerdes* aus Bockhorn im Oldenburgischen, welches successiv als Magd, Kammerjungfer, Hofjungfer, Schlosshaushälterin und Demoiselle bis 1816 in den Kirchenbüchern genannt wird, 3 Kinder: Wilhelm Friedrich 1801, Gustav Adolph 1809 und Friedrich Anton 1812, liess sich aber, nachdem er während seiner Gefangenschaft in Frankreich seinen ehelichen Sohn im Jahre 1813 durch den Tod verloren hatte, im Jahre 1816 mit diesem Mädchen trauen, in der Absicht, die mit ihm gezeugten Kinder dadurch zu legitimiren und ihnen dadurch die Successionsfähigkeit in das Fideicommiss zu verschaffen. Zum Verständniss dessen, was er weiter that, um zuerst dem ältesten dieser 3 Söhne, Wilhelm Friedrich, und nach dessen Entsagung und Auswanderung nach Amerika dem Zweitgebornen, Gustav Adolph, den Besitz und Genuss der Herrschaften und Güter zu verschaffen und zu sichern, muss nun erst eingeschaltet werden, was in politischer Hinsicht seit dem Ausbruche der französischen Revolution und der Auflösung des deutschen Reichs bis 1825 mit den beiden Herrschaften Kniphausen und Varel sich zutrug. Durch den Frieden von Campo Formio vom 17. October 1797 Art. 3 hörte zunächst, nach Abtretung der österreichschen Niederlande an Frankreich, das seither bestandene Lehnsverhältniss Kniphausens zu Brabant gänzlich auf und Kniphausen wurde dadurch wieder rein allodial. Wäre nun nach Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806 Oldenburg sogleich dem Rheinbunde beigetreten, so würde der Graf von Bentinck wegen Kniphausen (wegen Varel stand er schon unter Oldenburgischer Territorialsuperiorität) wahrscheinlich auch mediatisirt und unter die Souverainetät von Oldenburg gestellt worden seyn; statt dessen aber occupirte der neue König von Holland am 5. Nov. 1806 mit Oldenburg auch Varel und am 7. Decbr. 1806 auch Kniphausen und nachdem der Kaiser Alexander im Tilsiter Frieden 1807 auch das der Kaiserin Katharine II. schon 1793 angefallene *Jever* an den gedachten König abgetreten hatte, verlieh Napoleon dem Letzteren in dem Tractate von Fontainebleau vom 11. November 1807 Art. 5 auch die Souverainetätsrechte über Kniphausen und Varel gerade so, wie Art. 26 der Rheinbundes-Acte sie bestimme, so jedoch, dass nach dem Beitritte Oldenburgs zum Rheinbunde am 14. October 1808 *Varel* wieder unter Oldenburgsche Hoheit oder nun auch Souverainetät zurückkehrte. Als aber 1810 und 1811 ganz Oldenburg, so wie die Besitzungen des Herzogs von Aremberg und der Fürsten von Salm und das ganze Königreich Holland mit Frankreich vereinigt wurden, wurden auch Kniphausen und Varel Bestandtheile dieses Reichs, ersteres vom Departement der Ost-Ems, letzteres vom Departement der Wesermündung und zwar nicht als *Standesherrschaften*, sondern als blose Gutsbesitzungen, so dass der Graf von Bentinck sogar die Stelle eines Maire von Varel annahm und bekleidete. Noch vor der Schlacht bei Leipzig, schon im März 1813, that nun aber der Graf von Bentinck voreilige Schritte gegen Napoleon, welches seine Gefangennehmung und am 3. Mai 1813 die Sequestration seiner sämmtlichen Einkünfte zur Folge hatte und hierbei blieb es auch, nachdem im November 1813 der Herzog von Oldenburg unter dem Schutze Russlands in sein Land zurückgekehrt war, denn nicht blos von Oldenburg nahm er wieder Besitz, sondern auch in besonderem Auftrage Russlands von Jever, und von Kniphausen factisch in der Weise, dass letzteres durch die russische Proclamation vom 25. November 1813 in Betreff der Wiederbesetzung von Jever bei der dermaligen Abwesenheit des Reichsgrafen von Bentinck unter russischen Schutz und Verwaltung gestellt wurde, diese Verwaltung aber mit der über Jever Ende December 1813 an Oldenburg überging und dieses auch das obige Sequester fortdauern liess, jedoch nicht sowohl als eine Fortsetzung des bisherigen, sondern als eine Debitcommission auf An-

trag der Gläubiger, so dass der erst im April 1814 wieder in Freiheit gesetzte Graf blos eine Competenz bezog. *Varel* betreffend, so trat es wieder in sein altes Verhältniss zu Oldenburg, dem Grafen wurden aber auch seine blos untergeordneten Rechte über *diese* Herrschaft nicht sogleich wieder eingeräumt, sondern Oldenburg liess es durch einen von ihm ernannten Verwaltungsbeamten, so wie durch das Oldenburgische Gericht Neuenburg verwalten.

Der Graf von Bentinck versäumte nun nicht, sowohl auf dem Wiener wie Aachener Congresse seine vollständige Restitution als Souverain von Kniphausen zu betreiben, er konnte jedoch nicht durchdringen, da man ihn auf der einen Seite nicht mediatisiren, auf der anderen Seite aber auch bei der Kleinheit seiner Besitzungen und deren Lage an der Nordsee nicht für einen vollen Souverain anerkennen wollte. Schon auf dem Aachener Congresse beschlossen daher Russland, Oesterreich und Preussen einen Mittelweg einzuschlagen und dieser kam denn auch unter ihrer Vermittelung durch das *Berliner Abkommen* vom 8. Juni 1825 zwischen dem Grossherzoge von Oldenburg und dem letztregierenden Grafen von Bentinck zur Ausführung und Realisirung. Wir erwähnen hieraus vorerst blos, dass

> „der Graf für sich und *seine Familie* Art. 1. *wieder* in den Besitz und Genuss der Landeshoheit über Kniphausen, sowie der *persönlichen Rechte* und *Vorzüge eintrat*, wie ihm dieselben *vor* Auflösung der deutschen Reichsverfassung zugestanden"

und dass, nachdem auch der deutsche Bund die Garantie dieses Vertrags, jedoch mit Vorbehalt der Rechte Dritter, am 9. März 1826 übernommen hatte, der Graf am 31. Juli 1826 wieder in den Besitz der Landeshoheit über Kniphausen, wegen Varel aber erst durch eine Oldenburgsche Verordnung vom 14. Januar 1830 wieder in den Genuss seiner untergeordneten Rechte trat.

Nachdem nun der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck das grosse Werk seiner völligen Restitution vollendet, eilte er auch schon 1827 durch ein förmliches Patent vom 1. September (publizirt am 7ten, s. Nr. 3. S. 205—208) seinem mit Sara Margarethe Gerdes erstgeborenen Sohne William Friedrich *per constitutum possessorium* resp. *actum cessionis* in den alleinigen juristischen Besitz des angestammten *corpus pro indiviso* der reichsgräflich Aldenburg-Bentinckschen Familien-fideicommissarischen Herrschaften und Güter (hier folgt die nähere Spezification) zu setzen, sowie zum Mitregenten anzunehmen, insoweit ihm, dem Vater, die Regierung zuständig sey, wobei er sich blos vorbehielt 1) den Naturalbesitz, 2) die Mitregentschaft, 3) den alleinigen und ausschliesslichen Genuss, die Verwendung und Verwaltung sämmtlicher Aufkünfte für seine Lebenszeit, 4) in allen Regierungssachen die entscheidende Stimme und 5) die alleinige Betreibung aller und jeder zur Restauration und Conservation des reichsgräflich Aldenburg-Bentinckschen Familien-Fideicommisses etwa erforderlichen Reclamationen (Varel stand noch unter Oldenburgischer Verwaltung). Endlich behielt er sich auch noch den Rückfall der so eben cedirten Herrschaften und selbst den Widerruf dieser Uebertragung auf den Fall vor, dass 1) dieser sein ältester Sohn vor ihm versterben sollte und 2) *dass die Gültigkeit dieser Uebertragung und Abtretung im Wege Rechtens mit Erfolg bestritten werden sollte.*

Man ersieht hieraus, dass diese ganze Uebertragung *nur* eine Cautel und eine *Form* war, um noch bei seinem Leben zu sehen, wie sich die Agnaten und der Herzog von Oldenburg dabei verhalten würden und dass, um es schon jetzt zu sagen, dieses Uebertragungs-Instrument, wie Beklagter von ihm behauptet hat, wahrlich nicht *male conceptum* war, sondern ein sehr umsichtiger und vorsichtiger Jurist dabei zu Rathe gezogen seyn muss. Die Befürchtungen des Grafen waren auch nicht ohne Grund, denn auf die von dem Geschehenen erhaltene Nachricht legte des Grafen Bruder *Johann Carl*, General-Major in englischen Diensten, schon am 6. October 1827 bei dem Herzoge von Oldenburg dagegen *Protest* ein und reservirte sich seine Ansprüche auf die Succession für den Todesfall seines Bruders, welchem gemäss denn auch der Herzog Peter von Oldenburg in einem Befehle vom 23. October 1827 die ihm überreichten Homagial-Reverse *nicht annahm* und den ganzen Act *nicht anerkannte*, „weil man unter den obwaltenden Umständen weder dem Herrn Grafen Johann Carl Bentinck und dessen Söhnen, noch dem herzoglichen Hause selbst durch Anerkennung des vorgenommenen Uebertragungs-Actes ein Präjudiz zufügen könne und wolle und daher die bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht unmittelbar eingereichten Homagial-Reverse vorerst und bis dahin, dass jene Protestation und Reservation auf rechtsgültige Weise beseitigt seyn werde, anliegend *retradirt* würden"; auch gestattete der Herzog später *nicht*, dass obige Cessions-Acte gerichtlich *ingrossirt* werde. Der älteste Sohn des Grafen erwarb also durch den gedachten Act *gar keine Rechte*, weder einen juristischen Besitz, noch eine Mitregentschaft, würde sich also bei dem Tode seines Vaters auf einen Besitz nicht haben berufen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berichtigung. In Nr. 5 Sp. 38 Z. 2. 9 und 16 v. o. l. Aldenburg st. Oldenburg

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

PRIVATFÜRSTENRECHT.

Der gräflich Bentincksche Successionsstreit.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

b) *Processgeschichte.* α) *Erster Process.* Dieses bewog denn nun den Grafen Wilhelm Gustav Friedrich, seinen Bruder zur Geltendmachung seiner Ansprüche am 28. Februar 1829 gerichtlich zu provociren, worauf Letzterer beim Ober-Appellationsgerichte zu Oldenburg, als dem auch für die Streitigkeiten unter den Gliedern der Bentinckschen Familie durch das Berliner Abkommen bestimmten Gerichte, am 11. Mai 1829 seine Klage sowohl gegen den Provocanten, sowie auch nöthigenfalls gegen dessen drei Söhne einreichte (Nr. 3. S. 163) und bat: 1) den ganzen Uebertragungs-Act vom 7. September 1827 mit seinem ganzen übrigen Inhalte als recht- und wirkungslos zu erkennen und zu cassiren, sowie 2) zu seiner Sicherung sowohl wie überhaupt im Interesse der legitimen Successoren die Sequestrirung des gesammten *corpus pro indiviso* zu erkennen und die Administration einem unparteiischen Sequester bis zu ausgemachter Sache zu übertragen. Hierauf *excipirte* Graf Wilhelm Gustav Friedrich mit der oben unter 1 genannten Schrift am 5. December 1829 und am 13. November 1830 *replicirte* darauf der Kläger mit der unter Nr. 3 aufgeführten rechtfertigenden Darstellung, welche unter dem 24. November 1830 dem Beklagten *ad duplicandum* zugefertigt wurde, von diesem jedoch unbeantwortet blieb, wozu sich, da der Kläger erst am 22. November 1833 verstarb, kein hinreichender Grund in den vorliegenden Schriften angeführt findet, denn dieser hatte jedenfalls das Recht, den Beklagten contumaciren zu lassen und auf ein Erkenntniss zu dringen, es müsste denn der Grund des unterbliebenen Contumacirens darin liegen, dass die drei Söhne des Klägers schon vor Ueberreichung der Replik wider alle Folgerungen aus diesem Processe *gegen* sie selbst, jedoch mit Vorbehalt aller ihrer Rechte für den Fall des Ablebens ihres Vaters, protestirten und dann, dass am 1. März und 1. Juli 1833 der im Jahr 1827 zum juristischen Besitz und zur Mitregierung berufene älteste Sohn des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich auf alle seine Rechte zu Gunsten seines Bruders Gustav Adolph entsagte, worauf denn dieser auch durch seinen Vater am 23. Mai 1834 ganz auf gleiche Weise, wie sein Bruder 1827, in den juristischen Besitz gesetzt und zum Mitregenten angenommen wurde, wobei diesmal von Seiten der Oldenburgischen Regierung, vielleicht jedoch nur, weil man sie jetzt *pendente lite* für unpräjudicirlich halten mochte, der gerichtlichen Ingrossation der Cessions-Urkunde kein Hinderniss in den Weg gelegt worden seyn soll. Von auch diesmal überreichten Homagial-Reversen und ob sie angenommen oder zurückgegeben worden seyen, findet sich in den vorliegenden Schriften keine Erwähnung.

Am 22. October 1835 starb nun Graf Wilhelm Gustav Friedrich und noch an demselben Tage erfolgte im Namen des 1834 in den juristischen Besitz gesetzten und zum Mitregenten aufgenommenen, im Augenblick aber abwesenden zweiten Sohnes *Gustav Adolph* durch dessen Generalbevollmächtigten eine Proclamation, wodurch er seinen Regierungsantritt im eigenen Namen und *jure cesso* seines Bruders verkündigte und am 26. October machte er davon *der grossherzoglichen Commission zur Ausübung der vormals Kaiser und Reich zugestandenen Hoheit über Kniphausen* Anzeige und reichte (also jetzt erst) die üblichen Homagial-Reverse ein. Auf den Bericht dieser Commission an das grossherzogliche *Staats-* und *Cabinets-Ministerium* beschloss dieses unter dem 2. November „dass, da die Erwerbung des Adelsstandes durch die Legitimation *im hohen Grade zweifelhaft sey*, die Anerkennung des Adelsstandes und der gräflichen Würde der durch die nachfolgende Ehe legitimirten Söhne des verstorbenen Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck um so *bedenklicher* erscheine, als damit den Rechten Dritter präjudicirt werden könne. Weil sich jedoch die Bentinckschen Söhne im *Gebrauche* des gräflichen Titels befänden, so wolle Seine Königliche Hoheit denselben *ihnen einstweilen* geben und

geben lassen, ohne dass daraus ein Präjudiz wegen des Rechtes ihn zu führen hergeleitet werde." Am 13. November 1835 gab sodann die grossherzogliche *Regierung* dem gedachten Bentinckschen Generalbevollmächtigten zu erkennen, „dass sie, *in Betracht ihrer Verpflichtung, das eventuelle Heimfallsrecht des grossherzoglichen Hauses zu wahren,* die bestrittene Successionsfähigkeit des Grafen Gustav Adolph nicht anzuerkennen vermöge; dass sie aber, da er sich angezeigtermassen factisch im Besitz des Fideicommisses befinde, in vorkommenden Fällen, um den Geschäftsgang nicht zu unterbrechen, bis weiter mit demselben oder dessen Bevollmächtigten communiciren, auch die Ausübung der dem verstorbenen Herrn Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck zugestandenen Berechtigungen durch ihn geschehen lassen werde, in welcher Hinsicht auch die am 26. October bei der Regierung eingegangenen Huldigungs-Reversalien vorerst zu den Acten genommen würden. Die Regierung erkläre jedoch hierbei ein- für allemal und ohne dass dasselbe in jedem einzelnen Falle eine Wiederholung bedürfen solle, dass darin weder eine Anerkennung des Besitzrechtes noch der Successionsberechtigung des Herrn Grafen Gustav Adolph Bentinck in das Aldenburgsche Fideicommiss, noch auch dessen persönlicher Standesverhältnisse liegen und dadurch so wenig den landesherrlichen Heimfalls- und anderen Rechten, als den Gerechtsamen Dritter auf irgend eine Weise etwas vergeben noch denselben präjudizirt werden solle."

Bereits am 1. November 1835 hatte sich aber auch der Graf *Wilhelm Friedrich Christian* als Erstgeborner des verstorbenen Grafen Johann Carl und sonach nunmehr zur Succession gerufener Agnat persönlich beim Grossherzoge gemeldet und sich schriftlich bei der Regierung zur Leistung der Huldigung erboten, unter Verwahrung gegen die Anerkennung des factischen Besitzers. Er erhielt jedoch unter dem 20. November 1835 von der *Regierung* zur Antwort, „dass, da über die Nachfolge in das Fideicommiss ein Rechtsstreit vor den Gerichten anhängig sey (nach dem Obigen ruhte er wenigstens, auch hatten sich die Umstände ganz verändert), die Regierung den Herrn Supplicanten als Nachfolger in dasselbe zur Zeit nicht anzuerkennen vermöge, da die Regierung nicht gemeint seyn könne, durch eine schon jetzt auszusprechende Anerkennung der Entscheidung der competenten Gerichte vorzugreifen und dadurch möglicher Weise den Rechten und Ansprüchen der streitenden Theile zu präjudiciren. Von dieser Ansicht ausgehend, seyen denn auch die von dem Herrn Grafen Gustav Adolph Bentinck schon unter dem 26. October eingereichten Homagial-Reverse zwar vorläufig ad acta genommen, es seyen aber zugleich die landesherrlichen Heimfalls- und anderen Rechte, ingleichen die Gerechtsame Dritter auf das bündigste reservirt, wie die in Abschrift anliegende Resolution vom 13. November näher ergebe." Nach Maassgabe dieser drei Resolutionen rescribirte nun auch die oben gedachte *Commission* an die Bentincksche Regierungs-Canzlei zu Kniphausen unter dem 25. November 1835, abermals mit besonderer Hervorhebung des eventuellen Heimfallsrechtes der höchsten Landesherrschaft und unter dem 9. Februar 1836 an den Grafen Wilhelm Friedrich Christian auf seine Bitte vom 1. Februar um Zurücknahme ihrer Verfügung vom 25. November. (Die hier gedachten Resolutionen sehe man Nr. 5. S. 30 ff.) Solchergestalt sah sich denn der Reichsgraf Wilhelm Friedrich Christian von der Besitzergreifung ausgeschlossen und in den Rechtsweg verwiesen.

β) Zweiter Process. Derselbe hat nun am 18. Januar 1836 beim Ober-Appellationsgerichte zu Oldenburg zunächst um Einräumung des Besitzes, eventualiter wenigstens des Mitbesitzes der Herrschaften und Güter, so wie weiter eventualiter um Sequestration und sonstige Provisional-Verfügung, nahm jedoch am 12. April 1836 das erste Gesuch zurück und beliess es blos bei der Bitte um Sequestration. Hierüber war bereits beiderseits verhandelt und Termin auf den 7. December 1836 zur Inrotulation der Acten und ihrer Versendung anberaumt. In dieser Zwischenzeit begingen aber die beiden jüngeren Brüder des Klägers (Carl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm) den Missgriff, für diesen ihren Bruder, *obwohl nunmehr lis pendens war*, jetzt erst von Kniphausen und dessen Regierung Besitz ergreifen zu wollen, indem sie am 16. October 1836 die Burg zu Kniphausen und am 18. October den Ort Sengwarden in Besitz zu nehmen versuchten, daran jedoch durch die Bentinckschen Beamten gehindert wurden (wie sich denn diese Beamten überhaupt in eine Angelegenheit mischten, bei der sie sich ganz passiv zu verhalten gehabt hätten), ihnen auch nicht allein durch ein Decret des Ober-Appellationsgerichtes vom 19. October

bei 500 Rthlr. Strafe jede fernere Besitzstörung untersagt wurde, sondern auch dem Grafen Carl Anton Ferdinand, der sich als Beauftragter seines Bruders gerirte, auf Befehl des Kabinets von der oben gedachten Commission unter dem 25. October 1836, auf seine Anzeige vom 21. October, dass er den Regierungsantritt in Kniphausen versucht, aber daran gehindert worden sey, so wie dessen Bitte um Verleihung des oberherrlichen Schutzes, zur Resolution ertheilt „dass Seine Königliche Hoheit der Grossherzog weder auf die frühere Vorstellung noch auf das jetzige Gesuch eintreten könnten, vielmehr in diesem Erbfolgestreite der Justiz ihr ungehinderter Lauf gelassen werden müsse; wie denn auch Seine Königliche Hoheit nicht umhin könnten, dem Grafen höchst ihr Missfallen über das illegale Benehmen desselben zu erkennen zu geben; endlich werde demselben auch eröffnet, wie es ihm nicht zustehe, den Titel eines Grafen von *Aldenburg* willkürlich anzunehmen und er sich daher dessen zu enthalten habe." Jenes an sich völlig statthafte aber jetzt prozesswidrige Unternehmen hatte nun die Folge, dass der Implorat davon neue Einreden entlehnte und vorbrachte und nun die Inrotulation und Actenversendung am 7. December nicht statt finden konnte, so dass denn überhaupt dieses ganze possessorische Verfahren, wie es scheint, durch einen Vergleich zwischen beiden Theilen über ein Provisorium während der Dauer des sogleich zu gedenkenden petitorischen Hauptprocesses im April 1838 beendigt worden ist und zwar so, dass sich Implorat verpflichtete, nach Abzug der Administrationskosten und der für beide Theile bestimmten Jahres-Rente, den jährlichen Ueberschuss der gesammten Einkünfte gerichtlich zu deponiren *).

Die eigentliche *petitorische* Hauptklage stellte nun der Kläger, Graf Friedrich Wilhelm Christian, erst am 26. April 1837 an und wie diese *gerichtlich* bis zur Duplik, *aussergerichtlich* aber noch bis zur Quadruplik verhandelt worden, zeigen die von Nr. 7 bis 13 verzeichneten Schriften. Die Acten wurden bereits im Herbste 1839 inrotulirt und an *das* auswärtige Spruchcollegium versendet, welches nach Vorschrift des Berliner Abkommens Art. 6 lit. *g* beide Theile aus den ihnen vom Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg vorgeschlagenen 3 Juristen-Facultäten gewählt hatten.

Wir gehen also nunmehr zu

II. der doctrinellen rechtlichen Beurtheilung resp. Entscheidung des vorliegenden Rechtsfalles und Streites über, so weit dies, wie gesagt, ohne Rücksicht auf den Process, nach den beiderseits anerkannten Hauptthatsachen und Haupturkunden, worauf sich unsere bisherige historische Relation stützt, zulässig ist.

Wir wenden uns dabei sogleich zu der den ganzen Streit in allen einzelnen Theilen, namentlich auch, ob das Fideicommiss selbst noch bestehe, *präjudicirenden Hauptfrage*:

Ob die Aldenburg-Bentincksche Familie bis auf den letztverstorbenen Grafen und den dermaligen Kläger, so wie dessen beiden Brüder, zum hohen oder regierenden Adel gehöre und sich dabei durch ebenbürtige Vermählungen erhalten habe oder nicht?

Denn, ganz abgesehen davon, dass *Kläger* und seine Anwälte dieses in allen ihren Schriften behaupten, so hat auch nicht allein der *Beklagte* in den Schriften Nr. 7 S. 225, 242, 256 und Nr. 9 S. 186, 201, 205, 218 und 226 erklärt und eingestanden, dass, *wenn* die Aldenburg-Bentincksche Familie zum hohen Adel gehöre, er dann wenigstens aus einer unebenbürtigen Ehe entsprossen und sonach nicht folgefähig sey, weshalb sich denn auch die ganze Vertheidigung desselben auf die gegentheilige Behauptung und den angeblich geführten Beweis derselben stützt; sondern auch das ganze Verhalten des verstorbenen Herzogs und des jetzigen Grossherzogs von Oldenburg bei diesem Rechtsfalle deutet mit klaren Worten darauf hin, dass dieses Haus von der Beantwortung dieser Frage schon jetzt den Eintritt seines eigenen Heimfallsrechtes, wie auch das Recht noch anderer Dritter dependiren lässt. Denn wäre dem nicht so, so wäre nicht abzusehen, wie schon jetzt, wo noch eine grosse Anzahl Aldenburg-Bentinckscher Familienmitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts existiren, diese eventuellen bei sonst unzubezweifelnder Ebenbürtigkeit der Aldenburg-Bentinckschen Familienglieder noch weit hinausstehenden Heimfallsrechte, noch einmal schon jetzt hätten zur Sprache gebracht und allen Verfügungen der grossherzoglichen Regierung zum Schwerpunkte und Hintergrunde hätten dienen

*) Nach einer Zeitungs-Nachricht von Ende October 1840 ist Implorat, auf Instanz des Imploranten, weil er seit 2 Jahren nichts deponirt, verurtheilt worden, sofort zu deponiren, weil sich aber gefunden, dass nichts mehr vorräthig sey, hat ihm das Ober-Appell.-Gericht *jede* weitere Verfügung über die Einkünfte entzogen und der gräflichen Finanz-Commission vertragsmässige Verwaltung aufgetragen.

können; weshalb wir denn auch nicht versäumt haben, die betreffenden Resolutionen des Oldenburgischen Kabinets wörtlich und fast *in extenso* mitzutheilen, während natürlich beide streitende Theile in ihren Schriften über diese Heimfallsrechte ganz hinausgegangen sind, weil sie ihnen beiden Gefahr drohen.

Nach ältestem deutschen Reichs-Staats-Rechte stand dem Kaiser *zunächst* als *Souverain* das Recht, Herzoge und Grafen als *Reichsbeamte* zu ernennen, oder Herzogthümer und Grafschaften zu *vergeben*, allein und ausschliesslich zu. Aber auch nachdem diese alten grossen Herzogthümer und Gau- u. s. w. Grafschaften theils erblich geworden, theils zerfallen waren und ihre Theilstücke erbliche Reichslehne geworden waren, stand es allein dem Kaiser als *Prodominus* zu, die Belehnung zu ertheilen d. h. die noch immer in der Idee als Reichsämter geltenden Stellen *per modum investiturae* zu verleihen. *Daneben* stand sodann ebenwohl nach ältestem Reichs-Staats-Rechte dem Kaiser, als seiner hohen Würde und Souverainetät *anhängend*, das ausschliessliche *Ehren-Aus-* und *Ertheilungs-Recht* zu, d. h. die Befugniss, persönliche und erbliche Ehren- und Standes-Erhöhungen zu ertheilen, was sich in den ältesten Zeiten blos und vorerst dadurch kund gab, dass ein zum Conviva und Antrustio des Königs erhobener Freier das Wehrgeld eines Adeligen erhielt, also dadurch geadelt wurde; dann und später that es sich daran kund, dass der Kaiser von der zum Ritterschlage erforderlichen Ritterbürtigkeit dispensiren oder mit anderen Worten diese ertheilen konnte und, als der Briefadel seit dem 13ten Jahrhundert aufkam, dass *er allein* nobilitiren konnte; endlich aber, als es seit dem 16ten Jahrhundert sogar üblich wurde, die blossen Titel des regierenden oder hohen Adels (Freiherr, Graf und Fürst) auch an Personen des Ritterstandes zu ertheilen, wenn sie auch blos mittelbar waren, also keine Landeshoheit besassen und keine Reichsstandschaft erwerben konnten, vor allem auch dieses Recht allein und ausschliesslich. *Ausser* diesen beiden nicht mit einander zu verwechselnden Rechten, nämlich dem Ernennungs- und Belehnungs-Rechte der Reichsbeamten, so wie dem Ehren-Rechte der Standes-Erhöhung stand nun auch nach ältestem Staats-Rechte bis in das 17te Jahrhundert dem Kaiser als *Souverain* allein die Befugniss zu, nächst den Reichsbeamten, *wen er wollte* auf den Reichstag zu berufen, sey es um seinen Rath zu hören oder von ihm Geld oder Hülfe bewilligt zu erhalten, weil dadurch Niemandes Rechten zu nahe getreten wurde, auch den Berufenen dadurch keine höhere Würde zu Theil wurde. Erst nachdem sich der mit dem Sinken der kaiserlichen Macht immer mächtiger werdende Reichstag in drei Korporationen oder Collegien getheilt hatte, und diese auf der einen Seite nun eifersüchtig auf ihr Mitregierungs-Recht geworden, auf der anderen aber auch es waren, welche die Reichslasten zu tragen hatten, mussten sich die Kaiser im 17ten Jahrhundert erst factisch und dann vollends nach beendigtem dreissigjährigen Kriege auch gesetzlich in der Wahl-Capitulation von 1636 (dass die Diplome in der Reichs-Kanzlei ausgefertigt, sowie dass die fürstlich und gräfliche Würde nur solchen ertheilt werden möchte, die im Reich gesessen und die Mittel hätten, den affectirten Stand *pro dignitate* zu führen) und dann in dem, auch sonst so wichtigen Reichsabschiede von 1654 die Beschränkung gefallen lassen, dass fortan Niemand mehr, der vom Kaiser die *Reichs*-Fürsten- oder *Reichs*-Grafenwürde erlangt habe, in das Fürsten-Collegium (wozu auch die Grafencurien gehörten) *eintreten* solle, wenn er nicht zuvor den Besitz eines mit Landeshoheit regiert werdenden unmittelbaren Reichslandes, um davon einen angemessenen Beitrag zu den Reichslasten übernehmen zu können, nachgewiesen habe; an welcher gesetzlichen Beschränkung die Kaiser selbst mit Schuld waren, weil sie zu häufig Personen ihrer Erblande zu Reichsfürsten und Reichsgrafen machten, ohne dass diese noch im Besitz von Land und Leuten mit Landeshoheit waren, dadurch also Leute auf die Grafenbänke gelangt waren, die gar nicht einmal unmittelbar waren, geschweige denn Landeshoheit besassen, sich also gar nicht zu Reichsfürsten und Reichsgrafen nach der nun einmal ausgebildeten Reichsverfassung qualifizirten. Erwarben doch selbst die landständischen Korporationen oder Curien der einzelnen Territorien ganz dasselbe Recht, dass nämlich neue Mitglieder nur mit ihrer Zustimmung eintreten konnten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

PRIVATFÜRSTENRECHT.

Der gräflich Bentincksche Successionsstreit.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Sodann verstand es sich nun aber auch schon vor 1654, seit den ältesten Zeiten von selbst, dass uneheliche, *per subsequens matrimonium* legitimirte oder aus morganatischen und Missheirathen entsprossene Kinder, so wie überhaupt dem regierenden oder hohen Adel unebenbürtige Personen (namentlich Weiber) durch kaiserliche Standes-Erhöhung nicht rückwärts ebenbürtig gemacht und ihnen die Rechte ehelicher, *in* rechter strenger ebenbürtiger Ehe erzeugter Kinder oder Familienglieder und Agnaten ertheilt werden konnten, ohne dass dadurch das Standes-Erhöhungs-Recht selbst im mindesten beschränkt war, sondern ihm nur eine *Wirkung* abgesprochen wurde, welche ihm nicht zukam und welche eine Rechtsverletzung Dritter, also gegen des Kaisers Eid und gegen die Wahlcapitulation gewesen wäre. Weil aber einzelne Kaiser, ganz besonders Carl VI beim Meiningschen Falle, sich ein solches Recht wirklich angemasst hatten, so sah sich der Reichstag endlich genöthigt, diese sich von selbst verstehende Beschränkung der Wirkung kaiserlicher Standes-Erhöhung zuerst in der Wahlcapitulation Kaisers Leopold I. von 1658 Art. 44 als Bedingung mit aufzunehmen, indem es daselbst heisst: dass der Kaiser zu *Präjudiz* oder *Schmälerung* einiges alten Hauses oder Geschlechts *desselben* Dignität, Standes und üblichen Titels, keinem, wer er auch sey, mit neuen Prädikaten, höheren Titeln oder Wappenbriefen begaben wolle", was in der Wahlcapitulation Carls VII. von 1742 Art. 22, weil sich mittlerweile der Meiningsche Fall ereignet hatte, deutlicher dahin ausgesprochen wurde: „noch auch den aus unstreitig notorischen Missheirathen erzeugten Kindern eines Standes des Reichs oder aus solchen Häusern entsprossen, zur Verkleinerung des Hauses die *väterlichen* Titel und Würden beizulegen, viel weniger dieselben zum Nachtheile der wahren Erbfolger und *ohne deren besondere Einwilligung* für *ebenbürtig* und *successionsfähig* zu erklären, auch wo dergleichen vorher bereits geschehen, solches für null und nichtig anzusehen und zu achten", welcher Passus denn auch in die späteren Wahlcapitulationen überging und in der von 1790 blos noch hinter den Worten „unstreitig notorischen Missheirathen" noch den Zusatz erhielt „oder einer gleich anfangs eingegangenen morganatischen Heirath", was sich übrigens auch von selbst verstand.

Zum hohen Adel gehörten nun zur Zeit des deutschen Reichs alle Familien, welche *proprio jure* Land und Leute mit *Landeshoheit* regierten, dadurch *ipso facto et jure reichsunmittelbar* waren und wenn sie vom Kaiser die Reichsfürsten- oder Grafenwürde schlechtweg erlangt hatten, dadurch *befähigt*, wenn aber im Diplom auch zugleich die *Reichsstandschaft* mitertheilt war, dann auch *berechtigt* waren, als Fürsten im Fürstencollegium und als Grafen auf einer der 4 Grafenbänke Platz zu nehmen, wobei sie sich seit 1654 vor ihrem Eintritte gehörig auszuweisen hatten, dass sie die erforderlichen Qualificationen gehörig besassen. Die Reichsstandschaft war also, da sich alle Befähigten und Berechtigten in der Regel beeilten, sich zu qualifiziren und sie in Besitz zu nehmen, allerdings ein *regelmässiges Accessorium* und sonach ein *weiteres* Kennzeichen des hohen Adels, was die späteren Publicisten, jedoch irrigerweise, verleitete, sie ebenwohl als eine *wesentliche Bedingung* zu betrachten, was sie nicht war; denn es verhielt sich mit der Erwerbung der Reichsstandschaft ungefähr und analog wie mit der Habilitation eines schon zum Doctor creirten oder wie mit der disputatio pro loco eines bereits ernannten Professors, um dadurch Sitz und Stimme in der Facultät zu erlangen. Doctor und Professor bleiben im Unterlassungsfalle was sie sind. Der ganze Begriff des hohen Adels, gegenüber dem niedern, beruhte lediglich auf dem Besitz der *Landeshoheit* und diese war in der That nichts anderes als ein *Mitregierungs-Recht* über ein zum deutschen Reich gehörendes Territorium, die Reichs-

standschaft war aber nichts anderes als ein *weiteres* factisches Mitregierungs-Recht auf dem Reichstage und man konnte darauf unbedenklich entsagen, ohne dadurch aufzuhören, zum regierenden hohen Adel zu gehören; man hätte daher auch schlechtweg für hohen und niederen Adel sagen können: regierender und regierter Adel. Eine Mittelstufe zwischen hohem und niederem Adel gab es nicht. Den Familien, die als Beispiel dafür angeführt werden, fehlte die Reichsfürsten- oder Grafenwürde, die zwar an sich den hohen Adel noch nicht gab, aber doch nöthig war, um wirkliche Landeshoheit erwerben zu können oder zu dieser hinzu treten musste, um zum hohen Adel gezählt zu werden.

Die Doctrin wurde nun aber zu dieser Unterscheidung auch noch besonders dadurch bestimmt, dass auf der einen Seite privat*fürsten*rechtlich gerade der Besitz der Landeshoheit auch das Criterium der Ebenbürtigkeit im weiteren Sinne (oder der allgemeinen Ebenbürtigkeit) und auf der anderen Seite die Qualität einer mittelbaren oder landsässigen, sonach landeshoheitlich regierten Person ihre Unebenbürtigkeit mit einer regierenden Familie angehörenden begründete. Da diese Landsassen in Ritter- Bürger- und Bauernstand zerfielen, so waren es die Ehen der regierenden Familien angehörenden Personen mit Personen dieser drei Stände, welche für *notorische Missheirathen galten und angesehen wurden* (Eichhorn deutsches Privat-Recht §. 292 Note *gg*). Schon die Nothwendigkeit, dass zwischen Herrschern und Beherrschten kein legitimes Connubium statt haben darf, wenn daraus nicht grosse Nachtheile hervorgehen sollen, brachte dies mit sich (Nr. 8 S. 219) und die Deutschen duldeten daher von jeher auch nur Semperfreie als Beherrscher. Auf diesen wesentlichen Unterschied zwischen herrschendem und beherrschten Adel bezogen sich auch die Prädikate des hohen Adels Durchlaucht und hochgeboren. Kaiser, Könige und Kurfürsten gaben den wirklichen Reichsgrafen aber nur *wohlgeboren*; die *Erlaucht* kam ihnen nicht zu (*Lünig* historisch politischer Schauplatz des europäischen Hofs- und Kanzlei- Ceremoniels. Leipzig 1819 Th. II S. 13 u. 295 — 298. *Pütter elementa juris publici* §. 309 und *desselben* Anleitung zur juristischen Praxis II. §. 48 — 53 u. 143 — 192, wodurch sich zugleich der Zweifel beseitigt, welcher darüber Nr. 9 S. 275 u. 276 erhoben worden ist).

Nicht eine notorische Missheirath, sondern eine *zweifelhafte* oder bestrittene war die Ehe einer einer regierenden Familie angehörigen Person 1) mit einer *landsässigen* Person von altem niederem Adel, die einen hochadeligen Titel erhalten hatte, z. B. Freiherr, Graf, Fürst 2) mit einem reichsritterschaftlichen Fräulein, weil die Reichsritterschaft zwar weder landsässig war noch auch unter Territorialhoheit stand, aber keinen hochadeligen Titel führte (*Eichhorn* §. 292 Note *i*) und in beiden Fällen kam es denn hauptsächlich auf die Hausgesetze und nächstdem auf die Agnaten an, ob sie die Ehe für ebenbürtig gelten lassen wollten oder nicht. Dasselbe war auch der Fall 3) wenn eine Person des hohen deutschen Adels eine fremde (italienische, englische u. s. w.) adelige Dame heirathete, die sonach wenigstens nicht *deutsch*-landsässig und *unterthänig* war.

Hatte eine landsässige oder reichsritterschaftliche Person von altem Adel den Titel *Reichs*fürst oder *Reichs*graf erlangt, so zweifelte man wegen ihr nicht mehr, dass die Ehe mit ihr keine Missheirath sey, besonders wenn es sich um die Heirath eines blossen aber doch wirklichen, nämlich mit Landeshoheit regierenden Reichsgrafen mit einer blos titulären Reichsgräfin handelte, oder umgekehrt eines titularen Reichsgrafen mit einer wirklichen Reichsgräfin (*Eichhorn* §. 292 Note *k*), denn auch der blosse Titel Reichsgraf *befähigte* schon zur *Erwerbung* und Ausübung der Landeshoheit, erst mit der Erwerbung dieser trat man aber in die Reihen des hohen Adels wirklich ein, wobei noch bemerkt sey, dass reichsritterschaftlicher Besitz nicht zur Landeshoheit verhalf (*Eichhorn* §. 56) indem fingirt wurde, dass über sie dem Kaiser die Landeshoheit noch zustehe, wenn er sie auch kaum übte; die Reichsritterschaft hatte blos gutsherrliche Rechte unter der unmittelbaren Reichshoheit; übrigens hätte der Reichsritterschaft unbedenklich, so gut wie den Städten, Reichsstandschaft eingeräumt werden können, sie hätte dadurch eheuder verloren als gewonnen, einen höheren Stand dadurch jedenfalls aber nicht erlangt. Der Kaiser selbst zog aber auch die unmittelbaren Charitativsteuern der Reichsritterschaft einer von ihr auf dem Reichstag zu bewilligenden Reichssteuer vor.

Daher gehörten auch die *Personalisten* auf den Grafenbänken des deutschen Reichstags, welche meist solche reichsritterschaftliche Güter besassen, nicht zum hohen Adel, obwohl sie einstweilen Reichsstandschaft hatten, denn es fehlte ihnen an reichsunmittelbaren Landen im engern und eigent-

lichen Sinne und die Landeshoheit und deshalb heisst es denn nun auch im Art. 14 der deutschen Bundes-Acte, dass die seit 1806 mediatisirten Reichsfürsten und Grafen nichts desto weniger (d. h. obwohl sie eigentlich mit der Landeshoheit auch die allgemeine Ebenbürtigkeit verloren hätten, also auch nicht mehr den souverainen Häusern gleich ständen) fortan (nach wie vor) zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht (?) der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleiben solle, denn man liess hierbei die billige Rücksicht walten, dass alle diese entthronten Fürsten und Grafen doch einmal die Landeshoheit *gehabt hatten*, keine blossen Anwärter darauf waren, wie die zuletzt gedachten Personalisten und dass die wirkliche Ausübung der Landeshoheit gewissermassen einen *character indelebilis* zurücklässt. Aus allem bisherigen ergeben sich übrigens noch folgende *zwei wichtige Unterscheidungen* und zwar 1) dass das Recht des Kaisers, als Souverain, die Reichsfürsten- und Grafenwürde mit Landeshoheit und Reichsstandschaft zu ertheilen, bis zum Jahr 1806 als ein Souverainetätsrecht angesehen wurde; denn er verlieh damit noch immer in der Idee ein *Reichsamt* und dieses Amt gab den hohen Adel; von diesem Souverainetätsrechte musste man wohl scheiden das seiner Majestät *anhängende Ehrenrecht*, die blossen Titel des hohen Adels zu ertheilen und nur dieses letztere Recht besitzen die jetzigen Souveraine des deutschen Bundes noch. Sie können, Jeder für sich allein, Niemanden in den hohen Adelsstand erheben, sondern haben blos das Recht des Anerkenntnisses, wenn jener allenfalls zweifelhaft ist; 2) dass man zwischen einer *allgemeinen* und *concreten Ebenbürtigkeit* zu unterscheiden hatte und hat. Die *allgemeine* wurde durch kaiserliche Standes-Erhöhung und durch die Landeshoheit erworben und man ward dadurch allen regierenden Häusern ebenbürtig; die *concrete* Ebenbürtigkeit dagegen d. h. die Successionsfähigkeit in ein Territorium, konnte nur durch streng eheliche Geburt in einer ebenbürtigen Ehe erworben werden. Die Wahrheit dieser Unterscheidung beweist sich am besten durch Fälle wie der, welchen Ludwig von Baiern, der Stammvater des Hauses Löwenstein, an die Hand giebt; Ludwig von Baiern war den pfälzischen Agnaten nicht *concret ebenbürtig*, durch seine Erhebung zum Reichsgrafen und Ausstattung mit Landeshoheit gelangte er aber in den hohen Adelsstand und wurde allen Familien des hohen Adels dadurch *allgemein ebenbürtig*, wie es denn auch seine Nachkommen noch sind, ja selbst die pfälzischen Agnaten haben sich aus seinen Nachkommen Gemahlinnen genommen.

Zuletzt konnte übrigens Jemand durch Standeserhöhung, Landeshoheit und Vermählung zum hohen Adel gehören, ohne 2 geschweige denn 16 Ahnen nachweisen zu können, wie dies bei ausserehelichen oder morganatischen Kindern fürstlicher Personen gar oft vorkam.

Wenden wir dies alles nun auf unseren Fall, nämlich die Aldenburgsche und Aldenburg-Bentinckscbe Familie an, so ergiebt sich Folgendes: der Kaiser Ferdinand III. wäre, selbst wenn er auch 2 Jahrhunderte vor seiner Zeit regiert hätte, viel weniger also im Jahre 1653, nicht befugt gewesen, den unehelichen Sohn des Grafen Anton Günther, auch dann nicht, wenn ihn sein Vater noch vor seinem Tode *per subsequens matrimonium* legitimirt hätte, zu einem Grafen von *Oldenburg* und *Delmenhorst* zu machen, ihm die Nachfolge in diese Grafschaften zu ertheilen und überhaupt den Oldenburgschen Agnaten für concret ebenbürtig zu erklären; wohl aber stand es ihm zu, diesen Anton mit allen seinen ehelichen *in* rechter Ehe gebornen Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts und nur diese in den wirklichen Reichsgrafenstand zu erheben, ihm und ihnen für den Fall, dass ihnen ein reichsunmittelbares Gebiet mit Landeshoheit zu Theil werden würde, im voraus schon dessenwegen die Reichsstandschaft zu ertheilen und für diesen weiteren Fall auch im voraus schon seine kaiserliche Einwilligung resp. Bestätigung zur Errichtung eines Familien-Fideicommisses mit der damals allerdings unter dem hohen Adel noch nicht ganz allgemeinen Primogenitur-Folge-Ordnung oder *jus primogeniturae* zu ertheilen; welche letztere übrigens kein ausschliessliches Recht oder ein ausschliesslicher Gebrauch des hohen Adels, wohl aber ihm unentbehrlich geworden ist, wenn er nicht zuletzt zum niederen gutsherrlichen Adel herabsinken wollte, ausserdem aber auch wirklich aus Rücksichten für das Wohl der Unterthanen nothwendig wurde, denn die Landeshoheit soll, kraft welchen Rechtes sie auch erworben worden sey, von Gottes Gnaden oder durch Auftrag, stets und nur zum Wohle der Unterthanen geübt werden und dies kann sie bei einer Theilherrschaft, Mutschirung u. s. w. nicht.

Graf Anton Günther von Oldenburg erlangte nun auch, wie wir oben gesehen haben, von seinen Agnaten und Cognaten für seinen Sohn zwei unmittelbare Gebiete mit Landeshoheit (Kniphausen und Varel) bildete daraus, unter Hinzufügung noch anderer Güter, ein *corpus pro indiviso* und hinterliess dies in seinem Testamente von 1663 als Familien-Fideicommiss seinem Sohne und dessen ehelichen Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts nach Primogeniturordnung und Recht. Als nun dieser Sohn 1667 nach dem Ableben seines Vaters in den wirklichen Besitz dieser Herrschaften und somit in die Ausübung der *Landeshoheit* trat, trat er damit auch in die Reihen des hohen Adels, wozu er übrigens auch schon bei dem Leben seines Vaters gerechnet wurde, denn er vermählte sich bereits 1659 mit einer Gräfin von Sayn-Wittgenstein, die unstreitig zum hohen Adel gehörte. Dass es ihm nicht gelang und später von seinen Nachkommen gar nicht mehr gewünscht wurde, wirkliches actives Mitglied einer Grafencurie zu werden, schmälerte seinen hohen Adel nach dem Obigen durchaus nicht, da er jedenfalls dazu völlig *berechtigt* war, woran ihm auch selbst der Reichsabschied von 1654 keinen Abbruch that. Auf die Wünsche, Erklärungen und Phrasen des Grafen Anton Günther über *den hohen Adelsstand* und die Ebenbürtigkeit seines Sohnes würde übrigens *allein* und *für sich* gar nichts ankommen, sondern es entscheidet hier das kaiserliche Diplom und die Thatsache, dass Anton I von Aldenburg ein reichsunmittelbares Gebiet mit Landeshoheit regierte. Dagegen ist aber Anton Günthers Fideicommiss-Stiftung unabänderliches Gesetz für alle legitimen ebenbürtigen Nachkommen Antons I. und kein Agnat oder Cognat dieser Familie kann davon einseitig abgehen, die Illegitimität und Unebenbürtigkeit seiner Kinder für Legitimität und Ebenbürtigkeit erklären, am wenigsten willkürlich behaupten, die Familie gehöre nicht zum hohen Adel, um dadurch legitime Geburt und Ebenbürtigkeit überflüssig zu machen. Da nun Beklagter, wie wir oben gesehen, bereits selbst nachgeben musste, dass die Ehe seines Vaters mit Sara Margaretha Gerdes zum allerwenigsten eine unebenbürtige gewesen sey, wenn die Familie Aldenburg-Bentinck zum hohen Adel gehöre, so ist hier noch zu untersuchen, ob sich Anton I., Anton II., dessen Erbtochter Charlotte Sophie, dann deren zwei Söhne Christian Friedrich Anton und Johann Albert, so wie endlich deren beiderseitige Kinder ebenbürtig vermählt haben? Da die klägerischen Schriftsteller diese wunde Stelle nur oberflächlich berührt, nur die unstreitig ebenbürtigen Vermählungen hervorgehoben, der allenfalls zweifelhaften aber nicht gedacht haben, so mussten wir schon unsere obigen Angaben darüber aus *Klüber's* genealogischem und Staatshandbuche Frankfurt 1827 S. 291, 292 entlehnen.

Auch die zweite Ehe Antons I. mit der Prinzessin von Tremouille, einer Tochter des Fürsten von Tarento, aus der Anton II. hervorgieng, war nach den oben vorausgeschickten Grundsätzen der Ebenbürtigkeit und Unebenbürtigkeit für einen blosen Reichsgrafen keine unebenbürtige, wenn auch der Fürst von Tarento Unterthan eines anderen Fürsten gewesen seyn sollte; wenigstens haben sie die Tochter erster Ehe (s. deshalb den Oldenburgschen Tractat von 1693) und dann auch die Oldenburgschen Agnaten und Cognaten als eventuelle Heimfallsberechtigte offenbar *dafür gelten lassen.*

Anton II. war in zweiter Ehe vollkommen ebenbürtig mit einer Prinzessin von Hessen-Homburg vermählt, mithin war auch seine Erbtochter Charlotte Sophie vollkommen ebenbürtig.

Diese Erbtochter vermählte sich mit dem Titular-Reichsgrafen Wilhelm von Bentinck also nach dem Obigen ebenbürtig (s. auch die Königl. Dänische Bestätigung der Ehepacten) und sonach waren es denn auch ihre Söhne, Christian Friedrich Anton und Johann Albert; denn gehörte der Vater auch nicht zum hohen Adel, da er von Haus aus keine Landeshoheit besass, auch durch diese Heirath nicht erwarb, sondern blos Titular-Reichsgraf war und blieb, so gieng doch hier, wo durch das Kaiserl. Diplom von 1653 auch den *Weibern* und *ihren Nachkommen* die reichsgräfliche Würde zugesichert ist, wie überall, wo man mit den Weibern *finem familiae* nicht eintreten lässt (wie z. B. demnächst bei Dänemark und den Niederlanden der Fall eintreten kann), sondern, wenn auch *contra naturam*, fingirt, als setzten *sie* durch Zeugung die Familie fort, der hohe Adel ihrer Mutter auf sie über und sie nannten sich deshalb auch mit Recht *Aldenburg-Bentinck*, wogegen freilich 1835 Oldenburg zuerst protestirt zu haben scheint, ich sage scheint, weil ich nicht habe entdecken können, ob der Graf Carl Anton Ferdinand, Bruder des Klägers, sich blos *Graf Bentinck von Aldenburg* (*comte Bentinck d'Aldenburg*) zu schreiben versucht hat, oder ob man ihm auch die Führung des Titels *Aldenburg-Bentinck* bestritt und dann, ob dieses Verbot blos ihm als Nachgebornen gilt oder auch seinem erstgebornen Bruder dem Kläger. *Klüber* nennt die Familie ohne Weiteres in dem gedachten genealogischen Handbuche *Aldenburg-Bentinck* und wie wir glauben mit Recht; denn dürfte sie diesen Namen nicht führen, so hätte sie ja auch keine Ansprüche auf das Aldenburgische Fideicommiss, und die hat man doch bis 1835 nicht bestritten; das Berliner Abkommen von 1825 nennt übrigens den Vater des Beklagten immer nur Bentinck.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

PRIVATFÜRSTENRECHT.

Der gräflich Bentincksche Successionsstreit.

(Fortsetzung von Nr. 8.)

Christian Friedrich Anton, um dessen Linie und Nachkommen es sich hier allein handelt (denn Johann Albert verheirathete sich mit der Schwester der Gemahlin seines Bruders, wie sich aber seine Kinder verheirathet haben ist noch nicht ermittelt), heirathete nun aber 1760 die Tochter eines niederländischen Barons Johann von Tuyl zu Serooskerken auf Häsheen und aus dieser Ehe stammt der 1835 verstorbene Graf Wilhelm Gustav Friedrich, Vater des Beklagten, so wie der ebenfalls 1833 verstorbene Bruder desselben Johann Carl, Vater des Klägers. Hier entsteht nun die Frage, war diese Ehe eine ebenbürtige vom Standpunkte des hohen Adels? Wenn wir annehmen dürfen, dass man einen niederländischen Baron deutscher Abkunft unter der damals blos statthalterschaftlichen Regierung der Niederlande allenfalls einem deutschen *Reichsritter* gleichstellen durfte und darf, so gehörte diese Heirath nach dem Obigen zu den bestrittenen und es hing von den nächsten Agnaten und Cognaten ab, ob sie die Ehe für ebenbürtig gelten lassen wollten oder nicht. Ersteres ist nun aber offenbar geschehen und auch die Oldenburgschen Agnaten und Cognaten haben nichts dagegen eingewendet, sondern den ältesten Sohn Wilhelm Gustav Friedrich zur Regierung gelangen lassen, ja der Kaiser selbst bestätigte den Ehevertrag des Grafen Christian Friedrich Anton mit Maria Katharina von Tuyl und es lag darin offenbar auch ein kaiserliches Anerkenntniss der Gleichheit der Ehe, denn die Eheverträge des niederen Adels wurden einer kaiserlichen Bestätigung nicht gewürdigt (s. Nr. 6. S. 38). Aus der Ehe des eben genannten ältesten Sohnes aus dieser Verbindung mit Sara Margaretha Gerdes stammt nun der Beklagte und giebt selbst nach, dass sie, wenn die Familie Aldenburg-Bentinck zum hohen Adel gehört habe und gehöre, eine unebenbürtige sey.

Der andere Bruder Johann Carl heirathete dagegen wieder die Tochter eines englischen Grafen von Athlone, der zugleich den Titel Reichsgraf von Reede de Ginkel führte und diese Ehe war also wieder nicht unebenbürtig, mithin ist auch der Kläger, der älteste Sohn aus dieser Ehe, ebenbürtig. Zwar sollen sich bei den Unterhandlungen des Berliner Abkommens die vermittelnden hohen Mächte und wahrscheinlich auch Oldenburg, darüber nicht haben *ausdrücklich* erklären wollen, ob der Graf Bentinck zum hohen Adel gehöre oder nicht (s. Nr. 7. S. 251); da sie aber ihm und seiner Familie die *Landeshoheit* wie er sie zur Zeit des deutschen Reichs besessen, zurückstellten, so behandelten sie ihn *factisch* nichts desto weniger als zum hohen Adel gehörig oder aber versetzten ihn dadurch neuerdings wieder in denselben, wenn er dessen etwa seit 1806 verlustig gegangen war, erkannten ihn auch für seine Person als familienfideicommissmässig für legitim an; war *er* dies aber, so sind es auch sein Bruder und dessen Söhne.

Jedenfalls lässt die l. c. angeführte Erklärung, wenn es damit seine Richtigkeit hat, es blos dahin gestellt seyn, ob die Familie vorhin zum hohen Adel gehörte oder nicht und lehnt es ab, *dermalen* darüber etwas entscheiden zu wollen und zu können. Hätten aber die hohen Vermittler und Oldenburg den Grafen Bentinck für einen blossen Gutsherrn des niederen Adels gehalten so würden sie ihn schon auf dem Wiener Kongress unter Oldenburgische Souveränetät gestellt und sich nicht herbeigelassen haben, einen völkerrechtlichen Staatsvertrag zwischen ihm und Oldenburg 1825 zu vermitteln. Ihre Zurückhaltung wegen gedachter Erklärung scheint vielmehr darin ihren Grund gehabt zu haben, dass sie, um so mehr, da der Graf Johann Karl bei dem Preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine agnatischen Rechte verwahrt hatte, fürchteten, der Graf Wilhelm Gustav Friedrich möchte sie auch zu Gunsten seiner legitimirten Söhne deuten, wogegen denn auch allein die Verwahrung des Grafen Johann Karl zu Berlin und Frankfurt gerichtet war und seyn konnte. Auch die Clausel der Garantie des deutschen Bundes stimmt damit überein, denn dass sie unter den dritten Personen, deren wohlbegründeten Rechten kein Eintrag geschehen soll, ausser den Anhaltischen und Holsteinschen Agnaten auch die Aldenburg-Bentinckschen Agnaten ver-

stand, beweist der zweite Satz des Beschlusses vom 9. März 1826, wonach dem General-Major Graf von Bentinck auf sein Gesuch um Sicherstellung seiner agnatischen Rechte an die Herrlichkeit Kniphausen von diesem Beschlusse Mittheilung gemacht werden sollte.

Erst 1835 und 1836 scheint man in Oldenburg auf die eventuellen Heimfallsrechte der Oldenburgischen Agnaten und Cognaten *aufmerksamer* geworden zu seyn, denn während Herzog Peter 1827 in der Resolution vom 23. October 1827 die Rechte der Bentinckschen Agnaten noch in den Vordergrund stellt und dann erst auch derer des herzoglichen Hauses gedenkt, stellen die Resolutionen von 1835 und 1836 die Heimfallsrechte des Oldenburgischen Hauses in den Vordergrund und reden blos noch von der Reservation der Rechte *Dritter*. Nach dem Aussterben des Aldenburgischen Weiberstammes steht übrigens das Heimfallsrecht sowohl vertragsmässig (1657) wie testamentarisch (1663) zu 1) wegen Kniphausen den Nachkommen des 1667 verstorbenen Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, einem Sohne der Schwester Anton Günthers, jetzt lebend in dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach (Ernst August, † 1748, hatte eine Prinzessin von Anhalt-Köthen zur Gemahlin) und dem Kaiserlich Russischen Hause durch Katharina II, nach ihnen dem Hause Holstein beider Hauptlinien; 2) wegen Varel, als ein abgerissener Theil von Oldenburg, dem Hause Holstein beider Hauptlinien; 3) wegen der blos grundherrlichen allodialen Vorwerke und Ländereien wiederum den Nachkommen des Fürsten von Anhalt-Zerbst.

Gegen den hohen Adelsstand der Aldenburg-Bentinckschen Familie, so wie gegen die Fortdauer des Familien-Fideicommisses hat nun aber Beklagter behauptet und zu beweisen gesucht: 1) dass die Familie nie zum hohen Adel gehört habe, weil sie die *Reichsstandschaft* nicht erlangt habe und sonach auch Kinder aus einer Gewissens-Ehe oder doch durch nachfolgende Ehe legitimirte successionsfähig seyen, das Requisit der Ebenbürtigkeit der Ehe aber ganz wegfalle und nicht beobachtet worden sey, 2) dass das Familien-Fideicommiss unter der französischen Herrschaft 1811 aufgehoben und mit dem 1813 verstorbenen Sohne erster Ehe des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich erloschen sey.

Was den *ersten* Einwand betrifft, so haben wir gezeigt, dass die Reichsstandschaft den hohen Adel gar nicht gab, sondern dass die Landeshoheit ihn gab und die Reichsstandschaft nur ein Accessorium war, was auch Personen *ohne* Landeshoheit besitzen konnten, wozu noch kommt, dass der Vater des Beklagten, selbst noch im Jahr 1827 bei Abtretung des juristischen Besitzes an seinen ältesten Sohn, sich und diesen für hochadelich hielt, denn er gab diesem Letztern das Prädikat *Liebden*. Wegen der Ebenbürtigkeit der Ehen in der Aldenburg-Bentinckschen Familie haben wir aber des einen Falles gedacht, wo allerdings Zweifel hätte entstehen können, dieser aber durch das stillschweigende Anerkenntniss der nächsten und subsidiarischen Agnaten und Cognaten beseitigt wurde.

Was den *zweiten* Einwand betrifft, so steht und fällt er mit dem ersten. Gehört nämlich die Familie Aldenburg-Bentinck zum hohen Adel, sprach selbst Napoleon von Souverainetätsrechten des Grafen von Bentinck, so ist mit dem Aufhören der französischen Herrschaft, mit der *restitutio in integrum* der Familie in ihre alten Hoheitsrechte über ihre alten Familien-Fideicommiss-Güter auch die gewaltsame *Suspension* des Aldenburgischen Familien-Fideicommisses wieder weggefallen, denn jene französischen Decrete hatten doch nur Bezug auf die Familien-Fideicommisse der Unterthanen und derer, welche *pro tempore* gezwungen dafür galten, nicht auf die der herrschenden Häuser, sonst hätte es z. B. für Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg nach dem Aufhören der französischen Herrschaft einer förmlichen Wiederherstellung der alten Haus-Fideicommisse bedurft, woran aber Niemand gedacht hat.

Auch der Graf von Bentinck gelangte *jure postliminii* wieder zum Besitz seiner Rechte und diese wurden nur durch das Berliner Abkommen anerkannt und zeitgemäss modifizirt, dass nämlich der Grossherzog von Oldenburg an die Stelle von Kaiser und Reich treten solle. Wozu denn ebenwohl kommt, dass abermals der Vater des Beklagten keinen Augenblick an der Fortdauer oder dem Wiederaufleben des Familien-Fideicommisses nach 1813 gezweifelt hat, denn 1827 übergab er es *als solches* seinem ältesten Sohne und hätte er die Güter für fideicommissfrei gehalten, so würde er sich auch nicht mehr an die Primogenitur-Ordnung für gebunden gehalten haben. Genug, es war wohl Niemand stolzer und eifersüchtiger auf seine Regentenwürde, seinen hohen Adel und die Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit, als gerade der Vater des Beklagten, nur dass ihn der Naturdrang, seine ihm noch übrig gebliebenen unehelichen Söhne so gut als möglich versorgt zu wissen, verleitete zu glauben, der hohe Adel und das fragliche Testament von 1663 lasse auch sogenannte Gewissens-Ehen für wirkliche Ehen, durch nachfolgende Ehe legitimirte Kinder für eheliche *in* rech-

ter Ehe geborene und die Ehe eines wirklichen Reichsgrafen mit einer, wenn nur freien Bäuerin für eine gleiche und ebenbürtige gelten, wobei ihn *Klüber* seit 1829 und vielleicht schon früher bestärken mochte, ja nur die Liebe zu diesen Kindern mag es ihm erträglich gemacht haben, sich seit 1829 durch *Klüber* selbst so herabsetzen lassen zu müssen, um zu seinem Zwecke zu gelangen; dass er vor dem Tode seines legitimen Sohnes im Jahr 1813 nicht entfernt daran dachte, diesen drei unehelichen Kindern seine Grafschaft zuzuwenden, beweist wenigstens der eine Umstand, dass er dem Erstgebornen davon durch dessen Taufe in der englischen Kapelle zu Hamburg das englische Indigenat zuzuwenden suchte (s. Nr. 9. S. 289).

Aber selbst auch dann, wenn die Familie Aldenburg-Bentinck blos zum niederen Adel gehört hätte, daneben aber das Fideicommiss noch fortdauerte, wie dem nach der eigenen Erklärung des Grafen vom Jahr 1827 wirklich ist (dass diese nicht *male concepta* sey, zeigten wir schon oben), würde Beklagter mit seinen Brüdern in Gemässheit des Testamentes von 1663 doch den Söhnen des Grafen Johann Karl nachstehen, denn nur mit ihrer Zustimmung, ja wohl gar nur mit Zustimmung der *Oldenburgischen* Agnaten und Cognaten könnten sie diesem Fideicommis gemäss zugelassen werden, weil, abgesehen von der nicht widerlegten Leibeigenschaft der Sara Marg. Gerdes, durch nachfolgende Ehe legitimirte Kinder *neben* vorhandenen Agnaten aus wirklichen rechten Ehen (*in* solchen erzeugten) bei der Succession in *Fideicommisse* kein Vorrecht haben, wohl aber zur Succession in fideicommissfreie Allodien hier nnd da zugelassen worden sind oder es durch Testament erhielten, auch wohl in *Ermangelung* anderer Agnaten selbst in gewöhnliche Lehne succedirt sind, wie gerade die Meinung eines Gerichts oder Spruchcollegiums sich auf die Autorität angesehener Juristen hin streng an den Worten des Longobardischen Lehnrechts hielt, oder dem kanonischen Rechte Einfluss und Anwendbarkeit gestattete.

Ehe Rec. zum dritten und letzten Theile dieser Recension übergeht, kann er nicht umhin, zuvor noch seine Meinung über das Verhalten des grossherzogl. Oldenburgischen Kabinets und Hauses, so wie über die Kompetenz des Oldenburgischen Ober-Appellat. Gerichts für diesen Fall zu äussern.

S. K. H. der Grossherzog von Oldenburg hatte hier in einer vierfachen Eigenschaft zu handeln *a)* als Inhaber der Hoheit über Kniphausen, wie sie vorhin bei Kaiser und Reich gewesen, *b)* als Beschützer der obigen agnatischen und cognatischen Heimfallsrechte, *c)* als Inhaber der Territorialsuperiorität über Varel und *d)* als Oldenburg-Holsteinischer Agnat, wobei noch vorausgesetzt wird, dass das Haus Gottorp ihm auch diese Heimfallsrechte mit Oldenburg übertragen habe.

Ad a u. *b.* hatte der Grossherzog darauf zu halten, dass, nach Abschluss des Berliner Abkommens, das Diplom von 1653, hauptsächlich aber das dem Schutze des Kaisers empfohlene Testament und Fideicommiss von 1663 aufrecht erhalten werde, auch kein unberechtigter oder doch zweifelhafter Successor den Grafentitel erhalte und die Landeshoheit über Kniphausen ausübte, *wie denn dies auch im Jahre* 1827 *geschehen war.*

Ad c. war das Verhältniss ungefähr und analog dasselbe wie *ad a* u. *b.*

Ad d. konnte er als Agnat und Chef seines Hauses, wenn er *auch* die Successionsberechtigung des *Klägers* zugleich in Zweifel zog und schon jetzt den Heimfall für gedenkbar hielt, beim Ober-Appell. Gerichte zu Oldenburg, als Stellvertreter der Reichsgerichte, gerichtlich interveniren.

Da nun aber nach dem oben Mitgetheilten den Mitgliedern des grossherzoglichen Kabinets die Berechtigung des Beklagten zur Führung des gräflichen Titels und zur Succession höchst zweifelhaft erschien, so konnte die *factische* Occupation und achttägige Dauer des *Natural*besitzes und der *Allein*regierung durch denselben oder gar nur die Besorgniss einer Unterbrechung des Geschäftsganges nicht genügen, *ihn* einstweilen im Besitze und, besonders aus Rücksicht für das Wohl der Unterthanen und „Erhaltung guter gemeiner Ordnung" wie das Berliner Abkommen sich ausdrückt, in der Ausübung der *Landeshoheit* zu lassen, sondern es *musste* unseres Dafürhaltens und, um gänzlich *unparteiisch* zu verfahren, d. h. keinem Theile einen Vortheil vor dem anderen einzuräumen wie z. B. die Qualität eines Beklagten ist, zu allernächst Kraft inhabender kaiserlicher Hoheit sofort ein Sequester verfügt oder doch wenigstens das Ober-Appellat. Gericht beauftragt werden, *in summarissimo* zu entscheiden, *wem* vorläufig der Besitz zu gestatten sey, denn noch einmal handelt es sich hier nicht darum, den einen oder den anderen Theil in einem factisch occupirten Besitz zu *schützen*, sondern darum, dem einem oder dem anderen relativ am besten dazu Legitimirten oder sich Ausweisenden ihn zu *verleihen*, bis *in petitorio* durch dasselbe Gericht entschieden seyn werde (s. Nr. 5. S. 43. Not. 19. u. S. 47.); ja es lag ein solches Se-

quester so ganz in der *Natur der Sache*, und selbst im Interesse der beiden Betheiligten sowohl wie auch der Heimfallsberechtigten, dass die beiden streitenden Theile selbst im Jahre 1838 etwas dem Aehnliches verabredeten, nachdem Kläger vergebens gerichtlich um Sequestration gebeten hatte (s. oben), denn die *ex officio* oder gerichtlich angeordnete Sequestrations-Commission hätte eben sowohl beiden Theilen eine Kompetenz auszahlen, die Landes-Administrations-Kosten bestreiten und den Ueberschuss bewahren müssen. Die Beamten wären alle geblieben, die Landeshoheit aber einstweilen von dem Grossherzoge durch die schon existirende Hoheits-Commission über Kniphausen ausgeübt worden. Auch wäre dadurch dem Uebelstande vorgebeugt worden, dass jetzt das Kirchengebet für einen noch zweifelhaften Landesherrn verrichtet wird, ja dass, wenn das Ober-Appellations-Gericht an diese unpräjudizirliche Ueberlassung der Landesverwaltung nicht gebunden seyn und dieser Besitz weder als ein *bonae fidei* Besitz, noch als ein gerichtlich zugesprochener gelten soll (s. Resolution vom 13. u. 20. November 1835) im Verurtheilungsfalle des Beklagten alle Handlungen desselben *rückwärts* null und nichtig werden.

Ob das grossherzogliche *Haus* wegen seiner agnatischen Heimfallsrechte bei dem Ober-Appellations-Gerichte in dem vor demselben anhängigen petitorischen Successionsstreite intervenirt oder doch seine Rechte reservirt hat, geht aus den vorliegenden Schriften nicht hervor.

Endlich kommt nun aber hier hinsichtlich der *Kompetenz* des Ober-Appellations-Gerichts, als Stellvertreter der Reichsgerichte, noch eine schwierige Frage in Betracht. Hängt nämlich bei diesem Streite alles von der präjudizirlichen Vorfrage ab, ob das Haus Aldenburg-Bentinck, insonderheit seit 1825 wieder, zum hohen Adel gehörte und gehört und ob es sich dabei auch erhalten hat, ob insonderheit und sonach *beide* dermalen streitende Theile noch ein Recht haben, sich um das Successionsrecht in das Fideicommiss zu streiten, so fragt es sich, ob *darüber* ein *Gericht* erkennen könne und namentlich *in concreto* das Oldenb. Ob. Appellat. Gericht, als Stellvertreter beider Reichsgerichte, competent sey? Die Reichsgerichte, namentlich der Reichshofrath, als Reichslehns-Gerichtshof, nahmen allerdings Klagen unebenbürtiger und legitimirter Kinder auf Anerkennung und Successionsberechtigung an und haben ihnen sogar hier und da die letztere zugesprochen. Allein die legitimen Agnaten erkannten ihre Kompetenz, über concreto Ebenbürtigkeit und die davon abhängenden Successionsrechte zu urtheilen, nicht an, sie respectirten deren Erkenntnisse nicht (m. s. mehrere dahin gehörige Beispiele in der Recension der Schriften über die Löwensteinschen Successionsansprüche in diesen Blättern 1838 Juliheft) und zwar, weil es sich hierbei stets nicht um ein *Erkenntniss*, sondern um ein *Anerkenntniss* handelte und handelt, welches nicht den Gerichten, sondern, als eine *res merae facultatis*, der Familie, den Agnaten oder dem ganzen Stande zukommt, welchem der Kläger oder der Beklagte anzugehören behauptet. Erkannten doch die deutschen Landesherren in dieser Hinsicht nicht einmal das kaiserliche Standes-Erhöhungs-Recht von Personen an, die *sie* nicht für successionsfähig hielten. Ja gesetzt, das Oldenb. Ob. Appellat. Gericht spräche den *Beklagten* die Succession zu, würden sich die Anhaltischen und Holsteinischen Agnaten dabei beruhigen? Demgemäss hat nun auch das grossherz. Oldenb. *Kabinet* zwar dem ohne sein Zuthun begonnenen possessorichen und petitorischen Streite zwischen den dermaligen Parteien vor Gericht den Lauf gelassen, das grossherzogliche *Haus* hat sich aber auch zugleich, und zwar offenbar über die zu erwartende Sentenz hinaus, seine agnatischen Heimfallsrechte und die Rechte Dritter vorbehalten. Unseres Erachtens hätte daher auch von diesem Standpunkte aus in dieser Sache abermals und vor allem Sequester angelegt worden, sodann aber von den Anhaltischen und Holsteinischen Agnaten in Gemeinschaft mit dem deutschen Bunde (der nämlich nächst einer ihm allein zustehenden authentischen Interpretation des Art. 14. der deutschen Bundesacte, wer nämlich zu den daselbst genannten Fürsten und Grafen gehöre, auch noch insofern und als Beschützer von Kniphausen mitzusprechen und darüber zu entscheiden hat, ob eine Familie des niederen Adels im Bunde noch jetzt das Recht haben soll, *Landeshoheit* auszuüben und einen völkerrechtlichen Standpunkt einzunehmen) die Vorfrage entschieden werden müssen, ob sie den dermaligen Kläger noch für *successionsfähig* halte und erst im Bejahungsfalle mochte man es den durch nachfolgende Ehe legitimirten Söhnen des verstorbenen Grafen immerhin überlassen, ihr Glück gegen den dermaligen Kläger gerichtlich zu versuchen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

MEDICIN.

Leipzig, b. Voss: *Pharmacopoea Borussica.* Die preussische Pharmakopoe übersetzt und erläutert von *Fr. Ph. Dulk*, Doctor der Philos., ordentl. Professor der Chemie a. d. Albertus Universität in Königsberg, Apotheker daselbst, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Theil. Einfache Mittel. Mit einer in Kupfer gestochenen und drei gedruckten Tabellen. XX u. 1171 S. *Zweiter* Theil. Zusammengesetzte Mittel. Nebst einer Beilage: Synoptische Tafel über die Atomgewichte der einfachen und mehrerer zusammengesetzter Körper, und über das Verhältniss der Bestandtheile der letztern. VI u. 1074 S. 1839. gr. 8. (8 Rthlr. 18 gGr.)

Die Pharmakopoe, oder die gesetzliche Vorschrift, wornach die Arzneimittel in den Apotheken eines Landes bereitet werden sollen, ist ein höchst wichtiger Theil der Medicinalgesetzgebung; ihre Wichtigkeit liegt in dem eben kurz ausgesprochenen Zwecke. Die Heilung der Krankheiten durch kräftige Arzneimittel wird immer der bedeutendste Zweck der Medicin bleiben, und rationelle Aerzte werden demselben die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden und dadurch wahrhafte Priester der Heilkunde seyn, wenn auch die Charletanerie der Zeit, Homöopathie und Mysticismus, versuchen, in dem Gebiete der Medicin ihre Paniere aufzustecken und Jünger an sich zu locken, die auf eine leichte Weise belieben auf diesem Felde zu erndten. Diese Phantome werden vorübergehen und der Werth der Arzneimittel wird seine heilsamen Folgen nach wie vor bewähren. Wenn man die Wirkungen der Körper betrachtet, die sie auf einander ausüben, namentlich wenn sie in die Wirkungssphäre organischer Körper gelangen, und die Erfolge dieser Reactionen studirt, so liegt es am Tage, dass schon allein durch die physikalische, chemische und physiologische Wirkung der Körper sich documentirt, wie sie auf den erkrankten Organismus Reactionen äussern müssen, die geeignet seyn können, gestörte Gleichgewichtsverhältnisse desselben wiederherzustellen. Werden mit diesem allgemeinen Verhältnisse die specifischen Wirkungen mancher Körper verbunden, so erscheint dieses Resultat um so schlüssiger. Körper, die derartige heilsame Reactionen auf das gestörte normale Verhältniss des Organismus auszuüben vermögen, nennen wir *Arzneimittel*, den Inbegriff derselben *Arzneischatz.* Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, wie wichtig das Studium der Arzneimittel für den Arzt ist. Er muss die Krankheiten nicht allein erkennen, er muss sie heilen, er muss durch die Einwirkung der Arzneimittel das gestörte Gleichgewicht des Organismus wieder herstellen. Die Arzneimittel werden von allen Reichen der Natur geliefert; sie werden durch mechanische und chemische Operationen in den Zustand versetzt, in welchem der Arzt sie zu seinen Heilzwecken anwendet, und zwar sowohl einfach für sich als in verschiedenen Mengungen und Verbindungen. Es ist darum eine richtige Kenntniss der Arzneimittel für den Arzt unerlässlich, und das Studium derselben, so wie das derjenigen Zweige der Naturwissenschaften, auf welchen die Materia medica sich stützt, sollte mit allem Eifer von den Medicinern auf der Universität betrieben werden, mit mehr als es in der Regel geschieht. Die Medicin würde an manchen Excrescenzen ärmer seyn, wenn die Urheber solcher bessere naturwissenschaftliche Studien gemacht hätten. Dem Apotheker ist die durchgreifende Kenntniss der Arzneimittel völlig unentbehrlich. Er ist dem Staate, dem Kranken und dem Arzte dafür verantwortlich, dass sie in dem Zustande aus der Apotheke abgegeben werden, welcher davon verlangt wird.

Die namenlosen Fortschritte der Naturwissenschaften mussten auf die Pharmacie einen heilsamen Einfluss ausüben, und man muss bekennen, dass eben so wie die erweiterten Studien der Physiologie einen grossen Einfluss auf die Umgestaltung der Medicin ausübten, die geläuterte Kenntniss der Naturkörper der Materia medica eine ganz andere Gestalt gegeben hat, als sie im vorigen Jahrhundert besass.

Die vollkommene Kenntniss der Arzneikörper muss nothwendig einen reformatorischen Einfluss auf den Arzneischatz haben, und die Pharmacopoen der verschiedenen Perioden der Medicin liefern uns hiervon einen getreuen Abdruck. Die Vergleichung dieser Pharmakopoeen ist eben so lehrreich als interessant. Wir dürfen nicht verschweigen, dass die wichtigsten Verbesserungen derselben der Schule der Pharmacie entstammen. Was in dieser Beziehung, vorzüglich in Deutschland und Frankreich in diesem Jahrhundert durch Pharmaceuten geleistet worden ist, ist ein eben so reicher Beitrag für die Kenntniss der Naturkörper als für die Benutzung der grossen Zwecke der Medicin.

Der Staat giebt in der Pharmakopoe die Vorschrift, wie die Arzneimittel in den Officinen zubereitet werden und beschaffen seyn sollen. Eine solche gesetzliche Vorschrift ist durchaus nothwendig, damit das Mediciniren überall die gleiche Wirkung habe, die der Arzt davon verlangt, so weit sich die Gesetzeskraft der Pharmacopoe erstreckt. Dem Apotheker muss sie die stete Norm seyn, worauf er sich zu stützen hat.

Die preussische Pharmacopoe hat von jeher einen bedeutenden Ruf gehabt. Wegen ihrer ausgezeichneten Bearbeitung ist sie nicht nur von vielen andern Staaten, die eigene Pharmacopoeu haben, benutzt, und sind viele Vorschriften daraus in letztere übergegangen, sondern sie ist auch in vielen Staaten gänzlich adoptirt worden. Es lässt sich nicht läugnen, dass die neuesten Ausgaben dieser Pharmakopoe noch Manches zu wünschen übrig lassen, worüber sich competente Stimmen ausgesprochen haben, indessen ist dadurch ihr Werth im Allgemeinen nicht verringert, und es ist zu erwarten, dass bei einer neuen Ausgabe das, was sich als wirklicher Mangel oder Irrthum herausstellen wird, vermieden, und was Verbesserungen bedarf, solche erfahren werde; es ist gutes Material darüber vorhanden, was zugleich das allgemeine Interesse an dieser Pharmakopoe beweiset.

Die Pharmakopoe kann ihrer Einrichtung und ihrem Zweck nach nur die Beschaffenheit der Arzneimittel angeben, welche sie in dem Zustande haben müssen, in welchen sie der Arzt verlangt, und wenn sie weitere Verarbeitungen bedürfen, um in einen solchen Zustand übergeführt zu werden, sey es eine mechanische oder eine chemische Operation, die Art der Bearbeitung aufführen, die zu dem vorgesetzten Ziele führt. Sie ist ein Namensverzeichniss, eine Charakteristik und eine Darstellungsvorschrift der Arzneimittel.

Die specielle Kenntniss der Arzneimittel, das Eindringen in ihre naturwissenschaftlichen Verhältnisse, was weder dem Arzt noch dem Apotheker fremd seyn soll und darf, ist die Sache besonderer naturwissenschaftlicher, chemischer, physikalischer und pharmakognostischer Werke.

Bei der Mannigfaltigkeit der Arzneimittel ist es aber ein wahrhaftes Bedürfniss, dass neben der Pharmakopoe Werke existiren, welche speciell die naturhistorischen und pharmaceutischen Verhältnisse der Arzneikörper abhandeln, die die Pharmakopoe aufführt, Commentare derselben, Pharmacognosien und Waarenkunden, die je nach dem Zweck der Abfassung mehr die medicinischen oder pharmaceutischen Verhältnisse im Auge haben.

Die Preussische Pharmakopoe erfreuet sich eines solchen Commentars in dem Werke von *Dulk*, was wir eben angeführt haben, und das man wohl einen allgemeinen Commentar der Pharmakopoe nennen kann. Der Umstand, dass dieses Buch bereits in der vierten Auflage vorliegt, ist Beweis genug nicht nur des Bedürfnisses eines solchen Werkes, sondern auch der vorzüglichen Bearbeitung desselben.

Was die Einrichtung dieses Commentars betrifft, so besteht er aus zwei Theilen; der erste handelt die einfachen Mittel ab, der zweite die zubereiteten.

Die Bearbeitung ist so, dass eine Uebersetzung des betreffenden Artikels der Pharmakopoe vorausgeht, und dann die ausführliche, die naturwissenschaftlichen und pharmaceutischen Verhältnisse desselben berücksichtigende Beschreibung folgt. Wir wollen einzelne Erinnerungen, die uns bei der sorgfältigen Durchsicht dieses Werkes aufstiessen, anführen, um dem Vf. dadurch einen Beweis unseres Antheils an diesem Buche zu geben, und ihn zu veranlassen, diese bei einer neuen Auflage zu erwägen.

Zum *ersten* Theil erlauben wir uns folgende Bemerkungen. Bei *Acetum crudum* hätten wir eine detaillirtere Ausführung der Schnellessigfabrication gewünscht, nicht nur in Bezug auf die Operation an sich, sondern weil sie einen so interessanten Vorgang der Oxydation organischer Radikale darbietet.

Bei *Acidum sulphuricum* findet sich der Ausdruck, dieses Salz, nämlich das Eisenvitriol (es ist von Darstellung der sächsischen Schwefelsäure die Rede) enthält 7 Loth Krystallwasser, von denen 6 Loth ihm leicht durch Erhitzen entzogen werden können. Es ist nicht angegeben, auf welche Menge des Salzes

diese 7 Loth sich beziehen sollen. Uebrigens gebraucht *Runge* in seiner Chemie den Ausdruck Loth für allgemeine Gewichtseinheit (Probierloth).

Dulk's Ansicht über den Werth der Aconitum-Arten möchte Ref. willig beistimmen, dass nämlich die verwandten Formen aus der Abtheilung der *Napelloidea* und der *Cammaroidea* von ihren natürlichen Standorten gesammelt, für den medicinischen Gebrauch wohl gleich anwendbar sind, und auch gewiss angewendet werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

PRIVATFÜRSTENRECHT.

Der gräflich Bentincksche Successionsstreit.

(*Beschluss von Nr. 9.*)

Wir haben zwar oben doctrinell den hohen Adel und die Successionsfähigkeit des dermaligen Klägers deducirt und zweifeln nicht, dass auch die Agnaten und der deutsche Bund, dieser schon allein und in Gemässheit des genannten Berliner Abkommens, wodurch man wenigstens den verstorbenen Grafen für legitim und fähig, Landeshoheit auszuüben, indirect anerkannte, sie anerkennen wird; was aber der Doctrin zu besprechen und zu deduciren erlaubt ist, steht deshalb noch nicht Alles zur Kompetenz der Gerichte und bedarf in concret zweifelhaften Fällen der besonderen Anerkenntniss der Betheiligten. Etwas ganz anderes ist und war es, wenn sich zur Zeit des deutschen Reichs und noch jetzt legitime Agnaten unter einander über eine Succession vor den Reichsgerichten stritten und wo es blos darauf ankam zu entscheiden, ob der eine oder der andere Theil näher zur Succession berechtigt sey, ob die Weiber gerufen seyen oder nicht, genug wo man sich den Geburtsstand selbst nicht streitig machte.

Wir wenden uns nun aber schliesslich

III. zur Kritik der oben aufgeführten Schriften, wobei wir uns freilich sehr kurz werden fassen müssen aber auch können, da schon im Bisherigen unser doctrineller Consensus wie Dissensus ausgesprochen vorliegt.

Im *Allgemeinen* muss den Schriftstellern beider Theile das Zeugniss ertheilt werden, dass sie sich gut geschlagen haben, wobei natürlich kleine Persönlichkeiten und anzügliche Redensarten (wie Taschenspielerkünste etc. besonders in der Diorthose Nr. 13.) nicht fehlen konnten; beide Theile konnten sich keine besseren Vertheidiger wählen. Namentlich haben die Herren Schriftsteller des *Beklagten* ausnehmenden Scharfsinn entwickelt und auch nicht das Entfernteste für die Sache desselben unbenutzt gelassen. Sie haben, wohl einsehend, dass wenn die Familie Aldenburg-Bentinck zum hohen Adel gehöre und demgemäss das Fideicommiss noch bestehe, ihr Client keine Successionsansprüche habe, ihre ganze Kraft auf den Gegenbeweis verwandt und dass dann auch ein durch nachfolgende Ehe Legitimirter wohl successionsfähig sey. Uebrigens dürfte vielleicht mit einiger Sicherheit behauptet werden können, dass nicht alles, was sie als Vertheidiger gesagt haben, auch ihre doctrinelle Ueberzeugung sey und dass wenn heute *Klüber*, *Kobbe*, *Diek* und *Eckenberg* zu Schiedsrichtern in dieser Sache bestellt würden, sie so nicht entscheiden würden wie sie als Advokaten plaidirt haben, weshalb es denn auch nicht gut ist, wenn Autoren und Rechtslehrer Parteischriftsteller werden; sie verscherzen dadurch einen Theil ihres Autoransehens, das stets unparteiisch mit Ausnahme rein doctrineller Controversen, über allen concreten Parteiinteressen schweben muss.

Die Schriftsteller des *Klägers* hatten natürlich leichtere Arbeit, haben aber ebenwohl nichts übersehen, was ihrem Clienten diente, ja manche Punkte z. B. dass die Aldenburgische Familie Reichsstandschaft wirklich gehabt habe, oder doch durch Art. 40. des Reichsdeputationsschlusses von 1803 erworben haben solle (wie besonders Nr. 12. behauptet) unnöthigerweise zu weit verfolgt, da es genügte, dass sie dazu *berechtigt* war durch das Diplom von 1653 und ihre Landeshoheit. Nur den Nachweis über die fortgesetzten ebenbürtigen Vermählungen haben sie sehr oberflächlich behandelt (z. B. nur Nr. 8. §. 19. und Nr. 12. §. 10.), weil sie dabei auf Schwierigkeiten gestossen wären. Der Titel *Vetter*, *Cousin*, den sich die Familien des hohen Adels unter einander geben, beweist wohl das Anerkenntniss des hohen Adels im Allgemeinen, aber nicht immer, dass man auch ein wirklicher Vetter sey oder als ein Agnat der Familie anerkannt werde. Doch durften sie freilich auch nach Abschluss des Berliner Abkommens den hohen Adelsstand ihres Clienten als Neffen des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich nicht weiter als zweifelhaft und daher die Reservationen der Anhaltischen und Holsteinischen Agnaten für jetzt als ungefährlich betrachten, denn was soll man sich unter den *persönlichen Vorzügen* der Aldenburg-Bentinkschen Familie wohl anders denken als die mit dem hohen Adel verknüpften?

Unter Zurückweisung auf das, was wir bereits an der Spitze dieser Recension über den Inhalt und

die Tendenz der *einzelnen* Schriften gesagt haben, wollen wir sie nun noch zuletzt einzeln durchgehen.

Die Nr. 3. S. 163—202 abgedruckte sehr gut abgefasste und begründete *erste* Klage geht einfach vom hohen Adelsstande der Aldenburg-Bentinkschen Familie aus, beruft sich auf das Reichsgrafen-Diplom derselben und das Testament von 1663 und dass sonach die wenn sonst erweisliche Ehe des Beklagten mit Sara Margaretha Gerdes eine notorische Missheirath sey, also die darin erzeugt seyn sollenden Kinder nicht successionsfähig seyen.

Hierauf excipirte der Beklagte mit

Nr. 1. und schlug sogleich den Weg ein, mittelst dessen sich allein eine Vertheidigung des Beklagten gedenken liess, nämlich zu leugnen, dass die Familie Aldenburg-Bentinck zum hohen Adel gehöre, wobei dieser ganz allein vom Besitze der Reichsstandschaft abhängig erklärt, die Landeshoheit der Familie aber nicht geleugnet wird und dass seit 1811 das Familien-Fideicommiss aufgehört habe zu existiren. Sodann wird wegen der Söhne des Beklagten behauptet, dass sie in rechtmässiger vollwirkender Gewissens-Ehe, also ehelich geborne Kinder seyen, (wobei natürlich der Landesherr mit seiner Landeshoheit und seinem angeblichen Selbstdispensations-Rechte dem Gutsherrn niederen Adels immer unter die Arme greifen muss), eventuell als Kinder einer putativen Ehe, als Braut- und Mantelkinder zur Succession berechtigt seyen. Die ganze Schrift ist mit einem grossen nur *Klüber'n* so zu Gebote stehenden Aufwande von Belesenheit in der dazu dienlichen meist schon verschollenen Controvers-Literatur; dann aber in einer ihm, sobald er als Parteischriftsteller auftrat, eigenen absprechenden Weise abgefasst, auf die sich sein Wahlspruch: *vitam impendere vero* nicht gut passen will. Diese Exception hat seinen Nachfolgern beim zweiten Processe gewissermassen als Thema gedient, wozu sie nur noch die Variationen zu schreiben hatten.

Nr. 2 und 3. folgen nun dieser Exceptionsschrift Schritt für Schritt, vertheidigen die Vordersätze, von denen die Klage ausgegangen und widerlegen die Behauptung des Beklagten, besonders wird hier der Beweis zu führen gesucht, dass Sara Margaretha Gerdes eine wirkliche Leibeigene gewesen sey, also selbst ein niederer Adelicher mit ihr eine Missheirath eingegangen seyn würde, worauf man aber später nicht weiter hartnäckig bestanden hat, weil es wirklich nicht mehr relevirte und dann, dass ein protestantischer Landesherr an die Gesetze der Kirche in Ehesachen allerdings gebunden sey, kein Selbstdispensations-Recht besitze.

Nr. 4. ist eine kurze auf *Klüber's* Exceptionsschrift basirte und dabei zarte und galante Vertheidigung des Beklagten, nachdem der zweite Prozess begonnen hatte, und enthält sonst nichts Neues.

Nr. 5. Dieses *Pro Memoria* ist hauptsächlich dahin gerichtet, das Verhalten des grossh. Oldenb. Kabinets bei diesem Rechtsfalle einer Prüfung zu unterwerfen. Nach Vorausschickung des dem Leser nun schon Bekannten über Entstehung und Beschaffenheit des Aldenburg-Bentinckschen Familien-Fideicommisses, des hohen Adels der Familie, des Successionsrechtes, der Thatsachen in Beziehung auf die factische Besitznahme wird S. 46 ff. gezeigt, dass das grossherz. *Kabinet* als Inhaber der vorhinnigen Reichshoheit die Regierung über Kniphausen entweder dem rechtmässigen Nachfolger hätte überlassen oder aber eine provisorische Regierung, so wie ein Sequester hätte anordnen sollen; sollte aber das wirkliche Verhalten darin seinen Grund haben, dass das grossherz. *Haus* sich dabei betheiligt erblicke, so möchte eine Interpretation des Berliner Abkommens durch die Vermittler desselben, so wie durch den deutschen Bund zu veranlassen seyn. Dieses *Pro Memoria* enthält auch die von uns oben mitgetheilten Resolutionen der grossherz. Oldenburg. Regierungsbehörden und zeichnet sich durch seine ruhige Haltung aus.

Nr. 6. Titel und Vorrede dieser Schrift besagen schon, dass sie vorzugsweise gegen die *Klüber*'schen Behauptungen in Betreff der Erbfolgerechte der Mantelkinder, der Kinder aus Gewissens-Ehen etc. in Lehn und Fideicommisse gerichtet ist und *Klüber* fand hier einen ihm vollbürtigen nicht minder belesenen und bewaffneten Gegner. Man findet hier zugleich einen Abdruck des Diploms von 1653, den Hauptinhalt des Testamentes von 1663 und die Ehepacten des Grafen Bentinck mit der Gräfin Charlotte Sophie.

Nr. 7. Diese Schrift hat wiederum den Zweck, die vorige zu widerlegen wie ebenwohl Titel und Vorrede besagen und tritt sonach natürlich in die Fusstapfen *Klüber's*. Auch von ihr gilt, was wir schon im Allgemeinen von den Schriften für den Beklagten gesagt haben und wir halten uns bei dem Hauptinhalte derselben ebenfalls um so weniger auf, da er nur dann in Betracht kommen würde, wenn die Familie Aldenburg-Bentinck blos zum niederen Adel gehörte.

Nachdem solchergestalt schon vor Anstellung der zweiten und petitorischen Hauptklage von beiden Seiten die Streitfrage für das Publicum und die Doctrin erschöpft war, konnte und kann natürlich

Nr. 8. u. 9. Replik und Duplik, mit Ausnahme des rein Processualischen für den Leser nichts Neues mehr geben, dessen nicht schon oben gedacht sey.

Wie es nun aber dem Referenten wirklich eine Ueberwindung gekostet hat, auch die übrigen Schriften

Nr. 10 bis 15. noch lesen zu müssen, ohne dass sich für ihn neue Gesichtspunkte ergeben hätten, so würde es auch für den Leser nicht weiter belehrend seyn, immer nur neue Variationen über dasselbe Thema mit Wiederholung des Vorigen zu vernehmen.

Und so mag es denn erlaubt seyn, hiermit zu schliessen.

Marburg Ende October 1840.

Karl Vollgraff.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Münster, b. Theissing: *Ueber die Sprache der Römischen Epiker*, von Dr. *Köne*; nebst einer Nachschrift über die Metrik der Römischen Epiker, von Prof. Dr. *Grauert*. 1840. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wie ein fallender Apfel Newton auf seine bekannte wichtige Theorie führte, so brachte die von Virgil angewandte Messung *Italiam* mit langer Anfangssylbe Hn. *K.* zu der vielleicht noch wichtigern Entdeckung, dass die lateinische Sprache für den Hexameter nicht geeignet sey. Es ist gut, dass die Römischen Dichter vor dieser Entdeckung lebten, denn sonst würden wir ihre herrlichen Hexameter nicht besitzen, ohne dass uns vielleicht ein voller Ersatz dafür durch die köstlichen Saturnier nach Hn. *Grauerts* lebensfrischer Theorie geworden wäre. Um seinen Beweis zu führen, hat Hr. *K.* einen grossen Frachtwagen voll Wörter, welche nicht in den Hexameter passen, aufgeladen und zieht ihn rüstig vorwärts, während sein Freund, welchem der Saturnier und der trochäische Tetrameter, dieser altitalische Vers aus der griechischen Komödie, zur Seite stehen, wie Kraft und Gewalt dem Zeus, hinten nachschiebt mit Nachdruck und stolzem Selbstbewusstseyn. Als Hr. *K.* jenen wichtigen Anstoss durch *Italiam* empfangen, ging er ans Werk und verglich den Anfang der Aeneide mit dem Anfang der Odyssee, wobei sich fand, dass Virgils Diction ganz der edlen Simplicität der Homerischen entbehrt. Woran, dachte Hr. *K.*, kann dies liegen, wenn nicht an der lateinischen Sprache, welche den Dichter zu solcher Diction zwang? Da ihm gar nicht einfiel, dass es an etwas anderm liegen könne, so war der sehr bündige Schluss fertig: zu allem, was Hn. *K.* in den lateinischen Hexametern künstlich oder ungewöhnlich vorkommt, zwang die unfügsame Sprache. Die Hexameterdichter erfanden daher in ihrer Noth schlechte Formen und Cicero und Livius und andere unbesonnene Prosaiker entblödeten sich nicht, sie ihnen, deren Einfluss durch die Fügung eines für die lateinische Sprache traurigen Schicksals allmächtig war, nachzuschreiben, was Hn. *K.* so entrüstet, dass er einmal sagt, Quintilian „schämte sich nicht", dies den Epikern nachzuschreiben. Trotz dem dass nach Hn. *K.'s* Zeugniss die Epiker der Sprachverletzung auswichen durch schlechte selbst erfundene Formen und verzwickte Ausdrücke, kamen Fälle vor, wo sie lange Sylben kurz und kurze lang gebrauchten, durch Noth gezwungen. Aber dabei blieb es nicht, sondern sie hatten auch nach Hn. *K.'s* Zeugniss Anwandlungen von Bequemlichkeit, und thaten dann dasselbe ohne alle Noth, ja so lüderlich, dass man es gar nicht begreift. Aber dabei blieb es nicht; sie hatten auch ferner nach besagtem Zeugniss Anwandlungen von Consequenz, so dass sie ohne Noth und ohne lüderliche Bequemlichkeit aus blosser Consequenz solche Fehler begingen, d. h. consequent fehlerhaft waren. Das Geringste ist, dass sie nach Hn. *K.* eine Menge veralteter Formen und syntaktischer Verbindungen haben, altmodige Blumen auf neuem Kleid und nach neuestem Schnitt, die da aussehen wie kindische Greise im Reigen blühender Knaben und Jünglinge. Wie schön das klingt! Rechnet man alle Sünden zusammen, so muss man Apollo für keinen gerechten Gott halten, denn da er dem Marsyas, nur weil er schlecht gepfiffen, die Haut über die Ohren gezogen, so hätte er die Römischen Epiker, da sie Muttermord an ihrer Muttersprache begingen, in eine Rindshaut mit den übrigen Ingredienzien packen und in die Tiber versenken sollen. Nehmen wir die Sache ernsthaft, so muss es heissen, Hr. *K.* hat sich nicht entblödet, eine Anklage gegen die lateinischen Hexameter zu schreiben, ohne dieselbe gehörig zu begründen, sondern hat ohne Einsicht und Urtheil, ohne Kenntnisse und Ueberlegung, mit seichter Oberflächlichkeit und lächerlicher Anmassung in den Tag hineingeschrieben. Es ist eine Thorheit und ein Mangel an Einsicht, Dichter, welche dem Kunstreichen auf dem Wege der Studien und nach Alexandrinischen Vorbildern nachstreben, als durch den Zwang der lateinischen Spra-

che von Homerischer Simplicität des Ausdrucks gewaltsam entfernt darstellen zu wollen. Sehr thöricht ist es, über Formen einer Sprache ohne historische Beweise nach einem blossen Gutdünken mit Anmassung abzusprechen und Verse, welche Dichter von grosser Sorgfalt in der Form für ein Publikum, welches mit Eleganz Liebhaberei für die Form verband, zu dessen Bewunderung schrieben, als mit Abscheulichkeiten behaftet auszugeben. Der Ausdruck abscheulich kommt oft vor, indem immer von abscheulichen Elisionen die Rede ist, deren nicht wenige zu finden sind. Die Dichter konnten die kurze Sylbe *um* und die langen Vokale vor Vokale stellen und dann waren einige tausend Formen, welche Hr. *K.* für unfügsam, d. h. nur durch Elision fügsam darstellt, wirklich fügbar. Sie zogen die Elision aber auch in der Lyrik und in den Jamben vor und ihr Publikum fand das recht, ob es aber recht oder unrecht sey, geht die Frage von der Fähigkeit der Sprache zu Hexametern ganz und gar nichts an, denn wenn sich einer der Sprache aus ihm eigenen Gründen nicht in allem, was sie ihm bietet, bedienen will, so ist das seine Sache, und gehört in ein anderes Capitel als das, welches Hr. *K.* zu beweisen unternommen. Sie haben die Synizese angewendet und konnten es unbestritten, und auch damit fällt eine grosse Menge der von Hn. *K.* als unfügsam bezeichneten Formen weg, von denen er behauptet, sie seyen ihnen aus dem Wege gegangen. Dass er sagt, mit der Synizese im Griechischen sey es anders, als im Lateinischen gewesen, *εο* u. s. w. sey in *ου* u. s. w. übergegangen, kann ich kaum anzeigen, weil es unglaublich scheinen mag, aber diese Bemerkung ist wirklich gedruckt. Jedoch selbst Formen wie z. B. *appellaverunt* sind ihm zu schwerfällig für den Hexameter und er stochert sogar das lange Wort *interpellavissemus* auf, um darzuthun, wie schleppend die Sprache sey. Da nun Jamben und Trochäen nach den Hn. *K.* und *G.* für die lateinische Sprache passen, so leuchtet ein, wie sehr solche Formen von 5 und 7 Längen für letztgenannte Versmaasse geeignet sind. So weit geht einsichtlose Verblendung, das als Argument gegen das für unpassend erklärte Versmaass geltend zu machen, was für das empfohlene Versmaass unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt. Uebrigens ist Homer nach solcher Ansicht ein sehr schwerfälliger Dichter mit den sehr häufigen Formen, wie *εἰληλουθώς*, *μαντεύεσθαι*, *παλιμπλαγχθέντων*, *ἀτιμησάντων*, *ἱλάσκεσθαι*, *εὐρυκρείων*, *θωρηχθῆναι*, *εἰρύσασθαι*, *μυθήσασθαι* u. a. m.

Dass die lateinische Sprache völlig so fügsam für die Poesie sey, wie die griechische und insbesondere der epische Dialekt, hat noch Niemand ernstlich behauptet; dass aber ihre Mittel weiter reichten, als die Dichter der Augustischen Zeit und selbst der vorhergehenden Epoche sie benutzten, ist eben so gewiss. Diese Beschränkung besteht aber nicht in dieser oder jener über die Behandlung der gebrauchten Wörter im Verse angenommenen Theorie, sondern in dem Nichtgebrauch vieler lateinischen Wörter, welche die Hauptstadt, d. h. der vornehme Theil zurücksetzte und der *rusticitas* überwies mit strengem Gegensatz der *urbanitas*. Der Dichter hat nicht nöthig, wenn er anders etwas leisten kann, was die Nation anspricht, sich solcher Beschränkung durch den vielfach willkührlichen Eklekticismus der vornehmen Gesellschaft zu fügen, sondern darf mit dem gehörigen Takt, welcher richtig wählt, den ganzen Reichthum der Sprache, so weit er noch nicht unter abgestorbene Antiquitäten gehört, benutzen. Man denke an die französische Akademie und ihre Dictatur und Adelungs Versuch im Deutschen, und man wird leicht übersehen, wohin es führt, zumal bei consequenter Fortsetzung, wenn sich Dichter freiwillig, etwa um der vornehmen Welt willen, ein Joch aufladen lassen, welches zu tragen sie nicht verpflichtet sind. Im Lateinischen konnte nicht einmal ein Dialektverhältniss, wie z. B. hochdeutsch mit seinen bestimmten Buchstabenverhältnissen, zu einer leitenden Norm dienen, was aber hier nicht weiter auseinander gesetzt werden kann. Wir sind nicht berechtigt, alle in Glossarien noch verfindliche Wörter für jung zu halten, und es giebt deren viele, wie denn Ruhnken die Zahl der in den Leidener Glossarien stehenden auf einige Tausend anschlug. Betrachten wir nur ein einziges solcher in Glossarien enthaltenen Wörter, und man begreift, wenn es wirklich alt war, nicht den Ekel dagegen, welcher es ausstiess. *belues* wird erklärt: *egestas, quae solet contingere per vastitatem*, bestätigt durch *beluus*, *moribus bestiarum*, *θηριώδης*, *belutus*, *bestiae similis*. Es ist also der durch Abbrutirung, *ἀποθηρίωσις*, hervorgerufene Zustand, die *θηριότης*, der thierische Zustand, in welche die Menschen durch ungeheures Elend versetzt werden. Gewiss ein schönes, richtig gebildetes und sehr bezeichnendes Wort. Doch genug hieven.

Gehen wir über zu dem, was die epischen Dichter aus Noth thaten, und was so häufig die leichtsinnig nachahmende Prosa verdarb. Sie setzen aus Noth den Plural von Wörtern auf *um*, weil der Singular elidirt werden musste (sie elidirten ihn so häufig, dass ihnen eine Scheu davor zuschreiben, ein arger Aberwitz ist), z. B. *aequora*, *hordea*, *otia*. Da die lateinischen Dichter durchaus mit den griechischen in den Ausdrücken wetteiferten und auch die Prosa die griechische Diction in Allem zu erreichen suchte, wie wir z. B. aus Cicero's Aeusserungen gewiss erfahren, so ist bei Allem, was uns nach unserer vielfach beschränkten Kenntniss der lateinischen Sprache etwa auffällt, darauf zu sehen, ob es mit griechischer Ausdrucksweise übereinstimme, da ja z. B. Horaz das Recht in Anspruch nimmt, den Griechen sprachbildend nachzueifern. Ovid soll sagen: *imminet aequoribus scopulus*, weil er nicht *aequori* sagen konnte. Er sagt auch *aequora prospiciens*, und konnte doch *aequor* sagen; auch der Grieche sagt *ἁλὸς ἐν πελάγεσσι*, *ψάμαθοι*, ferner *λιμήν* und *λιμένες*, u. a. m. *Hordea* tadelten die berüchtigten *Barius* und *Märius*, sagend: *hordea qui dixit superest ut tritica dicat*. Würdig schliesst sich Hr. *K.* ihnen an, weil man auch im Deutschen nicht sagen könne: die Gersten. Man sagt: die Gerste, der Roggen, aber die Erbsen, Linsen u. s. w., wie es grade der Brauch ist, der in diesen Dingen entscheidet. Homer verdient den nämlichen Tadel mit *πυροὶ καὶ κριθαὶ* und *ζειαί*. War *hordea* neben *hordeum* im Gebrauch? Wetteiferte Virgil mit dem griechischen Ausdruck? Dies lässt sich nicht darthun, aber da Virgil *um* zu elidiren nicht scheute, so gab die Verlegenheit um fügbare Wortform keinen Grund zu jener Wahl ab. Kallimachus lässt aus Apollons Haar *ἔλαια* fliessen, weder stromweise noch verschiedene Oelarten. Hr. *K.* beschuldigt die Epiker, *induviae*, *exuviae*, *epulae* eingeführt zu haben, weil der Nom. Singul. wegen der drei Kürzen nicht passte (vor der Position passt er). Die Kleider sind nicht ein Stück, und es wäre zu verwundern, wenn nicht der Plural dafür bestünde, wie für *spolia*; *epulae* als *apparatus convivii*, umfasst so Mannigfaltiges, dass der Plural passend ist (dem griech. *ἕπω* entspricht lat. *sequi*, aber, wie *coquo*, *coquina* und *popa*, *popina*, auch eine Form mit *p* in *opera*, *opus*, *epulae*, Besorgung des Gastmahls, wie althochd. **kouma**, **gouma**, *coena*, zu *gaumjan*, besorgen, gehörig). Hätten wir für die Einrichtungen einer Tafel einen technischen Ausdruck, so würde sich im Deutschen die Schicklichkeit des Plurals *epulae* zeigen. Warum hiess das Lager *castra*, das Haus *aedes* im Plural u. a. m.? Vielleicht alles durch Schuld der Epiker.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Voss: *Pharmacopoea Borussica.* Die preussische Pharmakopoe übersetzt und erläutert von *Fr. Ph. Dulk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 10.*)

Die Verhältnisse der Bildung der Blausäure in den bitteren Mandeln sind nach den neuesten Forschungen lichtvoll auseinandergesetzt; in Bezug auf die Kirschlorbeerblätter erinnern wir noch an *Winckler's* Arbeiten. Als ausgezeichnet bearbeitet gedenken wir der Artikel *Amylum*, *Arsenicum*, *Aurantium*, *Balsamum peruvianum* (wobei leider die neuesten Arbeiten darüber von *Fremy* und *Plantamour*, wahrscheinlich wegen des vorgeschrittenen Drucks, nicht mehr benutzt werden konnten), *Benzoe*, *Camphora*, *Cantharides*, *Caryophylli*, *Castoreum*, *Catechu*, *China*, *Copaiva*, *Conium*, *Gallae*, *Gentiana*, *Hirudo*, *Jalapa*, *Indigo*, *Ipecacuanha*, *Lichen islandicus*, *Mezereum*, *Moschus*, *Opium*, *Rheum* (mit trefflichen Untersuchungen des Vfs. über das Rhein), *Saccharum*, *Sassaparilla*, *Scammoneum*, *Senna*, *Sinapis*, *Thea*, *Vinum*, *Zibethum* u. s. w.

Bei *Bolus alba* haben wir die Anführung mehrerer Analysen dieses und verwandter Thonarten vermisst. Bei *Cacao* hätten wohl Compositionen der verschiedenen Chokoladesorten angeführt, auch der Dampfchokolade gedacht werden können. Bei *Camphora* fehlt die Benutzung einer interessanten Arbeit darüber von *Th. Martius*. Die Arbeiten *Himly's* über das Kautschuk, so wie die von *Gregory* hätten detaillirter mitgetheilt werden können. Auffallend ist es uns gewesen, dass bei *Caragheen* des Iodgehalts desselben nicht gedacht worden ist, der bei diesem Fucus bedeutend gross ist. Der Zimmtsäure bei *Ol. Cassiae cinnamoneae* hätte eine detaillirtere Beschreibung gewidmet, beim Wachs hätte des japanischen Wachses gedacht und auch bei dem chemischen Verhältnisse des Wachses die Entdeckung der Wachssäure durch die Versuche von *Hess* und *Marchand* angeführt werden können. Auch die chemische Constitution des Wallraths hätte eine ausführlichere Erörterung verdient. Ueber *Chelidonium* haben wir durch *Polex* und durch

Probst wichtige neue Arbeiten erhalten, die der Vf. indess nicht mehr benutzen konnte. Unter *Formicae* hätten wir bei den Bestandtheilen eine weitere Auseinandersetzung der in chemischer Hinsicht so ausgezeichneten Ameisensäure gewünscht, ebenso bei *Salix* des Salicins, und bei *Fel tauri* eine ausführlichere Mittheilung der Versuche von *Demarçay*, die wichtigsten Kenntnisse, welche die neuere Zeit über die naturhistorischen und chemischen Verhältnisse der Arzneikörper uns gebracht hat, nach den ausgezeichneten Arbeiten, die wir darüber *Bucholz*, *Trommsdorff*, *Geiger*, *Buchner*, *Brandes*, *Merck*, *Wöhler*, *Robiquet*, *Pelletier*, *Boutron-Charlard*, *Wackenroder*, *Th. Martius*, *Guibourt*, *Herberger*, *Winckler*, *Liebig*, *Simon*, *Döbereiner*, *Stoltze*, *Meissner*, *Bley* u. a. verdanken.

Die diesem Bande beigefügten Tabellen enthalten eine Vergleichung der gebräuchlichen Thermometerscalen, der wichtigsten Aërometer und der Gewichte und Hohlmaasse.

Der *zweite* Theil behandelt die zubereiteten Mittel. Dieser beginnt mit einer Einleitung, welche die Geschichte der Chemie und die wichtigsten allgemeinen Lehren, die Theorie der chemischen Verbindungen, ganz nach dem Lehrbuch der Chemie von *Berzelius*, vorträgt. Da die zubereiteten Arzneimittel meist chemische Producte sind, so ist diese Einleitung gewiss ganz an ihrem Orte, und wir möchten im Interesse für das Buch wünschen, dass dem ersten Theile eine kurze Uebersicht der Naturreiche voranginge, was eben so consequent als nützlich seyn würde. Bei den chemischen Zubereitungen ist die Darstellungsmethode angegeben und erläutert, auf andere Methoden gebührend Rücksicht genommen, die Natur des Präparats, seine Zusammensetzung und seine Eigenschaften, sind genau entwickelt. Wir erlauben uns auch hier, wie beim ersten Theile, einige kleine Bemerkungen.

Ausgezeichnet bearbeitet sind die Artikel: *Acidum hydrocyanicum*, *muriaticum*, *nitricum*, *pyrolignosum rectificatum* und *sulphuricum*, *Aether*, *Ammonium*, *aqua amygdal. amar.*, *Carbo praeparatus*, *Chinium sulphuricum*, *Chloretum calcariae*. *Extracta*, *Ferrum oxydatum*, *oxydulatum*, *carbonicum*, *Hydrargyrum ammoniaco-muriaticum*, *muriatico-corrosivum* und *mite*, *oxydulatum nigrum*, *Kali carbonicum* und *Kali causticum*, *Kali hydrojodicum* und *sulphuratum*, *liquor Ammonii caustici*, *Magnesia carbonica*, *Morphium*, *Natron carbonicum*, *Spiritus muriatico-* und *nitrico-aethereus*, *spiritus sulphurico aethereus martiatus*, *Spiritus vini*, *Stibium oxydatum album* und *fuscum*, *Strychnicum nitricum*, *sulphur praecipitatum*, *stibiatum aurantiacum* und *stibiatum rubeum*, *Tartarus stibiatus*, *Zincum oxydatum* u. s. w.

Bei der Weinsteinsäure würde eine weitere Entwickelung der verschiedenen Modificationen derselben und der Traubensäure willkommen gewesen seyn; bei *Aurum muriaticum natronatum* eine genauere Beschreibung der Verbindung, bei *Ferrum carbonicum* das *Ballet*'sche Präparat. Da in neueren Zeiten über eine grosse Zahl ätherischer Oele sehr wichtige und interessante Arbeiten bekannt gemacht worden sind, so wäre eine detaillirte Benutzung derselben für diese wichtige Körperklasse ganz an ihrem Orte gewesen, wir haben sie ungern vermisst. Bei den *Acetis medicatis* werden in der Folge die Bemerkungen von *Herberger* und *Hoffmann* zu benutzen seyn, und bei *Acidum aceticum* dürfte eine ausführlichere Entwickelung ihrer chemischen Verhältnisse zulässig gefunden werden können.

Den Schluss dieses Werkes macht eine Beschreibung der gebräuchlichsten Reagentien, und ein vortreffliches Register. Ausserdem ist damit noch eine tabellarische Uebersicht der Atomenzahlen der Elemente und ihrer wichtigsten Zusammensetzungen verbunden.

Aus dem, was uns die Durchsicht dieses Commentars ergeben hat, fliesst von selbst der Schluss, dass derselbe eine vortreffliche Erläuterung der Preuss. Pharmakopoe ist, dass er als Lehrbuch über die naturwissenschaftlichen und insbesondere die chemischen Eigenschaften der Arzneimittel dem Arzte wie dem Apotheker sehr nützlich und den Schülern der Pharmacie insbesondere das Studium desselben empfehlungswerth ist. Sollte demnächst der Vf. uns wieder mit einer neuen Bearbeitung erfreuen, so möchten wir eine mehr kritische Bearbeitung bei der Anführung verschiedener Darstellungs-Methoden und Ansichten über einzelne wichtige Arzneimittel, so wie eine vergleichende Rücksicht auf andere bedeutende Pharmakopoen wünschen. Es lag allerdings dieses nicht in dem Plane des Verfassers, wir glauben indessen überzeugt zu seyn, dass er dadurch seinem Werke einen neuen Werth verleihen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Münster, b. Theissing: *Ueber die Sprache der Römischen Epiker*, von Dr. *Köne*; nebst einer Nachschrift — — von Dr. *Grauert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Die griechischen Dichter bezeichnen ein Bett oft mit dem Plural u. a. m. Ἐν ἀπορώτησι χοροῖσι könnte doch auffallender scheinen. Warum sagte Laberius ohne alle Noth *nimiis in otiis consumtus est.* Gellius meint davon: *elegantia ex multitudine numeri quaesita est.* Weil Hr. *K.* meint, *aureus, aeneus, ferreus* u. s. w. sey nicht wohl fügbar gewesen, behauptet er, die Epiker hätten sich auf schlechte Art mit *auratus* und *aureolus, aeratus* u. s. w. geholfen. Wie konnte ein Dichter aus Noth *aeratus* sagen, da *ăhē-nus* bestand, nicht von den Epikern erfunden, wie die *tabola ahena* des *S. C. de Bach.* und der Name des *Ahenobarbus* zeigt, und als gutes noch lebendes Wort nichts gegen sich hatte und wirklich von den Epikern gebraucht ward. Dies zeigt, dass nicht Noth zu diesen Wörtern drängte, sondern dass sie dieselben mit Fleiss wählten, deren Bedeutung weiter gehen konnte, als wir sie anzunehmen pflegen, denn der Goldfisch hiess *aurata* und war doch nicht wirklich vergoldet, so weit es bekannt ist. Auch *aureolus* ist Hn. *K.* durch Noth erzwungene Form. Die lat. Sprache neigt zu der Formation mit *l*, ohne dass wir sie durchweg für eine Deminutivform, welche noch als solche vollständig gefühlt ward, halten dürfen, z. B. in Namen wie *Romulus*, in Adjectiven wie *bellus* (*benulus*), *ullus* (*unulus*), *primulus, glabellus, helvolus, helveolus, lacteolus, ligneolus, gerulus, corneolus* (welches Cicero gleich *corneus* gebraucht), *gemulus, foriolus, hariolus* u. a. m. Catull setzt *aureolus* ohne alle Noth in Hendekasyllaben; *pernici aureolum fuisse malum*, wo er sagen konnte: *aureum celeri fuisse malum.* Bei Zeitwörtern wie *răpĕrĕ* soll Noth die Dichter zum Aorist des Infinitiv gebracht haben, z. B. *rapuisse licet*, da sie doch durch Position einen Anapäst daraus bilden konnten, wie Catull in Jamben sich einen Jambus bildete: *impotentiā freta* u. a. m.

Der Maassstab, welchen Hr. *K.* anlegt, ist überall die Prosa der Ciceronischen Epoche, in so weit sie nach seiner Meinung nicht bereits durch die Epiker verdorben ist und auch in so weit es ihm beliebt die Formen zu taxiren. Ich muss den trivialen Satz berühren, dass Dichter, weil sie keine Prosa schreiben, um der Farbe des Ausdrucks willen die exquisiteren minder alltäglichen Formen gebrauchen, wo ihnen die Möglichkeit gegeben ist, und dass jedermann solches als recht und schön ansieht, wenn es mit Geschmack geschehen. Ein gutes Sprachverhältniss ist es ferner, wenn den dem Begriffe nach durch Abstraction prosaischen Wörtern noch andere zur Seite stehen, welche den Begriff rein ohne hinzugefügte Abstraction bezeichnen, denn die letzteren passen besser für die Poesie. Was den Aorist angeht, so hat ihn das *S. C. de Bacch.* ganz durchgeführt, und wir finden ihn in dem Fragment der Rede des *Cajus Gracchus* bei *Gellius*, folglich ist er nicht erfunden durch Epiker und als zu Virgils Zeit wohl minder gebräuchlich für den poetischen Ausdruck geeignet. Was aber die Doppelformen betrifft, so ist es eine nicht geringe Anmassung, womit Hr. *K.* über Formen wie *ies* und *ia, or* und *tudo, tas, tus* u. s. w. abspricht, als wären wir über diese Verhältnisse genau unterrichtet. Er beschuldigt die Epiker, die schlechteren aus Noth gewählt, ja gar sie in einzelnen Fällen erfunden zu haben, ohne auch nur einmal ein historisches Zeugniss für seine absurden Behauptungen beizubringen. Dies ist in der That allzu schlotterig und allzu lüderlich. Die Epiker werden beklagt, dass sie *amaror* statt *amaritudo*, welches nicht in den Hexameter geht, sagen müssen, und doch ist *amaror* energischer und für die poetische Sprache geeigneter als *amaritudo.* Formen wie *amaror, claror, nigror* u. a. m. geben den Begriff ohne alle Zuthat nur als Substantivum, wie die Bittre, Helle, Schwärze, Hitze; die Bildungen mit *tas, tus, tudo, edo* u. s. w. geben die

Beschaffenheit dieses Begriffs oder seinen Zustand an, und sind, in sofern sie abstracter sind, prosaischer und weniger energisch, wie wenn man im Deutschen sagt: Bitterkeit, Helligkeit, Schwarzheit, Heissheit.

Die Epiker sollen übel daran gewesen seyn, dass sie manche Adjective auf *alis* nicht gebrauchen konnten, z. B. *virginalis*, wofür sie *virgineus* sagten, und dass dies falsch sey, soll aus der deutschen Uebersetzung von *virgineus vultus* jungfrauenes Gesicht hervorgehen. Also wäre *Herculea manus* die Herkulessene Hand, und der *Venereus sacerdos* der Venusene Priester, und das *flammeum* der flammene Schleier, *turbineus* ein kreiselner und das scherzhafte *verbereus* des Plautus ein schlägerner, besonders aber hätte die Prosa Unrecht gehabt, *mala pulmonea* lungenene Aepfel zu sagen, oder *strumea sc. herba*, kropfenes Kraut, was man aber mit *puniceus* und ähnlichen machen solle, ist gar nicht abzusehen. Welche Lüderlichkeit ist es von Virgil gewesen, *pocula vitea* zu sagen, da er *vini* sagen konnte! In der That mit Gründen, wie Hr. *K.* sie vorbringt, d. h. eigentlich nur mit einer einseitigen, schiefen, den Sprachgebrauch nicht erschöpfenden Uebersetzung kann man grade so weit kommen, als der Aberwitz führt. Ich habe *Herculea manus* erwähnt, aber zu solchen Ausdrücken wie dieser oder *Romuleus ensis* drängt nach Hn. *K.* die Sprachnoth, ohne dass wir dabei erfahren, was die griechischen Dichter, die Vorbilder der Römischen, bewog zu sagen: *νηὸς Ἀργῴης*, *Πελοπηΐα νῶτα*, oder gar *Ποσειδαώνιος θεὸς* u. a. m. Kommt nun gar statt eines Substantivs dasselbe in einer Umschreibung vor, dann ist die Sprachnoth die einzige Ursache; aber Kallimachus durfte wohl ohne Sprachnoth sagen: *μὴ παῖς, μηδὲ γυνὰ, μηδ' ἃ κατιχείατο χαίταν*, entweder für Jungfrau oder gar Buhlerin, da man über die Bedeutung nicht einig ist; auch durfte er sagen *κλαῖε — ὁ μαστὸς, τὸν ἔπινε*, es klagte die Amme um ihn, oder *Σαρδὼ θ' ἱμερόεσσα*, *καὶ ἣν ἐπενήξατο Κύπρις ἐξ ὕδατος τὰ πρῶτα* u. a. m. Das Virgilische *arborei fetus* ist Hn. *K.* als falsch missfällig und nur durch Sprachnoth erzwungen, vielleicht gefällt ihm das griechische *δρύϊνον μέλι* besser; dass aber hinter *segetes* und *uvae* dies *arborei fetus* für *arbores* stehe, ist falsch, denn es steht für das fügbare *poma*, sowie statt des Hn. *K.* missfälligen *arborei* hätte gesagt werden können *fetus arboris* oder *fetus arborum*. Doch waren jene Dichter so thöricht, z. B. auch *genus aequoreum* zu sagen statt des fügbaren *genus aequoris*, ebenso *rex aequoreus* u. a. m. Weil Virgil nicht sagen konnte *aureis pateris libare*, soll er *pateris libamus et auro*, welche Stelle als Hendiadys von Sylburg zu Theognis *ἄστρου καὶ χρυσὸς* citirt wird, aus Noth gesagt haben; mag es denn auch, was nicht sicher zu stellen ist, eine Hendiadys seyn, wie Ovid's Ausdruck *cristis praesignis et auro*. Die lat. Dichter konnten sich ihrem Streben gemäss einer solchen Form nicht enthalten. Virgil sagte *Hic exsultantes Salios*, *nudosque Lupercos*, *Lanigerosque apices*, *et lapsa ancilia coelo Extuderat*, die Flamines bezeichnend mit *lanigeri apices* zur Betrübniss des Hn. *K.*, welcher hier klar sieht, wozu Noth den Dichter zwang. Virgil hätte mit der grössten Leichtigkeit sagen können: *Hic cum Flaminibus Salios* u. s. w. und so würde er dem Zwang entgangen seyn; da demnach die Sprache den Dichter nicht zu jenem Ausdruck nöthigte, so hätte Hr. *K.* der Wahrheit die Ehre geben und es sagen sollen. Dass Virgil diesen Ausdruck und nicht den Namen *flamines* wollte, ist gewiss, denn wir sehen es, und dass derartige Ausdrücke von diesen Dichtern für schön gehalten wurden, zeigt, um nur ein Beispiel anzuführen, das für *ovis* mehrmals vorkommende *vellus*. Ovid sagte von den in Fledermäuse verwandelten Jungfrauen, nachdem er die Fledermäuse durch eine Reihe von Versen auf das genaueste beschrieben hatte, *trahunt a vespere nomen*, worüber Hr. *K.* fast witzig wird. Ovid konnte einen Hexameter mit *vespertiliones* schliessen, vermittelst der Synizese *io*, einer der leichtesten, die es giebt, wie ja auch *abiete* u. a. m. dreisilbig von diesen Dichtern gebraucht ward. Dass Ovid jene Phrase anders ansah als Hr. *K.*, zeigt die Phrase *aptumque colori nomen habet variis stellatus corpori guttis*, ohne dass der leicht fügbare Name *stellio* genannt ist. Statt das leicht fügbare *Cynossema* zu nennen sagt derselbe XIII. 569. *locus exstat et ex re nomen habet*. Wenn Virgil sagt: *paulo majora canamus*, *Non omnes arbusta juvant humilesque myricae*, *Si canimus silvas*, *silvae sint consule dignae*, so soll *arbusta* aus Noth für das unfügbare *arbores* gesetzt seyn. Dass einer den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, kommt vor und Hr. *K.* ist ein lebendiges Beispiel dieses Zustandes; dass aber Hr. *K.* diese Stelle falsch versteht und thöricht darüber spricht, theilt er mit keinem andern; *arbusta* die Weinpflanzungen von kleinerem Umfang mit weniger hohen Bäumen nebst den noch geringeren *myricae* stehen den umfangrei-

cheren *silvae* mit hohen Bäumen entgegen; *arbores* aber stehen den *silvae* nicht entgegen, weil diese aus jenen bestehen. Zu solchen trivialen Erörterungen muss man sich leider verstehen, wenn man solche seichte Scharteken anzeigt. Ovid sagte: *Quatuor ille quidem juvenes, totidemque crearat Femineae sortis*, und da *filias*, *feminas*, *virgines* unfügbar waren, so hatte nach Hn. *K.* die Noth zu *femineae sortis* gezwungen und er fügt hinzu: „Fürwahr die Noth lehrt auch — dichten!" Dieser Satz ist nicht so wahr, als der: die Albernheit lehrt salbadern. Ovid konnte sagen: *Quatuor ille quidem pueros, totidemque puellas*, auch konnte er *juvenes* setzen, wie III, 353: *Multi illum juvenes, multae cupiere puellae.* Ovid soll *dotes ingenii* für *virtutes* nur gesagt haben, weil er nicht *dona ingenii* sagen konnte, weshalb Hr. *K.* die Lexicographen tadelt, diesen Ausdruck als annehmbar anzugeben, da es ja Heirathsgaben des Geistes bedeute. Plinius sagte: *dotes naturae fortunaeque*, was also falsch ist, und es wäre also falsch im Deutschen zu sagen: die Jungfrau erhielt von der gütigen Mutter Natur eine reiche Mitgift an Schönheit, oder was man sonst Bildliches der Art sagen könnte. Ovid und Plinius hatten Recht, der Deutsche hätte auch Recht, denn es ist nichts Absurdes dabei, als Hn. *K.*'s Auffassung und Uebersetzung durch das Wort Heirathsgaben. Sagte doch Euripides *φερναὶ πολέμου* für Beute und Ovid gebraucht *dos*, wo er *donum* oder sonst ein Wort anwenden konnte, IX. 716 sq.: *laudatissima formae dote fuit virgo*, ferner V. 562: *Ne — tantaque dos oris linguae deperderet usum*, wie denn auch Kallimachus sagte *Ζηνί τε καὶ Νεμέῃ τε χαρίσιον ἕδνον ὀφείλω* für *χαριστήριον ἔμμον* Virgil sagte *mortales aegri*, und dies soll durch die Unfügbarkeit von *homines* erzwungen seyn, weil kein Adjectivum bei einem als Substantivum gebrauchten Adjectivum stehen könne, und dabei sagt er, *Pictoribus atque poetis* sey erlaubt zu sagen, was sie wollen, wenn sie sich gegen gerechten Tadel abgehärtet hätten. Da Hr. *K.* besonders durch Uebertragungen in das Deutsche die Richtigkeit seiner Ansichten deutlich macht, so unterliess er es wohl nur in diesem Fall, weil wir an dem nämlichen Fehler leiden, indem wir, gegen gerechten Tadel abgehärtet, die schwachen oder die armen Sterblichen sagen. Die Griechen waren auch abgehärtet, denn *νεκρὸς* ist Adjectivum und wird als solches gebraucht, dennoch lesen wir *νεκροὺς κατατεθνειῶτας*, *θνητῶν πολυφίλων*, *θνητοῖς δικαίοις*, *ἐμβύθιοι μάκαρες*, *ἀθανάτων μακάρων*, *ὁπλοτέρων μακάρων*, u. a. m. Die *noti mei* im Pseudolus und dergleichen Ausdrücke müssen wohl auch aus einem Anflug von Abhärtung gegen gerechten Tadel entsprungen seyn, und insbesondere aus Sprachzwang, welcher nach Hrn. *K.* die Römischen Dichter so heimsuchte, dass man sich verwundern muss, dass keiner jener Epiker an der Mundsperre gestorben ist.

Ovid gebraucht *proximitas* von der nächsten Verbindung X, 340: *ipsaque damno est mihi proximitas*, wo Myrrha beklagt, dass Cinyras ihr Vater, ihr also allzu nah für Geschlechtsliebe verwandt sey. XIII, 154: *Aut si proximitas, primusque requiritur heres*, wo von der nächsten Anwartschaft auf Achilles Waffen die Rede ist. Dies gilt Hrn. *K.* für durch Noth erzwungen, weil *propinquitas* nicht fügbar ist. Weder in der ersten von Hn. *K.* nicht angeführten Stelle noch auch in der zweiten könnte das Wort *propinquitas* ohne einen das Verhältniss näher bestimmenden Zusatz stehen. Die Uebersetzung *Nächstheit* oder *Nächstigkeit* soll das Absurde dieses Worts, dessen Urheber uns unbekannt ist, darthun. Also waren die Griechen auch absurd, da sie *ἀγχιστεία*, *ἀγχιστεῖον* ganz eben so oder da sie *μειζονότης* sagten, denn *Grösserigkeit*, um in Hn. *K.*'s Manier zu übersetzen, lautet nicht gut, auch *ῥᾳστώνη* ist schlecht, denn es heisst ja *Leichtestigkeit*, auch *ἐσχατιώτης* taugt nicht, denn es heisst ja *Aeusserstigkeit*, u. a. m. Lucrez sagte auch falsch *maximitas*, falsch ist *summitas* u. s. w.; das für Hn. *K.* Empörendste aber ist, dass Quintilian und Vitruv „sich nicht geschämt haben", *proximitas* aufzunehmen. Gegen solche Schamlosigkeit bildet Hn. *K.*'s verschämtes Verfahren Gottlob! einen wohlthuenden Gegensatz. Ovid sagte *Fast.* III, 129: *Et totidem Princeps, totidem Pilanus habebat Corpora, legitimo quique merebat equo. Princeps* soll für *principes* aus Noth stehen. Da *ordo* ausgelassen ist, so ist nicht die geringste Schwierigkeit, und wer ist denn bei Livius der *primus princeps*, der *secundus hastatus*? Hn. *K.* missfällt bei Aufzählungen von Dingen die Verbindung von Plural und Singular und er schreibt sie der Sprachnoth zu, wie bei Ovid. *Sollicitive canes, canibusque sagacior anser*: unter vielen Hunden nur eine Gans, wie Hr. *K.* geistreich bemerkt, und gar bei Virgil, welcher nur die Gans als Retterin des Kapitols nennt, während es doch weltgeschichtlich und weltkundig ist, dass es mehrere dieser Retterinnen waren. Kallimachus sagt von Hunden: *αἵ ῥα διῶξαι Ὤκισται νεβρούς τε καὶ οὐ μύοντα λαγωόν.* Viele Hunde, viele Hirschkälber und nur ein Hase, das

kann Hn. *K.* nicht gefallen, wiowohl die Sprachnoth den Griechen nicht zu solcher Diction zwang, wofür um so schwerero Verantwortung auf ihm lastet, besonders da or auch sagte: *φέρβε βόας, φέρε μῆλα, φέρε στάχυν*, vielo Rinder, vielo Aepfel, und nur eine Achre, das ertrage, wer kann. Derselbe sagte auch, zwar ohne Wechsel von Plural und Singular, *γίντο γάρ ἐξαπιναῖα Πανακρίδος ἔργα μελίσσης*, was für Hn. *K.* gewiss zu wenig Honig giebt. Was Virgil betrifft, so würde die Weltgeschichte das Weltgericht für ihn seyn, wenn er Roms Geschichte durch einen Singularis verfälscht hätte; das ist aber nicht anzunehmen. Er kannte die alte Geschichte vortrefflich und vermuthlich schöpfte er aus dem ehemaligen Epos oder den jetzigen epischen Heldenliedern, an wolche jetzt, wie *Grauert* sagt, fast alle Verständigo glauben, die Nachricht von der einen Gans. Wahrscheinlich erzählte das Epos in Saturniern, wie die Belagerten Noth litten, malte dies durch allo Schrecken aus, wie sio selbst die der Juno heiligen Gänse gemästet und, von Hunger gedrängt, angstvoll verzehrt bis auf eine, welcho trotz alles Hungers aus heiliger Scheu vor Juno goschont ward, und dann durch die Gunst der darum gnädigen Göttin zur Rettung der Römer gakerte, alles wie es einem epischen Heldenlied ziemt, was aber in der Prosa in das Alltägliche aufgelöst ward, wiewohl dio Saturnier in der Erzählung noch deutlich durchklingen. Auch zu falscher Anwendung der *tempora* sahen sich nach Hn. *K.* die Epiker genöthigt, und Virgil hat so oft das Präsens, dass er, statt ein erzählender Dichter zu seyn, ein darstellender ist. Wer die vielen Präsentia bei Virgil betrachtet, für welche eben so gut Perfecta in den Vers und zwar ohne Schwerfälligkeit gegangen wären, z. B. *vĕnit*, *vēnit*, *manet*, *mansit*, *videt*, *vidit*, und viele andere, und betrachtet ferner die historischen Infinitive und die Erzählungsweise der Römer in Prosa, der wird Absicht in dieser Darstellung, nicht Noth erblicken, wie es denn zu Tage liegt, dass Virgil etwas Dramatisches in seiner Aeneide hat, was aus andern Ursachen stammt als denen der Sprache, nämlich aus der Zeit und ihrem Geiste und zwar nicht einer kleinen Epoche, denn zwei Jahrhunderte früher wäre es mit dem Epischen nicht besser gegangen, weil diese kostbare Pflanze eines eigenen Bodens bedarf, welches ihr auch die Zeit des Nibelungenliedes nicht geben konnte, weshalb auch dies mehr dramatisch als episch geworden ist. Doch dies zu erörtern ist jetzt nicht die Zeit, da Hn. *K.*'s interessante Bemerkungen zu besprechen sind. Virgil schrieb X. 518: *Quatuor hic juvenes, totidem, quos educat Ufens, Viventes rapit.* Dies fällt Hn. *K.* sehr auf, weil es *educavit* heissen müsse, und gilt ihm daher für arge Sprachnoth. Virgil konnte *eduxit* sagen, da er als Dichter an dem durch den gewöhnlichen Gebrauch prosaischeren *educare* nicht haften musste, so wenig als er es zu meiden hatte, und dass er dies nicht that, zeigt, dass er das Präsens wollte, aber freilich nicht für das Perfectum, denn *totidem*, *quos educat Ufens* heisst: eben so viele von denen, welche der Ufens erzieht oder dio am Ufens aufwachsen; es ist eine Umschreibung ihres Geburtsorts, wie z. B. Orph. Argonaut. 308. 9. *ἐνεῖκα κῶλα, τά τ' ἐκ δρυός ἐστι φερεσβίον*, ebenfalls das Präsens in ähnlicher Umschreibung zu lesen ist. Dem Virgilischen Ausdruck entspricht ganz in der Form das Homerische: *Αὐτὰρ Θρήϊκας ἦγ' Ἀκάμας καὶ Πείροος ἥρως, Ὅσσους Ἑλλήσποντος ἀγάῤῥοος ἐντὸς ἐέργει.*

Dass sich Namen in nicht geringer Zahl nur schwer in den Hexameter fügen, bemerkt Hr. *K.* und nennt geographische der Art aus allen Ländern nebst unfügsamen Menschennamen. Derselbe Uebelstand war bei den Griechen, und gilt für alle Sprachen und alle Versarten. Aeschylus musste den Parthenopäus und Hippomedon in Trimetern aufzählen und that es frisch weg, wie zu lesen ist, indem er die kurze Sylbe für lang gelten liess. Dass es nicht rathsam gewesen wäre, ein Handbuch der Geographie, oder die Geburts- und Sterbelisten der damals bekannten Länder in lateinischen Hexametern zu schreiben, kann man zugeben, ohne einen solchen Verlust allzu herb zu empfinden. Die Namen, welche die lateinischen Dichter brauchten, haben sie in ihre Verse gefügt, wie zu lesen, aber nicht zur Zufriedenheit des Hn. *K.* welcher Ausdrücke wie Alcides für Herculos, oder Emathia für Macedonia nicht liebt und sie der Sprachnoth zuschreibt. Nicht bei dem einen eigentlichen Namen stehen zu bleiben, sondern auch die welche Abkunft, Eigenschaften, Wohnung u. s. w. anzeigen, vorzubringen, ist das Streben der gelehrten griechischen Dichter, und nicht Sprachnoth, sondern die Nachachmung der Griechen bewog die römischen Epiker zu gleichem Verfahren. Kallimachus sagt Dian. 145. *καρτερὸν Ἀλκείδην* und im folgenden Verse von demselben *Τιρύνθιος*. Apollon. Rh. *θεᾶς Ἰτωνίδος ἔργον* statt Werk der Athene. Doch dies bedarf keiner Beispiele.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

Münster, b. Theissing: *Ueber die Sprache der römischen Epiker*, von Dr. *Köne*; nebst einer Nachschrift — — von Dr. *Grauert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 12.*)

Doch auch zu widerlicher Störung der Erzählung soll z. B. der Name des Apollon wegen seiner Unfügbarkeit im Dativ (wo er vor einem Vocal fügbar ist) gebracht haben. Virgil lässt (III. 118.) den Aeneas sagen: *Sic fatus, meritos aris mactavit honores, Taurum Neptuno, taurum tibi pulcer Apollo, Nigram Hiemi pecudem.* Hätte Hr. *K.* statt in den Indices und in dem Lexikon nach unfügbaren Wörtern zu jagen, sich mit Virgils Diction oder der anderer Dichter bekannt gemacht, so würde er diese Stelle nicht der Unfügbarkeit von Apollini zugeschrieben haben. Der Dichter will durch die genommene Wendung den schönen Apollo als Hauptschutz der Trojaner hervorheben, wie er überhaupt durch diese Wendung seiner Diction hier und da Wechsel und Lebendigkeit zu verleihen strebt. Der Name Panthus ist fügbar im Accusativ und doch heisst es II. 428: *Pereunt Hypanisque Dymasque Confixi a sociis: nec te tua plurima Panthu Labentem pietas nec Apollinis infula texit.* Eben so durchaus fügbar ist der Name Turnus, und doch sagt Virgil *Ardens limitem agit ferro, te, Turne, superbum Caede nova quaerens.* Aber nun gar ohne fügbaren oder unfügbaren Namen *Et si fata deum, si mens non laeva fuisset Impulerat ferro Argolicas foedare latebras Troiaque nunc stares Priamique arx alta maneres.* Doch genug der Beispiele, womit man auch z. B. Apoll. Rh. II. 708. ἱλήκοις κ. τ. λ. als Unterbrechung der Erzählung, oder Kallimach. Cer. 84. δειλαία κ. τ. λ. vergleichen kann. Hn. *K.*'s Thorheit geht so weit, dass er es der Sprachnoth zuschreibt, wenn Virgil in der an den Asinius Pollio gerichteten Ecloge sagt: *Teque adeo decus hoc aevi, te Consule, inibit, Pollio — Te duce* etc. als ob Virgil, auch wenn der Name in jedem Casus fügbar gewesen wäre, sich anders würde ausgedrückt haben.

Auch das Genus der Wörter sollen die Epiker nach dem wie die Form sie zwang gehandhabt und auch darin nachtheilig bei manchen Wörtern für die Prosa gewirkt haben. Jeder auch nur leise Schimmer eines Beweises fehlt und die Sache ist an und für sich unglaublich. Dass von einem Wort nicht gar zu selten zwei *genera* zu finden, ist eine Thatsache, ob aber die Epiker das oder jenes Wort in der ganz gewöhnlichen oder vielleicht minder gewöhnlichen Form wählten, wiewohl sie auch beide Geschlechter desselben Wortes anwandten, kann man aus Mangel an Nachrichten über diesen Punkt nicht wissen, so wie es auch thörigt ist, dieser oder jener Form den Vorzug geben zu wollen wenn man keine bessern Gründe hat als z. B. „der Käse ist eine Sache, wie *butyrum*" u. s. w. Daraus wird gefolgert, *caseum* ist recht und *caseus* ist von den Epikern gebraucht worden aus Noth. Kein Dichter kann, wenn für ein Wort ein Geschlecht fest steht, dies nach Willkühr ändern oder das veraltete wählen, sondern nur das vorhandene annehmen wie jeder andere nach Belieben, und wohl zu merken ist dabei, dass das Geschlecht in nicht langer Zeit bei manchen Wörtern wechselt, so dass Plautus nicht gegen Virgil zeugen kann. Manche Wörter bleiben aber in doppeltem Geschlecht bestehen wie z. B. im Deutschen der Quell, die Quelle, der Ritz, die Ritze, der Theil, das Theil, und bei Wagniss schwankt man zwischen die Wagniss, das Wagniss. *Angiportus* und *angiportum* bestanden neben einander und die Epiker konnten keinen Einfluss darauf haben, weil sie dies Wort nicht brauchen konnten. Aerger noch ist es, dass Hr. *K.* die Epiker beschuldigt, bei den Zeitwörtern verderblich eingewirkt zu haben. Er meint z. B. weil ihnen von *occino* das Perfect *occini* nicht fügbar gewesen, hätten sie *occinui* gewählt und dies sey in die Prosa übergegangen u. s. w., einen Beweis dafür bringt er nicht bei. Dass ein Dichter Tempora bilde wie es ihm beliebt, wäre

eine unsinnige Vermuthung, dass er, wenn mehr als eine Form gangbar ist, wähle, ist nothwendig, wo er denn am besten zwischen mehr und minder gewöhnlicher Form nach der Farbe des Ausdrucks wählt. Im Lateinischen bestanden einige Formen neben einander, aber die Zahl ist nicht gross, und die Epiker haben hier nichts, was man ihnen nachweisen könnte, verschuldet. Im Deutschen giebt es Nebenformen wie saugte, sog, stekte, stak, schnaubte, schnob u. s. w. Wenn Ablaut oder Reduplication im Lauf der Zeit andern Formationen Platz machen, so ist das eine Erscheinung, welche ohne Beweis einer Gattung von Dichtern zuzuschieben arge Thorheit ist. Wer erfand für *pegi*, *punxi*, für *peperci*, *parsi*, da beide gleich fügbar sind, für *gegini*, *genui*, für *tetini*, *tenui*, für *pupugi*, *punxi*. Wenn Lucan ein einzigesmal *absorpsit* gebraucht hat, wie die Lesart *absorsit*, *absorbsit* andeutet, so wäre es ein Wunder, dass sich dies so verbreitet hätte um im Ital. *assorsi* zu veranlassen, und die Warnung des Velius Longinus vor *sorpsi*. Doch genug davon Noch toller behauptet Hr. *K.* *-erunt* hat langes *e*, aber Noth erzwang *steterunt*. Dichter, welche eine wirklich lange Sylbe kurz gebrauchen, sind über allen Sprachzwang hinaus und kein Wort kann ihnen Schwierigkeiten machen. Aber während Hr. *K.* sie darstellt als ängstlich den unfügsamen Wörtern aus dem Wege gehend, entblödet er sich nicht sogar zu sagen, da sich *dĕdĕrunt*, *tŭlĕrunt* findet, wozu keine Noth zwang, und welches daher, wenn *ērunt* fest stand, unbegreiflich bleibt, sie hätten es aus Bequemlichkeit gebraucht. Diese lächerliche Bequemlichkeit soll darin bestehen, dass *dederunt* und solche Wörter nur in dem vierten und sechsten Fuss des Hexametor giengen, was bei mehreren Gelegenheiten alles Ernstes wiederholt wird. Sie gehen aber so gut in den zweiten, wie Hr. *K.* bei den durch keinen Sprachzwang gedrängten griechischen zur Genüge sehen kann. Nicht minder unsinnig ist die Behauptung, *dederītis* und dergleichen sey von den Epikern, es müsse, weil es von *ero* stamme, *dĕdĕrītis* heissen; warum hätten die Dichter nicht in der Noth das verzeihliche *dĕdĕrĭtis* wie *Ītalia* versucht, und sich mit *dederītis* der Gefahr ausgesetzt zum Gelächter zu dienen. Käme *ĕrĭtis* als Endung von *ero*, so könnte *erunt* von *esum*, also von *esunt* kommen, und dann hätte es kurzes *e* wie *erim* dann *esim sim* wäre und langes *i* hätte, aber mit solchen Annahmen wird nichts bewiesen. Jenes *e* sowohl als auch *i* mussten mittelzeitig seyn, sonst war es für die Dichter unmöglich sich ihrer zu bedienen, wie sie gethan, denn wir können ihnen keine lächerlichen Narrheiten zutrauen, welche auch keinen Beifall gefunden hätten. Ob *e* und *i* kurz waren und durch einen Accent, welcher in der Conjugation so gestellt denkbar wäre, mittelzeitig wurden, könnte nur für eine gewagte Vermuthung gelten.

Dass die Untersuchung über den Genitiv auf *ium* und den Ablativ auf *i* und andere derartige Declinationsverhältnisse schwierig sey, weil wir der genügenden historischen Zeugnisse zur Feststellung der Formen nach den verschiedenen Epochen entbehren; und dass wir daher auf genaue Beobachtung des vorhandenen beschränkt sind, ohne mit Sicherheit darüber absprechen zu können, weiss jeder wer dies Capitel genau angesehen hat. Hr. *K.* ist damit im Reinen, die Hexameter haben *ium* in *um* verdorben und *i* in *e* auch wo sie es nicht nöthig hatten und wo auch keine Bequemlichkeit denkbar ist. Woher *jurenum* stamme, weiss er aber nicht anzugeben, auch nicht woher das *parentom* der *leges regiae* oder das *praesente* des Zwölftafelgesetzes oder das *praesente* und gar *navale* der Duilischen Säule, da doch *e* nicht für langes *i* gesetzt zu werden pflegt. Dass das *e* der dritten Declination, weil es diente den Ablativ vom Dativ zu unterscheiden, immer weiter um sich greifen musste, liegt in der Natur der Sache, aber für die Bestimmung im Einzelnen haben wir das unsichere Mittel der Handschriften, über das wir uns jedoch durch Hn. *K.*'s fixe Idee, dass die Hexameter an *um* für *ium* und *e* für *i* schuld seyen, nicht hinaussetzen können. Zusammenziehungen wie *vinclum*, *seclum* u. a. m. sind Hn. *K.* nicht angenehm und Sprachzwang. Die lateinische Sprache neigt sehr zu Zusammenziehungen, deren im Leben wahrscheinlich mehr als in der Schriftsprache vorkamen, und welche bei einem Dichter in der That keinen Anstoss geben dürfen, wie es noch keinem Menschen eingefallen ist dem deutschen Dichter Zusammenziehungen wie Frau'n, schau'n u. a. m. zu verargen. Verwandlung, Wandrung und ähnliche sind contrahirt wie *vinclum* u. a. m., wer aber nimmt Anstoss daran? Wir finden *poplus* als geltende Form, wofür erst die spätere gute Prosa durchaus *populus* hat, die aber kein *populicola* und kein *populicus*, sondern nur das aus dem ältern *poplicus* durch Uebergang des *p* in *b* entstandene *publicus* kennt, und statt *adsecula* hat man nur *adsecla* (*i* für *ii* beweisst

res mancipi wohl recht als von den Epikern ausgehend, und in solchen Ausdrücken haftet grade das, was der prosaische Sprachgebrauch ist, am festesten). Wie stark die Neigung zur Contraction war, zeigen *villa* für *vicula*, *palus* für *pagulus* u. a. m. neben *sigillum* existirt nur *siglum*, kein *sigulum*. Wie kann man *tegmen*, *tegmentum* irgend anstössig finden, wenn man nur *segmen*, *segmentum*, kein *secimen* findet. Wo es uns am Beweise des Gegentheils fehlt, müssen wir die Dichter der Augustischen Zeit in ihren Sprachformen als das rechte Maass beobachtend gelten lassen, weil sie für vorzüglich vollendet in der Diction galten, und ihr Kunststreben zu Tage liegt. Nur wer inmitten einer Sprache lebt, kann über ihre Anwendung nach allen Seiten ein richtiges Urtheil fällen, der Fremde niemals, sondern nur in sehr beschränktem Maasse. Hätten diese Dichter nicht gescheut wirklich Veraltetes anzuwenden oder dem Geist der Sprache ihrer Epoche zuwider zu handeln, so würden sie nicht so viel Sprachzwang gelitten haben, als Hr. *K.* angiebt. Sie hätten, um nur ein Wort zu nennen, *unversi* sagen können, da dies einst existirt hatte, wie aus dem S. C. de Bacch. zu ersehen. Die Zusammenziehung aus *iebam* in *ibam* als willkührliche Erfindung der Epiker anzusehen, ist unbesonnen, und wäre es nur eine Kühnheit der Dichter, wie hätte das Romanische, mit Ausnahme des Wallachischen, *iva*, *ia* und nicht *ieva*, *iea* gebildet? *um* statt *orum* (*Duom* im Saliar. Lied, *secium* im S. C. de Bacch.) starb nicht aus in der Form *duumvirum* u. s. w. und wer kennt den Umfang einer solchen Form in dem Leben? Die Formen ohne *v* z. B. *amarunt*, *amasse*, bedürfen keiner Bemerkung, so wenig kann man Anstoss daran nehmen.

Die Umschreibung *opaca locorum* u. a. m. sind Hn. *K.* nicht recht und darum aus Sprachzwang entstanden. Diese Nachahmung einer griechischen Ausdrucksart konnten sich die nacheifernden lateinischen Dichter nicht entgehen lassen. Von vielen Beispielen nur eins Apoll. Rh. II. 346. *σύνδρομα πετράων*. Das Trennen der Präposition von dem Zeitwort, welches damit zusammengesetzt ist, ist auch im Griechischen und Deutschen häufig, und hat Gränzen, deren Verletzung Hr. *K.* bei den Epikern hätte beweisen sollen, was er nicht gethan. Sie nachzusetzen ist im Griechischen so häufig, dass Beispiele unnöthig sind, und wäre die Nachstellung im Lateinischen irgend anstössig, so stünde *tenus* nicht immer nach, noch *cum* bei mehreren Wörtern, denn wenn auch *nobiscum* wirklich nur gesagt worden wäre um der Zweideutigkeit von *cum nobis* durch Anspielung auf *cunnus* auszuweichen, so zeigt es immerhin die Fügsamkeit der Präposition. Wäre *satias* nicht neben *satietas* ein Wort gewesen, warum hätten Attius und Terenz es gebraucht, welche es sich nicht von Lucrez holten. Wäre *lapis*, *is*, nicht gewesen neben *lapis*, *dis*, woher käme *lapit*, *dolore afficit*, macht zu Stein erstarren, wahrscheinlich aus einem Tragiker angeführt. Doch ich muss schliessen, weil ein kurzes Eingehen auf die übrigen Punkte diese Anzeige über Gebühr verlängern würde, denn da diese ganze Schrift von Anfang bis zu Ende verkehrt ist, so ist des zu Rügenden allzu viel.

Hr. *Grauert* bekennt in der Nachschrift Hn. *K.* zu seiner Schrift instigirt zu haben, und meldet dann, dass jetzt die Verständigen fast alle an die alten römischen epischen Heldenlieder glauben. Wahrscheinlich nennt Hr. *G.* die verständig, welche daran glauben, und die es nicht thun unverständig, was mich nicht abhält zu sagen, dass mir wenige so bornirte träumerische Einfälle in der Literaturgeschichte vorgekommen sind, als die ehemalige Epopoe und die jetzigen epischen Heldenlieder. In Betreff der Metrik lehrt Hr. *Grauert* die Herrlichkeit der Saturnier, so dass man, da er sich so lebensfrisch und poetisch aufgeweckt erweist, wünschen möchte, er dichtete wenigstens eine Ballade, etwa von der ledernen Käthe zu Erbach, in Saturniern, um uns ein Beispiel zu geben, welches in diesem Falle wegen Identität von Form und Stoff sicher ein vollkommenes Kunstwerk darstellen würde. Ferner spricht Hr. *G.* über Römische Literatur und Geist der Römer mit eben so viel Kühnheit als Besonnenheit, so weit sie in kurzen Andeutungen anzubringen waren. Die Kühnheit besteht bei Hn. *G.* überhaupt darin, dass er Kameele verschluckt, und die Besonnenheit darin, dass er Mücken seiht, wozu er mit vornehmem Dünkel säuerlich nörgelt. Doch ich will die Anzeige des ganzen traurigen Machwerks schliessen, welches ich nur wegen der argen Schnödigkeit gegen die lateinische Sprache und die Römischen Dichter angezeigt habe, denn sonst würde ich weder eine so seichte Schrift eines Wortes werth gehalten haben, noch über Hr. *G.* literarische Arbeiten, welche mir völlig gleichgültig sind, je auch nur eine Sylbe gesprochen haben, aber in Betreff der besprochenen Schnödigkeit ist er, als der ältere und instigirende Theil der strafbarere.

Konrad Schwenck.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus* von *Jul. Athanas. Ambrosch*, Doctor der Philos. und Prof. der Alterthumskunde an der Universität zu Breslau, 1s Heft mit einem Plane des *forum Romanum* und der *sacra via*. 1839. 255 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Diese Studien und Andeutungen bietet uns der Vf. als den Anfang einer Reihe von Untersuchungen dar, welche das frühzerstörte und verschüttete Gebäude der römischen Religion zwar nicht unmittelbar wiederherstellen (denn vor einem solchen Unternehmen tritt er mit grosser Bescheidenheit zurück), doch den Schutt entfernen, die Trümmer ans Licht fördern, und einem künftigen Forscher, der, mit dem Geiste eines Niebuhr's ausgerüstet, Ueberblick mit Durchdringung des Einzelnen und künstlerische Behandlung mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vereinigen würde, zur Vorarbeit dienen sollen. Ehe aber der römischen Religion dieser Messias aufstehen könne, haben die Johannesse noch unendlich viel zu thun, um das verlorne Sacralrecht Roms und der Umlande sammt seinen Commentatoren zu restituiren, und darauf dessen Beziehungen auf das Staats- und Privatrecht, sodann aller einzelnen Priesterthümer Wesen, Verhältnisse, Geschichte, ferner die heiligen Orte, Zeiten und endlich gar die Götter an das Licht zu ziehen. Welch ein unermessliches Feld von Untersuchungen, zumal wenn sie mit der Umständlichkeit und Genauigkeit, wie die gegenwärtige, geführt werden!

Von den 230 Seiten, welche die Untersuchungen selbst einnehmen, sind 158 S., also beinahe zwei Dritttheile, auf die Ermittelung der Richtung zweier Strassen und der Lage einiger weniger Gebäude des alten Roms verwendet. Es gilt nämlich die Ortsbestimmung des Vestatempels, der Regia der Wohnungen des Opferkönigs und des obersten Pontifex, ferner der heiligen und der neuen Strasse sammt dem Forum. An diesen Ortsbestimmungen liegt dem Vf. darum so viel, weil er auf sie die Geschichte der Entstehung, Zusammensetzung und Gestaltung der römischen Religion zu gründen gedenkt. „War nämlich jenes uralte Heiligthum auf der Marktscheide der palatinischen und sabinischen Bevölkerung Roms, wo einst der König selber und die höchsten geistlichen Würdenträger den grossen Gottheiten des Staats opferten, gleichsam ein Pantheon der ältesten römischen Götter, so ist es auch unbestreitbar derselbe Götterkreis gewesen, auf welchen sich die ebenfalls dem Numa zugeschriebenen Indigitamenta vornehmlich bezogen. Und sollte es sich nun bewähren, dass die unzähligen Gottheiten der Indigitamenta, deren Namen und Charakter mächtige Bände füllten, ursprünglich nur eine auf alle Verhältnisse des Menschenlebens bezügliche Reihe von Qualitätsbestimmungen gewisser Gottheiten gewesen seyen, die sich aber in einer gewissen Epoche der Religionen von Latium und Rom alle zu selbstständigen göttlichen Wesen gestaltet: so würde mehr als ein sonst undurchdringliches Räthsel der Ueberlieferung und des Sacralrechtes seiner Lösung entgegensehen dürfen. Wir würden dann einen *Kern* der altrömischen Religion haben, der von den späteren Zuwüchsen weit mehr, als es auf den ersten Blick scheinen könnte, unberührt geblieben; die später aufgenommenen Götterklassen würden neben jenem Kerne in eine gewisse Ordnung gestellt gedacht werden müssen, und vielleicht einmal, nachdem eine genügende Zahl von Kriterien gefunden, nach ihrer Nationalität und Beziehung auf die ursprünglich römisch-lateinischen Elemente untersucht werden können." Hinsichtlich jener so wichtigen Oertlichkeiten nun gelangt der Vf. zu folgenden Resultaten: „Es gab zu Rom jederzeit nur Ein Gebäude, welches schlechthin Regia genannt wurde. Diess Gebäude war keine Wohnung, nicht für die Behausung einzelner geistiger Würdenträger bestimmt, sondern ein Templum, und zwar der höchsten Götter durch alle Zeiten unveränderlicher Sitz. Völlig von ihm geschieden durch Bestimmung wie durch Oertlichkeit waren die Amtswohnungen des Oberpriesters, des Opferkönigs und der Aufenthalt der Vestalinnen. Jene beiden lagen in dem oberen Theile der dem Volke unter diesem Namen bekannten Strecke der heiligen Strasse: der Tempel der Vesta aber und die mit ihm verbundenen Wohnungen der Vestalinnen lagen neben und ganz in der Nähe der Regia, einem Eckhause, bei welchem der heilige Weg in die Südostseite des Forums mündete."

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus* von *Jul. Athanas. Ambrosch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 13.*)

„Die heilige Strasse lief aus der Gegend der meta sudans in gerader Linie nach dem Bogen des Titus und durch ihn hindurch bis zu einem gewissen Punkte in derselben Richtung fort, wandte sich dann beim Hause des Opferkönigs zur Rechten allmählich in die Tiefe hinab zum Bogen des Fabius, von wo sie abermals in gerader Linie das Forum durchschnitt, und so zum Bogen des Severus gelangte. Von hier endlich lief ihre Fortsetzung bei den Tempeln der Concordia und des Saturnus vorbei, wahrscheinlich durch den Bogen des Tiberius hindurch, über den Capitolinischen Abhang hin, und erreichte so, immer aufwärts steigend, das Plateau des Capitols. Auf dem Palatinus lief sie nicht *neben* dem clivus sacer hin, sondern *über* ihn. Dort traf sie mit der *neuen Strasse* zusammen unfern der porta Mugonia und dem Tempel des Jupiter Stator. Diese letztere Strasse zog sich vom Velabrum über denjenigen Abhang des Palatinus herauf, welcher Velia hiess. Von dem Punkte an, wo sie das Forum berührte, stieg sie allmählich aufwärts über den untern Theil der Velia, wo sie an den Hain des Vestatempels stiess, dann immer höher bis zur Porta Mugonia, wo sie mit der heiligen Strasse zusammentraf. Im Winkel dieser beiden Strassen lag als ein Eckhaus die Amtswohnung des Opferkönigs, auf der Stelle der alten Residenz des letzten Tarquiniers erbaut, unmittelbar an dieselbe stiess das Atrium des Vestatempels, der auf dem Forum stand, und neben sich die Regia hatte, das andere Eckhaus in der heiligen Strasse. Beide Strassen umschlossen somit das ganze, von diesen heiligen Gebäuden eingenommene Gebiet. Zur Rechten der neuen Strasse (vom Forum aus gesehen) auf der scharf hervorspringenden Nordspitze des Palatinus lag der Penatentempel. Zwischen diesem und dem Vestatempel befand sich der Teich der Juturna, so dass er noch vom Hain der Vesta umschattet werden konnte. Jenseits dieses Hains in den Abhängen der Velia unterhalb der neuen Strasse befanden sich die Grabstätten der heiligen Jungfrauen, und weiterhin zur Rechten, schon an der untersten neuen Strasse, die Stätten wo einst die edlen Geschlechter, denen der Staat ein Ehrengrab am Forum verstattet, ihre Grüfte gehabt. So war dieser ganze nicht allzugrosse Raum, welcher sich vom eigentlichen Palatium aus über die Velia und die Abhänge des Palatinus nach den untersten Theilen der sacra und nova via erstreckte, und dort seiner Breite nach vom Forum begrenzt wurde, ein für den Römer in jeder Beziehung geweihter und ehrwürdiger Platz: er umfasste die göttlichen Unterpfänder des allgemeinen Wohles, und zugleich die Asche derjenigen, die es einst gefördert und geschirmt."

Diess sind die Resultate einer mit echtdeutscher Gründlichkeit und Ausdauer geführten Untersuchung. Gerne lässt man sichs gefallen, einen weiten Weg durch Wüsten und Einöden mitzugehen, wenn das Ziel der Mühen und Entbehrungen werth, und nur auf diesem einzigen Wege erreichbar scheint: aber doppelt verdriesslich ist es, wenn man hinterher erkennen muss, dass der Weg das Ziel verfehlt habe, und ausserdem auch grünes Land zur Seite war. Ob nun die Bestimmung jener Oertlichkeiten an sich so viel Mühe werth war, bleibe dahingestellt: dass aber damit für die Einsicht in die römische Religion nicht viel, wenigstens nicht das, was der Vf. will, gewonnen sey, dürfte so gar schwer nicht zu erweisen seyn. Derselbe will aber, dass die Götter, welche seiner Annahme nach in der Regia verehrt wurden, die *altlateinischen* gewesen seyen, trotz dem dass der Sabinische Numa, zum Theil auch Tatius, Stifter ihres Dienstes genannt wird, und trotz dem dass dieselben auch auf dem Quirinalis und Capitolinus uralte Opferstätten hatten: und zwar will er diess aus keinem anderen Grunde, als weil jene

Götter eben gerade hier verehrt worden seyen. In der Regia soll demnach das Centrum des ältesten Cultus der *Stadt* Rom zu erkennen seyn, und zwar „jener Roma, welche, aus ächtlateinischen Elementen hervorgegangen, bereits die engen Marken des Palatinus überschritten und sich über die nächsten Thäler und Hügel verbreitet gehabt habe." In der Regia seyen die Gottheiten, deren Opferstätten vereinzelt auch in anderen Gebieten des Septimontii vorkamen, *vereint* gewesen sammt ihren heiligsten Symbolen: dort haben Janus, Jupiter, Juno, Mars, Saturnus und Ops, und wahrscheinlich auch die übrigen grossen Gottheiten des damaligen Roms ihre Verehrung empfangen: die Regia sey mithin gleichsam das Lararium der gesammten städtischen Verbindung und des Römischen Volkes überhaupt gewesen.

Zweierlei wird hier behauptet: erstlich dass die angeblich hier verehrten Gottheiten die ursprünglichen der lateinischen Bevölkerung oder der Palatinischen Altstadt, und zweitens dass sie die eigenthümlichen der *Stadt* Rom im Gegensatz zu den Capitolinischen des *Staates* gewesen seyen. Fragen wir zuerst, worauf sich die Annahme gründet, dass die Regia ein templum gewesen und Götter daselbst verehrt wurden. Es wurde dort die heilige Marslanze aufbewahrt und alljährlich der Schweif des Oktoberpferdes angeheftet, die Ops hatte eine Capelle, die nur von den Vestalinnen und dem Oberpriester betreten werden durfte, dem Janus wurde vom Opferkönig am 9ten Januar ein Widder, der Juno an den Kalenden von der Opferkönigin und dem Jupiter an den Nundinen von der Flaminica ein Lamm oder Schweinchen, und wahrscheinlich auch vom Flamen die ovis idulis dargebracht. Was folgt nun hieraus? Dass die Regia kein templum gewesen (denn als solches hätte sie bekanntlich nur Einer Gottheit geweiht seyn können), sondern die *Wohnung des ursprünglichen Staatsoberhauptes* (rex, an dessen Stelle der rex sacrificulus trat) *sammt ihren Penaten.* Diese Penaten dürfen wir als die penates publicos um so unbedenklicher anerkennen, als weder in dem dicht dabei stehenden Vestatempel Bilder, Symbole oder Verehrung derselben nachgewiesen werden kann, noch auch die von Dionysius beschriebene Penatenkapelle am Forum von irgend einer Bedeutung war. Diesen Penaten aber wurde, gleich anderen Penaten, an gewissen Monatstagen, (den Kalenden, Nundinen und Idus) und auch bei anderen Gelegenheiten sowohl von den Bewohnern des Hauses (dem König und der Königin) als auch von ihren eigentlichen Priestern geopfert. Ob für den Opferkönig in späterer Zeit noch eine Wohnung ausser der Regia vorhanden gewesen oder nicht, kann uns also wenig kümmern.

Die genannten Götter, nämlich Jupiter und Juno, Mars, Janus, Saturnus und Ops, waren die ersten und wichtigsten unter den Gottheiten: denn Jupiter sammt Juno war Herr der Genien, Mars mächtigster der Laren, Saturnus und Ops schützten den Landbau, und Janus segnete Anfang und Fortgang jeglichen Unternehmens. Nothwendig mussten sie darum als Penaten des Staats verehrt werden: aber daraus folgt nicht im mindesten, weder dass sie je allein oder blos hier verehrt worden seyen, weil niemand seinen Gottesdienst auf die Verehrung von Penaten beschränkte, noch dass die übrigen Götter aus ihren Attributen hervorgegangen waren, weil die Zahl der Genien und Laren von jeher unbegrenzt war. *Eben* so wenig ist es möglich, dass der Complex von Heiligthümern und Culten, die im Winkel der heiligen und neuen Strasse am Forum zusammengedrängt waren, zu irgend einer Zeit blos der Palatinischen Altstadt des Romulus angehört haben. Denn Heerd und Penaten gehören, wie jedermann weiss und auch der Name bezeugt, in *die Mitte und in das Innerste* der Gemeinden, die in ihnen ihre religiöse und politische Einheit erkennen, keineswegs aber an den Rand oder vor die Thüre. Nun lagen aber diese Heiligthümer keineswegs mitten auf dem Palatium, nicht einmal innerhalb des ältesten Pomoerium, sondern vielmehr am Forum, dem Mittelpunkte der drei Stämme. Ganz richtig meldet auch die allgemein verbürgte Sage, dass der Cultus gleichzeitig mit dem Ursprung der Quiriten entstanden und nach Vereinigung der beiden ersten und ältesten Stämme, der Römer und Sabiner oder der Ramnenses und Titienses, von Titus Tatius und Numa gestiftet worden sey, und solche Sagen, welche die Bedeutung und Bestimmung der Culte unmittelbar als das Bewusstseyn des Volks aussprechen, sind nicht so wegzuwerfen wie die Erfindungen etymologisirender und Nachbar-Sagen verknüpfender Gelehrter.

Alles Suchen und Forschen in vergelbten Pergamenten, und stünden uns selbst die Indigitamenta, die Ritualbücher sämmtlicher Priestercollegien, die libri pontificii, die commentarii sacrorum, und wie der Wust sonst noch geheissen haben mag, den

die Vorsehung zum Besten deutscher Gelehrter bei Seite geschafft hat, noch zu Gebote, nützt nicht so viel, als die Dinge selbst ins Auge fassen und nach der Natur und dem Leben beurtheilen. Sodann ist nöthig, dass wer über das Einzelne untersuchen will auch über das Allgemeine sich Rechenschaft gebe. Denn obgleich der Vf. blosse Bausteine liefern, keinen Bau aufführen will, so müssen doch auch diese, sollen sie nicht als ganz rohe Masse und blosse Sammlung daliegen, irgendwie behauen seyn, und um diess zu können, muss eine Vorstellung vom Ganzen vorausgehen. Wenn also derselbe über Entstehung, Gestaltung und Zusammensetzung der römischen Religion untersuchen wollte, so lag ihm vorerst ob, seine Ansichten über die Entstehung und Ausbildung der heidnischen Religionen überhaupt zu begründen und zu rechtfertigen. Man erfährt nur gelegentlich, welchen Vorstellungen hierüber er huldigt. Er glaubt nämlich an Conglomeration und Zerbröckelung der Gottheiten und an Zusammenkittung der Culte. So heisst es S. 173: „Der Name Juno bezeichnete in Latium Gottheiten von sehr mannichfaltiger Natur und Herkunft. Dasselbe gilt ohne Zweifel von Jupiter; und wenn in Griechenland die Namen Zeus und Hera Götter und Götterpaare von mannichfach modificirter Natur und sehr verschiedener Herkunft begreifen, so war diess auch ohne Zweifel bei den italischen Völkern der Fall." Sodann ist wieder die Menge der Götter aus einigen wenigen von Numa gestifteten durch Loslösung und Selbstständigmachung ihrer Prädikate entstanden. Endlich haben die drei Stämme drei besondere Götterkreise zusammengebracht, die sich mit einander vermischten, so wie politische Gleichstellung und Vereinigung eintrat. Solche Ansichten sind aber grundfalsch, und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften nicht mehr angemessen. Was aus dem menschlichen Geiste unbewusst hervorgeht, als dessen Offenbarung und Bedingung seines Lebens, das gestaltet sich *organisch*, und nicht zufällig und willkürlich wie ein Kunstprodukt. Zum Wesen jedes Organismus und organischen Erzeugnisses gehört aber, dass es zu jeder Stunde ganz, in sich geschlossen und vollendet sey, und dass es der Selbsterhaltung wegen alles Fremdartige, das sich ein- und aufdrängt, entweder wältige, d. h. sich homogen mache, oder ausstosse. Die Religionen folgen also denselben Gesetzen wie die Sprachen, hinsichtlich deren man nun einverstanden ist, dass z. B. im Wort kein Aggregat von Bedeutungen seyn kann, die nicht aus der Grundbedeutung hervorgehen, und dass Fremdes nicht in der Weise mit dem Einheimischen verschmilzt, dass man es nicht nach Jahrhunderten noch erkennen und ausscheiden könnte. Wenn aber bei der Sprache Gefühl, Gewohnheit und allgemeine Ueberzeugung vor Unnatur und Willkür schützen; so hat die Religion ausser diesem Schutze noch die heiligen Stiftungen, die Cermonien, die Feste und die Priester zu Bollwerken und Vertheidigern. Die Götter lassen sich nicht schälen wie Zwiebeln, so dass aus ihren Prädikaten immer neue und neue göttliche Wesen gemacht würden, und der Götterhimmel füllt sich nicht durch Ankömmlinge wie eine Wirthsstube. Wenn schon in einer einzigen Stadt ein solches babylonisches Gemengsel von Göttern stattgefunden hätte, wie müsste es denn vollends auf dem griechischen Olymp aussehen, der die Götter so vieler Städte und Stämme vereinigte? Und dennoch erkennen wir in diesem nicht geringere Einheit und Echtheit wie in der Sprache desselben Volkes, so dass keiner der Götter fehlen könnte ohne vermisst zu werden, und keiner hinzukommen ohne Störung des Ganzen. Freilich herrschen hierüber andere Ansichten bei denen, die, ohne genauere Erwägung der Geschichte jedes Volkes, seiner häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen, seiner Denkungsweise, Sitten und Gewohnheiten, jeden Gott, den sie irgendwo antreffen, ohne weiteres in eine mitgebrachte Montour zu stecken und zu einer Compagnie von Vagabunden-Göttern fortzutreiben pflegen, mit der sie verwüstend umherziehen, anstatt dass sie bescheiden im häuslichen Kreise und heimischen Boden des Gottes zu wohnen sich bequemten, bis es ihnen etwa gelänge, sein Wesen zu erkennen, welches sich in gewissen unbeachteten Zügen meist sprechender als in weltbekannten Erzählungen abspiegelt. Traditionen, in sofern sie meistens aus Namensähnlichkeiten oder aus dem Bestreben herrühren, Abstammung und Verwandtschaft an andere berühmte Nationen anzuknüpfen, dienen zu keinem Beweise. Folgen wir diesen z. B. hinsichtlich der Bevölkerung Griechenlands, so müsste die griechische Sprache aus ägyptischen, phönizischen und anderen Elementen gemischt seyn, was jedoch der Augenschein widerlegt. Aus dem Grübeln über Herleitung und Abstammung von Einrichtungen, die mit den Vor-

urtheilen und Gewohnheiten der Völker so innig verwachsen waren, dass man ihre Wurzeln unmittelbar im Paradiese oder beim babylonischen Thurmbau suchen müsste, ist noch nie etwas anderes hervorgegangen, als Irrthum und Papierverschwendung. Ein Professor der Medicin zu Landshut soll einst eine Vorlesung mit den Worten begonnen haben: „Meine Herren, die Schwangerschaft ist ein Zustand, der schon den alten Griechen und Römern bekannt war." So nutzlos, wie diese Gelehrsamkeit, ist die Untersuchung, wo zuerst eine Vesta verehrt worden sey, ob zu Alba und zu Lavinium oder bei den Sabinern. Der Mensch jener Zeit *musste seine Vesta haben.* Will der Vf. diess läugnen, so beweise er, zu welcher Zeit die Vorstellungen vom Heerde und die dadurch bedingte Einrichtung der Wohnungen anders gewesen, zu welcher Zeit der Glaube an die Penaten gefehlt habe. Dass die Bedeutung dieser und der Vesta bei den Römern grösser als zum Beispiel bei den Griechen gewesen, ist gewiss: aber Steigerung des Einflusses ist nicht Entstehung und Minderung nicht Vertilgung. Eben so mussten jene Menschen auch zu jeder Zeit ihren Jupiter und ihre Juno haben, und zwar darum weil sie den Aether über sich erblickten, weil sie an Genien glaubten, und weil die Vorstellung, dass diese von der Substanz des Aethers seyen, so allgemein wie natürlich ist. Also kann der Cultus dieser drei Gottheiten weder durch Sabiner noch durch Latiner allein nach Rom gebracht worden seyn; nicht einmal ihre Geltung als *Hauptgötter* kann von irgend einer localen und speciellen Verehrung ausgegangen seyn: denn sie waren, wo sie immer verehrt wurden, unmittelbar durch ihr Wesen die Hauptgötter. Von Ursprung an ist auch Jupiter Schutzgott des *Staates* und *Reiches*, nicht der Stadt oder der städtischen *Gemeinde*, wie Vesta, und brauchte somit nicht erst durch die Tarquinier dazu erhoben zu werden. Er ist diess schon bei Homer, wo die Fürsten διοτρεφέες heissen und das Scepter von ihm erben, er ist es seit der Besiegung des Kronos und der Titanen.

Hiermit ist bereits gesagt, in wie weit wir die übrigen Resultate der Untersuchungen des Vfs. für gegründet halten, die derselbe mit den Worten zusammenfasst: „Die Regia war einst das Centrum der Religionen der *Stadt* Rom, während sich im capitolinischen Heiligthum der Sitz der römischen *Staatsgötter* erhob und es für alle Folgezeit blieb. In jener sprach sich die geistliche Macht und Schranke des altrömischen Kirchenthums, in diesem die politische Grösse und Einheit des römischen Staates aus. Jene barg die Götter des ältesten Roms, dies vereinte alle vom Staat anerkannte Gottheiten. Jene lag in der Tiefe auf der Marktscheide der palatinischen und sabinischen Stadt, dieses erhob sich auf einem dem städtischen Verbande entrückten Orte und schaute über die Stadt hinweg weit in Latium hinein und auf den mons Albanus, dessen Heiligthum die Völker der Lateiner, Herniker und Volsker locker und äusserlich vereint, bis der capitolinische Jupiter, Stadt und Reich schützend, sie und den Erdkreis zu einer inneren politischen Einheit verbunden. Mit der Gründung des Capitols endlich war der erste Strahl hellenischer Bildung und Religion nach Rom gedrungen: im capitolinischen Tempel lagen die Orakel der Sibylle, nicht fern davon im nachmaligen Circus Flaminius das erste Heiligthum des Apollo. Bald zählte ihn Rom zu den schützenden Göttern, wenn er auch keinen Tempel innerhalb des Pomoerium, und erst im zweiten punischen Kriege die Ehre altrömischer Götter empfing. Mit der Kaiserzeit aber zog er in Rom ein, ja nicht nur in Rom sondern in das palatinische Rom. Hier, den eigentlich *römischen* Göttern gesellt, erhob sich sein Tempel mit seinen Orakeln im Sitze des Kaiserreiches an der Wiege Roms: gleichsam ein sprechendes Symbol, wie die seelenvollen Mächte von Hellas über Roms thatkräftige Schirmherren gesiegt, wie Roms älteste Götterwelt für das Leben der Gegenwart ein Schattenbild geworden, wie der hellenische Sinn der Tarquinier, wenn auch erst spät, dennoch des altrömischen Priesterthums hierarchische Banden gesprengt." Nicht die Tarquinier noch ihr Geist, sondern die Zerstörung Carthagos und Corinths bildeten in der Geschichte des Römerthums den Wendepunkt, und dass August den Apollotempel gerade auf dem palatinischen Berg erbaute, ist von keiner Bedeutung.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. König: *Zur Geschichte der Griechischen und Indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien*, durch Entzifferung der Altkabulischen Legenden auf ihren Münzen, von *Christian Lassen*. 1838. X u. 284 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.).

2) Hannover, b. Hahn: *Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus*. Von Dr. *Carl Ludwig Grotefend*. Mit zwei lithographirten Tafeln. 1839. 114 S. (20 gGr.).

Erster Artikel.

Fast um dieselbe Zeit, in welcher man daran zu verzweifeln anfing, dass die fleissigen und sorgsamen, oft jedoch durch mancherlei Vorurtheile und bizarre Ansichten getrübten Bestrebungen einer Anzahl von Gelehrten oder für indische Alterthumskunde enthusiasmirten Dilettanten bedeutendere Früchte ihres Eifers würden gewähren können, traten plötzlich auf eben diese Aufgabe bezügliche Monumente hervor, welche zu den grössten Erwartungen berechtigen, und wurden auf eine Weise benutzt, die jene Erwartungen zum Theil schon erfüllte, zum grösseren Theil aber für zukünftige Entdeckungen sichre Grundlagen zu verschaffen wusste. Unter diesen Monumenten nehmen nächst den ältesten, von *Prinsep* mit so vielem Scharfsinn entzifferten, Inschriften die seit mehreren Jahren in überaus grosser Anzahl an beiden Seiten des Indus gefundenen alten Münzen die bedeutendste Stelle ein. Fassen wir die sicheren Resultate kurz zusammen, die sie sofort gewährten, so lehrten sie eine neue, den westlich vom Indus und südlich vom indischen Kaukasus liegenden Ländern eigne Schrift kennen und zeigten, dass in diesen Ländern in dem Zwischenraum von etwa 200 *vor* Chr. bis um die Mitte des 3ten Jahrhunderts *nach* Chr. in einer jedoch noch nicht ganz festzustellenden Folge, griechische, skythische und parthische Könige herrschten. Von einem solchen Zustand dieser Gegenden hatten sich kaum einige wenige historische Spuren in den Schriften der Alten erhalten. Diese neuen Entdeckungen zogen daher sogleich die grösste Aufmerksamkeit auf sich und von verschiednen Gesichtspunkten aus wurden die Münzen in mehrfachen Aufsätzen gelehrter Zeitschriften, als des Journal des Savans, des Journal of Bengal, der Wiener Jahrbb., Götting. Anz., Blätter für Münzkunde u. a. besprochen. Die ersten besonderen Schriften, welche ihnen gewidmet wurden, sind die beiden hier anzuzeigenden.

Hr. *L.* fand eine besondre Veranlassung zur Abfassung der vorliegenden Schrift, wie er sich zu Anfang der Vorrede ausdrückt, „in den Vorarbeiten zu einem grösseren Werke über indische Alterthümer. Zu einer eignen neuen Untersuchung musste der Umstand sehr auffordern, dass einer Erscheinung jener Münzen, ihren Legenden in einer einheimischen Schrift und Sprache, die bisherigen Bearbeiter keine fruchtbare Anwendung auf Ethnographie und Geschichte abgewonnen hatten." Letztere Behauptung des Vfs. ist jedoch etwas zu beschänken. Hr. *L.* hat zwar das entschiedene Verdienst, auf eine Menge Punkte aufmerksam gemacht zu haben, welche zur erschöpfenden Behandlung dieser Untersuchung führen können, er hat das noch Reellere, zuerst die Nachrichten der Alten und der Chinesen — auch einiges aus indischen Berichten — mit den Münzen auf eine gewinnreichere Weise in Verbindung gesetzt zu haben, allein er würdigt doch durch obige Aeusserung seine verschiedenen Vorgänger, insbesondere *Raoul-Rochette* und *C. O. Müller* nicht hinlänglich, und so wenig der Ref. geneigt ist, den höchst bedeutenden Fortschritt zu verkennen, den diese Untersuchung unter den Händen des Hn. *L.* gemacht hat, so muss er doch vornweg bemerken, dass auch Hr. *L.* keine einzige Seite der Untersuchung zum vollständigen Abschluss gebracht hat. Wenn er durch seine tiefen Kenntnisse der ostasiatischen Sprachen in den Stand gesetzt war, weiter zu blicken als die meisten seiner Vorgänger, so zogen

diese wiederum andere ihm fremdere und entlegener liegende Gesichtspunkte in Betracht.

Hr. *L.'s* Werk nimmt unter diesen Bemühungen bis jetzt die ausgezeichnetste Stellung ein, keineswegs blos durch die grössere Erweiterung des in Betracht zu ziehenden Stoffes, sondern auch durch seine im Ganzen höchst besonnene, ruhige, sich von einem sicheren Punkte zum andern minder sichern fortbewegende Methode der Forschung, und seinen, bei allem höchst regen Untersuchungseifer, strengen Wahrheitssinn. Diese letztere Verbindung bewirkt, dass man dem Vf. selbst bei sehr kühnen und gewagten Combinationen mit Lust begleitet, auch wenn man sie nicht billigt. Denn im Allgemeinen herrscht in Folge von jener Vereinigung eine strenge Scheidung der verschiednen Grade von Gewissheit, Wahrscheinlichkeit — oder Ungewissheit der einzelnen Resultate. Der Leser kann prüfen und weiss immer, woran er ist. Wo der Vf. zu weit geht, oder sich im Eifer der Untersuchung zu weit fortreissen lässt, orientirt schon seine eigne Darstellung.

Das Werk zerfällt in eine *Einleitung* und *zwei Theile*. In jener (1—16) macht der Vf. zuerst auf die hohe welthistorische Bedeutung aufmerksam, welche die Länder am Oxus und Kabulstrom, schon ihrer geographischen Stellung wegen, in der Zeit von Alexander d. Gr. an als Vermittlungsglieder zwischen der bis hierhin mit Macht vorgedrungenen griechischen und der ihnen hier entgegentretenden ostasiatischen Cultur, besessen haben werden. Dann berührt er die Armuth an historischen Nachrichten über diese Gegenden aus jener Zeit (s. *Bayer historia regni Bactriani*), und geht dann zu den Münzentdeckungen der neuesten Zeiten über. Die Geschichte der Münzkunde dieser Länder, deren Centralpunkt der indische *Kaukasus* bildet (Bactrien, ein Theil von Afghanistan und das westliche Indien) und deren bisher bekannt gewordne Münzen aus den Ländern in Süden des *Kaukasus* herrühren, hat drei Perioden. Als *Bayer* sein Werk abfasste, war nur eine einzige bactrische Münze bekannt. Langsam traten alsdann bis zu dem Jahre 1822 nur sehr wenige zu jener; jedoch sogleich in dem Maasse, dass sie die *drei* Hauptclassen der ungefähr seit diesem Jahre so in's Ungeheure vermehrten Münzen dieser Gegenden repräsentirten, nämlich 1) die mit bloss *griechischer* Legende, 2) die mit der eigenthümlichen Schrift, welche man jetzt die *alt-kabulische* nennt, und 3) die sogenannten *indo-skythischen*. Von einer *vierten* Classe, *mit altindischer und griechischer Schrift* existiren auch jetzt erst sehr wenig Exemplare und eine *fünfte*, von der weiterhin die Rede seyn wird, *mit altindischer und kabulischer Legende*, ist erst in so später Zeit zur Bedeutung gelangt, dass sie selbst die hier anzuzeigenden Schriften noch ganz ausser Acht liessen. In Beziehung auf die Grotefendsche lag sie auch ausser ihrem Plan. — Der in Folge der englischen und russischen Politik zunehmende Verkehr mit diesen Gegenden brachte später immer mehr dieser Münzen nach Europa und aus den Schriften von *Köhler* (*Medailles grecques de la Bactriane* u. s. w. 1822.), *Tychsen*, *Tod*, *Payne Knight*, *Sestini* (s. *Grotefend* S. 4) erfuhr man schon das Daseyn ganzer hieher gehöriger Sammlungen. Die stärksten und wunderbar schnell anwachsenden Bereicherungen empfing aber diese Münzkunde durch die theils von Reisenden (*Burnes, Honigberger*) theils von dort ansässig gewordenen Europäern (*Masson*) theils und vor allen durch in Diensten der *Sikh's* stehende, aus der napoleonischen Armee dahin versprengte Officiere (*Allard*, *Ventura*, *Court* sowohl) gesammelten, als an Ort und Stelle ausgegrabenen Münzen. Und diese bedeutenden Entdeckungen fallen glücklicherweise in eine Zeit, wo man, durch die schon seit einem halben Jahrhundert auf die alten Sprachen Indiens und Persiens gerichtete Aufmerksamkeit und tiefer basirte Erforschung der Alterthümer dieser Länder, in den Stand gesetzt ist, diese Entdeckungen auf eine gründliche Weise zu benutzen.

Die erste Schwierigkeit dabei betraf die eigenthümliche *Schrift* auf den Münzen. Diese liess auch eine eigne *Sprache* erwarten, allein man konnte voraussetzen, dass sie, bei der jetzt ziemlich verbreiteten Kenntniss der alten Sprache jener Gegenden, nicht unerklärbar seyn werde. Für die Entzifferung der Buchstaben boten sich sogleich dadurch Hülfsmittel dar, dass die allermeisten der Münzen — oder vielmehr alle, wo beide Seiten lesbar sind — *bilingues* waren. Diese Entzifferung wurde in Asien und Europa zugleich versucht, dort von dem höchst scharfsinnigen und durch vielfache Entdeckungen um Indische Alterthumskunde unsterblich verdienten Secretair der bengalischen Gesellschaft *James Prinsep*, hier von *Carl Ludwig Grotefend*, welcher durch diesen und einen andern Entzifferungsversuch (der celtiberischen Schrift) den Beweis gegeben hat, dass seines Vaters Dechiffrirtalent in keinem geringen Grad auch auf ihn übergegangen ist. Sowohl die Entzifferungsversuche von *Prinsep* (diese jedoch nur zum

geringeren Theil), als die des Hn. *G.* lagen Hn. *L.* bei Abfassung seines Werkes schon vor. An sie schliesst sich sein *erster Theil*: *„Entzifferungen"* (S. 17—114), worin er die Ergebnisse seiner beiden Vorgänger schön gesichtet, vielfach gesichert und vermehrt hat, z. B. durch die Bestimmung das Zeichen 𐨗 als *ǵa* (sanskritisch *ǵa*, *dschu*), wodurch sogleich eine ausnehmend feste Basis für die ganze Untersuchung gewonnen wurde. Es werden zuerst §. 2 durch Vergleichung der, in griechischer und kabulischer Schrift erscheinenden Eigennamen vierzehn Buchstaben festgestellt. §. 3 behandelt die Ehrenbenennungen der Könige. §. 4 u. 5 setzen die Ermittelung des Alphabets weiter fort, zuerst durch Hülfe der griechischen und dann der nichtgriechischen Königsnamen. §. 6 bespricht die Abart der einheimischen Schrift auf einigen Hermäos-Münzen. Das ganze Verfahren ist sehr sorgsam und reich an gesicherten Resultaten, wiewohl die Untersuchung nicht, wie sich Hr. *G.* (Nr. 2 S. 83) ausdrückt, als beendigt anzusehen ist. Ein solches Urtheil würde Hr. *L.* selbst nicht über seine Resultate gefällt haben. Mittlerweile ist unabhängig von Hn. *L.'s* Schrift die Untersuchung in den Händen von *Prinsep*, welcher bei einem trefflichen Entzifferungstalent über eine überaus grosse Masse hieher gehöriger Münzen gebot, um ein Gutes weiter gediehen, worauf wir später zurückkommen werden. Zwar bleibt auch jetzt noch Vieles unsicher. Allein es ist wiederum eine wahre Unzahl dieser Münzen, weit über 10,000 (Gött. Gel. Anz. 1839. S. 1557) Hn. *Prinsep* nach London nachgeschickt. Unter ihnen werden sich wohl identische in grosser Anzahl finden und auf diese Weise viele Zweifel, durch welche die Untersuchung aufgehalten wurde, erledigen. Eben so existiren mehrere Inschriften in dieser Schrift und, da die Masse der Münzen das Alphabet bei genauerer Durchforschung dieses neuen Reichthums ohne Zweifel *vollständig* gewähren wird, die entschiedne Verwandtschaft, wenn nicht Identität, der auf den Münzen gebrauchten Sprache mit einer aus dem Sanskrit entwickelten Mundart aber schon jetzt hervorleuchtet, so dürfen wir von der nächsten Zukunft wohl der vollständigen Abschliessung einer festen Grundlage entgegen sehen. Dies ist der Grund, weswegen Ref. auf das Einzelne in Hn. *L's.* Entzifferungsversuch nicht eingehen zu müssen glaubt. Gewiss wird sich ihm bald die Gelegenheit bieten, bei breiterer Grundlage diesen Gegenstand von Neuem zu berühren. — §. 7 erwähnt die in den *Topen* (*stûpas*) gefundnen Inschriften. Den Versuch einer Erklärung derselben weist Hr. *L.*, als dem besondern Gegenstand seiner Schrift fern liegend, ab, verspricht aber eine besondre Abhandlung über diese Monumente. Er erklärt sich aber schon jetzt skeptisch gegen die Ansicht eines „berühmten deutschen Gelehrten [*C. Ritter*], wonach diese Denkmäler buddhistische seyn sollen." Ref. ist begierig, diese Skepsis genauer entwickelt zu sehn. Denn auch er ist bis jetzt davon überzeugt, dass diese Topen *ursprünglich* rein buddhistische Anlagen sind, wie denn der berühmte Tope *Manikjala* (so sollte man ihn bezeichnen, nicht *von Manikjala*) seine buddhistische Bestimmung noch bis auf den heutigen Tag in seinem Namen (sanskr. *manikshâra, Buddha-Asche*) bewahrt hat. Ref. hat in dem Art. *„Indien"* (in Ersch und Grubers Encyclopädie Sekt. II. Bd. XVII. S. 300 ff. und sonst) mehrere Momente dafür hervorgehoben, welche in *Ritter's* (bei vielen Mängeln und Irrthümern dennoch ausgezeichnetem) Werk über die *Topen* nicht benutzt sind. Hülfsmittel, die Frage erschöpfend zu behandeln, sind 1) durch die noch in Trümmern existirenden Topen, insbesondre die ältesten (z. B. von *Bhilsa*), 2) durch die Mittheilungen in den ceylonesisch-buddhistischen Pali-Schriften, 3) durch die in den chinesisch-buddhistischen, 4) durch die weitre Ausbildung der Topenform bei den buddhistischen Völkern und mehrere einzelne Momente, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, in einem reichen Maass gegeben und, soweit sie Ref. benutzt hat, entscheiden sie ihm bis jetzt allsammt für buddhistische Entstehung der Denkmale und fortgesetzt vorwaltenden Bau derselben durch Buddhisten. Er hat bis jetzt noch keinen Grund gefunden, irgend einen Topen einer andern, als buddhistischen, Bestimmung zuzuschreiben, leugnet jedoch nicht, dass es sehr gut möglich sey, dass auch bei den Topen, wie beim, ursprünglich ebenfalls nur buddhistischen, Grottenbau (vgl. Art. *Indien* a. a. O. 302) Brahmathum und andre religiöse Erscheinungen sich der, vom Buddhismus entwickelten Form später ebenfalls bedienten. Wenn die von Hn. *L.* (S. 88) gegebne Andeutung „Buddhistische Münzen mit der altindischen Schrift, die auf den Säulen des Açoka vorkommt, auf der einen Seite und der Münzschrift, die wir hier behandeln, auf der andern, sind allerdings in Indien gefunden, aber noch nie in diesen Topen; es scheint sehr bedenklich, dass buddhistische Herrscher in ihren Ruhestätten sich allerlei Münzen, Römische, Sassanidische, dem Mithras

huldigende, und sogar solche, die den Çiva- und Vischnu-Dienst bezeugen, beigesellt haben sollten und keine buddhistischen" — wenn diese eine Hauptstütze jener Skepsis ist — (und wir möchten diess fast glauben), so ist hierbei sehr Vieles zu berücksichtigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BRESLAU, b. Hirt: *Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus* von *Jul. Athanas. Ambrosch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 14.*)

Nach Aufzählung und Mittheilung der hauptsächlichsten Resultate dieser Untersuchungen bleibt noch zu erwähnen, dass dieselben im Einzelnen sehr viel Brauchbares und Schätzenswerthes, und namentlich mehrere gründliche und im Ganzen richtige Auseinandersetzungen über die kirchlichen Verhältnisse des römischen Staatslebens darbieten. Dahin gehört S. 54 bis 69 die Darstellung, wie von aussen durch die griechische Philosophie und den hellenischen Genius überhaupt, von innen durch die vorwiegend gewordene politische Richtung und den feurigen, dann zügellos gewordenen Thatendurst der Bau der römischen Religion Jahrhunderte lang unterminirt und erschüttert und endlich zu völliger Zerstörung dem Christenthum überliefert worden ist. Eben so interessant ist S. 176 bis 185 die Erörterung über das Verhalten der Römer gegen fremde Culte und über die verschiedenen Stufen gegenseitiger Zulassung zweier kirchlicher Gemeinden zu ihren Culten bis zu deren völliger Vereinigung und Ausgleichung, analog den Stufen politischer Unterordnung oder Gleichstellung. Einsicht in die kirchlichen, d. h. politischen Verhältnisse der Religion und in den Einfluss des Cultus auf die Gestaltung der Geschichte bezweckt der Vf. in diesen Untersuchungen vornehmlich. Bei seiner Gelehrsamkeit, seinem Fleisse und seiner Behutsamkeit darf man sich vom Fortgang derselben in dieser Beziehung viel Gutes versprechen, wenn derselbe ungefähr Folgendes mehr wird berücksichtigen wollen:

1) die Bedeutung der Götter muss erst deutlich eingesehen seyn, ehe man über Entstehung und Veränderung ihres Cultus zu irgend einem Resultate gelangen kann. Ist z. B. Sancus *eins* mit Dius Fidius (was, wenn es auch nicht bezeugt wäre, schon aus dem Namen hervorginge), so ist es verlorne Mühe, zu beweisen, dass die Römer ihn von den Sabinern überkommen haben: und ist Quirinus, d. h. Quilinus, der Genius des gesammten Bürgerthums (vergl. die Namen Quirites, inquilinus, esquilinus), so ist es irrig, ihn dem Mars in *der* Weise gegenüberzustellen, dass Jupiter und Mars die höchsten politischen Obwalter der Palatinischen Roma, Jupiter und Quirinus die der sabinischen Bewohnerschaft gewesen seyen. Die wahre Bedeutung der Gottheiten erkennt man aber nur dann, wenn man einsieht, wo und wie ihr Wesen in den Vorstellungen, Gewohnheiten und Einrichtungen des Volks wurzelt: denn jeder Gott ist der Ausdruck irgend einer Seite des menschlichen und volksthümlichen Bewusstseyns, und hierin besteht die Nothwendigkeit der organischen Gestaltung der sämmtlichen Götterwelt;

2) wenn er das Bestreben aufgiebt, die vorgeschichtliche Zeit zu einer geschichtlichen zu machen. Man muss die Römer zu der Zeit, wo die ersten historischen Facta uns entgegentreten, eben als vorhanden und fertig annehmen, und über ihre Zusammensetzung nicht weiter nachforschen, als die Deutung der hier vorgefundenen Verhältnisse es *nothwendig* erfordert. Denn was uns darüber als Ueberlieferung mitgetheilt wird, stammt aus blossen Deutungsversuchen der Folgezeit her, und ist zwar von grossem Werthe insofern, als sich darin das Bewusstseyn des Volks über Zweck und Bestimmung seiner öffentlichen Institute ausspricht, in Bezug auf wirkliche Geschichte aber so gleichgültig wie die Mährchen der Tausend und einen Nacht;

3) wenn er dem Niebuhr so wenig als irgend einem anderen unbedingt folgt. Denn obgleich dessen Resultate in den Hauptsachen schwerlich mehr umgestossen werden dürften, so müssen sie doch im Einzelnen noch manche Modificationen erleiden, und Niebuhr selbst würde ihnen diese gegeben haben, wenn es ihm, so wie er wünschte und vorhatte, vergönnt gewesen wäre, Untersuchungen über die römische Religion und Mythologie anzustellen. Der neue Standpunkt hätte ihm das Werden des römischen Staatsgebäudes wieder von einer anderen Seite gezeigt, auf welcher Vieles eine leichte und richtige Deutung gefunden hätte, was ihm bei den politisch-weltlichen Verhältnissen entweder räthselhaft bleiben oder zu Missdeutungen Anlass geben musste.

J. A. Hartung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Recension von Nr. 15 über die griechischen und scythischen Münzen in Indien.

Was zunächst jene Classe von Pali-Kabulischen Münzen betrifft (so mögen wir sie aus Mangel eines andern bezeichnenden Namens bis jetzt nennen), so ist ihr Alter und ihr Verhältniss zu den Gegenden, in denen sich die bisher durchforschten Topen finden, noch unsicher (vgl. weiterhin); wenn sie theils älter sind, als jene Topen, theils zwar jünger, aber in Gegenden geschlagen, welche fern von den Standpunkten dieser Topen waren, so würde sich ihr Mangel leicht erklären — und bemerken will ich, dass beide so höchst natürliche Annahmen sich sehr wahrscheinlich machen lassen. Was dagegen das Erscheinen von Römischen u. s. w. Münzen in diesen Topen betrifft, so glaubt Ref. zunächst daran erinnern zu müssen, dass der Buddhismus eine ganz ungemeine Toleranz gegen alle religiöse Vorstellung, insbesondre wo es Personificationen von göttlich zu verehrenden Gegenständen betrifft, zeigt; er hat das ganze indische Pantheon anerkannt und ebenso fast alle Volksgottheiten aller Völker, zu denen er gelangte. Sie sind ihm höher organisirte Wesen, deren Classen und Zahl er an verschiednen Orten ins Ungeheure gemehrt hat; nur sind diese stets mehr oder weniger seinem *dharma* (Weltgesetz) und dessen Personification (dem lebendigen Gesetz, *Buddha*) untergeordnet. Der Ausdruck des Vfs. „buddhistische Herrscher in ihren Ruhestätten" endlich scheint nur dazustehn, um einer leichteren Widerlegung von seiner Seite Raum zu geben. Denn wenn es so ausgemacht wäre, dass die Topen Ruhestätten von *Herrschern* seyn müssten, wenn sie buddhistisch seyn sollten, so würde jener Einwand in der That schwerer zu widerlegen seyn. Aber wer kann eben dieses behaupten? Sind sie dagegen Monumente, die für buddhistische *Heilige* errichtet sind und zu einer Zeit, wo die Herrschaft über diese Länder nicht in den Händen eines Buddhisten war, hat man die Asche des Heiligen durch Hinzufügung des auf Erden werth Geachteten (gewöhnlich Edelsteine, edle Metalle) ehren wollen, so wird Niemand daran Anstoss finden, dass sich Münzen der erwähnten Art in diesen Topen vorfinden. Doch wir müssen Hn. *L's.* Entwickelung abwarten.

§. 8 beschäftigt sich mit einer eignen Classe von Münzen, denen des *Agathokles* und *Pantaleon*, welche auf der einen Seite griechische, auf der andern Legenden in einer der ältesten indischen Schriftweisen (Palischrift) aufweisen. §. 9 werden die in grosser Masse existirenden *Kanerki*-Münzen besprochen. Diese haben nur *griechische* Schrift, allein selten griechische Worte, häufig dagegen nicht griechische Titel der Könige und Götternamen. Hier erklärt sich nun Hr. *L.* (S. 95) gegen die bald nach Entdeckung dieser Münzen versuchte Zusammenstellung des scythischen Namens *Kanerki* mit dem in der sanskritischen Kaschmir-Chronik ebenfalls als Scythen erscheinenden *Kanishka*, während er zugleich bemerkt, dass, wie sich *Kanishka* zu *Kanerki* verhält, ganz eben so der auf einer andern, den *Kanishka*-Münzen verwandten, Münzclasse sich findende *Οοηρκι* (etwa für *Hairki* [oder *Huerki*]) dem, neben *Kanishka* in der erwähnten Chronik erscheinenden *Hushka* entspreche. Ref. hat an einem andern Orte schon bemerkt, dass auch der dritte der in der Kaschmir-Chronik vorkommenden scythischen Fürstennamen, welche auf *Damodara* folgen (in welchem letztern er den bactrischen *Demetrius* erkennen zu dürfen glaubte), nämlich *Jushka* auf analoge Weise zu dem chinesischen Namen der scythischen Horde, welche in Indien einfiel, *Yuetchi* passe; diese Aehnlichkeit wird dadurch noch grösser, dass die Chinesen bekanntlich kein *r* haben. Ref. glaubte deswegen an der Zusammenstellung der Namen *Kanishka* und *Kanerki* festhalten zu müssen, nur ist ihm dieser Namen nicht Eigennamen eines Individuums, sondern einer scythischen Horde. Ueber dieses, so wie wegen Hn. *Lassens* weiterer Bedenken gegen diese Zusammenstellung, beschränkt

sich Ref. auf sein *Indien* (a. a. O. 84 ff.) zu verweisen. In Bezug auf die, auf diesen Münzen erscheinenden, zum grösseren Theil aus dem zoroastrischen Cult hervorgegangenen Götternamen schliesst sich Hr. *Lassen* fast ganz an *O. Müller*, theilt aber auch hier manche eigne und schöne Namendeutungen mit, nämlich *okro* = *Çiva* (S. 102), *ardokro* = *ardhôgrô* (Halbçiva S. 104). — *Ardethro* (S. 104) bleibt noch zweifelhaft, da aber neben den entschiedenen Zendformen dieser Götternamen, wie *Mithro*, *Athro* entschieden auch schon Pazendformen erscheinen, wie *Μιρο* (für *Mihiro*), *Pharo* (für pazendisch *frahato*) — wie einerseits das auf Münzen vorkommende *faraheto* (vgl. Journ. of Beng. July 1838. S. 645), andererseits das ihm entsprechende *Φερρης* in *Υνδοφέρρης* und *Ηρραιαςφέρρης* und noch mehr *φαρης* oder *φαρος* in *Γονδοφαρης* (a. a. O.) beweist, wodurch sich denn *Lassens* Bedenken über diese Deutung von *φαρο* vollständig heben und sein Versuch einer andern Deutung (S. 106) als unnuütz erweist — da hier also Pazendformen erscheinen, so bin ich, zumal bei Berücksichtigung der auf den Schultern der als *Αρδηθρο* bezeichneten Figur erscheinenden Flammen, am geneigtesten, in *Αρδ* die Pazendform des zendischen *asha* zu erkennen (vgl. *Benfey* u. *Stern* Monatsnamen S. 46. 64). Demnach ist *Αρδηθρο* gleich einem zendischen *asha âtars* und heisst: *heiliges Feuer* (*ηθρο* für *αθρο* verhält sich zu *âtars* wie das allein auf den Münzen vorkommende *Αθρο*). — Noch muss sich Ref. einige Bemerkungen zu diesem §. erlauben, von denen zwei, mit jenen eben gegebenen zusammen, ihm die Deutung der bisher auf diesen Münzen sicher gelesenen Götternamen bis auf einen Punkt (*Ναναια*) zum Schluss zu bringen scheinen. Wenn es bei Hn. *L.* (S. 96) nach *Müller* heisst: „Es ist demnach ein aus dem reinen Lichtdienste der Zarathuschtraschen Lehre erwachsenes System von bildlich dargestellten Göttern, welches besonders vorderasiatische Elemente aus dem dort herrschenden Naturcultus an sich zog, jedoch so, dass alle darin aufgenommenen Wesen das allgemeine Gepräge von Lichtgöttern bekamen", so beruht dies auf alten, aber jetzt, seit unsrer genaueren Bekanntschaft mit dem Zend-Avesta leicht widerlegbaren Vorurtheilen über die zoroastrische Doctrin. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dass schon a. a. O. S. 204 ff. im Excurs über das Wort *Νέςθαρ* auf die hohe Bedeutung des Wassercultus hingedeutet ist, wie denn ebendaselbst die eigenthümliche Art und Weise berührt ist, wie sich die Einzelgötter im persischen Volkscultus bildeten. Von einer bedeutenderen Einwirkung *vorderasiatischer Elemente* ist dabei *keine* Spur nachweisbar, sondern diese Annahme beruht zum grossen Theil auf der babylonischen Mythen- und Cultus-Verwirrung, welche in *Creuzer's* Werken ihre Vollendung erreicht hat und so lange unter den Gelehrten fortspuken wird, bis dies ganze Werk in sein Nichts zusammengesunken ist. — Wenn es weiterhin heisst: „Man sieht, dass sich an den *Mithras* ein ganz eigenthümlicher Polytheismus — angeschlossen hatte", so ist diese Gruppirung der Einzelgötter um *Mithras*, als hervorragende Persönlichkeit, aus den Münzen noch keinesweges erweisbar; hier erscheinen vielmehr eine ziemliche Menge persischer Personificationen noch auf derselben Stufe, fast in demselben Verhältniss, wie in den Pazend-Partieen des Zend-Avesta, so weit sich bis jetzt erkennen lässt. Doch mag das Hervortreten des Mithras-Cultus etwa in dieser Zeit begonnen haben. Weiterhin wird dann (S. 97) gesagt: „In dieser Beziehung hat nun Hr. *Müller* mit grosser Bestimmtheit und, wie mir scheint, ganz richtig hervorgehoben, dass in dem Göttersystem der Kanerki-Münzen zwei Hauptelemente enthalten sind: Wesen der Lehre des Ahuramazda, des Ormuzd, und zweitens solche, die aus den Culten der vordern Länder entnommen sind, des *Mithras* und der *Nanaia*, der persischen Diana." Wie hier Hr. *Lassen*, welchem der Zend-Avesta, oder wenigstens die mit Benutzung desselben abgefassten Arbeiten bekannt seyn sollten, den *Mithras* von den Wesen der Lehre des *Ahuramazda* trennen konnte, ist dem Ref. ein absolutes Räthsel; er ist ja einer der vorzüglichsten *Jazatas* (Izeds) im Vendidadsade (*Benfey* und *Stern* a. a. O. S. 57). Was die *Nanaia* betrifft, so ist es mit ihr höchst wahrscheinlich ebenfalls der Fall. *Gewiss* wäre es, wenn die Annahme von *Müller*, dem Hr. *L.* auch hier folgt, nach welcher *Nanaia* mit *Anaïtis* identisch seyn soll, ausgemacht wäre. Denn *Anaïtis* (im Zend *anâhitu*, *die Reine*, eine *Wassergöttin* vgl. Monatsnamen S. 207) ist eine entschieden dem zoroastrischen System angehörige, oder aus ihr hervorgegangene, Personification. Allein *Nanaia* ist wahrscheinlich nicht identisch mit *Anahit*. Denn diese wird in der Uebersetzung des *Agathangelos* durch Ἀθήνη, jene aber durch Ἄρτεμις übertragen (vgl. Journ. of Bengal 1836. Mai 256, *Neumann* in

der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes III, 148). S. 99 finden sich die Worte: „Auch *mihira* bedeutet im Sanskrit die Sonne. Es kann nicht aus *Mitra* verstümmelt seyn, lässt sich aber aus einer Sanskritwurzel ableiten, wie die Grammatiker thun." Diese Polemik ist gegen den Ref. gerichtet. Dieser hat nämlich zuerst (Monatsnamen S. 58), nachdem er bemerkt hatte, dass zendisch *mithra* nach bestimmten Gesetzen sich im Pazend in *mihir* verwandelt habe und *Nairgosangha* in seiner Sanskritübersetzung ganz übereinstimmend damit *mihira* dafür gebrauche, hinzugefügt: „wir finden im Sanskrit auch ein Wort *mihira*, welches ebenfalls *Sonne* heisst, aber nach unsrer Ueberzeugung nichts weiter ist, als die Pazendform des Zendwortes, welche sich, *mitsammt dem Mithra- oder Mihircultus*, wohl auch nach Indien hin verbreitete." So vorsichtig drückte sich Rec. damals aus, weil die Münzen mit diesem Namen, die in Indien gefunden waren, *noch nicht* bekannter geworden waren. Kurze Zeit darauf folgten die Anzeigen davon. Nichts desto weniger kam in einer Recension jener Schrift ein sehr unziemlich ausgedrückter Angriff auf diese Behauptung. So arg drückt sich nun zwar Hr. *L.* nicht aus, aber dem Ref. ist es doch noch unbegreiflich, wie ein Mann, nachdem linguistisch bewiesen ist, wie die Form *mihira* aus *mithra* entstanden ist, nachdem er die Münzen vor sich liegen hat, welche den Namen mit griechischen Lettern *MIIPO* schreiben, und er selbst *Mihiro*, die pazendische Form, darin erkennt, nachdem er weiss, dass das Volk, dessen Herrscher diese Münzen schlagen liessen, in Indien *lange* Zeit herrschte, nun noch die entferntesten Zweifel gegen jene Ansicht, oder vielmehr Gewissheit, hegen kann. Hr. *L.* bemerkt, dass man noch zu untersuchen habe, ob *mihira* blos in neueren Sanskritschriften vorkomme, oder auch schon in den Vedas; jeder halbwegs Vernünftige wird aber jetzt anerkennen, dass, wenn *mihira* in irgend einer Stelle der Veden vorkomme, diese *dadurch* eben *sogleich* als *später abgefasst* sich verrathen würde. Darin, dass die indischen Grammatiker, wie allenthalben, so auch bei *mihira* mit einer indischen Etymologie (NB. von der Wurzel *mih, pissen!*) bei der Hand sind, wird doch Hr. *L.* keinen Gegengrund finden. Diese haben auch Etymologien für *dinâra* (*denarius*), für *hora* (*ὥρα*) und unzählige andere Fremd-Wörter. — S. 100 wird der Name *Manao bago* nach *Müller* als ein dem Mond (*Mao*) verwandtes Wesen betrachtet. Diese Annahme beruht auf dem Erscheinen einer kleinen Mondsichel neben der Figur auf der Münze. Im Uebrigen ist diese der der Gottheit des Mondes (*Mao*) gar nicht ähnlich. Die Form *manao* lässt sich ferner mit dem Zendnamen für Mond gar nicht gut in Verbindung bringen. Ueber *bago* führt Hr. *L.* so viel Deutungen ein, dass man sieht, es ist keine sicher oder wahrscheinlich. Ref. vermuthet, dass *mano bago* dem zendischen *vağhu manô* entspricht, oder dem persischen *Buhman* (vgl. Monatsnamen S. 38); er erinnert sich nämlich mit Bestimmtheit, den, aus zwei ganz getrennten Wörtern im Zend bestehenden Namen dieses *Amschaspand* nämlich *vağhu* (gut) und *manô* (Sinn) auch in umgekehrter Ordnung im Vendidadsade gelesen zu haben, also *manô vağhu*; leider hat er sich die Stelle aber nicht angemerkt. Dieser umgekehrten Form scheint *MANAO BAΓO* zu entsprechen. — Noch fast gar keine Vermuthung existirt über das ebenfalls als Göttername vorkommende *OPΛAΓNO* oder *OPΛAΓNO*. Die so bezeichnete Figur schildert Hr. *Grotefend* (S. 48. nr. 224): *Vir galeatus, gladio cinctus, tunica manicata et pallio indutus, stans dextrorsum, dextra hastam fasciolis ornatam.* Nach dieser Schilderung und der Namensähnlichkeit wegen glaube ich, dass es der zendische *veretraghna* (im Sanskrit *vṛitrahan, vṛitraghna*), der *Gott des Kriegsglücks*, im Persischen *Bahram*, ist (vgl. *Bopp* vergl. Gramm. S. 56. 277. 388. *Bournouf Yaçna* S. 190. 281. 527. Not. CXXVIII, und XXVIII. *Vendid.* p. 5. Z. 5 v. u. *Kleuker* Zend-Avesta I, 194).

§. 10. „Indisch-Sassanidische und älteste Indische Münzen." Als letztere sind nur diejenigen genommen, welche, den Prinsep'schen Untersuchungen gemäss, sich theils an die verschiedenen Gattungen der Kanerki-Münzen, theils an eine eigenthümliche Klasse von Sassanidischen schliessen. Manche spätere Entdeckungen scheinen aber dafür zu entscheiden, dass die pali-kabulischen Münzen um vieles älter sind. S. unten.

Wir wenden uns zum zweiten Theil: „*Historische Anwendungen*". Da die Fundorte dieser Münzen Kabulistan und die Pentapotamie sind, und diese Münzen überhaupt sich auf den ersten Blick als höchst bedeutungsvoll für diese Gegenden kund geben, so widmet der Vf. §. 11 der historischen Geographie von Kabulistan, indem er in Bezug auf die Pentapotamie auf sein bekanntes Werk darüber verweist. Die sich aus den Schilderungen von Alexanders Feldzug ergebenden Nachrichten bilden die

Grundlage; an sie schliesst er die sonstigen Nachrichten bei den Alten, insbesondre die des Ptolemäus und endlich die Berichte der Chinesen. Vieles ist auf eine überzeugende Weise dargethan, vieles noch zweifelhaft. Beiläufig bemerkt Rec., dass Hr. *L. Tho-ly* aus *Fa-Hian* zu erwähnen vergass (Indien a. a. O. S. 107). Ueber *Foe-leoucha* und *Nakoloho* s. ebend. S. 108, wo über letzteres bemerkt ist, dass es das sanskritische *Nagarhara* ist. Wäre nun *Nakoloho* mit dem *Nagara* des Ptolemäus zu identificiren, wie Hr. *L.* annimmt, so könnte letzteres nicht sanskritisch *Nagara* (*Stadt*) seyn, wie derselbe glaubt, was übrigens auch eine zu allgemeine Benennung wäre.

§. 12 beschäftigt sich mit der, auf diesen Münzen und auf Steinschriften vorkommenden, eigenthümlichen, früher nicht gekannten *Schrift*. Wir erlauben uns Hn. *L.'s* Alphabet hieher zu setzen und ihm alsdann das vermehrte des Hn. *Prinsep* folgen zu lassen.

Gutturale — *k*; *k'*; *h*
Palatale — *g'*
Dentale — *t*; *d*; *d'*
Labiale — *p*; *f* zweifelhaft;
Halbvokale — *j*; *r*; *l*; *v*;
Sibilanten — *ç*; *s'*; *s*
Nasale — *m*; *n*;
ein unsicheres Zeichen
Vokale — *a*; *u*; *i* (?);
Diphthonge — *ô*; *ê*.

Das Alphabet von *Prinsep* findet sich in dem *Journ. of Bengal* 1838. Juli S. 639 ff. Wir wollen es auf dieselbe Weise anordnen, wie das *Lassen*sche:

Gutturale — *ka*; *kha*; (*ga* oder *gha*?) *ha*
Palatale — (*k'a*?) (*kh'a*?) od. *g'a*.
Dentale*) — *ta*; *da*; *dha*;
da;
Labiale — *pa*; *fa*; *ba*
Halbvokale — *ja*; *ra*; *la*; *va*;
Sibilanten — *ça*; *sha*; *sa*;
Nasale — *m*; *na*
Vokale — *a*, *u*, (*i*?) *á*, *an*.**)

Jedem Buchstaben inhärirt der Vokal *a*, insofern nicht ein andrer an dessen Stelle tritt; ein deutliches Zeichen für die Abwesenheit eines Vokals ist bis jetzt nicht erkannt; dagegen erscheinen Consonantenverschlingungen, ähnlich wie in der Devanagari-Schrift. Die Vokalzeichen, wenn die Vokale in der Mitte eines Wortes erscheinen, beruhen im Wesentlichen ebenfalls auf demselben Princip, wie in der Devanagari-Schrift. Der Diphthong *ê* wird anlautend durch *a* mit dem *ê*-Strich bezeichnet. Die verschiednen Buchstabenformen, welche durch Zusammenfügung mit diesen Vokalzeichen, oder mehrerer Consonanten, entstehen, können wir weiter nicht verfolgen.

Diese Uebersicht zeigt einem jeden, um wie viel dieses System vollständiger ist und wie sehr in manchen Fällen die gefundene Bedeutung von der *Lassen*schen abweicht. Manches ist in der That noch unsicher, aber vieles auch unzweifelhaft, so z. B. *sa*, welches Hr. *L.* für *ô*, ferner *fa*, welches derselbe für *u* nahm, und selbst Prinsep noch nicht für ganz zweifellos hält. Es ist entschieden belegt durch *faraketasa* im Gegensatz von φερρου und φαρου (*Journ. of Beng.* a. a. O. S. 645); *faraketa* entspricht hier dem pazendischen *frahâta* für zendisch *fradhâta* (*gegeben*), welches zwar noch nicht in seiner Zendform belegt ist, aber schon aus *fradhât* (*Burnouf Yaçna* I, 190. 193), *der Schenker*, geschlossen werden kann (vgl. die persischen Namen in *Pott* etym. Forschungen I, XLIII).

*) Als Dentale treten so viele Zeichen auf, dass sie wohl die beiden Classen der indischen T-Laute, sowohl die sogenannte *cerebralen*, als *dentalen*, auszufüllen scheinen. Die Vertheilung ist jedoch noch nicht möglich.

**) In dem Lassenschen Werke sind diese Buchstaben von Georgi geschnitten und gegossen, hier in Ermangelung von Typen in Holz geschnitten, und zwar das Lassensche Alphabet nach dessen Buch, das Prinsep'sche nach dem MS. des Herrn Rec. *Red.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Recension von Nr. 16 über die griechischen und scythischen Münzen in Indien.

In Beziehung auf den *Charakter* dieser Schrift macht Hr. *L.* auf ihre Richtung von der Rechten zur Linken aufmerksam. Während sie sich hierin an die semitischen Alphabete schliesst, schliesst sie sich in ihren übrigen wesentlichen Eigenthümlichkeiten (Inhärenz des Vokals *a*, Art und Weise der Bezeichnung inlautender Vokale, Consonantengruppen und das ganze Buchstabensystem) an die Devanagari-Schrift. Die Form der Buchstaben schien in manchen Fällen einige Aehnlichkeit mit semitischen, in andern mit altindischen zu haben. Ref. ist in paläographischen Untersuchungen zu wenig bewandert, um sich über diese Aehnlichkeiten ein Urtheil zuzutrauen. Fänden sich solche*), so folgt doch andererseits aus der innern Uebereinstimmung dieses Bezeichnungssystems mit dem sanskritischen, dass zur Zeit, als sich diese Schrift fixirte, diese Umgestaltung ganz und gar unter Einfluss des sanskritischen geschah. Wir wollen hier, da das Alterthum des Sanskrit-Buchstabensystems noch sehr bestritten wird, auf einen noch immer übersehenen Punkt aufmerksam machen. Das Princip, die Vokale und Diphthonge niemals innerhalb eines Wortes, oder gar bei Ineinanderschlingung der Wörter, wie sie im Sanskrit Sitte ist, durch ihre eigentlichen vollständigen Zeichen (so wollen wir diejenigen nennen, welche im Sanskrit diese Laute im Anlaut vorstellen) zu bezeichnen, ist nur in einer Sprache ausführbar, welche niemals, oder höchstens in überaus wenigen Fällen, das Zusammenstossen von Vokalen in einem Worte duldet. Jenes ist in dem uns bekannten Sanskrit (mit sehr wenigen in den Veden, wie es scheint, vorkommenden Ausnahmen) der Fall, und obgleich nun dieses Sanskrit keinesweges für ein absolut getreues Abbild des Sanskrit, wie es einst in dem Munde des Volkes lebte, gehalten werden darf, so kann der Charakter von letzterem doch nicht wesentlich (zumal in der hier in Betracht kommenden Beziehung) abweichend gewesen seyn. Graphisch gesprochen inhärirt hier der Vokal oder Diphthong dem Consonanten, linguistisch ausgedrückt erscheinen diese inmitten des Worts nur als Träger von einem oder mehreren Consonanten. So wie eine Sprache das Zusammenstossen von Vokalen zulässt, sieht sie sich genöthigt, diese von graphischer Seite für unabhängig zu nehmen und bestimmter zu bezeichnen. Jenes geschieht auch sogleich — insbesondere in Folge von mehrfachen Elisionen — in den aus dem Sanskrit hervorgegangenen Dialekten, z. B. in den Prakrit-Sprachen und in Folge davon erscheinen hier die selbstständigen Vokal- und Diphthong-Zeichen auch inmitten der Wörter. Wäre nun das indische Alphabet zu einer Zeit systematisirt, wo schon die Prakrit-Sprachen im Munde des Volkes herrschten, so hätte sich das bekannte indische Princip der Vokalbezeichnung unmöglich festsetzen können. Denn die Lautbezeichnung für eine bestimmte Sprache konnte sich nur von einer lebenden Sprache aus fixiren. Die Ausbildung des indischen Buchstabensystems muss also noch in die Zeit fallen, wo das Sanskrit noch Volkssprache war. Diese Zeit liegt aber zufolge mehrerer Untersuchun-

*) Sie finden sich in der That aber nicht. Das *d* und *r* könnten allenfalls mit dem der Quadratschrift verglichen werden: dass aber von dieser hier nicht die Rede seyn könne, ist an sich klar. Mit dem altsemitischen oder Phönizischen Alphabet ist keine Aehnlichkeit: denn das *p* wäre dem Phönizischen nur ähnlich, wenn man es umdrehen dürfte. Dieses darf man jedoch nicht, da die Kabulische Schrift dieselbe Richtung nimmt, als die Phönizische. — Auf die *Richtung* der Schrift im Allgemeinen ist indessen ebenfalls nur geringe Rücksicht zu nehmen. Von den semitischen Schriften folgt allein die äthiopische einer andern Richtung, als die übrigen (ja selbst die Himjaristische, von der sie zunächst ausging, ist linksläufig), ohne dass daraus etwas für ihren Ursprung folgte. Und wie in der altägyptischen und altgriechischen Schrift beide Richtungen friedlich neben einander bestanden, ist bekannt. *G.*

gen, welche Ref. in dem schon erwähnten Artikel *Indien* geführt hat, vor dem 6ten Jahrhundert vor Chr. Dieses wohl ziemlich entschiedene Faktum weist keineswegs die Möglichkeit, dass die indische Schrift aus dem westlichen Asien herrühre, ganz ab, allein selbst wenn diese Vermuthung mehre und sicherere Grundlagen erhält, als sie bis jetzt aufweisen kann, würde auf jeden Fall daraus folgen, dass die Schrift in viel früherer Zeit, als man annehmen wollte, nach Indien gekommen seyn müsste.

Aber auch die kabulische Schrift kann nicht so spät aus dem Westen gekommen seyn (wenn man überhaupt ihre Abkunft von daher für wahrscheinlich hält), als folgende Stelle bei Hn. *L.* zulassen will. Hier heisst es nämlich (S. 160): „Bei der oben als Vermuthung und weiter nichts aufgestellten Verwandtschaft mit semitischen Alphabeten kommt also die Münzschrift vorzüglich in Betracht, und wenn man überlegt, dass sie während der Herrschaft der Seleukiden und unter ihren Nachfolgern in Parthien und Bactrien erscheint, so wird man, wenn der Ursprung aus Westen angenommen wird, *das Muster, dem sie nachgeahmt worden, in den Hauptstädten Seleukidischer Macht suchen müssen.*" *) Denn, wenn diese Gegenden diese Schriftweise erst zur Zeit der Seleukiden, also fast um dieselbe Zeit, wo wir sie im Gebrauch finden, kennen gelernt hätten, so würden sie sie schwerlich sogleich nach dem indischen Muster umgebildet haben. Dies wäre eine doppelte Arbeit gewesen, die schwerlich in so kurzer Zeit hinter einander versucht wäre. Denn wenn das Anpassen einer fremden (hier hypothetisch semitischen) Schrift an die Muttersprache schon eine ungeheure Arbeit war, so wäre es eine fast noch schwerere gewesen, diese kaum eingebürgerten Zeichen einem ihnen ganz fremden Buchstaben-System anzupassen.

In geographischer Beziehung beschränkt Hr. *L.* den Gebrauch dieser Schrift zunächst auf die Länder südlich vom indischen *Kaukasus*, indem er mit sehr guten Gründen zeigt, dass sie nicht in *Bactrien* zu suchen sey. Was ihre Ausdehnung nach Osten zu betrifft, so erscheint sie östlich vom Indus nur auf einer Inschrift im Tope *Manikjâla*; allein da diese Inschrift wahrscheinlich aus einer Zeit herrührt, wo die Gegenden zwischen dem Indus und Hydaspes einem westlich vom Indus residirenden Herrscher gehorchten, so lässt sich nicht daraus folgern, dass sich der wirkliche volksthümliche Gebrauch dieser Schrift bis in diese Gegend hin ausdehnte. Uns scheint Manches dafür zu sprechen, dass ihre östliche Gränze auf jeden Fall etwa der Indus war (vergl. weiterhin). *Zuerst* erscheint die Schrift nach Hn. *L.* auf Menandros Münzen etwa um 180—170 vor Chr. Wir werden weiterhin wahrscheinlich zu machen suchen, dass sie schon auf einer andern, wohl gegen 100 Jahre älteren Münz-Classe vorkomme. Zuletzt erwähnt wird sie, wie Hr. *L.* wohl richtig annimmt, von *Hiuan-Thsang* um 640 nach Chr. Wenn aber Hr. *L.* (S. 165) glaubt, sie sey die *Javanâni* des *Pânini*, so irrt er sicher. Dies ist die den Indern recht gut bekannte *griechische* Schrift.

§. 13 ist „*die Sprache*" überschrieben, und Hr. *L.* sucht aus den auf den Münzen vorkommenden Wörtern Schlüsse auf die in diesen Gegenden gesprochene Sprache zu machen. Allein wenn wir alle die auf denselben vorkommenden Wörter betrachten, so sind sie solche, von denen sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt, dass sie ganz entschieden Völkern ausserhalb dieser Gegenden gehören, ob sie aber auch diesen Gegenden selbst *ursprünglich* eigen sind, bleibt noch zweifelhaft. Ferner bei den allermeisten dieser Wörter bleibt es noch ungewiss, ob, ja es ist höchst unwahrscheinlich, dass die kleinen Umänderungen ihrer eigentlichen Gestalt, die sie in ihrer auf den Münzen erscheinenden Form erlitten haben, den in diesen Gegenden ursprünglich einheimischen Völkern zuzuschreiben seyen, oder nicht vielmehr den entschieden ganz fremdartigen barbarischen Scythenhorden, deren Herrscher sie auf ihren Münzen haben. Nehmen wir zuerst die dem eigentlich arischen (dem westarischen) Volksstamm entlehnten Wörter, so erscheinen sogleich in Zend- und Pazend-Gestalt *Mithro* und *Mihirò* und erweisen sich schon hierdurch als die aus entlegenen Gegenden mitgebrachten Formen dieser Wörter. Manche Umstände scheinen dafür zu sprechen, dass das Pazend in Parthien zu Hause war, von wo auch die scythischen Horden wahrscheinlich die zoroastrische Religion in ihrer volksthümlichen Gestalt mitbrachten. *Pharo* ist einigermassen umgeändert, aber doch noch ganz als Pazend zu erkennen; eben so unsrer Erklärung nach *Ard* in *Ardethro*. Die Pazendform von *Veretraghna* kenne ich im Augenblick nicht, daher ich

*) Man hätte zunächst an die altsyrische und die Palmyrenische Schrift zu denken, die aber ebenfalls keine irgend ungezwungene Aehnlichkeit darbieten. G.

nicht weiss, ob ich *Ardogno* für Corruption einer Zend- oder Pazendform halten soll; sie wird sich aber aus den Zendschriften nachweisen lassen. Wie diese und die übrigen Götternamen mitsammt deren Cult aus persischen Landen her mitgebracht sind, so sind auch die sich ans Sanskrit lehnenden Namen *okro* und *Ardokro* mit dem Siva-Cultus von Indien her erhalten und lassen an und für sich gar keinen Schluss auf die einheimische Sprache zu. Was nun die Appellativa betrifft, so schliessen sie sich eng an das Sanskrit. Hier ist aber das grösste Gewicht darauf zu legen, dass vor der Zeit der griechischen Herrschaft diese Gegenden unter den Indern standen und einem höchst bedeutenden, das ganze Leben durchdringenden Einfluss von da aus unterlagen. Wenn wir nun den Titel *König*, *βασιλεύς* in der einheimischen Schrift durch *mahârâg'a* ausgedrückt finden, welches ganz sanskritisch ist, eigentlich aber *Grosskönig* bedeutet, *grosser König* dagegen: *μέγας βασιλεύς* durch *mahârâg'a mahata* (in einer dialektischen Form des Sanskrits), so können wir daraus schliessen, dass *mahârâg'a* nicht als Uebersetzung von *βασιλεύς* eingetreten sey, — denn das wäre *râg'an* allein, — sondern dass, als griechische Herrscher in diese Gegenden kamen, sie *mahârâg'a*, den gewöhnlichen Titel indischer Könige zweiten Rangs, etwa identisch mit *βασιλεύς*, hier vorfanden. Dieser Titel konnte aber nur durch die indische Herrschaft sich hier fixirt haben. Denn so lange dieses Land zu der persischen Herrschaft gehört hatte, wird man für den Begriff *König* das persische Wort gebraucht haben. Weiterhin werden wir aber auch sehen, dass die indischen (Unter-)Könige, welche als Satrapen von Oberindien auch die Mark westlich vom Indus beherrschten, sich *mahârâg'âs* nannten. So wie dieser indische Titel von den griechischen Königen dieser Gegenden nicht eigentlich aus der Sprache von Kabulistan entlehnt zu seyn braucht — wenngleich er natürlich auch in sie überging — sondern von ihren Vorgängern her entnommen war, ebenso ist von den scythischen Königen der dem indischen Kaisertitel *mahârâg'â-dhirâg'a* sehr ähnliche *rag'âdhirâg'a*, welchen wir auf deren Münzen finden, vielleicht auch dem indischen Kaisertitel aus Rivalität nachgebildet. Allein wir finden diese Titel in einer Casus-Form *mahârâg'asa*, *mahatasa*, *râgâdhirâg'asa*; diese wird doch einheimisch seyn, wird man sagen. Diese Form ist nun aber so nah verwandt mit der prakritischen, welche *mahârâg'assa* u. s. w. lauten würde, dass man sie für wahrhaft identisch nehmen kann. — Wenn nun aber *mahârâg'ha* und *râg'âdhirâg'a* dem früher hier etablirten indischen Gebrauch entlehnt seyn konnten, so konnte dies doch schon mit dem erwähnten *mahata* (*gross*) nicht der Fall seyn. Dieses Epitheton führen die indischen Könige nicht und es ist vielmehr eine reine Uebersetzung des durch die Griechen den vorderasiatischen Fürsten entlehnten *μέγας*. Ganz ähnlich ist es mit andern Epithetis, welche von den Griechen ursprünglich herrühren. Diese finden wir wörtlich übersetzt: *δίκαιος* durch *dhammika*, *νικηφόρος* durch *g'ajadhara* (nicht wie *L.* liest *g'ajavata*), *σωτήρ* durch *tâdâra*. Diese Wörter sind aber reines Prakrit, oder, mit andern Worten, sie sind einer entschieden aus dem Sanskrit hervorgegangenen Mundart eigen. Wie erklären wir dies? Ich glaube ganz einfach so, dass wir annehmen, dass sich in den 100 und einigen Jahren, in denen diese Gegenden unter indischer Botmässigkeit standen, die indische Sprache, welche damals den Vorrang hatte und, wie uns die aus dieser Zeit herrührenden Asoka-Inschriften zeigen, in Guzerate nicht sehr bedeutend von der in Cuttack gesprochenen abwich und zur allgemeinen Grundlage wahrscheinlich die Sprache der Hauptstadt (*Magadha*) hatte, dass sich also in dieser Zeit diese indische Gesammtsprache vollständig auch hier festsetzte. Für diese Annahme haben wir ein etwa 600 Jahre späteres Zeugniss. Denn aus *Fa Hians* Reiseberichte erfahren wir, dass im Reiche *Udjana* (westlich vom Indus) dieselbe Sprache gesprochen wurde, wie in *Madhjadêça* (dem indischen Mittelreich). Ref. für seine Person hält diese Hypothese — die jedoch keinesweges ausschliesst, dass in den ersten Jahrhunderten der indischen Herrschaft die einheimische Volkssprache noch in den unteren Classen bestand und Indisch vielleicht nur Staatssprache war — für so zuverlässig, dass er fest überzeugt ist, dass uns auch die in Kabulschrift abgefassten Inschriften eine der Sprache der Asoka-Inschriften ganz nahe verwandte zeigen werden. Ehe jedoch diese Inschriften gelesen sind, kann diese Hypothese auf keine Sicherheit Anspruch machen. — Auf die Formen der fremden z. B. griechischen Namen in der Kabulschrift und -Sprache hat Ref. hierbei keine Rücksicht genommen; denn sie lässt fast gar keine Schlüsse zu. In solchen Fällen kann man immer Gott danken, wenn man nachweist, wie solche für das fremde Volk begriffslose Laute zu dem geworden sind, was sie zeigen. Schlüsse über die Natur der Sprache daraus zu ziehen, ist mehr als ge-

wagt. Zu vermuthen, dass auch hier die Lautvertretungen wiederkehren werden, welche sich in verwandten Sprachen bei, ihnen gleichmässig von unvordenklicher Zeit her eignen, begrifflichen Wörtern finden, wird keinem Linguisten einfallen und er deswegen auch Hr. *L.'s* Resultat über den Namen *Spalyrius*, der in der einheimischen Schrift *Kalirisa* lauten sollte (S. 69) für höchst unwahrscheinlich halten. Eigennamen bilden sich in der Regel nicht nach der organischen Lautverwandtschaft, sondern nur nach der phonetischen um. Prinsep liest *Spalirishasa*, wo jedoch für sein *sp* nur *ein* Zeichen erscheint. Ref. hält es noch für zweifelhaft.

In §. 14 *„die Könige; Classen der Münzen und ihre Fundorte"* zählt Hr. *L.* die Namen der Könige nach den Münzen auf und fügt die Angaben bei, die sich aus ihnen für das Zeitalter, die Aufeinanderfolge, oder die sonstigen Beziehungen eines jeden derselben darbieten. Die Münzen sind folgendergestalt geordnet: I. *Münzen mit nur Griechischer Schrift*; unter diesen 1. Griechische Schrift und rein Griechische Namen und Titel; 2. nur Griechische Schrift, aber nicht Griechische Könige, jedoch keine barbarischen Titel; 3. nur Griechische Schrift, barbarische Namen und Wörter. II. *Griechische und Indische Schrift.* III. *Griechische und Kabulische Schrift.* 1. Griechische Könige. 2. Barbarische Könige.

Wir finden hier schon eine Menge Andeutungen über die in §. 15—18 zu ziehenden historischen Schlüsse. Aber alle diese Ansichten (denn nur von solchen ist in diesem Gebiete die Rede) mit einer zum Ziel führenden Kritik zu prüfen und zu sichten, ist noch nicht an der Zeit; wir müssen vielmehr noch Vervollständigung des Materials erwarten und dürfen ruhig zusehen, wie sie sich während dessen nach verschiedenen Seiten hin erweitern. Ref. begnügt sich daher, den ungefähren Gang des Hn. Vf.'s in Darlegung seiner historischen Resultate anzugeben, ferner auf eine schon mehrfach angedeutete Classe von Münzen einen Blick zu werfen, die zwar durch den Titel des *Lassen*schen Buchs von einer Behandlung in demselben ausgeschlossen wird, aber, wie sich ihrer hohen Wichtigkeit wegen annehmen lässt, sicher von Hn. *L.* in Betrachtung gezogen wäre, wenn ihm schon eine solche Sammlung vorgelegen hätte, wie seit der Zeit uns zu Gebot gestellt ist, und endlich einige Bemerkungen gelegentlich einzustreuen.

Was die historischen Resultate betrifft, so behandelt Hr. *L.* §. 15 *„die griechisch-bactrischen Könige"*, also etwa die Zeit von 260 vor Chr. bis etwa 140 v. Chr., wo er das bactrische Reich, nicht ohne einige Wahrscheinlichkeits-Gründe, durch die Parther stürzen lässt. In §. 16: *Die Scythen in Bactrien*, verbindet Hr. *L.* mit den Nachrichten der occidentalischen Alten die Berichte der Chinesen, und giebt dadurch eine ziemlich zusammenhängende Geschichte der Scythen von ihrer Auswanderung an (um etwa 163 vor Chr.) bis gegen das Ende der scythischen Macht, etwa im 5ten Jahrhundert nach Chr. In §. 17: *„Indisch-Griechische Reiche"* werden hypothetisch die indisch-griechischen Reiche und ihre Länge geographisch und historisch angesetzt. Sie fallen etwa in die Zeit von 200 bis 100 v. Chr., von dem ersten Einfall der bactrisch-griechischen Könige in das *Indische* Reich an, bis zum Sturz der indisch-griechischen Reiche durch die etwa von 120 vor Chr. an bis hieher vordringenden Scythen. Vielfach werden hier historische Data der indischen Geschichte berührt, in Beziehung auf welche Ref. grössere Sicherheit in seinem Art. *Indien* (a. a. O.) erlangt zu haben glaubt, auf welchen er daher verweist. §. 18: *„Die Saker, Tocharer* (scythische Horden) *und Parther in Kabul und Indien"* nimmt der Vf. die im 16ten §. fallen gelassene Geschichte der scythischen Horde der *Saker* (chinesisch *Szu*, eine Form, welche mit Recht wohl für Repräsentation des scythischen Namens gefasst wird, den die Inder durch *çâka* wiederzugeben suchten, höchst wahrscheinlich aber auch den bei den occidentalischen Schriftstellern vorkommenden *Scy-thae* entspricht) wieder auf um 126 v. Chr., wo sich diese Horde in *Kipin* festsetzte, sucht nachzuweisen, dass auch sie alsdann Eroberungen in Indien machte, verbindet damit die Nachrichten der occidentalischen Alten über sie und die parthischen Herren an den Mündungen des Indus, welche wiederum durch die Münzen eine jedoch noch nicht speciell zu deutende Bestätigung erhalten, ferner Data der indischen Geschichte, und schliesst mit einigen Andeutungen über die Frage, ob die Scythen die buddhistische Religion angenommen haben? Die historische Tabelle, welche den Schluss bildet, werden wir weiterhin mittheilen.

(*Der zweite Artikel folgt in den Ergänzungsblättern.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

NEUESTE ENGLISCHE LITERATUR.

London, b. Murray: *Memoirs of the Life of Sir Samuel Romilly*, etc. 1840.

Sir Samuel Romilly's zum grössern Theile von ihm selbst abgefasste und von seinen Söhnen geordnete Memoiren gehören gegenwärtig in England zu den gelesensten Büchern und verdienen das, nicht allein als Muster einer Autobiographie, sondern auch als Lebensgeschichte eines musterhaften Staatsbürgers. Ein kurzer Abriss kann deutschen Lesern nicht unwillkommen seyn. — Samuel Romilly's beiderseitige Aeltern waren französischer Abkunft, Nachkommen jener wackeren Familien, die im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts lieber ihr schönes Frankreich als ihren protestantischen Glauben verliessen. Der Vater war in London Juwelier, ein geschickter Arbeiter und ein geachteter Mann. Von seinen zahlreichen Kindern wuchsen nur wenige zur Mannbarkeit auf. Samuel wurde 1757 geboren und in Folge der Kränklichkeit seiner Mutter meist den Dienstleuten überlassen. Das hatte einen Einfluss auf sein Gemüth, der bis an seine Sterbestunde reichte. In der über seine Jugend entworfenen biographischen Skizze, mit welcher die Herausgeber den ersten der drei Bände eröffnet haben, lässt er in Bezug auf jene Periode sich folgendermassen aus: „Man sagt, es sey das glückliche Vorrecht des Kindes, nur die Leiden der Gegenwart zu fühlen, unbesorgt um die Zukunft und ohne Gedächtniss für die Vergangenheit. Dieses glücklichen Vorrechtes habe ich mich nie zu erfreuen gehabt. In meiner frühesten Kindheit wurde meine Phantasie beunruhigt und meine Furcht geweckt durch Teufels- und Hexen- und Geister-Geschichten, und sie müssen wohl auf mich einen ungewöhnlich tiefen Eindruck gemacht haben, denn der Eindruck war nachhaltender als bei den meisten Kindern. Die Schreckensbilder in jenen Erzählungen verfolgten mich noch lange, nachdem ich allen Glauben an die Geschichten und an die, sie begründenden Vorstellungen abgelegt, und selbst jetzt, wo ich seit Jahren daran gewöhnt bin, meine Abende und meine Nächte einsam zuzubringen, nicht einmal ein Diener in meiner Nähe schläft, muss ich zu meiner Beschämung gestehen, dass sie meinen Gedanken bisweilen sehr lästige Gäste sind. Ich hatte ausserdem noch andere Befürchtungen, und darunter solche, die eigentlich dem reifern Alter angehören. Eine beständige Todesangst drückte mich, nicht die Angst vor dem eigenen Sterben, sondern Angst vor dem Tode meines Vaters, dessen Leben mir um Vieles theurer war als das eigne: Ich konnte ihm nie ins Gesicht blicken, wo Sorge und Kummer zu früh die Zeichen des Alters eingegraben hatten, ohne zu fühlen, dass sein schönes Leben der Jahre nicht mehr viele zählen werde. Blieb er länger als gewöhnlich aus, und war es kaum eine halbe Stunde, traten tausend Unglücks-Möglichkeiten mir vor die Seele, und wurde ich zu Bett gebracht, lag ich schlaflos, von Angst gefoltert, bis ich ihn klopfen hörte." — Möchte diese, zum Theil wohl körperliche, hauptsächlich aber von einer kranken Phantasie erzeugte Aufgeregtheit, schon um der fürchterlichen Folge willen, die sie zuletzt hatte, allen Aeltern und Erziehern eine ernste Warnung seyn! — Später besuchte Romilly eine sehr mittelmässige Elementarschule, die sein Vater blos deshalb gewählt zu haben scheint, weil sie von einem französischen Emigranten errichtet worden war und viele französische Familien ihre Kinder dahin schickten. Der erbärmliche Wicht, der diesem Seminar vorstand, war gegen alle Knaben, die nicht wohlhabende Aeltern hatten, ein grausamer Tyrann. Samuel gehörte zu den Begünstigten; aber sein edler Sinn offenbarte sich schon damals, wenn er erwähnt, wie oft ihm „die Scham auf den Wangen geglüht, weil er nicht eins der Opfer von des Lehrers Ungerechtigkeit gewesen." Er machte auch bereits damals die Bemerkung, dass die Aufführung der Knaben in genauem Verhältnisse zur Unmenschlichkeit ihrer Behandlung sich verschlechtere. Nachdem er in diesem Institut wenig mehr als ein Wenig Französisch gelernt, nahm sein Vater ihn weg und überlegte, was aus ihm werden solle. Bald entschied er sich für die Rechtscarriere, bald für den Handelsstand.

Glücklicherweise traten dem Einen wie dem Andern unerwartete Hindernisse entgegen und Samuel blieb zu Hause. Ref. sagte glücklicherweise, denn eben hierdurch fand der junge Romilly Zeit und Gelegenheit, einem bedeutenden Mangel abzuhelfen, d. h. sich selbst zu erziehen. Er wurde ein fleissiger Leser. Die Wohlhabenheit oder vielmehr der Reichthum seines Vaters bot ihm Mittel, sich Bücher zu kaufen und Zutritt in Bibliotheken zu verschaffen, und er benutzte diese zur Erwerbung ausgebreiteter Kenntnisse. Auch war dies nicht Alles. Er hatte früher die lateinischen Aufangsgründe gelernt und studirte nun die Klassiker. Mit Einem Worte, er that, was so viele talentvolle Männer gethan haben — er bildete sich durch sich selbst. — Lieblich ist das Familiengemälde — Aeltern, Bruder, Schwester und er, — das Romilly aus jener Zeit entwirft. Ihr Haus in High-street, Mary-le-Bone, war nicht gross und ein zufälliger Gast würde keinen Ueberfluss an Gemächlichkeiten entdeckt haben. „Wer aber oft in unsere Familie kam und wessen Herz Gefühl für wahres Glück hatte, der musste anders urtheilen. Er sah einen heitern, jugendlichen und gebildeten Kreis, im Vollgenuss von Allem, was Häuslichkeit lieb und theuer machen kann, einen durch Gleichheit des Geschmacks, der Bestrebungen und der Liebe, wie durch die stärksten Bande des Bluts eng verschlungenen Kreis. Er würde Freude gehabt haben an unseren heitern, mannichfachen und unschuldigen Vergnügungen, an unseren Sommer-Ausflügen zu Wagen und zu Fuss in die freundliche, uns so nahe Landschaft, an der Beschäftigung unserer Winterabende, wo, während wir Uebrigen zeichneten, einer aus einem guten Buche vorlas oder meine älteste Cousine mit dem ihr eigenen Geschick und Ausdruck spielte und sang, an den kleinen Festmahlen, mit welchen wir die Jahresfeier von Vaters Hochzeit und unsere allseitigen Geburtstäge begingen, und an den Tanzbelustigungen, die trotz des beschränkten Raumes unserer Zimmer uns bisweilen vergönnt wurden. Ich kann der Tage — ich darf sie glückliche Jahre nennen — nicht gedenken, ohne mich tief bewegt zu fühlen. Gern versetze ich mich zurück in unsere kleine Unterstube mit der grünen Tapete und den schönen Kupferstichen von Vivares, Bartolozzi und Strange nach Gemälden von Claude, Caracci, Raphael und Correggio, die sauber eingerahmt an den Wänden hingen; gern rufe ich ihn mir zurück, den fröhlichen, vertrauten Kreis von Jung und Alt, wie wir Alle um's Feuer sassen, und selbst das italienische Windspiel, die Katze und den Hühnerhund sehe ich wieder sich am Feuer wärmen. Dann geht die Thür auf und es thut mir wohl, die freundlichen Gesichter der Dienerschaft, namentlich die alte Amme zu erblicken, die wir Alle so herzlich liebten, weil sie meine Mutter gesund gepflegt." — Die autobiographische Skizze, aus welcher Ref. die angezeichneten Stellen verdeutscht hat, und welche nur bis zu Romilly's 21stem Lebensjahre geht, hat er in seinem 39sten niedergeschrieben, nachdem er bereits zwölf Jahre Sachwalter gewesen. Sehr interessant ist es aber nun, die Gefühle und Verhältnisse, unter welchen diese erste Skizze schliesst, mit den Gefühlen und Verhältnissen zu vergleichen, die im Eingange der zweiten und ausführlichern sich kund geben. Der Anfang der ersten Skizze lautet: „Ich setze mich nieder, mein Leben zu schreiben, das Leben Eines, der nichts Denkwürdiges vollbracht und auch wahrscheinlich keine Nachkommen hinterlassen wird." Ueberzeugt daher, dass ein so gleichgiltiger Gegenstand nur für ihn Reiz haben könne, fährt er fort: „Für mich also schreibe ich und für mich allein." 1813 beginnt die zweite Skizze: „Nach einem Zwischenraume von siebzehn Jahren nehme ich den Versuch wieder auf, mein Leben zu schreiben — ein Versuch, den ich unter ganz anderen Umständen und mit ganz anderen Ausichten begonnen, als die sind, unter und mit welchen ich ihn jetzt aufnehme. Als ich anfing, die wenigen Ereignisse meiner unwichtigen Geschichte aufzuzeichnen, lebte ich in grosser Zurückgezogenheit; ich war unverheirathet und es schien mir in hohem Grade wahrscheinlich, dass ich es immer bleiben würde. Mein Leben verlief unter wenigen Genüssen und ohne Aussicht, dass mein Daseyn je auf das Glück Anderer vielen Einfluss haben könnte, oder dass ich eine Spur hinter mir lassen würde, an welcher zwanzig Jahre nach meinem Tode es noch zu erkennen, dass ich je gelebt. Seit dieser Zeit und innerhalb der letzten wenigen Jahre habe ich Standpunkte eingenommen, die etwas hervorragender waren; und habe ich auch nicht das Glück gehabt, sey es meinen Mitbürgern oder meinem Vaterlande einen wichtigen Dienst zu leisten, so ist doch mindestens eine kurze Zeit lang die öffentliche Aufmerksamkeit mir zugewendet gewesen. Doch ist es keine Rücksicht der Oeffentlichkeit, die mich veranlasst, ein Gedächtniss meines Lebens zu stiften. Dem liegen lediglich Privat-Erwägungen zum Grunde. Die bedeutendesten Wechsel beziehen sich auf meine Häuslichkeit.

Während der letzten funfzehn Jahre ist mein Glück die unermüdete Sorge des vortrefflichsten aller Weiber, eines Weibes, in welchem ein starker Verstand, die edelsten und erhabensten Gesinnungen und die unerschütterlichste Tugend mit wärmster Liebe, mit äusserstem Zartgefühl und mit einem weichen Herzen sich vereinigen und alle diese geistigen Vorzüge von der glänzendesten Schönheit geschmückt werden, die menschliche Augen je geschaut. Sie hat mir sieben Kinder geboren, die sämmtlich am Leben und in denen ich ohne Ausnahme die Verheissung zu erblicken glaube, dass sie einer solchen Mutter sich einst würdig erweisen werden. Einige von ihnen sind noch so jung, dass ich kaum hoffen darf, lange genug zu leben, ihre Erziehung vollendet, und noch weniger, das Glück zu geniessen, sie für's Leben fixirt zu sehen. Anderen werde ich vielleicht genommen, während sie so zarten Alters, dass sie später sich kaum des Vaters entsinnen können. Diesen und selbst meinem theuern Weibe, wenn sie, was ich inbrünstig wünsche, mich viele Jahre überleben sollte, kann es eine Quelle des Vergnügens seyn, diese Zeilen zu lesen, zu erfahren oder sich zu erinnern, was ich war, was ich geleistet, mit wem ich verkehrt und wem ich bekannt gewesen. Das ist der Nachweis, den gegenwärtige Blätter enthalten sollen, und mehr, glaube ich, werden sie auch nicht enthalten. An Belehrung müssen sie arm seyn, denn was zu meiden und was zu suchen, darüber kann ein von Begebenheiten so wenig durchkreuztes Leben wie das meinige keine nachdrückliche Lehre liefern. Ich habe keine Prüfungszeit gekannt; die Kraft meines Charakters ist nie in Anspruch genommen worden; ich habe keine sehr groben Fehltritte begangen und habe das Glück gehabt, Verhältnissen zu entgehen, die gewöhnlich dazu führen; aber bei der frommen Liebe, die das Gemüth meiner Kinder erfüllen dürfte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Thatsachen, die allen anderen Menschen schaal und gleichgiltig erscheinen müssen, für sie hohen Werth und lebhaftes Interesse haben. Um daher die Freude der Unterhaltung mit meinen Kindern zu geniessen, wenn ich mit keinem ferner zu sprechen vermag, und noch gleichsam mit ihnen fortzuleben, wenn ich längst im Grabe, — deshalb fahre ich in der Geschichte meines Lebens fort. Es ist umringt von diesen Kindern in ihrer glücklichen Kindheit, erfreut von den kleinen Ausfällen ihres Witzes, aufgeheitert durch ihre Heiterkeit, verjüngt durch ihre Jugend und bisweilen entzückt über das Durchscheinen der mütterlichen Tugenden. Im Frieden einer kurzen Ruhe nach ungewöhnlicher Berufs-Anstrengung, in einer schönen Jahreszeit, umgeben von einer herrlichen Landschaft, einige der reichsten und üppigsten Natur-Scenen vor mir — inmitten aller dieser Quellen des Genusses und des Glückes setze ich mich an meine heitere Beschäftigung." — Eine Stelle wie diese lässt sich weder übergehen, noch kürzen, und müsste um ihretwillen manches Andere weggelassen werden. — Nach einer Reise auf den Continent wurde Romilly 1783 Sachwalter. Jahrs darauf übersetzte er eine Flugschrift Mirabeau's, mit welchem, sowie mit Dümont und anderen namhaften Ausländern er in engem Freundschaftsbunde stand, wie der den Memoiren beigegebene Briefwechsel sattsam beweist. Lord Lansdowne war der erste englische Staatsmann, dessen Augen Romilly auf sich zog und der ihm auch sehr bald einen Sitz im Parlamente anbot. Aber sowohl dieses als ähnliche Anerbieten lehnte Romilly ab; er wollte als unabhängiges, d. h. vom Volke erwähltes Mitglied in's Parlament treten oder gar nicht. Auch verging eine Reihe von Jahren, ehe er sich als Sachwalter emporschwang. Er verhehlte nie das schon früh erkannte Bedürfniss einer gänzlichen Reform des Civil- und Criminal-Codex, und in den Augen der attorneys, von welchen ein barrister vielfach abhängt, war das eine sehr schlechte Empfehlung. Doch besiegte zuletzt Romilly's Geschicklichkeit alle Hindernisse. — 1798, auf der Bahn zu Reichthum und Würden, vermählte er sich mit *Miss Gerbett, of Knill Court, Herefordshire.* — Als 1806 die Whigs, zu denen Romilly hielt, an's Ruder kamen, wurde er General-Prokurator — Solicitor general — und bei dieser Veranlassung, sehr wider seinen Willen, gerittert. Auch trat er nun für Queensborough in's Unterhaus. Während der kurzen Dauer seiner amtlichen Stellung erwarb er sich allgemeine Zufriedenheit, und als Volksrepräsentant sicherte er sich bis zu seiner letzten Stunde die öffentliche Achtung. Namentlich zeichnete er sich als Verfechter der Menschlichkeit in der peinlichen Gesetzgebung und als Verbesserer des bürgerlichen Rechtsbuches aus. Viele Jahre lang, eine Parlamentsitzung nach der andern, verfolgte er unermüdet seine freisinnigen und wohlwollenden Absichten und strengte jeden Nerv an, die Schärfe der Gesetze gegen die sogenannten Todesverbrechen zu mildern. Aber der König war ein unbeugsamer Hort alles Be-

stehenden und die obersten Würdenträger stemmten sich mit aller Kraft dem „Neuerer" entgegen. Konnte daher auch Sir Samuel sich nur einen, verhältnissmässig sehr beschränkten Erfolg erkämpfen, so waren seine Bestrebungen deshalb nicht vergeblich. Fast er allein hat den öffentlichen Geist nach und nach für die Annahme eines menschlichern Criminal-Codex gestimmt und die Missbräuche der Civilgesetze veranschaulicht. Mehre seiner beabsichtigten Verbesserungen sind durch seine Söhne, noch andere durch Männer ins Werk gerichtet worden, die mit Stolz sich seine Schüler nennen. Mit Einem Worte, was England in der neuern Zeit an Blutflecken aus seinen Gesetzbüchern weggewaschen, ist zum grössern Theile das Verdienst von Sir Samuel Romilly's zwanzigjährigen Bemühungen.

1818 wurde Lady Romilly krank und was ihr Gatte darüber in seinem Tagebuche angemerkt, beweist nur zu deutlich, wie untrennbar ihr Leben mit dem seinigen verflochten war. Am 9ten October hatte sie sich ein Wenig gebessert. Da heisst es im Tagebuche: „schlief wieder zum ersten Male nach vielen schlaflosen Nächten." Ein Rückfall trat ein und sie starb am 29sten October. Ihr Gatte konnte den Schlag nicht ertragen und schied drei Tage später eigenmächtig, einen Ruf hinterlassend, wie kein Zeitgenosse als Privat- oder Staatsmann ihn fleckenreiner besitzt.

London, b. Tilt and Bogne: *Narrative of Travels in Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia. By the Reverend Horatio Southgate.* 1840.

Southgates Reise durch obengenannte Länder ist ein erfreulicher Zuwachs zu den verschiedenen Werken, mit welchen die christlichen Missionaire seit einiger Zeit die Literatur bereichert haben, und könnten und wollten alle so schreiben, wie Southgate, Malcolm, Williams und Aehnliche, so dürfte auch die Beachtung der Lesewelt ihnen ferner gewiss seyn. In einer ziemlich langen Einleitung giebt der Vf. eine ebenso lichtvolle als freimüthige Uebersicht von den Lehren des Islams, seiner Gegenwart und muthmasslichen Zukunft. Sie muss im Buche selbst nachgelesen werden. Die eigentliche Reisebeschreibung beginnt in Konstantinopel, von wo der Vf. das schwarze Meer hinauf nach dem Hafen von Trabizunt und von hier durch Armenien und Kurdistan nach Persien ging. Manches möchte Ref. ausheben, unter Anderm die sinnreichen Bemerkungen über die wandernden Kurden und Armenier und des Vfs. lebendige Schilderungen von Erzerum, Betlis, Tebriz und anderen ansehnlichen Städten. Aber so langes Verweilen beim ersten Bande würde für die Besprechung des zweiten keinen Raum lassen, und der Inhalt des zweiten dünkt Ref. *noch* anziehender. Bald nach seinem Eintritte in Persien bot sich dem Missionair genügender Grund, von der gesellschaftlichen Moralität des Volkes eine sehr dürftige Meinung zu fassen. Die persischen Derwische nennt er geradezu eine unerträgliche Plage. Seines Dafürhaltens ähneln diese religiösen Bettler bei Weitem mehr den Santonen und Fakirs in Indien als ihren türkischen Namensbrüdern. Sie sind auch nicht, gleich Letzteren, zu Gemeinden vereinigt, sondern schweifen einzeln im Lande umher, überall von Almosen, und wo das zur Ernährung nicht hinreicht, von allerhand Bübereien lebend. Bei sich führen sie ohne Ausnahme, erstens ein Horn, das sie bei ihrer Ankunft vor einer Stadt „Postillonmässig" blasen, und zweitens ein hölzernes Geschirr für die milden Spenden. Es wäre ein Wunder, wenn sie bei ihrer Trägheit und Unverschämtheit Achtung genössen. Und solches Wunder findet selbst beim persischen Volke nicht Statt. Hat ein Derwisch sich vor eine Thür gesetzt und erhält nicht, was er fordert, so bleibt er Tage und Wochenlang sitzen und schmäht und verflucht die Hausbewohner, bis Einer ihm Geld oder — den Stock giebt. Da ein Derwisch vor der Wohnung des englischen Consuls in Bagdad keins von beidem erhielt, blieb er drei Monate lang sitzen. Ein anderer quartierte sich zu Teheran in einer Mauer-Nische des gesandtschaftlichen Palastes ein. Nachdem er sich hier sehr unbequem gemacht, wollte der Gesandte seine Unerschütterlichkeit prüfen und befahl, die Nische zuzusetzen. Der Derwisch liess sich nicht irren und behauptete wirklich seinen Posten, bis ihm die Luft ausging. Dann bat er um Erlösung. Ein dritter hatte sich in Shiraz am Consulatgebäude unter dem Fahnenstabe gelagert und wich nur erst, als der Stab und er jeden Morgen Eimerweise mit Wasser übergossen wurden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1841.

NEUESTE ENGLISCHE LITERATUR.

London, b. Tilt and Bogue: *Narrative of Travels in Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia. By the Reverend Horatio Southgate* etc.

(*Beschluss von Nr. 18.*)

Gleich determinirt, wie die Derwische im Betteln, ist in der Regel jeder Perser im Lügen. „Ich bin fest überzeugt, sagt der Vf., dass es kein Land giebt, dessen Bewohner dem von einigen Sittenlehrern fingirten Zustande völliger Unbekanntschaft mit der Wahrheit näher kommen, als die Perser, und der einzige Grund, warum nicht auch ein entsprechender Mangel an Vertrauen vorhanden ist, dürfte in der Eitelkeit des Persers liegen, die ihn dem Betruge sehr zugänglich macht. Lange zuvor, ehe ich das Land verliess, wusste ich aus eigener Erfahrung, dass nur, wenn ich den Grundsatz befolgte, Niemand zu trauen, ich einigermassen sicher seyn konnte, und ein achtbarer, verständiger Mann, der seit zwölf Jahren in Persien gelebt, es über und über bereist und mit jeder Volksklasse verkehrt hatte, sagte mir geradezu: „ich bin noch nicht so glücklich gewesen, die nähere Bekanntschaft eines Persers zu machen, dem ich unbedingt hätte glauben können." Den Quell dieser Lügen-Gewohnheit findet der Vf. in zwei Eigenthümlichkeiten des persischen Charakters, der lebendigen Phantasie und der Liebe zum Wunderbaren. Selbst die ausserordentliche Freundlichkeit des Persers, meint er, könne das Ihrige dabei thun; er lüge vielleicht oft blos, um jemand etwas Angenehmes zu sagen. — Eine starke Enttäuschung der mit dem Namen Persien verknüpften Vorstellung von Pracht und Glanz bringen mehre von Southgates lokalen Schilderungen. Teheran, die Hauptstadt, mit ungefähr 60000 Einwohnern, zeichnet sich aus durch „vorzugsweise schlechte Strassen, zum grössten Theile ohne Pflaster, eng, unregelmässig und voll lebensgefährlicher Löcher. Die Häuser sehen ärmlich aus und recht hässliche, oft weite Räume bedeckende Ruinen sind keine Seltenheit." Gewöhnlich gleicht das Innere der Häuser ihrem Aeussern. Und die Wohnungen auf dem Lande sind um nichts besser. „Als wir die Hausthür geöffnet, erzählt der Vf., traten wir mit Eins in das Familienzimmer, wo zwei Weiber und sechs Kinder es sich häuslich wohl seyn liessen. Um zu verstehen, was das heisst, bedarf es einer kleinen Erklärung. Die Feuerstelle in einem persischen Zimmer wird in der Regel von einem zwei oder drei Fuss tiefen Loche in der Flur repräsentirt. Sothanes Loch heisst *tandour*. Darin wird ein Feuer angezündet, das man ruhig zu Kohlen niederbrennen lässt. Dann wird ein hölzerner Rahmen, ungefähr vom Ansehen eines Tisches, der Einen Fuss hohe Beine hat, über den Tandour gestellt und darauf eine Decke gelegt, die ringsum mehre Fuss herabhängt. Nun streckt sich die Familie in einen Kreis; ihre Körper sind die Radien, der Tandour der Centralpunkt, und die Decke bis an's Kinn heraufgezogen gestatten die Gelagerten dem Beschauer nur den Anblick ihrer Köpfe. Unser unerwartetes Eintreten brachte die Familie in einige Verwirrung. Fast gleichzeitig erschien aber der Hausherr, befahl den Seinen, sich in ein anderes Gemach zu begeben, und forderte uns auf, ihre Plätze unter der Decke einzunehmen. Wir waren jedoch über die Unklugheit, in einem persischen Dorfe Familien-Quartiere zu beziehen, vollständig aufgeklärt und breiteten daher unsere Teppiche lieber im fernsten Winkel aus." — Obgleich die Perser viele praktische Gebote des Korans, unter Anderm das des Weintrinkens, sehr leichtfertig behandeln, so sind sie doch in sofern gute Muselmänner, als sie jede andere Religion von Grund der Seele verachten und die Juden hassen. Davon erlebte Southgate ein Beispiel, und zwar in der Nähe von Hamadan, einer südwestlich von Teheran gelegenen Stadt, wohin ihn der Wunsch geführt hatte, Mordecai's und Esthers Grab zu sehen, zwei Namen, die in der trüben jüdischen Geschichte eine so heitere Episode bilden. „Von aussen ist das Grab ein sehr einfaches, ziegelsteinernes Gebäude, bestehend aus einem niedrigen, cylinderförmigen Thur-

me, einem Dom und drei kleinen Seitenflügeln — das Ganze nicht über zwanzig Fuss hoch. Die äussere Thüre war eine einzige Steinplatte. Während wir hier auf den Schlüssel warteten, sammelte sich ein Haufe junger Muselmänner, die sich bald in Schmähworten ergossen. Kaum war aber die Thür geöffnet und wir, von einigen Juden gefolgt, im Begriff einzutreten, als die Muselmänner ein gellendes Geschrei erhoben und mit Stöcken und Steinen auf uns eindrangen. Ich wendete mich um, mir das zu verbitten; allein der Rabbiner fasste mich beim Arm und sagte: „das gilt nicht Ihnen, sondern uns; das ist uns nichts Neues." Wir eilten nun in das Grab und verschlossen die Thür. Das erste Gemach war eine kleine, von einem der Flügel gebildete Vorhalle. Von hier war der Eingang in's Innere so niedrig, dass wir hinein rutschen mussten. Das ist der Platz der Todten. Er entbehrt allen Schmuckes, ist blos mit Mörtel abgeputzt und mit Ziegeln gepflastert. Die Wölbung ist von Holz, mit hebräischen Inschriften und eingeschnittenen Blumen. Da ich jene zu lesen wünschte und die Dunkelheit des Ortes mich daran hinderte, befahl der Rabbiner einem der Juden, ein Licht zu holen. Sobald der in's Freie trat, wurde er von der Menge, deren Geschrei wir ohne Unterlass gehört, schmählich zurückgetrieben. Die Juden fürchteten sich jetzt, ihre Bärte zu zeigen, und es wurde beschlossen, dass wir hinausgehen und den Haufen zu zerstreuen suchen, sie hingegen zurückbleiben sollten. Wir fanden den Haufen bedeutend gewachsen und die Antwort auf unsere Anrede waren — Steinwürfe." Einige von der Gesellschaft wurden verwundet und die Juden blieben längere Zeit eingesperrt. Uebrigens zweifelt der Vf. durchaus nicht, dass dieses um das J. 4474 nach Erschaffung der Welt errichtete Grab wirklich den Staub der schönen Jüdin enthält, die sich Johasverus' Liebe gewann und deren verfolgter Vetter „an des Königs Thorweg sass." — Gern hat Ref. den Vf. auf seiner weitern Tour von Teheran nach Bagdad, von da den Tigris hinauf an's schwarze Meer und über dieses zu Dampf nach Konstantinopel begleitet. Doch weiter hier davon zu sprechen, *will not do.*

LONDON, b. Colburn: *Lives of the Queens of England. By Agnes Strickland.* Vol. III. 1840.

Vielleicht noch grössern Fleiss als auf den ersten und zweiten Band dieser durch Victoria's Thronbesteigung in's Daseyn gerufenen „Lebensbeschreibungen der Königinnen von England" hat die Vf. auf vorliegenden dritten Band verwendet. Wenigstens bringt er eine ungewöhnlich reiche Ausbeute und wirft nicht blos auf die geschilderten Charaktere der Margarethe von Valois, der Margarethe von Anjou, der Johanna von Navarra, der Isabella von Valois, der Elisabeth Woodville, und Anna's — Gemahlin des dritten Richard — manch neues Licht, sondern hellt auch im Allgemeinen Dunkelheiten auf, die den Augen der geachtetesten ;Geschichtsforscher dunkel geblieben sind. Ueberhaupt dürfte ein wesentliches Verdienst dieses Werkes im Hervorziehen vieler Kleinigkeiten bestehen — Kleinigkeiten freilich, aber solche, die dem kleinsten Rade im Uhrwerke gleichen. Fast unsichtbar leiten sie den Gang der Weltgeschichte. Und für um Stoff verlegene Novellisten ist das Buch eine willkommene Fundgrube. Ref. macht in solcher Beziehung auf Elisabeth Woodville aufmerksam. Elisabeth war die Tochter der Herzogin von Bedford und Richard Woodville's, eines schlichten Landjunkers. Der Herzog von York nahm es über sich, für einen seiner Getreuen, *Sir Hugh John*, um ihre schöne Hand zu werben, und der Brief, den er deshalb an „*Dame Elizabeth*" gerichtet, mit der Ueberschrift: „*Right trusty and well-beloved, we greet you well*", ist ein hübscher Beweis für die Einfachheit des damaligen Briefstils. Obgleich indess der mächtige Graf von Warwick sich ebenfalls und nicht minder warm für Sir Hugh verwendete, zog doch Dame Elisabeth ihren geliebten *John Gray* vor. Aber John Gray starb und ihrem Knaben wurde das väterliche Erbe bestritten. Da ging Elisabeth „in den Wald von Whittlebury, wo Eduard der Vierte in der Nähe von seiner Mutter Wittwensitze zu Grafton Jagd hielt. Dort harrte sie seiner unter einem edeln Baume, der in den Sagen von Northamptonshire noch heute die Eiche der Königin heisst. Ihre zwei Knaben an der Hand redete die schöne Wittwe im Schatten der Eiche den jungen Monarchen an, und sobald Eduard ihr Gehör gestattet, warf sie sich zu seinen Füssen und flehte ihn um Schutz für das Erbe ihrer Kinder. Ihre gesenkten Blicke und ihre trauernde Schönheit gewannen ihr nicht blos die Erfüllung ihrer Bitte, sondern auch das Herz des Siegers. — — — Mit seiner ganzen Kunst bestürmte Eduard die reizende Elisabeth, ohne Theilnahme an seiner königlichen Würde die Seine zu werden. Allein die schöne Wittwe gab ihm die denkwürdige Antwort: „mein hoher Herr, wohl weiss ich, dass zu Eurer

Gemahlin ich nicht gut genug, aber zu Eurer Buhlerin bin ich viel zu gut." — Der Kampf des Königs mit sich selbst endete in dem Triumphe Elisabeths. Die Herzogin von Bedford vermittelte die Vermählung.

BOTANIK.

Leipzig, b. Fleischer: *Die Farrnkräuter in kolorirten Abbildungen* naturgetreu erläutert und beschrieben von Dr. *Gust. Kunze*, Prof. der Bot. und Med., Director des bot. Gartens u. s. w. zu Leipzig. *Erster* Band. 1ste und 2te Liefer. (Text: Bogen 1 — 5. Kupfer: Tafel 1 — 20). Ein Supplement zu *Schkuhr's* Farrnkräuter. 1840. (5 Rthlr.)

Unter den vielen Pflanzenfamilien, die in neuerer Zeit monographisch bearbeitet wurden, ist auch die der Farrn mit vieler Lust und grossem Eifer erforscht worden. Man denke nur an die Arbeiten jener berühmten Männer, wie eines *Gaudichaud*, *Bory de St. Vincent*, *Lesson* und *Richard*, dann aber auch eines *Blume* und *Fischer*, eines *Hooker* und *Greville*, um sich von der Wahrheit jener Behauptung zu überzeugen.

Vergleicht man aber ihre Leistungen auf diesem Felde mit dem, was schon frühere Botaniker, wie *Willdenow*, *Kaulfuss* und vor Allen *Schkuhr* auf demselben gearbeitet haben, so findet man, dass sie sich durch dieselben nicht nur auf eine ehrenvolle Weise diesen anschliessen, sondern sie in vieler Hinsicht nach dem Standpunkte der Wissenschaft in unserer Zeit sogar übertreffen, wie denn auch *Presl* in Prag durch sein *„Tentamen Pteridographiae, seu genera Filicacearum praesertim juxta venarum decursum et distributionem exposita"* eine gewiss nicht misslungene Arbeit geliefert hat.

Seitdem es nun aber zuerst in dem königlichen botanischen Garten zu Berlin gelungen war, auch diese Pflanzen durch Sporen zu erziehen, sind die Farrn, die sich durch die mannichfaltigsten und zierlichsten Formen der Laubbildung vor vielen andern Pflanzen auszeichnen, auch in den Gärten zur allgemeineren Beachtung gekommen, so dass es als ein sehr verdienstliches und dankenswerthes Unternehmen angesehen werden muss, wenn Hr. Prof. *Kunze*, der sich schon durch seine früheren *„Analecta pteridographica"*, Lipsiae 1837, mit 30 schwarzen Kupfertafeln, bei dem botanischen Publikum als ein recht gründlicher Kenner dieser schönen Pflanzenfamilie bewährte, sich entschloss, durch eine iconographische Arbeit das *Schkuhr*'sche Werk, welches bereits auf 219 ausgemalten Kupfertafeln im Ganzen 280 Arten enthält, fortzusetzen.

Seine Absicht bei dieser Arbeit geht dahin, in diese Supplemente nur diejenigen Arten von Farrn aufzunehmen, welche von *Schkuhr* nicht dargestellt worden sind, um auf solche Weise nach und nach alle bisher bekannt gewordenen Arten bildlich darzustellen, wobei er es sich angelegen seyn lassen wird, bald überhaupt noch nicht abgebildete Arten, bald nur unvollständig oder in kostbaren Werken dargestellte auf seinen Tafeln zu liefern. Ausnahmsweise sollen aber auch vollständiger vorhandene Abbildungen, als sein Material sie gestattet, aus einzelnen Schriften, jedoch nie ohne Vergleichung mit der Natur selbst, entlehnt werden, um seinem Zwecke durch deren Benutzung möglichst nahe zu kommen.

Die 20, mit grosser Genauigkeit und Eleganz angefertigten Kupfertafeln enthalten nebst einer Abbildung der ganzen Pflanze oder einzelner charakteristischer Theile überall eine möglichst vollständige, fast erschöpfende Analyse, und stellen in aufeinanderfolgender Reihe *Thyrsopteris elegans Kze*, *Acrostichum lonchophorum Kze*, *Nothochlaena sulcata Mey.*, *Allosurus Karwinskii Kze.*, *Scolopendrium Durvillei Bory.*, *Doodia connexa Kze.*, *Lindsaya davallioides Blume*, *Cheilanthes dicksonioides Endl.*, *Aspidium Singaporianum Wall.*, *Aspidium (Nephrodium) Cumingianum Kze.*, *Lycopodium scandens Palis.*, *Sphaerostephanos asplenioides J. Smith*, *Polypodium (Marginaria) tridens Kze.*, *P. macrocarpum Prsl.*, *Asplenium (Darea) Schuttleworthianum Kze.*, *Adiantum fructuosum Kze.*, *Lindsaya linearis Sw.*, *Lindsaya reniformis Dry.*, *Cheilanthes profusa Kze.*, *Aspidium (Oleandra) neriiforme Sw.*, *Asp. (Oleandra) Wallichii Hook.* und *Aneimia Drègeana Kze.* dar.

Die beigegebenen Beschreibungen in deutscher Sprache sind so vollständig, dass sie gewiss nichts zu wünschen übrig lassen. Ausser denselben geht aber bei jeder Species voran eine sehr vollständige lateinische Diagnose, die mehr einer Beschreibung ähnlich ist, und an dieselbe reihen sich dann ein-

zelne Bemerkungen über Vaterland, Entdecker, Besitzer, Synonymen, Citate und dergl., so dass Ref. Jedem, der ein Interesse an dem Studium dieser Pflanzenfamilie nimmt, vorliegendes Werk mit inniger Ueberzeugung angelegentlich empfehlen kann, um so mehr, da dasselbe im Vergleiche zu seiner Ausstattung durchaus nicht theuer ist. *Schulz.*

Leipzig, b. Fleischer: *Supplemente der Riedgräser* (*Carices*) zu *Chr. Schkuhr's* Monographie in Abbildung und Beschreibung herausgegeben von Dr. *G. Kunze*, Prof. der Bot. und Med., Director des bot. Gartens u. s. w. zu Leipzig. *Erster* Band. 1ste Lieferung. (Text: Bogen 1 — 3¼; Kupfer: Tafel 1 — 10) oder *Schkuhr's* Riedgräser: Neue Folge. 1840. (2 Rthlr.)

Schon lange ist es der Wunsch des botanischen Publikums gewesen, dass Jemand die *Schkuhr*schen Riedgräser, die wegen der sehr treuen Darstellung in Bild und Wort noch jetzt allgemein geschätzt werden, in ihrer monographischen Zusammenstellung nach den neuesten zahlreichen Entdeckungen in diesem Gebiete complettiren möchte. Es ist daher die Erscheinung dieser Supplemente gewiss vielen recht sehr willkommen, um so mehr, da die Bearbeitung derselben wohl in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig lässt; denn Hr. Prof. *Kunze* hat die vortreffliche neuere Bearbeitung dieser Pflanzenabtheilung *Kunth's* im 2ten Bande von dessen *Enumeratio plantarum* recht sorgfältig bei seiner Arbeit benutzt, ausserdem es aber auch nicht an eigenen Untersuchungen fehlen lassen, wozu ihm seine verhältnissmässig sehr reiche Sammlung an Originalexemplaren und genau untersuchten Arten, sowie die mannichfaltigen Verbindungen mit berühmten Botanikern, deren Bereitwilligkeit in der Mittheilung bisher noch unbekannter oder nicht abgebildeter Species ihm zugesichert ist, recht hülfreiche Hand leisteten.

Es liegt ganz in der Natur einer solchen Arbeit, dass die systematische Folge bei derselben nicht beachtet werde, da jede neuere Entdeckung die gewählte Ordnung stören und unterbrechen müsste. Ref. kann es aus diesem Grunde auch nur billigen, wenn Hr. *Kunze* allein jenen Gesichtspunkt bei den Abbildungen der Species festgehalten hat, dass niemals Arten mit zwei- und dreitheiligem Griffel untereinander vermengt gefunden, sowie, dass nach Möglichkeit verwandte Arten zusammengestellt werden, was schon in vorliegendem Hefte auf tab. VI mit *Carex punctata Gaud.* und *C. laevicaulis Hochst.* geschehen ist.

In der Oekonomie des Raumes der Tafeln ist Hr. *K.* seinem Vorgänger nicht gefolgt, weil er fürchtete, es möchte dieselbe in unsern Tagen nicht mehr sonderlichen Beifall finden; jedoch hat er darauf Rücksicht genommen, überall, wo es nur die Grösse der Pflanzen gestattet, zwei Arten auf eine Tafel zu bringen, und in jedem Hefte mindestens einige bisher noch nirgends abgebildete Arten darzustellen. Copien aus anderen Werken sollen nur ausnahmsweise Aufnahme finden.

Was die Nomenclatur anlangt, so erkennt Hr. *K.* zwar an, dass man der neuen Deutung einzelner Organe, wie *Kunth* u. A. sie versucht *haben*, nur Beifall schenken kann, zieht es aber dennoch vor, der allgemeineren Verständlichkeit wegen die älteren Benennungen der Organe beizubehalten, wie er es überhaupt anräth, mit der Vertauschung der *termini* möglichst behutsam zu Werke zu gehen, wenn man nicht will, dass eine babylonische Verwirrung durch dieselbe in die Wissenschaft komme.

Die Abbildungen sowohl der ganzen Pflanzen, wie die der einzelnen Theile für die Analyse, sind mit sehr grosser Genauigkeit und angemessener Eleganz angefertigt; die mitgegebenen Beschreibungen in deutscher Sprache ausser einer ziemlich vollständigen, lateinischen Diagnose, sind sehr vollständig und in einer bestimmten Sprache abgefasst. Bei jeder schon früher bekannt gemachten Art sind die nothwendigen Citate und, wo es seyn musste, auch eine angemessene Synonymie mit aufgeführt. Nach jeder Beschreibung, die zuweilen wohl drei Seiten füllt, steht noch eine Erklärung der Abbildungen auf der entsprechenden Tafel.

Ref. hofft, dass nach der Art der ganzen Ausstattung dieser Supplemente in Bild und Wort jeder Botaniker vom Fach dieselben recht sehr willkommen heissen wird; aber auch mancher Laie wird sie nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen, um sich über vorkommende schwierige Fälle aus ihnen zu belehren. *Schulz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander, Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt* von Dr. *David Friedrich Strauss. Erster* Band. 1840. XVI u. 717 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

So wenig das vielbesprochene frühere Werk von *Strauss* ein Leben Jesu, eben so wenig ist das gegenwärtige eine christliche Glaubenslehre. Wer diese hier erwartet, ist in einer völligen Täuschung befangen, die indessen der Vf. nicht verschuldet hat. Dass er diese zu geben nicht gesonnen sey, hat er nicht blos auf dem Titelblatte schon angedeutet, sondern auch an mehreren Stellen des Buches unverholen ausgesprochen. „Nichts Eigenes zu geben, sondern nur Gegebenes zusammenzufassen", erklärt er S. IX für seine Absicht, und man kann ihm dies um so weniger als einen „Tadel" anrechnen, da er eben diese Absicht bestimmt erklärt hat. Seine Schrift soll (S. X—XI) der dogmatischen Wissenschaft dasjenige leisten, was einem Handlungshause die Bilanz leistet, — das Verhältniss der Aktiven zu den Passiven genau ermitteln. Was sich ihm bei diesen Berechnungen für ein Resultat herausgestellt (S. XII), will er um so weniger voraussagen, da ja mit diesem Bande die Rechnung noch nicht geschlossen ist. Die wahre Vermittelung der Gegensätze, bemerkt er S. 70 f., muss eben so sehr Scheidung, Auseinandersetzung seyn. Dieser kritische Prozess liegt in der ganzen Entwickelungsgeschichte des Christenthums bereits vor. Die wahre Kritik des Dogma ist seine Geschichte. — So ist der ganze Gang seines Werkes ein historisch-kritischer, und dass er *diese* Aufgabe meisterlich gelöst habe, wird ihm Jeder bezeugen müssen. Eingeleitet ist diese Darstellung durch eine umfassende und gründliche Betrachtung der wechselnden Stellung der Philosophie zur Religion überhaupt, und insbesondere zum Christenthume in der neuesten Zeit, deren Grund in den verschiedenen Auffassungsweisen beider nachgewiesen wird, S. 1—72. Und nun wird im weiteren Verlaufe an den kirchlichen Lehren von Offenbarung, Inspiration, Wundern und Weissagungen, Kanon, Trinität, göttlichen Eigenschaften, Weltschöpfung, Engeln und Urzustand der Menschen ausführlich gezeigt, wie sie sich allmählig entwickelten, und bis zu einer Spitze hinauf fortbildeten, wo sich nothwendig der Keim ihrer Auflösung entfalten musste, die dann durch den Einfluss der neueren und neuesten Philosophie stufenweise immer vollständiger herbeigeführt ward. Hier beweist der Vf. eine Treue der Darstellung und eine Schärfe des Urtheils, bei der sein historisch-kritisches Talent sich in dem glänzendsten Lichte zeigt, und gewiss wird ihm jeder unbefangene Leser auf diesem Wege mit gespannter Aufmerksamkeit und hoher Befriedigung folgen. Ist man nun aber mit ihm bis zu dem Ziele der Auflösung der einzelnen Kirchendogmen gelangt und fragt man sich sodann, was, wenn ihre Unhaltbarkeit zugegeben werden muss, nun geschehen solle? so wird wohl Jeder im Interesse des Christenthumes erwarten, dass das Zurückgehen auf die ursprüngliche, reine und einfache evangelische Lehre, wie sie in den Urkunden des N. T. vorliegt, als das einzig sichere Heilmittel für die dogmatischen Zerwürfnisse und Verlegenheiten werde angegeben und angewendet seyn. Diese Erwartung aber wird von dem Vf. nicht blos nicht erfüllt, sondern geradezu abgewiesen, und hier sehen wir uns aufgefordert, zunächst seine Ansicht von, und sein Verhältniss zu Christenthum und Bibel näher zu betrachten.

Zuerst nun ist hier ein *Synkretismus* zu rügen, der um so befremdlicher erscheint, da der Vf. sich sonst überall als einen so scharfen Kritiker ausweist. Durchweg nämlich stellt er *Bibellehre* und *Kirchenlehre* so neben einander, als ob sie ohne Weiteres als einstimmig und gleich vorauszusetzen wären; eine Voraussetzung, die wir gleich von vorn herein als irrig in Anspruch nehmen müssen. Schon der Titel des Buches veranlasst zu dieser Bemerkung. Der Kampf der „*christlichen*" Glau-

benslehre soll hier dargestellt werden, und doch sind es eben nur die *kirchlichen* Dogmen, gegen welche dieser Kampf sich richtet. So heisst es auch S. VII: „der Gegensatz zwischen dem Standpunkte des *christlichen Glaubens überhaupt* und dem der modernen Wissenschaft hat jetzt in die Dogmatik einzutreten," und eben vorher wird bemerkt: „die *Nebenfrage*, ob das Princip dieser Heteronomie die *Kirche* oder die *Schrift* seyn solle, kann nur ein schwaches Interesse erregen." Noch deutlicher tritt diese Vermengung S. 34—35 hervor, wo in der Aufzählung des Eigenthümlichen, was das Christenthum auf dem gegebenen Boden aufgestellt habe, die kirchliche Dogmatik *in nuce* zu finden ist. Wenn ferner S. 324 von „zu Tage liegenden Widersprüchen der christlichen Offenbarung gegen die Vernunft", und von der „Thatsache dieses Widerspruchs" die Rede ist, so gilt auch dieses wieder nur von Kirchendogmen, wie Trinität, Erbsünde, stellvertretende Genugthuung, die jedoch bekanntlich dem biblischen Christenthume nicht zur Last fallen, dem Niemand etwas wirklich Vernunftwidriges mit Grund wird nachweisen können. Am entschiedensten aber äussert er sich über diesen Punkt S. 71, wo es heisst: „Das Dogma ist in unbefangener, unbestimmter Gestalt vorhanden in der Schrift; in der Analyse und näheren Bestimmung desselben tritt die Kirche in Gegensätze aus einander." Daraus ist es dann freilich erklärlich genug, wie die Kirchenlehre ohne Weiteres als christliche Lehre gefasst werden konnte, da sie nur als weitere Entwickelung des in der Schrift schon Vorhandenen erscheint.

Fragen wir nun aber weiter nach, wie der sonst so scharfsichtige Vf. zu einer so offenbar falschen Voraussetzung kommen konnte, so finden wir den Grund davon zunächst in seiner *höchst mangelhaften Exegese*; denn diese ist ohne Zweifel seine schwächste, wie die historische Kritik seine stärkste Seite. Der Nachweis hievon lässt sich in einer Fülle von Beispielen geben, von denen wir hier indessen nur einige ausheben können. S. 82 wird dem Apostel Paulus die spätere kirchliche Lehre von der „Versöhnung *Gottes* mit der sündigen Welt" zugeschrieben. Dies ist aber entschieden falsch; nie und nirgends lehrt das N. T. eine Versöhnung Gottes mit den Menschen, sondern immer nur der Menschen mit Gott und ganz besonders die Paulinischen Aussprüche sind hier, wie die zahlreichsten, so die deutlichsten; vgl. Röm. V, 8. 10; 2 Kor. V, 18—20; Ephes. II, 16; Koloss. I, 20, u. a. m. — Dass Jesus sich entschieden auf seine Wunder als Beweise seiner göttlichen Sendung berufen habe, wird sich schwerlich aus den S. 87 dafür angezogenen Stellen darthun lassen, und was der Vf. S. 87 zur Entkräftung der dagegen angeführten Stellen sagt, denen sich noch viele und gewichtige hinzufügen liessen, ist eben so ungenügend, als unstatthaft die Folgerung: dass, wenn man auf diese Gegenbeweise grösseres Gewicht glaube legen zu müssen, dann sämmtliche Wundererzählungen sammt den darauf bezüglichen Reden in ihrer gegenwärtigen Form kritisch zu beanstanden wären. Zwar wird S. 89 nachträglich die richtige Einschränkung gemacht (die aber eigentlich Aufhebung der obigen Behauptung ist), dass im A. wie im N. T. die Wunder nicht als einzige, oder nur als unabhängige Beweise gelten, sondern durch die Lehre des Gottgesandten bedingt werden. Dass aber S. 90 der Wunderbeweis durch den Beweis aus der inneren Erfahrung, nach Joh. VII, 17, nur *ergänzt* werde, ist unrichtig, da vielmehr an der angeführten Stelle der letztere Beweis der einzige ist, den Jesus bestimmt angiebt und fordert, und da nach Joh. X, 38 grade der Wunderbeweis (vorausgesetzt, dass die ἔργα hier von den Wundern zu verstehen seyen, was indessen auch noch sehr zu bezweifeln ist) dem aus der Lehre zu entnehmenden nachgesetzt und als ein sekundärer nur für die sinnlichen Zeitgenossen zugelassen wird. — Wundern muss man sich, woher dem Vf. die Kunde zugekommen sey, dass der vierte Evangelist das *Bewusstseyn* gehabt habe, S. 254, „an und zu demjenigen, was von Jesu überliefert war, beträchtliche *Umdeutungen* und *Zusätze* aus dem Schatze seiner alexandrinischen Weisheit gemacht zu haben, und darauf *bedacht* gewesen sey, diese Zusätze gegen den Vorwurf der Verfälschung zu decken." Wenn er dabei aber der Verheissung des Paraklet gedenkt, der die Jünger in die volle Wahrheit einführen werde, so hätte dabei das bedeutungsvolle Wort: „von dem Meinen wird er's nehmen" nicht übergangen werden sollen; dadurch würde dann deutlicher geworden seyn, dass diese Verheissung nicht von einer extensiven Vermehrung der Lehre redet, sondern von dem intensiven Hervorquillen immer reicherer Fülle aus dem bereits Gegebenen und nur noch nicht tief genug Erfassten. — S. 36 wird es als biblische Lehre im Allgemeinen bezeichnet, dass zwischen Christo und den Gläubigen der Unterschied eines *ursprünglich*

göttlichen Wesens und blosser *Theilnahme* am Göttlichen bleibe. Diese Behauptung kann man aber unmöglich einräumen, wenn man bedenkt, dass Jesus sein Einsseyn mit dem Vater (Joh. X, 30) auch auf alle an ihn Gläubigen überträgt (Joh. XVII, 20); dass er die Herrlichkeit, die Gott ihm gegeben habe, eben so auch den Seinigen gegeben zu haben versichert (Joh. XVII, 23), dass die Gläubigen (2. Petri I, 4) der göttlichen Natur theilhaftig und selbst göttlichen Geschlechts (Act. XVII, 29), ja dass sie gradezu Brüder Christi (Röm. VIII, 29) und *Söhne* Gottes, nicht blos *τέκνα*, sondern *υἱοί* (2. Cor. VI, 18, Apoc. XXI, 7) genannt werden. Der Vf. selbst hat indessen jene so allgemein aufgestellte Behauptung späterhin wesentlich modificirt. Ganz richtig nämlich zeigt er S. 417 f., dass in den synoptischen Evangelien an einen Sohn Gottes, welcher etwas Anderes als der von Gottes Geist erfüllte Mensch Jesus wäre, nicht zu denken sey. Wahr ist auch, dass bei Paulus der Name Sohn Gottes einen gewichtigeren, den Messiasbegriff mehr in's Geistige umbildenden Inhalt hat, S. 419. Sehr zweifelhaft aber ist, ob Col. I, 17 f. von der physischen Weltschöpfung (wie S. 420 ohne Weiteres angenommen wird), oder vielmehr von der neuen sittlichen Schöpfung durch Christus die Rede sey; welches Letztere sehr wahrscheinlich wird durch den Uebergang zu dem Gedanken (v. 18), dass er das Haupt der *Kirche* sey. Noch weniger dürfte es als ausgemacht hingestellt werden, dass Rom. IX, 5 Christus gradezu *θεός* genannt werde, da die Annahme einer Doxologie in Beziehung auf Gott hier wenigstens eben so möglich ist, und durch das hinzugesetzte Amen bestätigt wird. Dasselbe gilt von den von *Str.* selbst als einzige Parallelen angeführten Stellen 1 Tim. III, 16, wo nur von der Offenbarung Gottes in Christo, aber nicht von Christi persönlicher Gottheit die Rede ist, und Tit. II, 13, wo das *καὶ* zwischen *θεοῦ* und *σωτῆρος* eben sowohl ein neues Subjekt, als ein neues Prädikat ankündigen kann. — Dass der Verfasser des vierten Evangeliums „den Philonischen Begriff des *λόγος* ausdrücklich anwende" (S. 420), ist ohne allen Beweis behauptet und dürfte sich schwerlich beweisen lassen; vielmehr sprechen gegen die so beliebte Annahme, dass, namentlich im Johanneischen Prologe, der *λόγος* als selbstständiges Wesen von Gott persönlich unterschieden sey, die wichtigsten grammatischen, logischen und historischen Gründe; da wir indessen auf deren Deduktion hier leider nicht eingehen können, begnügen wir uns damit, das vom Vf. selbst S. 33 Gesagte in Anwendung zu bringen: „Man darf bei der Ableitung des Christenthumes nicht so weit nach der alexandrinisch-essenischen Seite hin ausweichen, wie es in unserer Zeit wieder mehrere Forscher gethan haben." Das bekannte Wort des Thomas aber Joh. XX, 28 hätte doch am wenigsten für die Gottheit Christi angeführt werden sollen, wie S. 421 geschieht. Selbst wenn der Sinn desselben nicht exegetisch so zweifelhaft wäre, sollte ein solcher Ausruf des Erstaunens und der Ueberraschung doch kein Dogma abgeben; eben so wenig, als bei den Synoptikern die von der Furcht erzeugte Meinung der Jünger im Schiffe, dass der scheinbar auf dem Wasser Wandelnde ein Gespenst sey, Jemanden verleiten wird, Jesu eine gespenstische Natur zuzuschreiben. Grade der Johanneische Christus ist am wenigsten Gott, da er, an den oben schon angeführten Stellen, allen seinen Bekennern das Einsseyn mit dem Vater und die von ihm empfangene Herrlichkeit zuschreibt; und um das „Wer mich sieht, sieht den Vater" nicht misszuverstehen, darf man sich nur an das den Jüngern Gesagte: „wer euch hört, hört mich," Luk. X, 16, erinnern. Doch bald darauf räumt der Vf. selbst ein, dass bei Johannes, wie bei Paulus, die Begriffe *λόγος* und *πνεῦμα* durch einander laufen (S. 421), und dass überhaupt im N. T. dem *λόγος* weder gleiche Ewigkeit, noch gleicher Rang und gleiche Macht mit dem Vater zukomme, und dass die ihm zugeschriebene Einheit mit dem Vater nur die Einheit in der Richtung des Willens sey (S. 423); wiewohl auch hier die unstatthafte Behauptung wiederkehrt, dass die Persönlichkeit des *λόγος* im N. T. nicht zu bezweifeln sey. Mit dem Bisherigen eben so übel zusammenstimmend, als in sich falsch, ist der S. 557 geäusserte Gedanke, dass das neutestamentliche *πνεῦμα* und *φῶς*, und gar das Prädikat *ἀόρατος*, einen feineren Materialismus nicht ausschliesse; wir würden grade diese Ausdrücke als Beweise des Gegentheils anführen. Bei der Lehre von der Schöpfung aus Nichts, S. 625 ff., ist die biblische Nachweisung gar zu dürftig ausgefallen, indem der Vf. sich nur an die bekannten apokryphischen Stellen hält, aber gar nicht des neutestamentlichen Ausspruches Hebr. XI, 3 erwähnt, wo das *μὴ ἐκ φαινομένων τὰ βλεπόμενα γεγονέναι*, welches nur die Negation einer sichtbar erscheinenden Materie enthält, die einfachste und vernunftmässigste Lösung aller Zweifel darbietet. Dieses Gleich-

stellen und Vermengen der Aussprüche des A. und N. T., welches man öfter bei dem Verf. bemerkt, tritt am ungebührlichsten hervor in der Lehre von den Engeln, S. 661 ff. — Diese Beispiele zeigen zur Genüge, dass es der exegetischen Seite des Werkes gar sehr an der Gründlichkeit und Schärfe fehlt, die ihm in anderen Beziehungen eigen ist. Wäre hier freilich grössere Sorgfalt angewendet worden, so möchten wir glauben, dass des Vfs. *Urtheil über Bibel und biblisches Christenthum* sich anders gestaltet haben würde. Er hat aber nun einmal dieses Urtheil, woraus sich eben die geringere exegetische Sorgfalt erklärt, schon im voraus mitgebracht, und es verschiedentlich auch unverholen ausgesprochen; wie unsere Leser aus den nachfolgenden Angaben ersehen werden.

Er nimmt nämlich S. 177 ff. die Ansicht derer in Schutz, die, von dem allgemeinen Gesetze der Kontinuität und Succession in der Menschenwelt ausgehend, im N. T. das Christenthum nicht in seiner *Reinheit und ursprünglichen Vollkommenheit* finden, sondern in seiner *Kindheit*, seinen ersten, rohen Anfängen, seinen ersten, unvollkommenen Darstellungsversuchen, und demzufolge dem biblischen Christenthume eine nicht blos subjektive, sondern auch objektive *Perfektibilität* zuschreiben. Sobald man diese Ansicht, die das grade Widerspiel des evangelischen Protestantismus ist, gelten lässt und geltend macht, hat man eben dadurch jede feste Basis aufgegeben, um auszumitteln, was christliche Lehre sey, und dem Christenthume den Charakter einer positiven, geoffenbarten Religion abgesprochen. Dies ist aber grade auf dem geschichtlichen Standpunkte, den der Vf. einnimmt, am allerunzulässigsten. Denn wenn man auch von allen späteren Inspirations-Theorieen abstrahirt, so ist doch jedenfalls das Christenthum eine historische Thatsache, eine gegebene Religion, die man, um sie nicht zu alteriren, aus dem Munde ihres Stifters nehmen, und daher in den Schriften derer, die ihm am nächsten standen, suchen muss; wogegen alle später hinzugekommenen Dogmen nicht als *Vervollkommnung*, sondern als *Abweichung* von der ursprünglichen Reinheit erscheinen. Es ist auch in der Allgemeinheit, wie es S. 204 behauptet wird, nicht wahr, dass von den *bedeutendsten* Dogmatikern unserer Zeit der protestantische Grundsatz von der h. Schrift als dem höchsten Erkenntniss-Princip der christlichen Glaubenslehre sey aufgegeben worden. Der Vf. weiss nur *Daub*, *Schleiermacher* und *Marheinecke* dafür anzuführen; aber zu den bedeutendsten gehören doch ebensowohl *Röhr*, *Bretschneider*, *Wegscheider*, *Paulus*, *Schulz*, *Neander*, *Lücke*, ja selbst *Tholuck*, und viele Andere, die es sämmtlich festgehalten haben, und es nur nach ihren verschiedenen Standpunkten modificiren. Nicht die *Wahrheit*, sondern nur die nöthige *Bestimmtheit* ist diesem Princip verschiedentlich, und mit Recht, abgesprochen worden. Sie Alle aber räumen ein, dass das N. T., wenn auch nicht unmittelbar Gottes Wort, so doch die zuverlässigste unter allen Quellen desselben sey, dass es die urchristlichen Ideen in der am wenigsten getrübten Gestalt enthalte, und in dieser Hinsicht für die Bestimmung des Christlichen allein normativ seyn könne, und immer bleiben müsse. Unverwerflich ist daher die von *Schleiermacher* gegebene *Auskunft* (S. 179): nicht eben alles Urchristliche ohne Unterschied, sondern nur das von den Aposteln, die Christo am nächsten standen, Herrührende sey das Normale und Inspirirte, und von diesem lasse es sich erweisen, dass es in der ganzen weitern Entwickelung des Christenthumes *weder übertroffen, noch auch nur wieder erreicht* werden könne. Allerdings sind die urchristlichen Ideen im N. T. in zeitgemässen Formen vorgetragen, und diese müssen abgestreift und können mit anderen vertauscht werden, je nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Zeiten. Aber die Ideen selbst, die den Kern dieser Formen bilden, sind ewige Wahrheiten, über welche hinaus es schlechthin nichts Vollkommneres für den Menschen giebt, die aber in sich selbst so reich und tief sind, dass sie dem forschenden Menschengeiste für alle Ewigkeiten Stoff und Nahrung darbieten. Das ist es, was Christus schon der Samariterin am Jakobsbrunnen sagte unter dem Bilde des lebendigen Wassers, das ein Brunnen wird, der in das ewige Leben quillt; und dies ist zugleich die stetige Grundansicht des ganzen N. T. In diesem Sinne heisst und ist das Christenthum ein ewiges Evangelium und die vollkommenste Offenbarung, in deren Begriffe nun kein Widerspruch mehr enthalten ist, da sie gleichsam nur das Facit voraus verkündet, als eine ewige Anregung zu immer neuer Geistesthätigkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander, Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt* von Dr. *David Friedr. Strauss* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 20*)

Ebenso, wenn man mit *Lessing* die Offenbarungen Gottes unter den Gesichtspunkt seiner Erziehung des Menschengeschlechts stellt (wozu man allerdings auch biblisch berechtigt ist, vgl. Gal. III, 24; Hebr. I, 1, 2.), ist in jener Ansicht nichts Ungehöriges. Die vorchristlichen Offenbarungen waren nur Anfänge, Vorbereitungen, stufenweise fortschreitender Elementarunterricht; in Christo aber ist der vollendetste Lehrer und Führer erschienen; sein Evangelium ist die letzte in der Reihe besonderer göttlicher Offenbarungen, über welche hinaus keine andere mehr nöthig und zu erwarten ist, weil der Mensch, zur Geistesmündigkeit herangebildet, im Besitze dieser Offenbarung, welche die Keime alles Fortschreitens implicite in sich trägt, nun selbst im Stande ist, sich fortzuhelfen, indem er diese Keime immer weiter entfaltet. Eben desshalb ist im biblischen Christenthum auch kein *abgeschlossenes Dogma*, kein *stehender Lehrbegriff* gegeben, weil die Entwickelung seiner ewigen Ideen unaufhörlich fortschreiten soll. *Diese nie aufhörende Herausbildung von Innen ist die wahre Perfektibilität des Christenthums*, die man in sofern ebensowohl eine objektive, als eine subjektive nennen kann. In diesem Sinne redet *von Ammon* mit Recht von der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion, und es bleibt demselben dabei die Würde der vollkommensten Offenbarung unverkümmert; welche, so gefasst, auch keineswegs gegen das allgemeine Gesetz der Succession und des ewigen Fortschreitens der Menschheit streitet, sondern dasselbe vielmehr ausdrücklich bestätigt. Und so fällt dann die von *Strauss*, S. 181, aufgestellte Möglichkeit von selbst hinweg, dass jemals eine Zeit und eine Entwickelung der Menschheit eintreten könne, welche sich zu der christlichen so verhielte, wie sich diese z. B. zu der griechischen verhält. Dass eine solche niemals eintreten werde, ist nicht blos „christliche Voraussetzung", sondern auch vernünftig begründet, so wie geschichtlich bestätigt; und der bedenkliche Seitenblick, den der Vf. S. 180 auf den Muhammedanismus wirft, wird dadurch völlig machtlos, dass Muhammed's Lehre, als ein nachweisliches Gemisch aus heidnischen, jüdischen und christlichen Sätzen, überhaupt keinen gegründeten Anspruch auf die Würde wahrer göttlicher Offenbarung machen kann.

Es versteht sich von selbst, dass durch das bisher Dargelegte auch des Vfs. Ansicht von der *Reformation* bedingt ist, und wir haben schon bemerkt, dass das protestantische Princip von der alleinigen Autorität der h. Schrift in Glaubenssachen nicht seinen Beifall hat. Auch abgesehen aber von dieser Haupt-Divergenz sind seine Urtheile über die Reformatoren nicht immer gerecht und treffend. So ist es durchaus nicht in seiner vollen Ausdehnung wahr, was ihnen S. 51 vorgeworfen wird, dass sie „unter die heilige Schrift alle Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes gefangen genommen" haben. Man darf sich hierbei nur erinnern, dass *Luther* ebensowohl aus „klaren, hellen, öffentlichen Gründen und Ursachen", als aus dem Worte Gottes widerlegt seyn wollte, ehe er die Zumuthung des Widerrufs an sich kommen liess. Und sowohl dieses Wort, als das andere eben so bekannte: was schon der menschlichen, das sey vielmehr der göttlichen Vernunft zuwider, hätte bei der S. 311 gegebenen Darstellung der Ansicht *Luthers* von der Vernunft und ihrem Verhältniss zum Glauben, in Betracht gezogen werden sollen, um dieselbe rein und klar vor Augen zu stellen. So wenig er aber auch das protestantische Princip selbst billigt, so richtig erkennt er doch an, dass wenn es einmal als leitend angenommen wird, jedes Binden an den Buchstaben des kirchlichen Symbols die grösste Inkonsequenz und wahrer Abfall vom Princip ist. In dieser Hinsicht sind es beherzigungswerthe Worte, S 112, dass es „katholisirender Weise" geschehen sey, der Schrift eine

authentische kirchliche Erklärung zur Seite zu stellen, und in der Vorrede, S. VI, dass auf wissenschaftlichem Boden der orthodox protestantische Theologe dem rechtgläubigen katholischen sehr nahe stehe. Die Verpflichtung auf das Symbol ist wahrer Papismus, weil Verläugnung des protestantischen Princips. Dies erkennt der Vf. an; aber leider macht er sich nach der andern Seite hin, wie wir gesehen haben, einer eben so entschiedenen Verläugnung dieses Princips schuldig. Das Kirchendogma ist begraben und seiner Auflösung entgegen geführt; aber die Bibel wird in dasselbe Grab gelegt, und das Christenthum selbst ist ihm eine überschrittene Bildungsstufe. Er bleibt nicht dabei stehen, dass eine Zeit kommen könne, die über Bibel und Christenthum hinausgehe; diese Zeit ist ihm bereits gekommen, und zwar in der *spekulativen Philosophie*. Denn *diese bekennt er entschieden als seinen Standpunkt*, und dies haben wir jetzt näher zu beleuchten.

Ein Gott, der einzelne Akte ausübt, ist — diess wird S. 59 für einleuchtend erklärt, — eine Person zwar, aber eine absolute nicht, und verfällt ganz der Kategorie des Veränderlichen, Zeitlichen, Endlichen. Gott ist (S. 400) das Seyn in allem Daseyn, das Leben in allem Lebendigen, der Geist in allen Geistern, das Denken in allen Denkenden. Es ist (S. 488) ein Fehler, Gott als vorstellenden Geist vorauszusetzen, da diese Daseynsform des Geistes erst in Folge der Entäusserung des Absoluten an die Welt eintreten kann. Das Absolute kommt zu Selbstbewusstseyn und Persönlichkeit, zwar nicht *durch* den Menschen, der ja nicht durch sich selbst ist, wohl aber *mittelst* des *durch dasselbe gesetzten* Menschen, und *in* diesem (S. 521). Gott ist nicht eine Person neben oder über andern Personen, sondern er ist die ewige Bewegung des sich selbst zum Subject machenden *Allgemeinen*, das erst im Subjecte zur Objectivität und wahrhaften Wirklichkeit *kommt*, und somit das Subject in seinem abstrakten Fürsichseyn *aufhebt*; weil Gott an sich die ewige Persönlichkeit selbst ist, so hat er *ewig* das Andere seiner, die Natur, aus sich hervorgehen lassen, um ewig als selbstbewusster Geist in sich zurückzukehren; oder, die Persönlichkeit Gottes muss nicht als *Einzelpersönlichkeit*, sondern als *Allpersönlichkeit* gedacht werden (S. 523—524). Die Körperwelt ist die von Gott selbst gesetzte Voraussetzung seiner Verwirklichung als Geist (S. 558). Persönlichkeit, d. i. Einheit des Selbstbewusstseyns, ist, *soviel wir einsehen*, durch den Wechsel der äusseren Gegenstände und inneren Zustände bedingt, wodurch sie selbst in die Zeitlichkeit hineingezogen wird; (wir gestehen, dies nicht einzusehen, sofern es von Gott gesagt wird, als der absoluten Persönlichkeit, da es nur vom Menschen, als der endlichen Persönlichkeit, gilt;) ein immer *sich gleiches* Selbstbewusstseyn, *müssen wir urtheilen*, würde so wenig ein wirkliches seyn, als ein einziger und sich gleichbleibender Ton gehört werden könnte. S. 562. (Auch hier müssen wir gestehen, dass wir nicht so urtheilen können; denn theils ist ein immer sich gleich bleibendes Selbstbewusstseyn etwas ganz Anderes, als *Einheit* desselben, nämlich *Einerleiheit*; theils würde auch ein immer sich gleichbleibender Ton, wenn auch überhört, doch darum nicht weniger wirklich seyn.) Nach *Hegel* ist Gott ohne Welt nicht Gott; das Absolute ist wesentlich Resultat, ist erst am Ende das, was es in Wahrheit ist; doch hiedurch sind wir um so dringender gemahnt, dem Vorwurf, *als lehrten wir einen Anfangs unvollendeten, zeitlich sich entwickelnden Gott*, durch Untersuchung der Frage zu begegnen, ob die Schöpfung als ein zeitlicher, oder als ein ewiger Act zu denken sey, — heisst es S. 643, worauf das letztere angenommen wird. Diese Anführungen sind hinreichend, um den spekulativen Standpunkt des Vfs. zu bezeichnen, den er selbst S. 58 als *Pantheismus* anerkennt, wie er das denn auch in Wahrheit ist. Es kann hier nicht erwartet werden, dass wir uns ausführlich auf eine Würdigung, oder gar Widerlegung dieser Grundansicht einlassen. Was wir aber in der Kürze gegen dieselbe zu erinnern haben, sind wir so glücklich an des Vfs. eigene Worte anknüpfen zu können. S. 578 nämlich eignet er sich den Satz des *Spinoza* zu: „wenn Gott um eines Zweckes willen handelt, so *begehrt* er Etwas, das er *nicht hat*", und verwirft deshalb die Lehre von göttlichen Zwekken. Wird jener Satz aber zugegeben, so zeugt er zugleich gegen das *Hegel*'sche Philosophem: dass Gott erst mittelst der Welt zu Bewusstseyn und Persönlichkeit komme. Denn, musste er dazu die Welt erst setzen, so *fehlte* es ihm eben an Bewusstseyn und Persönlichkeit: also war er nicht der Absolute, konnte es mithin auch nicht werden. S. 581 ferner macht er gegen die sogenannte *voluntas Dei necessaria*, (dass Gott sich selbst will,) geltend, dass es ungereimt sey, sich in Gott einen Willen zu denken, dessen *Folge* sein *Seyn* wäre, da hiernach Gott, falls er sich selbst nicht wollte,

möglicherweise auch nicht existiren könnte. So richtig dies nun hier ist, eben so richtig ist es gegen die Annahme anzuwenden, dass Gott erst durch Setzung der Welt zu Bewusstseyn und Persönlichkeit gelange. Ebenso bemerkt er S. 642 gegen den von *Schelling* in Gott gesetzten „Willen der Liebe": sofern durch diesen Willen Gott *sich erst persönlich machen* soll, so können wir einen Willen nur eines solchen Wesens, *das bereits Person ist*, als einen freien denken. Allerdings, aber eben deshalb ist es nicht minder offenbarer Widerspruch, einen Gott zu denken, der erst durch Setzung der Welt persönlich werde. Um Welt und Menschen setzen zu können, musste das Absolute eben schon Persönlichkeit haben, bedurfte also nicht erst der Setzung eines Andern, um mittelst desselben zu der ihm schon eigenen Persönlichkeit zu gelangen; wer das letztere behauptet, hebt also die Persönlichkeit ganz auf, denn wo sie nicht schon ist, kann sie auch Nichts setzen, und soll sie durch das Setzen erst gewonnen werden, so wird sie nie erreicht, weil kein Setzen ohne sie als Voraussetzung geschehen kann. Der Vf. bekennt sich S. 505 zu der spekulativen Lehre: Person könne ein Wesen nur andern Wesen gegenüber seyn. Ist aber Person, nach seiner eigenen Erklärung S. 502, identisches Selbstbewusstseyn und intelligente Selbstbestimmung, so fällt jenes als willkürlicher Zusatz von selbst hinweg. Der spekulative Satz, dass Gott aus sich selbst heraus die Welt gesetzt = geschaffen habe, hat in sofern Wahrheit, als nur in Gott selbst, in seinem Wesen, der Grund des Daseyns endlicher Dinge zu suchen ist. Dass aber dieses Hervorgehen ein ewiges = zeitloses sey, enthält einen Widerspruch, da Endliches nicht anfangslos gedacht werden kann; und dass vollends Gott selbst, durch einen zeitlichen Anfang der Welt, in die Kategorie der Zeit herabgezogen werde, ist eine unbewiesene und unbeweisliche, leere Voraussetzung der Afterspekulation. Mit *Hegel* will der Vf. das Verhältniss Gottes zur Welt aus einem *Kausalitäts*- in ein *Substantialitäts*-Verhältniss verwandelt wissen, und sagt zu dem Ende S. 382: über die Reihe der einzelnen Ursächlichkeiten sey nur dann hinaus zu gelangen möglich, wenn man über das Kausalitäts-Verhältniss, als eine Kategorie der *Endlichkeit*, hinausgehe. Der Satz des zureichenden Grundes aber ist, wenn gleich zunächst aus der Endlichkeit abstrahirt, doch deshalb nicht ausschliesslich auf dieselbe beschränkt, sondern vielmehr ein nothwendiges und allgemeines Denkgesetz des menschlichen Geistes. Ein zureichender letzter Grund alles Vorhandenen ist gerade deshalb, weil er in der Welt nicht gefunden wird, ausser, vor und über ihr anzunehmen, sonst wäre er eben kein zureichender. Auch von dem Sittengesetze meint er S. 392, dass es nicht eben nothwendig eine absolute Persönlichkeit zum Urheber und Träger haben müsse. Das muss es aber dennoch so gewiss, als das Kausalitätsprincip sich auch hier geltend macht, nur in der anderen Form auftretend: wo ein Gesetz ist, da muss auch ein Gesetzgeber seyn. Die Vorstellung eines solchen ist daher nicht „Entäusserung", sondern grade höchste Sanktion des Moralgesetzes in uns, und eine „moralische Weltordnung" ohne einen persönlichen moralischen Gesetzgeber und Regenten ist ein Unding. *Augustins* Ausspruch: die Welt sey geschaffen nicht *in*, sondern *mit* der Zeit, ist in der That so wenig gedankenleer und sich selbst aufhebend (wie der Vf. S. 652 behauptet), dass vielmehr in demselben die beste Lösung der ganzen Streitfrage angedeutet ist. Zeit und Raum nämlich, als Bedingungen des Nach- und Nebeneinanderseyns endlicher Dinge, haben erst mit diesen endlichen Dingen zugleich entstehen können. Für Gott aber giebt es weder Zeit, noch Raum; er steht ewig und allgegenwärtig über beiden, und beide sind nur durch ihn. Er selbst ist und bleibt daher in seinem Wesen, Wollen und Wirken zeitlos; das Geschaffene aber gehört der Zeit an, welche, wie sie erst mit demselben entstand, so auch nur für dasselbe ist. Mit dem Satze nun, dass der Anfang der Welt auch der Anfang der Zeit sey, ist keinesweges „in der *göttlichen Ewigkeit* ein Punkt befestigt, von welchem abwärts beide beginnen". Denn die Ewigkeit liegt, ihrer Natur nach, schlechthin ausser und über der Zeit. Es gilt hier dasselbe, was bei Gottes Allwissenheit zu bemerken ist. In Gott und für Gott ist alles Schaffen Ein ewiger Gedanke, und es ist kein Wechsel in ihm, wenn er von Ewigkeit wollte, dass endliche Dinge, und mit ihnen die Zeit als ihre Bedingung, entstehen sollten. Der Gedanke einer *ewigen Schöpfung* aber, den der Vf. festhält, ist wirklich ein offenbarer Widerspruch; denn Schöpfung ist eben Hervorbringung des nicht Vorhandenen, Setzung des nicht Seyenden, setzt also einen Anfang voraus, und schliesst die Ewigkeit aus; und dass dieser Anfang eben auch der Anfang der Zeit sey, enthält so wenig

etwas Widersprechendes, dass es sich vielmehr von selbst versteht. Um jenen Widerspruch zu vermeiden sagt er freilich S. 653, mit der ewigen Schöpfung sey nicht gemeint, dass *diese Erde*, oder irgend ein *einzelner Weltkörper*, sondern nur, dass das *Universum*, aber im beständigen Wechsel des Entstehens und Vergehens seiner Theilgebilde, von Ewigkeit gewesen sey. Aber sobald man, wie es hier geschieht, der Erde, oder irgend einem einzelnen Weltkörper, einen Anfang zugesteht, so ist die Schwierigkeit schon wieder da, der man eben ausweichen wollte. Wird Gott überhaupt durch das Setzen des Anfanges irgend eines Dinges in die Zeitlichkeit herabgezogen, so ist es gleichviel, ob dieser Anfang dem Universum, oder irgend einem Theile desselben zugeschrieben wird; und somit hat der Vf. durch jene Einräumung seine eigene Behauptung annihilirt. Was aber endlich die für uns Menschen immer übrig bleibende Unbegreiflichkeit dieser Sache betrifft, so stellt der Vf. selbst S. 656 den richtigen Grundsatz auf: „sofern wir dieses *Unvermögen in der Natur unseres Vorstellungsvermögens gegründet* erkennen, wäre es verkehrt, wenn wir uns dadurch an der *Nothwendigkeit des Begriffs* irre machen lassen wollten."

Dass nun dieser Gottesbegriff, an dessen Nothwendigkeit wir uns durch seine Unbegreiflichkeit nicht dürfen irre machen lassen, dem Vf. nicht der *christlich - theistische*, sondern der *hegelisch - pantheistische* ist, müssen wir allerdings beklagen, da wir dem letzteren, nach dem was wir bisher angedeutet haben, nicht einmal Widerspruchslosigkeit, geschweige denn Nothwendigkeit, zugestehen können. Mit dem grössten Lobe aber muss es anerkannt werden, dass er *die Abweichung des spekulativen Standpunktes vom christlichen* offen eingesteht; und diese Ehrlichkeit ist um so rühmlicher, je seltener sie bei den Hegelschen Theologen unserer Zeit gefunden wird, die mit den hohlen Formen der kirchlichen Orthodoxie ein verderbliches synkretistisches Spiel treiben, und Jesum und die Apostel selbst, so gut es gehen will, hegelisiren lassen. Der Vf. erkennt nicht blos die spekulative Philosophie als *Pantheismus*, sondern auch das Christenthum als *Theismus* an, und schon darin liegt das unverholene Zugeständniss ihres Gegensatzes. Die christliche Weltansicht, heisst es S. 58, ist *wesentlich theistischer Natur*; das Absolute ist ihr Person, und mit dieser Bestimmung ist es ihr Ernst; die ganze christliche Anschauung von dem Verhältnisse Gottes zur Welt, von Schöpfung, Vorsehung, Wunder, bezeugt dies. — Einen Augenblick konnte die Philosophie zur Einheit mit der christlichen Religion und Dogmatik zurückgekehrt zu seyn glauben; doch es war nur der erste Rausch der Begeisterung, der *Wiedervereinigung* vorspiegeln konnte, wo *ein tieferer Riss als je* gemacht worden war, sagt er S. 66, und stimmt mit *Kliefoth* darin ein, dass die Spekulation das kirchliche Dogma *nur angeblich* festhalte, indem sie ihm *ihren Sinn* unterlege, es also in Wahrheit *vernichte*. Treffend bemerkt er S. 70 über *Schleiermacher*, er habe Christenthum und Spinozismus zum Behuf der Mischung so fein pulverisirt, dass ein scharfes Auge dazu gehöre, die gemischten Bestandtheile zu unterscheiden. Freimüthig ruft er S. 356 aus: wir lassen ihnen ihren Glauben; so lassen sie uns unsere Philosophie! falsche Vermittelungsversuche sind jetzt genug gemacht; nur Scheidung der Gegensätze kann weiter führen. Nach S. 482 ist die spekulative Trinitätslehre eine *Umgestaltung* des kirchlichen Dogma, wobei man sich mehr oder weniger klar *bewusst* war, an die Stelle desselben *etwas Anderes zu setzen*, und nach S. 484 lassen die idealistischen und pantheistischen Konstruktionen nicht selten entweder das deutliche *Bewusstseyn*, oder doch das offene *Eingeständniss* hievon vermissen. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre (S. 492) ist in der spekulativen, die an ihre Stelle getreten ist, *kaum wiederzuerkennen*. Dieser Differenz sind sich die Urheber derselben zum Theil wohl bewusst, und leiten sie aus dem Unterschiede des blos vorstellenden Bewusstseyns der Gemeine gegen das begreifende Denken her. — Dabei müssen wir aber erinnern, dass dies nur ein Unterschied in der Form ist, wodurch die völlige Verschiedenheit der Materie, oder des Inhalts der Lehre, weder erklärt, noch gerechtfertigt wird. In diesem Sinne sagt auch der Vf. S. 493: Warum den Orthodoxen eine täuschende Freude, den Rationalisten einen unverdienten Verdruss machen? Von *Weisse* der sich ausdrücklich der Uebereinstimmung mit der alten Kirchenlehre „*ohne offenbare oder versteckte Umdeutung*" rühmt, heisst es richtig S. 495 bis 96, er habe den Theismus und Pantheismus zu einem *ungehörigen Dritten* vermengt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander u. Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt* von Dr. *David Friedr. Strauss* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 21.*)

S. 503 erkennt der Vf. an, dass die christliche Lehre Gott als *ausser- und überweltliche Intelligenz* bekenne, weiset aber den orthodoxen Auslegern *Hegel's* S. 512ff. schlagend nach, dass es nur ein *täuschender Schein* sey, wenn sie meinen, *Hegel* lehre den *christlichen* Gott. — Die Eintheilung der göttlichen Eigenschaften nach der Analogie des menschlichen Wesens bezeichnet er S. 547 ganz richtig als diejenige, welche der Kirchenlehre zum Grunde liege, die von der Vorstellung des göttlichen Wesens als einer *Einzelpersönlichkeit* ausgehe, und daher auch die menschliche Persönlichkeit zum analogen Schema nehmen müsse; (er hätte hinzusetzen können und sollen, dass sie, nach 2 Kor. III, 18. Jak. III, 9 auch biblisch begründet ist, und dass der Mensch eben deshalb, weil er nach Gottes Bilde geschaffen ist, sich Gott auch nach seinem Bilde denken muss;) dabei aber gesteht er offen, dies sey *nicht seine* Theorie, die ihn vielmehr (Gott als *Allpersönlichkeit* gedacht, s. oben) *gar nicht* auf Begriffe göttlicher Eigenschaften geführt haben würde. Eben so wenig verhehlt er, S. 659, dass mit der Idee von einer *ewigen Welt*, welche die wesentliche Grundbestimmung der spekulativen Theologie bildet, der *Schöpfungsbegriff* (also die christliche Lehre, nach seinem eigenen früheren Eingeständnisse,) eigentlich *aufgegeben* sey. Auch von den Engeln endlich sagt er, S. 614, wenn die moderne (= spekulative) Gottesidee und Weltvorstellung richtig sind, so kann es dergleichen Wesen *überall nicht geben*. — Und so überall. Das ist offene, ehrenwerthe Sprache, bei der man weiss, woran man ist, bei der es klar an den Tag kommt, dass Hegelthum und Christenthum total verschieden und unvereinbar sind. Es ist zu erwarten, dass die orthodoxirenden Hegelianer Zeter schreien werden über diesen Verrath ihrer geheimsten Künste; aber in ihrem Innersten getroffen, mögen sie sich ihres nebelnden Deutelns und Zusammenschmelzens schämen lernen!

In der spekulativen Philosophie also will der Vf. das eingeständlich ausserhalb des Christenthumes gelegene δός μοι ποῦ στῶ gefunden haben, von wo aus er das orthodoxe System aus seinen Angeln hebt. Dabei ist ihm indessen eine zwiefache Täuschung untergelaufen. Einmal nämlich irrt er sehr, wenn er mit dem kirchlichen Dogma zugleich die reinchristliche Lehre glaubt beseitigt zu haben; wie schon oben gezeigt ist. Dann aber ist es ein eben so grosser Irrthum, wenn er der spekulativen Philosophie zuschreibt, was doch auch bei ihm selbst grösstentheils nur Wirkung eines ganz *rationalen* Verfahrens ist; und dies haben wir jetzt darzuthun. Fragen wir nämlich, wie er sich zum *Rationalismus* verhalte? so wähnt er sich freilich auch über diesen hoch erhaben, und wirft von seinem spekulativen Gipfel geringschätzende Blicke auf ihn, als den „gemeinen", herab. Aber es ist auch ihm ergangen, wie es immer geht: *la raison finira par avoir raison*. Die Spekulation überbietet sich selbst, und wird in der Sublimität ihres vermeintlich absoluten Wissens phantastisch, indem sie sich das Gebilde eines Gottes vorgaukelt, der nicht Gott ist und seyn kann, und den sie gleichwohl durchweg als Gott einführt. An diesem πρῶτον ψεῦδος hält der Vf. fest; aber wo diese fixe Idee nicht unmittelbar in's Spiel kommt, argumentirt er fast allenthalben ganz in der Weise der verachteten, und eben dadurch doch praktisch wieder zu Ehren gebrachten „gemeinen" Vernunft. Abgesehen von seiner Hegel'schen Idee des Absoluten, ist auch *Strauss* in allem Uebrigen *Rationalist*, ohne es vielleicht zu wissen, oder doch zu wollen. Tritt auch kein ganz deutliches Bewusstseyn davon hervor, so entschlüpfen ihm doch Anklänge daran einmal über das an-

dere; nicht selten geräth die Spekulation in Konflikt mit dem Rationalismus, und seine Resultate über Einzelnes stimmen fast immer mit denen der anerkanntesten Rationalisten zusammen; wiewohl es auch hier nicht an Fehlschlüssen mangelt, die sich aber meistens aus seiner pantheistischen Gottesidee leicht erklären. Es ist nun unsere Aufgabe, auch dies zur Evidenz zu bringen.

Von dem späteren Supranaturalismus, in seinem Unterschiede von dem Offenbarungsglauben des altorthodoxen Systems, heisst es S. 346: er beruht offenbar auf einem *rationalen Fundamente*, und ist so an sich bereits von Hause aus, was später als eine besondere Mischform hervortrat: rationaler Supranaturalismus. S. 350: die christliche Religion unterliegt durchaus *der Beurtheilung der Vernunft*, und alle Mischformen gehen in den *reinen Rationalismus* über, welchen der kirchliche Supranaturalismus, schon bei seinem ersten Heraustreten aus der alten Orthodoxie, als den Keim seiner Auflösung in sich trug. S. 351 wird ganz rationalistisch bemerkt: während der menschliche Geist alles Uebrige seinem Verständnisse und seiner Beurtheilung unterwerfe, sey es kindisch, nur in der Religion darauf zu verzichten, nur das Christenthum zur einzigen unerhörten Ausnahme davon zu machen. Treffend wird S. 134 — 36 gezeigt, dass die Lehre von der Inspiration der Schrift zuletzt doch auf das subjektive Urtheil führe; und dies ist mit anderen Worten das Eingeständniss, dass hier Alles auf die rationale Ansicht und Begründung zurückkomme. Die rationalistische Behauptung, dass die orthodoxe Lehre von der *Unmöglichkeit*, ohne die ausserordentliche Offenbarung zum Heile zu gelangen (während die alten Väter nur die *Schwierigkeit* zugaben), erst durch das Aufkommen des Erbsündendogma habe Platz greifen können, findet an dem Vf. S. 93 einen unbefangenen Vertreter. Eben so giebt er S. 77 eine völlig rationale Ableitung der Vorstellung göttlicher Offenbarung aus den in ihrer inneren Wahrheit gefühlten, aber in ihrem Hervorgange aus dem eigenen menschlichen Inneren noch nicht begriffenen und daher als göttliche Eingebung dargestellten Gedanken. Gegen die Hegel'sche Theorie vom Wunder bemerkt er S. 245 — 46, — ganz im Sinne des Rationalismus, der hier die Spekulation überholt, — allerdings ist (wie *Rosenkranz* sagt,) der Geist die Macht über die Natur; aber nicht der Geist, welcher *Einfälle hat*, fliegen, oder auf dem Meere gehen, oder Wasser in Wein verwandeln zu wollen, sondern derjenige, welcher still in der Natur *als ihr Gesetz und Bildungstrieb* wirkt, und im Menschen, als Verstand und Wille, durch geduldige Arbeit sich zum Herrn der Natur macht; und vorher: da das göttliche Wollen *der Bestand der Naturgesetze* ist, so würde ein mit ihm geeinigter menschlicher Wille sich vor Allem in diese Gesetze ergeben, und sich jedes *Eingriffs* in die Natur, der über die Gränzen geordneter menschlicher Thätigkeit innerhalb derselben hinausläge, *enthalten*. — Die Theorie der Offenbarung löset sich bei dem Vf. S. 281 zuletzt völlig auf in die rein rationalen Ergebnisse bei *Röhr* und *Wegscheider*, deren Aeusserungen er sich gradezu aneignet. — Rationaler kann man sich nicht äussern, als der Vf. S. 296, wenn er sagt: zwar hat man sich von Seiten neuerer Philosophen und Theologen hin und wieder die Miene gegeben, den praktischen Standpunkt *Kant's* und des Rationalismus *als Seichtigkeit zu belächeln*; vielmehr aber ist die Einsicht, dass die *Seeligkeit* des Menschen, d. i. sein ihm selbst empfindbarer und von Anderen anzuerkennender *Werth*, nicht in irgend einem *Glauben oder Meinen*, sondern in der *Gesinnung* bestehe, als eine *theure Errungenschaft* aus den Glaubenskämpfen der letzten Jahrhunderte anzusehen. Ebenso rational räumt er S. 323 ff. ein, dass die *Geheimnisse* im N. T. nur *relative* seyen, und billigt den Grundsatz, dass die Offenbarung nichts *der Vernunft Widersprechendes* enthalten dürfe. — So schlagend, wie es nur je ein Rationalist vermöchte, ist S. 354 ff. den orthodoxen Dogmatikern der Zirkel in ihrer Offenbarungs-, Inspirations- und Wunder-Theorie aufgedeckt, und ein eklatantes Beispiel rationaler Argumentation gegeben, deren Resultat ist, dass der Mensch in der Offenbarung die Gesetze seines eigenen Geistes wieder erkenne. Nicht minder, wenn der Vf. es S. 359 als Vorstellung des *noch nicht vernünftig durchgebildeten*, also unwissenschaftlichen Menschen bezeichnet, die Offenbarung, die er in sich noch nicht ergriffen hat, ausser sich zu setzen, redet er dadurch dem rationalen Princip von der Ursprünglichkeit der inneren Offenbarung das Wort, nach welcher jede äusserlich dargebotene zu bemessen ist. Von dem apriorischen Beweise der Einheit Gottes sagt er S. 405: *wir* führen ihn heut zu Tage einfach aus dem Begriffe des Absoluten, wobei er auf *Wegscheider* und *Bretschneider* verweiset, deren Deduktion dies ist, und so geht er hierin abermals ganz rational zu Werke. — S. 454 ff. giebt er von den Ver-

legenheiten, in welche die Trinitarier durch die Einwürfe der Gegner geriethen, so wie von der Aermlichkeit ihrer Ausflüchte, um das Dogma zu retten, das sie dadurch nur immer mehr verwirrten und kompromittirten, eine vortreffliche Darstellung, die von der rationalen Bemerkung ausgeht: um die wirkliche Gleichheit der drei Personen zu erweisen, hätte man diese nicht eine aus der anderen, sondern eine wie die andere aus dem Allen zum Grunde liegenden göttlichen Wesen ableiten müssen, (NB! wenn das möglich gewesen wäre, und nicht dem göttlichen Wesen überhaupt widerspräche!) und mit dem eben so rationalen Ausruf schliesst: Fürwahr, wer das Symbolum *Quicunque* beschworen hatte, der hatte *die Gesetze des menschlichen Denkens abgeschworen*! — Wir könnten diese Beispiele leicht noch um ein Bedeutendes vermehren; doch schon durch die angeführten wird es augenscheinlich, dass *Strauss* im Grunde *ganz rationalistisch zu Werke geht*. Wir würden durch das lange Verweilen bei diesem Gegenstande die Aufmerksamkeit unserer Leser zu ermüden gefürchtet haben, wenn es nicht von der grössten Wichtigkeit wäre, auch und grade an einem Manne, der sich so hoch über dem Rationalismus erhaben glaubt und denselben so gern als eine überschrittene Entwickelungsstufe darstellen möchte, zu zeigen, dass die Verachtung desselben sich durch sich selbst rächt und dass nur eine echt rationale Behandlung das reine Christenthum in seiner inneren Vortrefflichkeit und ewigen Dauer erfassen kann, wogegen dann bald der spekulative Pantheismus als eine Verirrung des sich selbst verkennenden Geistes wird erkannt werden, von deren in der Luft schwebenden Träumereien und orthodoxirenden Schattenbildern man zur gesunden Vernunft zurückkehren und zu der Einsicht gelangen wird, dass das reine Christenthum wesentlich rational, und der wahre Rationalismus eben auch der echte Supranaturalismus ist. Dass auch der Vf., in dem sich das rationale Element so kräftig regt und die spekulative Grundidee so oft überflügelt, früher oder später bis zu diesem Punkte gelangen werde, hoffen wir um so getroster, da wir schon jetzt von ihm das Geständniss besitzen, S. 350: dass auch die neueste philosophische Schule in ihren echten Gliedern *dem Princip des Rationalismus huldige*!

Aber wenngleich der Vf. manche tüchtige rationale Argumentation beifallswerth durchführt, so begegnet es ihm gleichwohl nicht selten, in einzelnen Partieen sich zu übereilen, und sich zu Fehlschlüssen verleiten zu lassen, von denen auch der Konsequenteste nicht immer ganz frei bleibt. Wenn wir nun auch davon noch einige Belege ausheben, so geschieht es vornehmlich, um ihm die Sorgfalt zu bezeugen, mit der wir seinem Gedankengange gefolgt sind, und um ihn durch die beizubringenden Ausstellungen zu noch grösserer Aufmerksamkeit auch auf Einzelheiten seiner im Ganzen so rühmlichen Arbeit hinzuleiten. — Hieher gehört nun schon das, was der Vf. S. 84 f. über die Kriterien der Offenbarung beibringt. Das entscheidende Kriterium, sagt er, kann *nicht* in dem *Inhalte* des Dargebotenen liegen; denn einen Inhalt, der *über die Sphäre des Menschlichen und Natürlichen hinaus liegt*, kann der natürliche Mensch nicht prüfen. Grade diese Beschaffenheit des Inhalts ist aber fälschlich vorausgesetzt. Allerdings muss die Offenbarung dem Menschen etwas ihm bisher *Verborgenes* mittheilen, aber nicht etwas ihm schlechthin *Unerreichbares*. Wäre dies, so wäre ein solcher Inhalt auch gar nicht *für* Menschen geeignet und brauchbar. Was der Mensch prüfen kann und soll, ist die *Gotteswürdigkeit* des Inhalts, d. h. seine Uebereinstimmung mit den Gottesstimmen, die der Mensch *in* sich vernimmt. Der Inhalt der Offenbarung gehört nicht sowohl (S. 85,) „einer übersinnlichen Welt an, *die mir hier niemals gegeben wird*, dass ich sie mit der Offenbarung vergleichen könnte", als vielmehr *der* übersinnlichen Welt, die mir innerlich, in meinem Geiste, *wirklich gegeben ist*, so dass ich allerdings vergleichen kann. Wird nun weiter gefordert: dass der göttliche Gesandte Aeusserungen abgebe, von denen ich *wissen kann*, dass sie ihm nicht aus der blossen Anwendung seines natürlichen menschlichen Erkenntnissvermögens fliessen, und Veränderungen in der Erscheinungswelt hervorbringe, die über das natürliche Vermögen hinausgehen, — so ist zu erinnern, dass ich das *niemals* wissen kann, da sich die Gränze des physischen Vermögens des Menschen eben so wenig, als des geistigen, bestimmen lässt. Der Inhalt muss das negative Kriterium abgeben, dass die Lehre von Gott seyn *kann*; die Entscheidung aber, dass sie es auch wirklich *ist*, liegt nur in der eigenen Erklärung des Gottgesandten, der allein darum wissen und es bezeugen kann, weil die Mittheilung des höchsten Geistes an einen menschlichen Geist eine rein innerliche, von keinem Anderen wahrnehmbare Thatsache ist. Dieser Punkt ist von dem Vf. gar nicht berührt,

während er selbst weiterhin den Weissagungen und Wundern alle Beweiskraft ganz rational abspricht. — Mit der Bemerkung ferner, S. 218, dass die Evangelisten manche auf Christus bezogene Stellen des A. T. *falsch* ausgelegt haben, hat es zwar seine volle Richtigkeit; aber dass *sie* jenen Stellen einen solchen Sinn *durch die bodenloseste Auslegung erst abgewonnen* haben, S. 219, ist doch eine gar zu jugendliche Fiktion; vielmehr folgten sie darin, wie sie nicht wohl anders konnten, nur der Weise ihres Volkes und ihrer Zeit, möglichst Vieles auf den Messias zu deuten. — Gegen den physikotheologischen Beweis für das Daseyn Gottes wird S. 387 f. bemerkt: der ganze Schluss beruhe auf der Aehnlichkeit gewisser Naturprodukte mit menschlichen Kunstprodukten. Schon dies verhält sich grade umgekehrt; nicht aus der zur Kunst erforderlichen Weisheit schliesst man auf einen weisen Urheber der Natur, sondern erst durch die in der Natur wahrgenommene Weisheit des Schöpfers erhebt sich der Mensch zur Nachahmung derselben, und nur durch diese Voraussetzung konnte die Kunst geboren werden. Wenn ferner gesagt wird, jene vermeinte Aehnlichkeit sey vielmehr Unähnlichkeit, und die Erzeugnisse der Kunst und Natur verhalten sich wie Mechanismus zu Organismus, so ist dies zwar richtig, aber es folgt daraus keinesweges, wie der Vf. will, dass der allenthalben in der Natur hervortretende Organismus als das Werk eines *immanenten* Künstlers erscheine. Es ist durchaus kein vernünftiger Grund vorhanden, warum nicht auch der Organismus ebensowohl von einer höheren, ausserweltlichen Ursache sollte in die Natur hineingelegt seyn. Auch wenn man „die Idee des Lebens als den sich von Innen heraus seine Mittel schaffenden, sich selbst verwirklichenden Zweck begreift" (S. 388), kommt man nicht zu der Befriedigung, die der Vf. in der Physikotheologie vermisst. Wäre die angeblich wahrgenommene Unzweckmässigkeit wirklich vorhanden, so würde sie immer dieselbe bleiben, mag der absolute Geist nun von aussen hinein, oder von innen heraus, in der Natur wirksam seyn. Wenn aber der Mensch, wie S. 387 f. geschieht, von manchen Dingen in der Natur meint, sie liessen sich ungleich besser einrichten, so ist dies eine eben so thörichte Anmaassung, wie die des Schusters beim Bilde des Apelles, und verdient eine ebenso ernstliche Zurechtweisung, und Mahnung an die Stoische ἐποχή. Nicht die Physikotheologie, sondern eben diese Anmaassung ist es, die „durch ihre Schalheit sich um den Kredit bringt, ja lächerlich macht." — Der Vorwurf des Widerspruches, der S. 579 f. der Setzung eines absoluten Willens in Gott gemacht wird, wäre nur dann wahr, wenn sein Wille, wie bei den Menschen, eine Neigung, ein Begehren, Streben wäre. Diese populäre Definition ist aber eben nicht die richtige; in Gott ist der Wille *absolute Selbstbestimmung*, und in dieser liegt so wenig etwas Widersprechendes, dass vielmehr, wie Denken und Wollen (S. 564,) so auch Wollen und Wirken, in Gott Eins und dasselbe ist. — Die *Heiligkeit* Gottes definirt der Vf. S. 592 als die Eigenschaft, vermöge welcher Gott *will, was er soll, und soll, was er will*, und motivirt diese Annahme eines Sollens in Gott durch die Möglichkeit, auch anders zu wollen; diese aber liege im Begriffe der sittlichen Güte, die nur da vorhanden sey, wo der Wille sich dem Gesetze möglicherweise auch entziehen könne. Dies gilt aber nur von Menschen, als endlichen Wesen; hier ist die Tugend immer Kampf und Streben; aber dadurch eben unterscheidet sie sich von der *Heiligkeit*, die *über* allem Kampf und Streben steht, und daher Gott allein zukommt. Ihm, als dem absoluten Wesen, ist das Böse, weil seiner Natur widersprechend, unmöglich. Daher ist der Begriff des Sollens auf ihn gar nicht anwendbar, und seine Heiligkeit ist diejenige Eigenschaft, vermöge welcher er, seiner Natur nach, nur das Gute und alles Gute, ewig liebt, will und thut. Diese Prämisse, dass die Möglichkeit des Bösen, mithin auch das Sollen, nur für ein Wesen vorhanden sey, das *nicht zugleich das Absolute ist*, hat der Vf. selbst, S. 594, gegeben. Dass aber diese Prämisse ihn nicht zu dem obigen Resultate geführt hat, rührt blos daher, dass er die Vollkommenheit des absoluten Wesens nicht scharf genug von dem Streben endlicher Wesen unterscheidet, und die Heiligkeit nur als etwas „an einem *in Relation gestellten* Wesen" Vorhandenes betrachtet, an welchem Wesen sie eben nicht vorhanden ist und seyn kann. So aber verfällt er selbst in den Materialismus, den er S. 595 den abstraktesten theologischen Begriffen überhaupt vorwirft.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander u. Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt* von Dr. *David Friedr. Strauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 22.*)

Richtig ist dagegen die Bemerkung, S. 596, dass die Heiligkeit, welche von dem Menschen das Gute verlangt, und die Gerechtigkeit, welche ihm Gesetze des Guten vorschreibt, nicht füglich aus einander zu halten seyen. Nur hätte er daraus das Resultat ziehen sollen, dass hier ein Definitionsfehler zu berichtigen sey, der fast in alle neuere und neueste Dogmatiken übergegangen ist. Was nämlich justitia *legislatoria* genannt zu werden pflegt, gehört durchaus nicht zur Gerechtigkeit, sondern zur Heiligkeit selbst, während für jene nur das übrig bleibt, was die Dogmatik als justitia *judicialis* bezeichnet. Bei der Gerechtigkeit nun bleibt der Vf. S. 597 bei der gewöhnlichen Eintheilung in *belohnende* und *strafende* stehen. Schon die Bemerkung der Kirchenväter aber, dass die Gerechtigkeit nur ein *modus* der *Güte* sey, (genauer: dass sie ihren tiefsten Grund in der Liebe habe), hätte ihn dahin leiten sollen, als eine dritte Art der Gerechtigkeit auch die *vergebende* zu nennen, die namentlich in der christlichen Lehre wesentlich ist; denn hier rufen wir den als *Vater* an, der uns richtet, 1 Petri I, 17, und welchen er *lieb* hat, den züchtigt er, Hebr. XII, 5 — 6. Ist nämlich die *Liebe* das Princip seiner Gerechtigkeit, ist hiernach die *Heiligung* und die allein auf diesem Wege mögliche *Glückseligkeit* der Menschen, der Zweck seiner Belohnungen und Strafen: so gehört zu den Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, ebensowohl auch die *Vergebung*, welche aber nur da eintreten kann, wo der Mensch durch wahre Sinnesänderung derselben würdig und empfänglich wird. So ist die Gerechtigkeit ebensowohl eine gnädige, weil sie das strengere Mittel nicht anwendet, wo das mildere ausreicht; als die Gnade eine gerechte, weil sie keinem Unwürdigen zu Theil wird. Beides vereinigt der Apostel, 1 Joh. I, 9, wie Jesus selbst Luk. XV, 11 — 24. Was nun die Belohnungen und Strafen anlangt, so fordert der Vf. mit Recht, S. 600, dass der Mensch nicht im Rechthandeln als unselbstständiger Sklav, im Unrechthandeln aber als selbstständige Kausalität betrachtet, sondern in beiden Fällen nach demselben Maassstabe gemessen werden müsse. Nur das Letztere ist das Christliche, wie das Vernünftige. Darnach ist er strafbar, wenn er unrecht handelt, weil er *nicht* seine Schuldigkeit gethan hat. Keineswegs aber folgt daraus, wie der Vf. irrig annimmt, dass der Mensch sich ein *Verdienst* erwerbe, wenn er recht handelt; denn er hat alsdann *nur* seine Schuldigkeit gethan. *Anspruch* auf Belohnung darf er deshalb nicht machen; das Bewusstseyn aber, dass er derselben *würdig* sey, welches seine volle Befriedigung in dem Wohlgefallen Gottes findet, (1 Joh. III, 21,) ist selbst die schönste Belohnung, und wer über diese hinaus noch eine andere verlangt, verirrt sich von dem sittlichen Standpunkte auf den sinnlichen, und statuirt ausser den natürlichen und nothwendigen noch willkürliche Belohnungen, die der Vf. selbst, S. 601, als einen Beweis der Unvollkommenheit der Natureinrichtung, mit Recht verwirft. — Am unbefriedigtsten hat uns das Kapitel von der *Liebe und Seligkeit* Gottes S. 605 ff. gelassen. Schon dass sie beide zu den *Eigenschaften* Gottes gezählt werden, ist nicht zu billigen. Die Liebe zwar lässt sich als solche betrachten, die Seligkeit aber nicht; denn sie ist der *Zustand*, der aus seinem vollkommensten Wesen nothwendig hervorgeht; Gott ist selig, *weil* er vollkommen ist. Nach dem N. T. jedoch ist die Liebe nicht als blosse, einzelne Eigenschaft zu fassen, sondern als das Wesen Gottes selbst, als das Band der Vollkommenheit, bei ihm sowohl, als bei dem Menschen, der sich nach ihm bilden soll. Er *hat* die Liebe nicht als ein Attribut

sondern er *ist* die Liebe, 1 Joh. IV, 16. Diesen höheren Gesichtspunkt hat der Vf. selbst S. 606 zwar angedeutet, aber nicht durchgeführt. Dennoch ist in ihm allein die wahre Lösung aller scheinbaren Widersprüche der einzelnen Eigenschaften zu finden. Die Liebe ist das Princip, aus welchem sie alle abzuleiten sind, und zugleich der Brennpunkt, in den sich alle wieder vereinigen und zum reinsten Lichte zusammenfliessen. Erst durch das Festhalten dieses Princips wird die Behauptung des Vfs. wahr, dass die Seligkeit nur die Kehrseite der Liebe sey; von der Liebe als einzelner Eigenschaft ausgesagt, ist sie falsch. Wie nämlich die Liebe der adäquateste Ausdruck ist für das allvollkommene *Wesen* Gottes, so die Seligkeit für seinen über jede Trübung erhabenen *Zustand*; sein Wesen und sein Zustand zusammengenommen aber, sind die beiden Faktoren seines *absoluten Seyns*. Wäre der Vf. in diese christliche Idee eingegangen, so würde er die Liebe nicht so anthropopathisch, wie S. 630, betrachtet und die falsche Konsequenz vermieden haben, dass, wenn Gott aus Liebe die Welt geschaffen habe, seine Mittheilung an die Welt ihm *Bedürfniss* gewesen sey. Gottes Liebe ist die reine, vollkommene, aller Selbstsucht und Bedürftigkeit fremde, aus der inneren Nothwendigkeit der freien Selbstbestimmung Licht und Leben von ihrer Fülle ausspendende. In ihr, und nur in ihr, fällt Grund und Zweck der Weltschöpfung in Wahrheit zusammen. Sie sucht nicht das Ihre, sondern es liegt in ihrem innersten Wesen, sich schöpferisch segnend zu erweisen. Hiedurch, und nur hiedurch, fallen Fragen, wie die: ob Gott diese Welt auch *nicht* hätte schaffen können? oder: was er vor der Schöpfung dieser Welt gethan? als völlig leer und müssig hinweg. — Doch, es ist Zeit, diese Einzelheiten, in denen wir noch lange fortfahren könnten, zu verlassen, und wir wollen schliesslich nur noch Eine Bemerkung hinzufügen. Diese betrifft die S. 681 aufgestellte Hypothese von der Entstehung des Menschengeschlechtes, welche, trotz der bedeutenden Auktoritäten, die der Vf. für sie anzuführen weiss, doch gar zu abentheuerlich ist, um sie ungerügt zu lassen. Der Ursprung der Menschen wird nämlich erklärt aus der allmähligen Entstehung organischer Wesen aus unorganischen durch ungleichartige Zeugung. Man höre, und staune über diese neue Weisheit! Was den Leib betrifft, da möchte es noch hingehen; aber der Geist? kann der auch so allmählig und stufenweise in den Menschen gekommen seyn? ist der auch blosser Organismus? hat je ein Naturforscher die Entstehung eines geistigen Wesens auf diesem Wege nachweisen können? — Es hilft uns Nichts, uns auf die Undenkbarkeit eines solchen Processes zu berufen; denn der Vf. ist S. 685 mit der Berufung auf „die Unzulänglichkeit unseres Vorstellens" bei der Hand. Aber diese reicht auch bei der christlichen Lehre aus, und zu dieser, als der vernünftigsten, treibt uns am Ende die „Nöthigung unseres Denkens", welche der Vf. für seine überschwängliche Hypothese sehr mit Unrecht in Anspruch nimmt.

Sollen wir ein Wort über den *Ton* der ganzen Schrift sagen, so können wir denselben mit Freuden als einen durchgängig ruhig, ernst und würdig gehaltenen bezeichnen; und dies ist, wo man immer fremde Ansichten zu referiren und zu kritisiren hat, um so rühmlicher, je leichter man sich dabei zu Bitterkeiten und gehässigen Seitenblicken versucht fühlen kann. Nur ein einziges Mal hat ihn das: *difficile est, satiram non scribere*, überwältigt, und zu einem bitter sarkastischen Ausfall verleitet; dies ist S. 495 geschehen, wo er gegen *Weisse* zu Felde zieht.

Doch wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne unseren Lesern auch die *Anordnung* des Stoffes dargelegt zu haben. Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste *die formalen Grundbegriffe*, der andere den *materialen Inbegriff* der christlichen Glaubenslehre behandelt. So geht der eigentlichen *Dogmatik* die *Apologetik* voran, welche Alles befasst, was man sonst in den Einleitungen zu behandeln pflegt; nämlich die Lehren von Offenbarung, Wundern und Weissagungen, Tradition und Schrift, Inspiration und Kanon; denen noch interessante Schlussparagraphen über Glaube und Gesinnung, und Glauben und Wissen, hinzugefügt sind. Die Eintheilung der eigentlichen *Dogmatik* sodann ist ganz dem spekulativen Standpunkte angemessen, und stimmt im Uebrigen mit der *Hegel*'schen überein, nur mit Ausnahme des von *Strauss* hinzugesetzten *eschatologischen* Abschnittes. Die Glaubenslehre hat zwei Theile. I. Das Absolute als Gegenstand des abstrakten Vorstellens, oder im Elemente der Ewigkeit, als göttliches Wesen; und zwar 1) das Daseyn, 2) das dreieinige Wesen, 3) die Eigenschaften Gottes. II. Das Absolute als Gegenstand des empirischen Vorstellens, oder im Elemente der Zeit, als göttliches Geschehen; und zwar nach den drei Zeitmomenten 1) der Vergangenheit als heilige

Geschichte, 2) der Gegenwart als jeweilige religiöse Erfahrung eines Jeden, 3) der Zukunft als gläubige Hoffnung. Von diesen drei Abschnitten enthält der vorliegende Band nur des ersten Abschnitts erstes Hauptstück, von der Schöpfung, mit den beiden Numern: 1) die Schöpfung als göttliche That, 2) die Ergebnisse der göttlichen Schöpfung, die vornehmsten Geschöpfe und deren Urzustand. Mit dem Sündenfall und der Erlösung, als den beiden anderen Hauptstücken, wird der zweite Band fortfahren, und dann die beiden letzten Abschnitte hinzufügen. — Was für Ergebnisse nun der kritische Process zuletzt liefern werde, darüber müssen wir allerdings unser Urtheil bis zur Vollendung des ganzen Werkes suspendiren. Dürfen wir aber aus dem schon in diesem Bande Gegebenen, — oder vielmehr Genommenen, — einen Schluss ziehen, so fürchten wir sehr, es werde auch „das übriggelassene schmale Stück Landes" (S. XII) noch immer zu dem bestrittenen Lande gehören, wenn nicht gar in Utopien liegen. Wenigstens sieht es um die am Schlusse des „Lebens Jesu" gegebene „dogmatische Wiederherstellung des Kritisch-Vernichteten", so dort, wie hier, sehr utopisch aus.

— *p.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Die falsche Sanskritphilologie*, an dem Beispiel des Herrn Dr. *Hoefer* in Berlin aufgezeigt von *J. Gildemeister*. 1840. 78 S. 8. (12 gGr.)

Nachdem in den Sanskritstudien, ungeachtet mancher Verschiedenheit der einzelnen Richtungen, doch der allgemeine Friede lange Zeit bewahrt worden, bricht endlich ein heftiger Streit aus, welcher, obwohl schon früher angesponnen, doch in der obigen Schrift zuerst offen hervortritt. Die nächste Veranlassung ist folgende. Ueber Hrn. *Lassen's Anthologia Sanscritica* (Bonn 1838) erschien in den Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik (No. 105 — 107, Juni 1840) eine Recension von Hrn. *A. Hoefer* (jetzt Prof. in Greifswald). Von den 102 Seiten des Textes der Anthologie waren 3 Seiten aus dem Mahàbhàrata und 6 Seiten Vedahymnen schon früher gedruckt, aber schwer zugänglich. Alles Uebrige war ganz neu, darunter Bruchstücke aus zwei Mährchensammlungen, und das erste Beispiel eines Lustspiels. Hr. *Hoefer* meinte, wir müssten „dem Vf. für das mitgetheilte Neue insofern Dank sagen, als wir dadurch Gelegenheit erhalten, unsere Kenntniss von indischer Sprache und Literatur, wäre es auch zum grössten Theile nach der schlechteren Seite derselben, zu erweitern." Im Verlauf seiner Recension verhält er sich zu dem Inhalte der neuen Stücke fast nur negativ, indem er mehr den ästhetischen als den historischen Gesichtspunkt ins Auge fasst. Ebenso fällt das Urtheil über Hrn. *Lassen's* Bearbeitung dieser Stücke, so wie über das Glossar, fast nur ungünstig aus. „Um so gerechter wird man sich aber auch beklagen, dass das Buch nicht überall mit gleicher Sorgsamkeit gearbeitet ist, und Versehen und Mängel mancher Art enthält, die den Anfänger schwerlich immer zum Verständnisse kommen lassen werden." — „Versehen und Ungenauigkeiten solcher Art liessen sich mehrere anführen." — „Sind wir gleich der Meinung, wie die obigen Andeutungen zeigen, dass Hr. *Lassen* das Gegebene viel sorgfältiger und besser behandeln konnte, so gestehen wir unseres Theils gern, das Buch mit Theilnahme und nicht ohne manche Belehrung aufgenommen zu haben." — Zur Begründung dieses Tadels führt Hr. *Hoefer* mehrere einzelne Stellen an, die von Hrn. *Lassen* falsch verstanden seyen, und weist nach, dass in dem Glossar drei Wörter, die sich in den Texten der Anthologie finden, übergangen worden sind. Hr. *Gildemeister* verlangt nun in seiner Schrift mit Recht, dass man bei der Beurtheilung dieser neuen Mittheilungen aus der indischen Literatur sich nicht des ästhetischen Maasstabes bediene, sondern sich auf den historischen Standpunkt erhebe. Ueberdies weist er nach, dass Hrn. *Lassen's* Auffassung der einzelnen, von Hrn. *Hoefer* angeführten Stellen die richtige sey, Hrn. *Hoefer's* vermeintliche Verbesserungen dagegen von einer ungenügenden Kenntniss der Sanskritsprache zeugen. Eine nochmalige Besprechung dieser Einzelnheiten ist unnöthig. Hr. *Gildemeister* scheint mir dieselben fast überall*)

*) Die Worte *samânah satâm* (*G.* p. 46) übersetze ich mit Hrn. *Hoefer*: *geachtet bei den Guten*; das Wort *mâna*, *Achtung*, kommt, glaube ich, meistens in passiver Bedeutung vor. — Den Ausdruck *zehn Weltgegenden* (*G.* p. 52) verstehe ich von den acht Hauptweltgegenden, und den Richtungen nach oben und unten. Ich dächte, diese Erklärung ginge aus einem Gebete an die Devî hervor, welches ich in einer Handschrift des Devîmâhâtmyam (im Besitz des Hrn. Prof. *Bopp*) gelesen. Leider kann ich nur aus dem Gedächtniss citiren. Jedenfalls ist eine Conjectur, zu welcher Hr *Hoefer* seine Zuflucht nimmt, unnöthig. — Das Wort *çabdavedhin* (*G.* p. 64) kommt noch heute in Hindustani in der Bedeutung vor, welche ihm Hr. *Lassen* beilegt. Vergl. *Shakespear Hindustani Dictionary s. v.* شبد —

gründlich und genügend erörtert zu haben, und Hrn. *Hoefer's* Recension halte ich für eine grosse Uebereilung. Es ist leicht begreiflich, welchen Eindruck es macht, wenn Hr. *Hoefer* nach einer Reihe von Ausstellungen an Hrn. *Lassen's* Arbeit, welche fast alle unrichtig sind, und nachdem er auf dieselben einen allgemeinen Tadel gegründet, zuletzt dennoch „gern gesteht, dass er das Buch mit Theilnahme aufgenommen." Rechnet man dazu den, in Hrn. *Hoefer's* Recension nur zu fühlbaren Mangel an Bereitwilligkeit, in Hrn. *Lassen's* Arbeit auch nur das geringste Verdienst anzuerkennen, und ausserdem einige Unvorsichtigkeiten, durch welche Hr. *H.* den Schein wissentlicher Täuschung seiner Leser auf sich gezogen, so wird man sich den Ton, in welchem Hr. *Gildemeister* sich ausspricht, erklären können. Entschuldigen lässt er sich, glaube ich, auch nicht einmal durch die, bei Hrn. *G.* stattfindende Annahme wirklich beabsichtigter Täuschung.

Das hiemit ausgesprochene Urtheil näher zu begründen, scheint überflüssig. So weit es die Wissenschaft angeht, findet es schon seine Begründung in Hrn. *Gildemeister's* Schrift. Das Uebrige gehört nicht vor dieses Forum. Aber es ist noch ein anderer Theil von Hrn. *G.'s* Schrift, der die Wissenschaft näher berührt, ich meine den Titel, und die denselben erläuternde Einleitung. Hr. *Gildemeister* sieht in Hrn. *Hoefer's* Recension nicht eine einzeln dastehende Erscheinung, sondern das nothwendige Produkt einer bestimmten Methode des Sanskritstudiums, welche er die falsche Sanskritphilologie nennt. Die einzelne Recension „analysiren und ihrer Genesis nach aufzeigen, heisst dieser ganzen Methode das Urtheil sprechen." Eine bestimmte Bezeichnung der verurtheilten Methode findet sich nicht, aber es ist leicht zu sehen, was Hr. *G.* meint. In den bisherigen Sanskritstudien unterscheiden sich zwei Richtungen. Die eine hat das Verständniss der Indischen Literatur und, als nothwendig dazu gehörend, aller in derselben erscheinenden Lebensrichtungen zum Zweck. Das Object der anderen ist die Sprache, welche sie in ihrem ganzen Organismus zu erkennen strebt. Wir unterscheiden beide, nach *W. v. Humboldt's* Vorgange, durch die Namen Philologie und Linguistik. Die letztere kann nicht stehen bleiben bei der Sanskritsprache allein, sondern erweitert sich durch vergleichende Betrachtung zunächst der verwandten Sprachen, muss aber nothwendig allmälig zu einer Darstellung aller Sprachen der Erde heranwachsen. Von den mannichfaltigen Beziehungen, in welchen beide Richtungen zu einander stehen, ist hier nur zu erwähnen, dass die Linguistik nothwendig der Philologie als Stütze bedarf, insofern letztere das von jener zu benutzende Material durch Grammatik, Kritik und Hermeneutik in seiner Form und Bedeutung sicher herzustellen hat. Der Linguist wird immer mehr geneigt seyn, aus der Analogie zu folgern, welche Formen und Bedeutungen in der Sprache möglich sind, während der Philologe die wirklich vorkommenden durch Beobachtung des Gebrauches zu bestimmen sucht. Der Umstand, dass die Linguistik sich der Sanskritsprache bemächtigt hat, oder vielmehr erst aus ihr heraus begründet worden ist, noch ehe der Stoff durch philologische Bearbeitung überall hinlänglich gesichert war, ist allerdings die Ursache von zahlreichen Irrthümern geworden, welche noch jetzt oft sehr übel nachwirken, und an deren Entfernung die philologische Strenge noch lange zu arbeiten haben wird. Aber diese Irrthümer fallen immer nur dem zur Last, welcher sie begeht, und es ist ungerecht, sie als nothwendiges Produkt der Linguistik zu bezeichnen.

Es ist zu wünschen, dass der Streit, in welchem Erbitterung auf beiden Seiten den unbefangenen Blick getrübt, nicht weiter fortgesetzt werde. Für die Sanskritstudien lässt sich schwerlich noch etwas Förderndes daraus erwarten. Hr. *Hoefer* wird gewiss selbst sehen, wie sehr er im Nachtheil ist, wenn er den Resultaten von Hrn. *Lassen's* umfassender Thätigkeit nicht auch bei sich freudig den Eingang gestattet. Hrn. *Gildemeister* dürfen wir, nach Buchhändler-Anzeigen, bald auf einem Felde zu begegnen hoffen, auf welchem er seine philologische Tüchtigkeit ohne fremdartige Störungen entfaltet haben wird.

Adolf Stenzler.

Druckfehler.

In der Uebersicht der Lit. des Kirchenrechts aus den Jahren 1838. 1839. Allg. Lit. Zeit. 1840. Nr. 173—178., Erg. Bl. Nr. 85—90 finden sich folgende Druckfehler: A. L. Z. S. 173. Z. 8 von oben statt Rhu l. m. Rhé. S. 182. Z. 6 v. u. l. m.: Jener (der Staat) ist rationale Gemeinschaft, das Christenthum und die Kirche sind nicht im Staatsverbande begriffen. S. 189. Z. 25 v. o. statt Braus l. m. Bruns. S. 194. Z. 14 v. o. statt Michaelis l. m. Michelis. S. 194. Z. 4 v. u. statt eigentlich l. m. angeblich. — Erg. Bl. Nr. 89. Sp. 709 statt Mon, Heineke l. m. Marheineke. Insbesondere ist hervorzuheben, dass in Nr. 89. Sp. 717. Z. 12 v. u. statt flüchtig, *tüchtig* gelesen werden muss, da das Urtheil über den Aufsatz *Pfeiffer's* nach der Intention des Unterzeichneten ein günstiges seyn sollte.

Jacobson.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Barth: *Archéologie égyptienne ou recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens* par *J. A. de Goulianof*, membre de l'academie russe. Tom. 1. 1839. XX und 312 S. Tom. 2. 462 S. Tom. 3. 572 S. gr. 8. (11 Rthlr. 12 gGr.).

Wenn durch Musse und äussere Hülfsmittel begünstigte Männer sich einer wissenschaftlichen Thätigkeit mit Beharrlichkeit zuwenden, so ist dieses stets anzuerkennen: und diese Anerkennung sind wir dem Vf. um so mehr schuldig, als wir den von ihm vorgetragenen Ansichten allerdings nicht beipflichten können, und dies den Schein erregen könnte, als verkännten wir seinen Fleiss, seine Belesenheit und seinen Eifer.

Jeder der vorliegenden drei Bände führt über dem Beginne des Textes die Ueberschrift *Prolégomènes*, und in der Vorrede S. XI, XII sagt der Vf., dass die zunächst noch folgenden *sechs* oder *sieben* Bände gleichfalls den Titel *Prolégomènes* führen werden; denn diese *neun* oder *zehn* Bände könnten nur eine *Einleitung* zur Aegyptischen Archäologie liefern; über diese Copiosität dürfe man nicht erstaunen, da die Entwicklung eines einzigen hieroglyphischen Zeichens dem Vf. hinreichenden Stoff zur Füllung von zwei Bänden gewährt habe. Doch wir müssen des Vfs. eigene Worte mittheilen: „*Les volumes complémentaires que j'annonce à la suite de ceux que je publie, devront nécessairement paraître sous le même titre de Prolégomènes; et si la forme que j'adopte semble être insolite, je répondrai à la Critique que cette forme est la seule qui puisse justifier mes espérances; et que mes espérances ne sauraient avoir d'autre objet que celui d'introduire les Archéologues dans le sanctuaire dont je pense avoir découvert les avenues. On sera d'ailleurs moins surpris du choix de ce titre, lorsqu'on aura vu qu'un seul caractère hiéroglyphique, pris avec ses variantes, m'a fourni des développemens pour l'étendue de deux volumes.*" Diese Erklärung eröffnet uns eine in der That weitläuftige Perspective in die Hallen jener vom Vf. zu gründenden Aegyptischen Archaeologie. Zehn Bände Prolegomenen, und dann noch die Archäologie selbst, in einem ähnlichen Maassstabe ausgearbeitet, müssen ein Werk von ungewöhnlicher Grösse liefern. Nach der gewöhnlichen Zählung werden ungefähr neunhundert hieroglyphische Schriftzeichen angenommen. Und welche Masse neuer Entdeckungen scheint der Vf. anzukündigen, da er S. XI der Vorrede von der heiligen Sprache der Aegypter sagt, man kenne bis jetzt von ihr blos den Namen: *l'examen des allégories de chaque légende, considérée dans ses rapports au langage sacré des Egyptiens, dont l'Archéologie ne connait jusqu'aujourd'hui que le nom.* Wie umfangreich die Studien des Vfs. überhaupt sind, lässt sich aus dem schliessen, was er in der Vorrede S. III, IV bemerkt: *L'ensemble de mes études, dont j'ai rendu compte à l'Académie Russe en l'année 1827, forme la série des questions suivantes*: 1. *Un essai sur la formation du langage considéré dans son principe physiologique.* 2. *Un résumé des loix organiques du langage.* 3. *Un coup-d'oeil sur les Alphabets anciens et sur les élémens primitifs.* 4. *Une archéographie universelle.* 5. *Un essai sur l'Esprit de langues et la filiation des idées.* 6. *Une grammaire générale.* 7. *Un essai sur les divers genres d'écriture, considérés dans leurs rapports avec les langues qu'ils représentent.* 8. *Des mélanges archéographiques, renfermant, entre autres, un aperçu sur l'origine des caractères cunéiformes.* 9. *Un essai sur la langue et l'écritures chinoises.* 10. *Un mémoire sur la question du projet d'un alphabet universel, imprimé, mais non publié.* 11. *Une analyse des révélations hiéroglyphiques d'Ibn Wahschiyyèh, publiées en anglais avec le texte arabe par Mr. de Hammer.* 12. *Des opuscules archéographiques, dont la première partie publiée à Paris en 1824 renferme l'analyse de la théorie de Mr. Champollion le jeune sur les hiéroglyphes des anciens Egyptiens.* 13. *Un essai sur les Hiéroglyphes d'Horapollon, pu-*

blié en 1827 après mon départ de Paris, par les soins de feu le Baron de Mérian, auquel je confiai mon manuscrit avec un Avant-Propos, que l'éditeur a cru devoir supprimer, et où je motivais la publication obligée de mon Essai sur Horapollon.

Es ist bekannt, dass Hn. G.'s Theorie für die Erklärung der Hieroglyphen schon im Jahre 1827 durch seinen Freund Klaproth dem Publicum mitgetheilt ward in der Schrift: *Lettre sur la découverte des hiéroglyphes acrologiques, adréssée à Mr. le Ch. de Goulianof.* Diese Theorie nahm sogenannte *akrologische Hieroglyphen* an. Sie sollten darin bestehen, dass ein hieroglyphisches Bild einen andern Begriff bezeichnete, dessen Wort mit demselben Anfangsbuchstaben begann, z. B. wie wenn man, in deutscher Sprache schreibend, einen *Kopf* malte, um den Begriff *König* auszudrücken, weil Kopf und König mit demselben Anfangsbuchstaben beginnen; oder eine *Feder*, um den Begriff *Fürst* auszudrücken. Ein solches Bezeichnungsprincip kann nur als im höchsten Grade willkührlich und amphibologisch erscheinen; denn was fängt nicht alles mit gleichen Buchstaben an! *Champollion* wollte von solchen akrologischen Hieroglyphen nichts wissen, und *Klaproth* ward daher sehr böse gegen ihn und verfolgte ihn seitdem unaufhörlich. Rec. hat sich über diese akrologischen Hieroglyphen ausführlich erklärt in den Blättern für litterarische Unterhaltung 1828. Unser Landsmann *Lepsius*, dessen treffliche *Lettre sur l'alphabet hiéroglyphique*, *Rome* 1837, so wie seinen Aufsatz über die *πρῶτα στοιχεῖα* [*prima elementa = litterae* nach dem griechischen Sprachgebrauche jener Zeit] des Clemens Alexandrinus, abgedruckt im Rheinischen Museum für Philologie, Jahrgang 4. Bonn 1836. S. 142—148, wir allen Freunden dieser Forschungen sehr empfehlen, hält in diesem Aufsatze die *Goulianof*schen akrologischen Hieroglyphen für eine „fabelhafte Entdeckung". Inzwischen fühlte Hr. G. sich gedrungen, seine akrologischen Hieroglyphen nunmehr selbst ausführlicher zu erweisen, und unternahm daher das vorliegende Werk.

Schon hatte er es bis zum Bogen 28 des zweiten Bandes drucken lassen, wo er von dem in den hieroglyphischen Inschriften vorkommenden Königstitel *neb tho i. e. dominus mundi* handelte, als plötzlich ein *fait inattendu* den Gang seiner hieroglyphischen Studien veränderte. Er bemerkte, dass jener Titel *dominus mundi* ganz conform sey dem *Fürsten dieser Welt* im Neuen Testamente, welches ein Epithet des *Esprit malin* sey; ebenso fand er in jenem *dominus mundi* oder *neb tho* die biblischen Ausdrücke: *spiritus immundus*, *spiritus scelestus* wieder, und nun eröffnete sich seinen Augen *une nouvelle carrière — une carrière immense et laborieuse, qu'il fallait parcourir en tout sens pour s'instruire et se convaincre: dans quelles proportions et dans quels rapports la langue dite sacrée des Egyptiens, c'est-à-dire, le langage allégorique des mystères, se trouvait liée à l'économie de l'Ecriture* [d. i. wenn wir recht verstehen: der Bibel]. Daher musste nun die Fortsetzung des Druckes mehrere Jahre unterbrochen werden, bis endlich auch der dritte der vorliegenden Bände hinzukam. Dadurch hat die Polemik des Hn. *G.* gegen *Champollion* eine sonderbare veraltete Gestalt erhalten, indem er nämlich fortwährend gegen den *Précis Champollions* polemisirt, während dessen hieroglyphische Grammatik nur selten erwähnt wird, ungeachtet sie grade *Champollions* Hauptwerk ist. Bei dieser Gelegenheit lernte Hr. G. denn auch ein ganz neues Organum für die biblische Exegese kennen, tom. 3. p. 569, dessen Anwendung endlich einmal alle jene Schwierigkeiten, an welchen unsre so mühsam sich abarbeitenden Exegeten immer noch laboriren, beseitigen soll. Dieses Organum werden wir weiter unten näher bezeichnen.

Die merkwürdigste Entdeckung, welche Hr. *G.* in Bezug auf die hieroglyphische Schrift gemacht hat, ist unstreitig diese, dass diese Schrift keinesweges, wie man bisher glaubte, blos durch das Bedürfniss, Gedanken darzustellen und mitzutheilen, entstand, sondern durch die abgefeimte Spitzbüberei der ägyptischen Priester, welche nicht, wie andere wohl sagten, knechtische Schmeichler, sondern vielmehr *verkappte, höchst bösartige Demagogen* waren, die ihre hieroglyphisch geschriebenen Königstitel verschmitzterweise so einrichteten, dass, während die armen Könige glaubten, in diesen Titeln ehrende Prädicate zu empfangen, im Gegentheil die Priester ihnen durch diese Titel, vermöge des amphibologischen Sinnes derselben, die gröbsten Impertinenzen an den Hals warfen. Hr. *G.* bringt davon mehrfache Beispiele tom. 2. p. 363 sqq. vor, aus denen wir einige mittheilen wollen. 1. Eine hieroglyphische Gruppe, welche der griechische Text der Rosettischen Inschrift treuloserweise durch *ἠγαπημένος ὑπὸ τοῦ Φθᾶ* ausdrückt, giebt die Buchstaben *pthmi*. Diese konnte man aussprechen *ptah — mi*, d. i. *von Phtha geliebt*, und den Königen machte

man weiss, dass jene Gruppe wirklich dies bedeute Aber die boshaften Priester bezeichneten durch jene Gruppe eigentlich das Wort *pet-hômi*, welches bedeutete: *der Usurpator, der Zertreter*; denn *ptahmi* und *pethômi* sind nach dem Klange ungefähr gleich, und *hômi* bedeutete *calcare*. Sie erklärten also durch diesen Titel den Ptolemäer für einen Tyrannen. Dies gehörte zu den *ruses* und der *astucité* der Priester, die Hr. *G.* sehr stark rügt. 2. Ein andrer Titel ist *Noub-mai*, welchen *Champollion* übersetzt: *von Chnubis geliebt*; indem Chnubis ein hochverehrter Gott war. Allein Hr. G. bemerkt, dieser Titel bedeute: *Gold-liebend*, und sey wieder eine verkappte Schmähung gegen den König, indem *noub* auch *Gold* bedeute. 3. Ein andrer Titel ist *hathôr-mai*, welches *Champollion* übersetzte: *von* [der Göttin] *Athor geliebt*; aber die akrologische Interpretation lehrt, dass, da *hat = argentum* und *hourô = privare* ist, jener Titel vielmehr bedeutet: *Silberraub-liebender*, also: Plünderer seiner Unterthanen. 4. Ein andrer Titel ist *ise-mai*, und *Champollion* glaubte, dies bedeute: *von Isis geliebt*; allein Hr. *G.* deckt auf, dass *ise* das ungefähr gleichlautende *hise = laborare, fatigare* andeute, und folglich jener Titel wieder eine Schmähung enthalte, nämlich: *Unterdrükkung liebend*; „*il signifiait: le chéri d'Isis, pour les profanes, et: l'oppresseur, pour les initiés.* 5. Ein andrer Titel ist: *mai-nenoute*, welches *Champollion* übersetzt: *amans deos*; aber Hr. *G.* zeigt uns, dass *nout* auch: mahlen, zermalmen bedeute, folglich jener Titel bedeute: *liebend die Zermalmung seiner armen Unterthanen.* Was nun die Pluralform anbetrifft, welche das Wort *nenoute* hat: *elle peut exprimer la fréquence, la multitude des actes de la tyrannie*; p. 370. 6. Der Titel *amon-mai*, welchen *Champollion* übersetzte: *geliebt von Amon*, bedeutete eigentlich: *un souverain qui aimait les abominations et qui s'était couvert d'ignominie.* Denn der Widder, welcher als Symbol des Gottes Amon in jenem Titel vorkommt, *était destiné à qualifier mystiquement ceux d'entre les anciens Pharaons qui, par leur turpitude et leurs abominations réitérées, se sont couverts d'opprobre, et ont ainsi mérité l'exécration monumentale.* Dies sieht man, nach Hn. *G.'s* Bemerkung, auch aus den semitischen Sprachen, da אַיִל *Widder* verwandt sey mit אול *stultus, pravus,* und עול und עֲוִיל *pravus.* 7. Der Titel *neb-tho* oder *dominus mundi*, den die Aegyptischen Könige erhielten, bezeichnet eigentlich den Fürsten dieser Welt oder den leibhaftigen Satan; denn das mit *tho* homophone Wort *thoi* bedeutet *macula.* Aerger konnten die bösen Priester es doch wirklich nicht machen, als dass sie ihren König für den Satan erklärten. Gut ist es nur, dass die ägyptischen Könige nicht hinter die akrologischen Hieroglyphen kamen, da es dem Priesterstande sonst leicht übel ergangen seyn möchte. Erwägt man dieses recht, so kann man selbst bei unsern Titulaturen bedenklich werden; wenn man sagt: *Eminenz, Magnificenz, Spectabilität, Serenität, Majestät*, wer kann wissen, was für Teufeleien am Ende dahinter stecken vermöge des Akrologismus und Homophonismus? Denn diese Titel sind uns schon aus alter Zeit überliefert. Gut auch war es, dass unter der zahlreichen Aegyptischen Priesterschaft kein Verräther sich befand, der den Königen etwas ins Ohr raunte über den verruchten Homophonismus. Soll man nun aber im Ernst glauben, dass es mit jenen Titeln in den ägyptischen Inschriften eine solche Bewandtniss hatte? War es möglich, dass die ägyptischen Könige in Bezug auf die öffentlichen Inschriften, die sie sich zu ihrer Ehre einhauen liessen, auf solche Weise gröblich angeführt wurden, ohne dass je etwas darüber verlautete, bis auf Hn. *v. G.'s* Entdeckung?

Der *erste* Band enthält fast nur Polemik gegen *Letronne* und *Champollion* in Betreff der Erklärung, welche sie von einigen Ausdrücken in der bekannten Stelle des Clemens Alexandrinus über die ägyptischen Schriftarten gaben. In dieser Berichtigung der Erklärung jener Ausdrücke hat Hr. G. vollkommen Recht; aber er entwickelt die Sache mit ausserordentlicher Weitschweifigkeit. *Lepsius* hat in seinen oben angeführten Schriften das Richtige in wenigen Zeilen dargethan, und nachdem wir jetzt die Beschaffenheit der ägyptischen Schrift näher kennen, liess diese richtige Erklärung sich leichter geben als anfangs. Besonders wird Hr. *Goul.* nicht müde, *Champollion* vorzurücken, dass er in den Anaglyphen, welche Clemens erwähnt, eine besondre Art der Schrift zu erkennen glaubte; worin *Champollion* allerdings irrte. Aus den Schriften *Champollions* theilt Hr. *G.* ganze Seiten, zwei, drei, vier hintereinander mit, um sie zu bestreiten; dieselbe Stelle wird mitunter zweimal und dreimal wieder mitgetheilt. Ganz in der Weise *Klaproths* wird *Champollion* bald: *l'Egyptologue, le savant Egyptologue*, bald *le célèbre investigateur* u. s. w. genannt, und über die *école de Mr. Champollion* geklagt, welche gegen alle Belehrung taub sey, und die

Wahrheit gar nicht aufkommen lasse. Aus wem besteht denn diese *école de Mr. Champollion*? aus *Rosellini*, *Gesenius*, *Lepsius*, welche die Verdienste *Champollions* öffentlich gewürdigt und anerkannt haben? und welche Wahrheit ist ihr gepredigt worden? Die Erfindung der *akrologischen* Hieroglyphen?

Im *zweiten* Bande geht die Polemik über die Erklärung der Stelle des Clemens Alexandrinus noch fort, und es wird nun erörtert, was *στοιχεῖα* bedeute, was *πρῶτα στοιχεῖα* seyen, und was unter *γράμματα* verstanden werde. Hr. *G.* bleibt dabei, *πρῶτα στοιχεῖα* seyen die Anfangsbuchstaben. Wir müssen ihn in dieser Beziehung an den oben erwähnten Aufsatz von *Lepsius* im Rheinischen Museum erinnern, worin gezeigt ist, dass in den ersten Jahrhunderten nach Christo der Ausdruck *πρῶτα στοιχεῖα* in dem Sinne *prima elementa grammatices*, *i. e. litterae* vorkommt. Eusebius sagt in der *Praeparatio evangelica*, X, 5. *πρῶτος ὁ τὰ κοινὰ γράμματα, αὐτὰ δὴ τὰ πρῶτα τῆς γραμματικῆς στοιχεῖα, Ἕλλησιν εἰσηγησάμενος Κάδμος*, d. i. „Kadmus war es, welcher den Griechen die Buchstaben [nicht: die Anfangsbuchstaben] brachte"; und etwas weiterhin sagt er: *ταῦτα μὲν οὖν μοι περὶ τῶν πρώτων στοιχείων εἰρήσθω*, d. i. „nun mag es genug seyn von den Buchstaben [nicht: von den Anfangsbuchstaben.]." So heisst es denn dort auch von der ägyptischen Schrift, nach Philo Byblius: *Τάαυτος, ὃς εὗρε τὴν τῶν πρώτων στοιχείων γραφήν*, d. i. Thot, welcher die Schrift der ersten Elemente, d. i. der Buchstaben erfand. Indem nun Clemens Alexandrinus einen Theil der ägyptischen Schrift angiebt als bewirkt durch die *πρῶτα στοιχεῖα*, so will er damit denjenigen Theil der ägyptischen Schrift bezeichnen, welcher wirkliche Buchstabenschrift ist, und von *Champollion phonetische Hieroglyphen* genannt ward.

Es giebt eine Anzahl hieroglyphischer Zeichen, welche man bisher *ideographische*, oder figurative, oder symbolische nannte, indem ein einzelnes solches Zeichen durch Abbildung oder symbolische Andeutung direct den Begriff bezeichnete; z. B. das Henkelkreuz ☥ bedeutet: *Leben*, vermöge irgend einer symbolischen Beziehung. Das Zeichen [hieroglyph] bedeutet: *Mond*, weil es den Mond abbildet. Diesen einzelnen Zeichen fügte man bisweilen, um deutlicher zu schreiben, auch noch alphabetische Hieroglyphen hinzu, so dass nun die Buchstaben des Wortes bezeichnet waren; das ideographische Anfangszeichen galt dann als Anfangsbuchstabe des Wortes, die übrigen Buchstaben waren durch die hinzugefügten alphabetischen Hieroglyphen ausgedrückt. Z. B. das Wort für: *Leben*, war *ônch*; man schrieb also nun [hieroglyphs] ☥ welches *ônch* galt; denn das Henkelkreuz, welches ursprünglich schon den ganzen Begriff: *Leben*, bezeichnet hatte, ward nun als Stellvertreter des blossen Anfangsbuchstaben *ô* genommen; die Zickzacklinie ist die gewöhnliche alphabetische Hieroglyphe für den Buchstaben *n*; die schwarze Kugel ist die alphabetische Hieroglyphe für *ch*. S. *Lepsius Lettre*, §. 34. Es gab also bei diesem Worte eine *ursprüngliche*, ganz kurze Schreibart, und eine *spätere*, erweiterte.

Solche ideographische Hieroglyphen scheint nun Hr. *G.*, wenn wir ihn recht verstehen, nicht gelten lassen zu wollen, sondern anzunehmen, dass die einzelne, vermeintlich ideographische, Hieroglyphe gleichfalls eine *alphabetische* war, die den Anfangsbuchstaben des Wortes, welches bezeichnet werden sollte, schon an und für sich ausdrückte, und dass man sich begnügte, den blossen Anfangsbuchstaben zu setzen, dass man also ursprünglich *ô* schrieb, um damit *ônch* auszudrücken; wogegen denn *Lepsius* bemerkt, dass das Henkelkreuz an und für sich gar kein *ô* ausdrückte, und einzig und allein in dem voll ausgeschriebenen Worte *ônch* vorkommt; welches auch nicht anders seyn konnte, weil das Henkelkreuz blos dadurch, dass es ursprünglich ganz allein schon *das Leben* bezeichnete, dazu gelangte, auch die Rolle des *ô* zu spielen, wenn das Wort *ônch* voll ausgeschrieben ward. Hr. *G.* sagt nämlich tom. 2. S. 113: „*Je dirai maintenant*: 1. *Qu' aucun des hiéroglyphes, expliqués par Horapollon ou autres anciens écrivains, n'est idéographique ou symbolique, dans le sens de Mr. Champollion.* 2. *Que chaque signe simple et isolé exprime l'initiale du nom de l'objet qu'il représente.* 3. *Qu'un signe, une image quelconque est censée être idéographique, chaque fois qu'elle représente mystiquement: a) soit l'initiale du mot convenu — et alors le signe est ordinairement simple; b) soit les élémens plus ou moins complets d'un mot — et alors c'est un diagramme; c) soit, enfin, que ce signe, cette image offre, dans l'expression de son nom, une assonance avec le nom de l'objet qu'elle représente d'une manière occulte — et dans ce cas, c'est une allégorie.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Barth: *Archéologie egyptienne ou recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens* par *J. A. de Goulianof* etc.

(Fortsetzung von Nr. 24.)

Es frägt sich, wie nun Hr. *G.* sein Princip erweiset. Es geschieht dadurch, dass er zu den von ihm als Buchstaben betrachteten Hieroglyphen immer ein ägyptisches Wort zu finden weiss, welches entweder ebenso anfängt, oder doch einigermassen assonirt, und dann den beabsichtigten Begriff mehr oder minder genau ausdrückt, oder doch einigermassen andeutet. Dies ist denn freilich nicht schwer; denn jede Sprache hat eine Menge von Worten, die sich einigermassen als *quid pro quo* für einander setzen lassen. Passt mir z. B. das Wort *Fürst* nicht für die Akrologie oder die Assonanz, so wähle ich mir ein Wort unter: Anführer, Oberhaupt, König, Herrscher, Gebieter, Befehlshaber, Lenker, Regierer, Ordner, Bestimmer, Vordermann und unzähligen anderen, die alle mehr oder weniger an den beabsichtigten Begriff sich anschliessen. Es ist kein Buchstabe des Alphabetes, aus dem man nicht ein Dutzend solcher Wörter finden könnte. Es wird sich wohl eins darunter finden, welches als Assonanz oder Allegorie passt. In Verlegenheit kommt man dabei nie. Auch die deutlichste Symbolik kann man mit leichter Mühe für Akrologie ausgeben. Wir sagen: das *Kreuz* ist bei uns symbolische Bezeichnung des Christenthums; warum? weil Christus am Kreuze starb. Allein der Freund der Akrologie antwortet: keinesweges; dies geschieht vielmehr durch Akrologie; denn *Kreuz* und *Christenthum*, welches gewöhnlich Kristenthum ausgesprochen wird, beginnen mit demselben Laute, und spricht man auch Christenthum, so bleiben dennoch *kr* und *chr* nahe verwandte Laute. Wir sagen: das *Schwerdt* ist symbolische Bezeichnung des Krieges; warum? weil im Kriege das Schwerdt gebraucht wird. Allein der Freund der Akrologie erwiedert: keinesweges; dies geschieht durch Akrologie. Freilich *Schwerdt* und *Krieg* bilden keine Akrologie; aber wir suchen uns nun ein andres zur Akrologie mit Schwerdt passendes Wort, welches ungefähr eben soviel bedeutet, wie Krieg, z. B. *Schlacht*; nun ist die Akrologie fertig. Auch an das erste Wort *Schwerdt* sind wir ja nicht gebunden; passt es uns nicht, so setzen wir statt dessen *Degen*, oder *Pallasch*, oder *Säbel*, oder *Hieber*, oder *Dolch*; die Sprache lässt uns für akrologische Zwecke nie im Stich. Wir sagen: der *Purpur* bezeichnet das Königthum; warum? weil die Könige das Purpurkleid trugen, da es ein herrlich strahlendes Gewand war, welches der hohen Würde entsprechend zu seyn schien. Hr. *G.* aber sagt: keinesweges; dies geschah bei den Aegyptern durch Akrologie; denn im Aegyptischen bedeutet *dschise* Purpur, und *dschodsch* Haupt; tom. 2. S. 441. Jedes beliebige Zeichen kann durch Akrologie jeden beliebigen Begriff andeuten. Wir wollen z. B. annehmen, wir fänden einen *Baum* gezeichnet, und wir wünschten zu behaupten, er bedeute durch Akrologie in deutscher Sprache den *Krieg*, so wählen wir uns das Wort *Balgen*, welches ungefähr so viel wie Krieg bedeutet, und sagen: die Akrologie ist klar; *Baum* bedeutet *Balgerei* oder *Krieg*. Jede Sprache ist genug mit Wörtern versehen, um für die Akrologie auszuhelfen. Soll der *Baum* in lateinischer Sprache den Krieg bezeichnen, so holen wir uns zu *arbor* das Wort *arma*, und unsre Akrologie ist wieder fertig. Soll der *Baum* in hebräischer Sprache den Krieg bedeuten, so suchen wir uns zu עץ *Baum* das Wort עצב *labor molestus*, und sind mit der Akrologie wieder im Reinen. Läge uns aber daran, der *Baum* solle *Frieden* bedeuten durch Akrologie, dann erkiesen wir uns das Wort *Band*, *Bündniss*, und unser akrologischer Beweis, dass *Baum* = *Band* sey, ist fertig. Da nun Hr. *G.* aber zur Akrologie auch noch die *Assonanz* als Hülfsmittel hinzufügt *), so erweitert er sich sein ohnehin schon so weites Hülfsmittel noch ungemein; will es

*) Durch *Assonanz* und zwar in den semitischen Sprachen, nach der Voraussetzung, dass die Aegypter einen semitischen Dialekt gesprochen, hat schon *Sickler* in einer Anzahl Schriften die Hieroglyphen deuten wollen. *Red.*

mit der Akrologie nicht glücken, so greift man zur Assonanz, und bleibt gewiss nicht in Verlegenheit. Man darf nur im Lexicon ein wenig umher blättern. Darum können wir natürlich zur akrologischen Erklärung kein Zutrauen fassen, und alle von Hrn. G. beigebrachten Beispiele scheinen uns nichts zu beweisen. Horapollo hat bekanntlich eine Anzahl Zeichen als *symbolische* aufgeführt, und die Gründe der symbolischen Beziehung angegeben, zum Theil leicht einleuchtend; ob indess richtig oder unrichtig, wollen wir gern dahingestellt seyn lassen. Hr. G. nimmt die Bedeutungen, welche Horapollo anführt, als richtig an; aber, sagt er, in den symbolischen Beziehungen hat Horapollo gelogen, und nicht angegeben, *warum* dieses Zeichen jenen Begriff ausdrückte; das beruht alles auf Akrologie und Homophonie und Assonanz; *son but n'était pas à beaucoup près, de dire les choses telles qu'elles sont, mais de motiver un mystère par une imposture: et les billevesées et contes-bleus de l'écrivain niliaque, loin d'etre de son cru, ne sont et ne peuvent être que des extraits du vocabulaire mystique, forgé dans les hypogées du sacerdoce égyptien, dans le but, comme je l'ai déjà dit, de donner le change à ceux qui étaient en droit de l'interpeller* tom. 2. S. 116. Allein, woher weiss man eigentlich, dass Horapollo ein notorischer Betrüger war? Der Gedanke des Einflusses der verschmitzten Bosheit der ägyptischen Priester auf die Gestaltung der ägyptischen Schrift scheint den Vf. überall zu verfolgen.

Der *Geier* bedeutet, wie Horapollo sagt, die Mütterlichkeit, weil man erzählte, dass der weibliche Geier gebäre ohne Gemeinschaft mit dem Männchen gehabt zu haben. Hr. G. entgegnet: keinesweges deswegen, sondern es geschieht gegen Akrologie. Der Geier bezeichnet den Buchstaben *n*, und das mit dem Buchstaben *n* beginnende ägyptische Wort *nukhi* bedeutet *engendrer*; [eigentlich: Wehen, ὠδίς; doch dies thut gar nichts; die Akrologie ist auf solche Substitutionen angewiesen.] Weiter soll der Geier bedeuten: *Erbarmen*, [leicht begreiflich, da *Mütterlichkeit* und *Erbarmen* naheverwandte Begriffe sind]; Hr. G. sagt: hier zeigt sich wieder die Akrologie; denn der Geier ist der Buchstabe *n* und das Wort *nai* bedeutet: *Erbarmen*. So soll denn der Geier noch mehr Begriffe bedeuten, deren Wort mit *n* anfängt. Wir bemerken nur, dass *Lepsius* den Geier gar nicht unter die Formen des Buchstaben *n* aufgenommen hat.

Von einer aus zwei Zeichen bestehenden Gruppe, welche nach *Champollion* symbolisch: *Gott* und *Haus*, oder *Gotteshaus*, *Tempel*, bedeutet, sagt Hr. G.: „keinesweges ist dieser Begriff auf solche Weise symbolisch angedeutet, sondern es ist durch Akrologie geschehen; man muss, *loin d'admettre ces leçons de l'Egyptologue*, in dem ersten Zeichen jener Gruppe den Anfangsbuchstaben des Wortes *Schouschôouschi* d. i. Opfer, und in dem zweiten Zeichen den Anfangsbuchstaben des Wortes *ëi* d. i. Wohnung, erkennen: *„Les deux signes en question représentent donc tout bonnement les initiales de deux mots coptes signifiant: maison d'adoration.*"

Die emporgehobenen Arme des Kynokephalos bezeichnen den Begriff: *Opfer*, *Oblation*. *Champollion* sagt, die emporgestreckten Arme deuten symbolisch den Begriff: *Darbringung* an. Hr. G. hingegen setzt den Grund dieser Bezeichnung wieder in die Akrologie, und sagt, die emporgestreckten Arme bezeichnen, wie sich aus anderen Gruppen ergiebt, den Buchstaben *k*, und dieser Buchstabe vertritt als Anfangsbuchstabe hier das Wort *korben* Opfer.

Horapollo sagt: drei nebeneinander stehende Krüge bezeichnen die *Ueberschwemmung*; die symbolische Andeutung der grossen Menge Wassers durch drei Krüge scheint hier ziemlich am Tage zu liegen, und um so mehr, als die dreimalige Setzung eines Bildes öfter in der hieroglyphischen Schrift die Vielheit oder den Plural andeutet. Allein Hr. G. will doch auch hier nur Akrologie anerkennen, und sagt, die drei Krüge bezeichnen dreimal den Buchstaben *n*, und der Buchstabe *n peut servir de signe mystique à tout objet dont le nom commence par le même élément nazal*; tom. 2. S. 126.

Zwei schreitende Füsse bezeichnen den Begriff: *Gang*; warum, ist nicht schwer zu errathen. Doch Hr. G. findet den Grund wieder in der Akrologie; denn die zwei Füsse bezeichnen den Buchstaben *t*, und dieser Buchstabe deutet als Anfangsbuchstabe gesetzt, hier das Wort *tatsi* διαβήματα oder *vestigia*. Wenn aber *die Füsse* nicht mehr als Symbol des *Gehens* sollen gelten dürfen, dann muss man freilich allen Gedanken an symbolische Schrift bei Seite legen.

Dies sind einige Beispiele davon, wie Hr. G. einzelne Zeichen, die von Horapollo und Champollion als ideographische oder symbolische Bezeichnung des Begriffes betrachtet werden, als phonetische Zeichen oder Anfangsbuchstaben, die das ganze Wort repräsentiren, ansieht. Es frägt sich also, ob Hr. G. *gar keine* ideographische Zeichen in der ägyptischen

Schrift annimmt. Nach der oben angeführten Stelle tom 2. S. 113. *chaque signe simple et isolé exprime l'initiale du nom de l'objet qu'il représente*, muss man vermuthen, dass in der That Hr. G. kein ideographisches, oder direct symbolisirendes Zeichen gelten lassen will.

Hr. G. betrachtet als *phonetische Hieroglyphen* oder *Buchstaben* auch die einzelnen Theile bildlicher und künstlerischer Darstellungen unter den Alterthümern Aegyptens, bei welchen man bisher an Schrift gar nicht gedacht hat. Er sagt tom. 2. S. 352. *en Egypte chaque brin, passé par les mains sacerdotales, devenait l'enveloppe d'un mystère.* Ein Beispiel geben jene Grabgefässe mit Deckeln, die Menschenköpfe oder Thierköpfe darstellen. Man findet deren gewöhnlich vier beisammen, einen mit Menschenkopf, einen mit Kynokephaloskopf, einen mit Schakalkopf, einen mit Sperberkopf; man bezieht diese vier Köpfe auf die vier Genien der Unterwelt, Amset, Hapi, Satmauf, Nasnes. Die Gefässe nennt man Kanopen, und sie enthalten die Eingeweide der Mumien. Plutarch sagt, *de esu carnium*, orat. 2, dass die Aegypter den Bauch als die Ursache der Sünden betrachteten; daher denn der Bauch des Leichnames ausgeleert ward, damit der übrige Leichnam rein erscheine; vergl. Porphyr. de abstinent. 4. §. 10. Hr. G. sagt nun tom. 2. S. 330 fg.: „Die Eingeweide wurden in die vier Grabgefässe gelegt, um sie dem Gotte der Unterwelt zu weihen, und von diesem die Vergebung der Sünden für den Verstorbenen zu erlangen. Der Gott der Unterwelt oder Pluton, hiess Sarapis und Kanopus"; [letzteres scheint uns aus der von Hrn. G. citirten Stelle des Plutarch: *τὸ χρηστήριον ἐν Κανώβῳ πλούτωνος ἡγούμενος εἶναι*, de Isid. et Osir. S. 427. nicht hervorzugehen; denn hier wird ja nicht gesagt, dass Pluton den Namen Kanopus führe, sondern dass Pluton in der ägyptischen Stadt Kanopus ein Heiligthum habe; wovon ausführlich handelt Jablonski im Pantheon, lib. 5. pag. 135 seqq.]. Dann fährt Hr. G. fort: *ka* bedeutet *ponere*; *nobe* bedeutet *peccatum*; also wird *kanobe* bedeuten: *dépot des péchés*, oder *rémission des péchés*, oder *Remissor*, *qui remet les péchés*; dieses Wort ist nun auch durch das Grabgefäss mit Menschenkopf ausgedrückt; der capuchon auf dem Kopfe nämlich heisst ägyptisch *klaft*, und bezeichnet durch Akrologie den Buchstaben *k*; das Gesicht heisst *nau* und bezeichnet den Buchstaben *n*; das Gefäss heisst *bidschi* und bezeichnet den Buchstaben *b*. Also drückt das ganze Gefäss aus: *k — n — b*, d. i. *kanob*. Das Gefäss *bidschi* deutet ferner durch Homophonie an, dass es ein Gefäss der Sünde sey; denn *odschi* bedeutet *injustus*, *ouodsch* latro, *fodsche* avaritia, *bodsch* fraus. Auch ist *bidschi* in der Scala magna p. 268. gegeben durch das arabische تعويج *Krümmung*, von der Wurzel عوج welche identisch ist mit dem ägyptischen *adscho*, *edschi*, und اعوج ist *krumm an Leib und Seele.* Dies ist ein Beispiel aus der Zahl derjenigen, bei welchen aus der Akrologie ganze Bündel von Halmen emporsprossen. Besonders reich an solchen Beispielen ist unter den vorliegenden Bänden der dritte.

In diesem werden auf solche Weise entwickelt die Bedeutungen der grossen ägyptischen Krone, des lituus, die Allegorieen, welche durch die weisse und durch die rothe Farbe angedeutet sind, die Bedeutungen des Käfers, des Brunnens, der Gruppen *tsch*, *schii*, *noun*, *brbr*, *frfr*, *kori*, *hr*, *nifi*, *miiri*. Hierbei folgen denn auch einige Anwendungen der ägyptischen Akrologie und Homonymie auf die biblische Exegese. Es wird gefragt, warum der Mensch *adam* heisse; und dann geantwortet: *adam* bedeutet *roth*; die rothe Farbe oder der Purpur bedeutet, wie wir schon oben anführten, die Herrschaft; Gott aber sprach: der Mensch soll herrschen über alle Thiere auf Erden; daher bezieht sich das Wort *adam* auf diese Herrschaft, die der Mensch ausüben soll. Weiter wird gefragt: warum nannte sich Jesus *Sohn des Menschen?* und darauf wird geantwortet: dieser *Mensch* ist derjenige, welchen der Prophet Ezechiel cap. 1. v. 26. auf den Cherubim thronen sah, nämlich der Allerhöchste selbst, also bedeutet: Sohn des Menschen soviel wie: Sohn des Allerhöchsten; der Erhabene heisst hebräisch רָם *râm*; im ägyptischen bedeutet *rem* auch *erhaben seyn*, und das assonirende *rôme* bedeutet: *Mensch*; also *Mensch* und *erhaben* fliessen auch hier zusammen. Die ägyptischen Worte *rem*, *rôme*, *considérés dans leur prononcé originaire*, waren homophon mit den Varianten *chrôm*, *chrom*, welche Feuer, Flamme, Purpur, bedeuten; dahin gehören auch die Worte רִמּוֹן *rimmôn*, Granatapfel, und רָאמוֹת *râmôt*, rothe Corallen.

Diese Anwendung der akrologischen ägyptischen Homophonien und Homonymien auf die Erklärung der biblischen Worte ist das *Novum organum*, welches Hr. G. unseren Exegeten zur Erklärung der biblischen Bücher empfiehlt. *Heinsius* in den Prolegomenen seines *Aristarchus sacer*, und *Christ. Ben. Michaelis* in seiner: *Dissertatio de paronomasia sacra*, haben es schon, wie Hr. G. anführt, in Bezug auf den Se-

mitischen Sprachgebrauch dargelegt. Aber die heilige allegorische Schrift und Sprache der Aegypter muss nun mit hinzugezogen werden; *cette langue peut fournir à l'Exégèse la solution de toutes les difficultés, tant de l'Ancien que du Nouveau Testament, sans préjudice du même moyen de solution, inhérent aux langues sémitiques, et qu'on a également méconnu.*

Wir haben hier dasjenige angeführt, was uns dem in solchem Umfange angewendeten *akrologischen Principe* entgegenzustehen scheint. Dieses Princip lässt jeder beliebigen Deutung einer Schriftgruppe freien Spielraum, und kann deshalb, nach unserem Dafürhalten, nicht zum Grunde gelegen haben bei einer lesbaren und verständlichen Schrift. Auch ist es bei keiner anderen bis jetzt bekannt gewordenen Schrift in solcher Weise angewendet worden. Hr. G. wird aber in der Fortsetzung seines Werkes vielleicht überzeugendere Beweise für seine Theorie darlegen können, und diese wollen wir abwarten.

Wir verbinden hiermit die Anzeige folgender Schrift:

FRANKFURT a. M., b. Schmerber: *Zur Aegyptologie*; von *Joh. Friedr. v. Meyer.* 1840. 64 S. 8. Mit zwei Tafeln. (6 gGr.)

Schon in seinen „Blättern für höhere Wahrheit" hatte der Vf. über die ägyptische Hieroglyphik, und die neueren sie betreffenden Schriften, einige Male berichtet. Das oben angezeigte Werk von *Goulianof* veranlasste ihn, die vorliegende Schrift hinzuzufügen. Es schien ihm nämlich das *Goulianof*'sche Werk sehr viel Beherzigenswerthes zu enthalten, wenn auch der Vf. in seinen Vergleichungen und Beziehungen etwas zu weit vorschreiten sollte. Hr. *v. M.* spricht daher von dem *Goulianof*'schen Werke mit grosser Anerkennung, und giebt uns hier fünf Capitel. Cap. 1. *Die ägyptische Götterlehre.* Darin wird besonders erinnert, dass man in den Mythen des Alterthumes nicht lauter Geschichte suchen müsse; auch Osiris sey nicht blos ein vergötterter König gewesen. Darin stimmen wir dem Vf. gern bei. Es wird schwerlich je gelingen, die heidnischen Mythen aus einer einzigen Quelle abzuleiten, sie sey welche sie wolle. Es flossen mannigfache Elemente in die grosse Mythenmasse ein, Naturanschauungen, Ideen über Zusammenhang und Wirkung der Naturkräfte, und historische Sagen. Dazu gesellten sich denn auch noch blos poetische Ausschmückungen. Diese verschiedenen, vielfach umgeschmolzenen Elemente jetzt zu entwirren, bleibt ein schwieriges Unternehmen. Cap. 2. *Der Elephant.* Hr. *v. Schlegel* hatte in der Indischen Bibliothek gesagt, es sey auffallend, dass der Elephant, der doch in Afrika wohnt, nicht als Symbol auf den ägyptischen Denkmälern vorkomme. Allerdings erscheint er, doch auffallend selten. Indess entgegnet Hr. *v. M.*, dass doch Horapollo im zweiten Buche mehrere Symbole vorträgt, in denen der Elephant auftritt, und dass *Champollion Figeac* die Malereien eines sehr alten ägyptischen Grabmales beschrieben habe, worin *Elephant* und ein von Gauklern geführter *Bär* sich zeigen; letzterer hat einen Affen zum Gefährten, wie in unseren Tagen der Tanzbär. Auch auf den mit Bildhauerei bedeckten Denkmälern zeigen sich, nach *Champollion Figeac's* Angabe, Giraffe und Elephant. Der arabische Name des Elephanten, nämlich *fil*, den Hr. *v. M.* anführt, ist vielleicht aus Indien gekommen; wenigstens führt *Wilson* im Sanskritlexikon auch *pilu* als ein Wort an, welches den Elephanten bedeutet. Cap. 3. *Uebersicht des Goulianof'schen Werkes: archéologie egyptienne.* Hr. *v. M.*, wie es scheint, selbst ein Freund künstlicher Andeutungen und Beziehungen in Sprache und Schrift der alten Welt, findet sich durch jenes Werk sehr angezogen. Bei den angeblichen Injurien in der Titulatur der ägyptischen Könige äussert er kein Bedenken. Den Verdiensten *Champollion's*, meint er, habe *Goulianof* Gerechtigkeit widerfahren lassen; dies will uns nicht so vorkommen. Wenn man die dem Namen *Champollion's* bisweilen beigesetzten Ehrentitel mit der ganzen Sprache *Goulianof's* über *Champollion* vergleicht, so muss man vermuthen, *Champollion* würde sich eben nicht über sie gefreut haben. Hr. *v. M.* führt S. 42. aus *Goulianof's* Theorie noch Folgendes an: „Die Legenden der ägyptischen Gottheiten waren in letzter Analyse nichts als personificirte Attribute des bösen Geistes in seiner Eigenschaft als Fürst dieser Welt; diese Gottheiten waren in der *geheimen Priesterlehre* höllische Gottheiten, Aegypten und der Nil drückten in jenen Varianten des Brunnens [einer Hieroglyphe] die Hölle und den abgöttischen Himmel aus."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Meyer u. Zeller (ehemals Ziegler u. Söhne): *Beowulf*, Heldengedicht des achten Jahrhunderts. Zum ersten Male aus dem Angelsächs. ins Neuhochd. stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *Ludwig Ettmüller*. Mit einem Kärtchen. 1840. 191 S. in 8. (1 Rthlr.)

Der fleissige Vf. führt fort uns durch seine Uebersetzungen und Abhandlungen (vgl. seine „Lieder der Edda von den Nibelungen" Zürich 1837) in die alte Literatur der stammverwandten Völker einzuführen, aus der schon so mancher Lichtstrahl auf unsre eigne Urzeit gefallen ist. Hier erhalten wir ein Gedicht, dessen Sprache zwar angelsächsisch ist, das aber nach seinem Schauplatz und ganzen Wesen dem südlichen Scandinavien angehört, so dass die jetzige Form nur die jüngste Hülle eines ohne Zweifel vielfach umgewandelten Kernes ist. Wir geben zuerst kurz den Inhalt des Gedichtes. Es beginnt mit der Geschichte des dänischen Königsgeschlechts (der Skildinge): Skild, sein Sohn Beowulf, dessen Sohn Healfdene, dessen Sohn Hrôdhgâr (Rüediger) gehen an unsern Blicken vorüber. Der letztgenannte baut die herrliche Burg Heorot (Hirsch), so genannt von ihren zackigen Zinnen. Heorot ist ihr angelsächs. Name; bei den Dänen selbst hiess sie und heisst noch Roes-kelda d. i. Roe's-(Hrôdhgârs-) Moor. Ein böser Geist, Grendel, wohnhaft im nahen Moore, macht jedoch bald den schönen Bau zum Sitze des Schreckens; allnächtlich dringt er in die Halle, wo die Recken schlafen und trägt sich einige aus ihrer Mitte zum Frass davon; Niemand wagt den ungleichen Kampf mit dem Geiste. — Die Kunde dringt von den Inseln der Dänen hinüber zum befreundeten Volk der Geaten (im schwedischen Gotland), über die Hygelâk, der Sohn Hrethel's, herrscht. Sein Neffe, der Sohn Ecgtheow's, Beowulf genannt wie Hrôdhgâr's Grossvater, entschliesst sich das Abenteuer zu wagen, fährt mit 15 Männern übers Meer, findet freundliche Aufnahme bei Hrôdhgâr und erlegt das Ungeheuer im nächtlichen Kampfe, wobei nicht Waffen ihm helfen, — denn Grendel ist unverwundbar — sondern seine Kräfte, die gleich denen von 30 Männern. Grendel lässt seinen ausgerissenen Arm mit den langen stahlharten Krallen in der Hand des Helden, der damit seinen Sieg beweist. Aber Heorot ist noch nicht gerettet: Grendels Mutter steigt in der nächsten Nacht rachedurstend aus den tiefen Moorgründen herauf und trägt Hrôdhgârs liebsten Helden fort. Beowulf wagt auch mit ihr den Strauss: gewappnet steigt er in den Abgrund nieder, wo sie haust und erlegt sie nach furchtbarem Kampfe. Mit Lob und Gaben überhäuft, kehrt er von Hrôdhgârs Hof ins Geataland zurück und als Hygelâk stirbt, wird er dessen Nachfolger. 50 Jahre hat er mit Ruhm geherrscht, da wird des Landes Ruhe durch einen Drachen gestört, der über einen an seinem Schatze verübten Raub erbittert ist, und das Volk mit Brand und Mord heimsucht. In Begleitung von 12 Männern zieht der alte Beowulf zum Kampfe gegen ihn aus. Ihm ahnt dass er nicht wiederkehren werde, zum Abschiede gleichsam zählt er vor dem Kampfe noch die Thaten seines Lebens auf. Er kann dem fliegenden Flammenspeier nicht widerstehen; zwar erlegt er ihn mit Hilfe Wiglâfs, des einzigen unter den zwölfen, der seinem König beizuspringen wagt, aber er stirbt an seinen Wunden, nachdem er das Auge noch an dem erkämpften Hort geweidet hat. Wiglâf wird nach ihm Heerkönig und gibt ihm einen Theil der Beute mit in den Grabhügel, auf dass er in Walhalla würdig auftrete. — Dies die Hauptzüge des Gedichts, das ausserdem noch mehrere Zwischenerzählungen enthält. Von seinem Werth in ästhetischer Hinsicht unten; seine Bedeutung für die Wissenschaft ergibt sich aus den zahlreichen Thatsachen, womit es die politischen und geselligen Verhältnisse der deutschen und scandinavischen Küstenländer zur Zeit der Völkerwanderung, so wie die germanische Götter- und Heldensage beleuchtet. Die Lage der Völker, zu deren Darstellung das beigegebene Kärtchen

dient, ist folgende: die *Dänen* sind beschränkt auf die Inseln des Sunds und Belts; jenseits des Sundes finden wir die *Geaten* (Gauten) im schwedischen Gotland, das nach ihnen heisst, und auf den benachbarten Inseln im Osten. Geaten und Dänen sind verbündet, ihnen stehen feindselig gegenüber: im Norden der Geaten das Volk der *Swéen* (Sweotheod, woraus uns Schweden geworden ist), im Westen der Dänen die *Eotas* (Jüten) und südwestlich von diesen, zwischen den Rhein- und Emsmündungen, die *Frisen*, als deren Bundesbrüder Franken, Hugen (Chauci) und Hätwaren (Chattuarii) genannt sind. Die *Franken* will die Einleitung (S. 21) nach der Stelle, wo der Geograph von Ravenna die *patria Albis* nennt, ins heutige Holstein setzen und sieht in dessen Namen *maurungania*, den der Vf. mit Zeuss (S. 472) als Sumpfland deutet, einen Anklang an *mèrowingi*, dem Namen des fränkischen Königsgeschlechts. Aber weshalb die Franken nicht da suchen, wo die Geschichte sie zuerst mit Sicherheit kennt: zwischen Ems, Lippe und Niederrhein? *Mèrowingi* hat mit *Maurungi* schwerlich etwas zu schaffen: letztres ist Volksname und mag Bewohner des Moorlands heissen, wovon dann in zweiter Reihe das Land selbst wieder *Maurungania* genannt ward; *Mèrowingi* dagegen steht wol für *Mèrowigingi* und ist Patronymikon von *Mèrowig*, einem Mannsnamen, gebildet aus *mère* (ahd. *mâri*, berühmt) und *wig* (Kampf, Kämpfer?). Beide Wurzeln sind in germanischen Eigennamen häufig z. B. *mârolf*, *sègimèr*; *wiglâf*, *hludowig*. — Die *Hugen* sitzen im Osten der Frisen, zwischen Ems und Elbe, die *Hätwaren* im Süden der Hugen und Frisen um die obere Ems, wenn man nicht lieber der Meinung von Zeuss beipflichtet (S. 100 u. 337), dass sie als Bewohner der Rheininseln und Nachbarn der Rheinmündung von den Anfällen der seeräuberischen Dänen gelitten haben. Die naheliegenden Sachsen bleiben ganz aus dem Spiel, ebenso die Angeln, was wol den besten Beweis liefert, dass das Gedicht, obgleich durch ihre Literatur gerettet, ursprünglich nicht ihnen angehört. Der Kämpfe, welche die genannten Völker mit mannigfachem Wechsel des Glücks unter einander fochten, wird mehrfach gedacht. Dass der Geschichtsforscher sagenhafte Quellen nicht verschmähen dürfe, geht sehr auffallend aus einem Beispiele hervor, welches eben das Beowulfslied darbietet. Es erzählt V. 2358 ff. 2919 ff., wie Hygelâk, Beowulfs Oheim, im Kampf gegen Frisen und Hätwaren am Seegestade gefallen sey. Die *gesta reg. Franc.* (zu 515—520) und Gregor von Tours (III, 3) berichten, wie *Chochilag* oder *Chochilaich* (die fränkische Form des Namens; ahd. war's *Hûgileih*) zur See nach Gallien gekommen sey und einen Gau Theoderichs, den der Attoarii, angefallen habe. Schon seyen die Schiffe mit Raub und Gefangenen voll gewesen, als *Chochilaich*, der zuletzt in See gehen wollte, von Theoderichs Sohne, Theodebert, mit überlegener Macht angefallen und erschlagen worden sey. Beide Quellen machen Chochilaich zum Dänen, was aber nichts zu sagen hat, da den damaligen Franken geographische Verstösse der Art noch eher zu gut zu halten sind als den heutigen. Es ist kein Zweifel, dass wir in Chochilaich den Geatenfürsten Hygelâk haben, denselben, dessen Nachfolger in der Herrschaft Beowulf ward; und wenn dieser Zug des Gedichtes historische Wirklichkeit hat, so muss auch der Schluss gestattet seyn, dass andre, denen keine Parallele fränkischer Chronisten Bürgschaft verleiht, der Geschichte angehören. In Bezug auf einzelne Thatsachen ist diese Regel übrigens minder wichtig, als was den Gesammteindruck der geschilderten Zeit betrifft. Mit lebhaften Farben tritt das germanische Heidenthum vor uns, wie es in den Jahrhunderten vor Karl dem Gr. von den scandinavischen Seen bis jenseits der Alpen mag gegolten haben: Verfassung des Staats und Einrichtung des Hauses, die Rüstung der Helden und das Hoflager der Heerkönige — ein Vorbild des künftigen Aufenthalts bei Wuodan — erheitert durchs Gelag, wie durch Gespräch und Lieder zum Lobe der Helden; der Empfang und der Abschied der Gäste, der Kampf und die Bestattung. Rechnet man die wenigen Stellen ab, die sichtlich dem letzten christlichen Bearbeiter angehören und vom Vf. durch den Satz kenntlich gemacht sind, so bewegt sich der Leser vollkommen in einem Kreise heidnischer Sitten und Vorstellungen, lebt sich ganz hinein in die wilde Zeit, aus deren Vermählung mit dem Christenthum das ganze Leben des Abendlandes bis auf den heutigen Tag hervorgegangen ist. Die Einleitung bemüht sich auf dankenswerthe Weise, in mehreren Puncten, die zerstreuten Züge zu klaren Bildern zu sammeln und sie durch Verwandtes aus andern Quellen vollständig zu machen. Wir verweisen in dieser Hinsicht namentlich auf die sehr anziehende Darstellung der altdeutschen Begräbnissweise (S. 52 ff.), welche die beste Probe abgibt.

Ausser diesen Aufschlüssen über Verhältnisse der grauen Vorzeit, von denen wir Reste noch in der Gegenwart entdecken können, sind noch hervorzuheben die Andeutungen des Beowulfsliedes über die germanische Götter- und Heldensage. Es ist ihrer eine grosse Zahl, denn unser Epos ist, wie schon die Inhaltsangabe gezeigt hat, ein mythisches. Der Vf. unterscheidet in Bezug aufs Epos, das immer auf Sage beruht, 2 Arten von Sage: menschliche und Göttersage. Jene, die er die geschichtliche nennt, entsteht daraus, „dass das Volk geschichtliche Ereignisse nach seiner Art und Weise auffasste, unbewusst mehr oder minder umgestaltete und in dichterischer Form von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. So allein ist es zu erklären, wie das Volk lange Zeiten hindurch, bis zur Verbreitung rein geschichtlicher Kenntnisse und somit des geschichtlichen Sinnes, an seine Gedichte als an wahrhafte Darstellung ehemaliger Ereignisse glauben konnte." Die Sagen der zweiten Art, die mythischen, haben ihren Ursprung aus dem Götterglauben. Die erhabenen Wesen, die nach ihrem Werden, Wesen und Walten den Gegenstand dieses Glaubens ausmachten, sind Symbole der Phantasie, unter denen vor aller Geschichte entweder die Kräfte der Natur oder die des menschlichen Geistes dargestellt wurden, die aber mit der Zeit das Symbolische verloren und sich im Glauben des Volks zu wirklichen, gleichsam historischen Wesen umgestalteten, so dass die Poesie unbefangen an ihnen fortschuf, wodurch das ursprüngliche Gepräge sich vielfach verwischte. Als das Christenthum kam, vermochte das Volk nicht, diese vertrauten Genossen seines Daseyns sofort aufzugeben: „entweder verwandelte es sie geradezu in menschliche Helden oder es legte Thaten der Götter geschichtlichen Helden bei." Beiderlei Schöpfungen fasst der Vf. unter dem Namen mythischer Epen zusammen. „Wenn hier — fährt er fort — von einer Verwandlung der Götter in Helden die Rede ist, so versteht es sich von selbst, dass nicht die allgemeinen grossen Götter, Wôdan, Thunar, Frôho u. s. w., sondern nur die minder wichtigen Stammgottheiten gemeint sind. Die oberen Götter waren als viel zu mächtige, übermenschliche Wesen anerkannt, als dass sie jemals hätten als Menschen betrachtet werden können. Sie blieben nach wie vor übermenschliche Wesen, wurden aber ihrer menschenfreundlichen Eigenschaften von den christlichen Priestern beraubt und dem Volke als Teufel dargestellt; daher ist noch heute die Verwünschung: der Donner (Thunar, Thor) soll dich holen, ebenso viel als: der Teufel soll dich holen *). Anders verhält es sich mit den Göttern eines einzelnen Stammes oder niederen Ranges; diese waren sicher, zum Theil wenigstens, vergötterte Helden, Söhne eines Gottes und eines Sterblichen, dem Christenthume minder gefährlich, daher weniger dem Hasse christlicher Priester ausgesetzt und demnach fähig in den Rang menschlicher Helden wiederzukehren. So verhält es sich mit Sigufrid, so mit Beowulf; bei diesem schimmert sogar die göttliche Natur weit deutlicher durch als bei jenem: aber gerade deshalb kann er auch zu einem Beweise für die einstige Göttlichkeit des Sigufrid dienen."

(Der Beschluss folgt.)

ALTERTHUMSKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Schmerber: *Zur Aegyptologie*, von *Joh. Friedr. v. Meyer* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 25.)

Dagegen bemerkt Hr. *von Meyer* S. 45: „wenn die Erkenntniss des wahren Gottes dem letzten Grad der Weihe zustand, was wir gern glauben, wie konnten dessen Besitzer dem Volke die personificirten Attribute des Teufels zur Anbetung darreichen? Wie konnten sie diese Verehrung auch nur dulden, wenn sie selbst wahre Verehrer der höchsten Gottheit waren? Zwar, wenn man die ungeheuerliche ägyptische Götterwelt ansieht, so glaubt man eine Maskerade von Teufelslarven zu schauen. Aber darin lag ebenfalls ein tiefer symbolischer Sinn, und ein warnender Wink. Beides zusammen hiess: die wahre Gottheit

*) Und doch war Thor der Gott, dessen Streithammer stets zum Kampfe gegen alles den Menschen Feindselige bereit lag, der Beschützer des Ackerbaues und der Geringen im Lande. So hat ihn Uhland im ersten Hefte seiner Sagenforschungen, denen wir baldige Fortsetzung wünschen, mit eben so viel Gelehrsamkeit als dichterischem Blicke dargestellt. — Uebrigens sind die hohen Götter nicht immer zu Teufeln herabgesunken: das Märchen hat sich einigemal erlaubt ihre edeln Gestalten in christliches Gewand zu hüllen und dadurch vor jenem Schicksal Lucifers zu bewahren. Danach sind die Sagen von Petrus (Grimms Kindermärchen Nr. 81. 82 u. a.) zu verstehen.

waltet unter der Hülle der äusseren Natur, erkenne und verehre sie in ihren Kräften, in ihren Abbildern, aber erhebe dich über die gemischte Schöpfung, die an das Böse gränzt." Ob man den alten Priestern nicht viel mehr künstliche Geheimlehre zuschreibt als sie wirklich hatten? Natürlicher scheint es uns wenigstens, dass die ägyptischen Priester ihre Götter nicht für *Teufel*, und ihr Land nicht für die *Hölle* hielten. Der Akrologie will indess Hr. *v. M.* doch nicht eine so ausschliessliche Herrschaft einräumen, wie Hr. G. ihr zuweiset. Er meint nämlich, wenn auch bei der Bezeichnung eines Begriffes durch das Abbild irgend eines Gegenstandes auf *Akrologie* gesehen worden sey, dennoch zugleich auch *andre Symbolisirung* dabei beabsichtigt worden seyn könne. Er sagt hierüber z. B. S. 36: „Unsers Dafürhaltens schliesst dieses jedoch andere Beziehungen nicht aus; wie denn das Krokodil [*sck*, *souk*] nicht blos seines *Namens* wegen, sondern auch wegen seiner *langen Lebensdauer* Bild der Zeit seyn konnte." Dem *Novum organum*, welches Hr. *G.* zur Erklärung der heiligen Schrift empfohlen hat, nämlich Erläuterung biblischer Ausdrücke aus ägyptischen Homophonismus, will Hr. *v. M.* auch nur einen eingeschränkteren Gebrauch zugestehen. Er erklärt S. 50: „dass es eigentlich, um die hieroglyphische Sprache der Bibel zu verstehen, keiner Kenntniss der ägyptischen Priestersprache bedarf, obgleich die Einsicht in letztere dabei sehr nützlich seyn kann;" und auf derselben Seite: „Ueberaus richtig aber bemerkt der Vf. [*Goulianof*], es sey einer der grössten Missgriffe der Exegese, dass aus Verkennung des Geistes der Embleme und Symbole der heiligen Schrift sie die Scholastik [was heisst dies? unsere jetzigen Exegeten?] für von Aegypten erborgt ansehe; geirrt durch die generische Aehnlichkeit müheten sich die gelehrten Commentatoren mit unerträglichen Zusammenstellungen ab, und wollten den symbolischen Ausdruck der erhabensten Geheimnisse den Thatsachen des Heidenthums aneignen." Von solchen Redensarten über Exegese der heiligen Schrift, so lange sie blos in allgemeinen Andeutungen und Empfehlungen hingestellt werden, lässt sich nicht viel sagen; was sie werth sind, zeigt sich erst, wenn man mit ihrer Hülfe zur Erklärung einzelner Ausdrücke schreitet, gleichwie man erfährt, was am Schwerdte sey, wenn es damit zum Hauen kommt. Cap. 4. *Zwei frühere Schriften desselben Verfassers* [*Goulianof's*]. Diese sind: *Opuscules archéographiques*, Paris 1824., worin schon über die *πρῶτα στοιχεῖα* des Clemens Alexandrinus, als *Anfangsbuchstaben der Wörter*, und über *Champollion's* Hieroglyphenerklärung von Hrn. G. verhandelt ward; und ferner: *Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon, et quelques mots sur la Cabale*, Paris 1827, worin die Meinung vorgetragen ward, dass *Horapollon's* hieroglyphische Ausdrücke auf Akrologie beruhten. Cap. 5. *Etwas Chronologisches und Palaeographisches.* Hr. *v. M.* führt an, Hr. Prof. *Seyffarth* habe gesagt, er habe zu Turin Papyrusrollen mit ägyptischer Schrift gefunden, welche zwei Tausend Jahre vor Joseph in Aegypten geschrieben worden. Dagegen bemerkt Hr. *v. M.*, solches sey nicht zulässig, weil unsere gewöhnliche Zeitrechnung bisher im Ganzen unwiderlegt sey, und alsdann jene Schriften 1423 Jahre vor der Sündflut geschrieben seyn müssten. Ferner habe Hr. Prof. *Seyffarth* in diesem Jahre eine Schrift herausgegeben, betitelt: „*Unumstösslicher Beweis, dass im Jahre 3446 vor Christo am 7. September die Sündflut geendet habe, und die Alphabete aller Völker erfunden worden seyen.*" Schon im Jahr 1834 theilte Hr. *Seyffarth* dieses mit im sechsten Hefte seiner *Beiträge*, und fügte noch das Nähere hinzu, die im Alphabete ausgedrückte Constellation sey wahrscheinlich nach eigenen Beobachtungen Noahs verzeichnet, und habe [siehe S. 14.] am 7. September des Jahres 3446 vor Christo Abends 6 Uhr am Ararat stattgefunden. Hr. *v. M.* sagt, er habe dagegen zwei Bedenken: „1) Dass ich aus bedeutenden Gründen, und nach der reinen Jobelrechnung (nicht der Frankeschen) in Uebereinstimmung mit dem hebräischen Text, die Geburt Christi auf 3980 nach der Welt Erschaffung (drei Jahre früher als Petav) setze. 2) Dass ich überzeugt bin, die alphabetische Schreibkunst sey *schon vor der Sündflut* vorhanden gewesen, und durch die Noachiden fortgepflanzt worden, was gleichfalls durch alte Sagen (auf die sich der Vf. so viel beruft), namentlich von den beiden Säulen Seths, bestätigt wird, während an sich diese Kunst, man möchte sagen, dieser Instinct, für den menschlichen Verstand fast so nahe liegt, wie die Sprache. Mehreres Andere zu geschweigen." Doch diese antediluvianischen Angelegenheiten und eine so geführte Polemik über dieselben überlassen wir gern und willig den beiden Gelehrten, die wir so eben mit derselben beschäftigt gefunden haben. Für eine Kritik eignet sich dergleichen nicht. *J. G. L. Kosegarten.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

PHILOSOPHIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Der Spinozismus*, historisch und philosophisch erläutert, mit Beziehung auf ältere und neuere Ansichten von Dr. *H. C. W. Sigwart*, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone, ord. öffentl. Professor d. Philosophie und Ephorus des ev. theol. Seminars in Tübingen. 1839. 265 S. (22 gGr.)

Ueber *Spinoza* ist in der neueren Zeit Vieles und Tüchtiges geschrieben. Die wesentlichen Begriffe seiner Philosophie sind von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus hervorgehoben, erläutert und kritisirt, und so der Weg zum Verständniss des Spinozismus sehr breit und bequem geworden. Freilich gehört immer ein speculativer Sinn dazu, um in den eigenthümlichen Inhalt der Spinozaschen Philosophie einzudringen; wer diesen nicht mitbringt, oder wem dieser Sinn in dem Studium Spinoza's nicht aufgeht, der wird freilich, und sollte er auch nicht blos die Axiome und Definitionen sondern auch die Propositionen sammt den Beweisen auswendig wissen, doch den eigentlichen Kern Spinoza's, seinen Geist, seine Wahrheit und Ewigkeit nimmermehr sich zu eigen machen. Unter speculativem Sinn verstehen wir aber die Fähigkeit, den Gedanken in seiner einfachen Allgemeinheit und Nothwendigkeit an und für sich zu denken, also die Fähigkeit über die unmittelbar gegebene Vielheit, und über den festen Unterschied der Vorstellungen hinauszugehen, und sich über den Dualismus und Atomismus des gewöhnlichen Bewusstseyns zu erheben, welches Gott und Welt, Geist und Natur, und dann weiter die Eigenschaften Gottes, die Kräfte des Geistes u. s. w. als besondere fixirt und nur äusserlich zusammenzubringen und auf einander zu beziehen weiss. Spinoza gehört nicht unter die sanften gutmüthigen Philosophen, welche die gewöhnliche Vorstellungsweise überhaupt gelten lassen, und nur an dieser oder jener Vorstellung etwas auszubessern haben, sondern in eine ganz neue Welt versetzt er seine Schüler; den festen, handgreiflichen, irdischen Boden zieht er ihnen unter ihren Füssen fort, und breitet ihnen keine Hände voll von irdischen Schätzen und Hoffnungen unter, wenn sie etwa auf dem Fluge in das göttliche Land ermatten sollten.

Es wäre ungerecht, wollte man dem Vf. das Verständniss Spinoza's im Allgemeinen absprechen; auch können wir es nicht für überflüssig halten, wenn trotz der vielen tüchtigen Arbeiten über Spinoza der Vf. sich die Aufgabe gestellt hat, auf einzelne Momente des Spinozismus historisch und kritisch noch specieller einzugehen als es bisher geschehen ist. Ob aber der Vf. seine Aufgabe vollständig gelöst hat, ob er die Fragen, die er aufwirft, die Untersuchungen, welche er anknüpft, vollkommen beantwortet und zu Ende geführt, das müssen wir bezweifeln.

Der Vf. spricht zunächst über *das historische Verhältniss des Spinozismus*, und behandelt zuerst den *Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie* (S. 4 fg.). Schon dieser Zusammenhang tritt nicht klar und bestimmt genug hervor, und man kann sich kaum des Verdachts erwehren, der Vf. möchte den Connex des Spinoza mit seinem philosophischen Vorläufer mit Absicht etwas locker dargestellt haben, um das Band Spinoza's mit den Rabbinen desto enger knüpfen zu können. — Der Vf. entwickelt zunächst den allgemeinen Gang der Cartesischen Philosophie, und zeigt, wie das Denken, das *cogito ergo sum*, zuerst freilich als das Princip alles Erkennens auftrete, dann aber ebenfalls auf die Idee Gottes zurückgeführt werde, so dass der Zweifel und die Gewissheit des Denkens nur als der zeitliche Ausgangspunkt der Philosophie erscheint, als das objective Princip alles Seyns und Wissens aber Gott gesetzt wird. Von Gott schliesst Cartesius dann die körperliche Natur aus und bestimmt ihn als *substantia summe intelligens*. Vor Allem hebt der Vf. hervor: dass nach Cartesius der göttliche Wille nur dadurch absolut sey, dass er nicht *sub ratione boni* wirke. Gott verhält sich in seinem Wollen und Thun schlechthin indifferent gegen jedes Gesetz, gegen jede Nothwendigkeit; das Gute, Wahre ist erst gut und wahr durch den göttlichen

Willen, denn das Denken geht in Gott nicht seinem Wollen voraus, sondern beides ist schlechthin identisch und mit einem Schlage da. Freilich wird es uns schwer, mathematische Wahrheiten, z. B. dass die drei Winkel im Triangel zusammengenommen gleich sind zwei Rechten, als durch den göttlichen Willen gesetzt zu fassen; allein der absolute Wille kann schlechterdings in keiner Weise beschränkt seyn: und natürlich können wir uns nur dasjenige als möglich denken, was Gott durch seinen Willen als mögliches gesetzt hat, wogegen uns dasjenige als unmöglich erscheinen muss, was Gott durch seinen Willen zum Unmöglichen gemacht hat, obwohl er auch dieses vermöge seiner unbeschränkten Allmacht zum Möglichen machen könnte (S. 232. Cart. Ep. I. 110. 116). — Nach kurzen Andeutungen über die Naturphilosophie des Cartesius geht der Vf. wieder weitläuftiger ein auf die Ansicht des Cartesius von der menschlichen Freiheit, und deren Verhältniss zum absoluten Willen Gottes. In Bezug auf die Ansicht des Cartesius über die Beziehung der denkenden zur ausgedehnten Substanz im Menschen hätte der Vf. nicht blos auf eine frühere Arbeit verweisen sollen; denn hier kommt das Einseitige, sich selbst Widersprechende der Cartesischen Principien, also dasjenige, wodurch sie über sich hinausweisen und das denkende Individuum über sich hinaustreiben, zu offenbar an den Tag. Cartesius behauptet freilich, wie der Vf. anführt, die Einheit der Seele und des Leibes sey keine *unitas naturae*, sondern nur *unitas compositionis*, und diese Behauptung ist auch allerdings die consequente, aus der Annahme des substantiellen Unterschiedes zwischen Seele und Körper nothwendig hervorgehende, allein Cartesius selbst geräth hier in ein sehr verdächtiges, zweifelerweckendes Schwanken, das soweit geht, dass er an einer andern Stelle behauptet: *mentem substantialiter corpori esse unitam.*

Den Resultaten und der Methode der Cartesischen Philosophie stellt nun der Vf. im Allgemeinen die Lehre Spinozas gegenüber; er hebt besonders hervor den Inhalt des *tractatus de emendatione intellectus*, und den allgemeinen Begriff der Substanz. Hieran knüpft sich denn die Vergleichung der Spinozischen und Cartesischen Philosophie. Sie ist im Wesentlichen folgende. Cartesius geht von dem Bewusstseyn, dass die Erkenntniss des Menschen durch Irrthümer entstellt ist, und von dem Verlangen, die reine Wahrheit zu finden, aus; bei Spinoza finden wir die dieser dialektischen Richtung des Geistes entsprechende *ethische* Stimmung des Gemüths. Cartesius stellt sich uns dar, wie er in der geistigen Arbeit begriffen ist, den Zweifel und die Ungewissheit durch die Auffindung eines objectiven Erkenntnissprincips zu überwinden; Spinoza giebt uns nicht einen solchen Vermittelungsprocess, sondern er vindicirt sich unmittelbar den wahren Gedanken mit dem Bewusstseyn davon, und seine Methode besteht sonach darin, dass er das Denken in seiner naturgemässen Thätigkeit beobachtet und darstellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Zürich, b. Meyer u. Zeller (ehemals Ziegler u. Söhne): *Beowulf* — — von *Ludwig Ettmüller.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 26.)

Die Parallele mit Sigufrid ist vom Vf. glücklich gewählt, um das ganze für die Natur des ältesten Epos so wichtige Verhältniss zu beleuchten; und wie überhaupt der Norden am Heidenthum länger festgehalten hat als der Süden, so ist auch am nordischen Sigufrid, an Beowulf, die göttliche Herkunft weniger verwischt als am südlichen, dessen Vermenschlichung sogar in den Eddaliedern, geschweige denn in der Nibelunge nôt, sehr auffallend ist. Züge von Beowulfs mythischer Natur begegnen im Gedicht allenthalben. Der Vf. fasst sie in der Einleitung (S. 16) zusammen: „B. wird nicht nur in frühester Jugend verkannt und verachtet wie Sigufrid, was immer ein Merkmal göttlichen Heldenthumes ist, sondern gleich diesem bekämpft er auch, noch ein Jüngling, menschenfeindliche Ungeheuer. Nichse sind es, die er auf dem Grunde des Meeres erlegt. Später fällt er Grendeln und dessen Mutter in ihrer Wohnung auf dem Grunde der See. Ihm wird die Kraft von 30 Männern beigelegt. Endlich, schon hoch bejahrt, besteht er einen feuerspeienden Drachen, muss jedoch den Sieg mit seinem Leben bezahlen. Weit zurück treten Beowulfs Kämpfe gegen Swéen und Frisen, die nur so im Vorbeigehen erwähnt werden. Er steht also dem Sigurdh der Edda völlig gleich: auch von diesem wird nur der Sieg über den Wurm (*fâfnir*) und seine Erwerbung der Brynhild besonders hervorgehoben; andre seiner Unternehmungen jedoch nur im Allgemeinsten angedeutet. Das ist aber das Zeichen des echten, göttlichen Heldenthums; oder wären etwa die Kämpfe des Herakles andrer Art?" Auch der Name Beowulf (d. i. Bienenwolf, Specht) wird vom Vf.

als einer der Beweise seiner mythischen Natur geltend gemacht. „Thiernamen sind unter mythischen Helden ebensowenig selten als überhaupt unter den alten Deutschen. Ich nenne Swan, Saefugel, Hwala, Hengest, Horsa, Wolfhraban u. s. w. Picus (Specht) hiess auch des Latinus Vater."

Was nun endlich die poetische Seite unsres Gedichts anlangt, so sind zu besprechen der dichterische Werth und die äussere Form. Jener ist nicht geringer anzuschlagen als bei Allem, was wir aus solchen Zeiten der Ursprünglichkeit unsres Volks und aller Völker besitzen. Poesie und Leben waren damals ungetrennt: aus dem bunten Wechsel der Ereignisse griff sich der Volksgeist die wahrhaft erhabenen heraus und hielt sie im Spiegel der Dichtung fest. Schon ihre Entstehung und ihre Fortdauer bürgt für ihren Gehalt. Ohne bewussten Anspruch darauf, als etwas das sich von selbst versteht, blieben sie die Genossen des Volks, bis andre Zeiten andern Sinn brachten. Von den gewiss zahlreichen Schätzen dieser Art sind die meisten verloren gegangen, selbst was Karl d. Gr., der an der Grenzscheide dieser Zeit stand, hat niederschreiben lassen. Nur wenige, von fleissiger Hand niedergeschrieben und durch seltne Gunst des Zufalls gerettet, sind auf uns gekommen. Je weniger das eigentliche Deutschland solcher kostbarer Reste besitzt — das Hildebrandsbruchstück steht ganz vereinzelt — desto willkommener müssen ihm die Spenden seyn, die ihm der reichere Norden reicht.

Die äussere Form des Gedichts ist die, welche durch die neuesten Forschungen als „die ursprüngliche der germanischen Völker gefunden ist, der Stabreim (die Alliteration)." Der Vf. stellt die Gesetze desselben auf folgende Weise dar: „Jeder Vers scheidet sich in 2 Hälften; die vordere Hälfte hat nie minder als 2, nie mehr als 4 Hebungen; tonlose Silben bilden nie Hebungen, wohl aber solche, die den Tiefton haben, z. B. *hrädhlíce, lídhénde*, wie bei Otfried und in den Nibelungen; die Senkung zwischen 2 Hebungen darf fehlen, aber es dürfen auch 2 Silben in der Senkung stehn (daktylische Betonung). Was den Stabreim betrifft, so stehn in der ersten Vershälfte nie mehr als 2, in der 2ten nie mehr als ein Reimstabe. Die Stellung der erstern ist frei, die letztre nimmt meist die vorletzte Hebung ein, so dass wenigstens noch 2 Silben, worunter eine betonte, darauf folgen. Man würde also irren, wenn man diese Verse nach jetzt gewohnter Weise beurtheilen wollte: unser Versbau ist bekanntlich das, was er ist, durch Nachahmung der griechisch-römischen Metrik geworden. Aber der echte, selbstgewachsene deutsche Volksgesang bewahrt noch die alte Art und Weise, wenn auch nicht unverwildert, doch immer noch erkennbar", d. h. er zählt die Silben nicht, sondern wägt sie; den Stabreim hat er freilich gegen den Schlussreim vertauscht, aber oft mit einer Freiheit, die an jenen erinnert; man nehme Reime wie tragen: haben; lassen: raffen.

Als leitende Grundsätze seiner Uebersetzung gibt der Vf. an, einmal, er habe so wörtlich als möglich übersetzt, dann, er habe vorzüglich nach Wohlklang und Verständlichkeit gestrebt. Die beiden erstern Eigenschaften sollen seiner Arbeit auf keine Weise geschmälert werden; die Verse lesen sich angenehm und die Uebersetzung folgt dem Original zwar nicht mit jener knechtischen Treue, die Wort für Wort wiedergebend ein Sprachungeheuer zu Tage fördert, aber so genau, dass das Original mit seinen Eigenthümlichkeiten lebendig vor uns tritt. Weniger sind wir geneigt, die dritte Eigenschaft anzuerkennen: die Verständlichkeit; die Angabe des Titels „in das Neuhochdeutsche übersetzt" lässt sich ernstlich anfechten; weniger was die Stellung der Worte, als was die Wahl zahlreicher Ausdrücke betrifft. Wenn uns Hr. *E.* gesteht, dass er nur für solche übersetzt hat, die durch vielfache Studien im Gebiet der germanischen Sprachen heimisch und auch mit den Grillen des Skaldengesanges nicht unvertraut sind, so hat er recht übersetzt, aber solche werden sich leicht in die Urschrift hineinlesen und für sie wäre eine Ausgabe der letztern mit reichen Anmerkungen oder wörtlicher Uebersetzung passender. Ohne Zweifel ist jedoch vorliegende Arbeit darauf ausgegangen, den Beowulf zu einem Eigenthum der neuhochd. Literatur und für neuhochd. Leser im Allgemeinen zugänglich zu machen, und dann hätte sie eben neuhochdeutscher seyn sollen. Der Vf. hat es zwar an Anmerkungen nicht fehlen lassen, aber wie steht es um einen erfreulichen Gesammteindruck, wenn der Blick bei jeder Zeile ans Ende des Blattes steigen muss? Wir wissen wohl, dass die gewünschte Verständlichkeit nur möglich gewesen wäre, wenn sich der Vf. entschlossen hätte den Stabreim aufzugeben, der ihm jene fremden Ausdrücke aufzwang, aber der Verlust wäre so gross nicht, da jene Reimweise an unserm Ohre, das an den Endreim gewöhnt ist, doch verhallt, und mehr noch als

die antiken Versmaasse blos mittelst gelehrter Abstraction zum Bewusstseyn kommt. Aller Fleiss hätte dann auf die Verständlichkeit und auf den Wohlklang freier Rhythmen verwandt werden können.

Als Probe, sowohl für den poetischen Werth des Gedichts als für seine Form und den besprochenen Charakter der Uebersetzung stehe hier zum Schluss V. 538 — 586, wo Beowulf seinen Schwimmkampf mit Breca schildert; eine Stelle, aus der unsers Helden mythische Natur besonders stark hervorleuchtet. In den ersten Versen sind die beiden Vershälften und die Hebungen bezeichnet, wozu man das Obengesagte vergleichen wolle; die Stabreime wird der Leser leicht entdecken und wir bemerken nur, dass Vokale als identisch betrachtet werden; so reimten in dem Verse: „Ihm ántwórtete | Ecgtheówes Sóhn" die Silben: ihm, ant- und Ecg-.

Wir verhíessen úns | Hálberwáchsene
und verbánden úns | (wáren béide dámals
júng von Jáhren) | dass jéder von uns
im Méere dráussen | múthertúellet
das Lében wáge: | und dás léisteten wír!
Nácktes Schwért wir trúgen | als im Súnd wir rúderten,
Hártes in den Háenden | gegen Háie wir úns
zu wéhren dáchten: | nícht um wénig von mír
fern auf Fluthwellen er fliessen wollte
oder rascher im Meere, noch vom Recken ich.
So wir zusammen zur See waren
fünf der Nächte, bis die Flut uns trennte
die brausenden Bahnen, der beissende Froststurm
und die nebelnde Nacht, und der Norderwind
reifgrimm uns rückwarf: da war rauh die Seeflut! —
Da war der Meerfische Muth gereizet:
wider die Grimmen da mein Guntgewand*)
das harte, handgewürkte, mir Hülfe gewährte;
das Brünngeflecht die Brust mir hüllte
das goldgeschmückte. Mich zu Grunde zog
der fehe[1]) Befehder; fest mich er hielt,
grimm im Griffe; aber die Gunst mir ward,
dass den Unhold ich mit dem Ort[2]) erreichte,
mit der Hiltbarte[3]): Hadesturm[4]) da erfuhr
das mächtige Meerthier durch meine Hand!
Oft mich also die Ungethüme
dreist bedrängten; ich diente ihnen
mit scharfem Schwerte, wie's schicklich war.
Der Fehde sie nimmer Freude hatten
die Mordgiervollen, dass sie mich fingen,
gesamt umsassen dem Seegrunde nah;
denn am Morgen drauf vom Mordstahl alle
wund sie lagen auf dem Wellenrücklass
durchs Schwert geschwichtigt[5]), dass im Schwall der Fluthen
sie fürder nicht den Furchern der Wogen
die Hinfahrt hemmten. — Da kam hell von Osten
das Licht Gottes über die Lande her
das flimmernde Banner[6]) (die Fluten schwaderten)[7])
so dass ich die Seeküste sehen konnte,
die windreichen Wälle[8]). — Wyrd[9]) erhält oft
unfeigen[10]) Eorl[11]), wenn sein Ellen[12]) tauget. —
Doch fügte mir sichs, dass ich fechtend erschlug
neun der Nichse[13]): nie zur Nacht erfuhr ich
unter Himmels Halbkreis härtern Schwertkampf,
noch in Wogströmen[14]) wirsere[15]) Männer;
doch leitete lebend den Lauf ich förder,
ob auch seegangmüde, und der Sund[16]) trug,
die Flut, mich zum Felde in der Finnen Land,
die wogenden Wege. —

A. S.

*) Gunt: Krieg.
1) feh: bunt.
2) Ort: Schwertspitze.
3) Hiltbarte: Kampfbeil, Schwert.
4) Hadesturm: Kampfsturm.
5) schwichtigen: zur Ruhe bringen.
6) Banner: die Sonne heisst Gottes (Wódans?) Heerzeichen. In der Edda: der Schild des leuchtenden Gottes.
7) schwadern: sich leicht heben und senken; sich beruhigen.
8) Wälle: Dünen, um die der Sturm weht.
9) Altnord. Urdhr, eine der Nornen, Sinnbild des Geschicks, das über Tod und Leben waltet.
10) feige: dem Tod bestimmt.
11) Eorl (nordisch Jarl): Stammhäuptling, Held.
12) Ellen: Kraft.
13) Nichs: Wassergeist, dem Menschen feindlich. V. 1440 ff. heisst es: und auf den Nossen (Vorgebirgen) Nichse liegen, die zur Abendzeit oft bewirkten sorgvolle Fahrt auf der Segelbahn. Einer davon, den Beowulf erlegt und den seine Genossen mit Harpunen fangen, heisst „der wundersame Wogenbringer, der greuliche Gast."
14) Wogstrom: das Meer.
15) wirser: schlimmer, gefahrvoller.
16) Sund: allgemein für See.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Osiander: *Der Spinozismus.* Von Dr. *H. C. W. Sigwart* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 27.)

Beide treffen aber darin zusammen, dass sie die Idee Gottes als den Realgrund aller Wahrheit und das Denken in seinem Unterschiede vom blossen Wahrnehmen und Einbilden als die einzige Form der wahren Erkenntniss fassen; nur von der *scientia intuitiva* des Spinoza weiss Cartesius nichts. Beide stimmen ferner überein in dem allgemeinen Begriff der Substanz, in den Beweisen für die Existenz Gottes, in der Opposition gegen die teleologische Vorstellungsweise; allein beide weichen von einander ab in Bezug auf das Princip wie auch den Erfolg der göttlichen Wirksamkeit. Das Princip der göttlichen Wirksamkeit ist nämlich bei Cartesius die absolute Indifferenz des göttlichen Willens, nach Spinoza die Nothwendigkeit der sittlichen Natur; diese Differenz hat ihren weiteren Grund in den verschiedenen Begriffen von der Freiheit Gottes. In Bezug auf den Erfolg der göttlichen Wirksamkeit konnten nach Spinoza die Dinge in keiner andern Weise hervorgebracht werden als sie es sind, wogegen nach Cartesius Gott die Wirklichkeit auch anders schaffen konnte; hiergegen polemisirt Spinoza ausdrücklich, und unser Vf. stimmt dieser Polemik vollkommen bei. Diese Differenz zwischen Cartesius und Spinoza soll aber von der Art seyn, dass Spinoza „durch negative und positive, directe und indirecte Bearbeitung der Cartesianischen Lehrsätze auf seine tiefere Lehre kommen konnte, indem er nämlich den gemeinsamen Begriff Gottes als des höchstvollkommenen, des vollkommensten Wesens festhielt und mit Consequenz ausbildete." Nur von der Spinozaschen Unterscheidung zwischen unmittelbarem und mittelbarem Produciren, zwischen unendlichen und endlichen Produktionen Gottes finde man bei Cartesius keine Spur. Eine weitere wesentliche, durch das ganze System hindurchgreifende Differenz besteht ferner darin, dass Spinoza auch die *Ausdehnung* als Attribut der absoluten Substanz fasst, welche Cartesius mit Bestimmtheit und zwar aus dem Grunde vom Absoluten ausschliesst, weil das Ausgedehnte wesentlich theilbar und somit endlich sey; Spinoza dagegen fordert, dass die Ausdehnung nicht blos in Weise der Imagination, sondern des speculativen Gedankens gefasst werde, wo sie nicht als theilbar und endlich, sondern als untheilbar und unendlich erscheine. Wenn aber Spinoza aus dem Begriffe der Substanz beweist, dass ausser Gott keine Substanz gedacht werden könne, so trifft dies den Cartesius nicht, weil er, wenn er von ausgedehnter Substanz spricht, einen ganz andern Begriff mit dem Worte Substanz verband. „Nach allem diesem, schliesst der Vf. seine Untersuchung, könnte man glauben, dass dem Spinoza die Lehre von der Ausdehnung als einem Attribute der göttlichen Substanz, erst aus einer strengen und consequenten Durchbildung Cartesianischer Begriffe entstanden sey. Allein es *ist doch gar nicht wahrscheinlich, dass die für das ganze System seiner Philosophie so entscheidende Grundidee von der göttlichen Substanz mit den Attributen des Denkens und der Ausdehnung dem Spinoza auf solchem Wege zum Bewusstseyn gekommen sey*, besonders wenn man die Geschichte seiner geistigen wissenschaftlichen Bildung kennt und erwägt" (S. 80).

Warum denn gar nicht wahrscheinlich? Soll denn Spinoza seine Grundidee, d. h. den wesentlichen Inhalt seiner Philosophie, den Gedanken, wodurch er in die Entwickelung des philosophischen Wissens epochemachend und selbstständig eingegriffen, schon fertig im Cartesius vorgefunden haben, so dass er nur hinzusehen nöthig gehabt, um der Heros in der Philosophie zu werden, als den man ihn mit Recht ansieht? Aber freilich, der Vf. trifft den eigentlichen Punkt des Zusammenhangs zwischen Spinoza und Cartesius *nicht*, und insofern mag er Recht haben, wenn es ihm unwahrscheinlich vorkommt, dass Spinoza in *dieser* Weise mit Cartesius zusammenhänge. Vor Allem muss auf den *Begriff der Substanz*, wie dieser von Cartesius und Spinoza gefasst wird, weiter eingegangen werden; denn dieser Begriff ist ohne Zweifel der Mittel-

punkt der Cartesischen wie Spinozaschen Philosophie, und erst durch das Eingehen auf diesen Begriff hört die Vergleichung zwischen Cartesius und Spinoza auf eine äusserliche formelle zu seyn, und wird zu einer innern, an und für sich nothwendigen, den Kern der Sache selbst treffenden. Wenn Cartesius selbst noch eine Menge von Vorstellungen ausser dem Begriffe der Substanz fallen lässt, ohne sie mit Bestimmtheit auf diesen Fundamentalbegriff zurückzuführen, so ist diese äusserliche Verknüpfung von Vorstellung und Begriff sogleich ein wesentlicher Mangel seiner Philosophie selbst, und somit ebenfalls ein Moment, wodurch sie über sich hinausweist. Sogleich die Vorstellung des Cartesius von der Freiheit des göttlichen Wollens erscheint, wie der Vf. sie darstellt, als eine mit dem Cartesischen Begriffe der Substanz in gar keiner Beziehung stehende und doch ist sie in Beziehnng zu setzen, wollen wir nicht ihre eigentliche philosophische Bedeutung übersehen. Cartesius nämlich definirt bekanntlich die Substanz als dasjenige, was so existirt, dass es zu seiner Existenz keines anderen Dinges bedarf; in diesem Sinne, wo also zum Begriffe der Substanz die absolute Selbstständigkeit gehört, giebt es nur *eine* Substanz, nämlich Gott. Hiermit ist nun aber noch keine weitere Bestimmung über den Inhalt der Substanz gegeben. Denken und Ausdehnung sind selbst wieder Substanzen, die, wenn auch abhängig von Gott, doch nicht zum Begriffe der absoluten Substanz gehören, und wenn auch Gott nach Cartesius *summe intelligens* ist, so ist doch der göttliche *intellectus* von der endlichen denkenden Substanz wesentlich unterschieden. Die absolute Substanz hat also in ihrer selbstständigen Beziehung auf sich an den endlichen Substanzen nicht ihre wesentliche Erfüllung, diese sind nicht Momente ihrer selbst, sondern ein besonderes, von ihr schlechthin gesetztes Seyn, d. h. die absolute Substanz steht zu den endlichen Substanzen, also zu der ganzen endlichen Wirklichkeit in keiner wesentlichen nothwendigen Beziehung, sie ist das ganz zufällige oder willkührliche Setzen und Aufheben derselben, die abstracte sich zum Bestimmen selbst indifferent verhaltende Einheit. Für Spinoza ist diese Weise der Freiheit sogleich darum eine dem Begriffe der absoluten Substanz widersprechende, weil diese wesentlich die denkende und ausgedehnte Substanz als Attribute in sich selbst fasst, an ihnen die Erfüllung ihres eigenen Wesens hat; das beliebige und willkührliche Setzen und Aufheben derselben wäre somit ihre eigene Vernichtung. Auch hier kommt es also im Grunde doch immer nur auf den Begriff der Substanz an. Allerdings hat nun der Vf. recht, wenn er behauptet, dass Cartesius, wenn er von ausgedehnter Substanz spreche, unter Substanz etwas Anderes verstehe, als Spinoza; allein es kommt eben darauf an, was er darunter versteht, ob sein Begriff der Substanz ein vernünftiger mit sich übereinstimmender oder sich selbst widersprechender ist. Es nimmt sich sogleich sehr seltsam aus, wenn Cartesius zuerst die Substanz definirt, wie wir vorher angaben, und dann sogleich hinzusetzt, dass die endlichen Substanzen nicht in demselben Sinne Substanzen genannt werden könnten, weil sie ihrer Existenz nach von Gott abhängig seyen. Es drängt sich die Frage ganz von selbst auf: warum werden sie denn dessen ungeachtet Substanzen genannt? *Fehlt* ihnen in ihrer Abhängigkeit von Gott nicht gerade die wesentlichste Bestimmung, nicht gerade dasjenige, was die Substanz zur Substanz macht, nämlich die Unabhängigkeit? Cartesius fasst Denken und Ausdehnung zunächst darum als Substanzen, weil das Eine ohne das Andere gedacht werden kann, in dem Begriffe des einen nicht schon der Begriff des andern liegt; die endlichen Substanzen behaupten also *in Beziehung auf einander* ihre Selbstständigkeit, stehen in einem wesentlich substantiellen Verhältniss, d. h. eben in einem solchen, in welchem keine der Existenz der anderen bedarf. Zu diesem substantiellen Unterschied zwischen Denken und Ausdehnung ist aber Cartesius besonders dadurch geführt, dass er das Denken in der wesentlichen Bestimmung der unendlichen Selbstgewissheit, des Selbstbewusstseyns auffasst. Der Zweifel an Allem, das Sichselbstunterscheiden, das Sichabsondern vom körperlichen ist das Wesen des Geistes; seinem *Wesen* nach steht also der Geist in keiner andern Beziehung zum Körper als in der des Unterschiedes, der Trennung, er ist das die Körperlichkeit aus sich selbst herauswerfende Denken. Damit tritt aber die Körperlichkeit ebenso selbstständig auf die andere Seite, ist das schlechthin geistlose, unbeseelte, blos seyende, welches nichts als eben die Selbstständigkeit mit der denkenden Substanz gemein hat. Ferner *sagt* Cartesius wohl, dass die endlichen Substanzen von Gott abhängig seyen, allein er nimmt diese Abhängigkeit nicht in ihren Begriff auf, vielmehr bleiben sie dem Begriffe nach durchaus selbstständig Gott gegenüber-

stehen, und es ist daher eine blosse, ganz begriffslose Vorstellung, dass Gott diese selbstständigen Substanzen, zu denen er seinem Wesen nach gar keine Beziehung hat, doch geschaffen haben soll. Nicht bloss in der Vorstellung und Meinung des Subjects, sondern wirklich und an und für sich abhängig von Gott sind die denkende und ausgedehnte Substanz erst dann, wenn sie in ihrer wesentlichen Bestimmtheit nicht sich sondern der absoluten Substanz angehören, das Wesen der absoluten Substanz selbst ausdrücken, d. h. wenn sie überhaupt nicht Substanzen, sondern Attribute sind; und zwar ist es gerade ihre Selbstständigkeit gegeneinander, ihr einfacher beziehungsloser Unterschied, wodurch sie zu Attributen werden. Indem nämlich Denken und Ausdehnung für sich begriffen werden können, so sind sie eben hierin der Substanz nach nicht unterschieden, sondern identisch; jedes drückt durch seine Selbstständigkeit das Wesen der absoluten Substanz aus, diese ist sowohl im Denken als in der Ausdehnung gegenwärtig, und es ist für sie selbst gleichgültig, ob sie unter dem einen oder dem andern Attribute gefasst wird. Das Denken hat hier durchaus nichts vor der Ausdehnung voraus, sondern beide Substanzen werden mit einem Male und durch dieselbe Reflexion von ihrer Substantialität zu Attributen herabgesetzt. Eben dadurch, dass die Ausdehnung von Cartesius als Substanz dem Denken gegenübergestellt wird, ist sie so zu sagen schon reif, ein Attribut des Absoluten zu werden, und wenn Cartesius selbst die Ausdehnung nicht speculativ, d. h. nicht als einfach und untheilbar fasst, so ist dies schon von seinem eigenen Standpunkte angesehen ein wesentlicher Mangel. Durchaus einseitig ist es aber, wenn man eben den Uebergang aus Cartesius in Spinoza so vorstellt, als habe Spinoza zu dem Attribute des Denkens, welches Cartesius schon der Substanz beilege, noch die Ausdehnung hinzugenommen; denn das Denken, welches Spinoza als Attribut der Substanz fasst, ist bei Cartesius nicht Attribut, sondern endliche Substanz, und wenn Cartesius ausserdem dem Absoluten das Denken und Wollen beilegt, so sind dies so offenbar äusserlich aufgenommene, noch gar nicht zum Begriffe gereinigte Vorstellungen, dass sie in den innern Zusammenhang mit Spinoza nicht wesentlich eingehen.

Hiernach sind die Cartesischen Principien für den eigentlich philosophischen Kern Spinozas die vollkommen ausreichende Voraussetzung, und zwar gerade die Grundidee Spinozas, der Begriff der Substanz als der Einheit von Denken und Seyn ist es vorzugsweise, auf welche das freie productive Denken durch das Studium Spinozas hingeführt wird.

Der Vf. handelt in dem folgenden Abschnitte (S. 80 ff.) *von dem Zusammenhange des Spinozismus mit orientalischen Lehren*. Wir sind weit davon entfernt, diese ganze Untersuchung von vorn herein als etwas höchst Ueberflüssiges und Ungehöriges bei Seite zu schieben, auch schliesst der innigste Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesischen Philosophie einen Zusammenhang mit orientalischen Lehren im Allgemeinen noch nicht aus; jedoch ist hier vor Allem auf den richtigen Gesichtspunkt der Sache zu dringen. Der Vf. bemerkt schon früher (S. 5), dass allerdings schon äussere Thatsachen auf den Gedanken hinführten, dass die Cartesianische Philosophie einen entscheidenden Einfluss auf den Spinozismus nach Inhalt und Methode gehabt habe, allein bei genauerer Prüfung stelle sich die Sache doch noch von einer anderen Seite dar. Spinoza nämlich sey mit dem Cartesius erst bekannt geworden, nachdem er seine alttestamentlichen, talmudischen und theologischen Studien bereits gemacht habe, und schwerlich würde man annehmen wollen, dass Spinoza erst durch Cartesius an der Lehre der Rabbinen irre geworden sey. Auch erhelle aus Spinozas Darstellung der Cartesischen Principien, dass er schon, als er diese schrieb, seine eigenthümliche von Cartesius abweichende Weltansicht gehabt habe. Was gewinnen wir aber mit diesen Notizen? An den Rabbinen kann man freilich irre werden ohne Studium der Cartesischen Philosophie, auch kann man sogleich während des Studiums des Cartesius sich seine eigenthümliche Ansicht bilden, daraus folgt aber auch noch nicht im Entferntesten, dass Cartesius auf die Ansicht Spinozas nicht den entschiedensten und die Rabbinen auch nur den geringsten Einfluss geübt hätten. Ferner weist der Vf. darauf hin, dass Spinoza selbst an einigen Orten seiner Ethik auf kabbalistische Studien hindeute; jedoch soll aus diesen Stellen nichts weiter erhellen, als dass „dem Spinoza bei den wichtigsten, eigenthümlichen Bestimmungen seiner Weltansicht althebräische Lehren und Traditionen vorschwebten und eine Verwandtschaft zwischen beiden nicht ohne Interesse war" (S. 85). Mit dem Vorschweben und dem blossen Interesse ist die Sache aber auch noch nicht weiter gerückt. Ferner soll hier der Ort nicht seyn, auf den bestimmten Gehalt der

Kabbala weiter einzugehen. Der Vf. führt nur aus Salomon Maimons Lebensgeschichte Einiges über den allgemeinen Charakter der Kabbala an. Hiernach soll sich denn von der praktischen Seite derselben im Spinozismus keine Spur finden, dafür bürge schon im Voraus der klare und gebildete Geist Spinozas, und mit demselben Verstande und derselben Vernunft werde sich Spinoza auch zu dem theoretischen Theile der Kabbala verhalten haben; somit könnten es nur die in der Kabbala enthaltenen Grundformen orientalischer Weltanschauung *überhaupt* gewesen seyn, welche auf Spinozas System influirten; übrigens sey es für jetzt nicht möglich, zu bestimmten Sätzen der Spinozischen Philosophie bestimmte Parallelstellen aus der Kabbala oder aus andern Urkunden orientalischer und jüdischer Philosophie anzugeben, dies wäre auch unschicklich und gegen die richtigen Grundsätze geschichtlicher Behandlung, sofern wir in den Schriften Spinozas keine bestimmte Hinweisung fänden; die Sache sey also mehr im Allgemeinen zu halten. Dies ist nun freilich eine üble Haltung! Ganz im Allgemeinen ist ohne Weiteres zuzugeben, dass das Studium des A. T. und rabbinischer Schriften auf die geistige Bildung Spinozas Einfluss gehabt hat, allein es kommt hier auf den bestimmten Zusammenhang des Spinozismus mit orientalischen Lehren an. Vor Allem war hier hervorzuheben, dass jene rabbinischen Schriften wesentlich keine rein philosophische Gestalt haben, dass sie in der historischen Entwickelung der modernen Philosophie von Bako und Cartesius an keine wesentliche epochemachende Stufe bilden, dass sich also Spinoza zu der rabbinischen Weisheit, und wenn er auch noch so fleissig darin studirt hat, ganz anders verhalten muss, als zu der Philosophie des Cartesius, seines Vorgängers in der Sphäre des Denkens. Wodurch sich aber Spinoza über die ihm vorangehende Stufe der Erkenntniss erhob, war die produktive Energie seines Denkens, welche über das schon errungene und von aussen gebotene Material schöpferisch hinausging, und schlechterdings nichts blos aufnahm, ohne es zugleich umzugestalten. Dieser Process des Schaffens hat nun freilich auch seinen individuellen psychologischen Verlauf, und in diesen geht vielerlei ein, was das Subject in verschiedener Weise in Bewegung setzt, ohne dass dieses selbst sich über die mannichfachen Einflüsse vollständige Rechenschaft geben könnte, die ihn in seinem Produciren gehemmt oder gefördert haben. Wenn nun vollends andere diesem psychologischen Processe nachspüren, so kann das Resultat nicht anders als schwankend ausfallen. — War es nun aber um eine allgemeine Vergleichung des Spinozismus mit orientalischen Lehren zu thun, so musste auch hier wieder vor Allem der wesentliche Unterschied des Standpunkts Spinozas von dem der sogenannten orientalischen Philosophie hervorgehoben werden. Der Vf. setzt eine allgemeine Kenntniss von der orientalischen Philosophie voraus, und begnügt sich, auf gewisse Lehrsätze Spinozas hinzuweisen, die mit orientalischen Lehren verwandt sind; in dieser Allgemeinheit ist die Sache ohne weiteres Interesse. Der Vf. hebt zunächst hervor den Begriff der absoluten aller Wirklichkeit immanenten und in dieser sich offenbarenden Substanz *). In diesem Gedanken, sagt der Vf., lege Spinoza seine Verwandtschaft mit orientalischen Systemen entschieden an den Tag, und man könne dies um so zuverlässiger behaupten, als er gerade in diesen Lehren von dem anderen Systeme, mit welchem er geschichtlich zusammenhänge, abweiche, und zwar mit sehr klarem Bewusstseyn über die Gründe, aus welchen diese Abweichung nothwendig sey. Soll hiermit nicht blos eine Verwandtschaft, sondern zugleich behauptet werden, dass Spinoza diese Lehre aus den orientalischen Systemen *entnommen* habe, so wäre dies eine den historischen Verlauf der philosophischen Entwickelung durchaus verkennende Ansicht; zumal die Einsicht in die Nothwendigkeit der Abweichung doch am allerwenigsten als Grund für ein solch' äusseres Aufnehmen kann angeführt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Seltsamer Weise übersetzt der Vf. den Satz Spinozas: *Deus est omnium rerum causa immanens non vero transiens* durch: Gott ist die in- (sich, innerhalb ihrer selbst) bleibende, nicht die über- (sich selbst hinaus-) gehende Ursach aller Dinge, und tadelt Hegel und Feuerbach, dass sie das *transiens* durch vorübergehend übersetzen. In dem Beweise heisst es aber bei Spinoza: *Omnia quae sunt, in deo sunt et per deum concipi debent, ideoque deus rerum, quae in ipso sunt, est causa, quod est primum, deinde extra deum nulla potest dari substantia, hoc est, res quae extra deum in se sit, quod erat secundum.* Also Gott ist darum nicht die *causa transiens*, weil er die Wirkung nicht als selbstständig von sich frei lässt; dies Wirken ist nicht ein einmaliges, welches nach der Wirkung vorüberginge, sondern ein fortwährend der Wirkung immanentes, diese an sich selbst festhaltendes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Osiander: *Der Spinozismus.* Von Dr. *H. C. W. Sigwart* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 28.)

Ferner hebt der Vf. hervor „die bei Spinoza vorkommende Unterscheidung zwischen einem unmittelbaren und einem mittelbaren Produciren Gottes" (S. 88). Es würde uns zu weit führen, wollten wir den Vf. durch die einzelnen Erklärungen und Erläuterungen verschiedener Lehrsätze und Scholien Spinozas hindurch verfolgen. Es wird das Resultat gewonnen: „die prop. 21 — 25 (Eth. p. 1.) geben uns die Lehre von einem unmittelbar-dependenten und von einem im zweiten Gliede der Dependenz vermittelten, aber nothwendigen und unendlichen Seyn, die prop. 28 aber giebt uns die Lehre von Dingen, die endlich sind und eine determinirte Existenz haben, so dass ein solches Ding der Existenz und dem Wirken nach immer durch ein Ding derselben Ordnung bedingt ist. So haben wir *zwei* Regionen, *innerhalb* jeder eine Vermittelung, aber unvermittelt *mit einander*. Dieser Hiatus in dem Spinozischen Systeme ist daher auch sonst nicht unbemerkt geblieben. Er ist unleugbar da; dessenungeachtet aber behaupte ich, dass Spinoza, indem er diese zwei Glieder in dieser Ordnung aufstellte, den aus der absoluten Natur eines göttlichen Attributs *unmittelbar* folgenden und den dadurch *vermittelten* nothwendigen und unendlichen Modus, doch keine andere Absicht und Tendenz gehabt habe, als den allmähligen Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen darzustellen, und fand darin schon längst eine klare Spur von der Verwandtschaft des Spinozismus mit dem orientalischen Emanationssysteme." Auch diese Behauptung ist in *dieser* Weise ausgesprochen nach unserer Ansicht durchaus unhaltbar. Der *allmählige* Uebergang aus dem Unendlichen in das Endliche ist ein dem wesentlichen Inhalt der Spinozischen Philosophie durchaus widersprechender Gedanke, eine blosse, dem Begriffe der Substanz widersprechende Vorstellung und Spinoza selbst würde es sich sicher sehr verbitten, wenn wir ihm diese Vorstellung aufbürden wollten. Es ist vollkommen richtig, dass Spinoza den Zusammenhang des Endlichen und Unendlichen nicht speculativ gefasst hat, dass er die Nothwendigkeit des Endlichen nicht aus dem Begriffe der Substanz selbst herleitet, sondern das Endliche tritt ebenso unmittelbar auf wie die Substanz und wird in äusserlicher Weise negirt und auf die Substanz zurückgeführt, ohne dass in diese selbst das Princip der Negativität gesetzt würde; allein es ist doch noch etwas ganz anderes: dem *Begriffe nach* einen Unterschied zu machen zwischen demjenigen, was unmittelbar aus der allgemeinen Bestimmtheit folgt, also der nächsten Besonderung des Allgemeinen, und demjenigen, was durch die besondere Bestimmtheit selbst erst wieder bedingt ist, also der einzelnen bestimmten Bestimmtheit, und dann: zu behaupten, diese begrifflichen Unterschiede seyen in der unmittelbaren Wirklichkeit allmählig in Existenz getreten. Werden wir denn etwa von einem Zoologen, welcher die Thierwelt in Gattungen, Arten, Klassen, Sippen u. s. w. eintheilt, behaupten, er lasse die Erscheinung in orientalischer Weise aus dem Allgemeinen emaniren? Die Attribute der Substanz, Denken und Ausdehnung sind die aller abstractesten, allgemeinsten, umfassendsten Unterschiede; wie Spinoza auch diese allgemeinen Unterschiede nicht als nothwendig aus dem Begriffe der Substanz deducirt, sondern empirisch aufnimmt, so stellt sich ebenfalls unmittelbar die Aufgabe, bei diesen allgemeinen Unterschieden nicht stehen zu bleiben, sondern zur näheren Bestimmung und Besonderung des Allgemeinen fortzugehen. Von diesen allgemeinen Gestaltungen der Wirklichkeit aber verschieden ist nach Spinoza die unmittelbare Existenz des Einzelnen, welches von aussen durch ein anderes Einzelne ins Unendliche hin bestimmt ist, also die sich selbst äusserliche, räumlich und zeitlich bedingte Existenz. Diese äusserliche Existenz ist die schlechthin endliche, fortwährend sich selbst vernichtende, welche nur in dem vorstellenden Subject den Schein der Realität hat und welche für sich eben darum mit dem Absoluten in keiner Beziehung steht, weil sie für sich

gar nicht existirt. — Von der anderen Seite ist es nun aber vollkommen richtig, dass die Philosophie Spinozas mit der Vorstellung der Emanation eine Verwandtschaft hat, nur nicht in der Weise wie der Vf. die Sache darstellt. In dem Begriffe der Substanz nämlich liegt derselbe Mangel als in der Vorstellung der Emanation, ohne dass wir jenem vorwerfen könnten, von dieser Vorstellung ausgegangen zu seyn, oder gar diese Vorstellung bestätigen zu wollen. Läge überhaupt nicht in dem Begriffe der Substanz selbst schon eine Beziehung zur Vorstellung der Emanation, und hätte Spinoza dennoch diese Vorstellung aus der Cabbala oder sonst vorher in seine Philosophie aufgenommen, so dass also diese Aufnahme mit dem philosophischen Principe Spinozas in keiner nothwendigen Beziehung stände, so würde offenbar eigentlich von einem Zusammenhange des Spinozismus mit orientalischen Lehren in dieser Hinsicht gar die Rede nicht seyn können. Denn der Spinozismus hinge dann nicht seinem Wesen, seinem Princip, seiner inneren Bedeutung nach mit dieser Lehre zusammen, sondern nur insofern er inconsequent wird und mit sich selbst in Widerspruch tritt: nicht der Philosoph, der Denker Spinoza hinge damit zusammen, sondern das endliche, imaginirende, gedankenlose Individuum. Auch in der Vorstellung der Emanation entsteht das Endliche aus dem Unendlichen ohne immanente Negativität; das Endliche bleibt unmittelbar am Unendlichen hangen, dieses wirft das Endliche nicht als ein Anderes, Negatives aus sich heraus, sondern bleibt in diesem Ausfluss seiner selbst in ganz abstracter Weise sich selbst gleich, das in gerader Linie ausströmende Seyn, ohne innere Lebendigkeit, ohne Activität, so dass es in dem Endlichen eigentlich nicht nur verloren geht sondern von vorn herein der Verlust seiner selbst ist. Auch die Substanz Spinozas ist ohne Bewegung, ohne Leben, ohne wahre an und für sich wirkliche Selbstständigkeit, und die unterschiedenen Gestaltungen der Wirklichkeit treten unmittelbar hervor, ohne von der Thätigkeit der Substanz gesetzt und frei gelassen zu seyn. — Endlich drittens hebt der Vf. Spinozas Theorie von der menschlichen Erkenntniss hervor, und spricht als Resultat aus: „Die Lehre von der *intuitiven* Erkenntniss hängt nach ihren wesentlichen charakteristischen Bestimmungen mit der Grundidee des Spinoza von Gott und seinem Verhältnisse zu der Welt aufs innigste zusammen; sie kann daher in dem Cartesischen System ebensowenig vorkommen, als diese in demselben vorkommt. Will sie geschichtlich erklärt werden, so kommt nach der bisherigen Ausführung das Verhältniss zu orientalischen Lehren in Betracht. Dieses verräth sich endlich darin, dass Spinoza die intuitive Erkenntniss als Quelle der intellectualen Liebe Gottes ansieht, und somit die höchste Stufe der Erkenntniss zugleich zum Höhepunkt des sittlichen Lebens macht, ganz im Geiste orientalischer Welt- und Lebensansicht" (S. 102.). Der Geist wäre wahrlich übel daran, wenn er in seiner historischen Entwickelung nicht anders fortschreiten könnte, als durch äusserliches Aufnehmen des schon Existirenden, denn schwerlich würde er von der Stelle rücken. Dabei ist aber auch hier allerdings nicht zu läugnen, dass die intuitive Erkenntniss Spinoza's mit der orientalischen Anschauungsweise eine innere Verwandschaft hat, eine Verwandschaft, welche schon in dem Begriffe der Substanz, dem Fundamentalbegriff des ganzen orientalischen Lebens, begründet ist, jedoch auch hier darf der wesentliche Unterschied nicht übersehen werden.

In den folgenden Abschnitten giebt der Vf. eine speciellere Darstellung des Spinozismus. Er behandelt zuerst die Grundbegriffe und Grundsätze des Spinozismus, (Substanz, Attribut, Gott, Modus) und dann die Spinozische Lehre von der Welt (im Allgemeinen, von der Natur, von dem Menschen). Der Raum verbietet uns dem Vf. ins Einzelne zu folgen. Die Darstellung hat besonders das Verdienst, dass sie auf einzelne schwierige Punkte specieller eingeht, jedoch gerade in den eigenthümlichen Resultaten, welche der Vf. in seiner Untersuchung gewinnt, können wir ihm weniger beistimmen, indem er vielfach Vorstellungen aus Spinoza herauserklärt, die seinen philosophischen Prinzipien wesentlich fremd sind. Wir heben zum Beweise die wichtigsten Punkte hervor. In Bezug auf den Begriff des Attributs polemisirt der Vf. besonders gegen die Darstellung Erdmanns, nach welcher die Attribute von aussen an die Substanz kommen und zwar von einem äusseren Verstande an dieselbe herangebracht werden. Der Vf. sucht dagegen als die wahre Ansicht Spinozas durchzuführen, dass die Substanz an und für sich ohne Attribut weder seyn noch gedacht werden könne; dass aber ferner der Verstand weder die Zahl noch die Qualität der Attribute a priori von dem reinen Begriffe der Substanz aus zu bestimmen vermöge; erst durch die Selbstoffenbarung der Substanz in dem Endlichen kämen die Attribute ihrer bestimmten Natur nach zur Erkenntniss des Verstandes; dieser sey auch kein äusserer, der etwas an die Substanz heranbringe, sondern habe vielmehr seine Existenz und

seinen Inhalt von der Substanz mit ihren Attributen (S. 114.). Der Vf. hält sich hier zu sehr an die Worte: Von aussen heranbringen. Vor allem ist doch festzuhalten, dass die Bestimmtheit der Attribute und ihr Unterschied von einander nicht in die Substanz selbst fällt; die Substanz ist vielmehr in den Attributen des Seyns und Denkens das Identische, Nichtunterschiedene, und insofern die Attribute von einander unterschieden werden, also in ihrer Bestimmtheit als Ausdehnung und als Denken, fallen sie in den endlichen, die Substanz denkenden Verstand. Indem die Substanz keine Negation in sich enthält, so enthält sie auch keinen Unterschied in sich, also das Unterscheiden der Attribute von einander ist eine der Substanz selbst nicht zukommende Thätigkeit. Die Schwierigkeit besteht hier besonders darin, dass die Attribute einmal für sich begriffen, d. h. schlechthin unterschieden werden und dann doch in der Substanz selbst unterschiedslos zusammenfallen sollen. Allein gerade der abstracte ganz beziehungslose Unterschied ist gar kein Unterschied mehr; denn indem jedes Attribut für sich begriffen wird, weist es gar nicht über sich hinaus zu dem anderen hin, scheidet sich also gar nicht selbst von dem anderen ab und das Unterscheiden fällt nothwendig in ein äusseres Subject. Dies ist nun aber allerdings eine einseitige mangelhafte Reflexion. Die Substanz ist eigentlich nicht die Einheit, denn dazu gehört wesentlich der immanente Unterschied, sondern sie ist das ganz einfache Seyn und dies bleibt sie auch trotz der unendlichen Zahl der Attribute, d. h. sie bleibt das ganz Abstracte, Unbestimmte, Inhaltslose. Der Unterschied ist aber doch da, nämlich in dem endlichen Verstande, welcher aber durch dies Denken des Unterschiedes der Substanz äusserlich gegenüber tritt; das Unterscheiden ist in Bezug auf die Substanz grundlos oder hat seinen Grund in sich selbst, ist causa sui, so dass also die Substanz durch diese selbstständige Realität beschränkt erscheint, und aufhört, der Grund von Allem zu seyn, was sie doch seyn soll. Die Selbstoffenbarung der Substanz im Endlichen ist nun aber ein der Philosophie Spinozas wesentlich fremder Gedanke. Die Substanz verhält sich zu den Unterschieden ganz indifferent und es ist für sie selbst ganz gleichgültig, unter welchem Attribute sie gefasst wird; also in den Unterschieden offenbart sich die Substanz wesentlich *nicht*, vielmehr verhält sie sich nur negirend zu ihnen. Eher könnte man im Gegentheil sagen, die Substanz verberge sich in den Unterschieden, wenn nicht die Substanz überhaupt ohne Process gedacht werden müsste. Noch viel weniger kann die Beschränktheit des endlichen Verstandes, in welcher derselbe nur die Attribute des Denkens und der Ausdehnung zu erkennen vermag, auf Selbstoffenbarung der Substanz zurückgeführt werden, will man nicht aus dem eigenthümlichen Gedankenkreise Spinozas ganz und gar heraustreten. Spinoza führt diese Beschränkung, wie sich dies nach seinen Principien ganz von selbst versteht, ausdrücklich nicht auf die Substanz zurück, sondern leitet sie von der unmittelbaren Existenz des menschlichen Individuums her; dass aber dieses selbst wieder zur natura naturata gehört, ist noch etwas ganz anderes als eine Selbstoffenbarung der Substanz im Endlichen.

Der Vf. opponirt sich ferner gegen die Ansicht, dass die Substanz Spinozas ohne Selbstbewusstseyn sey. Spinoza sagt freilich: *in deo datur necessario idea, tam ejus essentiae, quam omnium, quae ex ipsius essentia necessario sequuntur*; jedoch hat man hierin einen Widerspruch gegen den Begriff der Substanz gefunden. Der Vf. dagegen urgirt jenen Ausspruch Spinozas, und meint ihn mit dem Begriffe der Substanz in Einklang bringen zu können; Gott soll also nach Spinoza „*die sich selbst wissende* Substanz seyn mit den Attributen des Denkens und der Ausdehnung (S. 129.)". Näher wird die Ansicht Spinozas so gedeutet: Das Princip der wirklichen Welt ist die gedanken- und bewusstlose Macht; diese Macht verwirklicht sich (freilich auf unbegreifliche Weise) vermöge der Attribute der Ausdehnung und des Denkens nach einer ewigen inneren Nothwendigkeit in Seelen und Körpern, in beiden auf gleiche übereinstimmende Weise, so dass jedes Individuum in der Welt die Einheit der Seele und des Körpers ist, und vermittelst dieser Verwirklichung kommt die ursprünglich und an sich gedanken- und bewusstlose Macht zum Bewusstseyn ihrer selbst und der Welt. Der Vf. setzt hinzu, dass auf die Verwandtschaft dieser Lehren mit den neueren Systemen speculativer Philosophie nicht erst aufmerksam gemacht werden brauche, jedoch bemerkt der Vf. an einer anderen Stelle (S. 252), wenn Hegel das Selbstbewusstseyn Gottes von dem Bewusstseyn des Menschen abhängig mache, so sey der Sinn der Spinozischen Theorie vielmehr der, dass der endliche Geist nur insofern sich selbst wisse, als Gott von allen seinen Gedanken Bewusstseyn habe. Wir lassen es dahin gestellt seyn, wie der Vf. sich diese beiden Auffassungen zusammenreimen mag, und müs-

sen uns vorzugsweise an die erste halten, weil diese als Resultat der ganzen Untersuchung ausgesprochen wird. Hiermit tritt aber der Vf. so entschieden wie nur irgend möglich aus dem eigenthümlichen Inhalte der Spinozaschen Philosophie heraus. Das Werden, der Process gehört wesentlich nicht zum Begriffe der Substanz, wie der Vf. selbst an verschiedenen Stellen als charakteristisch hervorhebt, und soll Gott als unendliches Selbstbewusstseyn begriffen werden, so reicht doch die blosse Behauptung, Gott habe eine Idee von seinem Wesen, wahrlich nicht aus. Grade dies muss eine wesentliche Aufgabe des Historikers seyn, dasjenige von einem Systeme abzusondern, was in ihm unbegründete, von aussen aufgenommene Vorstellung ist, was also, wenn es auch gesagt wird, doch ausser den Principien fällt. Nach dem Vf. scheint sich aber die Sache sogar so zu stellen, als sey nach Spinoza die Substanz, die sich im Seyn und Denken offenbare, *ausserdem* auch noch sich selbst wissend, so dass also die Einheit von Denken und Ausdehnung nicht mehr die Substanz sondern die unendliche Subjectivität wäre. Spinoza schliesst aber jene Behauptung, Gott habe eine Idee von seinem Wesen, an das Attribut des Denkens selbst an. Dies scheint auch von denjenigen, welche jene Behauptung als einen Widerspruch gegen den Begriff der Substanz betrachten, übersehen zu werden. Denn indem Spinoza behauptet: deus est res cogitans, so liegt hierin schon das Moment der Subjectivität. Als denkend ist das Absolute nicht bloss die abstrakte Allgemeinheit, oder nicht bloss Gedanke, sondern die sich selbst setzende, sich in sich reflectirende Allgemeinheit. Auch bei Cartesius hat die denkende Substanz wesentlich die Bedeutung des Selbstbewusstseyns. Ferner aber ist nach Spinoza das Denken doch wieder nur Attribut, drückt also das Wesen der Substanz in einer bestimmten Weise aus, ohne dass diese dadurch in ihrer Totalität und an und für sich zur unendlichen Form würde. Die Substanz ist dasjenige Denken, welches zugleich Ausdehnung und ununterschieden von dieser ist; hiermit hört eigentlich die Substanz wieder auf, res cogitans zu seyn, denn dieses ist sie in Wirklichkeit nur als sich selbst vom Seyn unterscheidend. Spinoza verkennt das Wesen des Denkens, indem er es zum Attribute macht, denn es ist die absolute und zwar *einzige* Selbstständigkeit, die wirkliche causa sui, die Einheit des Begriffs und der Existenz, und so lange eben diese Natur des Denkens nicht begriffen wird, bleibt die Behauptung, Gott wisse sich selbst, mag sie immerhin ernstlich gemeint seyn, doch eine blosse Vorstellung. Auch die unendliche Liebe Gottes zu sich selbst ist mit dem Begriffe der Substanz unverträglich, ebenso wie es unbegreiflich ist, wie sich das einzelne Individuum, welches als einzelnes nichts weiter als modus ist, zum Begriffe des Absoluten zu erheben vermag.

Julius Schaller.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin u. Züllichau b. Eyssenhardt: *Die Gegenwart in ihren verderblichen Gegensätzen und in der Gewissheit des Sieges der Wahrheit und des Rechts.* 1839. 104 S. 8. (12 gGr.)

Ein ungenannter Vf. empfiehlt Mässigung und weise Mitte. „Die 2 Dämonen, welche den Frieden unterwühlen und die geregelten gesetzlichen Zustände umzustürzen sich bemühen, sind die *Demokratie* und der *Ultramontanismus.*" Wenn die Mitte von der Einseitigkeit geschmäht wird, so verkennt man die wahre Einheit derselben, als eine organische. *Gehorsam* ist die Wahrheit von Knechtsinn und Revolution (die Bezeichnung ist aus der Hegelschen Philosophie entlehnt, da sonst reiner Knechtsinn und Revolutionsgeist nur zu viel Wahrheit haben), der Satz: *le roi regne et ne gouverne pas* bezeichnet den entmannten König, der nicht regirt. Wiewohl das Christenthum kein Reich dieser Welt stiften will, hat sich das Papstthum darin gegen Gebrauch von Freiheit und Vernunft festgesetzt. Wie Rom dieses repräsentirt, so ist Paris der Mittelpunkt und Sitz einseitiger individueller Freiheit. Die Julirevolution stellte das republikanische Princip, die Volkssouveränität, auf. Mehr ist in ihrem guten Rechte keine Regirung so feindselig angegriffen worden, als die Ludwig Philipps. In Belgien, England, der pyrenäischen Halbinsel, erhebt der Demokratismus das Haupt. Entgegen tritt ihm der Ultramontanismus, der auch in seinem innersten Wesen revolutionär seyn muss, sofern dies Wort bedeutet, dass die bestehende herrschende Macht untergraben und Empörung erregt werde. Aber man bewahrt dies als ein Geheimniss in Rom.

So sind denn Gefahren von verschiedenen Seiten für unsre Gegenwart vorhanden; doch vertraut der Vf. auf den Sieg der Vernunft und die Bildung unsrer Zeit. Rec. schätzt und ehrt diese Zuversicht, allein dass die Vernunft siege, ist zum mindesten ungewiss: sonst hätte man längst in der Geschichte, und besonders in unserm gebildeten, philosophischen Zeitalter mehr davon inne werden müssen.

P. P.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

GESCHICHTE.

Kiel, Universitätsbuchh.: *Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea* von *G. R. Sievers*, Dr., ordentl. Lehrer der Realschule des Hamburger Johanneums. 1840. 424 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn man nach den Umständen fragt, die den König Philipp von Macedonien in den Stand setzten, die Unabhängigkeit der griechischen Staaten zu vernichten: so wird gewiss Jedermann vorerst die feindseligen Gesinnungen nennen, die sie gegen einander hegten und die es dem Philipp möglich machten, sich zur Schwächung und Unterdrückung des einen des Beistandes des andern zu bedienen. Ebenso richtig wird man zweitens den innern moralischen und politischen Verfall der einzelnen Staaten hervorheben, den herrschenden Eigennutz, die geringe Achtung vor Gesetz und Herkommen, die Feilheit und Trägheit der Masse und wie die Symptome jenes Verfalls sonst bezeichnet werden mögen. Nun fragt sich also, auf welche Weise haben sich die Umstände so gestaltet? und die Beantwortung dieser Frage ist es daher vorzüglich, welche dem Geschichtschreiber der vorhergehenden Abschnitte, des peloponnesischen Krieges und des Zeitraums zwischen dem Ende dieses Krieges und der Schlacht bei Mantinea, obliegt.

Thucydides hat für die Beantwortung dieser Frage das Seinige in vollkommenem Maasse beigetragen. Er hat uns den zersetzenden Einfluss des peloponnesischen Krieges in allen Theilen seines Werkes, vorzüglich aber in einzelnen ganz darauf berechneten Partieen, wie in der Schilderung der corcyräischen Wirren im 3ten Buche, auf das deutlichste vor Augen gestellt. Wir sehen bei ihm, dass die 2 bisher ohne zerstörende Wirkung gegen einander strebenden Principe, das aristokratische und demokratische, wie sie gewöhnlich von ihren am leichtesten bemerkbaren Aeusserungen benannt werden, obgleich sie sich, wie namentlich *O. Müller* in seinen Doriern dargethan, auf das tiefste mit dem ganzen sittlichen Seyn der Griechen verflechten — wir sehen, sag' ich, dass diese beiden Principe, die bisher wie Strebepfeiler sich gegenseitig gestützt und gehoben hatten, durch den blutigen Kampf zu der unglückseligsten Reibung kommen und sich gegenseitig vernichten, bis die Demüthigung Athens und die damit verbundene Besiegung des demokratischen Princips eine Waffenruhe von kurzer Dauer herbeiführt. Sparta hatte gesiegt, aber mit Aufopferung der Grundlagen seines längern Bestehens, der lykurgischen Gesetze. Indess war gleichwohl eine Lage, wie diejenige war, welche nach der Schlacht bei Mantinea Griechenland dem Philipp preis gab, noch nicht eingetreten. Sparta musste seine noch erhaltene Kraft und sein gerade jetzt, freilich mehr scheinbar gehobenes Ansehn nicht minder als Athen an den Versuch setzen, die Hegemonie von ganz Griechenland, die griechischen Seestädte in und um den Archipel mit eingeschlossen, zu behaupten. Dies geschah. Auch Sparta nutzte sich ab und das Auftreten Thebens diente nur dazu, die letzten Bande, welche wenigstens noch einen Theil Griechenlands, den Peloponnes, zusammenhielten, zu zerreissen. Dies geschieht, deutlich genug von den Alten selbst bezeichnet, nach der Schlacht bei Leuktra, seit welcher die peloponnesischen Staaten, ihre Waffen hin und wieder wendend, sich gegenseitig zerfleischen, und das Resultat dieser traurigen Kraftanstrengungen kann nicht treffender bezeichnet werden, als es durch die bekannten Worte geschieht, mit welchen Xenophon seine hellenischen Geschichten schliesst.

Hr. *S.* hat dem zweiten der oben bezeichneten Zeiträume schon seit längerer Zeit seinen Fleiss gewidmet. Der Beweis hierfür liegt in den 1833 erschienenen *Commentationes historicae de Xenoph. Hellen. p. I. (de libris I. et II.)* vor. Der Vf. dieser Anzeige hat auch die *Commentationes* in einem andern kritischen Blatte angezeigt, und findet noch jetzt die dort besonders in Frage kommende kritische Beurtheilung der Hauptquelle dieses Zeitraums,

eben der Xenophonteischen Hellenika, nicht genügend: ja er muss gestehen, dass ihm diese Abhandlung jetzt, nachdem er die anzuzeigende Schrift kennen gelernt, mehr wie eine Art Vorarbeit erscheint in einer Form, die sich noch nicht für die öffentliche Bekanntmachung eignete. Die jetzt zu beschreibende Arbeit steht dagegen im Werth viel höher. Sie ist klar, übersichtlich, in einer gefälligen Darstellung verfasst und beweist ein fleissiges Studium der hierher gehörigen Quellen und Hülfsmittel. Zwar tritt die Beziehung dieses Zeitraums auf das Ganze der Fortbewegung der griechischen Geschichte nirgends hervor: dies wurde auch schon durch die äussere Einrichtung, durch die Eintheilung in einzelne, meist nach stoffartigen Einschnitten gemachte Capitel sehr erschwert, und hierdurch erhält das Ganze mehr die Gestalt und Bedeutung einer Monographie oder vielmehr einer der Zeitfolge der Ereignisse nach zusammenhängenden Reihe von Monographieen: indess ist sonst auch für die Einsicht in die Motive gesorgt, und wer wollte ein Buch nach einem andern Maassstabe beurtheilen, als der ist, welchen es durch seine Einrichtung selbst an die Hand giebt?

Man kann zweifelhaft seyn, ob man die anarchischen Bewegungen in Athen, welche dem Archontat des Eukleides vorausgehen, mit in unsern Zeitraum ziehen soll oder nicht. Indess ist dies doch fast unvermeidlich, wenn der Zustand, der sich aus ihnen entwickelt, klar werden soll. Hr. *S.* hat daher nicht recht daran gethan, dass er diesen Gegenstand nicht in den Kreis seiner Aufgaben gezogen hat. Auch ist er in dem siebenten Capitel, welches von Athens wiederhergestellter Demokratie handelt, genöthigt gewesen, hier und da zurückzugehen, ohne jedoch den Gegenstand, welcher noch nicht in sein volles Licht gesetzt ist und es doch so sehr verdient, zu erschöpfen. Ich enthalte mich jedoch der Bemerkungen, die ich hierüber mitzutheilen beabsichtigte, da wir binnen Kurzem, wie ich mit Vergnügen aus dem Messkatalog ersehe, eine ausführliche Darstellung dieser merkwürdigen Revolution zu erwarten haben. In der Chronologie jedoch, welche der Vf. in der 2ten Beilage besonders behandelt hat, hebt er von der Einnahme Athens an, und hierüber muss ich mir einige kurze Bemerkungen erlauben.

Hr. *S.* setzt nach den bekannten Zeugnissen die Einnahme Athens in den März 404 v. Chr. Ein Hauptstützpunkt für seine fernern chronologischen Bestimmungen ist die von Xenophon erwähnte Sonnenfinsterniss vom 3. Septbr. dieses Jahres. Diese sey nach Xenophon kurz nach der Einsetzung der Dreissig erfolgt: folglich müsse diese letztere etwa im August geschehen seyn. (Er beruft sich dabei auf seine *Commentation.* Anm. 269, wo sie aber in den April oder Mai gesetzt wird.) Diese Folgerung scheint sicher und unwidersprechlich: demungeachtet erleidet sie bei näherer Einsicht in die citirte Quelle gar grosse Bedenken. Nämlich Xenophon hat unmittelbar vorher des Abmarsches des Agis aus Decelea gedacht, welcher doch gewiss kurz nach der Uebergabe Athens und nicht erst 5 Monate später erfolgte, und §. 14 dess. Cap. sagt Xenophon: *Οἱ δὲ τριάκοντα ᾑρέθησαν μὲν, ἐπεὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν Πειραιᾶ καθῃρέθη* und verräth also hierdurch deutlich genug, dass seiner Ansicht nach die Wahl der Dreissig alsbald nach der Uebergabe Athens geschah, was schon in jenen Worten von §. 4 zu Grunde lag. Hierdurch wird also die Festigkeit des chronologischen Aufbaues bedeutend erschüttert, und wenn auch an der Thatsache, dass die Einsetzung der Dreissig erst um die angegebene Zeit geschah, nach den Zeugnissen des Lysias und selbst nach dem fernern Fortgang der Xenophonteischen Darstellung nicht bezweifelt werden kann: so ist doch nunmehr jener chronologische Beleg aus Xenophon vor der Hand unbrauchbar gemacht, und erforderte erst eine kritische Prüfung der ganzen Xenophonteischen Partie, welche auch um andrer Gründe willen noch nothwendig ist. Entschieden falsch ist aber die Annahme bei Hn. *S.*, dass die Dreissig im Monat April nach Sparta um Hülfe gesandt hätten. Ehe dies geschieht, fallen erst die von Xenophon VI, 4, 24 — 28 berührten Feindseligkeiten zwischen den Demokraten im Piräeus und ihren Gegnern in der Stadt vor, und bei Gelegenheit dieser erwähnt Xenophon, dass jene vom Piräeus aus das Land durchzogen hätten: *καὶ λαμβάνοντες ξύλα καὶ ὀπώραν*, §. 25, woraus hervorgeht, dass der Herbst herannahte, ehe die Gesandtschaft nach Sparta gelangte und dort die Rüstungen gemacht wurden. Auch ist die Rückkehr der Vertriebenen nach Plutarch erst im Boedromion erfolgt, s. *Clinton* und *Krüger* zum J. 403, und es ist viel wahrscheinlicher, dass der Kampf zwischen den beiden Parteien der Athenienser längere Zeit hin und hergeschwankt habe, als dass er nach der Ankunft der spartanischen Anführer noch lange hinausgezogen worden wäre.

Wir wollen, da wir einmal auf diese chronologische Erörterung geführt worden sind, noch einige Augenblicke bei der Chronologie verweilen. Im §. 2 jener Beilage findet sich nichts, was nicht schon von *Clinton* zu den betreffenden Jahren und App. 11, womit man die Zwischenbemerkungen *Krügers* immer vergleichen muss, vollständiger abgehandelt wäre. Ebenso schliesst er sich §. 3 in Betreff des eleischen Krieges genau an *Krüger* an. Indess ist für die Jahre dieses Krieges 398 — 397 kein bestimmter Grund anzuführen: die Stelle des Xenophon (III, 2, 21), wonach dieser Krieg mit den im Jahr 399 beginnenden Unternehmungen des Derkyllidas in Asien gleichzeitig ist, erlaubt auch die Jahre 399 — 398, und diese Jahre, glaube ich, muss man für Xenophon wegen der Stelle III, 3, 4 annehmen, wo es heisst, dass die Verschwörung des Kinadon οὔπω ἐνιαυτὸν ὄντος ἐν τῇ βασιλείᾳ Ἀγησιλάου ausgebrochen sey. Hieraus geht nämlich hervor, dass Agesilaus fast ein Jahr König seyn musste, als dies geschah, auch hat Hr. *S.* vielleicht aus Rücksicht hierauf jene Verschwörung in das Jahr 396 gesetzt, und allerdings, würde unter der Voraussetzung, dass der eleische Krieg in die Jahre 398 — 397 zu setzen wäre, nichts Anderes übrig bleiben, da Agis nach Xen. Hell. III, 3, 1 erst nach dem im Sommer geschlossenen Frieden mit Elis stirbt. Allein erst nach dieser Verschwörung bringt Lysander den Agesilaus auf den Plan eines Feldzugs nach Asien: dieser Plan musste erst die Bestätigung der Ephoren erhalten, die Rüstungen mussten erst gemacht werden, und im Frühling 396 bricht Agesilaus jedenfalls nach Asien auf, s. *Clinton* zu 396 und 395. Und gesetzt nun auch, man wollte die Verschwörung des Kinadon etwa in den Januar des J. 396 setzen, so würde Agesilaus noch kein halbes Jahr auf dem Thron und jene Bezeichnung der Zeit (Hell. III, 3, 4) würde sehr sonderbar und unpassend seyn. Die abweichenden Angaben des Diodor und Plutarch wird man auf sich beruhen lassen müssen. Die Art und Weise wenigstens, wie Hr. *S.* die Angabe des Plutarch zu erklären sucht, wird man wohl nicht wahrscheinlich finden. Diodor aber ist ja auch in Betreff des Agis durchweg im Irrthum befangen, und irrt auch in der Zeitbestimmung des eleischen Krieges, von welcher das Todesjahr des Agis abhängig ist.

Auch in den folgenden §§. bis §. 7 finden wir uns ganz in der Spur *Clintons* und *Krügers*. Dagegen bemerken wir §. 7 eine kleine Abweichung. Clinton setzt nämlich den ersten Zug des Agesilaus gegen Corinth, welcher Xen. Hell. IV, 4, 19 erzählt wird, noch ins J. 393, und dagegen den 2ten (s. ebend. 5, 1 — 19) in die erste Hälfte des J. 392: Hr. *S.* dagegen setzt diese beiden Züge ins J. 392, und demnach den 2ten in die 2te Hälfte des J. Dass (Xen.) Ages. II. §. 17, wonach Agesilaus nach dem ersten Zuge die Hyacinthien gefeiert haben soll, keine Berücksichtigung verdiene, ist richtig bemerkt: indess kann dies nichts für die eine oder andre Zeitbestimmung entscheiden, da jene Angabe mit beiden unverträglich ist und wohl nur auf einer Verwechslung beruht. Dagegen stützt Hr. *S.* seine Ansicht auf die Zeit der Feier der Isthmien und Hyacinthien, von denen jene in den Hekatombäon, diese in dieselbe Zeit gefallen seyn sollen, nur etwas später. Wir können von der rücksichtlich der Zeit sehr streitigen Feier der Isthmien absehen, die wenigstens aus eben diesem Grunde einer weitern Zeitbestimmung nicht untergelegt werden darf, wenn man nicht einen Zirkelschluss machen will. Dagegen hat der Vf. rücksichtlich der Hyacinthien sich einen Fehler zu Schulden kommen lassen. Er fusst nämlich auf die bei den Untersuchungen über diesen Gegenstand immer vorzugsweise berücksichtigte Erwähnung der Hyacinthien Herod. IX, 7. Die Lacedämonier feiern diese im J. 479 v. Chr. zu der Zeit, wo Mardonius die Stadt Athen zum zweiten Male eingenommen hat. Dies war 10 Monate nach der ersten Einnahme durch Xerxes geschehen, s. Herod. IX, 3, diese selbst aber, so schliesst er weiter, erfolgte etwa im September, folglich die 2te Einnahme im Juli, in welchen sonach auch die Hyacinthien zu setzen sind. Allein die erste Einnahme geschah im Juli, denn Xerxes zog nach Gewinnung der Thermopylen ohne Aufenthalt nach Athen, und die Kämpfe in den Thermopylen waren zur Zeit der Olympischen Spiele, s. Herod. VII, 206. VIII, 26. Man vergleiche über diesen Gegenstand Manso, Sparta, 3, 2. S. 201, und man wird die Herodoteische Stelle ganz anders behandelt finden. Manso verkennt nämlich nicht, dass dieser Schluss auf den Thargelion, d. h. etwa auf den Mai, als die Zeit der Hyacinthien führen würde, und sucht deshalb darzuthun, dass man damals die Hyacinthien in Sparta nur vorbereitet habe. Allein, wenn auch das ὅρταζον bei Herodot (Cap. 7) diese Deutung zuliesse, so wird sie doch durch die gleich folgenden Worte: καί σφι ἦν Ὑακίνθια aufgehoben, welches nicht heissen kann, dass dieses Fest be-

vorgestanden hätte: auch würden die Athener den Spartanern nicht wohl haben vorwerfen können, dass sie zu Hause sässen und Feste feierten, während die Bundesgenossen dem Feinde preisgegeben würden, wie sie es Cap. 11 thun, wenn das Fest nur nach etwa 5 Wochen, wie Manso annimmt, hätte gefeiert werden sollen. — So fällt also dies Argument zusammen: ein andres von *Clinton* angeführtes, welches auf Diod. XIV, 91 beruht, wo der 2te Zug des Agesilaus in das Archontat des Demostratus, also in die 1ste Hälfte des J. 392 gesetzt wird, und welches sonach für die Clintonsche Zeitvertheilung spricht, ist von Hn. *S.* nicht berücksichtigt worden.

§. 8 folgt dann die Zeitbestimmung des Antalcidischen Friedens, welche auf die bekannten Stellen begründet wird. Ebensowenig ist §. 9 über die Jahre 391 und 390 etwas Neues zu finden: nur muss Ref. eine Sprachbemerkung beseitigen, welche bei dieser Gelegenheit vorkommt, nämlich diese, dass *ἐκ τούτου* bei Xenophon immer auf einen kürzern, *μετὰ τοῦτο* auf einen längern Zwischenraum hindeute. Es ist mit dieser Bemerkung, wie man sieht, zunächst nicht viel gewonnen, da der Begriff der Länge und Kürze der Zeit sehr relativ ist; dann aber bestätigt sie sich auch nicht. Denn z. B. Hell. IV, 4, 1 bezieht sich das *ἐκ τούτου* auf die vorher erwähnte und ins J. 394 zu setzende Rückkehr des Agesilaus nach Sparta und Entlassung des Heeres nach der Schlacht bei Koronea, und mit jenen Worten fängt die Darstellung der Ereignisse des J. 393 an, und ebenso beginnt IV, 5, 1 mit derselben Formel ein neues Jahr, wie wir es eben wenigstens wahrscheinlich gemacht haben, und so liessen sich auch noch andere Stellen nachweisen. Es bedarf aber deren nicht, da *ἐκ τούτου* seiner ursprünglichen Kraft nach nur eine anreihende Bedeutung haben kann, so dass es sich von *μετὰ τοῦτο* nur dadurch unterscheiden dürfte, dass es mit dem Vorangehenden verknüpft, während *μετὰ τοῦτο* nur schlechthin auf die Vergleichung des Früher oder Später geht. So wird z. B. Xen. Ages. II, 17 der erste Feldzug des Agesilaus gegen Corinth an die Erzählung von der Schlacht bei Koronea angeknüpft, weil dies das nächste in der Biographie des Agesilaus zu erzählende Ereigniss ist, welches eben so gut, wie es 1 Jahr oder länger darauf erfolgt, auch 10 Jahre später fallen könnte.

Es folgt nun die Anordnung der 2ten Hälfte des korinthischen Krieges, nämlich des Seekrieges, dessen Chronologie äusserst unsicher ist, da Xenophon uns hierin ganz verlässt und Diodor in offenbaren Irrthümern und Verwirrungen befangen ist. Eins dürfte man aber doch vom Diodor zu entnehmen haben, dies ist die Nachricht, dass i. J. 391 die aristokratische Partei in Rhodus, welche durch Konon unterdrückt worden war, wieder emporgekommen sey. Setzt man dies voraus: so erhält die Hell. IV, 8, 20 erwähnte Gesandtschaft der Rhodischen Aristokraten, welche ihres Sieges durch die Demokraten wieder beraubt seyn mochten, eine deutliche Beziehung. Die Spartaner schicken darauf den Nauarchen Ekdikos, der aber sonach nicht, wie Hr. *S.* annimmt, im Frühjahr nach Asien gekommen seyn würde. Dies ist aber zugleich der Grund, warum Hr. *S.* von *Clinton* in einem Punkte abweicht. Er lässt nämlich der Folge der Nauarchen gemäss nunmehr auch den Antalkidas seine Nauarchie im Frühjahr 388 antreten, während *Clinton* in dieser Zeit noch den Hierax den Oberbefehl führen lässt, und Antalkidas bringt ihm sonach den ganzen Sommer oder vielmehr das ganze Jahr mit den Unterhandlungen zu, und, was noch weniger glaublich ist, Nikolochus wird eben so lange von Iphikrates in Abydos belagert. Hr. *S.* stützt diese Annahme noch durch den Satz, dass die Nauarchen immer im Frühjahr angetreten seyen. Es wäre aber zu wünschen gewesen, dass dieser Satz die ihm sehr nöthige Begründung erhalten hätte. Uebrigens werden in dieser Partie wohl immer manche chronologische Bedenken hängen bleiben, die Ref. des Raumes wegen hier unerörtert lässt. Nur so viel mag noch bemerkt seyn, dass wegen des Uebergangs Hell. IV, 8, 12 die Friedensunterhandlungen mit Tiribezos ins Jahr 393 zu setzen seyn dürften, wodurch das übrige chronologische Gebäude keineswegs leiden würde, und dass man nach unserm Bedünken *Krüger* zu *Clinton* a. 390 Recht geben muss, wenn er den Tod des Thrasybulus ins J. 389 setzt, da die Masse der Begebenheiten, die in seinen Oberbefehl fallen, in einem Sommer schwerlich Raum finden. Es braucht übrigens nicht erst bemerkt zu werden, dass, wenn Teleutias im Herbst 390 nach Asien gekommen ist, auch des Thrasybulus Ankunft daselbst wegen Hell. IV, 8, 25 in diese Zeit gesetzt werden muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

GESCHICHTE.

Kiel, Universitätsbuchh.: *Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea* von *G. R. Sievers* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 30.*)

Rücksichtlich der Zeitbestimmung der zwischen dem korinthischen und thebanischen Kriege liegenden Ereignisse folgt Hr. *S.* wieder *Clinton* und *Krüger*: zuerst dem letztern, indem er die Einnahme der Kadmea und den Anfang des Krieges gegen Olynth ins J. 383 setzt: dann aber lässt er es zweifelhaft, ob man nicht auch das J. 382 hierfür ansetzen könne. Diese Annahme scheint jedoch durch *Krüger* und durch *Schneider* (zu Hell. V, 3, 25) widerlegt zu seyn, und Hr. *S.* hat deren Gründe wenigstens nicht beseitigt. Ebenso liefert die Deduction §. 11 über die Jahre 379 — 373 nur die Resultate *Clintons* und *Krügers* mit Beweisstellen, die sich auch dort finden. Die Abweichungen endlich in Betreff der zwischen den Schlachten bei Leuktra und Mantinea liegenden Jahre lassen sich auf folgende Punkte zurückführen. Erstens setzt er den ersten Einfall der Böotier in den Peloponnes in den Winter 370/69, hierin mit *Clinton* übereinstimmend, den zweiten aber nicht, wie dieser, in das J. 368, sondern 369. Der Beweis hierfür beruht lediglich auf einer Umstellung der Argumente pro und contra, welche sich bei *Clinton* finden. So wie nämlich bei diesem das grösste Gewicht auf den Umstand gelegt wird, dass Epaminondas im J. 369 nicht wieder zum Böotarchen gewählt worden sey: so setzt sich Hr. *S.* mit der Bemerkung, dass dies Argument nicht schlagend sey und mancherlei Möglichkeiten übrig lasse, darüber hinweg und urgirt vorzüglich den Umstand, dass bei der *Clinton*schen Anordnung, wie schon *Krüger* gethan, anzunehmen ist, dass der Tyrann Dionysius die beiden Hülfssendungen in einem Jahre, nämlich im J. 368, gemacht habe: was ihm nicht wahrscheinlich dünke. Ferner bemerkt er, dass, dies gleichwohl angenommen, die 2te Hülfssendung jedenfalls im Spätjahr erfolgt seyn müsse: dies sey aber wieder an sich unwahrscheinlich, weil Dionysius nach Diod. XV, 73 kurz vor seinem Tode Krieg mit den Karthagern geführt habe, und sich also schwerlich dieses Theiles seiner Macht beraubt haben werde: wogegen indess wieder zu bemerken ist, dass Diodor den in Rede stehenden Krieg mit den Karthagern keineswegs in das J. 368, sondern überhaupt in dieses Jahr setzt. Endlich wird nach jenem ersten Feldzug des Epaminondas das bekannte Bündniss zwischen Sparta und Athen „τῷ ὑστέρῳ ἔτει" (Hell. VII, 1, 1) geschlossen und darauf lässt Xenophon ohne Weiteres die Erzählung von dem 2ten Feldzuge des Epaminondas folgen, wodurch es unwahrscheinlich werde, dass zwischen beiden Feldzügen mehr als 1 Jahr verflossen sey. Allein dieses ὑστέρῳ ἔτει ist erstlich selbst ziemlich unbestimmt und kann nach des Ref. Meinung recht gut auf das J. 368 bezogen werden. Denn da Agesilaus sich mitten im Winter zurückzieht (s. Hell. VI, 5, 20) und die Thebaner erst nach seinem Abzuge einrücken, und sich darauf 85 Tage (Diod.) im Peloponnes aufhalten: so wird man wohl nicht anders annehmen können, als dass die Thebaner im Frühjahr 369 zurückgekrt seyen, und dann weiss man ja auch, wie wenig Xenophon in den letzten 5 Büchern sich um eine genaue Bezeichnung des Jahreswechsels kümmerte. Also alle diese Gründe sind wenigstens nichts weniger als schlagend, und Ref. gesteht, dass es ihm, wenn man einmal von *Clinton* abweichen und die beiden Züge des Epaminondas zusammenrücken wollte, viel rathsamer scheinen würde, den ersten in den Winter 369/8 und den zweiten in den Sommer 368 zu setzen und somit der Zeitbestimmung des Diodor zu folgen: eine Ansicht, die weiter auszuführen ihm der Raum hier nicht gestattet.

Ein zweiter Grundpfeiler seiner Berechnung sind die Pythischen Spiele, welche nahe bevorstanden, als Jason von Pherä getödtet wurde (Hell.

VI, 4, 29), und die Annahme, dass diese immer in die zweite Hälfte des 3ten Olympiadenjahres gefallen seyen. Diese Annahme wird für eine „fast bestimmte" Thatsache ausgegeben: was sie bekanntlich nicht ist, da sie z. B. *Böckh* nicht theilt, vielmehr die Spiele mit besonderer Berücksichtigung unsrer Stelle in das Frühjahr desselben Olympiadenjahres setzt: woraus dann folgen würde, dass Jason nicht in der 2ten Hälfe des J. 370, sondern im Frühjahre 369 getödtet worden wäre und dass also der Anfang der Herrschaft des Alexander in das Frühjahr 368 fiele: wodurch dann auch das Zeugniss des Diodor (XVI, 14) gerettet würde, wonach Alexander nach einer 11jährigen Regierung im J. 357 gestorben seyn soll. Wir wollen aber, von der Unsicherheit des Unterbaues absehend, den weiteren Aufbau etwas näher prüfen. Als die zweite Hülfssendung des Dionysius, nach Hr. *S.* also nicht im Spätjahre, i. J. 368 anlangt: so wollen die Athener, dass diese in Thessalien verwendet werde. Dies habe nun, behauptet Hr. *S.*, nicht wohl zu einer andern Zeit von den Athenern verlangt werden können, als da Alexander von Pherä nach der Gefangennehmung des Pelopidas nach Athen geschickt und dort um einen Feldherrn gebeten habe. Demnach wäre Alexander im Spätjahr 369 zur Herrschaft gelangt: die Thessaler, von seinem Druck ermüdet, hätten den König von Macedonien eingeladen, ihnen zu helfen, dieser hätte Larissa und Kranon genommen (s. Diod. XV, 61), darauf wäre Pelopidas zum ersten Male nach Thessalien gegangen und dabei bis Macedonien vorgedrungen, ferner hätte Pelopidas eine zweite Unternehmung gegen Alexander von Pherä gemacht und wäre gefangen genommen worden, und endlich hätte Alexander nach Athen geschickt und von dort einen Feldherrn verlangt, und diess Alles wäre vom Spätjahr 369 bis nicht über die erste Hälfte des J. 368 geschehen. Gewiss, wenn es sich um Wahrscheinlichkeiten bei chronologischen Bestimmungen handelte, eine äusserst geringe Wahrscheinlichkeit! Mit diesen Sätzen aber stehen und fallen die Zeitangaben für die gleichzeitigen und nächstfolgenden Ereignisse.

Für das Jahr 366 sucht Herr *S.* endlich wieder festen Fuss in der Angabe des Diodor zu finden, dass im Jahre 366 der Friede durch Vermittelung des Artaxerxes geschlossen worden sey. Die hierauf gegründete Vermuthung findet sich bei *Clinton*: mehr aber als eine Vermuthung darf man sie nicht nennen, die man aber unter diesen Umständen, da sich nirgends etwas Widersprechendes findet, wohl gelten lassen kann. Wenn aber Hr. *S.* dabei bemerkt, dass Diodor die wichtigsten Begebenheiten richtig anzusetzen pflege: so wird er damit solche, welche den Diodor einigermassen kennen und z. B. nur wissen, dass er die Befreiung der Kadmea ins Jahr 37⁸/₇ setzt, schwerlich überzeugen (S. XV, 25).

Wir übergehen die §. 25 gegebenen Bestimmungen über die Schicksale der Stadt Phlius (Hell. VII, 2), weil sie nur auf sehr unsichern Vermuthungen beruhen, die sich Jeder sogleich selbst machen kann, und die §. 28 u. 29 gemachten chronologischen Bemerkungen über die persischen Verhältnisse, weil sie ebenfalls von geringem Belang sind, um uns zu den historischen Abschnitten zuzückzuwenden. Einen eigentlichen Gewinn können wir in den chronologischen Untersuchungen nicht erkennen, und wir leugnen desshalb nicht, dass wir es zweckmässiger befunden haben würden, wenn der Hr. Vf. sich in dieser Beziehung auf *Clinton* berufen hätte, da sein Werk nur für Gelehrte bestimmt seyn kann, und diese den Clinton überall zur Hand haben. Zur Uebersicht würde die ebenfalls angehängte Tabelle hingereicht haben. Und wenn er seine abweichenden, obgleich, wie wir gesehen haben, wenig begründeten Ansichten hätte darlegen wollen, so würde er auch diess viel kürzer haben thun können, wenn er sich auf eben diese beschränkt und sich überall auf Clinton bezogen hätte. Wie wichtig aber die Chronologie für solche historische Untersuchungen ist, braucht Ref. nicht erst zu bemerken. Damit wird man auch sein Verweilen bei diesem Theile des in Rede stehenden Buches entschuldigen.

Um nun aber zu dem durch diese, die Chronologie betreffenden Bemerkungen, verlassenen Gegenstande zurückzukehren: so findet Hr. *S.* in den Maassregeln, die das athenische Volk nach der Rückkehr des Thrasybulus zur Herstellung der Ordnung und der demokratischen Verfassung ergriff, eine Kraft und eine Gesinnung, welche ihn veranlasst, jenes Volk mit einem „gutgearteten Jünglinge" zu vergleichen. Wir erkennen die guten Vorsätze nicht minder an, müssen aber gerade in diesem schnellen Aufschwung und, wie hinzuzusetzen ist, in dem schnellen Rückfall zu den alten Mängeln einen Beweis der Altersschwäche und Abgenutztheit der innern Motive finden. Hr. *S.* lässt

nun zum Behuf der neuen Herstellung der Dinge 1) die *εἴκοσι* vom Volke gewählt, 2) die *νομοθέται*, vom Volke gewählt, 3) die *νομοθέται*, vom Rathe gewählt, 4) die *νομοθέται οἱ πεντακόσιοι*, von den Demoten gewählt, thätig seyn. Er sehe sich, bemerkt er, durch die Darstellung des Andocides (de Myst. p. 40. §. 83) genöthigt, so sehr er sich auch gegen diese Annahme sträube. Wir hätten gewünscht, diesen Gegenstand einer genauen Untersuchung unterworfen zu sehn. Die Stelle des Andocides unterscheidet nur *„οἵδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς"* und *„οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι, οὓς οἱ δημόται εἵλοντο, ἐπειδὴ ὀμωμόκασιν"*: auch ist es ein Irrthum, wenn gesagt wird, dass Schömann (de com. Ath.) die unter 2 und 3 genannten als dieselben betrachte. Schömann findet in den unter 4 genannten Nomotheten die nach den in des Demosthenes Rede gegen Timokrates enthaltenen Solonischen Gesetzen jährlich vom Volke zu wählenden Nomotheten wieder, nur mit dem Unterschied, dass sie jetzt von den Demen erwählt werden, und unterscheidet von diesen die vom Senate ausserordentlich bestellten Nomotheten, denen die Vorbereitung der zu berathenden Gesetze zustehen mochte. Andere werden bei Andocides auch nicht genannt, und es fragt sich nur, in welchem Verhältniss die von Andocides ebenfalls, aber an einer andern Stelle (§. 81) genannten *εἴκοσι* zu denken sind. Diese Stellung der *εἴκοσι* ist, wie der Hr. Vf. richtig bemerkt, nicht klar: bei Schömann scheinen dem Ref. in dem hierher gehörigen Abschnitt seiner Schrift *de com. Ath.* (p. 250 ff.) die Reden des Lysias nicht berücksichtigt zu seyn, aus welchen sich Einiges über diesen Gegenstand ergeben dürfte. Uebrigens heisst es in jenem Psephisma des Tisamenos bei Andocides, dass auf dem dort bezeichneten Wege die Gesetze zu Stande gebracht werden sollten *„ὁπόσων ἂν προςδέῃ"*, nicht, dass die Solonischen Gesetze einer Revision unterworfen werden sollten: der Widerspruch, den Hr. *S.* in der Stelle *Demosth. in Timocr.* p. 713 findet, ist also nicht vorhanden, und bedarf daher auch der Hebung nicht, obgleich sich diese leicht, und leichter, als dies von Hn. *S.* geschieht, bewerkstelligen liesse. — Die Bemerkung über den Ekklesiastensold S. 99 dünkt uns sehr wahrscheinlich: wir müssen uns jedoch beschränken, auf sie hinzudeuten.

Ehe Hr. *S.* auf die in dem Vorstehenden besprochene Auseinandersetzung der athenischen Verhältnisse kommt, hat er erst in 6 frühern Capiteln die Geschichte Spartas als Faden gebraucht, und daran die Darstellung der Ereignisse bis in die ersten Jahre des korinthischen Krieges angeknüpft. Wir finden diess im Ganzen passend und ebenso lässt sich auch gegen die Abtheilung der übrigen Capitel, das Princip einer solchen mehr stoffartigen Eintheilung einmal zugegeben, wenig einwenden. Wir glauben uns einer weitern Darlegung des Inhaltes überheben zu können, da dieser sich aus dem bearbeiteten Stoffe von selbst ergiebt, und begnügen uns daher mit einigen Bemerkungen über das Einzelne, und mit einer kurzen mehr ins Allgemeine gehenden Betrachtung, mit der wir die gegenwärtige Anzeige zu beschliessen gedenken.

S. 116 wird nach *Xen. Hell.* IV, 4, 6 gesagt, dass man nach der Occupation Korinths durch die Argiver diese Stadt Argos genannt habe. Diess ist ein Missverständniss. Nicht die Stadt konnte so genannt werden, (denn wie wäre es glaublich, dass Argos an Korinth seinen Namen hätte mittheilen sollen?), sondern das Gebiet wurde schon so sehr als argivisch betrachtet, dass man es auch so benannte. So hat Morus die Stelle richtig erklärt und das Verhältniss ist ein ähnliches, wie das von dem Hn. Vf. S. 212 berührte zwischen Theben und den böotischen Städten, welche letztere auch dem Namen nach nicht mehr als besondere und unabhängige gelten sollen, s. *Hell.* VI, 3, 19. *Diod.* XV, 38. 50. — Die Frage, welche Hr. *S.* S. 122 in Betreff der Stelle *Hell.* IV, 4, 19 aufwirft, was für Schiffe und Neorien es seyen, welche Xenophon den Teleutias nehmen lasse, ist wenigstens im Allgemeinen leicht zu beantworten. Sobald die Athener die Hafenmauern nach dem Lechäon hergestellt hatten, musste auch der Hafen selbst wieder in der Gewalt der Verbündeten seyn, und die Schiffe der Verbündeten und ihre Neorien waren es also, welche Teleutias nahm und durch deren Wegnahme Teleutias seinen Bruder bei dem Angriff der Mauern unterstützte. Vorher waren es die Thebaner gewesen, welche den Hafen inne hatten. Uebrigens ist die sogleich hierauf folgende Erzählung von der Wegnahme des Peiräon durch Agesilaus ungenügend und unerklärt, wenn man nicht hinzunimmt, dass die Besatzung desselben von der durch einen Scheinangriff des Agesilaus bedrohten Stadt weggerufen wurde. Diess sagt Diodor ausdrücklich und beim Xenophon muss man annehmen, dass die Peltasten des Iphikrates, von denen erwähnt wird, dass sie weggerufen wurden und bei dem Lager des Agesilaus vorbeikamen, vorher im Peiräon gelegen hatten und

nun diese Veste durch ihren Abzug preisgaben. — In Betreff der *Hell.* IV, 7, 2 erwähnten, zur Abwehr eines spartanischen Einfalls immer vorgeschobenen heiligen Monate muss man sich, wie auch Manso (Sparta, III, 2, S. 203) thut, an die einfache, durch den ganzen Zusammenhang erforderte Erklärung Weiske's halten, wonach diese eben nur erfunden wurden und also gar keinen chronologischen Haltpunkt abgeben können. Mit der πατρία εἰρήνη, welche *Andoc. de Pace* 26 u. 27 erwähnt, stehen sie in gar keiner Beziehung, und ist desshalb auch kein Grund vorhanden, jene desswegen in Abrede zu stellen, und darum wieder jene Rede für unecht zu erklären, wie von Hn. *S.* geschieht (S. 125). — S. 138 ist gut hervorgehoben, dass Sparta zur Zeit seines Uebermuths mit dem Perserkönig und den Tyrannen von Syrakus eng befreundet war: dagegen ist es S. 142 ein falscher Schluss, wenn daraus, dass sich die kleinasiatischen Städte im J. 394 gern an Phernabazes anschliessen, gefolgert wird, dass diese die persiche Herrschaft nicht so sehr verabscheut hätten. Pharnabazes tritt ja bei dieser Gelegenheit nicht als Eroberer, sondern als Befreier auf und gewährt den Städten auch wirklich, wenigstens für den Augenblick, die Freiheit. Ebensowenig lässt sich daraus, dass die athenischen Feldherren, welche den Thebanern bei der Vertreibung der Spartaner bei der Kadmea beigestanden hatten, nachher, als die Politik eine andere Wendung nimmt, bestraft worden, folgern, dass sie dabei ohne Auftrag gehandelt hätten. Es ist dies nirgends erwähnt, und wenn diese Erwähnung auch in der Lücke Hell. IV, 4, 9 ausgefallen seyn könnte, so konnte doch selbst bei Xenophon dieser Umstand bei Gelegenheit der Verurtheilung nicht wohl unerwähnt bleiben. Dagegen darf man sich über eine solche Maassregel nicht wundern, wenn die Athener gerade jetzt, wie es der Fall war, einer Rechtfertigung vor den Spartanern bedurften, um nicht zum Kriege mit ihnen genöthigt zu seyn. Einige andere falsche Schlüsse beruhen auf Ungenauigkeiten in der Erklärung. So schliesst er (S. 98) aus *Lys. adv. Ag.* p. 134. §. 46: ἡ δύναμις ἅπασα τῆς πόλεως παρελύθη (durch die 30 Tyrannen), ὥςτε μηδὲν διαφέρειν τῆς ἐλαχίστης πόλεως τὴν πόλιν, wegen des Präsens διαφέρειν, dass die letzten Worte auf die Zeit gehen möchten, in der die Rede gehalten worden sey. Allein die Bedeutung des Indic. Impf. und des Inf. Praes. ist bekannt, und διαφέρειν stellt daher nur den damaligen Zustand dar: was auch schon aus den vorausgeschickten Einzelnheiten, in denen sich der traurige Zustand Athens gezeigt habe, und aus der Erklärung des Redners (§. 44), dass man ihm noch ein kurzes Verweilen bei den traurigen Vorfällen der Vergangenheit gestatten müsse, hervorgeht. Eben so falsch ist die Erklärung (S. 121) von κύκλῳ ἐστρατεύοντο an der Stelle Hell. IV, 4, 17, wonach die Lakedämonier rings um Korinth *gestanden* haben sollen, während in jenen Worten nur liegt, dass sie um Korinth zogen, daher auch das darauf gegründete Bedenken von selbst wegfällt. Und Polyb. VI, 43. 44 wird die Verfassung von Theben keineswegs als ursprünglich ochlokratisch bezeichnet. Denn sie wird dort mit der athenischen Verfassung vor Themistokles zusammengestellt, wird πολιτεία genannt, und nur behauptet, dass sie an sich nichts zur Grösse Thebens beigetragen habe und bald ausgeartet sey.

Wir brechen indess mit diesen Einzelnheiten ab, um so mehr, da wir noch einige andre ähnliche Ausstellungen bald in einer andern Beziehung zu machen haben werden. Wir sind nämlich bisher ganz auf den Standpunkt des Hn. Vf. eingegangen, haben uns die Aufgabe wie er sie sich gestellt hat, zu vergegenwärtigen gesucht, und danach unser Urtheil abgemessen. Und von diesem Standpunkt aus können wir auch noch Einiges zum Lobe seiner Arbeit hinzufügen. Es finden sich nämlich allerdings viele Partieen darin, welche durch die Zusammenstellung der Zeugnisse ein klareres Licht gewonnen haben, und ausserdem ist noch hervorzuheben, dass der Hr. Vf. einen besondern Fleiss auf die in diesem Zeitraum erscheinenden Personalitäten verwandt hat. Sind die diessfalsigen Notizen auch zum Theil noch weiter nichts, als todtes Material, so ist dessen Herbeischaffung doch gewiss dankenswerth. Nunmehr muss uns aber der Hr. Vf. erlauben, an der Aufgabe selbst eine Ausstellung zu machen. Wir vermissen nämlich durchweg ein festes Urtheil über den Schriftsteller, welcher auch bei ihm die Grundlage seiner Untersuchungen bildet, über Xenophon und seine Hellenika. Dass man sich bei einer Arbeit, wie die vorliegende ist, nicht über diese Frage hinwegsetzen kann, dürfte einleuchtend seyn: denn es kann doch unmöglich gleichgültig seyn, ob der Mann, dem wir in den meisten Dingen Glauben schenken müssen, weil wir keinen andern Zeugen haben, ob dieser ein redlicher, um Erforschung der Wahrheit bemühter Zeuge ist, oder ein boshafter, mit dem Bewusstseyn der Lüge und mit der Absicht des Betrugs verfahrender Betrüger?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

GESCHICHTE.

Kiel, Universitätsbuchh.: *Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea*, von *G. R. Sievers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 31.*)

So stellt sich aber in der That die Alternative, und es ist bemerkenswerth, dass der Hr. Vf. einmal, und zwar in dem Texte, wo er sich weitläuftiger ausspricht (S. 190—191), sich wenigstens annäherungsweise für die erste Ansicht erklärt, während er sonst überall an vielen Stellen die entgegengesetzte Ansicht befolgt und anwendet, so dass er also beiden Ansichten zugleich zu huldigen scheint. Der Anfang jener Stelle lautet nämlich so: „Darin, glauben wir, dürften Alle einverstanden seyn, dass bei Xenophon eine entschiedene Parteilichkeit für Sparta vorwaltet, aus welcher Parteilichkeit *wir ihm jedoch kein Verbrechen machen möchten*, da wir recht gut erkennen, wie sehr ihm durch Leben und Stellung eine freie und unbefangene Anschauung erschwert wurde." Wer sollte hiernach anders erwarten, als dass überall vorausgesetzt werde, dass Xenophon nur aus Irrthum und Unkenntniss, nie aber mit Bewusstseyn von der Wahrheit abweiche! Allein dagegen wird ihm anderwärts Bosheit (S. 242. 337), unverdienter Hohn (S. 151. 163), Freude über das Unglück Anderer (S. 121. 247. 288), Verleumdung (S. 253), absichtliches aus der niedrigsten Berechnung hervorgegangenes Verschweigen der Verdienste Anderer (S. 270 u. a.) beigemessen; die innern Verhältnisse soll er desswegen nicht berühren, um Spartas Verfall nicht enthüllen zu müssen; eine Stelle, wo Epaminondas gar nicht genannt ist, soll darauf berechnet seyn, diesen (gleichsam hinter seinem Rücken) zu verleumden u. dgl. m. Fürwahr, wäre diess Alles gegründet, so würde Ref. der erste seyn, ihn zu verdammen: er würde es nicht wagen, ihn mit Zeit und Umständen zu entschuldigen: denn was könnten Zeit und Umstände helfen, wenn nicht etwa nur die Einsicht geblendet, sondern mit Absichtlichkeit gegen bessere Einsicht gefrevelt wäre? er würde vielmehr dem Xenophon aus allen diesen Dingen das grösste Verbrechen machen, dessen sich ein Geschichtschreiber schuldig machen kann, und nicht widersprechen, wenn ihm Niedrigkeit und boshafte Feigheit vorgeworfen würde. Alsdann würde er sich aber auch verpflichtet fühlen, ihm bei jedem Schritt mit Misstrauen und Unglauben zu folgen. Und zwar würde hierzu, wie er gern gesteht, schon die einfache Thatsache hinreichen, wenn bewiesen würde, dass er sich aus Bosheit ein absichtliches Verschweigen hätte zu Schulden kommen lassen. Denn schon hierin würde sich die schlaue Berechnung einer niedrigen, feigen Seele verrathen, welcher keine Verfälschung und kein Betrug unmöglich wäre. Fragen wir nun aber erst im Allgemeinen, wie dem Xenophon eine solche absichtliche Verdrehung und Verfälschung nachzuweisen sey: so kann darauf nur geantwortet werden, dass sie sich aus der Vergleichung der übrigen Nachrichten über dieselbe Zeit ergebe, und wir sind also vorzugsweise auf diejenigen Schriftsteller gewiesen, welche die reichsten Nachrichten hierüber enthalten, d. h. auf Diodor und Plutarch, beides Schriftsteller einer späten Zeit und von sehr geringer Auctorität. Namentlich gilt diess von Diodor, dessen geringe Glaubwürdigkeit sich überall und am meisten da zeigt, wo wir ihn gegen den glaubwürdigsten Geschichtschreiber der Griechen, gegen Thucydides halten können. Sollen wir nun etwa annehmen, wie Hr. *S.* wenigstens in seinen Commentationes thut, dass Diodor, so lange er sich nur an Thucydides zu halten brauchte, nachlässig verfahren sey, dagegen, sobald er sich von diesem verlassen gesehen, gleichsam einen neuen Anlauf genommen und nun mit einem Male mehr Sorgfalt und Kritik angewandt habe? Gesetzt nun aber, diese Schriftsteller hätten grössern Werth als sie wirklich haben, würden wir selbst dann berechtigt seyn, jede Abweichung von ihnen, auch wenn sie für den einen oder andern Theil günstig wäre, sogleich für bewusste Parteilichkeit zu nehmen? Namentlich bei den Auslassungen, meine ich, müssten sich bei einer solchen Annahme alle Beispiele auf diese Art erklären, oder man müsste wenigstens noch einen

bestimmten andern Grund hinzufügen und nachweisen können, wie sich *alle* Beispiele erklären und sich ein Theil nur durch bewusste Parteilichkeit erkläre. Dagegen findet man unter zehn Beispielen vielleicht eins, was sich so erklären würde, und indem man die übrigen neun unerklärt lässt, findet man in dem einen Grund genug, um den Schriftsteller zu verdammen. Man sagt z. B., er verschweige die innern Verhältnisse Spartas, um ihre traurige Lage zu verhehlen: was konnte ihn aber abhalten, die innern Verhältnisse Athens, Spartas, Argos zu einem Gegenstande genauer Erörterungen zu machen? Ferner: was konnte ihn bewegen, die Feldzüge Thebens nach Thessalien zu übergehen, wobei sich selbst nach den Darstellungen Plutarchs und Diodors gar manche Flecken auf den Charakter der Thebaner bringen liessen? was, die Seezüge der Athener in der Zeit des thebanischen Kriegs? was, die Verbindung Thebens mit dem Beherrscher von Pherä und des letztern Unternehmungen zur See? Wie vortrefflich hätte sich das furchtbare durch die Demokraten herbeigeführte Blutbad in Argos, der sogenannte Skylatismos (s. Diod. XV, 57. 58), geeignet, um daran Deklamationen nach seinem Sinne anzuknüpfen? Und auf der andern Seite, wie hätte er dazu kommen sollen, die Schuld des Agesilaus an der Freisprechung des Sphodrias zu enthüllen, die uns ohne Xenophon ganz unbekannt seyn würde, und die Verdienste des Iphikrates bei dem Feldzuge gegen Corcyra im J. 373 zu schildern, die kein andrer Schriftsteller erwähnt und die auch keiner so wie Xenophon darstellen konnte? die Frevel und Thorheiten des Mnasippos und seiner Spartaner auf Corcyra offen an den Tag zu legen (VI, 2)? den Ischolaos zu tadeln, welchen Diodor wegen seines Heldentodes preist? die Gefahr, in welcher Sparta beim ersten Einfall der Thebaner schwebte, dadurch ganz zu verrathen, dass er 6000 Heloten — eine zweite drohende Gefahr für Sparta — auf den Aufruf zur Vertheidigung sich erheben lässt, eine Zahl, die sich nirgends anderwärts so hoch findet? warum hat er nicht, wenn er den Iphikrates bei Gelegenheit des ersten Zuzuges in den Peloponnes „recht bitter tadeln" wollte, ihn wie Plutarch (Pelop. 24) eine Niederlage erleiden lassen? warum liefert er uns (III, 5, 2) ein Zeugniss gegen Pausanias (III, 9, 5), dass die Athener sich im Jahre 395 nicht durch Timokrates haben bestechen lassen? warum erzählt er von dem Uebermuth des Agesilaus gegen die böotischen Gesandten (IV, 5, 6)? warum verweilt er so lange bei der durch den Uebermuth der Spartaner herbeigeführten Niederlage der spartanischen Mora durch Iphikrates (IV, 5, 11 - 17)? warum tadelt er die Spartaner wegen der voreiligen und feigen Preisgebung ihres Postens bei dem Vordringen der Thebaner in den Peloponnes im Jahre 369 (VII, 1, 17)? während bei allen diesen Gelegenheiten Diodor ganz schweigt oder wenigstens ganz kurz darüber hinwegeilt (XIV, 91. XV, 68). Und wie ist es zu erklären, wenn er den Ruhm des Epaminondas absichtlich beeinträchtigen wollte, dass er sein Genie bei dem letzten Feldzuge im J. 362 mit so offenbarer Liebe und Hingebung preist? würde er bei einer solchen Absicht nicht viel schlauer und vortheilhafter gehandelt haben, wenn er ihn bei allen Gelegenheiten, wo er thätig war, mit so viel Gleichgültigkeit und Kälte als möglich war, ohne doch die klar vorliegenden Thatsachen zu verletzen, genannt hätte? — Wer die 5 letzten Bücher der *Hellenika* unbefangen gelesen hat, wird im Allgemeinen den Eindruck einer grossen Frische und innern Wahrheit mit hinweg genommen haben, ähnlich dem Eindruck, den ein Augenzeuge von grossen, merkwürdigen Ereignissen durch deren Schilderung in uns hervorrufen wird, bei dem wir, wenn er von untergeordneter Bildung ist und die dargestellten Ereignisse weitverzweigt und von grosser innerer Bedeutung sind, immer auch nicht wenig vermissen werden, der aber die kleinen Kreise, die sein Auge überschaut, uns mit einer Anschaulichkeit und Klarheit vergegenwärtigen wird, die durch nichts zu ersetzen ist — wenn er eben kein Betrüger, sondern ein redlicher, wahrheitliebender Mann ist, woran zu zweifeln bei Xenophon kein anderer Grund vorhanden ist, als dass er eben Dinge, die nicht in seinen (geistigen) Gesichtskreis fielen, unerwähnt lässt. Und wenn man fragt, wo sich bei ihm, der seine Person sonst immer in den Hintergrund zu stellen weiss, einmal das lebendige und freudige Mitgefühl verrathe: so wird sich wiederum jeder unbefangene Leser sogleich eben so sehr an jene Schilderungen der Verdienste des Epaminondas (VII, 5, bes. §. 8. 19. 21), des Iphikrates (VI, 2, 27 flg.), an das Lob der athenischen Reiter (VII, 5, bes. §. 16), an das der Eleer (VII, 4, 29 flg.), und an manches Andere, die Spartaner nicht Betreffende, erinnern, als an den Agesilaus und an die Spartaner. Ueberall aber wird er finden, dass ein solches hervorbrechendes Gefühl des Beifalls und der Freude sich auf kriegerische Tugenden bezieht, welche Hr. *S.* gewiss auch dem Agesilaus, den er sonst sehr herabsetzt, nicht

absprechen wird. — Von welcher Art sind denn nun aber im Einzelnen die von Hn. *S.* gegen Xenophons Gesinnung beigebrachten Beweise? Xenophon erzählt z. B., dass die Thebaner und Mantineer, nachdem die aristokratische Partei von den Spartanern zur Herrschaft gebracht worden, dieser mit Eifer Zuzug geleistet hätten. Er erzählt diess als Thatsache, ohne irgend dabei seine Empfindung zu verrathen; darin soll sich nun boshafte Freude zeigen. Will Hr. *S.* etwa leugnen, dass diess wirklich thatsächlich so geschehen sey? Wollte er diess, so würde er die hellenischen Verhältnisse der damaligen Zeit ganz verkennen, vermöge denen die aristokratischen und demokratischen Parteien sich in den meisten Städten so sehr das Gleichgewicht hielten, dass oft nur eine geringe Unterstützung der einen oder der andern das Uebergewicht verschaffte, welche alsdann mit einem Male nicht allein die Formen der Verfassung, sondern auch die politischen Gesinnungen der andern in ihren Gegensatz verwandelte. Das beste Beispiel dieser Art bietet Phlius, welches, nachdem Sparta die aristokratische Partei dort eingesetzt hatte, diesem Staate mit einem Enthusiasmus anhing, den man nicht wird verdächtigen können (s. Hell. VII, 2). Oder es wird dem Xenophon vorgeworfen, dass er die Folgen der Schlachten bei Haliartos, bei Leuktra und bei Naxos nicht auseinandersetze. Und doch erkennen wir diese Folgen nirgends deutlicher, als in dem Fortgang der Ereignisse, wie sie bei Xenophon erzählt werden. Sollte er also so thöricht gewesen seyn, zu hoffen, dass diess nicht Jedermann eben so gut erkennen würde, wie wir es erkennen, und dass also sonach die Verluste Spartas weniger an den Tag kommen würden? Oder er erwähnt die Wiederherstellung Messeniens nicht, welches doch bei ihm selbst bald als unabhängig erscheint, und dessen Existenz als eines unabhängigen Staates er doch gewiss auch ohnehin, da er die Geschichte seiner Zeit schrieb, in der dieses Ereigniss von jedem Kinde gekannt wurde, nicht verhehlen zu können glauben durfte! Oder es soll eine boshafte Verleumdung gegen den Epaminondas seyn, wenn die Böotarchen vor der Schlacht bei Leuktra sich durch die Betrachtung, dass sie das Schlimmste von Sparta zu fürchten hätten, wenn sie nicht kämpften, in dem Entschluss, den Kampf zu wagen und lieber kämpfend umzukommen, als wieder verbannt zu werden, bestärken lassen (VI, 4, 6). Oder es wird dem Xenophon die Freude verargt oder gar lächerlich gemacht, die er empfindet (VII, 5, 12), als Agesilaus mit in der That bewundernswürdiger Tapferkeit mit 100 Genossen das gänzliche Verderben Spartas abwendet, während er doch hierin eigentlich nur das Walten der göttlichen Vorsehung erkennt, die ihm eben so deutlich in der entgegengesetzten Wendung des Glücks entgegentritt, als Agesilaus den Sieg in seinem Uebermuth weiter verfolgen will. Und trotz solcher Deutungen kommt der Hr. Vf. selbst hier und da in Verlegenheit, wie er sich die Absichten Xenophons deuten soll, so z. B. S. 205. Anm. 16, 270. 191. Anm. 23. Die Stelle aber, wo Xenophon mit deutlichen klaren Worten sagt, dass Sparta allein durch seine eignen Frevel sich sein Unglück zugezogen habe, und wo er diess mit einer Kraft und Eindringlichkeit sagt, die, je weniger er sonst urtheilen mag, um so deutlicher die Absicht zeigt, hiermit den Mittelpunkt seines ganzen Werkes zu bezeichnen, die Stelle V, 3, 19 — 4, 1 wird S. 191 auf eine sehr künstliche Art dahin gedeutet, dass er, indem er die Spartaner als übermüthig und als gottlos darstelle (welches doch gewiss, zumal in den Augen des Xenophon, die grösstmöglichen Vorwürfe sind, die irgend erhoben werden können), dadurch der Nothwendigkeit habe entgehen wollen, Spartas innern zerrütteten Zustand zu verrathen: indem freilich ganz gegen den Sinn der Xenophonteischen Worte hinzugefügt wird, dass er nur *eine* solche Verirrung der Lacedämonier, nämlich die Occupation der Kadmea, meine, und dabei die Hoffnung hege, dass der Zorn der Götter sich werde sühnen lassen.

Der geneigte Leser, so wie Hr. *Sievers* selbst, möge dem Ref. diese Expectoration verzeihen, die er nicht hat unterdrücken wollen, weil sie vielleicht auch dazu beitragen wird, eine nach seiner Ansicht richtigere Ansicht über Xenophon und seine Hellenika und seine sämmtlichen Schriften weiter zu verbreiten. Auch ihm ist Xenophon zwar ein in einseitiger Reflexion und in der Richtung auf das sogenannte Praktische befangener und beschränkter Berichterstatter und Beurtheiler: indem er aber hierin die Lösung der in den Hellenicis nicht nur, sondern auch in den Memorabilien und vielleicht auch in der Cyropädie und in den Schriftchen über die athenische und spartanische Verfassung vorliegenden Räthsel zu finden meint, hofft er durch die Darlegung seiner Ansicht nicht allein der Geschich-

te, sondern auch dem Manne selbst einen Dienst zu leisten, welcher, nachdem er von den Alten einstimmig nicht allein wegen seiner Darstellung, sondern auch wegen seiner Wahrheitliebe gepriesen worden ist, in der neuern Zeit vielleicht nur desswegen so harte Urtheile erfahren hat, weil man ihn nicht mit seinem Maasse gemessen hat.

Meiningen. *Peter.*

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Friedrich, erster Churfürst von Brandenburg aus dem Fürstenhause der Hohenzollern*, von *Fr. v. Rochow.* 1840. 144 S. (18 gGr.)

Im Eingange verbreitet sich der Vf. im Allgemeinen über ganz fremdartige Gegenstände, bis er mit einigen Nachrichten von den Hohenzollern beginnt, deren Glieder als Burggrafen er in 2 andern Bogen unter Einwebung vieler fremdartiger Gegenstände erwähnt, bis er S. 44 von der Geburt *Friedrichs* VI. zu Nürnberg am 21. Sept. 1372 spricht. Er lässt dann wieder 4 Blätter fremdartiger Notizen folgen, bis er S. 55 den Helden des Stückes wieder ergreift. Von hier wird Friedrich VI. bald als Burggraf von Nürnberg im IV. und V. Jahrzehnt seines Lebens aufgeführt, bald erscheint er auf dem Kirchenrathe zu Konstanz, bald im Hussitenkriege; bald zeigt er sich als vorzüglicher Gönner des Hieronymus von Prag und Johann Huss, und erscheint in so gründlicher theologischer und staatsrechtlicher Bildung, dass man glauben sollte, er habe den ganzen Kirchenrath überschaut und geleitet. Die weniger sichtbaren Berührungen Friedrichs VI. mit K. *Wenzel* und K. *Sigmund* füllen mehrere Bogen, bis endlich S. 116 die formelle Beleihung des Churfürsten am 18. April 1417 zu Kostnitz mit der Mark Brandenburg erfolgte. Die 2 letzten Bogen sind wieder mit allgemeinen Bemerkungen gefüllt, von welchen nichts erheblich ist, als der Schluss, dass der grosse Churfürst testamentarisch über seine Länder verfügte. Wären die vielen Urkunden, welche er als Burggraf von Nürnberg, oder als Churfürst von Brandenburg für das Wohl seiner beiden Länder oder deren Unterthanen unterzeichnete, in chronologischer Ordnung nach ihrem kurzen Inhalte aufgestellt worden, so würden sie jedem Leser vielleicht auf einem Bogen weit angenehmere Belehrung ertheilt haben, als der ganze Band von untereinander geworfenen Nachrichten aus mehreren Jahrhunderten. Dem Rec. kam seit 40 Jahren kein neues Buch zur Hand, welches vom Gegenstande des Titels weniger enthalten hätte, als dieses.

BIOGRAPHIE.

Passau, b. Pustet: *Politisches Glaubensbekenntniss* von Dr. *Ignaz v. Rudhart*, Minister-Präsident von Griechenland u. s. w., herausg. v. *Fr. Bruckbräu.* Mit *Rudharts* sprechend ähnlichem Bildnisse. 1840. 8. XII u. 328 S. (22 gGr.)

Der Verewigte hat sich als Mitglied der baierschen Stände-Versammlung, als erster Minister von Griechenland und als Schriftsteller so vielfach ausgezeichnet, dass eine Skizze seines Lebens und Wirkens dem ganzen Publikum willkommen seyn wird. Nach der Vorrede folgen Auszüge aus verschiedenen Zeitungen über sein Lebens-Ende von der Rückkehr aus Griechenland bis zur Grabstätte in Triest. Dann folgt die sehr richtig charakterisirende Rede des Reichs- und Staatsraths *v. Roth*, als Ehrengedächtniss *Rudharts*, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu München am 27sten März 1839. An diese reihen sich mehrere Aeusserungen für ihn in der Kammer der Abgeordneten vom 22sten Jänner 1840, und ein Nekrolog. Dann beginnt erst das politische Glaubens-Bekenntniss aus dessen protokollirten Aeusserungen in 4 Stände-Versammlungen, von 1825, 28, 31, 34. In dieser Zusammenstellung beweist er sich als consequenter Freund der bürgerlichen Freiheit, besonders über den Cölibat, die Conscription, Censur, das Kulturgesetz, den deutschen Bund, die gemischten Ehen, das freie Eigenthum, das Gemeindewesen, den Geschäftsgang der Kammer, das Geschwornen-Gericht, die Gewerbsfreiheit, die katholische und protestantische Kirche, den Handel, das Unwesen der Klöster, die Majorate, die Oeffentlichkeit, Pressfreiheit, Privilegien, Reformen und Revolution, Standschaft, Rechte und Unterricht des Volks, Zünfte und Zehnten, mit der Aristokratie. Ueber alle diese Gegenstände sprach er aus reinstem Herzen so schön, dass jeder Unbefangene seine Aeusserungen mit Vergnügen lesen wird. Mit diesen herrlichen Aussprüchen harmonirt aber nicht, was er über die Kabinets-Regierung, Civilliste, den Militär-Eid, die Emancipation der Juden und einige andere dahin gehörige Gegenstände äusserte. Je hartnäckiger besonders in der Stände-Versammlung von 1831 diese Gegenstände von Freisinnigen angegriffen wurden, desto mehr verleugnete er seine Ueberzeugung zu Gunsten der Krone, welche ihn gleich nach dem Schlusse der Verhandlungen zum General-Commissair erhob, und seine Gegner aus ihren Staats-Stellen warf. Seine kräftige Vertheidigung der Juden wird man weniger auffallend finden, wenn man erwägt, dass seine zweite Gattin von denselben stammte. So ungleich also sein politisches Glaubensbekenntniss ist, so trug er doch, selbst in den Gegenständen der verleugneten Ueberzeugung, Alles mit scheinbar wissenschaftlicher Begründung schön vor. Er wurde nach allgemeinem Dafürhalten nach Griechenland befördert, um dem Ministerium von 1837 nicht als Opposition dienen zu können, ohne welche fatale Massregel er noch Jahrzehnte dem Königreiche Baiern hätte Dienste leisten können.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

STAATSWISSENSCHAFT.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung.* Aufsätze, gerichtet an angehende Cameralisten, zunächst an seine Herren Zuhörer, von *K. H. Hagen*, Kön. Preuss. Regierungsrathe und Professor zu Königsberg etc. 1839. 477 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist dem Ref. in der neuesten staatswissenschaftlichen Literatur kaum ein Werk vorgekommen, was ihm soviel Genuss, soviel wahre Freude gemacht hätte, wie dieses Werk des Hrn. *H.* Gerade die anspruchslose Weise, in der es sich ankündigt und in der der Vf. durch den ganzen Bereich desselben auftritt, hebt die Tiefe seines Wissens und seiner Geisteskraft, die Sicherheit, mit der er das grosse Gesammtgebiet, mit dem er sich beschäftigt, beherrscht, seinen praktischen Blick und den Reichthum seiner Erfahrungen, sein Freiseyn von Schuldogmen und weit verbreiteten Vorurtheilen, den echt staatswissenschaftlichen Charakter seiner ganzen Anschauungsweise auf das glänzendste hervor und dem Scharfsinn seiner Berechnungen, der klaren Verständigkeit seines Wesens begegnet in glücklichster, wohlthuender Verbindung eine lautere, warme Gemüthlichkeit, die nicht die häufigste Eigenschaft der neuesten Schriftsteller seyn dürfte.

Vielleicht würde diese Eigenschaft nicht ganz ebenso haben hervortreten können, wenn der Vf. eine andre Form des Vortrags gewählt hätte. Sonst dürfte es freilich der Verbreitung des Werks vielleicht noch förderlicher gewesen seyn, wenn der Vf. die einzelnen Disciplinen in encyklopädischen Abrissen systematisch behandelt, die nöthigste Literatur beigefügt und seine Darstellung auf das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften gerichtet hätte.

Im ersten Aufsatze kommt der Vf., nachdem er seinen Zuhörern gezeigt, wie wichtig es ihnen seyn müsse, über ihren Beruf, welches der Staatsdienst sey, ins Klare zu kommen, naturgemäss auf den Staat selbst, über den man zuvörderst einen Aufschluss zu suchen habe. Den historischen Weg findet er nicht geeignet dazu, da es uns an aller Kenntniss von der Entstehung des Staats mangele; noch bedenklicher sey der etymologische Weg; die sicherste Quelle aller Kenntniss vom Staate sey der Staat selbst und der pragmatische Weg, auf welchem wir den ursachlichen Zusammenhang der Erscheinungen, welche der Staat darbietet, suchen. Ref. stimmt ganz damit überein und meint nur, dass für diesen Zweck auch die Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung der Staaten sehr förderlich seyn müsse. Im Uebrigen sucht der Vf. in diesem Aufsatze die letzten Fundamente der Staatslehre in der Anthropologie auf, die er auf eine sehr geist- und gemüthvolle Weise behandelt, sich aber wohl zuweilen etwas zu weit auch in solche Untersuchungen vertieft, deren unmittelbarer Bezug auf den Staat nicht leicht zu ermessen seyn dürfte. Wie er in der Vervollkommnungsfähigkeit das wichtigste unterscheidende Merkmal der Menschheit erkennt — denn was die Selbstbestimmung betrifft, so möchte da wohl nur von einem höheren Grade derselben die Rede seyn, keinesweges aber behauptet werden können, dass der Mensch sie im vollsten Maasse und dass die Thiere sie gar nicht besitzen — so ist ihm auch Vervollkommnung der höchste Zweck des Menschen. Dazu seyen nöthig: das *Ideal*, die *Mittel* und die *äussere Freiheit*. Das Ideal können wir aber nur in der Gottheit selbst suchen. Ueber Glauben, Offenbarung, Religion, religiösen Sinn, Frömmigkeit verbreitet sich nun der Vf. auf eine herrliche Weise.

Im zweiten Aufsatze kommt er zunächst auf die Mittel, auf den Wohlstand, wobei er keinesweges blos die äusseren sachlichen Güter ins Auge fasst, sondern jedes Mittel zum Zweck als ein Gut betrachtet. Der Vf. liefert in diesem vortrefflichen Aufsatze den praktischen Beweis, in welchem Sinne und mit welchem Erfolg sich die persönlichen und die dinglichen Güter in gemeinsamer Betrachtung behandeln lassen. Er unterscheidet zudem von den persönlichen Gütern noch die wissenschaftlichen,

weil sie mittheilbar sind und Ref. hält diese Distinction für ebenso richtig, als bedeutungsvoll. Wir bekommen nun im Folgenden einen trefflichen, durch Klarheit, Scharfsinn und umsichtige Würdigung aller hier einschlagenden Momente sich auszeichnenden Abriss der reinen Güterlehre. Mit Recht giebt der Vf. den Forschungen über die Natur der Güter keinesweges den Reichthum zum letzten Ziele, sondern „die Versetzung des Menschen in den kräftigsten Zustand, die Begründung und möglichste Erweiterung seiner Handlungsfreiheit."

Zum Schutze dieser Handlungsfreiheit gegen unleidliche Störungen von Seiten anderer Menschen dient, in Ermangelung einer solchen Stärke des nationalen Sittengefühls, welche diese Störungen verhüten oder unschädlich machen könnte, das Recht, und das Naturrecht ist es zunächst, worüber sich der Vf. im dritten Aufsatze verbreitet und dabei, wenigstens im Einzelnen, manche neue und beachtenswerthe Ansicht entwickelt. Er verbindet damit, statt der beliebten Aufzählung von allerlei sogenannten Urrechten, die mit jedem Jahrzehnte andere zu werden pflegen, eine geistvolle Untersuchung der Natur der inneren Verbindungen unter den Menschen, der häuslichen Kreise, der Orts- und Berufskörperschaften und der Stände. Er zeigt jedoch, dass sie nicht ausreichen, sondern eine grössere, höchste, selbstständige Verbindung erforderlich sey, „in welcher Alle durch die Gesammtheit ihrer vereinten Kräfte das für Jeden Unerreichbare erlangen können." (Wir bemerken dazu, dass zwar sehr richtig der Staat als das Verhältniss bezeichnet wird, in welchem sich die Vereinigung der Gesammtkraft darstellt; dass es aber wohl zu viel fordern heisst, wenn von ihm verlangt wird, es sollen Alle durch ihn das für sie Unerreichbare erlangen können. Es ist für Viele unerreichbar, gesund, reich, vornehm, gelehrt zu werden. Können sie sich deshalb an den Staat wenden und von ihm fordern, dass er ihnen zu dem für sie Unerreichbaren verhelfen solle? Kann er, was er allenfalls Einzelnen verschaffen könnte, Allen verbürgen? Der Verf. hat gewiss nicht an solche Forderungen gedacht; aber man sieht, wie wichtig es ist, jenen Satz gehörig zu limitiren und jedenfalls nicht ununtersucht zu lassen, wie weit der Beruf und die Pflicht des Staats gehe.) — Der Vf. fragt nun weiter, wie eine solche „der Natur und dem Zwecke des sittlich freien und vervollkommnungsfähigen Menschen nicht blos angehörige, sondern vielmehr nothwendige Verbindung beschaffen seyn" müsse? Er antwortet: das Wirken aller Mitglieder, soweit es sich auf die Mitgliedschaft beziehe, müsse nach einem bestimmten Plane geschehen. Der Plan ergebe sich zwar schon aus der menschlichen Natur und aus den jedesmaligen Umständen des Lebens, aber seine Ableitung erheische schwierige Untersuchungen, und so müsse er von einer Macht ausgesprochen werden, welche zugleich eine Gewalt seyn müsse, um ihn (im Nothfalle) zwangsweise aufrecht erhalten zu können. *Wenn* diese Gewalt zugleich eine leitende und lenkende sey und den einer jeden derartigen Verbindung nothwendigen Vereinigungspunkt bilde, so sey sie eine Regierung und könne für diese Verbindung weder eine Gewalt neben sich, noch eine höhere über sich haben. Die regierende Macht müsse eine selbstständige, folglich unabhängige oder souveraine seyn, aber sie müsse auch der Verbindung selbst angehören, die zu einer selbstständigen werde. Ein Wille könne nur einer Person angehören, folglich auch die regierende Macht nur als eine Person in die Wirklichkeit treten; ein gemeinschaftlicher Wille, oder ein Gesammtwille, liege ausser den Grenzen der Möglichkeit; das, was man bei einer moralischen Person so benenne, sey nur der *übereinstimmende* Wille der Mitglieder und, da sich ein solcher bei allen nicht nothwendigerweise voraussetzen lasse, der übereinstimmende Wille der Mehrzahl derer, welche bei eintretender Verschiedenheit der Meinungen gleicher Meinung seyen; diese Mehrzahl könne indess nicht immer aus denselben Personen bestehen, weil sonst die andern entbehrlich seyn würden und es trete daher in dem sogenannten Gesammtwillen einer moralischen Person der Wille bald der einen, bald der andern Mitglieder als bestimmend hervor, so dass, wenn die selbstständige Macht polyarchisch einer moralischen Person zustehe, dieselbe nur stets unter den physischen Personen wechsele, welche diese moralische ausmachen. „Das Interesse der nothwendigen Verbindung ist aber", so fährt der Vf. fort, „weil es ein allgemeines und sie eine nothwendige ist, ein über alle Grenzen dauerndes, und demselben wird also eine Macht, welche es befördern soll, nur um so mehr entsprechen können, je mehr sie selbst eine daurende ist, zumal da schon die Möglichkeit eines Wechsels Eintrag der Selbstständigkeit thut. Selbstständig und am dauerndsten kann daher die regierende Macht nur werden, wenn sie nicht auf be-

stimmte Zeit, sondern für die Lebensdauer einer physischen Person zusteht, und das Interesse derselben wird sich mit dem der Verbindung nur völlig verschmelzen, wenn die Regierung der Familie derselben verbleibt und im Wege der Erbfolge auf die Familienglieder übergeht. Eine moralische Person ist auch nicht so geeignet, den Vereinigungspunkt, der die regierende Macht im Staate seyn soll, zu bilden, denn sie bedarf, wie alles Zusammengesetzte, selbst eines solchen zur Zusammenhaltung ihrer Glieder, der nur in einem Einfachen, also wieder nur in einer Einheit, bestehen kann." Daran schliesst der Vf. einige Gründe für die Nothwendigkeit des Nebeneinanderstehens *verschiedener* Staatsverbindungen auf der Erde. Ueber seine Definition des Staats: „eine Verbindung von Menschen durch eine selbstständige regierende Macht" liesse sich, besonders mit Rücksicht auf das „durch" wohl noch hadern; aber ganz stimmt ihm Ref. bei, wenn er rücksichtlich des Staatszwecks erklärt, dass der Staat keinen letzten Zweck an und für sich selbst habe, sondern seinen Zweck nur in den Zwecken der Menschen finde. Die Beförderung der gesammten Zwecke der Menschheit sey sein Zweck; die Vervollkommnung der Menschen allerdings der letzte und höchste. Wir setzen hinzu, was der Verf., wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, auch gedacht, aber nicht wiederholt hat: die *Beförderung* dieser Vervollkommnung. Oder man kann auch die letztere selbst den letzten und höchsten Zweck, vielmehr das *Ziel* des Staats nennen; seine *Aufgabe* ist nur die Beförderung des Strebens danach und es wird immer dabei hervorzuheben seyn, durch welche Mittel der *Staat* zunächst berufen sey, beizuhelfen, denn es giebt ausser ihm noch manche andere Beförderungsmittel; und in welchen Fällen er seine Hilfe leisten solle, denn der Staat soll und muss in Vielem die Menschen sich selbst helfen lassen. Ferner sollte allerdings dieser Punkt von dem Zwecke des Staats und namentlich der Satz, dass der Staat nicht Selbstzweck sey, nicht erwähnt werden, ohne dass nicht darauf aufmerksam gemacht würde, dass gleichwohl der Staat sich in einem gewissen Betrachte zum Selbstzweck zu machen, nämlich für sein eignes Bestehen und seine Vervollkommnung gar Vieles zu thun und so manches Opfer von den Einzelnen zu fordern hat. Ja sie müssen ihm und seinen Zwecken Alles zu opfern bereit seyn, und seine Gesetze, seine Maassregeln fordern ihr Leben, ihre freie Selbstbestimmung, ihre irdische Wohlfahrt und tausend Anderes von ihnen. Allerdings es geschieht das Alles zuletzt auch um der Menschen willen und um ihnen den Staat zu erhalten und denselben noch wohlthätiger für sie zu machen; wenn auch nicht für die, die sich selbst zum Opfer bringen müssen, aber für die Andern und, da der Staat ein ewiges Institut ist, für die Nachkommenden. Die Opfer würden nicht gebracht werden, und das ganze Wirken des Staats würde in sein Gegentheil umschlagen, wenn die dadurch erzeugten Lasten seine Vortheile überwögen. Wie sich das alles gegen einander verhalte, und die Rücksicht für das Bestehen und die Fortbildung des Staats als solchen mit dem hochwichtigen Gesichtspunkte zu vereinigen sey, dass der Staat immer nur ein Mittel für die Zwecke seiner Genossen bleibt, wozu nun noch die Bemerkung der Politik kommt, dass der Staat zuweilen zu einem Mittel für die Zwecke seiner *Organe* gemissbraucht wird, darüber hätten wir gern den Vf. hören mögen.

Im vierten Aufsatze geht der Vf. zu der Frage über: wie durch den Staat sein Zweck erreicht werden könne und theilt sie in die beiden Fragen: was der Staat leisten solle? und wie er beschaffen seyn müsse, um dieses leisten zu können? Hier giebt er auch die Norm für das Einschreiten des Staats an: „Nach der Natur des Staats, als einer geselligen Verbindung, darf der Beruf der Regierung nur dann sich äussern, wenn mit den Handlungen der Einzelnen Folgen für die Geselligkeit in Verbindung stehen und wenn die planmässige Vereinigung der Kräfte der Geselligkeit erforderlich ist, um das Handeln der Einzelnen zu befördern." Der Vf. theilt nun die Leistungen des Staats in die Sorge: dass Jeder der Theilnehmer von den gemeinsamen Zwecken des Strebens erfüllt werde, was durch das Kirchenwesen geschehe; dass die Bedingungen des Zusammenlebens und Handelns eine bestimmte Festsetzung erhalten haben (Gesetzgebung); dass in dem und durch das Zusammenleben sich die Kräfte zum Handeln entwickeln und verstärken (Beförderung des Wohlstandes) und dass die zuständige Benutzung derselben nicht gestört werde (Erhaltung der Sicherheit). Der Vf. stellt also das Kirchenwesen geradezu als einen Zweig der Staatsthätigkeit dar. Er sagt ferner im Folgenden: „Da der Staat durch die Religion seinen Charakter erhält, es der Religionen aber verschiedene giebt, so muss er nothwendigerweise stets einer angehören und für deren Kirchenwesen hat die Regierung zu sorgen;

dieses schliesst jedoch keineswegs die Duldung andrer Religionen im Staate aus, nur bleibt das Kirchenwesen derselben Sache der Gemeinden, der Regierung liegt nicht die Sorge für dasselbe, sondern nur die Aufsicht über dasselbe ob." Wenn nun aber die Confession, der der Staat angehört, ebenso für ihr Kirchenwesen, ohne Bemühung des Staats, sorgen will und kann, wie es die übrigen Confessionen, nach des Vfs. Lehre, thun müssen, hat der Staat die Religion *gemacht*, der er „angehört"? Soll er sie, oder soll nicht vielmehr sie ihn beherrschen? Muss alles, was den Zwecken des Staates förderlich ist, auch *durch* ihn geschehen? Soll nicht vielmehr nur das durch ihn geschehen, *was durch ihn am besten geschehen kann*? Was das Letztere sey, zu untersuchen, das sollte eine der ersten Aufgaben der Politik seyn. — Was der Vf. über die Gesetzgebung sagt, kann nur gebilligt werden. In Betreff der Beförderung des Wohlstandes, vielmehr der Entwickelung und Vermehrung der Nationalkräfte, theilt er die Sorge des Staats in die Culturpolizei und die Gewerbepolizei. (Der Ausdruck Polizei statt Politik ist etwas altmodisch.) Hier ist der Vf. ganz in seinem Felde und trägt in beiderlei Beziehung Vortreffliches vor. Ebenso in Betreff der Sicherheitspolizei. Die Justiz, die er definirt: „die Ausgleichung der durch die verletzte Sicherheit entstandenen Schäden, soweit diese durch Menschen im Bereich der Gesetze veranlasst sind", berührt er nur als eine Art Anhang zu der Sicherheitspflege und stellt sie auf eine Linie mit den Assecuranzanstalten, welche „die durch die Natur verursachten Schäden ausgleichen." — Die zweite Frage: wie nämlich der Staat beschaffen seyn müsse, um seine Aufgaben lösen zu können, theilt er, nach dem äusseren und inneren Verhältnisse des Staats in zwei Theile und glaubt das Erforderniss des äusseren Verhältnisses in die wenigen Worte zusammenfassen zu können: „der Staat soll selbstständig seyn und bleiben." Den Schutz seiner Selbstständigkeit könne aber der Staat nur in seiner Macht und in seiner Stellung zu den andern Staaten finden. Die Grösse der Staatsmacht hänge von der Zahl seiner Mitglieder (Bevölkerungsfrage), von den Kräften derselben (Geist und Wissen; doch wohl auch Gemüth?) und von ihrer Liebe zur Regierung ab. Die letztere scheint der Vf. an die Stelle der Vaterlandsliebe setzen zu wollen und es ist wohl richtig, dass sie ein noch viel wichtigeres Verhältniss bezeichnet; ob aber auch ein ebenso menschlich-natürliches, ob ein solches, auf das man ebenso oft rechnen kann und das so wenig einer Verblendung und Ausartung fähig ist und sich zu gleicher Wärme bei voller Reinheit steigern kann, ist eine andere Frage. Jedenfalls stünde es schlecht um die Zeit, wenn *Liebe zur Regierung* überall eine nothwendige Vorbedingung des guten Staates wäre; oder man muss einen sehr kalten Begriff mit dem Worte Liebe verbinden. Das *Vaterland* mag geliebt werden; der *Fürst* mag es werden, der an der Spitze der Regierung steht; aber ob die künstlich verflochtenen und rationell berechneten Institutionen, aus denen sich das Getriebe der meisten neueren Staaten zusammensetzt, so recht von der Art sind, um so warme und so persönliche Gefühle für sich zu erwecken, wie wir unter dem Ausdruck Liebe verstehen? Gehorsam, Anerkennung, Achtung, ja; aber Liebe? Finden wir doch nur zu weit verbreitet in unserer Zeit die Neigung, Alles was von den Regierungen kommt, zu verdächtigen, zu bekritteln, ihnen überall mit Vorliebe Unrecht zu geben! Ist es doch unvermeidlich, dass unsere Regierungen Jahr aus Jahr ein Manches vornehmen müssen, was nicht sofort den Beifall der grossen Massen erwarten kann; dass sie nicht Alles gewähren können, was, solange es noch nicht gewährt ist, eifrig erwünscht wird! Doch es kommt Alles darauf an, was man unter dem Worte Regierung begreift. — Endlich, sagt der Vf., müsse der Staat auch noch eine förmliche Kriegsmacht aufstellen und erhalten, die ihr in jeder Beziehung das Organ der Macht zu seyn bestimmt sey. — In Betreff der Stellung der Staaten zu einander geht der Vf. mit Recht von dem Bestreben jeder Macht, ihren Wirkungskreis auszudehnen und dem widerstehenden Gegenstreben der anderen Mächte aus. Wenn er aber glaubt, dass die Ruhe und in Folge derselben eine feste Stellung der Staaten gegen einander nur im Wege der Verträge erfolgen könne, so dürfte er eine schwache Basis gesetzt haben. Staatenverträge sind, wie die Geschichte auf jeder Seite predigt, Kinder des Momentes und Sache des Momentes.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Engelmann: *Bibliotheca orientalis.* Pars I. Libros continens Arabicos, Persicos, Turcicos inde ab arte typographica inventa ad nostra usque tempora impressos. Edidit *Jul. Theod. Zenker*, Dr. — Fasc. I. *Libri arabici.* 1840. 90 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. unternahm dieses Werk, dessen erstes Heft bei Gelegenheit des Buchdrucker-Jubiläums zu Leipzig zuerst ausgegeben wurde, auf den Wunsch des Verlegers, der solches seiner *Bibliotheca scriptorum classicorum* an die Seite stellen wollte. Es fehlte bisher für die orientalische Bücherkunde, wenn man die Sanskritlitteratur von Adelung ausnimmt, durchaus an einem Werke der Art, das bis auf die neueste Zeit fortgeführt wäre. Ein sehr gutes Buch ist zwar Schnurrer's *Bibliotheca arabica*; aber es reicht nur bis zum Jahre 1810, seit welcher Zeit so gar viel neuer Stoff hinzugekommen ist. Hr. Z. liefert zunächst in diesem *ersten Fascikel* das Verzeichniss der gedruckten arabischen Autoren. Es sollen dann die persischen und türkischen Bücher folgen, welche den ersten Theil beschliessen. Der *zweite* Theil wird die Schriften umfassen, die in der indischen, in der sinesischen und in andern asiatischen Sprachen gedruckt sind; worauf endlich in einem *dritten* Theile Grammatiken, Lexica, Chrestomathieen u. s. w. verzeichnet werden sollen. Auch sind zweckmässige Register versprochen. Um nun für die restirenden Theile die möglichste Vollständigkeit zu erzielen, will der Vf. dieselben in Paris ausarbeiten, da er in den ihm bisher zugänglichen Bibliotheken von Leipzig und Dresden nicht den gehörigen Reichthum an orientalischen Werken vorfand. Vollständigkeit ist freilich eine Hauptbedingung für ein bibliographisches Werk dieser Art, und es wäre zu wünschen, dass man auch bei dem vorliegenden ersten Fascikel weniger Lücken bemerkte, als dies leider der Fall ist. Ein zweites dringendes Erforderniss dabei ist aber die bis in alles Einzelne gehende Genauigkeit der bibliographischen Angaben. Auch in diesem Punkte vermisst Rec. noch Manches in diesem Hefte. Schnurrer hat in solcher Beziehung ein glänzendes Beispiel gegeben. Endlich würde es den wissenschaftlichen Werth des Werkes bedeutend erhöhen, wenn besonders bei den seltneren Büchern auch die sie betreffenden Abhandlungen, Recensionen u. s. w. nachgewiesen wären, zumal wenn dieselben Verbesserungen der Texte aus Handschriften oder nach Conjectur enthalten, oder Erläuterungen schwieriger Stellen, oder auch nur eine Uebersicht des Inhalts und der Einrichtung eines vielleicht nur Wenigen zugänglichen Werkes. Der Vf. hat so etwas gefühlt und hie und da angestrebt, aber nach unsrer Ansicht in viel zu geringem Maasse. Mit solchen gewiss nicht unbilligen Anforderungen hat Rec. das Heft einer kurzen Durchsicht unterworfen und glaubt dem Vf. seinerseits den besten Dienst zu erweisen, wenn er Einiges von dem, was er vermisste oder unrichtig fand, hier mittheilt.

Statt *Abdalwaheb Tamini* S. 4 muss es heissen *Abd-el-wâhid Tamimi*. Der Vf. führt nur die deutsche Uebersetzung an; der Text steht bei *Rinck*, *Abulfedae tabulae quaedam.* — Aus *Abulfaradsch Kitâb el-Aghâni* ist, abgesehn von der so eben angefangenen vollständigen Ausgabe, nicht blos das eine Stück in Kosegarten's Chrestomathie edirt, welches hier citirt wird, sondern z. B. auch das Leben des Amr ben Kolthum von Kosegarten, das des Amralkeis von Slane, Mehreres in Sacy's Chrestomathie u. a. — S. 7. Eine deutsche Uebersetzung der Annalen Abulfeda's durch Reiske in Büsching's Magazin giebt es nicht, wohl aber eine lateinische Uebersetzung des grössten Theils der Geographie, und zwar ist diese nicht allein im 5ten Bande jenes Magazins enthalten, wie S. 8 angegeben wird, sondern im 4ten und 5ten. — S. 8. Bei Gagnier's unvollendeter Ausgabe der Geographie Abulfeda's vermisst man die genaueren Angaben, die sich schon bei Schnurrer finden, namentlich dass das Buch die ganze Tafel von Arabien und einen Theil Aegyptens enthält. Desgleichen fehlt die *Tabula Arabiae* von Gravius in den *Geographi minores*, Mesopotamien

von Rosenmüller in Paulus Repertorium und Tuch's Specimen, Sidschistan von Rinck im Lesebuch, das persische Irâk von Uylenbroek, und viele einzelne Stellen in Assemani's Bibliothek, im Index zu Schultens *Vita Saladini* u. s. f. Dagegen enthalten Rosenmüller's *Analecta* nicht Abulfeda's Syrien. d'Arvieux giebt nur eine Uebersetzung, und Rommel eine lateinische Bearbeitung der *Tabula Arabiae*; wogegen die griechische Bearbeitung von Demetrius (Wien 1807) auch Text enthält, und zwar mit Benutzung des Wiener Codex. — S. 11. Z. 6 lese man *Wahshieh* (وحشيه). Dabei wäre auf de Sacy's reichhaltige Anzeige im *Magazin encyclop.* 1810. Nov. zu verweisen gewesen. Zu der neuen Calcuttaer Ausgabe der 1001 Nacht gehört auch eine englische Uebersetzung von *H. Torrens.* Sindbad's Reisen von *Langlès* erschienen 1814 in 18mo, nicht 1814 und 1818. Er gab den Text auch in seiner Ausg. von *Savary's* Grammatik, was S. 12 nachzutragen ist. Unter den Uebersetzungen der 1001 Nacht fehlt die von Rassmussen nach der früheren Calcuttaer Ausgabe gemachte, Copenhagen 1824. — Bei Ali's Sprüchen S. 16 fehlt die schöne lithographirte Ausgabe von *W. Yule* (enthaltend 43 Sprüche mit Watwat's persischer Paraphrase), Edinb. 1832, worüber nachzusehn de Sacy im *Journ. des Sav.* 1838. Fevr. — S. 16. Z. 3 v. u. ist weder *Alkazui*, noch *Alkouri* richtig, sondern *El-fezâri* (الفزاری), s. Hadschi Chalfa Nr. 1610.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung* — — von *K. H. Hagen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Es kommt Alles auf die Machtverhältnisse der Staaten und ihre Einsicht und Gesinnung an. Wenn nicht diese sich allmälig zur Verbürgung eines gewissen, sich als unabänderlich darstellenden Verhältnisses bestimmen, die Verträge halten es nicht. So ist es auch irrig, wenn der Vf. annimmt, dass sich aus den von den Staaten ausdrücklich oder stillschweigend eingegangenen Verträgen ein Inbegriff von Rechten bilde, den man mit dem Namen des Völkerrechts belege. Nun, man wird dasselbe wohl in allen Handbüchern des Völkerrechts gesagt finden, aber in keinem bewiesen, in keinem auch nur danach verfahren. Die Völkerrechtslehrer können keinen einzigen Satz des *allgemeinen* Völkerrechts aufführen, der seinen Grund lediglich in einem Vertrage hätte und nicht bestehen würde, wenn nicht ein Vertrag darüber geschlossen worden wäre. Die wenigen Bestimmungen, für welche man hier und da einen Vertrag anzieht, sind solche, die morgen wieder geändert werden können, und die Jeder umstossen kann, ohne sich im mindesten eines Bruches des Völkerrechts schuldig zu machen. Dagegen sind die wahren Bestimmungen des Völkerrechts von ganz andrer Dauer und Festigkeit. Aus Verträgen bildet sich nur, auf die Zeit ihres Bestehens, das äussere Staatsrecht derjenigen Staaten, die gerade diese Verträge geschlossen haben. Das allgemeine Völkerrecht aber, das man mit Recht das praktische Völkerrecht zu nennen pflegt, beruht einzig und allein auf der *Völkersitte.* — Der Vf. berührt nun noch das politische Gleichgewicht und die Diplomatie. Dann geht er zu dem inneren Verhältniss der Staaten über, was sich theils durch ihre Verfassung, theils durch ihre Verwaltung bestimme. Die Verfassung hänge ab — und das ist ein sehr richtiger Gedanke des Vfs., dass er nicht blos die äussere Regierungsform ins Auge fasst — von der Gestaltung des Volkslebens (in welcher Beziehung er jedoch nur die Corporationen und Gemeinden anführt), von der Stellung des Volks zur Regierung und von der Form der letzteren. Sehr richtig sagt er hier: „Je zusammengesetzter die Verfassungen sind, desto mannigfaltiger gehen sie bei den verschiedenen Staaten aus der Verschiedenheit ihrer Schicksale und der eigenthümlichen Bildung der Völker hervor, und desto weniger lassen sie sich von einem Staate auf den andern übertragen, ohne unnatürliche Verhältnisse und nachtheilige Wirkungen leicht zur Folge zu haben." Indess kommt hier alles darauf an, dass man den Geist der Institutionen von ihren Formen unterscheidet. — Bei der Verwaltung, unter welchem Namen der Verf. die „Wirksamkeit der Regierung im Staate" versteht, betrachtet er zuerst die Grundsätze, nach welchen, dann die Mittel, vermöge welcher sie geschieht. Als die grosse Aufgabe der Staatsverwaltung bezeichnet er: dass das Staatsleben ein stetes Fortschreiten zum Besseren sey. Doch lasse sich noch weniger als die Gesetzgebung, die Verwaltung von einem Staate auf den andern, von einer Zeit auf die andere übertragen. Der erste Grundsatz sey:

den Staat nie als eine todte Masse zu behandeln, sondern ihn stets als ein lebendiges Ganze zu betrachten, welches, wie alles Belebte, sich durch die Thätigkeit eigenthümlicher, in ihm waltender Kräfte, also durch sich selbst bildet, und auf dessen Fortbildung nur insofern eingewirkt werden kann, als es möglich ist, der stets fortgehenden Thätigkeit dieser Kräfte bestimmte Richtungen zu geben. In der That, diesen Satz würden auch wir an die Spitze aller Staatskunst setzen, aber ihn dahin erläutern und erweitern, dass auch dieses Richtunggeben so wenig als möglich durch mechanischen Zwang, so viel als möglich durch organische Anleitung, durch eine solche Gestaltung des inneren Organismus zu vermitteln sey, welche die Handelnden so stimmt, dass sie aus eignem Antriebe das Gewünschte thun. Doch auch der Vf. bemerkt wenigstens: die darauf Bezug habenden Maassregeln dürften niemals zu Störungen des Lebens werden. Er erklärt ferner, die Staatsverwaltung dürfe nie den zukünftigen Zustand, welchen sie herbeiführen will, allein ins Auge fassen, ohne auch die Gegenwart stets in demselben zu behalten. Der Vf. rühmt den Vortheil, den es gewähre, wenn die Regierung die öffentliche Meinung für sich habe. In unseren Zeiten, wo die Staaten, und namentlich die von dem Vf. so wichtig dargestellte Liebe der Völker zu den Regierungen, vielfach unter dem Einflusse einer anmaassenden, absprechenden, tyrannischen, von Zeitungsschreibern gemachten Meinung leiden, die sich die öffentliche nennt, sollte dieser Punkt nicht erwähnt werden, ohne zugleich vor einer Fügsamkeit in die Gebote der Tagesmeinung zu warnen und auf die Wichtigkeit eines Einflusses auf die öffentliche Meinung aufmerksam zu machen. Uebrigens tritt der Vf. keinesweges als stürmischer Reformer auf: behutsam und nur in allmäligen Uebergängen muss die Verwaltung bei dem Vorschreiten zu Werke gehen, meint er. Noch weniger aber dürfe sie hinter dem Gange des Staatslebens zurückbleiben. Bei Beobachtung dieser beiden Rücksichten erfreue sich das Staatsleben des Zustandes der Ruhe, der Gesundheit, des echt conservativen Zustandes. — Der Vf. kommt nach diesen allgemeinen Betrachtungen auf das Staatsbeamtenwesen, was er mit gewohnter Gediegenheit behandelt. Er berührt darauf einige Organisationsfragen: Bureaukratie und Collegialverfassung, Central- und Provinzialverwaltung und fügt noch Einiges über Dienstinstructionen und Disciplin bei.

Der fünfte Aufsatz beantwortet die Frage: wie verschafft sich die Regierung die zur Staatsverwaltung nothwendigen Dienste und Hülfsmittel? also die Finanzwissenschaft, und giebt von dieser einen bei aller Kürze schätzenswerthen Abriss.

Im sechsten Aufsatze bespricht der Vf. zuerst die Frage: welche Geschäfte gehören zu dem Staatsdienst der Cameralisten? Er unterscheidet die technischen Staatsbeamten von den eigentlichen insofern, als er unter den ersteren solche versteht, deren Wirksamkeit sich auf Regeln stützt, welche ausser dem Bereiche der Staatsgesetzgebung liegen. Jene handeln nach ihm im Auftrag, diese im Namen der Regierung. Den Geschäftskreis des Cameralisten oder Verwaltungsbeamten machen hauptsächlich die Angelegenheiten der Polizei- und Finanzverwaltung aus, wobei das Wort Polizei im älteren weitesten Sinne genommen wird. Die Ausbildung ist theils eine theoretische, theils eine praktische. Die erstere bezieht sich, nach dem Verf., auf die Erlangung der zum Cameraldienst erforderlichen Kenntnisse, die zweite auf die Fertigkeiten zur gehörigen Anwendung dieser Kenntnisse. Ref. kann dem, soviel die angegebene Bestimmung der theoretischen Vorbildung betrifft, nicht ganz beistimmen und hält es für praktisch nachtheilig, wenn diese Erklärung davon angenommen wird. Nicht die Ansammlung von allerlei Kenntnissen — wie wichtig diese auch seyn möge — soll in den *Vorgrund* gestellt werden, sondern die *Ausbildung des Geistes* auf den künftigen Beruf. Darauf führen nicht gerade die Kenntnisse, mit deren unmittelbarer Anwendung man in der Praxis das Meiste zu thun hat; sonst thäte man ja am besten, man pfropfte den Studirenden, Juristen und Cameralisten, alle die weitschichtigen Gesetze, Verordnungen und Instructionen ein, an denen mehrere Staaten so reich sind. Nicht blos die Fertigkeiten, auch vieles von den Kenntnissen, die er am meisten braucht, kann der Staatsdienstcandidat erst in den Geschäften selbst sich aneignen; aber er wird es nur dann thun, wenn er seinen Geist für ihre Aneignung gebildet hat und ohne diese Bildung kann ihm alles Gedächtnisswerk nichts helfen. Zu den unmittelbar zur Staatsverwaltung erforderlichen Wissenschaften rechnet der Vf. die Staatslehre, die Jurisprudenz und die Statistik. Unter der erstern versteht er eine Art Encyklopädie der Staatswissenschaften, und verlangt nun natürlich, dass der Cameralist sich nicht mit dieser begnüge, sondern die politische Oekonomie,

die Polizei- und Finanzwissenschaft zu seinen speciellen Studien mache. Ueber die Nothwendigkeit eines juristischen Studiums für alle Cameralisten ist Ref. mit dem Vf. nicht einig. Wir halten es für hinreichend, wenn der Cameralist eine encyklopädische, speciell für ihn berechnete Kenntniss der Jurisprudenz erhält. Das juristische Studium war, in Ermangelung eines andern Universitätsstudiums, auch für den Cameralisten sehr nützlich. Aber wenn für denselben ein noch specieller für seinen Beruf berechnetes Universitätsstudium eingerichtet ist, so bedarf er jenes zweiten nicht und neben einander dürfte eins dem andern Eintrag thun. Allerdings soll in der ganzen Staatsverwaltung der Geist des Rechts vorherrschen. Aber es dürfte eine Selbsttäuschung seyn, wenn man glaubt, das blosse Universitätsstudium der Jurisprudenz, neben andern, dem künftigen Berufe näher liegenden Studien betrieben und durch keine juristische Wirksamkeit fortgeführt, könne den juristischen Sinn verbürgen. Ref. würde für jede Verwaltungsbehörde ein oder einige juristische Mitglieder wünschen, bei den übrigen Mitgliedern aber die staatswissenschaftliche Vorbildung für hinreichend halten. Uebrigens giebt der Vf. hier einen kurzen, für seinen Zweck geeigneten Abriss einer juristischen Encyklopädie, worauf er auch die Statistik auf angemessene Weise bespricht. Er zählt dann die mittelbar zur Staatsverwaltung erforderlichen Kenntnisse auf, die, als technische, zwar vorzugsweise von den technischen Beamten zu fordern seyen, doch auch den Cameralisten nicht fremd seyn dürften. Der Vf. räumt jedoch ein, dass von diesen Kenntnissen sich zum grossen Theil soviel, um die Techniker wenigstens verstehen zu können, in der Praxis erlernen lasse. Er findet aber Andre so eng mit der Staatsverwaltung verbunden, dass er ihre gründliche Erlernung für nöthig hält. Hier führt er, rücksichtlich der persönlichen Güter, die Pädagogik an, rücksichtlich der dinglichen die Gewerbkunde, namentlich: Jagd-, Fischerei- und Bergbaukunde, Landwirthschaftskunde, Forstkunde, Technologie, Handelskunde, Waarenlehre, Zahlungskunde. Ref. bemerkt dazu: viele Cameralisten werden diese Sachen, oder einzelne davon, gründlich studiren müssen, weil sie technische Beamten werden wollen; allen wird eine encyklopädische Kenntniss davon nützlich seyn; aber von allen ein gründliches Studium derselben zu fordern scheint uns um so weniger nöthig und nützlich zu seyn, je weniger bildenden Einfluss diese Materien meistens haben und je umfangreicher sie doch sind. Es dürfte kaum möglich seyn, in ihnen Allen etwas Tüchtiges, besonders für die Praxis Tüchtiges zu leisten und eine halbe, sich aber für voll haltende Kenntniss kann zu sehr nachtheiligen Einmischungen in den Beruf der eigentlichen Techniker führen. Zu Geschäften, die gründliche technische Kenntnisse fordern, verwende man Techniker; zur höheren Leitung und Beaufsichtigung der Techniker aber Staatsmänner, die durch Staatswissenschaft und Erfahrung gebildet sind, und gerade soviel technische Kenntniss haben, um die Gutachten und Vorschläge der Techniker verstehen und im Allgemeinen beurtheilen zu können; sowie soviel Menschenkenntniss, um nicht, wie der Vf. bezeichnend sagt, „sich ganz in den Händen der Techniker zu befinden." Eben dazu dürften Menschenkenntniss und Erfahrung viel wichtiger seyn, als specielle technische Kenntniss. Was müsste ein Finanzminister für ein Mann seyn, wenn er es mit allen ihm untergebenen Technikern müsste aufnehmen können. Nun, kann man sagen, der Minister hat für jeden technischen Zweig vortragende Räthe, und diese sollen jene genauere technische Kenntniss haben. Aber wenn der Minister die Vorträge dieser Räthe beurtheilen und sich selbstständig darüber entschliessen kann, ohne ihre technische Kenntniss zu besitzen, so muss auch der vortragende Ministerialrath dasselbe rücksichtlich der ihm untergebenen Techniker thun können.

Ein schöner Schlussstein des Werkes ist der siebente Aufsatz, der sich über die allgemeine Bildung und deren Wichtigkeit für den Staatsbeamten verbreitet. Er hebt die philologischen Kenntnisse, mit warmer Begeisterung für die classischen Studien, aber auch den guten Styl in der Muttersprache und die Kenntniss neuerer Sprachen, die historischen Studien, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften und endlich die philosophischen Disciplinen hervor. Gediegene Bemerkungen über die Praxis beschliessen das verdienstliche Werk, das für seinen besonderen Zweck sich als ein wahres Musterwerk darstellt und neben demselben auch wohl andere Ansprüche nützlich befriedigt.

D. L. P.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Engelmann: *Bibliotheca orientalis.* — Edidit *Jul. Theod. Zenker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 34.*)

Von dem betreffenden Werke ist in den *Not. et Extr. T. III.* S. 605 (nicht S. 5) nur eine ganz kurze Notiz gegeben, kein Text, wie der Leser aus der Angabe S. 16 leicht schliessen könnte. Dasselbe gilt von mehrern andern Verweisungen auf die *Notices et Extraits*, wogegen bei andern Artikeln, welche Originaltexte enthalten, dies angegeben werden musste; aber diese fehlen zum Theil ganz, wie z. B. Sacy's Proben aus den Ta'rifât. — Basilius S. 18 gehört in den Anhang unter die Uebersetzungen. — Ebend. hätte *Bedi' essemân* unter *Hamedani* aufgeführt werden sollen; drei Makamen von ihm stehen auch in Lagrange Anthologie. — Die Geschichte der Aftasiden S. 19 ist nicht von Weijers, sondern von *Hoogvliet* bearbeitet und erst 1839 erschienen, auch ist der Titel sonst nicht richtig angegeben. Bei Ben Batûta S. 21 fehlt noch die portugiesische Uebersetzung des *vollständigen* Reisewerks von *Moura*, deren erster Theil Lissabon 1840 erschienen ist. — Ueber Ben Doreid giebt es eine Abhandlung von Pareau 1818. 4. — S. 23. Z. 2 v. u. lies *Safadi* statt *Lafadi*. — Von Ben el-Wardi S. 29 sind 39 Partikel erschienen, die letzte 1809. Dazu kam im J. 1823 ein Index in 5 Partikeln, von Suen Hylander gearbeitet, und das Ganze bekam dann den Titel *A καὶ Ω operis* etc., wie er S. 30 aufgeführt ist. — Von Schultens *Vita Saladini* ist die Originalausgabe vom Jahr 1732. Später bekamen die noch vorräthigen Exemplare einen neuen Titel mit der Jahrzahl 1755. Sonderbarer Weise werden diese letzteren von Weigel zu einem höheren Preise verkauft, als wenn sie wirklich mehr enthielten, als die andern. Hr. *Z.* hätte das Verhältniss beider Ausgaben kurz andeuten sollen. — S. 32 unter Chalil fehlt Syrien bei Rosenmüller *Analecta III.* — Bei der römischen Ausgabe des Edrisi darf ein Bibliograph die wichtigen Nachrichten nicht übersehen, welche Sacy darüber giebt im Journ. des Sav. 1831. Mai. Vgl. die Halle'sche Encyclopädie Art. Edrisi. Von Hartmann's *Africa* wird hier S. 33 nur die 2te Ausgabe aufgeführt. Die S. 34 genannte *Geographia Nubiensis ... opera Raimundi* ist dieselbe mit der römischen vom J. 1592. — Von Fachr-ed-din steht ein Stück in Henzi's *Fragmenta.* — Bei der Hamâsa S. 36 durften Bernstein's Nachträge (Göttingen 1817) nicht übersehen werden, da sie Varianten und kritische Bemerkungen enthalten. — Bei Hariri S. 38 fehlt *Consessus* 50 von *Ury* (Oxon. 1774. 4), *Cons.* 14 in Rinck's Lesebuch, *Cons.* 49 (theilweis) von Rosenmüller edirt. Scheid im Anhange zu Ibn Doreid giebt nur Varianten zu den von Schultens edirten Makamen. Bei Rückert's Bearbeitung fehlt die Angabe, dass von der 1sten Ausg. nur der 1ste Theil erschienen ist. Mehrere Makamen aus dem 2ten Theil stehen in einem rheinischen Almanach. — Die Calcuttaer Ausgabe des *Tohfet Ichwân es-safâ* S. 39 enthält nur einen Theil dieses Werks, s. v. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. 2. S. 87 ff. Uebrigens ist davon 1811 eine neue Ausgabe erschienen. — S. 40. Z. 3 v. u. schreibe نذار für اقرار. — Unter den Koranausgaben fehlt die in Teheran lithographirte. Die Uebersetzung von *Savary* (S. 48) erschien zuletzt Paris 1829. — Zu S. 54 ist zu bemerken, dass Tychsen's *Introductio in rem numariam* nichts von Makrizi enthält. — S. 55. Die 100 Meidani'schen Sprüche von Scheid *s. a. et l.* gehören zu der Ausgabe von 1775. Der Irrthum, dass sie besonders aufgeführt werden, ist aus Schnurrer's *Bibl. arab.* Nr. 226 geflossen. Die Blätter waren dem Schnurrer von Scheid als Aushängebogen mitgetheilt worden; sie gehören in die bei Schnurrer Nr. 221 verzeichnete Ausgabe. — *Quatremère* gab schon im J. 1828 Mehreres aus Meidani im *Journ. asiat.* von diesem Jahre. — Von Amralkeis' Moallaka besitzt Rec. eine Ausgabe von *Bilmeer*, Lund 1824. 4. — Bei Lebîd fehlt de Sacy's Ausgabe im Anhange zu *Calila wa Dimna.* — Gedichte von Motenebbi stehen auch in Reiske's *Miscell. med.*, in Freytag's

Selecta ex hist. Halebi, in Rinck's Lesebuch. Auch fehlt *v. Bohlen, de Motanabbio.* — S. 61. Z. 3 lies *Nabigha* statt *Nabagha.* — Stellen aus *Nuweiri* auch in Eichhorn's *Monumenta.* — Sabbagh's Schriften sind vollständiger verzeichnet in *Humbert's Anthol.* p. 293. — Zu *Sojuti* S. 67 gehören *Tornberg's Fragmenta.* Upsala 1835. 4. — Von Tabari steht ein Stück aus der Berliner Handschr. schon in Wahl's Anthologie. Die französische Uebersetzung von *Dubeux* (nicht *de Beaux*, wie S. 68 steht) gehört nicht hierher, sofern sie nach dem *persischen* Texte gemacht ist. — Das Büchelchen von *Svanborg* S. 70 heisst „*Öfningar i Arabiskan. Utgifna* [d. i. herausgegeben] *af Anders Svanborg*", wofür Hr. *Z.* setzt: *Oefningar arabiskan utgifna!* Es ist 1802 erschienen, nicht 1822, und Tograi's Gedicht steht darin S. 45, nicht 35. Uebrigens findet sich dieses Gedicht auch in (*Golii*) *Proverbia quaedam* 1629 und in *Carlyle specimens of Arabian poetry.* Von Euklid's Elementen (S. 84) sind die ersten 6 Bücher auch 1824 zu Calcutta erschienen auf 180 Seiten 8.

Doch wir haben den Raum zu sparen und wollen nur hinzufügen, dass uns noch manche andere Lücken und Versehen aufgefallen sind. So vermissen wir gänzlich den *Achteri kebir*, Const. 1828, die Sentenzen des *Abu Medin*, die von Salomo Negri mitgetheilten Sprüche, welche von Kall edirt sind, Ibn Koteiba bei Eichhorn in den *Monumenta*, Hamza Ispahâni bei Schultens *Monum.* und bei Rassmussen *hist. praecip. Arabum regum.* Nicht berücksichtigt sind die Philosophica von *Farabi* und *Avicenna*, die Schmölders bekannt gemacht hat. Schwerlich fehlen alle diese Bücher in Leipzig und Dresden, und es fällt dergleichen also lediglich dem Vf. zur Last. Auch ist ein paar Mal ein und derselbe Autor doppelt aufgeführt, einmal unter seinem eigentlichen Namen, dann nochmals unter einem Beinamen. So steht unter *Ben el-Athir* S. 21 eine Notiz de Guignes' über dessen Geschichte der Atabeks in Syrien, und unter *Azzeddin* S. 18 die danach gemachte deutsche Uebersetzung, und zwar ohne alle Verweisung. Aehnlich S. 59 *Mokri* [genauer *Makari*] Excerpte bei Freytag in der Chrestomathie, und S. 66 *Schehabeddin Mokri* eine andre Notiz. Die Fundgruben, die *Notices et Extraits* u. a. Sammelwerke sind durchaus nicht vollständig benutzt, und nur zu oft bemerkt man, dass der Vf. auch allerwärts habhafte Bücher nicht selbst eingesehn oder doch nicht immer genau eingesehn hat. Wir erwarten daher von den Nachträgen, die nöthig seyn werden, noch Vieles. Auch liessen sich wohl die Register zu kurzen biographischen Notizen über die angeführten Autoren benutzen.

E. R.

Leipzig, b. Engelmann: *Bibliotheca juridica* oder Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, besonders aber von 1750—1839 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und deren Hülfswissenschaften. Zweite Auflage von *Wilhelm Engelmann.* 1840. VIII u. 600 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Zwar fehlen unserer Literatur keineswegs solche Schriften, aus denen die Kenntniss juristischer Bücher entnommen werden kann, und vor allen verdient das allgemeine Bücher-Lexikon von *Heinsius, Kayser, Schulz* ganz besonders ausgezeichnet zu werden. Abgesehen aber von der Kostbarkeit dieses Werks, ist dadurch doch das Bedürfniss eigner, der juristischen Bibliographie selbstständig gewidmeter Hülfsmittel nicht beseitigt, und wenn es auch dergleichen allerdings giebt, so wurde doch seit einer Reihe von Jahren bereits eine Arbeit vermisst, welche eine Uebersicht juristischer Bücher in gewisser Vollständigkeit bis auf die neueste Zeit zu gewähren geeignet ist. Die Literatur der Jurisprudenz von *Ersch*, in einer zweiten Ausgabe von *Koppe* bearbeitet, erschien im Jahre 1823. Im darauf folgenden Jahre gab *Enslin* eine *bibliotheca juridica* heraus, welche die in Deutschland seit 1700 herausgekommenen juristischen Werke, mit Einschluss der Diplomatie, Polizei- und Cameralwissenschaft verzeichnete. Ein der *ganzen* Jurisprudenz bestimmtes Buch ist seitdem nicht zu Tage gefördert; man beschränkte sich vielmehr nur auf einzelne Zweige dieser Wissenschaft, wie *Hafemann* auf das Preussische Recht, *Kappler* auf das Criminalrecht und auf ein Repertorium der Abhandlungen, der Verfasser des *Lexicon literaturae academico-juridicae* auf einen Nachweis der Dissertationen, Programme u. s. w. — und so ist es in der That ein eben so zeit- als sachgemässes Unternehmen, über welches wir hier zu referiren haben, nämlich die in der Ueberschrift genannte *bibliotheca juridica.* Es kann natürlich nicht Aufgabe dieser Anzeige seyn, eine ins Specielle gehende Musterung der einzelnen Büchertitel vorzunehmen, dieselbe wird sich vielmehr darauf zu beschränken haben, den

Plan der Schrift zu bezeichnen und zu begutachten, so wie durch einige Belege zu begründen, ob die Ausführung für gelungen zu erachten seyn dürfte.

Zunächst ist zu erinnern, dass die vorliegende Schrift sich als eine zweite Ausgabe der Enslin'schen *bibliotheca* ankündigt, aber als eine von Neuem gänzlich umgearbeitete, ein Prädicat, das sie mit Recht in Anspruch nehmen kann, sowohl in Beziehung auf den Plan, als die Ausführung, worüber der Verfasser, als welcher der Verleger selbst sich nennt, einige Bemerkungen in einem Vorworte mitgetheilt hat.

Die Anlage im Ganzen ist die einfach alphabetische, eben darum nicht wissenschaftliche. Auch erklärt der Herausgeber selbst, dass die Arbeit auf den Charakter eines wissenschaftlichen Werks keinen Anspruch mache. Neben dieser blos alphabetischen Ordnung giebt derselbe aber auch im Anhange ein *Materienregister*, wodurch die Schrift eine Art systematischer Uebersicht gewährt. Ueber beide, im Verhältnisse zur ersten Ausgabe, mögen folgende nähere Bemerkungen dienen.

Die Hauptarbeit von S. 1—524 besteht also in einer alphabetischen Aufzählung der einzelnen Schriften: Name des Verfassers, vollständiger Titel, Format, Ort, Zeit, Verleger und Preis. — Bei den ohne Namen eines Schriftstellers ausgegebenen Werken ist sorgfältig, wo es sich ermitteln liess, der Name des Autors zugefügt. Wir hätten gewünscht, dass bei den pseudonymen Autoren der eigentliche Name mit bemerkt worden wäre, wozu der Anhang in dem *Heinsius*'schen Lexikon schon vielfach hätte aushelfen können. — Wenn eine Schrift mehr Ausgaben erlebt hat, ist die erste in Parenthese und dann die letzte genannt (Indessen ist irrthümlich nicht immer die letzte angeführt. M. s. z. B. S. 412 *Stapf* u. a.). Auch ist angedeutet, wenn der Verlag gewechselt, der Preis herabgesetzt worden, freilich nicht so allgemein, als dies wünschenswerth gewesen wäre (M. s. z. B. S. 318 und 360. *v. Rabe*, dessen Sammlung statt 45 jetzt nur 24 Rthlr. kostet, wie auch schon *Hafemann* S. 30 richtig angiebt). — Ausser dem, dass der Haupttitel jeder Schrift genannt ist, wird regelmässig auch der Nebentitel, oder wenn eine Schrift unter verschiedenen Titeln erschienen ist, werden die mehrern Titel genannt, ja es wird selbst mitunter speciell der Inhalt der verschiedenen Bände Eines Werks angegeben. So angenehm dies für den ist, der sich der bibliotheca bedient, so kann Rec. doch nicht umhin, das Planlose bei diesem Verfahren zu rügen. So findet man z. B. S. 397 von *Scotti's* Sammlung der Gesetze u. s. w. für Jülich, Cleve, Berg u. s. w. angegeben, wie viel Gesetznummern und bis zu welchem Jahre jeder der 4 Theile enthält. Bei den drei anderen Sammlungen desselben Vfs. fehlt dagegen dieser Nachweis (Eine fünfte Sammlung desselben für Wied u. s. w. von 1836 ist ganz übergangen). Da, wo man einen solchen Nachweis bisweilen erwartet hätte, fehlt er, namentlich bei nicht vollendeten Werken (M. s. deshalb z. B. S. 416 *Stapf* Gallerie aller juridischen Autoren, von welcher Schrift der vierte und letzte Theil nur bis zum Buchstaben *K* gelangt ist).

Was das Verhältniss dieses ersten Hauptabschnitts in der neuen Ausgabe zur ersten betrifft, so ist der Plan beschränkter geworden. Er „schliesst nämlich die selbstständigen sogenannten Hülfswissenschaften, namentlich die Diplomatie, Polizei- und Cameral-Wissenschaft aus, sofern nicht einzelne Werke sowohl in das Gebiet der letztern, als in das eigentlich juristische eingreifen" (s. Vorrede). Die Grenze ist freilich oft schwer zu ziehen und man könnte mit dem Vf. über die Aufnahme nicht weniger Titel seinem Princip nach rechten. Seiner Absicht gemäss hätte er aber nun doch wenigstens den Zusatz: *und deren Hülfswissenschaften*, vom Titel selbst streichen sollen.

Eine andere Abweichung von der ersten Ausgabe besteht darin, dass während dieselbe die Literatur seit 1700 berücksichtigt, jetzt regelmässig nur die seit 1750 erschienenen Schriften, welche gegenwärtig fast allein noch im Buchhandel vorkommen, verzeichnet worden sind. Indessen findet man doch noch häufig vor dem genannten Jahr herausgekommene Bücher angeführt, besonders wenn Schriften desselben Verfassers vor und nach 1750 erschienen sind, was wohl nur gebilligt werden kann.

Der Herausgeber rechtfertigt die beiden Beschränkungen dadurch, dass ohne dieselben das Verzeichniss zu einem Umfange angewachsen seyn würde, welcher dasselbe zu dem Handgebrauche, für welchen es bestimmt ist, höchst unbequem, ja fast untauglich gemacht haben würde. Indem er nämlich dem Buche die grösstmöglichste Vollständigkeit geben wollte, ist es ungeachtet jener Beschränkungen fast dreimal so stark, als die erste Ausgabe (diese enthält nur 193 Seiten, die jetzige, wie bemerkt 524)

geworden. Diese bedeutende Vermehrung ist übrigens theils Folge der Hinzufügung der Literatur von sechszehn Jahren, theils des Nachtragens vieler Werke aus der Zeit seit 1750, welche in der *Enslinschen bibliotheca* vermisst werden. Wir können nicht umhin, hierbei dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und dies als einen besondern Vorzug der neuen Ausgabe anzuerkennen, obgleich wir uns freilich gewundert haben, manche Titel nicht aufgenommen zu sehen, und zwar von Büchern, die viel wichtiger sind, als nicht wenige derjenigen, welche nachträglich zugekommen sind. Insbesondere gilt dies von der Aufnahme vieler kleinerer Schriften, auch akademischer Abhandlungen, indem der in der ersten Ausgabe befolgte Grundsatz, alle Schriften, deren Preis weniger als 6 gGr. beträgt, und alle akademischen Dissertationen zu übergehen, in dieser zweiten Ausgabe verlassen ist. Gerade in der Beziehung wäre noch viel zu leisten gewesen, und so wünschen wir, dass bei einer neuen Ausgabe, welche hoffentlich nicht ausbleiben wird, etwas Vollständigeres für diesen Zweig der Literatur geleistet werden möge. Möchte dabei auch die vom Vf. hervorgehobene Rücksicht, dass er die Schrift zunächst für den Gebrauch seiner Collegen, der pp. Buchhändler, bestimmt habe, minder streng festgehalten und grössere Sorge auch für Freunde der Literatur überhaupt genommen werden.

Als einen Anhang, gewissermassen einen zweiten Theil der Arbeit, bezeichneten wir oben das *Materienregister*. Ein solches finden wir zwar schon bei *Ersch* und in der ersten Ausgabe, jetzt aber viel umfassender, indem es bei *Enslin* nur 22, jetzt 75 Seiten füllt. In diesem Register, welches unter seinen einzelnen Rubriken durch die Namen der Verfasser oder die sonstigen Anfangsworte der Titel auf das Hauptverzeichniss selbst zurückweist, ist die alphabetische Ordnung mit der systematischen verbunden, indem unter den, einzelne Theile der Rechtswissenschaft oder einzelne Begriffe und Institute enthaltenden Schlagwörtern die Schriften aufgenommen sind, welche das gemeine Recht ausschliesslich oder mit dem einen oder andern Particularrecht zusammen behandeln. Die das Particularrecht betreffenden Schriften sind besonders verzeichnet. Jenes ist z. B. der Fall beim Artikel Erbrecht. Hier sind zuerst die allgemeinen Schriften genannt, dann folgen einzelne Theile dieser Lehre: Antritt der Erbschaft, beneficium abstinendi u. s. w. Bei der Uebersicht der Particularrechte bildet der Name des Landes das Stichwort, und dann sind die einzelnen Materien aufgeführt, also z. B. Preussen, Ablösung, Abschoss u. s. w.

Da ein solches Materienregister sofort die ganze Literatur über einen einzelnen Gegenstand überblicken lässt, so ergiebt sich die grosse Wichtigkeit desselben. Freilich kann aber ein Verzeichniss der Art nicht blos aus einer oberflächlichen Kenntniss des Titels einer Schrift in jedem Falle mit der Genauigkeit und Vollständigkeit, welche dafür wünschenswerth erscheint, beschaffen werden: denn wie oft sind nicht in Einem Buche sehr verschiedene Institute der Jurisprudenz behandelt und auf dem Titel natürlich dies nur im Allgemeinen angedeutet, wie bei Sammlungen u. s. w. Wir können eben deshalb in dem Materienregister der hier besprochenen *bibliotheca* immer nur einen Versuch zu einem wirklichen *Index rerum* finden, indessen doch auch diesen als brauchbar bezeichnen.

Missgriffe lassen sich übrigens in ihm, wie in dem ganzen Buche mehrfach nachweisen. Wenn der Vf. aber die Hoffnung ausspricht, dass sein Streben wenigstens, einen zuverlässigen Führer auf dem immer umfangreicher werdenden Gebiete der juristischen Literatur zu gewähren, nicht verkannt werden möge, so hat er sich nicht geirrt. Wir können vielmehr die *bibliotheca juridica* mit gutem Gewissen als *ein höchst brauchbares, seinem Zwecke im Wesentlichen durchaus entsprechendes Werk empfehlen*, um so mehr, als die äussere Ausstattung höchst anständig ist, das Buch gut geheftet ausgegeben wird und für 76 Druckbogen nur ein höchst mässiger Preis — der Bogen kostet nicht viel über $^1/_2$ gGr. — angesetzt worden ist. So bleibt uns denn nur der Wunsch, dass die nachbessernde Hand des Vfs. die späteren Ausgaben immer mehr von den Mängeln und Irrthümern befreien möge, was bei einem so umfangreichen Werke immer nur das Resultat fortgesetzter Bemühungen seyn kann. —

(x + y).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Griesinger u. Comp.: *Abel und Wallerstein.* Beiträge zur Geschichte bayrischer Zustände. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 1840. 322 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es durchlebte in neuerer Zeit wohl nicht leicht ein deutscher Staat so viele Phasen seiner innern Politik, wurde von einem Extrem zum andern so künstlich und gewaltsam geschleudert, als das von der Natur reich gesegnete *Bayern*, dem es einmal nicht beschieden seyn soll, den Gang seiner geistigen und socialen Entwickelung auf organischem Wege und mit eigener selbstbewusster Kraft zu machen. Nachdem im vorigen Jahrhunderte dort der Illuminatismus an der Erstickung des dumpfen Lebens, welches die Jesuiten über Bayern verbreitet hatten, mit vielem Erfolge thätig gewesen war, geschah es *gerade* aber gegen das Ende jenes Jahrhunderts, dass am Hofe des Kurfürsten, Karl Theodor, Sittenverderbniss, Feilheit der Gesinnung, geistlicher Hochmuth und Geistesfinsterniss gar warm sich betteten; kam jetzt Maximilian Joseph, in französischer Schule gebildet, riss mit seinem Minister Montgelas das so festgegründete hierarchische Gebäude und Alles, was in der politischen Sphäre ihm annex war, ein, und revolutionirte das ganze Land auf gut französisch. Da hätte man glauben sollen, das Regiment der geistlichen Herren, die es von jeher auf Bayern abgesehen, hätte dort für ewige Zeiten aufgehört. Aber noch am Lebensabende Maximilian Josephs brachten es jene Verdrängten und Unterdrückten, die nie todt sind, wenn sie erstorben scheinen, dahin, dass sie in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden. Montgelas fiel und das Konkordat Bayerns mit Rom sprach noch lauter, als jenes freisinnigen Ministers Fall. Seitdem arbeitet die jesuitische Partei unausgesetzt an dem Wiederaufbau ihrer Herrschaft in Bayern. Die unbedingte Förderung der Zwecke der genannten Partei von Seite des Ministeriums ward unter der gegenwärtigen Regierung *einmal* unterbrochen. Der Minister *v. Schenk*, ein Protestant, der katholisch und ein Werkzeug der jesuitischen Partei geworden war, konnte wegen harter Anklagen, besonders in Bezug auf die konfessionellen Verhältnisse der bayerischen Unterthanen, dem Landtage von 1831 nicht Rede stehen und musste seine Entlassung nehmen. Der Eintritt *Wallerstein's* ins Ministerium ist als ein Zustand des Schwankens, der Unsicherheit, des Versuchs der Ausgleichung und Versöhnung der Interessen der hierarchischen und der allgemein vernünftigen, staatlichen Entwickelung Bayerns zu betrachten

Es wird uns hier sowohl des Fürsten *von Wallerstein*, als seines Nachfolgers im Ministerium, *von Abel*, Charakteristik geboten; zugleich, wie dies bei der Charakterisirung zweier Staatsmänner nicht wohl anders möglich war, die politische Entwickelung des Staates, für den sie Beide wirkten, gezeichnet, wobei wir manches Neue erfahren, jedenfalls aber eine der Wahrheit sehr sich nähernde Gesammtanschauung der bayerischen Zustände erhalten. Bekannter ist, welches die Veranlassung zur Herausgabe dieses Buchs war. Es hatte in der jüngsten bayerischen Ständeversammlung der Minister von Abel seinen Vorgänger im Amte, den Fürsten von Wallerstein, einer *„Schandthat"*, deren er sich während seiner Verwaltung durch Organisirung geheimer Polizei schuldig gemacht habe, bezüchtigt. Von diesem Vorwurfe nun will der Vf., nachdem der Fürst mit seinem Gegner einen Kampf Mann gegen Mann bestanden, denselben durch öffentliche Darlegung des Sachverhalts und der wahren Ursachen seines Rücktritts, als Minister, reinigen. Wir wollen zusehen, in wie weit ihm dies gelingt und betrachten sofort die Charakteristiken beider Staatsmänner, ohne auf die weitläuftig erörterte Duellgeschichte näher einzugehen.

Fürst Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein (geboren den 31. Jan. 1791), entstammt dem alten Dynastengeschlechte der *Oettingen*, welches als Stammvater einen der zwölf Söhne Isenbarts, Herzogs von Schwaben zu Karl des Grossen Zeiten nennt, und welches im sogenannten Riesgau ansässig war. Sein Vater wird als ein Mann von altritterlicher

Biederkeit, hervorragenden Geistesgaben und ausgebreitetem Wissen geschildert. Seine Mutter war Wilhelmine Friderike, geb. Herzogin von Würtemberg, eine Frau von ausgezeichneter Bildung des Geistes und Charakters. Auf ihre Erziehung bezieht sich Rousseau's Brief an den Herzog Ludwig von Würtemberg, welcher mit den Worten beginnt: *Si j'avais le malheur d'être né prince* etc. Im J. 1806 besuchte er mit seiner Mutter Paris, wo er dem Kaiser Napoleon vorgestellt wurde. Anträge des Marschalls Düroc, in französische Dienste zu treten, wies er zurück, studirte darauf unter Savigny in Landshut Jurisprudenz, und besuchte Sailers Vorlesungen über Christenthum. Schon 1810 wurde er mit dem obersten Kronamte Bayerns bekleidet, und, früher schon durch La Bernadières und Poniatowsky in die vertrauten Cirkel Talleyrands eingeführt, zu einer geheimen Sendung nach Paris von der bayerischen Regierung verwendet. Neben der Politik beschäftigte ihn die Anlegung einer Kunstsammlung; was die Brüder Boisserée für die niederländische und niederdeutsche Malerschule gethan, that Ludwig von Wallerstein für die alte oberdeutsche und bayerische; auch gebührt ihm das Verdienst, den Erfinder der neuern Glasmalerei, *Frank aus Nürnberg*, in den Stand gesetzt zu haben, seine Erfindung zu vervollkommnen. Sowohl diese Kunstrichtung, als seine patriotische Gesinnung verband den Fürsten dem damaligen Kronprinzen *Ludwig von Bayern*. Mit ihm gemeinschaftlich leitete er nach den Unglücksjahren die allgemeine Landesbewaffnung. An dieser Stelle können wir nicht unterlassen, auf eine Uebertreibung unsrer Schrift aufmerksam zu machen, wie sie oft bei echt bayerischen Schriftstellern vorzukommen pflegt. „In kaum sechs Monaten standen 1800 freiwillige Husaren, beinahe 8000 freiwillige Jäger, gegen 16000 Legionsreservisten und 6 freiwillige Batterien, als mobiler Theil der Reservearmee marschfertig, während eine viel grössere Anzahl Landwehr vollständig organisirt und grösstentheils armirt und uniformirt in der zweiten Linie der Befehle harrte. *Durch diese unerwartete Entwickelung hatte Bayern so sehr an Bedeutung gewonnen*, dass es bekanntlich nur von ihm abhing, als Grossmacht unter den unmittelbaren Paciscenten der Pariser Verträge aufzutreten." Sollte die letztere Thatsache auch wahr seyn, so steht doch zu ihr das angegebene Motiv in keinem Verhältnisse. In einflussreicher politischer Wirksamkeit, voll Freimuth und Festigkeit erblicken wir den Fürsten auf dem ersten Landtage des wiederbefreiten Deutschlands, in Stuttgart, wo er für die verfassungsmässigen Rechte des Adels wie des Volks kämpfte. In Bayern, wo er nicht ohne Einfluss auf die im Entstehen begriffene Landesverfassung blieb, galt er, bei seinen freisinnigen Ansichten, doch länger für eine Stütze der Aristokratie, bis er aus reiner Liebe und als Erstgeborner unter dem Präjudize des Besitzes aller seiner Majoratsgüter, Crescentia Bourgin, die Tochter des Inspektors der fürstlichen Hofgärten, eines emigrirten, französischen Offiziers, die er als ein Kind von 11 Jahren kennen gelernt und zu seiner einstigen Lebensgefährtin heranzubilden beschlossen hatte, heirathete. Bei der Wahl zwischen der Prinzessin eines durchlauchtigen Hauses und der bürgerlichen Braut fesselte ihn der letztern edle Liebenswürdigkeit — ein schöner, echt menschlicher Zug des Fürsten. Er überliess die Standesherrschaft seinem jüngern Bruder und trat sofort in bayerische Staatsdienste, zunächst als Regierungspräsident des Oberdonaukreises, für dessen materiellen und geistigen Aufschwung er erfolgreich wirkte. Die Schilderung seiner weitern öffentlichen Stellung in Bayern wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Bayern hat in den Jahren 1830—1838 die Täuschung vollendet, deren erste Anzeichen schon dem zunächst vorhergehenden Zeitraume angehören. So urtheilen wir über das Land, wenn wir es vom Standpunkte der Intelligenz, der Anforderungen eines höhern, geistigen Daseyns, überhaupt vom Standpunkte unsers Jahrhunderts betrachten, womit natürlich nicht das Wachsen des materiellen und die Verbesserung der Staatsverwaltung ausgeschlossen wird. Es hat eine Zeit gegeben, und es ist noch gar nicht lange her, wir können uns noch alle darauf besinnen, da schlug das Herz des Deutschen (!) höher, wenn er das Wort Bayern hörte, München, König Ludwig, Dichterkönig! Seltsam! Wie war dies möglich? Woher kam dies? Wie der Ertrinkende nach einem Strohhalme oder nach der Schneide eines Rasirmessers greift, so klammert sich auch das erstickende nach Luft haschende Nationalbewusstseyn innig und zutrauensvoll an einen Gegenstand, in dessen Atmosphäre es freier athmen kann, mag dieser auch zuletzt wenig mehr als ein Phantom seyn" (S. 22). Nachdem die Julirevolution hie und da in Deutschland Bewegungen, in Bayern wenigstens Gährung hervorgebracht hatte, trat das Streben des Ministeriums Schenk immer deutlicher hervor, das monarchische Prinzip wieder geltender zu machen und die öffentliche Meinung für eine Reaction gegen die Verfassung zu gewinnen.

Schenk's Censurgesetz und die Ausschliessung erwählter Deputirten aus der Ständekammer von 1831 regten diese und das Volk noch mehr auf; es bildete sich in der Kammer selbst eine ultraliberale Opposition, welcher der Minister von Schenk erlag. Wallerstein, der ihm nachfolgte, hatte ebenso mit dieser Opposition zu kämpfen, als mit denen, welche aus ihr Vortheile für das System des Rückschritts zu ziehen bemüht waren, — eine schwierige Stellung, in welcher er jedoch, nach unserm Berichte, allseitige und durchdringende Verwirklichung des konstitutionellen Prinzips forderte. Gegenüber dem politischen Paroxismus der Zeit, in welcher er sein Ministerium antrat, in Folge der von ihm angewandten Repressivmaassregeln den Betheiligten nothwendig als reaktionär und rückschreitend erscheinend, machte sich derselbe Mann bei der weitern Verfolgung seiner konstitutionellen Grundsätze in den Augen der hierarchischen Propaganda und der politischen Retrogradationspartei nothwendiger Weise im entgegengesetzten Sinne verdächtig. Hier erstand ihm der Feind, mit dem er sein ganzes Ministerium hindurch zu kämpfen hatte. Er fand unter dem verstorbenen Kabinetssekretär *Grandauer*, dem „Alba Bayerns", ein vollkommen organisirtes Denunziantensystem vor, eine politische Inquisition, die ihre Fäden allenthalben ausspannte, und an welche zunächst die hierarchische Partei sich anlehnte, wie diese auch von jener getragen ward. Männer, wie *Closen*, wurden in politische Untersuchung verwickelt, Männer, wie *Behr* und *Eisenmann*, dem Gefängnisse übergeben, und mancher Lehrer der bayerischen Hochschulen wäre noch als Opfer gefallen, hätte er nicht vorgezogen, zu rechter Zeit das Weite zu suchen. Hier kommt das Buch weitläufiger auf das dem Fürsten zur Last gelegte Spionir- und Denunziantensystem zu sprechen. Während ein grosser Theil der Schuld dieses Systems auf Grandauer gewälzt wird, muss doch zugestanden werden: „Ohne *unsichtbare Agenten* und *repressive Unterdrückung verletzender Schriften* glaubte indess Wallerstein in jener Zeit politischer Aufwallung, seinen Pflichten gegen Land und Thron gegenüber, nicht auszukommen, aber *eine geheime Polizei*, eine Ueberwachung der Nation in ihren Einzelnen *durch unbekannte Lauscher*, das Eindringen in Familiengeheimnisse u. s. w. ist von ihm verschmäht worden" (S. 28). Wir sehen die Nichtidentität *von unsichtbaren Agenten* und *unbekannten Lauschern* nicht eben vollkommen ein und überlassen es dem Urtheile der Leser, zu entscheiden, in wiefern nach dieser Darlegung der Fürst von Wallerstein von dem ihm gemachten Vorwurfe der Organisation einer geheimen Polizei befreit erscheine oder nicht. Die ministerielle Thätigkeit Wallersteins von 1832 — 1837 wird im angezeigten Buche weiter geschildert. Wir müssen bei Betrachtung derselben dem Fürsten das Verdienst zugestehen, dass er sich während der Cholerazeit in München trefflich benommen; dass er für die Belebung der Industrie, der technischen Ausbildung, der Gemeindeverfassung, der Agrikultur u. s. w. eifrige Sorge getragen. Nicht aber hat er dem retrograden Prinzipe mit offener Brust sich entgegengestellt, und energisch die Plane der Propaganda zu vereiteln gesucht. Vielmehr müssen wir nach unserm besten Wissen und Gewissen aussagen, dass uns alle Bestrebungen der genannten Parteien, obwohl nicht begünstigt von ihm, gerade während seines Ministeriums zu schöner Blüthe gekommen erscheinen, dass er bei seiner Scheinseligkeit, die nie auf den Kern der Sache losging, bei seinem unüberwindlichen bayerischen Optimismus dasjenige geschehen liess, was wirklich geschah und was denn endlich seinen Fall nothwendig nach sich ziehen musste, wenn er sich den Reaktionsmännern nicht auf Gnade und Ungnade ergab, wovon ihn allerdings seine bessere, gerade Natur abhielt. Wenn Wallerstein behauptet, dass er die Censur für innere Politik aufhob, so ist diess faktisch eine Unwahrheit; der grösste Terrorismus herrschte unter ihm über die in jenen bayerischen Optimismus nicht einstimmende Presse und alle jene Institutionen, welche Bayern im Auslande nicht eben Lob und Lorbeern brachten, Möncherei und Jesuitismus, wucherten, dem staunenden Europa gegenüber, immer üppiger auf; die Bedrückung der Protestanten bei Anstellungen und im Punkte der gemischten Ehen war auf dem Papiere verpönt, sie erfolgte aber doch; und das Ministerium des Innern, welchem Wallerstein vorstand, hielt sich, wenn Klagen der Verletzten vorgebracht wurden, die Ohren zu. Ist für sein System irgend ein Name bezeichnend, so ist er der des *„système de bascule"*, eines Schaukelsystems, das so lange währt, bis es das Gleichgewicht verliert und im fremden Kampfe, wie aus eigener Schwäche fällt. Mag nun Hr. *Jarke* und seines Gleichen zu des Fürsten Sturz mitgearbeitet, mögen die Jesuiten einen Minister gewünscht haben, der ihre Zwecke thätig verfolge; eine ganz andere Frage bleibt es: wie wäre es in Bayern gekommen, wenn schon im Jahre 1832 der dem König innig befreundete, geistreiche,

den Ideen des Fortschritts huldigende, umsichtig thätige Fürst von Wallerstein das ganze Gewicht seiner Stellung dem jesuitischen und reaktionären Treiben in Bayern entgegengestellt und nicht Coalitionen versucht hätte, die für die Dauer immer zum Nachtheile dessen ausschlagen, in dessen Hand es lag, von vornherein die feindseligen Elemente in ihnen auszuschliessen und unschädlich zu machen. Immer können wir dem, seiner Gesinnung und seinem Streben nach, edeln Fürsten von Wallerstein unsere Achtung nicht versagen; vielmehr müssen wir wünschen, dass sein nunmehr in der Erfahrung und an der Sonne der Wirklichkeit gereifter, von so mancher Form des Optimismus zurückgekommener Geist dem Staate, dem gewiss seine Liebe und Hingebung von jeher unerschüttert galt, noch recht nützlich zu werden Gelegenheit finde.

Der Minister von *Abel*, des Fürsten von Wallerstein Nachfolger im bayerischen Ministerium, hat sich unter Begünstigung der Umstände, durch Talent, Kenntnisse, Geschicklichkeit, Fleiss und Beharrlichkeit von den untern Aemtern eines Juristen und Verwaltungsbeamten emporgearbeitet. Er ist geboren den 17. September 1788 zu Wetzlar, wo sein Vater, später Grossherzoglich Frankfurter Justizrath, Professor an der Rechtsschule war Nach mehreren unbedeutenden Anstellungen wurde er Regierungsrath in München, 1827 Ministerialrath, als solcher Regierungskommissär bei den Landtagen von 1828 und 1831. Die Aufregung, welche von Frankreich aus in diesem Jahre fast ganz Europa durchflog, begeisterte, wie schon erwähnt, die bayerischen Abgeordneten und es schien fast, als habe sie auch den Regierungskommissär von Abel ergriffen, denn, als man in der Kammer von Pressfreiheit sprach, nannte er dieselbe „eines der edelsten und herrlichsten Güter des Menschen, eines der kostbarsten Rechte der Staatsbürger." Er behauptete, „die Pressfreiheit sey von nun an ein Dogma in der bayerisch-politischen Glaubenslehre geworden." Diese Aeusserungen schienen höchsten Orts nicht zu gefallen und Abel ward vom Ministerium des Innern, wo er bisher Rath war, zum Ministerium des Aeussern versetzt, kurz darauf der griechischen Regentschaft (Armansperg, Maurer, Heideck) beigegeben. Armanspergs Einfluss wusste es durchzusetzen, dass Herr von Abel mit Herrn von Maurer (31. Jul. 1834) aus Griechenland zurückgerufen wurden. Abel beschuldigte man, in Griechenland russischem Einflusse sich hingegeben; dagegen scheint er sich seit seiner Rückkehr mehr dem österreichischen System angeschlossen zu haben.

Inzwischen war in Bayern die unvertilgbare Partei, welche als die Schöpferin des bayerischen Klostersegens zu betrachten ist, und welche den Kampf der Verfinsterung gegen die Intelligenz mit aller möglichen Emsigkeit unterhält, mächtiger geworden und die Freunde der Nacht bannten in ihre Kreise manchen ehrgeizigen und wankelmüthigen Mann, der früher freisinnigen Ansichten huldigte und jetzt vor den Heiligen kniet. Die herumschleichende Jesuitenkongregation und eine Art von Kamarilla vereitelten durch Koterien und Intriguen die Hoffnung auf bessere Zeiten.

Als Herr von Abel nach Bayern zurückkam, wurde er dem Ministerium des Fürsten von Wallerstein zugetheilt; von diesem mit freundschaftlicher Gunst aufgenommen. Im J. 1837 ward er wieder Regierungskommissär in der Ständekammer. Mit Beginne dieses Jahres hatte er schon die Partei des Absolutismus ergriffen; er wurde mit den Kongregationisten enge vertraut; trat mit Jarke in Briefwechsel. Welch' innige Verehrung Herr von Abel aber noch immer dem Fürsten von Wallerstein erzeigte, geht aus einem Neujahrswunsche hervor, welchen der Vf. in dieser Schrift mittheilt. Darin versichert A., *der Fürst werde ihn unter allen Verhältnissen redlich ergeben, treu und wahr finden, aber auch fest entschlossen*, von dem Augenblicke an, wo er ihm sein Vertrauen und sein Wohlwollen entziehen zu müssen glaubte, seine politische Mission als geendet anzusehen. Mit dem Anfang des Jahrs 1838 stand Abel auf Wallerstein's Posten. Es fehlte nicht an Stimmen, die in Abels definitiver Ernennung eine deutliche Erklärung der bayerischen Regierung gegen das Preussische Verfahren in den rheinisch-katholischen Angelegenheiten wahrnahmen. Die Blätter, welche als Organe der von Abel begünstigten Partei gelten, erhoben kühner ihr Haupt, und in München, ja im ganzen Lande ward jede Opposition gegen die Propagandisten erstickt. Die Worte, welche Abel am 10. April 1840, in der Kammersitzung als Minister gegen seinen Vorgänger vorbrachte lauten: „*glücklicher Weise hat Bayern nur Ein Individuum aufzuweisen, welches so tief gesunken ist, dass ihm der Vorwurf* (einer Schandthat, der in der Sitzung vom 8. April ausgesprochen wurde) *gemacht werden kann.*" Die Hergänge, welche dieser Aeusserung des Ministers von Abel folgten, sind bereits erwähnt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

CHEMIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Pflanzenchemie*, ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. Unter theilweiser Zugrundelegung von *Thomson's organic chemistry* und mit Benutzung der besten Quellen bearbeitet von Dr. *Albert Weinlig*. 1839. XIV u. 833 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Die Chemie der organischen Körper ist zu einer Entwickelung gediehen in einzelnen Reihen derselben, namentlich seit 10 — 15 Jahren, die höchst bedeutend erscheint und zu überraschenden Resultaten geführt hat. Die Ausbeute der organischen Chemie am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, wie viel sie auch für die damalige Zeit seyn mochte, ist für den jetzigen Zustand von nicht wesentlich eingreifendern Belange in Rücksicht des rein wissenschaftlichen Verhältnisses. Man kannte einzelne wichtige Producte, fette und ätherische Oele, Harze, Gummiarten, Schleim, Gallerte, verschiedene Farbstoffe, mehrere Bestandtheile des Bluts, der Milch, des Rahms, verschiedene Säuren besonders im Verhalten gegen mehrere Auflösungsmittel, als Wasser, Weingeist, Aether u. s. w., gegen Säuren und Alkalien, in der trocknen Destillation und in einigen andern Verhältnissen; aber in die wahre Natur und Zusammensetzung auch der damals am genauesten gekannten bekannten organischen Stoffe hatte man nur unvollkommene Einsichten.

Das Studium der organischen Körper nahm einen grösseren Aufschwung als ausgezeichnete Chemiker damit emsig sich beschäftigten vom Beginn dieses Jahrhunderts an, bis auf unsere Zeit.

Diese Studien verfolgten wesentlich drei Richtungen:

1) Die Analyse der Thier- und Pflanzenkörper in ihre näheren Bestandtheile, und die Reindarstellung dieser Bestandtheile. Durch diese Forschungen wurde eine ungemein grosse Zahl neuer Körper entdeckt, der Gewinn, welchen die Chemie daraus zog, war ausserordentlich, und von diesem Felde flossen der Medicin und der Physiologie reiche Erndten zu.

2) Die specielle Untersuchung der Eigenschaften dieser näheren Bestandtheile und ihrer Wechselwirkungen und Verbindungen mit andern Körpern. Die Entdeckung einer neuen Reihe verschiedener Körper war die Frucht dieser bedeutenden Untersuchungen.

Auf diesen beiden Gebieten finden wir die ausgezeichnetsten Arbeiten von *Bucholz*, *Trommsdorff*, *Hermbstädt*, *Gehler*, *W. Rose*, *Sertürner*, *Pfaff*, *Plemise*, *Parmentier*, *Robiquet*, *Gmelin*, *Deyeux*, *Chevreul*, *Pelletier*, *Buchner*, *Döbereiner*, *Geiger*, *Meissner*, *Brandes*, *Th. Martius*, *Unverdorben*, *Marck*, *Guibourt*, *Bley*, *Boutron-Charlard*, *Henry*, *Boufet*, *Soubeiran*, *Wiggers*, *Wittstock*, *Couerbe*, *Caventou*, *Lassaigne*, *Simon*, *Le Canu*, *Melaguti*, *Fremy*, *Demarçay*, *Bizio*, *Laurent* u. a.

3) Die Elementaranalyse der näheren Bestandtheile der organischen Körper, wodurch allein erst eine philosophische und ächt wissenschaftliche Behandlung dieses Theils der Chemie möglich wurde, indem dadurch erst das Wesen der Ableitung dieser Körper aus einander und ihr Causalnexus richtiger erkannt werden konnte.

Dieser Theil der organischen Chemie wurde erst durch die Arbeiten von *Berzelius*, *Gay-Lussac* und *Thenard*, *Saussure*, *Döbereiner*, *Chevreul*, *Piout*, *Berard* u. n. a. begründet, er erhielt einen neuen Impuls durch die Arbeiten von *Liebig*, und wurde durch *Mitscherlich*, *H. Rose*, *Wöhler*, *Dumas*, *Henry*, *Löwig*, *Gmelin*, *Plisson*, *Robiquet*, *Gregory*, *Hess*, *Marchand*, *Erdmann*, *Mulder*, *Pelletier*, *Laurent*, *Melaguti*, *Brandes*, *Fremy*, *Blanchett*, *H. Trommsdorff*, *Sell*, *Ettling*, *Buux* u. a. auf eine grosse Zahl von Körpern ausgedehnt.

Die organische Chemie, welche bisher in den Handbüchern der Chemie gewissermassen nur einen Anhang der anorganischen Chemie gebildet hatte, wurde dadurch so bereichert, dass sie dieser bald

gleich kam, und nicht nur in den Lehrbüchern der Chemie einen bedeutenden Umfang einnimmt, sondern ihres vielfachen Interesses wegen in eigenen Lehr- und Handbüchern jetzt abgehandelt wird, wovon das vorliegende ein Beispiel ist.

Ueber den chemischen Wirkungswerth der organischen Verbindungen hatte man im Anfang dieses Jahrhunderts noch ungenügende Vorstellungen. Die Entdeckung des Morphiums durch *Sertürner* und die darnach erfolgte Reihe der Alkaloide liess erst einen wahren chemischen Gegensatz der organischen Säuren, die man bis dahin schon kannte, erkennen, und so diesen electronegativen Körpern auch electropositive entgegenstellen, die denselben Grad der Zusammensetzung haben. Die Entdeckung des Morphiums, der ersten organischen Base, kann als ein wichtiger Abschnitt im Gebiete der organischen Chemie angesehen werden. Als ein zweiter wichtiger Abschnitt, der für diesen Theil der Chemie die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse geliefert hat, ist die Entdeckung der organischen Radikale durch die Arbeit von *Liebig* und *Wöhler* über das Benzoyl anzusehen.

Durch die Entdeckung bestimmter chemischer Gegensätze, durch die genaue Bestimmung der Elementarzusammensetzung der organischen Körper und der Ableitung der complicirteren derselben aus einfachen Radikalen gelangte die organische Chemie erst zu einem wissenschaftlichen Standpunkte.

Die Untersuchungen der organischen Körper, von so vielen Seiten angegriffen, haben sich in den letzten Jahren ungemein gehäuft; aber demohnerachtet bleibt noch viel zu erforschen übrig, um ein einigermassen ansprechendes System der organischen Chemie aufstellen zu können. Deshalb hat die Bearbeitung eines Lehr- oder Handbuchs derselben noch seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Nichts desto weniger aber ist ein solches doch von bedeutendem Nutzen, um so mehr, da es daran eigentlich noch mangelt, und die vielfachen Arbeiten über die organische Chemie in den Zeitschriften zerstreut sind. Bei den wenigen Handbüchern der organischen Chemie ist daher das Erscheinen des vorliegenden gewiss ganz zeitgemäss. Der Vf. hat dabei *Thomson's organic chemistry* theilweise mit zu Grunde gelegt, er spricht sich in der Vorrede darüber ausführlich aus; erwünschter gewiss für das Ganze würde es gewesen seyn, wenn der Vf. das Werk rein selbstständig gearbeitet hätte, wie es zum Theil nur geschehen ist, um so mehr, da er so viel an *Thomson's* Buche auszusetzen hat; noch erwünschter aber, wenn er nicht auf die Pflanzenchemie sich beschränkt, sondern überhaupt die organische Chemie in Form eines Hand- oder Lehrbuches bearbeitet hätte. Uebrigens sind alle wichtigen neuen Arbeiten über die Pflanzenchemie, auch das Werk von *Löwig*, fleissig benutzt.

Die Einleitung ist kurz und stellt wesentlich nur einige Theorien über verschiedene ausgezeichnete Reihen der organischen Körper auf. Wenn auch vorauszusetzen ist, dass derjenige, der mit diesem Buch sich beschäftigen will, die Chemie der anorganischen Körper ihren Hauptsachen nach inne haben müsse, so dürfte doch der Vf., wenigstens für den grössten Theil unserer Aerzte, zu viel vorausgesetzt haben. Die Theorien, die hier kurz berührt werden, sind die Theorie der Amide, die der organischen Radikale, die Aethertheorie, die Theorie der Brennsäuren, die Substitutionstheorie, und *Liebig's* Theorie der organischen Säuren.

Der Vf. theilt sein Werk nun in vier Abtheilungen: I. *Von den Pflanzenstoffen*, II. *Von der Zerstörung der Pflanzenstoffe*, III. *Chemische Pflanzenphysiologie*, IV. *Von den einzelnen Theilen der Pflanze.*

Eine Eintheilung der Pflanzenstoffe ist eine sehr schwer consequent durchzuführende Sache; wir stossen stets auf Körper, deren Eigenschaften so wenig entwickelt sind, oder die ihren Chararakter so leicht umändern, dass sie unter diesen Umständen mit diesem, unter anderen mit einem ganz verschiedenen Wirkungswerthe auftreten. In der anorganischen Chemie kann man mehrere consequente Systeme und Aufstellungsarten durchführen, und so namentlich von dem Elemente beginnen und seine Verbindungen um dasselbe gruppiren. In der organischen Chemie kann dasselbe bis jetzt nicht stattfinden, wenigstens nur für sehr wenige Substanzen, das Element der anorganischen Chemie wird in der organischen durch das Radikal repräsentirt; ersteres ist gegeben, letzteres muss erst durch viele Versuche ermittelt und erschaffen werden, und bleibt für manche Reihen noch hypothetisch. Diese der Idee nach rein wissenschaftliche Anordnung ist allgemein noch nicht ausführbar; erst wenige Radikale sind ausgemittelt. Der Vf. theilt die Pflanzenstoffe in drei Klassen: *Säuren*, *Basen* und *neutrale Körper*; nimmt also einen wichtigen Charakter, den chemischen Wirkungswerth an die Spitze seiner Eintheilung. Wir erinnern an unsern obigen Ausspruch über *Sertürner's* Entdeckung

des Morphiums. Ohne einen besondern Werth auf die möglichen Eintheilungsweisen zu legen, die unter den obwaltenden Verhältnissen der Wissenschaft doch nur am besten nach der praktischen Brauchbarkeit sich richten, möchte Ref. auf die folgende hindeuten: *Basen*, *Säuren*, *Amphide*, *Indifferente*.

Die erste Klasse der Pflanzenstoffe, die Säuren, theilt der Vf. in 1) *flüchtige*, 2) *fixe*, 3) *fette*, 4) *unvollständig gekannte* und 5) *zusammengesetzte Säuren*, die aus einem vegetabilischen Radikal und einer Säure bestehen. Die unvollständig gekannten Säuren würden bei dieser Eintheilung zweckmässiger in einem Anhange abgehandelt worden seyn. Die interessantesten Verhältnisse der Säuren, ihre Zusammensetzung, ihre rationellen Formeln, ihre Ableitungen aus einfachen Radikalen, die Producte, die durch Einwirkung anderer Körper daraus entstehen, so wie die interessantesten Verbindungen derselben sind sorgfältig angeführt. Die Darstellungsweise ist dagegen nur kurz berührt, und die geschichtlichen Daten sind wenig, oft fast gar nicht berücksichtigt.

Eine interessante Zusammenstellung liefert die Klasse der zusammengesetzten Säuren. Diese zusammengesetzten Säuren sind nicht, wie in der anorganischen Natur, Verbindungen von zwei verschiedenen Säuren, sondern Verbindungen anorganischer Säuren und auch organischer mit organischen Radikalen, oder mehr oder weniger indifferenten Stoffen. Mit der Ansicht, dass mehrere organische Säuren auch als zusammengesetzte angesehen werden und zwar aus den Producten, zu welchen sie z. B. in der Hitze zerfallen, wie die Benzoesäure, zu Benzin und Kohlensäure, kann der Vf. nicht übereinstimmen; auch Ref. mag zu dieser Ansicht sich nicht bekennen. Diejenigen organischen Säuren können aber mit Recht als zusammengesetzte angesehen werden, in welchen die Säure mit einem organischen Radikal verbunden ist, wohin die Verbindungen des Aethers mit verschiedenen Säuren gehören, wie die Schwefelweinsäure, Glycerinschwefelsäure, Xanthogensäure, Merceptan Methylanweinsäure, Indigschwefelsäure u. s. w. (wenn man den grössten Theil derselben nicht als saure Salze mit Oxyden der Radikale betrachten will, wie z. B. die Schwefelweinsäure als saures schwefelsaures Anthyloxyd), oder wo durch Einwirkung einer anorganischen Säure auf eine organische Substanz, diese nach verschiedenen Veränderungen mit erster sich verbindet, wie Margarinschwefelsäure, Benzinschwefelsäure, Indigsalpetersäure, Pikrinsalpetersäure, andere Indigschwefelsäuren u. s. w.

Die zweite Klasse der Pflanzenstoffe, die Alkaloide, ist sehr sorgfältig bearbeitet, und auch in Bezug auf die Darstellung und Eigenschaften derselben mit grösserer Rücksicht, als bei der vorigen Klasse, den Säuren, dieses geschehen ist. Dasselbe gilt von der dritten Klasse, welche die indifferenten Stoffe beschreibt. Diese sind von Dr. *Weinlig* meist in gewisse Familien geordnet, und so weit dieses ausführbar ist, recht gut, z. B. bei den ätherischen Oelen, wo allerdings zwischen ihrer Abstammung und Constitution eine gewisse Uebereinstimmung stattfindet.

Wir lassen diese Eintheilung folgen: Die *erste Klasse* bilden die neutralen Oele, welche dem bisherigen Begriff des ätherischen Oels am besten entsprechen; in ihnen kann im Allgemeinen ein Radikal angenommen werden, welches aus Kohlenstoff und Wasserstoff in ziemlich einfachen Verhältnissen besteht. *Erste Abtheilung*: Oele mit dem Radikale C 5 H 8, zuweilen nur aus diesem Radikale bestehend, in sehr bestimmter Beziehung zu gewissen Harzen stehend, die sich theils als Oxyde, theils als Hydrate desselben Radikals betrachten lassen. 1) *Familie des Terpentinöls*, Oele der Coniferen. 2) *Familie des Citronenöls*, Oele der Aurentiaceen. 3) *Familie des Pfefferöls*, Oele der Gewürze, Piperineen, Myrtineen, Laurineen, Amoneen. 4) *Familie des Copaivbalsamöls*: Harzöle, stets in Gesellschaft von Harzen, und zu diesen in bestimmter Beziehung vorkommend. 5) *Kampher* und *Kampheröle*. *Zweite Abtheilung*: Oele, verschiedene, zum Theil noch nicht bekannte Kohlenwasserstoffradikale enthaltend, meist ohne bestimmte Beziehung zu Harzen, stearoptenreich. 6) *Oele der Umbellaten*. 7) *Oele der Labiaten*. 8) *Oele der Compositen*. *Dritte Abtheilung*: Oele mit dem Radikale C H 2. 9) *Familie des Rosenöls*, eigentliche Blumenöle und Arome, von keiner Beziehung zu Harzen, eher zu Wachs. *Anhang* zur ersten Klasse: 10) Noch unbestimmte ätherische Oele. 11) Sogenannte Kampherarten ohne entsprechendes Eläopten.

Zweite Klasse: Negative Oele, mit Alkalien zum Theil verbindbar, von weniger einfacher Constitution. 12) *Nelkenöl* und *Baldrianöl*. 13) Zimmtöl, Oele der eigentlichen Balsame. 14) *Spiräaöl*.

Dritte Klasse: Oele, welche in den Pflanzen nicht fertig gebildet sind, sondern erst durch gewisse Einwirkungen entstehen. 15) *Blausäurehaltige Oele*.

16) *Scharfe Oele*, Senföl u. s. w. 17) *Fuselöle* und *Feuertöle*. Die einzelnen Oele sind in diesen Ordnungen ausgezeichnet gut beschrieben und ihre Zusammensetzung, so wie ihre theoretische Constitution, so weit sie sich ermitteln lässt, ist überall beziehungsreich angegeben. Dieses gilt, wie schon bemerkt, auch von den übrigen in diesem Abschnitte beschriebenen Substanzen.

Die *zweite Abtheilung* des Werkes handelt von *der Zerstörung der Pflanzenstoffe* und den daraus hervorgehenden Produkten. Die Wege, auf welchen organische Stoffe zerstört werden, sind folgende vier: 1) Die Einwirkung anorganischer chemischer Körper, die dabei mehr oder weniger in die Zusammensetzung mit eingehen, eine chemische Zerstörung im engern Sinne. 2) Die Einwirkung eines Stoffs, der nur durch seine blosse Anwesenheit die Zersetzung zu bestimmen scheint, und dabei sich gar nicht verändert (Katalyse). 3) Die Gährung und Fäulniss, die Zerstörung in Folge des Zerfallens organischer Körper in einfachere Verbindungen, nach Aufhören der Lebenskraft. 4) Verbrennung oder trockene Destillation. Das Nähere dieser Zersetzungsarten wird entwickelt und die daraus hervorgehenden Producte sind darnach abgehandelt. In Bezug auf die Gährung des Zuckers ist die Ansicht hervorgehoben, nach den mikroskopischen Beobachtungen von *Cagniard-Latour*, *Kützing*, *Turpin* und *Schwann* über die Hefe, dass die Gährung eine Folge lebendiger Thätigkeit der sogenannten Hefenthierchen sey, ein physiologischer Prozess. Diese von mehreren französischen Physiologen, besonders von *Turpin* ausführlich aufgestellte Ansicht, wollen wir mit andern vorläufig dahingestellt seyn lassen. Auch in dieser Abtheilung sind die einzelnen Stoffe vorzüglich abgehandelt.

Die *vierte Abtheilung* behandelt auf ein paar Seiten die Pflanzenphysiologie, und die letzte Abtheilung ist eine Zusammenstellung der Analysen von Pflanzen und Pflanzentheilen. Diese Abtheilung kann nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, und ist auch hier und da nicht genügend, indem die einzelnen Bestandtheile, welche für die Pflanze besonders in medicinischer Hinsicht in Betracht kommen, nicht genug hervorgehoben sind.

Die Hauptsache in diesem Werke sind die schon mehrmals belobten und nach ihren wissenschaftlichen Verhältnissen bearbeiteten Beschreibungen der Pflanzenstoffe. Dieses aber ist meistens das Werk des deutschen Bearbeiters. In genannter Beziehung wird dieses Handbuch Aerzten und Apothekern und allen, die mit dem Studium der Pflanzenchemie sich beschäftigen, sehr nützlich seyn. Bei einer zweiten Auflage dieses Buches ist zu wünschen, dass der Bearbeiter von dem englischen Werke sich frei mache, und ein völlig selbstständiges liefere, wodurch der Werth dieses Handbuchs ohne Zweifel gewinnen wird. Ref. will keineswegs sagen, dass man nicht vorzügliche ausländische Handbücher in unsere Sprache übertragen solle, die durch Geist, Auffassung und Anordnung sehr sich auszeichnen und Aufmerksamkeit verdienen, sondern nur damit andeuten, dass in vielen Fällen, so auch in dem vorliegenden, die selbstständige Bearbeitung Vorzüge noch für das Werk gehabt haben würde. *K. B.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Griesinger u. Comp.: *Abel und Wallerstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 36.*)

Das interessante Buch, welches dem Berichteten noch viele Seitenblicke auf die letzte bayerische Ständeversammlung folgen lässt, schliesst mit der Bemerkung: „Die Abel-Wallerstein'sche Sache, die unselige Schlussscene des Landtags, schlummert nicht, die Parteien brüten im Stillen, und jene, welche die Popularität errungen, wird den Sieg davon tragen. Man gab sich vor dem Landtage der Hoffnung hin, dass Herr von Abel den *Schein* einer rückgängigen Bewegung auf sich geladen, um erst vermittelnd in die verschiedenen Parteien einzugreifen, bevor er seine wahre Gesinnung zum Heil der bayerischen Nation, wie zu seinem eignen Ruhm geltend machte. Die Nation lässt diese Hoffnung anheimgestellt; aber wie Herr von Abel durch seine Parteiergreifung schon während seiner provisorischen, nunmehr definitiven Verwaltung, insbesondere im Landtagsabschiede, die Regierung in Verlegenheiten verwickelte, so kann es leicht geschehen, dass sie ihm dasselbe Loos bereitet, was, nur aus andern Gründen, den Grafen Armannsperg und den Fürsten von Wallerstein, seinen Vorgänger getroffen hat.

Das Jahr ein tausend acht hundert ein und vierzig wird Vieles entfalten, aber der Himmel wird Bayern und seinen Regentenstamm in Liebe und Treue schirmen"!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

NEUESTE ENGLISCHE LITERATUR.

London, b. Chapman and Hall: *Master Humphrey's Clock.* By *Boz.* Vol. I. 1840.

Der Anzeige eines neuen Werkes von Boz bleibt wirklich nur die Wahl zwischen dem zu früh und dem zu spät. Es ist offenbar zu früh, ein humoristisches Werk zu beurtheilen, welches der Vf. auf die beliebten drei Bände zugeschnitten hat und von welchem zur Zeit nur der erste, aus den wöchentlichen Bogen zusammengenäht, in den Buchhandel gekommen ist. Es würde aber auch offenbar zu spät seyn, bis zum Erscheinen des dritten Bandes die Anzeige eines Werks zu verzögern, welches die deutschen Uebersetzer für den Gewinn ihrer Verleger wie für den Durst der Leser nicht schnell genug auf den Markt bringen können und deshalb hie und da, und dort und hier in einzelnen Nummern und Heftchen liefern. Daraus folgt jedoch zugleich, dass das Publikum — im Lande diesseit und jenseit des Kanals — gar nicht auf ein Urtheil wartet, sich davon zum Lesen oder Nichtlesen bestimmen zu lassen, dass der Name Boz ihm eine Bürgschaft ist, in welche es unbedingt Vertrauen setzt, und dass es — und das wird wohl der Kopf des Nagels seyn — unbekümmert um die Verkettung der Historie und ihren Ausgang sich an den Schildereien amüsiren will. Damit ist auch das Urtheil über Charles Dickens gesprochen; seine Schildereien sind Alles, alles Uebrige ist wenig mehr als nichts. Videantur seine Pickwick Papers, sein Oliver Twist, sein Nicholas Nickleby. Und so wie es ist, kann es füglich anders nicht seyn. Dickens gleich Theodor Hook, und Theodor Hook vermuthlich gleich Einigen, die Ref. ungenannt lässt, weil er es von ihnen nicht wie von jenen aus persönlicher Bekanntschaft weiss, schreibt, wie der Augenblick es eingiebt, fängt an zu schreiben, wenn Ebbe in der Kasse oder die Ablieferungszeit in Gestalt des Verlegers an die Thür klopft, und hört auf zu schreiben, wenn der wöchentliche Mahner befriedigt ist und Geld im Beutel klingt. Dickens lebt vom Ertrage seiner Schriftstellerei. Vor Jahren erwarb er sich seinen Lebensunterhalt als Berichterstatter — *reporter* — für eine der geachtetsten Morgen-Zeitungen, *the Morning Chronicle*, — ein ehrenvolles, aber spärliches Brod. Dann wendete er sich dem Berufe zu, für welchen er sich bestimmt und gebildet, dem eines *barrister* oder vor den Schranken plaidirenden Anwalts, denn bekanntlich theilt sich in England das liebe Rechtsgeschäft in mehre, durch besondere Namen von einander unterschiedene Zweige, und während z. B. ein preussischer Justizcommissar, der zugleich Notarius ist, in seinem Sprengel — soviel Ref. wissend — Informationen aufnehmen und Klagen anstellen, mündlich und schriftlich verfahren, Käufe und Testamente protokolliren und Alles thun darf, was im Wege des ausübenden Rechtes zum Heil und Unheil der Menschen geschehen kann, bildet in England jede der angeführten Einzelnheiten einen abgesperrten Geschäftskreis. Da ist der *attorney*, der Rechtsgeschäfte einleitet, der *solicitor*, der die Materialien zu den Klagen sammelt, der *conveyancer*, der einigermassen dem deutschen Notar entspricht, der *proctor*, der eheliche und geistliche Angelegenheiten betreibt. Also nahm Dickens unter den *barristers* seinen Platz. Ein solcher Platz ist die erste Stufe zu Würden und Reichthum. Kein Anderer aus dem Kreise der Rechtsleute ersteigt den Wollsack oder erndtet ein jährliches Einkommen von 10 bis 20000 Pfund. Deshalb steht auch der *barrister* in dem Lande, wo bürgerlicher Rang nicht auf einer gedruckten und publizirten Ordnung, sondern auf den freiwilligen Concessionen der Umherstehenden beruht, unter seinen von Recht und Unrecht lebenden Brüdern obenan. Allein wie zu so vielen andern Stellungen in der Welt, gehört namentlich zu der eines englischen *barrister* — Geduld. Es ist freilich sehr problematisch, ob einer selbst durch die unermüdlichste Geduld zu Würden und Reichthum oder auch nur zu einem Einkommen gelangt, das Körper und Seele zusammenhält. Das hingegen ist ganz gewiss, dass ohne Warten und Harren noch keiner ein Eldon, ein Brougham, ein Lyndhurst geworden ist. Nun will Ref. zwar durchaus

nicht zweifeln, dass Dickens mit Vergnügen gewartet haben würde, zumal die Beschäftigung des Wartens in vorliegendem Falle ausnahmsweise mancherlei Angenehmes hat; — man wohnt nicht blos den Gerichtsitzungen, sondern auch den gerichtlichen Traktamenten bei, begleitet die Oberrichter auf ihren Rundreisen zu den Assisen, geniesst Ansehen ohne Verantwortung und kann wegen eines Müssigganges, an welchem man unschuldig, ja zu welchem man von Berufswegen gezwungen, sich nicht einmal selbst einen Vorwurf machen. Das Warten eines *barrister* hat aber eine verdriessliche Kehrseite, ist an eine höchst lästige Bedingung gebunden. Man muss Geld überhaupt und zu den Traktamenten und Rundreisen Geld insbesondere haben. Da Dickens das nicht hatte, verbot das Warten sich von selbst. Er vertauschte daher die juristische Feder mit der schriftstellerischen, und war glücklich genug, durch Letztere von dem Publikum eine Contribution zu erheben, welche es dem Rechtsanwalte vorenthielt, ganz davon abgesehen, dass nun Lachende zahlen, was vielleicht Weinende gesteuert hätten. Die Hoffnung auf den Wollsack ging allerdings unter; statt dessen tauchte die Hoffnung literarischer Unsterblichkeit auf. Doch nein, *die* Hoffnung nährt Charles Dickens nicht, er weiss so gut wie einer, dass er für den Tag, für die Stunde schreibt, dass er nur momentanen Appetit befriedigt und seine vielgelesenen Schriften in wenigen Jahren Makulatur seyn werden. Weil er das aber weiss und, sey es, keine Lust oder die Kraft nicht hat, den in ihm sitzenden Genius zu höheren Bestrebungen zu vermögen, lässt er sich in seiner Schriftstellerei gehen, greift einen Gedanken auf, an den sich andere Gedanken knüpfen, führt einen Charakter ein, der andere Charaktere im Gefolge hat, und beginnt seine Geschichten, ohne beim Anfange mehr davon zu wissen, als dass er sie eben begonnen hat und gegen das Ende des dritten Bandes zu irgend einem Schlusse bringen will. Aehnliches thun auch wohl Novellisten, die keine Dickens sind und denen nicht die Verleger, sondern die den Verlegern an die Thüre klopfen. Da ist aber *der* Unterschied, dass diese nachbessern können, was Dickens nicht kann. So und so viel Manuscript muss der Drucker heute Abend haben. Hier ist es. In acht Tagen oder so denkt Dickens wieder daran, dass der Drucker so und so viel Manuscript haben will. Vielleicht liest er, womit der letzte Druckbogen geschlossen hat, vielleicht auch nicht. Jedenfalls ist das Gedruckte so irrevocabel wie der Stein, der aus der Hand geflogen, und will das Vorhergehende nicht zum Folgenden passen, muss das Nachfolgende dem Vorhergegangenen angepasst werden. Daher kann Dickens keine regelrechten Knoten schürzen und giebt die Auflösung dem Einfalle anheim, der ihm in der Stunde zukommen wird, wo es Zeit ist, den Knoten zu lösen. Daher kann er keinen durchdachten Charakter zeichnen; muss er aber deshalb seine Personen anders handeln lassen, als jeder denkende Leser es hätte erwarten sollen, so tröstet ihn, dass solches aus der Rolle Fallen im täglichen Leben nichts weniger als eine Seltenheit ist. Daher sind Dickens' Schriften keine Kunstwerke und er ist selbst weit entfernt, sie dafür zu halten. Und weil deshalb ein erster Band von Dickens keinen zweiten und dritten bedarf, um ein vollständiges Ganze zu seyn, so braucht auch die Kritik zu Abgabe ihres Urtheils das Erscheinen des zweiten und dritten nicht abzuwarten; ja, ein Kritiker braucht nicht einmal den ersten zu lesen, um dennoch mit gutem Gewissen und mit Beifall der Wahrheit ihn zu beurtheilen. Dickens *forte* sind Beschreibungen, und sie sind der Leisten, über welchen er jedes neue Werk schlägt. Dass dieser Leisten ein vortrefflich geschnitzter, Dickens Schilderungen, weil mit scharfem und gesundem Auge dem wirklichen Leben abgesehen, unübertreffbar sind, — davon giebt also der vorliegende erste Band von Meister Humphrey's Wanduhr aufs Neue Zeugniss. Und das wäre zugleich die Kritik desselben. Alles Uebrige wie früher. Zu diesem Frühern gehört ein bisweilen *zu* starkes Colorit — manche nennen es Uebertreibung. Vielleicht ist diese Ueberfärbung Ursache, dass diejenigen sich sehr geirrt haben, die in der Meinung gestanden, ein Zusammenreihen Boz'scher Formen müsse auf der Bühne Glück machen. Ein erster Versuch dieser Art geschah vor ungefähr vier Jahren auf dem Adelphi-Theater in London. Die Pickwick Papers waren zu einem dreiaktigen Drama verarbeitet worden. Obgleich aber der Dramaturg *vel quasi* jedes eigenen Zusatzes sich nach Möglichkeit enthalten, eigentlich nur die Arbeit eines Abschreibers verrichtet, die Direction für Scenerie und Garderobe die grösste Sorge getragen und beides treu nach den Brownschen und Cattermoleschen Federzeichnungen angeschafft hatte, auch die Darstellenden nichts verabsäumten, den Boz'schen Personen Fleisch und Bein zu geben, — doch war Ref. selbst Augenzeuge, wie misslich die bei Boz so dramatischen Scenen sich auf der Bühne ausnahmen, und das Stück rein durchfiel. Ein zweiter Versuch ist in

demselben Theater, jedoch von einer andern Direction im letzten November mit Meister Humphrey's Wanduhr gemacht worden und — gleichmässig missrathen. Dabei wird es denn wahrscheinlich bewenden, da Directionen und Publikum sich überzeugt haben, dass es etwas anderes ist, Lachen in einer Erzählung und Lachen auf der Bühne zu erregen. Dickens selbst hat sich hierüber nicht getäuscht. Der *lessee* des Adelphi-Theaters hatte ihn angegangen, seine Pickwick Papers bühnengerecht zuzuschneiden, und er den Antrag abgelehnt. Ob er Veranlassung gehabt, ein Gleiches bei der jüngsten Aufführung zu thun, ist Ref. zwar unbekannt, doch die Bearbeitung nicht von Dickens. Jenes zu starke Colorit, das natürlich auf den Brettern noch greller hervortritt als im Buche, hat einen verhältnissmässig grössern Nachtheil für das Ausland als für England, oder, wenn man will, für die Londoner, in deren Bereiche die meisten Scenen liegen. Letztere wissen wenigstens ungefähr, wie viel sie auf Rechnung des Verfassers von dessen Beschreibung in Abzug zu bringen haben, denn allerdings ist das Londoner Weltleben so buntgestaltet, dass Viele darin zum Daseyn erwachen und zum Tode einschlafen, ohne mit mehr als seiner Oberfläche bekannt worden zu seyn. Indessen sind es doch immer englische Charaktere, die Boz vorführt, einigermassen erkennt und durchschaut sie der Landsmann. Das ist im Auslande nicht der Fall. Hier wird ein übergoldeter Sixpence eher für einen Sovereign, eine falsche Banknote eher für eine echte, Manches für ein englisches National-Gemälde genommen, wozu nur wenige Individuen dem Künstler einzelne Grundzüge geliefert. Oft genug hat ein andächtiger Leser der Boz'schen Schriften in Ref. Gegenwart Ach und Weh über ein Land gerufen, wo „dergleichen" nicht blos geschehen könne, sondern ganz in der Ordnung zu seyn scheine, und Ref. zweifelt, dass seine Versicherung des Gegentheils den Glauben an die Wahrheit der Boz'schen Schilderung je ganz erschüttert hat. Und wie viele Irrthümer, an denen Dickens keine Schuld hat, verschulden die deutschen Uebersetzer! Die Boz'schen Erzählungen, meist in niederen Kreisen sich bewegend, sind voll *cant words*, *slang terms* und *flash phrases*, d. h. voll Worte, Ausdrücke und Phrasen, die im Munde des gemeinen Volkes oder vielmehr einzelner Stände des gemeinen Volkes umlaufen, und von denen kein englisch-deutsches Wörterbuch, kein deutscher Uebersetzer, häufig ein gebildeter Engländer nichts weiss. Diese, wenn auch verzeihliche, doch anstössige Unwissenheit unserer Uebersetzer bringt wahrhaft pudelnärrische Dinge zum Vorschein, und Ref., der bei einem mehrjährigen Aufenthalte in England einige gute Gelegenheiten, sich mit dem *slang* bekannt zu machen, nach Kräften benutzt hat, könnte, wenn hier Ort und Raum dazu wäre, eine ziemlich lange Liste jener Spashaftigkeiten zum Besten geben. Wie er daher überzeugt ist, dass bei der in Deutschland immer reger werdenden Vorliebe für englische Sprache und Literatur ein *Flash-Dictionary*, oder eine alphabetische Sammlung der aus der niedern englischen Volkssprache in die Literatur und Gesellschaft übergegangenen und fortwährend übergehenden Wörter und Phrasen, gehörig verdeutscht, ein lexicographisches Bedürfniss ist, so wünscht er um der getäuschten und misshandelten deutschen Leser willen, dass dem Bedürfnisse ehebaldigst abgeholfen, die Arbeit eine gute und das Buch dann von allen Uebersetzern gewissenhaft zu Rathe gezogen werden möge. Die Abfassung ist schwer und leicht — leicht für den, der die Mittel dazu hat, schwer, ja unmöglich für den, dem die geeigneten Hülfsmittel fehlen. — Was nun die zu starke Färbung in Bezug auf Meister Humphrey's Wanduhr anlangt, so mangelt die im vorliegenden ersten Bande ebenfalls nicht. Statt jedoch diesfallsige Proben hervorzuheben, die, aus dem Zusammenhange gerissen, eine weitschichtige Erklärung erheischen und durch Interesse nicht entschädigen würden, schliesse gegenwärtige Anzeige lieber mit einer Scene, die wahrhaft und ohne Uebertreibung aus dem Leben gegriffen ist. Man braucht in London nur einige Male Astley's Reitercirkus und einen Austernladen besucht und um sich geschaut zu haben, und man muss von solchen Scenen Augenzeuge gewesen seyn.

Die zu Astley's Gehenden sind Kit, dessen Mutter, einen Säugling an der Brust, Barbara, Kits Geliebte, deren Mutter und kleiner Bruder Jakob.

„Endlich kamen sie vor Astley's Theater an, und ein Paar Minuten, nachdem sie die noch ungeöffnete Thür erreicht, war der kleine Jacob flach gequetscht, hatte der Säugling verschiedene Erschütterungen erfahren, war der Regenschirm von Barbaras Mutter ihr mehre Schritte weit abhanden und über die Schultern des Volks zu ihr zurückgekommen, hatte Kit einen Mann, „weil er seiner Mutter mit unnöthiger Gewaltthätigkeit zusetze",

mittelst des Schnupftuchs voll Aepfel etwas stark auf den Kopf gepocht, und war allenthalben viel Lärm und Geschrei. Als sie aber einmal an der Kasse vorüber, und, die Marken in den Händen, was du kannst, vorwärts stürmten — und namentlich als sie bequem sassen und auf Plätzen sassen, die sie bequemer sich nicht hätten aussuchen oder vorläufig lösen können, fanden sie alles das einen ungeheuern Spass, der einen wesentlichen Theil des Abendplaisirs ausmache. — Ei, du mein Jemine, was das für ein Ort war, dieses Astley's, mit all der Malerei, der Vergoldung und dem Spiegelglase — mit dem unbestimmten Pferdegeruche, einer Vorbedeutung nahender Wunder — mit dem Vorhange voll prächtiger Unerklärlichkeiten, und mit den reinen, weissen Sägespänen im Cirkus! Und dann die Gesellschaft, wie Eins nach dem Andern ankommt und sich niedersetzt — und die Musikanten, wie sie ihre Instrumente stimmen und sich dabei so gleichgültig umsehen, als wäre es ihnen Alles Eins, ob gespielt würde oder nicht, gar nicht anders, als wüssten sie Alles schon im Voraus — und Potz Blitz, welcher Glanz, als die lange, helle brillante Lichterreihe sich langsam emporhob — und wie sie alle vor Erwartung zitterten, als geklingelt wurde und die Musikanten im vollen Ernste aufspielten, die Trommeln mächtig einfielen und die Triangel so lieblich klimperten! Wohl konnte da Barbara's Mutter zu Kits Mutter sagen, die Galerie sey der Platz zum Sehen, und sie wundere sich, warum die Galerie nicht theurer als die Logen; und wohl mochte Barbara ungewiss seyn, ob sie in ihrer Seelenfreudigkeit lachen oder weinen sollte. — Nun vollends die Vorstellung — die Pferde, welche der kleine Jacob vom ersten Augenblicke an für lebendige hielt — die Herren und Damen, von deren Lebendigkeit er schlechterdings nicht überzeugt werden konnte, denn so etwas hatte er ja sein Lebtage nicht gesehen und nicht gehört — das Feuern, das Barbara blinzeln machte — die verlassene Dame, die sie weinen machte — der Wüthrich, der sie zittern machte — der Mann, der mit der Zofe der verlassenen Dame das Duett sang und dann im Chore mittanzte, und der sie lachen machte — das kleine Pferd, das sich bäumte und auf den Hinterbeinen stand, als es den Mörder erblickte, und das schlechterdings nicht eher wieder auf allen Vieren laufen wollte, als bis der Mörder arretirt war — der Bajazzo, der gegen den Herrn Offizier in Uniform und steifen Stiefeln sich solche Freiheiten nahm — die Dame, die über neun und zwanzig Bänder wegsprang und wohlbehalten auf dem Rücken ihres Pferdes anlangte — Alles war so entzückend, so splendid, so überraschend! Der kleine Jakob klaschte, bis er seine Hände nicht mehr fühlte; bei jedem Schlusse, selbst bei dem des dreiaktigen Drama schrie Kit: *ankor*! und Barbaras Mutter stampfte die Diele mit ihrem Regenschirme, bis sie in ihrer Extase die Spitze bis auf den Gingam abgestampft hatte. — — — — Was aber war dies, sogar alles dies gegen die ausserordentliche Ergötzlichkeit, die nun folgte, als Kit in einen Austerladen trat, so keck, als sey er daselbst zu Hause, und, ohne den Ladentisch oder den Mann dahinter eines Blickes zu würdigen, seine Gesellschaft nach einem Verschlage führte, einem Privat-Verschlage mit rothen Vorhängen, weissem Tischtuche und vollständiger Platmenage, dann einen barschen Herrn mit grossem Schnauzbarte herbeirief, der als Markör servirte, ihn schlechtweg Christopher Nubbles nannte und ihm befahl, drei Dutzend seiner grössten Austern zu bringen und sich scharf dazu zu halten. Ja, Kit befahl diesem Herrn, sich scharf dazu zu halten, und der Herr versprach solches nicht blos, sondern that es auch und kam baldigst im Sprunge zurück mit dem frischesten Brote, mit der frischesten Butter und mit den grössten Austern, die je gesehen worden. Dann hierauf sagte Kit zu diesem Herrn: „ein Nösel Bier", — nicht anders sagte Kit, und dieser Herr, statt zu antworten: „mein Herr, mit wem reden Sie"? sagte weiter nichts als: „ein Nösel Bier, mein Herr? Sehr wohl, mein Herr", und ging fort und holte es, und stellte es auf den Tisch in einem kleinen Untersetzer, genau von der Sorte, dergleichen auf den Strassen die Hunde blinder Männer in ihren Schnauzen zu Einsammlung der Pfennige umhertragen, und sobald jener den Rücken gewendet, betheuerte erst Kit's Mutter und dann Barbara's Mutter, dass er einer der schlanksten und zierlichsten jungen Männer sey, die ihnen auf Gottes weiter Erde vor Augen gekommen. — Demnächst fielen sie ernstlich über das Abendessen her; nur Barbara, die neckische Barbara versicherte, sie könne nicht zwei hinunterbringen, und es bedurfte mehr Zuredens als ein Mensch glauben sollte, ehe sie vier hinunterbrachte. Das glichen jedoch ihre Mutter und Kit's Mutter so ziemlich aus. Die assen und lachten und waren so seelenvergnügt, dass es Kit innerlich wohl that, sie anzusehen, und er lachte mit und ass mit, aus purer, blanker Sympathie. Aber das grösste Wunder der Nacht war der kleine Jakob. Der ass Austern, als sey er dazu geboren und erzogen, und pfefferte und essigte mit einer, weit über seine Jahre gehenden Behutsamkeit, und baute nachher aus den Schalen eine Grotte auf dem Tische. Der Säugling, der den ganzen Abend kein Auge zugethan, sondern unverwandt die Lichter auf dem Kronleuchter angeguckt hatte, sass wieder im Schoose seiner Mutter und guckte, ohne zu blinzeln, die Gasflamme an, und zackte mit einer Austerschale das kleine, weiche Gesicht aus, dass ein Herz von Eisen ihn hätte abschmatzen müssen. Mit Einem Worte, ein vergnügteres Souper ist nie ausgerichtet worden, und als Kit zum Beschlusse ein Glas Warmes bestellte und ehe er es die Runde machen liess, auf Herrn und Frau Garland's Gesundheit trank, — da gab es in der ganzen Welt keine sechs glücklichern Menschen."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Guil. Gesenii Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti.* Editio altera secundum radices digesta priore germanica longe auctior et emendatior. T. II, litteras ד — פ continens. 1840. S. 557 — 1141. (Auch unter dem Titel: T. II. Fasc. I, litteras ד — מ continens 1839. Fasc. II. litteras נ — פ continens. 1840.) Lexicon - Quart. (Pr. des Fascikels 3 Rthlr., Schreibp. 4 Rthlr.)

Da ein geehrter Mitarbeiter, welcher sich früher zu einer kritischen Anzeige des vorstehenden Werkes erboten hatte, für die nächste Zeit abgehalten ist, seinem Versprechen nachzukommen: so findet sich der unterzeichnete Vf. selbst veranlasst, seine Arbeit bei dem Publicum einzuführen, wie es ohnehin den Gesetzen des Instituts gemäss ist. Er wird daher in der Weise eines Vorworts kurz berichten, was in dem Buche angestrebt worden und beispielsweise einige der gefundenen Resultate mittheilen: aber auch nicht minder offen einige Punkte namhaft machen, in welchen er einen frühern Plan nicht vollständig durchgeführt hat, oder wo die Untersuchung ihn zu keinem befriedigenden Ergebniss geführt hat: und mögen diese Mittheilungen Veranlassung werden, dass das Gefundene von den Urtheilsfähigen geprüft, anerkannt oder verworfen, das unerledigt Gebliebene, wo möglich, zu Erledigung und Abschluss gebracht werde.

Nur Einiges wollen wir über das äussere Verhältnisse vorausschicken, zumal auch des *ersten* Bandes (Fasc. I. II. 1835) in diesen Blättern nicht erwähnt worden ist. Das Buch kündigt sich nämlich auf dem Titel allerdings nur als eine nach den Stämmen geordnete, verbesserte und vermehrte lateinische Ausgabe des hebräisch - deutschen Wörterbuchs von 1810 — 12 an, aber nur in sofern die schon 1819 vergriffene erste Ausgabe nach Erscheinung des deutschen und lateinischen Auszuges nicht wieder aufgelegt worden ist, und dieses Werk als das vollständigere dem Auszuge zur Seite tritt. Denn sonst ist es als eine ganz neue Arbeit zu betrachten, die nicht allein fast den 3fachen Umfang der ersten Ausgabe hat (sie fasste $3\frac{1}{2}$ Alphabete, der thes. wird deren etwa 9 enthalten), sondern auf einer durchgängig neuen Durchforschung des lexicalischen Gebietes beruht, wobei der Vf. sich zur Pflicht gemacht hat, das früher von ihm selbst Geschriebene, wie jede andere Vorarbeit, von dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und seiner eigenen Einsicht einer von Grund aus neuen Prüfung zu unterwerfen. Einer frühern Ankündigung (Vorrede zu T. I. Fasc. 2) zufolge sollte der 2te Band, aus 3 Fascikeln bestehend, das Ganze beschliessen. Da indessen das 3te Fascikel, für welches ausser den Buchstaben צ — ת noch die Vorrede, die Ergänzungen zu T. I., und ein vierfacher Index *a*) der grammatischen Formen, *b*) der lateinischen Wörter, *c*) der literärischen Hülfsmittel, *d*) der wichtigsten erörterten Schriftstellen übrig war, und mit demselben der *zweite* Band gegen den ersten unverhältnissmässig stark geworden seyn würde, so ist der 2te Band mit dem 2ten Hefte geschlossen worden, und wird das noch übrige Material einen *dritten* Band in *zwei* Fascikeln bilden, dessen Druck hoffentlich nicht über Jahresfrist aufhalten wird. Ich fürchte wegen jener Einrichtung mindern Vorwurf von Seiten des Publicums, als wegen der etwas verzögerten Erscheinung. Auf letztern kann ich nur erwiedern, dass ich mit Zurücksetzung aller andern Arbeiten, die mich erwarten und deren Vollendung mir selbst ein wissenschaftliches Bedürfniss ist (ich meine zunächst die nothwendig gewordenen neuen Bearbeitungen *dreier* anderen Schriften) und nicht ohne mehrfache Aufopferungen mir die möglichste Beschleunigung der gegenwärtigen zur Pflicht gemacht habe: übrigens auf jede Entschuldigung Verzicht leiste, welche nicht das Buch selbst, wenigstens bei denen, die sich an ähnlichen Arbeiten versucht haben, zu übernehmen vermag.

Um nun die wichtigsten Gesichtspunkte zu bezeichnen, durch welche sich diese grössere lexicalische Arbeit dem Umfange nach von den frühern, namentlich dem *lex. manuale*, unterscheidet, haben wir theils *A*)

das zu erklärende *Object*, *die Sprache des A. T.*, theils *B*) die *Quellen* und Hülfsmittel dieser Erklärung zu berücksichtigen.

A. In der ersteren Hinsicht war es hier auf eine möglichst vollständige Darstellung und Erläuterung der alttestamentlichen Sprache, nicht blos der Wörter (mit Einschluss der Eigennamen), sondern auch der Constructionen, Formeln und Sprachgewohnheiten jeglicher Art abgesehen, mit der erforderlichen Rücksicht auf das historisch - kritische Element der Lexicographie d. i. die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gattungen der Diction (prosaische, poëtische), der verschiedenen Zeitalter und der einzelnen Schriftsteller. Jeder Artikel sollte eine Art Monographie der Wurzel oder des Wortes bilden, welchem er gewidmet war. Dabei war es nun nöthig, den Umfang des in diese Darstellung aufzunehmenden nach mehreren Richtungen hin bestimmt abzugrenzen, was in folgender Weise geschehen ist:

1) In der Richtung nach der *Grammatik* hin sind die Formen der Wörter, wofern sie von der gewöhnlichen grammatischen Norm abweichen und irgend etwas Bemerkenswerthes hatten, mit verzeichnet worden, und wird man dabei einige von allen *Lexicis* und Concordanzen übersehene Rücksichten genommen finden, z. B. auf die Kausalformen der Segolatformen, welche etwa in $\frac{1}{3}$ von Beispielen das *Segol* behalten, als מֶלֶךְ, פֶּלֶא, נֶצַח, dagegen כֶּרֶם, כֶּסֶף.

2) Im Verhältniss zur *Kritik* konnten unsere gewöhnlichen Ausgaben, welche (nicht eben zur Ehre der Wissenschaft) seit der Masora eigentlich von der Kritik ganz unberührt geblieben sind, in keinem Fall als die ausreichende Grundlage und Norm eines kritischen Wörterbuchs angesehen, andererseits die Wiederherstellung des Textes auch nicht als Geschäft des Lexicographen betrachtet werden. Dem Letzteren lag aber hier, meines Bedünkens, zweierlei ob: *a*) das vorhandene kritische Material überall da anzuwenden, wo es das Gebiet des Wörterbuchs berührt und auf die kritische und correcte Aufstellung des Sprachschatzes Einfluss hat: und hier auch von innern Bestimmungsgründen, (eigener und fremder) Conjectur u. s. w. Gebrauch zu machen. Ob 2 M. 17, 16 כֵּס als ein Wort = כִּסֵּא anzuerkennen, oder ob נֵס zu schreiben sey: ob wegen יְעַלְעוּ Hi. 39, 30 eine W. עלע aufzustellen, oder (nach des Vfs. Conj.) לֹעֲלֹעוּ von לוּעַ zu lesen sey, ist ebenso sehr Sache des kritischen Wörterbuches, als es in einen kritischen Commentar gehören würde, wenn wir einen solchen über das A. T. besässen. Zu vielen Erörterungen gaben hier die so sehr corrumpirten Personen - Namen Anlass, von denen hier und da selbst die Geschichte Kenntniss zu nehmen hat. Ob der König, in dessen Todesjahre Jesaia auftrat, *Usia* (עֻזִּיָּה) oder *Asarja* (עֲזַרְיָה) hiess, oder beide Namen führte, hat man bisher unentschieden gelassen: die Kritik dürfte aber bestimmt für das erstere entscheiden, wofür alle Auctoritäten sprechen, ausgenommen acht hintereinander folgende Stellen 2 Kön. 15, in welchen der Abschreiber den einmal begangenen Fehler (עזריה f. עזיה), der sich auch bei andern Personen des Namens findet, bis zu Ende der Erzählung consequent fortsetzte. Die LXX treiben diese Consequenz noch weiter, während die Peschito eine ähnliche zu Gunsten der Lesart עֻזִּיָּה übt. — Für die kritische Feststellung der grammatischen Formen und der Orthographie, besonders auch in den Vocalen, war neben den Variantensammlungen, den jüd. Grammatikern und dem kritischen Commentar von Norzi, die *Masora finalis* oft von grossem Nutzen. Z. B. von der Form יְרוּשָׁלַיִם hiess es bei Simonis - Eichhorn, und man hat es oft nachgeschrieben, dass es die in der Chronik *gewöhnliche* Orthographie sey: das Richtige giebt die *Masora* an, dass es überhaupt nur an 6 Stellen, in der Chronik (von 120 Stellen) 3 Mal vorkomme (das Nähere S. 629). — Es galt aber *b*), das kritische Material ebenfalls zum Gegenstande der lexicalischen Erklärung zu machen. Nicht blos unser (*v. d. Hooght*'scher) *textus receptus* und allenfalls das Keri und Chethibh, sind uns als althebräisches Sprachgut überliefert, sondern (wenn auch theilweise mit Unrecht) auch die Varianten des sam. Pentateuch und der jüd. *Codd.*, und auch diese konnten auf Berücksichtigung und Erklärung in einem vollständigen Wb. Anspruch machen. Darum sind auch die Varianten des sam. *Codex* vollständig eingetragen und erklärt, wogegen ich gestehe, meine ursprüngliche Absicht in Ansehung sämmtlicher Varianten bei *Kennicott* und *de Rossi* (s. Vorrede zum H. W. B. 4te Ausg. S. XXXVIII), nach welcher z. B. für תַּהְכְּרוּ Hiob 19, 2 auch die Variante תחכרו anzuführen und mit Vergleichung von حكر *injuria affecit* zu erläutern war, nicht vollständig durchgeführt zu haben.

3) Bei der Grenzbestimmung zwischen dem Wörterbuche und dem exegetischen Commentar konnte in Frage kommen, wie weit sich das erstere auf die *exegetische* Erklärung *schwieriger Stellen* einzulassen habe, und hier schien nun die in der Natur dieser beiden Nachbargebiete liegende Grenze die zu seyn, dass dem Wörterbuche die Erklärung aller derjenigen Stellen anheimfalle, wo die Schwierigkeit offenbar

oder möglicherweise lexicalischer Art ist und auf der Annahme dieser oder jener Bedeutung beruht. Natürlich müssen diese alle auch im Commentar behandelt seyn, und es tritt hier, wie öfter, allerdings der Fall ein, dass beide Gebiete zusammenfallen, wenn auch der Commentator noch mehrseitigere Rücksichten zu beobachten hat.

4) Rücksichtlich der *Zahl* und *Vollständigkeit* der angeführten Stellen versteht es sich von selbst, dass auch das vollständigste Wörterbuch (es sey denn, dass es sich auf eine kleine Anzahl von Schriften beziehe, wie das N. T.) keine Concordanz seyn dürfe, und eine vollständige Aufzählung der Stellen, in welchen אָב oder מֶלֶךְ vorkommen, würde ebenso nutzlos als widersinnig seyn. Das Natürliche war hier, nur bei Wörtern geringer oder mittlerer Frequenz *alle* Stellen zu geben, von den *sehr häufigen* nicht, und ersteres durch ein „*plura non exstant*" oder dgl., letzteres durch ein „*al.*" „*et saepe*", „*et persaepe*" zu bezeichnen. Wenn ich hier bemerken muss, dass die abschliessende Formel auch da, wo alle Stellen angeführt sind, meistens weggeblieben ist, und mich dieser Weglassung jetzt anklagen muss, so kann ich dagegen für etwas ungleich Wichtigeres, die *Correctheit der Citate*, in einer Weise haften, als es nicht häufig mit ähnlichen Werken der Fall seyn dürfte. Es sind nämlich in der Correctur sämmtliche Bibel-Citate nochmals, und zwar im A. T. in der *v. d. Hooght-Hahn*schen Ausgabe nachgesehen und dadurch Schreib- und Druckversehen zugleich weggeschafft worden. —

B. Der andere Hauptgesichtspunkt des Werkes im Vergleich zum *lex. man.* betrifft die ungleich umfassendere Benutzung der *Quellen und Beweismittel* der Wissenschaft (s. die Uebersicht ders. in den Vorreden zum hebr. deutsch. H. W. B.), sowohl der *traditionellen* Zeugnisse für die Wortbedeutungen, welche in den *alten Uebers.* und *hebräischen Auslegern* niedergelegt sind, als der mehr innerlichen und rationellen Quellen der lexicalischen Forschung, welche in etymologischen Combinationen, Vergleichung der verwandten Sprachen, und allgemeiner Sprachvergleichung liegen. Während im *lex. man.* nur die Resultate der Untersuchung gegeben, sind hier die Belege selbst in möglichster correcter Gestalt mitgetheilt, und ist die Untersuchung wenigstens häufig mit sammt den Zeugnissen vor die Augen des Lesers geführt.

In Bezug auf einige der angeführten Quellen der Lexicographie werde noch insbesondere bemerkt: 1) Unter den hebräischen Auslegern habe ich den schon aus frühern Mittheilungen bekannten ältesten und gelehrtesten Lexicographen *Abulwalid* (*R. Jona*) nicht selten im arabischen Original nach dem Oxforder Ms. mitgetheilt, zumal die Hoffnung einer vollständigen Edition desselben (die Hr. *Cureton* am brit. Museum fast ganz für die Presse fertig hat) noch fern liegen dürfte: ausserdem sind von ungedruckten arabisch-schreibenden Rabbinen *Saadia's* Uebers. des Hiob, und Tanchum's Commentar zu den historischen BB. des A. T., beide nach Oxforder Mss., von den hebräisch-schreibenden besonders Kimchi benutzt, dessen verständige Erklärungen oft um so mehr überraschen, als sie theilweise mit Unrecht von neuern verdrängt sind.

2) Bei den *verwandten semitischen Sprachen* kam es mir theils auf eine möglichst umfassende Vergleichung der behandelten Wurzeln mit dem ganzen Sprachstamme (selbst in seinen untergeordneten Nebenzweigen, z. B. dem Samaritanischen, Zabischen, Aethiopischen, Amharischen), theils darauf an, das Verglichene durch Zurückführung auf die Grdbdtg in einen organischen Zusammenhang zu bringen: welches letztere Feld gerade für die reichste und wichtigste dieser Sprachen, das Arabische, bekanntlich so unangebaut liegt, dass man ihm selbst die Fähigkeit zur Urbarmachung abgesprochen hat. Dabei machte die Beschaffenheit der betreffenden *lexx.* ein zuweiliges Eingehen in die Kritik derselben nothwendig. Im Arabischen wurde in allen zweifelhaften Fällen (zumal schon die Latinität unserer arabischen *lexx.* zuweilen über den Sinn in Ungewissheit lässt) auf die Originallexica, insbes. den *Kamûs*, zurückgegangen, auch, soweit die desfalsigen Sammlungen des Vfs. reichten, Belege aus arabischen Schriften (*Abulfeda*, *Abulpharagius*, der *vit. Tim.*, *Hariri*) mitgetheilt; grosse Vorsicht erforderten stets diejenigen Bedeutungen, welche nur (der von einigen Neuern ausschliesslich gebrauchte) *Castellus*, nicht auch *Golius* und *Freitag* haben. Zwar sind unter denselben mehrere unzweifelhafte und durch Stellen der Bibelversionen oder des *Avicenna* richtig belegte; aber die letzteren beruhen nicht selten auch auf Missverständnissen dieses Schriftstellers (fast scheint es, als habe *Castellus* die Eintragung dieses Schriftstellers nicht selbst besorgt), und die aus *Giggeius* entlehnten Bedeutungen sind zum grössern Theile irrthümlich. Im Syrischen sind für denselben Zweck ausser meinen lexicalischen Excerpten aus *Barhebraeus*, *Ephraem Syrus* u. A. die handschriftlichen Originallexica des *Bar Ali* und *Bar Bahlul* benutzt (s. meine 2 Progr. Halae 1834. 39), desgleichen ein Ms. der hiesigen Universitätsbibliothek, welches einen von einem rö-

mischen Maroniten verfertigten Auszug aus *Bar Bahlul* enthält (*lex. Adlerianum*), s. Progr. 2 pag. 3. Für die in der letzteren Zeit oft übertrieben und willkürlich angewandte Buchstabenverwechselung werden die Anfangsartikel eines jeden Buchstaben einen Massstab der Beurtheilung an die Hand geben. Dass selbst die unbedeutend scheinenden Nebendialecte oft durch schöne Beiträge überraschen, zeigt z. B. das so eben erst (durch *Fresnel*) zu einem kleinen Theile ans Licht gezogene *Himjaritische*, welches schon mehrere Wörter darbietet, die ausserdem nur das Hebräische hat, als צָפֹן himjar. *sfôn Bergmaus*, und welche zu Beweismitteln für diese Bedeutungen dienen können.

3) Nicht eine mit dem Hebräischen verwandte Sprache, sondern eine Mundart des Hebräischen selbst ist das *Phönizische*, welches nach den anderweiten Untersuchungen des Vfs., in diesem 2ten Bande eine ungleich reichere Vergleichung darbot. Zwar sind die Bruchstücke desselben natürlich in dem Falle, mehr Licht aus dem Hebräischen zu erwarten, als demselben mittheilen zu können: doch ist manche Einzelnheit, die es dem hebräischen Sprachforscher darbietet, nicht zu verachten. Ich will ausser den חַמָּנִים und dem בעל חמן (Sonnen-Baal) der Inschriften, nur an folgende Beispiele erinnern, die in den Bereich des vorliegenden Bandes gehören. Zu den כִּתִּים vgl. den אש כתי *vir Citiensis* = *Κιτιεύς Inscr. Athen.* 2; zu den לוּבִים *Libyes* vgl. בעל לבי *Hercules Libys inscr. Numid.* 5, (wodurch die allzukühne Conjectur Hitzig's, als ob לודים die *Libyer*, לובים die *Nubier* seyen, auch thatsächlich beseitigt wird, S. 746); מו Wasser (chald. מוֹי) in מוֹאָב *aqua* = *semen patris*, vgl. das pun. *mu* in mehrern *Nom. pr.* S. 774 [auch das ägypt. ⲙⲱⲟⲩ]; מְזָרִים Sterne, Sternbilder Hi. 38, 32, vgl. מזר *sidus, num. Cilic.*; נְצִיב Säule, *ἅπαξ λεγόμ.* in dieser Bdtg 1 M. 19, 26 vgl. *inscr. Cit.* 10, 1. Ausserdem hat das Phönizische manche allgemeine Gesichtspunkte dargeboten, welche ein helles Licht auf gewisse auch im A. T. vorkommende Spracherscheinungen werfen. Nur Ein Beispiel. Aus den schriftlichen Denkmälern der Phönizier sowohl als aus den Eigennamen derselben bei den Classikern ging die Beobachtung hervor, dass die Sylbe *ar* und *al* oft in *ô* zusammengezogen worden, und dieses in der einheimischen Schrift theils durch ע theils als Vocal gar nicht ausgedrückt sey, in griech. und lat. Schrift durch *ω*, *ū*, z. B. מעקר f. מלקר *Mocar* Hercules, מעכה, מכת (מֹכת) f. מלכת Königreich; *Mochus* f. *Malchus*, *Bomilcar* f. *Barmilcar*, *Chanebo* f. *Chanebal* u. s. w. Als ich diese Eigenthümlichkeit zuerst beobachtete (*monn. Phoen.* S. 431), konnte ich sie nur durch die allgemeinen Analogien (*cheval*, *chevau*, *falsus*, *faux*) belegen. Aber bald kam eine interessante Bestätigung anderswoher. *Fresnel* bezeichnete es in seinen trefflichen Mittheilungen über das *Ekhlili* oder Himjaritische als eine hervorstechende Eigenthümlichkeit desselben (weshalb er diese Sprache als einen eignen Hauptzweig des Semitischen aufstellen wollte), dass sich darin die *liquidae r* und *l* zu Vocalen erweichten, z. B. كلب Hund *côb* gesprochen werde (*Nouveau Journal asiatique* S. III. T. V.), und seitdem habe ich dieselbe Erscheinung auch im Amharischen gefunden, z. B. äthiop. ሥርዐት: (*selt*) *ordo*, *modus*, amhar. ሾት (*sôt*) dass., bin auch belehrt worden, dass im Ungarischen für die Sylbe *al* im Munde des Sprechenden theils das ausgebildete *ô* theils das vermittelnde ע gehört wird *). Die Aussprache des ע als *o* hat nun auch die LXX z. B. מעכה *Μωχά*, נעמה *Νοιμά*, und auch im hebräischen Texte dürften sich Spuren jener Sprachgewohnheit finden, näml. בֵּית מַעֲכָה LXX *Βὴθ Μωχά* (was keine Etymologie gibt) entstanden aus בֵּית מַלְכָּה *domus reginae*; und vielleicht דֹּדָנִים = דרדנים *Δάρδανοι*, welche Erklärung sich schon in *Bereschith Rabba* findet. S. unten über בְּדָן.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Ich setze die Bemerkung, worüber mich zuerst Hr. *v. Geray* in Wien belehrte, hier nach einer anderweiten Mittheilung (des Hn. *Cand. Tatay* aus Ungarn) etwas vollständiger her. In der Ungarischen Volksaussprache wird *al* zu Ende der Wörter oder in der Mitte vor einem Consonanten regelmässig in einigen Gegenden wie *óa* gesprochen (*ó* mit nachtönenden kurzen *a*) als *alma* Apfel *óama*, *kalmár* Kaufmann *koamar*, *szalma* Stroh *szoama*; in anderen hört man mehr ein gedehntes *o* mit einer nachschleppenden Aspiration *oh*, als *jutalmas* vortheilhaft *jutohmas*; *szalma*, *szóma*; *alma*, *óma* und viele andere; auch ein gedehntes *a*, wie *ah*, z. B. *ital* Getränk *itah*, *kazal* Heuschober *kazah*. Dass aber dieses alles nicht blos eine rohe Nachlässigkeit der Volkssprache sey, sondern in der Natur der Sprache gegründete Erscheinung, zeigen viele Beispiele der Schriftsprache deutlich. In dem Verbo *halok* (ich sterbe) bleibt das *al* so lange unverändert, als ein Vocal darauf folgt: sobald aber ein Consonant hinter die Sylbe tritt, wird o daraus, z. B. *haltam*, Compos. *meghaltam*, *hotam*, *meghotam*, gewöhnlich (um den Radicalbuchstaben nicht zu verlieren) geschrieben *megholtam*; ebenso von *vagyok* (ich bin) *Perf.* statt *valtam* gesprochen *vótam*, geschrieben *voltam*. — Analog ist noch ferner: 1) dass aus *ol* wird *ûo* z. B. *szolga* Knecht *szûoga*, auch wohl *ó*; 2) dass überhaupt *l* in der angeführten Stellung wegfällt und den vorhergehenden kurzen Vocal dehnt (vgl. hebr. *Asāsel* f. *Asalsel*) z. B. *költ* er dichtet *köt*; *eldül* es fällt um *eldū*; *megindult*, *mejindut* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Guil. Gesenii Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 39.*)

4) Weniger vermehrt als berichtigt habe ich die Vergleichung der *indogermanischen* Wurzeln und Wörter, welche ich zuerst 1833 in dem *lex. man.* anstellte, und welche seitdem auf eine nichts weniger als besonnene und wissenschaftliche Weise zum Theil mit höchster Willkühr fortgesetzt worden ist. Weitere Ausführungen dieser Art schienen hier nicht am Orte zu seyn, vielmehr besonderen sprachvergleichenden Werken anzugehören, an denen (guten und schlechten) unsere Zeit ohnehin keinen Mangel hat, wiewohl es gerade noch an dem fehlt, worauf es hier ankommt, einer gründlichen Darlegung des Verhältnisses zwischen den Semitischen und Nichtsemitischen Sprachen. Das Gegebene wird hinreichen, die Wahrheit ins Licht zu setzen, dass zwischen den Urelementen des Altsemitischen und Indogermanischen, insbesondere den einsylbigen und schallnachahmenden Wurzeln, desgleichen den *Pronomina* und Zahlwörtern, allerdings eine Verwandtschaft statt findet, welche sich dann in der weiteren Entwickelung und grammatischen Ausbildung dieser Sprachstämme immer mehr verloren hat: und man wird daran einen hinlänglichen Maassstab haben, um die extremen Ansichten unserer Zeit, die bald das Semitische total isoliren, bald es sans critique et raison zu einer Zwillingsschwester des Sanskrit machen möchten, wie einige neuere jüdische Schriftsteller, richtig zu würdigen. Auf einen Punkt aber, der dem Althebräischen nahe genug liegt, bin ich erst durch wissenschaftliche Entdeckungen der letzten Zeit geführt worden. Ich meine die Berührungen des Hebräischen mit dem *Altägyptischen*, durch welche auch die mit dem (davon in der That wenig entfernten) *Koptischen* in einem andern Lichte erscheinen. Welchen Platz in der allgemeinen Sprachgenealogie man dem Aegyptischen auch einst anweisen wird (vielleicht ist die Zeit zu dieser Bestimmung noch nicht gekommen), so scheint doch schon jetzt sehr wahrscheinlich, dass zwischen dem Hebräischen und Aegyptischen nicht blos gegenseitige Aufnahme schon ausgebildeter Wörter (wie sie allerdings ebenfalls vorkommt und bei Nachbarvölkern natürlich ist), sondern eine tieferliegende Stammverwandtschaft statt findet, und zwar eine zum allerwenigsten ebenso nahe, als mit dem Indogermanischen Sprachstamme.

Eine durchgeführte Vergleichung der Personalpronomina, und der davon abgeleiteten Suffixa und Afformativa habe ich schon früher (A. L. Z. 1839. Nr. 80.) mitgetheilt, worauf ich mich berufen darf. Dazu hier eine Anzahl Wörter und Stämme nach alphabetischer Reihe (mit Uebergehung der ersten Buchstaben): זְאֵב altäg. ⲥⲓⲃ, m. *) ⲥⲉⲃⲓ, ⲥⲓⲃⲓ Wolf; זַיִת ϫⲟⲉⲓⲧ Oelbaum, זָקֵן ⲥⲕⲓⲙ *canities*, זָרָה, זָרַע ⲥⲉⲣ, ⲥⲓⲣ, ⲥⲱⲣ streuen. — חָבֵר ϣⲃⲉⲉⲣ Gefährte (die Quetschung der Gutturalen in *sch*, *tsch* ist sehr häufig); חוּם ⲕⲏⲙ schwarz seyn; חָיָה ⲁϩⲉ leben, hauchen; חָם ϣⲟⲙ Schwiegervater; חָמַם ϧⲉⲙ heiss seyn, ϧⲙⲟⲙ Hitze; חֹמֶץ ϩⲙϫ Essig; חָבָא ⲭⲱⲡ, ⲭⲟⲡ, ⲭⲉⲡ verbergen; חָרָא cacare, vgl. ϣⲣⲱ unrein seyn, t. ϩⲟⲉⲓⲣⲉ, ϩⲱⲓⲣⲓ Unrath, Excremente, חֹרֶב ϧⲣⲉⲃ Wüste, חָרַק ϧⲣⲓϫ, ϧⲣⲉϫⲣⲉϫ knirschen; חָרַר ϫⲉⲣϫⲱⲣ, ϫⲉⲣⲉ anzünden, חָתַם altäg. ϧⲧⲙ versiegeln, verschliessen. — טָבַב und צָבַע eintauchen, siegeln, und אֶצְבַּע Finger, vgl. ⲧⲉⲃ siegeln, ⲧⲉⲃ Finger, ⲧⲉⲡ kosten (vom Einstippen des Fingers); טָמַם m. ⲑⲱⲙ t. ⲧⲱⲙ verstopfen; טָרַף ⲧⲱⲣⲡ zerreissen, rau-

*) Der Buchstab m. bedeutet *memphitisch*, t. *thebaisch*, b. *basmurisch*.

ben. — יָבֵם und בּוּץ eig. weiss seyn, erblassen vgl. ⲟⲩⲃⲁϣ weiss (ו für י, vgl. יָוָן ⲟⲩⲉⲓⲛⲓⲛ Griechenland); יָלַל ⲗⲟⲩⲗⲁⲓ jubeln; יָם b. ⲓⲁⲙ, m. ⲉⲓⲟⲙ Meer; יָנַק ⲥⲉⲛⲕ (verw. mit *sugo*) saugen. — כִּכָּר ϫⲓⲛϫⲱⲣ Talent; כַּלָּה ϣⲉⲗⲉⲧ Braut, Schwiegertochter; כלף, davon כֵּילַפֹּת ⲕⲉⲗⲉⲃⲓⲛ Axt, ⲕⲉⲗⲡⲉ Faust; כַּף ϫⲁϥ krummer Zweig, כֹּפֶר ϫⲟⲩⲡⲉⲣ Cypertraube, כָּרַת ⲕⲱⲣϫ abhauen, כְּתֹנֶת t. ϣⲧⲏⲛ m. ϣⲑⲏⲛ χιτών. — לְ Zeichen des Dat. altägypt. I, sowie אֶל ⲉⲗⲁ; לָבִיא ⲗⲁⲃⲟⲓ Löwin; לָהַב, לוּב ⲗⲓⲃⲉ dursten; לָקַק, לָחַךְ ⲗⲉϫϩ lecken; לָשׁוֹן ⲗⲁⲥ b. ⲗⲉⲥ Zunge. — מוּ hebr. und phön. ⲙⲙⲟⲩ Wasser; ⲙⲟⲩ sterben, Tod, t. ⲙⲟⲟⲩⲧ sterben, tödten, m. ⲙⲱⲟⲩⲧ sterben; מִין ⲙⲓⲛⲉ t. b. ⲙⲓⲛ Art, Gattung; מֶלַח ⲙⲟⲩⲗϩ t. ⲙⲟⲗϩ, ⲙⲱⲗϩ salzen; מָנֶה ⲙⲛⲁ Mine (Gewicht); מָסַךְ ⲙⲁϫⲧ, ⲙⲉϫⲧ (das t. häufig angehängt) mischen; מֵעִים ⲙⲁϩⲧ t. ⲙⲁϩⲧ Eingeweide, von ⲙⲁϩ anfüllen; مشى ⲙⲟϣⲓ gehen, spatzieren; מָשַׁשׁ ⲙⲁϣ berühren, betasten vgl. ⲙⲉϣ schlagen (wie נָגַע berühren, *Pi.* schlagen). — נָא auf! wohlan! (eig. nach dem äthiop. gehe, wie לְכָה), t. m. ⲛⲁ gehen, kommen; נָבַע نبع ⲃⲉⲃⲉ quellen, sprudeln; נִגֵּן ϫⲉⲛϫⲉⲛ, ⲕⲉⲙⲕⲉⲙ, ϭⲛϭⲛ die Saiten rühren, נָחַר ϩⲉⲣϩⲉⲣ schnarchen; נָפַח ⲛⲉϥ blasen, hauchen, נָתַן ⲧⲁ geben (in den letzten 4 Beispielen traf die Uebereinstimmung die einsylbige Wurzel); נָצַח ዘሐሠ: ⲛⲟϫϩ, ⲛⲟⲩϫϩ sprengen, נָשַׁר ϣⲟⲣ-ⲧ sägen. — סוּס altäg. ⲥⲥ Ross, ⲥⲥⲙⲁⲩ Rossmutter, Stute; סוּךְ, m. ⲥⲏⲃⲓ t. ⲥⲏϥⲓ Schwert (سيف), Schilf; סָמַן, זָמַן ⲥⲙⲛ t. bestimmen, anordnen (Jes. 28, 25); סרב ⲥⲉⲣⲃⲉⲛ Stacheln; סָתַם ϣⲑⲁⲙ verstopfen. — עָגַם ⲟⲕⲉⲙ ⲟⲕⲙ, ⲱⲕⲙ t. traurig seyn; עָלָה ⲁⲗⲉ aufsteigen; عقاب ⲁϩⲟⲩⲙ Adler; עָרַב eig. flechten, weben, ⲟⲣⲃ constringere; עֵרָבוֹן ⲁⲣⲏⲃ Pfand. — פֶּה Mund, ⲡⲉⲓ t. ϥⲓ m. Kuss (*osculum*); פַּח m. ϥⲁϣ t. ⲡⲁϣ Fallstrick; פָּנָה ϥⲉⲛϩ sich wenden, abwenden; פָּרַשׂ ⲡⲣϣ, ⲡⲉⲣϣ ausbreiten, aber auch (nach der bekannten Erweichung) ⲡⲱϣ, ϥⲱϣ dass.; פָּתַח ⲡⲱⲧϩ, ϥⲱⲧϩ eingraben. — קַב ⲕⲁⲃⲓ kleines Gefäss; קָטַף ⲕⲉⲧϥ pflücken; צְפַרְדֵּעַ ϫⲣⲟⲩⲣ, ⲕⲣⲟⲩⲣ Frosch, chald. קַרְקוּר das Froschquacken; קָרָא vgl. ϩⲣⲟⲩ Stimme, Geschrey; קַשׁ ⲕⲁϣ Stoppel. — רוּם ⲣⲉⲙ hoch seyn; רוּחַ הַיּוֹם רִמּוֹן ⲣⲟⲩϩⲉ Abend; ⲣⲟⲙⲁⲛ, ⲉⲣⲙⲁⲛ Granate. — שְׂפָתַיִם ⲥⲫⲟⲧⲟⲩ, ⲥⲡⲟⲧⲟⲩ Lippen, שַׂק ⲥⲟⲕ, ⲥⲱⲕ Sack; שֵׁבֶט ϣⲃⲱⲧ Stab, Scepter; שָׁבַע trans. ⲥⲁϣϥ, ϣⲁϣϥ sieben; שׁוּב chald. תּוּב ⲧⲱⲃ zurückgeben, vergelten; שׁוּם ϣⲟϭⲛ, m. ϣϫⲏⲛ Knoblauch; שׁוֹשַׁנָּה ϣⲱϣⲉⲛ Lilie vgl. ⲥϣⲛⲓⲛ Lotus; שִׁטָּה ϣⲟⲛⲧⲉ Dorn, Akazie; شهب שַׁלְהֶבֶת m. ϣⲱϩⲉⲃ verbrennen, t. m. ϣⲱϩⲃ Flamme; שְׁלַח ϣⲗϩ Spross; שָׁלַל ϣⲉⲗ, ϣⲟⲗ, ϣⲱⲗ plündern; שָׁלִישׁ ϣⲗⲓⲧ Dreizack; שָׁמֵם ⲧⲱⲙ-ⲧ starr seyn, staunen; שָׁמַע ⲥⲱⲙ hören; שָׁמַשׁ ϣⲙϣⲉ dienen, ϣⲉⲙϣⲓ Dienst; שְׁנַיִם ⲥⲛⲁⲩ zwei, F. ⲥⲉⲛⲧⲉ; שֵׁשׁ ⲥⲟ sechs; שֵׁשׁ ϣⲛⲥ Byssus, von ϣⲛ-ⲧ weben; תּוּף רוּק ⲧⲁϥ spucken; תֵּבָה ⲑⲉⲃⲓ, ⲑⲏⲃⲓ, ⲧⲁⲓⲃⲓ, ⲧⲁⲓⲃⲉ Kasten, Sarg; תֵּל m. ⲑⲁⲗ, ⲑⲉⲗ, t. ⲧⲁⲗ Hügel; תֶּלֶם m. ⲑⲗⲟⲙ t. ⲧⲗⲟⲙ Furche. Ist auch in einigen dieser Fälle das schon fertige Wort aus einer Sprache in die andere übergegangen (z. B. שָׁלִישׁ), so ist doch in den meisten die Berührung ganz eigentlich wurzelhaft, wie die Uebereinstimmung mit der einsylbigen schallnachahmenden Wurzel (s. נָשַׁר נָפַח נָחַר נִגֵּן נָבַע) in den Pronominen und Zahlwörtern (die in keinem Fall zu den Lehnwörtern späterer Zeit gehören können), und die ähnlichen Berührungen mit dem Griech. und Lateinischen zeigen, wie ⲙⲁⲓ *amare*; ⲙⲏⲧ, ⲙⲏⲧⲉ, *medium*, Mitte; ⲗⲁⲙ, λάμπω, ⲙⲏⲛ, ⲙⲟⲩⲛ *maneo*; ⲡⲁⲧ, ϥⲁⲧ *ποῦς*, *pes* und viele andere. Schon früher habe ich nachgewiesen (A. L. Z. a. a. O. Nr. 79 ff.),

dass die Uebereinstimmungen des Hebräischen mit dem Altägyptischen noch bedeutender seyen, als mit dem Koptischen, und auch dieses kann einen Beleg für einen tiefern, ursprünglichen Zusammenhang geben: jedenfalls werden die obigen Beispiele für diejenigen, welche sich nicht mit dem Aegyptischen beschäftigt haben und beschäftigen wollen, hinreichen, nicht mehr, wie wohl geschehen ist, Vergleichungen der obigen Art von vorn herein als „weit hergeholt" zu bezeichnen. Gar Manches erscheint nur so lange fern, als wir es nicht in der Nähe gesehen haben.

In Anführung und Prüfung fremder Meinungen, sowohl für das eigentlich Lexicalische als das Exegetische, ist (besonders in diesem 2ten Bande) mehr eine gewisse Sparsamkeit beobachtet, als dass eine Fülle, geschweige denn Vollständigkeit, erstrebt worden wäre. Der Raum konnte unstreitig zweckmässiger benutzt werden, als durch Aufstapelung eines exegetischen Stoffes, der zum Theil besser seinem Schicksal überlassen, als durch stete Fortpflanzung verewigt wird: nur in Bezug auf das Neuere und Neueste schien es passend, in dessen Mittheilung und Prüfung minder karg zu seyn.

Nach diesen Vorerinnerungen will ich aus dem Inhalte dieses Bandes je nach den verschiedenen Seiten der Lexicographie beispielsweise einige Einzelnheiten hervorheben, in welchen meine früheren Ansichten entweder mit andern und neuen Resultaten vertauscht oder auch wohl gegen Einwürfe vertheidigt sind. Da Wörterbücher unter Anderm auch deswegen zu den undankbaren Arbeiten gehören, weil sie nur nachgeschlagen, selten gelesen werden, so dienen diese Beispiele vielleicht dazu, dass die eine oder die andere Beobachtung dadurch etwas früher zur Kenntniss und Prüfung der sich für den Gegenstand Interessirenden gelangt, als in dem Versteck des Wörterbuchs der Fall gewesen wäre.

1. *Bedeutungen von Wurzeln, Wörtern und Formeln, und etymologische Combinationen*: Bei יְהוָֹה (יַהְוֶה), wo die Differenz des *Gebrauchs* von אֱלֹהִים I, 97 und II, 575 ff. durch *ganz vollständige Induction* dargelegt ist (sie hatte um so mehr Schwierigkeit, da diese Wörter sich in den Concordanzen nicht fanden), ist jetzt die Combination mit *Jovis* und überall ein ausländischer Ursprung des Wortes verworfen. Wenn man sich nicht an 2 M. 3, 14 halten will, so würde für die Form יַהְוֶה die durchaus natürlichste Etymologie seyn: *der entstehen macht*, *schaffet*, *Schöpfer*, oder nach der Grdbdtg (חָוָה = חָיָה), *der ins Leben ruft* = מְחַיֶּה; יַהְוֶה als Verbale vom Fut. Hiph. genommen. Der Zusammenhang des Wortes mit הָוָה = הָיָה seyn, wird sehr klar durch die bis jetzt unerklärte Zusammenziehung des יְהוֹשׁוּעַ in יֵשׁוּעַ *Jesus* vgl. יֵהוּא aus יְהוֹהוּא; nämlich יֵשׁוּעַ aus יְהִישׁוּעַ, יֵהוּא aus יְהִיהוּא, יְהִי = יְהוֹ, ersteres aus יַהְיֶה, wie letzteres aus יַהְוֶה. — Die grösstentheils dunkele Etymologie der Wörter, die auf die einsylbige Wurzel ים, ין zurückgehen, dürfte sich auf folgende Weise leicht combiniren lassen. Die Stämme יום, יָמַם, יָמַב (وحم) sind = חום, חמם, חָמָה *warm seyn*: von יום kommt יוֹם Tag (der warme Theil des *νυχθήμερον*), יֵמִים warme Bäder, chald. יְמָם bei Tag; von יָמַם — יְמָמָא, ܐܝܡܡܐ Tag, يمامة Taube, eig. *fervida (ad coitum)*, wie حمام von حم (vgl. יָחַם und unten יוֹנָה), יָם Meer, von der Bdtg. *gähren*, *brausen*, die sich an warm seyn anschliesst (vgl. יָוַן); von יָמָה — יָמִים, יְמֵי und der alte Sing. יְמוֹ in יְמוּאֵל. Dieselbe Bdtg zugleich mit der des *Gährens* haben die Stämme יון (mit *Vav mobile* und *quiescens*) und יָנָה, daher יָוֵן eig. *faeces* (wie Vulg. Ps. 40, 3), יַיִן Wein, vom Gähren (wie חֶמֶר), יוֹנָה die Taube, eig. *avis in Venerem prona* (s. oben), יָנָה wüthen, von der Gluth (חָרוֹן) des Zornes. — Bei יָשַׁב ist die Bdtg *habitari*, welche die alten Ueberss. und Neuere diesem Worte häufig beilegen, neuerlich bestritten worden (Hengstenb. zu Zach. 12, 6), da man überall mit *sitzen* (auf dem Throne), *thronen* ausreiche, nach der Personification, vermöge welcher Städte als thronende Weiber gedacht würden. Aber dem ist nicht so. יָשַׁב *habitari*, steht nicht blos von Städten, sondern auch Gegenden Jer. 17, 6. 25, selbst von Häusern Hiob 15, 28, denen man doch ein *auf dem Throne sitzen* nicht zuschreiben wird: das viel häufigere לֹא יָשַׁב ist aber stets synonym mit *wüste seyn* (ein viel stärkerer Begriff, als: nicht thronen) und wird in den Parallelstellen der Schrift selbst durch *unbewohnt seyn* erklärt, vgl. Jes. 13, 20 mit der Parallele Jer. 50, 40. (Ezech. 29, 11 vgl. Jer. 2, 6). Wollte man die passive Bdtg nicht gelten lassen, so würde sich überall die vollkommen gesicherte Bdtg: *stehen*, von den Stühlen Ps. 120, 5, vom Berge Zion Ps. 125, 1, von der Stadt Zach. 12, 6. 14, 10. (vgl. יָתַב, ነበረ: *ναίω*, *ναιετάω* sitzen, f. *situm esse*) anwenden lassen, und לֹא יָשַׁב heissen: *nicht stehen*, sondern *umgestürzt*, *zerstört seyn*. — Ob כֹּהֵן stets *Priester* und nicht auch zuweilen *Magnat*, *amicus regius* bedeute, ist in den Unterss. über die Chronik für 2 Sam. 8, 16—18 vgl.

1 Chr. 18, 17 öfters zur Sprache gebracht worden (s. Keil S. 346. Movers S. 300). Die genauere Vergleichung der 3 Stellen über die Grossbeamten David's und Salomo's zeigt das Verhältniss ganz deutlich. Beginnen wir mit 2 Sam. 20, 23—26: *und Zadok und Ebjathar waren Priester*: *und auch Ira der Jaïrit war ein Priester David's* (כֹּהֵן לְדָוִד). Von Zadok und Ebjathar nun ist es aus andern Stellen bekannt, dass sie (levitische) Priester waren: heisst nun Ira, „auch ein *Kohen*", so kann nichts anders als ein Priester verstanden seyn, und der Zusatz לְדָוִד, so wie die Stellung unter den Hofbeamten, bezeichnet ihn als einen dem Könige nahestehenden zu seinen Rathgebern und Vertrauten gehörigen Priester (vgl. Richt. 17, 10: הֱיֵה לִי לְאָב וּלְכֹהֵן). In der zweiten Stelle 1 Kön. 4, 2—6, wo Salomo's Hofbeamte aufgezählt werden, kommen V. 4 wiederum die Priester Zadok und Ebjathar vor, dann V. 5: *Sabud, der Sohn Nathan, war* כֹּהֵן רֵעֶה הַמֶּלֶךְ, womit genau dasselbe ausgedrückt wird, was oben כֹּהֵן לְדָוִד hiess, und woraus man sieht, dass David und Salomo an ihrem Hofe ihnen vertraute Priester hatten, wie etwa die Kaiser seit Constantius und Constantin christliche Bischöfe, die persischen Könige ihre Ober-Magier. Vergleicht man hiermit die (mehrfach corrumpirte, aber auch schon richtig hergestellte) Stelle 2 Sam. 8, 16—18, so erscheinen auch hier Zadok und Ebjathar, dann aber an der zweiten Stelle, wo sonst Ira und Sabud standen, *die Söhne David's*, als Priester, also in dem oben bezeichneten Verhältnisse als *sacerdotes regis comites*, sey es dass sie gewisse *sacra privata* des Königs verwalteten, sey es dass sie dem Könige, der ja damals noch ein oberpriesterliches Amt verwaltete, dabei zur Seite standen. (Der Spott von *Movers* S. 303 über Hofcapläne und Consistorialräthe trifft daher nicht). Die Chronik, die keine nichtlevitische Priester kannte, erklärte nun nicht geradezu willkürlich, aber sie nahm aus jenem Verhältniss das ihr Zusagende heraus, wenn sie setzte: *sie waren die ersten zur Seite des Königs*. So schon die LXX. *αὐλάρχαι*. Aber כֹּהֵן hat keine andere Bdtg als *Priester*. — Die Erklärung des *ἅπ. λεγ.* כִּיּוּן Amos 5, 26 durch den Stern *Saturn*, auf welche neuerlich (in Vatke bibl. Theol.) ziemlich eingreifende historische Hypothesen gebaut worden sind, kann ich nicht für wahrscheinlich halten. Sie ruht auf der Aussprache כֵּיוָן beim Syrer, aber der Parallelismus der 3 Sätze: סִכּוּת מַלְכְּכֶם, כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם, כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם ist bestimmt dagegen und für die Erklärung: *statua*, und so bleibt in der Stelle blos übrig, dass der von den Israëliten in der Wüste verehrte Gott *ihr König* genannt wurde, und eine *Gestirn*gottheit war, wobey allerdings zunächst an *Baal* und *Moloch* (über deren Identität s. Jer. 19, 5 vgl. 32, 35), aber auch an Astarte gedacht werden kann. — כִּישׁוֹר Spr. 31, 19 eig. nicht *Spindel*, sondern *Wertel* der Spindel, *verticillus*, *verteuil*, *vertillon*, der schwere Knopf, der die Bewegung der Spindel *regelt*, nach Kimchi: ודבר.... לישר המטוה. [S. die Abbildung ägypt. Spindeln mit dem Wertel nach Antiken in *Wilkinson Manners and customs of ancient Egyptians III*, 136]. — Die Bdtgg. von כֶּתֶם, welche besonders wegen מִכְתָּם in den Psalmenüberschriften öfter in Frage gestellt worden, hängen wohl auf folgende Weise zusammen: 1) = כָּתַב, חָטַב, חָצַב *hauen*, *einhauen*, *aushauen* (in und aus Stein): dah. 2) Buchstaben einhauen, *schreiben* (Niph. Jer. 2, 22). Im *Syr. stigmata impressit*, dah. *maculavit*, im Arab. verschliessen, verbergen, was mit חתם versiegeln, eig. *signavit*, *notavit* zusammenhängt. Hiernach מִכְתָּם fast ohne Zweifel = מִכְתָּב, und כֶּתֶם Gold, vom *Aushauen*, *Ausbrechen* des Erzes, nach derselben Etymologie, wie חָרוּץ, בֶּצֶר, تِبْر. Theilweise so auch Maurer. — מַזָּרוֹת Hi. 38, 32 und מַזָּלוֹת 2 Kön. 23, 5 sind längst in der Bdtg.: *Sterne*, *Sternbilder* anerkannt, besonders erstere Form, die sich im Talmud. Syrischen, Zabischen findet. Nur die Etymologie ist zweifelhaft geblieben, da sich blos für נָזַל eine irgend passende darbot, und die Verwandlung des *l* in das härtere *r* gegen den Gang der Sprache schien. Allerdings ist auch wohl מַזָּר die ältere Form, die sich auf Phönizisch-Persischen Münzen findet, und die Grdbdtg: *praemonitiones*, concr. *astra praesaga*, *futuri praescia*, von נזר Hi. warnen Lev. 15, 31, arab. نذر IV. dass. مُنْذِر *praemonitor*, *dehortator*. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Guil. Gesenii Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 40.)

Das Verbum נָטַשׁ, welches ich sonst mit den frühern Lexicographen: *lassen*, *verlassen* erklärt habe, *Paulus* in einem langen Excurs (vor der Clavis zu den Psalmen) in der einen Hälfte von Beispielen: *verstossen*, *verwerfen*, in der andern: *klug handeln* (نطس), hat ohne Zweifel die Grundbedeutung: *stossen*, *zerstossen* (verw. mit נָתַשׁ stossen, לָטַשׁ, رطس, لطس), daher 1 a) schlagen (eine Schlacht), b) niederwerfen; c) *verstossen*, *verwerfen* das Volk (so an allen Stellen, die man zu schwach durch *verlassen* erklärt), d) hinwerfen; daher 2) liegen lassen, erlassen, verlassen. Schon die alten Uebers. haben es so genommen, wie durch vollständige Induction gezeigt worden ist. — גִּיד הַנָּשֶׁה 1 M. 32, 26. 32 ist längst aus dem arab. نسا *nervus ischiadicus* erläutert, welchen schon Josephus (Arch. 1, 20) durch τὸ νεῦρον τὸ πλατὺ bezeichnete: denn dieser grösste der Nerven des menschlichen Körpers ist theilweise ein breites Nervengeflecht. Weniger bekannt scheint, dass نسا auch die *Gegend jenes Nerven*, die *Hüfte selbst* bezeichnet *Ibn Dor.* 74. *Reiske ad Abulf. Ann.* III, p. 218, عرق النسا die Hüftader *Avic.* und so scheint das hebr. נָשֶׁה in jener Zusammensetzung genommen: *nervus femoris*. Aber *eigentlich* bezeichnete es wohl jenen Nerven, wie die Etymologie lehrt. Auf diese führen die LXX mit ihren νεῦρον ὃ ἐνάρκησεν, und Pesch. [illegible] d. h. Nerve des Starrkrampfs, der Lähmung = Hüftnerve, wahrscheinlich weil man diesem grössten Nerven einen Zustand zuschrieb, der in *allen* Nerven seinen Grund hat. Die Wurzel נָשָׁה steht hier in ihrer Grundbedeutung *defecit*, *exaruit* (*aqua*, *vis*) Jes. 41, 17. Jer. 51, 30, von der Lähmung der Glieder (νάρκη) gebraucht: trop. dann von dem Versiegtseyn der Gedanken d. h. dem Vergessen, welches von jenem sinnlichen Begriff abzuleiten ist. — Zwei nahe verwandte Stämme sind נוּד, נוּא *νεύω*, *nuo*: aber נוּא ist das verneinende, verweigernde, missbilligende Schütteln des Kopfes (*renuo*, *abnuo*, *κινεῖν κάρη* Hom.), daher verneinen, verweigern, נוּד in הֵנִיד רֹאשׁ eig. das bejahende, billigende Nicken, und wenn es wiederholt wird, Zeichen des Beifalls, der Freude, im Hebräischen nur im übeln Sinne der Freude über des Feindes Unglück, welches man ihm gönnt, der spottenden Schadenfreude (vgl. *plaudo*, *explodo*). Auf diese Art wird die schon von Lakemacher gemachte Bemerkung in ihrem vollständigen Lichte erscheinen, und man wird nicht sagen dürfen, dass die Bedeutung dieses gestus etwas Willkührliches habe, daher auch bei den verschiedenen Völkern verschieden sey. Im Gegentheil ist es ebenso allgemein als natürlich, dass das Schütteln des Kopfes ein Abschütteln, Abwehren, dah. Weigern, Verneinen bedeute, wie das Nicken Billigung und Beifall. — Für die Formel הֶעֱבִיר בָּאֵשׁ ist zwar die mildere Erklärung: *durchs Feuer führen*, bei den alten Uebers. fast ganz allgemein: dass dieses aber blos eine apologetische Wendung derselben sey, und der Ausdruck wirklich ein *Verbrennen* der Kinder bedeute, geht aus Jer. 32, 35 vgl. 7, 31. Ezech. 16, 21 vgl. 23, 37. 2 Kön. 16, 3 vgl. 2 Chron. 28, 3 deutlich hervor; er kommt deshalb auch nie neben dem Verbrennen vor, wohl aber neben dem Schlachten Ezech. 23, 37. 39. Wahrscheinlich bedeutet er: *durch Feuer* (dem Moloch) *weihen* (vgl. 2 M. 13, 12), und war die *dictio solennis* der Heiden, die den Ausdruck „verbrennen" vermieden. — Bei נִיר *Stadt* hatte schon Hitzig zu Jes. 1, 8 auf den weitern Gebrauch des Wortes vom Nomadenlager (4 M. 13, 19) und *Wachtthürmlein* (2 Kön. 17, 9) aufmerksam gemacht, dieses auch sehr richtig auf Jes. a. a. O. angewandt: aber den Begriff willkührlich bestimmt durch „*alles, wo man sich bergen kann*", weil er die Etymologie nicht berücksichtigte. Diese ist aber keine andere, als eben: *Wacht*, *Wachtort*, zuerst von dem ummauerten Ort für Wächter und Heerden in der Wüste, *Wachtthurm*, *ummauertes Nomadenlager*. —

פַּח *Falle*, *Fallstrick* erklärt *Böttcher* (Proben S. 12) durch einen Kasten mit zufallendem Deckel, dergleichen sonst כְּלוּב heisst, vom Ton des Zufallens (פַּח patsch!). Die Beschaffenheit dieses Instruments geht aber aus Am. 3, 5. Ps. 69, 23 deutlich hervor als ein doppeltes Schlagnetz mit einem Stellhölzchen oder Sprenkel (מוֹקֵשׁ), welches auf der Erde ausgebreitet liegt und *auffährt* (יַעֲלֶה), sobald sich der Vogel draufsetzt. Ps. a. a. O. hat man sich unter שֻׁלְחָן = سُفْرَة das auf die Erde gebreitete Leder, das zum Tische dient, zu denken, welches hier zum *Schlagnetz* dienen soll. Letztere Uebersetzung dürfte die richtigste seyn, denn das Stw. ist פָּחַח = πηγνύω, *pango*, schlagen, (Netz) aufschlagen, vgl. πηγνύω πάγην. Eine Abbildung solcher Netze auf ägypt. Monumenten s. bei *Wilkinson Customs* III. S. 38. 46. — פְּאַת זְקָן *die Ecke* oder *das Aeusserste des Bartes* 3 M. 19, 27. 20, 5 erklären die Rabbinen durch סבלת הזקן, und ebenso erklären die syrischen Lexicographen [illegible] durch سَبَلَةُ الذَّقَن. Was aber Letzteres sey, scheinen die arab. Lexicographen selbst nicht gewusst zu haben, indem sie es Backenbart *oder* Knebelbart *oder* Zwickelbart erklären. Jedenfalls bedeutet es *arista barbae*: so können aber wohl nur die äussersten meistens einzelnen und harten Barthaare, die den Acheln der Aehre gleichen, genannt werden. [Später habe ich noch [illegible] Bh. 355 gefunden, aber ohne dass der Zusammenhang bestimmt entschiede. *Bruns* übersetzt Schnurrbart.]

2. Zur *Partikellehre*. Indem ich hier mit voller Anerkennung des von D. *Winer* im *Simonis* und einer gleichzeitigen Abhandlung ausgegangenen Fortschrittes erwähne, sehe ich mit Vertrauen dem Urtheile der Sachverständigen über die Art entgegen, wie das dort mehr Geforderte und Angeregte hier mit einer gewissen, wenn ich auch nicht sagen darf, erschöpfenden Vollständigkeit ausgeführt ist. Ich theile auch hier einige Einzelnheiten mit. — Bei der Partikel כְּ werde ich immer ungläubiger an Allem, was sich von der Bedeutung *wie* entfernt, und nach כְּ *veritatis* schmeckt, auch nach der Wendung, die ich demselben nach Analogie des griech. ὡς im lex. man. gegeben. Ich will hier nur die 3 Stellen Jes. 1, 7. 8. 9 erwähnen, die man fast allgemein dahin zieht, und von denen doch gewiss keine dahingehört. Zuerst V. 7: *euer Land* ist כְּמַהְפֵּכַת זָרִים. Eine Verwüstung durch Feinde kann nicht mit einer solchen erst verglichen werden. Nun ist es Etwas, wenn *Hitzig* bemerkt, dass die *Verwüstung* verglichen werde mit einer *Umkehrung* des Landes, wie z. B. der von Sodom, aber eine solche geschieht durch Gottes Hand, durch grosse Naturumwälzungen, nicht durch זָרִים = Feinde. Darum ist זָרִים mit *Saad.* u. A. = זֶרֶם *Wolkenbruch*, *Ueberschwemmung* zu nehmen, und wer je einen durch Wolkenbrüche zerstörten Ort, etwa in Gebirggegenden, gesehen, wird die Stärke des Bildes fühlen, nach welchem eine *Verwüstung durch Feinde* (זָרִים) einer solchen totalen *Zerstörung durch strömende Wasserfluth* (זָרִים) verglichen wird. In dem doppelten זרים liegt ein Wortspiel. V. 8 ist כִּמְגְדַּל נְצוּרָה *wie ein Thurm der Wacht* (s. oben) eine dritte Vergleichung, s. die dreimaligen synonymen Wiederholungen in diesem Capitel V. 4 c. 6 b. c. 7 a. b. c. 11 c. 13 c. 14 a. b. c. 17 a. V. 9 heisst כִּמְעַט, wie immer, nicht *sicut parum*, sondern eig. wie ein Spänlein d. h. wenig. Vgl. die zahlreichen Analogien in Grimm's deutscher Gramm. III, 728 ff. — Bei der vielbesprochenen Partikelgruppe כִּי עַל כֵּן glaube ich, dass man (mit Studer zu Richt. 6, 22) von den Stellen 4 M. 10, 31. 14, 43 (zu denen noch 1 M. 33, 10 zu fügen ist) ausgehen müsse, in welchen es *denn*, *darum* (*dass*) = *denn*, *weil* bedeutet, s. 1 M. a. a. O., wo zu erklären ist: *denn, weil ich dein Antlitz gesehen habe wie das Antlitz Gottes, so wirst du mich gütig aufnehmen* (fälschlich: nimm mein Geschenk, *weil ich dein Antlitz gesehen habe .... und du mich aufnahmst*, oder: *denn darum sahe ich dein Antlitz*). Hier hat כִּי seine eigentliche Bedeutung und עַל כֵּן ist = עַל כֵּן אֲשֶׁר, wie auch sonst. In den übrigen Stellen, wo כִּי עַל כֵּן nach unbefangener (nicht künstelnder) Auffassung nur *propterea quod* bedeutet (wie auch die alten Uebers. haben) ist es ein schleppender, pleonastischer Ausdruck, in welchem die Bedeutung des כִּי extenuirt ist, wie in dem chald. אֲרֵי עַל כֵּן, was die Targg. dafür setzen. — Bei כֹּל ist die Regel bekannt genug, dass in der Bedeutung *ganz* der Artikel folge, in der Bedeutung *jeder* nicht (*toute la terre*, *toute homme*). Aber darum mussten es Winer (Lex. p. 480 Anm.) und Hitzig zu Jes. 1, 5 nicht für *falsch* erklären, wenn כָּל־לֵבָב, כָּל־רֹאשׁ a. a. O. *das ganze Herz*, *das ganze Haupt* erklärt wurde, denn die Regel hat ihre Ausnahmen, und gerade כָּל־לֵבָב ist nicht selten für *totum cor* 2 Kön. 23, 3. Ps. 111, 1. 119, 2. 34. 69. 145, umgekehrt ist כָּל־פֶּה Jes. 9, 17 und כָּל־הַפֶּה 1 Kön. 19, 18 f. *jeder Mund*. Ich über-

setze allerdings jetzt auch: *jedes Herz*, *jedes Haupt*, aber wegen der vorhergegangenen Plurale הראשים, לבכם. — Beim לְ ist die Bedeutung, wo es den Zustand bezeichnet, in welchem sich etwas befindet (analog mit der unbezweifelten Bezeichnung des Ortes und der Zeit) von Hitzig (Begriff der Kr. S. 31) für sehr viele Stellen mit Recht in Abrede gestellt worden. Doch möchten im spätern Hebraismus andere übrig bleiben, die sich kaum anders erklären lassen, z. B. לְלֹא 2 Chr. 15, 3 (3 Mal) = בְּלֹא; לְהַדְרַת קֹדֶשׁ 2 Chr. 20, 21 = בְּהַדְרַת קֹדֶשׁ 1 Chr. 16, 29. Ps. 29, 2, und nach letzterer Analogie dürfte auch לִרְקָמוֹת = בִּרְקָמוֹת Ps. 45, 15 zu vertheidigen seyn. Auch Ewald: „in Bunt gekleidet." Hitzig's: auf die bunten Polster, hat gegen sich, dass das Ziel des Führens schon in לַמֶּלֶךְ enthalten ist. Einen andern gewiss mit Unrecht angezweifelten Gebrauch des לְ von der *wirkenden Ursache* beim Passivo und den analogen Begriffen glaube ich ebenfalls hinreichend festgestellt zu haben. Möge man ihn wenigstens nicht ohne genügendere Erklärung der betreffenden Stellen bestreiten. — Die Partikel לוּ, לוּא, halte ich (mit *Redslob*) dem Ursprung nach für eins mit der Negation לֹא, לוֹא, die man mit fragendem Ton aussprechen konnte (willst du es *nicht* thun? f. möchtest du es thun!): an den Wunsch knüpft sich die conditionelle Bedeutung (s. über den Uebergang Hiob 16, 4). Die Syrer haben diese 3 Bedeutungen durch die Form geschieden: ܠܐ *non*, *nonne*, ܠܘܝ *utinam*, ܐܠܘ *si*. — Aus dem weitschichtigen Gebrauch des מִן hebe ich nur einen interessanten Idiotismus aus, der sich zunächst an zwei schwierigen und öfter behandelten Stellen 3 M. 4, 2. 5 Mos. 15, 7 (vgl. *Winer lex.* p. 566. *Fritzschiorum opusc.* p. 213) findet. Er besteht darin, dass das מִן in der Formel מֵאַחַת, מֵאַחַד partitiv steht, eig. *etwas von Einem*, *ein Stück von Einem*, in dem Sinne: *ein wenn auch noch kleiner und unbedeutender*, dah. *irgend einer*, *wer es auch sey*. So brauchen die Araber من احد (der von D. Fritzsche a. a. O. gewünschte Nachweis des arab. usus findet sich S. 801), im Vulgärdialekt بعض الاحد eig. *pars alicuius*, irgend einer, und auch Lateiner und Deutsche drücken denselben Begriff durch ein Diminutiv aus: *ullus* f. *unulus* (ein wenn auch kleiner) vgl. *singulus* f. *sinculus dimin.* aus ἑνικός (vgl. *ningulus Fest.* = *nullus*, altd. *einizên* (einzig, einzeln) dimin. aus *ein* (Grimm Gr. III, 697). Daran schliesst sich denn der Gebrauch von Negativen: מֵאַיִן, מֵאֶפֶס Jes. 40, 17. 41, 24 eig. (*aliquid*) *de nihilo*, *nihili quid*, eig. ein *dimin.* von *nihil*, wie *ningulum*, ein verstärktes Nichts, wie unser *gar nichts*, Luth. *je nichts* Ps. 62, 10.

3. *Exegetisches*, in Bezug auf die Erläuterung einzelner Stellen, wiewohl nur solche ausführlicher behandelt worden, wo die Bestimmung des Sinnes irgendwie mit der lexicalischen Wortbestimmung connex war. Ein Beispiel genüge. Spr. 7, 22 heisst es von dem Jünglinge, der von der Buhlerin verstrickt und ins Verderben geführt wird: *er folgt ihr schnell, wie der Ochs zur Schlachtbank geht,* וּכְעֶכֶס אֶל־מוּסַר אֱוִיל buchst. *und wie die Fussfessel zur Züchtigung des Thoren,* was freilich so keinen schicklichen Sinn gibt, wie man ihn auch gewandt haben mag. Ewald: „*und wie Fussangeln sind Narren zu strafen*", gegen die Sprache wie gegen den so deutlichen Parallelismus: denn dass עֶכֶס die Fuss*fessel* sey, ist aus Jes. 3, 16 klar, die Fuss*angel* etwas davon ganz Verschiedenes, und im Voraus ist gewiss, dass עֶכֶס dem *Stier* im ersten Gliede, מוּסַר אֱוִיל der *Schlachtbank* entspricht, der Sinn des zweiten Vergleiches aber, wie des ersten, seyn müsse: er folgt ihr, einmal verstrickt, ohne Widerstreben und willenlos an einen Ort, wo es ihm übel geht. Die LXX haben ein nicht unpassendes, sprüchwörtliches *Quid pro quo*: ὥςπερ κύων ἐπὶ δεσμούς, wie der Hund (durch Schmeicheleien) sich an die Kette legen lässt. Wir erklären: *wie der Gefesselte* d. h. der Missethäter *ins Zuchthaus sc.* יָבוֹא geführt wird. עֶכֶס concr. f. *compeditus*, der in Fesseln Gehende (nach dem häufigen Gebrauch im Hiob und den Sprüchen), vgl. auch κύφων Block f. den darin liegenden Verbrecher, unser *Galgenstrick* f. den, der ihn trägt, מוּסַר אֱוִיל nicht als Handlung, sondern als Ort genommen: der Ort, wo Thoren (Verbrecher) gezüchtigt werden, mag es nun das *Zuchthaus* oder der *Richtplatz* seyn.

4. *Eigennamen, geographische und Personennamen.* Bei Erklärung derselben kam es theils auf die Etymologie, theils auf historische und geographische Sacherklärung an. In beiden Hinsichten hat das philologische Wörterbuch ein andres Gebiet, als das Realwörterbuch, wenn sie auch in mehreren zusammenfallen, und ich hoffe, dass man die Grenzen nicht unrichtig gezogen finden werde. Die Etymologie, die hier eine wesentliche Rolle spielt, führt zuweilen auch zu anderweiten Resultaten. So zweifele ich nicht, dass der Richter בְּדָן

1 Sam. 12, 11, den das Buch der Richter nicht kennt, und welchen man bald für Simson, den *Daniten* (= בֶּן־דָּן) gehalten, bald בָּרָק gelesen hat, kein anderer sey als עַבְדּוֹן Richt. 12, 13. 15, mit vorn weggeworfenem ע, was im Phönizischen, besonders bei dem Worte עבד und den damit zusammengesetzten so häufig ist (s. *monumm. Phoen.* p. 174. 372), z. B. עבדעשתר lat. *Bodostor.* — Die erste Hälfte von יְרוּשָׁלַם halte ich nicht mehr für das arab. ورى *homines*, sondern für יְרוּ *gegründet*, *etwas Gegründetes.* — Von geographischen und ethnographischen Fragen will ich nur zwei berühren. Zunächst ist noch immer nicht gründlich entschieden, ob סִינִים Jes. 49, 10 die *Sinesen* sind? Es liegt aber zur Entscheidung jetzt ein ziemlich reiches (zum Theil schon im lex. man. angedeutetes) Material vor, von welchem nur für jene Stelle noch kein Gebrauch gemacht worden (vgl. z. B. *Winer* Realw.). Hier die Grundzüge mit Weglassung der Belege. Es ist 1) der Name *Zin*, *Tschin* in allen asiatischen Sprachen, den Semitischen, wie den Nichtsemitischen, die alleinige Bezeichnung für *Sina*, syr. ܨܝܢ (auch ܡܨܝܢ ܘܨܝܢ *Zin und Mazin*) *Ephr. Assem. Barh.*, arab. صين *Abulf.* tab. 15, wovon das Porzellan (Sinesisches Porzellan mit Sinesischer Schrift ist aber schon in Aegyptischen Gräbern gefunden, *Wilkins.* III, 308) صينى, صوانى; neuhebr. צִין B. Cosri, pers. چين, sanskr. *Ćina*, wovon *Ćinansuka* seiden Zeug u. dgl. Bei den Griechen war der gewöhnliche Name *Seres*, was eigentlich die Bewohner des nördlichen Sina, nach der Etymologie *Seidenhändler* bedeutet vgl. coreisch *sir* Seidenwurm, sin. *see* (*r*), *szu*(*r*), pers. سره, griech. σήρ, arab. سرق, russ. *chelk*, engl. *silk.* 2) Dieser Name ist zunächst von den Indern ausgegangen, aus deren *Ćina* = *Tschina* sich die verschiedenen Formen چين, چين, شين, סִין, צִין, gr. Σῖναι, Θῖναι, byz. Τζινίτζα (*tschinitscha*) erklären, und bei welchen sich die *Ćinas* unter den alten im Norden und Osten von Indien wohnenden Völkern in den Gesetzen des Manu und in den ältesten Epopöen, auch in Buddhistischen Büchern und deren Sinesischer Uebersetzung (hier *Tschi-na*) finden, theilweise neben *Sacas* (Saker, Scythen), *Pahlawas*, *Yawanas* (Griechen). Dass unter diesen die Sinesen gemeint, ist wenigstens höchst wahrscheinlich. 3) Es ist aber, wie es scheint, nicht etwa ein altindisches Appellativum, sondern scheint allerdings von dem Volke auszugehn, das ihn führt. Dieses nennt sich nun zwar gewöhnlich entweder mit pomphaften Ehrennamen, wie Mittelreich (*Tchung-kue*), oder nach den Dynastien, z. B. jetzt nach der 22sten Dynastie *Thsing* oder *Thsing-jin* (Thsing-Menschen), als ob man den österreichischen Staat *Habsburg*, den preussischen *Hohenzollern* nännte, aber die Benennung *Tschina* für ihr Land ist ihnen doch nicht unbekannt (*Jones*) und kann sehr wohl der Name einer frühern Dynastie seyn, nämlich der 4ten *Thsin*: zwar nicht so lange dieselbe das ganze Sinesische Reich beherrschte 249 — 206 vor Chr. (wogegen die Stelle des Jesaia, die in die Zeit des Cyrus gehört, und die Stellen der indischen Schriftsteller sprechen), aber möglicherweise schon früher, da dieselbe, bevor sie zur Alleinherrschaft gelangte, 651 Jahr über die Provinz *Thsin* im Westen des Reiches geherrscht und eine bedeutende Macht über die schwachen Fürsten der 3ten Dynastie ausgeübt hatte (so Schott): oder von einer der Dynastien *Tchin*, *Tsin*, *Tçin*, die in dem nach *Won-wang* 1122 in kleinere Staaten zerfallenen Reiche herrschten (*Lassen*). — Eine andere neulich schön aufgeklärte geographische Frage betrifft das arabische סְפָר, welches 1 M. 10, 30 bei der Grenzbestimmung des Joctanitischen Arabien angeführt ist. Nach den Bemerkungen, die der talentvolle und forschende *Fresnel* fast an Ort und Stelle gemacht hat, ist fast kein Zweifel mehr, dass darunter das schon von *Bochart* (und im lex. man.) verglichene ظفار, eine alte Seestadt des südlichen Arabiens, der Königssitz des Himjariten, von welchem noch jetzt glänzende Ruinen nicht weit landeinwärts vom Hafen Mirbat gefunden werden, gemeint sey. Sie heissen jetzt bei den Eingebornen in der Himjaritischen (jetzt Ekhlili-) Sprache *Isfôr* (= סְפָר, welches zu bemerken, damit man sich nicht an die unsibilirte Aussprache von ظفار *Dhofâr* stosse) und besteht eigentlich aus einer Reihe von Dörfern, die in den alten Ruinen liegen, s. *Journal asiat.* S. 3, T. 5, 516 sqq. Ueber פּוּט in der Bedeutung: *Libyen* ist schon in dieser A. L. Z. 1839. No. 81. die Rede gewesen. Von ägyptischen und persischen Eigennamen s. unter der folgenden Rubrik.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Guil. Gesenii Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti* etc.

(*Beschluss von Nr. 41.*)

5. *Fremdwörter*, und zwar a) *Aegyptische.* Hier hat die durch Entzifferung der hieroglyphischen, der hieratischen und demotischen Schriftart eröffnete Kenntniss des Altägyptischen und das in Folge dieser Kenntniss neubelebte Studium des Koptischen natürlich viele Aufklärungen gegeben, von denen man früher keine Ahnung hatte. Beispiele: יְאֹר, kopt. ⲓⲟⲣ, auch auf der rosett. Inschr. Z. 14. 15; כּוּשׁ Aethiopien, altägypt. ⲕⲱ, ϭⲱ, kopt. ⲉϭⲱϣ; נֹף Memphis, hierogl. *Ma-m-phta* Wohnung des Phta, dem Memphis geweiht war; נֹא אָמוֹן entweder ⲛⲁ-ⲁⲙⲟⲩⲛ was des Amon ist, oder für ⲙⲁ-ⲁⲙⲟⲩⲛ Ort, Wohnung des Amon (s. ebend.); פּוֹטִיפֶרַע LXX *Πετεφρῆ Π-ΕΤΕ-ΦΡΗ qui Solis est*, s. über die hieroglyphische Schreibung *Champollion Précis*, *tableau general* pl. 12. no. 199. 200. Bei dem Namen מֹשֶׁה glaube ich, abgesehen von den etymologischen Deutungen des Exodus und bei Josephus, an das häufige Vorkommen desselben in alten Personen- besonders Königsnamen, als *Tutmoses* (Sohn des Mercur), *Amosis* ⲁⲁϩⲙⲥ (Sohn des Mondes), *Harmôs*, *Phtamôs*, *Rhamôs* (Sohn des Horus, Vulcan, der Sonne) aufmerksam machen zu müssen; überall bedeutet es *Sohn* von ⲙⲥ gebären, zeugen, könnte aber auch eine Abkürzung eines vollständigen Namens, wie *Amosis* seyn. Wäre vielleicht auch עָמוֹס, was im Hebräischen keine gute Etymologie gibt, dieser ägyptische Name? — b) *Persische.* Ich theile hier zunächst die neue Etymologie einiger assyrischen Namen aus dem Sanskrit nach *Bohlens* Papieren mit: נֵרְגַל 2 Kön. 17, 30 schon länger für einen Kriegsgott gehalten, vgl. نيرجيل *Mars planeta*, vielleicht sanskr. *nrigal*, *Menschenfressend*, von einem tapfern Krieger; מְרֹאדַךְ Jes. 46, 1 dem vorigen ähnlich = *martadaka* oder *martâk* Menschen fressend = Menschentödtend; סַנְחֵרִיב sanskr. *sendgrib*, neupers. سخى كريب *Heeressieger.* Bei פַּרְדֵּס hält er an dem skr. *paradeça* fest, und führt Beispiele an, dass die Präposition *para* nicht blos das Andere, Fremde, sondern auch das Ausserordentliche (Schöne) bezeichne, als *parabhâga* (*fortuna eximia*, *bona*), *parabada* (*status eximius*), *parabrahma* vom höchsten Wesen, also *paradeça regio eximia.* So weit von Bohlen. — Bei dem Worte פַּרְשֶׁגֶן, פַּתְשֶׁגֶן hat D. *Benfey* (Monatsnamen S. 193. 194) die Bedeutung *exemplar*, *apographum* bezweifeln und nach einer Sanskrit-Etymologie die Bedeutung: *Depeche* oder *königl. Befehl* geltend machen wollen. Allein die letztere Bedeutung ist dem Zusammenhang und der Construction aller 6 Stellen ebensowenig angemessen, als die Bedeutung: Abschrift (eines Briefes, Buches) nothwendig ist, und die ganz gesicherte Auctorität des chaldäischen und syrischen Sprachgebrauchs für sich hat. Zu den Nachweisungen S. 1133. 34 ist nur noch hinzuzufügen, dass [illegible] im Zabischen deutlich die Bedeutung *exemplum* (*Beispiel*) hat (s. *Norberg. lexid. h. v.*, bes. aber Lorsbach in Stäudlin Beitr. V, S. 22), worin niemand die Grundbedeutung verkennen wird. Die *hierzu* passende Etymologie zu geben, wäre nun die Aufgabe und denselben Wunsch hätte Schreiber dieses auch für נִבְשְׁבָּה *conclave*, und פִּלֶּגֶשׁ *pellex*, wo ihn ebenfalls keine der aufgestellten Meinungen befriedigt hat. — Zweifelhaft, ob persischen oder semitischen Ursprungs erscheint mir jetzt das oft besprochene סַרְבָּל Dan. 3, 21. 27, wofür sich auf der einen Seite das in fast 20 Sprachen aufgenommene zend. *sâravâro*, pers. شلوار (arab. سروال) gr. lat. *σαράβαρα*, *saraballa* = lange, weite Hosen; auf der andern das talmud. סַרְבָּל, arab. سربال Mantel (vom *quadril.* סַרְבֵּל bedecken, bekleiden) darbietet, zwischen welchen beiden Erklärungen auch

die alten Uebersetzer schwanken. Das erstere hat mehrere Auctoritäten, aber das zweite scheint mir sprachlich berechtigter zu seyn. Hätten wir auf diese Weise ein Fremdwort weniger im Daniel, so stellt sich andererseits um so sicherer 3) das Daseyn von *griechischen* Wörtern in diesem Buche heraus. Ich erwähne hier nur des Wortes פְּסַנְתֵּרִין, פְּסַנְטֵרִין = *ψαλτήριον*, um über die Art seiner Uebertragung ins Aramäische einige Erläuterungen beizubringen. Dass die Endung ־ִין nicht etwa ein Plural sey, sondern dem griech. *ιον* entspreche, wie in *συνέδριον* סנהדרין, kann als anerkannt angenommen werden (viele Beispiele s. monn. Phoen. S. 121), aber über die Quelle dieser Abkürzung, die sich ganz analog auch bei dem Uebergang griechischer Wörter ins Aegyptische zeigt (*Ἀπολλώνιος* ⲁⲡⲗⲱⲛⲓⲥ), bin ich erst später durch griechische Inschriften belehrt worden. Der Grund dieser Verwandlung liegt nämlich nicht in einer gewissen Willkühr der *Orientalen*, sondern *im Griechischen selbst*, sofern für die Endung *ιον* nicht erst im Byzantinischen und Neugriechischen, wo dieses herrschend ist, sondern schon früher in Inschriften bei *Böckh* und *Francke* das verkürzte *ιν* vorkommt. Vorzüglich ist dieses mit griechischen Inschriften in *Syrien* der Fall, und es stellt sich heraus, dass diese Form unter den Griechen Syriens vorzugsweise in Gebrauch gewesen sey, und kaum zu zweifeln ist, dass dieses schon vor der Abfassung des B. Daniel gegen sec. II. med. v. Chr. der Fall gewesen sey. [Zu den Angaben S. 1116, die ich wesentlich vermehren könnte, will ich hier nur noch *λεπίδιν* f. *λεπίδιον* Schüpplein, ein *syrisches* Backwerk Athen. 9 p. 385a beifügen.] Für die Art der Abkunft der griechischen Worte im Daniel und mithin für die Untersuchung über dieses Buch ist der Umstand begreiflich von wesentlichem Interesse, und verbindet sich zu demselben Resultat mit einem andern, dass nämlich die neben dem *psanterin* erwähnte סוּמְפֹּנְיָה *συμφωνία* in der einzigen Stelle eines griechischen Schriftstellers Athen. 10. p. 439 a. d ebenfalls in *Syrien* und zwar als ein Lieblingsinstrument des Antiochus IV. vorkommt.

Das Papier der ordinären Ausgabe fällt zuweilen zu dünn aus, wogegen das Velin-Schreibpapier nichts zu wünschen übrig lässt. Ausserdem ist für Bibliotheken und für Freunde eleganter Drucke eine Ausgabe des ganzen Werkes in gross Folio mit durchschossenen Zeilen gedruckt, welche von Seiten des schönen und geschmackvollen Aeussern auch höheren Anforderungen genügen dürfte und der Offizin, woraus sie hervorgegangen ist (jetzt W. Vogel Sohn) gewiss zu aller Ehre gereicht.

Gesenius.

PATRISTIK.

Tübingen, b. Laupp: *Das Sendschreiben des Apostels Barnabas*; aufs Neue untersucht, übersetzt und erklärt von Dr. *Carl Joseph Hefele*, ausserordentl. (jetzt ordentl.) Prof. an der kath. theol. Facultät zu Tübingen. 1840. X u. 267 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Brief des *Barnabas* ist unter allen Schriftresten der apostolischen Väter nach Form und Inhalt der unbedeutendste. Von jeher haben sich auch die Untersuchungen über denselben fast nur um die Frage nach seiner Authentie gedreht: denn gesetzt, er ist echt, so ist doch sein historischer Werth nur sehr gering, und der kritische Gewinn in Beziehung auf den Canon des Neuen Testaments nicht viel höher anzuschlagen. Seinem Charakter nach gehört der Brief zu der paulinisch-antijudaistischen Literatur, von welcher der Brief an die Hebräer ein Muster darstellt; ein Feld, das wohl bis auf *Marcion* sehr fleissig angebauet wurde. Da nun die äusseren Zeugnisse für die Echtheit des Briefes lange nicht soweit hinaufreichen (*Clemens v. Alexandrien* ist der älteste Zeuge), so kann die Hauptfrage nur aus innern Gründen entschieden werden. So lange freilich der alexandrinische *Clemens* für einen ganz zuverlässigen Zeugen galt, und man unter innern Gründen hauptsächlich nur dogmatische verstand, wurde der Brief von dem grössern Theil der Theologen, ungeachtet der Zweifel des *Eusebius*, für echt angenommen. Erst der gelehrte Benedictiner *Hugo Menard*, äusserte bedenklichere Zweifel dagegen, und beseitigte die Autorität des *Clemens* und *Origenes* durch die Bemerkung, dass diese Kirchenväter häufig apokryphische Schriften gebrauchen. Hierauf verwarfen Andere die Echtheit gänzlich, vorzugsweise jedoch aus dem dogmatischen Grunde, dass ein Apostelgehülfe (oder Mitapostel) weder so abgeschmackt, wie unser Barnabas, schreiben, noch so despectirlich von seinen Lehrern, den Aposteln, reden könnte. Noch genauer, als diese, wusste der Leydener Professor *Le Moyne*, wie *Barnabas* hätte schreiben müssen,

indem er ihm auf eine sehr schwankende Vermuthung des *Tertullianus* hin, welche Hieron. cat. 4. 5 anführt, die Urheberschaft des Briefs an die Hebräer zuerkennt, und dann so argumentirt: es sey weder nöthig gewesen, denselben Gegenstand zweimal abzuhandeln, noch möglich, das einemal seine Sache so schlecht zu machen. Wider diese Gegner hat eigentlich schon *Le Nourry* im Apparat. ad bibl. max. (Paris 1703) die Frage erschöpft; und während die späteren Gegner *) wenig Neues hervorgebracht haben, haben die Vertheidiger **) einen Zuwachs an *Lützelberger* erhalten, welcher die obengenannte dogmatische Einwendung geradezu umkehrt, indem er behauptet, die ganze allegorisirende Behandlung des Alten Test. in unserm Briefe sey nicht die Weise einer spätern Zeit, sondern vielmehr die der *ersten*, wo die jüdisch-kabbalistische Gelehrsamkeit noch bei den Christen vorgeherrscht habe (D. Apost. Johannes, S. 17).

Bei diesem Stand der Sache ist es allerdings eine Forderung der Zeit, die Untersuchung mit den Mitteln der jetzigen Kritik von Neuem aufzunehmen und die Frage auf historisch-kritischem Wege zur Entscheidung zu bringen. Dies war die Aufgabe, die der Hr. Vf. sich zunächst stellte. Es scheint zwar, als ob auch er durch die obige dogmatische Voraussetzung bestimmt gewesen sey, und es erweckt bei Unbefangenen eben nicht das günstigste Vorurtheil, wenn er gleich zu Anfang der Vorrede gesteht: „Obwohl ich nicht mit der Absicht ans Werk ging, der alles verschlingenden negativen Kritik ein neues Opfer zu bringen, wurde ich doch mit dem Fortschritt meiner Untersuchung immer mehr auf die Ueberzeugung geführt, dass das fragliche Sendschreiben nicht aus der Feder des *apostolischen Mannes* geflossen seyn könne, den die Bibel als *voll des heil. Geistes* bezeichnet." Sieht man indess auf den Gang seiner Forschung und die Entwickelung seiner Gründe, so nimmt sich die Sache ganz anders aus, und der angeführte Gesichtspunkt bildet in der Entscheidung nur ein untergeordnetes Motiv. Der Vf. erzählt den Gang seiner Untersuchung selbst also: „In meiner Abhandlung über die *Integrität* des Briefes habe ich nur eine leise Andeutung gewagt, und als ich wenige Monate darauf, im Februar des verflossenen Jahres, die Prolegomena zu meiner Ausgabe der apostolischen Väter schrieb, habe ich mich noch eines decisiven Urtheils enthalten zu müssen geglaubt. Ich hatte damals die Absicht, eine Abhandlung über die *Authentie* des Briefes niederzulegen, und bearbeitete eine solche in den Monaten Juni und Juli des vergangenen Jahres. Aber ich legte sie wieder bei Seite, begann die Untersuchung von Neuem, übersetzte den Brief ins Teutsche, verfasste dazu einen Commentar, und erklärte ihn auch mündlich in öffentlicher Vorlesung. So entstand das vorliegende Werkchen."

Dies ist die detaillirte Geschichte des Buches. Man sieht daraus, dass Alles in demselben, Uebersetzung, Berichtigung, Erklärung, Conjectur u. s. w. auf die kritische Frage Bezug hat; für den gleichen Zweck ist auch die voranstehende Biographie des Barnabas entworfen. Der Vf. untersucht darin besonders die zeitliche und räumliche Ausdehnung der Missionsthätigkeit dieses Apostelgehülfen, und findet es wenigstens höchst wahrscheinlich, dass er schon *ziemlich lange vor der Zerstörung Jerusalems gestorben sey*. Dies ist nun bereits ein bedeutendes Motiv gegen die Echtheit des Briefs, welcher die Zerstörung voraussetzt. Die weitere Tradition über Barnabas ist natürlich nur der Vollständigkeit wegen hinzugefügt.

Die Uebersetzung ist kritisch-genau, wenn auch nicht durchaus wörtlich; weil die confuse Sprache des Briefstellers oft eine Umstellung, oder die Lückenhaftigkeit der Darstellung eine Ergänzung nöthig machte. Manches hat der Uebersetzer erst ins Klare gebracht, und besonders in dem blos noch lateinisch vorhandenen Theile des Briefes (c. 1—5 med.) durch Zurückübersetzen ins Griechische manchen Stellen einen richtigen Sinn abgewonnen. Es sind nur wenige Bemerkungen, die wir über seine Uebersetzung zu machen haben. Cap. 1, not. 8. hat die lateinische Version: Ideo fors (l. fratres) et ego cogito diligere vos super animam meam: quia magnitudo fidei et dilectio habitat in illo et spes — — und Hr. *H.* bezieht das *illo* auf *diligere*, indem er übersetzt: „denn *darin* wohnt ja eben die Grösse des Glaubens, die [wahre] Liebe u. s. w." Dass aber diese Construction wegen des Subjects *dilectio* nicht wohl angeht, muss Hr. *H.* selbst gefühlt haben, sonst hätte er nicht das „wahre" hinzugesetzt. *In illo*

*) *Neander*, *Twesten*, *Ullmann*, *Hug*.

**) *Henke*, *Roerdam*.

kann nur auf spiritus bezogen werden; denn kurz vorhergeht: vere video in vobis infusum spiritum ab honesto fonte Dei; und der Gedanke, dass Glaube, Liebe und Hoffnung in der Mittheilung des Pneuma ihren Grund haben, passt ganz zu dem paulinisch-gnostischen Charakter des Briefs. — Gleich darauf folgt eine corrupte Stelle: Cogitans futurum mihi *talibus spiritus servientes* hoc in mercede etc., was Hr. *H.* so übersetzt: „es werde mir zum Lohne gereichen, *wenn ich solchen Geistern diene*." Zu der Vermuthung, dass es servienti spiritibus heissen solle, hat er keinen Grund; ganz nahe aber liegt *servientis*, und die Worte scheinen wörtliche Uebersetzung eines Genitiv. absol. zu seyn, etwa *τοιούτοις τοῦ πνεύματος ὑπουργοῦντος*. In der Parenthese steht: partiar ex eo, quod accepi (bei Clemens Strom. II, 6: ἀφ' οὗ ἔλαβον μέρους); *τοιαῦτα* sind also *Gaben*, die der Briefsteller empfangen hat, und er will sagen: *wenn der Geist mit solchen* (Gaben) *mich unterstützt*. — Weiter unten hat zwar die lat. Vers. qui praeterierunt, auf prophetas zu beziehen; der Uebersetzer liest mit Recht quae, wie seine Vorgänger; nur hätte er diese Lesart durch die Parallelstelle c. 5, not. 2) belegen sollen. Eben so richtig erklärt er c. 4. das Wort instantia für eine falsche Uebersetzung von ἐνεστῶτα „Gegenwärtiges, nicht Bevorstehendes"; allein die Richtigkeit seiner Erklärung ergiebt sich aus diesem Capitel nicht, sondern erst aus c. 17, wo der Briefsteller ausdrücklich seinen Lesern versichert, dass sie die Enthüllung des Zukünftigen nicht verstehen würden. — Cap. 7, v. 18, wo der Text lautet: „πῶς γὰρ ὁμοίως καὶ τοῦτον, ὁμοίους τοὺς τράγους καλοὺς καὶ ἴσους;" hat fast jeder Herausgeber seine eigene Conjectur (Hr. *H.* folgt dem *Davis*); es bedarf aber blos der einfachen Veränderung des *τοῦτον* in τοῦτο, und es heisst: In wiefern liegt nämlich auch darin eine Aehnlichkeit [mit Christus] „gleichschöne und ähnliche Böcke"? — Cap. 8. not. 6) ist wohl aus Versehen „Sünder" st. Männer übersetzt: denn den ἄνδρες stehen die παῖδες gegenüber, wie den ἁμαρτωλοῖς der ἁγνισμός. — Cap. 11, not. 20, übersetzt Hr. *H.* τοῦτο λέγει τὸ σκεῦος τοῦ πνεύματος αὐτοῦ, ὃ δοξάζει: „So spricht [der Prophet als] das Gefäss eben jenes Geistes, welcher Ruhm verleiht." Dies ist offenbar verfehlt. *Τοῦ πν. αὐτ.* kann nicht soviel heissen, als *τοῦ αὐτ. πν.* und *τοῦτο λέγει* bedeutet in allen Stellen vor und nach „dieses will sagen". Hr. *H.* hätte sich an die Erklärung des *Clemens* halten sollen, welcher *σκεῦος* (bei Barnabas häufig für den *Leib*) als Object nimmt: „das Gefäss des Geistes selbst, das er preist". Denn *σκεῦος δοξαζόμενον* ist = *γῆ ἐπαινουμένη* in der Stelle Zeph. 3, 19. — Cap. 14, not. 9. giebt Hr. *H.* mit Recht der Ordnung der lat. Version den Vorzug vor der des griechischen Textes, wie man dies an einigen Stellen, z. B. des Werkes *Περὶ ἀρχῶν* sogar mit der willkührlichen Version des *Rufinus* thun muss; und die Version des vorliegenden Briefes verräth im Gegentheil blinde Treue.

Soviel über die erste Abtheilung der Schrift. Der Hr. Vf. hat zwar schon in den Anmerkungen zur Uebersetzung hie und da die kritische Frage berührt, besonders in einer längeren über den auffallenden Umstand, dass der apostolische Mann die Himmelfahrt Christi auf denselben Wochentag mit der Auferstehung und zwar ausdrücklich auf den achten Tag ansetzt, woraus wenigstens auf eine ziemlich späte Tradition zu schliessen ist; die eigentliche Untersuchung folgt aber in der zweiten Abtheilung: „*Kritische Untersuchung des Briefes Barnabä.*"

Das 1. Cap. handelt von den *Lesern*, dem *Zweck* und der *Abfassungszeit* des Briefes. Es wird gezeigt, dass die Leser *Judenchristen* sind, welche vor judaistischer Verführung, nur theilweise auch vor Doketismus, gewarnt werden sollen. Die *Schenkel*'sche Hypothese, dass die Leser Alexandriner und theilweise therapeutische Sektirer seyen, wird als gänzlich unbegründet, und insofern *Schenkel* den Brief durch einen Therapeuten interpolirt seyn lässt, sogar widersprechend dargestellt. Mit Recht erklärt Hr. *H.* die Worte c. 16: *πρὸ τοῦ ἡμᾶς πιστεῦσαι τῷ θεῷ* von der Zeit, wo die Leser noch ungläubige Juden waren, d. h. „den göttlichen Verheissungen nicht glaubten". Was die Zeit betrifft, so giebt der Brief, wie gesagt, selbst den terminus a quo an: *καθῃρέθη ὁ ναὸς ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν*. Den terminus ad quem glaubt der Vf. aus den folgenden Worten schliessen zu dürfen: *νῦν καὶ αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν.* Da im ganzen Capitel nur vom *geistigen* Wiederaufbau des Tempels die Rede sey, so könne, meint er, der Briefsteller von dem Bau der Stadt durch Hadrian nichts gewusst haben; vielmehr weise jene Andeutung auf eine Zeit hin, wo das Christenthum *angefangen* habe, unter den heidnischen Römern Fortschritte zu machen. Zudem seyen nach Hadrian die Gefahren von Seiten der Judaisten verschwunden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

PATRISTIK.

Tübingen, b. Laupp: *Das Sendschreiben des Apostels Barnabas* — — von Dr. *Carl Joseph Hefele* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 42.*)

Nachdem hierauf der Verfasser im *zweiten* Capitel von der Form und Sprache des Briefes gehandelt, und insbesondere die Annahme begründet, dass das Griechische der Urtext sey, auch auf die Aehnlichkeit der Form mit den paulinischen Briefen (der erste Theil didaktisch, der zweite paränetisch) hingewiesen hat, soll das folgende (3.) Capitel „ohne Unparteilichkeit" (ein lapsus calami?) die Gründe für und wider die *Authentie* darlegen. Zunächst gesteht der Vf., dass die *äussern Zeugnisse der alten Kirchenväter günstig* für den Brief sprechen; ein Geständniss, das wir nach der eigenen Darstellung des Verfassers nicht unterschreiben möchten. Denn da das Zeugniss des *Origenes* von *Clemens* abhängig ist, so bleibt nur eines, und zwar ein unzuverlässiges; insofern Clemens den Brief andern apokryphischen Schriften ganz gleichstellt und überhaupt wenig Werth auf eine Autorität des Barnabas legt. Zudem wird es durch das Gegenzeugniss des *Eusebius* (von Hieronymus kann nicht die Rede seyn) neutralisirt. Einen Verdacht gegen die Echtheit des Briefes glaubt der Vf. mit Recht auch in der Ausschliessung desselben aus dem Canon zu finden. Abgesehen von der Beschaffenheit des Briefes, musste doch *Barnabas* ebensoviel Ansehen in den Kirchen besitzen, als der römische *Clemens*, dessen Briefe nicht nur öffentlich vorgelesen, sondern auch (can. apost.) den canonischen Schriften angereiht wurden. Allein, da die Ausschliessung des Briefes Barnabä recht wohl auf einem Geschmacksurtheil beruhen kann, so beweist der muthmassliche Verdacht der ersten Kirche gegen seine Echtheit nichts. Somit würden sich ein unsicheres Zeugniss und ein unsicherer Verdacht in der alten Kirche gegen einander aufheben. — Von dem früheren Tode des *Barnabas* ist oben schon die Rede gewesen; der Vf. sieht jedoch darin eine blosse Wahrscheinlichkeit. Auch der Aeusserung des angeblichen *Barnabas* über die Apostel (ὑπὲρ πᾶσαν ἁμαρτίαν ἀνομώτεροι) haben wir Erwähnung gethan, von welcher der Vf. hier (S. 161) sagt: „Von einem Tertullian z. B. würde uns solche Aeusserung gar nicht befremden, aber apostolisch will sie uns keineswegs lauten". Und man kann hierin die Unbefangenheit seines Urtheils um so weniger verkennen, als er gleichwohl in dieser Uebertreibung keinen stärkern Verdachtsgrund sieht, als in den naturhistorischen Abgeschmacktheiten, womit das 10te Cap. unseres Briefes angefüllt ist, welche jedoch selbst Naturhistoriker unter den Alten mit Barnabas theilen.

Stärkere Verdachtsgründe sind aus der Unwissenheit des Briefstellers im Puncte der *Beschneidung*, wenn er versichert, die Syrer und alle Götzenpriester seyen beschnitten, und aus seiner völligen Unkenntniss der *jüdischen Gebräuche und Satzungen* zu entnehmen, die doch einem *Leviten*, wie Barnabas wirklich war, unmöglich zukommen kann. Dazu kann man auch die *Gereiztheit* gegen das Judenthum rechnen — denn an dem „gnostisirenden und spielend-allegorisirenden Charakter" des Briefs kann der unbefangene Beurtheiler des apostolischen Zeitalters keinen Anstoss nehmen; und Rec. möchte behaupten, eben jene Verdachtsgründe, verbunden mit den Zeitverhältnissen, auf welche der Brief hindeutet, seyen hinreichend, um ihn *dem Barnabas abzusprechen*.

„Der Brief ist darum kein ψευδεπίγραφον, sagt Hr. *H.*, und kein Werk eines Betrügers, wenn er auch aus der Feder eines Andern geflossen ist. Er kann einen jüngern Barnabas, oder sonst einen uns unbekannten Mann zum Verfasser haben, der nicht im Geringsten den Namen eines Apostels zu missbrauchen versuchte, dem aber die unglückliche Hypothese eines Späteren seine Autorschaft entzog und sie dem h. Barnabas ohne sein eigenes Verschulden und Gelüsten ertheilte". Er glaubt nämlich behaupten zu dürfen, „der Brief trage sichtlich die *Spuren*

der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an sich, und sey von einem *Zeitgenossen des h. Ignatius* und des Verfassers der Epistel an *Diognet*, zum Theil auch *des h. Justinus*, geschrieben". Diese Spuren weist der Vf. im Einzelnen nach, und wir dürfen seine Nachweisung für den gelungensten Theil der Schrift erklären. Er findet sie in der besondern Art des *Antijudaismus* (Verschwinden der Petriner), in der Art und Weise, wie vom *Sabbat und Sonntag* gesprochen wird, in den *Häretikern*, welche der Brief bekämpft, endlich in dem *Lehrtypus* desselben, oder der mit der *Justin*'schen übereinstimmenden Symbolik. Auffallend ist allerdings auch, dass in allen alten Handschriften der Brief *Barnabä* dem Briefe des *Polykarp* nachsteht. Als bestimmtes Datum nimmt nun der Vf. aus Cap. 16 die zwanziger Jahre des zweiten Jahrhunderts an, und wiederholt den oben gegebenen Beweis. Um sich aber zu erklären, wie die Meinung entstanden sey, der Brief gehöre dem *apostolischen* Barnabas an, setzt der Vf. einen wirklichen Brief desselben voraus, von dem man in alter Zeit schon keine sichere Kunde mehr gehabt habe. Diese Voraussetzung ist ebenso überflüssig als unbegründet; denn es lässt sich leicht begreifen, wie gerne man jedem berühmten Namen aus der apostolischen Zeit irgend ein disponibles schriftliches Denkmal beilegte, ohne dazu äusserlich veranlasst zu seyn.

Im *vierten* Capitel wird die *Schenkel*'sche Interpolationshypothese (Studien und Kritiken, 1837. 3.) widerlegt, und die *Integrität* des Briefs durch äussere und innere Gründe unwidersprechlich dargethan, so dass der Vf. wohl nicht Unrecht hat, jene Hypothese einen „verunglückten Einfall" zu nennen.

Die zwei letzten Capitel enthalten dasjenige, was den wissenschaftlichen Werth und Gebrauch des Briefes angeht: Citation der h. Schrift, und den dogmatischen und moralischen Lehrinhalt des Briefes. Die meisten Citate sind verborgene, d. h. ohne Citationsformel. Das Resultat, das aus der Zusammenstellung des Hn. *H.* für die Kritik des Neuen Testaments zu entnehmen ist, besteht darin, dass neben den paulinischen und petrinischen Briefen das *Evangelium Matthäi* zur Zeit des Briefstellers in allgemeinem, und letzteres fast in *ausschliesslichem* Gebrauche sind, indem dieses allein an einer Stelle c. 4. auch ausdrücklich citirt wird, mit den Worten: sicut scriptum est, denn das Citat „multi vocati, pauci electi" kommt ausser Matth. 20, 16. 22, 14. nirgends vor. Aus Marcus und Lucas wird Nichts angeführt, was nicht auch bei Matthäus zu finden wäre, und von *Johannes* kennt der Briefsteller einzig die *Apocalypse*. Dieses kritische Ergebniss ist beachtenswerth.

Der Lehrinhalt des Briefes betrifft das Verhältniss des *Judenthums zum Christenthum* (paulinisch); die *Gottheit Christi* (es wird Christo Herrschaft über die Welt, vorweltliche Existenz, Mitthätigkeit bei der Schöpfung und das Richteramt zugeschrieben); die *Menschheit* Christi (antidoketisch); den *Zweck* der Menschwerdung, Befreiung aus der Finsterniss; die *Erbsünde* (paulinisch); *Tod Jesu* (desgl.); Taufe, Heiligung; Auferstehung, Gericht; Satan, Engel; Vernichtung des Satans und seiner Engel; ewige Verdammniss der Gottlosen; tausendjähriges Reich (das 7te Jahrtausend der Welt als grosser *Weltsabbat*). — In dem paränetischen Theile spricht *B.* von den guten Werken, von der Gütergemeinschaft, Arbeit, Unterstützung, von Sectirerei, Achtung gegen die Bischöfe und Presbyter; ermahnt zur Beichte, verdammt die Frevler, und spricht zuletzt von der Stellung der Gerechten in der Welt.

Der Vf. hat dem Briefe des Barnabas in allen Punkten grossen Fleiss gewidmet, und seine Ergebnisse klar und zusammenhängend dargestellt. An seinem Vortrag fällt nur selten eine gewisse Geziertheit auf, wenn er sich in Ausdrücken, wie *erwünschlich*, *Geschmack der Gedanken*, oder in sonderbaren Doppelnegationen, z. B. *nicht unschwer* u. dergl. gefällt. Indess sind dies sehr unwesentliche Eigenheiten, die er vielleicht gern vermeidet, wenn er darauf aufmerksam gemacht wird. Im Uebrigen mögen ihn unsere obigen Bemerkungen überzeugen, mit welchem Interesse wir seiner so verdienstvollen und empfehlenswerthen Schrift gefolgt sind.

Schnitzer.

THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Westermann: *Das Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts. Zum Verständniss der Strauss'schen Grundansichten.* In Briefen an eine Dame. Motto: 1. Cor. 10, 15. 1839. VIII. u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wir können nicht läugnen, dass wir durch den, zwar pathetisch anhebenden, aber bald in's Humoristische und selbst Sarkastische hinüberstreifenden Ton, der uns gleich in dem ersten dieser anonymen Briefe entgegen tritt, unwillkührlich erinnert wurden an das „Manifest der Vernunft," in Briefen an eine schöne

Mystikerinn, von dem pseudonymen *Friedrich Clemens*. Wir beabsichtigen indess durch diese Bemerkung um so weniger, ein ungünstiges Vorurtheil zu erwecken, da der Vf. selbst seiner Korrespondentinn die verwunderte Frage in den Mund legt: wo dieser wunderliche Anfang hinaus wolle? ihr zu verstehen giebt: dass sie sich einem unbequemen Führer überlassen habe, und sie im Voraus darauf gefasst macht: dass er ihr auf einem labyrinthischen Pfade voranschreiten werde. Allerdings aber müssen wir, nachdem wir sämmtliche Briefe gelesen haben, auch jetzt noch die Frage, wo das hinaus wolle? in vollem Ernste wiederholen. Zwar giebt der Vf. gleich Anfangs das Ziel, wo hinaus er wollte, dahin an: „meine Ansichten, ich sage bescheidener Maassen nicht meine Belehrungen, über Religion, und namentlich über Christenthum, mitzutheilen". Allein der Weg, den er zu diesem Ziele einschlägt, ist wirklich ein gar zu mäandrischer, und eine stetigere Ordnung und ein planmässigerer Fortschritt der Gedanken wäre sehr zu wünschen gewesen. Eine Entschuldigung freilich hat der Vf. sich dadurch offen gehalten, dass er in *Briefen* schrieb. Diese Entschuldigung jedoch scheint uns höchstens nur der zwangloseren Form und freieren Darstellung zu Gute kommen zu können; der sporadische Inhalt wird dadurch um so weniger gerechtfertigt, da wir es hier nicht mit einzelnen, abgerissenen Zuschriften, sondern mit einer fortlaufenden Reihe von Briefen zu thun haben, die Ein Ganzes ausmachen sollen. *An eine Dame* ferner sind diese Briefe gerichtet. Wir müssen gestehen, dass wir nicht viel Damenhaftes in denselben gefunden haben, ausser einigen Apellationen an das Gefühl, nebst verschiedenen Träumen, Phantasieen, Parabeln und Allegorieen, zumal in den Anfängen der einzelnen Briefe. Auch scheint der Vf. sich Character und Standpunkt seiner Dame nicht recht klar gedacht zu haben; denn während er ihr an vielen Stellen höhere Bildung und Unbefangenheit des Geistes zutraut, lässt er sie anderswo wieder in wunderlicher Abhängigkeit von ihrem alten orthodoxen Dorfpfarrer erscheinen. Es ist überhaupt ein missliches Ding mit dem Schreiben an und für Damen über wissenschaftliche Gegenstände, und namentlich unser Vf. hat, unseres Bedünkens, die rechte Weise der glücklichen Mitte nicht durchweg getroffen. Er giebt seiner Dame theils zu Viel, theils zu Wenig. Aus ihrem ruhigen Glauben wird sie aufgescheucht durch die Zweifel, die ihr hier in grosser Menge erregt werden; und was ihr wiedergegeben wird, reicht nicht hin, ihr Ersatz zu bieten, und sie zu voller Einsicht und Ueberzeugung zu führen. Es wird ihr einerseits eine Verstandesthätigkeit zugemuthet, der sie nicht gewachsen ist und doch ist dieselbe andererseits lange nicht weit genug fortgeführt, um beruhigende Resultate zu geben. Ueberhaupt gehört für das weibliche Geschlecht nicht Theologie, sondern Religion; diese, in ihrer einfachen Schriftmässigkeit, spricht Vernunft und Gefühl gleich sehr an; auf jene aber werden Frauen von Natur sich schwerlich einlassen; denn ein gelehrtes Weib müssen wir als Abnormität und Unnatur ansehen. — Weiter sollen diese Briefe, nach des Vfs. Angabe, dienen *zum Verständnisse der Strauss'schen Grundansichten*. Ob zur Rechtfertigung derselben, oder zur Beruhigung über dieselben, wird nicht gesagt. Aber weder zu dem Einen, noch zu dem Andern wird ein genügendes Verständniss eingeleitet. Erst im 5ten Briefe redet der Vf. von *Strauss*, und fast nur in diesem, wenn wir einige spätere Erwähnungen im 6ten Briefe und am Schlusse des Ganzen abrechnen. Für den mit der *Strauss*'schen Arbeit Vertrauten ist hier allerdings ein *Strauss in nuce*; eine Dame aber, die in seine mythischen Tiefen nicht ganz eingeweiht seyn kann, wird sich aus dem hier Beigebrachten schwerlich orientiren können. — Wenn nun vollends das Buch sich ankündigt als *das Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts*, so sieht man sich in der dadurch erregten Erwartung am allerwenigsten befriedigt. Vor allen Dingen fühlt man sich hier zu der Frage gedrungen: was ist dann das Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts? Mit Recht könnte diese Benennung doch nur von der im 19ten Jahrhundert vorherrschenden, oder gar allgemein geltenden Auffassung des Christenthumes gebraucht werden. Aber wo ist eine solche in der grade gegenwärtig so vielfach zerrissenen theologischen Welt zu finden? Da ist die *Hengstenberg*'sche Partei, die so gern als die allein evangelisch - rechtgläubige gelten möchte, und sich fast heiser ruft, um der ungläubigen Welt zu versichern, dass der Rationalismus, den sie gleichwohl unablässig mit ihren giftigsten Waffen bekämpft, ein abgestorbener, saft- und kraftloser Baum sey. Da ist die *Schleiermacher*'sche Schule, die sich mit „schlechthinigem Abhängigkeitsgefühle" an ihren Meister hängt, und, ohne seinen Scharfblick zu besitzen, sich in seinem schwebenden Dunkel gefällt. Da sind die *Hegel*'schen Theologaster, die, seelig in ihrem „absoluten Wissen", mit den Worten der Schrift so lange deuteln und allegorisi-

ren, bis sie Christum zur Idee, und seine Lehre zur trostlosen Leere verflüchtigt haben. Da ist der *Wegscheider-Röhr*'sche Rationalismus, der bis unlängst der allgemein vorherrschende genannt werden konnte und zu dem jetzt, durch die äussersten Extreme der Gegensätze enttäuscht, die Selbstdenkenden und Besonnenen immer mehr zurück zu kehren anfangen; da sie bei ihm zugleich ein unerschütterliches positives Element in den allgemeingültigen praktischen biblischen Aussprüchen, sowie ein allen Fortschritten der Wissenschaft und Civilisation zugängliches bewegliches Element vorfinden. Lässt sich nun, bei dem gegenwärtigen Konflikte, wohl irgend eine dieser Richtungen, — mancher anderen Nüancen nicht zu gedenken, — mit Recht das Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts nennen? Und was ist es denn, das der Vf. in seinen Briefen giebt, und wahrscheinlich mit diesem Namen bezeichnet wissen will? Von dem zuerstgenannten, krass orthodoxen Systeme sagt er sich mit Entschiedenheit los, und weiset klar den Cirkelbeweis und die Unhaltbarkeit der veralteten Theorie von Inspirationen, Wundern und Weissagungen nach; vgl. S. 102, ff. Im Uebrigen zeigt er sich als Eklektiker. Von *Schleiermacher* adoptirt er das Gefühl als Uranfang der Religion, S. 20, ff., wiewohl er doch S. 24 hinzusetzt: nur wo zum Gefühle die Erkenntniss hinzutrete, sey Religion, und S. 29: was das Gefühl als dunkle Ahnung erfasse, stelle die Vernunft als Idee vor das geistige Auge. Von *Hegel* entlehnt er die gleich Gott ewige Welt, S. 6: wobei bekanntlich die christliche Lehre von der überweltlichen Persönlichkeit Gottes sehr in's Gedränge kommt; gegen ihn aber nimmt er, S. 201, die persönliche Fortdauer des menschlichen Geistes in Schutz. Mit *Strauss* theilt er die Auffassung des Lebens Jesu als Geschichte einer Idee, und hält dafür, dass diese eben so kräftig sey, als die Wirklichkeit, S. 149, ff.; dennoch aber lehnt er von *Strauss* den Vorwurf ab, als habe er überhaupt die historische Existenz Christi geläugnet. Mit *Wegscheider* ist er einverstanden in den Resultaten der rationalen Kritik der kirchlichen Lehren von Trinität, Erbsünde, stellvertretender Genugthuung, Auferstehung des Fleisches, u. s. w., über die er sich, vom 7ten Briefe an, ausführlich verbreitet. Wenn er aber wiederholt auf die Behauptung zurückkommt, dass alle diese mit Grund von ihm bestrittenen Lehren nur auf dem πρῶτον ψεῦδος der Inspirations-Theorie beruhen, so ist das allerdings wahr, aber doch nicht so ausschliesslich wahr, wie er es behauptet. Als ein nicht minder wirksames Moment nämlich war hier zu nennen die der Dogmatik dienstbare Exegese, die, weil sie nicht zwischen Jesu und der Apostel Lehre unterschied, auch nicht im Stande war, das reine, ursprüngliche Evangelium aus den Umhüllungen subjectiver, temporärer und lokaler Vorstellungen hervorzuheben, und so das ächte Christenthum von dem herrischen Kirchenthume zu sondern. Auf solche Weise bietet das Buch zwar viel Interessantes, klar Gedachtes und gut Gesagtes dar; wohin wir ganz besonders rechnen: die historische Darstellung der verschiedenen Entwickelungsstufen der Religion unter den Menschen, S. 39, ff.; die Entkräftung der Beweise für die evangelische Geschichte aus den messianischen Weissagungen und den Wundern Jesu, S. 136, ff.; die Kritik der Beweise für Gottes Daseyn, im 7ten Briefe; die Bemerkungen im 12ten Briefe, über Kirche und Staat, Katholicismus und Protestantismus, und über das neue Papstthum in dem letzteren. Dennoch aber ist in dem Ganzen nichts durchgängig Einstimmiges, in sich fest Zusammenhangendes und Geschlossenes; und im Einzelnen finden sich weit mehr verfehlte und gewagte Behauptungen, als hier aufzuzählen der Raum gestattet. Wir erklären uns diese Haltlosigkeit vornehmlich daraus, dass der Vf. keinen recht klaren und vollständigen Ueberblick über den Stand der Dinge in der theologischen Welt gewonnen zu haben scheint; wie dies namentlich aus der S. 329 ff. gegebenen Darstellung der verschiedenen Richtungen unserer Zeit hervorgeht, der es zwar nicht an Namen, wohl aber an genauen Definitionen und scharfer Charakteristik fehlt. Bei einer tieferen Erfassung und besonneneren Würdigung der theologischen Gegensätze würde der Vf. wohl schwerlich zu dem End-Resultate gelangt seyn, in welches wir am allerwenigsten mit ihm einstimmen können: dass die mythische Auffassung der fünfte Akt in dem grossen Drama der christlichen Menschheit sey! S. 331.

Ntp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen* von Dr. *Ferdinand Walter*, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Bonn. Achte Auflage. 1839. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Es hat seit langer Zeit kein wissenschaftliches Lehrbuch gegeben, welches so viel Glück gemacht hat, als das vorliegende. Ist es ja, auch über die Gränzen Deutschlands hinaus, Lehrbuch an fast allen kath. Anstalten geworden und wird es ja für ein Muster von gediegener, tiefer und unbefangener wissenschaftlicher Forschung ausgegeben.

Schon dies reicht hin, um eine ausführliche Beurtheilung desselben zu rechtfertigen, die, tief und gründlich in die Sache eingehend, darlegen soll, ob es wirklich die Lobsprüche und den Beifall verdiene, die ihm so reichlich geworden sind.

Geht man in *Walters* Buche mit Aufmerksamkeit alle diejenigen Paragraphen durch, die sich auf die Construction der katholischen Kirchenverfassung, namentlich auf die Bestimmung der *päpstlichen Gewalt* und *ihres Verhältnisses zur Kirche* beziehen, so wird man leicht inne werden, dass *W.* ein entschiedener Freund des monarchischen Kirchenregiments in der Person des Papstes, d. h. ein *Ultramontaner* sey. Seine Grundsätze als solcher hat er von Auflage zu Auflage stets schärfer entwickelt und energischer ausgesprochen, und ist dadurch ganz entschieden in die *eine* bezeichnete Richtung gerathen. *W.* hat dadurch bewiesen, dass er den Satz: „wenn man sein Glück machen will, muss man sich mit aller Kraft in *eine* Richtung werfen und diese mit Beharrlichkeit und Energie verfolgen" wohl begriffen habe. *W.'s* Lehrbuch verdankt sein Glück blos seiner ultramontanen Richtung, die in der kath. Kirche seit zwei Decennien vorherrschend, fast zur Mode geworden ist. Darum ist er der Liebling der Ultramontanen. Vor hundert Jahren war die entgegengesetzte Richtung an der Tagesordnung und dadurch gelangte *van Espen* zu noch grösserer Celebrität. Wahrscheinlich wird *W.'s* Lehrbuch des Kirchenrechtes den Durchgang durch den Ultramontanismus zur rechten Mitte bezeichnen.

Walter hat sich die umfassendste Aufgabe gestellt. Er will (§. 5) zeigen: 1) was in der Kirche jetzt wirklich Recht sey; 2) wie dies geltende Recht entstanden; 3) dass es wirklich vernünftig, d. h. den Zwecken und Bedürfnissen der Kirche angemessen sey. Da nun sein Lehrbuch das Kirchenrecht aller grossen christlichen Confessionen umfasst, so ist klar, dass *W.* sich entweder eine unlösbare Aufgabe gestellt hat, oder jenen Nachweis nur in Betreff der kath. Kirche zu leisten vermochte.

Als Methode der Behandlung des Kirchenrechts bezeichnet *W.* (l. c.) die *practische*, *historische* und *philosophische* und meint, an sich richtig, die Verschmelzung aller drei gebe die beste. In der Note c aber lässt er sich hart gegen die historische Methode aus und meint, es sey ein arger Missgriff, die Formen der Kirchenverfassung nach den Normen, die in den drei ersten Jahrhunderten gegolten, gestalten zu wollen. Das sey unhistorisch, schliesse alle vernünftige Entwickelung aus und hiesse, meint er, grade so viel, als wenn man uns Deutschen zumuthen wolle, zu unserer Verfassung, wie sie Tacitus beschreibt, zurückzukehren.

Wir werden bei *W.* noch häufig auf ähnliche Scrupel gegen *diese* historische Behandlung des Kirchenrechts stossen. Allein was er hier dagegen vorbringt, ist ohne Sinn und kämpft grade am meisten gegen seine eigenen Grundsätze. Die kirchliche Verfassung ist und muss in ihrem *Wesen* seyn nicht ein *Historisch-Gewordenes*, sondern ein *Gegebenes*, *Positives*, das zwar einer Entwickelung fähig ist, in derselben aber nicht aus sich selbst heraustreten, d. h. im Wesen verändert werden darf. In seinem ganzen Buche huldigt *W.* dieser Ansicht, die er hier bekämpft. Denn soll das Gegebene ohne Schranken durch alle Jahrhunderte der historischen Entwickelung unterliegen, so ist jede Richtung der Entwickelung, sobald sie nur dauernd ins Leben übergeht, gerechtfertigt, weil sie historisch ist. *W.* hat hierdurch nun zwar die falschen Decretalen und das absolute Papstthum gerechtfertigt,

aber eben so sehr hat er auch diejenige historische Entwickelung gerechtfertigt, die in einem grossen Theile der christlichen Welt beides verneinte und verwarf, nämlich das Schisma der Griechen und die Reformation. *W.'s* Ansicht ist also, ihm selbst unbewusst, eine sehr *protestantische*, welche als eine der vielen Fatalitäten sich ausweiset, die sich an die innere Inconsequenz des Ultramontanismus als neckende Geister anhängen und die Zerrseite desselben bilden.

Da die ganze kirchliche Verfassung in ihren Grundzügen eine gottgegebene, positive ist, so muss sie nothwendig zu ihrem Ursprunge zurückstreben und sich bemühen, ihrem Bilde, wie es in den ersten Jahrhunderten reflectirt wird, stets so viel möglich ähnlich zu bleiben. Dahin strebte der Protestantismus mit Recht zurück, der also nicht eine Reaction gegen die Kirche selbst, sondern gegen die unkirchliche Entwickelung der Verfassung derselben aus dem Kreise *göttlicher* Institutionen hinaus in das Gebiet *menschlicher* d. h. rein historischer Gebilde war, und durch diesen Character in *seiner Entstehung* vollkommen gerechtfertigt ist.

Nachdem *W.* im §. 8 eine Eintheilung seines Lehrbuches gegeben, die aber nicht ohne grosse Inconvenienzen ist, geht er sofort zum ersten Buche über, welches *die Grundlehren der kirchlichen Verhältnisse* vorlegt. Es wird darin zuerst von den Grundlagen der kath. Kirche gehandelt und *W.* gibt sich alle Mühe, die Grundprincipien ihrer Construction in Lehre und Verfassung *als wahr zu beweisen.* Dies bezieht sich zuvörderst darauf, dass neben der heil. Schrift noch die Tradition und das unfehlbare öffentliche Lehramt als ursprüngliche, der ersten an Werth und Ansehen gleich kommende Quellen zu betrachten seyen.

Die katholische und prot. Kirche glauben gleichförmig, dass die h. Schriften, sowohl des alten als des neuen Bundes, auf Anordnung Gottes und unter göttlicher Inspiration geschrieben seyen. Die prot. Kirche folgert daraus, dass dieselben, namentlich das neue Testament, Alles enthalten, was der Mensch, um selig zu werden, *glauben* und thun müsse. Das letztere leugnet die kath. Kirche; sie behauptet, ausser den Glaubens- und Sittenlehren der h. Schrift sey Vieles zur Seligkeit Nothwendige noch durch Rede fortgepflanzt und dies sey die Tradition. *Walter* versucht es, diese Ansicht als die richtige zu erweisen; er sagt §. 11: Die Schrift erschöpft das lebendige Wort Christi nicht; die Evangelien sagen dies selbst und in den apostolischen Briefen wird ja in der That Vieles weit genauer entwickelt, als in den Evangelien. *W.* vergisst nur, dass auch diese Briefe einen Theil der h. Schrift, die auf einen Wink der Vorsehung und unter göttlicher Inspiration verfasst sind, bilden. Joh. XX, 30 und XXI, 25, worauf sich *W.* ebenfalls beruft, reden nur von den zahllosen *Wundern* (*Signa*) Jesu, die nicht in den Evangelien aufgezeichnet stehen, nicht aber von den *Lehren*. *W.'s* Beweis hinkt also durchaus. Ebenso steht es mit dem Beweise, dass schon die Apostel die Unabhängigkeit der Tradition von der Schrift anerkannt und statuirt haben. Freilich sagt Paulus II. Thess. II, 15: *Tenete traditiones, quas didicistis sive per sermonem sive per epistolam nostram.* Das bezieht sich doch hoffentlich nicht auf *verschiedene*, sondern auf *dieselben* Traditionen, die Paulus den Thessal. mündlich gelehrt und schriftlich eingeprägt hatte. Die Stelle aber, die *W.* aus Ireneus III, 4 anführt, beweiset ebenfalls nichts, denn es wird darin ja eben gesagt, dass die Tradition nichts enthalte, was nicht in der h. Schrift stehe.

Die katholische und prot. Kirche erkennt an, dass Christus den Aposteln ein Lehramt übertragen habe, welches auf ihre Nachfolger sich fortpflanzen sollte; beide lehren, dass der h. Geist bei der Kirche bleiben und sie in der Wahrheit erhalten solle. Die kath. Kirche sucht aber die Nachfolger der Apostel *nur in den Bischöfen* und überträgt den Versammlungen derselben, wenn der Röm. Bischof ihnen beiwohnt und sie anerkennt, eine Unfehlbarkeit der Entscheidung in Sachen des Glaubens. Ihr sind die Bischöfe der erste und höchste von Christo als solcher bestellte Rang in der Hierarchie; als zweiter und dritter folgen erst die Priester und Diaconen. Auch diese Lehre sucht *W.* als übereinstimmend mit der Schrift und der apostolischen Tradition zu beweisen; aber er hat der kath. Sache auch hier einen gar schlechten Dienst erwiesen, denn auch hier sind seine Beweise nichts werth. Denn wenn er für die Sätze, dass Christus zu Nachfolgern der Apostel *die Bischöfe* als eine *besondere* und zwar die *höchste* Rangordnung angeordnet, ihnen den heil. Geist mitgetheilt und sie die Ueberlieferung zu bewahren ermahnt habe, citirt I. Timoth. IV, 20, II. Tim. II, 2, Actor. XX, 28, Clement. ep. ad Corinth., so beweisen diese Stellen entweder gar nichts, oder das Gegentheil. In den beiden ersten Stellen heisst es zwar: *O Timothee, depositum custodi. Et quae audisti a me, haec commenda fidelibus hominibus,* aber leider sagt die h. Schrift nirgends, dass Timotheus ein *Bischof* gewesen, vielmehr sagt sie an mehr als 20 Stellen, dass er und Titus Mitarbeiter Pauli, d. h.

Mitapostel und keine *Bischöfe* waren und dass sie auch nie einer besonderen Kirche vorgestanden haben. Actor. 28 sagt Ireneus: *Attendite vobis et universo gregi, in quo vos Spiritus sanctus posuit episcopos, regere ecclesiam*; allein *W.* verschweigt auf eine gewiss nicht sehr zu lobende Weise, dass Paulus diese Worte nicht zu *Bischöfen* redet, sondern zu den *Presbytern* der Kirche von Ephesus, die er nach Milet zu sich eingeladen hatte. Clemens sagt in seinem Briefe an die Corinther c. 41 freilich: *Apostoli per regiones et urbes praedicantes, spiritu probante episcopos et diaconos constituerunt*; aber aus dieser Zusammenstellung von *episcopi et diaconi* geht schon hinreichend hervor, dass unter den ersteren nicht die Bischöfe nach heutiger Art, sondern die *Priester* zu verstehen sind. Dass sie aber in der That zu verstehen seyen, geht aus dem ganzen Briefe hervor, der zum Zwecke hat, den Corinthern ihr Unrecht vorzuhalten, dass sie mehrere ihrer *Presbyter* abgesetzt hatten; denn diese seyen, so wie die Diaconen, *apostolischer Einsetzung*; c. 42 und 43 nennt er die Presbyter *Bischöfe*. *W.* kommt auf denselben Gegenstand §. 24 wieder zurück und beruft sich, um den ursprünglichen Unterschied zwischen den Bischöfen und Priestern darzuthun, auf Titus I, 5 und I. Tim. V, 19. Dort sagt Paulus Beiden freilich, sie sollten *Aelteste* bestellen und über selbe eine Jurisdiction üben; aber *W.* hat hier leider wieder vergessen, dass beide Männer gar keine Bischöfe waren, dass Paulus aber in jenen Stellen die *Aeltesten*, von denen er redet, *Bischöfe* nennt. Die Stellen beweisen also wieder das *Gegentheil*. Dasselbe Gegentheil beweist Clemens c. 40. 42 (43), welche Stellen *W.* leider nicht herzuschreiben für gut befunden hat. Freilich nennen die Briefe des h. Ignatius, auf die *W.* sich beruft, die Bischöfe als von den Presbytern verschiedene *Personen*, sie sagen aber nirgends, dass sie einen von diesen verschiedenen *ordo* bilden und nichts hindert anzunehmen, dass Ignatius unter dem *episcopus* den *ersten* Presbyter, der unter jenem Namen dem Presbyterium präsidirte, verstand. Dazu sind diese Briefe des h. Ignatius zu sehr der Unechtheit oder der Verfälschung verdächtig, als dass sie gegen die ausdrücklichsten Zeugnisse der h. Schrift, des h. Clemens, Hermas u. s. w. irgend ein Gewicht haben sollten. *W.'s* Argumente gegen Hieronymus *ad Euagrium* (*Euangelum*), wo die Identität der Presbyter und Bischöfe sehr scharf vertheidigt wird, sind eines gelehrten Mannes gar unwürdig und beweisen nichts anderes, als die Verlegenheit, worein Hieronymus den Curialisten versetzt hat. Wenn *W.* zum Schlusse für den besondern und höheren Rang der Bischöfe „selbst die gelehrten Anhänger der englischen Episcopalkirche" aufführt, so lautet das in der That so naiv, dass man nichts dagegen zu sagen vermag.

Es steht daher sehr schlecht mit *W.'s* Beweisen, dass die Bischöfe κατ' ἐξοχὴν die Nachfolger der Apostel seyen, denen Christus die Regierung der Kirche anvertraut habe; eben so schlecht mit der aus diesem Satze gezogenen Folgerung, dass das Wesen der Kirche in der Verbindung mit dem Episcopate bestehe. Die aus Cyprian für diese Ansicht citirte Stelle sagt doch nur: *ecclesia est plebs sacerdoti adunata et pastori suo grex adhaerens*; es ist also nur von der Verbindung mit dem Priesterthume die Rede; und wo immer Cyprian sagt, dass die Kirche auf die Bischöfe erbaut sey, da hindert nichts, anzunehmen, dass er unter Bischof die Spitze des Presbyteriums, also dieses mit seinem Vorstande versteht.

Es gebricht uns an Raum, *W.* ins Einzelne zu verfolgen; fast auf jeder Seite gibt er den Stoff zu Berichtigungen. Es mag seyn, dass seine Beweise, die er für die kath. Ansichten gibt, einem gläubigen Katholiken, der in *W.* eine Autorität sieht, genügen; in einem Lehrbuche aber, welches, auch für Protestanten geschrieben, diesen die Vorzüge der kathol. Lehre und Verfassung beibringen soll, sind Beweise, wie die oben aus *W.'s* Buche angeführten, fast Ironie.

Gehen wir nun zu einer der wichtigsten Disciplinen des *Walter*schen Lehrbuches, nämlich zu seiner *Theorie von dem Römischen Primate* über, die er §. 16, 24, 25, 132—135 ff. vorträgt. Wenn *W.* sich blos darauf beschränkt hätte, die jetzt herrschende kath. Lehre und Ansicht über diesen Gegenstand vorzutragen, so stände er ausser dem Kreise jeder Kritik und Kontroverse; allein da er sich auch allenthalben die Mühe gibt, die kath. Ansicht als die allein wahre, und der Schrift und der Tradition der alten Kirche conform zu erweisen, so können wir nicht umhin, diese Beweise recht scharf ins Auge zu fassen.

W. sagt §. 16: „Die Einheit des Episcopats bedarf eines Ausdrucks und stehenden Zeichens, als eines Mittelpunctes, in welchem alle Glieder zusammentreffen. Ein solcher Mittelpunct ist nun von Christus den Aposteln in Petrus dargestellt, und er dadurch dem Kirchenglauben als der Anfang und Ursprung der Einheit überliefert worden. Das sichtbare Band der Einheit aber war nicht nur für die apostolische Zeit, sondern für das Episcopat eines jeden Zeitalters nothwendig; daher setzt sich das, was in Pe-

trus begonnen, in seinen Nachfolgern fort. Da nun der h. Petrus zuletzt *seinen bischöflichen Sitz in Rom* erwählt und dort den Märtyrertod erlitten hat, so wird der Röm. Stuhl seit den ältesten Zeiten als derjenige anerkannt, auf welchen die Einheit der Kirche gegründet ist. Das einige, wahre, apostolische Episcopat ist also in den mit der Röm. Kirche vereinigten Bischöfen enthalten. §. 25. Dieser Vorzug des Röm. Stuhles wurde bei verkommenden Gelegenheiten von der Kirche anerkannt durch die Zeugnisse theils einzelner Väter, theils durch die öcumenischen Concilien, theils durch die Gesetze der Röm. Kaiser. Der Primat ist also in seinem Ursprunge durch die Einheit der Kirche selbst gesetzt, nicht aber wie ein fertiger Begriff, sondern als ein befruchteter Keim, der sich im Leben der Kirche entwickelte; man müsste den Primat schaffen, wenn keiner da wäre."

Zuerst ist es durchaus falsch, dass die Einheit des Episcopats einen Primat erfordere; die alte Kirche hat unter dieser Einheit stets nur dies verstanden, dass in jeder Kirche *ein* rechtmässiger Bischof sey, der von allen anderen kath. Bischöfen anerkannt, mit ihnen in der *communio* stehe. Die innere bindende Einheit war in Christo, dem Haupte der Kirche; von einem *allgemeinen Primas* wusste man nichts. Alle Beweise, die *W.* für dessen Existenz aus dem göttlichen Rechte beibringt, sind so nichtig, dass man sich wundern muss, wie ein Mann von Kopf irgend ein Gewicht darauf legen kann. Matth. XVI, 18 ff. meint nicht die Person des Petri, sondern dessen *Bekenntniss der Gottheit Jesu*; in diesem Sinne nehmen es die meisten und die ältesten Kirchenväter, namentlich Origenes, Augustinus u. s. w. Dass hier Petri Person nicht gemeint seyn kann, geht daraus zur Genüge hervor, dass längst vor diesem Bekenntnisse Petri schon mehrere Andere und sämmtliche Apostel es öffentlich abgelegt hatten. Es sieht naiv aus, wenn *W.* die Worte *Et tibi dabo claves regni coelorum* unterstreicht. Die Schlüsselgewalt ist doch wohl nichts anders, als die Gewalt zu lösen und zu binden, und wir brauchen *W.* wohl die Stellen nicht anzuführen, in denen Christus *diese* Gewalt allen Aposteln ertheilt.

Noch weniger bedeutet Joh. XXI, 15—17. Die dreimalige Frage des Herrn an Petrus, ob er ihn liebe, bezieht sich auf seine kurz vorher erfolgte Verläugnung Jesu; das wiederholte: *„Weide meine Lämmer und Schafe"* ist gleichsam eine Restitution des Petrus in die Würdigkeit des Apostelamts, die durch die Verläugnung des Meisters sehr vermindert war. So versteht es selbst die Röm. Kirche in ihrem ersten Briefe an Cyprian; so Ambrosius in vielen Stellen. Uebrigens sollte *W.* doch sehen, dass in dem Amte, die Lämmer und Schafe zu weiden, d. h. die christliche Heerde, dem Petrus nichts ertheilt wurde, was nicht den übrigen Aposteln ertheilt war. Oder hatten diese etwa nicht die Befugniss, die Lämmer und Schafe zu weiden? war dieses Amt dem Petrus allein übertragen? oder sagte ihm Christus: Weide *alle* meine Lämmer und Schafe? oder schloss er hierin auch Petri angebliche Nachfolger ein?

Ferner führt *W.* als Beweis für den Primat an, dass Petrus unter den Aposteln immer zuerst genannt werde. Sehr wohl; Petrus war der Senior, der *Erstberufene* der Apostel (Matth. 4, 18) und der Herr liebte ihn vorzüglich wegen seiner glühenden Liebe zu ihm und seiner Tüchtigkeit. Wenn nun auch Petrus unter den Aposteln immer zuerst genannt wird, so folgt doch noch keineswegs daraus, dass er ihr *Haupt* war; als solches tritt er nie auf; ja Actor. 8, 14 muss Petrus sich den Anordnungen der übrigen Apostel unterwerfen. Doch wir haben keinen Raum, hier ins Einzelne einzugehen; so viel steht fest, dass weder in der Apostelgeschichte noch in den apostolischen Briefen, namentlich in denen des Paulus, eine Spur von Beweis vorkommt, dass Petrus als das Haupt der Apostel und als Primas gewaltet und dass ihn die Apostel in dieser Eigenschaft anerkannt haben; vielmehr zeigen zahllose Stellen, dass ihnen die Idee einer solchen Bevorzugung Petri, überhaupt die Idee eines Hauptes der Kirche in der Person eines Menschen ganz fremd war.

Der Primat Petri ist also von *W.* nicht erwiesen; noch viel weniger beweist er den Primat der Röm. Bischöfe? Was haben diese mit Petrus und seinem angeblichen Primate zu thun? Wo ist in dem ganzen Neuen Testamente auch nur eine Spur von Andeutung zu finden, dass die Röm. Bischöfe Nachfolger Petri und Erben seines Primats seyen? Wo ist auf sie auch nur je mit einer Sylbe hingewiesen? Ja es ist noch nicht einmal zur historischen Evidenz erhoben, dass Petrus je zu Rom gewesen und wenn er auch da gewesen, so kann er nicht vor dem J. 65 dahin gekommen seyn und nicht über *ein* Jahr dort gelebt haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen* von Dr. *Ferdinand Walter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 44.)

Zweihundert und 50 Jahre hindurch ist es keinem der Väter eingefallen, in Petrus *einen Bischof* von Rom und in den Päpsten seine Nachfolger zu sehen; Ireneus, Eusebius u. s. w. sehen in ihm nur den *Apostel*, der als *solcher* keinen Nachfolger haben konnte. Auch dafür, dass Petrus die Röm. Kirche gegründet, ist kein Schatten von Beweis zu finden; wenn die Gründung derselben auf einen Apostel zurückgeführt werden soll, so ist einzig Paulus zu nennen, der sich vom J. 61 und 65 an mehrere Jahre in der Röm. Kirche lehrend aufhielt und ihr in seinem Römerbriefe das Siegel der Abkunft von ihm aufgedrückt hat. Die einzige Verbindung, die zwischen Petrus und den Röm. Bischöfen angenommen werden kann, ist etwa die Thatsache, dass Petrus sich *ein* Jahr im Rom aufgehalten und daselbst den Tod erlitten hat. Alles was *daraus* für den Primat der Röm. Bischöfe gefolgert werden kann, geben wir *W.* gern zu.

Zweihundert Jahre hindurch war ein Röm. Primat in der Kirche durchaus unbekannt. Erst seitdem man die *Stiftung* der Röm. Kirche dem Petrus und Paulus zuschrieb, begann man ihr Vorzüge beizulegen, die aus dem Walten dieser beiden Apostelfürsten in ihr hergeleitet wurden. Man legte ihr daraus eine besondere Fülle und Sicherheit der Tradition bei. Zugleich war die Röm. Kirche als in der Hauptstadt der Welt etablirt schon dadurch die *erste* dem Range nach. Daher nennt Ireneus sie *maxima*, *antiquissima*, *omnibus cognita*; mit ihrer Lehre müsse jede Kirche übereinstimmen, weil durch den Verkehr die Traditionen aller sich in ihr ablagerten. Aber folgt daraus ein Primat, wie *W.* ihn folgert? Keineswegs; ein Primat widerspricht der ganzen Beweisführung des Ireneus; denn dieser widerlegt die Ketzer mit dem *gleichen* Ansehen aller apostolischen Kirchen, deren Tradition durch die ununterbrochene Succession ihrer Bischöfe von den Aposteln als die echte, reine, ursprüngliche, sich stets und überall gleiche ausweise. Aus den Apostol. Kirchen nennt er beispielsweise die Römische wegen ihres vorzüglichen Ursprungs, weil nämlich zwei, ja drei Apostel in ihr gelehrt haben.

Erst im dritten Jahrhundert begannen einige Kirchenväter, namentlich Cyprian, mit der Ansicht hervorzutreten, dass Christus in Petrus die Einheit der Kirche vorbedeutet und ihn deswegen über die anderen Apostel erhöht habe. Dabei entstand zugleich die ganz irrige Ansicht, dass Petrus Bischof von Rom gewesen sey, eine Ansicht, von der noch Ireneus († 201) nichts wusste. Auf diesen beiden irrigen Meinungen beruht der ganze Röm. Primat. Cyprian ist unsers Wissens der Erste, der von der *Cathedra Petri* redet, *unde unitas sacerdotalis exorta est*. Diese Meinung brauchte nur in die nothwendigen Consequenzen auseinander gefaltet zu werden, um den Röm. Primat zu beweisen. *W.* citirt aus Cyprian auch mehrere Stellen gleichen Sinnes; allein er verschweigt die ganze Masse Cyprianischer Stellen, ja ganzer Briefe, worin er sich entschieden gegen jene Consequenzen, die die Röm. Bischöfe Cornelius und Stephan aus jener Ansicht ziehen wollten, verwahrt; er ist der stärkste, heftigste, bitterste Gegner des Primats; er lässt sich von Rom nichts befehlen; er nennt jeden Versuch dazu eine unerträgliche Tyrannei. Wir empfehlen *W.* die Briefe (*edit. Rigaltii*) 40, 41, 51, 52, 55, 69—74 recht fleissig zu lesen, um sich zu überzeugen, dass Cyprian der entschiedenste Feind des Primats war.

Kurz kein einziger Vater der Orient. Kirche hat 400 Jahre hindurch einen Röm. Primat anerkannt; die Orientalische Kirche hob bei dem Streite in der Kirche von Antiochien zwischen Meletius und Paulinus in der letzten Hälfte des 4ten Jahrhunderts lieber alle Communio mit Rom und dem Occidente auf, als dass sie den von diesen anerkannten Paulin geduldet hätte. Das Concil von Constantinopel sprach die vollständige Autonomie der Orient. Kirche Rom und dem Occidente

gegenüber auf das bündigste aus und behauptete sie; Alles was es der Röm. Kirche einräumte, war der *erste Rang* als Kirche der alten Welthauptstadt; die Kirche von Constantinopel sollte den *zweiten* haben als Kirche von Neu-Rom. Der Römische Primat als auf Petro begründet ist erst im 5ten Jahrhunderte entstanden und zwar im Occidente.

W. führt nun unter den Zeugnissen der allgemeinen Concilien für den Röm. Primat zuerst an c. 6 von Nicea: *Ecclesia Romana semper habuit primatum.* Wozu aber dieses Citat, welches er selbst unmittelbar darauf für ein Einschiebsel erklärt? Desto ungezweifelter, sagt er nun, ist aber Conc. Constant. I. a. 381. c. 3. *Constantinopolitaneae civitatis episcopum habeat oportet primatus honorem post Romanum episcopum.* Warum? etwa weil der Röm. Bischof Nachfolger Petri und Erbe seines Primates ist? Nein, weil der Röm. Bischof zu *Alt-Rom*, der von Const. Bischof von *Neu-Rom* sey; *propterea quod sit nova Roma*, fügt das Concil c. 3 hinzu, *welchen Beisatz der redliche W. wegzulassen für gut befunden hat.* Das öcumenische Concil von Chalcedon (a. 431) spricht diesen Ursprung des Röm. Primats noch deutlicher aus; c. 28 legt es dem Röm. Bischofe den ersten Rang bei, *quod Roma urbs imperaret.*

Freilich erkannten auch Röm. Kaiser die Röm. Bischöfe als die Häupter der Kirche an; aber erst Gratians Decret (378) verschaffte den Röm. Bischöfen sehr beschränkte Patriarchalrechte im ganzen Occidente; Valentinian III (c. 450) ist der erste, der den Röm. Bischof als Caput ecclesiae anerkennt. Doch auch dies bezog sich nur auf den Occident, das Reich des Valentinian. Wenn *W.* irgend eine gründliche Kenntniss der ältesten Kirchengeschichte hat, so wird er mit Bestimmtheit wissen, dass die Röm. Bischöfe die drei ältesten öcumenischen Synoden von Nicea, Constantinopel und Chalcedon, so wie auch die Synode von Sardica weder ausschrieben, noch ihnen vorsassen, noch die Decrete derselben bestätigten und publicirten; er wird wissen, dass *erst* die Synode von Sardica dem Röm. Bischofe *freiwillig* das *Ehrenrecht* beilegte, Appellationen der Bischöfe von den Synodalgerichten anzunehmen und eine Revision des Processes zu *veranstalten*, nicht selbst *vorzunehmen.*

Doch wir brauchen der *Walter*'schen Ansicht nicht einmal ernstlich entgegenzutreten; er giebt sie selbst, d. h. er giebt die Setzung des Primats als eine göttliche Institution auf und überpflanzt sie auf rein historischen Boden. Denn er sagt: Der Primat ist in der Kirche nicht wie ein *fertiger Begriff*, sondern als ein befruchteter Keim, der sich im Leben der Kirche entwickelte, gesetzt. Darin ist, nach *W.*'s Ansicht gemessen, kein Sinn. Als *göttliche Institution* in die Kirche gelegt, musste der Primat auch sogleich als fertiger Begriff auftreten, und wenn auch ursprünglich manches Accidens noch nicht an diesem Begriffe hing: das *Wesen* musste sogleich hervortreten und wirken, d. h. der heil. Petrus und seine vorgeblichen Nachfolger zu Rom mussten schon in den vier ersten Jahrhunderten die wesentlichen Primatrechte, die heute Gregor XVI. übt, ausüben. Aber davon zeigt sich in jener Periode auch nicht eine Spur. Es mag seyn, dass das Bedürfniss eines Primates im Laufe der Zeit eintrat und eins schuf; aber wie das *Bedürfniss* dann *historisch* war, so auch das *Produkt* derselben, der Primat. Dass aber das Bedürfniss eintrat, war nicht absolut nothwendig, war nicht wesentlich; also ist auch der Primat nicht zum Wesen der Kirche *nothwendig.* Und dies ist doch gerade die kirchliche Lehre. *W.* hat aber hier den Standpunkt der Frage durchaus verrückt. Gesetzt auch, das Bedürfniss forderte einen gewissen Primat in der Kirche: aber musste denn gerade mit der Nothwendigkeit, die behauptet wird, Rom diesen Primat haben? musste er eine solche innere und äussere Entfaltung annehmen und bis zu jenem Uebermasse wuchern, dass er die ganze Kirche verschlang? *W.* sage, wo je in der Geschichte der Kirche das Bedürfniss eines Primates nach Art des Mittelalters sich zeigte; er sage, ob Rom durch allerhand böse und unchristliche Künste diesen Primat nicht erzwang von einem barbarischen unwissenden Zeitalter. Wenn er sich hierüber ernstlich Rechenschaft ablegt, so wird er selbst lachen über seine Phrase: dass der Primat mit dem Bedürfnisse und dem Bewusstseyn der Einheit stets *gleichen Schritt* gehalten habe.

Wir rücken dieser Frage am nächsten, wenn wir zu §. 132 ff. übergehen, wo *W.* den Inhalt des Primates detaillirt. *W.* zeigt hier seinen Ultramontanismus in solcher Extremität, dass man nicht weiss, ob man ihm zürnen oder ihn bedauern soll.

Er handelt §. 132 vom *Allgemeinen Inhalte des Primats.* Statt nun über diesen Gegenstand aus den reinsten und ungetrübtesten Quellen der christlichen Kirche, aus den acht ersten oecumenischen Concilien und den Vätern zu schöpfen, schöpft er einzig aus den Definitionen der Concilien zu Lion II. a. 1274, Basel a. 1432, Florenz 1439. Auf die freilich unfehlbaren Entscheidungen dieser Concilien hat *W.* den

Umfang der Primatialrechte gebaut. Aber diese Entscheidungen sind eine kleine Satyre auf die Unfehlbarkeit der kathol. Kirche. Denn Conc. Lugd. II. und Basil. thun den Ausspruch: *Summus pontifex, quod caput sit et primas ecclesiae — et solus in plenitudinem potestatis vocatus sit, alii in partem solicitudinis.* Da haben die beiden Concilien den h. Geist eine Phrase aus den falschen Decretalen reden lassen, die der Betrüger Isidor dem Papste Vigilius (II. c. 7) in den Mund gelegt hat. In der That, die Unfehlbarkeit der kathol. Kirche bewährt sich glänzend, wenn ihre Bischöfe auf allgemeinen Concilien ihre dogmatischen Definitionen aus Quellen schöpfen, die von der ganzen Christenheit als das Machwerk eines Betrügers anerkannt sind. Noch glänzender bewährt sich aber *Walter's* historischer Takt, der den Inhalt des Primats nach den Aussprüchen der Bischöfe des Mittelalters bestimmt, die an die falschen Decretalen als die echtesten, ältesten kirchlichen Urkunden glaubten und sie den Aussprüchen der oecumenischen Concilien in gleicher Geltung an die Seite setzten. In der That, der Römische Primat ist in *W.'s* Buche doch auf eine solide Grundlage gebaut.

Unter den einzelnen Vorzügen des Primats führt *W.* an: Als der Höchste hat der Papst keinen Richter über sich, sondern er ist für seine Handlungen, wie die Fürsten der Erde nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich. *W.* führt als Beweis dieses Vorrechts Can. Silvestri 3. 20 an, als wenn er nicht wüsste, dass dieser erdichtet sey; er zählt ihn §. 83. not. h. 4 selbst unter die erdichteten Documente. Er sagt ferner: dies Vorrecht war auch schon längst ausgesprochen und *anerkannt* in Gelasii ep. ad Faustum und ad episcopos Dardan. Allein Gelasius redet hier *zuerst* blos von dem Gerichte *über Glaubenssachen*, während es *W.* ganz unbedingt und allgemein nimmt; *zweitens* beruft sich Gelasius auf kirchliche Canones (er meint wohl die von Sardica), wodurch den Röm. Bischöfen dies Vorrecht beigelegt sey: und doch weiss das ganze christliche Alterthum vor Gelasius von solchen Canones nichts; die Berufung auf solche Luftcanones gehörte zu den bösen Künsten Roms; mit ihnen bewiesen sie Alles, was nicht zu beweisen war. *Drittens* waren diese Prärogativen gar nicht anerkannt. *W.* hat nicht einmal bemerkt, dass die beiden von ihm citirten Briefe des Gelasius gerade gegen die energischen Protestationen der Orientalen gerichtet waren, die von solchen Privilegien Roms nichts wissen wollten, weil sie unkatholisch und uncanonisch wären. *Viertens* ist es ja bekannt genug, dass die Orientalen über die Orthodoxie der beiden Röm. Bischöfe Vigilius und Honorius richteten und sie für Ketzer erklärten, und dass, um nur *ein* Beispiel zu erwähnen, die Synoden von Rom (963 unter Otto I), von Satri (1046 unter Heinrich III), von Pisa (1409), von Costnitz (1415) und Basel (1432) Römische Päpste *absetzten*. — Eben so wenig wiegt das Citat Synod. Rom. III. a. 501, denn es mag nicht wundern, dass die *Italischen* Bischöfe zu jener Zeit erklärten, der Papst könne nicht von den Bischöfen gerichtet werden; der Papst war wenigstens *ihr* unmittelbarer Herr und Vorgesetzter; *sie* konnten ihn auch nicht absetzen.

Wenn *W.* nun ferner sagt, die Person des Papstes, wie die der Könige ist heilig und unverletzlich; ohne diese Wahrheit kann keine Monarchie bestehen: so geht hieraus zwar hervor, dass *W.* den Papst für den *Monarchen* der Kirche hält; unglücklicher Weise ist aber dies gerade der Fragepunkt und *W.* begeht eine recht artige *petitio principii.* Indess diese Schliessart und die Verstaatung der Kirche ist bei den Ultramontanen stereotyp. — Naiv lautet es ferner, wenn *W.* meint, die monarchische Gewalt des Papstes sey doch quodammodo gebunden durch die Rücksicht auf die alten Satzungen und Gewohnheiten, durch den milden Ton der Regierung, durch die anerkannten Rechte des bischöflichen Amtes und durch das Verhältniss zur weltlichen Macht. Dazu mag die Geschichte des Mittelalters den Commentar geben; Innocenz III. stellte es als Grundsatz auf: *posse papam jure supra jus dispensare.* Die Curialisten machten den Papst gerade zu zum Gotte und Rom hielt von den alten heiligen Canones gerade soviel als ihm convenirte.

In den folgenden §§. geht *W.* zu *den einzelnen Bestandtheilen des Primats* über. Er meint hier gleich Anfangs, dass die einzelnen Regierungsrechte nicht bei Einsetzung des Primats selbst bestimmt worden, sondern sich *historisch* und durch die Wissenschaft entwickelt haben. Das wäre doch sonderbar. Es wäre eine eigene Weisheit, wenn Christus selbst den Primat eingesetzt, dabei aber auf den Inhalt desselben sich gar nicht näher eingelassen hätte; noch sonderbarer, wenn der Primat 300 Jahre in der Kirche bestanden hätte, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. *W.* hat Recht, der Primat hat sich *historisch* entwickelt und zwar so rein historisch, dass sich von seinem göttlichen Ursprunge keine Spur zeigt. Unter der *Wissenschaft*, wodurch er entwickelt, ver-

steht *W.* doch wohl nur das canonische Recht; dieses aber basirt auf den falschen Decretalen.

Die einzelnen Bestandtheile des Primats hat *W.* nun recht schön und übersichtlich unter 4 Rubriken gebracht. Man kann ihm nichts einwenden, da er von der monarchischen Gewalt der Päpste ausgeht und den gegenwärtigen Bestand derselben im Auge hat. Ebenso verhält es sich mit der Aufzählung der Ehrenrechte des Papstes. Was aber *die Gründe* anbetrifft, die *W.* für die Wichtigkeit und den grossen Vortheil des Kirchenstaates für die Erreichung kirchlicher Zwecke anführt: so möchten diese Gründe nicht weit reichen und vor den Gegengründen verschwinden. Die freie Stellung für den kirchlichen Verkehr würde gewiss bleiben, wenn der Papst auch in einem jeden kathol. Lande seinen Sitz hätte, vorausgesetzt, dass der Verkehr nur rein Kirchliches beträfe. Die Schranken, die die weltliche Macht allerseits diesem Verkehre setzte, rührten doch einzig gerade von den *unkirchlichen Momenten* jenes Verkehrs her, und diese wurden doch zum grössten Theile hineingemischt durch des Papstes Stellung als weltlicher Souverain. Auch jetzt ist, trotz dieser Souverainität, jener Verkehr nicht freier, als ihn die Mächte zulassen; der Papst als weltlicher Fürst steht zu untergeordnet, als dass er eine unbedingt freie Stellung behaupten könne. Für die gegenwärtige Zeit übt Oestreich Schutzherrschaft über den Kirchenstaat aus und Rom muss, wenn es gefordert ist, in Kirchensachen *östreichisiren*, wie es im 11ten Jahrhunderte normanisirte und im 14ten Jahrhunderte französisirte. Die Bestreitung der Auslagen, die die kirchliche Stellung des Papstes erfordert, hängt fürwahr nicht von der Existenz des Kirchenstaates als Staat ab; denn dieser hat als solcher Jahrhunderte hindurch Noth genug gehabt, um seine Finanzen auf erträglichem Fusse zu halten; er wirft für kirchliche Zwecke keinen Heller ab. Die Römische *Kirche* konnte ihre Güter als solche, ihre reichen Stiftungen und Pfründen, die dem Röm. Staate nichts angehen, auch dann besitzen, wenn der Kirchenstaat östreichisch oder französisch oder italiänisch wäre. Die ungeheueren Nachtheile, ja das maasslose Verderben, welches durch den Kirchenstaat, durch die weltliche Souverainität der Päpste in das Papstthum und in die ganze Kirche getragen ist, davon hat *W.* kein Wort gesagt und *für seinen* Zweck hat er wohl daran gethan.

Im §. 135 spricht *W.* von den wissenschaftlichen Systemen über den Primat; er erklärt sich für die Ansicht, dass der Papst das Haupt, die Bischöfe die Glieder der Kirche seyen; dass in der Vereinigung beider der vollständige Körper der Kirche dargestellt werde. Nach *W.'s* Ansicht vom Primate kann man diese Ansicht nicht tadeln. Ein anderes aber ist es, wenn er die Eintheilung der päpstlichen Rechte in *wesentliche* und *unwesentliche* verwirft. Hier hat er einzig die Absicht, alle gegenwärtigen Rechte des Primates als gleicher Wesenheit darzustellen, und von der göttlichen Einsetzung des Primates ausgehend, zu dem Schlusse zu gelangen, dass nun auch alle Primatrechte, als aus der Wesenheit des Primats emanirend, göttlichen Ursprunges seyen. Und das ist sehr schlau. *Walter* geht hier wieder von dem Gesichtspunkte aus, dass der Primat nichts Fertiges und Abgeschlossenes, sondern, wie die Kirche selbst, in beständiger Entwickelung begriffen sey. Daher meint er n. 2, zu *einer* Zeit könne die Erhaltung der Einheit Maassregeln erfordern, woran zu einer *anderen* man gar nicht denkt. Was würde, meint *W.*, *in* neuerer Zeit aus der Einheit geworden seyn, wenn der Papst nicht das Bestätigungsrecht der Bischöfe gehabt hätte.

Das ist ein Pröbchen von *W.'s* Sophistik und curalistischer Flachheit. Es ist wahr, es können Zeiten eintreten, wo die Erhaltung der Einheit besondere Maassregeln erfordert. In Rom wurde in solcher Zeit ein Dictator erwählt: aber nie haben wir gehört, dass die dictatorische Gewalt, in Zeit der Noth geübt, nun beständig und ein permanentes Recht des Dictators blieb, der sie übte. Die Päpste haben aber jede Gewaltübung, die vielleicht durch die Noth des Augenblickes bedingt wurde, als ein ordinaires Recht ihres Primats genommen und in den Codex getragen. — Was aus der Einheit der Kirche in neuer Zeit geworden wäre, wenn der Papst nicht das Recht gehabt hätte, die Bischöfe zu bestätigen? Das ist eine Frage, worauf *W.* gewiss keine Antwort ertheilt hat. Wir wollen ihm aber eine geben. In der alten kathol. Kirche wurde 400 Jahre hindurch die Einheit ohne einen Primat und gewiss ohne das Recht desselben, alle Bischöfe zu bestätigen, erhalten, weil noch alle jene legitime Gewalten der Kirche, worauf die Einheit der Kirche beruhte, in voller Kraft bestanden, nämlich die Synoden und Metropoliten. Diese Gewalten sind aber doch wohl einzig von Rom gelähmt, ja vernichtet worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen* von Dr. *Ferdinand Walter* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 45.)

Das Bestätigungsrecht übt der Papst doch nur der weltlichen Macht gegenüber. Der weltlichen Macht aber würde es wieder nie eingefallen seyn, sich ein solches Recht beizulegen, wenn die Päpste nicht ein so gefährliches und jeden Staat untergrabendes Staatsrecht gelehrt und die Bischöfe nicht zu Werkzeugen, es auszuführen, gebraucht hätten. Da musste die weltliche Macht wohl einen Antheil an der Besetzung der Bischofsstühle sich herausnehmen, damit sie nicht Feinde im eigenen Hause bekäme. Aber was hat denn in der neueren Zeit Rom vermittelst des Bestätigungsrechtes, d. h. durch Verweigerung der Bestätigung der von der Staatsgewalt vorgeschlagenen Bischöfe der Einheit der Kirche genützt? In Deutschland hat es den edlen *Wessenberg* verworfen; das ist der einzige der Einheit geleistete Dienst. In Frankreich weigerte sich Pius VII. die *concordatmässig* vom Kaiser ernannten Bischöfe zu bestätigen. Warum? Napoleon hatte den Kirchenstaat in Beschlag genommen. Basirt etwa darauf die Einheit der Kirche? Nein, gerade Pius VII. war es der mit seiner unrechtmässigen Gewalt die Einheit der Kirche bedrohte, als er 1801 alle französischen Bischöfe *zwang*, auf ihre Sitze zu resigniren und es Napoleon überliess, sämmtliche neu zu besetzen. Das war einerseits kirchliche Despotie; andererseits feige Nachgiebigkeit gegen eine unerhörte, uncanonische Zumuthung, zuletzt aber Verrath an der Einheit der Kirche, die dadurch mit einem Schisma bedroht wurde. Nicht weniger tadelnswerth war Pius VI. Benehmen, als er 1791 den Eid auf die Constitution verwarf. Er verursachte dadurch das unseligste Schisma und Pius VII. musste diesen Eid doch in seinem ganzen Umfange genehmigen. Was leistet denn gegenwärtig Gregor XVI. durch seine Weigerung, die Bischöfe Spaniens und Portugals anzuerkennen? Nichts; die Weigerung entspringt blos aus politischen Sympathien mit Don Miguel und Don Carlos; die Einheit der Kirche wird wenig darnach fragen, ob Bischöfe von Don Miguel oder Donna Maria, von Don Carlos oder Donna Christina ernannt, die Kirchen Spaniens regieren, wenn nur tüchtige Männer ernannt sind; und gegen die Tüchtigkeit der von den heut bestehenden Regierungen Ernannten hat auch nicht einmal Rom etwas eingewendet.

Walter spricht §. 137 und 138 von den Cardinälen. Die historischen Notizen über die allmählige Bildung des Cardinalcollegiums, die Angabe ihrer verschiedenartigen Wirkungskreise sind sehr gut, jedoch mitunter einseitig. Allein auch in diesen Paragraphen kann *W.* doch den Curialisten nicht verläugnen. Es ist eine anerkannte Unsitte, dass die Cardinäle *fast* ausschliesslich Italiäner sind; sie sollen aus allen christlichen Nationen gewählt werden, welches besonders der heil. Bernhard de consideratione einschärft. *Walter* aber meint, die Unsitte habe doch ihre guten Gründe und zwar politische. Es könnten nämlich die Fürsten, wie Bonaparte wirklich gethan, die auswärtigen Cardinäle als ihre Unterthanen einfordern, und so wäre der Papst auf einmal ohne Rathgeber. Hiegegen ist zu bemerken, *zuerst*, dass Fürsten wie Napoleon eine Seltenheit sind; *zweitens*, dass die französischen Cardinäle blos Titulaturen waren, d. h. nicht in Rom residirten, sondern in Frankreich Bisthümer verwalteten. Wenn ein französischer oder östreichischer Prälat Cardinal zu Rom wird, d. h. wirklicher activer Cardinal, so scheidet er eo ipso aus dem östreichischen und französischen Staatsverbande und kann nicht reclamirt werden.

In §. 142 handelt *W.* von den apostolischen Legaten und Vicarien. Die historische Einleitung zu diesem Artikel ist sehr unvollständig und enthält mehre Irrthümer. Die alte Kirche weiss nichts von den jetzigen *legatis a latere*, weil sie von keinem Papste wusste. Die Ernennung der Vicarien stammt erst aus dem 5. Jahrhunderte; sie war nichts als eine Erfindung Römischer Ambition, die wieder durch den

Ehrgeiz einzelner Bischöfe unterstützt wurde. Als Siricius den ersten Vicar für Thessalien ernannte, dachte er nicht daran, dies als Papst zu thun, sondern nur als Primas des Occidents, als welcher die Päpste im 4. Jahrhunderte aufzutreten begannen. — Die Ernennung der Legaten *a latere* mit ihren uncanonischen Vollmachten ist nichts als eine Consequenz aus den falschen Decretalen; durch die Legaten hielt Rom alle Kirchen und Regierungen in scharfer Aufsicht; durch sie mischte es sich in alle Angelegenheiten Beider, durch sie betrieb es allenthalben seine Plane, seine Herrschaft und Schätze zu vergrössern und seit Gregor waren die Legaten in der Regel ein Schrecken der Kirchen. Ihr Hochmuth und Stolz, ihre Geldgier war sprüchwörtlich; man muss darüber den h. Bernhard de consideratione und Math. Paris lesen. Sehr merkwürdig ist *W's.* Ansicht, dass das Verderben der Kirchenzucht, *welches aus Mangel an gehöriger Oberaufsicht herrührte*, die Päpste genöthigt habe, die Legationen einzurichten. Wahrlich, im eilften Jahrhundert taugte von allen Kirchen die Römische gerade am wenigsten, obschon sie unter den Augen der Päpste war. Das Verderben lag in der allgemeinen Verweltlichung der Kirche, welche durch die Päpste am meisten befördert wurde. Warum wurde denn dies Verderben auch dann noch täglich grösser, als die Päpste seit Gregor VII. ihre Legaten bis in die entferntesten Winkel der Kirche schickten und jene angebliche Oberaufsicht unausgesetzt übten.

Wir könnten auch zu den folgenden Paragraphen, die von den Bischöfen, Coadjutoren, von den Capiteln u. s. w. handeln, Vieles bemerken. Ueber alle diese Einrichtungen hat *W.* historische Einleitungen vorausgeschickt, die sehr oberflächlich sind; das Nachtheilige geschickt übergehen und vertuschen. Alle Fehler und Mängel legt er der Welt zur Schuld; auf die Kirche, namentlich auf den Papst lässt er nichts kommen. Bei der Bestimmung der Rechte der Capitel bei einer Sedisvacanz ist *W.* nicht vollständig; über die jetzigen Verhältnisse der Capitel zu Cöln und Posen kann man sich aus ihm nicht unterrichten.

§. 160, wo von den Erzbischöfen gehandelt wird, redet *W.* auch von dem Pallium. Das Historische, was er darüber sagt, bedeutet nichts. Er verweiset auf *Thomassin*; warum nicht auch auf *Marca*? Wenn er nun aber doch zugesteht, dass das älteste Document über die Verleihung des Palliums an einen Metropoliten durch den Papst erst dem Anfange des sechsten Jahrhunderts angehört; wenn er gestehen muss, dass über 500 Jahre die katholische Kirche von einem solchen Pallium nichts wusste, wie kann er es recht und untadlich finden, dass Rom seit dem 8. Jahrhundert an die Uebernahme des Palliums die Ausübung der wesentlichsten Metropolitanrechte knüpfte, ja den Satz geltend machte, dass erst das Pallium das Recht zur Ausübung der Metropolitangewalt ertheile? Die alte Kirche kannte keine Römische Pallien und doch hatte sie Metropoliten; die Pallien sind Römische Erfindung, durch sie hat Rom die Metropoliten gebunden; es setzt, gegen Schrift und Tradition die Kraft des Palliums höher, als die canonische Wahl und Weihe der Metropoliten und als die unmittelbare göttliche Einsetzung des Episcopats.

Walter geht nun (§. 163.) zu den Concilien über. Er geht hier natürlich von dem Grundsatze aus, dass der Papst das monarchische Haupt der Kirche sey und, diese Ansicht einmal untergelegt, ist seine Behandlung des Gegenstandes allerdings im *Ganzen* gerechtfertigt. Aber im *Einzelnen* ist sehr Vieles daran auszusetzen.

W. ist allenthalben mit historischen Einleitungen bei der Hand; hier lässt er sie fehlen. Grund? Die Kirchengeschichte wirft ihm seine ganze Ansicht über den Haufen. *Zuerst* ist es falsch, dass dem Papste regelmässig die Berufung der allgemeinen Concile zustehe. Von den acht ersten oecumenischen Concilien im Oriente ist kein einziges von dem Römischen Bischofe ausgeschrieben, sondern alle von den Kaisern. *Zweitens* ist es unrichtig, dass dem Römischen Bischofe oder seinen Legaten der Vorsitz gebühre. Zu Nicea, Sardica, Constantinopel (381) und Ephesus führten dieselben diesen Vorsitz nicht, und doch gelten diese Concilien als oecumenische. Noch weniger ist es wahr, dass die Römischen Bischöfe die Beschlüsse der Concilien vermöge ihres Primates promulgirten. Von einem solchen Vorrechte Roms wusste die Kirche über 600 Jahre lang nichts.

Alle diese Vorrechte als aus dem Primate fliessend hat Rom hauptsächlich erst durch die falschen Decretalen gewonnen. Das leugnet *W.*, er sagt, die Einwendungen, die man gegen diese Vorrechte aus der Praxis der ältesten Concilien schöpft, sind aus der Geschichte zu lösen. Aber wie löst er sie? Erstens sagt er, sind uns die Acten der ältesten Concilien und was ihnen vorherging, nicht bekannt. Wenn *W.* dies auf die Concilien von Nicea, Sardica, Constantinopel und Ephesus bezieht, so geht daraus hervor,

dass er den Eusebius, Socrates, Sozomenes, Theodoret, Gelasius, vor allem aber die Acten jener Concilien, die uns aufbewahrt sind, nicht gelesen habe. In ihnen ist von allen jenen Römischen Vorrechten keine Spur zu finden. Wir verweisen *W.* besonders auf die officiellen Erlasse des Concils von Nicea bei Hard. I. Es war Sitte und Regel der alten Kirche, dass abwesende Bischöfe sich durch Gesandten vertreten lassen durften. *W.* sagt das selbst §. 164 f. „Auf dem Concil von Trient wurden aber dieselben nicht zugelassen", fügt er hinzu. Das war uncanonisch, und man muss so sehr Curialist seyn, als *W.* es ist, um nicht zu begreifen, dass dies eine neue Gewaltthat Roms war, welches fürchtete, durch solche bevollmächtigte Gesandten namentlich aus Deutschland, Frankreich, Ungarn, Polen und Spanien die Stimmenmehrheit zu verlieren, die es dadurch sich erkünstelt hatte, dass es fast 250 *Italiänische* Bischöfe, die zum Theil blos für das Concil creirt waren, nach Trient schickte. Es ist eine Satyre auf die oecumenischen Concilien, das Concil von Trient, worauf nur Rom und Italien Gesetze gaben, unter dieselben zu rechnen.

Im folgenden §. 165 handelt *W.* von den Verhältnissen eines allgemeinen Concils zum Papste. Dass *W.* hier als Curialist spricht, namentlich eifrig gegen die Gallicanischen Grundsätze anstrebt, ist wohl klar. Er verwirft durchaus den Satz, dass der Papst unter dem Concile stehe und von demselben gerichtet oder abgesetzt werden könne. Da *W.* diese Ansichten nicht aus der unmittelbaren göttlichen Einsetzung des Papstes durch Christus (nota *o*) beweisen kann, so nimmt er zu Analogien seine Zuflucht, und setzt den Papst den Königen gleich, deren Person ebenfalls, auch in *Wahlreichen* heilig und unverletzlich sey. Davon abgesehen, dass die Päpste selbst diesen Satz nie anerkannt haben, dass sie den Völkern das Entscheidungsrecht über ihre Könige zulegten, eine Theorie, die die Jesuiten näher ausgebildet haben; so ist es doch ganz echt curialistisch, aus der Kirche einen weltlichen Staat zu machen und ihre Verhältnisse nach diesem Massstabe zu bestimmen. Päpste, wie einen grossen Theil des zehnten und eilften, des 14. und 15. Jahrhunderts abzusetzen, haben die Bischöfe nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, weil ihrer Gesammtheit die Sorge für die Kirche anvertraut ist, und diese Pflicht haben sie oft erfüllt.

In Betreff der Provinzialconcile hat *W.* nur einige Zeilen (§. 166) gesagt. Er hat ganz Recht, dass dieselben, der Vorschrift der Kirche zum Trotz, in den germanischen Reichen später doch nicht zweimal im Jahre gehalten wurden, weil die Bischöfe zu sehr in weltliche Geschäfte verwickelt waren. Aber es ist doch arg zu sagen, Rom habe sich um die Herstellung der Provinzialconcilien Mühe gegeben. Nein, Rom hat sie gerade zum Aufhören gebracht dadurch, dass es ihnen ein Recht, eine Thätigkeit nach der andern entzog und sie dadurch unnütz machte. Wenn es ihm Ernst, wie mit dieser Herstellung, so auch mit dem Wohle der ganzen Kirche gewesen wäre, so lag es ganz in seiner Hand, diese Herstellung zu bewirken.

Wir hören hiemit auf, von dieser Materie des *Walter*'schen Buches noch ferner zu reden; was wir angeführt, reicht hin, zu beweisen, dass *W.* ein Curialist ist. Da er ein wissenschaftlich gebildeter Mann ist, so wundern wir uns sehr, dass es ihm möglich, sich zu Ansichten, wie die vorgetragenen, zu bekennen, und, was noch mehr ist, an den Römischen Primat zu *glauben*.

Gehen wir nun zu einer andern wichtigen Materie, nämlich zu *W's.* Abhandlung *über die Quellen des Kirchenrechts über.* Bei den katholischen Quellen beginnend, begeht *W.* sogleich einen grossen, aber sehr schlauen Fehler, indem er die Quellen des Kirchenrechts eintheilt in a) *Vorschriften Christi* und b) *menschliche Satzungen* und unter diese *letzteren* die *Traditionen*, *Concilienschlüsse* und *päpstliche Constitutionen* zählt. Ein jeder weiss, dass das katholische Kirchenrecht nicht allein Sachen der Disciplin, sondern auch des Glaubens berührt, wie denn z. E. der Primat der Päpste geglaubt werden muss. Wo aber die Kirche auf allgemeinen Concilien sich über Glaubenspunkte ausspricht, da sind ihre Aussprüche nicht mehr menschliche Satzungen, sondern göttliche; so ist es katholische Lehre. *W.* hat jene Eintheilung aber absichtlich gemacht; denn indem er die päpstlichen Constitutionen in einen Rang stellt mit den Concilienbeschlüssen, will er ihnen auch von vorn herein eine gleiche Geltung, ein gleiches Ansehen vindiciren. Und da er ferner, wie wir oben sahen, den Primat nicht als ein Gegebenes, Fertiges, sondern als ein blos im Keime Enthaltenes, Zuentwickelndes annimmt, so will er die ganze Entwickelung, die er durch die päpstlichen Constitutionen in Bullen, Breven und Rescripten erhielt, für eben so rechtsgültig angesehen wissen, als wenn dieselbe durch apostolische Traditionen oder Concilienbeschlüsse erfolgt wäre. Wir begrei-

fen, wie *Walter* die obige Ansicht hat aufstellen können.

Von §. 61 an wird eine Geschichte der Quellen des Kirchenrechts geliefert. Wie sehr diese auch im Allgemeinen zu loben ist, und recht gründliche Studien beurkundet, so verliert sie doch dadurch sehr an Werth, dass der Verfasser auch in sie unbemerkt seine curialistischen Tendenzen hineingeflochten hat. Wir haben nicht Raum, Alles ins Einzelne gehend zu beleuchten, sondern beschränken uns auf einige vorzüglich wichtige Punkte.

Dahin gehört besonders *W's*. Behauptung, dass die echten päpstlichen Decretalbriefe, von denen die ersten unter dem Papste Siricius erlassen waren, schon seit dem 5ten Jahrhundert als allgemeine Kirchengesetze gegolten und in die Canonensammlungen aufgenommen seyen. *W.* giebt für diese Behauptung den *einzigen* Grund an, dass die Balerini behaupten, drei alte *italische, noch ungedruckte* Codices aus dem fünften Jahrhundert gefunden zu haben, worin die Decretalbriefe aufgenommen sind. Dieser Beweis wird wohl Wenigen genügen; sind ja die Codices italische, vielleicht römische; in Italien und Rom mochten die Decretalen als Gesetz gelten. Am wenigsten ist durch ihn die bisherige Ansicht beseitigt, dass erst Dionysius Exiguus († 536) zu Rom die Decretalbriefe in die *Codices canonum* aufgenommen habe und dass diese dadurch angefangen kirchenrechtliche Quellen zu werden. Doch auch dann nur für den Occident; denn die orientalische Kirche hat dieselben stets beharrlich ignorirt und nie in ihre Sammlungen aufgenommen, wie man dies bei *W.* §. 70. sehen kann.

Besonders hält uns §. 83 ff. auf, wo von *den falschen Decretalen* gehandelt wird. *W's* Absicht bei dieser langen Abhandlung ist diese: er will beweisen, *zuerst* dass die falschen Decretalen ohne allen Antheil der Römischen Kirche entstanden; *zweitens* dass sie nur erlaubte, wohlmeinende Zwecke verfolgt und *drittens* auf das Kirchenrecht gar keinen Einfluss geäussert, d. h. keine neue Elemente hineingetragen haben. Hiedurch soll die Ansicht, dass das moderne Papstthum ein Product der falschen Decretalen sey, von Grund aus beseitigt werden.

W. hat sich nun freilich alle mögliche Mühe gegeben, diese seine wichtige Aufgabe zu lösen; aber dies ist ihm nicht gelungen; er hat nur einen neuen Beitrag zu seinem Curialismus gegeben.

Seitdem die Römischen Bischöfe anfingen, mit Bewusstseyn nach einem allgemeinen Primate in der katholischen Kirche zu streben, womit sie am Ende des vierten Jahrhunderts den Anfang machten: sahen sie sich nach *Beweisen* um, womit sie ihr Bestreben rechtfertigen könnten. Da sie diese Beweise nicht in der Schrift, nicht in den Concilien, nicht in den Vätern zu finden vermochten, so fingen sie an, *Urkunden zu erdichten* und diese als Beweise aufzuführen, oder die vorhandenen echten zu verfälschen. So verfälschten sie schon im 5. Jahrhundert die Beschlüsse von Nicea und schoben in Canon 6. den Beisatz: *Ecclesia Romana semper habuit primatum*; so entstand vom J. 400—600 eine ganze Reihe von *W.* §. 83. not. h. aufgezählter Documente, die fast ohne Ausnahme den Zweck hatten, das monarchische Ansehen der Römischen Bischöfe in der Kirche zu begründen. Unter ihnen figurirt auch die bekannte Constantinische Schenkungsurkunde. Man muss verblendet wie ein Curialist seyn, um nicht zu sehen, dass diese Dichtungen nicht ohne bedeutenden Antheil der Römischen Kirche vorgenommen wurden.

Allein Rom erreichte seinen Zweck dadurch nur halb. Die kraftvolle und durchgreifende Organisation, die Karl der Grosse der Kirche des grossen Fränkischen Reiches gegeben, die kirchliche Selbstständigkeit, die energische Wirksamkeit, welche durch ihn den Synoden und Metropoliten zugetheilt war, und sich auch durch die That bewährte, traten den Bestrebungen des Römischen Hofes um so drohender entgegen, als zugleich durch Karls segensreiche Fürsorge eine gediegene Bildung im Episcopate des Reiches sich verbreitete, die besonders das alte Kirchenrecht der Concilien, Synoden und Väter umfasste. Gegen solche Hindernisse halfen gewöhnliche Mittel nichts; es musste auf ausserordentliche gesonnen werden. So entstanden die falschen Decretalen. Eine lange Reihe erdichteter Urkunden zum grössten Theil den Päpsten der drei ersten Jahrhunderte in den Mund gelegt, überall die unumschränkte Gewalt Roms in der Kirche predigend, die legitime Macht der Synoden und Metropoliten bindend, wurde als fruchtbarer Samen ausgestreut in die fränkische Kirche zu einer Zeit, als das beginnende Siechthum des Reiches, die politischen Stürme die hohe Geistlichkeit von ihrem Berufe ab zur Welt zogen und die Bildung sammt ihren Anstalten verkümmerte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen* von Dr. *Ferdinand Walter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 46.*)

In der That, es ist eine fast trostlose Erscheinung, dass die katholische Kirche fast 700 Jahre hindurch das Machwerk der Pseudoisidorischen Decretalen für echt hielt; dass so viele Jahrhunderte hindurch die Bischöfe und Gelehrten des Priesterstandes so vieler katholischen Länder nicht im Stande waren einen Betrug zu entdecken, den jetzt ein Gymnasiast entschleiern kann; dass dieser Betrug nicht allein ins Kirchenrecht überging und dass mit ihm die ganze kirchliche Verfassung der jetzigen Kirche Paragraph für Paragraph belegt wird, sondern dass der unfehlbare Episcopat auf oecumenischen Concilien das Verhältniss der Kirche zum Papstthume durchaus nach jenem falschen Codex regulirte.

Freilich ist *W.* dieser Ansicht nicht. *Zuerst* lehnt er entschieden ab, dass Rom irgend einen Theil genommen habe an dem Werke Pseudoisidors, dass selbes vielmehr im fränkischen Reiche entstanden sey. Seine Gründe sind: 1) alle Handschriften sind fränkisch und nur fränkische Schriftsteller citiren sie. *Antwort*: Das Machwerk war auch nur für das Frankenreich bestimmt; wenn auch die *erste Zeit* hindurch nur im Frankenreiche Abschriften der Decretalen zu Stande kamen, so erschienen sie auch später in Italien. Dass die Decretalen aber nur von fränkischen Schriftstellern angeführt worden, ist falsch; Gregors IV. Briefe bei Hardouin IV sind voll von Pseudoisidorischen Sätzen und Nicolaus I. citirt mehrere Decretalen *namentlich*. (Epist. ad. Carolum regem Hard. V. 584, wo er den Brief des Pseudo-Julius ad Orientales citirt. Dies *eine* Beispiel mag genügen.) 2) sagt *W.* „sind in den Decretalen Briefe an und von Bonifazius benutzt, die man nur im fränkischen Reiche kannte". — Aber zu Rom kannte man diese Briefe doch wohl auch. 3) „Es kommen in den Decretalen wörtliche Stücke aus der lex Visigothorum und aus dem Westgothischen Auszuge römischer Rechtsquellen vor; wären die Decretalen zu Rom fabricirt, so wären dafür nothwendig die Sammlungen Justinians benutzt". Allein konnte man denn zu Rom nicht absichtlich jene spanischen Gesetzbücher benutzen, um den Betrug zu verschleiern? *W.* nimmt an, Pseudoisidor habe in Frankreich geschrieben: kannte man denn hier die Westgothischen Gesetzbücher? Wenn sie nun nach *W.*'s Ansicht dennoch in Frankreich benutzt sind, warum sollte es denn nicht in Rom geschehen seyn können?

Die Gründe für die Ansicht, dass die Decretalen in Rom selbst oder doch unter durchgreifendem Röm. Einflusse verfertigt seyen, liegen in ihnen selbst. Denn sie setzen eine so enorme Belesenheit, einen solchen Vorrath an Hülfsquellen der Geschichte des Kirchen- und Civilrechts, der Profan- und Kirchengeschichte, der Väter u. s. w. voraus, dass man kühn behaupten kann, sowohl dass ein Einzelner in damaliger Zeit nicht die erforderlichen Studien machen konnte, als auch, dass das ganze fränkische Reich nicht die benutzten Hülfsquellen besass. Nur in Rom konnten diese zusammen seyn; es kommen ja in den Decretalen manche Citate aus einzelnen Briefen von Vätern und Bischöfen und Päpsten vor, die gar nicht publici juris waren und sich nur in den römischen Archiven finden konnten. Endlich sagt Nicolaus I. (in der epist. ad universos Galliae episcopos Hard. V. p. 590) ganz ausdrücklich: dass die Decretalconstitutionen Isidors, von Alters her in der römischen Kirche aufbewahrt, ihm überliefert seyen und in den Archiven liegen. Dies ist entweder wahr, oder eine abscheuliche Lüge. Wie *W.* den Papst aus dieser fatalen Alternative zu retten sucht (§. 83. r.) das ist wirklich ergötzlich.

W. kommt §. 84 auf den Inhalt der falschen Decretalen. Es ist ihm entgangen, dass diejenigen Stücke, welche die Vorzüge der römischen Kirche einschärfen, die Appellationen an sie anempfehlen und gebieten, die Anklagen der Bischöfe und Cleriker vor Synoden und Metropoliten erschweren, der Kern der Decretalen sind, um welchen, damit der

eigentliche Zweck verschleiert werde, die übrigen Stücke, wie ein künstlicher Rahmen gelegt sind; es ist ihm entgangen, wie Pseudo-Isidor keine Gelegenheit unbenutzt lässt, die römische Obergewalt zu empfehlen und einzuschärfen. *W.* spricht ihn von allen diesen Absichten frei, und legt dem Manne die Absicht unter „aus den zerstreuten Hülfsmitteln die verloren gegangenen Materialien der kirchlichen Geschichte und Gesetzgebung herzustellen, und dadurch die herrschende Disciplin seiner Zeit zu belegen". In der That, das ist Wort für Wort die Rede eines Kranken. Denn was war denn wohl zu Pseudoisidors Zeit von jenen Materialien der *Kirchengeschichte* und *Gesetzgebung* verloren gegangen? Es war Alles vorhanden. Was hat Pseudoisidor hergestellt? Aus dem vorhandenen Material, von dem kein Stück über das 4te Jahrhundert hinausreicht, und vorzüglich aus seinem eigenen Kopfe hat er falsche Urkunden, die den echten Canones der Concilien und Väter schnurstracks widersprechen, zusammengestoppelt und für echte, uralt ehrwürdige Decretalen der Päpste ausgegeben. In der That, jene obige *Walter*sche Ansicht ist so flach, unhistorisch, ja unsinnig, dass selbe citiren sie widerlegen heisst.

Im folgenden § giebt *W.* das System der Decretalen über die Kirchenverfassung. Wir müssen hier ein wenig ins Einzelne gehen, um von der Art und Weise, wie *W.* den wichtigen Gegenstand behandelt, einen Begriff zu bekommen.

Nach *W.* lehren die Decretalen, dass das Amt der Bischöfe göttlicher Sendung sey, wofür er mehre Stellen anführt. Aber von allen diesen Stellen spricht nur Anaclet II. 2 jene Ansicht, und zwar sehr zweideutig aus: post Christum Dominum a Petro sacerdotalis ordo coepit, quia ipsi primo pontificatus in ecclesia datus est, dicente Domino etc. Dagegen heisst es in dem von *W.* freilich nur *citirten* Pseudo-Marcell: Nulla est ecclesia, quae Romanae ecclesiae non sit subjecta, ad quam omnes quasi ad caput juxta apostolorum eorumque successorum sanctiones episcopi suffugere eamque appellare debent, ut inde accipiant tuitionem et liberationem, unde acceperunt *informationem et consecrationem.* Das heisst doch mit andern Worten: die Bischöfe haben ihre Gewalt und Sendung von den Päpsten, nicht aber von Christus unmittelbar. Jener Satz enthält auch noch in anderer Weise etwas Neues. Denn um das Jahr 850 war es im Bereiche der Frankenherrschaft noch gar nicht Sitte, dass die neu erwählten Bischöfe von Rom ihre Bestätigung holten.

Noch deutlicher aber ist die obige Ansicht ausgesprochen im Pseudo-Vigilius: Ipsa namque ecclesia Rom. quae prima est, ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in *partem vocatae* sint *sollicitudinis non in plenitudinem potestatis.* Heisst das nicht die *unmittelbare* göttliche Gewaltigung des Episcopats leugnen? *W.* erkennt in beiden Citaten nichts Neues. Der erste Satz, sagt er, war schon längst anerkannt, denn er steht in Innocentii I epist. ad Decentium. Da steht freilich dass die Kirchen principium sumserint ab ecclesia Romana; aber damit sind — was der ehrliche *W.* ignorirt hat — *ausdrücklich* nur die Kirchen von Afrika, Spanien, Italien und Sicilien gemeint, weil diese Kirchen, wie Innocenz meinte, wirklich von der römischen gestiftet seyen, also von ihr in der That principium sumserint. Auch das zweite Citat aus Pseudo-Vigilius, sagt *W.*, enthält nichts Neues; denn es findet sich schon in epist. Leonis I. ad Anastasium Thessalonicens. Da steht freilich: Vices enim nostras ita tuae credidimus caritati, ut in partem vocatus sis sollicitudinis non in plenitudinem potestatis: aber Leo schreibt dies nicht an den Anastasius als Bischof, sondern als päpstlichen bevollmächtigten Generalvikar von Illyrien, als welcher er seine Vollmachten überschritten hatte. Die Anwendung, die Isidor der Stelle giebt, ist die schamloseste Fälscherei. *W.* fühlt das; er sagt daher: Auf das gewöhnliche Verhältniss der Bischöfe angewandt, hat jener Satz keinen Sinn *mehr* (er hat ihn noch nie gehabt). Man legt ihm zwar häufig den Sinn unter, als hätte dadurch die potestas ordinaria der Bischöfe geleugnet, und diese blos als Delegirte der Päpste behandelt werden sollen. Allein dem widersprechen die eben *e* angeführten Stellen. Alle diese Stellen *bestätigen* es, wie wir gesehen haben. Uebrigens entscheidet, wie jene Stelle gedeutet werden müsse, nicht *W.*, sondern die Päpste; dass aber diese jenen Satz aus Leo *wörtlich* genommen, d. h. die Bischöfe nur als ihre Subdelegirte betrachtet haben, kann *W.* aus den Excerpten sehen, die Voigt aus Gregors VII. Briefen gemacht hat.

W. lässt die Decretalen auch dies lehren: „In der römischen Kirche ist die Tradition unverfälscht erhalten; daher soll man von ihren Regeln nicht abweichen". Ob das erste wahr sey, soll hier unerörtert bleiben; dass das zweite nicht wahr sey, d. h. dass die alte Kirche sich zur Beobachtung der römischen Regeln nicht verpflichtet glaubte, das beweisen die Thaten und Schriften von Polycrates,

Cyprian, Basilius, kurz, der ganzen Kirche des Orients bis ins fünfte Jahrhundert. Wir empfehlen *W.* ein recht gründliches Studium aller jener Schriften, namentlich des Concils von Coustantinopel (381 n. Chr.). *W.* citirt für die obige Ansicht den Brief Innocenz I. an Decentius und des Gelasius ad episcopos Lucaniae. Allein der erste bezieht sich *ausdrücklich* nur auf die Bischöfe Italiens, Siciliens, Afrikas und Spaniens, weil die Kirchen dieser Länder von der Römischen gestiftet seyen; der zweite schärft den Bischöfen die decreta venerabilium sanctionum, i. e. quae paternis canonibus praefixa sunt ein; das sind doch wohl nicht die päpstlichen Decretalen, sondern die canones der Synoden. *W.* berichtet aus Pseudoisidor ferner: „Die causae majores, besonders die, bei welchen die Bischöfe betheiligt sind, müssen, nachdem sie von dem Metropoliten verhandelt sind, an den römischen Stuhl gebracht werden, welcher wenn er will, die Entscheidung des Provincial-Concils abändern lässt". *W.* schöpft dies aus Pseudo-Marcell und — Julius. Allein der erstere sagt in der von *W.* citirten Stelle (ep. I.): „Kein Bischof darf anders, als auf einer rechtmässigen, d. h. mit Erlaubniss des römischen Stuhles versammelten Synode gehört und gerichtet werden, weil die Urtheile über Bischöfe und die Verhandlungen der höchsten Dinge, ja alles Zweifelhafte nach der Bestimmung des apostolischen Stuhles vorgenommen und zu Ende geführt werden müssen. Alle Vorkommenheiten der Provinzen müssen nach der Anweisung des h. Stuhles von neuem vorgenommen werden, wenn derselbe es befiehlt." Die Stelle aus Julius (ep. II. c. 21) heisst: „Eine Provincialsynode muss durch die Vicarien des römischen Bischofs retractirt werden, wenn dieser es befiehlt". In beiden Stellen, die *einzigen*, worauf *W.* sich beruft, ist weder von Metropoliten noch Primas die Rede; in beiden wird die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Synodalgerichte auch *in erster* Instanz vernichtet. Nun sagt *W.* obenein: auch dies sey nichts Neues, denn jene Stellen bei Marcell und Julius seyen *wörtlich* aus Conc. Sardicens. c. 7. genommen. Diese Behauptung ist beinahe unverschämt; denn dieser Canon überträgt dem Papste das *Ehrenrecht*, dass die Bischöfe von einer Synode an ihn appelliren *dürfen*, *wenn sie* wollen; der Papst kann im letzteren Falle das Urtheil bestätigen, oder die Revision desselben an eine neue Synode der benachbarten Provinz geben und zu dieser seine Legaten senden, die mit unter den Richtern sitzen. Heisst das mit *W.*: die causae episcoporum *müssen* an den heil. Stuhl gebracht werden? heisst das: diesem steht es zu, die Entscheidungen der Provincialsynoden *durch seine Vicarien* abändern zu lassen?

W. führt ferner an: „Die Decrete der römischen Bischöfe sind für Alle verbindlich". Dieser Satz ist aus Pseudo-Damasus. Auch er, meint *W.*, komme schon in Leo's I. Briefe ad episcopos Siciliae vor. Allein hier heisst es: Quoniam adjuvante Dei gratia facilius poterit provideri, ut in ecclesiis Christi nulla scandala, nulli nascantur errores, cum coram beatissimo Petro apostolo semper in communione tractatum sit (d. h. auf den römischen Synoden in St. Peter, zu denen, wie Leo vorher sagt, die Bischöfe Siciliens jährlich zweimal drei aus ihrer Mitte schicken mussten) ut omnia *instituta canonumque decreta* apud omnes sacerdotes inviolata permaneant. Wer sagt, dass hier von den decretis pontificum Romanorum und nicht *bloss* von den Canones der Synoden die Rede sey? Aber *W.* hat die Stelle wahrscheinlich aus der collectio Dionysii citirt, wo sie steht mit der wohl unbedeutenden Variante: ut omnia *ejus* (d. h. beati Petri und seiner Nachfolger) constituta apud omnes sacerdotes inviolata permaneant.

Wir haben genug geliefert, um eine richtige Idee von der gepriesenen Ehrlichkeit und Gründlichkeit *Walters* zu bekommen. In gleicher Manier geht er das ganze System der Decretalen durch; überall *beweiset er mit gleicher Gründlichkeit und Ehrlichkeit*, dass Isidor nichts Neues aufstelle; Alles sey schon vor ihm gesagt. Aber gesetzt es sey so, was nicht ist: wird Isidor dadurch gerechtfertigt? Können einzelne Stellen aus den Briefen von Päpsten, aus diesem oder jenem Kirchenvater aus diesem oder jenem Profanschriftsteller, aus diesem oder jenem Kaisergesetze (Alles dies führt *W.* als Belege an, dass Isidor nichts Neues sage) — können diese Stellen, die in hunderten von Schriften zerstreut sind und aller kirchlichen Autorität entbehren, Kirchengesetze werden? Darin liegt eben der Betrug des Compilators, dass er das an tausend Stellen Zerstreute, Bedeutungslose, Nichtberechtigte, Nichtkirchliche gesammelt, zusammengestellt und es den Päpsten in den Mund gelegt hat, aus dem es als heiliges Kirchengesetz, wie die damalige Zeit es glaubte, wieder hervorging. Und für die eigentliche Quintessenz, für die Sätze des eigentlichen Curialismus konnte Isidor nicht einmal solche *Scheinbegründung*

anführen, diese hat er rein aus seinem Kopfe gedichtet.

Und dieses fade, abgeschmackte Trugwerk ohne Geist und Leben ist *durch die Päpste* in das echte, ehrwürdige Kirchenrecht getragen, und hat dieses verdrängt. Und 700 Jahre hat die katholische Welt den Betrug nicht gemerkt, und noch heute ist er die Basis des Kirchenrechts! Die ganze *jetzige* kathol. Kirchenverfassung, namentlich die ganze Ausdehnung der römischen Papstmacht steht auf den Pseudodecretalen; wer diese Macht bestreitet, wird als Ketzer verschrieen. Muss man sich nicht schämen *römisch-katholisch zu seyn*?

Wir wollen noch einige einzelne Puncte berühren. *W.* redet §. 186 von den Quinquennalfacultäten. Allenthalben bereit, die jetzigen angeblichen Rechte des Primats mit Beweisen aus dem Alterthume der Kirche zu belegen, warum hat *W.* dies nicht auch hier versucht? Ja, warum nennt er nicht einmal die einzelnen Quinquennalfacultäten, wie das doch wohl in einem Lehrbuche des Kirchenrechts geschehen muss? Wir wollen von *W.* das Besste denken, und sein Stillschweigen erklären aus dem Schamgefühle, dass er als *Katholik* und *Gelehrter* ein System römischer Herrschaft vertritt, welches, zum Hohne des Episcopats die Bischöfe z. B. zwingt, *sich von Rom die Erlaubniss, ketzerische Bücher zu lesen*, einzuholen.

Im §. 230 redet *W.* von den Verhältnissen der Bischöfe zu den Kaisern des Mittelalters, besonders in Bezug auf den Investiturstreit. Statt der Sache auf den Grund zu gehen, und zu zeigen, dass der unermessliche Güterbesitz, den die Kirche von allen Seiten, namentlich vom Reiche an sich zog, einestheils die Hauptquelle des in den Clerus dringenden Verderbens war, andererseits die Kaiser zwang, die Bischöfe in Vasallenpflicht zu halten, und das Recht der Investitur festzuhalten, unterstellt er, dass die Belehnung durch *Ring und Stab*, als Zeichen der geistlichen Gewalt die Kirche in die Fessel der Weltlichkeit geschlagen und, weil die Kaiser — was eine Unwahrheit gegen alle Geschichte ist — die Bisthümer an Unwürdige vergeben, die Päpste berechtigt worden seyen, die Investitur selbst anzugreifen. Wir fragen *W.*, ob denn durch die errungene Wahlfreiheit der Kirche geholfen, und das Verderben beseitigt sey? Es wurde noch schlimmer; die schlechtesten Bischöfe kamen gerade durch die Wahlen der Capitel auf, wie *W.* selbst in den folgenden §§. gesteht; denn das Uebel hatte seinen Urgrund in der Verweltlichung der Bischöfe durch Fürstenwürde und masslosen Reichthum. Aber der Curialist, jeder deutschen Natur baar, verlästert lieber die Kaiser unserer Nation, als dass er gesteht, dass Rom nie etwas gethan, um die Kirche von der Sündfluth der Verweltlichung zu erretten, die die Geistlichkeit *selbst* in sich aufgenommen hatte.

Historisch unrichtig sind *W.*'s Angaben über den Inhalt des Wormser Concordats vom J. 1122. Es wurde dann nicht festgesetzt, dass der *Consecrirte* vom Kaiser mit den Regalien durch das Scepter belehnt würde, sondern, dass in Deutschland die Belehnung an den *Gewählten vor* der Consecration, in Italien aber *nach* der Consecration verliehen würde.

Im 232. §. spricht *W.* von dem Eide, den die Bischöfe dem Papste schwören müssen. Er nennt diesen Eid einen *kirchlichen*; leider ist es ein ganz *weltlicher*. Es giebt eine Geschichte dieses Eides; aber *W.* beginnt sie mit dem siebenten und achten Jahrhunderte, und auch da nicht einmal richtig. Denn es ist doch wieder nichts als die gewohnte curialistische Unredlichkeit oder Oberflächlichkeit, wenn *W.* den Brief Leo I. an Anastasius den Metropoliten von Thessalonich übergeht, worin er demselben, seinem Vicarius, strenge untersagt, von den Bischöfen dem h. Stuhle einen Eid des Gehorsams zu fordern; wenn er für den Eid den 10. Canon des IXten Concils von Toledo (*a.* 675) anführt, worin nichts weiter verordnet wird, als dass *jeder Geistliche* seinem *nächsten Vorgesetzten* Gehorsam und Ehrfurcht *verspreche*; wenn er auslässt den 8. Canon des IV. allgemeinen Concils von Constantinopel, welches *jeden Eid* dieser Art strenge untersagt; wenn er endlich den Widerstand übergeht, den noch im J. 1102 die Bischöfe von Ungarn und Polen gegen den von Gregor VII. vorgeschriebenen Eid dem Papste Paschalis II. leisteten. (Hardouin IV. p. 1768 ff.)

Wir haben keinen Raum mehr, weiter ins Einzelne zu gehen, und *W.* fast §. für §. das Mangelhafte vorzulegen. Wir wollen nun nur noch wenige Worte hinzufügen über die Art, wie *W.* das Verhältniss zwischen Kirche und Staat und zwischen der katholischen Kirche und den andern Confessionen construirt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

MEDICIN.

Berlin, b. Liebmann u. Comp.: *Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel*, von Dr. *Karl Georg Neumann*. 1840. 253 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die neuere Zeit ist nicht allein reich an Hand- und Lehrbüchern über die Arzneimittellehre, sondern noch reicher an Beobachtungen über die Wirkungen einzelner Arzneimittel in besonderen Krankheitszuständen, und die Zahl neu hinzukommender ist noch täglich im Wachsen begriffen. Der günstige Erfolg bei der Anwendung eines und des anderen Mittels gegen besondere Krankheitsformen hat auch in der That etwas Verführerisches, und besonders jüngere Aerzte können selten der Lockung widerstehen, einen neuen Fund, den sie vermeintlich gethan, alsbald der Oeffentlichkeit zu übergeben. Selten jedoch entspricht der Nachversuch, zu dem man sich durch vorausgegangene Empfehlungen und Lobpreisungen solcher Mittel verleiten lässt, den gehegten Erwartungen und diejenigen Aerzte, die gern jede Gelegenheit benutzen, das, was heute empfohlen worden, morgen zu probiren, sind gewöhnlich die unglücklichsten. Es gehört unglaublich viel dazu, um mit Sicherheit zu bestimmen, dieses oder jenes Mittel sey in diesem oder jenem besonderen Krankheitsfalle angezeigt. Daher stimmen auch selten zwei Aerzte, wenn sie sich auch sonst über alles Andere leicht verständigen, über die Wahl der Mittel überein. Daher verdienen auch immer ältere Aerzte, wenn sie übrigens nicht von allem Talent zur Beobachtung entblösst sind und sich wirklich Erfahrungen über die Wirkungsweise der Mittel in besonderen Krankheitszuständen erworben haben, im Allgemeinen den Vorzug vor jüngeren, denn, um einheimisch in diesem Felde des Wissens zu werden, dazu gehört durchaus Erfahrung. Unsere Arzneimittellehren geben uns nur allgemeine Umrisse von diesem Felde; Jeder muss sich selbst bemühen, durch scharfe Beobachtung allmählig einheimisch zu werden und aus dem grossen Wuste von Arzneimitteln seinen näheren Bedarf auszuwählen suchen, mit dem er dann, wie der grosse Wundarzt mit wenigen Instrumenten eines Taschen-Etuis, für die meisten Fälle ausreicht.

Der Weg, um zu solcher *eigenen* Erfahrung zu gelangen, sich aus der grossen Flora von Mitteln, die uns umgiebt, gleichsam den Bedarf für unsere kleine Gartenanlage auszuwählen, ist steil und mit manchen Rückschritten und Fehlgängen verbunden. Er fordert Zeit, Beobachtungsgabe, Anstrengung, Beharrlichkeit und Geduld und nicht Jedem ist das Talent verliehen, die Natur richtig zu fragen, wie wir es hier thun müssen, und ihre Antworten verständig auszulegen, ja es giebt Aerzte, die, bei grosser Fertigkeit und Schärfe in der Erkenntniss der Krankheitsformen, doch nur mittelmässige und schlechte Therapeuten sind, zum Theil wohl eben deshalb, weil sie ihre ganze Geisteskraft auf jenen Theil der Wissenschaft verwendet haben, aber nicht Beharrlichkeit und Geduld genug besitzen, um der Natur auch in diesen ihren Wirkungen und oft nur leisen Anklängen nachzuspüren.

Ob wir nun gleich die Ueberzeugung haben, jeder Arzt müsse, um sicher zu gehen, den Weg durch die Irrgänge der Arzneimittel selbst machen, sich gleichsam seine eigene Arzneimittellehre auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung selbst begründen, so sind wir doch damit nicht gemeint, dass er deshalb von aller fremden Erfahrung absehen müsse. Die Arzneimittellehre ist ein Theil unserer Wissenschaft, an welchem seit Jahrhunderten gearbeitet wird, ein Theil des grossen Baues, zu dessen Begründung tausend Arme die Bausteine herbeigeführt haben und noch herbeiführen, wie zu jedem anderen Theile dieses Baues, ohne ihn bis jetzt vollendet zu haben. Hunderte von Mitteln, die bei unseren Vorfahren in grösserm oder geringerm Ansehen standen, sind wieder vom Schauplatze verschwunden, um anderen Platz zu machen, die zum Theil wieder verschwunden sind oder

vielleicht im Laufe der Zeiten noch verschwinden werden, zum Beweis, wie viel dazu gehört, um sichere Erfahrungen über die Wirkungsweise eines und des anderen Mittels zu gewinnen. Nur wenige haben dem Zahne der Zeit getrotzt und sich durch den Wechsel aller Theorien und Systeme bis auf uns erhalten. Wir brauchen sie nicht zu nennen, diese wenigen, sie sind in Aller Händen und werden ihren Werth noch lange behaupten, während manche andere, bereits erfundene und noch zu erfindende, ihren schon längst entschlafenen Brüdern folgen.

Die Basis der ganzen Arzneimittellehre ist und bleibt die Erfahrung, denn mögen wir auch ein System der Eintheilung der Mittel nach ihren Wirkungen wählen, welches wir wollen, mögen wir auch die Wirkungen mancher neuer Mittel analog nach denen anderer schon bekannter bestimmen, oder mögen wir uns durch Versuche an Thieren leiten lassen u. s. w., immer muss am Ende die Erfahrung den Ausschlag geben und uns lehren, unter welchen besonderen Umständen dieses oder jenes Mittel gegen diese oder jene Krankheitsform oder mehr noch gegen diesen oder jenen krankhaften Zustand einzelner organischer Systeme sich heilsam beweist. Aber die Erfahrung ist wie eine reizende Coquette, die Jedem einen freundlichen Blick zuwirft, sich von Jedem huldigen lässt, ohne dass er weiss, ob er sie auch für sich gewinnen wird. Mancher meint sie zu besitzen, während er nur statt ihrer ein Phantom in seine Arme schliesst; manchem ist sie nahe, ohne dass er sich viel um ihren Besitz bemühte; mancher, der sie auf einsamen Wegen suchte und sich einen Theil ihres Wesens angeeignet hat, verbirgt den erworbenen Schatz und nimmt ihn mit ins Grab.

Die Kunst, sich Erfahrungen über die Wirkungsart einzelner Mittel zu verschaffen, unterliegt grossen Schwierigkeiten. Es handelt sich hier nicht um Experimente, wie die chemischen, wo Jeder dem Andern Zahl, Gewicht, Verfahren u. s. w. genau angeben kann, um unter gleichen Umständen und Verhältnissen wieder das gleiche Resultat zu erhalten (und wie oft entsprechen auch schon hier nicht die Resultate des Vor-Experiments denen des Nach-Experiments!), sondern um Versuche an einem höchst wandelbaren, durch Individualität, äussere Einflüsse, mannichfaltige Nuancen in den krankhaften Zuständen u. s. w. höchst verschiedenartigen lebenden Wesen. Kann es unter solchen Umständen Wunder nehmen, dass die Stimmen über die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einzelner Heilmittel unter den Aerzten so getheilt sind? dass der Eine als untauglich verwirft, was der Andere in den Himmel erhebt? und kann man erwarten, dass einzelne Versuche mit dergleichen Mitteln, wie sie so häufig in medicinischen Zeitschriften mitgetheilt werden, je zu sicheren Resultaten über die Wirkungsweise dieser Mittel führen werden?

Es giebt hier, unseres Bedünkens, nur *einen* Weg, um zum erwünschten Ziele zu gelangen. Wir müssen 1) nur mit *einfachen* Mitteln experimentiren; 2) zu Objecten unserer Versuche nur solche wählen, bei denen Individualität, Krankheitszustände und andere Umstände möglichst gleich und ähnlich sind; 3) uns nicht mit einem und dem andern Versuch begnügen, sondern durch eine Reihe von Jahren die Beobachtung über die Wirkungsweise einzelner Mittel festhalten, und endlich 4) die verschiedenen Resultate dieser Versuche sorgfältig unter sich vergleichen. Dass dabei die Qualität der Mittel, ihre Gabe, Form u. s. w. gleichfalls berücksichtigt werden müsse, versteht sich von selbst.

(Die Fortsetzung folgt.)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen*, von Dr. *Ferdinand Walter* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 47.)

Den ersten Punct behandelt *W.* in §. 38—44. Wie sehr er sich auch bestrebt, hier den Schein der Parteilichkeit zu meiden, so ist es ihm doch nicht gelungen. Er sagt nämlich: die Autorität der Regierung geht *hauptsächlich* nur auf Handhabung des Rechts und des Friedens; hierfür giebt sie Gesetze, und unterstützt diese durch äusseren Zwang. Wo dieser nicht hinreicht, hört ihre unmittelbare Wirksamkeit auf, und hier müssen *andere* Autoritäten entscheiden. Daher ist die *Sittlichkeit*, *Wissenschaft*, *Kunst* und *Religion* auf ihre *eigenen* Gesetze gegründet und von der Regierung unabhängig; diese kann nur dem *Aeusseren* nach sich hülfreich erweisen durch Förderung nützlicher, durch Abwehrung schädlicher Elemente; das Innere muss sie der *eigenen Entwickelung* überlassen. Diese für das *religiöse* Element zu leiten, *ist die Aufgabe der Kirche.* — Da der Grund aller Gesinnung und Pflichten in die Religion fällt, so trägt die Kirche auch das *geistige*

Element des Staates, die Quelle der bürgerlichen Tugenden und des freien Gehorsams in sich."

Durch diese Sätze hat *W.* dem Staate alle Berechtigung auf eine Leitung der Erziehung und des Unterrichts genommen, und sie an die Kirche übertragen. Er spricht über diesen Gegenstand auch weiter nicht mehr. Denn §. 346 berührt das Rechtsverhältniss gar nicht. *W.* hat den Staat blos zu einer Polizeianstalt herabgewürdigt; die Regierung hat die Rolle eines Polizeicommissärs erhalten.

In §. 39 handelt *W.* über das Verhältniss der Kirche zum Staate. Wir bemerken hier nur, dass er dem Staate, auf den Grund der *Pflicht* desselben, die Kirche zu schützen, das *Recht* beilegt, eine inspectio saecularis über dieselbe zu üben, „damit er sich überzeugen könne, dass die Kirche das, was er für sich von ihr verlangt, wirklich erfülle, und dass sie keine neuen, von ihrem ursprünglichen Inhalte *wesentlich* abweichenden oder der bürgerlichen Ordnung widerstrebenden Bestimmungen in sich aufnehme, die Regierung kann also über die bestehenden Einrichtungen Bericht abfordern, die Nachlässigkeit der Kirchenbeamten, wo sie für das bürgerliche Wohl nachtheilig wird, rügen, und die Einsicht neuer kirchlicher Gesetze und Anordnungen verlangen."

Das lautet nun im Allgemeinen recht gut; aber für die Praxis reicht es nicht aus. Denn wer soll entscheiden, ob ein kirchliches Gesetz vom ursprünglichen Inhalte der Kirche abweiche oder der bürgerlichen Ordnung widerstreite? Wer muss bei zwistiger Ansicht nachgeben? Nach *W.* muss man den Erzbischof von Cöln unbedingt eines Unrechts zeihen, dass er das Breve gegen die Hermesianer zu Bonn und Cöln ausführte, dass er seine 18 Thesen ohne Einsicht des Staats erliess und ihre Unterschrift von den Geistlichen forderte, dass er ohne Berathung mit dem Staate den Seminarlehrern zu Cöln ihre Vorlesungen untersagte u. s. w. Und doch würde *W.* gar keine Schuld auf ihn kommen lassen.

W. behandelt den Gegenstand §. 40 vom Standpuncte des kath. Kirchenrechts. Er trägt die Lehre der kath. Kirche über ihr Verhältniss zum Staate vor. Aber wie? Er citirt Synoden, Concilien und Väter aus den ersten 800 Jahren der Kirche. Und diese bedeuten doch nichts. Denn jene Lehre hat sich erst vom elften und in den folgenden Jahrhunderten entwickelt. In dieser Zeit haben die Päpste, namentlich die Gregore und Innocenze in ihren rechtsgültigen kirchlichen Verordnungen nicht die Selbstständigkeit des Staates erklärt, sondern sie geleugnet; alle weltliche Macht gehe vom Papstthume aus, daher könne er sie geben und nehmen, wie er wolle. Fast ironisch lautet es, wenn *W.* als Lehre der kath. Kirche aufstellt: Selbst gegen den Staat, wo dieser sie verletzt und unterdrückt, sind ihre *äussersten Waffen* nur *Gebet* und *Thränen.* Also keine Bannflüche und Interdicte, keine Absetzungen der Könige, keine Entbindungen vom Treueide, keine Empörungen der Unterthanen?

W. giebt §. 43 historische Bemerkungen zu jenem Rechte, in denen er die Wirksamkeit der Kirche, namentlich des Papstthumes auf den Staat als durchaus rechtlich, gerecht, heil- und segenbringend schildert. Das ist ein Jammer und ein Hohn gegen die Geschichte und gegen unser Volk, den diese Ultramontanen in ihren römischen Sympathien immer gesprochen haben. Freilich gesteht er, dass jene Stellung der Päpste nicht lange sich auf ihrer Höhe erhalten; er misst die Schuld aber nicht diesen, sondern schmeichlerischen Schriftstellern bei; als die ersten Päpste, die jene Stellung verrückt haben, nennt er Bonifaz VIII., Clemens V. und Johann XXIII., alle aus dem 14ten Jahrhunderte; als wenn diese irgend etwas anderes gesprochen, als was ihnen Nicolaus I. (860), Johann VIII. (870), die Gregore und Innocenze vorgesagt hatten. Die Reaction nun, die im 16ten Jahrhundert gegen dies päpstliche Unwesen sich erhob, leitet der Mann aus dem neuen Weltgeiste, aus Ungerechtigkeit und Undankbarkeit her. — Und dieser *W.* hat für Deutsche geschrieben! Klar und bündig aus einander zu setzen, in welchem Verhältnisse jenes alte Kirchenrecht zum jetzigen Staatsrechte stehe, was von ihm gelte, und ob es noch auf Gültigkeit Anspruch machen könne, davor hat er sich gehütet. Es ist so Sitte der Curialisten; sie halten sich immer ein Hinterthürchen; denn es könnten doch einmal jene heiligen, glückseligen Zeiten der Gregore und Innocenze wiederkehren; und für diese muss der alte Schatz doch unverletzt erhalten werden.

Sehen wir nun noch, wie *W.* das Verhältniss der christlichen Confessionen untereinander darstellt. Er behandelt diesen Gegenstand §. 45 — 50. Im ersten dieser §§ redet er von den Grundsätzen der kath. Kirche in Betreff ihrer Ausbreitung. „Um den Irrthum zu bestreiten und die Irrenden zurückzuführen hat die Kirche aber *ihrer Natur nach* keine andere Mittel, als gewissenhafte Darlegung ihrer

Gründe und inneren Wahrheit; alles Andere ist ihrem Zwecke und ihrer Würde zuwider. Bekehrungen durch Zwang, Ueberredung, Schmeichelei, oder Verheissung weltlicher Vortheile sind daher von der geistlichen Obrigkeit nicht zu dulden, von der weltlichen streng zu bestrafen." Man könnte diesen Satz eigentlich mit einem grossen Frage- oder Ausrufungszeichen beantworten. Freilich *ihrer Natur nach*; aber diese schöne Natur hat die *römisch-kathol.* Kirche längst ausgezogen. Sie hat den Ketzereien zuerst die blutigsten Proscriptionen, Kreuzzüge gegen die Ketzer, die in Massen gemordet wurden, und die Inquisitio haereticae pravitatis entgegengesetzt. Hn. *W.*'s historisches Gedächtniss muss sehr kurz seyn. Doch, er kommt im folgenden § auf diesen Gegenstand zurück. Er sagt, dass die harten Strafen gegen die Ketzer, an Recht, Gut und Leben einzig aus den *bürgerlichen* Gesetzen hervorgegangen. Wenn man also gegen Inquisitien und Ketzerstrafen spreche, so solle man nicht die Kirche anklagen, sondern die politische Ordnung jener Zeit. — Hr. *W.* weiss also nicht, dass die weltliche Macht auf die *Anordnungen und Befehle* der Kirche, nämlich der Päpste, jene blutigen Gesetze erliess; er weiss nicht, dass die *Kirche* die Kreuzzüge gegen die Albigenser, Waldenser und Stedinger predigte, und sie mit den grössten Ablassen begnadigte; er weiss nicht, dass der h. Stuhl die blutigen, scheusslichen Reglements der spanischen Inquisition approbirte und genehmigte; er weiss nicht, dass in Rom selbst eine ähnliche Inquisition bestand, die der Schlachtopfer um des Glaubens willen genug auf ihrem Gewissen hat; er weiss nicht, dass Rom alle Barbareien, die die katholische weltliche Macht vom 16ten Jahrhunderte bis zum 18ten in Spanien, Italien (besonders gegen die Waldenser, bei deren Ausrottung der Jesuit *Passevin* an der Spitze der Henker stand), Frankreich, Belgien an den Protestanten verübte, billigte, und oft mit Jubel begrüsste. Damit *W.* sich von dem Geiste der römischen Kirche gegen die Ketzer einen richtigen Begriff erwerbe, bitten wir ihn, die Ketzerbulle zu lesen, die Clemens IV., barbarischen Andenkens, im Jahr 1256 erliess. Henker können aus ihr Vieles profitiren. Wenn *W.* nun auch dazu behauptet, dass alle Ketzereien *jener Zeit*, d. h. des Mittelalters, Bürgerkriege veranlasst haben, und daher die Strenge gegen sie gerechtfertigt sey: so weiss er wieder nicht, dass die Ketzer zuerst von der weltlichen Macht auf Befehl des Papstes, der sie für vogelfrei erklärte, in Kreuzzügen angegriffen wurden und sich dann vertheidigten. Der erste Krieg, der hier eine Ausnahme macht, ist der hussitische, der wieder nur daher entstand, weil die Kirche Huss auf den Scheiterhaufen brachte.

Im folgenden § kommt *W.* auf das Verhältniss der katholischen Kirche zur protestantischen in Deutschland zu sprechen. In seiner fuchsschwänzelnden Manier übergeht er gerade das Wichtigste, nämlich die Bulle, wodurch Innocenz X. gegen den Westphälischen Frieden, der die kirchlichen und politischen Rechte der Protestanten der kathol. Kirche gegenüber völkerrechtlich begründete, protestirte, jenen Frieden und *Alles*, was darin den Ptotestanten bewilligt war, auf *ewige Zeiten* cassirte und vernichtete. Dadurch ist denn, weil die Bulle noch *heute* nicht widerrufen ist, gar kein Rechtszustand zwischen den beiden Kirchen; diesen und den Frieden derselben hat Rom aufgehoben. Der *factische* Frieden ist demnach nur ein, *katholischerseits* ungültiger, weil vom Papste verworfener Waffenstillstand, den Rom zu Ende zu bringen streben wird, sobald das tempus opportunum sich zeigt.

Angenommen nun aber, dass die katholische und protestantische Kirche Deutschlands auf eigene Faust sich gegenseitig in einen factischen Rechtszustand gesetzt, und Roms Protest ignorirt und negirt haben; so hat W. wieder vergessen zu erörtern, wie weit Rom auf die kathol. Kirche Deutschlands zu wirken berechtigt sey, und wo die Schranken seyen, an denen die römische Wirksamkeit, als die Rechte der protest. Kirche verletzend, *deutsch-gesetzwidrig* und nicht zu dulden sey.

Hiemit wollen wir dieser Beurtheilung des *Walter*schen Lehrbuches ein Ziel setzen. Wir glauben hinreichend erwiesen zu haben, dass es durch und durch den ultramontanen und curialistischen Interessen fröhne, und einen entschieden antideutschen Charakter habe; dass es ferner in allen Puncten, die jene Richtung verfolgen, sehr oberflächlich, voll von Fehlern und irrigen Angaben sey, und dabei nicht selten den Verdacht der Unredlichkeit auf den Vf. fallen lasse. Hr. *W.* mag mit diesem Buche sein Glück machen, aber er ist ein Feind von der Wahrheit, die sich auch nie mit Parteizwecken vermählt. Möge unsere Beurtheilung dazu beitragen, über dieses Buch dem kath. Publikum die Augen zu öffnen.

J. E. in B.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

MEDICIN.

Berlin, b. Liebmann u. Comp.: *Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 48.)

Nur auf diesem am Schluss des Vorigen bezeichneten Wege würde man zu sicherer Einsicht über die Arzneiwirkungen und über die Anwendung derselben in besonderen Krankheitszuständen gelangen. Indessen lässt sich wohl kaum hoffen, dass bei der einseitigen Richtung und bei den verschiedenartigen Interessen, die heutiges Tages die Aerzte verfolgen, auch für diesen Gegenstand je eine gewünschte Vereinigung zu Stande kommen werde, und es bleibt dem Arzte, der sich nicht blos auf seine eigene Erfahrung beschränken und diese mit der Anderer vergleichen will, nichts übrig, als sich hier und da unter der fast erdrückenden Masse einzelner Beobachtungen und sogenannter Erfahrungen nach einzelnen zur Benutzung geeigneten, den Stempel des Genius und der Beobachtungsgabe an der Stirne tragenden Leitsternen umzusehen, um ein und das andere Goldkorn für sich nach Hause zu tragen.

Vor Allem verdienen hier Männer unsere besondere Beachtung, die, wie der Vf. der hier zu besprechenden Bemerkungen, die reichste Gelegenheit gehabt haben, sowohl als Vorsteher grosser Krankenanstalten als auch in der Privatpraxis durch eine Reihe von Jahren viele Kranke zu behandeln und durch ihre mannichfaltigen literarischen Leistungen bereits den Beweis geliefert haben, dass sie zu beobachten verstehen.

Wir kennen den Vf. aus seinen früheren Schriften als Mann von Geist, der, seinen eigenen Weg zu gehen gewohnt, uns nicht mit zehnmal gesagten Dingen Zeit und Lust verdirbt und selbst anerkannten Autoritäten kühn entgegentritt, da wo ihn eigenes Nachdenken und Erfahrung auf andere Ansichten und Resultate geführt haben. Auch hier finden wir ihn so wieder, und wenn wir auch in manchen Dingen mit ihm nicht immer gleicher Meinung seyn können und wir ihn über Manches leicht absprechen hören, wo uns tiefere und strengere Prüfung erforderlich gewesen zu seyn scheint, so stossen wir doch nie auf Triviales, sondern fühlen uns immer angeregt durch neue, geistreiche Ansichten und lernen, sey es, dass wir unsere eigenen Ansichten berichtigen oder, wenn sie nicht mit den seinigen übereinstimmen, darüber mit uns selbst mehr ins Klare kommen. Dürfen wir uns aber im Allgemeinen einen Tadel erlauben, so ist es der, dass der Vf. oft zu leicht über die Wirkung eines Mittels zu- oder abspricht, indem er dabei nur *einen* Gesichtspunct ins Auge fasst, während er manchen andern, unter welchem es noch betrachtet werden kann, übersieht. So kommt es denn, dass auch wir, wie die Folge lehrt, mit ihm und seinen Ansichten nicht allenthalben übereinstimmen können. Wir haben übrigens eine viel zu grosse Achtung vor seinem Beobachtungstalent und seiner Erfahrung, als dass wir unseren Meinungen und Ansichten, den seinigen gegenüber, irgend einen grösseren Werth, als den des Zweifelns an Gegenständen beilegen sollten, über die ja bekanntlich unter allen Aerzten noch wenig Uebereinstimmung statt findet.

Der Vf. beginnt seine Untersuchungen mit den *Nahrungsmitteln und dem Wasser*. Das letztere wird nach ihm nicht allein von den Lymphgefässen, sondern auch von dem Zellgewebe mechanisch aufgenommen; es dringt am allerleichtesten ein und ist der geringsten Verwandlung fähig, ob es sich gleich mit allen Säften und soliden Organen verbindet. Durch fortgesetztes Wassertrinken werde der gewöhnliche Entwicklungsgang chronischer Krankheiten verändert, daher der Credit, in welchen die Wassercuren gekommen seyen. Aber man müsse bei ihnen auch in Anschlag bringen, dass dabei der Kranke seine gewohnte Lebensweise und besonders seine Art, sich zu nähren, ändere. Da sie jedoch Dyskrasien selten heilten, gewiss aber allen denen schaden würden, welchen Bethätigung der Vegeta-

tion durch Nahrungsmittel nöthig sey, besonders da sie die Fähigkeit zur Assimilation schwächen, um so mehr, je länger sie fortgesetzt werden, so sey kein Zweifel, dass sie ihren Credit bald genug wieder verlieren würden, indem man sie unfehlbar oft anwenden werde, wo sie nicht passen. Rec. stimmt dieser Ansicht vollkommen bei, sieht aber in diesen Curen noch eine andere, nicht weniger zu berücksichtigende Seite, nämlich die durch das Einwickeln in wollene Tücher erzeugte profuse Hautexcretion, auf Kosten aller übrigen Secretionen, die eben sowohl an sich als dadurch schädlich werden kann, dass sie, zu lange fortgesetzt, dem Organismus zur Gewohnheit und nun plötzlich sistirt wird, wenn der Kranke die Wasserheilanstalt verlässt. — Die Sublimatbäder hält der Vf. mit Recht für unzuverlässig, ja gefährlich und auch Rec. hat sich nie überwinden können, davon Gebrauch zu machen. „Wie ist es möglich", fragt er, „dass Aerzte ihre Kranken in ein solches Bad setzen und es rein dem Zufall überlassen, ob die Haut der Kranken mehr oder weniger dieses gefährlichen Giftes einsaugen werde?"

Der diätetischen Cardinalregel des Vfs., dass Alles gesund sey, was man verdaue, und Alles schädlich, was man nicht verdaue, können wir nicht unbedingt beistimmen, einmal, weil ein gesunder Digestionsapparat mehr verdauen kann, als der individuellen Gesundheitsbeschaffenheit noth thut und zuträglich ist, wie denn z. B. bei zu Plethora Geneigten blosse Fleischspeisen zwar sehr gut verdaut, aber dennoch dadurch schädlich werden können, dass sie die Blutbereitung zu sehr begünstigen; zweitens, weil auch schädliche Stoffe, ja sogar Gifte, verdaut und assimilirt werden können. Uebrigens stimmen wir dem Vf. ganz bei, wenn er die Meinung mancher Aerzte und Nichtärzte für ein Vorurtheil hält, dass, je vollkommener etwas assimilirt zu werden geschickt sey, desto leicht verdaulicher sey es auch, und je schwächer die Digestionskraft, desto concentrirter müssten die Nahrungsmittel seyn.

Abführmittel. Dem Vf. zufolge giebt es nur drei Bedingungen des Laxirens, entweder die Vermehrung der peristaltischen Bewegung der Därme, oder die Vermehrung der Absonderung der Schleimhaut der Därme, oder die Aufhebung der Gerinnung des Speisebreies im Blinddarme. Widersprechen aber müssen wir der Behauptung, dass bei vermehrter Absonderung der Schleimhaut die dünnflüssigen Stühle meistentheils mit grosser Luftentwicklung folgen und dass dabei grosser Durst und Mangel an Esslust entstehen, wenigstens was die laxirenden Mineralwässer betrifft. Wir haben bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Fällen beobachtet, dass diese Luftentwicklung, dieser Durst und dieser Mangel an Esslust sich wenigstens bei dem Gebrauch der Mineralquellen von Carlsbad und Marienbad nicht einstellen, obwohl durch sie die Schleimsecretion vermehrt wird, und haben diese Wirkung immer auf Rechnung des grossen Volumens von Wasser geschrieben, in dem hier die Salze gelöst sind. Ueberhaupt wirkt die gleiche Menge Salzes höchst verschieden, je nachdem sie in viel oder weniger Wasser gelöst ist. — Zur Beförderung der trägen Darmausleerung empfiehlt der Vf. frischen *Honig*, morgens nüchtern genossen. Auch der öftere Genuss von *frischer Butter* hat gleiche Wirkungen. Jedoch dürften beide Mittel, insbesondere bei Neigung zu Magensäure, manchen Individuen nicht zusagen. — Der *Aloe* hält der Vf. eine grosse Lobrede. Auch wir halten sie für ein werthvolles Arzneimittel, sind aber gleichwohl der Meinung, dass sie, anhaltend gebraucht, gewiss schadet, indem sie den Blutandrang, gleichwie nach den Gefässen des Sexualsystems, so auch nach denen der dicken Gedärme befördert. Dass Biertrinker, welche mit Aloe versetzte Biere trinken, an Plethora abdominalis leiden, davon hat sich Rec. aus Erfahrung überzeugt. — Die *Rhaburber* soll in allen Krankheiten, die von erhöhter Thätigkeit der Schleim- und Muskelhäute des Darmcanals herrühren, schädlich, am verderblichsten aber in der Ruhr seyn; und doch ist sie, namentlich die wässerige Tinctur derselben, in Verbindung mit Lapid. cancr., in kleinen Dosen, ein vortreffliches Mittel, Durchfälle, auch solche, die mit kolikartigen Schmerzen verbunden sind, insbesondere bei kleinen Kindern, zu stillen. — Unter den Mittelsalzen zeichnet der Vf. vorzugsweise nur das *Ammonium muriat.* und die *Magnesia sulphur.* aus. Das *Kochsalz* habe die Gewohnheit des Genusses um alle arzneiliche Wirkung gebracht, was aber wenigstens auf seine ausgezeichnete Wirkung bei Haemoptysis und auf die Wirkung der Soolbäder in scrofulösen und anderen Uebeln keine Anwendung finden dürfte. Auch den übrigen Salzen, dem *Tart. natron.*, *Tart. boraxat.*, *Kali tartar.* u. s. w. müssen wir ihre Rechte vindiciren. Wenn wir erwägen, auf wie verschiedene Weise verschiedene Menschen von

einem und demselben Arzneimittel, ja oft schon von einer und derselben Speise, Getränk u. s. w. afficirt werden, so lässt es sich kaum denken, dass nicht auch in ihren Grundstoffen so verschiedene Mittel, wie die genannten Salze, abweichend auf sie einwirken sollten, aber hier gilt es scharfe Beobachtung, um zu gewissen Resultaten zu gelangen. Auch den *Liquor ammonii acet.* hält der Vf. gewiss mit Unrecht für werthlosen, unwirksamen Ballast. — Zu einem wirksamen Brausepulver soll man zehn Gran *Natrum bicarbonicum* und vier Gran *Acidum tartaricum*, nicht aber gleiche Theile nehmen und bei prädominirender Magensäure gar kein Acid. tart. zusetzen. — Unter den schleimauflösenden Mitteln wird das *Taraxacum* sehr kurz abgefertigt. Der frische Saft errege etwas Neigung zum Laxiren, das Extract ebenfalls, aber weit schwächer. Weiter sey von dem Mittel nichts zu rühmen. Mit dieser Ansicht möchten aber wohl wenige praktische Aerzte einverstanden seyn, denn abgesehen davon, dass es gegen Stockungen innerer Eingeweide von unbezweifelt nützlicher Wirkung ist, hat es auch noch den Vorzug vor vielen anderen bitteren Mitteln, dass es auch bei krankhaften Zuständen mit Erethismus angewendet werden kann, wo die letzteren nicht passen. Ueberhaupt machen oft gewisse Complicationen eine Auswahl unter verwandten Mitteln nöthig, die der Vf. gar nicht beachtet zu haben scheint. — Geistreich sind die Ansichten des Vfs. über die *stärkenden* Mittel. Nach ihm giebt es kein solches, das den Namen eines stärkenden für alle Systeme des Organismus verdient, und *kann* keines geben. Wenn es jedoch ein Mittel giebt, welches die Verwandlung des Blutes in allen kleinen Gefässen begünstigt und fördert, während es zugleich in das splanchnische Nervensystem geheimnissvoll, aber kräftig einwirkt, die Hirnfunctionen nicht im mindesten trübt und die Contractilität der Fibern, die es berührt, durch zusammenziehende Einwirkung fördert, so kommt dies unter allen dem Ideal eines stärkenden Mittels am nächsten. Und ein solches ist wirklich die *Chinarinde*. Die Erklärung der Wirkung dieses Mittels in Wechselfiebern, sowie die Ansichten über das Wesen dieser Krankheiten sind aller Beachtung würdig. Dem *Eisen* wird ein Vorzug vor der Chinarinde darin zugeschrieben, dass es dem Magen und Digestionskanal weniger lästig ist, sogar die Absonderung des erstern verbessert, während es höchst offenbar die Verwandlung der Stoffe in den kleinen Gefässen befördert und beschleunigt, folglich den Vegetationsprocess in seinen beiden Hauptacten zugleich begünstigt, nämlich in den Organen der Nahrungsaufnahme und in denen der Verwandlung des Blutes. Mittelbar wirkt es auf die Absonderung der Schleimhäute, indem es das Blutgefässnetz derselben bethätigt, dadurch aber abnormen Secretionen derselben, die aus Unfähigkeit ihrer Gefässe zur normalen Verwandlung hervorgehen, ein Ende macht. Wo bereits die Thätigkeit des Gefässnetzes der Schleimhäute zu lebhaft ist, muss es schaden. Dagegen wirkt es durchaus nicht direct in die Sphäre des Nervenlebens, und ob es gleich als Nervenmittel häufig empfohlen worden, steht doch keine einzige Thatsache fest, dass es anders als mittelbar in Nervenleiden nütze. Neu war uns die Bemerkung, dass das *Ferrum carbon.* besonders gegen das Fettwerden und das aus dieser Ursache entstehende Oedem nützlich sey.

Adstringirende Mittel. A. *Säuren.* Der Verf. stellt die *muriatische Säure* allen andern voran und wir machen ihr diesen Rang in den von ihm bezeichneten Fällen keinesweges streitig, meinen aber doch, dass sie in Blutflüssen das *Elixir acid. Hall.* und die *Phosphorsäure*, deren er gar nicht gedenkt, nicht ersetze. B. *Zusammenziehende Vegetabilien.* Einverstanden sind wir damit, dass unsere einheimische *Tormentill-* und *Bistortawurzel Simaruba* und *Ratanha* ersetzen können. C. *Adstringirende Mineralien.* Durch reine *Thonerde*, zwei Quent. zu vier Unzen *Campeschenholzabsud* gemischt, und umgeschüttelt den Kindern theelöffelweise gereicht, gelang es dem Vf., Diarrhöen zu hemmen, die weder durch Stärkeklystiere, noch durch Opium, noch durch andere Arzneien gemindert wurden. Sinnreich erscheint uns die Erklärung der Wirkungen des *Bleies*, dass es die Expansibilität hemme, dagegen die Contraction hervorrufe, woher denn bei seinem Gebrauch die Streckmuskeln immer unfähiger werden, dem Willen zu gehorchen, während die Beugemuskeln in fortwährender Anstrengung sind.

Erschlaffende Mittel. Der Vf. erstreckt seine Untersuchungen hier nur auf die *Wärme* und auf die *Fette* und *Oele*. Erstere hält er aber nicht für erschlaffend und erklärt den Nutzen warmer Umschläge bei Entzündungen und das Gefühl von Mattigkeit in warmer Luft aus anderen Ursachen, über die wir uns hier um so weniger weiter verbreiten können, als uns ihre Darstellung nicht allenthalben klar genug erschienen ist.

Nährende Mittel, Speisen und Getränke als zu therapeutischen Zwecken dienend, schleimige Mittel. Ueber die *Diät* in acuten und chronischen Krankheiten wird viel Wahres und Beherzigenswerthes gesagt, und ganz vorzüglich stimmen wir der Meinung bei, dass sich bei letzteren gar keine allgemeinen Regeln aufstellen lassen, dass da Alles speciell sey, nach Maassgabe des ergriffenen Organs, der Art, wie es ergriffen ist, und des Zustandes der Kräfte, verbunden mit der Rücksicht auf die Gewohnheit und Individualität des Kranken. Der gewöhnliche Schlendrian der Aerzte, alle Kranke über *einen* Leisten zu schlagen, steht freilich mit einer solchen Ansicht in starkem Contrast.

Schwächende Mittel. Mit grossem Interesse haben wir hier die Indicationen und Contraindicationen zum *Blutlassen* gelesen. Sie enthalten in nuce das Beste, was sich über diesen Gegenstand sagen lässt und bezeichnen den erfahrenen und zugleich denkenden Arzt. Gern hätten wir auch noch des Vfs. Ansichten über den zu wählenden Ort des Aderlasses und über die sogenannten Probeaderlässe vernommen. — Ueber die Wirkung des *Quecksilbers* sind wir mit dem Vf. nicht ganz *einer* Meinung. Es soll die Thätigkeit der Lymphgefässe nicht befördern. Dass es durch die Lymphgefässe der Haut aufgesogen werde, habe es mit allen Dingen gemein, die mit der Haut in solcher Form in Berührung kommen, dass ihre Einsaugung möglich sey. Die Wirkung des Metalls auf die Drüsen beschränke sich auf die Drüsen, die nicht dem Lymphsystem angehören, namentlich auf die Speicheldrüsen des Mundes und des Unterleibes. Aber, fragen wir, giebt es ausser dem Quecksilber noch ein anderes Mittel, welches von den Lymphdrüsen der Haut so begierig und in solcher Menge aufgenommen würde, wenn es auch in noch so grosser Menge eingerieben wird? giebt es ein Mittel, welches von der Haut aufgenommen, so allgemein und auf so viele Theile des Körpers, die nicht mit ihm in unmittelbare Berührung kommen, wirkte und in ihnen die Einsaugung und den Umtausch der Stoffe beförderte? Der Vf. sagt, es wirke nur auf die Drüsen, die nicht dem Lymphsystem angehören, aber welche andere Wirkungen auf dieses kann er fordern, als dass es bei Entzündung die Zertheilung befördert, das Absterben aller parasitischen Zeugungen im Körper bewirkt u. s. w.? sind dies nicht Wirkungen einer erhöhten allgemeineren Einsaugung? — Sonderbar, dass dem Vf. die brechenerregende Wirkung des *Sulph. stib. aurant.* nicht vorgekommen ist, so dass er es selbst zu 6 — 7 Gran p. Dosi angewendet hat, während sie dem Rec. eine sehr häufig zu beobachtende Erscheinung ist. — Ueber die Wirkungen des *Brechweinsteins* findet sich vieles Treffliche, und obgleich der Vf. diesem Mittel seine entzündungswidrigen Kräfte nicht bestreitet, so hält er doch mit Recht die Behandlung der Lungenentzündung mit grossen Dosen desselben, ohne Aderlass, für gefährlich und verwerflich. — Der *Baryt* vermindere den Geschlechtstrieb und stehe in dieser Beziehung einzig da. Bei Onanisten sey er das sicherste Unterstützungsmittel anderer Vorkehrungen zum Abgewöhnen der schädlichen Angewöhnung, ebenso bei solchen Arten der Manie, in welchen die Geschlechtslust sehr gesteigert ist, bei Nymphomanie der Frauen besonders.

Narkotische Mittel. Auch der *thierische Magnetismus* kommt hier zur Betrachtung. Ohne uns auf die theoretische Seite dies Gegenstandes einzulassen, bemerken wir nur, dass ihn der Vf. von Seiten der Erfahrung nicht allenthalben richtig aufgefasst hat. So z. B. hat Rec. beobachtet, dass der Erfolg seiner Anwendung nicht, wie der Vf. meint, für den Kranken im höchsten Grade schwächend, sondern im Gegentheile belebend und stärkend ist, wie denn namentlich kranke Mädchen höchst blühend aus einer solchen magnetischen Cur hervorgehen.

Ferner kann das Verordnen von Arzneien, das die Kranken in der Extase vornehmen, wenigstens nicht in allen Fällen vom Magnetiseur in sie übergehen, denn Rec. hat von ihm Magnetisirte Mittel verordnen sehen, an die er früher auch nicht im Traume gedacht hatte. Im Gegentheil schienen ihm dergleichen Mittel, z. B. starke Blutentziehungen, oft sehr gewagt und dem Krankheitszustande nicht entsprechend und doch hatten sie den besten Erfolg. — Der *Wein* soll Kindern nicht schaden, so lange sie Kinder sind; sie sollen sich dabei nur wie im Treibhaus erzogene Pflanzen verhalten. Aber wenn man bedenkt, dass er, dem Vf. zufolge, die Vegetation der Nervenmassen und das gesammte Gefässsystem bethätigt, so sollte man meinen, er müsste in einem Alter, wo die Natur vorzugsweise mit der Entwicklung und Ausbildung der höheren Nervensphäre und namentlich des Gehirns beschäftigt ist, auch noch auf andere Weise schaden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

MEDICIN.

Berlin, b. Liebmann u. Comp.: *Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 49.)

Ueber die Wirkung des *Opiums*, dem der Vf. keine beruhigende, sondern eine das Gefässsystem, und mittelbar durch dasselbe eine die Vegetation des Nervensystems erhöhende und dessen Ernährung befördernde Kraft beilegt, ist manches Treffende gesagt. — Die wenigen Versuche, die der Verf. mit der Anwendung des *Lactucariums* gemacht, fielen eben nicht günstig aus, womit auch die Erfahrungen des Rec. vollkommen übereinstimmen. — Das wässerige Extract des *Hyoscyamus nig.* hält der Vf. für fast ganz werthlos, weil sich die wirksamsten Bestandtheile der Pflanze wohl in Aether, Weingeist, Säuren, aber nicht in Wasser auflösen, und doch sieht man dieses Extract noch so häufig von Aerzten verordnen! — Die *Belladonna* wird hauptsächlich in Brustbeschwerden, krampfigem Husten und knotiger Lungensucht empfohlen. Wenn sie auch diese nicht heile, so erleichtere sie doch die Leiden des Kranken unendlich und verlängere sein dem Tode verfallenes Daseyn. — *Datura Strammonium* sey am wirksamsten zur Aufregung der Geschlechtslust, bei entstehender Atrophie der Hoden, daraus folgendem männlichen Unvermögen, bei Unempfindlichkeit der weiblichen Geschlechtstheile, wie sie sich nach dem Missbrauch derselben einzustellen pflegt und absolute Unfruchtbarkeit zur Folge hat; das mit Alcohol bereitete Extract oder eine aus dem Saamen bereitete Tinctur unter allen Mitteln das kräftigste. — Zwei Gran wässeriges Extract der *Nux vomica*, in 2 Quentchen destillirten Wassers gelöst, und Kindern in der Dosis von 3—15 Tropfen gegeben, heilt den Vorfall des Mastdarms. Rec. hat damit auch in *einem* Falle das nächtliche unfreiwillige Harnlassen bei einem Erwachsenen für immer geheilt. Wie vorsichtig man mit der Anwendung des *Strychnins* seyn müsse, beweist folgender Fall: Der Vf. hatte einen an Paraplegie seit Jahren leidenden Kranken täglich ein Sechszehntelgran essigsaures Strychnin gegeben, anfangs mit einiger Besserung, war bis zum Zwölftelgran gestiegen, ohne sichtbare Wirkung, und liess nun ein Achtelgran nehmen. Nach der zweiten Gabe, die der Kranke sechzehn Stunden nach der ersten nahm, stellten sich die heftigsten Zuckungen ein und ein neuer apoplektischer Anfall mit Convulsionen endete die Scene. — Die ganze urintreibende Wirkung der *Digitalis purp.* hält der Vf. für eine Fabel. Man solle sie nicht zu oft, nicht in kleinen Gaben nehmen lassen und nicht mit anderen Dingen vermischen. Ihre Wirkung entwickelt sich nie schnell. Hatte der Kranke z. B. bei hektischem Zustand Esslust, so bleibt diese ziemlich unvermindert; der Puls verändert sich zwar ein wenig, aber unbedeutend. Fährt man aber fort, das Infusum von einem Scrupel auf vier Unzen täglich viermal zu einer Unze, oder viel besser das Pulver des Blatts täglich 2mal zu anderthalb Gran zu reichen, so entwickelt sich am zweiten Tage, mehrmals erst den dritten, ja selbst den vierten, die volle Wirkung des Mittels. Der Puls wird weich, gross, langsam und aussetzend. Mit dieser Veränderung gleichzeitig wird der Athem langsam, der Kranke fühlt sich zwar matt, aber freier und wohler, die Esslust wird gering, der Durst vermehrt sich unbedeutend, die Haut wird kühler. Ist Husten da, so wird er bedeutend leichter, seltener, und der sehr leicht folgende Auswurf nimmt schnell ab. Giebt man nun nichts, gar nichts mehr, so dauert dieser Zustand bis zum achten Tage, mit dem neunten verliert er sich. Giebt man aber eine neue Gabe *Digitalis*, wenn die Wirkung sich eben entwickelt, so stört man diese Entwicklung oder hebt sie ganz auf. Es giebt aber Personen, auf welche dieses Mittel ganz anders wirkt, Ekel erregt, ja Leibschneiden und Durchfall, Durst, ein eigenthümliches Gefühl im Kopfe, als wenn die Augen nach innen gezogen würden. Bei solchen

wird man vergebens hoffen, dass der Puls langsam werden soll; er bleibt ziemlich wie er war, oder wird klein und geschwind. Alle Narcotica haben, nach dem Vf., das Eigenthümliche, dass sie auf verschiedene Individuen verschieden wirken; wir meinen aber, andere Mittel haben es gleichfalls, nur mit dem Unterschiede, dass bei ihnen die Erscheinungen nicht so in die Augen fallend sind und daher von dem beobachtenden Arzte leichter übersehen werden. — Die *Herba conii macul.* soll, in grosser Quantität und anhaltend genommen, rothen Ausschlag, ja Erysipelas, hervorbringen. Rec. hat dies nie beobachtet, wohl aber sah er nach einer etwas stärkeren Gabe der Belladonnawurzel bei Kindern, die an Keuchhusten litten, eine vorübergehende hochrothe, sich über Gesicht, Brust und Hals erstreckende und mit Funkeln der Augen verbundene Färbung entstehen. Das *Conium* wirkt specifisch auf die Brustganglien, am meisten vielleicht auf das *Ganglion cervicale magnum*, und macht den Blutumlauf, folglich auch den Athem, freier. Daher ist es auch in Brustkrankheiten vorzüglich wirksam und kommt der *Digitalis* unter allen narkotischen Mitteln am nächsten. Drüsenanschwellungen, Verhärtungen, scirrhöse Geschwülste hat der Vf. mit diesem Mittel niemals heilen können und Rec. ist es eben so ergangen. — Dem *Aconit* schreibt der Vf. zwar kräftige Einwirkung auf den menschlichen Körper zu, läugnet aber seinen Nutzen in Gicht, Dyscrasieen, syphilitischen Knochenschmerzen u. s. w. ganz ab.

Aetherische Mittel. Hier werden, und zwar mit Recht, der *Asa foetida* grosse Wirkungen zugesprochen, dem *Gumm. ammoniac.* und *Galban.* aber keine Vorzüge vor ihm zugestanden. — Bei Schleimschwindsucht, besonders aber bei Blennorrhöen der Scheide und Urethra nach syphilitischen Leiden wird der *Balsam. copaiv.* in folgender Formel als sehr zweckmässig und heilkräftig empfohlen: *Rec. Bals. copaiv.* ℥j *Syr. sacch.* ℥jjjβ *Acid. muriat.* ʒβ *Spir. muriat. aeth.* ʒjjj *M. d. s.* Täglich vier Esslöffel. — Die Auflösung des *Balsam. peruv. nigr.* in Aether hat der Verf. in steigender, am Ende ziemlich grosser Gabe im *Diabetes* mit entscheidendem Erfolg benutzt, wenn derselbe noch nicht Fieber erregt oder den Mund angegriffen hatte. Sobald der gänzliche Untergang der Geschlechtslust, die veränderte, geruchlose Beschaffenheit des copiosen Harns und der vermehrte Hunger und Durst über diese Krankheit keinen Zweifel lassen, verordnet er ausser zweckmässiger Diät, Wärme der Genitalien, den peruanischen Balsam, in Aether oder Alkohol gelöst (in letzterem Falle mit etwas Mandelöl verbunden), so dass der Kranke anfangs täglich einen Skrupel Balsam nimmt; allmälig lässt man ihn bis zum Vierfachen dieser Dosis steigen. Nach dem zehnten Tage hat der Urin keinen Zukker mehr, aber seinen eigenthümlichen Geruch wieder; dabei muss der Kranke jedoch den Balsam fortgebrauchen und sich sehr hüten, dass er nicht von der wiederkehrenden Geschlechtslust zu frühen Gebrauch macht. Es giebt freilich Fälle, wo man anders verfahren muss, allein der Vf. kennt kein zuverlässiges Mittel, das öftere Anwendung verdiente, als dieses; nur wo schon hektisches Fieber oder Anschwellung des Zahnfleisches da ist, leistet es nichts mehr. Auch bei männlichem Unvermögen und *Tabes dorsalis* leistet es auffallenden Nutzen. — Die Wirkung des *Kamphers* erklärt der Verf. auf folgende Weise: In den Magen gebracht, reizt er zuerst Zunge und Schlund auf sehr unangenehme Weise. Den Magen aber bethätigt sein Reiz nicht, im Gegentheil stört er dessen normale Bewegung und Absonderung. Ist aber der Magen schon krank, so wird dies viel weniger empfunden; die Haut wird kühler, der Puls klein, schnell. Ein Weilchen nachher hebt er sich und in der Haut bricht Schweiss aus. Andere Absonderungen, welche es auch seyen, bleiben im Gange — keine einzige wird gehemmt. Sind eiternde Wunden da, so fliessen sie reichlicher. In die Haut eingerieben bewirkt der Kampher an der Stelle, die er berührt, Verminderung der Gefässthätigkeit, Verzögerung der Verwandlung der Materie, Abnahme der Ernährung; dagegen hindert er die Lymphgefässe nicht in ihrer Wirkung, daher er mit Recht als *zertheilend* in Ruf steht. Auf wunde Flächen gebracht bringt er Erhöhung der Nerventhätigkeit und gleichzeitige Minderung der Gefässerweiterung hervor, er mindert also copiöse Absonderung und hemmt den Fortschritt des Absterbens, wenn dies die Folge von dieser und von Erschöpfung des Nervenlebens im gefährdeten Theile ist. Je karger und unsicherer die Ernährung eines Theils, desto mehr hindert der Kampher dessen Ernährung, darum zeigt er diese Wirkung am stärksten an den weiblichen Brüsten und den männlichen Hoden, welche beide Organe bald reichlich, bald kärger ernährt werden, und in welchen der Verwandlungsprocess minder regelmässig erfolgt, als in andern Organen. Er

wirkt also ganz anders, als narkotische Substanzen. Diese erhöhen die Nutrition, die Vegetation in den Nerven, auf Kosten ihrer polarischen Action, während der Kampher diese erhöht und die Vegetation schwächt. Daraus geht klar hervor, wie er zuweilen diaphoretisch wirkt, zuweilen nicht; ist nämlich starke Diaphorese durch erhöhte Thätigkeit des Gefässsystems der Haut bei verminderter Nerventhätigkeit im Gange, so erhöht er diese und mindert jene, mithin hört der Schweiss auf. Ist umgekehrt die Gefässthätigkeit der Haut nicht besonders angeregt, so reizt der Kampher zuerst die Ganglien des Unterleibes und bringt consensuell Schweiss hervor, gerade wie man vor dem Erbrechen schwitzt, oder indem er die Nerventhätigkeit erhöht, mindert er die der Gefässoberfläche, welche trockne Hitze veranlasste, und bewirkt vermehrte Ausdünstung. Auf dieselbe Weise erklärt sich auch sein Einfluss auf die Herzbewegung, die er von Natur beschleunigt, indem er den Zudrang des Blutes zum Herzen mindert (je weniger Blut ins Herz gelangt, desto schneller der Puls), aber erhöht, wenn das Herzgeflecht zu unthätig war, indem er dies bethätigt. — Den *Moschus* hält der Vf. für ein kräftiges, das *Castoreum* hingegen für ein sehr entbehrliches Mittel, worin wohl wenige Aerzte mit ihm übereinstimmen dürften. Die *Jörg*'schen Versuche damit an Gesunden halten wir für wenig beweisend, denn wie die äusseren Einflüsse überhaupt auf Gesunde anders wirken, als auf Kranke, davon kann man sich täglich überzeugen. — Den *Phosphor* verwirft der Vf. als inneres Arzneimittel geradezu und darin müssen wir ihm vollkommen beistimmen.

Aromatische Arzneien. Unter den vielen hier genannten Mitteln erwähnen wir nur der *Vanille*, die auf den Geschlechtstrieb keine Wirkung äussern soll; der *Cubeben*, die der Vf. nur nach überstandener Entzündungsperiode der Gonorrhöe, und auch da nur bedingungsweise, für nützlich hält; und der *Rad. senegae*, der er eine specifische Wirkung auf die Schleimhaut der Bronchien und indirect auf die Sanguification zuschreibt. Sie hebt nicht die Folge von habitueller Congestion des Blutes nach dem Kopf, nach der Brust, nach den Beckeneingeweiden auf, sondern die Congestionen selbst; sie ist das beste Vorbeugungsmittel solcher congestiven Zustände. Ist z. B. Jemand an Blutlassen gewöhnt, will sich aber dessen entwöhnen, so fühlt er periodisch die Beschwerden die davon entstehen; diesen beugt die Senega vor. Wird ein an mässige Genüsse gewöhnter Mensch zu einer Lebensweise genöthigt, in welcher er viel reichlicher geniesst, so läuft er Gefahr zu erkranken: die Senega beugt diesem vor. Bei Neigung zur Apoplexie von Andrang des Blutes nach dem Kopfe giebt es nichts, was die grosse Lebensgefahr sicherer abwendet, als die Senega. Bei Frauen, die durch Congestion nach den Beckeneingeweiden abortiren oder Blutflüssen ausgesetzt sind; bei fünfzigjährigen, die nach Aufhören der Menstruation durch Blutandrang nach dem Unterleibe leiden, ist sie das Hauptmittel. Und noch wirksamer ist sie bei denen, die zur Schwindsucht, zur Hämoptysis neigen: freilich muss ihre Wirkung durch Mässigkeit unterstützt werden, aber sie verhütet die grössten Gefahren. Als Augenmittel empfiehlt sie der Vf. nur gegen Pannus, sie ist aber eben so wirksam gegen Hypopion.

Mittel, die Haut zu röthen, zu reizen, seröse, eitrige Absonderungen darauf hervorzubringen oder Pusteln zu bilden. Die Indicationen zur Anwendung dieser Mittel sind kurz, aber genügend angegeben. In Bezug auf die Acupunctur bemerken wir, dass wir sie bei Oedem des Zellgewebes oft angewendet und nie darauf Brand haben entstehen sehen, ungeachtet aus den gemachten Einstichen zuweilen mehrere Tage lang Serum ausfloss.

Aetzmittel. Den *Arsenik* empfiehlt der Verf. sehr in der Lustseuche; er hat ihn in den verzweifeltsten Fällen mit offenbarem Erfolg angewendet, namentlich bei depascirenden Zungengeschwüren, wo Quecksilber gar nicht anwendbar ist und das Leben in grosser Gefahr schwebt. Dagegen spricht er den weissen Oxyden von *Zink* und *Wismuth*, gewiss mit Unrecht, alle Wirkungen ab. Rec. hat selbst das erstere oft mit grossem Nutzen gegen Convulsionen der Kinder, sowie das letztere gegen Magenkrämpfe angewendet. Die guten Wirkungen des *Kupfer-Oxyds* in Croup und in convulsiven Krankheiten können auch wir nur bestätigen. Bei Gelegenheit, wo der Vf. von den Wirkungen des *Schwefels* auf Unterleibskrankheiten, namentlich auf Hämorrhoidalleiden spricht, erklärt er die Stockungen in den Bauchvenen und in der Pfortader meist für blosse Hirngespinste, die Hämorrhoiden aber für nichts anders, als die verlängerten, Schleim oder Blut, oder gar nichts absondernden Falten der Schleimhaut. Woher kommt es aber, dass man so oft in den Leichen solcher, die im Leben an Hä-

morrhoidalzufällen gelitten, die deutlichen Spuren dieser Venenüberfüllung findet? dass so oft die vorhergehenden Symptome des inneren Venen-Turgors aufhören, sobald fliessende oder auch nur blinde Hämorrhoiden erscheinen? dass gerade Ursachen, welche trägeren Umlauf in den Gefässen des Unterleibes begünstigen, z. B. sitzende Lebensweise, schwerverdauliche Nahrung u. s. w., auch das Erscheinen dieser Geschwülste begünstigen? Dies scheint doch auf eine tiefere Causalverbindung der äusseren mit inneren krankhaften Zuständen hinzudeuten. Auch der Gicht müssen wir eine höhere Bedeutung und Verbindung mit dem gesammten vegetativen Leben zuschreiben, als ihr durch die Annahme, sie sey nur eine perverse Ernährung der Knochen, verbunden mit Absonderung von Knochenmaterie an Stellen, wo sie nicht hingehört, zugestanden wird. Das *Jodkali* empfiehlt der Vf. angelegentlich 1) in Lustseuche des dritten Grades, wo das syphilitische Gift in die Flechsenhäute wirkt und in diesen sich festgesetzt hat und wo es, in Solution gegeben, weit schneller und sicherer wirke, als alle Quecksilberformen; 2) in Herpes, sowohl syphilitischen als anderen Ursprungs; 3) in allen scrofulösen Drüsenanschwellungen und Geschwüren; 4) bei anfangenden Verhärtungen des Magens. Gebe es ein Mittel, Säufer von der unvermeidlichen Folge ihres Lasters, der Verhärtung des Magens, zu befreien, deren Beginn sich durch das morgendliche Erbrechen ankündigt, so sey es das Jodkali. Dyspepsie, die besorgen lasse, dass sie organische Ursache habe, weil sie mit Erbrechen zuweilen verbunden ist, ohne Kopfschmerz, ohne Fieber, blos mit leichtem Brennen in der Herzgrube, sey durch nichts so sicher heilbar, als durch Jodkali.

Specifische Mittel. Der Vf. nimmt an, dass sich alle Differenz der Wirkung der Reize durch das Nervensystem vermittelt, dass also alle specifische Wirkung der Arzneien allein darauf sich gründet, dass sie bald mehr bald weniger Affinität zu den verschiedenen Nervensystemen haben, aus welchen das Ganze besteht. In diesem und in keinem andern Sinne wird hier von ihm der Begriff der specifischen Mittel genommen und hierauf diejenigen Mittel in Betracht gezogen, die, mit Ausnahme der schon früher abgehandelten Brech- und abführenden Mittel, die einzelnen Secretionen besonders befördern sollen. Zur Vermehrung der Urinsecretion giebt es zweierlei Mittel; das eine, dass man dem Blute solche Substanzen zuführt, von welchen man gewiss ist, dass es sie nicht assimilirt, sondern durch die Nieren ausscheidet, dazu gehören z. B. jede reichlich genossene Flüssigkeit; das andere, dass man auf den Nierenplexus so wirkt, dass er seine Nierenthätigkeit vermehrt und die Nierenabsonderung reichlicher macht. Das kräftigste aller Reizmittel auf den Nierenplexus und alle von demselben abhängige Organe sind die *Canthariden.* Der Vf. gesteht ihnen indess nur bei Lähmung, besonders der unteren Extremitäten, der Harnblase, des Afters; bei Keuchhusten, in sehr vorsichtiger Gabe; bei Blasencatarrh und allen torpiden Krankheiten der Harnorgane, besonders bei Greisen; bei Cauloplegie, Abneigung der Frauen gegen Beischlaf, Unvermögen beider Geschlechter, also als Aphrodisiacum, Heilkräfte zu. In letzterer Eigenschaft befördert sie auch die Monatsreinigung mit Chlorose bedrohter Frauen. Wenn sich *Molimina menstrualia* zeigen, sey sie in ihrer Wirkung unfehlbar, und wenn sie fehlen, sollen sie entstehen. Wir gestehen, dass uns die leicht und oft unvermuthet auf dieses Mittel folgenden Harnbeschwerden immer von seiner Anwendung zurückgehalten haben. Gebührend gerühmt werden *Squilla* und *Colchicum autumnale.* Auffallend sey die Wirkung des letzteren als Augenmittel bei Greisen, die, an Gicht leidend, die Schärfe des Gesichts verlieren, Arcus senilis bekommen, deren Pupille ihre Schwärze, deren Iris ihre Färbung verliert; man könne bei manchen, nicht bei allen deutlich sehen, wie beim Gebrauch der Colchicumtinctur alle diese Erscheinungen sich bessern, ohne doch ganz zu verschwinden — man könne die Zerstörung der Sehkraft durch Gicht mindestens Jahre lang aufhalten. — Wichtig sind des Vfs. Bemerkungen über *Herba Sabinae* und *Secale cornutum.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Berlin, in d. Mylius. Buchh.: *Ausführliche Griechische Sprachlehre* von *Philipp Buttmann*, Dr. *Zweiter* Band. *Zweite* Auflage, mit Zusätzen von *C. A. Lobeck*. 532 S. gr. 8.

Als Rec. dieses Werk zu Gesicht bekam, begrüsste er es sehr freudig. Denn in wessen Hände sollte man wohl die Besorgung einer neuen Auflage der ausführlichen Buttmannschen Grammatik lieber gekommen zu sehen wünschen, als in die desjenigen Gelehrten, der sich durch seine Ausgaben des Phrynichus und des Ajax des Sophokles, so wie durch seine Paralipomena Graecae Grammaticae, als den umfassendsten Kenner der Gräcität gezeigt hat, der so belesen in allen Denkmälern der griechischen Literatur ist, dass er auch die spätesten, trockensten und unbedeutendsten nicht unbeachtet gelassen hat? Wenn das vorliegende Werk schon in seiner ersten Ausgabe noch immer, nachdem so viele neuen Grammatiken erschienen sind, in der Formenlehre in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit den ersten Platz einnimmt, so konnte es durch den jetzigen Herausgeber, wenn er ihm seine Kräfte zu weihen Zeit und Lust hatte, nur vorzüglich werden. Nun wurden zwar die gespannten Erwartungen des Rec. durch die Vorrede etwas vermindert. Denn hier heisst es, der Herausg. habe diese Arbeit in der Hoffnung einer reichern Nachlese bei freierer Musse übernommen, aber Arbeiten eigner Wahl hätten die Ausführung bis zum Jahre 1838 verzögert, und jetzt (1839) sey nach Erschöpfung aller Vorräthe das Bedürfniss der neuen Auflage zu dringend, um längere Vorbereitung zu gestatten. Nur weniges also habe der Herausg. beitragen können, theils aus den spätern Dichtern, theils aus den alten Grammatikern. Bei dem Verbalverzeichniss namentlich habe er nicht einmal die eigenen nach ganz andern Rücksichten geordneten Vorräthe benutzen können, noch weniger Fremdes. Diese Erklärung ist freilich geeignet, grosse Erwartungen niederzuschlagen; Rec. aber ist bei Hn. Geh. Rath *Lobeck* so sehr an eine schöne Verbindung von ächter Bescheidenheit mit grosser Gelehrsamkeit gewohnt, dass er geneigt war, jene Worte nicht zu streng zu nehmen, und für sich und andere auch in diesem Werke des von ihm hochgeehrten Herausg. reiche Belehrung zu finden hoffte. Auch ist diese Hoffnung insofern nicht getäuscht worden, als sich theils in der Lehre von der Wortbildung nicht wenige ausführliche und umfassende Zusätze finden (so z. B. von S. 385—394 fast auf allen Seiten, ferner S. 402 fg. 405 ff. 408 fg. 413 fg. 417 ff. 423 fg. 429 ff. 435 fg. 449 fg.), und einzelne Bemerkungen auch anderwärts mehrfach hinzugekommen sind. Aber ein grosser Theil des Buches ist doch dabei zu kurz gekommen, und namentlich ist das mehr als die Hälfte des ganzen Werkes einnehmende und für den praktischen Gebrauch bei weitem nützlichste Verbalverzeichniss zu spärlich bedacht worden, da es mit wenigen Ausnahmen nur mit Zusätzen aus spätern Dichtern bereichert worden ist. Und doch hatten zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses bereits Rec. in der Beurtheilung der Buttmannschen Grammatik in der Jenaischen Literaturzeitung 1829. Aug. nr. 147 ff. und *Grashof* in den Zusätzen zu dieser Grammatik, welche in der Schulzeitung und in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaften erschienen sind, ziemlich viele Beiträge geliefert. Zwar erklärt der Herausg., wie wir gehört haben, er habe fremde Mittheilungen bei der Kürze der Zeit nicht benutzen können. Aber so anwendbar diese Entschuldigung bei denjenigen Beiträgen seyn mag, die vielfach zerstreut sind und nicht ohne viele Mühe zusammengesucht werden können, so ist nicht leicht abzusehen, wie dieselbe auch bei denen mit Recht gelten kann, welche, da sie an einem oder zwei Orten sich befinden, und der Ordnung der Grammatik folgen, in ein paar Tagen füglich sämmtlich in ein Exemplar der Grammatik eingetragen und nachgeschlagen werden können. So viel Zeit sich zu nehmen, sollte man glauben, wäre jedem, der eine neue Ausgabe eines solchen Werkes zu besorgen

einmal übernommen hat, zuzumuthen. Jedoch will Rec., da er nicht weiss, wie sehr der Herausg. von dem Buchhändler gedrängt wurde, oder welche Hindernisse ihm sonst bei Ergänzung des Verbalverzeichnisses im Wege standen, sich nicht anmassen zu entscheiden, mit welchem Rechte die erwähnten und andere Beiträge unbenutzt geblieben sind. Dagegen muss und will er im Folgenden zeigen, dass das genannte Verbalverzeichniss auch in der neuen Ausgabe noch die meisten der früher gerügten Mängel hat, und noch vielfacher Ergänzung und Berichtigung bedarf. Wo Rec. am genannten Orte oder *Grashof* schon die nähern Nachweisungen gegeben haben, oder die gewöhnlichsten Indices für dieselben hinreichen, sollen diese im Folgenden in der Regel nicht hinzugefügt werden; wohl aber, wenn dieses noch nicht geschehen ist.

Ehe wir zu dem Einzelnen fortgehen, bemerken wir nur noch, dass von §. 113 die Anmerkungen 7—11 noch alle die Unvollkommenheiten haben, die früher in der Jen. Lit. Zeit. gerügt worden sind. So ist das Verzeichniss der Verba, die neben dem Futurum Medii das Futurum Activi haben, ganz so unvollständig als früher, mit Auslassung von ἀπολαύω, γελάω, ἐγκωμιάζω, κλέπτω, πνέω, πνίγω, σιωπάω u. a. Ja obgleich *Buttmann* selbst in den Nachträgen zu ἀγνοέω durch eine Verweisung auf das Verbalverzeichniss auf die doppelte Form aufmerksam gemacht hat, ist, statt dies Verbum in die Worte „S. im Verzeichniss ᾄδω, διώκω" u. s. w. einzuschieben, blos vorher, wo die Verba mit Fut. Med. angeführt sind, hinzugesetzt: (s. Verbalverzeichn.). Ebensowenig als hier findet sich in den folgenden Anmerkungen dieses Paragraphs ein einziger Zusatz des Herausg. Dieses geht so weit, dass sogar Note * zu Anm. 10 die vom Rec. berichtigten ganz unverständlichen Worte „bei Xenoph. 2, 7, 14" statt „bei Xenoph. Anab. VII, 2, 14" stehen geblieben und in dem Druckfehlerverzeichniss nachträglich zwar die falschen Zahlen verbessert sind, aber noch nicht Anab. zugesetzt ist; auch zu Anm. 11 nicht auf den gegen den Inhalt dieser Anm. zum Theil gerichteten Zusatz des Herausg. unter φράσσω verwiesen ist. Künftig wird ausser dem früher Erinnerten zu Anm. 7 auch noch zu bemerken seyn, dass von den Depon. Pass. auch die Futura von passiver Form nicht selten passive Bedeutung haben. S. unten zu αἰτιᾶσθαι, δέχεσθαι, ἐργάζεσθαι, ἰᾶσθαι.

Doch wir wollen nun einige der angeführten Verba der Reihe nach durchgehen. Unter ἀάω gilt über ἀᾶται und ἀασάμην noch das früher Bemerkte. Unter ἄγαμαι ist wegen der Bildung des Aorists zwar eine Anmerkung hinzugefügt, und in derselben die Medialform, welche Buttm. für episch erklärt hatte, auch der gemeinen Prosa aus Aristid. und Synes. beigelegt, aber nicht bemerkt, dass dieselbe schon bei Demosth. de Cor. p. 296. §. 204. steht, wenn wir auch von Appian. Civ. III, 79 und Plut. de Virt. Mul. p. 63 und de Gen. Socr. p. 351 schweigen wollen. Ἀγνοήσω hat Buttm. aus Demosth. nachgetragen, es ist aber nicht hinzugesetzt, dass es sich auch bei Plat. Alc. I, 59, dem Redner Gorg. p. 105, in Isocr. Panath., also schon bei Attikern, vielleicht häufiger als die Medialform, findet. Unter ἄγειν sind die Worte „Aber dort ist vergessen der Infin. ἀξέμεν — ἀγαγεῖν" schlechthin weggelassen, aber es sollte nun vorher heissen: „Von dem Homer. ἄξετε und ἀξέμεν s. §. 96." Vgl. übrigens *Grash.* Unter ᾄδω wird noch immer ᾄσομαι schlechthin für attisch erklärt, ohne dass hinzugesetzt ist, dass, was *Grash.* bemerkt hat, dasselbe schon bei Homer, noch, was Rec. angemerkt hat, dass umgekehrt ᾄσω in einem Chore des Eur. vorkommt. Unter αἰδεῖσθαι ist der falschen Entwickelung von Buttm. über den Aor. Pass. und Med. zwar etwas durch den Zusatz aufgeholfen, „αἰδέσασθαί τινα aus der Gerichtssprache Dem. c. Arist. 644, 1, statt αἰδεσθῆναι nur bei Dichtern Coluth. Nonn.", aber theils findet sich αἰδέσασθαι statt αἰδεσθῆναι, wenigstens Judith. IX, 2, theils ist dasselbe nur aus späten Dichtern citirt, während es doch auch bei Homer und selbst bei Aeschyl. und Soph. vorkommt. Nachzutragen ist auch ᾐδεσμένος aus Demosth. c. Aristot. §. 77. Bei αἰνέω ist ausser auf §. 95 auch auf §. 113. Anm. 9 (wo neben ἐπαινέω auch über παραινέω, das gleichfalls ein doppeltes Futurum hat, zu sprechen ist) zu verweisen, und das einfache Verbum zugleich als in attischer Prosa sehr wenig gebräuchlich zu bezeichnen. Zu αἱρέω fehlt das seltene Adject. Verb. ἑλετός Procop. Pers. p. 81. ed. Dind. Wenn unter αἴρειν im Aktiv der Aor. 2. für durchaus ungewöhnlich erklärt ist, so ist die Sprache des Agathias auszunehmen. S. Steph. Thes. Paris. Ausg. Unter αἰσθάνεσθαι ist auf die mehrmals vorkommenden Spuren der Form αἴσθομαι bei Thuc. noch nicht aufmerksam gemacht. Vgl. auch Steph. Thes. S. 1059. Aus Späten sind αἰσθανθῆναι und αἰσθανθήσεσθαι nachgetragen, aber nicht αἰσθηθῆναι Marcellin. u. Job. und αἰσθηθήσομαι Jos. XXXIII, 11.

Von *αἰτιᾶσθαι* und *ἀκτιῶσθαι* gilt noch das in der frühern Recension Bemerkte, nur kann noch *αἰτιαθήσομαι* pass. aus Dio Cass. XXXVII, 56 hinzugefügt werden. Von *ἀκούω* ist noch immer das Fut. Act. nicht angemerkt, das doch in der gemeinen Prosa gar nicht selten ist. Vgl. zu Xen. Cyr. I, 4, 16. Schaef. Appar. ad Demosth. II. p. 232. Winer Gramm. d. N. T. (Bei Dio Cass. kommt es mindestens 2 Mal vor.) Zu *ἀλαλάζω* hat Grashof das Fut. Med. nachgewiesen. Zu *ἀλέω* fehlt bei *ἀλήλεσμαι* noch immer die früher über das *σ* gemachte Bemerkung. Unter *ἁλίσκομαι* steht noch immer ohne Erinnerung die ganz falsche Behauptung, dass die eigentlich attische Form im Aorist *ἑάλων*, im Perfekt aber *ἥλωκα* sey, worüber in der genannten Rec. genug gesprochen ist. Ueber *ἀλφῆν* und *ἀλοίην* ist eine Anmerkung hinzugefügt, aber jenes nicht durch Verweisung auf Herod. IV, 127 als ionisch erwiesen. Vgl. Grash. Bei *ἀλιταίνω* ist über die Form *ἀλιτραίνω* noch keine Andeutung gegeben. Unter *ἀλλάσσω* heisst es noch immer schlechthin „Pass., gewöhnlich Aor. 2.", obgleich die Ungenauigkeit dieser Angabe nach Herodot, den Tragikern und Aristoph. angemerkt worden ist. Zu dem Aor. 2. von *ἅλλομαι* hat Grashof ein paar nicht benutzte Bemerkungen geliefert. Bei *ἁμαρτάνω* fehlt das Futurum *ἁμαρτήσω*, das doch in der späten, namentlich alexandrinischen Prosa nicht ganz selten ist. S. zu Schol. Thuc. VI, 101. Unter *ἀμείβω* ist *ἀπημείφθη* noch nicht hinzugekommen. Zu *ἀναλίσκω* ist *ἀναλόω* aus einigen andern Schriftstellern nachgewiesen worden, aber nicht aus Xen. S. Grash. Auch über das Augment dieses Verbums wünschte man zu den bereits von Buttm. gegebenen Nachweisungen einige Zusätze, besonders in Bezug auf Thuc. und Xen. Unter *ἀντάω* fehlt neben *ἀπαντήσομαι* noch immer *ἀπαντήσω* aus Diod (und Josephus). Wenn von Compositis dieses *ἀπαντᾶν* für besonders gebräuchlich erklärt wird, so sollte wenigstens daneben noch *ὑπαντᾶν*, das z. B. bei Xenoph. sehr gewöhnlich ist, genannt seyn. Unter *ἀνύω* fehlt zu „att. *ἀνύτω*" noch immer der Zusatz: „doch nicht immer"; auch ist *ἤνυτο* noch nicht aus Hom. Od. V, 243 nachgetragen. Unter *ἀπολαύω* fehlt neben *ἀπολαύσομαι* noch immer *ἀπολαύσω* aus Lucian. und Dion. Hal. Unter *ἀρέσκω* sollte über das Passiv und Medium etwas mehr gesagt und die Bedeutungen beider hinzugesetzt seyn. Von *ἀρκεῖν* heisst es noch immer ohne Erinnerung, und doch falsch, das Passiv sey mit dem Aktiv gleicher Bedeutung. Ebenso wird *ἀρκεῖσθαι* noch immer blos bei Dichtern auch für ein Dep. Med. erklärt, obgleich Rec. schon früher *ἠρνησάμην* aus Herodot, Aeschin., Sopat., Plut. nachgewiesen hat, zu denen er jetzt Dion. Ant. VIII, 34 und mehrere Beispiele des Dio Cass., um vom N. Testam. zu schweigen, hinzufügen könnte. Auch fehlt nach *ἀπαρνηθήσομαι* aus Soph. und (passivisch) Evang. Luc. 12, 9. Der Artikel *αὐδάω* lautet, abgerechnet, dass über *αὐδάξαι* und *αὐδάξασθαι* Einiges zugesetzt ist, noch immer so mangelhaft und unvollständig wie sonst. S. Grash. Ueber *αὔξω* und *αὐξάνω* verweist Rec. auf das früher Erinnerte. Bei *ἀέξω* ist auch nicht nach Grash. bemerkt, dass es auch in den Chorgesängen der Tragiker vorkommt. Unter *ΑΥΡ* sind noch immer nur 2 Composita angenommen, und *προςαυρᾷν* aus Soph. übergangen; auch wird künftig über *ἐπαύρασθαι*, was unattischen Schriftstellern beigelegt wird, Dindorf in Steph. Thes. S. 1443 zu vergleichen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Berlin, b. Liebmann u. Comp.: *Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel*, von Dr. *Karl Neumann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 50.*)

Schweisstreibende und schweisshemmende Mittel. Vermehrung der Hautthätigkeit kann, dem Vf. zufolge, auf dreifache Weise erfolgen; durch topische Reizung der Haut, durch allgemeine Erhitzung der Gefässthätigkeit und durch consensuelle Wirkung. Die meisten topisch die Haut reizenden Mittel, als warme Bäder, überhaupt äussere Wärme, Reiben der Haut, Dampfbäder, reizen zugleich das ganze Gefässsystem, bewirken also Schweiss durch die erste und zweite Bedingung zugleich, wobei jedoch die zweite geringer als die erste wirkt. Muskelbewegung, Freude, Genuss reizender Speisen und Getränke, Alles, was die Lebensthätigkeit überhaupt erhöht, wirkt Schweiss auf die zweite Weise. Gehinderte Exhalation der Bronchialhaut gewährt ein Beispiel des consensuell erregten Schweisses; die Haut schwitzt, weil die Exhalation der Bronchialhaut unmöglich wird. Das ist der hektische Schweiss. Durch Ekel erregter Schweiss steht ziemlich auf gleicher Linie mit dem Schweiss aus verminderter Contractilität, doch bringen Antimonialmittel auch consensuelle Schweisse hervor, indem sie die vitale Action der Därme verändern. Aber Darmunreinigkeit, Knoblauch, Zwiebeln, die Blähungen entwickeln, brin-

gen ebenfalls solche consensuelle Schweisse hervor. Der therapeutische Werth dieser Schweisse, daher auch der unter die Diaphoretica gerechneten Mittel, die blos consensuelle Schweisse erregen, ist daher sehr gering anzuschlagen, woferne diese Mittel blos als Diaphoretica betrachtet werden sollen. Den Namen eigentlich schweisstreibender Arzneien verdienen nur diejenigen, welche durch Erhöhung der Lebensthätigkeit überhaupt und der Haut insbesondere wirken. — Der Vf. spricht auch von der Schweiss erregenden Wirkung *warmer* Getränke, aber auch kaltes Wasser, in nicht zu kleiner Quantität getrunken, bewirkt Schweiss, wahrscheinlich auf dieselbe revulsorische Weise, wie Erkältung der Haut Diarrhöe nach sich zieht. — Von dem *Rhododendron chrysanthum* hat der Vf. in der Gicht keine erspriesslichen Wirkungen gesehen; Rec. eben so wenig. Hinsichtlich des *Oleum jecoris aselli* ist er jedoch anderer Meinung und hat davon namentlich bei Rhachitis, Scrofeln und Atrophie auffallend gute Wirkungen gesehen, ohne dass das freilich übel schmeckende und Kindern nicht immer leicht beizubringende Mittel die Digestion störte, vielmehr die Esslust steigerte. — *Rad. sassaparillae* wird sehr empfohlen als Specificum gegen das Lustseuchengift, aber nur, wenn es auf das System der Flechsenhäute abgesetzt ist. — *Boletus laricis* soll, in der Gabe von zwei Gran jeden Abend, specifisch die Nachtschweisse der Phthisiker aufheben. Bei einer 50jährigen Frau, die an Mutterkrebs und damit verbundenem hektischen Fieber litt, hemmte er nicht blos die Nachtschweisse, sondern er minderte auch den Ausfluss, hob die hartnäckige Stuhlverstopfung und bewirkte schmerzenlosen Zustand der Kranken, der er ihr Leben erträglicher machte und verlängerte.

Auswurf befördernde Mittel. Semen phellandr. aquat. schadet offenbar in der Periode der knotigen Lungensucht, wo alle Augenblicke Entzündungen entstehen; in den Perioden des Nachlasses und reichlichen Auswurfs aber bewirkt er bessere Consistenz desselben und mindert den heftigen Hustenreiz. Späterhin, wo vom *foenum graecum* die Rede ist, heisst es: „Der Wasserfenchel, indem er die Ernährung begünstigt, ohne zu reizen und zu erhitzen, gewährt aber gerade das beste Mittel, bei Menschen, die schwache Lungen haben, desshalb mager bleiben und zu Gefässaufregungen äusserst geneigt sind, die Vegetation in der grössten Energie zu erhalten, die bei ihnen möglich ist. Auch in der zweiten und dritten Periode der knotigen Lungensucht, wenn bereits Entzündung der Tuberkeln eingetreten und selbst wenn schon hektisches Fieber ausgebrochen ist, kann der Wasserfenchel den Untergang noch eine Weile verhüten helfen." Da dies offenbar mit der obigen Ansicht in Widerspruch steht, so muss es wohl statt: Wasserfenchel, foenum graecum heissen. — Die *Lobelia inflata* löset krampfige Bewegung der Muskeln des Athemholens specifisch und in kaum glaublicher Schnelligkeit. Aber nicht blos in krampfigen Brustleiden, sondern selbst in solchen, die von organischen Fehlern herrühren, bewirkt sie schnelle Erleichterung. Bei Lungensüchtigen wirkt sie höchst wohlthätig, wenn der marternde, trockne Husten, der unerträgliche Kitzel im Halse dem Kranken alle Ruhe raubt. Offenbar wirkt das Mittel specifisch auf den Theil des Nervensystems, der die Respirationsmuskeln beherrscht. Den Beschluss machen die *Wurmmittel.* Auf die *Rinde der Wurzel des Granatbaums* gegen Bandwurm scheint der Vf. kein grosses Vertrauen zu setzen. Rec. hat aber in einem Falle, wo alle gerühmten Bandwurmmittel, theils von ihm selbst, theils von Andern vergebens angewendet worden waren, seinen Zweck damit glücklich erreicht. Freilich war das Mittel *frisch*. Das *Schmidt*'sche Mittel hat Rec. ebenfalls mehrere Male mit Erfolg angewendet, möchte aber nicht behaupten, dass es nicht angreifend für den Kranken sey.

In dem Wunsch des Vfs., dass man doch den Arzneivorrath vereinfachen und die Apotheker nicht nöthigen möge, das vorräthig halten zu müssen, was man nicht bedarf, stimmt auch Rec. vollkommen ein, und fügt noch einen andern hinzu, nämlich den, dass es doch mehreren guten und erfahrenen Aerzten gefallen möge, ihre Erfahrungen über die Wirkungen einzelner Arzneimittel auf gleiche Weise mitzutheilen, wie hier der Vf. gethan. Nur auf diesem Wege können wir zu einer Vereinfachung unseres Arzneivorrathes gelangen, denn das Unwirksame, Unbrauchbare, wenn es wiederholter Prüfung unterliegt, wird sich dann von selbst ausscheiden. Doppelt willkommen wird uns eine solche Gabe seyn, wenn sie uns, wie hier, mit so viel Geist und Scharfsinn geboten wird.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist lobenswerth. Schade nur, dass der Druck durch so viele Druckfehler entstellt ist. *Hbm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Berlin, in d. Mylius. Buchh.: *Ausführliche Griechische Sprachlehre* von *Philipp Buttmann*, Dr. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 51.*)

Unter *B* fehlt zunächst *βαδίζω* wegen *βαδιοῦμαι*. Das unter *βάλλω* erwähnte epische Perf. Pass. *βεβόλημαι* kommt auch bei Procop. Goth. I, 18. p. 89. ed. Dind. vor. Von *βαρύνω* steht das regelmässige Perf. Pass. *βεβάρυνται* Nahum II, 9. Vgl. die Varianten zu Theocr. XVII, 61. Von *βαστάζω* findet sich schon im aktiven Aorist *βάσταξον* Sap. Sir. VI, 25. *Βιβάζω* verdiente wohl eine Erwähnung wegen des doppelten Futurums. Vgl. Ind. Xen. Anab. in *διαβιβάζω*. Unter *βιβρώσκω* sollte *βεβρώσομαι* (Hom.) ausdrücklich genannt seyn. Von *βιόω* kommt das Passiv nicht nur in der Redensart *βεβίωταί μοι*, sondern auch in *βίος βεβιωμένος* und *τὰ βεβιωμένα* vor. Das Fut. Act., welches Rec. aus einigen Spätern nachgewiesen hatte, ist jetzt aus einigen andern Spätern beigebracht; es fehlt die beste Autorität für dasselbe Appian. Civ. IV, 119. Zu *βιοῖ*, das aus Aristot. angeführt ist, und *ἐβίωσα* ist noch Grashof zu benutzen. Ueber *ἀναβιοῦσθαι* und das intransitiv gebrauchte *ἀναβιώσκειν* siehe die frühere Beurtheilung. In *βλάπτω* heisst es noch immer ohne weitern Zusatz: „Pass. aor. 2." Mit welchem Rechte, darüber siehe zu Thuc. IV, 73, wo, wenn zugleich auf den dichterischen Gebrauch Rücksicht genommen wäre, *βλαφθῆναι* auch aus Hom. und Soph. hätte angeführt werden können. Es fehlt auch das der Reduplikation, über die man zweifelhaft seyn könnte, wegen nicht zu verschweigendem *βεβλαφέναι* (Demosth.) und wegen *βλάψομαι* die Verweisung auf §. 113. Anm. 10. Unter *βλαστάνω* ist neben *ἐβλάστηκα* auch *βεβλ.* wegen *ἐβεβλαστήκει* Thuc. III, 26 anzuführen. Unter *βλώσκω* heisst es ohne Erinnerung: „Dass *βλώσκω* das wirkliche Präsens zu jenen übrigen Formen ist, lehren die Indices zu Homer, Aristophanes und Euripides zur Genüge." Hiernach wird man *βλώσκω* bei Aristoph. und Eurip. suchen, wo man es jedoch nicht finden wird. S. Dind. in Steph. Thes. Von *βοάω* ist das Futurum *βοήσω* aus Nonnus und andern spätern Dichtern angeführt; es steht aber in der dorischen Form *βοάσω* schon *διαβοάσω* Aesch. Pers. 644. und *ἀναβοάσω* Eur. Hel. 1108. und in Prosa *βοήσει* Jes. V, 29. Eine Erwähnung verdient auch das scheinbare Praes. Med. bei Eur. S. Pflugk. zu Hel. 1434. vgl. mit der Anmerkung Hermann's zu dieser Stelle. *Βρυχάομαι* wird noch immer schlechthin für Dep. Pass. erklärt, obgleich Rec. den Aor. Med. aus Plat. nachgewiesen hat. Das Präsens *βύω*, das wenigstens für den Gebrauch der Attiker bezweifelt ist, kommt ausser der angeführten Stelle noch einmal bei Aristot. vor. S. Dind. in Steph. Thes. Unter *γαμεῖν* ist der Aorist *ἐγάμησα* noch immer den Spätern ohne Rücksicht auf die Ausnahme, welche Xen. Cyr. VIII, 4, 20 zu begründen scheinen kann, beigelegt, auch nicht, damit man sich näher unterrichte, wer unter den Spätern zu verstehen ist, auf die Anmerk. zu Phryn. S. 742 oder ein andres Werk verwiesen. Eine Andeutung verdienten auch die Nebenformen *γαμίζω* und *γαμίσκω*, über welche Fritzsche zu Marc. XII, 25 nachzusehen ist. Den unter *γέγωνα* nur aus Aesch. angemerkten Aorist *γεγωνῆσαι* gebrauchen auch Plut. Flamin. 10 und Dio Cass. LXVIII, 3. Letzterer hat auch *γεγωνίσκω* von Thuc. entlehnt LVI, 14 und 26. Ueber *γάνυμαι* und *γείνομαι* ist früher etwas erinnert worden. Unter *γηράω* ist über *γηρᾶναι* oder *γηράναι* eine Anmerkung des Herausg. hinzugekommen. Es ist in Beziehung auf dasselbe und auf die Behauptung Buttmann's, *ἐγήρα* bei Hom. u. Her. sey gewiss Aorist, Dindorf in Steph. Thes. noch zu vergleichen. Die von Grash. nachgetragene Medialform *γηράσκομαι* bei Hes. ist noch unerwähnt. Bei *ΔΑ*— ist unter *δαίνυμι*, das durch die Form der Typen als poetisch bezeichnet, und auch in der neuen Ausgabe des Stephanus ausserdem nur aus Herodot angeführt ist, zu bemerken, dass *γάμον δαῖσαι* auch Diod. und *δαισόμενος* Arrian. Anab. V, 3, 2 gesagt hat. Unter *δαρθάνω* fehlt der Zusatz: gewöhnlich *καταδαρθάνω*. (Das einfache Verbum ist in Steph. Thes. nur aus Homer citirt.) Bei *δεῖσαι* findet sich nur das Homerische Fu-

turum δείσομαι, nicht δείσω, das Rec. aus Aristid. nachgewiesen hat. Ueber δέδοικα und δέδια heisst es noch immer blos, ihr abwechselnder Gebrauch hänge vom Wohlklange ab; es ist aber der Singular δέδια und dagegen δεδοίκαμεν, δεδοίκατε, δεδοικέναι unattisch. S. Dind. in Steph. Thes. II. S. 936. Da gelehrt wird, dass von der Präsensform δείδω ausser dieser ersten Person wohl nichts vorkomme, so citirt Rec. δείδομεν aus Dion. Hal. Ant. p. 1114. Das unter δέμω erwähnte Präsens δαμάω scheint nicht zu existiren, da es Il. α', 61 mit Recht für das Futurum gehalten werden kann. S. hierüber Grash. Dass von δέρω eine attische Nebenform δαίρω, dagegen, wie jetzt hinzugesetzt ist, eine unattische δείρω sey, ist wohl noch nicht so ausgemacht; jenes wenigstens bestreitet Fritzsche zu Marc. XII, 25 und über dieses wagt Dindorf im Thes. in δαίρω nichts zu entscheiden. Unter δέχομαι, wo zu dem passivischen Gebrauch noch δεχθήσομαι Lev. 7, 18. 22, 23 und sonst hinzugefügt werden kann, steht noch immer ohne Gegenerinnerung Buttmann's seltsame Lehre, dass nur das Perfekt δέδεγμαι die Bedeutung *erwarten* (*den Angriff oder das Wild*) habe. Vgl. hierüber die frühere Beurtheilung. Ebendaselbst hat Rec. das schlechthin für unattisch erklärte Futurum δεθήσομαι von δέω, *ich binde*, aus 3 Stellen des Demosthenes nachgewiesen. Es findet sich ausserdem bei Lucian, s. Jacobitz zu Tox. 35 Δήσομαι passivisch hat Nicetas p. 545. Unter δέω, *fehle*, ist jetzt δεηθήσομαι aus Galen angemerkt; dasselbe steht oft bei den LXX, z. B. Deuter. VIII, 9. 1 Reg. VIII, 33. Da das Perfekt δεδέηκε ziemlich selten ist, so wäre wohl die Anführung desselben aus Plato, obgleich es regelmässig gebildet ist, nicht überflüssig. Ueber den einsylbigen Conjunctiv ist noch nicht bemerkt, dass andere ihn geradezu δῇ schreiben. Vgl. Dind. in Steph. Thes. Unter δίζημαι heisst es in einem Zusatze, Beispiele von δίζομαι aus Spätern könne man zu Aj. S. 180 finden; aber es war hinzuzusetzen, dass δίζεσθαι, das Buttm. δίζησθαι geschrieben wissen will, ebendaselbst aus Hes. nachgewiesen sey. Vgl. auch Grash. Ueber δοκέω war, wo von dem Entlehnen des Perf. aus dem Passiv die Rede ist, zu bemerken, dass dagegen δοκηθείς (τὰ δοκηθέντα), in einer andern Bedeutung passivisch, mehrmals bei Euripides in den Schlussanapästen, z. B. der Helena, vorkommt. Unter δράω ist δρασθέν jetzt aus Philo angemerkt; zweckmässiger würde es Thuc. III, 38. VI, 53 geschehen seyn. Bei δύναμαι ist neben δυνήσομαι noch δυνηθήσομαι aus Dio Cass. LXIX, 4 zu bemerken. Von δύω im Präsens oder Imperfekt in intransitiver Bedeutung ist jetzt eine Stelle des Bion beigebracht; Rec. hat schon früher 3 aus Athen., den LXX und dem N. Test. angeführt, und fügt jetzt hinzu, dass Procop so oft spricht, z. B. p. 167. ed. Dind. 195. II, 106. (dort 3 Mal). Grashof hat sogar denselben Gebrauch schon für Homer zu erweisen gesucht. Derselbe war über den Konj. δύω von ἔδυν, der sich bei Homer durch die Quantität des Vokales von dem Konjunktiv des Präsens unterscheidet, so wie über δέδυμαι zu vergleichen. Dass dagegen ἀποδέδυκε bei Xen. einmal transitiv vorkommt, ist schon früher von Rec. erinnert, auch dort über δύνας noch eine Stelle des Xen. verglichen worden. Von dem unter ἐγείρω angenommenen Präsens ἐγρηγορέω ist wenigstens in der neuen Ausgabe von Steph. Thes. kein *sicheres* Beispiel zu finden. Angeführt konnte dagegen noch das epische ἐγρήσσω werden. Es fehlt dann ἐγκωμιάζω mit dem doppelten Futurum, ἐγκωμιάσομαι, z. B. Isocr. Philipp. S. 17, und ἐγκωμιάσω, Isocr. Panath. §. 111. Bei εἴδω ist noch zu bemerken, dass das für episch erklärte Medium in προςείδεται auch bei Aesch. Choeph. 172 vorkommt, und dass bei εἶδον in den gewöhnlichen Texten der LXX mehrmals das Augment auch im Indikativ fehlt. Dass die unter εἴκω, *ähnlich seyn*, für attisch erklärte Form εἰκώς sich schon bei Hom. und Pind. zeige, im Femininum namentlich bei Homer und Hesiod bis auf eine Stelle immer εἰκυῖα stehe, hat Grashof bemerkt. Zu εἰπεῖν hat Rec. schon früher über εἶπα, εἴπαμεν, εἶπαν (was noch immer gar nicht erwähnt ist, und doch bei Xen. in Handschr. ausser den früher erwähnten Stellen noch öfter vorkommt) und εἴπας (für welches noch immer gar kein attisches Beispiel citirt ist) nicht benutzte Nachträge gegeben. Vgl. auch Born. zu Xen. Mem. III, 6, 3 und Sauppe zu II, 2, 8. Die ganz falsche Behauptung, dass die Form ῥηθήσομαι aufs Particip beschränkt gewesen zu seyn scheine, ist noch immer nicht berichtigt, obgleich ihre Unrichtigkeit in der frühern Beurtheilung und zu Thuc. I, 73 dargethan ist. Dass, wie unter demselben Verbum εἰπεῖν angenommen ist, die Redensart κακῶς ἀγορεύειν wie ein Kompositum zu behandeln sey, dazu scheint kein Grund zu seyn, da theils das einfache ἀγορεύειν auch ohne diesen Zusatz bisweilen in der attischen Prosa vorkommt, wie Thuc. II, 35. Xen. Anab. V, 6, 27, theils auf der andern Seite auch im Präsens κακῶς λέγειν, z. B. von Plato (s. Steph. Thes. in κακῶς), gesagt wird. Unter εἴργω sind da, wo das Vorkommen der Form ἔργω aus Thuc. angemerkt ist, noch immer die Beispiele ἔρξεται Soph. Oed. R. 890

(in einem Chor) und ξυνέρξετε Aj. 593 (in einem Senar) zu vergleichen. Ueber den Spiritus verweist der neue Herausg. auf seine Anmerkung zu Aj. S. 338. Rec. bittet, mit dem, was dort gegen ihm erinnert ist, seine Supplem. zu Thuc. S. 97 zu vergleichen. Unter εἴρω fehlt noch immer διειρκότες aus Xen. Cyr. Bei ἐλαύνω ist erstens zu erinnern, dass es für das Futurum ἐλάσω an sichern Beispielen bei alten Dichtern und Herodot fehlt, bei Xenophon aber es Anab. VII, 7, 55 (vgl. auch zu Cyr. 1, 4, 20) feststeht. Dann war zu bemerken, dass ἐλήλασμαι auch bei Herodot unsicher ist. Vgl. Siebel. zu Paus. I, 11. („Bei Herod. ἠλάσθην, aber wohl nur ἐλήλαμαι." *GRASH.*) Mit ἀπέλα, welches für das einzige Beispiel des Präsens ἐλάω aus der Prosa erklärt ist, muss nun auch ἐλᾷν Xen. Hell. II, 4, 32 verglichen werden. Unter ἕλκω kann noch εἵλκυκα aus Demosth. S. 611, wie wohl dort andre εἵλκυσα lesen, angemerkt werden. Bei ἐπείγω ist auf S. 113 Anm. 2 zu verweisen, ἐπιορκέω mit Verweisung auf §. 113 Anm. 9 einzufügen. Zu ἐπίσταμαι hat Rec. ἐπιστέωνται auch als dorisch nachgewiesen. Wenn im Imper. ἐπίστω für das gewöhnliche erklärt ist, so war hinzuzusetzen *in der Prosa*, denn bei Sophokles findet sich ἐπίστασο bekanntlich oft. Unter ἕπομαι sind über ἕσπομαι gute Nachweisungen gegeben; über ἑσπέσθαι aber konnte noch Spitzn. Exc. X. zu Il. angezogen werden. Auch finden sich noch die falschen Citate Ol. 8, 123. 9, 15 statt 8, 15. 9, 123. Unter ἐράω fehlt ἠράσμαι, Adj. verb. ἐραστός, dicht. ἐρατός. Vgl. Steph. Thes. Dass ἐρῶμαι in activer Bedeutung jetzt ziemlich sicher begründet sey, ist mit Recht erinnert; es sollte aber deshalb nicht blos auf das Rhein. Museum verwiesen seyn, da eine solche Zeitschrift nur wenigen zur Hand ist. Zu ἐρείπω, wo einige gute Nachträge gegeben sind, ist noch zu bemerken, dass Siebelis zu Paus. III, 7, 10 ein Präsens ἐρίπω annimmt, wonach es Paus. IV, 25, 8 keiner Veränderung bedürfen würde. Schon vorher unter ἐργάζομαι ist noch auf §. 113 Anm. 8 statt 7 verwiesen. Man vgl. noch Grash. und füge hinzu, dass auch ἐργασθήσομαι passivisch gebraucht wird, z. B. Soph. Trach. 1218. Isocr. Epist. 16. Unter ἐρέσσω verdiente noch das Homerische προερέσσαμεν eine Erwähnung. Bei ἔρομαι bemerkt Rec., dass Nicetas Chon. S. 507 ed. Dind. ἀνέρεται passivisch zu gebrauchen gewagt hat. Ueber ἐρυγγάνω ist ἐρεύξομαι, das *Buttm.* durch kein Beispiel zu belegen wusste, jetzt aus Hippocr. und dem N. Test. angeführt; es steht auch ein paar Mal bei den LXX und bei Procop. Goth. II, 4. Wo unter ἐρύω gesagt ist, ῥύομαι sey auch in der attischen Sprache gebräuchlich, würde gut hinzugesetzt seyn: wiewohl sehr selten, vgl. zu Thuc. I, 1. S. 255 und die Anm. zu Thuc. V, 63. Dann, wo von der Quantität und Bedeutung von ἐρύομαι die Rede ist, fehlen einige von Grash. besprochene Stellen Homer's über εἰρύσασθαι, εἰρύσαο und dgl. Unter ἔρχομαι erfährt man erstens gar nicht, bei welchen Schriftstellern ausser Soph., von dem ein Beispiel in der Anm. citirt ist, ἐλεύσομαι (statt dessen Nicet. Chon. p. 56. Bekk. das Activ in μετελεύσω zu setzen gewagt hat) vorkommt. Ferner ist ἤλυθον blos für episch erklärt, obwohl es sich auch bei Pindar und nach Elmsl. zu Eur. Med. 1077. (dem jedoch Herm. zu Rhes. widerspricht) bei den Tragikern findet. Der Aorist der Alexandriner ἤλθαμεν, ἔλθατε u. s. w. fehlt noch immer ganz. Auch sind über ἤρχετο und ἐρχόμενος noch keine Beispiele attischer Prosaiker citirt. Vgl. die frühere Beurtheilung und ἐπήρχοντο Thuc. IV, 120, ὑπερχόμενος Plat. Crit. c. 15. Zu ἐσθίω ist erstens zu bemerken, dass ἐδήδεσμαι nicht die besten Autoritäten für sich hat; s. Steph. Thes. in ἔδω; ferner dass ἔφαγον bei den Tragikern nicht vorzukommen scheint nach Elmsl. zu Eur. Med. 1156. Dass die von *Buttm.* für blos dichterisch erklärte und von dem jetzigen Herausg. aus Aret. und einer zweifelhaften Stelle des Plut. nachgewiesene Form ἔσθω sich auch oft in den Septuaginta findet, und das für episch erklärte ἔδω auch in Eur. Cycl. steht, ist schon einst erinnert worden. Ἐδήδομαι hat der jetzige Herausg. aus Synes. angeführt; es steht auch Dion. Hal. Ant. 1, 55 und Nicet. S. 150. Von καθεύδω ist noch καθευδηκέναι in Steph. Thes. aus Epiphan. citirt. Zu ἔχω fügt Rec. zunächst folgende Formen späterer Schriftsteller zu, κατασχεθήσομαι Ruth. 1., ἔσχημαι besonders in Zusammensetzungen Cantac. III, 4. S. 32 zwei Mal, IV, 36. S. 268., Nicet. S. 239. 341 und sonst, dazu ἐπισχήθης Suid. in ἐξηγηταί. Ueber das Verhältniss von ἔχω und ἴσχω hat Rec. schon früher etwas gegen *Buttm.* erinnert. Das dort Bemerkte gilt auch von ἕξω und σχήσω. So steht βέλτιον σχήσομεν Plat. Alc. I. c. 48, τὰ ἑαυτῶν ἀσφαλῶς σχήσειν Demosth. de Cor. c. 15, ἐχθροτέρως de Pac. c. 6. Dass in der Bedeutung **abhalten** Xenophon beide Futura ohne Unterschied gebraucht habe, ist von dem neuesten Herausg. nachgewiesen. In der Bedeutung *appellere* aber scheint die Bildung ἴσχω, σχήσω, ἔσχον für die Attiker festzustehen. S. Elmsl. zu Eur. Heracl. v. 84. Dass noch über den Gebrauch von ἐσχέθην (vgl. Elmsl. zu Heracl. v. 634.), über ἰσχαίνειν und ähnliche Formen, über ἴσχες etwas hin-

zuzufügen war, ist schon einst bemerkt worden. Zu ἀνέχω fehlt der Zusatz von Grash.: — „Futur in der Regel ἀνέξομαι, doch ἀνασχήσει Aesch. Sept. ad Theb. 252." Zu der bei ὑπισχνέομαι in der Anm. * erwähnten bei Plat. zweifelhaften passivischen Form ὑποσχέθητι bemerke man, dass ὑποσχεθείς und ὑπεσχέθη in den Scholien des cod. Bas. bei Thuc. II, 95 und IV, 39 vorkommen. Unter ζάω ist für den Imperativ ζῆ noch nicht Soph. Antig. 1154 angeführt, dagegen sind über ἔζησα, ἔζηκα, ζήσομαι gute Nachweisungen gegeben. Das auch erwähnte ζῶτε ist in den Handschriften des Xenoph. in der Stelle Cyr. VII, 2, 8 (oder vielmehr 26) ἐζῶτε geschrieben. Von ζεύγνυμι ist noch immer blos der Aor. 2. Pass. ἐζύγην angegeben, während doch ἐζεύχθην theils bei den Tragikern vorkommt, theils Plat. Polit. p. 302. Dion. Hal. Ant. 1, 88 Arrian. Anab. V, 7, 1. 2. Zu θάλλειν ist schon früher erinnert worden, dass der in den Homerischen Hymnen zweifelhafte Aorist ἔθαλον in ἀνέθαλε auch bei Paulus sich findet. Hernach fehlen θαυμάζω, θηράω und θηρεύω mit Verweisung auf §. 113. Anm. 9, und bei θεάομαι kann noch der passivische Gebrauch von θεαθῆναι angemerkt werden. Unter θλίβω, wo es heisst, „Pass. aor. 2.", ist zu bemerken, dass auch der 1ste Aorist bei Plato vorkommt. S. Steph Thes. oder Ast Lex. Plat. Unter θνήσκω, wo vielleicht auch die Schreibart θνῄσκω eine Erwähnung verdiente (vgl. Spitzn. zu Il. I, 383), ist θνήξομαι jetzt aus der Anthologie angeführt; Rec. hat es auch aus Polyaen nachgewiesen. Dann heisst es noch immer ohne Gegenanmerkung, dass τέθνηκα mit allen davon herkommenden Formen nicht leicht mit ἀπό componirt vorkomme, obgleich Grashof ἀποτεθνειῶτες und ἀποτέθνασιν aus Homer dagegen angeführt hat. Derselbe ist über den Sprachgebrauch der Tragiker zu vergleichen. Wo über τεθνάναι in der Bedeutung des Präsens gesprochen ist, konnte hinzugesetzt werden, dass umgekehrt θνήσκω bei den Tragikern bisweilen heisst *ich bin gestorben*. S. Wund. zu Soph. Phil. 1067. Von θρύπτω wird als Aor. 2. Pass. nur ἐτρύφην angegeben; aber διεθρύβην steht Nahum I, 6 und öfter bei den LXX, und das einfache θρυβέντων ist in Steph. Thes. aus Cinnam. citirt. Unter θρώσκω fehlt bei θόρνυμαι noch θορνύομαι (Herod.) und ἀναθορνύω Dio Cass. LXIII, 28. Bei ἰάομαι ist mit Bezug auf das Pass. noch zu bemerken, dass auch ἰαθήσομαι (1 Sam. VI, 3 und N. Test.), ja selbst das Präsens (Paus. III, 20, 5. Plut. Symp. p. 773 und bei den LXX und im N. Test.) passivisch vorkommt (was in Steph. Thes. nur vom N. Test. bemerkt ist). Dass, wie bei ἱδρύω gelehrt wird, der Aorist ἱδρυνθῆναι sich auch bei den besten (attischen) Schriftstellern ohne Variante finde, ist durch den Herausg. zu Phryn. S. 37, auf welche Stelle sich *Buttm.* beruft, nicht genug erwiesen, da von den dort angeführten 5 Beispielen attischer Prosaiker in 3 wenigstens (Thuc. I, 131. III, 72. Xen. Cyr. VIII, 4, 10) ἱδρυθῆναι aus den besten Handschriften hergestellt oder herzustellen ist. (Vgl. Rec. zu diesen Stellen des Thuc.) Von den beiden andern Stellen hat Rec. keine mit Variantenangaben versehene Ausgaben zur Hand. Dindorf in Steph. Thes. geht so weit, dass er sogar bei den Epikern ἱδρύνθην bezweifelt. Unter ἵζω sind die unattischen, bei den LXX. häufigen Futura καθίσομαι und καθιοῦμαι noch nicht nachgetragen. Ferner ist da, wo *Buttm.* lehrt, Spätere von Aristoteles an hätten auch ein Präsens ἱζάνω, καθιζάνω, hinzugesetzt, „schon Thucyd." Rec. hatte aber ausser Thuc. auch Aeschyl. Eur. Isocr. (adv. Demon. S. 52) genannt, und sieht jetzt, dass dasselbe ἱζάνω schon bei Homer steht. Für das von *Buttm.* mit Unrecht verdächtig gemachte Präsens ἕζομαι und καθέζομαι ist eine beträchtliche Anzahl von Beweisstellen beigebracht. Noch einige andere guter oder wenigstens ziemlich guter Prosaiker seyen, Lys. adv. Agorat. S. 37. Appian. VIII, 131. Jos. B. J. I, 27, 2. 32, 1. Ueber den noch immer ganz übergangenen Aorist ἐκαθισάμην siehe die frühere Beurtheilung oder zu Thuc. P. II. vol. III. p. XII. Unter ἱκνέομαι ist ἱκόμην blos für dichterisch erklärt; es steht aber nicht nur bei Herodot, sondern auch Thuc. V, 40. Procop. Pers. p. 21. 247. 269. ed. Dind. und sonst bei diesem Schriftsteller und Agathias. Wo von ἶκον als Aor. die Rede ist, war auch das Homerische ἵκωμι oder ἵκοιμι Il. IX, 414 zu beachten. Unter ἱλάσκομαι sind noch die passivischen Formen ἱλάσθητι Luc. Ev. 18, 23, ἐξιλάσθω 2 Chron. 30, 18, ἐξιλασθήσομαι 1 Sam. 61, 3, zu bemerken. Bei ἱμάσσω zu Anm. *** hat Grashof noch eine 2te Stelle Homer's verglichen, die Erwähnung verdiente, wenn auch *Buttmann's* Bedenken beseitigt ist. Unter ἵστημι ist die Nebenform ἱστάνω noch immer übergangen. Vgl. die frühere Beurth. Zu καθαίρω, wo gesagt ist, der Aorist nehme η an, sollte, wie Grash. erinnert, hinzugesetzt seyn: „in der spätern Sprache auch α, s. zu Phryn. S. 25."

(*Der Beschluss folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Crefeld, b. Funcke: *Der Koran.* Aus dem Arabischen wortgetreu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. *L. Ullmann.* 1—3tes Heft. (1—18te Sure.) 1840. 240 S. kl. 8. (Subscr.-Pr. für das Ganze in 6 Heften 1 Rthlr.)

Von *Marracci* (1698) aufsteigend, erreichte die Erklärung des Korans im christlichen Europa ihre bis jetzt höchste Stufe durch *Sale* (1734); *Megerlin* (1772), *Boysen* (1773), *Savary* (1783), *Augusti* (1798) und *Wahl* (1828) führten sie, der eine mehr, der andere weniger, wieder davon herab. Wir können uns Glück wünschen, dass namentlich die Arbeit des Letztgenannten kein Maasstab für die deutsche Uebersetzungskunst und Sprachgelehrsamkeit unserer Zeit ist. Denn eben unsere Zeit, mit ihren neuen Mustern und Gesetzen in Kunst und Wissenschaft, war spurlos an *Wahl* vorübergegangen. Für ihn hatte kein *Voss* den Homer übersetzt und der Sprache Spannkraft gegeben: ihm war sie, auch für den Koran, noch immer der alte, gemächliche Hausrock, unter dem sich Alles in breite Formlosigkeit verlor; für ihn hatte kein *de Sacy* eine arabische Sprachlehre geschrieben: ihm galten noch die Ueberlieferungen der quodlibetarischen Grammatik und Exegese aus *Michaelis* und *Eichhorns* Schule. Daher liess er die Wasserfluthen, in welche *Boysen* den Kern des Korans verschwemmt hatte, in ihrer ganzen Ausdehnung fortbestehen, ja vermehrte sie noch durch eigenen Zuguss; daher behielt er die von jenem überkommenen Missverständnisse getreulich bei, fügte noch andere hinzu, und meisterte mit dem schlechtesten Erfolge seine gelehrteren Vorgänger, deren wirkliche Schwächen durch *das Studium der mohammedanischen Koranerklärer* zu entdecken er eben so wenig wie *Boysen* vermochte. Denn die Hauptaufgabe war nicht, zu den von *Marracci* und *Sale* aufgespeicherten geschichtlichen und sachlichen Erläuterungen noch einige verlorne Körner beizubringen, sondern, das durch *de Sacy* Errungene: die grössere Sicherheit der Sprachgesetze, die feinere Kenntniss des Sprachgebrauchs, das genauere Verständniss der morgenländischen Sprachgelehrten, auf den Koran anzuwenden und so die preiswürdigen Arbeiten jener beiden Männer in den Theilen, welche sie in Ermangelung ausreichender Mittel unvollendet gelassen hatten, der Vollkommenheit näher zu führen. Aber gesetzt auch, *Wahl* hätte dies geleistet und seine Uebersetzung entstellte nirgends den *Sinn*, so würde sie doch, wäre die *Sprachform* dieselbe, immer nur zeigen, *was* der Koran sagt, nicht *wie* er es sagt; gerade dies aber ist hier, wo die Form den Inhalt überwiegt, eine Hauptsache. Nicht paraphrasiren, nicht erklären soll der Koranübersetzer als solcher. Der Orakelton, die gesuchte Kürze, Schroffheit, Abgerissenheit, das Verschwommene, Vieldeutige, Dunkle, Ahnungsvolle des Ausdrucks gehört nicht minder, als die sinnliche Frische und Kraft, die rhetorische Pracht und Erhabenheit, zum Charakter des Buches, und Beides in seiner Vereinigung bildet den besten Theil des gleissenden Göttlichkeits-Nimbus, mit dem Mohammed wohlweislich seine Selbstoffenbarungen umgab und dessen ein Uebersetzer sie nicht entkleiden soll. Keine Umschreibung trete daher an die Stelle eines Gesammtbegriffs, nichts Bestimmtes an die Stelle des Unbestimmten, nichts Besonderes an die Stelle des Allgemeinen. Ob dies immer möglich ist? Allerdings nicht; aber besser, man hält jene Regeln für das Ganze in ihrer grössten Strenge fest und überlässt es den Einzelfällen, Zugeständnisse und Ausnahmen zu erzwingen. Bestrebte sich ja schon der grosse persische Redekünstler, *Hosein Kaschifi*, den Koran so in seine Muttersprache zu übersetzen, dass der ausgedrückte nächstliegende Sinn zugleich wenigstens einige der möglichen andern Erklärungen des Grundtextes zuliesse (S. des Rec. *Catalog d. arab., pers. u. türk. Hdschr. d. Leipz. Stadtbibl.* S. 390 u. 391.). Was ist dies anders, als eine Anerkennung des oben aufgestellten Grundsatzes? Denn die genannten Eigenthümlichkeiten des Koranstyles sind ja eben grösstentheils die Quellen der verschiedenen Erklärungen und diese ohne jene nicht denkbar. — Wie

soll nun aber eine oft räthselhafte Uebersetzung für den gewöhnlichen Leser verständlich und geniessbar werden? Die unentbehrlichen nächsten Ergänzungen des Sinnes gebe man mit anderer Schrift im Texte selbst, die weiteren Erläuterungen in Anmerkungen unter dem Texte, wie schon *Sale* gethan hat, der nur in jenen Ergänzungen zu weit ging. Man verwechsle aber nicht die von uns verlangte Beibehaltung der koranischen Darstellungsweise mit dem starren Mechanismus und der undeutschen Wörtlichkeit, wie sie z. B. *Rückert* in seiner Uebersetzung der kleinen Propheten fehlgreifend versucht hat; im Gegentheil, wir verwerfen entschieden die grammatikalischen Hebraismen und Arabismen, welche feststehende, ihnen entsprechende Germanismen verdrängen und die Sprache gleichsam vom eignen Grund und Boden vertreiben wollen; aber eine vom Sprachgefühle gebilligte und die Rede wohlthätig spannende Nachbildung stylistischer und rhetorischer Fremdformen, eine alterthümlich freiere Wortstellung, kurz alles, was Niemand mehr einem Uebersetzer des alten Testaments streitig macht, das nehmen wir auch für einen deutschen Koran in Anspruch. Zu eben dieser Treue gehört die Unveränderlichkeit der bei Mohammed, wie bei Homer, so häufig wiederkehrenden identischen Sätze, die man sich mit Hülfe des Gedächtnisses oder einer Concordanz immer gegenwärtig erhalten muss. Ferner möchten wir, zur Erreichung der grösstmöglichen Uebereinstimmung zwischen Original und Copie, die Regel aufstellen, die Synonymen in der Uebersetzung streng aus einander zu halten und, anstatt zwei oder mehr sinnverwandte arabische Wörter in *ein* deutsches zusammenfallen zu lassen, lieber den Begriff manches der letztern etwas zu erweitern oder zu verengern, dagegen mit der Abwechslung in Wiedergebung eines und desselben Wortes möglichst sparsam zu seyn. Dies gilt besonders von der religiösen Terminologie des Korans; denn es ist für den Leser nichts verwirrender, als wenn z. B. die *munâfiqûn* bald als Heuchler, bald als Gleissner, bald als Scheingläubige, bald als etwas anderes auftreten. Dazu ist aber nöthig, dass man den koranischen Sprachschatz vorerst durchmustere und durch Stellenvergleichung die besten deutschen Vertreter der einzelnen arabischen Wörter in allen Fällen ausmittle, um sie dann während der Arbeit immer bei der Hand zu haben. Ueber diese Grundsätze, dünkt uns, muss man vor Allem mit sich einig werden, ehe an den Versuch einer in formeller Hinsicht genügenden Koranübersetzung zu denken ist. Ob man überdies, wie *Hammer-Purgstall* will, die Assonanzen der Versausgänge nachahmen soll? Diese Frage könnte man an und für sich recht wohl der Geschicklichkeit eines dazu Berufenen zur thatsächlichen Beantwortung überlassen. Denn zu läugnen ist es nicht, dass in dem Maasse, als die Kürze und dichterische Färbung der Verse zunimmt, die Endassonanz, wie dem Ohre fasslicher, so auch für die Form wesentlicher wird. Aber leider erkaufen alle bis jetzt vorliegende derartige Versuche diesen Schmuck nur mit Aufopferung der Sinnestreue, willkürlichen Veränderungen des Redebaues und Einschiebung von Flickwörtern, und selbst *Rückert*, dessen mehrmals angekündigte Koranübersetzung der Sage nach eine gereimte und assonirende werden sollte, scheint auf die Lösung dieser gewaltigen Aufgabe verzichtet zu haben. Doch wie dem auch sey: entweder man bilde den Koran mit Assonanzen frei nach und nenne seine Arbeit dann nicht schlechthin eine Uebersetzung, oder man übersetze wirklich und begnüge sich mit der „Hälfte" des Hesiod.

Keines von beiden hat nun Hr. *Ullmann* gethan. Er hat keine *belle infidèle* mit Assonanzen liefern wollen, und das machen wir ihm nach dem so eben Gesagten durchaus nicht zum Vorwurf; aber er hat eben so wenig rein und treu übersetzt, und das tadeln wir allerdings. Seine „wortgetreue Uebersetzung" verhält sich zum Koran grossentheils so, wie die gemässigtern spätern Targums zum alten Testament. Einfach übersetzt heisst z. B. der Anfang von Sur. 8 V. 17: *So habt nun nicht ihr sie getödtet, sondern Gott hat sie getödtet, und nicht du hast geworfen, da du warfest, sondern Gott hat geworfen*; bei Hrn. *U.* aber: „Nicht ihr habt den Feind in der Schlacht zu Beder (st. bei Bedr), sondern Gott hat ihn erschlagen. Nicht du, o Mohamed (st. Mohammed), hast ihnen den Sand in die Augen geworfen, sondern Gott hat ihn geworfen." Allerdings füllt *Sale* mit den moslemischen Erklärern den Sinn eben so aus, aber er unterscheidet das Koranische von dem Nichtkoranischen; bei *Boysen*, *Wahl* und Hrn. *U.* hingegen läuft beides in einander. So bereitwillig wir daher auch anerkennen, dass diese neue Uebersetzung die verwässernde Weitschweifigkeit der ältern beschränkt, viele unpassende oder veraltete Ausdrücke und Wendungen derselben vermeidet und überhaupt lesbarer ist, so wenig wir ferner ihres Verfassers „ernsten Eifer und regen Willen, zur mehreren Verbreitung des Koran beitragen zu wollen" (*sic*) in Zweifel ziehen: so müssen wir doch

das „Bewusstseyn, diese Uebersetzung so viel als möglich dem Originale getreu gehalten zu haben", schon wegen ihres paraphrastischen Charakters für ein irriges erklären, selbst wenn wir hierbei auf das Bedürfniss der „Vielen", für welche sie zunächst bestimmt ist, die billigste Rücksicht nehmen; und wir sehen in der That nicht ab, wie die Rechenschaft, welche Hr. *U.*, nach einer Stelle der Widmung an seinen Lehrer, Hrn. Dr. *Freytag*, in der nachzuliefernden geschichtlichen Einleitung von seiner Uebersetzungsmethode ablegen will, jenen Widerspruch zwischen Ankündigung und Leistung genügend rechtfertigen könnte. Wir missbilligen aber diese Methode um so mehr, je weniger sie den Forderungen entspricht, welche wir oben nach den Begriffen und Mustern unserer Zeit an eine Koranübersetzung gestellt haben, und je öfterer sie in die Mattheit und Plattheit *Boysens* und *Wahls* zurückfällt, die es dem gebildeten Laien doppelt unbegreiflich macht, wie ein feinfühlendes und scharfsinniges Volk sich durch ein solches Buch begeistern und unterjochen lassen konnte. Woran dachte Hr. *U.*, als er z. B. den gehaltenen Ausdruck des Originals Sur. 6 V. 25: *Dies sind nur die Mährchen der Frühern*, so wiedergab: „Dies Alles ist nur albernes altes Zeug" — ? Wahrscheinlich wollte er das „aufgewärmte tolle Zeug" *Boysens* und *Wahls* wenigstens etwas verfeinern, wiewohl das „zusammengestoppelte Zeug" Sur. 7 V. 202 ganz allein auf seine Rechnung kommt. Wie edel ist, damit verglichen, das „einfältige Fabelwerk der alten Zeiten" bei *Sale* nach *Arnolds* Uebersetzung, und auch Hr. *U.* giebt denselben Ausdruck Sur. 8 V. 31 und Sur. 16 V. 26 mit *Boysen* und *Wahl* einfach durch „alte Fabeln." Diese Abhängigkeit von den beiden Letzten zeigt sich aber besonders in den Stellen, welche Hr. *U.* mit ihnen, von *Sale* abweichend, missdeutet, wiewohl er in vielen ihm eigenthümlichen Fehlern noch über sie hinausgeht. Hier tritt nun zweierlei entschieden hervor: erstens, dass Hr. *U.* die arabischen Koranerklärer nicht kennt, deren Studium allein seiner Arbeit überwiegenden Werth verleihen konnte, und zweitens, dass er nicht einmal so viel Arabisch versteht, um *Boysens* und *Wahls* Fehler, wo *Sale* das Richtige hat, als solche zu erkennen und dem trefflichen Engländer Recht zu geben. Einige schlagende Beispiele mögen dies beweisen. Sur. 2 V. 96 von den beiden Zauberengeln: *Aber sie lehrten Niemanden, bis sie gesagt hatten: Wir sind durchaus eine Versuchung; verläugne also nicht!* So richtig *Sale*. *Boysen* und *Wahl* gegen alle sprachliche Möglichkeit: „Diese beiden aber brachten die Zauberkunst nur denen bei, die das Geständniss thaten: Gewiss, wir wollen uns zu dieser Versuchung hergeben! Sey also kein Ungläubiger." Hr. *U.*: „Doch lehrten sie diese Kunst Niemanden, es sey denn er spräche: Wir sind geneigt zu der Versuchung; darum sey kein Ungläubiger." — Sur. 2 V. 266 von dem ungläubigen Gleissner: *Es steht mit ihm wie mit einem glatten Steine, auf dem Erde lag, den aber dann ein Regenguss traf und ihn nackt zurückliess.* So auch *Sale*. Der glatte Stein, sagt *Beidhawi*, ist der Gleissner selbst, die Erde sein Vermögen, der Regenguss das göttliche Strafgericht, die Nacktheit das Elend, in welches der Gleissner dadurch versetzt wird. *Boysen* und *Wahl*: „Ein solcher ist einem auf der Erde liegenden Kieselsteine gleich, den auch der stärkste Regen nicht erweichen kann." Hr. *U.*: „Sie gleichen dem auf der Erde liegenden Kieselsteine, mag es auch noch so viel auf ihn regnen, er bleibt dennoch hart." Sur. 2 V. 278: *Schenkt* (d. h. erlasst) *was rückständig ist von dem Wucher*. So richtig *Sale*, der den Sinn noch überdies in einer Anmerkung geschichtlich erläutert. *Boysen* und *Wahl*: „Gebt das zurück, was ihr von den Wucher behalten habt." Hr. *U.*: „Gebet zurück den Wucher, den ihr in Händen habt."

(Der Beschluss folgt.)

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Berlin, in d. Mylius. Buchh.: *Ausführliche Griechische Sprachlehre* von *Philipp Buttmann*, Dr. u. s. w.

(Beschluss von Nr. 52.)

Zu καίνω, dem *Buttmann* das Perfekt abgesprochen hatte, ist κέκονα aus Soph. bemerkt, es sollte aber auch noch auf Xen. Anab. VII, 6, 36 Rücksicht genommen seyn. Eben so ist unter καλῶ bei καλέσω noch die früher angemerkte Stelle des Xenophon zu beachten. Bei καυχᾶσθαι kann die 2te Person καυχᾶσαι statt καυχᾷ aus schlechten Schriftstellern (s. Steph. Thes.) angemerkt, oder wegen derselben auf eine andere Stelle dieser Grammatik verwiesen werden. Unter κείρω konnte theils noch κέκαρμαι genannt seyn, theils war besonders zu bemerken, dass die Biegung κέρσω auch bei Aesch. in lyrischen Stellen vorkommt. Bei κέλλω war zu erwähnen, dass in Prosa dafür ὀκέλλω, auf welches verwiesen werden konnte, gesagt werde, und das Präsens ausser bei einem oder dem andern

Grammatiker nicht vorzukommen scheine. Vgl. Dind. in Steph. Thes. Unter κέλομαι fehlt, dass der homerische Aorist ἐκέκλετο auch bei Aesch. und Soph. vorkomme; s. Grash. Zu κεράννυμι kann κεραννύω aus Athen. X, 24 und κεκέρακα aus Nicet. S. 473 hinzugefügt werden. Für κέρωνται bei Homer will Dindorf in Steph. Thes. κερῶνται, wahrscheinlich mit Recht, geschrieben wissen. Unter κεύθω, wo von dem Passiv gesagt ist, es sey von ihm nur Präs. und Imperf. vorhanden, war hinzuzusetzen: „und auch diese nur bei den Epikern", weshalb Elmsley das Passiv bei der Seltenheit der Beispiele ganz leugnete. Grashof hat noch die Nebenform κευθάνω aus Homer angemerkt. Unter κλάζω fehlt das von demselben aus Aesch. Pers. 947 (941) beigebrachte Futurum κλάγξω, und über κλαγγάνω kann derselbe noch wegen Soph. verglichen werden. Zu κλάω ist erstens zu bemerken, dass κλαυσοῦμαι auch Dio Cass. Exc. p. 61, 39. steht; dann dass κλαιήσω besonders und, wie es scheint, fast allein bei Demosth. vorkommt (vgl. Steph. Thes.); ferner, dass das Medium den Tragikern angehört; endlich, dass das für dorisch erklärte Futurum κλαύσω auch Dion. Hal. Ant. S. 808. Ev. Luc. 6, 25 und sonst im N. Test. (auf welche Stellen auch in der neuen Ausgabe von Steph. Thes. keine Rücksicht genommen und daher die aktive Form bei Theokrit sogar bezweifelt worden ist) vorkommt. Ueber κλείω und κλῄω vergl. zu Thuc. I, 1. S. 212 fg. mit den Nachtr. Bei der dorischen Biegung fehlt κατεκλάσθης Theocr. Id. VII, 84. Von κλέπτω ist jetzt auch das (in der neuen Ausgabe von Steph. Thes. wie einst von *Buttm.* vergessene) Fut. Act., das sich übrigens auch im N. Test. findet, nachgewiesen; es fehlt aber noch (wie in jenem Thes.) ἐκλέφθην aus Eur. neben ἐκλάπην, auch verdient im Perf. Pass. ε vor α den Vorzug (s. Dind. in Steph. Thes.). Unter κλίνω konnte neben κατεκλίνην auch κατακλινήσομαι (Aristoph. und Plut.) erwähnt werden. Das einfache κλινῆναι scheint nur Herod. IX, 16 vorzukommen. Das Med. ist episch, ausser dass κατακλίνασθαι in Steph. Thes. aus einer Stelle Plutarch's angeführt ist. Bei κνάω fehlt die Angabe des Med. Bei κοιμάω ist (was auch im Steph. Thes. fehlt) zuzusetzen, dass das Futurum der intransitiven Bedeutung nicht nur κοιμήσομαι, sondern auch κοιμηθήσομαι (z. B. bei den LXX. Lev. 26, 6. Num. 23, 24) ist. Dass von κολάζω das Fut. Act. viel öfter bei den Attikern vorkommt, als man gewöhnlich glaubt und auch nach den Angaben in Steph. Thes., wo es auch nur aus Xen. citirt ist, schliessen muss, hat Rec. schon sonst erinnert. Unter κονίω glaubt *Buttm.*, es bedürfe noch genauerer Untersuchung, ob κονιᾶν in der Bedeutung *bestäuben* zu verwerfen sey. Jetzt scheint hieran kaum gezweifelt werden zu können; s. Dind. in Steph. Thes. Zu κοτέω hat Grashof die Nebenform κοταίνω nachgetragen. Unter κράζω fehlt κεκράξω Nicet. S. 290 und die früher schon vom Rec. aus den LXX nachgewiesenen anomalen Formen ἐκέκραξα und κεκράξαντες (die durch unsers Herausg. Stillschweigen verführt auch Dind. im Thes. zu leugnen gewagt hat). Zu κρίνω bemerkt Rec. ausser dem früher Erinnerten noch ἀποκριθήσομαι, *ich werde antworten*, aus Num. 22, 8. Jes. 14, 10. Unter κρύπτω ist noch κρυβήσομαι aus Eur. zu erwähnen, und über das Präsens (ἐγ)κρίβω auf Steph. Thes. in ἐγκρύπτω und den Herausg. zu der angef. Stelle von Soph. Aj. zu verweisen. Dass unter κτάομαι der passivische Gebrauch von ἐκτήθην (wozu κτηθήσομαι aus Jer. 32, 43 gesetzt werden kann) nicht mit Recht Spätern zugeschrieben ist, ergiebt sich schon aus der verglichenen Stelle §. 113. Anm. 7; Grashof hat aber denselben Gebrauch auch noch aus Aesch. und Plat. angemerkt. Derselbe hat zu κτείνω gezeigt, dass ἔκταν und κτάμενος auch mehrmals bei den Tragikern vorkommen. Ueber ἀπέκτονα, κατέκτονα, κτανῶ, bemerkt allerhand zum Theil Wunderliches Elmsl. zu Eur. Med. 774. Nicht ganz zu übergehen ist auch die Nebenform κτέννω, ἀποκτέννω, über die Fritzsche zu Marc. 12, 5 handelt. Unter κτυπέω ist nach den Worten *die Epiker* einzuschalten: [und Soph. Oed. Col. 1456.]

Rec. hält es für unnütz noch weiter als bis zu Ende des Buchstabens κ in der Prüfung dieses Verbalverzeichnisses fortzufahren, da er genügend dargethan zu haben glaubt, dass dasselbe auch in der Gestalt, welche es in der neuesten Ausgabe hat, der Berichtigung und Vervollständigung noch sehr bedarf, und dass daher zu wünschen ist, dass es bei einer etwanigen neuern Auflage dieses Werkes einer durchgängigen Prüfung unterworfen und dabei die bereits zur Vervollkommnung desselben gelieferten Beiträge nicht unbenutzt gelassen werden.

Poppo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Balz: *Schiller's Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister.* — *Erster* Theil. 1838. XII u. 320 S. 8. (20 gGr.)

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Schiller's Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem inneren Zusammenhange.* Von *H. F. W. Hinrichs. Zweiter*, dramatischer Theil. *Erste* Abtheilung. 1838. LXXVI u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die philosophische Bildung hat sich durch grössere Vertiefung und Erweiterung zur gesammten Wirklichkeit immer mehr fähig gemacht, die verschiedenen Gebiete der Wirklichkeit zu erklären. Der unsterbliche Begründer der deutschen Philosophie *Kant*, hat den Grund gelegt zu einer sichern, im Wesen des menschlichen Geistes begründeten Erkenntniss der Ideen der Wahrheit, Schönheit und Tugend, der sich immer mehr entwickelt und die bedeutendsten Resultate für die Erkenntniss der Wirklichkeit hervorgebracht hat. Hier ist nun besonders das Gebiet der Kunst hervorzuheben. Die Entstehung und Ausbildung der Aesthetik als selbstständige Wissenschaft gehört der neuesten deutschen Bildungsepoche an. Das neueste System der Philosophie hat hierin offenbar das Gediegenste und Bedeutendste geleistet und ist die Grundlage für alle folgende Weitergestaltung in diesem Gebiete geworden. In dem Geiste dieser neuesten Bildung sind nun auch mehrere interessante Bearbeitungen der einzelnen Kunstgebiete hervorgegangen. Besonders waren es aber die poëtischen Kunstwerke, auf welche sich die Thätigkeit des Geistes richtete, und hier vor Allen auf unsere zwei klassischen Nationaldichter, Schiller und Göthe. Die Periode, in welcher sie gelebt, gewirkt und geschaffen haben, ist jetzt als abgeschlossen zu betrachten, daher ist eine vorurtheilsfreie und objective Würdigung derselben jetzt möglich geworden. In derselben Zeit, wo man unsern zwei grössten Dichtern Denkmale von vergänglicher Natur zu errichten bemüht ist, wendet man sich zu den unvergänglichen Denkmalen, welche sie sich selbst für alle Zeiten und Völker in ihren Werken gesetzt haben, sucht in sie tiefer einzudringen und ihren ewigen Gehalt und ihre Bedeutung nicht nur für ihre Nation, sondern die Menschheit zur Offenbarung zu bringen.

Die Betrachtung derselben hat besonders in unserer Zeit der mächtigen Gährung in mehr als einer Hinsicht etwas Wohlthuendes. Es findet an solchen Heroen nicht nur der Geist der Nation und Menschheit seine Orientirung, sittliche und geistige Kräftigung und Erhebung (in welcher Beziehung auch die denkwürdigen Worte Schelling's in der Münchner Academie der Wissenschaften beim Tode Göthe's ihre Bedeutung haben), sondern die Persönlichkeiten und das persönliche Verhältniss beider Dichter zu einander haben auch etwas so grossartiges, ebenso demüthigendes, wie erhebendes, dass sich ihre hohen Gestalten wie Bildsäulen der Götter vor uns aufrichten. Sie haben den tiefsten Sinn der Freundschaft in Wort und That offenbart, den ein Weiser des Alterthums so ausspricht: „ich liebe nicht das Schöne, weil es schön ist, sondern weil es mir das Schöne hervorbringen hilft." Welchen höhern Zweck könnte die Freundschaft grosser Naturen auch haben, als sich einander in der Erkenntniss und Entfaltung der durch die Idee des Menschen begründeten Anlage fort und fort zu fördern, und sich selbst und die Menschheit in den wahren, uneigennützigsten, wahrhaft göttlichen Genuss ihres Wesens zu setzen? Wie haben dieses beide Männer ausgeführt! Neidlos, wie die Gottheit, sind sie nur bedacht, dass Jeder das werde, was er durch seine Natur seyn kann, in der Ueberzeugung, dass durch dieses Werden des Einen auch das Werden des Andern in derselben Weise gefördert werde. Damit hängt auch ihre grossartige Bescheidenheit und Anerkennung der eignen Unvollkommenheit zusammen.

Nicht bloss der Briefwechsel beider Dichter, sondern besonders auch die Gespräche Göthe's mit Eckermann geben hiervon Zeugniss, in welchen der

Greis in der erhabensten, ehrwürdigsten Gestalt uns entgegentritt.

Die vorliegenden Schriften gehören zu dem bedeutendsten, was über Schiller bisher geschrieben worden ist. Sie gehen in Princip und Methode von zwei ganz verschiedenen Standpunkten aus; und gerade dieses muss für die Wissenschaft, wie wir sehen werden, als ein grosser Gewinn betrachtet werden. Denn der einseitige Standpunkt des Einen wird durch den des Andern fortwährend ergänzt.

Hoffmeister berichtet über Schiller also: Die erste Periode Schiller's ist die Periode seiner jugendlichen Naturpoësie. Die ersten dramatischen Versuche hat der Dichter selbst wieder vernichtet. In seinen lyrischen Erstlingen ist er, wie er selbst bekennt, Sklave von Klopstock. Die klösterliche Abgeschiedenheit gab dem Dichter keinen poëtischen Stoff, sondern führte ihn ins Unbegränzte hinaus. Er hatte noch nichts Selbsterlebtes. Er musste sich daher mühsam und künstlich zubereiten aus Büchern, dadurch geschah es, dass sein Dichten schon frühe kein leichtes Spiel, sondern eine angestrengte Arbeit war. Eine Stelle von einem Jugendfreund Schiller's spricht diese Eigenthümlichkeit des Dichters bestimmt aus. Daher erklärt sich der ernste und strenge Charakter seiner Dichtkunst. Aber dieses Umherschweifen im gränzenlosen Reiche der Einbildungskraft war seiner Natur angemessen, und je mehr sich sein erträumtes Gebiet erweiterte, desto weniger vermochte ihn die enge Gegenwart zu befriedigen. Er fühlte sein Innerstes aus den Lande der Wirklichkeit wie verbannt, und musste sich phantasirend und sinnend ein Feld erobern, welches er dem wirklichen Leben anfangs polemisch entgegensetzte, später aber zu einer selbständigen und reinen Idealwelt erweitern und läutern konnte.

Schon früh und noch früher entwickelte sich des Dichters *Denkkraft*, als sein poëtisches Talent. Hierzu war das militärische Institut besonders Veranlassung. Er musste sich seine Gedichte erkämpfen und erobern, sein Dichten war zugleich ein Denken im eminenten Sinne. Das Widerstreben gegen den harten Erziehungszwang rief die Energie seines Willens hervor. Seine gesteigerte Willensthätigkeit, welcher aller äussere Spielraum entzogen war, gewöhnte sich nun, seine eigenen Vorstellungen zu verarbeiten: und was ist das Denken anders, als die gesetzmässige Verarbeitung unserer Vorstellungen durch unsern Willen? Das geistige Interesse Schiller's war das Sittliche und Religiöse und durch diese Gegenstände wurde seinem Denken schon frühe seine lebenslängliche Richtung angewiesen. Sein Denken wurde philosophisch, die Philosophie ist das Kind des Zweifels.

So sehr seine ursprüngliche Gemüthsrichtung religiös war und so sehr sich diese tiefreligiöse Grundstimmung auch in dem Morgen-Gebet am Sonntag, das im Jahr 1777 erschien, auch ausspricht, so konnte sich doch der einmal erwachte Forschungsgeist auf die Dauer mit der unbedingten Annahme ererbter Religionswahrheiten unmöglich zufrieden geben. Es tritt eine Krisis zwischen das Jahr 1776 und 1777 oder 1778 im Leben Schiller's ein. Mit tiefer Wahrheit sprechen sie die *philosophischen Briefe* aus. Sie zeigen, dass ihm die Philosophie, wie die Poesie schon vom Anfang eine wahre Herzensangelegenheit war. In den Briefen des Julius an Raphael schildert uns Schiller seine eigenen Zweifel, Irrthümer, Qualen. Indem Schiller diese Krisis bestand, veränderte sich auch seine *Gemüthsform*. Befreit von der beengenden positiven Lehre hob sich jetzt seine Brust höher, seine Gefühle nahmen eine freiere Richtung, seine Seele strebte frei und ungehindert dem Universellen und Idealen zu und diese eröffneten dem mündig gewordenen Geist eine unendliche Form. Alles verkündet in ihm den Triumpf seines Enthusiasmus für Freiheit. Das rein Menschliche ging in das Göttliche in ihm über. Später tritt jene edle, schöne Humanität *neben* den Göttergestalten der Schiller'schen Welt wieder eigens und selbständig hervor. Die Krisis wurde beschleunigt durch die ihm frühe in die Hände gekommenen Schriften Voltaire's und Rousseau's.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Hauptbeweggrund zu Schiller's Selbstdenken in seinem Freiheitstrieb, welcher sich aber erst durch jenes Selbstdenken vollendete und ideell begründete, zu suchen ist. Die ersten Schriften über Philosophie waren auch geeignet, ihn allmählig zur Klarheit und Besonnenheit zu bringen, während die ersten Dichter wohl seinen poëtischen Trieb wecken, aber nicht mässigen konnten.

Die dramatischen Werke Schiller's betrachtet *Hoffmeister* in der Weise. Die ersten d. h. die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe sieht er mit Recht an als aus dem sittlichen Unmuth des jugendlichen Schiller's hervorgegangene und nur verschieden modificirte Auflehnung gegen das Bestehende. Zu diesen verhält sich Don Karlos, wie das Ziel zu dem Wege. In jenen wird niedergerissen und weggeräumt, in die-

sem soll das neue Gebäude des menschlichen Daseyns gegründet und aufgeführt werden." Dort ist ein Kampf gegen bestehende Verhältnisse, hier ein Kampf für bestimmte Ideen. Die drei negirenden Tragödien zerreissen unser Herz und lassen, trotz ihres moralischen Ausgangs, in unserm sittlichen Gefühl eine schmerzhafte Wunde zurück; Karlos dagegen bezaubert uns in einer höhern Ordnung der Dinge, in ein Erdenparadies der Bruderliebe und Bürgerfreiheit. Von den zwei sittlichen Grundtrieben Schiller's, der Freiheit und schönen Humanität, sehen wir in den drei ersten Dramen beinahe nur die erste sich bethätigen, in Karlos dagegen arbeiten beide Triebe vereinigt. Diese Tragödie hat treffliche, sich ergänzende Eltern, einen herrischen Vater und eine zärtlich liebende Mutter. 1r Th. S. 292 f.

Hiergegen ist nun einmal zu bemerken, dass die Freiheit von der Humanität gar nicht so kann getrennt werden, wie von *Hoffmeister* geschieht, und Schiller trennt sie auch wirklich nicht in der Weise, dass er in den drei ersten Tragödien beinahe nur die erste sich bethätigen lasse. Zeigt sich nicht in dem Räuberhauptmann Moor die Humanität thätig, wenn er den Antheil an der Beute an Waisenkinder verschenkt und damit arme Jungen von Hoffnung studiren lässt? oder wenn er die Inhumanität bekriegt in schlechten Advocaten, oder Ministern, die den Fall ihres Nachbars zum Schemel ihrer Hoheit machen, und sich durch die Thränen der Waisen emporschwangen, in den Pfaffen, welche den Verfall der Inquisition beweinen? Tritt in Fiesko, Kabale und Liebe nicht überall die Humanität hervor? *Hoffmeister* sagt ja selbst (S. 186), dass in dem letzten Drama das Naturgeschöpf dem Staatsgeschöpf, die menschliche Natur der Konvenienz, Empfindung, Wahrheit und Moral der Verkünstelung, Hinterlist, überhaupt alles Bedeutende, Schöne des Lebens in Kontrast gestellt sey mit dem was vor Gott und der Vernunft leer, gemein und schlecht sey. Ist nicht in allen vier Dramen ein Kampf gegen bestehende Verhältnisse und für bestimmte Ideen? Ist der Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse in Don Karlos ein geringerer, als in den drei frühern Dramen? Treten nicht die Ideen, welche in Don Karlos allerdings ihren Höhepunkt erreichen, auch in den frühern schon bestimmt hervor? *Hoffmeister* erklärt ja selbst den Fiesko für den Vorläufer des Posa, der da anfange, wo jener aufhöre. Ist dieser Posa nicht schon in dem Räuber Moor, dem Ferdinand, der Lady Milford, welche alle die bestimmten Ideen der Freiheit und Humanität vertreten gegen die bestehenden Verhältnisse? *Hoffmeister* sagt, Ferdinand sey ganz aus der *Seele* des Dichters konstruirt, Stolz, Ehrgefühl, Freiheit des Geistes von allen Konvenienzen, Seelenadel seyen seine Grundideen. Sind dieses nicht *bestimmte* Ideen? In Don Karlos ist noch ein Kampf gegen Konvenienz, Inquisition und politischen Despotismus; und erst wenn diese Tyrannei gebrochen ist, darf Posa hoffen, sein Ideal anerkannt zu sehen. Die letzte Bemerkung *Hoffmeister's*, dass Don Karlos trefflich sich ergänzende Eltern habe, einen herrischen Vater und eine zärtlich liebende Mutter lautet wie eine Ironie.

Hinrichs geht von den Räubern zu Kabale und Liebe über und dann zu Fiesko und Don Karlos fort. Er meint, in den Räubern wäre der Gegensatz vom Ideal und Wirklichkeit einfach, Familie und Staat wären Extreme; Familie und Staat wären in Entzweiung, in Kabale und Liebe trete eine Familie im Staate der anderen entgegen. Diese Ansicht ist ganz unrichtig. In den Räubern ist nicht die Familie mit dem Staate, sondern es sind einzelne Individuen mit der Wirklichkeit überhaupt entzweit: mit Familie, Staat, Religion und Sittlichkeit. Die Freiheit tritt hier in der negativsten Form als Unabhängigkeit von allen bestehenden Verhältnissen und als Feindseligkeit und förmliche Kriegserklärung gegen dieselben auf. Die Entzweiung mit seiner Familie giebt erst den Ausschlag, dass Karl Moor Räuberhauptmann wird. Dieser tritt mit tiefer Entrüstung über die bestehende Wirklichkeit und die in ihr unterdrückte und verkommene menschliche Natur in der zweiten Scene des ersten Akts auf. Aber nicht blos die menschliche Gesellschaft ist entartet, sondern auch die Familie.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Crefeld, b. Funcke: *Der Koran* — — von Dr. *L. Ullmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 53.*)

Nach diesem darf man nicht erwarten, dass Hr. *Ullmann* schon von *Sale* begangene und von seinen Nachfolgern angenommene oder noch vergrösserte Fehler berichtigt haben werde. So heisst es Sur. 2 V. 268: *Möchte wohl einer von euch, er besässe einen Dattel- und Traubengarten, unter dem Flüsse hinströmten und in dem er allerlei Früchte hätte, aber er selbst wäre vom Alter gebeugt und hätte schwächliche Sprösslinge; dann träfe jenen*

(den Garten) *ein Wirbelwind mit Feuer darin, und er verbrennte?* Der Garten, sagt *Beidhawi*, ist das Vermögen des Gleissners, das Alter die Gleissnerei und anderes Böse, welches die Werke der Mildthätigkeit kraft- und werthlos macht, die schwächlichen Sprösslinge sind diese Werke selbst, der Wirbelwind das göttliche Strafgericht. *Sale* hat hier zwar die einzelnen Worte richtig übersetzt, aber den grammatikalischen Zusammenhang verkannt und aufgelöst. Noch falscher *Boysen* und *Wahl*: „Wenn jemand unter euch wünschen wollte, dass er einen Garten voll von Palmbäumen und Weinstöcken hätte, durch welchen Ströme fliessen, in welchem er alle Arten Früchte fände, er wünschte sich zugleich ein hohes Alter und viele Kinder, die ihm ähnlich sind: was wird es ihm helfen, wenn ein heftiger feuriger Wind nachher in seinen Garten fährt und ihn verbrennt?" Hr. *U.*: „Wünschet wohl Einer von euch einen Garten zu haben mit Palmen, Weinstöcken, mit Quellen bewässert, und nicht zugleich auch hohes Alter und Nachkommen, die ihm ähnlich sind? Wie aber, wenn nun Sturm mit Feuerflammen ihn verzehre?" — Aber Hr. *U.* zeigt seine Unkenntniss des Arabischen auch durch eigene, von seinen Vorgängern abweichende falsche Erklärungen. Von den sieben, welche wir in der 2. Sure gezählt haben, findet sich die verfehlteste, durch eine Anmerkung noch besonders hervorgehobene im 113. Verse: „Aber die zur Hölle Bestimmten werden dich nicht einmal befragen", statt: *Und du wirst nicht befragt* (d. h. zur Rechenschaft gezogen) *werden über die Genossen des Feuerpfuhls*. Hr. *U.* muss also glauben, weil عن *von* (*de*) bedeutet, so könne لا تُسْأَلُ عَنْ أَصْحَابِ الْجَحِيمِ übersetzt werden: Du wirst nicht befragt werden von (*a*) den zur Hölle Bestimmten. Es ist traurig, solche Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der Sprache bei einem Manne zu finden, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, eins der schwierigsten Bücher aller Sprachen „wortgetreu" zu übersetzen. Aber das ist der Fluch, den die Exegese der subjectiven Willkühr und der empirischen Flachheit noch bis auf unsern Orientalismus vererbt hat, dass man an die Stelle der strengen Gesetze und Forderungen der Sprache, die man noch nicht studirt hat oder nie studiren will, so gern und leicht das eigne Meinen und Belieben setzt, welches dann mit den geduldigen Worten umspringt, wie ein ungeschickter Schachspieler mit seinen Steinen. Mag indessen diese Erscheinung noch so oft wiederkehren, wir werden in unserem *Ceterum censeo* nie ermüden. — Eben dahin gehört es, wenn Hr. *U.* die unbegreiflichen Uebersetzungssünden *Augusti's* in seinem kleinen Koran ausdrücklich billigt, und an die Stelle des Richtigen setzt, wie Sur. 6 V. 38 und Sur. 13 V. 4, wobei wir die Bemerkung einschalten, dass die Hinzufügung von Columnentiteln und Versnummern das Nachschlagen und Vergleichen sehr erleichtert haben würde. — Einen eigenthümlichen Vorzug hat Hr. *U.* seiner Uebersetzung durch „die genaue Beachtung und Nachweisung alles dessen, was Mohamed aus dem Judenthum entlehnt hat" zu geben gesucht, wobei auf das von *Geiger* in seiner bekannten Preisschrift schon Gesagte kurz verwiesen ist. Wenn wir aber auch jenes „alles" nicht eben im strengsten Sinne nehmen, so bleibt doch nach Abzug der Citate aus *Geiger* so wenig von dieser Art übrig, dass wir fast glauben möchten, Hr. *U.* behalte uns das Meiste und Beste davon noch vor; er müsste denn etwa auch alle in den Anmerkungen angegebene Parallelstellen aus jüdischen Schriften in jene Kategorie werfen wollen. Ueberhaupt mag er sich durch *Geigers* grösstentheils glückliche Combinationen doch ja nicht verleiten lassen, das ehemalige linguistische Arabisiren des alten Testaments mit einem gleichartigen realistischen Judaisiren des Korans zu vergelten, wozu in der wunderlichen, durch die Texteswörte selbst sattsam widerlegten Vermuthung zu Sur. 9 V. 37 ein starker Anfang gemacht ist. Aehnlich wird in der Anmerkung zu Sur. 5 V. 52 das Arabische so aus dem Hebräischen erklärt, wie man sonst wohl dieses aus jenem erklärte. Besorgt endlich Hr. *U.* die Correctur seines Buches selbst, so möge er doch auf die arabischen Wörter darin eine grössere Sorgfalt wenden; ein völlig fehlerfreies ist in der vorliegenden Hälfte eine wahre Seltenheit, und besonders das دَرّس S. 103 ein Kunststück, welches nachzumachen wir unserem Setzer nicht zumuthen wollen. — Zum Schlusse fassen wir unser Urtheil in Folgendem zusammen: Wissenschaftlichen Werth hat diese Koranübersetzung höchstens durch einige Entlehnungen aus der jüdischen Literatur, künstlerischen nur im Vergleich mit ihren Vorgängerinnen; aber das bequeme Format, das weisse Papier, der scharfe, wiewohl enge Druck und der mässige Preis werden sie und mit ihr den wesentlichen Inhalt des Korans allerdings „in die Hände Vieler bringen", und sie selbst hiermit ihre doppelte Bestimmung wenigstens zur Hälfte erreichen.

Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Balz: *Schiller's Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 54.*)

Das eigne Fleisch und Blut wüthet gegen sich, selbst die Bande der Natur sind zerrissen, Vater und Kind, Bruder und Bruder sind gegen einander in Aufruhr: nichts ist mehr heilig. Das ist die Stimmung, in welcher wir Karl Meer mit dem Briefe von seinem Bruder in der Hand am Ende der zweiten Scene sehen. Es liegt hierin eine Steigerung. Seine Menschenverachtung im Anfang der Scene steigt jetzt zum förmlichen Menschenhass. Das letzte Band, das ihn an die menschliche Gesellschaft knüpft, ist nun zerrissen, — das Familienband, und seine Entzweiung und Feindschaft gegen die ganze Wirklichkeit wird nun zum Hass und zur Kriegserklärung gegen dieselbe. „Ich habe ihn so unaussprechlich geliebt! so liebte kein Sohn; ich hätte tausend Leben für ihn. Ha! wer mir jetzt ein Schwert in die Hand gäbe, dieser Otternbrut eine brennende Wunde zu versetzen! wer mir sagte, wo ich das Herz ihres Lebens erzielen, zermalmen, zernichten — Er sey mein Freund, mein Engel, mein Gott — ich will ihn anbeten!"

Hinrichs hätte bei dieser in der Sache liegenden Erklärung eine viel reichere Dialektik seiner Schule in Schiller finden können, woran ihm bei seiner Erklärung Schiller's doch besonders gelegen ist. Dass er von den Räubern zu Kabale und Liebe und dann zu Fieske übergeht, kann recht wohl gerechtfertigt werden. Hier konnte er wohl die Ordnung der Idee der historischen vorziehen. Denn es tritt der Kampf, welcher in den Räubern allerdings ausserhalb der menschlichen Gesellschaft gegen sie unternommen wird, innerhalb derselben hervor und zwar in den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, ja man kann sagen, der Staat wird hier von Ständen beherrscht und sein Interesse und Zweck den selbstsüchtigen Interessen und Zwecken derselben geopfert. Hier tritt auch erst eine Familie in Kollision und Kampf mit der andern durch ihr Standesverhältniss und die Familien der Stände machen sogar das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats abhängig von ihren selbstsüchtigen Interessen und Zwecken. Der Herrscher ist ein blosses Werkzeug in den Händen seiner Minister und Günstlinge. In Fiesko dagegen ist schon ein näherer unmittelbarer Uebergang zu Don Karlos.

Was nun die einzelnen Tragödien an sich betrifft, so zeigt *Hoffmeister*, dass die Räuber ihre äussere Veranlassung in dem Druck der Karlsschule haben und hat hiefür das ausdrückliche Zeugniss Schillers selbst; und findet die innere Veranlassung mehr in den individuellen, psychologischen Zuständen des Dichters. Dagegen hebt *Hinrichs* mit Recht den allgemeinen, welthistorischen Grund hervor. Er sieht darin das Princip der subjectiven Freiheit, wie es in seiner welthistorischen Bedeutung in und ausserhalb Deutschland überall hervortrat und sich Bahn brach. Dieser Gesichtspunkt fehlt zwar nicht bei *Hoffmeister*, aber er ist nicht so scharf und bestimmt hervorgehoben. Sonst wären Ansichten, wie sie S. 72 ausgesprochen sind, unmöglich. Die Räuber sind eine Kriegserklärung gegen die bestehende Wirklichkeit in jeder Form von dem unberechtigtsten, frevelhaftesten Standpunkt der menschlichen Natur. Man muss also Schillers Freiheitsideal in den Räubern in seiner niedrigsten, schlechtesten, verwerflichsten Form sehen, nämlich als Unabhängigkeit von allem Gesetz und der bestehenden Ordnung der menschlichen Gesellschaft überhaupt, noch nicht von dieser oder jener Form derselben, wie in den spätern Dramen. Dieses meint auch *Hoffmeister*, wenn er sagt S. 72. 294: „Missethäter mussten diejenigen, welche den verfehlten Bau des geselligen Lebens zertrümmern wollten, bis zu der Zeit seyn, wo sich Schiller eine neue ideale Ordnung der Dinge erdacht hat. Auch Fieske ist noch ein schuldiges Haupt, aber Posa

und Don Carlos sind Heilige. Die Welt, welche in den Räubern in Trümmern zerschlagen worden ist, wird im Don Carlos auf idealem Fundament wieder aufgebaut."

Sehr gut zeigt auch *Hoffmeister*, dass mit dem Streben nach nackter Natur auch das Gigantische dieser Menschen und das Kolossale des ganzen Stücks in Verbindung stehe. Schillers Freiheitsdrang und feurige Phantasie trieben von selbst schon ins Schrankenlose und Leidenschaftliche und sie liessen sich durch keine Rücksicht auf das Leben binden und mässigen. Ein erhabener Geist, welchen keine feinere Bildung beschränkt, schweife ins Ungeheure aus; er suche die Grösse im Extensiven, ehe er gelernt habe, sie im Intensiven zu finden. S. 74. Wenn diese Ansicht gewiss der richtige Gesichtspunkt ist, aus dem die Räuber und überhaupt die ersten Werke des Dichters betrachtet werden müssen, so hebt sich der Vorwurf, den *Hoffmeister* den Räubern S. 84 f. macht, von selbst auf. Man könne diese Unsicherheit und widersprechende Ansicht hier und bei anderer Gelegenheit nur dem Mangel einer tiefern philosophischen Basis zuschreiben. Der Vf. wird gerade darin einen Vorzug seiner Darstellungen sehen, dass er auf keinem bestimmten philosophischen Standpunkte steht, und meinen, er werde deshalb desto unbefangener und objectiver urtheilen. Dieses beruht aber auf einer Selbsttäuschung. Denn jeder geistigen Anschauung liegen bestimmte philosophische Principien zu Grunde, die sie leiten. Der philosophisch Gebildete muss sich darüber klar zu werden suchen. Hätte dieses *Hoffmeister* gethan, so würde er gefunden haben, dass seine Philosophie des sogenannten gesunden Menschenverstandes einen bestimmten philosophischen Hintergrund der kritischen Philosophie hat und dass ihn dieser öfter zu einer atomistischen und mechanischen Betrachtungsweise führt. So, um nur vorerst bei den Räubern stehen zu bleiben, wenn er einzelne Hauptcharaktere: Karl und Franz Moor, aus gewissen Seelenkräften Schillers entstehen lässt: in jenem den ausschweifenden Willenstrieb und in diesem den ausschweifenden Erkenntnisstrieb des Dichters sieht, den Charakter des Franz Moor aus den medicinischen Studien Schillers ableitet. Auch hier ist es wieder der enge psychologische Gesichtspunkt, der ihn zu keiner objectiven welthistorischen Anschauung kommen lässt. Denn wenn auch subjective, nur aus dem individuellen Menschen Schiller, seinen Studien, äussern Lebensverhältnissen u. s. w. hervorgehende Motive die Veranlassungen zu seinen Werken und einzelnen Charakteren waren, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass der *Dichter* Schiller zugleich den Geist seiner Naturen, ihre bestimmte Bildungsstufe, und die damit zusammenhängenden Gebrechen und Irrthümer wie Tugenden zum innern Grund seiner sämmtlichen Werke hat. Von diesem Standpunkt aus ist unverkennbar Franz Moor Repräsentant jenes Materialismus und Atheismus, welcher in Frankreich zu derselben Zeit und aus demselben Princip hervorgetreten ist, in welcher in Deutschland jener einseitige Idealismus geherrscht hat, den Karl Moor vertritt. Wenn Franz Moor ein ebenso wesentliches Moment in dem Leben des Dichters war, als Karl Moor, wenn er mithin alle die Zweifel und Kämpfe in sich erlebt hatte, wie kann man dann von Schiller sagen, wie es S. 81 geschieht, seinen Karl Moor *fühlte*, seinen Franz Moor *dachte* er? Es ist dieses doch wieder ein Irrthum, der auf einer atomistisch-psychologischen Philosophie beruht. Ja *Hoffmeister* geht hierin so weit, dass er aus diesem Princip die ganze Weltansicht des Dichters ableitet. Wenn Schiller, wie *Hoffm.* sagt, in seiner Selbstkritik fragt, woher kommt dem *Jüngling* Franz, der in einer friedlichen, schuldlosen Familie aufgewachsen war, eine so herzverderbende Philosophie? so hebt unser Erklärer damit nur seinen eignen Widerspruch hervor, der darin besteht, dass er auf der einen Seite den Franz Moor für den personificirten Schiller hält, der, wie es S. 44 ff. heisst, Alles in sich erlebt hat, was jenem Materialisten und Atheisten in den Mund gelegt wird, und auf der andern sagt, der Dichter habe jenen Charakter nur gedacht, nicht gefühlt. Gerade wenn der Dichter den Franz nach seinem eignen, individuellen Charakter gebildet hat, könnte er keine blos poetische Figur seyn, in welche nur ein philosophisches Raisonnement gebracht ist. Etwas anderes ist es, wenn ein Charakter in dem Stück selbst nicht gehörig motivirt ist, und etwas anderes, wenn der Dichter denselben in Situationen darstellt, die er selbst noch nicht erlebt, gefühlt hat. Dieses wird von *Hoffmeister* hier nicht beachtet.

Die Einwendungen, welche in dieser Beziehung *Hinrichs* der Darstellung *Hoffmeister's* macht, sind meistens gegründet und sie müssen zur Ergänzung derselben dienen. *Hinrichs* geht hier von dem entscheidenden Gesichtspunkt aus, dass die poetische Form mit dem Inhalte, d. h. der rohen, maasslosen, unbändigen, gigantischen Freiheitsidee im Anfange

der poetischen Entwicklung Schillers, zusammenhänge und gewissermassen nothwendig sey: er erklärt, dass sich der Dichter zum Gefäss machen müsse, worin sich die Sache concipire; er mache diese nicht, sondern versenke und vergesse sich in ihr. Die Sache werde in ihm mächtig und gestalte sich in ihm. Sonst wäre sein Werk ein Machwerk, kein Kunstwerk. Von diesem Gesichtspunkte sucht er die Räuber zu erklären und macht ihn besonders auch gegen die Ansicht *Hoffmeisters* von dem Franz Moor S. 61 geltend. Wäre die Ansicht *Hoffmeisters* von diesem Charakter richtig, so wäre er allerdings keine poetische Gestalt, sondern ein Machwerk. Sowie der Landschafts- und Portraitmaler die Natur nicht copiren darf, sondern sie produciren muss, so ist es auch mit dem Dichter. Auch gegen den Einwurf *Hoffmeisters*, dass Franzens Gräuelthaten durch eine heftige Leidenschaft vermenschlicht seyn sollten, bemerkt *Hinrichs* ganz richtig, ob denn die kalte Selbstsucht keine Leidenschaft wäre. Die Gewissensbisse, die der Franz später empfindet, stehen gewiss nicht im Widerspruch mit der Leichtigkeit, wie *Hoffmeister* meint, womit er kalt überlegend die unnatürlichsten Handlungen vollbringt. Der Dichter hat hier gewiss eine tiefe Seite der menschlichen Seele offenbart. *Hoffmeister* fragt: wenn ihn solche Schrecknisse verwandeln können, wie konnte früher die menschliche Natur gar keine Einsprache thun? oder wie verirren sich sittliche Schrecknisse in die Brust eines Teufels? Hierauf ist zu erwiedern, dass die Leidenschaften den Menschen verblenden und seine menschlichen Gefühle zurückdrängen, die sich aber wieder geltend machen, sobald die Folgen oder andere Umstände seine Thaten in ihrer fürchterlichen Gestalt zeigen. Wo das Gewissen ganz verstummt ist, so dass vor und bei der Handlung gar kein Kampf mit demselben und keine Reue oder Mahnung nach derselben eintritt, da ist der Mensch entweder thierisch verwildert, entweder zum Thier oder Teufel entartet. Aber in beider Beziehung ist er keine tragische Gestalt, in welcher wir das Göttliche und Menschliche in einem Kampf sehen müssen. Franz ist von Herrsch-, Hab- und Rachsucht verblendet und wenn er in diesen kalt überlegend die unnatürlichsten Handlungen vollbringt, so raisonnirt er ebenso kalt überlegend seine Gewissensbisse darüber wieder hinweg. Wie er vor seinen Handlungen sein Gewissen durch materialistische und atheistische Raisonnements zu beschwichtigen sucht, so macht er es auch nach denselben. Der Dichter hat ihn also von Anfang an nicht als Teufel dargestellt. Wir sehen ihn überall im Kampfe mit seinem Gewissen, und überall sucht er es durch seinen sophistischen Verstand zum Schweigen zu bringen. Dass ihm sein Gewissen nach seinen Handlungen als strafendes und richtendes stärker und zermalmender entgegentritt, als es vor seiner That als warnendes ihm entgegengetreten war, liegt ganz in der Natur der Sache. Aber er setzt seinem dadurch aufgeregten Gefühle und seiner Gewissensangst immer kalte Vernunftgründe entgegen, schämt sich über seine Gewissensaufregung und sucht sie wieder zu vernichten. Auch treten sie unfreiwillig in seine Seele im Traume, den er erzählt und über den er in der gedachten Weise raisonnirt. Dieser Traum selbst ist wieder durch die Ankunft seines Bruders, in dem er nun seine rächende Nemesis und sein ganzes nun über ihn hereinbrechendes Gericht nahen sieht, entstanden.

So wenig also die Einwendungen *Hoffmeisters* in dieser Hinsicht begründet sind, so sehr sind sie es bei anderen Charakteren der Räuber, namentlich dem weiblichen Charakter, was *Hinrichs* mit Unrecht zurückweist, und zwar mit schwachen Gründen.

Ueber Fiesko sagt *Hoffmeister*: „in den Räubern wird ausserhalb der Gesellschaft ein leidenschaftlicher Angriff gegen die ganze sociale Ordnung gemacht, im Fiesko dagegen wird *innerhalb* der Gesellschaft nur eine Veränderung der Verfassung versucht. Ein wildes, ausgeworfenes Geschlecht wüthet in den Räubern gleichsam planlos gegen die menschliche Gesittung; dagegen ist im Fiesko die Aufgabe beschränkter, mässiger und bestimmter. Dort ist die Leidenschaft, hier der Verstand im Kampfe mit den bestehenden Verhältnissen. Republicanismus ist die Seele des ganzen Stücks. Nicht nur der in seiner Leidenschaft ergraute Verrina und der jugendlich enthusiastische Bourgognino sind von diesem Sinne erfüllt, sondern selbst der ehrsüchtige Fiesko und seine schwärmerische Gemahlin huldigen der frühern freien Verfassung Genua's. Der Dichter hat Fiesko's grandiose Herrschsucht durch deren Kampf mit einem erhabenen Bürgersinn zu veredlen und uns mit dem zwiefach Treulosen durch dessen Vorsatz zu versöhnen gesucht, der beste Fürst zu werden. In der Person seines Fiesko hat der Dichter seinen eignen grossen politischen Charakter niedergelegt, welcher sich mit seinem Dichtertalent um den Vorrang stritt. Für den praktischen oder politischen Charakter giebt es nur zwei Ideen, die weit genug sind, seine Leidenschaft zu erschöpfen:

Herrschsucht und die Freiheit. Auf diese Höhe des menschlichen Daseyns stellte der Dichter seinen Helden und liess die Herrschsucht in ihm obsiegen; in einer spätern Ueberarbeitung liess er ihn sich für die Freiheit entscheiden. Fiesko ist der Vorgänger des Posa; es hört jener umgeformte Fiesko genau da auf, wo Posa anfängt."

Hoffmeister stellt nun Fiesko zu Kabale und Liebe in dieses Verhältniss: „Kabale und Liebe ist ein vaterländisches Zeitgemälde. Der Gegensatz ist hier weit volksverständlicher und auch allgemein menschlicher vorgetragen, als in dem weit entlegenen Fiesko, wo nur eine Staatsverfassung mit der andern vertauscht werden soll, weswegen auch Kabale und Liebe als ein frischer Zweig der Räuber, der kältere Fiesko dagegen als die negative Seite des Don Karlos anzusehen ist. In Fiesko liegen nur rohe Gewaltthätigkeiten und Herrschsucht mit dem republicanischen Freiheitssinn im Kampf, in Kabale und Liebe dagegen steht das Bürgerleben dem Hofleben, das Naturgeschöpf dem Staatsgeschöpf, die menschliche Natur überhaupt der Convenienz, Empfindung, Wahrheit und Moral der Verkünstelung, Hinterlist und Politik entgegen — alles Bedeutende und Schöne des Lebens ist in Kontrast gestellt mit dem, was vor der Vernunft oder vor Gott leer oder gemein und schlecht ist. Hat Schiller in Fiesko nur einzelne grosse Züge aus seinem Innern verweben können, so hat er den fingirten Charakter des Ferdinand in Kabale und Liebe ganz aus seiner Seele construirt, so dass man seinen eignen Charakter sogar aus diesem vervollständigen kann. In Fiesko sind die Angriffe gegen die Fürstengewalt gerichtet, in Kabale und Liebe sucht der Dichter sich besonders des Adels zu erwehren, mit dem er es in seinen neuen Verhältnissen vorzüglich zu thun hat."

Hinrichs erkennt ebenfalls an, dass Kabale und Liebe das Princip mit den Räubern gemein habe, den Unterschied findet er aber darin, dass in dem ersten Drama Familie und Staat Extreme seyen, in dem letzten aber der Gegensatz beider durch den Standesunterschied in Verhältniss trete. „In den Räubern, sagt er, waren Familie und Staat in Entzweiung, in Kabale und Liebe tritt eine Familie im Staate der andern gegenüber." Unrichtig ist hier, wie schon nachgewiesen, dass in den Räubern die Familie und der Staat in Entzweiung seyen, richtig aber, dass in Kabale und Liebe die Familie der andern in dem Standesunterschied entgegentrete. Dieses hat *Hoffmeister* recht gut angegeben und *Hinrichs* hat nur Manches tiefer aufgefasst und begründet: namentlich das Verhältniss der Stände zur Familie und zum Staat. Ganz unrichtig sagt aber *Hinrichs*, dass in Kabale und Liebe ein Stand das Ideal des Andern sey und nach ihm strebe. Der Bürgerstand strebt nicht über sich hinaus, sondern ist ganz in sich befriedigt, und setzt seine Tugenden dem Standesrecht und Vorzug entgegen; nur die unbedeutende Nebenperson, die alte Millerin, macht hiervon eine Ausnahme. Ferdinand will ausdrücklich nichts von seiner Erhebung zum Minister u. s. w., welche sein Vater ihm vorlegt, wissen und sagt: „mein Ideal von Glück zieht sich genügsamer in mich selbst zurück. In meinem *Herzen* liegen alle meine Wünsche begraben!" Ebenso strebt auch der Adel nicht über sich hinaus zum Throne, wie *Hinrichs* sagt, sondern er will nur als Stand herrschen. Der Präsident Walter unterscheidet ausdrücklich so.

„In den beiden ersten Stücken, sagt *Hinrichs*, war die Freiheit und das Ideal blos subjectiv und willkührlich (?) ohne Wirklichkeit. Sie sollten erst wirklich werden. Mit der Wirklichkeit des Staates wird auch die Freiheit eine andere. Indem der Mensch den Staat ins Bewusstseyn, in seine Gesinnung aufnimmt und als Zweck erkennt, fängt er erst an, sich wirklich frei zu wissen. In den beiden Stücken war das Verderben der handelnden Personen, dass sie das Ganze zum Mittel ihrer Verkehrtheit, ihres selbstsüchtigen Strebens herabsetzten. Anstatt Mittel ist der Staat aber Zweck, und deshalb Zweck der handelnden Personen; ihre Bestimmung ist, sich zum Mittel dieses Zwecks zu machen. In Fiesko fängt der Staat schon an, Zweck der handelnden Personen zu werden." Darin liegt auch der Grund, weshalb *Hinrichs* den Fiesko auf Kabale und Liebe folgen lässt; und er wendet sich von dieser Seite polemisch gegen *Hoffmeister*, der die subjectiven Interessen und Zwecke hier überall nur ins Auge fasse und die objectiven übersehe, daher er auch Kabale und Liebe über den Fiesko stelle, denn es herrsche mehr subjectives Interesse darin. „In Fiesko, sagt er, fangen schon die handelnden Personen an, mit ihren besonderen Zwecken sich einem allgemeinen, höhern Zwecke unterzuordnen. Die tragischen Personen sind nicht mehr nur Helden aus selbstsüchtigen Interessen, sondern werden Helden aus Zwecken, was ein grosser Wendepunkt ist."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Balz: *Schiller's Leben, Geisterentwicklung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Es ist gewiss ganz besonders verdienstlich, dass *Hinrichs* den objectiven Standpunkt gegen den zu einseitig festgehaltenen subjectiven *Hoffmeister's* vertritt. Aber in dem vorliegenden Falle scheint mir doch ein grosses Missverständniss der Sache obzuwalten. Es ist wahr, in den Räubern tritt die Freiheit am abstractesten hervor, als blosse Unabhängigkeit von aller bestehenden Wirklichkeit, der Zweck ist in der Form und im Inhalt subjectiv, die Freiheit ist die allernegativste und unberechtigtste. In Kabale und Liebe ist aber der Zweck kein subjectiver und willkührlicher. Denn das Standesinteresse ist in sich selbst berechtigt und objectiv, wenn es auch dem Staatsinteresse und Zweck untergeordnet ist. Der Gegensatz in diesem Drama ist ja keineswegs, wie *Hinrichs* voraussetzt, der der Stände und des Staats, sondern der Stände unter sich. Es macht sich die ewige Menschennatur in ihren schönen, humanen Gefühlen und Neigungen, Interessen und Zwecken des bürgerlichen Standes gegen die Convenienz und Verbildung geltend. In den Räubern ist das Ideal eben so unbestimmt und negativ, als die Wirklichkeit. Das Ideal steht nicht dieser oder jener Form der Wirklichkeit gegenüber, wie in den spätern Dramen, sondern der Wirklichkeit in jeder Form. In Kabale und Liebe treten Ideal und Wirklichkeit bestimmt und berechtigt hervor. Das Ideal ist die einfache, ungekünstelte menschliche Natur in ihren schönen Gefühlen, Neigungen und Bestrebungen, also das allgemein Menschliche in seinen Rechten und Würden. Die Wirklichkeit ist der Standesunterschied, der feindlich dem Ideal entgegentritt. Beide, Ideal und Wirklichkeit, sind aber hier gleich berechtigt. Die schönen Gefühle der Liebe, die Unverdorbenheit, Kräftigkeit und Biederkeit sind allgemein menschliche Tugenden, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruht. Aber ebenso berechtigt, in der Gesellschaft nothwendig ist der Standesunterschied. Gerade darin besteht eben die Collision in Kabale und Liebe, dass zwei Liebende in ihren natürlich menschlichen Gefühlen Eins, aber durch ihren Standesunterschied getrennt sind. Beides ist berechtigt und liegt in der menschlichen Natur und ihrer Entwicklung in der Gesellschaft.

Es verhält sich daher keineswegs so, wie *Hinrichs* sagt, dass in den beiden ersten Dramen der Staat zum Mittel gemacht, in dem Fiesko aber anfange, Zweck der handelnden Personen zu werden. Machten nicht Fiesko, der junge Doria und in gewisser Hinsicht selbst der Andreas Doria das Ganze, den Staat zum Mittel ihrer selbstsüchtigen Zwecke? Fiesko erkennt allerdings den Staatszweck und spricht ein bestimmtes Bewusstseyn über ihn aus, hält sich für den Mann, der ihn allein realisiren kann. Aber sein Zweck ist nicht der Staat, sondern seine *persönliche* Herrschaft desselben, die er im Kampfe mit sich selbst einen Augenblick dem Staatszweck aufzuopfern bereit ist. Aber er gewinnt es nicht über sich selbst. Er findet dann den Ausweg, die allgemeinen Interessen des Staats mit seinen herrschsüchtigen zu vereinigen. Da er es nicht über sich gewinnen kann, „göttlich" zu handeln und statt Genua's Fürst sein glücklichster Bürger zu seyn, so sucht er darin einen Ausweg, seinen selbstsüchtigen Zweck mit dem des Staates zu vereinen, dass er sein Fürstenthum nun zur Schatzkammer seiner Wohlthätigkeit zu machen und zu zeigen verspricht, dass die Gewalt nicht Tyrannen macht.

Hinrichs macht den Uebergang von Fiesko zu Don Karlos also: „in dem Streben des Adels nach Herrschaft im Staate zeigt sich die innere Möglichkeit der Republik zur Monarchie. Die republikanische Form des Staats hat in sich selbst die Tendenz zur monarchischen Form, wie diese zur constitutionellen. Die Republik ist factisch die reale Möglichkeit, Monarchie zu werden, in welchem

Werden der Republik zur Monarchie ein Fortschritt des Staats zu seiner höhern Wirklichkeit liegt. Diese Möglichkeit stellt uns der Dichter in Fiesko vor Augen, das Werden der republikanischen Form des Staats zur monarchischen. Da erstere hier die wirkliche ist, so siegt der Staat noch in republikanischer Form, aber muss schon gewaltig um seine Existenz kämpfen, indem er nahe daran ist, ein Herzogthum zu werden. Erst in Don Karlos ist an die Stelle der Republik die Monarchie wirklich getreten."

Dieses wäre schon schön und dem Hegelschen Begriff gemäss, wenn es nur wahr d. h. die Ansicht des Dichters wäre. Dieser ist aber weit entfernt, in Don Karlos die Monarchie für die höhere Staatsform zu halten, vielmehr findet Posa in der Monarchie Philipps keinen Boden für seine Ideen. Er sagt in seiner Unterredung mit der Königin:

„Den König geb' ich auf. Was kann ich auch dem König seyn? — In diesem starren Boden blüht keine meiner Rosen mehr. — Europa's Verhängniss reift in meinem grossen Freunde! Auf ihn verweis' ich Spanien. — Es blute bis dahin unter Philipps Hand."

Posa legt das Ideal des neuen Jahrhunderts in das Herz seines „grossen Freundes" und zeigt ihm die sich befreienden Niederlande, also eine Republik, wo er es zu realisiren beginnen soll. Wenn man in den angeführten letzten Worten des Posa zur Königin die Ansicht finden will, dass Karlos, als Nachfolger seines Vaters auf dem spanischen Throne, eine *freie Monarchie* gründen und so das Ideal, das Posa vor Philipp mit so glühender Begeisterung ausgesprochen hat, verwirklichen sollte, so ist nach der bekannten Weltansicht des Dichters gewiss, dass es ihm nicht sowohl um eine freie Monarchie, als vielmehr um einen freien Staat überhaupt zu thun war. Dieses spricht sich auch in jener Unterredung mit Philipp aus. Will man aber eine bestimmte Form dieses freien Staats in dem Ideal des Posa geltend machen, so kann man nicht umhin, die republikanische als die vor der monarchischen bevorzugte anzunehmen. Posa kann dieses vor dem Könige von Spanien nicht aussprechen, weil er sich dann gar keinen Erfolg versprechen konnte. Selbst in dem letzten Drama des Dichters, in Wilhelm Tell, ist die Republik noch das Ideal der Freiheit. Es ist nicht zu läugnen, dass Fiesko die Ohnmacht der republikanischen Verfassung im Grunde als Motiv seines Strebens noch der absoluten Herrschaft darstellt; der innere Widerspruch der alten Verfassung wird von ihm auf das trefflichste dargestellt. Aber deshalb ist man noch keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, dass der Dichter auf der Seite des Fiesko in dieser Beziehung steht. Dieses geht auch schon aus dem Kampfe des Fiesko mit sich selbst und den gegen sich selbst geltend gemachten Einwendungen hervor. Der Dichter steht vielmehr auf der Seite des Verrina.

Ueber Don Karlos macht *Hoffmeister* treffliche Bemerkungen und auch seine Kritik ist hier zum Theil durchaus gerecht. Nur verleitet ihn sein zu enger, subjectiver Standpunkt auch hier zu Ausstellungen die unbegründet sind. Ich kann *nur* die hiegegen von *Hinrichs* S. 188 f. ausgesprochene Ansicht theilen und bin mit ihm der Ueberzeugung, dass nur von dem welthistorischen Standpunkt, den der Dichter selbst als Maassstab in seinen vortrefflichen Briefen über Don Karlos angiebt, die Tragödie richtig gewürdigt werden kann. Zu weit geht aber *Hinrichs* wieder auf der andern Seite, wenn er offenbare Fehler, die *Hoffmeister* rügt, in Schutz nimmt und der übertriebenen Verständigkeit dieses die Schuld giebt, gegen die sich Schiller in den gedachten Briefen verwahre.

Hoffmeister findet es unwahrscheinlich, dass sich der König dem Posa in einer für ihn so wichtigen Sache anvertrauen konnte. „Wegen dieser Kühnheit, sagt er, dass Posa den Muth hat seine Ueberzeugung frei auszusprechen, sollte der weltkundige Philipp den Posa zu jenem schwierigen Auftrage tauglich halten? Wie wenn ein Enthusiast blos wegen seiner Offenherzigkeit fähig wäre, den wirklichen Thatbestand einer dunklen, verworrenen Angelegenheit ans Licht zu ziehen." Wie? kennt denn der König den Posa blos von dieser Seite? Sucht doch *Hoffmeister* selbst S. 310 das Benehmen des Posa gegen seinen Freund Karlos in dem ersten Acte in Widerspruche mit dem Charakter eines *umsichtigen*, *welterfahrnen* Mannes darzustellen! Sollte der König ihn nicht auch von anderer Seite gekannt haben? Worauf soll sich denn sonst die Anerkennung des Königs gründen, die er gegen Posa beweist, wenn es nicht sein ausserordentlicher Charakter und seine Thaten wären? Sind es aber nicht diese, welche zuerst die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn wenden? Er hat seinen Namen zweifach angestrichen zum Beweis,

wie er sagt, dass er ihn zu grossen Zwecken bestimmt habe. Er hört das Lob seiner Thaten aus dem Munde von dreien, Lerma, Alba und Feria, und ist erstaunt, dass er unter ihnen keinen einzigen Neider hat, und schliesst: Gewiss der Mensch besitzt den ungewöhnlichsten Charakter oder keinen. Gesetzt der König hätte ihn und blos von Seiten seiner unbestechlichen Redlichkeit und Wahrheit kennen gelernt, ist dieses nicht Grund genug, sich ihm in seiner Angelegenheit anzuvertrauen und Beweis, dass er seiner Umgebung nicht trauen kann, dass sie von dem Netz der Intrigue, das Domingo über sie ausgeworfen hat, mehr oder minder umstrickt sind? Es thut seinem Herzen wohl, dass er einen Mann findet, der auf sich selbst ruht und nur der Wahrheit Gehör giebt. Diese Eigenschaften machen ihn mehr geeignet, die Wahrheit in vorliegendem Falle zu erforschen, als Schlauheit. Diese fehlt des Königs Umgebung nicht, aber gerade deswegen traut er ihnen nicht.

Hoffmeister sieht in Posa und Don Carlos eine solche Uebereinstimmung, dass er sie nur dem Grade nach verschieden hält, und findet es schwer zu erklären, wie Philipp den einen bewundern und lieben, den andern, noch dazu seinen Sohn, gering schätzen und hassen könne. Sonderbar! hat der Dichter diese Geringschätzung und diesen Hass nicht durch die Eifersucht des Königs motivirt? Solche übereilte Entgegnungen gegen den grossen Dichter hätte sich der sonst so umsichtige und geistvolle Vf. doch nicht sollen zu Schulden kommen lassen! *Hoffmeister* schliesst den ersten Theil mit einer Bemerkung über die Tragödie im Allgemeinen, welche dazu dienen soll, die bisherigen Schauspiele *Schiller's* unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu bringen und namentlich den Don Karlos in ein helleres Licht zu stellen. So geistvoll auch die einzelnen Gedanken seyn mögen, so verfehlt und falsch sind doch offenbar die Grundprincipien, die hier ausgesprochen sind, in Bezug auf das Verhältniss der alten und modernen Tragödie. Ich muss mir es aber hier versagen, näher in die Sache noch einzugehen, und hoffe hiezu bei der Anzeige der folgenden Theile der Schrift Veranlassung zu finden, wo es sich dann auch immer mehr zeigen wird, welcher von beiden Standpunkten, der *Hoffmeister's* oder *Hinrichs'*, dem Geiste des Dichters näher kommt, wessen Princip und Methode, nach welchen sie die unsterblichen Werke desselben erklären, wahrer und objectiver sind.

Sengler.

NEUESTE ENGLISCHE LITERATUR.

London, b. Bentley: *Travels in Koordistan, Mesopotamia etc., including an account of parts of those Countries hitherto unvisited by Europeans. With Sketches of the Charakter and Manners of the Koordish and Arab tribes. By J. Baillie Fraser.* In 2 vols. 1840.

Der Name *J. Baillie Fraser* steht bereits auf der Liste der neuesten Reisebeschreiber als der des Verfassers einer Winterreise nach Persien — *a winter's journey to Persia* — und der Beifall, mit welchem dieses Werk, so wie ein im Orient spielender Roman: *the Kuzzilbash*, aufgenommen worden sind, dürfte auch vorliegendem Produkte zu Theil werden. Es giebt, was der Titel verspricht, eine Beschreibung von Gegenden, die mindestens für den Druck noch kein Europäer bereist hat, und eine Schilderung des Charakters und der Sitten der kurdischen und arabischen Stämme. Es bringt aber ausserdem Vieles mehr, was sich nicht blos gut, sondern auch mit Nutzen liest, und wobei der Leser zugleich die angenehme Ueberzeugung nähren darf, dass ihm kein *x* für ein *u* gemacht wird. *Fraser* tritt mit schon gesammelten Reise-Erfahrungen auf — das ist etwas. *Fraser* hat früher im Orient eine bedeutende amtliche Stellung gehabt — das ist nicht weniger etwas. Und *Fraser* ist mit den Sprachen des Orients vertraut — das ist nicht allein etwas, sondern sehr viel. Ein erster Guck-in-die-Welt erzählt mancherlei, was zwar ihm, aber anderen Leuten nicht neu ist. Ein Fremdling in der Fremde lässt sich leicht mancherlei aufheften, und wer der Landessprache unkundig an Führer und Dollmetscher gewiesen ist, muss wider seinen besten Willen oft das verdriessliche: *relata refero*, einschalten. Den Charakter eines Volks zu ergründen, fordert Zeit; seine Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, heischt Mittel des Verkehrs, und Kenntniss der Landessprache ist für dieses und jenes *conditio, sine qua non.* Diese drei Möglichkeiten, wahr zu seyn, vereinigen sich also in *Fraser*, und wer uns einmal mit Wahrheit berichtet hat, dem haben wir auch keinen Grund zu misstrauen. — *Fraser's* Reise ging von Tabreez oder Tebriz, einer Stadt im nördlichen Persien, durch Klein-Asien nach Bagdad, von da wieder nach Persien, und zurück über Konstantinopel nach England. Schon in Tabreez hört sich dem Reisenden gut zu. Im Jahre 1834, wo *Fraser* sich dort auf-

hielt, war Tabreez die Residenz Mohamed Meerza's, damals Thronerben, jetzt Throninhaber von Persien. Die Stadt besteht aus unansehnlichen, von Lehm gebauten und eng geschichteten Häusern, ist aber als der grösste Handelsplatz Persiens verhältnissmässig reich, blühend und stark bevölkert. Die Exporte und Importe von Mittel-Asien treffen hier zusammen, europäische Waaren strömen ein, asiatische aus. Die Anwesenheit des Kronprinzen, als Gouverneur der Provinz Azerbijaun, erhöhte natürlich die Bedeutsamkeit des Ortes, der Herr Kronprinz selbst aber erscheint — nach *Fraser* — nicht als bedeutsame Person. Er war damals 28 Jahre alt, weit über das Maas der Zierlichkeit korpulent und ein ungeheurer Esser — dies nebenbei eine charakteristische Eigenthümlichkeit der persischen Grossen. Körperlich faul und geistig träge, überliess er die Verwaltung seiner grossen und reichen Provinz seinem Minister, dem Kaymookam, einem in jedem Betracht merkwürdigen Menschen. Seine äussere Persönlichkeit hatte nichts Gewinnendes. Mittlerer Statur, schwerfällig und fett, gemeines Gesicht, kleine Augen, sehr kurzsichtig, ein grosser Mund mit langen, höckerigen, gelben Zähnen — solches war die Person des ersten Staatsmannes im Reiche. Und was für ein Esser! „Seine Grossthaten im Melonen- und Gurken-Essen grenzen an's Unglaubliche; man hat mich versichert, dass es ihm Spas sey, in Einer Sitzung sieben Mauns Melonen, schreibe funfzig Pfund Gewicht, zu verarbeiten." Dennoch war der gewaltige Esser ein geschickter Staats- und ein tüchtiger Geschäftsmann. In Lug und Trug suchte er seines Gleichen, und weil, wie ihm niemand, er auch niemand traute, besorgte er alle Geschäfte in eigener Person. Er hatte eines Tages unsern Reisenden zu sich bitten lassen, wo dieser von folgender Scene Augenzeuge war: „ungefähr funfzehn Minuten nach meiner Ankunft verkündete das Geräusch der Diener und das Pantoffel-Geschlürf das Nahen des grossen Mannes. Inzwischen hatte der Hof vor den Fenstern sich mit Volk aus allen Ständen gefüllt. Da waren Khane, Begs, Mullahs, Meerzas, Kaufleute, Soldaten, Bauern, Boten, die ankamen, und Boten, die abgingen, und jeder hatte eine Bittschrift zu überreichen oder ein mündliches Gesuch anzubringen, und jedem wusste Seine Excellenz, mit exemplarischer Geduld, ein freundliches Wort zu sagen oder einen verbindlichen Gruss zu spenden, während ich, mit nicht minder preiswürdiger Geduld, am Fenster stand und den Zug des langschweifigen Kometen beobachtete. Endlich fiel sein Auge auf mich, und unaufhaltsam entströmte seinem Munde eine Fluth von Artigkeiten und Fragen im persischen Geschmacke, untermischt mit einer Menge Versicherungen, dass „mein Stuhl lange leer gestanden, ich seinen Augen Licht gebracht und er mir tausenderlei zu sagen habe." Dann trat er ins Zimmer, warf Complimente gleich Blumen nach allen Richtungen, nahm einen Stuhl, befahl, einen andern für mich in seine Nähe zu stellen, bat alle Welt, sich zu setzen, langte ein Papierheft vom Schreibetische, fing ungesäumt an zu schreiben, schnell, immer schneller, und liess mich, der angekündigten Mittheilung gewärtig, und meine Antwort vorbereitend, mit offnem Munde sitzen. Diese Farçe hatte eine ziemliche Zeit gedauert, als am äussersten Ende des Zimmers ein Mann aufstand und eine lange Geschichte erzählte von einer gewissen Geldsumme, die er habe eintreiben sollen, die aber, wie er eidlich versicherte, weder er, noch ein Dutzend Andere, noch viel mehrere Andere dem Volke auszupressen vermöchten. Seine laute oder — mich nicht stärker auszudrükken — energische Rede erregte die Aufmerksamkeit des Ministers, er hob die Augen vom Papiere, gleich als erwache er eben aus dem Traume, und blinzelte nach dem Manne. Dann ging er unverzüglich auf die Sache ein, hörte den Vortrag und ordnete, was geschehen solle, bis in die kleinsten Details an. Hiermit war der Zauber gebrochen, und zahllose Papiere und Briefe wurden nun den zwei aufwartenden Dienern zugesteckt, die sie mit lächerlicher Schnelligkeit dem grossen Manne überreichten. Dieser nahm sie, wie es schien, mechanisch an, und machte sich sofort ans Lesen." — Als Mohamed Meerza 1835 den Thron bestieg, wurde der Kaymookam Premierminister. Aber in unvermeidlicher Folge seiner eifersüchtigen Gewohnheit, sich zum Mittelpunkte aller Geschäfte zu machen, geriethen die Reichsangelegenheiten in Verwirrung, bis auch Meerza die Herrschsucht seines Premier unerträglich fand und ihn privatim — erdrosseln liess.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

NEUESTE ENGLISCHE LITERATUR.

London, b. Bentley: *Travels in Koordistan, Mesopotamia* etc. By *J. Baillie Fraser*.

(*Beschluss von Nr. 56.*)

Nach einer wahrhaft graphischen Beschreibung der Bergbewohner von Kurdistan bemerkt der Vf., wie sie ihr ganzes Leben mit Räuberei zubringen und dabei doch überzeugt sind, ein sehr anständiges und dem Himmel wohlgefälliges Leben zu führen. „Kein Kurde besteigt sein Pferd, um auf Raub und Mord auszuziehen, ohne den Ruf: *Bismillah irruhman irruheem* — im Namen des gnädigsten und barmherzigsten Gottes!" — Eines Tages begegnete *Fraser* einem alten Kurden-Häuptlinge, und in einer langen Unterredung, die er mit ihm hatte, klagte derselbe im schmerzerfüllten Pathos, dass das Gewerbe seines Stammes neuerlich etwas in Verfall gerathen sey. „Er erzählte von den Gefechten, die er bestanden, und von dem Raube, den er gewonnen, mit einem Eifer und einer Gier, die deutlich genug zeigten, wie stark der Böse selbst jetzt noch in ihm war. Als er dann erwähnt, dass er, ungeachtet des besten Panzers, wenigstens zwölfmal verwundet worden sey, fuhr er fort: „ich habe Panzer aller Art und trug sie früher stets; aber ich habe erfahren, wie wenig darauf sich zu verlassen ist; jetzt vertraue ich dem Himmel!" Und das sagte er in einem so festen und zufriedenen Tone, als wäre seine Sache die gerechteste auf Erden. „Aber die goldene Zeit für Kurdistan ist vorüber", sprach er weiter; „reitet durch das ganze Land, und welche Pracht und welchen Geist findet Ihr? Alle guten Reiter und alle tapfern Krieger sind todt, oder haben das Land gemieden, oder haben gezwungen zum Pfluge gegriffen, um soviel Geld zu verdienen, als sie brauchen, den Pascha zu bezahlen und ihre Weiber und Kinder zu ernähren; und was ist ein Krieger nütze, wenn er sich erst mit einem Pfluge abgegeben hat!"" — — Wer geneigt ist, diese kurdischen Ansichten zu beklagen, thut genau dasselbe, was die Kurden und Araber in Bezug auf unsere europäischen Ansichten und Gefühle thun. Entzückt über einen Schuss unsers Reisenden, sagte ein arabischer Scheik: „fürwahr, du bist ein braver Mann; du solltest lieber Muselmann werden, und bei mir bleiben." — „Wie kann ich das, Scheik," versetzte *Fraser*, „da ich zu Hause Weib und Kinder habe?" — „O!" rief der Araber, „verlass die; werde Muselmann und ich will dir andere geben und mehr." — Als *Fraser* sich dennoch weigerte, wendete der Araber sich zu seinen Freunden, wies auf den Engländer und dessen Gefährten, und sagte mit dem Ausdrucke tiefsten Mitleids: „wie Schade, das diese armen Bursche nach *jehannum* müssen!" Und dann fragte er in bittendem und warnendem Tone: „aber kümmert dich denn deine Seele nicht? Willst du nicht daran denken, die zu retten?" — — Die arabischen Stämme, zu deren einem jener Scheik gehörte, bewohnen einen grossen Theil Klein-Asiens, sind umherziehende Räuber gleich den Kurden, leben aber in der Ebene, statt auf den Bergen. *Fraser* hatte mit Vielen Verkehr, und theilt manchen interessanten Charakterzug mit. Folgender möge hier eine Stelle finden. „Ein Engländer wurde auf seiner Reise durch Khuzistan im Zelte eines arabischen Scheik gastfrei aufgenommen, zu einer Zeit, wo der Scheik abwesend, und seine Tochter das einzige zurückgebliebene Familienglied war. Bei einbrechender Nacht begaben sich sämmtliche Zeltgenossen, mit Einschluss des Fremden, zur Ruhe, doch ehe der Morgen tagte, wurde letzterer durch lautes Geschrei geweckt, und glaubte die Stimme seiner jungen Wirthin zu erkennen, die um Hülfe rief. Alles stürzte nach ihrem Lager und fand das unglückliche Mädchen im Verscheiden, die Brust von drei tiefen Dolchstichen durchbohrt. Während jedes Auge an der Sterbenden hing, und man vergebens sich bemühte, ihr Beistand zu leisten, erscholl von einer nahen Anhöhe der Ruf: „Ich bin's; ich hab's gethan; gelobt sey Gott! Ich habe sie ermordet!" Auf der Anhöhe stand ein Weib, das sich heftig geberdete. Man stürzte fort, sie zu greifen, und laufend oder getragen kam sie an das Ufer des

Flusses, in dessen Nähe die Zelte aufgeschlagen waren, stürzte in den tiefen Strom, und — sey es, dass sie hier den Tod fand oder sich rettete — wurde nie mehr gesehen. — Auf Nachfrage erfuhr der Engländer, dass der Scheik, der jetzt eine Tochter verloren, früher einen Sohn gehabt, der bei einem feindlichen Zusammentreffen mit einem andern Stamme von einem *pehlewan* oder Vorfechter erschlagen worden — eine That, die den Zwist zu heller Flamme geschürt. Längere Zeit nachher kam ein Fremder ins Lager, und wurde von den gastfreien Arabern mit gewohnter Freundlichkeit aufgenommen. Unglücklicherweise erkannten Einige in ihm den Pehlewan, der den Sohn ihres Scheik getödtet. Was nun thun? Er war ihr Gast, und das Gesetz der Gastfreundschaft wie arabische Sitte verboten, Hand an ihn zu legen. Der Scheik war abwesend, und schon wellten Gesetz und Sitte ihr Recht behaupten, als das erwähnte Mädchen in die Versammlung trat und die Männer der Feigheit und Kaltherzigkeit gegen ihren Scheik beschuldigte. „Wie!" rief sie, „soll der Mörder von Eures Scheiks Sohne in Euern Händen seyn und Euch entgehen? Lasst das nimmer von Euch gesagt werden; tödtet ihn auf der Stelle, oder Ihr seyd keine Männer!" Die Wuth kochte in der Brust der Gereizten; dennoch hielt der Widerwille, das Recht zwischen Gast und Gastfreund so offenkundig zu verletzen, Hände und Waffen gebunden, und vielleicht hätte diese Rücksicht obgesiegt, als das junge Mädchen, zum Wahnsinn gestachelt durch den Anblick von ihres Bruders Mörder und durch den Gedanken, ihn ungestraft entweichen zu sehen, ein Schwert ergriff und ihn erschlug. Der Anblick des Blutes wirkte unwiderstehlich. Im nächsten Momente war jede Waffe entblösst und in den Körper des unglücklichen Gastes versenkt; — er wurde buchstäblich in Stücke zerhauen. — Bei seiner Heimkehr zürnte der Sheik Allen, die das Gastrecht so frech verletzt, und würde um jeden Preis die That ungeschehen gemacht oder Ersatz geleistet haben. So vergingen Jahre, und der Mord wurde vergessen; nur die Mutter des Ermordeten vergass ihn nicht. Auf Rache sinnend war sie stets dem feindlichen Lager gefolgt und hatte geduldig einer Gelegenheit geharrt, die sich ihr zum ersten Male in jener Nacht geboten, wo der Engländer ein Gast im Zelte des Sheiks und Augenzeuge der Befriedigung ihrer wilden Rache war." — — Geschickt, wie der Vf. in seinen Schilderungen des Charakters und der Sitten der kurdischen und arabischen Stämme sich erweist, ist er nicht minder glücklich in seinen Ortsbeschreibungen. Um auch davon eine Probe zu geben, wählt Ref. die Beschreibung von Bagdad, nicht, weil es der interessante Schauplatz der arabischen Nächte ist, sondern weil Bagdad im Frühjahr 1831 von den drei vereinten Plagen, der Pest, des Hungers und der Wassersnoth heimgesucht, um zwei Drittel entvölkert, bald nachher belagert und eingenommen wurde, und *Fraser* nun berichtet, wie es fünf Jahre später aussah. „Wer aus Persien nach Bagdad kommt," schreibt er, „muss sich angenehm berührt fühlen, wenn er Häuser erblickt, die gleich den Stadtmauern insgesammt aus gebrannten Backsteinen erbaut und einige Stockwerke hoch sind. Denn haben sie auch nach der Strasse zu nur wenige Fenster, so wird doch das Auge nicht in Einem fort von jener abscheulichen Aufeinanderfolge elender, niedriger, einfallender, unregelmässiger Zickzack-Dreckhaufen beleidigt, die, durch kothige oder staubige, selbst das Wort Gässchen entehrende Klüfte von einander getrennt, das *ensemble* einer persischen Stadt ausmachen. Es ist freilich wahr, dass auch hier die Strassen zum grössten Theile Gässchen, und diese eng, ungepflastert und bei nassem Wetter ohne Zweifel zur Genüge schmuzig sind. Reitet man aber hindurch, besonders bei trockener Witterung, kann man sich des Gedankens nicht enthalten, dass hinter den substantiösen Mauern rechts und links gute, wasserdichte und bequeme Wohnungen seyn müssen, während die starken, verhältnissmässig hohen und eisenbeschlagenen Thüren einen gewissen angenehmen Begriff von Solidität und Sicherheit geben. In Persien hingegen gleicht der Eingang der meisten Häuser, die der Vornehmen nicht ausgenommen, eher der Oeffnung einer Höhle als einer Wohnung für menschliche Wesen, und die wacklige, durchsichtige, erbärmlich befestigte Klappe, welche den Eingang verschliesst, kann den Namen einer Thür nur sehr uneigentlich verdienen. — Auch sind, wie gesagt, die Häuser in den Strassen Bagdads nicht ganz unzugänglich für Licht und Luft. Die meisten Häuser haben mindestens einige Fenster, manche sogar eine Art Balkon, der über der Strasse hängt und Licht in ein Wohnzimmer lässt, wo man bisweilen ein Paar ernste Türken ihre Zeit verrauchen, oder, wenn man zur guten Stunde kommt, sich wohl selbst vom Strahl zweier hellen Augen getroffen sieht, die durch das halboffene Gitterwerk blitzen. Diese Wohnzimmer reichen mitunter über die Strasse, und stehen mit den jenseitigen Häusern in Verbindung, was dem ganzen Bau besonders dann einen erfreulichen Wechsel gewährt, wenn ein vom Hofe aus überragender Dattelbaum ihn in Halbschatten hüllt. Und das ist nicht

selten der Fall. — — — Wenn solches der Eindruck war, welchen das Innere der Stadt auf mich machte, so boten die Ufer des Flusses einen sehr verschiedenen, doch bei Weitem reizendern Anblick. Das Dahinströmen eines edeln Flusses ist jederzeit ein interessanter Gegenstand. Wenn aber eine lange Reihe imponirender, wo nicht absolut schöner Gebäude sich an seinen Ufern hinzieht, Palmenhaine ihn beschatten, Hunderte von Schiffchen und das Gesumme von Tausenden von Menschen ihn beleben, und über seinen Rücken eine von Booten getragene Brücke sich spannt, auf welcher unaufhörlich Menschen, Pferde, Kameele und Karawanen sich bewegen, — da kann der von einem solchen Gemisch geschaffene *coup d'oeil* gewiss nur ein sehr lebendiges Gemälde hervorbringen. Und diesen Anblick gewährt der Tigris auf den vielen Punkten seiner Ufer, von wo man die jetzige Stadt übersehen kann. — Als der Tigris zum ersten Male vor mir lag, entsprach er meiner Erwartung nicht. Ich kann nicht sagen, dass ich mich getäuscht fühlte; aber ich hatte einen breitern Strom erwartet. Inzwischen glaube ich nun, dass so, wie es ist, es besser ist; das Auge überschaut beide Ufer. Die Stadt-Façade nach dem Flusse überraschte mich sehr angenehm. Ich sah wenig todte Mauern, die meisten Häuser haben Gitterwerk oder Balkons. Auch steht nahe an der Brücke eine schöne Moschee, die für sich allein mit ihren Domen und Minarets des Betrachtens werth ist. Demnächst herrscht in der Gebäuden-Reihe des linken Ufers eine wohlgefällige Unregelmässigkeit, was vielleicht dazu beiträgt, dass die Gebäude auf dem rechten oder westlichen Ufer, wo dies nicht der Fall ist, sich minder malerisch ausnehmen. Dagegen geniesst diese Seite den Vorzug grosser Dattelbaumhaine."

W. Seyffarth.

LONDON, b. Moxon: *Journal of a Residence in Circassia during the years* 1837, 1838 *und* 1839. By *James Stanislaus Bell.* In two Vols. 1840.

Wer politische Blätter liest — und wer liest heutigen Tages nicht wenigstens Ein politisches Blatt? — kennt den Namen des Verfassers. Die Expedition der „Füchsin" — *the vixen* — hat ihn schon bekannt gemacht, und seitdem hat er wiederholt vor dem Zeitunglesenden Publikum gestanden. Im Frühjahre 1837 ging *Bell* ein zweites Mal in das Land der Tscherkessen, blieb dort bis Ausgang 1839, und kehrte nach England zurück, ohne dass irgend jemand den Versuch gemacht, die 2000 Silberrubel zu verdienen, welche die russische Regierung auf seinen Kopf gesetzt. Auch der Preis von 1000 Silberrubel für den Kopf seines Dragoman war unverdient geblieben. Daraus folgt von vornherein, einmal, dass *Bell's* Anwesenheit in Tscherkessien den Russen nicht gleichgültig war, und zweitens, dass mindestens Verrätherei keine vorherrschende Untugend der „wilden Bergvölker" ist. Aber auch in anderer Beziehung giebt das Buch, d. h. die in ihm veröffentlichte Sammlung von Briefen, in welchen der Vf. von Tscherkessien aus seinen heimatlichen Freunden das Wichtigste seines Tagebuchs mitgetheilt hat, für die betreffenden Völkerschaften ein im Allgemeinen günstiges Zeugniss. Wohl zum ersten Male schildert es mit einiger Glauben fordernden Ausführlichkeit die inneren geselligen Zustände der Cirkassier. Sie haben aufgehört, blos Jäger, blos Schäfer, blos Akkerbauer zu seyn. Sie haben ihre Bestrebungen auch dem Handel zugewendet, dem innern wie dem äussern. Dabei ist das Räderwerk ihrer Verfassung weniger Schein und Form als bei den arabischen Beduinen oder bei anderen Völkern, welche die Grenzlinie des Nomadenlebens noch nicht überschritten haben. In Treu und Wahrheit, mit Leib und Seele erscheinen sie ein freies Volk, das die Segnungen der Freiheit fast unverkümmert geniesst, ohne dafür den Preis zahlen zu müssen, welchen in sogenannten civilisirten Staaten ordnungsmässig der Genuss der Freiheit kostet. Denn dass ihr Zustand *kein* anarchischer ist, muss so lange behauptet werden, als Anarchie nichts von einer bestehenden Regierung, aber viel von Verwirrung, von Gewaltthätigkeit, von Blutvergiessen und von all dem zahllosen Drangsale, der Folge ungezügelter Leidenschaften, weiss, das — ein *bellum omnium contra omnes* — das Charakteristische des Naturzustandes seyn soll. Statt jedoch das Unvollkommene und Regellose in den, mit dem Volkscharakter übereinstimmenden cirkassischen Instituten, wie *Bell* sie gewiss der Wahrheit gemäss schildert, einer haarscharfen Kritik zu unterwerfen, dürfte es vielleicht gerathener seyn, hierin eine Andeutung zu erblicken, dass die Cirkassier gegenwärtig in einer Uebergangsperiode zum Kulturzustande leben. Sey dem indessen, wie ihm wolle, — so viel ist jedenfalls entschieden, dass die Cirkassier in ihrem gegenwärtigen Zustande von der Vorsehung bestimmt sind zu einem inhaltsschweren Kampfe mit einem mächtigen Reiche, das zu Ausbildung seiner Institute *auch* noch in einer Entwickelungsperiode liegt. Und das ist es wohl hauptsächlich, was an die Lage der Tscherkessen ein so tiefes Interesse knüpft, dass es englischer Pressfreiheit bedarf, sie rück-

sichtlos zu besprechen. Der Kampf Cirkassiens gegen Russland ist eine Erneuerung der Kämpfe Griechenlands mit Persien, nur dass damals die Standarte der Freiheit nicht vom asiatischen Ufer herüberwehte. — Das *Bell*'sche „Journal" will weder die Geschichte jenes wunderbaren Kampfes, noch eine Reisebeschreibung seyn; es ist ein Gemisch von beidem, wo der Leser vom Schlachtfelde zu einer Begräbnissfeier, von einer Hochzeit zu einem Streite, aus einem Familienkreise zu einer Rathsversammlung gerufen wird, und gerade diese Mannichfaltigkeit dürfte zu den Hauptreizen des Buchs gehören. Der Vf. hat das Land nach allen Richtungen durchstreift, hat in Rathsversammlungen mehr als einmal das Amt des Schiedsrichters verwaltet, ist mehreren Häuptlingen Rathgeber, vielen Kranken Trost gewesen, hat Aufgebote gegen den Feind begleitet und den Angriffsplan auf die russischen Forts entworfen, der seit seiner Abreise ausgeführt worden und meist geglückt ist. Der Vf. hat also Gelegenheit gehabt, zu Besprechung seines Gegenstandes Stoff zu sammeln, und es scheint, er ist auch Mann, solche Gelegenheit zu nutzen. Sein Muth fürchtet keine, stürzt sich aber auch nicht nutzlos in Gefahr. Er prüft mit Ruhe und Verstand, ohne dass seine Ruhe zur fröstelnden Kälte, sein Verstand zu beleidigender Gefühllosigkeit wird. Er findet nicht durch jedes Wort sich verletzt, sieht nicht in jedem Blicke den Ausdruck des Misstrauens, und ist er wirklich verletzt und verkannt worden, bietet er dem Reuigen gern die Hand der Versöhnung. Er verzeiht Alles, nur nicht Despotismus; er ist jedem freundlich, nur keinem Russen. „Schon das Wort regt mir die Galle auf." Einem so begabten und ausgestatteten Manne musste es wohl gelingen, sich seines Gegenstandes zu bemächtigen und das Interesse, das er selbst für die Sache der Cirkassier fühlt, und das oft aus seinem Herzen warm in seine Feder fliesst, auch seinen Lesern einzuflössen. Er liebt die Cirkassier, aber er läugnet nicht, dass sie grosse Fehler haben; er ist stolz darauf, sich als Gast der Nation empfangen und behandelt zu sehen, aber er hat kein Hehl, dass seine Wirthe bisweilen roh, unfreundlich und zudringlich sind; er bewundert ihren Patriotismus und erzählt gern von Thaten, die an das homerische Heldenalter mahnen, aber er behauptet nicht, dass ihr Patriotismus stets eine reine Gluth, ihre Thaten nicht zu Zeiten einen homerischen Nebenzweck haben. Alles dies zu einander gestellt und Böses vom Guten abgezogen, bleibt doch zuletzt das Resultat, dass kein Vaterland wärmer geliebt worden ist, als wie die Tscherkessen das ihrige lieben, dass enger als bei ihnen keine Familienbande geschlungen sind, dass herzlichere Anhänglichkeit und treuere Freundschaft anderswo seltener seyn dürften, dass der Ruf zur Vertheidigung des Heerdes nirgends eine schönere Tapferkeit weckt, und kein Mensch bereiter seyn kann, seine Fehler zu gestehen und um Verzeihung zu bitten. Demgemäss hat Ref. das Buch mit Vergnügen gelesen und sich ungern am Schlusse gesehen, obgleich er nicht läugnen mag, dass hie und da die Ansichten und Urtheile des Vf. nicht die seinigen sind, und dies namentlich dann der Fall ist, wenn er von Lord Palmerston spricht. Er verkennt gewiss die Politik eines der gewiegtesten Staatsmänner unserer Zeit, und thut gleich manchem Andern dem Manne Unrecht, dessen politische Haltung seit Jahren ebenso menschenfreundlich als fest, und ebenso fest als klug gewesen ist, und den Deutschland schon desshalb hochachten muss, weil er ihm Gelegenheit gegeben, das „Sie sollen ihn nicht haben" anzustimmen. *Doch* kann das Ref. nicht abhalten, den Unternehmungsgeist, die Begeisterung, den Edelmuth des Vfs. in ihrem vollen Umfange zu würdigen. Er verdient in Cirkassien einen Volksdank, in Europa den Händedruck jeden braven Mannes. Und er verdient jenen und diesen, nicht weil er eine vortreffliche, belehrungsreiche Reisebeschreibung geliefert, sondern weil er kein Opfer und keine Anstrengung gescheuet, den Cirkassiern auf dem Wege der Civilisation und geordneten Regiments einen vom Erfolg gekrönten Widerstand zu ermöglichen. Wer indessen das Buch auch nur als Reisebeschreibung zur Hand nimmt, wird es ungern weglegen. Er trifft darin verwegene Abenteuer und haarbreite Rettungen, seltsame Begebenheiten und scharfsinnige Beobachtungen, Vieles, das in Bezug auf Religion, Sitten und Gebräuche der Cirkassier neu und unterhaltend ist. Schon der Gedanke, die russische Blokade zu durchbrechen, und noch mehr das ritterliche Wie der Ausführung werden einer Menge Lesern gefallen. Leserinnen dürften den Vf. tadeln, dass er den schönen Cirkassierinnen nicht einen eigenen Abschnitt gewidmet hat. Freilich hätte er das thun können. Wer jedoch liest, statt zu blättern, wird über die Stellung, über Sitten und Charakter der schönen Cirkassierinnen mehrere werthvolle Einzelnheiten finden, und der Vf. sich am Ende noch den Dank der schönen Europäerinnen erwerben, dass er nicht Alles zu Einem Gemälde vereinigt hat.

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Die Unruhen in der Niederländisch-Reformirten Kirche während der Jahre* 1833 *bis* 1839. Aus den Quellen geschöpft, und mit Einfügung der vorzüglichsten Actenstücke dargestellt von *X.* Herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler.* 1840. XXIV u. 224 S. in 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Es lässt sich erwarten, dass Kämpfe und Zerwürfnisse, wie sie seit geraumer Zeit die evangelische Kirche Deutschlands bewegt haben, auch den Nachbarländern nicht erspart bleiben konnten, soweit sich dort dieselben Bedingungen dazu vorfinden. Dies gilt vor Allem von Holland, das ja in so manchen Beziehungen, besonders aber in der Theologie seinen germanischen Charakter bewahrt hat, und wenn auch in der etwas schwerern niederdeutschen Form, doch sich entschieden mit uns verwandt weiss. Ist darum der Kampf unserer Tage nicht etwas Zufälliges in Deutschland, sondern eine der Geburtswehen, wodurch die alte Zeit die neue gebären will, ist er begründet und hervorgerufen durch die geistigen Bedingungen überhaupt, unter deren Einfluss der grosse Entwicklungsprocess vor sich gehen muss: so wird man Analogieen dazu auf dem stammverwandten Boden Niederlands durchaus nicht überraschend finden. Die Kunde von kirchlichen Bewegungen daselbst war bisher in Deutschland nur eine sehr fragmentarische; die Nachrichten standen so sehr unter dem Einfluss des Parteiinteresses, dass was davon unter uns laut wurde, auch nur die Farbe der Journale trug, die Einzelnes zur Kunde brachten; selbst Actenstücke, wie sie bereits in dazu geeigneten Instituten, so in Rheinwalds Acta historico-ecclesiastica veröffentlicht wurden, gewährten keine richtige Ansicht der Sache, da sie nicht zugleich den Boden übersehen liessen, aus welchem sie hervorgewachsen waren. Erst jetzt scheint die Zeit gekommen zu seyn, die eine übersichtliche Behandlung der dortigen Ereignisse für Deutschland gestattet. Es ist seit dem Jahre 1839 dort eine Wendung eingetreten, die von den Freunden der Niederländisch-Reformirten Kirche als völlige Beendigung der Händel betrachtet wird, sofern die Unruhestifter daselbst ihren Austritt aus der reformirten Kirche und ihre Gestaltung zu einer separirten Partei ausgesprochen haben, oder die doch wenigstens als ein bedeutender Abschnitts- und Ruhepunct der Ereignisse gelten muss, falls man über die völlige Beendigung der Händel eine nicht so günstige Ansicht fassen könnte. Jedenfalls aber ist der Abschnitt bedeutend genug, um jetzt eine Uebersicht über das bisher dort Geschehene zu gestatten, und auch dem theologischen Publico in Deutschland zu eröffnen. Der Herausg., Hr. Dr. G., hat sich deshalb ein unbestreitbar grosses Verdienst um die deutsche Theologie erworben, dass er einen holländischen Theologen zur Darstellung der bisherigen Ereignisse in Niederland veranlasste, und sie hier in einer deutschen Uebersetzung veröffentlichte. Der Vf. hat sich ausbedungen, unbekannt zu bleiben, als *X.* zu erscheinen, vielleicht wohl deshalb, weil er selbst bei den Händeln mit betheiligt war; doch ertheilen wir nach dem vorliegenden Buche die Versicherung, dass auf die Persönlichkeit des Vfs. und auf seine Stellung zu den Händeln deshalb so wenig ankommt, weil er es redlich vermeidet, seine Subjectivität hervortreten zu lassen, sondern überall die betreffenden Actenstücke giebt, die jedem Leser das eigne Urtheil frei lassen. Bemerkungen, wie sie der Herausg. in einem Vorworte voraufgeschickt hat, und wie sie besonders zum Vergleich mit analogen Erscheinungen in Deutschland sich aufdrängten, verschieben wir lieber bis ans Ende dieser Anzeige, um unsere Leser vorher mit den Ereignissen in Holland selbst, also mit dem eigentlichen Inhalte des Buchs, vertraut zu machen.

Der Vf. schickt im ersten Abschnitt als Einleitung *die Vorbereitung und den Anfang der Unruhen* voraus. Die Grundlage, worauf die Niederländisch-Reformirte Kirche sich bewegt, oder viel-

mehr geruhet hatte, die calvinische Orthodoxie in Folge der Dortrechter Synode von 1618 und 1619, hatte durch das Einschreiten der Franzosen und durch Errichtung der Batavischen Republik 1795 einen völligen Umsturz erlitten; es hatte sich aber dabei herausgestellt, dass jene alte Form nicht länger zum Schlagbaum gegen den neuern Geist dienen konnte: die Spaltung zwischen Reformirten und Remonstranten, wie sie durch dieselbe gewaltsam aufrecht gehalten war, fiel sofort zusammen, um dem milderen Geiste des Christenthums Platz zu machen. Eine Folge davon war die Einführung der *Evangelischen Gesänge*, die von einer dazu zusammengetretenen Commission der Provinzialsynoden gesammelt 1803—1805 die alte unpoetische Schroffheit der reformirten Kirche durchbrach, und den Gemeinden ohne erheblichen Widerstand so viel angemessenere religiöse Lieder statt der bisherigen gereimten Psalmen darbot. Auch die Ansicht, dass die in Abwesenheit des Hauses Oranien eingeführten, also unoranischen Lieder bei der Rückkehr des Prinzen von Oranien, des jetzt abgetretenen Königs Wilhelm, verdrängt werden würden, bestätigte sich nicht, vielmehr erhielt die Sammlung die ausdrückliche königliche Approbation. Von dem Könige erfolgte auch unter Zuziehung einer consulirenden Commission das Reglement vom 6. Jan. 1816, dass noch jetzt als das Grundgesetz der Holländisch-Reformirten Kirche in Geltung ist. Die Regierung der Kirche erfolgt durch eine jährlich zusammentretende allgemeine Synode, bestehend aus einem Abgeordneten von jeder Provinzial-Kirchenbehörde und von jeder der drei theologischen Facultäten zu Leiden, Utrecht und Gröningen. Von ihr ging, was hier besonders für die dogmatische Basis der spätern Unruhen wichtig ist, der Revers aus, den die Candidaten nach vollendetem Examen pro ministerio zu unterzeichnen haben; er hat weder ein quia noch ein quatenus, hält aber doch eine recht geeignete Mitte durch die Fassung, dass sie die Lehre, welche dem heiligen Worte Gottes gemäss in den angenommenen Einigkeits-Formeln (Symbolen) der Niederländisch-Reformirten Kirche enthalten ist, aufrichtig annehmen und herzlich glauben. Der Zustand der Kirche war auf dieser Basis ein durchaus friedlicher; aller Parteihass war erloschen, ohne dass im Geringsten eine Abnahme des christlichen Geistes hätte beklagt werden dürfen. Die herrschende theologische Denkart, wie sie besonders in dem so weit verbreiteten Blatte *„theologische Beiträge"* vertreten war, kann als ein rationaler Supranaturalismus bezeichnet werden.

Neben diesem Zustande der Ruhe weiset nun aber der Vf. die Fäden einer beginnenden Opposition nach. Weniger erheblich waren die Bedenken, ausgegangen von der Classis von Amsterdam über die Einführung des kirchlichen Grundgesetzes durch den König und nicht durch eine kirchliche Behörde. Sie waren, wie die ähnlichen bei dem Streite um die Preussische Liturgie, bloss formeller Natur und wurden durch eine Antwort des damaligen Generalsecretairs über die geistlichen Angelegenheiten der Protestanten theils gelöset, theils die Opposition eingeschüchtert. Bedeutender war dagegen eine Opposition, die mehr in der Sache selbst wurzelte, und sofort zu den allerexcentrischsten Erscheinungen führte, da sie auf dem Boden der Phantasie erwachsen durch einen Dichter eingeleitet wurde. Wilhelm Bilderdyk, ein Dichter, bei dem es nicht aus Mangel an Talent oder aus Unvollkommenheit seiner Schöpfungen, sondern nur aus dem beschränkten Bereiche der holländischen Sprache zu erklären ist, dass er nicht eines Rufs wie Goethe oder Byron geniesst, war 1795 beim Eindringen der Franzosen wegen Anhänglichkeit an das Haus Oranien verbannt, dadurch in seiner Begeisterung für dasselbe, wie es jedem Märtyrer geht, nur bestärkt, was aber auch, wie sich bei jedem alten Orangisten von selbst versteht, durchaus mit dem Eifer für die Dortrechter Orthodoxie zusammenfiel. Ein vertrauter Jugendfreund des Dichters, der seinen Charakter in ein so günstiges Licht zu setzen sucht, als es die Wahrheit nur verträgt, misst ihm eine Herrschaft des Gefühls und der Phantasie zu, die ihn wahrhaft tyrannisirte, und sein Leben in einer ununterbrochenen Reihe von *Fictionen* sich bewegen liess. Eine solche, die er mit der grössten Hartnäckigkeit aufgefasst hatte und verfocht, war die Hypothese, dass nur durch Rückkehr in den Zustand der alten Republik vor dem Jahre 1795 dem Lande Heil erwachsen könne. In seiner Bitterkeit gegen alles seitdem Entstandene ward er noch bestärkt, als sein Wunsch zur Anstellung als Professor der Poesie und Beredsamkeit am Athenäum zu Amsterdam, wozu sein Talent ihn allerdings befähigte, ihm wegen Bizarrerie, Paradoxie und Inconsequenz vereitelt ward. Jetzt begab er sich als Privatdocent nach Leiden, um dort unter den Studirenden seine politische Verstimmtheit in eine theologische Hülle zu fassen, um das dunkelnde Licht

der Orthodoxie wieder auf den Leuchter zu stellen, oder vielmehr sich als dem sichtbaren Haupte der streng calvinischen Lehre Anerkennung und Ehrfurcht zu verschaffen. Mittheilungen aus seinen Vorlesungen über Niederländische Geschichte gewähren hier dem Leser das eigene Urtheil über die Tendenz des Mannes. Erklärlich wird es, wenn er die Zierden der Holländischen Geschichte, einen Oldenbarneveld, einen Hugo Grotius auf das wildeste anfährt, da er in ihnen ja Häupter der Remonstranten erblickte, obgleich auch hier die Schmähreden, wie sie der Zunge eines Fischweibes Ehre machen würden, so dass sie der Herausg. seiner Vorlesungen nicht durchaus zu veröffentlichen wagte, stets nur aus seinem gereizten Gemüthszustande begreiflich bleiben: allein sein Hass gegen alle Neuerung ging so weit, dass er in völligem Widerspruch mit seinem Orangismus auch den Freiheitskampf der Niederlande gegen Spanische Tyrannei völlig blind befehdete, die Thaten eines Vargas und Alba, den Mord Philipp's II. an seinem Sohne Don Carlos, die Blutgier der Spanier in Schutz nahm (eine sittliche Verkehrtheit, die sich ja auch vor Kurzem in Deutschland wiederholt hat!). Sein Biograph hat dargethan, wie Bilderdyk selbst gleichweit von der Dortrechter wie von jeder andern Orthodoxie entfernt, von der Herstellung der alten Strenge und Zucht sofort hätte fürchten müssen, wegen der religiösen Paradoxien, womit er seinen esoterischen Zöglingen Ideen aus einer gnostisch-kabbalistischen Theosophie mittheilte, und besonders wegen seiner lasciven, oft wollüstigen Gedichte, *zuerst* als Ketzer ausgestossen zu werden, höchstens in dem Puncte von der zwingenden, allein wirkenden Gnade hätte er mit der orthodoxen Lehre übereinstimmen können.

Bilderdyk's Wirksamkeit zu Leiden hatte auf die Theologie selbst noch wenig Einfluss, da es ihm nur gelang, Schüler besonders unter den Juristen zu gewinnen, denen die Grundsätze der alten Oranischen Republik zusagten. Bedeutender wurde indessen sein Anhang, als es ihm gelang, zwei Jünglinge von feurigem Talent zu gewinnen, sonderbar genug zwei Israeliten, die er durch seine kabbalistisch-gnostisch-christlichen Principien von der Leerheit der jüdischen Ceremonien überzeugte, und den 20. Oct. 1822 zur Taufe bestimmte. Sie waren Isaak da Costa, der sich der Jurisprudenz, und Abraham Cappadose, der sich der Heilkunde widmete. Von ihnen und dem übrigen Kreise Bilderdyk's erhob sich nun bald in zahlreichen Broschüren ein Kampf der Stabilität gegen Alles, was als Geist der Neuerung bezeichnet werden konnte: da Costa bejammerte die Abweichung von der dortrechtischen Prädestination, eiferte gegen Abschaffung der Negersclaverei, gegen den Freiheitskampf der Griechen, gegen das constitutionelle Princip, das den König an seinen Eid auf die Verfassung für gebunden erklärt; ihm als Statthalter Gottes stehe es frei, denselben jeden Augenblick zurück zu nehmen; er eifert für die Adelstheorie des Mittelalters, findet in der höheren Geburt ein gewisses Recht, eine gewisse Pflicht und Hoheit; er zieht zu Felde gegen Elementarunterricht und Aufklärung, gegen philanthropische Anstalten zum Gemeinwohl und zur Wohlthätigkeit. Dagegen Cappadose, mehr seines ärztlichen Berufes eingedenk, eröffnet sein Feuer besonders gegen die Kuhpockenimpfung, als der Vernunft, der Religion und wahren Heilkunde zuwider. Jene Triumvirn fahren fort, die Vaccination, die Rumfordschen Suppen, die Constitutionen, den häufigen Gebrauch der Kartoffeln, die Remonstranten, die ministerielle Verantwortlichkeit, die Bibel- und Missionsgesellschaften, die Lehre der allgemeinen Gnade, Oldenbarneveld, Hugo Grotius, den Liberalismus, die Evangelischen Gesänge, die gegenwärtige Kirchenverfassung, die neuern Bibelübersetzungen, die Variantensammlungen zum Grundtexte der Bibel, und zwar in eben so genauem Zusammenhange, wie diese Gegenstände hier aufgezählt sind, zu bekämpfen; sie beharrten aber dabei in ihrer negativen Stellung, ohne anzugeben, was positiv zu thun sey, oder selbst Hand ans Werk zu legen.

In dieser Bilderdykschen Opposition war das theologische Element nur ein Ingrediens aus dem bunten Gemische der Stabilität, und deshalb die Gefahr für die kirchliche Ruhe noch nicht gross. Allein unmöglich konnte eine Uebertragung auf das kirchliche Terrain lange ausbleiben, wozu alle Vorbereitungen getroffen waren. Jenes Verdienst war einem Prediger im Haag, Dirk Molenaar, vorbehalten, der ohne eigentlichen äussern Zusammenhang mit jener Faction nur den so bereits zugerichteten Boden benutzen wollte, um zunächst die dortrechter Orthodoxie wieder zur Geltung zu bringen. In einer Addresse *an alle meine Reformirten Glaubensbrüder*, Amsterd. 1827, ging er geradezu auf den Punct der symbolischen Verpflichtung ein; erklärte die Fassung derselben, wie sie den Candi-

daten vorgelegt werde, für hinterlistig; drang hier auf völlige Offenheit, dass entweder die Dortrechter Grundsätze gehalten, oder geradezu abgeschafft werden sollten: und traf damit einen Punct, in welchem das Volk so empfindlich ist, nämlich den der Ehrlichkeit und Orthodoxie. Wenn die Sache nicht schon damals auf die Spitze getrieben wurde, so liegt der Grund dazu in Ereignissen, die anderweitig die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, die Abschliessung des Concordats mit dem Papste 1827, bald darauf der Belgische Aufstand und Abfall. Doch war durch die Opposition Alles so vorbereitet, dass nun seit dem Jahre 1833 die wirklichen Zerwürfnisse erklärlich seyn werden.

Zweiter Abschnitt: *Geschichte der kirchlichen Unruhen über die Autorität der symbolischen Bücher* 1833 — 1835. Die Unruhen selbst brachen nicht, wie man nach der getroffenen Vorbereitung hätte erwarten sollen, an einem bedeutenden Puncte des Landes, etwa in Amsterdam oder Leiden, sondern an einem entlegenen Orte der Provinz Gröningen, Namens *Ulrum* aus, durch den jungen Prediger daselbst Hendrik *de Cock*. Er fand bei seinem Amtsantritte daselbst die beiden Elemente in seiner Gemeinde vor, wie sie damals in der Niederländischen Kirche überhaupt beobachtet werden konnten, den alten auf die Dortrechter Synode begründeten Partikularismus, und den aus erleuchteter Bibelkenntniss und höherer Bildung hervorgegangenen Universalismus; der junge Prediger war der Aufgabe nicht gewachsen, zwischen diesen Parteien die Mitte zu halten, oder vielmehr durch Verkündigung des evangelischen Christenthums sich über sie zu erheben: er ergab sich vielmehr der strengern Partei gänzlich, ward darin durch das Studium der Institutionen Calvin's bestärkt, und galt bald in jener Gegend als das Haupt der rigorosen Partei. In dieser Stellung wäre er sicher nie gefährdet worden, da es auch ausser ihm nicht an Predigern in Holland fehlte, die der Calvinischen Strenge das Wort reden; die weitere Entwicklung der Händel ward auch nicht durch seine Predigt, nicht durch Bekenntniss des Dogma, sondern durch Handlungen herbeigeführt, welche die hergebrachte Ordnung der Kirche störten. Zunächst nahm er sich heraus, die Taufe an fremden Kindern zu administriren, die ihm aus entfernten Kirchspielen gebracht wurden, fremde Catechumenen zu confirmiren, und darin trotz der erhaltenen Admonitionen der Classicalbehörde zu beharren. Schlimmer war nun aber das Hervortreten in Schmähschriften, die von ihm selbst oder von seinen Anhängern, durch ihn herausgegeben, verbreitet wurden, und auf eine schamlose Weise theils die in der Kirchenordnung bestätigten evangelischen Gesänge, theils Personen, die eine andere Ansicht vertraten, zu verunglimpfen fortfuhren. Schritte der betreffenden Behörden wurden dadurch unerlässlich; so erfolgte von der Classicalbehörde Suspension mit Belassung des Gehaltes bis zur erfolgten Besserung, dann nach eingelegter Appellation an die Provinzialbehörde zu Gröningen Suspension mit völligem Verluste des Gehaltes auf zwei Jahre, und endlich, da die Verbreitung der Schmähschriften von ihm fortgesetzt wurde, von derselben Behörde 1834 völlige Entsetzung vom Predigtdienste. Die allgemeine Synode, an die allein dem Verurtheilten noch *die* Appellation freistand, war schwach genug, statt dessen eine halbe Massregel zu ergreifen, und ihm noch 6 Monate Besserungszeit zu gestatten, wornach die Amtsentsetzung eintreten sollte. Zum Glück für den Frieden der Niederländischen Kirche, der nur durch Ausstossung der gährenden Stoffe erhalten werden konnte, fügte sich de Cock nicht, sondern bestimmte eine gewisse Anzahl seiner Gemeindemitglieder, durch ein Trennungsdocument sich im October 1834 von der Niederländisch-Reformirten Kirche loszusagen. Wenn ihnen hiezu jedenfalls das Recht zustand, so gingen sie doch gewiss über ihr Recht hinaus, als sie geradezu sich in Besitz des Kirchengebäudes zu Ulrum zu setzen gedachten, den einen Sonntag wirklich den verordneten Kreisprediger aus der Kirche verdrängten, und den nächsten Sonntag nur durch ein Detachement Soldaten von dem blutigsten Kampfe um Kirche und Kanzel abgehalten werden konnten. Da im Januar 1835 die bewilligten 6 Monate verstrichen waren, ohne auf de Cock einzuwirken, so erfolgte nun am 20. Jan. von der Provinzialkirchenbehörde zu Gröningen die definitive Absetzung de Cock's, womit die Acten der kirchlichen Behörden wider ihn schliessen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Die Unruhen in der Niederländisch-Reformirten Kirche während der Jahre* 1833 *bis* 1839 — — von Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 58.)

Einen ähnlichen Verlauf hatte es mit einigen andern Predigern, besonders einem Hendrik Petrus Scholte, einem Schüler da Costa's, der im Bilderdykschen Sinne wie ein alter Orangist die Liebe zum Hause Oranien und zur Dortrechter Synode nicht von einander zu trennen vermochte. Ein Besuch desselben bei de Cock während dessen Suspension rief sogar gewaltthätige Schritte hervor, indem ein bejahrter Prediger, der der Ordnung nach in der dortigen Kirche zu predigen hatte, beim Herausgehen aus dem Gebäude thätliche Misshandlungen erlitt, und kaum aus Lebensgefahr gerettet wurde; Nachmittags predigte Scholte auf offenem Felde von einem Bauerwagen. Als auch er deshalb von der Classicalbehörde suspendirt ward, reichte er nebst einem Theil seiner Gemeinde ein ähnliches Trennungsinstrument wie de Cock ein, und hatte in den verschiedenen Provinzen Hollands noch 4 andere Prediger zu Nachahmern. Ihre Verbindung mit der Landeskirche war dadurch gelöset; aber gewiss hatten sie keine Beeinträchtigung ihres Glaubens erfahren; gerade wie sie lehren noch jetzt etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Prediger, und unter ihnen Molenaar in der Residenz, die Dortrechtsche Lehre, ohne im geringsten daran verhindert zu werden. Ihre Absetzung war lediglich Folge ihrer gesetzwidrigen Handlungen gewesen, wodurch sie die kirchliche Ordnung in Verwirrung brachten.

Leicht lässt sich erwarten, dass eine so gewaltsame Losreissung von der Einheit der Landeskirche auch auf diese selbst nicht ohne vielfache Rückwirkung bleiben konnte. Der Vf. führt dieselbe aus durch einen sehr detaillirten Bericht über die Verhandlungen auf den beiden allgemeinen Synoden von 1834 und 1835. Die Spaltung, wie sie in die Kirche selbst eingedrungen war, musste sich sofort in der sie repräsentirenden Behörde abspiegeln und wiederholen. Schon längst war ein Kampf durch Schriftwechsel vorangegangen; an die Spitze der freiern bibelgläubigen Partei stellte sich ein junger Professor Hofstede de Groot zu Gröningen: seine Stellung wird in unserm Berichte theils mit solcher Bescheidenheit durchgeführt, theils sein Auftreten durch so specielle Facta, besonders durch ein näheres Verhältniss zu de Cock, seinem Amtsnachfolger zu Ulrum, motivirt, dass wir uns beinahe zu der Conjectur veranlasst fühlen möchten, in ihm auch den Verfasser dieses mit so vieler Sachkenntniss und Gediegenheit geschriebenen Berichts zu erblicken. Doch dem sey, wie ihm wolle, de Groot unternahm das kühne Wagniss, der bisher allein gültigen Dortrechter Orthodoxie den christlichen Bibelglauben gegenüber zu stellen, den Kampf von dem engherzigen reformirten Terrain auf das allgemein-christliche zu übertragen, die Anmassung der Symbololatrie darin aufzudecken, dass sie Menschenwort an die Stelle der göttlichen Autorität stelle, und die durchaus unchristliche Geistestyrannei als Anmassung gegen das alleinige Haupt der Kirche, Christus, darzuthun. Indessen mit seiner Erwartung, dass er nur den Ton der Reformation und des Christenthums anzuschlagen brauche, um sofort in Aller Herzen Anklang zu finden, hatte er sich getäuscht; zu einer solchen christlichen Freiheit vermochte sich die in den Dortrechter Banden verstrickte reformirte Kirche noch nicht zu erheben. Die Mehrzahl der Broschüren, die es jetzt regnete, waren gegen ihn: Juristen betrachteten die Holländische Kirche als ein allein auf den Dortrechtischen Canones zu Recht bestehendes Institut, aber auch selbst der ehrwürdige Utrechter Professor Heringa, dem die Mehrzahl der Holländischen Prediger ihre Bildung verdankten, legte das Gewicht seines Namens in die Wagschale gegen den jungen Collegen in Gröningen, der gewagt hatte, um christlich

rechtgläubig zu seyn, sich von den Fesseln der Dortrechter Orthodoxie zu befreien. Sofort wandte sich der Streit auf der allgemeinen Synode von 1834 der Geltung der Symbole und dem Sinne der Verpflichtungsformel zu. Da dies dieselbe Synode war, die in dem Processe de Cock's zu jenen halben Massregeln geschritten war, so liess sich auch in dieser Vitalfrage von ihr nichts Entscheidendes erwarten. Addressen, auf Schärfung der Verpflichtungsformel dringend, wurden zwar zur Seite gelegt, da sie nur von sehr schlecht zu solchen Fragen legitimirten Laien, zum Theil Frauen, eingegangen waren, und ausserdem viel Ungeziemendes enthielten, sowie insgesammt auf unerwiesenen Beschuldigungen beruheten; allein zwischen den beiden Parteien, von denen die eine Schärfung der Verpflichtungsformeln beabsichtigte, die andere solchen Schritt zu hindern suchte, kam es zu keiner Entscheidung. Der Erlass der Synode vom 16. Juli 1834 macht den Eindruck, dass dieselbe sich die Sache zu Herzen nimmt, Ordnung und Wahrheit will, aber ohne eins der beiden Extreme zu begünstigen. Nur darauf hatte sie hingedeutet, dass sie den Grund der Zerwürfnisse in der Unlauterkeit des Bekenntnisses und der Verkündigung des Evangeliums von einigen oder vielen Predigern finde. Solcher Schritt musste, wie alle halben Massregeln, nur Missvergnügen erregen, da die Mehrzahl der Prediger dadurch verstimmt wurde, dagegen aufsässige Gemeindeglieder in dem Geständniss der Synode einen Grund zu grösserer Keckheit zu finden geneigt waren. Der Kampf war also nicht entschieden, sondern nur auf die Synode des nächsten Jahres 1835 vertagt. Wirklich rüsteten sich auf dieser die Parteien auch zum entscheidenden Kampfe.

Die Partei der Symbolgläubigen wird hier nach ihren verschiedenen Nüancen in drei Unterabtheilungen gebracht: die strengste Fraction, die sich von de Cock und seinen Anhängern in nichts Anderm unterschied, als dass sie nur keine Trennung wollte, hatte sich 1834 ein Organ geschaffen in der Zeitschrift: Niederländische Stimmen über Religion, Politik, Geschichte und Literatur; da diese von da Costa und drei andern Freunden Bilderdyks herausgegeben ward, so wird sich der engherzige, verketzernde Standpunct derselben, etwa im Sinne der Evangelischen Kirchenzeitung, nur mit minderer theologischer Gelehrsamkeit, begreifen lassen. Eine zweite Fraction bildete Heringa mit seinem nicht unbedeutenden Anhange, obgleich dessen Halten an den Symbolen eigentlich nur ein mehr scheinbares, auf Schonung der Schwachen berechnetes war, in der That aber sich der Bibel anschloss. Endlich eine dritte Fraction, der zweiten nahe verwandt, ward von einem talentvollen aber beweglichen und inconsequenten Prediger, R. Engels im Gröningerlande, durch zahlreiche Schriften vertreten, der bei Durchführung eines Gefühlssystems vom Glauben ins Dogmatisiren, von früherer Verehrung Schleiermachers in dessen Befehdung verfiel. Alle drei Unterabtheilungen waren darüber einig, dass sie auf der Synode eine strenge Verpflichtung auf die symbolischen Schriften erkämpfen, und Anlass dazu von der allerdings schwankenden Verpflichtungsformel hernehmen wollten.

Dagegen die Partei des bibelgläubigen freien Sinnes zählte die Mehrzahl der jungen Prediger, nur dass sie nicht wagte, so offen wie Hofstede de Groot mit ihrer Ueberzeugung hervorzutreten; doch zeigte sich bald, dass mehre gehaltvolle Aufsätze in den Theologischen Beiträgen Niemand anders zum Verfasser hatten, als den mehrjährigen Präsidenten der allgemeinen Synode selbst, Donker Curtius, Prediger zu Arnhem. Die Spannung auf den Beschluss der Synode in dieser so wichtigen Angelegenheit hatte die höchste Stufe erreicht, da in der That ihre Stellung kaum minder entscheidend seyn musste, als einst die der Dortrechter Synode selbst. Von den verschiedenen Fractionen der symbolgläubigen Partei waren zahlreiche Addressen eingelaufen, theils auf Schärfung der Verpflichtungsformel, theils auf authentische Erklärung derselben gerichtet, und eine blosse Ablehnung derselben, wie das Jahr zuvor, schien schon deshalb nicht thunlich, weil die Einsender derselben diesesmal Prediger selbst waren, und eine Unzulässigkeit der Form nicht zu erweisen stand. Rechnete man dagegen nach der Mehrzahl der Addressanten, so war diese entschieden auf Seiten derer zu finden, die sich jeder Erklärung durch die Synode, die zugleich nur eine Abänderung seyn konnte, widersetzten: allein aus der Provinz Gröningen war eine Addresse in diesem Sinne eingegangen, die 124 Unterschriften von Predigern zählte.

Für die Entscheidung der Synode ist der Bericht der zur Prüfung der Addressen und zum Vorschlage einer Antwort niedergesetzten Commission das bezeichnende Actenstück, wie es hier ausführlich mitgetheilt wird. Der Bericht ist in jeder Hinsicht ein Meisterstück umsichtiger Erwägung und

richtiger Einsicht in das wahre Bedürfniss der Kirche; der Berichterstatter im Namen seiner drei mit ihm zur Commission beauftragten Collegen ist *J. F. van Oordt* Professor zu Gröningen; der Ehrenmann verdient in Deutschland bekannt zu werden. Fassen wir die wichtigsten Puncte des Berichts zusammen, so kommen sie auf folgende vier hinaus. *Zunächst* wird die Frage geprüft, ob in den eingereichten Addressen wirklich hinlängliche Gründe vorhanden seyen, um eine nähere Erklärung der Unterschriftsformel zu geben, und diese Frage wird verneint; die Zweideutigkeit der Formel, wenn eine solche bestehe, sey keineswegs die Quelle von Uneinigkeit in der Kirche, sondern weit eher geeignet, Uneinigkeit zu verhüten; Quelle der Unruhen sey vielmehr das Treiben derer, die eine Erklärung, jede in ihrem Sinne, erpressen wollen: sie geben selbst an, dass sie dann vor ihrer Gemeinde desto kräftiger gegen Irrthümer und Verführung ihrer Mitlehrer warnen, also nur das Verdammen desto sicherer treiben wollen; aber auch auf einem höher gefassten Standpuncte werde von einer solchen Erklärung unmöglich Erhaltung der Wahrheit erwartet werden dürfen, da theils alle Formeln, wie die Bibel selbst, verschiedener Auslegung fähig seyen, theils eine grosse Anmassung darin bestehe, durch menschliche Bestimmung der Wahrheit eine Stütze zu geben, die nur von Christo selbst gestützt werden kann. Eine *zweite* Frage, die sich die Commission vorgelegt hatte, betraf die Möglichkeit und Ausführbarkeit der Forderung, und da mussten sie es ebenfalls verneinen, dass durch irgend eine Erklärung die laut gewordenen Wünsche befriedigt werden könnten. Schon unter denen, die auf eine Schärfung der Verpflichtung dringen, finde eine so grosse Verschiedenheit der Wünsche statt, indem die Einen nur eine bindende Erklärung über die bestehenden Formeln, die Andern Abschaffung derselben und strenge Rückkehr zu dem früheren Zustande, und endlich die Partei des Pastors Engels nur eine strengere Verpflichtung auf die characteristischen Lehrstücke der reformirten Kirche fordere, wobei aufs Neue die Schwierigkeit entstehe, was hiezu gerechnet werden müsse. Denen Allen stehe nun aber die bei weitem grössere Zahl derer entgegen, die eben so entschieden sich jeder Erklärung und Veränderung widersetzten, und bei Aufrechthaltung des Bestehenden doch auch in ihrem Rechte wären. Viel entscheidender als diese Vorfragen sey aber der *dritte* Punct von der Berechtigung der Synode zu solcher Erklärung, die ebenfalls in Abrede gestellt wurde. Eine authentische Erklärung der Formeln könne doch nur unter denselben Ermächtigungen geschehen, wie deren erste Einführung selbst; der geforderte Schrit sey gar kein Stehenbleiben bei dem Alten, sondern eine wesentlich neue Verpflichtung, der die Lehrer unterworfen werden sollten. Wenn es für die Formel eine doppelte Auslegung gebe, so heisse diess so viel, als es bestehen in der Niederländischen Kirche zwei Parteien, und sofort werde sich die Synode durch jede Erklärung an die Spitze einer Partei stellen, also aufhören, die allgemeine Synode zu seyn: zu solchem Schritte sey die Synode nicht an und für sich, sondern zum Mindesten nur nach eingeholten Gutachten derselben Provinzialkirchenbehörden ermächtigt, die einst bei Abfassung der Formeln selbst ihre Gutachten abgegeben hatten. Eine jetzige Abänderung der Formel sey ein Unrecht gegen die so bedeutende Anzahl der Kirchendiener, die seit den achtzehn Jahren des Bestehens der Formel nur auf diese verpflichtet wären, und jetzt einer neuen Verpflichtung unterworfen werden sollten. Wolle man bei dieser Angelegenheit auch nicht gerade nach Köpfen zählen, so sey es doch unbefugte Anmassung einer kleinen Minderzahl, wenn sie die bei weitem grössere Mehrzahl aus ihrem bisherigen Besitz zu vertreiben gedenke. Endlich wird noch in einem *vierten* Puncte auf die bedenklichen Folgen der Abänderung hingewiesen: jede Erklärung könne nur Spaltung in der Kirche hervorrufen und vermehren, da sie sicher nur von der Partei gebilligt werden würde, deren eigenthümliche Ansicht sie gerade ausdrücke. Am meisten gehe dies schon aus solchen Addressen hervor, die mit den Aufrührern in der Kirche gleiche Tendenz haben: sie, die schon jetzt die Niederländisch-Reformirte Kirche eines Abfalls vom Glauben bezüchtigten, die schon jetzt durch willkührliche Abschaffung hergebrachter und erprobter Ordnung zeigten, wozu sie dann fortschreiten würden, werden durch keine Erklärung befriedigt, ja auch nur des Vorwandes zu ihren Verläumdungen beraubt werden können. Schon jetzt liege ihre Absicht zu Tage, von der Synode nur desshalb eine Erklärung zu fordern, um neuen Stoff zu Beschuldigungen gegen dieselbe zu gewinnen. Man dürfe nur an das Beispiel des aufrührerischen de Cock denken, dass jede Nachsicht von ihm als Furcht ausgelegt und nur zur Vermehrung seiner verwegenen Schritte dienen werde. Das Urtheil der Commission ging desshalb auf Vermeidung jeder Neuerung und auf Antwort in diesem Sinne an die verschiedenen Addressanten.

Wie sehr dieser Geist der Milde und Freiheit in der Niederländischen Kirche der überwiegende sey, zeigte der Erfolg der Abstimmung, indem der Antrag der Commission *einstimmig* zum Beschluss erheben ward; sogar die Ansichten der Synodalmitglieder, die mit dem Vorsatz einer abzugebenden Erklärung der Formeln auf die Synode gekommen waren, erschienen durch die geltend gemachten Gründe der Commission völlig umgestimmt, und die Opposition Heringas war desshalb erfolglos, weil er als Abgeordneter einer Universität nur eine berathende Stimme hatte.

Ehre sey einer kirchlichen Oberbehörde, die so gewissenhaft ihre hohe Aufgabe verstanden hat. Der Streit über die symbolischen Bücher ist dadurch in der Niederländischen Kirche entschieden, indem die Sicherstellung christlicher Wahrheit nicht von Formeln und Papier, sondern von der evangelischen Erziehung der Prediger, Katecheten und Gemeindemitglieder, und von dem christlichen Geiste der ganzen Kirche abhängig gemacht ist. Hier hat eine Gesammtkirche, der in der That dies materielle Princip der evangelischen Kirche von dem rechtfertigenden Glauben im Gegensatz der Werke, keineswegs abhanden gekommen ist, feierlichst erklärt, dass sie sich auch das Formelle, die alleinige Geltung der Schrift gegenüber aller menschlichen Autorität durch Formel und Symbol, nicht rauben lassen wolle; sie hat erklärt, wie sie zwischen Verwerfen der symbolischen Bücher und zwischen eidlichem Verpflichten darauf noch eine lebendige Mitte zu halten wisse, nemlich in der freien Aneignung ihres Geistes, der als wahrhaft christlich anerkannt ist. Gewiss hat sie damit die Aufgabe des Protestantismus in ihrem ganzen Umfange erfüllt, und so jedenfalls von dem Austritte der Unzufriedenen aus ihrer Mitte den grossen Gewinn gezogen, dass sie sich ihrer evangelischen Freiheit lebendiger bewusst ward und dieselbe laut aussprach.

In einem dritten Abschnitte führt der Vf. nur noch *die Folgen der vorhergegangenen Unruhen und den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche in den Niederlanden aus*; 1835—1839, worüber wir uns indessen kurz fassen können. Die aus der Landeskirche Ausgeschiedenen betragen etwa 4000 Seelen, worunter jedoch viele Kinder mitgerechnet sind; im Ganzen sind sie aus den niederen Ständen, angeführt von jungen Hitzköpfen, während kein Prediger von einigem Ruf oder Erfahrung sich ihnen anschloss. Nirgends gelang es, die eigentlichen Gemeindebehörden und Kirchenvorsteher zu gewinnen, die vielmehr die Zumuthung der Trennung entschieden zurückwiesen. Nach ihrem Trennungsacte hörte nun zwar aller Einfluss der obern Kirchenbehörden auf sie auf; allein da die Separirten nun doch fortfuhren, sich als die reformirte Kirche zu betrachten, und die kirchlichen Gebäude in Anspruch zu nehmen, so war es jetzt Sache der Justiz, die Rechte der Landeskirche zu schützen. Nach dem in Holland geltenden Code pénal Napoleons sind alle Associationen über 20 Personen zu literarischen, politischen oder religiösen Zwecken nur mit Erlaubniss der Obrigkeit gestattet und bedarf es namentlich für kirchliche Vereine der Erlaubniss der höchsten Landesregierung. Diese Artikel fanden trotz aller Winkelzüge, die wohl von Advocaten angewandt wurden, ihre Anwendung, und ward namentlich de Cock auf deren Grund zu einer Geldbusse von 150 Gulden holl. und dreimonatlichem Gefängniss verurtheilt. Dass dies von ihnen als Verfolgung, als Gewissenszwang ausgegeben, dass militairische Massregeln, die gerade durch ihre gewaltthätigen Drohungen nöthig gemacht waren, und wovon die Einquartirungslast die ganze Gemeinde, ebensowohl Reformirte als Separirte traf und später Allen vergütet ward, als Dragonaden verschrieen wurden, darf bei der Leidenschaftlichkeit ihres Parteikampfes nicht auffallen. Dem Gange der Justiz sahen sich die Separatisten nicht gewachsen, und konnten sich ihm nicht entziehen, wie den kirchlichen Behörden; sie mussten sich desshalb nach einer Erlaubniss vom Staate zu ihren Versammlungen umsehen. Der einzige Weg dazu wäre gewesen, sich factich als die losgetrennte Secte zu bekennen, ihre etwaigen Statuten und Reglements zur Approbation einzureichen, und so vom Staate die nöthige Garantie zu erwerben, wodurch sie vor der Justiz ungehindert ihre Versammlungen halten könnten. Allein zu diesem Schritte entschlossen sie sich nur sehr schwer, weil sie ja eben dadurch den Rechtstitel aufgaben, unter welchem sie bisher so getobt hatten, nemlich, dass sie die ächte alte reformirte Kirche, die übrigen aber nur ein grosser Abfall seyen. Sie versuchten es desshalb mit Eingaben beim Könige, ihren Zweck ohne jenes so saure Eingeständniss zu erreichen; allein die höchste Behörde hielt fest an der Ordnung, und so mussten sie sich zuletzt trotz aller Winkelzüge zu einer Eingabe verstehen, worin sie sich als Secte anerkennen, und als solche um Schutz bitten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Die Unruhen in der Niederländisch-Reformirten Kirche während der Jahre* 1833 *bis* 1839 — — von Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

Der Vf. erklärt ihre Winkelzüge, ihr längeres Verharren in voller Opposition gegen die Autorität des Staats, allein aus dem aufrührerischen Geist, der seit dem Jahre 1830 nicht allein die Hälfte der Holländischen Unterthanen zum Aufstande gebracht, sondern auch in den übrigen Provinzen, so auch in der Gegend von Ulrum, wo de Cock später wirkte, bedenkliche Regungen hervorgerufen hatte. Nachdem sich zuerst die Anzahl der Separirten in und um Utrecht unter Scholte dazu verstand, ein Reglement, wonach sie künftig sich zu halten gedachten, einzureichen, im December 1838, erhielten sie schon nach einigen Wochen ein entsprechendes Königliches Rescript, das ihnen als einer christlichen separirten Gemeinde unter Genehmigung ihrer Statuten Schutz gewährte. Das Reglement der neuen Secte entspricht ganz dem Geiste, der sich in den Unruhen kund gegeben hatte; seine Genehmigung durch das königliche Rescript ist ein sprechender Beweis von dem festen Willen der Regierung, dem Glauben und der Lehre in keiner Hinsicht Fesseln anzulegen, dagegen aber auch die Rechte des Staats so weit zu wahren, als die bürgerliche Ordnung es verlangt. Tadel gegen die Regierung, wie er bald darauf in den Journalen öffentlich wurde, kam darauf hinaus, dass dieselbe sich keinerlei Bürgschaft für den zweckmässigen Unterricht der künftigen Lehrer dieser Gemeinde verschafft hatte, und dass sie die bürgerlich vollzogene Ehe, welche nicht mit dem Levitischen Gesetze übereinstimmt, mit dem Schimpfnamen einer Vermischung belegen liess. Auf fast dieselben Artikel wurde bald darauf auch zu Grönungen für de Cock und auch an andern Orten eine Gemeinde der Separatisten zugelassen.

Den Beschluss machen Betrachtungen des Vfs. über die Folgen der Unruhen auf die Theologie, so wie einige Winke über den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche in den Niederlanden. Letztere sind besonders darauf bedacht, von der holländischen Theologie den Vorwurf abzuwenden, der ihr wohl schon oft wegen Mangels an Philosophie gemacht ist; der Vf. beruft sich dagegen besonders auf die so einflussreiche Thätigkeit des nun verewigten *van Heusde*, und seines socratischen Strebens. Damit wird er freilich das nicht ersetzen, was als speculative Philosophie gegenwärtig Deutschland bewegt, indessen halten wir wenigstens dafür, dass Holland einen solchen Mangel auch recht wohl werde verschmerzen können. Was der Vf. über den biblischen Sinn in dem holländischen Volke, über die rege Theilnahme an aller populairen Literatur die sich an die Bibel anschliesst, mittheilt, lässt den Zustand der holländischen Kirche als einen durchaus gesunden anerkennen.

Wir hatten uns vorbehalten, die Bemerkungen, womit der Herausg. diese Darstellung eingeführt hat, nachzuholen, nachdem wir die Zustände selbst entwickelt haben würden. Dieselben bestehen in einer Zurückführung der holländischen Ereignisse auf allgemeine Rücksichten, worin auch sofort ihre Anwendung auf Deutschland gewonnen ist. Bei den Bewegungen, die durch die Symbolfrage hervorgerufen sind, unterscheidet der Herausg. in der Masse, die sich für die Symbole kämpfend zusammengefunden habe, verschiedene Elemente; theils eine Klasse achtungswerther Kirchenglieder, die im redlichen Glauben der symbolischen Kirchenlehre zugethan sind, die bisher in den Versammlungen der Gemeinde ungestört ihre Erbauung fanden, aber freilich sofort bedenklich werden, wenn der Ruf erschallt, dass die Kirche abgefallen sey von der Wahrheit, und auf Rückkehr zur Lehre der Väter gedrungen wird. Eine andere Klasse bilden die Schwachen und Unbefestigten, welche durch die Heftigkeit der Eiferer sich überwältigen lassen, und für rathsam

halten, eher zu viel als zu wenig zu glauben; endlich kommen dann noch die Unzufriedenen überhaupt hinzu, die nur am Streite selbst Gefallen haben, weil ihrer wilden Kraft ein Wirkungskreis eröffnet scheint. — An die Person de Cocks knüpft er eine Erwägung der Gefahren, denen gewöhnlich junge Geistliche, Candidaten, oder so eben erst ins Amt getretene Prediger, entgegengehen, wenn sie in ihrer Gemeinde eine Opposition eifriger Christen gegen einen ungläubigen und frivolen Haufen vorfinden. Nur zu natürlich fühlt sich der junge Geistliche zu jenen hingezogen, wo seine Wirksamkeit am meisten Frucht bringen kann. Selbst ihre Ueberspanntheiten sind ihm doch ein Beweis vom religiösen Leben, und darum duldet er auch ihre Uebertreibungen; die Folge davon ist, dass er anstatt ein Hirte der ganzen Gemeinde zu seyn, zum blossen Sectenhaupte herabsinkt. Dies war das Geschick de Cocks, dies ist sicher die Geschichte der meisten separatistischen Prediger.

Andere Bemerkungen knüpfen sich an die Person Bilderdyks, der als Romantiker und Jurist die ursprüngliche Opposition eingeleitet hat. Von dem Romantiker ist das sehnsüchtige Zurückblicken auf alte Zustände überhaupt, und so auch in der Kirche, sehr erklärlich, so dass es eigentlich nur Zufall ist, ob sie mit ihrem Rückschritt diesseits der Reformation stehen bleiben, also innerhalb der protestantischen Kirche Symbololatrie treiben, oder ob sie den Schritt über die Reformation zurück wagen, also dem Katholicismus verfallen, wozu die Beispiele in Deutschland wie in Holland zahlreich genug sich finden. Schwieriger erscheint die Frage, wie gerade Juristen, die doch vor längeren Decennien gerade am Meisten zur Begründung des Geistes der Irreligiösität und Frivolität beigetragen haben, jetzt oft zu *laudatores temporis acti* geworden. Hier sind die Bemerkungen des Herausg. so treffend, dass wir jeden Freund der evangelischen Kirche, der sich über die gegenwärtigen Zerspaltungen selbst klar werden will, darauf hinweisen. Es ist die juristische Consequenz, die in dem symbolischen System sich angesprochen fühlt, und schon deshalb darauf hält, weil sie hier eine strenge Feststellung der Lehre findet; aus demselben Grunde findet es der Herausg. erklärlich, wenn gerade Juristen an diesem Streben sich von der Consequenz des canonischen Rechts im Katholicismus angezogen fühlten, was dann bald auch Vorliebe für die damit zusammenhängende Dogmatik und so dem Uebertritt dorthin selbst zur Folge hatte. Eine andere Seite der juristischen Denkart, die so leicht zur Symbololatrie ausarten kann, ist die juristische Ansicht von Verpflichtung auf eine bestehende Anordnung überhaupt. Sie erblicken in den Symbolen das Grundgesetz der Kirche, mit dessen Aufgeben die Gesellschaft selbst gelöset werde, so dass eine Abänderung nur durch förmlichen Beschluss der Kirche mit Genehmigung des Staates erfolgen könne. Gewiss liegt hier eine entsetzliche Einseitigkeit vor, die höchsten und heiligsten Dinge gänzlich nach einem blos äusserlichen Massstabe messen zu wollen. In welchem Verhältnisse das veraltete Symbol zu der allgemeinen Religionsüberzeugung stehe, ob es dieselbe wirklich noch trage, ja ob die Kirchenglieder sich vermöge des Standes ihrer christlichen Bildung noch jetzt wahrhaft innerlich an das Symbol anschliessen, und es als den Ausdruck ihres Glaubens betrachten können, das gilt hier gleich; wie es denn auch gar nicht darauf ankommt, *dass* die symbolische Kirchenlehre geglaubt, sondern *nur*, dass sie öffentlich gelehrt werde und äusserliches Ansehn habe. Gerade den Juristen kann ja von ihrem Standpunkt das Zugeständniss nicht schwer werden, dass Gesetze ihre Geltung verlieren, ohne förmlich aufgehoben zu seyn, wie ja das Beispiel von der Carolina, das hier schon oft verglichen ist, so unwidersprechlich beweiset. So viel räumt der Herausg. ein, dass die evangelische Kirche gegenwärtig durch eine Periode des Schwankens und der Inconsequenz durchgehen muss, die von dem Fortschritte der allgemeinen Bildung unzertrennlich ist, hält aber den Versuch, diesem Zustande durch Verpflichtung auf die Symbole ein Ende zu machen, schon desshalb für verfehlt, weil dann das heilige Gebäude ja allein durch Menschenhand gestützt und vor dem Zusammenfallen bewahrt werden sollte. Er findet in dem Bedürfniss nach religiöser Wahrheit, wie sie dem Menschen von Gott selbst in die Brust gepflanzt ist, so wie an der Vernunft als Organ dafür und an dem weitern Quell derselben in der heil. Schrift ganz andere Garantien für eine höhere geistige Einheit, deren Auflösung nicht zu befürchten steht.

Für Deutschland besonders gilt noch die Bemerkung des Herausg., dass die holländischen Streitigkeiten hier vielfach zum Prüfstein der Geister dienen können. Die strengen Vertheidiger des Lu-

therschen Symbols müssen, wenn ihr Symbolglaube ihnen wirklich Religion ist, doch dafür halten, dass die Niederländische Kirche, indem sie das starre Calvinische Dogma aufgegeben hat, zur Wahrheit fortgeschritten ist, und dass die Niederländischen Sectirer zu einem Irrthum zurückgefallen sind. Dennoch findet man jetzt nicht selten Personen, welche einer jeden Kirche das Festhalten an ihren Symbolen empfehlen, denen der Katholik nicht zu mittelalterlich, der Reformirte nicht zu Calvinisch, der Lutheraner nicht der Concordienformel zu sehr anhängig seyn kann. Und so dürften wohl manche Luthersche Paläologen zu diesen Calvinischen Sectirern sich sympathetisch hingezogen fühlen. Kann aber bei diesen Personen Religion und Wahrheit, wie sie doch vorgeben, wirklich das Höchste seyn? Oder führt sie ihre blinde Verehrung alles Alten nicht zur Verhöhnung der Religion und Wahrheit?

Die von dem Herausg. angedeutete Frage über die Art und Weise, wie unsere deutschen Symboldiener jene Ereignisse in den Niederlanden zu betrachten entschlossen seyn werden, dürfte sich auch ohne Prophetengabe lösen lassen. Es tritt dabei ein Kampf zwischen Inhalt und Form hervor; dem Inhalte nach müssten sie sich mit der freigewordenen Niederländischen Kirche in ihrem Kampfe gegen die Dortrechtsche Engherzigkeit verwandt fühlen, da sie als gute Lutheraner sich unmöglich dem Particularismus Calvins zuwenden können. Dagegen die Form, das Hangen an der altüberlieferten Satzung muss sie in den Sectirern Geistesverwandte finden lassen. Wir sind der Ansicht, dass letzteres überwiegen wird, weil sie an ihnen Bundesgenossen im Kampfe gegen die gottlose Neuerung und Aufklärung besitzen. Es wäre nicht das erste Mal, dass zwei feindliche Extreme sich verbünden, um die Mitte als gemeinschaftlichen Feind auszustossen, weil jedes hofft, nach solchem Siege dann sein Particularinteresse schon vertreten zu können. Die Redensarten, womit die Lutherschen Zeloten zur Concordienformel, und die Calvinischen zur Dortrechter Synode zurück streben, sind dieselben, und sicher wird hier das gemeinsame Interesse überwiegen, da es doch sehr zu bezweifeln steht, ob jene Extreme es wirklich so redlich mit dem Inhalte ihrer Forderungen gemeint, und nicht vielmehr den Kampf um seiner selbst willen gesucht haben. Es wird uns also gar nicht befremden, wenn die Organe der Hyperorthodoxie in Deutschland sich sofort zu Vertheidigern eines Bilderdyk und de Cock aufwerfen und Gründe genug hervorsuchen werden, um den innerlichen Zwiespalt dabei zu verdecken.

Eine letzte Bemerkung des Herausg. macht darauf aufmerksam, welch grosser Gewinn für Erledigung der berichteten Händel in der Stellung der Niederländischen Kirche als einer freien Kirche erblickt werden müsse, d. h. einer solchen, die das Aufsichtsrecht des Staates anerkennt und achtet, aber zugleich in Rücksicht auf ihre innern Verhältnisse eines völlig freien, blos durch das Veto des Staats beschränkten Anordnungs- und Entscheidungsrechts sich erfreuet. Die dortige Kirche konnte durch ihre repräsentative kirchliche Behörde durchaus unbefangen ermitteln, wie weit die Symbole noch als Ausdruck der allgemeinen religiösen Ueberzeugung gelten konnten; und sofort, als sich herausstellte, dass sie dazu nicht mehr dienten, mit fester Hand hier eingreifen, um sie nicht zu etwas Unwahren herabsinken zu lassen. Eine gleiche Handlungsweise ist da nicht möglich, wo der Staat sich mit der Bevormundung der Kirche befasst. Bei seinen Handlungen auf diesem Gebiete wird er stets die Vermuthung gegen sich haben, dass die Regierenden nur ihre individuellen kirchlichen Ansichten, oder gar politische Rücksichten geltend machen wollen, wobei der unterliegende Theil sich als nur durch Gewalt, nicht durch Recht verurtheilt betrachten, und sofort die Glorie des Märtyrerthums für sich in Anspruch nehmen wird. Dem Staate, der dann doch auch politische Rücksichten zu nehmen hat, erwächst daraus leicht die missliche Stellung, dass, wenn er auf Massregeln der Strenge dann wieder Vermittelungs- und Vereinigungsversuche folgen lässt, diess dann leicht als Inconsequenz und Schwäche erscheine, und er an Ansehn und Vertrauen schwere Einbusse leide. Diess greift indess so tief in die gerade jetzt anhängigen Fragen über protestantische Kirchenverfassung ein, dass gewiss die Symbolbewegungen in Deutschland ebenfalls nur dann zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden können, wenn auch hier die Kirche zuvor ihre Organe herausgebildet hat, die zur Entscheidung solcher Fragen allein als geschickt betrachtet werden können.

Das Verdienst des Herausg., uns in Deutschland eine klare Einsicht in das Wesen und den Verlauf der Niederländischen Symbolstreitigkeiten

verschafft zu haben, ist hiernach unbestreitbar gross. Die Niederländische Kirche ist nach des Herausg. und Vfs. Worten, weder zu klein, um sich eine deutliche Uebersicht an ihr machen, wie überhaupt eine Kirche zerrissen wird, noch zu gross, um das Ganze übersehen zu können. Möge desshalb Deutschland sich von den Ereignissen auf einem benachbarten, stammverwandten Boden alle die Lehren entnehmen, deren wir unter den gegenwärtigen Wirren, von einem bereits durchgemachten Kampfe so viele und so inhaltsvolle erlangen können.

DOGMENGESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten theologischen Autoren dieses Ordens.* Von *J. Ellendorf.* 1840. 456 S. 8. (2 Rthlr.)

In unseren Tagen findet das Studium der Jesuitengeschichte aus praktischen Gründen einen neuen Aufschwung. Denn leider muss sie noch als Warnungstafel für einen Theil des gegenwärtigen Geschlechtes dienen, welches dem düsteren selbstsüchtigen Treiben dieser Gesellschaft aufs Neue hold geworden ist. Dürfte irgendwo die scheinbare und sophistische, aber unsittliche und unchristliche Hypothese von einem sich Fortbewegen der Menschheit im Kreislaufe täuschende und verführerische Anwendung finden, so ist es in diesem Gebiete. Noch immer sind wir nicht dahin gelangt die Thätigkeit der Loyolisten ausschliesslich der Vergangenheit und den Alterthümern zuzuweisen, und dem entschlafenen Orden mit dem ihm selbst eigenthümlichen Grusse ein *Pax vobiscum* zuzurufen. Gewiss kein erfreuliches Zeichen dieser Zeit!

Diese und ähnliche Gründe bewogen den bekannten und verdienten Vf., der Katholik ist und aufrichtiger Katholik zu seyn betheuert, die Moral und Politik des Ordens in einer ausführlichen, quellenmässigen und gründlichen Darstellung dem deutschen Publikum vor Augen zu legen. Das Bild ist abschreckend, ja grausenhaft, wenigstens für das sittliche Gefühl, aber man hat nicht den geringsten Grund, an der Wahrheit desselben zu zweifeln; da überall die Belege aufs sorgfältigste beigebracht sind und der Leser, wenn ihm irgend die Hülfsmittel zu Gebote stehen, nicht genöthiget ist aufs Wort zu glauben oder sich täuschen zu lassen.

Man kann fragen, wozu dieses Alles, wozu so viel moralischer Schmutz, so grosse fast teuflische Verkehrtheit hier wieder aufgezeigt werde, da ja Solches der Geschichte verfallen sey, und von Niemand mit Erbauung, von vielen rechtlich Gesinnten nur mit Ingrimm und Aerger gelesen werden könne. Die Antwort des Vfs. auf dieses von ihm geahnete Bedenken scheint uns befriedigend. Die Zeit der Jesuiten, erwiedert er, ist nicht vorüber, vielmehr scheint sie stellenweise wiederzukehren. Der Orden hat die Grundsätze dieser seiner Mitglieder (es giebt aber gegen *dreihundert* casuistische Lehrer) nirgends desavouirt, bestritten, verurtheilt. Sind die hier mitgetheilten Maximen, Lebensregeln, Unterscheidungen nicht im Geiste der Gesellschaft, sondern von *Einzelnen* (deren aber sind doch gar zu viele!) ausgedacht und erfunden, so war es Pflicht der Oberen, entschieden dagegen aufzutreten. Der Vf. hätte diese wichtige Bemerkung noch viel mehr urgiren und ausführen sollen, weil es das gewöhnliche Argument der Jesuitenfreunde ist, die aus den unsittlichen Grundsätzen der jesuitischen Schriftsteller erhobenen Anklagen gegen den Orden damit kurz zurückzuweisen, dass, was Einzelne in dieser Art Uebertriebenes gelehrt, nicht im wahren Geist und Sinne des Ordens gelehrt worden sey. Durfte ja kein Mitglied ohne Genehmigung der Oberen etwas drucken lassen; Maximen also, die in das Leben des Staates und der Kirche so wesentlich eingriffen, hätten ungescheuet und nach Belieben veröffentlicht werden dürfen, wenn sie dem *Praepositus generalis* missfielen? In der That, eine solche Behauptung spricht der Geschichte Hohn, und verräth eine völlige Unbekanntschaft mit der Grundverfassung des Ordens, welche den strengsten und blindesten Gehorsam heischte. Oft ist eine solche Unbekanntschaft auch nur erheuchelt gewesen. In das *institutum societatis Jesu* ist diese Sittenlehre und Politik freilich nicht aufgenommen worden; dies würde aber im höchsten Grade unklug, mithin unjesuitisch gewesen seyn. Von selbst entwickelte sich ein so verderblicher Geist, und eine so heillose Lebensschlauheit, die alles Wahre, Schöne und Gute vergiftete, aus der Hauptaufgabe und dem Hauptbestreben der Gesellschaft, die Zügel der Völkerherrschaft in die Hand zu nehmen und beharrlich festzuhalten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten theologischen Autoren dieses Ordens.* Von *J. Ellendorf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 60.*)

Um dieses grosse Ziel zu erreichen, musste auf jedem Wege die Gunst der Grossen gewonnen, mussten die Gewissen eingeschläfert, musste das Licht der wahren Erkenntniss ausgelöscht werden. Alles Uebrige war nur Mittel zum Zweck, der Zweck aber heiliget die Mittel. In diesem Einen Satze ist im Grunde alles Uebrige schon enthalten, und mit Recht hat man ihn von jeher für den obersten der jesuitischen Lehre gehalten. Da nun die Menschen von der sinnlichen, schlaffen, nachgiebigen Seite am leichtesten zu fassen sind, so wurde natürlich dieser am meisten nach allen Richtungen hin geschmeichelt, und somit entstand in praxi nach und nach ein Gebäude der Staatskunst und Sittenlehre, welches als ein wahres Antievangelium betrachtet werden muss, obschon es von Jesu recht eigentlich den Namen trägt.

Es kann nicht die Aufgabe seyn, in das Magazin von Sophistereien, Verdrehungen, Unsauberkeiten, ja Scheusslichkeiten einzugehen, welches uns in dem vorliegenden Buche zur Belehrung und Warnung dargeboten wird. Nirgends ist bisher vollständiger davon gehandelt worden, die Meinungen der Lehrer sind hinter einander, als eine Wolke von Zeugen, nach den verschiedenen Materien aufgezählt. Dies hat freilich öfter ein langes Einerlei und ermüdende Eintönigkeit zur Folge gehabt. Nur wenige Leser werden die Geduld haben, sich durch das nicht hinreichend verarbeitete Ganze durchzuarbeiten. Allein als Repertorium und Materialiensammlung ist diese Schrift durch ihren reichen Inhalt von Werth, und zeugt überall von nicht gemeiner Belesenheit, so wie von dem gesunden und tüchtigen Sinne des Vfs. Er verspricht auch eine vollständige Jesuiten*geschichte* nach den Quellen, ein in unseren Tagen keinesweges überflüssiges Unternehmen, da alle bisherigen Werke hierüber, wie Rec. aus Erfahrung und Studium aussprechen kann, ungenügend sind, indem sie, von Freund oder Feind geschrieben, theils der nöthigen Unparteilichkeit ermangeln, theils der nicht minder erforderlichen Pragmatik. In letzterer Hinsicht ist besonders *Wolf* unzulänglich. Die Forderungen an präcise, anschauliche, objektive historische Darstellung sind gewachsen unter den Gebildeten und Urtheilsfähigen. Der Vf. bespricht zuerst die jesuitische Sittenlehre, dann die Politik. In der ersten Abtheilung handelt er von dem Probabilismus, von der *methodus dirigendae intentionis*, von der *restrictio mentalis*. *Escobar*, der grösste und scharfsinnigste unter den Casuisten, ist zum Führer gewählt, allein überall ist ihm ein Heer von Gleichgesinnten und Gleichlehrenden beigegeben. Es folgt die Sittenlehre der Jesuiten in Betreff der zehn göttlichen Gebote; über die Pflicht Gott zu lieben; vom Eide und Gelübde; von der Lüge; über die Heiligung der Sonn- und Festtage; von der Kindes- und Unterthanenpflicht; über den Mord; vom Duelle und Meuchelmorde; über das sechste Gebot (besonders reichhaltig an gräuelhaften Dingen); über das siebente Gebot, wo die Diatribe vom Wucher Beachtung verdient; über das achte Gebot vom bösen Leumunde, bei welchem sich die Jesuiten wunderbar nachgiebig zeigen. Der folgende Abschnitt verbreitet sich über die Kirchengebote, über Kirche und Papstthum. Die laxen Grundsätze über Messe, Fasten, Beichte und Genuss des Abendmahles erregen Erstaunen. Ueber Dispensationen, Privilegien und anderweite kirchliche Satzungen trifft man auf ähnliche Spitzfindigkeiten. Der dritte Abschnitt handelt von der Sünde, wo natürlich nur von der *schweren* Sünde die Rede ist; denn die *lässlichen* Sünden (*peccatilla*) hielten die Jesuiten für Kleinigkeit und nicht der Mühe einer Untersuchung werth. Aber auch der erstere Begriff wird ser-

massen restringirt und beschnitten, dass es nun wirklich schwer wird, eine schwere Sünde zu begehen. Auch die sieben Haupt- oder Todsünden, Stolz, Geiz, Ueppigkeit, Neid, Zorn, Völlerei, Seelenträgheit finden sehr gnädige Richter in den jesuitischen Moralisten. Die drei theologischen oder göttlichen Tugenden nach der Sprache des katholischen Systemes, Glaube, Hoffnung und Liebe werden eigenthümlich betrachtet. Vom Allmosen, von geistlichen Allmosen, oder der christl. Ermahnung und Besserung, von der Feindesliebe, vom Aergerniss, von dem Mitwirken zu fremder Sünde, vom Gebete, von der Verpflichtung der Geistlichen, die canonischen *horas* zu beten, wird auf eine weltlich-nachsichtige, arglistige Weise gesprochen. Aehnlich über Irregularität, Beneficien, Simonie, geistliche Immunität und Asyle. Den Beschluss machen die Mönchsorden, denen Vieles erlaubt wird, ungeachtet die Loyolisten sich sonst keiner grossen Collegialität rühmen dürfen. Im vierten Abschnitte wird dann sehr umständlich nach allen Seiten hin von den Sacramenten gehandelt. Ein besonderes Kapitel, welches diese erste Abtheilung beschliesst, erklärt sich über das Surrogat, was die Jesuiten den Menschen statt der Religion und der wahren Gottesverehrung geben. — Die zweite grössere Abtheilung enthält eine Kritik der Politik der Jesuiten. Hier wird die Lehre von der Volkssouverainität in's Licht gesetzt, worauf die zweite jesuitische Doctrin von der Absetzung der Könige und dem Tyrannenmorde folgt. *Mariana* wird dabei vorzüglich häufig citirt; zahlreiche Andere liefern weitere Belege. — Einen Anhang bildet der Wiederabdruck der bekannten Bulle Clemens XIV. über die Aufhebung des Ordens, vom 31. Juli 1773; so wie der Pius VII. über die Wiederherstellung desselben vom 7. Aug. 1814. — Ein Register, oder wenigstens eine Inhaltsanzeige des reichhaltigen Werks wird bei der Natur desselben schmerzlich vermisst; bei der Beschaffenheit des Buches ist dieser Mangel ein wesentlicher Fehler.

Wir fügen noch einige Bemerkungen über den Gegenstand und die Schrift selbst bei, welche zum volleren Verständniss beider nothwendig erscheinen. Wünschenswerth ist, dass der Vf. sich vor Wiederholungen mehr gehütet hätte, welche am auffallendsten sind, wo er die *doctores graves et pios* erwähnt, deren Meinung *probabilis et in praxi tuta* sey. Diese von den Jesuiten beigebrachten Bezeichnungen werden bis zum Ekel häufig angebracht. Ueberhaupt hätte das Ganze ohne Schaden der Sache bequem auf zwei Drittel reducirt werden können, und würde piquanter und übersichtlicher gewesen seyn. Sodann ist die Polemik nicht immer edel genug, und streift bisweilen an das Triviale, Burleske und Derbe, wie es freilich von Manchen gern gelesen wird. Allein Rec. ist der Meinung, dass man diesem Geiste und Geschmacke bei einer doch immer historischen Darstellung nicht nachzugeben habe. Das gedrängte, kernige Polemische macht einen viel tieferen Eindruck. Endlich fehlt ein tüchtiges Resumé, das man bei einem Werke von so reichem Inhalte mit Recht erwartete, und das der Vf. schon um des nachhaltigen Effektes der Wahrheit willen nicht versäumen durfte. Den Mangel an systematischer Ordnung wollen wir nicht rügen, da ihn der Vf. damit entschuldiget, dass Systematik im heutigen Sinne auch in den Werken der jesuitischen Moralisten und Casuisten nicht zu finden sey, er sich gleichwohl an deren Reihefolge der Materien habe halten müssen. Bei einer vollständigen Jesuitengeschichte, die der Vf. vorbereitet, muss man dringend wünschen, diese Gebrechen vermieden, und grössere Feile auch auf die Darstellung gewandt zu sehen. — Gewiss ist, dass die loyolistische Moral auch nach dieser neuen Aufklärung derselben als das Gift der menschlichen Gesellschaft zu betrachten ist.

Eine solche Sittenlehre verdiente diesen Namen nicht mehr, denn jeden Theil derselben wussten die Lehrer der Gesellschaft, wie der Vf. im Einzelnen bis zur Ermüdung dargethan hat, durch die Schlupfwege der Casuistik seines Werthes zu berauben. Der Grundsatz der Probabilität, oder dass man in zweifelhaften Fällen auch der dem Fragenden selbst weniger wahrscheinlich dünkenden Meinung folgen dürfe, vernichtete jede wohlthätige Strenge des Sittengesetzes. Kein noch so zartes und heiliges Verhältniss war vor der Ansteckung dieser Pest sicher. Der Weg zur Tugend war nun zwar mit den Blumen der Sinnlichkeit reichlich bestreuet, geebenet und leicht; wer aber möchte eine solche Handlungsweise mit so verderbenden Maximen noch tugendhaft nennen. Die Geschichte hat kein Beispiel, dass ein ähnliches System der Lüge, der Falschheit und Gedankenlosigkeit in so weitem Umfange aufgestellt und begünstiget worden sey. Das Geheimniss der Gunst lag in der Möglichkeit, dass mit der jesuitischen Moral alle, auch die verwerflichsten Zwecke erreicht und ohne Ge-

wissensregungen realisirt werden konnten. Man darf aber nur, wie *Göthe* (Gespr. mit Eckermann II, 326) mit vieler Wahrheit bemerkt, etwas aussprechen, was dem Eigendünkel und der Bequemlichkeit schmeichelt, um eines grossen Anhanges in der mittelmässigen Menge gewiss zu seyn. Hierzu nehme man die grosse Gewandtheit der einzelnen Mitglieder, ihre Gabe, die Menschen zu gewinnen. Die persönliche Anziehungskraft Mancher muss sehr gross gewesen seyn; was sich erklärt, wenn man erwägt, dass es lange Zeit dem Orden frei stand, die Talentvollesten unter den jungen Leuten sich anzueignen und für seine Zwecke zu erziehen.

Selbst unter den Gebildeten trennten sich daher Viele sehr schwer von den ihnen so werth gewordenen Lehrern, Freunden und Rathgebern; und als man am portugiesischen Hofe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der Aufhebung des Ordens Ernst zu machen anfing, weinten die Prinzen und Prinzessinnen viele Thränen. In das Heiligthum des katholischen Glaubens griffen die Jesuiten nicht minder gewaltsam und häufig ein, wie dieses der Vf. durch eine Reihe von Thatsachen, Aussprüchen und Belegen überzeugend dargethan hat. Wie flach waren nicht ihre Ansichten über das „hehrste Geheimniss" des kathol. Glaubens (wie es der Vf. nennt), über das Messopfer! Wie leichtsinnig ist ihr Vorschlag, eine oder mehrere Messen, die man nach einem Gelübde auf sich hat, *auf einmal* zu hören, um sich die Sache zu erleichtern, dergestalt, dass man gleichzeitig Anfang, Mittel und Ende einer Messe von *verschiedenen* Priestern gelesen, in sich aufnimmt. Es sollte Zeit erspart, und das *onus* des Messehörens (als solches wird es von den jesuitischen Lehrern betrachtet, nicht als freier und freudiger Tribut des Herzens) den armen Gläubigen bedeutend erleichtert werden. Aehnliche Succursmittel werden den Messelesenden Priestern vorgeschlagen. Etwas abzukürzen, zu verändern, und ungeachtet des Gewinnes schlechter und unerbaulicher zu leisten, ist denselben gestattet und höchstens eine lässliche Sünde. Viel gewissenloser ist die Art und Weise, wie dem lasterhaften Priester gestattet wird, unmittelbar nach einem groben Vergehen an den Altar zu treten und das Messopfer zu vollziehen. Die Geschichte liefert hierüber empörende Beispiele, welche auch auf die Moralität der übrigen geistlichen Orden durch das Beispiel sehr nachtheilig einwirkten. Der Mechanismus des Cultus ist durch nichts mehr befördert worden, als durch solche Doctrinen. Wie weit die Accomodation an fremde Religionsformen bei den Jesuiten ging, zeigt der allbekannte Hergang bei den chinesischen und japanischen Missionen, wo die Gesellschaft eine grobe Vermischung jüdischer und christlicher Gebräuche und Dogmen ungescheuet acceptirte und verbreitete, um an Gütern und Einfluss in so ergiebigen Ländern zu gewinnen. Diese Geschichte ist zugleich einer der eklatantesten Beweise ihres Ungehorsames gegen die Befehle des päpstlichen Stuhles. Denn letzteren achteten sie nur so weit, als es mit ihrem Interesse bestehen konnte, und sie die geistliche Machtvollkommenheit für eigennützige Zwecke nützlich und nutzbar fanden. Auch über diese längst bekannte Thatsache liefert der Vf. schlagende Beweise. Da eigentliche Ordenskleidung nicht statt findet, wenigstens den Jesuiten gestattet ist, unter jeder weltlichen Form, als Kaufmann, Soldat u. s. w., zu den Affiliirten gehörig, *„zur Ehre Gottes"* für die Zwecke des Ordens thätig zu seyn, so war ihm damit ein wichtiges Beförderungsmittel mehr in die Hand gegeben, welches den übrigen geistlichen Gemeinschaften fehlte. Daher auch die Eifersucht, welche zwischen ihnen, den Dominikanern und Franciscanern so häufig eintrat. Nicht allein die Macht und das Ansehen anderer geistlicher Orden, sondern ebenso das der Bischöfe oder Ordinarien wurde beschränkt, da die Jesuiten sich nach und nach durch neunzehn Päpste eine Menge von Immunitäten, Exemtionen und ausschweifenden Privilegien zu verschaffen wussten. Es ist möglich, dass die gegenwärtigen Loyolisten in die Reihe der gewöhnlichen geistlichen katholischen Vereine durch die Macht des Zeitgeistes zurücktreten müssen, aber nicht eben wahrscheinlich, dass dieses ihr Wille sey. Denn da ihre Vorfahren die Freuden geistlicher und weltlicher Alleinherrschaft einmal gekostet haben, so werden auch die Nachfolger danach lüstern seyn. Auch ist eine Reform des Geistes und der Einrichtung des Ordens so lange nicht denkbar, als man in der Lektüre der Casuisten im Schoosse der Gesellschaft fortfährt, so lange nicht, als überhaupt jene Lehrer ihnen als hellleuchtende Muster vorschweben und von den Oberen empfohlen wer-

den. Nirgend aber sind jene verderblichen Bücher aus den jesuitischen Bibliotheken verdrängt. Dieser Umstand durfte von dem Vf. nicht übergangen werden. — Wie vielen Scharfsinn haben nicht übrigens gute Köpfe aus der Gesellschaft verschwendet, um die Grundlagen der Sittlichkeit und des Staates zu untergraben. Denn auch im Politischen waren sie nicht besser, wie der Vf. in dem zweiten Theile seines Werkes ausführlich dargethan hat. Die Lehre von der Volkssouveränität ist von ihnen mit Entschiedenheit, aber keineswegs aus reinen Motiven aufgestellt worden. Sie entstand aus Eigennutz, mit beständiger Rücksicht auf die Zeitverhältnisse. Ketzerische oder ihnen sonst missfällige Könige angeblich durch den obersten Volkswillen entthronen zu lassen, und dabei selbst die Hand im Spiele zu haben; das war ihre Intention bei Verbreitung derselben. Die Voraussetzung eines gegenseitigen Vertrages zwischen Fürst und Volk, ein Satz, der in neuerer Zeit so vielfach ventilirt und controvers geworden ist, diente ihnen dabei als Ausgangspunkt. Am weitesten ging hierin der spanische Jesuit *Mariana*, der in einem besonderen Werke die Norm zeichnet, wonach speciell der junge spanische König Philipp III. und dann überhaupt jeder König erzogen werden müsse, um sicher und glücklich zu regieren, die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, und den gefährlichen Fallstricken der Tyrannei zu entgehen. Daher hat er auch sein Buch diesem Könige gewidmet, an ihn ist die Einleitung gerichtet. Demselben Jesuiten eigenthümlich und dann weiter verbreitet ist die Lehre von der Tyrannenentsetzung und von dem Tyrannenmorde. Ueberall ist hier die Mischung des Gleissnerischen mit Halbwahrem und Falschem praktisch sehr gefährlich, überall zeigt sich das Blendwerk der jesuitischen Sophistik. Kein Wunder, dass die Regierungen aufmerksam wurden, und das Buch durch Henkershand in Paris öffentlich verbrannt wurde. Es ist zur moralischen Gewissheit erhoben, dass die Ermordung Heinrich III. durch Clement, und Heinrich IV. durch Ravaillac nicht ohne jesuitische Beihülfe und Machinationen erfolgte. Eine eigentliche Demonstration ist nach der Natur der Sache unmöglich. Uebrigens waren von jeher die Jesuiten, auch bei vollkommner Ueberführung, die beharrlichsten Leugner, welche die Welt gesehen hat.

Da, wo es der Eigennutz gebot, nahmen sie es mit Nichts genau; und die Distinktionsfertigkeit hat daher unter ihnen den Gipfel erreicht; in der falschen Dialektik, in der Meisterschaft des Wegdisputirens von dem, was wahr, recht und heilig ist, übertrafen sie, wo es galt, die alten Sophisten. Man hat die Jesuiten öfter mit den Pharisäern verglichen; allein, wenn man die beiderseitige Geschichte kennt, erscheinen diese als Stümper gegen jene. Das Sophisma, das Falsche und Unnatürliche ihrer Doctrinen fand der Ungebildete nicht so leicht heraus, weil es mit Schein, mit süssen Worten, und mit Gründen versetzt war, welche der individuellen Eitelkeit schmeichelten. Solche oft so gewissenlose Menschen waren lange Zeit die angesehensten Gewissensräthe der Nationen, der Fürsten und der Grossen. Einzelne treffliche Männer gab es natürlich auch unter ihnen, die sich dem Anbaue verschiedener Theile der geistlichen und weltlichen Wissenschaften mit Erfolg widmeten; es waren aber einfache Ordensleute, welche die höheren politischen und egoistischen Zwecke der Gesellschaft nicht kannten, oder sich um dieselben nicht kümmerten, und während ihres Lebens blinde Werkzeuge blieben.

Zwar scheint die Repristination eines solchen Vereines dem Geiste der Zeit zu widersprechen und schon deshalb nicht furchtbar zu seyn. Zwar haben einige constitutionelle deutsche Staaten im Grundgesetze auf die Jesuiten Rücksicht genommen, und sich dieselben ausdrücklich auf ewige Zeiten verbeten. Doch sind die Zeitereignisse nicht eben geeignet, jede Besorgniss zu entfernen. Die menschliche Natur ist allzusehr zum Missbrauche geistlicher Gewalt geneigt, wenn sie in vollem Maasse in die Hände Einzelner oder einer Gesammtheit gelegt wird. Oder spielen die Liguorianer in Wien gegenwärtig eine andere Rolle, als früher die Jesuiten? Und ist nicht den Letzteren in Linz, Prag und an anderen bedeutenden Orten die Schuladministration und der Kirchendienst mit der Predigt unbeschränkt wieder eingeräumt worden? In protestantischen Ländern hat man freilich mehr vor jesuitischen Gesinnungen, die im Finstern brüten, als vor leibhaftigen Jesuiten auf der Hut zu seyn. — Diese und ähnliche Eindrücke sind es, welche bei dem unbefangenen Leser nach der Lektüre des *Ellendorf*schen Buches zurückbleiben, dem man um der Gewichtigkeit des Inhaltes willen allgemeine Verbreitung wünschen muss.

F. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, b. Metzler: *Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg*, zunächst für Praktiker, mit besonderer Rücksicht auf die gewählten Oberamtsbeisitzer, vom Obertribunalrathe *Hufnagel* in Stuttgart. *Erster* Band. 1840. X u. 732 S. gr. 8. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Wie verschieden auch die Meinungen über neue Gesetzgebungen, das Bedürfniss und die Weise der Genügung desselben seyn mögen — im Gebiete des Strafrechts ist es selbst zu der Zeit, wo der Streit am lebhaftesten geführt wurde, anerkannt und später bethätigt worden, dass noch eine andere Abhülfe der bisher gefühlten Mängel nöthig sey, als die, auf welche auch jetzt nicht Verzicht geleistet werden darf, die man von den Fortschritten der Wissenschaft und einer geläuterten Praxis erwartet. Es ist hier nicht erforderlich, unser gemeines Recht — besonders auf dem Standpunkte seiner Fortbildung, gegen so manche unbillige und unbegründete Vorwürfe in Schutz zu nehmen; man kann und muss den ganzen Werth desselben und die Bedeutung erkennen, die es als geschichtliche und wissenschaftliche Grundlage immer, auch nach dem Erlasse neuer Strafgesetzbücher behaupten wird, und dennoch ohne Widerspruch die bedingte Nothwendigkeit der letztern zugeben; — es ist ebensowenig erforderlich, die wahrhafte Bedeutung der s. g. Codification auszuführen, um dem Missverständnisse zu begegnen, als seyen die neuen Strafgesetzbücher Erzeugnisse gesetzgeberischer Willkühr, ohne die Festhaltung des Zusammenhangs, in welchem die Bestimmungen mit dem Rechtsbewusstseyn des Volks stehen, durch das sie wiederum mit den andern Elementen des Rechts und der Sitte in einer Verbindung stehen, deren Verkennung sich bald rächt. Wir finden in den vielen, theils noch als Entwürfe vorliegenden, theils schon zur Verabschiedung gediehenen Strafgesetzgebungen deutscher Länder eine so grosse Uebereinstimmung, dass wir nicht umhin können, die Anerkennung einer sich gegen alle Hindernisse und Particularitäten behauptenden Nothwendigkeit, und somit auch die Innehaltung der gebührenden Grenzen gut zu heissen, innerhalb deren sich das Recht unserer Zeit im Wege der Legislation geltend machen darf, und muss. Es kann bezweifelt werden, ob dadurch überall der Rechtszustand verbessert, den Mängeln abgeholfen sey; die Erfahrung wird hierüber entscheiden, und selbst noch an dem Werke zu bessern haben; aber das mag nicht in Abrede gestellt werden, dass die Wissenschaft im Ganzen und die der Gesetzgebung insbesondre ungemein schätzbare Bereicherungen erfahren habe durch die neuen Entwürfe, die vielfachen Kritiken derselben, die Darlegung der Motive, die Commissionsberichte und die ständischen Verhandlungen, und überhaupt durch die mittelst der verschiedenen Organe zur Sprache gebrachten Gegenstände, die in näherer oder entfernterer Beziehung zu den Aufgaben stehen, welche zu lösen unsere Zeit das Bestreben hat. Die Wissenschaft ist in der günstigen Lage, nicht nur hiezu vorbereitend und ergänzend mitwirken und ihre Dienste bieten, sondern auch die Ergebnisse, selbst die minder gelungenen oder verfehlten, sich zu ihrem Vortheile aneignen zu können, indem sie bei der Bemühung, die Wahrheit zu erkennen, auch die Belehrung sich nicht entgehen lässt, welche der Irrthum gewährt. Nicht gleich günstig ist das Verhältniss derer, die ein neues Gesetzbuch, wie es nun ist, anzuwenden oder bei Beurtheilung ihrer Handlungen anwenden zu lassen haben: was sich als mangelhaft erzeigt und so mehr oder minder als nicht recht, das kann nicht anders als mangelhaft wirken. Wenn ein solches Gesetzbuch in der Art zu Stande kommt, wie es der Vf. des jetzt anzuzeigenden Werkes in der trefflich geschriebenen Vorrede schildert, wenn die zweckmässigste Methode der Zeit und die gewissenhafteste Weise der verfassungsmässig vorgeschriebenen Berathung unter den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung selbst unvermeidliche Missstände mit sich führt, so

dass das neue Werk doch stets nur einem halbgeschliffenen Edelsteine gleicht, dessen trübe Stellen und scharfe Ecken erst durch die Anwendung, welche die Gerichte auf wirkliche Fälle machen, aufgehellt und abgeschliffen werden müssen, so setzt er mit Grund hinzu: „Es ist dies allerdings eine sehr bedenkliche Art, das Werk zu vollenden, denn jene scharfen Ecken, jene Härten greifen in das weiche Leben ein." Zwar werden derselben verhältnissmässig wenige seyn, denn die Richtung der Zeit geht auf die Herstellung einer Harmonie zwischen den Forderungen, die an die Gesetze gemacht werden und dem, was diese leisten, da das Missverhältniss des Ueberkommenen zu dem jetzigen Bildungsstand erkannt ist. Aber es werden dadurch die Bedenklichkeiten nicht ganz gehoben, zumal da es nicht nöthig und nicht gerecht wäre, jene Härten mit ihren nachtheiligen Wirkungen lediglich in der Beziehung auf die Individuen zu betrachten, welche nach dem Gesetze gerichtet werden, und diejenige ausser Acht zu lassen, die auf den Staat, das Gemeinwesen und die Rechtspflege selbst einwirkt, und nach der Natur des Gegenstandes keineswegs eine untergeordnete ist. Ich könnte in Versuchung gerathen, ganze Stellen aus der gelungenen Schilderung mitzutheilen, welche der Vf. in dem Vorwort über die Eigenthümlichkeit und die Entstehungsweise des Gesetzbuches in Anerkennung der „glücklichen Umstände" macht, „unter denen der Keim des neuen Gesetzes geboren ist, wo ein heller Verstand und ein für Bürgerglück und Bürgerfreiheit erwärmtes Gemüth die erste Anlage geschaffen hat"; seine lehrreichen Bemerkungen über die Geschichte der Berathungen und des Zustandekommens des Gesetzbuches, über das Verhältniss zu dem bisherigen Rechte, über die politische, die moralische und die intellektuelle Seite derselben, und ich würde dieses rechtfertigen können durch die Pflicht, mittelst der Anzeige des Werks den Leser in den Stand zu setzen, dasjenige sich zu vergegenwärtigen, was er bedarf, um sich eine genügende Vorstellung von dem Gegenstande, der Aufgabe und der Art ihrer Lösung zu machen. Dennoch versage ich mir dieses. Es wird hinreichen, auch den nicht unmittelbar für die Würtembergische Gesetzgebung sich interessirenden Leser auf die Wichtigkeit dessen, was hier geboten wird, aufmerksam zu machen, wenn es nöthig seyn sollte, und die, welche auch aus dem, was zunächst nur ein örtlich beschränktes Interesse zu gewähren scheint, sich das Allgemeine herauszufinden wissen, zu dem Studium einer Schrift einzuladen, welches in so hohem Grade belehrend ist. Ich gedenke mich auf diesen Gesichtspunkt vorzugsweise zu beschränken und dieser als allgemeinerer wird es gestatten, aus Rücksicht für die wissenschaftlichen Freunde, an welche sich die Rede richtet, Manches vorauszusetzen, was der Vf. nach seinem nächsten Zwecke weiter auszuführen Veranlassung hatte.

Ueber denselben spricht er sich ungefähr folgendermaassen aus: Es liesse sich eine Art der Codification denken, auf Grundlage des bestehenden Rechts nach Form und Inhalte, mit Entscheidung der Controversen, den nothwendigen Abänderungen in Betreff der Strafen, deren Arten und Graden, bei welcher bis auf einen kleinen als neu zu betrachtenden Theil Alles dem Richter und dem Volke, soweit dieses überhaupt mit dem Strafrechte sich bekannt zu machen gewohnt ist, von der Promulgation an bekannt und Nichts völlig fremd gewesen wäre. Allein durch die Weise, welche *mittelst* der ständischen Theilnahme an der Gesetzgebung geboten ist, und deren nothwendigen Folgen, sey „wirklich neues Recht" entstanden. — *Haben* wir dieses, wenn auch nur zum grössten Theile, als richtig zuzugestehen, so stimmen wir auch dem Vf. bei, dass, abgesehen von der geringern Beziehung auf den rechtlichen, friedlichen Bürger, eine bei weitem wichtigere und schwierigere für den Richter eintrete, in dessen „amtlichem Leben ein neues Gesetzbuch eine neue Epoche macht." Die Schwierigkeiten zeigen sich nicht blos für den alten an das frühere Recht gewöhnten Geschäftsmann, auch „für den jüngern Praktiker ist die Anwendung des neuen Gesetzbuches keine leichte Aufgabe." Der Vf. sagt (S. V): „Eine Folge von alle diesem ist, dass die Ungewissheit des neu geschriebenen Rechts in der ersten Zeit nach seiner Promulgation eine grössere wird, als die Ungewissheit des frühern, zum grössern Theil ungeschriebenen Rechts war. Es hat diese grössere Ungewissheit des neuen Rechts auch ihre objectiven Gründe; sie liegt zum Theil auch in dem neuen Recht selbst", und er führt dieses aus in Hinblick auf die Entstehungsweise, die das Bedürfniss eines solchen Commentars veranlasst, wie ihn derselbe zu liefern beabsichtigt und begonnen hat. Er verkennt nicht, dass hier die Anforderungen je nach dem nächsten Zwecke und nach der Stellung selbst verschieden

seyn werden, die das Gesetzbuch durch die Anwendung erhalten wird. Bei jenem hat er nicht blos die rechtsgelehrten Richter, sondern auch die aus dem Volke gewählten vor Augen; für diese ist die Periode entscheidend, wo noch nicht „die Masse der gesetzlichen Bestimmungen durch die von den Gerichten auf Fälle des Lebens gemachte Anwendung digerirt ist." Später wird ein Werk für diesen Zweck allerdings eine mehrfach veränderte Gestalt annehmen müssen.

Wenn aber ein Werk zur Erläuterung des neuen Rechts nicht blos wissenschaftliches, sondern auch unmittelbar praktisches Bedürfniss ist, so erledigt sich die Frage oder das Bedenken, welche man hier aufstellen könnte: ob überhaupt jetzt schon, wo das Gesetzbuch erst seit kurzer Zeit promulgirt ist, ein solcher Commentar mit Erfolg unternommen werden könnte, um so mehr, da dieser Erfolg als ein befriedigender uns vorliegt. Ich würde nämlich geneigt seyn, für die praktische Erläuterung eine längere Zeit vorauszusetzen, wo die Gerichte Gelegenheit gehabt hätten, den gesammten Inhalt oder doch den grössten Theil des Gesetzbuches in Anwendung zu bringen, wo sich ergeben würde, was zweifelhaft und bestritten, oder als feststehend zu betrachten sey, was den Forderungen der Gerechtigkeit, der Gleichheit, der Politik entspräche oder nicht; was der Ergänzung bedürfe, und wo dann auch die Wirkungen in Berücksichtigung kämen, die man von dem Strafgesetze und der Vollziehung der Strafe in sofern zu erwarten berechtigt ist, als dieselben durch die erste und unerlässliche Rücksicht der Gerechtigkeit keineswegs ausgeschlossen werden. Eine Arbeit, die solche Erfahrungen nicht zu benutzen im Stande ist, wird wenigstens nicht die Vollständigkeit haben, die man, auch ohne zu verkennen, wie hier das Leben und die Anwendung eine immer neue und reiche Quelle sey, bis zu einem gewissen Grade fordern kann. Sie kann und wird treulich leisten, was die Benutzung aller andern wissenschaftlichen Hülfsmittel der Rechtsgeschichte, und, bei einem solchergestalt zu Stande gekommenen Gesetzeswerke, der verschiedenen Verhandlungen u. s. w. darbietet; aber sie wird ihre Grenze gerade da finden, wo eine Hülfe oft am wünschenswerthesten erscheint: an den concreten Erscheinungen der Wirklichkeit, welche selbst die scharfsinnigste Casuistik nicht im voraus zu erschöpfen, ja nicht einmal stets zu ahnden vermag. Man betrachte die verschiedenen Kritiken über die neuern Entwürfe, die ständischen Berichte und Berathungen, die amtlichen Erklärungen der Regierungs-Commissarien, wo so viel Fleiss und Umsicht sich vereinigt, und man wird es dennoch erklärlich finden, dass so Manches der vorausgehenden Erwägung entgehen musste, was erst allmählig die Erfahrung vor die Beurtheilung bringt.

Aber man würde mich missverstehen, wenn man glaubte, dass ich, was ich hier im Allgemeinen geltend mache, auf das vorliegende Werk anwenden wollte, rücksichtlich dessen ich die vorhin aufgeworfene Frage als bejahend zu beantwortende erklärte. Wir wollen es sogleich bemerken, da es auch dazu dient, den Charakter und Werth des Commentars näher zu bezeichnen, dass einestheils, was wir fordern müssen, schon möglichst geleistet, theils, dass ein Standpunkt einzunehmen sey, nach welchem die Ansprüche einigermaassen andre sind, als die eben erwähnten. In der That musste schon die verhältnissmässig kurze Zeit der Gesetzeskraft des Criminal-Codex den Gerichten des Königreichs häufige Gelegenheit darbieten, ihre Zweifel und Bedenken über den Sinn und die Anwendbarkeit vieler Lehren zu äussern, ihre Ansichten mit Gründen auszuführen, und der Vf. hat von diesen, von den ihm zugänglichen Entscheidungen, Anfrageberichten und Rescripten des Justizministeriums den sorgfältigsten Gebrauch gemacht; auch, in so fern dieses, was unter Umständen als Autorität zu gelten hat, für einen weitern Gesichtspunkt, den er festhält, noch fernerer Unterstützung bedürftig erscheinen könnte, hat er es nicht an eignen wissenschaftlichen Begründungen fehlen lassen, und diesen alles das beigegeben, was noch andre hier besonders wichtige Quellen und Auslegungsmittel an die Hand gaben. Dies führt uns auf den angedeuteten Standpunkt, der die Herausgabe des Commentars jetzt schon gebot und rechtfertigt. Ein Gesetzbuch in dem Sinne, wie ich es lieber ein Rechtsbuch nennen möchte, kann mit Hülfe der Wissenschaft aus sich selbst und auf seiner eignen Grundlage erklärt werden, und die Praxis, die das Ihrige dazu nothwendig beiträgt, ist als wissenschaftliche das sicherste Mittel hiebei. Je entfernter eine bestimmte Zeit der Anwendung von derjenigen der Entstehung des Werks ist, um so mehr wird die Forderung dahin gehen, dasselbe (ohne jedoch nothwendige organische Verknüpfungen mit andern Elementen zu leugnen) für sich, selbstständig und als solches zu behandeln, welches aus seinen Principien

und Bestimmungen erklärt werde — man könnte sagen, von innen heraus, und nicht erst von aussen her, sein Licht und seinen wahrhaften Inhalt bekomme. Ist ein Satz gesetzlich ausgesprochen und nicht blos Willkühr, sondern hat er seine Gültigkeit in sich selbst, so sollte er, wie ihn die verständige und gewissenhafte Auslegung des Richters nimmt und nehmen muss, mit Benutzung alles dessen, was dabei als wissenschaftliches Hülfsmittel in Betracht zu ziehen ist, angewendet werden, und es sollte nicht auf die Zufälligkeit ankommen können, dass irgend eine Aeusserung eines Individuums während der Verhandlungen, die man mühsam aufsucht und die lange Zeit unbeachtet blieb, darüber entscheide, ob dem Gesetze dieser oder ein anderer, bisher kaum geahneter Sinn beizulegen sey. Ist es anders, so wird man nicht umhin können, hierin fast noch mehr zu finden, als einen Beweis der Schwierigkeit für die im engsten Sinn s. g. Gesetzgebung, wenn, worauf der Vf. in dem Vorwort nicht undeutlich hinweiset, ein neues Recht geschaffen d. h. wenn Gesetze im wörtlichsten Verstande gemacht werden, was in dem Umfange, wie es jetzt geschieht, eine Erscheinung unsrer Zeit ist, die wir, da sie durch ein höheres Bedürfniss bedingt ist, nach Allem, was hierüber schon gesagt ist, weder anklagen noch vertheidigen wollen. Gewiss ist es, dass diese Schwierigkeiten im höhern Maasse hervortreten, zugleich aber ebenso unvermeidlich sind, als die Forderung solcher Gesetzgebung eine unabweisliche ist, wo sich bei letzterer verschiedene Faktoren und eine Menge von Einzelnwillen, die einen Gesammtwillen und die allgemeine Einsicht in das Bedürfniss und die Mittel der Abhülfe darstellen sollen, zu Einem Willen vereinigen müssen, damit das Ergebniss als ein solcher in die Erscheinung trete und Geltung erhalte. Auf welche künstliche Weise der Abstimmung, der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der Unterhandlung, des stillschweigenden Geschehenlassens dieses bewerkstelligt werden müsse, wenn man nicht darauf Verzicht leisten will, ein solches wichtiges Unternehmen zu Stande zu bringen, hat der Vf. an vielen Stellen seines Werks mitgetheilt. Dies muss aber nothwendig auf die geschichtlich politische und praktische Auslegung Einfluss haben. Der Vf. führt drei Hauptquellen von Zweifeln an, die bei dem neuen Rechte eintreten und zum Theil in diesem selbst liegen: er bezeichnet sie als objektive Gründe, da sie sich wesentlich von dem überall vorkommenden subjektiven Verhalten, das zu Zweifeln führt, unterscheiden. Diese sind die Beschaffenheit des allgemeinen Theils, die Bestimmungen des besondern Theils, und die Verhandlungen, aus welchen Abänderungen des Entwurfs hervorgegangen sind. Unläugbar entsteht hier, bei der Unmöglichkeit, solchen Zweifeln vorzubeugen, das Bedürfniss einer baldigen Abhülfe, und die Art, wie das Gesetzbuch zu Stande gekommen, bietet hiezu das sicherste Mittel. Dieses wird sich um so besser bewähren, wenn es gleich von Anfang an gehörig angewendet, und dadurch die Praxis auf den rechten Weg geleitet und in demselben erhalten wird. Es wird auf diese Weise gelingen, so Manches, was zweifelhaft erscheint, als bestimmt darzustellen; mancher unrichtigen Auslegung zu begegnen, und jedenfalls auch da, wo die Freiheit der richterlichen Einsicht und Ueberzeugung ihr Recht behauptet, die erforderlichen Anhaltspunkte und den Stoff zu gewähren, an dem sich die geistige Behandlung bethätigt. Wenn daher „bei einer solchen Lage des neuen Rechts wohl Jeder, der zur Thätigkeit für unsere Strafrechtspflege berufen ist, die Verpflichtung hat, zur Erläuterung des neuen Rechts beizutragen", so werden alle jene Vortheile, die in dem Gebrauch der bezeichneten Mittel liegen, in noch viel höherm Grade erreicht werden, wenn ein gelehrter und erfahrner, auch als Schriftsteller so hochverdienter Geschäftsmann sich dem mühevollen Unternehmen unterzieht, der durch seine amtliche Stellung, seine Thätigkeit bei der Königl. Gesetzgebungs-Commission, bei der zur Begutachtung des Entwurfs niedergesetzten ständischen Commission, und als einer der Referenten derselben, endlich als Mitglied der Kammer der Abgeordneten vorzugsweise dazu einen Beruf hat, über den er sich zu bescheiden ausdrückt, wenn er nur von „Beschäftigung" in allen diesen Beziehungen spricht. Erregt alles dieses grosse Erwartungen und steigert es die Ansprüche, so dürfen wir mit Freude und Dank anerkennen, dass dieselben befriedigt seyen und dass uns hier ein Werk geboten werde, dessen Bedeutung weit über den Kreis hinausgeht, für welchen es zunächst bestimmt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, b. Metzler: *Commentar über das Strafrecht für das Königreich Württemberg* — — vom Obertribunalrathe *Hufnagel* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 62.)

Im Uebrigen ist der Vf., unerachtet seiner grossen Theilnahme an der Gesetzgebung, die er erläutert, und einer wohl zu billigenden Vorliebe für dieselbe, da sie unzweifelhaft als ein Fortschritt anerkannt werden muss, nicht parteisch, wie schon die gehaltvolle Vorrede bekundet, welche treffend die Bedenklichkeiten solcher Codification schildert. Doch enthält er sich jetzt, nachdem das Gesetzbuch als solches besteht, der Kritik, was er für nöthig gefunden hat gelegentlich anzudeuten. Offenbar wäre es für den jetzigen Zweck des Commentars nicht angemessen, das zu entgegnen, was entweder besser vorher bemerkt worden wäre, oder, indem es in den verschiedenen Organen, die sich bei der Vorbereitung geäussert haben, wirklich bemerkt worden ist, seine möglichste Beachtung und Erledigung gefunden hat, und jetzt, wenn diese auch nicht überall den individuellen Ansprüchen der Beurtheiler entsprechen sollten, doch — wenigstens für den praktischen Standpunkt — nicht berechtigt ist, sich nochmals geltend zu machen. Indem ich auch für die jetzige Anzeige des Werks über einen Gegenstand, dem ich schon früher meine Theilnahme gewidmet, mir die Schranke setze, die der Verf. in richtiger Würdigung der Sache sich gezogen hat, so schliesse ich diese Einleitung mit den Worten, die das Vorwort beenden, nachdem von jenem angedeuteten Missstande die Rede gewesen und die, wie fast alles Gesagte, eine umfassendere Geltung haben, und auch bei jedem andern neuen Gesetzbuche am Orte seyn würden:

„Dasselbe jedoch, was uns in einer solchen innern Geschichte eines Gesetzbuchs erschreckt, beruhigt uns zugleich: wird auch Manches, was als Erfahrung des Lebens und als Forderung des Rechts behauptet wird, verkannt und bestritten, es bleibt doch aufgezeichnet, wird unter günstigern Verhältnissen wiederholt, und hat dann als eine alte Wahrheit doppelte Geltung. Sehen wir auch in der Gegenwart Mängel, so sehen wir sie *mit* ihren Ursachen und mit den Mitteln, ihnen abzuhelfen. Die Materialien der Revision ergeben sich von selbst; Vorurtheile und Besorgnisse, die nur in der Zeit gelegen haben, schwinden und der Ruhm des allmählig verbesserten Werkes verbleibt dann mit Recht doch derjenigen Regierungsperiode, welche es gegründet und die ersten grossen Schwierigkeiten überwunden hat."

Wir geben nun zuerst von der äussern Einrichtung des Commentars, dessen erster Theil erschienen ist, kurze Rechenschaft. Der Verf. hat, nach einem „Eingang", der unter anderm eine Andeutung über „Grund und Zweck der Strafen" enthält, im Ganzen übereinstimmend mit dem, was ich in der von ihm selbst angeführten Schrift weiter ausgeführt habe, und indem auch er die Gerechtigkeit als die zu verwirklichende Aufgabe erkennt, das Gesetzbuch, in steter Vergleichung mit dem Entwurfe, artikelweise ausführlich zu erläutern gesucht. Dies geschieht so, dass er, die gesetzlich aufgestellten Auslegungsregeln selbst befolgend, zuvörderst den einfachen Sinn jedes Artikels darzulegen sich zur Aufgabe gemacht hat, wie derselbe entweder unmittelbar aus dem Satze selbst, oder aus seinem Verhältnisse zu andern hervorgeht, die ihn bestätigen, beschränken oder umfassender erscheinen lassen. Was er in dieser Hinsicht giebt, nach Bedürfniss mehr oder minder ausführlich, ist das Resultat seiner Forschung, wobei dann die Wissenschaft ihr Recht erfährt. Zwar nicht in dem Umfange, wie es der Vf. vermochte, wenn es seine Absicht gewesen wäre, den Commentar zu einer andern als der angegebenen Bestimmung auszuarbeiten, worin wohl ein theilweiser Unterschied von dem gleichzeitigen verdienstlichen Unternehmen des Hrn. Prof. Dr. *Hepp* in Tübingen bemerklich seyn könnte. Vielmehr hat sich der Verf. hier, gewiss mit Selbstverläugnung, eine Grenze gesetzt, und er

musste es, wenn er nicht zu weitläuftig werden sollte: aber so weit es für die praktische Seite erforderlich schien, sind Hinweisungen auf gemeines Recht, Berufungen auf die neuesten Schriftsteller (doch mehr in compendiarischer als monographischer Darstellung) und Vergleichungen mit andern deutschen Gesetzgebungen und deren Hülfsmitteln gegeben, die für die weitere Forschung Stoff bieten. Jedenfalls tritt diese theoretische Weise der Behandlung in den Hintergrund gegen diejenige, die wir ferner zu schildern haben. Diese nämlich, ein Werk, in welchem sich gründliche Kenntniss, praktischer Blick und Scharfsinn mit einer einfachen, meistens leichtfasslichen Darstellung vereinigen, benutzt als vorzüglichste Quelle dasjenige, was schon oben als das Ergebniss der Ausführungen der verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung bezeichnet worden ist, insbesondre, ausser den Erklärungen der Gesetzcommission in den Motiven und mittelst der K. Commissarien in den Verhandlungen, diese letztern selbst sowohl in den Reden einzelner Mitglieder der Kammern, als in den Anträgen der ständischen Commission und der nach alle diesem gefassten Beschlüsse. Es war keine leichte Aufgabe, aus allen diesen verschiedenen, oft nicht mit einander im Einklange stehenden, Aeusserungen das eigentliche Ergebniss, wie es im Gesetzbuche nach richtiger Ansicht als verabschiedet erscheint, herauszustellen, zu begründen und gegen Bedenken und mögliche abweichende Auslegung in Schutz zu nehmen. Wenn da, wo dennoch eine Verschiedenheit der Ansichten übrig bleibt, und also dem rechtlichen Ermessen und der individuellen Freiheit des Verständnisses der gebührende Raum gestattet werden muss, auch der Vf. dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, so darf man einerseits mit Dank erkennen, was er hier geleistet hat, selbst wenn dieses zuweilen nur für einen Beitrag zu den Materialien gelten sollte, aus denen erst noch weitere Forschung die letzten Schlüsse ziehen wird; andrerseits verdient es mit Beifall hervorgehoben zu werden, wie der Vf. es gewusst hat, seine Subjectivität da unterzuordnen, wo es Pflicht war. Die zwiefachen Nachträge (im Anhang S. 304 und 607) geben ein schönes Zeugniss, wie bereitwillig er selbst ist, der gewissenhaften Wahrheitserforschung seine frühern Ausführungen auch da zu opfern, wo es erlaubt seyn durfte, einen Werth auf dieselben zu legen. Darauf hat er sich aber nicht beschränkt; die bereits erwähnte Berücksichtigung der Ausführung der Gerichtshöfe über zweifelhafte Punkte, welche auch die Gründlichkeit jener in schönem Lichte erscheinen lässt, ist eine höchst lehrreiche und interessante Zugabe, die der Fortsetzung des Commentars noch mehr zu Statten kommen wird.

Um aber nun ins Einzelne einzugehen, um für wichtige controverse Punkte des neuen Rechts die Auslegung und die Erläuterung des Vfs. auch nur beispielsweise mitzutheilen und entweder als eine gelungene nachzuweisen, oder ihr unsre Bedenken entgegenzustellen, müssten wir eine Ausführlichkeit beobachten, die hier nicht gestattet ist. Es würde, um dem Leser verständlich zu werden, unerlässlich seyn, das Gesetz und die Quellen, aus denen dasselbe erklärt ist, genau anzuführen und gewissermassen die Verhandlung nochmals vor sich gehen zu lassen. Und gesetzt, es dürfte dazu die Fähigkeit auch dem Nichtwürttemberger bis zu einem gewissen Grade zugestanden werden, — und mehr als eine beschränkte kann der Ausländer nicht in Anspruch nehmen, — so wäre zu befürchten, es möchte dieses nicht alle Theilnehmer auf gleiche Weise interessiren, während die bescheidenen Beiträge, die ich vielleicht zu liefern vermöchte, an dieser Stelle wieder nicht von denen aufgesucht werden dürften, für die sie vielleicht ein unmittelbares Interesse hätte. So sey es denn erlaubt, der Anzeige auch in dem weitern Verlaufe die allgemeinere Richtung zu belassen, die sie gleich anfangs genommen hat. Denn schon die bisherige Betrachtung wird den Beweis geliefert haben, dass dieses Werk ein lehrreiches für die Criminalisten aller, insbesondere deutscher Länder sey, und nicht blos nach seiner Form und Methode, sondern auch nach seinem Inhalte, und in Betreff dieses letztern wieder nicht blos in sofern eine Menge von Specialitäten zugleich eine allgemeinere Auffassung, eine Analogie u. s. w. zulassen, sondern auch in sofern unmittelbar gar viel Allgemeines gegeben wird, was unserer Wissenschaft und Anwendung, sowie der Gesetzgebungspolitik zu Statten kommt.

Unter diesen so eben erwähnten Gesichtspunkt gehört z. B. gleich, was in der Einleitung über die Auslegung der Strafgesetze und die Analogie, und über die Bestrafung der im Auslande und von Ausländern begangenen Verbrechen gesagt ist (S. 5 f.); wobei es freilich (unter anderm rücksichtlich der nur nach Württ. Gesetzen zu beurtheilenden Verjährung) nicht an Collisionen fehlen wird. (Vergl. S. 17. N. c. oben). Ebenso, was (S. 14 f.) über die Strafarten bemerkt ist, indem zwar die Freiheitsstrafen, in ihren verschiedenen Abstufungen nach

den hiefür bestimmten Anstalten, ihrer Dauer, ihren nothwendigen oder äusserlich hinzutretenden rechtlichen Folgen und Wirkungen, Nebenübeln, sich durch bestimmte Eigenthümlichkeiten unterscheiden; aber doch wieder in ihren Einrichtungen, auch dem Ineinandergreifen, und in den dabei befolgten jetzt fast überall angenommenen Principien eine allgemeinere Eigenschaft bekunden. Eine Hauptschwierigkeit bieten die Ehrenstrafen und was unter diesen im weitesten Sinne verstanden wird, dar, besonders im Verhältniss zu den Bestimmungen der Verfassungsurkunde hinsichtlich der Theilnahme an politischen Rechten, was der Vf. mit Sorgfalt erörtert hat. Ueber die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen ist noch ein besonderes Gesetz bekannt gemacht, welches v. Wächter mit einer sehr schätzbaren Erläuterung versehen hat. Nicht minder rechne ich hieher die Betrachtung über die Verwandlung der Strafen (S. 83 f.), wiewohl sich hier, wenn wir die Sache für unsern Zweck allgemeiner fassen wollen, gelegentlich Einiges gegen die Folgerungen würde erinnern lassen, deren Richtigkeit für das vorliegende Gesetzbuch zugestanden werden kann. So wird (S. 96) bemerkt: „Bei einem Ausländer, der als solcher die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte eines Württembergers nicht haben kann, muss, wenn er nicht gelinder als dieser bestraft werden soll, nothwendig die bleibende und die zeitliche Entziehung dieser Rechte in eine Freiheitsstrafe verwandelt werden. Das Gesetz bestimmt für die bleibende Entziehung Kreisgefängniss von zwei Monaten bis zu einem Jahre, für die zeitliche Kreisgefängniss bis zu sechs Monaten." Richtig ist das Princip einer gleichen Behandlung der ausländischen und der inländischen Gesetzesübertreter, und es mag dieses Surrogat einer auf jene nicht anwendbaren Strafe ohne Zweifel mit Recht statt finden, sofern es wirklich ein Theil und nicht blos eine Folge der Strafe ist. Ausserdem könnte man sagen (was auch dem Vf. bei Gelegenheit dieser auf Frauen nicht überall anwendbaren Strafart nicht entgangen ist), dass, wenn ein Recht deshalb nicht entzogen werden könne, weil es überhaupt bei dem Schuldigen nicht vorhanden ist, dieses nicht unbedingt dahin führe, ihm noch etwas an der sonstigen Freiheitsstrafe zuzusetzen. Wird doch unmittelbar vorher der im Gesetze nicht erwähnte Fall vorgehoben, wo Jemand die Strafe des Dienstverlustes zum zweitenmal verwirkt, diese aber, wenn er den Dienst, der ihm zuerst zeitlich entzogen ist, nicht wieder erworben hatte, nicht zum zweitenmale erleiden kann, so dass die neue Strafe weniger als die erste enthalte, und der Vf. rechtfertigt dieses, ohne hier ein Surrogat zu fordern, mit der Natur dieser Strafe. Und sollte nicht bei dem Ausländer der Umstand berücksichtigt werden dürfen, dass er, wenn er in sein Vaterland zurückkehrt (ähnlich wie ein im Auslande bestrafter Württemberger), wie verschieden auch die Beachtung seyn möge, welche eine bestimmte Gesetzgebung den Bestrafungen im Auslande widmen, mit welchen Folgen es dieselben anerkennen und für zureichend halten möge, oder nicht — er sicher nicht derjenigen Rechte fähig erkannt werden wird, welche überall nur an die Voraussetzung der Unbescholtenheit des Wandels geknüpft sind? Doch könnte unsre Entgegnung in eine Kritik der Gesetze selbst übergehen, die wir nicht beabsichtigen. Darum wollen wir auch die Gelegenheit nicht benutzen, welche der Commentar über die Lehre „von Vorsatz und Fahrlässigkeit, von Vollendung und Versuch, von Urhebern und Theilnehmern" (S. 101 f.), die wir als trefflich auszeichnen, darbietet, die gerade hier unentbehrliche Theorie und Wissenschaft einigermassen in Schutz zu nehmen, nicht gegen den Vf., der ihre Bedeutung auch hier erkennt, sondern gegen einige von ihm mitgetheilte Aeusserungen bei den Verhandlungen. Ich bin weit entfernt, für das Gesetzbuch eine doktrinelle Fassung zu verlangen oder zu billigen, aber wenn man gewisse Definitionen um ihrer „angeblichen Schwierigkeit willen vermeidet, weil sie der Doktrin selbst nicht fehlerfrei gelungen seyen", so mag dieses zwar in sofern gebilligt werden, als man doch stets die Wissenschaft und deren Fortschritte voraussetzt und auch das gelungenste Gesetzbuch so wenig derselben entbehren als die Absicht haben kann, sie auszuschliessen. Indessen ist hier eine Täuschung zu vermeiden. Die Begriffe müssen, auch wenn sie nicht abstrakt ausgedrückt werden, doch immer anerkannt und zu Grunde gelegt seyn, und es muss also auch möglich seyn, sie zu abstrahiren und aufzustellen. Ohnehin führt der Vf. später einen Fall an, wo das Gesetzbuch eine solche sonst vermiedene Definition enthält. Und grade in dieser Lehre hat die neueste Literatur einige auch für die Gesetzgebung und deren Erläuterung nicht unwichtige Beiträge geliefert. Mit einer solchen doktrinellen und richtigen Bemerkung hinsichtlich der Stellung der Lehren beginnt die Erläuterung der Bestimmungen über die Zurechnung (S. 198 f.), die methodisch allerdings der Lehre von dolus und culpa

vorausgehen müsste, wobei ich in Ansehung der strafrechtlichen Behandlung jugendlicher Verbrecher auf eine an einem andern Orte von mir niedergelegte Ausführung mich beziehe*). Diese ihrer Natur nach nicht auf eine Nationalität und Oertlichkeit beschränkte Lehre der Zurechnung und der Gründe, welche solche aufheben oder herabsetzen, ist in einer Weise behandelt, die allen Beifall verdient, wobei ich mir, in erlaubter Genugthuung in Betreff wiederholter und auch von Gesetzcommissionen wohlwollend berücksichtigter Ausführungen nicht versagen kann, aufmerksam zu machen, dass hier (S. 213) ausdrücklich „die Gerechtigkeit, als Princip des Strafrechts" anerkannt wird. (Vgl. auch S. 239.) Sie würde es nicht minder seyn, auch wenn es nicht mit Worten ausgesprochen wäre; ohnehin kann dieses, da unsre modernen Gesetzbücher nicht die einfache und oft unübertreffliche Sprache der P. G. O. und andrer gleichzeitiger und nachfolgender Gesetzeswerke zu führen vermögen, nicht in diesen stehen: aber es ist nicht gleichgültig, wenn es in den Motiven und, wie hier und gleich in der Einleitung, bemerkt wird unter Umständen, wo sich nicht die individuelle Meinung, sondern der Geist der Gesetzgebung selbst bekundet. Es ist ja nicht davon die Rede, jene in irgend einer einseitigen doktrinellen Weise der Darstellung, wo sich so erhebliche Bedenken nicht blos von dem gleichfalls theilweise berechtigten Standpunkte anderer Theorien, sondern auch von demjenigen der wahrhaften Gerechtigkeit in dem Sinne aufstellen lassen, wie sie der Staat allein geltend machen kann, aber auch muss, sondern davon, sie so zu nehmen, wie es eine unerlässliche Forderung ist, nach der Vernunft, nach der Natur des Verbrechens und der Strafe, und wie sie nimmermehr, durch welche Rücksichten es auch sey, verdrängt werden kann. Und wie gegründet dieses sey, zeigt die Abhandlung über die Zumessung der Strafe (S. 228 f.). Wird auch nicht grade ausdrücklich das Princip aufgestellt, so findet man es doch überall im Gesetzbuche und im Commentar angewendet und durchgeführt, und nirgends wird man bei genauerer Betrachtung selbst einzelner scheinbarer Abweichungen zu behaupten im Stande seyn, dass sich eine einseitige, relative Theorie hier folgenreich erzeige.

Wenn (S. 332) die *„Handlung an sich"* bezeichnet wird „als die Handlung, wie sie uns ohne Beziehung auf den Willen des Thäters erscheint", so wird dieses, was missverstanden werden könnte, durch den Nachsatz erläutert: „nach der Sprache der Juristen: von den objektiven Gründen der Strafbarkeit." Ich beobachte, weil die Sache nicht gleichgültig ist, den Unterschied der That (das Thun, die Thätigkeit, überhaupt das Verhalten mit seinen Folgen), was für die Betrachtung von dem Willen getrennt werden kann, mit welchem erst und durch welchen sie Handlung ist, und das Moment der Zurechnung in sich begreift. Darüber ist ohnehin kein Zweifel, dass die Scheidung der subjektiven und objektiven Seite des Verbrechens, soweit sie überall möglich ist, nur mit genauer Berücksichtigung der besondern Arten und der einzelnen Fälle bestimmt werden kann; da auch beide wieder ineinandergreifen, und eine für die andre maassgebend seyn kann, sie möge für die Zumessung der Strafen oder, was häufiger geschieht, für den Beweis statt finden, der, nebst seinen Mitteln für die einzelnen Bestandtheile und in der äussern Erscheinung trennbaren Begebenheiten, ein verschiedenartiger seyn kann, so dass sie doch zuletzt wieder eben so im Begriff zusammengefasst werden müssen, wie die verbrecherische That als Handlung wesentlich *eine* ist. Es hat daher auch in dem Commentar diese Wahrheit keinen Widerspruch gefunden. Ueber die nicht unter allen Umständen zuzugebende Behauptung, die sich allerdings politisch in Schutz nehmen lässt dass freiwillige Gestellung vor Gericht und Geständniss der Schuld eine mildere Beurtheilung herbeiführen müsse (S. 239), und über die auch von Hepp, den der Verf. (S. 245) anführt, anerkannte Bestimmung, dass die unverschuldeten Uebel, besonders verlängerte Haft, welche der Strafbare erlitten, nicht ein Milderungsgrund seyen, sondern eine durch die Gerechtigkeit gebotene Nothwendigkeit enthalten, sie auszugleichen und zu vergüten, was eben in theilweisem Nachlassen der Strafe besteht (Anrechnung der ungerechtfertigten Haft), und insofern, wie der Vf. geltend macht, nur gleiche Wirkung mit der Milderung hat, — möge es erlaubt seyn, auf zwei die Sache näher erläuternde Abhandlungen Bezug zu nehmen.**)

(Der Beschluss folgt.)

*) S. Hitzig's Annalen der deutschen Strafrechtspflege fortgesetzt von Demme und Klunge. Bd. IX. S. 1 f.

**) Die erste in meinen historisch-praktischen Erörterungen aus dem Gebiete des strafrechtlichen Verfahrens S. 205 f. Die zweite im Neuen Archiv des Criminal-Rechts Bd. XIV. S. 153.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, b. Metzler: *Commentar über das Strafrecht für das Königreich Württemberg* — — vom Obertribunalrathe *Hufnagel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 63.)

Die Grundsätze über die Concurrenz der Verbrechen und beziehungsweise der durch solche verwirkten Strafen auf eine Weise in Anwendung zu bringen, welche der Gerechtigkeit entspreche und zugleich den Forderungen der Politik so genüge, dass nicht etwa die irrige Ansicht entstehe, welcher schon L. 2. D. *de del. priv.* zu begegnen sucht, als wenn eine verübte Uebelthat ein Grund seyn könne, eine zweite und fernere minder streng beurtheilt zu sehen, wie es ausserdem der Fall seyn müsste — dies wird immer eine schwierige Aufgabe für die Gesetzgebung seyn, und auch diese, selbst wenn sie gehörig gelöst ist, wird für die Ausführung in den concreten Fällen dem Richter noch bedeutende Schwierigkeiten zurücklassen. Erkennen wir dankbar an, welche Erleichterung der Commentar (S. 248 f.) gewährt. Ueber Einzelnes lässt sich rechten. So ist es z. B. nicht ohne Ausnahme richtig, dass eine ununterbrochen zu erstehende Freiheitsstrafe härter sey, als eine solche in Intervallen, und es könnten individuelle Umstände letztres einem Strafbaren minder drückend und selbst wünschenswerth machen, wenn man berücksichtigt, dass es nicht die Freiheitsstrafe in ihrer äussern Erscheinung allein sey, was den Verurtheilten trifft, sondern die damit nothwendig verbundene Entbehrung aller der Vortheile und Annehmlichkeiten, die er sonst in seinen Familien-, gewerblichen, öconomischen Verhältnissen geniessen würde: so dass ein Zwischenraum ihm wohl oft sehr wichtig und folgenreich für seine Stellung seyn könnte. Doch will ich dies nur als Ausnahme behaupten, die so viel Berücksichtigung in Anspruch nimmt, als nach dem Gesetze und allgemeinen Grundsätzen dem Richter zu gewähren gestattet ist, und erkenne die Regel, die der Vf. (S. 250 f.) treffend erörtert, als richtig an. *)

Aus den gesetzlichen Vorschriften über die rechtliche Behandlung einer Concurrenz von Verbrechen wird (S. 260 f.) für den Untersuchungsrichter die Regel abgeleitet, dass er diejenigen im Verhältniss zu einem zur Last gelegten Hauptverbrechen geringer erscheinenden Anschuldigungen gänzlich unerörtert zu lassen habe, welche ohne Einfluss auf die Strafzumessung seyn würden, in sofern nämlich die Strafe des Haupt-Verbrechens alle übrigen Strafen ausschliesse. Zu den Ausnahmen, die der Vf. sorgfältig aufzählt, da sonst leicht ein solcher Grundsatz zum Vorwande einer nicht zu rechtfertigenden Bequemlichkeit gebraucht werden könnte, möchte ich noch den Fall rechnen, wenn sich bei der Untersuchung des Verbrechens, welches als das hauptsächlichste erschien, zeigen sollte, entweder dass dieses nicht die erschwerende Eigenschaft habe, an welche jene rechtliche Folge der Absorbirung jeder andern Strafe geknüpft ist, oder dass nicht der erforderliche Beweis hergestellt werden könne, von welchem die volle Strafe abhängt. Denn wenn z. B. dort auf Entlassung von der Instanz sollte erkannt werden müssen, so dürfte dieses keinen Grund abgeben, andre vielleicht mit grösserer Evidenz herzustellende Vergehen unberücksichtigt zu lassen. Und wie leicht könnte, wenn man zu spät erst auf solchen eventuell in Betracht kommenden Fall Rücksicht nähme, dem Richter eine nicht zu rechtfertigende Verlängerung der Untersuchung und der damit verbundenen Uebel für den Schuldigen zur Last fallen. Ohne Zweifel ist der Verf. über diesen Punkt, den ich glaubte hervorheben zu müssen, nicht abweichender Meinung, wenigstens lässt sich dafür geltend machen, dass er (S. 261) nachträglich bemerkt, der Richter müsse bei der

*) Vgl. hierüber meine Anzeige der Schrift: Ueber das Recht, terminweise Abbüssung der Strafe zu gestatten, in der A. L. Z. Januar 1832. Erg.-Bl. Nr. 12. S. 89 ff.

bei der Ahndung des Hauptverbrechens nicht die Strafe in thesi, sondern die in hypothesi vor Augen haben.*)

Ich übergehe die umsichtig bearbeitete Lehre von dem Rückfalle und der Verjährung (S. 265 f.), welche eine Reihe von Erörterungen enthält, die sich aus schon angedeuteten Gründen auch für andere neuere Gesetzbücher praktisch erzeigen, und bemerke nur hinsichtlich der ersten, dass ich bei der auch in den Verhandlungen berührten Streitfrage, ob schon die Verurtheilung, oder erst das Erstehen der Strafe wegen des frühern Verbrechens genüge, um einen Rückfall anzunehmen, der Meinung bin, welche der Vf. und auch schon die Commission, deren Referent er war, aufstellt, derzufolge die blosse Verurtheilung nicht hinreicht, wie ich an einem andern Orte weiter ausgeführt habe**). Nicht überall kann ich mich von der Richtigkeit der Grundsätze überzeugen, die man über die im Auslande bestraften Verbrechen in dieser Hinsicht angenommen hat: doch versage ich mir, wie schon bemerkt, alle die Entgegnungen, die nicht den Commentar, sondern die erläuterten Bestimmungen treffen würden.

Mit der zweiten Abtheilung (S. 319 f.) beginnt der *besondre Theil*, nach dem jetzigen Sprachgebrauche der Lehr- und Gesetzbücher. An der Spitze stehen die Verbrechen, welche man gewöhnlich, obschon nicht durchgängig richtig, die politischen zu nennen pflegt. Wenigstens könnte dieses zu der irrigen Meinung führen, die auch oft vorgekommen ist, als wenn diese Verbrechen nicht auch die Natur derjenigen hätten, welche manche Criminalisten Rechtsverbrechen nennen. Unleugbar haben sie eine politische Seite, die bei der Behandlung nicht übersehen werden darf, es sey nun darin nach Umständen, die nicht überall gleich seyn können, eine Erschwerung oder das Gegentheil zu finden: aber man darf sie nicht in dem Sinne als politische bezeichnen, dass die wesentlichen Gesichtspunkte von Recht und Unrecht dabei nicht vollständig berücksichtigt werden sollten; vollends, als wenn sie überhaupt nicht Unrecht wären und nicht um des Rechts und der Gerechtigkeit willen mit gebührender Strenge geahndet werden müssten. Vielmehr ist die Gerechtigkeit auch hier nothwendig maassgebend, und nur mit ihrer Hülfe wird es möglich, sowohl dem hier erwähnten Extrem zu begegnen, als dem andern, welches, eine weitergehende Strenge fordernd, hier zu Folgen führen würde, die, wenn einmal die Grundlage der Gerechtigkeit verlassen ist, kaum eine Grenze finden würden. Gewiss behauptet die politische Seite, die Gefahr und was damit in Verbindung steht, ihr Recht, aber eben als Recht, indem es die wahrhafte Gerechtigkeit ist, auch diese in der Würdigung der verbrecherischen Handlung nach ihrem ganzen Umfange und in der dadurch bedingten Reaktion mit aufzunehmen. Was der Commentar und seine Quellen hier bieten, ist sicher befriedigend, und mag wohl bei den grade in diesem Gebiet herrschenden Streitigkeiten und Kampfe der Meinungen benutzt werden. Von solchem aber auf würdige Weise geführten Kampfe geben auch die hier ausführlich mitgetheilten Verhandlungen Zeugniss: es bedurfte mehr als einmal der gegenseitigen Nachgiebigkeit unter den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung, um ein Resultat, nicht nur hinsichtlich der einzelnen Vorschläge zu gewinnen, sondern auch für das Ganze des Entwurfs, dessen Schicksal in Gefahr stand, wo es sich um Fragen handelte, die man als s. g. Lebensfragen zu bezeichnen pflegt, wovon der Vf. ein Beispiel bei Gelegenheit der Erörterung über das Recht und die Grenzen „des gesetzlichen Widerstandes gegen Verfügungen obrigkeitlicher Behörden und Diener" (S. 442 f.) anführt. Dass er selbst, den Standpunkt des Rechts und der Gesetzmässigkeit hier wie durchgängig in dem Werke festhaltend, sich in einem Sinne ausspreche, der auf den Beifall aller derer rechnen kann, welche solches und die Entfernung von Parteisucht zu würdigen wissen, bedarf kaum der Bemerkung. Die Abhandlung aller in die erwähnte Kategorie unmittelbar gehörigen oder derselben nahe verwandten Lehren gewinnt noch dadurch ein allgemeineres Interesse, dass nicht nur das ältere Württembergische Recht, insbesondere das Majestätsgesetz vom Jahre 1810, stets verglichen, sondern auch auf andre neue Gesetzgebungen und Entwürfe vielfache Rücksicht genommen ist, wodurch zugleich ersichtlich wird, in welchem Grade es gelungen sey, in diesen schwierigen Gebieten den Forderungen der Zeit zu genügen; eine Aufgabe, deren Lösung wesentlich dadurch bedingt ist, dass

*) Vgl. hiezu die Nachträge S. 641 f.

**) Archiv des Crim.-R. J. 1834. S. 415 f.

man sich über sie selbst, über den Inhalt, den Umfang und die Grenzen jener Forderungen Rechenschaft gebe, und sie vor allen feststelle. Ja man kann sagen, dass dieses eben das Schwierigste sey. Ist man über diese Vordersätze einig, so lässt sich die strafrechtliche Behandlung nach den im Gesetzbuche anerkannten Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Verhältnissmässigkeit zu dem übrigen Inhalte, zu den Bestimmungen über den Thatbestand, die Strafe und deren Ausmessung leichter bewerkstelligen, und es wird dann da, wo noch ein Raum für das Ermessen nicht des Richters, sondern des Gesetzgebers, nothwendig übrig bleibt, sich das rechte Maass nicht vermissen lassen. Und dieses wird sich dann auch als leitendes Princip ebenso für die Richter im besondern Fall geltend machen, wie es von Seiten des Vfs. vorgelegt ist. Freilich wird eine völlige Uebereinstimmung auch hier, wenigstens nicht gleich anfangs zu erwarten seyn; die Wissenschaft und Anwendung werden einen Theil der Streitfragen, wenn auch letztere in einem beschränkten Gebiete, nämlich auf Grundlage der neuen Gesetzgebung und innerhalb derselben, aufzunehmen haben, aber es wird ein Verdienst des Vfs. bleiben, für eine genügende Erledigung mit sicherm Takte die Anhaltspunkte gegeben zu haben, die grade hier nicht lediglich aus dem Gesetze jedem erkennbar sind, oder die eben nur mit Hülfe aller der Mittel, die dem Vf. zu Gebote stehen und die er so fruchtbar zu benutzen weiss, eine Erläuterung möglich machen, welche die Anwendung der Gesetze in einer gerechten Weise sichert, die ebensowohl das Staats- und Gesammt-Interesse, als das der Einzelnen wahrzunehmen geeignet ist.

Die nun folgenden Verbrechen und Handlungen wider öffentliche Treue und Glauben (S. 533): Münzverbrechen und Münzfälschung insbesondere, Urkundenfälschung, überhaupt Fälschung und Betrug, geben Gelegenheit, eine Reihe von Streitfragen zu erörtern, die auch das gemeine Recht und die Wissenschaft überhaupt berühren, sowie grade hier eine Menge von Beziehungen zu dem Auslande vorkommen. Sollte die reiche Casuistik, mit welcher der Commentar hier ausgestattet ist, da, wo sie sich an die strenge Auslegung der Landesgesetze anschliesst und für den Zweck, den der Vf. vor Augen hat, sehr lehrreich ist, für die fremden Leser oft nur formellen Werth haben, so wird dagegen jenes, was ich als Allgemeines hervorgehoben, was der Vf. selbst allgemeiner aufgefasst hat, und was die Verhältnisse zu dem Auslande (z. B. rücksichtlich fremder Münzen, Creditpapiere, öffentlicher Urkunden) betrifft, um so mehr auch von Andern benutzt werden können, als wiederum ein ähnliches Verhältniss, vermöge der im Ganzen jetzt überall gleich angenommenen Grundsätze, bei den andern Gesetzgebungen eintritt. In der That kann man bei dieser und andern Gelegenheiten, auf Grundlage völkerrechtlicher und bundesrechtlicher Grundsätze, von einem gemeinen Rechte (*jus commune*) in neuem Sinn gar wohl sprechen.

Noch sey es gestattet, auf die Lehre vom Meineid (S. 590 f.) und damit in Verbindung stehende Verwerflichkeiten aufmerksam zu machen. Die Fragen über den formellen und materiellen Charakter solcher Verbrechen, über die Vollendung derselben u. s. w. sind ausführlicher geprüft; auch wird man einigen hier mitgetheilten Ausführungen von Gerichtsstellen, worin über die Analogie, die subsidiäre Anwendung anderer einschlagender Gesetze, bei wirklichen oder vermeintlichen Lücken des Gesetzbuches, das „Für und Wider" erwogen ist, mit Interesse folgen. Das Gebiet ist reich an Controversen. Auch ein neues Gesetzbuch wird dieselben nicht alle beseitigen, wenn man nämlich solche Erledigung darunter versteht, welche der Gerechtigkeit und der bei dem Eide unerlässlichen religiösen Seite der Auffassung entspricht. Die Beantwortung der hieher gehörigen Fragen hängt begreiflicherweise von einer höhern, davon ab, wie man das Verhältniss der Religion zum Rechte auffasse und wie man hiernach Verbrechen einer religionswidrigen Richtung mehr selbstständig oder nur in sofern sie unter einen rechtlichen oder, wie Manche fordern, grade nur juristischen Standpunkt fallen, für ahndungswürdig erachtet. Ich glaube nicht, dass es überall gelungen sey, den Sinn zu treffen, in welchem frühere Rechte solche Verbrechen ihrer wahrhaften Natur nach richtig würdigen; man mag die Besorgniss gehegt haben, in gewisse, durchaus nicht zu billigende Extreme zu gerathen, und damit ist man in Gefahr, einem andern nahe zu kommen. Doch muss man anerkennen, dass die neuesten Gesetzgebungen hier der Wahrheit näher kommen und wenigstens die religiöse Seite, die man in einer nicht längst vorübergegangenen Periode ganz unberücksichtigt lassen zu müssen sich zum Verdienst anrechnete, gelten lassen. Wenn der Staat in so vielen auch rechtlichen Beziehungen auf die religiöse Gesinnung seiner Angehörigen rech-

net, so muss sich dieses auch in dem Strafgesetzbuch ausdrücken, doch wäre es nicht billig, grade hier alle Bedenken, die sich aufdringen, vorzutragen, wo weder die legislative Behandlung, noch die wissenschaftlich-praktische, die der Verf. des Commentars dem Gegenstande widmet, dazu eine besondre Aufforderung enthalten.

Mit dieser Klasse von Uebertretungen schliesst der erste Theil des Werkes, der bis zu dem Art. 234 einschliesslich geht. Denn der nun folgende zweite Anhang (S. 607—730) enthält die Zusätze, nochmals zu dem allgemeinen, und dann zu dem besondern Theile, deren schon gedacht ist. Eine tabellarische Uebersicht (S. 731—751) erleichtert die Zusammenstellung dieser Zusätze, Nachträge und Berichtigungen mit den Artikeln, auf welche sich jene beziehen.

Mit der S. 608 erwähnten Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, „betreffend die Einlieferung verurtheilter Personen in die Strafanstalten durch unbewaffnete bürgerliche Begleiter", vom 8. Juni 1840, welche eine schonende Ausnahme von der Regel der Einlieferung durch Landjäger oder deren bewaffnete Stellvertreter in den dazu geeigneten Fällen enthält, ist ein K. Preuss. Ministerial-Rescript vom 26. Mai 1830 zu vergleichen, welches, unter Angabe der nöthigen Vorsichtsmaassregeln, um die Identität der Person zu sichern, noch weiter geht und Verbrechern, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt und nicht verhaftet gewesen sind, gestattet, sich ohne Begleitung in die Strafanstalt zu verfügen.*)

Die Grenzen dieser Anzeige nöthigen mich, die Wichtigkeit der Zusätze nur anzudeuten, ohne Einzelnes hervorzuheben. Doch ist es mir eine angenehme Pflicht, noch besonders auf die Abhandlung „Ueber die in Folge der theilweisen Wiedereinführung der Censur in Württemberg eingetretenen Beschränkungen der Verantwortlichkeit für Pressvergehen" (S. 697—714), mit welcher deren Vf. „Hr. Obertribunalrath Dr. Hünlein in Esslingen den Commentar bereichert hat", die Aufmerksamkeit der theilnehmenden Leser zu lenken, welche ohne Zweifel den Werth der trefflichen Erörterung eines so wichtigen und vielbesprochenen Gegenstandes mit gleichem Danke erkennen werden.

Am Schlusse dieser Anzeige werfe ich einen Blick auf das Niedergelegte zurück. Ich weiss nicht, ob sie überall dem Reichthum und Gehalt des Werkes entspricht, welchem sie gewidmet ist. Ich meine nicht die verhältnissmässige Kürze, die geboten war, sondern die Art der Behandlung des Inhalts, der hie und da ein näheres Eingehen erfordert hätte, während ich mich nur auf gelegentliche Bemerkungen beschränken musste, zu deren Vermehrung es weniger an Stoff als an Veranlassung fehlte. Es ist aber schon angedeutet worden, dass diese Berichterstattung sich mehr auf das Allgemeine und für Alle Interessante erstrecken musste, wedurch demjenigen seine Bedeutung nicht abgesprochen wird, was übergangen oder nur kurz angedeutet ist. Vielleicht erwarten Manche auch von dem Commentar mehr des Allgemeinen, als bereits bezeichnet ist, und bei dem Studium des Werks unzweifelhaft hervertritt, da hier wie überall auch von Seiten des geneigten Lesers ein Schritt entgegen gethan werden muss. Aber ein solcher wird wohl beachten, dass der Standpunkt, den der Vf. nach seinem Zweck einnehmen musste und den er mit Mässigung beobachtet, nicht der höchste der Wissenschaft über dem Gesetzbuch seyn konnte, sondern sich diesem anzuschliessen und theilweise unterzuordnen hatte. Dass sich die Sache auch von anderm Standpunkte behandeln lasse, ist nicht in Abrede zu stellen, und dass der Vf., wenn es sein Plan gewesen wäre, auch einer andern weiter gestellten Aufgabe zu genügen vermöge, ergiebt, wenn wir dafür nicht schon andere befriedigende Zeugnisse hätten, dieser Commentar selbst. Aber es darf uns dieses nicht abhalten, den Werth der Arbeit, ungeachtet der Schranken, die sich der Vf. gesetzt hat, als einen solchen zu erkennen, der sich in einem allgemeinern Gebiete zu behaupten vermag, und die Fortsetzung des Werkes, zu der wir dem Vf. Neigung und Kraft in dem Grade wünschen, wie sie hier so erfreulich sich bethätigen, wird unsere Hoffnungen und Zustimmung rechtfertigen.

J. Fr. H. Abegg.

*) Jetzt zuerst abgedruckt in den Ergänzungen und Erläuterungen der Preussischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Supplementband 1840. S. 111.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

ÄLTERE GESCHICHTE DER MEDICIN.

KÖNIGSBERG, b. Gräfe u. Unzer: *Sorani Ephesii* de arte obstetricia morbisque mulierum quae supersunt ex apographo *Friderici Reinholdi Dietz*, Med. et Chir. Dr., Medicinae in Academia Prussorum Albertina Prof. ordin. etc. nuper fato perfuncti primum edita. — 1838. 8. (3 Rthlr.)

Wohl begründet ist die Klage über die Geringschätzung des historischen Wissens von Seiten der Naturforscher und Aerzte in unserer Zeit. Mehrere griechische Aerzte sind noch gar nicht, andere nur in lateinischen Uebersetzungen, andere nur zum Theil herausgegeben: und obgleich die spätern Aerzte wenig Ursprüngliches darbieten, und nach Galen die Arzneikunst wenige Fortschritte gemacht hat, so sind dennoch diese spätern Schriftsteller zur genauern und gehörigen Kenntniss der ältern und bessern fast unentbehrlich. Was aber gar vor Galen erschien, ist in der Geschichte der Kunst von grossem Interesse.

Kein Gelehrter hat in den letzten Jahren sich um die griechischen Aerzte so verdient gemacht, als der leider zu früh verstorbene *Dietz*. Wenige haben solche Gelegenheit wie er gehabt, die vornehmsten und reichsten Bibliotheken Europens zu sehen und einige Jahre durchsuchen zu können, aber der Fleiss, mit dem er diese Gelegenheit benutzte, die Menge Inedita, die er von seinen Reisen mitbrachte, verdienen neben der Mühe, die er auf vieles schon vor ihm herausgegebene Andere verwandte, grosse Anerkennung.

Die Schrift, die den Namen des Soranus trägt und von Entbindungs - Kunst und Weiber - Krankheiten handelt, ist eins von den Anecdotis, die *Dietz* abgeschrieben hatte: und der treffliche Mann war mit der Ausgabe dieses Buches beschäftigt, als ihn der Tod in der Blüthe des Lebens abrief: — es ward die Ausgabe durch einen andern beendigt, und der grosse Gelehrte, der früher Lehrer des Herausgebers war, der berühmte *Lobeck*, schrieb ein Vorwort dazu, daraus Ref. folgendes mittheilt.

„Coeperat tum (Dietzius) hunc Sorani sive quis alius est, librum prelo tradere, ac iam una et altera pagina descripta erat; adnotationes nullae nisi de scripturae diversitate. Quum vero bibliopola neque coepta destituere vellet, neque inveniret, quo sane opus erat, hominem artium diversissimarum, obstetriciae et Grammaticae, perinde gnarum, satis habuit quoquo modo telam pertexere operisque corrigendis praefecit affinem meum et cognominem, materiae, quae dicitur, prorsus expertem, sermonis graeci notitia juveniliter imbutum. Is ex chartis Dietzii, quantum inveniri potuit, contulit, menda nonnulla, quae recentes a prelo plagulas perlustranti inciderent, emendavit, non inscite quidem, ut mihi videtur; de cetero ἤθελον Χείρωνά κε Φιλλυρίδαν ζώειν τὸν ἀποιχόμενον, hoc est Dietzium nostrum aut alium ejus similem medicum graece doctum, qui non solum Sorani libellum vitiis quae contraxit plurimis et gravissimis liberet, saltem ut legi possit, sed etiam collectas ab illo copias pretiosissimas diuque doctorum votis expetitas in publicam notitiam proferat."

Aus diesen Worten sieht man, dass wir hier vielmehr die Grundlage zu einer künftigen Ausgabe des Soranus besitzen, als eine wenigstens für Mediciner wirklich brauchbare Ausgabe selbst. Aus diesem Gesichtspunkte will auch Ref. folgende Bemerkungen, die ihm beim Durchlesen einfielen, als eine geringe Symbola zum bessern Verständniss einzelner Stellen mittheilen: aber er zweifelt fast, ob eine befriedigende Bearbeitung des Textes ohne bessere handschriftliche Hülfsmittel zu Stande kommen kann.

P. 2. vs. 7. *ἐν ᾧ συνειληφυίας καὶ ἀποτεκούσας ἐπιμέλειαν διδάσκομεν.* — Eine Variante giebt *ὑποτεκούσας*, — man lese aber *ἀποτεκούσης*.

P. 3. vs. 1. *ἡ γραμμάτων ἐντός.* Hier steht in den Noten: „Fort. *ἔμπηρος.*" Dieses erklärt das *ἐντὸς* sehr richtig, allein verändert darf es nicht werden: selbst aus den Lexx. lehrt man das ähnliche *λόγων ἐντὸς* und *τέχνης ἐντὸς γενόμενος*.

Ibid. vs. 7. *ἰσχύσοι.* — besser *ἰσχύσῃ*, so wie bald nachher *ἀποκρατῇ*.

Ibid. vs. 20. *εὔτονος δὲ, διὰ γὰρ τῆς ἐν τῷ περιοδεύειν κακοπαθείας δὶς τὴν πρᾶξιν παραλαμβάνει.* — Diese Worte werden erklärt: „*robusta vero sit obstetrix, ut in arte exercenda defatigata parturientibus duabus opem ferre valeat.*" Sie bedeuten aber: „Sie sey stark, denn beim abmattenden Herumreisen, hat sie ihre Arbeit doppelt zu tragen."

P. 4. vs. 6. *ἀρίστην δὲ τὴν προςειληφυῖαν τε καὶ πρὸ τῆς προστασίας ἐν τοῖς θεωρήμασι πολύπειρον.* — Diesen Satz versteht Ref. nicht; vielleicht ist zu schreiben: *ἀρίστην δὲ τὴν προςειληφυῖαν γε καὶ πρὸς τῇ προστασίᾳ ἐν τοῖς θεωρήμασι πολυπειρίαν*, oder *ἄσκησιν πολύπειρον.*

Ibid. vs. 23. *μᾶλλον γὰρ τετοκυίας.* So wie überhaupt diese Seite wegen des mangelhaft erhaltenen Textes unverständlich ist, so scheint auch hier etwas ausgefallen zu seyn. Ref. möchte fast lesen: *μᾶλλον γὰρ τετοκυίας συμπάσχει ἡ τοκετῶν ἄπειρος.*

P. 5. vs. 9. *προκατακτωμένην.* Vielleicht besser *προςκατακτωμένην*, vorzüglich wegen des folgenden *καὶ τοῦτο.*

P. 14. vs. 12. *καὶ πρὸς μὲν τὰ κάτω πρὸς ἑκάτερον μηρὸν ἀποτεθέντα, καθάπερ ἀλλήλων ἀποσχισθέντα.* — Eine Variante giebt *ἀποτελευτᾷ* für *ἀποτεθέντα*: es wollte aber der Herausgeber die Lesarten aus den Codd. des Ruphus nicht aufnehmen: vermuthlich schrieb Soranus: *ἀποταθέντα.*

P. 15. v. 6. *ἀποκρίνουσαν.* — Man lese *ἀποκρίνουσα.*

P. 19. vs. 3. *συμβαίνει δὲ τὰς τῆς συνουσίας προςβιαζομένας τοῦτο πάσχειν.* Hier scheint wohl *τὰς τῇ συνουσίᾳ προςβιαζομένας* gelesen werden zu müssen.

P. 20. vs. 14. *προςκαλεῖν.* — Man lese *προκαλεῖν*, so wie P. 26. vs. 3. *προκαλεῖσθαι.*

P. 28. vs. 20. Hier scheint die Lacune so ausgefüllt werden zu müssen: *ὧν μία τὶς μὲν καὶ ἡ σύλληψις.*

P. 29. in fine. *περὶ δὲ τοῦ πότερον δύναται συλλαμβάνειν ἢ μὴ, καὶ εἰ πρὸς τὸ τίκτειν εὐφυῶς ἔχουσα ἢ οὔ, ἀνεξέταστον ἀπολιπεῖν δεόντως τὸν περὶ τοῦ προκειμένου ποιούμεθα λόγον.* Zu dem *δεόντως* finden wir die Note: „Fort. om. *διό.*" Ref. glaubt, es sey besser, die Stelle so zu ergänzen: *καὶ εἰ πρὸς τὸ τίκτειν εὐφυῶς ἔχουσα ἢ μὴ, οὐκ ἀνεξέταστον ἀπολιπεῖν, δεόντως κ. τ. λ.*

P. 30. v. 20. *καὶ γὰρ αἱ συνεχεῖς ἀπεψίαι ..... τοῖς λαμβανομένοις ἀνθίστανται, και ῥευματισμὸς τῆς κοιλίας ἐξίησι τὸ κρατούμενον.* — Es wird hier bei der Lacune vorgeschlagen *ταῖς συλλαμβανούσαις*; richtiger, meinen wir, lese man *τοῖς συλλαμβανομένοις*, dieses bedeutet doch das nämliche als das folgende *τὸ κρατούμενον.*

P. 31. vs. 11. *πηγάνου, σκορδαμοῦ, κομάνδρου.* — Zu dem fehlerhaften *σκορδαμοῦ* ist die Note: „forte *σκορόδου.*" — Wahrscheinlicher *σκορδίου.* Es ist nämlich wohl das Wort mit Abkürzungen geschrieben gewesen, und so sind die letzten Sylben nicht richtig hinzugesetzt.

P. 32. v. 1. *τὰ προςτεθέντα δὲ καὶ εἰλητικὰ καὶ ἡ διὰ τῶν λόγων θεωρητῶν ἀναδοθήσεται πόρων, καὶ μὴ δυνηθήσεταί τις συλλαμβάνειν.* — In den Noten liest man: „*Mendosa verba. Sententia Sorani haec esse videtur: quamvis suffimenta et pessaria secundum rationem per corpus distribuantur, non tamen concipiet mulier.*" Dieser Erklärung kann Ref. nicht beistimmen: er glaubt, der Sinn sey folgendermassen herzustellen: *τὰ προςτεθέντα δὲ καὶ εἰλητικὰ διὰ τῶν λόγῳ θεωρητῶν ἀναδοθήσεται πόρων καὶ εἰ μὴ δυνηθήσεταί τις συλλαμβάνειν.*

P. 33. vs. 16. *συνεργηκότος.* — Besser *συνεῤῥυηκότος.*

P. 37. in fine. *καὶ ὡς τὰ πλεῖστα τῶν θαλασσίων εὐτροφεῖ μὲν πληρουμένης τῆς σελήνης, ἀτροφεῖ δὲ μειουμένης, καὶ τῶν κατοικιδίων μυῶν τοὺς λόβους τοῦ ἥπατος αὔξεσθαι μὲν πληρουμένης τῆς σελήνης, ἐλαττοῦσθαι δὲ μειουμένης, οὕτως καὶ τὰς σπερματικὰς δυνάμεις ἐν ἡμῖν τε καὶ τοῖς ἄλλοις ζώοις αὔξεσθαι μὲν πληρουμένης τῆς σελήνης, ἐλαττοῦσθαί δὲ μειουμένης.*— Der Cod. B. hat den letzten Theil dieser Periode *οὕτως* — *μειουμένης* nicht: — und betrachten wir das Ganze in seinem Zusammenhange, so sehen wir, dass die Worte *τοὺς λόβους τοῦ ἥπατος αὔξεσθαι μὲν πλ. τῆς σ., ἐλαττοῦσθαι δὲ μειουμένης* sehr unrichtig mit dem Infinitiv construirt sind, weil sie eben wie *εὐτροφεῖ* und *ἀτροφεῖ* in der oratio directa stehen sollen: — vermuthlich ist aber dieser Infinitiv aus dem letzten Glied hereingebracht, und soll man lesen: *καὶ ὡς τὰ πλεῖστα τῶν θαλασσίων εὐτροφεῖ μὲν πληρουμένης τῆς σελήνης, ἀτροφεῖ δὲ μειουμένης, καὶ τῶν κατοικιδίων μυῶν οἱ λοβοὶ τοῦ ἥπατος ὡσαύτως, οὕτω καὶ τὰς σπερματικὰς δυνάμεις κ. τ. λ.* — Man vergleiche pag. 38. vs. 25.

P. 39. vs. 15. *οὐ τηρητικὸν τὸ ὑγιαίνειν.* — Besser *οὐ τηρητικὸν τοῦ ὑγιαίνειν.*

P. 40. vs. 19. *σπέρματος δὲ ἐμβρύου.* Hier ist *ἡ* ausgelassen: man lese *σπέρματος δὲ ἡ ἐμβρύου.* — Und eben so P. 41. vs. 2. *προςτεθείκαμεν ἢ ἐμβρύων.*

P. 41. vs. 6 u. 8. *κρατεῖ.* An beiden Stellen *κρατεῖται*, so wie die Varianten zu der zweiten richtig angeben.

P. 41. vs. 26. Lese man: *καὶ τὸ στόμιον μεμυκέναι τῆς ὑστέρας μετ᾽ εὐαφίας καὶ τρυφερίας· ἐν γὰρ ταῖς ψύξεσι συμπίπτει μὲν, ἀλλὰ μετὰ ἀπηνίας καὶ σκληρίας, ἐκ τοῦ μὴ ἐπικαθυγραίνεσθαι κ. τ. λ.*

P. 46. vs. 3. *ἀρώσει.* — Ohne Zweifel *ἀραιώσει.*

P. 47. vs. 5. *διατήξειν.* — *διατήξει.*

Ibid. vs. 8. *καὶ γὰρ αὐτή.* — *καὶ γὰρ αὕτη.*

P. 48. vs. 4. *τῶν δὲ ζώων ἡ γέννησις οὐκ ἂν ἔσται διάφορος παρὰ τὸ τοῖς πρώτοις ὡς ἂν ἐν στοιχείοις καὶ θεμελίοις διαφόροις ἐξερεισθῆναι.* — Statt *ὡς ἂν ἐν* haben die Handschriften *ὡς ἂν εἰς*, hieraus ergiebt sich die wahre Lesart: *ὡσανεὶ στοιχείοις.*

P. 49. vs. 18. *διάστασις στομάχου.* — Man lese *διάτασις στομάχου.*

P. 51. vs. 8. *καὶ ῥόδινον .'. . . . . ἐπιστροφεῖ τὸν στόμαχον ὑπτιώμενον.* — In den Addendis will der junge *Lobeck* *ἐπισυστύφει.* Ref. meint, dass *ἐπισυστροφεῖν τὸν στόμαχον ὑπτιωμένον* (sic! oder *ὑπτιούμενον*) ganz richtig sey: nur möchte er lieber *καὶ ῥοδίνῳ δὲ καὶ μηλίνῳ . . . . . ἐπισυστροφεῖν τὸν στόμαχον* lesen.

Ibid. v. 23. *καὶ εἰς ζεστὸν ὕδωρ τὰ αὐτὰ* (i. e. *τὰ ἄκρα*) *καταβάπτειν· καὶ γὰρ τοῦτο τῇ ἐπιτάσει πυκνωτικόν.* — Hier wäre wohl statt *ἐπιτάσει* richtiger *ἐπισπάσει* zu lesen: es ist doch das warme Wasser allerdings ein Epispasticum.

Ibid. vs. 27. *χρὴ γὰρ παραπλησίως.* In der Note: „*Deesse aliquid videtur.*" Ref. ist anderer Meinung. Er möchte *χρὴ γὰρ παρεγχύσεως*, oder *χρεία γὰρ παρεγχύσεως* lesen. — Die *σικύα* wird doch eben zu diesem Zwecke dienen müssen.

P. 55. vs. 8. *καὶ διὰ τοῦτο ῥᾳδίως τοὺς ἀσπασμοὺς λαμβάνοντος.* Für *ἀσπασμοὺς* scheint der Sinn dringend *ἀποσπασμοὺς* zu fordern.

P. 56. v. 21. *τούτου* (*τοῦ τελαμῶνος*) *δὲ τὴν μεσότητα αὐτῷ κατώθεν ὑποθετέον τῷ τῆς κοιλίας ὄγκῳ, τὰς δὲ ἀρχὰς τῶν πλευρῶν ἑκατέρωθεν ἀναχθείσας χιαστέον, εἶτα ἐπὶ μετάφρενον καὶ ὤμους ὑπερθετέον, προςθέντας κατὰ περιειλημμένης φασκίας ἀφαμμαλιστέον.* — Diese Stelle wird ganz leicht zu verstehen seyn, wenn man den letzten Theil also schreibt: *πρόσθεν* (oder *ἔμπροσθεν*) *δ᾽ αὐτὰς κατὰ περιειλημμένης φασκίας ἀφαμματιστέον.* — Es will Soranus: man soll das Mittelste der Binde unter den Bauch anlegen, beide Enden an jeder Seite aufwärts nach dem Rücken kreuzweise über die Schultern und so nach vorn führen und sie da an einem den Leib umfassenden Gürtel befestigen.

P. 64. vs. 23. *καὶ κλύσματι προςτίθεσθαι μαλακτικῷ.* Man lese *καὶ κλύσματι προςτίθεσθαι μαλακτικόν.*

P. 66. vs. 12. *ἔμβαλον.* — Man schreibe *ἔκβαλλον.*

Ibid. vs. 23. *φυλάσσεσθαι δὲ δεῖ τὰ λίαν πληκτικὰ καὶ τὸ καταλῦον τὸ ἔμβρυον διά τινος ἐπάκμου.* — Statt *καταλῦον* liest der Ref. *καταλύειν.*

Ibid. vs. ult. *εἶτα ἐκεῖθεν ῥαβδίον μέλανος ἐλλεβόρου ἢ κρόμον διδόναι τε καὶ πίνειν κ. τ. λ.* — Statt *κρόμον* wollte *Dietz* *κρόκον*, der junge *Lobeck* *κρόμυον.* Ist hier nicht *κορμὸν* zu lesen: *ῥαβδίον . . ἢ κορμόν*?

P. 67. v. 2. *διὰ σμόνης καὶ ὀποπάνακος καὶ χαλβάνης.* — Hier wird *δι᾽ ἀνημώνης* angegeben, für *διὰ σμόνης*: aber ohne Zweifel ist die richtige Lesart *διὰ σμύρνης.* — Die Myrrhe passt ganz zu den zwei andern Gummi-Resinis.

Ibid. v. 18. *ἐν φαρμακείαις φθειροῖσαις.* — Aus der Variante *ἐκ* ergiebt sich *ἐκ φαρμακείας φθειρούσαις.*

P. 69. vs. 3. *ἐμφερὴς κιβωρίου φύλλῳ.* — Statt *κιβωρίου* wird in den Noten *κιχωρίου* angerathen. — Man verändere aber nichts. Es wollte gewiss Soranus das Blatt des *κυάμου Αἰγυπτίου*, davon Dioscor. (II. 128) sagt *ἔχει δὲ φύλλον μέγα, ὡς πέτασον.* Man vergleiche Sprengel's Commentarius p. 459.

P. 70. vs. 5. *κἀντεῦθεν διαλύεσθαι πρὸς τὰ καινὰ κέρατα κάτω τοῦ διαφράγματος.* — Was diese *καινὰ κέρατα* seyn sollen, begreift Ref. nicht. — Wahrscheinlich wollte Soranus *πρὸς τὰ κενὰ τὰ κάτω τοῦ διαφράγματος.* Ref. versteht hier *τοὺς κενεῶνας.*

Ibid. 7. *ἀρχός.* — Ohne Zweifel *οὐραχός.* Vielleicht aber ist dieser ganze Satz so zu lesen: *τὸ δὲ πέμπτον ἀγγεῖον, ὅπερ ἀρτηρίαν ὀνομάζομεν, πρὸς ἀπάντων οὐραχὸς καλεῖται, ὃς τῷ πυθμένι τῆς κύστεως ἐμπεφυκέναι λέγεται.*

Ibid. vs. ult. *ἕτερον χιτῶνα . . . . ὃς ἐπὶ μὲν τῶν ἀλόγων ζώων διὰ στερεότητα μὴ λεπτυνόμενος ἐσθητός ἐστιν, ἐπὶ δὲ τῶν ἀνθρώπων λεπτυνόμενος . . . οὐχ εὑρίσκεται.* — In den addendis: „omissum videtur *τρόπον* vel simile quid ante *ἐσθῆτος.*" Das findet Ref. nicht wahrscheinlich, glaubt vielmehr, es sey für *ἐσθῆτος* zu schreiben *αἰσθητος*, was im Gegensatz zu *λεπτυνόμενος οὐχ εὑρίσκεται* stünde: *ε* und *αι* werden ja unzählig oft verwechselt.

P. 74. 15. *ἐμφύεται τῇ μεγάλῃ ἀρτηρίᾳ τῇ κειμένῃ κατὰ τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ.* Die wahre Leseart wird wohl seyn *τῇ κειμένῃ κατὰ τὴν ῥάχιν αὐτοῦ.* Den nämlichen Schreibfehler verbessert Coray ad Hipp. II. p. 239 seqq. in Aretaeus. —

P. 77. 14. *διάθησας.* — Schreibe: *διηθήσας.*

P. 79. vs. penult. *ἔνστασις* — *ἔντασις.*

P. 81. vs. 21. *ἐκ τοῦ τὸν δεξιὸν μαστὸν ὑπερπεπληρῶσθαι ὅτι ἄῤῥεν, ἐκ δὲ τοῦ εὐωνύμου ὅτι θῆλυ.* Statt

ὅτι ist an beiden Stellen ὅτε zu lesen: vielleicht aber schrieb der Autor auch ἐκ δὲ τοῦ τὸν εὐώνυμον ὅτε θῆλυ. —

P. 83. vs. 4. χρῆσθαι προσκλύσμασιν ἕως στίψη. Aus der Variante ἧς στίψιν ergiebt sich das wahre εἰς στίψιν. —

P. 84. vs. 1. πολλάκις γὰρ τοῦ προῤῥήγματος ῥαγέντος ξηροὶ οἱ τόποι εὑρίσκονται καὶ χρηστοῖς γλισχράσμασι χρῆσθαι. — Das χρηστοῖς ist wahrscheinlich aus χρὴ τοῖς entstanden. —

P. 87. vs. 22. Τὸ δὲ εἰς τὸ γόνυ καθίζειν αὐτὴν ὡς ἐδοκίμασάν τινες μετὰ τοῦ δυςέργως καὶ ἀσχημόνως, ὡςαύτως δὲ καὶ τὸ ἔστωσαν ἐν βόθρῳ χάριν τοῦ μὴ ἐξ ὑπερκειμένου τὰς χεῖρας ἐπιβαλεῖν.... In den Noten wird sehr richtig ἔστωσαν in ἑστῶσαν verändert: aber Ref. glaubt, es sey hier noch mehr zu verbessern: er möchte lesen: τὸ δὲ εἰς τὸ γόνυ καθίζειν αὐτὴν, ὡς ἐδοκίμασάν τινες, μετὰ τοῦ δυςέργους καὶ ἄσχημον, ὡςαύτως δὲ καὶ τὸ ἑστῶσαν κ.τ.λ. —

P. 95. vs. 22. μολίβδου μέγεθος ἐκ τοῦ προςέχοντος ἀποκρέμασαι. — Besser ἐκ τοῦ προέχοντος.

P. 97. 8. εἰ δὲ συμπεφυκὸς, ἁπλώσαντα τοὺς δακτύλους ἔνδοξον πειρᾶσθαι διὰ τῆς ἐξ ἑκατέρου μέρους ἀντιπεμαγωγῆς ἀπολύειν αὐτὸ πειθηνίως. — Das ἔνδοξον hat hier gar keinen Sinn: ohne Zweifel ist dafür ἔνδοθεν zu schreiben. —

Ibid. 12. μὴ ὑπακούοντος δὲ τοῦ δευτέρου πρὸς τοὺς ἠρεμοτέρους ἐπισπασμοὺς, ἢ καὶ μεμυκότος τοῦ στομίου καὶ φλεγμαίνοντος, καταλίπειν αὐτὸ καὶ δικαίως φλεγμονὴν θεραπεύειν δι' ἐγχυματισμοῦ κ.τ.λ. — Für καταλίπειν wird καταλιπαίνειν vorgeschlagen. Das folgende ἀνιεμένης δὲ τῆς φλεγμονῆς ἀπολύεται τὸ ἀλλότριον macht es deutlich, was Soranus eigentlich wolle: er meint man solle die Nachgeburt nur sitzen lassen, nachher komme sie doch schon von selbst ab. — Nun liest der Ref. καταλείπειν αὐτὸ καὶ δὴ καὶ ὡς φλεγμονὴν θεραπεύειν. —

P. 98. vs. penult. Εἰ δὲ μὴ οὗτος ὑπακούοι. Zum οὗτος in den Noten: „Leg. τοῦτο." Besser läse man οὕτως.

P. 110. vs. 1. χορίον δὲ μὴ ἀναστομούμενον κατιᾶ δεῖ προςεχόντως διαιρεῖν. — Bei dem κατιᾶ δεῖ haben wir das folgende: „κατιᾶ P. κατιάδι ex Sched. Fort. καθετῆρι." Sehr richtig wollte Dietz κατιάδι, vom Katheter kann hier die Rede nicht seyn, da der Autor ein schneidendes Werkzeug andeuten wollte.

P. 114. vs. 24. εἰς κατάπαρσιν ἑτοιμάζεται πάθη διαίρεσις. Zu πάθη gehört die Note: „ποθ' ἢ ex Sched. Fort. ποιά. Lob." Keine von beiden Coniecturen gefällt uns. Man lese ἑτοιμάζεται σπάθη διαίρεσις. — Zu einem ähnlichen Zweck wird das σπαθίον angewandt p. 116. vs. 16. Und p. 144. vs. 15 hat man σπάθη mit der Variante πάθη.

P. 116. vs. ult. καὶ συνθραύειν τὰ ὀστάρια διδόντα γράσεως· τὰ γράση δὲ διὰ μέγεθος τοῦ ὅλου σώματος· εἰ μηδὲ οὕτως ἑλκόμενον ὑπακούοι κ. τ. λ. — Hier steht unter anderen Noten, die man nachsehe, auch folgende zum εἰ μηδὲ οὕτως: „εἰ add. ex Schedis." Dieses εἰ ist also nicht in den Handschriften gefunden; vergleicht man das 84. Cap. des VI. Buches bei Paul. Aeg., so ergiebt sich folgendes: καὶ συνθραύειν τὰ ὀστάρια δι' ὀδοντάγρας ἢ ὀστάγρας· εἰ δὲ διὰ μέγεθος τοῦ ὅλου σώματος μηδὲ οὕτως ἑλκόμενον ὑπακούοι κ. τ. λ. —

P. 118. vs. 12. καὶ ἐπιβλέπειν μὴ παραλέλειπται. — Besser: μή τι παραλέλειπται.

P. 122. vs. 22. καὶ φόβος ἐστὶ φυγέντας τὸν σπασμὸν ἐπενεγκεῖν. — Zu φυγέντας die Note: „Sic! ex Schedis." Man vergleiche Aëtius in der Uebersetzung des Cornarius p. 904, so ergiebt sich ψυγέντα. P. 165. 6 hat man ψυγῆναι. —

P. 123. vs. 2. ὅμοιον κεφαλὴν πολύποδος, ὡς Ἡρόφιλος ἔλεγεν, πόνον ἔχον ὡς παραδέξασθαι διπύρηνον. — Richtig wird κεφαλῇ in den Noten emendirt: aber was soll das πόνον ἔχον? Das διπύρηνον ist eine Sonde mit zwei Knöpfchen, und so lese man πόρον ἔχον ὡς παραδέξασθαι διπύρηνον.

P. 129. vs. 5. συρούμενον πολλάκις τὸ γάλα κατὰ τοὺς μαστοὺς φλεγμονὴν ἐργάζεται. In der Note wird gesagt „forte συῤῥεόμενον" Dieses gewiss nicht, denn immer fliesst Milch nach den Brüsten, nach der Geburt, und ohne dass Entzündung darauf folge. Man lese τυρούμενον cf. P. 146. vs. 20.

P. 130. 6. μέλιτος, ὀρνιθείου, βουτύρου, κηροῦ, στέατος. — Die Varianten deuten Verwirrung in der Ordnung dieser Worte an. Vermuthlich soll man lesen: μέλιτος, κηροῦ, στέατος ὀρνιθείου, βουτύρου κ. τ. λ.

P. 131. 5. ἢ κυνίαν λευκὴν κόπρον ἀναλαβὼν τερέβινθον ἐπιτίθει. — Richtig κυνείαν in den Noten. — Zu τερέβινθον: „τερεβινθί codd. τερεβίνθην ex Sched. Dedi τερέβινθον Lob." — Man lese: ἢ κυνείαν λευκὴν κόπρον ἀναλαβὼν τερεβινθίνῃ ἐπιτίθει. Die τερεβινθίνη ist das *constituens*, worin die κόπρος als Pulver aufgenommen wird.

(*Der Beschluss folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

ÄLTERE GESCHICHTE DER MEDICIN.

KÖNIGSBERG, b. Gräfe u. Unzer: *Sorani Ephesii* de arte obstetricia morbisque mulierum quae supersunt ex apographo *Friderici Reinholdi Dietz* etc.

(*Beschluss von Nr. 65.*)

P. 133. 4. *φυλαττόμενος ἐπὶ πάντων μὲν, μάλιστα δὲ ἐπὶ μαστῶν ὀσφηνοῦς τὴν διαίρεσιν τοῖς μαστοῖς σφόδρα· κ. τ. λ.* Für *ὀσφηνοῦς* lese man: *τὸ σφηνοῦν.*

P. 137. 24. *καὶ πλειστάκις τοῦτο ποιῶ τέμνων καὶ μετὰ ταῦτα καίω πρὸς ἐποχὴν τῆς αἱμοῤῥαγίας. Ἔστι γὰρ ἀκίνδυνος αἱμοῤῥαγία αὐτὴ μετὰ δὲ τὴν τελείαν ἀποκοπὴν πάλιν ἐπικαίω.* — Hier lese man erstens: *καὶ μετὰ ταῦτα καίων*, so wie *τέμνων*, zweitens: *οὐκ ἀκίνδυνος*, was der Zusammenhang dringend fordert, (zum weiteren Beweis vergleiche man p. 146. 6: *οὐ γὰρ εὐλαβούμεθα ἐπὶ τοῦ σκιῤῥοῦ αἱμοῤῥαγίαν, ὥσπερ ἐπὶ τοῦ καρκινώματος.*) Endlich: *ἡ αἱμοῤῥαγία αὕτη.* —

P. 149. 7. *ἀνατρέπειν.* Vielleicht ein Druckfehler für *ἀνατρέφειν.* —

P. 151. 2. *ἐνοσήλιε γὰρ καὶ μάλιστα τοῦ σώματος συνάδι κονσέιτω κατὰ γαστρὸς τὰ πρῶτα τῆς ζωῆς αὐτοῦ θεμέλια θραύουσι.* — In den Noten: „Forte *αἱ νοσηλεῖαι* et sequens *καὶ* ponendum ante *τὰ πρῶτα*. Lob." Und zu dem *συνάδι κονσέιτω* liest man: „*συναδικονσέιτω B. συναδικονσέιτω P. συναδικοῦ ἔστω* ex Sched. Fort. *συναδικοῦσι τῷ* etc. Lob." — Das *καὶ μάλιστα* behielt Ref. gerne: er liest: *αἱ νοσηλεῖαι γὰρ καὶ μάλιστα τοῦ σώματος συναδικοῦσι τὸ κατὰ γαστρὸς, τὰ πρῶτα τῆς ζωῆς αὐτοῦ θεμέλια θραύουσαι.* „Denn die Krankheiten beleidigen vor allem andern an dem Körper, vorzüglich die Frucht, da sie die ersten Keime ihres Lebens zerstören."

P. 152. vs. 2. *καὶ πύρωσις περὶ τοὺς νεφροὺς καὶ τὴν κύστιν ἀποτελεῖται, ἥτις κάτω πτῶσα τὰ ὑγρὰ συνίστησι κ. τ. λ.* — In den Noten wird für *πτῶσα* vorgeschlagen *πεπτῶσα*: dieser Coniectur kann Ref. nicht beistimmen: er liest mit veränderter Interpunction: *καὶ πύρωσις περὶ τοὺς νεφροὺς καὶ τὴν κύστιν ἀποτελεῖται, ἥτις κατοπτῶσα τὰ ὑγρὰ συνίστησι· καὶ ἀπὸ τούτου, (ὁμοιοτρόπως τοῖς ἐν τοῖς ἡψημένοις ὕδασι, κατὰ τὰ χαλκεῖα μάλιστα τῶν βαλανείων, εὑρισκομένοις πώροις,) συνίσταται δὴ* (sic) *καὶ ἐν τοῖς νεφροῖς οἱ λίθοι κ. τ. λ.* —

P. 153. vs. 4. *ἐπὶ τὸ γινόμενον μέρος προςκαλεῖται τὰς ὕλας.* — Aëtius p. 603: „adtentione affectam partem." Und so lese man *ἐπὶ τὸ τεινόμενον μέρος.*

Ibid. vs. 10. *καὶ μάλιστα εἰ μὲν εἴη.* — Man schreibe *καὶ μάλιστα εἰ μέγας εἴη*, oder *εἰ μέγας μὲν εἴη.* —

Ibid. vs. ult. *καὶ χαλᾷν τὰς φλεγμονὰς δυναμένων τῶν περιλίθων σωμάτων.* Ref. liest: *τῶν περὶ τῶν λίθων σωμάτων.*

P. 157. vs. 19. Mit veränderter Interpunction lese man: *οὕτως δεῖ διαθρύπτειν τὸν λίθον διὰ τῶν πινομένων ἐν τῇ εὐρυχωρίᾳ τῆς κύστεως γιγνόμενον· ἢν δὲ ἐκτὸς τῆς κύστεως μὲν ἐκπέσῃ ὁ λίθος, κατὰ μέσον δὲ στηριχθῇ τὸν πόρον τοῦ αἰδοίου καὶ τιτρώσκων ἑλκώσεως κίνδυνον ἐπιφέρῃ, ἀφεψήματός τινος τῶν προειρημένων διουρητικῶν πλεῖστον διδόναι κ. τ. λ.*

P. 160. vs. 1. *θαυμάσας.* — Wahrscheinlich *θαυμάσεις*; mit der Formel *χρῶ θαῤῥῶν καὶ θαυμάσεις* und ähnlichen empfehlen die Alten öfter ihre Recepte. —

Ibid. vs. 2. *διαίτας, ἐφ' ὧν λιθῶσι μὲν οἱ νεφροὶ, ἡ δὲ τοῦ σώματος ἕξις· ἰσχνὴ Φιλαγρίου μοχθηρὰ δὲ κατασκευὴ σώματος, καθ' ἣν οἱ μὲν νεφροὶ λίθους γεννῶσιν.* Ref. glaubt in dieser Verwirrung eine Aufschrift des folgenden Theils dieses Capitels zu erkennen; er liest: *Δίαιτα Φιλαγρίου ἐφ' ὧν λιθῶσι* (vergleiche zu dieser Form Lob. ad Phryn. p. 80) *μὲν οἱ νεφροὶ, ἡ δὲ τοῦ σώματος ἕξις ἰσχνὴ, μοχθηρὰ δὲ κατασκευὴ σώματος κ. τ. λ.* —

P. 162. 21. *τὸ ψυχρὸν μὲν γὰρ (ἀποδοκιμάζομεν) διὰ τὴν πολλὴν καὶ ἀθρόαν πύκνωσιν, ἧς ἀμέτοχον ἢ τὸ γεννηθὲν πάντα βλάπτειν.* Wahrscheinlich ist hier zu lesen: *ἧς εἰ* (besser *ἢν*) *μέτοχον ᾖ τὸ γεννηθὲν πάντα βλάπτει.* Man vergleiche die folgende Periode. —

P. 163. 17. *πνιγμονὴν — φλεγμονήν.*

P. 164. 3. *σμῆξαι γὰρ ἀγαθὸν τούτων τῶν παχυτάτων ἐν αὐτοῖς ὑγρῶν· οὐ μὴν γινομένου κατὰ τὸ πλεῖστον*

ἀμβλυωπεῖν συμβαίνει τὰ τρεφόμενα. — Für *σμῆξαι* wird *σμῆξις* in den Noten empfohlen. Ref. hält das für unnöthig. Richtig emendirt der junge Lobeck *οὐ μὴ γ.* — Den ersten Theil lese man: *σμῆξαι γὰρ ἀγαθὸν ἀπὸ τούτων τὸ παχύτατον ἐν αὐτοῖς ὑγρὸν, οὐ μὴ γενομένου κ. τ. λ.* —

P. 168. 8. *σωληνοειδῶς κοιλαινομένης τῆς στρωμνῆς, ὥστε τὸ βρέφος τίθεσθαι περικνλισθῆναι.* — Ohne Zweifel ist *δύνασθαι* für *τίθεσθαι* zu schreiben. —

P. 174. vs. 1. *γενοποροῖ.* — Dies ist gewiss aus *στενόποροι* entstanden. —

P. 177. vs. 3. *τὸ δὲ παχὺ καὶ ταγῶδες, δυςκατέργαστον.* Statt *ταγῶδες* wird in den Noten *τρυγῶδες* angerathen: ob das aber von Milch gesagt werden könne, bezweifeln wir: das einfachste wäre: *παγῶδες.* —

P. 178. vs. 10. hätte *ζητεῖσθαι* nicht in den Text aufgenommen werden sollen statt der richtigen Leseart *ζητεῖται*, die Dietz aus dem *ζητεῖτε* des cod. P. hatte geben wollen. —

P. 184. 16. *Πλείονος δὲ γενομένου γάλακτος, τοῖς εὐτονωτέροις γυμνασίοις· τὰ σώματα δὲ καταπυκνοῦν.* Ohne Interpunction lese man: *τοῖς ἐ. γυμνασίοις τὸ σῶμα δεῖ καταπυκνοῦν.*

P. 185. 21. *πρὸς πᾶσαν βλάβην εὐάλωτον.* — Besser: *πρὸς πάσης βλάβης εὐάλωτον.*

P. 188. 10. *Οὕτω δὲ καὶ κατὰ νῶτον καὶ μεταφρένον χάριν τοῦ δυςεξώβωτα καὶ ἀνώμαλα εἶναι.* — Zu *δυςεξώβωτα* die Note: „sic ex Sched." Wahrscheinlich liegt in dem corrupten Wort ein Compositum von *ὑβόω*, vielleicht schrieb der Soranus *δυςεξύβωτα.*

P. 189. vs. 5. *κἄπειτα λοιπὸν αὐτὰς ἀντιπαραλλασσέτω περιστερὸν ὂν ὡς ἐπὶ πλευρὰς ἄγουσα καὶ περιπτύσσουσα.* — Es ist das fehlerhafte *περιστερὸν ὂν* vermuthlich aus *περὶ στέρνον* entstanden: und so möchte Ref. es schon schreiben.

P. 192. 15. *καὶ γὰρ τὸ γάλα φύσει πλησμόνως τε κόρον ἐμποιῆσαι τῷ νηπίῳ.* — Statt *πλησμόνως* wird in der Note *πλησμονῆς* emendirt: besser läse man: *καὶ γὰρ τὸ γάλα φύσει πλησμονῶδες ὥστε κόρον ἐμποιῆσαι.* — Die Aehnlichkeit der letzten Buchstaben *ῶδες* mit *ὥστε* hat ohne Zweifel den Fehler veranlasst. —

P. 194. vs. ult. *ξξερᾶν.* In den Noten: „sic! ex Sched." — *ἐξερᾶν* ist an sich sehr richtig; cf. Foës. Oecon. in voce; wahrscheinlich aber ist *ἐξερᾷ* die wahre Leseart. —

P. 196. vs. 7. *τοῦ ὀμφαλοῦ καταμερασμὸν ἀποπεσόντος.* In den Noten: *κατὰ μερισμόν.* Gewiss: *κατὰ μαρασμόν*: Der Nabel zehrt aus, und fällt darum ab. —

P. 202. vs. 22. *κινεῖ γὰρ τὴν ὄρεξιν ἡ κενότης τῶν παρατεθέντων.* Man lese *ἡ καινότης τῶν παρατεθέντων.*

P. 204. vs. 5. *ἤ τινι ἄλλων στυπτικῶν χυλῶν, ἐνέθεντι μετὰ μέλιτος.* In der Note: „*ἀνεθέντι* P. *ἐνεθέντι* ex Sched." Man lese: *ἤ τινι ἄλλῳ στυπτικῷ χυλῷ ἐνωθέντι μετὰ μέλιτος.*

P. 206. 13. *ἐλίγμασι* — *ἐκλείγμασι.* —

P. 208. 18. *ἀναγκαίως ἐπανιμένειν τὸ πλεῖστον δυναμοῦν τῶν λεγομένων.* Das corrupte *ἐπανιμένειν* ist wohl aus *ἐπάνιμεν εἰς* entsprungen.

P. 223. vs. ult. *τὸ σφοδρότερον γὰρ τοῦ ἐπισπασμοῦ παρεγκλύειν ἐστὶ παρά τι μέρος τοῦ χυλοῦ τῆς σικύας ἰσχυῆς παρεντιθεμένης σπαθομήλης.* — Die sichere Emendation ist unseres Erachtens: *τὸ σφοδρότερον γὰρ τοῦ ἐπισπασμοῦ παρεκλύειν ἐστὶ παρά τι μέρος τοῦ χείλους τῆς σικύας ἰσχνῆς παρεντιθεμένης σπαθομήλης.*

P. 238. 13. *καὶ τρυφερῶν ἐρίων ἔντιτι τῶν εἰρημένων χυλῶν διάβροχον...* Bei *ἔντιτι* steht in den Noten „*ἐντίθει* ex Sched." Mit dieser Coniectur kann sich Ref. nicht vereinigen: er glaubt, man müsse diese Stelle so lesen: *καὶ τρυφερὸν ἔριον ἔνι τινὶ τῶν εἰρημένων χυλῶν διάβροχον.*

P. 241. 14. *ἐν τῷ καιρῷ τῆς ἀκρίσεως.* — In den Noten: „Num *ἀποκρίσεως* an *ἀκρισίας* legendum, haereo." Wahrscheinlicher ist *ἐκκρίσεως.* —

P. 256. 23. *Οἱ πλεῖστοι δὲ τῶν ἀρχαίων οἱ καὶ μικροῦ δὴ πάντες ἑτερόδοξοι, δυςώδεσιν ὀσφραντοῖς ἐχρῶντο.* — Hier wird für *οἱ καὶ μικροῦ δὴ* in den Noten *ἢ κ. μ. δεῖ* angegeben; besser: *εἰ καὶ μικροῦ δεῖν πάντες ἑτερόδοξοι.*

P. 267. 10. *καὶ ἀπευθυσμένου βάρους.* — Ohne Zweifel: *βάρος.* —

P. 268. 20. *τῆς γὰρ φλεγμονῆς ὑπερκειμένης πάντως γέγονεν ἡ σκληρία τις ἢ μερικῆς τινος σφίγξεως.* — In den Noten wird richtig *ἡ σκληρία* emendirt: wahrscheinlich ist auch zu lesen *ὑποκειμένης* und *ἡ μερική τις σφίγξις.*

P. 282. 3. *μετὰ δριμύξεως ἢ δήξεως.* — Bei *δριμύξεως*: „sic! ex Schedis"! Es ist wahrscheinlich richtig und von *δριμύσσω* abzuleiten.

Diese Bemerkungen zeigen zur Genüge, in welchem Zustande uns dieses Buch erhalten sey. Es leidet keinen Zweifel, dass durch ein tieferes Eindringen in den Sinn des Vfs. sich noch manches werde ergänzen lassen, aber es giebt, vorzüglich in dem vordern Theile dieser Schrift, so grosse und zahlreiche

Lacunen, dass ohne bessere Handschriften der Text schwerlich ganz lesbar werden wird.

Es ist nun aber auch die wichtige Frage zu beantworten, wer der Vf. dieser Schrift sey, die mit dem Namen des Soranus auf uns gekommen ist. Prof. *Lobeck* sagte: „Hunc Sorani sive quis alius librum", ob, weil er selbst über den Vf., dem das Buch zugeschrieben wird, Zweifel hegte, oder nur, um nicht, da ihm das Buch nicht hinlänglich bekannt war, durch seine Autorität die unsichere Tradition zu bestätigen, wissen wir nicht. Wir aber wollen, ehe wir uns hierüber äussern, ein alphabetisches Verzeichniss der hier citirten Schriftsteller mittheilen. Sie sind folgende:

Alexander Philalethes (pag. 210), *Andreas* ad Sobinm (101), *Antigenes* (164), *Apollonius Mys* (210), *Apollonius* ὁ Προυσιεύς (95), in dem Elenchus Medicorum vett. des Fabr. finden wir ihn nicht. *Archigenes* (142. 273), *Aristanax* (201), auch dieser wird bei Fabr. nicht genannt. *Aristoteles* (211); hier aber ist zu bemerken, dass wir die Stelle μέχρι τοῦ καὶ Ζήνωνα καὶ Ἀριστοτέλην τὸν Ἐπικούρειον εἰπεῖν κ. τ. λ. wahrscheinlich lesen müssen: μέχρι τοῦ καὶ Ἀριστοτέλην καὶ Ζήνωνα τὸν Ἐπικούρειον εἰπεῖν. — Der Name des Zeno Epicureus ist aus Cicero bekannt. *Asclepiades* (32. 132. 139. 160. 210. 212. 257), *Athenio* der Erasistrateer (210). — *Ein Arzt von Chios* (16). Dietz sagt: „nomen Chii huius medici non innotuit. Fabr. Bibl. Gr. XII. p. 683." Ist er vielleicht der Aristo Chins beim Galen ed. Kühn V. 468. 589 seqq. 595. XIII. 281. — *Cephisophon*? (280), *Cleophantus* (100), *Diocles* (15. 16. 67. 99 mit dem Namen Carystius, 124. 210. 257. 265), *Dio* (95), *Dionysius* (23), *Demetrius* Apameus (210. 285), der nämliche unter dem Namen *Demetrius* der Herophileer (99. 101. 102. 206), *Democritus* (282). Ein Arzt, dessen Namen (170) corrupt geschrieben, und in den Noten Damastes gelesen wird. Es steht da διὸ καὶ δαμαστεῖν Επιμεμπτίον κελεύοντα κ. τ. λ. Ist er vielleicht ein Demosthenes, dessen Name bei Galen öfter vorkommt. *Empedocles* (16. 69) ein Anhänger von Asclepiades von *Elaeus*, dessen 13tes Buch über chronische Krankheiten citirt wird (210. τῶν Ἀσκληπιαδείων Ἐλαιούσιος ἐν τῷ ιγ' τῶν χρονίων). *Erasistratus* (210. 212), *Eudemus* (70), *Euenor* (31. 95. 124). *Euphron* (31) man sehe die Note: ist er vielleicht der *Euphranor*, von dem Galen spricht? — *Euryphon* (95. 124), *Galenus* (p. 133: καὶ ἡ κιῤῥὰ γαληνοῦ ἡ πρὸς τὰ κακοήθη ἕλκη προγεγραμμένη. — *Hero* (87), *Herophilus* (9. 21. 23. 24. 69. 100. 101. 122. 210. 211. 212), *Hicesias* (142. 145. 245), *Hippocrates* (43. 58. 64. 67. 94. 119. 122. 234. 257. 265), *Junidis* medicamen (129), *Mantias* (95. 257), *Miltiades* ein Erasistrateer (? 210), *Mithridateum* pharmacum (140), *Mnaseas* (21. 23. 279. 289), *Mnesitheus* (184. 201), *Moschion* (184), *Oribasius* (p. 159), *Paris* (? 184), *Phaedrus* (69), *Philagrius* (157. 160), *Philoxenus* (136), *Ruphus* (273), *Serapion* (145. 289), *Simon* (p. 100: ὡς γὰρ Σίμωνος τοῦ Μάγνητος). — *Sostratus* (118) vielleicht soll man auch so p. 95 den Namen Sostrus schreiben. *Strato* der Erasistrateer (95. 124), *Themison* (12. 21. 210. 212. 290), *Thessalus* (128. 210. 212), *Xenophon* (257 welcher?), *Zeno*, siehe oben beim Namen Aristoteles. —

Nachdem wir nun wissen, welche Schriftsteller in diesem Buch citirt werden, wenden wir uns zur Beantwortung der Frage, wer der Vf. seyn möge.

Fabricius Bibl. Gr. Vol. XII. p. 684 nennt drei Sorani, von denen hier die Rede seyn kann; von diesen dreien hält er selbst den ersten und dritten für eine und dieselbe Person: — es bleiben also zwei, davon er einen *Soranum Ephesium iuniorem* nennt. — Mit dieser Angabe vergleiche man *Choulant* Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin p. 58 und Schoell Gesch. der griechischen Literatur II. p. 769. —

Nun aber sind diese Sorani beide von Ephesus, beide Methodiker. Hieraus schloss schon Choulant, dass beide wahrscheinlich eine Person wären. — Der ältere wird für den Soranus des Galen und des Coel. Aurelianus gehalten: — der jüngere für den Vf. der schon von Goupylus herausgegebenen Fragments de pudendo muliebri, und der beim Aëtius unter dem Namen des Soranus citirten Fragmente. Diese aber sind Auszüge aus unserem Buche de morbis mulierum, und das Fragment, das gewöhnlich mit dem Rufus zusammen gefunden wird, kommt hier auch vor. — Unser Soranus spricht p. 23. vs. penult. von den Büchern περὶ κοινοτήτων, als von seinem eignen Werke, und diese sind seine Worte: ὅπερ οὐχ ὑγιές ἐστιν, ὡς ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ κοινοτήτων ἐπελογίσθη. — Das nämliche Werk citirt auch Coel. Aurel. p. 493. „Sicut secundo libro de caenotetis scribens Soranus docuit."— Hieraus machte richtig Dietz in den Noten zu jener Stelle den Schluss, er sey der jüngere Soranus und

der Sohn des Menander und Phoebe beim Fabricius eine und die nämliche Person. —

Hiezu fügt Ref. noch folgendes Moment. Coel. Aurelianus hat bekanntlich den Soranus abgeschrieben, oder vielmehr in sein Latein übersetzt. — Nun werden in der Regel beim Coel. Aur. erst die Meinungen anderer beigebracht und bestritten, und erst dann trägt er die Seinige, oder vielmehr die seines Methodikers Soranus vor. Dies ist beim Ceel. Aurel. so eigenthümlich, 'dass keiner der älteren Aerzte ihm darin verglichen werden kann, obgleich auch Galen viel gegen andere disputirt, aber in ganz anderer Art. — Nun finden wir das nämliche in unserer Schrift de morbis mulierum. — Es tritt also hier die Identität dieser zwei Sorani so klar hervor, dass man daran nicht zweifeln kann. — Um desto auffallender ist, und deshalb haben wir eben auch die bei unserem Soranus erwähnten Schriftsteller verzeichnet, folgender Umstand: Galenus citirt den Soranus, er spricht wenigstens von ihm, Meth. Med. lib. I, (Ed. Kühn Vol. V. p. 53); *ἀλλὰ τῆς μὲν ἐκείνων διαφωνίας ἴσως ἄν ποτε καὶ ὕστερον εἴη μνημονεῦσαι .... καὶ .... Ἀπολλωνίδου καὶ Σωρανοῦ καὶ τοῦ νῦν ἔτι ζῶντος Ἰουλιάνου.* — Hieraus folgt von selbst, dass Soranus, als Galen dieses schrieb, nicht mehr lebte, denn er wird dem *noch lebenden* Julianus, mit anderen entgegengesetzt. In der nämlichen Schrift spricht Galen lib. XIII. (p. 910 Kühn) von einer Kur an dem Cynischen Philosophen Theagenes, die ihm nicht besonders gefiel, wie er dieses öfter und nicht selten mit Recht thut: von dem Theagenes aber spricht er als von einem Mann den jeder damals kannte: *διὰ δόξαν τἀνθρώπου δημοσίᾳ διαλεγομένου κατὰ τὸ τοῦ Τραϊανοῦ γυμνάσιον ἑκάστης ἡμέρης*: und nun setzt er hinzu: *ὁ μὲν οὖν θεραπεύων αὐτὸν ἦν εἷς τῶν Σωρανοῦ μαθητῶν Ἄτταλος τοὔνομα.* Aus den übrigen Stellen, in denen Soranus beim Galen citirt wird (Ed. Kühn Vol. XII. 414. 493. 495. 956. 987. Vol. XIII. 42. 642) erlangt man keine Auskunft über sein Zeitalter. Die zwei ersten aber aus der Meth. medendi deuten darauf hin, dass Soranus entweder kurz vor Galen, oder dass er mit ihm zu gleicher Zeit gelebt habe, Soranus aber älter war, — wodurch sein Zeitalter ziemlich genau bestimmt ist.

Beim Durchlesen fiel aber Ref. der Name des Oribasius auf, der so viel später wie Galen lebte, und das veranlasste ihn, sich auf diese Untersuchung einzulassen. — Wir lesen p. 159 *σύγχυσμα νεφρικὸν Ὀριβασίου.* — Wahrscheinlich ist dieses Recept in Margine von einem spätern Abschreiber daneben gesetzt, und nachher in den Text geschlichen: denn die Gründe, die für die Aechtheit dieser Schrift sprechen, sind so schlagend, dass diese eine Stelle sie nicht umzustossen vermag. Schon Dietz bezeichnete einiges Untergeschobene, vgl. die Noten zu S. 90. 120. 208. — Ein künftiger Herausgeber wird in dieser Rücksicht wohl noch mehreres zu thun finden: — dass aber überhaupt das Buch vom Methodiker Soranus geschrieben sey, daran zweifeln wir nicht.

Deswegen eben ist dieses Buch, so mangelhaft auch der Text erhalten ist, so interessant für den Geschichtsforscher der ältern Medicin, da Soranus der einzige Schriftsteller aus der methodischen Schule ist, der uns bisher nur aus dem barbarischen Latein des Coel. Aurelianus bekannt war: hier besitzen wir ein von ihm selbst geschriebenes Werk, in seiner eignen Sprache. Ueberdiess enthalten mehrere Stellen so richtige Einsichten in die geburtshülfliche Praxis, dass die Schrift allerdings näher bekannt und gelesen zu werden verdient. Er ist endlich der einzige von den alten Medicinern, die über diesen Gegenstand gehandelt haben, von dem etwas auf uns gekommen ist: die übrigen, die ausser den Hippocraticis über Weiberkrankheiten insbesondere gehandelt haben, sind verloren gegangen, und von einigen ihren Werken finden wir hier noch, obgleich wenig zusammenhängende, dennoch einige einzelne Nachrichten. —

Ref. stimmt daher ganz dem Wunsch des Hn. Prof. *Lobeck* bei, dass Soranus einen neuen Bearbeiter finden möge, der ihn, so weit die Handschriften ausreichen, leserlicher mache. — Möchten wir auch bald aus den Apographis des verdienstvollen Dietz einen griechischen Aëtius vollständig erlangen und den Oribasius, von dem noch so wenig in dem griechischen Texte gedruckt ist: während Dietz auch von diesem noch neue unbekannte Bücher entdeckt und zur Ausgabe bestimmt hatte. —

Dr. *F. Z. Ermerins.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Aeschyli Choephori.* Ad optimorum librorum fidem recensuit, integra lectionis varietate, adnotationibus et scholiasta instruxit *Ferdinandus Bamberger.* 1840. XVI u. 168 S. 8. (20 gGr.)

Den Freunden des Aeschylus ist der Herausgeber bereits durch einige kleinere werthvolle Arbeiten bekannt, Rec. darf daher schon von vorn herein auf Glauben rechnen, wenn er die vorliegende Ausgabe zu den bedeutenderen Erscheinungen der Aeschyleischen Literatur zählt, obwohl er sich verpflichtet fühlt, ein freundschaftliches Verhältniss zu dem Hg. offen zu bekennen, freilich ein Verhältniss, das auf wissenschaftliche Achtung gegründet, einer unparteiischen Kritik (wie hoffentlich auch diese Recension zeigen wird) mehr förderlich als hinderlich ist.

Der Plan des H. war der Vorrede nach folgender: er wollte den Text möglichst auf die zuverlässigen Auctoritäten zurückführen, die von Turnebus stammenden Lesarten sowie die Conjecturen anderer Gelehrten nur, wo sie für unzweifelhaft gelten durften, im Texte behalten oder in denselben aufnehmen, eigene Vermuthungen nie, auch nicht, wo sie noch so sicher schienen; als kritischen Apparat die vollständige varietas lectionum, die übrigen beachtungswerthen Conjecturen und die Scholien beigeben; den Commentar (der von der varietas nicht getrennt ist) auf das Nothwendigste und Wissenswürdigste beschränken, ohne Rücksicht auf Anfänger, dabei die Meinungen anderer Gelehrten möglichst mit ihren eigenen Worten anführen und auf die Entwickelung des Zusammenhanges der Chorgesänge besondern Fleiss verwenden. Man sieht, dass der Hgr. keineswegs beabsichtigt hat, alle Seiten der Kritik und Exegese zu umfassen und nichts zu übergehen, was für die Herstellung und Erklärung des Stückes Bedeutung hätte. Rec. kann dem Hg. nur dafür Dank wissen, dass die Absicht eines vollkommnen Commentars seinem Plane fern gelegen, da gerade bei einer Ausgabe der Choephoren einige Einseitigkeit unvermeidlich ist, indem sie vor allen Dingen Kritik verlangen und eine Trennung des kritischen und exegetischen Commentars nicht wohl erlauben, auch ausser dem Zusammenhange der Orestee gar nicht vollständig erklärt werden können. Genug also, wenn der H. seinen Plan, der nur in kritischer Hinsicht nach einer zweckmässigen Vollständigkeit strebt, auf eine befriedigende Weise durchgeführt hat. Dass dies fast durchgängig der Fall ist, bezeugt Rec. und hebt als besondere Vorzüge dieser Ausgabe hervor: dass im Texte nur selten nicht diplomatisch begründete Lesarten geduldet sind, die zweifelhaft erscheinen (eher könnte man zu grosse Vorsicht tadeln); dass die Auswahl fremder Emendationsversuche und Erklärungen in den Noten eben so zweckmässig als unparteiisch und für die neuere Zeit sehr reichhaltig ist; dass unter den Conjecturen des H.'s und Emperius', der mehrfach Antheil an dem Werke genommen hat, sich viele vortreffliche oder wenigstens beachtungswerthe finden; endlich dass überall Scharfsinn, Klarheit, Anspruchslosigkeit als wesentliche Eigenschaften des H.'s hervortreten.

Nur eine unter den in der Vorrede gemachten Versprechungen ist weniger erfüllt, als man billiger Weise verlangen kann. Die varietas lectionis ist nämlich nicht integra und in einer Hinsicht selbst mangelhafter als in der Klausenschen Ausgabe. Freilich wird es Niemand dem H. zum Vorwurf machen, dass er keine genaue Vergleichung des Mediceus hat anschaffen können; auch würde eine wiederholte Durchsicht des Guelpherbytanus und der alten Ausgaben nach Klausen nur unbedeutende Nachträge geliefert haben (z. B. v. 24 φοίνισσα μυγμοῖς aus Vict.): aber ein wesentliches Verdienst mochte sich der H. erwerben durch Vergleichung der Scholia Robortelli, die er (in Braunschweig wohnhaft) sich gewiss von Wolfenbüttel oder wenigstens von Göttingen verschaffen konnte. Rec. hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass diese Scholien nicht unbedeutend von denen der Victoriana abweichen, und dass ihre lemmata, oft vom Texte der Robortelliana verschieden, nicht selten von Turnebus und Victorius aufgenommen sind und dann die einzige Bürgschaft geben, dass nicht blos eine Conjectur jener Männer

anzuerkennen ist. So stammt die richtige Lesart bei Turnebus oder Victorius oder diesem allein au folgenden Stellen der Choephoren aus einem lemma jener Scholien: v. 78 (72)*) *πικρὸν*, v. 153 (147) *ἄγος*, was daher ohne Bedenken in den Text genommen werden konnte, v. 195 (189) *ἀποπτύσαι*, v. 445 (433) *φρενῶν*, wo es nach einer frühern Angabe des Rec. bemerkt ist, v. 772 (742) *παραιτουμένη*, v. 867 (834) *διαπεπραγμένῳ*, dadurch auch für den Text berechtigt. Auch hätte Rec. gewünscht, dass auf alle Erklärungen der Scholien, welche zweifelhafte Lesarten oder Emendationen bestätigen oder alte Varianten verrathen, sowie auf die ausdrücklich in den Scholien angegebenen Varianten gleich in den Noten aufmerksam gemacht wäre, was nur zuweilen geschehen ist. Ferner sind die beiden Collationen des Mediceus nach Klausen's Vorgange nur da durch M. I. und M. II. unterschieden, wo sie Verschiedenes berichten. Aber da jede von beiden in anderer Art unvollständig und unglaubwürdig ist und namentlich die Weigelsche, wie der H. richtig mit Enger erkannt hat, öfter die Schütz'schen Lesarten der Handschrift aufbürdet, so war es zweckmässig überall zu sondern, wo nicht ausdrückliche Uebereinstimmung ist. Abgewichen ist von der Einrichtung bei Wellauer und Klausen dadurch, dass die Varianten der Handschriften und alten Ausgaben, welche im Texte aufgenommen sind, meistens in den Noten nicht wiederholt werden. Das kann man gutheissen bei den alten Ausgaben und dem Guelpherbytanus, welche genau genug verglichen sind, um einen Schluss e silentio zu erlauben, aber durchaus nicht bei dem Mediceus, hinsichtlich dessen diese Einrichtung manche Irrthümer veranlassen muss. Wie will z. B. der H. beweisen, dass der Med. v. 34. 37 *ἔλακε* und *ἔλακον* hat, was das Stillschweigen der Noten angiebt? Auch wäre es nützlich gewesen, wo Conjecturen des Turnebus aufgenommen sind, ausdrücklich diesen Ursprung zu bezeichnen.

Um im Uebrigen ein klares Bild von den Vorzügen und natürlich auch Mängeln dieser Ausgabe zu geben, will Rec. den Anfang des Stückes genauer durchgehen, so dass er den Text mit dem Wellauerschen vergleicht (wobei die blos bemerkten Abweichungen als gebilligt zu betrachten sind), und aus den Noten theils das Neue, das Beachtung verdient, theils alles dasjenige, dem er weniger beistimmen kann, hervorhebt. Wenn Rec. dabei öfter von den Ansichten des H.'s abgeht, als sich auf den ersten Blick mit dem ausgesprochenen Lobe zu vereinigen scheint, so bittet er zu beachten, *dass bei* so grossen Schwierigkeiten häufige Verschiedenheit der Ansichten für selbstständig Urtheilende unvermeidlich ist.

V. 4 *τῷδε* aus dem cod. Rav. des Aristophanes mit Andern. — Nach v. 6 sind die von W. Dindorf aus nicht angegebener Quelle geschöpften beiden Verse eingeschoben. — V. 13 *πῆμα* aus den Handschriften mit Rec. und Kl. — V. 15 ist mit Well. *νερτέροις μειλίγμασιν* beibehalten; Rec. hält die schwierige Erklärung des Dativ und des adjectivischen *νερτέροις* für viel bedenklicher, als die Annahme der Emendation *μειλίγματα*. — V. 20 *ἐκποδὼν* nach Stanley mit Andern. — V. 32 im Texte *γὰρ Φοῖβος* als corrupt, während in den Noten Hermann's Emendation *τορὸς δὲ φοῖτος ὀρθόθριξ* mit Recht gebilligt wird. Weniger richtig wird *τορὸς* mit *ἔλακε* verbunden, wo es doch *τορῶς* oder *τορὸν* heissen würde. Es gehört zu *ὀνειρόμαντις*, cf. Ag. 1163 von der Cassandra: *τί τόδε τορὸν ἄγαν ἔπος ἐφημίσω* und v. 1160: *ἑρμηνέως ἔοικεν ἡ ξένη τοροῦ δεῖσθαι.* Der Schrecken des Traumes war ein so verständlicher Weissager, dass es kaum der nachher erwähnten Traumdeuter bedurfte. — V. 42 (40) wird die metrische Emendation *ἀχάριτον* gebilligt. — V. 47 (43) *λυτρὸν* nach Canter. — V. 57 (51) ist der H. mehr geneigt interrogativ mit negativem Sinne zu schreiben *φοβεῖται δέ τις*; was auch Rec. für nothwendig hält. Aber der H. versteht die mangelnde Furcht vor den neuen Herren und verknüpft den folgenden Gedanken in dieser Weise: „*licet Aegisthus et Clytaemnestra exuerint reverentiam populi, tamen potiri regno idque plurimi facere; opes enim apud homines pro deo esse.*" Das erscheint sehr gezwungen, und überdiess der Gedanke, dass die neuen Herren nicht *gefürchtet* werden, ebenso unwahr als dem Zusammenhange unangemessen. Vielmehr ist, wie das Ende der Strophe zeigt, von dem Hause des Agamemnon die Rede, dem Aegisthus fremd und Clytämnestra entfremdet ist, cf. v. 925. Dieses, in Dunkelheit und Elend versunken, hat die alte Scheu und Furcht bei dem Volke verloren, welches nur den Glücklichen (Rec. vermuthet fast *τὸ δ' εὐτυχοῦν*) wie einen Gott ehrt. In den folgenden vielbesprochenen Versen wird mit scharfsinnigen Gründen, besonders in Rücksicht auf das Ende der Strophe, *φάος* auf die neuen glücklichen Herrscher, *μεταίχμιον σκότου* auf Orestes und Electra, *νὺξ* auf Agamemnon bezogen: „*discrimen Justitiae divinae in eos, qui in ampla luce versantur, h. e. qui rerum potiuntur, spe celerius ingruit; contra res crepusculo obscu-*

*) Die Verszahlen sind nach Wellauer, nur die in Klammern eingeschlossenen nach Bamberger.

ratae, h. e. eorum, qui oppressi, non extincti sunt, tardos dolores germinant; alios infinita nox obtinet." So verführerisch diese Erklärung sich auch ausnimmt, hält sie doch Rec. für falsch. Denn, um nur einen Gegengrund anzuführen, sind denn wirklich die Mörder *ἐν φάει*, frei von jedem Schatten der Angst (cf. Eum. v. 495)? Gerade im Gegentheile nur Agamemnon kann durch diesen Ausdruck bezeichnet werden, er, der von dem höchsten Gipfel menschlichen Glückes jäh herabgestürzt wurde; dafür stimmt auch gerade der Gegensatz des jetzt in Dunkel versunkenen Hauses. Auch ist nicht auffallend, dass sein Sturz der Dike zugeschrieben wird, vgl. Ag. 241, Klausen Theoll. Aesch. p. 159. Dagegen äusserlich glücklich, innerlich von Furcht gepeinigt, also wahrhaft im Zwielichte, sind die Mörder; endlich ganz vom Dunkel des Elendes bedeckt sind die Kinder, wie schon vorher ausgesprochen ist. So schliesst sich der Gedanke genau an den vorhergehenden an und auch, durch die Erinnerung an die Angst der Mörder, an den folgenden. Noch fragt es sich, wie die sinnlose Lesart der Handschriften *ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει* zu emendiren. Der H. hält es für das gerathenste, mit den meisten aus dem Scholiasten nur *δίκας* und *τοὺς μὲν* zu corrigiren, erklärt jedoch *ἐπισκοτεῖ δίκας — τοὺς* (*ἐπισκοτεῖ* nach K. O. Müller, dem Unvergesslichen) wegen des Gegensatzes von *φάος* für noch passender. Rec. hält diese vortreffliche Conjectur sogar für unumgänglich nothwendig, weil sonst gerade der Hauptbegriff, dass das Licht *verdunkelt*, das Hohe gestürzt wird, fehlen würde, da weder in *ῥοπὴ* noch in *ἐπισκοπεῖν* an und für sich ein feindlicher Begriff liegt. Auch scheint dann der Dativ *τοῖς μὲν*, wenn diese Construction von *ἐπισκοπεῖν* sich auch sonst bei Dichtern nicht nachweisen lässt, von Müller richtig behalten zu seyn, weil daraus sich die doppelte Lesung am leichtesten erklärt. Nachdem nämlich *ἐπισκοπεῖ* geschrieben war, wurde, um ein Object zu gewinnen, entweder *δίκας* in *δίκαν* oder *τοῖς* in *τοὺς* geändert. Im Folgenden, wo die Handschriften *μένει χρονίζοντ' ἄχη βρύει* geben und früher nach der Conjectur des Robortellus *ἄχη* gelesen, von Hermann aber dieses aus metrischen Gründen als Glossem ausgestossen wurde, glaubt der H. mit gleichem Rechte *μένει* oder *βρύει* als unecht betrachten zu können und vermuthet etwa *βρύει χρονίζοντά γ' ἄχη* oder *βρύει χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη*. Rec. glaubt mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu emendiren: *στένει χρονίζοντι βρύει*. Denn erstens wird auch Eum. 495 *στένος* d. h. Beklemmung, Angst als etwas bezeichnet, dass sich *ἐν φάει* nicht finde. Dann hat der Mediceus nach der ältern Collation a prima manu *ἄχει*, ein offenbares Glossem von *στένει* (die Weigelsche Collation giebt *εὔχη*, was sich auf die secunda manus zu beziehen scheint). Endlich ist das seltnere Substantivum *στένει* auch sonst für *μένει* herzustellen, Eum. 621 *ἀσθμαίνων μένει* und Sept. 395 *κατασθμαίνων μένει*, wo *μένει* sinnlos oder wenigstens sehr verdächtig erscheint, dagegen *στένος*, Beklemmung, als Ursache des *ἀσθμαίνειν* vollkommen am Platze ist. — Im Anfange der folgenden Strophe (denn mit Recht ist in v. 64 — 67 und 69 — 72 Responsion anerkannt) nimmt der H. Anstoss: „*quis enim ferat languidam tautologiam, ut sanguis propter sanguinem epotum a terra fixus esse neque diffluere dicatur*", und vermuthet *ἀλλ' αἵματ'* oder *τὰ δ' αἵματ'*. Aber *φόνος* ist durchaus nicht gleichbedeutend mit *αἷμα*, sondern bezeichnet die am Boden oder Gewande festhaftende *Mordspur*, vgl. Eum. 178. Ag. 1282. Ch. 1007. Weit bedenklicher erscheint *τίτας φόνος*. Man erklärt das seltene Wort (sonst nur bei Hesych. *τίται, εὔποροι*) allgemein mit dem Scholiasten durch *τιμωρὸς*, in welchem Sinne, sieht Rec. nicht, wenn es nicht in ganz neuer Bedeutung eine *Rache heischende* Mordspur seyn soll. Sehr leicht kann man emendiren *γίγας*, welches schon in seinem Aeschyleischen Gebrauche für *μέγας*, *ἰσχυρὸς* (Ag. 677 *Ζεφύρου γίγαντος* cf. Hesych.) passend erscheint: *gewaltige Mordspur haftet, nicht zerrinnend.* Bedenkt man aber noch, dass nach Hesiod. Theog. 183 aus den von der Erde aufgenommenen Bluttropfen des Uranos die Giganten entsprangen, so kann schwerlich ein Zweifel übrig bleiben, dass die Emendation richtig und dass eine kühne, aber Aeschyleische Personification anzuerkennen sey vom Riesen Mordspur, der wie die alten Riesen aus dem von der Erde getrunkenen Blute entspringt. Statt des barbarischen *διαῤῥύδαν* musste *διαῤῥίδαν* geschrieben werden. — In der Antistrophe ist *θιγόντι* gebilligt, konnte aber wenigstens eben so gut in den Text genommen werden als Bothe's *οὔτε*. Ferner wird, nicht eben wahrscheinlich, vermuthet *προβαίνοντες — καθάρσιοι κλύσαιεν ἂν μάτην*. An die Emendation des Endes der Strophe hat sich der H. nicht gewagt; Rec. kann seinen Versuch nur mit grossem Bedenken mittheilen:

στρ. *Δι' αἵματ' ἐκποθένθ' ὑπὸ χθονὸς τροφοῦ*
Γίγας φόνος πέπηγεν οὐ διαῤῥύδαν.
Αἰανὴς αἰεὶ διαφέρει τὸ πᾶν
Ἀναρκέτας νούσου βρύων.

ἀντ. *Θιγόντι δ' οὔτε νυμφικῶν ἑδωλίων*
Ἄκος, πόροι τε πάντες ἐκ μιᾶς ὁδοῦ
Ῥαίνοντές τοι τὸν χερομυσῆ φόνῳ
Καθαρμὸν ἔσπευσαν μάτην.

Im dritten Verse ist nach dem Scholion τουτέστιν ὁ φόνος zu διαλγὴς das auch schon durch die Vernachlässigung des Dorismus verdächtige ἄτη (cod. Rob. αἴτη) falsch und leicht in αἰεὶ corrigirt. Für das sehr zweifelhafte Wort διαλγὴς ist nicht weniger leicht αἰανὴς geschrieben, so viel als μελαμπαγὴς in den sehr ähnlichen Stellen Sept. 719. Ag. 391. Ferner hat Rec. τὸν αἴτιον als Glossem ausgeworfen, gestützt auf die Aldina, die dagegen die Glosse διασπαράσσει, die im Guelph. am Rande steht, statt διαφέρει im Texte hat. Für das sinnlose παναρκίτας ist dann τὸ πᾶν ἀναρκίτας geschrieben d. h. unabwendbar. Die Aenderungen in der Strophe bedürfen keiner weitern Erläuterung. —

Im Anfange der Epode will der H. ἀνάγκαν ἀμφίπολον nach Butler oder vielleicht ἀμφίπολιν; γὰρ sey aus dem folgenden Verse eingeschlichen. Allein dadurch wird das Metrum zerstört, und wenn ἀνάγκα ἀμφίπολος das Loos der Dienerinnen bezeichnen kann, so enthält das folgende δούλια αἶσα eine lästige Tautologie. Rec. nimmt keinen Anstoss an dem doppelten γὰρ (cf. Well. Lex.) und vermuthet ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίστομον (vielleicht ἀμφίστομιν) d. h. zweizüngigen Zwang, den Zwang der Heuchelei. Für δούλιον αἶσαν wird mit Blomfield δουλίαν verlangt; Rec. möchte, um einen ganz angemessenen Vers zu gewinnen, αἶσαν tilgen und δουλίαν als Substantiv nehmen. Weiter wird in den Addendis emendirt ἀρχᾶς βίων, ungewiss in welchem Sinne. Rec. hält das handschriftliche ἀρχὰς für vollkommen sicher. Denn der Chor sagt, wie Wellauer und Hermann richtig erkannt haben, dass er seine Herren bei gerechten und ungerechten Handlungen loben müsse. Gut vergleicht der eine Scholiast das Sprüchwort δοῦλε δεσποτῶν ἄκουε καὶ δίκαια κἄδικα, hätte aber noch besser den Solonischen Spruch anführen können ἀρχῶν ἄκουε καὶ δικαίως κἀδίκως Sol. fr. 30. Schn., den Aeschylus wahrscheinlich im Sinne gehabt hat. Unnöthig scheint es, ἀρχὰς βίου, *die Herren meines Lebens*, zu ändern, so leicht sich auch ἐμοῦ darbieten würde. Ganz ohne Sinn ist aber βίᾳ φερομένων, wofür Rec. βίᾳ φρενῶν herstellt d. h. wider Willen cf. Sept. 594 φρενῶν βίᾳ, Suppl. 779 βίᾳ καρδίας. Das Metrum wird dadurch geändert, aber gerade auf eine dem metrischen Character der Epode sehr angemessene Weise. An der Wiederholung von φρενῶν ist kein Anstoss zu nehmen cf. u. a. Wellauer Comment. Aesch. p. 6 seqq. und zu Ch. 236, der freilich viele verdorbene Stellen anzieht, und Lobeck zu Aj. 277. — Im letzten Verse πένθεσιν mit Bothe und Kl. aus M. R. —

V. 85 (79), wo die Handschriften τύφῳ δὲ mit beigeschriebenem τύμβῳ δὲ, A. R. dieses allein haben, ist das von Turnebus stammende τύμβῳ beibehalten. Allein die Handschriften deuten auf andere Verderbniss; Rec. vermuthet τί φῶ δὲ χέουσα, oder wenn die Synizesis von χέω im Trimeter nicht gestattet werden kann, τί φῶ χέουσα, vielleicht auch τί φῶ 'κχέουσα, worauf sich am Schluss der Frage zurückbezieht οὐδ' ἔχω τί φῶ χέουσα etc. — V. 86 (80) ist gut das Fragezeichen erst an das Ende des Verses gestellt, weil πατρὶ auch zu εὔφρονα gehört, und das handschriftliche κατεύξομαι nach Kl. hergestellt und vertheidigt. — V. 91 (86) wird Emsley's Emendation ἐσθλ' für ἴστ' und καλῶν für κακῶν mit Well. als widersinnig bezeichnet, weil unter dem νόμος unzweifelhaft die lex talionis zu verstehen sey. Dreierlei habe Electra beim Ausgiessen der Choen thun können: entweder die Aufträge der Mutter getreu erfüllen, oder im entgegengesetzten Sinne Rache vom Vater verlangen, oder ganz still schweigen. Das Zweite rathe der Chor der fragenden Electra v. 120 (114). Daher wird dann ἴσ' für ἴστ' vorgeschlagen, und Hermann's δόσιν γε als nothwendig bezeichnet. Aber diese Darstellung ist mehr scheinbar als wahr. Die Worte ἀντιδοῦναι τοῖσι πέμπουσιν τάδε στέφη (nicht etwa τοῖς κτανοῦσι) können durchaus nur von einer Erwiederung für die Todtengaben verstanden werden, folglich νόμος nur von der Sitte, bei den Choen um eine solche Erwiederung zu bitten. Dafür spricht auch v. 86 πῶς εὔφρον' εἴπω, πῶς κατεύξομαι πατρί; Denn in den nächsten Versen werden nur die εὔφρονα näher bezeichnet, nicht die Bitten, welche man bei den Choen gewöhnlich auszusprechen pflegt; auf diese bezieht sich also v. 91 (85) ff. Electra zweifelt nur, ob sie bei den Choen auf die herkömmliche Weise sprechen oder schweigen soll (logisch richtiger würden allerdings v. 89. 90 nach v. 93 stehen); der Chor macht einen dritten Vorschlag, die Gebete im feindlichen Sinne gegen die Clytaemnestra zu sprechen, den Electra nicht ohne Widerstreben annimmt. Demnach ist Elmsley's καλῶν, weil sich das Beiwort nur auf die Choen beziehen kann, durchaus nothwendig, ἐσθλ' sehr gefällig, aber entbehrlich, wenn man δόσιν γε schreibt. Nimmt man nur an der Stellung von ἴστ' Anstoss, so lässt sich am leichtesten corrigiren ὥστ' ἀντιδοῦναι mit bekanntem pleonastischen Gebrauche cf. Eum. 193. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Aeschyli Choephori* — — edidit *Ferdinandus Bamberger* etc.

(Fortsetzung von Nr. 67.)

V. 110 (104) τἀρ' stillschweigend mit Bothe für γἀρ'. — V. 115 (109) tilgt der H. die Interpunction hinter νῦν und will τοῦ φόνου mit αἰτίοις verbinden und αὐτῶν zu μεμνημένη ergänzen. Rec. würde dies billigen, wenn er nicht eine Verderbniss in der Stelle muthmasste. Es werden nämlich die Mörder wiederholt mit dem Ausdrucke ἐχθροὶ bezeichnet v. 453. 779. 940, mit ἐναντίοι v. 140 und zwar im Gegensatze zu den Kindern, den φίλοις v. 449. 490. 813. Auch Eum. 445 scheint ἐπαιτίους für ἐναντίους aus dem v. 443 in anderer Beziehung vorhergehenden ἐπαίτιος verschrieben. In demselben Sinne ist wohl aber auch von Aeschylus οἱ ἀντίοι gebraucht, was in dieser Bedeutung jetzt nur bei Herod. IX, 62 von Schäfer aus den besten Handschriften hergestellt ist. Denn in v. 488 (478) ἤτοι δίκην ἴαλλε σύμμαχον φίλοις, ἢ τὰς ὁμοίας ἀντιδὸς βλάβας ἔχειν verbessert Rec. ἀντίοις für ἀντιδὸς, so dass das in den Text eingeschlichene δὸς zu ergänzen ist: entweder gieb den Freunden die Dike zur Hülfe, oder den Feinden gleiche Nachtheile d. h. Mangel an allem Beistande. Erwägt man, wie sehr gerade Aeschylus stehende Ausdrücke liebt, und dass das absolute οἱ αἴτιοι zur Bezeichnung der Mörder prosaisch erscheint, so entsteht der Verdacht, dass dafür überall ἀντίοι herzustellen sey. So v. 271 (265) (welche Stelle ganz der erwähnten Eum. 445 entspricht), wo sich dann πατρὸς viel besser mit ἀντίους verbindet als mit αἰτίους oder, was der H. vorzieht, mit μέτειμι; ferner v. 824 (791) für τὸν αἴτιον δ' ἐξαπολλὺς μόρον ohne Rücksicht auf die corrupte Strophe τῶν ἀντίων im Gegensatze gegen die vorher erwähnten φίλοι; endlich v. 115 (109) im Gegensatze der εὔφρονες v. 107, obwohl hier allerdings αἰτίοις τοῦ φόνου am ersten geduldet werden könnte cf. v. 132, wo Aegisthus φόνου μεταίτιος heisst. Das letzte absolute αἴτιος bei Aeschylus v. 66 ist schon oben verdächtigt. — V. 122 (116) wird mit Andern wegen v. 1 die Lücke nach χθόνα angenommen und vorsichtig über die versuchten Ergänzungen geurtheilt, und mit Recht vermutet, dass viel mehr ausgefallen ist, als man gemeiniglich glaubt. Im folgenden Verse ist Stanley's Emendation πατρῴων δωμάτων für δ' ὀμμάτων in den Text gesetzt. Rec. zweifelt indess, ob die unterirdischen Götter mit einer auch leichten Aenderung nicht noch richtiger πατρῴων αἱμάτων ἐπίσκοποι heissen würden cf. v. 281 προσβολὰς Ἐρινύων ἐκ τῶν πατρῴων αἱμάτων τελουμένας. Auch v. 639 ist αἱμάτων in δωμάτων verderbt. — V. 126 (120) soll βροτοῖς, wenn es echt sey, aus v. 122 als τοῖς γῆς ἔνερθε βροτοῖς verstanden werden, was Rec. für unmöglich hält, weil die Verstorbenen, denen Choen gebracht werden, nach dem Sprachgebrauche und der religiösen Ansicht der Griechen nicht mehr βροτοὶ genannt werden können. Wenn nicht, was nicht wahrscheinlich ist, das in M. G. übergeschriebene νεκροῖς richtig ist, so scheint es am leichtesten, χέρνιβας βροτῶν zu schreiben, d. h. *die bei den Menschen üblichen Choen*, cf. v. 476 δαῖτες ἔννομοι βροτῶν. Uebrigens scheinen hier noch bedeutende Verderbnisse zu stecken. Im folgenden Verse hält Rec. mit Hermann den Infinitiv fast für nothwendig; sinnlos ist aber dann, was doch seine Erklärer gefunden hat, πῶς ἀνάξομεν δόμους, mag man nun das Verbum von ἀνάσσω oder von ἀνάγω ableiten, worüber der H. nicht entscheidet. Rec. vermuthet etwa ὅπως ἀνάξι' εἴδομεν d. i. ἐπάθομεν. So erhält ἐποικτείρειν erst seine rechte Beziehung und auch der folgende Gedanke, in welchem mit gutem Grunde πεπραμένοι als sichere Emendation in den Text genommen ist. — V. 141 (135) wird die Emendation σ' ὦ für σοῦ verworfen, weil Electra offenbar den Orestes als τιμάορος verstehe, und dann ἀντικατθανεῖν δίκην behalten, so dass δίκην mit Schwenck als Accusativ des Erfolges zu nehmen sey. Allein diese Construction und der Wechsel des Subjectes sind jedenfalls hart. Ferner fleht Electra am Ende ihrer Rede

recapitulirend zum Vater, dass er ihr Gutes heraufsende σὺν θεοῖσι καὶ γῇ καὶ δίκῃ νικηφόρῳ. Die Götter und die Erde sind im Anfange der Rede genannt; ist es nun nicht wahrscheinlich, dass auch die δίκη oder vielmehr Δίκη vorher erwähnt sey? Auch wird dieselbe als gewünschte oder wirklich erschienene Helferin genannt v. 242. 490. 937. Rec. stimmt daher Wellauer bei, wenn er τιμάορον δίκην verbindet und damit τιμωρὸς δίκη aus derselben Scene in der Electra des Euripides v. 676 vergleicht. Das ist der δαίμων ὅςτις ἀνταποκτενεῖ v. 117. 119: so rechtfertigt es sich auch, wenn man aus den Scholien die Variante ἀντικατακτανεῖν, am besten in der Form ἀντικακτανεῖν (wegen κτανόντας) aufnimmt. Rec. hat jedoch noch ein Bedenken. Es erscheint die Wendung des Gebetes wenig angemessen, wodurch der Vater gar nicht zum selbstthätigen Helfen aufgefordert wird, und dieses Gefühl mag auch die Conjectur σ' ὦ veranlasst haben. Sehr leicht könnte man daher emendiren: λέγω σ' ἀνεῖναι σοῦ, πάτερ, τιμάορον — Δίκην. Denn ἀνιέναι, ἀναπέμπειν, ἄνω πέμπειν sind wahre Kunstausdrücke in den Gebeten an die Unterirdischen vgl. v. 145. 376. 480. Pers. 636. 641 und ausserdem v. 490 ἤτοι Δίκην ἴαλλε σύμμαχον φίλοις. Auch scheint der Scholiast neben σοῦ noch σε gelesen zu haben. Aber was ist mit den Worten anzufangen καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικατθανεῖν oder ἀντικακτανεῖν? Sie für διὰ μέσου gesetzt zu halten scheint hart, Rec. vermuthet, sollte σ' ἀνεῖναι richtig seyn, etwa ὡς τοὺς κτανόντας ἀντικάτθανεῖν, oder lieber mit Beziehung auf v. 119 ἢ τοὺς κτανόντας ἀντικακτάνῃ. — Im folgenden Verse vermuthet der H. τῆς κακῆς χαρᾶς, interpungirt nach κείνοις und erklärt: „*haec malo illorum gaudio obstruo, malam hanc imprecationem pronuntians*", was schwerlich auf Beifall rechnen kann. Martin hat dieselbe Conjectur gemacht, zieht aber den Genitiv zum folgenden, *zum Lohne für ihre schlimme Freude*, schon ansprechender, obgleich auch so die schlimme Freude wenig zusagt. Leicht liesse sich emendiren τοῖς κακοῖς ἄρα κείνοις, so dass ἄρα erklärt, warum Schlimmes gewünscht wird.

Im folgenden kleinen Liede ist der Text ganz nach den Handschriften gegeben, in den Noten aber folgende Herstellung versucht:

στρ. Ἴετε δάκρυ καναχὲς ὀλόμενον ὀλομένῳ δεσπότᾳ
Πρὸς ἕρυμα τόδε κακῶν κεδνῶν τ' - ἀπότροπον ἄγος
ἀπεύχετον —
Κεχυμένων χοᾶν. Κλύε δέ μοι σέβας, κλύ' ὦ δέσποτ'
ἐξ ἀμαυρᾶς φρενός.

ἀντ. Ὀτοτοτοτοτοτοτοῖ· ἴτω ἴτω ἀναλυτὴρ δωμάτων
Δορυσθενὴς ἀνὴρ Σκυθιστί τ' ἐν χεροῖν παλίντονα
Ἐν ἔργῳ βέλη 'πιπάλλων Ἄρης σχέδιά τ' αὐτόκωπα
νωμῶν ξίφη.

Für ἔρυμα sey vielleicht ἕρμα nach Hermann's Conjectur richtig. Das würde nur dann annehmlich scheinen, wenn ἕρμα wirklich die Bedeutung *Grabhügel* hätte. Aber in der einzigen Stelle, worauf sich diese Meinung stützt, Eur. Hel. 857 εἰ γὰρ εἰσιν οἱ θεοὶ σοφοί, εὔψυχον ἄνδρα πολεμίων θανόνθ' ὑπο κούφῃ καταμπίσχουσιν ἐν τύμβῳ χθονί, κακοὺς δ' ὑφ' ἕρμα στερεὸν ἐκβάλλουσι γῆς, ist sehr mit Unrecht die alte Lesart ἐφ' ἕρμα verlassen, bei welcher das Wort die gewöhnlichste Bedeutung der Klippe behält, und selbst wenn ὑφ' ἕρμα richtig wäre, müsste die Erklärung von Schneider im Lexicon gebilligt werden, nach welcher ἕρμα (wie sonst den Ballast) eine schwere Last im Gegensatze von κουφῇ χθὼν bezeichnen würde. In Soph. Ant. 848 ist daher ἔργμα τυμβόχωστον τάφου ποταινίου zu rasch von Hermann in ἕρμα corrigirt, da jenes oder vielmehr ἕργμα in der vom Scholiasten und Hesychius angegebnen Bedeutung περίφραγμα vollkommen angemessen ist, wie auch Lobeck zu Aj. 753 zu glauben scheint. Bei Aeschylus könnte man sich sehr versucht fühlen ἕργμα zu schreiben, zumal da beide Wörter nicht selten in den Handschriften verwechselt werden. Aber sie spielen auch mit der Bedeutung sehr in einander über, so dass z. B. bei Hesychius und im Etym. M. ἕργμα und ἔρυμα auf gleiche Weise durch φυλακὴ und κώλυμα erklärt werden, und es wird sich zeigen, dass ἔρυμα durch das Metrum begünstigt wird. Der H. verbindet dann ἔρυμα oder ἕρμα mit χοᾶν, aber in welchem Sinne? Am einfachsten ergänzt man τοῦ δεσπότου, die Umschliessung des Herrn. Auch κακῶν κεδνῶν τ' wird zu χοᾶν gezogen mit der Erklärung: „*choae vocantur* κακαὶ, *quippe ab interfectoribus, eaedem* κεδναὶ, *quippe a liberis fusae.*" Das ist etwas künstlich, und ausserdem ist es sehr unpassend, dass an den schlimmen Ursprung der Choen erinnert, ja diesen ein Beiwort voll von δυςφημία gegeben wird. Rec. verbindet eben so, corrigirt aber καλῶν und glaubt, dass gerade bei dem bedenklichen Ursprunge der Choen ihre, durch die Art der Darbringung, tadellose Natur ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Worte ἀπότροπον ἄγος ἀπεύχετον werden als Parenthese erklärt: „*absit nefas detestabile sc. quod commissurus erat chorus, si choas, quo Clytaemnestra voluit sensu, peregisset*", was schon grammatisch unmöglich ist. Es findet sich in der Stelle

kein anderes Substantivum, mit dem ἀπότροπος passend verbunden werden könnte, als χοὰν cf. v. 42; daher ist ἀποτρόπων zu corrigiren und davon ἄγος ἀπεύχετον (die auf dem Hause lastende Blutschuld) abhängig zu machen. — Die folgenden Worte sind aus metrischen Gründen umgestellt. In der Antistrophe ist für ἰώτις (wo Bothe ἴτω τις) geschrieben ἴτω, ἴτω. Rec. möchte nur einmal ἴτω schreiben, weil ἰώ τίς aus ἰώ entstanden scheint. Die nächsten Worte sind aus δορυσθενὴς ἀνὴρ ἀναλυτὴρ δόμων wegen Sinn und Metrum umgestellt und des letztern wegen δωμάτων für δόμων geschrieben. Rec. begreift nicht, wie sich ἀνὴρ mit dem nachfolgenden Ἄρης, worüber nichts gesagt ist, verträgt, und glaubt jenes als Glossem verdammen zu müssen. Dadurch wird das Bedenken wegen der Wortstellung, soweit es den Sinn betrifft, erledigt und zugleich die ganze Rede unendlich poetischer. Man vergleiche u. a. den in das Haus der Atriden eingedrungenen διπλοῦς Ἄρης v. 926 und τοξόδαμνος Ἄρης Pers. v. 86. Die für Σκύθης τά τ' aufgenommene Emendation von Martin Σκυθιστί τ' ist allerdings gefällig, aber der Sinn giebt keinen Grund, die Lesart der Rob. Σκυθικά τ', die durch Σκυθίτατ' im Med. bestätigt wird, zu verschmähen. Gut ist nach Pauw u. a. für das zweite βέλη aus den Scholien ξίφη aufgenommen. Aus den Scholien glaubt Rec. auch ἐν ἔργῳ als Glossem zu erkennen; denn die Erklärung ἐν ἔργῳ] ὅ ἐστι μὴ μόνον φέρων ἀλλὰ καὶ πράττων ἐν τῷ ἔργῳ, ἐν τῷ βάλλειν, gehört offenbar zu ἐν χεροῖν, welches für gleichbedeutend mit ἐν χερσὶ gehalten und daher durch ἐν τῷ ἔργῳ (man setze vorher ein Komma) erklärt wurde. — Absichtlich hat Rec. vorläufig das Metrische unbesprochen gelassen. Der H. hat durch seine Aenderungen eine Responsion herausgebracht, die aber von der bekannten Strenge des Aeschylus im Entsprechen der Auflösungen weit entfernt und schon darum verwerflich ist. Rec. macht einen andern Vorschlag. Ausser den schon ausgesprochenen Muthmassungen corrigirt er nämlich κλύ' ὦ σέβας ἐμοὶ (d. i. ἐμὸν), κλύ' ὦ δέσποτα, und nimmt dann eine Lücke an, welche theils durch die in den Handschriften unterlassene Elision in δέσποτα ἐξ, theils durch den Mangel einer passenden Verbindung von ἐξ ἀμαυρᾶς φρενὸς (das der H. richtig auf den Chor bezieht mit Berufung auf Ag. 532 ὡς πόλλ' ἀμαυρᾶς ἐκ φρενός μ' ἀναστένειν) verrathen wird, und passend durch στένων λίσσομ' ergänzt werden kann. So erhält man nebst Proodus eine Strophe und Antistrophe, die sich auf's allergenaueste entsprechen:

προῳδ. Ἴετε δάκρυ καναχὲς ὀλόμενον ὀλομένῳ δεσπότῃ·
στρ. Πρὸς ἔρυμα τόδε καλῶν κεδνῶν τ', ἀποτρόπων
Ἄγος ἀπεύχετον, κεχυμένων χοᾶν.
Κλύ' ὦ σέβας ἐμοί, κλύ' ὦ δέσποτα,
(Στένων λίσσομ') ἐξ ἀμαυρᾶς φρενός.
ἀντ. Ὀτοτοτοτοτοτοτοτοῖ· ἴτω δορυσθενὴς
Ἀναλυτὴρ δόμων, Σκυθικά τ' ἐν χεροῖν
Παλίντονα βέλη 'πιπάλλων Ἄρης
Σχέδιά τ' αὐτόκωπα νωμῶν ξίφη.

Die Beschränkung des Raumes verbietet, noch weiter dieser Ausgabe Schritt für Schritt zu folgen Rec. begnügt sich daher, für den Rest des Stückes (mit einer Ausnahme) die werthvollsten Emendationen des H. (zum Theil auch unseres Freundes Emperius) kürzlich mitzutheilen, und hier und da einige eigene Vermuthungen zu veröffentlichen.

V. 179 (173) ἐνδάκρυτα *B.* — V. 222 (216) τἄρ' ἐγώ (worauf auch Rec. gefallen war) und wenn προὐννέπω falsch sey (sicherlich!) ὡς σ' ἄντ' Ὀρέστην τἄρ' ἐγὼ προσεννέπω *B.* πρὸς σ' ἐννέπω *Rec.* — V. 223 (217) αὐτόν με νῦν ὁρῶσα δυςμαθὴς μὲν εἶ *Rec.* — V. 224 (218) ff. mit Beibehaltung der handschriftlichen Ordnung: κουρὰν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχὸς ἀνεπτερώθης κἀδόκεις ὁρᾶν ἐμέ, ἰχνοσκοποῦσά τ' ἐν στίβοισι τοῖς ἐμοῖς σαυτῆς ἀδελφοὺς συνμέτρου τόσῃ χαρᾷ (συνμέτρου K. O. Müller) *Rec.* — V. 230 (224) σπάθης τε πληγὰς ἴσιδε, θήραιον γραφὴν (ἴσιδε K. O. Müller) d. h. Theräische (bunte) Webearbeit cf. Poll. IV, 118. VII, 48. 77. Hesych. s. v. θήρειος. Athen. X, 424 f. *Rec.* — V. 242 (236) ἐμοὶ σέβας φέρων μόνος κράτος τ', εἰ καὶ Δίκη *Rec.* — V. 276 (270) Τὰ μὲν γὰρ ἐκ γῆς δυςφόρου, μειλήματα βροτοῖς, πιφαύσκων εἶπε *Rec.* τὰς δ' ἐμῶν νόσους σαρκῶν *Emp.* — V. 286 (280) auszuwerfen und dann κινεῖν, ταράσσειν καὶ διώκεσθαι. *Rec.* — Nach v. 299 (293) scheinen die vorher verdächtigen Verse gestanden zu haben: καὶ προςπαίζειν χρημάτων ἀχηνία | ἀποχρήμασιοισι ζημίαις ταυρούμενον (v. 273, vielleicht μαυρούμενον), καὶ λύσσα καὶ μάταιος ἐκ νυκτῶν φόβος (v. 286) ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν (283), woran sich dann auch das folgende τὸ μὴ besser anschliesst. — V. 326 (318) πατέρων δὲ, παῖ, τεκόντων *B.* πατέρων τε καὶ κτανόντων γόος ἐκ δίκας ματεύει d. i. ἐκματεύει cf. Scholl. *Rec.* — V. 340 (331) κατοπάζοι cf. Hesych. κατοπάζει, ἀκολουθεῖ *Rec.* — V. 345 (336) τέκνων τ' ἂν κελεύθοις ἐπίστρεπτον αἰῶ κτίσσας. B. — V. 355 (345) τυράννων μόριμον λάχος πιπλάντων· βασιλεὺς γὰρ ἦσθ', ὄφρ' ἔζης, χεροῖν πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ *Rec.* — V. 383 (373) τί γὰρ κεύθω; φρενόθεν γὰρ ἔμπας (so auch *Emp.*) ποτᾶται, πάροιθεν δὲ

πρῴρας δριμὺ κάθηται κραδίας θυμόδος ἔγκοτον στύγος. *Rec.* — V. 400 (389) φθινομένων *Rec.* — V. 409 (398) ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρῶ, ῥεῖ' ἐλπὶς ἀπέστασεν ἄχος πρὸς τὸ φανεῖσθ' ἐμοὶ καλῶς. *Rec.* — V. 416 (404) ἄσαντος ἐκ ματρός ἐστι μῦθοις sc. τὰ ἄχεα ἄσαντά ἐστι μύθοις cf. Bernh. Synt. p. 455. —

Etwas genauer muss Rec. die von ihm früher behandelte dritte Abtheilung des Kommos v. 417 f. besprechen. Der H. nimmt nach seinem Vorgange sechs Strophen an, behält aber die handschriftliche Ordnung und vertheilt sie mit K. O. Müller in folgender Weise:

Ch. 417. El. 423. Or. 428. Ch. 433. El. 438. Ch. 444.

Rec. kann sich mit dieser Art der Responsion nicht befreunden und glaubt jetzt auch mit Hermann, dass v. 444 δι' ὤτων etc. nicht wohl von den vorhergehenden Worten getrennt werden kann, dass also mit Recht früher nur vier Strophen angenommen wurden. Dafür spricht auch der Trimeter v. 423 (412) πάντολμε etc. und v. 444 (432), der nur durch einen Dochmius von den andern Trimetern getrennt ist. Die beiden längern Strophen werden in den Handschriften richtig der Electra gegeben; denn sehr gut hat der H. durch Vergleichung von Soph. El. 182. 278 nachgewiesen, dass in v. 438 seqq. Electra ihre unwürdige Behandlung seit dem Morde beschreibt, und v. 423 sqq. sind unbezweifelt Worte derselben. Auch ist gar kein Grund da, den planctus v. 417 seqq. der Electra abzusprechen cf. Soph. El. 89, sondern es schickt sich vielmehr dieser in dem Augenblick (wie der H. trefflich erklärt) begonnene planctus gerade für ihre Stimmung am besten. So gewinnt man schon eine gefälligere Anordnung: El. Or. Ch. El. Denn der sonst im Kommos herrschende Parallelismus der beiden Geschwister ist hier durch den planctus der Electra unmöglich gemacht. Aber Rec. gesteht, noch immer nicht an eine ungestörte Ordnung der Strophen glauben zu können. Es bezieht sich v. 428 (τὸ πᾶν ἀτίμως ἔλεξας οἴμοι, πατρὸς δ' ἀτίμωσιν ἆρα τίσει) zu deutlich auf v. 437 (κλύεις πατρῴους δύας ἀτίμους.) als voraufgegangen, es muss die Erwähnung des μασχαλίζειν und des schmählichen Begräbnisses v. 433 zu nothwendig der ausführlicheren Beschreibung des Begräbnisses v. 423 und dem Racheentschlusse des Orestes vorangehen, es begreift sich endlich zu leicht, wie durch die scheinbare Beziehung von κλύεις πατρῴους δύας und λέγεις πατρῷον μόρον v. 437. 438 eine Umstellung veranlasst werden konnte, während doch gerade diese Phrasen neben einander einen sehr schlechten Effect machen, als dass Rec. nicht v. 433 —437 vor v. 417 stellen sollte. Jetzt folgen die Gedanken vortrefflich auf einander: *α*) der *Chor* erinnert den Orestes, da bisher nur von dem Morde die Rede gewesen war, noch an die Schmach der Verstümmelung und des Begräbnisses; *β*) *Electra*, dadurch zum heftigsten Schmerze angeregt, beginnt den planctus und jammert besonders über das schmachvolle Begräbniss; *α*) *Orestes* mit genauer Beziehung auf die respondirenden Worte des Chores erklärt seinen festen Entschluss, durch Rachemord die Schmach zu vergelten; *β*) *Electra* stachelt ihn noch mehr durch die Erinnerung an ihre unwürdige Behandlung und (wie sich bald zeigen wird) auch an seine eignen Leiden. — Im Einzelnen weicht der H. von der frühern Recension des Rec. in folgenden Puncten ab: V. *417* (405) ἔν τε nach Bothe richtig. — V. 419 (407) wird trefflich vermuthet πολυπλάνητ' ἄδην, aber v. 421 (409) ohne genügenden Grund κάτωθεν. — V. 423 (411) ist die Wellauersche Lesart mit Recht beibehalten, nur mit besserer Eintheilung der Verse in einen Dochmius und Trimeter. — V. 433 (421) ist nach Klausen in den Text genommen ἐμασχαλίσθη δὲ γ' ὡς τόσ' εἰδῇς (denn δ' εὖθ' ist nur durch ein Versehen stehen geblieben); allein wenn auch δέ γ' richtig scheint, so ist doch τόσ' nicht unzweifelhaft und entweder τόδ', wie seit Heath gewöhnlich gelesen wird, oder auch vielleicht ποτ' wenigstens eben so wahrscheinlich. — V. 435 (423) wird ohne Grund an der vortrefflichen Emendation κτίσαι für κτεῖναι (θεῖναι) (entstanden aus κτισαι) gezweifelt, weil μόρον wegen des entgegengesetzten αἰῶνι und wegen πατρῷον μόρον v. 438 (426) den Tod des Agamemnon bezeichnen müsse. Aber das erste leuchtet nicht ein, das zweite ist durch unsere Umstellung gehoben, so dass man μόρον ohne Bedenken mit dem Scholiasten durch δυστυχία erklären und κτίσαι aufnehmen kann. Rec. hegt dagegen andere Bedenken wegen der Beziehung auf den Orestes. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Wwe. Dondey-Dupré u. b. Hachette, u. GENF, b. Kessmann: *Guide de la conversation arabe*, ou Vocabulaire français-arabe, contenant les termes usuels, classés par ordre de matières et marqués des signes-voyelles, par *Jean Humbert*, Prof. de langue arabe à l'Académie de Genève etc. Gedr. b. Baaden in Bonn. 1838. 274 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wie es schon für das Griechisch und Latein unserer Humanisten eine recht heilsame Frühlingscur seyn möchte, wenn sie alle an Ort und Stelle Neugriechisch und Italiänisch lernen müssten, wär' es auch nur um die eckigen nordischen Organe an dem klangvollen „runden Munde" des Südens etwas abzuschleifen und die nicht immer sonderlich empfindlichen Ohren bis zu einem gewissen Grade zu verfeinern: so und noch mehr würde unser Katheder-Orientalismus eine neue Creatur werden, wenn wir mit einem durch die Theorie geweckten und auf die wichtigsten Gegenstände hingelenkten Beobachtungsgeiste ohne Ausnahme einen morgenländischen Cursus im eigentlichen Sinne des Wortes durchzumachen hätten. Den rechten frischen Lebenshauch gewinnt das Studium einer Sprache doch erst durch unmittelbaren Verkehr mit dem Volke, welches sie in älterer oder neuerer Gestalt unmittelbar spricht; ausserdem behält das Wort des Dichters von der „grauen Theorie" immer mehr oder weniger Recht. Hiermit soll die Selbstbelebung des abstracten Studiums durch die Macht des eigenen Geistes keineswegs für unmöglich erklärt werden; nur behaupten wir, dass ein aus dieser zwitterartigen Zeugung hervorgegangenes Wesen selbst im besten Falle mehr einem *homunculus* mit vielleicht dämonischen Kräften, als einem natürlich vollkommenen Menschen gleicht. Um bei einem scheinbar untergeordneten Punkte der arabischen Sprachkunde stehen zu bleiben: welche Kluft ist zwischen uns und dem Leben der Sprache schon durch die Art befestigt, wie wir unser Arabisch gewöhnlich aussprechen! Man fürchte hier keine Wiedererweckung des schon vor drei Jahren in den Erg.-Bl. dieser A. L. Z. (1838, Nr. 21, Col. 164) vollkommen beigelegten grossen Streites zwischen *adab* und *edeb*; (wir enthalten uns dessen um so mehr, da das von der Natur der Mitlauter abhangende Schwanken der ursprünglich reinen Selbstlauter *a*, *i*, *u*, nur von beziehungsweiser Wichtigkeit ist und sich übrigens, wenn man die richtige Organstellung und Tonbildung überhaupt einmal gefasst hat, leicht von selbst findet;) sondern wir meinen die Aussprache der Mitlauter, deren eigenthümliche Kraft und Feinheit den semitischen Sprachen erst ihren wahren phonetischen Character verleiht. Diesen dürfen wir nun vor Allem nicht in der uns so oft angepriesenen türkischen Aussprache suchen, welche das Arabische, in Folge der Weichheit des türkischen Organs und durch die Verflüchtigung des Wortaccents und der Sylbenquantität, in einen, dem gebornen Araber völlig ungeniessbaren Brei auflöst, wozu auch die im Munde des Türken widerlich zugespitzten Selbstlauter beitragen; wie *Volney* in seinem *Alphabet européen appliqué aux langues asiatiques* S. 175 treffend bemerkt, das Arabische, nach türkischer Weise ausgesprochen, klinge etwa, wie wenn man statt: *Voulez-vous venir à Paris?* sagte: *Vulez-vu vinir é Péris?* — Aber während diese Aussprache wenigstens den, wenn auch falschen, doch allgemeinen Gebrauch eines ganzen morgenländischen Volkes für sich hat, lässt sich für die unsrige in der Regel nichts anführen, als die Willkür der Einzelnen, die sich nach Ueberlieferung ihrer Lehrer, Bequemlichkeit ihres Organs, einheimischer, vielleicht gar provinzieller Sprechweise, oder absonderlichen Grillen und Einfällen ihr arabisches Alphabet selbst zurecht gemacht haben, woraus freilich oft Töne entstehen, die ein Araber kaum über die Zunge bringen würde. So hörte Rec. in Deutschland ثلاثة *tschalâtscha*, ذلّ, زلّ, ظلّ alle eins wie das andere *tzalla* aussprechen. Dass daneben an keinen einzigen emphatischen und schwereren Kehllaut, an kein ح, ص, ض, ط, ظ, ق, ع, غ, gewöhnlich nicht einmal

an ein richtiges, zu denken ist, versteht sich von selbst. Diess hat nun schon für die gelehrte Behandlung der Sprache manchen Nachtheil. Wie viele Erscheinungen werden erst dadurch wirklich begreiflich, dass Ohr und Zunge die phonetischen Gründe derselben vergegenwärtigen! Wie lichtet sich durch eine richtig unterscheidende Aussprache das Chaos der ähnlich lautenden Wörter! Rec. gesteht, dass er, bevor ihm *Caussin* d. J. in Paris das erste ächte Arabisch zu hören gab, nie recht begreifen konnte, wie ein Araber sich dem andern ohne stets wiederholtes Buchstabiren verständlich macht, noch weniger, wie es möglich ist, Schriftsteller voll paronomastischer und ähnlicher auf das Ohr berechneter Künste anders als mit dem Auge zu lesen, zu verstehen und zu geniessen. In der That möchte es auch mit der unter uns üblichen Aussprache Niemanden gelingen, selbst den leichtesten arabischen Prosaiker einem Andern so vorzulesen, dass dieser nicht entweder jeden Augenblick nach den Bestandtheilen eines Wortes fragen, oder die Bedeutung der unbestimmten Laute auf's Gerathewohl rathen müsste. Und gesetzt auch, man hätte jeden fremdartigen Laut in einen nur ihm entsprechenden einheimischen umgesetzt und sich auf diese Weise ein regelmässiges *Quidproquo* geschaffen: welch traurigen Ersatz gewährt ein solches Gemächt für die lebendige Kraft, mit welcher der Geist einer Sprache in ihrem wahren Klange das Gefühl, wenn auch nur äusserlich und musicalisch unbestimmt, doch zunächst und unmittelbar berührt und zum Verständnisse seiner Innerlichkeit vorbereitet! Lassen wir aber auch alle Sprachphilosophie bei Seite, so ist doch ohne Weiteres so viel klar, dass die ungeübten Ohren und Zungen unseres Schulorientalismus die schlechtesten Vermittler zwischen uns und dem lebenden Morgenlande sind, welches uns durch die Zeit, der wir angehören, immer näher rückt, — eine Bewegung, vor welcher sich unsere Sprachgelehrsamkeit nur durch ein völliges Missverstehen ihrer eigensten Interessen scheu zurückziehen könnte. Aber zugleich ist hier der Punkt, wo sie zeigen soll, dass sie die Anforderungen der Zeit, insoweit sie Beachtung verdienen, wohl zu würdigen weiss und zur Widerlegung der Vorwürfe, die ihr theils mit Recht, theils mit Unrecht gemacht werden, ebenso den Willen, wie die Kraft besitzt. Dazu gehört aber zweitens eine genauere Bekanntschaft mit der jetzigen Gestalt der Sprache und ihrem mündlichen und schriftlichen Gebrauche. Hier hat uns in neuster Zeit der praktische Geist der Engländer und Franzosen trefflich vorgearbeitet, und wenn wir dabei unseres *Burckhardt* und *Habicht* nicht vergessen dürfen, so müssen wir doch hinzusetzen, dass beide die Mittel zu ihren Sprachstudien von England und Frankreich geliefert bekommen haben. Was aber unsere Nachbarn jenseits des Canals und des Rheins in dieser Beziehung zunächst im Interesse ihrer Politik, ihres Colonialwesens, ihres Handels und ihres Reiseverkehrs veröffentlichen, das soll der deutsche Orientalismus sich aneignen und für seine, über die abstracte Wissenschaftlichkeit hinaus erweiterten Zwecke verarbeiten. Auch blosse Wörtersammlungen sind mit Dank anzunehmen, wenn sie aus so guten Quellen geschöpft sind, wie die vorliegende; und wahrlich, der Vf. hätte nicht nöthig gehabt, in dem, die Stelle einer Vorrede vertretenden kurzen Avertissement das Schicksal seines Buches ausschliesslich in die Hände der „*Colonie française d'Alger*" niederzulegen und die Hinzufügung eines „*Recueil inédit de Phrases et de Dialogues*" von der Aufnahme abhängig zu machen, welche das Vocabulaire in Afrika finden würde. Indessen dieses Compliment nach Frankreich hinüber nützt dem Buche dort vielleicht, während es uns nichts schadet. Durch dasselbe Vorwort erfahren wir, dass diese länger als 22 Jahre fortgesetzte Sammlung nicht aus andern Büchern zusammengetragen, sondern die Frucht des mündlichen Unterrichts ist, welchen der Vf. zu verschiedenen Zeiten von *Michaël Sabbagh* aus Akka, *Don Raphaël* aus Aegypten, *Brahemcha* aus Haleb und *Abraham Daninos* aus Algier erhalten hat. Das Ganze ist in 34 Capitel getheilt, von denen ein jedes die gebräuchlichsten Wörter der durch die Ueberschrift bezeichneten Kategorie enthält. So handelt das erste Capitel „*du corps de l'homme*", das zweite „*des qualités des corps*", das dritte „*des sens*" u. s. w. In den ersten 31 Capiteln finden sich nur Substantiva appellativa, Adjectiva und Verba; das 32. Cap. enthält die Praepositionen, das 33. die Adverbia und Conjunctionen, das 34. Städte- und Ländernamen. Mit Rücksicht auf die specielle Bestimmung des Buches sind die algierischen Provinzialwörter und die unter zwei oder mehrern andern dort allein oder besonders gebräuchlichen Synonymen mit einem in Parenthese hinzugefügten *Alger* bezeichnet. Neben dem Singular der Nomina und dem Praeteritum der Verba ist, wo nöthig, der Plural und das Futurum angegeben. Die Vulgärsprache hat nicht nur die Auswahl der Wörter, sondern auch ihre Vocalisation und übrige Form bestimmt; nur ausnahmsweise steht hier und da

ein Wort des höhern Styls mit dem Beisatze: *Littéral.* Wo die Vulgärsprache den ursprünglich adspirirten Laut in den entsprechenden platten verwandelt hat, ist gewöhnlich die ältere Form durch ein „*ou*" der jüngern angehängt, z. B. „*Menton*, دقن *ou* ذقن pl. ذقون." „*Dos*, ضهر *ou* ظهر pl. ضهور." Herr Missionär *Eli Smith*, der Begleiter und Dolmetscher *Robinson's*, hat während seines Aufenthalts in Leipzig die Güte gehabt, das Exemplar des Rec. mit seinen Bemerkungen, Verbesserungen und Zusätzen zu versehen, und Rec. fasst das Hauptergebniss dieser werthvollen Arbeit und seiner eigenen Beobachtungen in Folgendem zusammen. Hn. *Humbert's* Buch ist zur Erlangung einer Uebersicht über den grössten Theil der jetzt üblichen Wörter und Formen sehr zu empfehlen. Seine Angaben sind zuverlässig und beinahe erschöpfend. Dabei bleibt für eine zweite Ausgabe zu wünschen übrig, dass die Abweichungen der syrischen und aegyptischen Mundart angegeben, die öftern durch Fragezeichen angedeuteten Zweifel über den Algierschen Sprachgebrauch durch nachträgliche Erkundigungen gehoben, einzelne Irrthümer und Ungenauigkeiten berichtigt, die noch fehlenden Wörter nachgetragen und die nicht selten störenden, in den angehängten *Erratis* nur zum kleinsten Theile angezeigten Druckfehler getilgt werden mögen. Beispiele für dieses alles anzuführen, liegt nicht im Plane dieser allgemeinen Beurtheilung; sollte sie aber Hn. Prof. *Humbert* zu Gesicht kommen und er die Bemerkungen Hn. *Smith's* kennen zu lernen wünschen, so stehen sie ihm jederzeit zu Diensten. *Fleischer.*

Jena, b. Hochhausen: *Nachtrag zur Tausend und Einen Nacht.* Eine Sammlung morgenländischer Erzählungen, aus einer arabischen Handschrift übersetzt von *A. Reinhardt.*

Mit dem Nebentitel:

Morgenländische Lebensbilder. 1s Bändchen. 1840. VIII u. 236 S. kl. 8. (16 gGr.)

Während das heutige Morgenland, umsponnen von dem Netze europäischer Staats- und Kriegskunst, der Feder und dem Schwerte erliegt, zum Theil auch mit zweifelhaftem Erfolge seine Bildung, seine Sitten und Formen mit denen der Sieger vertauscht, und selbst das alte China, bisher der treueste Hüter asiatischer Grösse und Selbstständigkeit, den Dämon des Westens an seine Pforten donnern hört: scheint Gott Phantasus aus Asiens glücklichern Zeiten mit einer ganzen Welt entschwundener Herrlichkeit zu uns, den Feinden seiner Heimath, herüberflüchten zu wollen. Chinesische, indische, persische, arabische, hebräische, türkische Mährchen und Dichtungen umspielen uns; die Tausend und Eine Nacht mit ihren Geistern, Zauberern, Riesen, Ungeheuern, Flügelrossen, unterirdischen Schlössern und Schätzen hat sich bei uns völlig eingebürgert und redet neben dem Arabischen die gebildetsten europäischen Sprachen; eine Uebersetzung, Um- und Nachbildung drängt die andere; es ist ein Buch des Volkes und — der Buchhändler geworden. Nun immerhin! Unsere speculirende Betriebsamkeit kann noch lange schöpfen, ehe sie diesen Born austrocknet, oder den immer neuen Durst jüngerer Geschlechter nach frischer Labung daraus stillt. Denn bliebe auch nicht die Einbildungskraft immer und überall ein Kind, so wird es doch auch unter uns verständigen, gesetzten Leuten stets Kinder und kindliche Gemüther geben; und Asien ist nicht nur die Wiege, es ist auch die Amme des Menschengeschlechts, die ihm von jeher die süssesten Wiegenlieder vorgesungen, die schönsten Ammenmährchen erzählt hat. Darum heissen wir auch diesen Nachtrag zur Tausend und Einen Nacht willkommen, ohne, wie wir hoffen, dadurch den wunderlichen Verdacht zu nähren, als wüssten wir die Anwendung morgenländischer Sprachstudien auf ernstere Gegenstände nicht gehörig zu würdigen oder wollten sie gar herabsetzen. Auch ist es ja wohl bekannt, dass die ersten Versuche junger Schriftsteller gewöhnlich mehr von zufälligen äussern Veranlassungen, als von klarer, fester Berechnung abhängen; und wirklich ist es dem Uebersetzer dieser Erzählungen so gegangen. Eine titellose arabische Handschrift der Gothaer Sammlung, Nr. 931 bei Möller, reizte seine Neugierde, der anziehende Inhalt erweckte den Gedanken an eine Uebersetzung, und der ihm gestattete freie Gebrauch der Handschrift brachte den Plan zur Reife. Jedoch ist in diesem Bändchen nur ein Theil des Buches übersetzt; die übrigen Erzählungen, mit Ausnahme der schon aus der 1001 Nacht bekannten, von Kamar-ez-zeman und Bedur (s. Breslauer Uebers. Bd. 5, S. 4 ff.), sollen nachfolgen. Ausserdem enthält die Handschrift noch zehn Makamen vom Kadhi Scheref-ed-din El-Huseini Ben Zijad, die aber nicht, wie die des Hamadani und Hariri, die Geschichte *einer* Person durchführen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Aeschyli Choephori* — — edidit *Ferdinandus Bamberger* etc.

(*Beschluss von Nr. 55.*)

V. 439 (428) erklärt der H. ἄφερκτος μυχοῦ durch exclusus, mit Unrecht, theils weil die Bedeutung des Einschliessens bei den Formen mit spir. asper doch sehr fest steht, cf. Lobeck zu Aj. v. 753, theils weil die Einsperrung der Electra gerade einen Theil ihrer schlechten Behandlung bildet, vgl. Soph. El. 312. 516. Müllers Emendation μυχοῖ ist gefällig, aber nicht nothwendig cf. Lobeck zu Aj. v. 1274. Richtig ist πολυσίνου mit κυνὸς verbunden. — Aus dem einzigen Guelph. und v. 430 ohne alle Autorität ist der H. geneigt, mit Hermann δίκην und κεχρημμένη zu schreiben. Aber der Grundsatz, dass auch im lyrischen Trimeter keine Dorismen seyn dürfen, entbehrt des Zeugnisses der Handschriften sehr, welches ihm allein Glaubwürdigkeit verschaffen könnte. — V. 444 (432) wird ganz gefällig vermuthet δι' ὤτων δ' ἔσω, ohne dass dadurch die Bedenken der Stelle ganz gehoben werden. — V. 447 (435) hatte der H. früher ὄρμα vermuthet, meint aber jetzt, dass man auch ὀργᾷ behalten, αὐτὸν oder αὐτόθ' schreiben, und μαθεῖν von dem folgenden πρέπει abhängen lassen könne, ziemlich nach der frühern Ansicht des Rec., der jetzt emendirt ὀργᾷ μαθών, so dass das Participium, wie nicht selten bei Aeschylus, statt des verbi finiti steht: *jenes* (die Behandlung des Agamemnon und der Electra) *verhält sich so; anderes hast du selbst mit Unwillen erfahren, und es ziemt sich, dass du mit unbeugsamem Muthe aus dem Exile heimkehrst.* Nicht nothwendig ist es παθὼν zu schreiben trotz Soph. El. 168 ὁ δὲ λάθεται, ὧν τ' ἔπαθ', ὧν τ' ἐδάη. — Wir fahren jetzt wieder in der obigen Weise fort:

V. 495 (483) γόον *B.*, πόνον cf. v. 244 sqq. *Rec.* — V. 528 (516) κέκλαγγεν *Rec.* — V. 537 (525) οὔφις ἐμοῖσι σπαργάνοις ὡρμίζετο *Rec.* — V. 565 (553) ἢ καὶ μολεῖν ἔπειτά μοι κατὰ στόμα ἐρῶ, σάφ' ἴσθι, καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς βλέπειν *Rec.* — V. 578 (566) Πολλὰ μὲν γᾶ τρέφει καινὰ δειμάτων ἄχη | πόντιαί τ' ἀγκάλαι κνωδάλων | ἀνταίων | πλήθουσι d. i. πελάθουσι. In der Antistrophe τλημόνων | παντόλμους | ἔρωτας *Rec.* — V. 619 (594) ὄψεις ἀνεμοέντων αἰγὰς (cf. Hesych. ἐπίκοτος, ἐπίμομφος) *Rec.* — V. 623. (598) Δήμιον· λόγῳ κοᾶται δὲ δὴ ποθεν κατάπτυστον (cf. Hesych. s. vv. κοῦ, κοᾶσαι, ἐκόαμεν, ἐκοάθη) *Rec.* — V. 632 (606) διαὶ δίκας, τὸ μὴ θέμις παρ' οὐ λὰξ πεδοῖ πατούμενον, τὸ πᾶν Διὸς σέβας παρεκβάντος *Bamb.* (Rec. stösst des Verses wegen noch λὰξ als Glossem aus). — V. 638 (610) τέκνον δ' ἐπεισφέρει δόμοις, ἵν' αἱμάτων παλαιτέρων κινεῖ μύσος (cf. Soph. El. 1372 und daselbst Wunder, Antig. 579 ff., und wegen κινεῖν Neue Sapph. fr. 85.) Subject ist τέκνον d. i. Orestes, Object φάσγανον. *Rec.* — V. 653 (623) γυνὴ στέγαρχος, ἄνδρα δ' εὐπρεπέστερον *Bamb.*, γυνή τ' ἀπαρκεῖ, ἄνδρα τ' εὐπρ. *Rec.* — V. 654 (624) ἐν λέσχαισιν aus dem Scholion ἐν ταῖς πρὸς γυναῖκας ὁμιλίαις *Emperius* nach mündlicher Mittheilung cf. Hesych. λέσχη. ὁμιλία und Eum. 344. — V. 680 (650) κατ' ἄκρας εἰπὼς ὡς προθυμεῖσθαι *Bamb.* — V. 687 (657) βακχείας ζάλης *Emp.* V. 702 (672) ὀπισθέπους τε als acc. pl. *Bamb.* — V. 726 (696) πρὸς μὲν οἰκέτας θεῖσα σκυθρωπὸν ὄμμα, τὸν δ' ἐντὸς γέλων κεύθουσ' *Rec.* — V. 745 (715) ἢ λιμὸς ἢ δίψ', ἥτις εἰ λιψουρία *Rec.* — V. 774 (744) δὸς τύχας τυχεῖν ἐμοῦ κυρίους, τὰ σώφρον' εὖ μαιομένους ἰδῶν. Dann σὺ δ' ἂν φυλάσσοις sc. τὸ ἔπος *Rec.* — V. 785 (752) πημάτων τανυδρόμῳ· προστιθεὶς μέτρον κτίσον σωζομένων ῥυθμὸν τοῦτ' ἰδεῖν διὰ πέδον | ἀνόμενον βημάτων ὄρεγμα. *Rec.* — V. 795 (762) τὸ δὲ καλῶς κτίμενον ὦ μέγα ναίων στόμιον *Bamb.* εὖ δὸς ἀνελὼν δόμον ἀνδρὸς καινὸν ἐλευθερίας λαμπρὸν ἰδεῖν φάος ὄμμασιν ἐκ δνοφερᾶς καλύπτρας (ἐλευθερίας λαμπρὸν *Bamb.*) *Rec.* — V. 800 (767) ἐπεὶ φορώτατος *Emp.* — V. 808 (775) θυμόκρεκτον *Bamb.* — V. 811 (778) πόλει τάδ' εὖ ἐμῶν, ἐμῶν *Bamb.* — V. 828 (795) Μόρον δ' Ὀρέστου καινὸν ἂν φέρειν δόμοις γένοιτ' ἂν ἄχθος δειματοσταγὲς φόνῳ τῷ πρόσθεν ἑλκαίνοντι καὶ πεπηγμένῳ cf. v. 65. *Rec.* — V. 927 (893) ἤλασε δ' ἐς τροπὰν cf. scholl. ἤλασε δὲ εἰς τὸ τέλος τοῦ δρόμου, wo τροπὴ in der Bedeutung von τέρμα, καμπὴ genommen ist; richtiger versteht man aber wohl: er schlug die beiden Löwen in die Flucht. *Rec.* — V. 952 (911) παραχροτεῖ τέ πως τὸ θεῖον τὸ μὴ ὑπουργοῦν κακοῖς cf. scholl. *Rec.* — V. 963 (922) τύχᾳ δ' εὐπροσωπόκοιτοι *Bamb.* τροπὰν d. i. μεταβολὴν *Rec.* — V. 990 (949) κακόδικον *Rec.* — V. 994 (953) ποδιστῆρας· πέπλον τοιοῦτον ἂν *Bamb.* lieber ποδιστῆρας πέπλον· τοιοῦτον *Rec.* — V. 997 (956) τῷδε τὰν δολώματι πολλοὺς ἂν αἱρῶν *Bamb.* — V. 1009 (968) παθὼν *Bamb.* —

In der Versabtheilung der Chorgesänge ist selten von dem Herkömmlichen abgewichen, was man eben so wenig tadeln darf, als dass die intricaten Untersuchungen über Vertheilung der Gesänge unter Theile des Chores, zu denen der H. selbst früher einen scharfsinnigen Beitrag geliefert hat, von dem Plane dieser Ausgabe ausgeschlossen sind. Mehr vermisst man das Eingehen auf manche andere interessante Frage der Realexegese, z. B. über die Erscheinung der Furien am Ende des Stückes. In der Introductio ist fast nur eine feine, vielfach neue Charakteristik der handelnden Personen gegeben, mit interessanten Vergleichungen des geistesverwandten Shakespeare. — Die Scholien hätten genauere diplomatische und Conjectural-Kritik verdient. — Die Ausstattung des Buches ist anständig, die Zahl der Druckfehler nicht bedeutend (u. a. nicht angezeigt v. 387 ἄλλην für ἑτέραν, v. 598 λόγῳ ausgelassen). Rec. schliesst mit der beiläufigen Bemerkung, dass die in der Didot'schen Sammlung angekündigte Ausgabe des Aeschylus nicht vom Rec., wie man hier und da glaubt, sondern, sicherem Vernehmen nach, von seinem geehrten Namensvetter, dem Hn. Prof. E. A. Ahrens zu Coburg, übernommen ist.

Ilfeld. **H. L. Ahrens.**

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

GESCHICHTE.

Lausanne, Imprimerie et librairie de Marc Ducloux: *Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten Uri, Schwyz, Unterwalden*, jusqu'à leur premier acte de souveraineté et à l'admission de Lucerne dans leur confédération, en 1332. Suivi de l'examen du mémoire de M. le Dr. *A. Heusler*, intitulé: die Anfänge der Freiheit von Uri. Par *J. J. Hisely*. 1839. XXXIII u. 253 S.

Auch unter dem Titel:

Memoires et Documens publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. Première Livraison du Tome 2me.

Der Verfasser vorstehender Schrift hat sich schon früher durch zwei Abhandlungen über die erste Zeit der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft bekannt gemacht. Die eine führt den Titel: *Dissertatio historica de Guielmo Tellio, libertatis Helvetiae vindice.* Groningae 1824. Die andere, die zwei Jahre später zu Delft unter dem Titel *„Guillaume Tell et la revolution de 1307"* etc. erschien, behandelt denselben Gegenstand noch ausführlicher und zugleich in Zusammenhang mit der Entwickelung der Entstehung der Freiheit der drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden. Der Vf. liefert in beiden Schriften die vollständigste Vertheidigung der vielfach als Fabel bezeichneten Sage vom Tell und sucht alle gegen die Existenz Tell's aufgestellten Behauptungen zu entkräften. Nachdem der Vf. aus Holland, wo er eine Reihe von Jahren sich aufgehalten, in sein Vaterland zurückgekehrt war, wurde er von neuem auf den früher von ihm behandelten Gegenstand durch zwei Werke zurückgeführt. Die eine dieser beiden Schriften war Ideler's Buch: „Die Sage von dem Schuss des Tell", die andere, ohne Vergleich bedeutendere das Werk Kopp's: „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde." Hr. *Hisely* erkannte, wie sehr seine frühere Arbeit durch das letztere Buch wesentliche Verbesserungen und Berichtigungen erhielt. Er entschloss sich daher zu einer gänzlichen Umarbeitung seiner beiden Schriften und benutzte dabei die mittlerweile bekannt gemachten Urkunden, um die Wahrheit der Thatsachen, welche durch Fabeln und Lügen so manchfach entstellt worden, mit Hülfe der unwiderlegbaren Documente festzustellen. Bei einem fortgesetzten eifrigen Studium der frühsten Geschichte der Waldstätten gelangte er zu einem doppelten Resultate, das in vorliegendem Buche näher dargelegt wird. Hr. *Hisely* erklärt, dass es keine auf einer wahrhaften Grundlage basirte Geschichte der Schweizereidgenossenschaft gebe, weshalb der wichtigste Theil dieser Geschichte neu herzustellen sey. Obwohl er in diesem Puncte mit dem Lucerner Prof. Kopp, der grade zur Begründung dieser Ansicht die Materialien geliefert hat, ganz übereinstimmt, so theilt er doch nicht dessen politische Ansichten und er verwirft manche Folgerungen, die derselbe aus seinen Urkunden gewinnt. Bei aller Unvollkommenheit der Schweizergeschichte des Johann v. Müller zieht er die Ansichten desselben, selbst wenn sie hie und da nicht so sehr in den Urkunden begründet nachgewiesen werden können, denen des Lucerner Professors vor. Der Vf. gesteht, dass er einen grossen Theil von dem, was er im Buch liefere, besonders das, was die Festsetzung der Facta betreffe, Kopp's Schrift verdanke. Aber dass, wie dieser behauptet, die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Verletzung der Habsburgischen Rechte gewesen, hält Hr. *Hisely* für eine ganz befangene, unrichtige Ansicht, indem, wenn man zur Quelle dieser Rechte hinaufstiege, man finden würde, dass dieselben nur eine Anmassung, keine wahrhaft begründeten Rechte waren. Daher könne man immerhin dem genialen Johann v. Müller, der die Darstellung des Chronisten Tschudi vor Augen gehabt, beistimmen, dass Oestreich gegen die Waldstätten anmasslich und mit Willkür verfahren sey und dass der Sieg bei Morgarten den Unterdrückten wieder ihre Rechte zurückgestellt habe.

Da der Vf. in mancher Hinsicht sich wieder den Ansichten Kopp's zuneigt und in seiner Darstellung der frühern Verhältnisse in den Waldstätten ganz von der, wie sie Johann v. Müller gibt, abweicht,

so bezeichnet er selbst in dem Vorworte (à Mr. Ch. Monnard) p. XXX seinen Standpunct zu den beiden genannten Historikern mit Folgendem: *Je vois une veritable révolution où Muller n'a vu qu'une restauration et M. Kopp une usurpation.* Denn, wie Hr. *Hisely* schliesst, die Weigerung den allgemeinen Landfrieden zu beschwören, war einer Kriegserklärung gleich. Die insurrectionelle Bewegung in den Waldstätten war nicht das Werk einer Partei. Sie hatte ihre Veranlassung in der Stimmung der Geister der damaligen Zeit, in den Umständen, welche die dem Lehenswesen unterworfenen Völker zu einer bessern Lage, zur Freiheit drängten. Sie war freiwillig, die natürliche Offenbarung der Gesinnungen und der Bedürfnisse der Menge. Die Schlacht bei Morgarten entschied über die Frage der Unabhängigkeit oder der verlängerten Knechtschaft. Die That war vollbracht, sie veränderte das Recht. Es war nicht der Bruch eines Contracts: es war die Folge von Thatsachen, die unabhängig von dem blossen menschlichen Willen waren. — Wie sehr der Vf. alte Verhältnisse nach modernen Grundsätzen der französischen Schule beurtheilt und darin gewissermassen befangen ist, zeigt, dass er die Entstehung der Schweizer-Eidgenossenschaft als eine dem Abfalle der Niederlande von der spanischen Herrschaft ganz gleichartige Revolution zusammenstellt.

Ehe der Vf. zur Darlegung und Begründung seiner Ansichten und Behauptungen näher eingeht, schickt er eine Einleitung über Verwaltung und Magistrate in den Waldstätten vor der Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft voraus und handelt in diesem Abschnitt von dem *Landgrafen im Aargau*, der auch die Waldstätten, wenigstens unbestritten Schwyz und Unterwalden, unter seiner Jurisdiction hatte; von dem *Landrichter*, dem Stellvertreter des Landgrafen; von dem *Reichsvogt* und dem *Kasten- oder Kirchenvogt*; von der *Schirmvogtei* der Grafen von Lenzburg über die Waldstätten, von den niedern Aemtern des *Meiers*, *des Kellers*, *des Pflegers* u. s. w.

Sodann geht der Vf. zu den einzelnen Urkantonen und ihrer frühern Verfassung und Verwaltung über. Das Land Uri ward schon ganz frühe vom König Ludwig dem Deutschen (853) der Abtey zu unser lieben Frauen in Zürch geschenkt: später erhielten auch das Kloster Wettingen und die Grafen von Rappertsweil Besitzungen daselbst. Ausser dem Reichsfreien Herrn von Attinghausen hing fast die ganze übrige Bevölkerung von den zwei genannten Klöstern ab: jedoch hatte die von der Abtey unser lieben Frauen in Zürch abhängige grössere Freiheiten als die zum Kloster Wettingen gehörige. Da Uri ein unmittelbares Reichslehen gewesen, so meint der Vf., dass die freien Leute (*liberi censarii*), die entweder einen geistlichen oder weltlichen Herrn über sich hatten, in Betreff der höhern Gerichtsbarkeit dem Landgrafen im Aargau unterworfen waren. Dass diese Behauptung sehr bestritten werden kann, und von dem Vf. nicht im Verlauf der Untersuchung festgehalten worden, davon wird unten näher gesprochen werden.

Die Grundlage zu dem Kanton Schwyz bildete die Gemeine von dem Orte Schwyz, welche mit dem Kloster Einsideln über die sie umgebenden Alpenweiden, die nach einer kaiserlichen Verfügung als herrenloses Gut den Mönchen des genannten Klosters überlassen worden waren, in langem Hader lebte. Sie war nicht reichsfrei, sondern ein Lehen der Grafen von Lenzburg, nach deren Aussterben die erbliche Schirmvogtei über Schwyz (gegen das Ende des 12. Jahrhunderts) an die Grafen von Habsburg kam.

Die beiden Thäler von Ob- und Nidwalden, welche den Kanton Unterwalden bilden, hatten jeder seinen besondern Vogt, der von dem Landgrafen im Aargau gesetzt ward. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vereinigten sich die beiden Gemeinden mit einem einzigen Landammann: später erst, als man die höhere Jurisdiction und volle Unabhängigkeit erworben hatte, gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, trennte man sich wieder in zwei Gemeinden.

Nachdem der Vf. aus den Urkunden ausführlich diese Verhältnisse in den einzelnen Waldstätten ermittelt und festgestellt hat, geht er zu der Untersuchung, in welchen Verhältnissen die Waldstätten insgesammt zu dem Kaiser, dem Reich und den Grafen von Habsburg gestanden. Da aber die Verhältnisse in den einzeln Kantonen nicht dieselben waren, so musste der Vf. wieder zu den einzeln Kantonen zurückkehren, oder wo er diess nicht that, gerieth er nicht selten in Widersprüche mit seinen eigenen Behauptungen. Ein wichtiges Ereigniss für die Waldstätten war das Aussterben der beiden Linien der Grafen von Lenzburg (1172). Damals gab der Kaiser Friedrich I. seinem Sohne Otto die Grafschaft Lenzburg zu Lehen und nahm die Abtey Münster im Aargau mit ihren Besitzungen in den Waldstätten in seinen besondern Schutz. Ob aber auch, wie der Vf. behauptet, derselbe Kaiser nach dem Abgange der jüngern Linie der Grafen von Lenzburg die Kastvogtei von Zürch und seinen zwei Klöstern mit den

davon abhängigen Besitzungen und Rechten in den Waldstätten an den Grafen Albrecht von Habsburg, der zugleich Landgraf von Elsass war, in der Ausdehnung ertheilte, dass er, oder doch sein Sohn Rudolf, der seine väterlichen Besitzungen und Rechte noch mit neuen vermehrte, zur Jurisdiction über die drei Waldstätten gelangte, ist gewiss eine falsche Ansicht: auch widerspricht sich der Vf. im Verlaufe der Untersuchung in diesem Puncte einigemal. Wenn auch Kaiser Otto IV. den Grafen Rudolf I. (den Alten) von Habsburg in die Landgrafschaft Aargau eingesetzt hatte und er dadurch auch Reichsvogt über Schwyz und Unterwalden geworden war, so erhielt er damit noch keineswegs die Jurisdiction in Uri, welches Land von dem Kloster in Zürch abhing und worüber der Herzog von Zäringen als kaiserlicher Landrichter die höhere Gerichtsbarkeit ausübte. Gewiss hat Hr. *Hisely* Recht, wenn er Tschudi's Erzählung, welcher Johann von Müller folgt, ganz verwirft. Dieser stellt die Sache so dar, als wenn nach dem Abgange des letzten Grafen von Lenzburg die drei Waldstätten ganz ohne Schirmvogt gewesen und sich eine geraume Zeit hindurch selbst regierten, bis Kaiser Otto IV. ihnen den Grafen Rudolf von Habsburg auf dessen Ansuchen zum Landvogt vorgesetzt hätte. Erst nach hartnäckigem Widerstreben wäre er als solcher von den Bewohnern der Waldstätten, die sich als freie Leute betrachtet, angenommen worden. Allein die Darstellung, die der Vf. durch Kopp's Schrift verleitet S. 54 und 74 gibt, ist theilweise auch eine unrichtige. Dieses gibt der Vf. in dem seinem Buche beigefügten Examen über „Heusler die Anfänge der Freiheit von Uri bis auf Rudolf von Habsburg urkundlich nachgewiesen" (in dem Schweizer. Museum f. hist. Wissensch. Bd. I. Hft. 2. S. 181 — 216) auch selbst zu. Diese vortreffliche Abhandlung war ihm erst zu Gesicht gekommen, nachdem seine Schrift grösstentheils gedruckt war. Heusler's Ansicht, die er aus den Urkunden begründet hat, ist folgende: Die Freiheit von Uri hat sich seit dem 9. Jahrhundert unter dem Schutze der geistlichen Immunität entwickelt. Durch das Aussterben des Zäringischen Hauses entging Uri wie Zürch der Gefahr unter erbliche Reichsvögte zu kommen. Das zweitemal war das Thal Uri derselben Gefahr ausgesetzt, als K. Friedrich II. zwischen 1218 — 1231 die Vogtei über Uri und die beiden andern Waldstätte dem Grafen Rudolf von Habsburg anvertraute. Der König Heinrich, K. Friedrich's II. Sohn nahm sie ihm 1231 wieder und erklärte durch eine Urkunde, dass Uri nicht mehr vom Reiche entfernt werden sollte. K. Friedrich II. bestätigte in einer Urkunde im J. 1240 dem Lande Uri diese Reichsunmittelbarkeit und der römische König Rudolf I. erkannte sie förmlich an. Welche erbliche Rechte an Uri, frägt Heusler, hat demnach das Haus Habsburg gehabt? — Hisely billigt im Ganzen die Ansicht Heusler's: jedoch weicht er in dem Punct davon ab, dass er behauptet, K. Friedrich II. habe die Reichsvogtei über die drei Waldstätten der ältern Linie Habsburg zurückgegeben. Das dem wirklich so gewesen, wäre daraus zu ersehen, dass Rudolf von Habsburg zuerst in Person, sodann durch einen Stellvertreter die Rechte des Reichsvogtes geübt. Als Römischer König habe er die alten Privilegien von Uri zwar bestätigt, aber indem er das Land dem Reiche vorbehielt, befreite er es nicht von der Zürcher Vogtei, welche seiner Familie verblieb, bis sie durch die kaiserlichen Diplome von Adolf, Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern wie auch durch die Waffen der Alpenhirten verloren ging.

Ueber die kaiserlichen Urkunden in Bezug auf die Verwaltung und Freiheiten der Waldstätten handelt Hr. *Hisely* S. 55 flg. noch besonders. Es gibt hier nicht wenige Schwierigkeiten, nicht wenige Widersprüche zu lösen. Der Vf. meint (S. 58) sie durch folgendes Räsonnement zu erklären: Anfangs trafen K. Friedrich I., sein Urenkel König Heinrich und K. Friedrich II. in ausserordentlichen Zeitumständen kaiserliche Gewaltstreiche mit ihren Urkunden in Bezug auf die Waldstätten. K. Adolf folgte in einer verzweifelten Lage dem Beispiele K. Friedrich's II., als er dieses Kaisers Urkunde vom J. 1240, welche die drei Waldstätten reichsunmittelbar machte, einfach wörtlich erneuerte (1297), nachdem er es ihnen trotz ihrer mehrjährigen Bitten wiederholt abgeschlagen hatte. Nachdem ihnen auch K. Heinrich VII. von Luxemburg eine Urkunde ertheilte, welche ihnen neue Privilegien und eine gewisse Freiheit zugestand, so riefen sie in der Folge dieses Diplom an um daran neue Forderungen zu knüpfen. Erst K. Ludwig der Bayer setzte im J. 1324 die Waldstätten in den Besitz der so lang gesuchten höheren Jurisdiction. Aus allem diesem will der Vf. die Folgerung ziehen, dass ursprünglich die Waldstätten sich nicht der Unabhängigkeit erfreuten, wovon die Ueberlieferung der Eidgenossen spricht und der man ohne gehörige Prüfung und ohne Grund zu viel Glauben geschenkt hat.

(Der Beschluss folgt.)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Jena, b. Hochhausen: *Nachtrag zur Tausend und Einen Nacht.* — — Von *A. Reinhardt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 69.*)

Die sechzehn Erzählungen dieses ersten Bändchens rechtfertigen den ihnen gegebenen Haupttitel fast durchaus. Anlage, Verwickelung und Entwickelung, Triebwerk der Handlung, Form und Styl sind grösstentheils dieselben wie in der 1001 Nacht. Auch für die mährchenhaft ausgeschmückten Bruchstücke der wahren Geschichte findet sich dort Entsprechendes. In einigen Erzählungen tritt stark eine didaktische und paraenetische Tendenz hervor, die sich hier und da am Ende in eine Nutzanwendung oder einen Spruch zuspitzt. Die erste Erzählung: Geschichte Nur-eddin's und sein Abentheuer im Palaste des Chalifen Muktedir, ist ein vollkommenes Seitenstück zu der Erzählung des Lieferanten des Sultans von Kaschgar in der 1001 Nacht, Bresl. Uebers. Bd. 3, S. 181 ff. Die zweite und dritte feiern den Edelmuth Dschaafar's des Barmekiden. Die vierte beschreibt die List, durch welche ein Grieche bei Welid I. die Abtragung des Leuchtthurms von Alexandrien durchgesetzt haben soll. Die fünfte zeigt das Verhältniss morgenländischer Gewaltherrschaft zu Handel und Wandel in der Geschichte eines reichen Juden, der als Ungläubiger zuletzt untergehen muss, um dem Nachworte Stoff zu einer naiven Theodicee zu liefern. Die sechste bestätigt den astrologischen Fatalismus durch eine erdichtete Episode aus dem Leben des grossen Gazneviden Mahmud. In der siebenten wird die Treulosigkeit muhammedanischer Kaufleute das Mittel der Bekehrung eines edeln heidnischen Königs zum Islam, weswegen er die wiederum in seine Hände gefallenen Verräther, wie Joseph seine Brüder, begnadigt. Die achte erzählt einige Anekdoten von der Nonne Hirka, der Tochter des Königs von Hira, Nooman Ben El-Mundir. Die neunte warnt vor Hab- und Herrschsucht und unbesonnener Liebe durch das Beispiel des Emir Abd-el-Aziz, welchem die Hinterlist seiner christlichen Gemahlin, der Tochter eines spanischen Königs, den Untergang bereitete. Die neunte erzählt, wie der Chalif Moawija den Abdallah Ben-Selam zur Verstossung seiner Gattin bewog, um sie für seinen Sohn Jezid zu gewinnen, diese aber sich mit Hasan, Muhammed's Enkel, vermählte und von ihm dem reuigen Abd-allah zurückgegeben wurde. Die zehnte knüpft an die Rüstungen des Sultan Bibars gegen den Mogolenkönig Hulagu die Geschichte Abd-er-rahman's, eines unermesslich reichen Kaufmanns in Alexandrien, der als armer Jüngling von Seeräubern nach Genua geschleppt, dort durch die Gunst der Tochter des Königs zu den höchsten Stellen befördert, endlich zur Belohnung seiner Treue mit andern gefangenen Moslems reich beschenkt in sein Vaterland entlassen wird, wo er nachher die auch ihrerseits von Seeräubern entführte Prinzessin loskauft, erst dann aber sich zu erkennen giebt, als er sie wieder mit ihrem nachgekommenen Vater vereinigt hat. Beide gehen nun zum Islam über, ebenso das übrige königliche Haus, die Prinzessin heirathet ihren Befreier, und dieser bekommt dadurch das ganze Vermögen seines Schwiegervaters in Besitz. Die elfte ist eine unbedeutende Seefahrergeschichte mit der herkömmlichen Staffage von Schiffbruch, Riesen und Menschenfressern auf unbekannten Inseln, wunderbarer Rettung und — was ungewöhnlich ist — tragischem Ausgang. In der zwölften bekehrt ein gefangener Muhammedaner eine schöne Griechin, die ihn zur Annahme des Christenthums verlocken soll, im Gegentheil zum Islam und entkommt mit ihr unter himmlischem Schutze nach Medina. Die dreizehnte liefert ein Beispiel bestraften Uebermuthes in der Person des Königs von Fes, Abu'l-Hasan El-Merini, der nach Besiegung des Königs von Telmesan, Abu-Taschfin, in Folge seiner Vermessenheit in Andalusien von Alfons XI. geschlagen wurde und alle seine Weiber und Schätze verlor. In der vierzehnten wird ein Jüngling, der lieber die Strafe des Diebstahls erleiden, als durch das Geständniss der wahren Ursache seines nächtlichen Einbruchs die Ehre seiner Geliebten preisgeben will, durch die Dazwischenkunft derselben gerettet und empfängt zum Lohne seines Edelmuths ihre Hand. Die funfzehnte zeigt am Beispiele eines armen Gewürzkrämers, dass kleine Uebel oft zur Wiedererlangung verlorner grosser Güter führen. Die sechzehnte und längste endlich ist ein grösstentheils aus bekannten Motiven gut zusammengesetztes Mährchen von der Liebe, den Leiden und der endlichen Vereinigung des Prinzen Sehil von Jemen und der Prinzessin Naubahar von China.

Für die Treue und Richtigkeit der Uebersetzung bürgt mehr noch ihr ganzer Ton, als die Versicherung des Uebersetzers. Einzelne, besonders dichterische Stellen mögen davon eine Ausnahme machen, was man an der Unklarheit des Sinnes merkt; auch lässt sich bisweilen durch eine Zurückübersetzung in das Arabische der Sinn mit Wahrscheinlichkeit wieder herstellen; doch finden wir es unzweckmässig, hier auf diese Details einzugehen. Nur Eins sey noch bemerkt: Vorrede S. V, wo die Originalstelle über das Alter der Handschrift (etwas über hundert Jahre) mitgetheilt ist, muss statt التحجرة النبوية على صاحبتها السلام gelesen werden الهجرة النبوية على صاحبها السلام, und die letzten Worte bedeuten nicht: *„nach ihrer Unverfälschtheit. Lebe wohl!"*, sondern: *Heil über den, welcher sie unternahm!* — Herr *Reinhardt* hat dieses Erstlingswerk Sr. königlichen Hoheit, dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha gewidmet; möge ihm bei seiner Unbemitteltheit zur Fortsetzung seiner Studien die Unterstützung des erlauchten Fürsten oder eines andern hochgestellten Freundes der Wissenschaft zu Theil werden!

Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

GESCHICHTE.

Lausanne, Imprimerie et librairie de Marc Ducloux: *Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten Uri, Schwyz, Unterwalden* — — par *J. J. Hisely* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 69.*)

Was nun die einzelnen Urkunden selbst betrifft, wobei auch manches zu erinnern ist, so bietet gleich die erste von dem R. König Heinrich vom J. 1231 ein Problem zu lösen. Gilt dieselbe für sämmtliche drei Waldstätten oder nur für Uri allein, deren Bewohner in der Urkunde nur namentlich genannt sind, dass sie von dem Hause Habsburg frei gemacht und an das Reich genommen werden? Tschudi (und nach ihm Joh. v. Müller) lässt das Diplom gleichlautend dreifach ausgefertigt seyn nur mit dem Unterschiede, dass jedes Exemplar den Namen des Thales enthielt, an das es gerichtet war: das noch vorhandene Diplom ist an Uri gerichtet. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen Tschudi (S. 73): „*La vallée d'Uri était sief immédiat de l'empire: Otton IV, en vertu de son pouvoir souverain, l'avait placée, comme les deux autres Waldstetten, sous la juridiction de comte Rodolphe de Habsbourg* (das ist aber noch sehr zu bestreiten) *et Henri la remit sous la protection immédiate de l'empire de manière que la lettre de* 1231 *ne peut concerner que cette vallée.*"

Auch von der Urkunde K. Friedrichs II. vom J. 1240, wodurch die Waldstätten für reichsunmittelbar erklärt werden, behaupten Tschudi und Joh. von Müller, dass sie dreifach ausgestellt worden, nämlich an die drei Waldstätten. Tschudi gibt sie mit dem Namen *Suitz*, Schmid Geschichte von Uri I. S. 212 mit dem Namen Uri. Da der Letztere nicht sehr zuverlässig ist, so ist nicht viel Gewicht auf dessen Abdruck zu legen. Hr. *Hisely* ist auch hier Kopp's Meinung. P. 75: „*Il est évident que la charte de* 1240 *ne concerne que les habitants de Schwyz et d'Unterwalden. — Aussi dans la bulle d'excommunication de* 1248 *n'est-il pas question de la défection d'Uri, sief immédiat de l'empire, mais de celle de Schwyz et d'Unterwalden, qui siefs héréditaires de la maison de Habsbourg ont embarassé le parti du prince détroné, qui en vertu de son autorité imperiale les avait affranchis de la domination d'un seigneur pour les faire relever nûment de l'empire. Ce Privilege cessait d'exister dès la déchéance du prince, qui l'avait accordé, tandis qu'Uri conservait celui dont il avait joui anciennement.*"

Aus einem Brief des K. Rudolf von Habsburg an Schwyz vom 19. Febr. 1291, also kurz vor dessen Tod, schliesst der Vf. (S. 80), dass Rudolf nicht das den Waldstätten Schwyz und Unterwalden gegebene Privileg K. Friedrichs II. vom J. 1240 bestätigte und dass die Waldstätten damals noch unter der Jurisdiction des Landgrafen vom Aargau standen. Doch gibt Hr. *Hisely* zu, dass diese Behauptung in Betreff des Thales von Uri weniger bestimmt aufgestellt werden dürfte als in Ansehung der beiden andern Waldstätten.

Daher sieht (S. 95) der Vf. mit Kopp die erste Vereinigung der drei Waldstätten, welche sie mit einander im J. 1291 schlossen, als eine Rebellion gegen das Haus Habsburg an, weil sie sich Rechte anmassten, die ihnen keinesweges zustanden, nämlich die höhere Gerichtsbarkeit, den Blutbann, und die Beschränkung der Annahme der Richter die ihnen von dem Landgrafen vorgesetzt werden konnten, an gewisse Bedingungen.

In der Darstellung der Verhältnisse und Zustände in den Waldstätten zur Zeit Albert's von Habsburg, welche sodann Hr. *Hisely* ausführlich bespricht, hätte manches Unrichtige vermieden werden können, wenn er des Fürsten Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, besonders den zweiten Band, der die Geschichte K. Albert's enthält, zu Rath gezogen. Wenn auch die politischen Ansichten, die der Fürst ausspricht, ganz verschieden sind von denen des Vfs., (jener spricht dem Bestehenden, dieser der Bewegung und der Revolution

das Wort), so konnten bei noch so divergirenden Ansichten doch aus vielen unwiderlegbaren Thatsachen factische Zustände und Ereignisse, die sich durch Räsonnemens nicht wegbringen lassen, ermittelt werden. Wir wollen nur eine Sache anführen; Hr. *Hisely* würde über die Königin Agnes, die er so grosser Grausamkeiten bezüchtigt, ganz anders gesprochen haben, wenn er deren Rechtfertigung bei dem Fürsten Lichnowsky gelesen hätte.

Einen Punct in Albert's Geschichte können wir aber hier doch nicht ganz übergehen. Er betrifft nämlich den über die Landvögte, welche der König den Waldstätten setzte. Der Vf. gibt S. 126 zu, dass es einen Vogt von Küssnach Namens Hermann Gessler nie gegeben haben könne, indem nach den von Kopp vorgebrachten urkundlichen Beweisen im Besitz der Vogtei Küssnach im 13. Jahrhundert die Familie von Küssenach, sodann die von Totticon, und zuletzt die von Hunwile gewesen, bis sie endlich im Anfang des 15. Jahrhunderts an das Land Schwyz kam. Daher fiele der Landvogt Hermann Gessler als historische Person ganz weg und er gehörte ganz der Dichtung an. Dieses einzuräumen hat der Vf. die Unbefangenheit nicht, weil sodann auch die Geschichte von Wilhelm Tell in ihrer ganzen Nichtigkeit erschiene. Er sucht daher Gessler als historische Person zu retten, indem er behauptet, die Chronikschreiber hätten nur das Amt desselben nicht richtig angegeben. Er findet in dem Hn. Hermann, welcher urkundlich im Anfange des 14. Jahrhunderts als *Meier* (major, maire) von Küssnach vorkommt, unsern Hermann Gessler. Den Beinamen *Gessler* hält er mit *Geissler* gleichbedeutend. Erst Schimpfname, sey er später Ehrenname für die Familie geworden, da er ihren Eifer für das Habsburgische Haus in Verfolgung der widerspänstigen Alpenbewohner andeutete. Wenn es auch dem Vf. gelungen seyn möchte nachzuweisen, dass in der damaligen Zeit es Ritter mit dem Beinamen *Gessler* in der Schweiz gegeben, so ist doch sein Versuch, nach einem Stammbaum der Familie Gessler und Brunegg aus dem 15. Jahrhundert die Existenz eines Meier's von Kussenach, der Hermann Gessler geheissen und vom Tell im J. 1307 erschossen worden, durchaus nicht ein gelungener zu nennen. Da Hr. *Hisely* verspricht, die Geschichte des Tell und sein Verhältniss zur Befreiung der Eidgenossenschaft in dem zweiten Heft dieses Bandes der Memoires et Documens zum ausschliessenden Gegenstand einer neuen Untersuchung zu machen, und wir uns schon an einem andern Orte (in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur Jahrg. 1840 in der Recension über Haeusser die Sage vom Tell) über die Sache ausgesprochen haben, so enthalten wir uns hier näher in diesen Gegenstand einzugehen, der noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die Grundlage zu der vorliegenden Schrift bilden ohne Widerstreit Kopp's Urkunden. Dieses kann der Arbeit des Vfs. nur zum Lobe gereichen, dass sie auf so zuverlässigem Material basirt ist. In der Untersuchung selbst ist *Hisely* selbständig und weicht häufig von den Ansichten Kopp's ab. Grössere Ordnung in der Darstellung der Entwickelung der ältesten eidgenössischen Zustände hätte manche Widerholungen vermieden, hätte manche Widersprüche beseitigt. Blicke auf analoge Verhältnisse im deutschen Reiche würden nicht wenig dazu beigetragen haben, schwierige Fragen in den ältesten eidgenössischen Verhältnissen zu lösen oder doch wenigstens der Lösung nahe zu bringen. Uebrigens bleibt *Hisely's* Schrift immer eine höchst schätzenswerthe, die gewiss dazu beitragen wird, die in der deutschen Schweiz gemachten Fortschritte in der Aufklärung in der ältesten Geschichte der Eidgenossenschaft auch in dem französischen Theile von Helvetien zu verbreiten.

Aschbach.

Paris, b. Furne u. C.: *La Turquie nouvelle, jugée au point où l'ont amenée les réformes de Sultan Mahmoud*, par *M. d'Aubignosc.* 1840. 2 Bde. in 8. Zusammen 884 S. (14 Fr.)

Das vorliegende Werk, bei allen seinen Mängeln, worauf wir am Schlusse unseres Berichts zurückkommen werden, gewährt vielseitige Belehrung über die Zustände eines Reichs, das Jahrhunderte eine grosse Rolle in der Geschichte spielte. Die Lectüre dieses Werks aber ist von grossem Interesse, vornämlich im gegenwärtigen Augenblicke, wo das christliche Europa, dessen Schrecken eben dasselbe Reich lange Zeit hindurch war, in Waffen steht, um es vom nahen Untergange zu retten, wo möglich dessen Fortbestehen für eine längere Zukunft zu sichern. Hr. *d'A.* nämlich, so unvollständig er auch seine Aufgabe in vielen Stücken gelöst hat, theilt uns in seinen zwei Bänden eine Menge von Einzelumständen mit, die man anderswo vergebens suchen würde; er erzählt uns viele Anec-

doten, die fast alle das Gepräge hoher Glaubwürdigkeit an sich tragen und die uns Aufschlüsse über Personen ertheilen, die, unter den heutigen Umständen, im Vordergrunde des Schauplatzes jener grossen Ereignisse stehen, welche vor unsern Augen sich entwickeln. Endlich aber empfiehlt sich das Werk durch die Kenntniss seines Vfs. von der wahren Lage der Dinge und durch die Darlegung zahlreicher Thatsachen, die ausser Zweifel stellen, dass er die Springfedern erforscht hat, mittelst deren der osmanische Staatskörper noch Bewegung und Leben zu äussern vermag. — Diese flüchtigen Vorbemerkungen werden uns zur Rechtfertigung dienen, wenn wir in unserer Berichterstattung auf Citationen verzichten, weil es unmöglich ist, dabei eine Auswahl zu treffen, es auch nicht unternehmen, dem Vf. bei seinen Schilderungen zu folgen, da diese zu vielbefassend sind, um dass uns eine, wenn auch noch so gedrängte, Analyse nicht über die Gränzen des Raumes hinausführen sollte, der uns in diesen Blättern gestattet ist. Wir werden uns vielmehr darauf beschränken, nur einige der Hauptpunkte zu berühren, um so dem Leser die Merkzeichen für den Werth des Buches an die Hand zu geben und ihn zu veranlassen, selbst Einsicht von demselben zu nehmen.

Der Islam ist, nach der Ansicht des Vfs., lediglich für den Krieg, oder besser, für den Sieg organisirt worden. Alleiniger Zweck und Endziel aller Mühen der Muselmänner ist, nach den Geboten und Verheissungen des Propheten, die Unterwerfung aller Völker, die nicht ihres Glaubens sind; in Kurzem die Eroberung des Erdkreises. Dieser Geist des Mahometismus, der ihn ausschliesslich von jeher beseelte, ist noch zu den Zeiten des gegenwärtigen Verfalles lebendig; wer es bezweifeln möchte, dürfte nur, um sich zu überzeugen, die Gewohnheiten, Urkunden, ja selbst die Worte zu Rathe ziehen, die sich in der Amts-Sprache des osmanischen Reichs bis zu unsern Zeiten erhalten haben. Stets wird vorausgesetzt, als befänden sich die Sultane, haben sie auch bereits seit drei Jahrhunderten ihren festen Wohnsitz zu Constantinopel genommen, noch unter ihrem Zelte oder auf ihrem Schlachtrosse; von der Pforte ihres Zeltes oder von den Steigbügeln ihres Sattels werden ihre Befehle erlassen; durch Umgürtung des Säbels nehmen die Statthalter Gottes auf Erden Besitz vom Chalifat. — Bei asiatischen Nationen, deren Geist sich knechtisch am todten Buchstaben hält, haben diese Prämissen alle ihre logischen Konsequenzen nach sich gezogen. Indem man der göttlichen Vorsehung eine unmittelbare, genaue und bestimmte Einwirkung auf alle menschlichen Angelegenheiten beilegte, vernichtete man nothwendigerweise jedwede Freiheit des Menschen, die bürgerliche wie die politische, die geistige wie die sittliche; und der Begriff von Recht verschmolz sich vollständig mit der brutalen Thatsache der materiellen Gewalt. In der That, bemerkt Hr. *d'A.*, wenn das Wesen, das unsere Anbetung verdient und fordern kann und das wir ohne die Attribute der Allwissenheit und Allmacht nicht zu begreifen vermögen, hienieden irgend einen uns bekannten Zweck verfolgt, was bleibt uns anderes in diesem Leben übrig, als leidende Werkzeuge zu seyn? und würde jedweder Mensch, der sich uns, auf höhere Kraft gestützt, darstellt, nicht in unsern Augen als durch den Willen des Allerhöchsten mit derselben bekleidet erscheinen? Die Kraft kommt von Gott, ist eine jener sprichwörtlichen Redensarten, die man oft aus dem Munde der Muselmänner hört, die alle die nämlichen Begriffe von absoluter Selbstverläugnung haben. Bei den Christen, gegentheils, liegt das zu erreichende Endziel ausserhalb dieser Welt, und die Einwirkung Gottes äussert sich hienieden nur auf eine geheimnissvolle Weise; denn der Schöpfer hat die Menschen nur auf diese Erde gesetzt, um hier den Himmel zu verdienen, ein Jeder von ihnen unter seiner eigenen Verantwortlichkeit; woraus denn folgt, dass die dem Gesetze Christi unterworfenen Nationen der Wohlthat einer wirklichen Freiheit geniessen, die sich unaufhörlich in ihrem Schoosse entwickelt. Die christlichen Völker haben in ihrem Gesetze ein von der Gewalt unterschiedenes und selbst der Gewalt überlegenes Recht gefunden; sie haben daraus eine unersättliche Liebe zur Aufklärung, zu Fortschritten und zur Vervollkommnung geschöpft. Endlich aber was den Vorzug des sittlichen Lebens bei eben diesen Völkern noch besser begründet und was die Unzulänglichkeit des Islam noch greller hervorhebt, das ist, dass einerseits die Christen gelernt haben, dass sie fehlen und gleichwohl die Hoffnung bewahren dürfen, ihre Fehler wieder gut zu machen, oder gar siegreich die ihrer Freiheit auferlegten Prüfungen zu bestehen, während gegentheils der Muselmann, sogar nach den grössten Verbrechen, mit rohem Stolze sich umpanzernd sagt: „Gott hat es gewollt!" und ihm, nach zwei Jahrhunderten der grausamsten Unfälle,

denkt er an die Verheissungen des Propheten, nichts übrig bleibt, als Alles um sich her, ohne Hoffnung des Besserwerdens, in Nichts versinken zu sehen.

Beraubte nun die Armseligkeit des Islam's die menschliche Natur jener gewaltigen Bewegkräfte, die im christlichen Europa so grosse Wunder erzeugten, so gestattete ihm gleichwohl die unfruchtbare Einfachheit seiner Begriffe, sehr schnell einen kräftigen Grad von Organisation zu erlangen, deren geschickteste Werkzeuge die Türken waren. So kam es denn, dass zu einer Epoche, wo die christliche Welt die Verhältnisse der weltlichen oder geistlichen Gewalt noch nicht fest zu bestimmen und die Wirksamkeit ihrer bürgerlichen oder religiösen, geistigen oder sittlichen Freiheit zu ordnen vermocht hatte, der um sechs Jahrhunderte jüngere Mahometismus bereits auf den Gipfel seiner Grösse gelangt war; ja dass schon der Sieg, das heisst das Leben, von allen Seiten ihm entschlüpfte. Was er zu schaffen vermocht hatte war vielmehr ein Soldaten-Regiment, als eine Staatsgesellschaft: das Eigenthumsrecht und die sittliche Freiheit des Menschen, welche die Grundlage und das Princip der Staatsgesellschaften sind, waren untergegangen, erstickt vom Fatalismus und von der Vergötterung der materiellen Gewalt. — So stand es um das Osmanenreich, den schönsten Ausdruck des politischen Genies des Islam. Der Vf. geht die Eroberungen durch, welche das Erscheinen der Osmanen auf der Weltbühne bezeichnen und führt uns die Organisation vor Augen, die sie sich gaben. Das ganze eroberte Land wurde in Thronlehne oder *Timors* getheilt, deren Inhaber oder *Timurioten* keine andere Verpflichtung haben, als eine gewisse Anzahl *Spahis* oder Reiter für den Krieg zu stellen. Andere Lehnsträger des Sultans, die den Namen Agas oder Begs der Berge und der Thäler führen, sind an den Gränzen, ausschliesslich mit der Verpflichtung sie zu vertheidigen, aufgestellt. Ueberdies bestimmte keinerlei Gesetzgebung die Stellung dieses neuen Lehnswesens in seinen Beziehungen zur besiegten Bevölkerung; Gewalt blieb der einzige Schiedsrichter zwischen den Unterdrückern und den Schlachtopfern und der Druck war fürchterlich. Gelderpressungen und Beschimpfungen jeder Art waren nur die allergewöhnlichsten Drangsale, welche die Rayas in einem Lande zu ertragen hatten, wo der kleinste Dorf-Kadi nach Gutdünken jeden erwürgen lassen konnte; die Besiegten sahen noch ausserdem ihre Töchter für die Vergnügungen des Harems und ihre Söhne entführen, um daraus einstens Janitscharen zu machen, oder um sie jenen schändlichen Gelüsten zu opfern, deren sich die Orientalen nicht schämen. Eine gesetzliche Stellung gab es niemals für die Besiegten, ausser auf den Inseln des Archipelagus, welche die Republik Venedig im siebenzehnten Jahrhunderte mittelst Kapitulationen abtrat, deren Bedingungen die Gesandten von Frankreich und Venedig stets Achtung, so gut als möglich, zu verschaffen wussten. Allein es war dies nur eine Ausnahme, die der Vf. hervorhebt, um den Irrthum zu erklären, worin einige Reisende verfallen sind, die sich, da sie blos den Archipelagus besuchten, einen allgemeinen Begriff von der türkischen Regierung nach dem Zustande jener Inseln machen zu können glaubten, deren Lage eine ganz besondere war.

Es ist leicht zu erachten, dass in einer ausschliesslich für den Krieg eingerichteten Gesellschaft die militairischen Körperschaften allein einige Bedeutung hatten. Die Infanterie des Reichs, die vornehmste unter diesen Körperschaften, entstand aus denjenigen Soldaten, die bei der Theilung des Grundbesitzes leer ausgegangen waren; sie rekrutirte sich theils aus deren Nachkommenschaft, theils mittelst Ankaufs junger Sclaven, endlich aber auch durch den Tribut an Kindern männlichen Geschlechts, der von der besiegten Bevölkerung erhoben wurde. Diese unter dem Namen *Janitscharen* so berühmte Miliz erhielt vom kaiserlichen Schatz einen regelmässigen Sold, hatte die Städte inne, von denen gewisse Einkünfte ihr gehörten und ihre Central-Verwaltung zu Constantinopel, was ihr gestattete, ihre Macht zu verdoppeln, indem sie ihr eine einheitliche Bewegung ertheilte; in der Wirklichkeit repräsentirte diese Miliz die Demokratie und die städtischen Klassen unter den Türken. Diese an sich schon so kräftig organisirte Demokratie fand in den Moscheen einen Ort, wo sie sich mit einander verständigen und den übrigen Bürgern mittheilen konnte. In der That ist die Moschee für die Mohamedaner, die das Geistliche vom Weltlichen niemals unterschieden, nicht blos ein Tempel, sondern auch eine Art Forum. Stets gaben, durch Vermittelung der Kanzel, die Nachfolger der Chalifen ihren Willen und ihre Befehle ihren Völkern kund; die Kanzel ist der einzige Weg der Oeffentlichkeit für die Muselmänner; durch sie werden alle grossen Neuigkeiten verbreitet, und bei den meisten Volksbewegungen, die unter den Sultanen ausbrachen, waren es am häufigsten die Moscheen, wo die Menge sich vereinigte, um sich zu verständigen und zu berathen, bevor sie handelte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Erec, eine erzählung von Hartmann von Aue, herausgeg. von Moriz Haupt.* 1839. XVI u. 307. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Es ist uns beim Durchlesen dieses Buches nicht besser gegangen, als dem sehr berühmten Don Quixote bei verwandten Gegenständen, beim Amadis von Gallien u. dgl., und wenn einem deutschen Leser des 19ten Jahrh. der abenteuerliche Sinn fehlt, der solche Studien besonders schmackhaft macht, so fesseln dagegen die liebliche Sprache und das Gemüth des alten schwäbischen Dichters so sehr, dass man die 10,134 Verse in Einem Athem weglesen möchte. Da der Erec jetzt gleichsam erst in die deutsche Literatur eingeführt ist, so glauben wir uns gerechtfertigt, wenn wir sowol seinen Inhalt, als auch seine Bedeutung in literarischer Hinsicht etwas umständlicher würdigen.

Erec, Sohn des Königs Lac von Destregâls, ist seit seiner Kindheit dem Hofe des Königs Artus zur Erziehung übergeben (2266. 2866), und wie es scheint im Gefolge der Königin Ginevra (hier Ginovêr) als Page (junkherre 149). Aus seiner spielenden Jugend reisst ihn plötzlich zu glänzendem Ritterthum die Misshandlung, die er eines Tags auf der Jagd waffenlos von einem fremden Ritter Idèrs erdulden muss. Er gelobt der Königin und sich, binnen 3 Tagen Rache zu nehmen, reitet dem Ritter in einiger Entfernung nach und sieht ihn zu Tulmein, der Burg des Herzogs Imain, absteigen. Hier wird alljährlich ein grosses Fest gefeiert, bei dem die schönste Frau einen Sperber auf einer silbernen Stange bekommt. Idèrs hatte ihn für seine Frau, obwol sie nicht die schönste war, schon zweimal erzwungen, aber Niemand wagt ihm zu wehren. Da im Flecken Tulmein Alles überfüllt ist, sucht Erec Unterkunft in einem verfallenen Gemäuer, findet aber dasselbe bewohnt von einem herabgekommenen Grafen Coralus mit seiner Gattin und seiner wunderschönen Tochter Enite, wird gastlich aufgenommen, verliert unverweilt sein Herz, trägt den Grund seiner Reise vor, bittet um Waffen und um Enitens Hand. Mit den Resten früherer Herrlichkeit spärlich ausgestattet, begiebt er sich in Begleitung Enitens und der Ihren andern Tags nach Tulmein, verlangt für seine Dame den Sperber und besiegt nach langwierigem Kampfe den hochfahrenden Iders, dem sein Leben nur unter der Bedingung bleibt, dass er sich für Ginovers Vassalen erklärt. Er macht sich nach Kardigan auf und bald folgt ihm Erec mit Eniten. Artus empfängt sie herrlich und richtet die Hochzeit glänzend aus. Auf einem Turnei, der bei diesem Anlass verabredet wird, verdunkelt Erec alle andern, dann zieht er mit Eniten zu seinem Vater, der ihm die königliche Gewalt übergiebt. Aber die Gewalt seiner Liebe zu Eniten ist so gross, dass er jede Königs- und Ritterpflicht vergisst, dass sein Hof freudlos und verödet steht und seine Freunde den Ehebund verfluchen. Enite hört es und ein unbewachter Seufzer von ihr verräth es dem verblendeten Gatten. Die Wirkung ist sonderbar und schrecklich: er zweifelt an ihrer Liebe, weil er noch nicht weiss, was er später (9423) einem Andern sagt: *man sol waerlichen den wiben doch entwichen zuo etlicher stunde. ich habe eȥ ûȥ ir munde heimlichen vernomen, daȥ hin varn und wider komen ân ir haȥ mac geschehen.* In seinem Grimm beschliesst er, Eniten auf eine schwere Probe zu stellen (wie der Dichter später sagt: *eȥ was durch versuochen getân, ob sî im waere ein rechteȥ wîp.* 6780): er zieht mit ihr ganz allein auf Abenteuer fort (*sin muot stuont niwan dar, da er âventiure vunde.* 5290.), jede Bequemlichkeit wird abgeschworen (*ich habe ze disen zîten mich gemachs bewegen gar.* 4976) und Enite erhält unter schweren Drohungen den Befehl, nie den Mund gegen ihn aufzuthun. Mehrmals, wo er in seinem Trübsinn heranziehende Gefahren nicht bemerkt, muss sie ungehorsam werden und büsst das hart, indem sie z. B. die 8 Rosse der getödteten Räuber als Knecht besorgen muss. Den heissesten Kampf hat Erec mit dem zwerghaften König Guivreiz, den er endlich besiegt und in Le-

henspflicht nimmt. Die Wunde, die er in diesem Kampf empfängt, heilt ihm Ginover mit einer wunderbaren Salbe, die von ihrer Schwägerin Fâmurgân (Fee Morgane) bereitet ist; aber sein Gelübde verbietet ihm, am Hofe des Königs Artus, wohin nur seines Freundes Gawein List ihn gelockt, länger als eine Nacht zu weilen. In einem Streit mit zwei Riesen, die er erlegt, wird seine durch den Zwergenkampf schon gebrochene Kraft vollends erschöpft, so dass er für todt zu Enitens Füssen sinkt. Ihr herzzerreissender Jammer lockt, wie sie sich eben in Erecs Schwert stürzen will, den Grafen Oringles herbei, der des Weges zieht; die Leiche wird zum Begräbniss auf die Burg Limors geführt und Oringles, von Enitens Schönheit entzündet, will sie zwingen, sich sofort mit ihm trauen zu lassen. Wie sie sich weigert, am Male Theil zu nehmen, misshandelt er sie vor den zahlreich versammelten Gästen mit Schlägen; von ihrem Wehruf erwacht der Scheintodte aus seiner Ohnmacht, „rauscht" im blutigen Bahrtuch mitten unter das Hochzeitgetümmel, reisst ein Schwert von der Wand und erschlägt den Oringles nebst 2 andern mit Einem Streich. Vor dem „Todten" stiebt in bunter Flucht Alles davon, Pfaff und Laie, Knecht und Ritter, so dass Limors verödet steht. Hartmann ist ehrlich genug zu bekennen: *und waere ich gewesen dar bi, ich hete geflohn, swie küene ich si* (6679). Erec wappnet sich, findet vor der Burg sein Ross, nimmt Eniten vor sich darauf und reitet davon, von ihr über den Weg berichtet. Ihre Prüfung ist beendet (*dô endet sich ze stunt diu swaere spache; nû hâte er ir lîp ersichert genzlichen wol, als man daz golt sol liutern in der esse; daz er nû rehte wesse, daz er an ir haete triwe unde staete, und daz si waere ein wîp unwandelbaere* 6770. 6782.) Im herrlichen Jagdschloss Pennefrec wird Erec von seinem ehmaligen Feinde Guivreiz dem Kurzen (*dem wênigen man*) und dessen Schwestern gepflegt, bis er von Wunden und Müdigkeit genesen ist. Auf dem Rückwege zu Artus, den er mit Eniten und Guivreiz antritt, verirren sie sich und kommen vor die wundervolle Burg Brandigan, wo König Ivreins wohnt. Guivreiz erschrickt in der Seele, denn sie umschliesst ein gefahrvolles Abenteuer, das schon 80 Helden das Leben gekostet hat. Brandigan soll mit all seiner Herrlichkeit dem zufallen, der des Besitzers Neffen Mabonagrin im Kampfe besteht. Die Frauen der 80 schmücken in Trauergewändern den weiten Palas, die Häupter der 80 sind in dem zauberhaften Baumgarten, wo der riesige rothe Mabonagrin weilt, auf eichenen Stangen zur Schau ausgestellt; für den Nächsten der sein Heil versuchen will, steht eine leere Stange da, an ihr hängt ein Horn, worauf er blasen soll, wenn ihm wider Vermuthen der Sieg gelingt. Hier entbrennt der gewaltigste Kampf des ganzen Liedes, beiden brechen die Schwerter, endlich siegt Erec im Ringkampf und das Horn verkündet den Harrenden die erfreuliche Wendung, die der Besiegte selbst gern sieht. Erec erfährt nämlich von ihm die seltsame Ursache seines Aufenthalts im Baumgarten, abgeschlossen von aller Welt: er hatte im ersten Liebesfeuer seiner Frau eine Bitte zu erfüllen versprochen und sie hatte aus eifersüchtiger Liebe verlangt, er solle mit ihr ganz allein in diesem Paradiese leben und es erst dann verlassen, wenn ihn Jemand besiege, was sie aber für unmöglich hielt. Allgemein war der Jubel über die Lösung des unnatürlichen Banns, denn von nun zog in die schweigenden Prachtgemächer von Brandigan die Freude wieder ein. Nach einem grossen Feste wird Erec entlassen, er verherrlicht Artus's Hof durch die 80 schönen Wittwen, die er ihm zuführt; dann kehrt er in sein Reich zurück, wo sein Vater indess gestorben ist und das er, geläutert von Irrthümern, fortan tadellos verwaltet.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Furne u. C.: *La Turquie nouvelle, jugée au point où l'ont amenée les réformes de Sultan Mahmoud*, par *M. d'Aubigosc* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 71.)

Hatte durch vorbemerkte Einrichtungen das erobernde Volk für seine Militair-Organisation Sorge getragen, so glaubte es damit um so mehr Alles abgethan zu haben, als es das unaufhörliche Bedürfniss neuer Eroberungen beherrschte, die sein Glaube ihm als höchste Pflicht gebot. Während für die christlichen Nationen die wirkliche Einnehmung des Erdbodens und dessen Besitzergreifung durch Arbeiten, die ihn befruchten und verschönern, das den Anstrengungen der Menschen gesteckte Ziel zu seyn scheint, wie es alle jene Gesetze, Institutionen und die unzähligen Verwaltungs-Anstalten beweisen, welche das öffentliche oder Privat-Eigenthum sichern, den Handel begünstigen, den Gewerbfleiss entwickeln, den Bodenreich-

thum entfalten und die gemeinnützigen Arbeiten leiten, so scheinen die Muselmänner niemals an eine solche Ordnung der Dinge gedacht zu haben. Man findet wirklich bei ihnen kein anderes bürgerliches Gesetz, als den Coran nebst seinen zahllosen und dunkeln Commentarien, dagegen aber keinerlei Anstalt, die mit Ueberwachung der Eigenthumsrechte beauftragt wäre, die am häufigsten keine andere Bürgschaft, als öffentlichen Glauben und Notorität haben, keinerlei Verwaltungsbehörden für Gesundheit, Ackerbau, Handel, Gewerbe und Strassen; sie kennen keine Posten; endlich aber ist bei ihnen die Organisation der bürgerlichen und Verwaltungsbehörden eben so unwirksam und unvollkommen geblieben, als sie es nur seyn konnte. Das Land ist in Provinzen abgetheilt, welche die Regierung Statthaltern anvertraute, die, der Centralgewalt gegenüber, keine andere Verpflichtung haben, als in ihren Statthalterschaften die Polizei gut oder schlecht zu handhaben, für die Einlieferung der Steuern und die Stellung der bewaffneten Contingente zu sorgen. Geisseln aus der Familie des Statthalters oder Pascha's waren für seine Treue in Constantinopel verantwortlich, sowie man sich auf den unruhigen Geist der Janitscharen, Agas und Timarioten verliess, um zu hindern, dass er die seiner Verwaltung untergebenen Bezirke und Menschen nicht gar zu sehr bedrückte. Die Gerechtigkeit wurde, in peinlichen Dingen, vom Pascha oder seinen mit der unumschränktesten Gewalt bekleideten Bevollmächtigten ausgeübt, in bürgerlichen Rechtssachen aber von Priestern, die in den Collegien der *Ulema's* oder Gesetzlehrer ihren Unterricht erhielten. Bei Streitigkeiten unter Rayas endlich blieb es ihnen überlassen, sich, wie sie konnten, unter einander abzufinden.

So lange der Sieg die Anstrengungen der Türken krönte und sie durch Ausdehnung ihrer Eroberungen auf Kosten der Christen auf ihrer normalen Bahn fortzuschreiten schienen, leistete jenes unvollkommene System hinreichende Dienste. Der Krieg gewährte den gewaltsamen Leidenschaften einen Abfluss, er lieferte Sclaven und Schätze für den Luxus dieser nach sinnlichen Genüssen so begierigen Menschen; und legte die Exaltation der Janitscharen den Missbräuchen einer despotischen Gewalt auch kein gesetzliches Hinderniss in den Weg, so vertraten sie doch eine öffentliche Meinung, die ihre Stellung als siegreiche Soldaten in den Städten furchtbar machte, so wie auf dem platten Lande die durch die Verbrüderung der Feldbürger befestigte Einigkeit der Timarioten zu verhüten wusste, dass ihre Sclaven von Niemand anders, als ihnen selber bedrückt wurden. Dieser Geist der militairischen Körperschaften übte gleichsam eine vermittelnde Kraft auf eine Gewalt aus, die durch das Uebermaass ihrer Macht zu Grunde gehen musste; in ihr aber bestand die Stärke des türkischen Volks, wie unser Vf. sehr glücklich nachweist. Als nun aber die Zeit der Widerwärtigkeiten kam, die mit der Epoche anbrach, wo die Muselmänner zum Frieden gezwungen waren, als der Gemeingeist, den die kriegerische Begeisterung nicht mehr aufrecht erhielt, sich entsittlichte, da blieb die Gewalt allein mit ihren masslosen Vorrechten und verschlang allmälig das ganze Reich; dies ist die Geschichte der Türkei während der letzten zwei Jahrhunderte bis auf unsere Tage. Die Grundeigenthümer unterlagen einer nach dem andern unter den Erpressungen der Pascha's, die nichts mehr zügelte, und das platte Land verwandelte sich in eine weite Wüste, die an den Thoren der Hauptstadt selbst anfängt. Man braucht nur Marschall *Marmont's* Werk und die Beschreibungen der neuesten Reisenden zu Rathe zu ziehen; vor Allem aber lese man das Buch über die Türkei von *Urquhart*, den gewiss Niemand einer gehässigen Parteilichkeit gegen die Muselmänner beschuldigen wird, und man wird daraus entnehmen, welche furchtbare Fortschritte Verödung und Entvölkerung in Ländern gemacht haben, die zu den fruchtbarsten der Welt gehören. Alle diese Schriftsteller schildern uns übereinstimmend das traurige Loos und das Elend jener hin und wieder zerstreuten Dörfer, die, fern von den Landstrassen, in den Tiefen der Thäler, oder in dem Dickicht der Wälder oder in den Schluchten der Gebirge versteckt sind und gleich Seeräubern und Dieben sorgfältig ihr strafbares Gewerbe vor den Blicken der Staatsgewalt zu verhehlen suchen. Wie es gewöhnlich geschieht, widerstanden länger die Städte, theils weil eine grössere Anhäufung von Menschen stets ein gewisses Bewusstseyn ihrer Stärke hat, theils aber auch, weil sie der Wohnsitz der Janitscharen waren, die ihre kräftige Organisation, ihre bedeutenden Vorrechte und ein regelmässiger Sold bei Leben erhielt. Allein ohne Krieg waren auch die Janitscharen zu einer unruhigen, meuterischen Miliz ohne sittliche Kraft herabgesunken, durch deren Unterhaltung in einer schimpflichen und herabwürdigenden Trägheit der Staatsschatz sich zu Grunde richtete.

So war die traurige Lage der Dinge, als Sultan *Mahmud* den Thron bestieg. Dieser Fürst war mit wunderbarer Beharrlichkeit in seinen Vorsätzen ausgestattet, besass aber dabei nur mittelmässige Geistesgaben. Daher kam es denn, dass er zwar die Ursachen aller der Uebel, die sein hinfälliges Reich zerrütteten, einzusehen und zu beseitigen vermochte, allein dass er auch zugleich alle Springfedern zerbrach und an der Stelle einer Maschine die ihren Dienst schlecht verrichtete, nichts als Trümmer hinterliess. Mit Recht überzeugt, dass ihm die Janitscharen keine gute Armee zu liefern im Stande waren, liess er sie umbringen, und hatte jetzt gar keine Armee, nicht einmal eine schlechte. Da er wohl einsah, dass die den Paschas anvertraute, allzu grosse Gewalt die Ursache entsetzlicher Excesse war, wollte er die Macht dieser Beamten einschränken, und sie empörten sich fast alle, von *Ali-Pascha* an bis *Mehemet-Ali*, oder gaben die Provinzen allen Drangsalen der Anarchie, des Bürgerkrieges und der Räubereien Preis. Da es ihm nicht entging, dass die Concentration der bürgerlichen, Militair- und Finanz-Gewalt in den Händen der Statthalter der Provinzen die Quelle unerhörter Erpressungen war, so wollte er diese Gewalten von einander trennen, zerstörte aber damit das alte Finanzsystem, ohne es durch ein anderes zu ersetzen. Endlich um der Finanznoth abzuhelfen, verschlechterte er die Münzen, oder schuf Monopolien, die den wenigen Handel mit dem Auslande, woraus der Sultan früher sein mindest ungeschmälertes Einkommen gezogen, vollends zu Grunde richteten.

Von der Grundansicht ausgehend, dass Europa ein überwiegendes Interesse habe zu verhindern, dass der Besitz der schönen und reichen Provinzen der Türkei, die sich selber zu beschützen nicht mehr im Stande ist, keiner der Grossmächte ein Uebergewicht verleihe, deren Folgen unberechenbar wären, nimmt H. *v. A.* die Mitwirkung aller bei der Frage betheiligten Mächte in Anspruch, um des Osmanenreichs künftiges Schicksal zu ordnen und zu bestimmen. Sein Werk ist vor dem Abschlusse des Londoner Viermächte-Vertrags geschrieben; gleichwohl findet man in demselben manche Andeutungen, die im Einklange mit der Hauptidee stehen, welche die Unterzeichner dieses Vertrags leitete. Wie sich jedoch von selber versteht, konnte es dem Vf. nicht beikommen, dass sich Frankreich selbst davon ausschliessen würde. Um inzwischen unserm Berichte keine allzugrosse Ausdehnung zu geben, folgen wir ihm nicht auf dieser Bahn. Wir begnügen uns vielmehr, zum Schlusse einige der Hauptmängel anzugeben, deren wir im Eingange erwähnten. — Es gehört dahin vornehmlich der Mangel an methodischer Ordnung und Klarheit, der dem Verdienste des Werks grossen Abbruch thut. H. *v. A.* scheint ohne allen vorgängigen Plan geschrieben zu haben; daher vermisst man jedweden Zusammenhang nicht bloss unter den beiden Theilen des Buchs, die man füglich von einander trennen könnte, indem der zweite Theil gleichsam nur der Zusatz, oftmals sogar die Wiederholung des ersten ist; sondern auch sogar die Kapitel, worin das Werk zerfällt, sind meistens ganz unverbunden mit einander, so dass man sie, wie Journalartikel vereinzelt lesen kann. Hieraus aber entsteht für denjenigen, der mit den darin verhandelten Gegenständen nicht vertraut ist, die Ungemächlichkeit, dass er gleichsam in einen Irrgarten versetzt wird, ohne Leitpfaden, um sich darin zurecht zu finden. Diese Mängel sind um so fühlbarer und bedauerlicher, als der Vf. unstreitig grössere und ausgebreitetere Kenntnisse von den türkischen Zuständen besitzt, als die meisten Schriftsteller, die sich damit beschäftigt haben. Bei seiner Einsicht davon hätte er uns wenigstens eine annähernde Schilderung derjenigen Einrichtungen entwerfen können, die noch in der Türkei bestehen, oder die für immer zu Grunde gegangen sind, so wie der noch lebendigen Kräfte oder der verborgenen Hülfsquellen, welche wieder hervorzurufen die Mächte im Stande wären, die gegenwärtig Beschützer des osmanischen Reichs geworden und die, um ihren hohen Beruf zu erfüllen aller jener Auskünfte bedürfen, die Europa noch zu erhalten hat, der zahlreichen Bände ungeachtet, womit wir seit einigen Jahren überschwemmt worden sind. H. *v. A.*, um uns kurz zu fassen, scheint nicht den Muth gehabt zu haben, seine Aufgabe mit Freimuth zu lösen; er mistraute zu sehr sowohl seinen eignen Kräften, wie dem Publikum; und daran that er sehr Unrecht in unsern Augen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Erec*, eine erzählung von Hartmann von Aue, herausgeg. von *Moriz Haupt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 72.*)

Wir haben hier ein Bruchstück aus dem Sagenkreise von Artus und der runden Tafel (*table ronde*), einen neuen Genossen zu Parzival, Tristan, Iwein, Wigalois, Wigamur und Lanzelot. Der Grundgedanke ist derselbe, den die meisten dieser Gedichte, am grossartigsten der Parzival, durchführen: Ausbildung angebornen Adels zu reinem Ritterthum. Während aber Wolframs Tiefsinn seinen Parzival durch eine Reihe von Verirrungen zu einem geistigen Glücke, dem Königthum des Graales, führt, begnügt sich der weichere Hartmann mit einer minder langen, minder schweren Prüfung, die auch nur zu einem äusseren Zweck, einem weltlichen Königthum leitet.

Hartmann hat, wie auch im Iwein und Gregorius, nach einem französischen Vorbilde gearbeitet, wovon sich zahlreiche Spuren finden. Er nennt den Erec wiederholt *fil de roi Lac* (1. 306. 391.), braucht 2 Mal (8003 u. 9600) den Ausdruck *joie de la curt* (cour), den er das erste Mal für die *tiutschen liute bediutet* (verdeutscht), beruft sich häufig auf sein Vorbild z. B. *sagt diu âventiure wâr* (184), *nâch der âv. zal* (280), *als uns diu âv. zalt* (742), *nâch der âv. sage* (2238), *als uns der âv. zal urkünde dâ von git* (7834), *als mir dâ von bejach, von dem ich die rede hân* (7483), *als ich ez las* (9018), *als ich an sînem buoche las* (7490), *ob uns daz buoch niht liuget* (8697), *uns saget daz wâre maere* (2093), *mir 'n si gelogne dran* (4282), *der meister en liege* (8200), *als ichs bin bewiset* (8240). Aus diesem Verzeichniss der Stellen, in dem unseres Wissens keine hieher gehörige fehlt, erhellt, dass Hartmann nicht blos im Allgemeinen nach einer aus Frankreich gekommenen Sage, sondern wirklich nach einem Buche gearbeitet hat, das er zu lesen verstand und wir werden hier wieder an die Worte erinnert, womit er seinen armen Heinrich einleitet: *ein riter sô gelêret was, daz er an den buochen las swaz er dar an geschriben vant: der was Hartman genant, dienstman was er ze Ouwe. Er nam im mange schouwe an mislîchen buochen: dar an begunde er suochen, obe er iht des funde, dâ mite er swaere stunde möhte senfter machen . . und sich möhte gelieben den liuten, nu beginnet er iu diuten* (verdeutschen 8003) *ein rede die er geschrieben fant.* Man weiss, dass die Kenntniss der Schriftzeichen nicht eben allgemeines Gut der Laien war und die anderwärts ausgesprochene Vermutung, dass Hartmann wissenschaftliche Bildung erhalten habe, vielleicht zu Reichenau (Ouwe), in dessen Nähe er nach Lassbergs Untersuchungen zu Hause war, bestätigt sich uns hier aufs Neue. Uebrigens scheint er einmal an den Angaben seines „Meisters" selbst Zweifel zu hegen: er berichtet (9204) von einem Schwertschlage, der solches Feuer aus dem Helm des Feindes gelockt habe, dass man hätte Stroh dran anstecken können und fügt bei: *got lône im der ez geloube, wand ich nicht drumbe gesweru mac.*

Ueber das Verhältniss seiner Arbeit zur Urschrift etwas zu sagen, sind wir der Zeit ausser Stande; der Herausg. zweifelt (XIV) sogar daran, ob letztre im Erec Christians von Troyes zu suchen sey, und beruft sich auf die grosse Verschiedenheit beider; da er aber zugesteht, dass „in vielem Einzelnen die Uebereinstimmung sehr gross sey", so wäre die Sache einer näheren Untersuchung werth und wir sehen begierig der Herausgabe des genannten altfranzösischen Gedichtes entgegen, wozu uns Hr. Haupt Hoffnung macht, indem er bereits die Hälfte desselben in einer Copie nach der Pariser Handschrift besitzt. Wir sind der Ansicht, dass Hartmann und seine Zeitgenossen die Bearbeitung fremder Muster ganz anders verstanden als heutige Uebersetzer, dass sie nach Geist und Form etwas Deutsches zu geben nicht anstanden und ihr Original zusammenzogen oder erweiterten, je nach-

dem ihr Geschmack *si des bat*, ungefähr in der Art wie noch Jahrhunderte später Fischart den Rabelais und Plutarch (Ehzuchtbüchlein), Moscheresch den Quevedo verdeutschten. Es ist sehr die Frage, ob nicht eine solche Behandlung fremder Stoffe geeigneter ist, fremde Schätze bei uns einheimisch, beliebt und fruchtbar zu machen, als es die träge sclavische Nachahmung vermag, die jetzt bei uns im Schwange geht.

Die erwähnte Vergleichung könnte noch in anderer Hinsicht fruchtbar werden. Wenn wir in Christian wirklich den Vorgänger Hartmanns fänden, so könnte sein Gedicht einen neuen Anlass geben, deutsche und romanische Auffassung neben einander zu halten und Beider Verdienste für die Entwicklung der europäischen Poesie zu erörtern. Käme durch einen glücklichen Zufall dazu noch das alte britische Original, von dem ohne Zweifel die französische Nachbildung ebenso abweicht wie von dieser die deutsche, so träten uns damit die drei Volksgeister entgegen, aus denen grossentheils die Vergangenheit und die Gegenwart des Abendlands hervorgegangen sind. Es würde sich vielleicht zeigen, dass der celtische Stamm, dessen Dichtkunst sich in einer erträumten Welt bewegt und mit wesenlosen Phantasieen ein anmuthiges, aber abenteuerliches Spiel treibt — man vergleiche auch die Gargantuasage, der die germanische Welt nichts Entsprechendes an die Seite zu stellen hat — dass ein solcher Stamm nothwendig dem Kriegergeist Roms und später, nachdem er sich dem südlichen Sieger assimilirt hatte, dem eben so gewaltigen germanischen erliegen musste; es würde sich vielleicht ergeben, dass die unreale Geistesrichtung, die uns von den Franzosen vorgeworfen wird, gerade bei ihnen d. h. ihren celtischen Vorfahren einheimisch war und dass, je mehr aus ihrem Staatsleben die eingedrungenen germanischen Elemente schwanden, desto mehr das angeborene Haschen nach Phantomen wieder überwiegend ward, womit jenes Land Europa seit Jahren theils unterhält, theils beunruhigt. Die Hoffnung, den merkwürdigen Celtenstamm, auf den zuerst Cäsar ein so überraschendes Licht warf und der nun, wenn auch nicht in seiner Eigenthümlichkeit, doch in seiner Sprache fast vernichtet ist, aus seinen Geisteserzeugnissen näher kennen zu lernen, ist neuerlich angefacht worden durch die Bemühungen eines wissenschaftlichen Vereins in Wales, von dem nach der Allg. Zeit. (1840. Nr. 83 Beil.) eine Preisfrage über den Einfluss der Celten auf die europäische Poesie ausgeschrieben und nach Nr. 331, der Preis einem *Deutschen, dem* Regierungsrath *Schulz* in Bromberg *zuerkannt worden ist.*

Als französische Zuthat in diesen *ursprünglichen* celtischen Sagen würden sich vielleicht die feine Rittersitte und der Frauendienst ergeben, die doch erst romanisch-christliche Farbe tragen; als germanische die Einheit und Tiefe in der Auffassung des Ganzen, die Befriedigung, die man empfindet, indem man den Helden nicht blos einem äussern Ziele zugeführt, sondern auch innerlich geläutert sieht.

Spuren der allmähligen Umbildung finden sich in diesen Gedichten überall, namentlich kann sich vielfältig das Heidenthum nicht verbergen, in dem sich die Helden ursprünglich bewegen. Wir führen aus unserm Erec nur an, dass zwar, wie Oringles seine Vermählung mit Eniten verbereitet (6341), von christlichen Gebräuchen, von Bischöfen und Aebten die Rede ist, weil der Dichter für seinen Zweck hier umständliche Vorbereitung braucht; dass dagegen bei Erecs Hochzeitfeier nicht Ein Zug vorkommt, woraus man auf ein christliches Volk geführt würde, und doch ist das Gedicht in Schilderung der Aeusserlichkeiten sonst ganz genau. Auf dieselbe Weise ist in der Nibelunge Nôt der christliche Gottesdienst eine äusserlich aufgeklebte Zuthat, ebenso zu beurtheilen wie die Tracht, Bewaffnung und Hofsitte des 12ten Jahrhunderts an jenen Helden und Frauen, deren Wesen sonst noch so viel mythische Wildheit athmet. Andre Spuren des Heidenthums sind die Fee Morgane, deren Zauberkünste hier weitläufig geschildert werden (5161). Ganz phantastisch ist auch die Beschreibung des Rosses, das (7273) Eniten geschenkt wird: Guivreiz hat es einem Zwerge geraubt, seine linke Seite ist so weiss, dass das Auge den Glanz nicht erträgt; seine rechte kohlschwarz und beide Hälften sind durch einen grünen Streifen getrennt. Die verliebte Weitschweifigkeit, womit der „Ritter" sodann des Thieres sonstige Vorzüge schildert, bewegt sich wieder ganz im natürlichen Geleis.

Aus den Zügen, die diese Gedichte von Artus angeben, lässt sich nach und nach ein ziemlich vollständiges Bild von diesem fabelhaften Hofstaat machen, der im Munde späterer Geschlechter ebenso zum Ideal eines glanzvollen, mittelalterlichen Helden- und Frauenvereins umgestaltet wurde, wie wir etwa von Herkules, Sigfrid oder Roland annehmen müssen, dass, nachdem einmal durch eine vorragende Persönlichkeit ihr Bild gegeben war, alles irgend Verwandte sich um sie anschloss, wie Krystalle um einen Kern. Daher heisst es hier (5680) vom Hofe

zu Kardigan: *dâ ist eȝ 'alsô gewant daȝ ich iu wil zwâre sagen, eȝ mac ein ritter niht bejagen in keinem lande anderswâ beȝȝer lop, danne ouch dâ. swer eȝ dâ gevürdern kan, der wirt schiere ein saelic man.*

Artus, der Sohn Utpandragons (1786), erscheint hier Hof haltend *ûf dem hûs ze Kardigân* (1130), *ze Britanje in dem lande* (1131). Es ist damit entweder die Bretagne gemeint, die noch in der Gargantuasage als Klein-Britannien dem grossen entgegensteht und wohin Wolframs Parzival den Wohnsitz des Königs zu legen scheint; oder Britannien selbst, wofür spricht, dass Kardigan noch jetzt eine Stadt und Grafschaft in Wales ist, von welcher der neuerlich vielbesprochene gewaltthätige Oberst eines englischen Husarenregiments den Namen trägt. Hartmann denkt sich den König wirklich im eigentlichen Britannien, da er zweimal (1986 u. 9282) vermöge eines Anachronismus statt Britanje, das er sonst gebraucht, Engelland sagt. Indessen ist die Geographie überhaupt sehr im Unklaren: so sind (6749) die 3 Königreiche Britanje, Limors und Irlant (9999 Urlant), nur durch einen grossen Wald von einander getrennt; dagegen liegt Destregâls oder Destrigâleslant (1818. 9373) mit seiner Hauptstadt Karnant 2881) in unbestimmter Ferne. Zwar gibt der Dichter 2 Burgen desselben an: Montrevel und Roadân (1827), die man leicht als Montrevel in der Bourgogne und Roanne (Rodanum) an der Loire im Lyonnais wieder erkennt; doch ist darauf wol wenig Werth zu legen, da der französische Dichter hier möglicher Weise ganz willkürlich verfahren ist, nur um zu specialisiren. Andre geographische Räthsel schlummern in der Aufzählung der Gäste, die zu Erecs Vermählung kamen (1905). Ausser Kardigân werden noch Tintajôl und Karidôl (7805) genannt, als Burgen wo Artus abwechselnd sich aufhält. Ersteres wird in Gotfrieds Tristan und Isolde (476) als Markes Königssitz angeführt unter dem Namen Tintajoel, dort lässt er auch die unglücklichen Liebenden begraben. Da im Tristan (421) als Markes Erbland Kurnewâl angegeben ist, so haben wir Tintajôl vielleicht dort zu suchen.

Artus führt mit seiner schönen Ginovêr, mit unvergleichlich tapfern Rittern und reizenden Frauen ein Leben fast wie die Seeligen auf dem Olymp, unter denen die Stürme des Schicksals unbemerkt hinziehen, dabei gastlich im höchsten Grade. Jagden und andre Feste sind Hauptbeschäftigung; zu Zeiten zieht ein Held von der runden Tafel auf Abenteuer aus oder kehrt ein Fremder ein, der vielleicht durch die Tapferkeit eines Tafelritters genöthigt ist, sich als Lehensmann zu stellen; junge Königssöhne empfangen da ihren Unterricht in höfischer Sitte und ritterlicher Kunst. Die Namen bekannter Helden kehren hier wieder: Gawein, der Beste von Allen (1616), Perseváus d. i. Parzival (1513), der wunderliche, wandelbare Kain, der *truhsaeze* (4782. bei Christian *Kex li seneschax*) Lanzelot von Arlac (1630 sonst vom See) Jwein (1644) neben 2 Yweinen u. v. a., deren Zahl (1696) auf 140 angegeben ist. Morgane wird schon als todt vorausgesetzt; von Merlin kein Wort.

Diess mag ungefähr der celtische Kern der Sage seyn, im Uebrigen ist es nicht wol möglich, alle spätre Zuthat auszuscheiden, obwol oft genug so Troubadour als Minnesinger aus ihrer Zeit herauszusprechen scheinen. Zuvörderst zeigt sich das in der Art wie das Gedicht seine Aufgabe erfüllt hat, die beiden Hauptgestalten zu Idealen auszustatten. Auf verschiedene Weise übrigens. Wie im Parzival neben zahlreichen Verirrungen der Männer, vornehmlich des Haupthelden, doch an keiner der zahlreichen Frauen ein Makel zu bemerken ist, so bleibt Enite von Anfang bis Ende aller Weiblichkeit Spiegel: sittsam, wie ihr reizendes Benehmen beim Eintritt in die Königshalle zeigt (1707), treu, gehorsam, muthvoll, aus dankbarer Liebe zu Allem bereit und ihrer selbst uneingedenk. Welcher Jammer an Erecs Leiche! welche Würde des Schmerzes, als er, wie sie meint, zum sichern Tode geht! Zum Lob ihrer Schönheit bringt Hartmann bei, was er irgend vermag: *ir lich ist wiȝ alsam ein swan. man sagt daȝ nie kint gewan ein lîp sô gar dem wunsche glich* (329); *ir lîp schein durch ir salwe wât, alsam diu lilje dâ si stât under swarzdornen wiȝ* (338). Ihre Farbe überstrahlt den leuchtenden Rubin (1562); ist wie wenn einer Rosenfarbe unter weisse Lilien gösse und nur der Mund rein rosenroth bliebe (1700); ihr Erbleichen ist als ging' ein Wölkchen über die Sonne (1716), *ir liehtiu ougen stânt sô spillichen und en hant niht kumbers* (8097). Somit ist es nur eine List, gleichsam eine Steigerung des Superlativs, wenn Hartmann (1585) sagt, er sey ein *tumber kneht* und müsste Eniten ungeschildert lassen. Ueberall ist sie die schönste (6163); selbst an Artuses Hof; so dass der König, der durch Erjagung des weissen Hirsches das Recht auf den Kuss der Schönsten erworben hat, sowie er sie erblickt, mit seiner Wahl nicht mehr zaudert.

Erec ist ebenso ein Spiegel der Ritterschaft. Zwar verführt ihn heisse Liebe, eine Zeit lang seine Pflichten zu versäumen, und der Zweifel an Enitens Liebe wird Ursache, die Reine zu quälen; aber desto herrlicher strahlt seine übrige Tugend, die durch Misshandlungen geweckt zur hellen Flamme auflodert. Er gleicht an Weisheit Salomone, an Schöne Absalone, ist an Stärke Samsons Genoss, an Freigebigkeit ein Alexander (2815). Nie tödtet er den Besiegten, ja er giebt sogar (9384) lächelnd dem Verlangen Mabonagrins nach, dass er sich wider die Sitte zuerst nennt, weil der Wilde lieber sterben will, als Gefahr laufen, sich einem minder Vornehmen zu ergeben. Ueberall ist Erec von der feinsten Sitte: während ihn z. B. Mabonagrin vor dem Kampfe duzt, ihret er fortwährend (9041); ebenso bei den Riesen (5435). Am schönsten zeigt er sich vor dem Kampfe mit Mabonagrin, wo ihm alle Welt den Untergang weissagt: er ist zwar (8618) *manlicher sorgen niht frî*, denn *der im niht fürchten kan, ist niht gar ein volkomen man und ist ze tôren gezalt*; aber diese *rehte forhte* ist himmelweit von der *zagelichen forhte* entfernt, wie im französischen die *crainte* des Tapfern von der *peur* des Feiglings. Sein Mut ist *staete*, *vester danne der adamas*, den selbst 2 Berge nicht zermalmen können (8425); durchaus fröhlicher Art: *sleht er mich sô bin ich tôt, daz ist der werlde ein ringiu nôt* (8045); ebenso fern von Uebermut als von Kleinmut, wie aus der schönen Rede 8520 hervorgeht. Eigentümlich und sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dass er ohne Aberglauben sey (*ungeloube* 8138) *kein wetersorgaere* (8127). Ueble Vorzeichen rühren ihn nicht im Mindesten: ihm gilt es gleich, ob ihm Morgens Falken oder Eulen über den Weg fliegen (8128); er trachtet nicht aus den Linien der Hand oder brennenden Spänen die Zukunft zu erforschen (8131); nächst Gott, zu dem er um Sieg fleht (8638), ist der Gedanke an Eniten das, was ihm beim schwersten Kampfe stärkt (934. 8863. 9181).

Auch für die Kenntniss der Zeitsitte gibt der Erec manchen schönen Beitrag. Es kam den Dichtern damals so wenig wie etwas später den Malern in den Sinn, antiquarische Studien zu machen: wie die 3 Könige im Gewand der damaligen Saracenenfürsten, wie noch bei Merian Assyrer und Perser in Römertracht, die Helvetier als Schweizer des Mittelalters erscheinen, so ist der Hof von Kardigan mit allen Merkmalen eines Fürstenhofs aus dem 12. oder 13. Jahrh. bedacht. Ausführlich wird 1510 beschrieben, wie Ginovêr die *armeclîg gekleidete* Enite aussteuert und man glaubt eine *edle Frau vom Hofe Heinrichs VI. oder Friedrichs II. vor sich zu sehen*. Dass schon damals Frankreich den Modeton angab, erhellt aus 1545: *mit einem rocke wol gesniten nâch kärlingischen siten*. Besondern Werth legt *Hartmann* auf gleiche Tracht, was damals neu seyn mochte; ein schwäbischer Chronist der Hohenstaufenzeit thut Meldung von einer uniformirten Ritterschaar in den schwäbischen Farben. Zu Erecs Vermählung kommen 10 *Könige, die wâren glîch geriten unde gekleit* (1949), ebenso zieht Erec heim mit 60 Gesellen, die wie er gekleidet sind (2872). Das erstreckt sich auch aufs andere Geschlecht: die 80 Schönen auf Brandigan gehen alle in schwarzem Samt (8227) und in Kardigan weiss man das zu schätzen (9876).

Für unsern Geschmack zu umständlich schildert *Hartmann* (7461 — 7765) die kostbare Ausstattung des Wunderrosses. Seine Beschreibungen von der Wasserburg Pennefrec und ihrem reichen Thiergarten (7123), von der Höhenburg Brandigan (7833), von ihrem Palas und ihren Kemenaten (8201. 8591) lehren uns, wenn auch nicht was in diesem Puncte das Abendland damals wirklich aufzuweisen hatte, doch was ihm schön und wünschenswerth schien. Besondre Aufmerksamkeit verdienen einzelne Auftritte, die uns lebendig in die damalige Lebensweise der Vornehmen versetzen: der Empfang, den dem heimkehrenden Erec die Seinen bereiten (10,000), das Fest womit von Artus seine Vermählung begangen wird (2117), das Jagdlager des Königs (5036), die genauen Angaben über die Sperberjagd (2028), der Turnei (2367 — 2806) und Erecs Ausrüstung dazu (2284), Erecs Kämpfe z. B. mit Iders (754), mit Guivreiz (4377) und Mabonagrin (9069). Rührend und den Geist des reinen Ritterthums bezeichnend ist der Auftritt, wie Erec und Guivreiz, die sich aufs Bitterste bekämpft haben, einander die Wunden verbinden und ermüdet beisammen im Grase ruhn, endlich gemeinsam auf des Besiegten Burg reiten. Aehnliches wird nach dem Kampfe mit Mabonagrin berichtet. Lesenswerth ist auch die Art, wie sich Erec zu diesem vorbereitet durch frühes Aufstehen, Gottesdienst und Mässigkeit, er geniesst nur 3 Bissen von einem Huhn (8648). Die Gebräuche bei der Bestattung sind kurz erwähnt 6308; die Heilung verwundeter Helden durch Frauenhand wird zweimal geschildert (5131 und 7206).

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

ASTRONOMIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Astronomisches Jahrbuch.* Herausgegeben von *H. C. Schumacher.* Jahrgang 1836—1839. 8. (Der Jahrgang 2 Rthlr.)

Zu keiner Zeit hat sich das Bedürfniss, die Resultate der naturwissenschaftlichen Forschung durch populäre Schriften so weit zum Eigenthum des Volks zu machen, als dies überhaupt möglich ist, dringender als gegenwärtig herausgestellt; jedoch auch zu keiner Zeit grössere Missgriffe veranlasst als in unsern Tagen. Niemand wird es verkennen, dass gründliche Gelehrsamkeit *allein* noch nicht die Weihe zum populären Schriftsteller ertheile, und dass viele unserer tüchtigsten Forscher wohl daran thun, das strengwissenschaftliche Gebiet nie zu verlassen, in dem richtigen Gefühle, dass in diesem allein ihre Stärke throne. Aber wenn man den Satz umkehrt und wähnt, dass Halbgelehrsamkeit und sogenannte allgemeine Bildung hinreichend oder wohl gar vorzugsweise geeignet seyen zur Belehrung des Volkes: wenn in diesem unglücklichen Wahne Scribenten auftreten, die, ohne sich selbst in dem betreffenden Gegenstande versucht zu haben, ohne gründliches Quellenstudium, ja ohne nur zu einem solchen befähigt zu seyn, ihre oberflächlich aufgefassten Ideen in möglichst breitgedehnten Phrasen dem Publiko unter der Firma populärer Belehrungen bieten, so kann man nicht umhin zu wünschen, dass über so manche Gegenstände lieber gar nicht, als auf so verkehrte Weise zum Volke geredet werde. Nur wer eine völlig klare Einsicht in das Ganze einer Wissenschaft gewonnen hat und den innern Zusammenhang ihrer Lehren geistig umfasst, nur wer durch lange Gewöhnung mit seinem Gegenstande innig vertraut geworden ist — nur ein solcher, wenn er zugleich die populäre Sprache sich anzueignen nicht verschmäht, kann wahrhaft das Volk durch Schriften bilden und belehren. Frankreich besitzt einen eminenten Gelehrten, der diese Eigenschaften im höchsten Grade vereinigt und die beispiellose Verbreitung seiner Schriften in allen Ländern französischer Zunge ist ein Beweis, wie sehr ein solcher Mann Bedürfniss der Zeit ist. In England, wo die Volkserziehung überhaupt eine ganz andre Richtung als diesseit des Kanals eingeschlagen hat, ist durch die vereinten Kräfte mehrerer Gelehrten in unsern Zeiten Aehnliches mit entschieden günstigem Erfolge bewirkt worden, wogegen in beiden Ländern Schriften der oben bezeichneten Art, deren Urheber ihre Meisterschaft nicht beurkunden konnten, trotz der lockendsten Titel und des Anpreisens der Journale ihr ephemeres und nutzloses Daseyn bald beschlossen und der verdienten Vergessenheit übergeben wurden. Deutschland ist in dieser Beziehung, man muss es allerdings gestehen, etwas zurückgeblieben, wie unter andern der Eifer beweisen dürfte, mit welchem Arago's und Herschel's populäre Schriften, die Bridgewater-Bücher u. dgl. übersetzt worden sind. So verdienstlich nun solche Uebersetzungen, wenn sie von einem *sach*- und *sprach*kundigen Bearbeiter herrühren, immerhin seyn mögen, sie können doch einem selbstständigen Volke, das mit Recht Lehrer verlangt, die aus seiner eignen Mitte hervorgehen, nicht genügen. Allein welche Speise ist dem unsrigen, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, bisher geboten worden. Man darf sich nur an die meisten der bei Gelegenheit des Halleyschen Cometen erschienenen und sich als populär ankündigenden Schriften erinnern, um es begreiflich zu finden, dass mancher um die Wissenschaft hochverdiente Mann, aus gerechter Besorgniss mit solchem literarischen Gesindel auf gleicher Liste zu stehen, ein gänzliches Schweigen vorzog: doch wehe unserm Volke, wenn diese Handlungsweise allgemeiner Grundsatz würde und das so hochwichtige Geschäft

der Volksbelehrung ungeweihten Händen überlassen bliebe!

Desshalb heissen wir ein Werk wie das hier vorliegende freudig willkommen. Wie viel es auch noch zu wünschen übrig lassen möge: es wird seinen schönen Zweck würdig erfüllen. Es bespricht in Aufsätzen mässigen Umfanges, die das Wichtige in genügender Ausführlichkeit hervorheben, die interessantesten Erscheinungen und Untersuchungen der Physik und Astronomie. Beide Wissenschaften sind jetzt zu eng verschwistert als dass eine strenge Sonderung überhaupt noch durchzuführen wäre: am wenigsten aber erscheint eine solche Scheidung angemessen in einem für Volksbelehrung bestimmten Werke. *Arago*, *Herschel*, *Gauss*, um nur von jedem der drei Nachbarvölker einen Repräsentanten zu nennen, sind gleich gross als Physiker wie als Astronomen, und ihre Leistungen liefern uns den Beweis, dass diese innige Verschmelzung nur zum Vortheil beider Wissenschaften ausschlägt. Und ist die Natur etwa minder grossartig im Kreislaufe des Wassers und im Ausströmen des elektrischen Fluidums, als in den Bahnen der Gestirne? Giebt es überhaupt in der Naturbetrachtung, wenn sie nur rechter Art ist, ein Kleines und Grosses? Möge daher nie wieder unter uns Platz greifen jene ängstliche Klassification, und Limitation die den innern und nothwendigen Zusammenhang *alles* echten Wissens verkennend, ängstlich die Grenzen hütete und darüber den innern Ausbau vernachlässigte! möge nie wieder eine Wissenschaft hochmüthig auf die andere als auf ihre Dienerin herabsehen!

Weit entfernt also, das in Rede stehende Werk als ein überflüssiges oder dem Zeitbedürfniss nicht entsprechendes zu bezeichnen, wünschten wir vielmehr, dass es in grösserer Ausdehnung oder in zahlreicheren Heften gegeben werden könnte. Sollte es denn in Deutschland nicht eben so wohl als jenseit des Rheines möglich seyn, dass ein echt populäres Werk sich in vielen tausend Exemplaren über das ganze Land verbreite und so wahrhaft allgemeines Volkseigenthum würde? Ist Deutschland minder bevölkert als Frankreich? ist sein Volk weniger gebildet; hat es weniger Sinn für die erhabenen Lehren der Naturwissenschaften? Vereint uns nicht eine und dieselbe herrliche bildsame Sprache? und welches Hinderniss also, das nicht mit Beharrlichkeit und gutem Willen gehoben werden könnte, stände einem Resultat, wie es das *Annuaire de France* erreicht hat, entgegen?

Doch bescheiden wir unsre frommen Wünsche, und betrachten das uns Gegebene. Vier Jahrgänge liegen uns zur Betrachtung vor. Die astronomische Ephemeride des betreffenden Jahrs macht den rechten stehenden Artikel derselben aus. Die bisherigen Bände, namentlich der letzte, erschienen aber jedesmal zu spät für deren Benutzung, ein sehr wesentlicher Uebelstand, den, wie wir zuversichtlich hoffen, die einsichtsvolle Verlagshandlung für die Folge beseitigen wird. Die Ephemeride ist für Altona berechnet, allein da es hier nicht auf Secunden und deren Theile ankommt (die meisten Bestimmungen sind nur in Graden und Minuten angegeben; für den Gebrauch des Volks vollkommen ausreichend), so kann sie auch für andre, namentlich deutsche Orte, gebraucht werden; überdiess hat der Vf. durch eine sehr einfache Tabelle die Correction angegeben, welche für den Auf- und Untergang der Himmelskörper an die Angabe der Ephemeride angebracht werden muss, um sie für jeden Ort richtig zu erhalten. Vielleicht wäre es nicht unzweckmässig, auch einige numerische Angaben über Ebbe und Fluth, insbesondere der Nordseeküsten und des Elbstromes, hinzuzufügen; dieser wichtige Gegenstand ist bei uns wirklich zu wenig allgemein beachtet. Warum sollte z. B. der ein Seebad besuchende und in seiner Zeit beschränkte Fremde nicht wünschen, schon *vor* der Reise diese Stunden zu kennen, und seine Einrichtungen darnach zu treffen? Das *Annuaire*, welches dem Herausgeber mit Recht zum Vorbilde gedient hat, übergeht diesen Gegenstand keineswegs; überdiess ist er weder schwierig noch erfordert er umfangreiche Tafeln. Auch würde eine genäherte Ephemeride derjenigen Kometen, deren Umlaufszeit und Wiederkehr im Allgemeinen mit Sicherheit bekannt ist, also namentlich des Enckeschen und Bielaschen, vielen Lesern sehr willkommen seyn und vielleicht zur Verminderung des widerwärtigen und oft ganz sinnlosen Geschwätzes beitragen, welches unser literarischer Pöbel jedesmal, wenn einer dieser vermeintlichen Weltzerstörer erwartet wird, zum Aergerniss des Jahrhunderts vernehmen lässt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Erec*, eine erzählung von Hartmann von Aue, herausgeg. von *Moriz Haupt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 73.)

Wir können uns nicht versagen hier einen Gedanken auszusprechen, der uns bei Lesung solcher Gedichte regelmässig wiederkehrt: möchten doch diejenigen unsrer Geschichtschreiber und Dichter, die sich mit den dankbaren Stoffen des Mittelalters befassen, ein genaues Studium dieser Epopöien nicht verachten; Uhland und W. Scott verdanken einen guten Theil ihrer Erfolge der genauen Kenntniss jener Aeusserlichkeiten, über die man in magern Chroniken vergebens Belehrung sucht.

Was nun unsern werthen Dichter, den *höveschen herren Hartman von Ouwe*, betrifft, so kann er wol erwarten, dass seine Persönlichkeit nicht übersehen werde. Er stellt sich zwar nach der bescheidenen Weise seiner Zeit nirgends mit Absicht heraus; aber Wir, die seine bedeutende Stellung in der deutschen Literatur anerkennen und doch über ihn wenig unterrichtet sind, haben die Pflicht, möglichst Alles zu sammeln, was Licht auf seine Person wirft. Er hat seinen Namen mehrmals eingeflochten, indem er ganz unerwartet dem Leser das Heft der Rede in die Hand gibt. So fragt 9167 der Leser, wie ein Kampf von Morgen bis nach Mittag möglich sey und gleicher Maassen lässt sich der Dichter bei der Beschreibung von Enitens Settel unterbrechen (7492): '*nû swîc lieber Hartman, ob ich eȥ errâte*, '*ich tuon*: *nû sprechet drâte*, '*ich muoȥ gedenken ê dar nâch*, '*nû vil drâte: mir ist gâch* u. s. w. Der Leser wird vom Dichter auf ergezliche Weise zum Besten gehalten, indem ihn dieser in der Meinung bestärkt, er errathe das Rechte, zuletzt aber ihn beschämt. Ueberhaupt kehren dramatische Einschaltungen öfters wieder (8945. 7925. 9026). Auch auf andre Weise weiss Hartmann den lebhaften Antheil des Hörers zu erregen, z. B. indem er ihn auffordert, für Erecs bedrohtes Leben zu bitten (8892).

Die Vorrede (S. XIV) gibt die Gründe, nach welchen der Erec von den bekannten Arbeiten Hartmanns die früheste ist. Darauf bezieht sich auch, wenn er sich einige Male als *tumber knecht* entschuldigt, dass seine Rede dem gepriesenen Gegenstande nicht gewachsen sey (1602. 7492), die zunehmende Sprachfertigkeit aber, die man mit Recht an ihm bewundert, war ihm schon damals eigen: man lese nur, wie er sich (8260) hilft, um zu sagen, dass von den 80 Frauen immer eine schöner gewesen als die andre: *nû dûhte in einiu wol getân, diu ander schoener dâ bî: diu dritte verswuohte aber sî* u. s. w. bis zur 20sten, wo ihm der Athem ausgeht. Als Proben seiner Bildersprache lassen sich die Stellen nennen, wo Enitè mit einer Linde und die, wo Erec in seinen wechselnden Schicksalen einem Schiffbrüchigen verglichen werden (6007. 7069). Fast zu spielend im höchsten Ernste scheint es, dass die jammernde Enite den Tod als Freier darstellt und, um ihn zu locken, ihm ihre Schönheit anpreist (5874). Wenn es auch schwer zu ermitteln wäre, auf wessen Rechnung solche Stellen zu schreiben sind, so ist doch immer der letzte Bearbeiter dafür verantwortlich. Eigen scheinen ihm Gedanken wie der, dass eben die Hilflosigkeit des Weibes dem edeln Manne gegenüber es schütze (5763), dass ein Weiser alle seine Erfolge nur Gott zuschreibe (10084) u. a.

Für den Grad wissenschaftlicher Bildung, den wir bei Hartmann voraussetzen dürfen, ist die Stelle merkwürdig, die seine Bekanntschaft mit der damaligen Naturlehre verräth: nach 7593 sind *diu vier élementâ*, mit Allem was drin webt, auf Enitens Satteltuch angebracht. Bibelkenntniss ergibt sich aus der schon angeführten Lobpreisung Erecs (2518), aus der Vergleichung seines Kampfs wider die Riesen mit Davids Kampf gegen Gôliâ (5560), aus der Berufung auf einen Bibelspruch, *daȥ ein man und ein wîp sulln wesen ein lîp* (5823). Zahlreicher sind die Anklänge aus dem classischen Alterthum, z. B. die Anspielung auf das *parturiunt montes* (9050), die Vergleichung der Morgane mit Sibille und Erictô (5215), wobei die Berufung auf Lucânus; die Abbildung der Geschichte von Tispê und Piramus (7708) und einer Anzahl Scenen aus der Aeneis, die das *lange liet von Troyâ* heisst (7545), beides am Zeuge jenes Rosses. Das Satteltuch wird verglichen mit dem Mantel, von dem Jûpiter und Jûnô bei ihrer Vermählung bedeckt waren (7658); das Palas auf Brandigan wahrscheinlich mit dem Parthenon, wenn es (8201) heisst, Pallas, da sie auf Erden wohnte, hätte sich einer solchen Kemenate nicht schämen dürfen. Ohne Zweifel ist hier absichtlicher Zusammenklang von *Pallas* und *palas*.

Schliesslich müssen wir der Verdienste gedenken, die sich Moriz Haupt durch vorliegende Bearbeitung des Erec erworben hat. Wir haben das Gedicht nur in Einer Handschrift: es befindet sich mit

andern aus dem Sagenkreis der runden Tafel in der sogenannten Ambraser Handschrift zu Wien, die zu Anfang des 16ten Jahrh., vermuthlich 1502—1517, und auf Befehl Kaiser Maximilians verfertigt worden ist. Von einem Schreiber, der 400 Jahre nach dem Dichter lebte, dürfen wir natürlich keine Redaction erwarten, welche die Originalaufzeichnung treulich wiedergäbe und ebensowenig einem Gelehrten, der abermals 300 Jahre später kommt und nur Eine Quelle vorfindet, die vollständige Reinigung des entstellten Stoffes zumuthen. Der Herausgeber hatte sich der freundlichen Unterstützung Lachmanns zu erfreuen und man darf wol sagen, dass auf diese Weise alles Mögliche geleistet ist, und dass Lachmann, den sie den reinlichen Forscher genannt haben, den Dank, welchen ihm der Herausgeber in der Vorrede ausspricht, eben so wol annehmen darf, als auf der anderen Seite die Verdienste des Loztern überall auf flacher Hand liegen. Es will etwas heissen, dem Freunde mittelhochdeutscher Dichtkunst so bequeme Pfade geebnet zu haben, wo früher Gestrüpp und Steine jeden Schritt vergällten. Der Erec darf sich in seiner neuen Gestalt kühnlich neben den armen Heinrich, den Iwein und Gregorius stellen, seine jüngeren Brüder, die aber vor ihm, seit 25 Jahren in immer kürzeren Zwischenräumen, das Licht der neuen Zeit erblickt haben. Ueber die Grundsätze, die den Herausgeber bei der Wiederherstellung der mhd. Formen geleitet haben, legt er S. IX. Rechenschaft ab. Wenn wir im Erec noch einzelne bedeutende Lücken finden, wie gerade den Anfang (die Jagd auf den weissen Hirsch, die sich erst aus 1752 ergänzen lässt) und das ausgefallene Blatt nach 4628, — wenn manche Stellen so verunstaltet sind, dass gar kein Sinn zu gewinnen war (wie 7157), so wollen wir von dem allerwärts erwachten schönen Streben die Hoffnung hegen, dass die Mittheilung des französischen Originals oder gar die Auffindung anderer Handschriften vom Erec zur Aufhellung beitragen werden.

Im Ganzen ist es erfreulich die Fortschritte zu sehen, die seit dem ersten Wiederauftreten unsres Dichters (armer Heinrich durch die Brüder Grimm 1815) geschehen sind und wobei, nächst diesen Beginnen des Werks, das meiste Verdienst Benecke's trefflichem Iwein und dem Wörterbuche dazu gebührt. Eine Gesammtausgabe der Werke Hartmanns mit einem Gesammtwörterbuch wäre nun eine Arbeit, wovor ein Einzelner nicht zu erschrecken brauchte; für die mittelhochdeutsche Sprache und Poesie, sowie für ihre Entwicklung in einem ihrer bedeutendsten Träger, wäre damit ein Schlüssel des Verständnisses geschmiedet, dessen sich kein Zweig der philologischen Wissenschaft zu schämen hätte. Materialien zu dieser anziehenden Vergleichung liefert der Herausgeber S. XIV, wo Hartmanns Kunst im Erec mit der im Iwein verglichen ist, und S. XV, wo der Herausgeber einzelne Veränderungen im Sprachgebrauch beider zusammenhält, namentlich auf die grössere Zahl französischer, sowie unhöflscher und veralterter Ausdrücke aufmerksam macht, die der Erec darbietet. Einem Wörterverzeichniss in diesem Sinn dürfte sich ein Realregister über Personen und Orte anschliessen; es erwüchse durch eine Reihe solcher Mittheilungen, die dem einzelnen Herausgeber nur wenig Mühe machen würden, fast mühelos der Stoff zu einem Realwörterbuch der mhd. Poesie, einem Werke, das uns gewiss in nicht ferner Zeit dringendes Bedürfniss wird, wie es die antike Philologie in ihrem Kreise schon vor Jahrhunderten als solches erkannt und befriedigt hat.

Die Aeusserlichkeiten des Buchs anlangend, so sind Papier und Buchstaben der sorgsamen wissenschaftlichen Leistung durchaus würdig; von Druckfehlern ist uns nur das *hût* (9870) aufgefallen. Störend wirken die herausgerückten Majuskeln an den Zeilenanfängen, womit der Herausgeber die Buchstaben bezeichnet, die in der Handschrift gemalt sind; sie sollen dort ohne Zweifel Abschnitte des Sinns bezeichnen, sind aber in der Regel nicht besser gewählt, als viele Capitelanfänge der heiligen Schriften. Wozu diese Abhängigkeit von der Handschrift, deren Ansehen ja in Hauptsachen als ungültig anerkannt werden musste. Sie konnte sich begnügen, dass ihre Seitenzahlen aufgenommen sind. Den Unterschied von *z* und *ʒ* hat Haupt wie Benecke und Lachmann nicht anerkannt: er schreibt *daʒ* wie *ʒuo*. Wir möchten es aber hier lieber mit Grimm und Isidorus halten (Gr. Gramm. I, 162), als mit der roheren Praxis der meisten alten Schreiber. Oder wären jene Gelehrten der Ansicht, dass sich die Scheidung beider Laute, die sich bei uns noch als ʒ und ß darstellen, erst nach der mhd. Periode allgemein eingetreten sey? 6783 liest man *gänzlichen*, aber der Umlaut von *a* ist sonst überall durch *e* gegeben, so dass *ä* im Hartmannischen Alphabet überhaupt keine Stelle hat.

A. S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

WIEN, b. *Wallishauser*: *Des Meeres und der Liebe Wellen.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Franz Grillparzer.* 1840. 144 S. 8. (1 Rthlr.).

In *Grillparzer* wohnt ein so schönes Talent, ein so inniges Gefühl für das Wahre und Schöne, er besitzt eine so anmuthige, bilderreiche Sprache, dass ein neues Werk von ihm jedesmal besondrer Beachtung werth ist. Seine *Sappho* hat ihm einen verdienten Ruhm begründet, die folgenden Stücke: *König Ottokar's Ruhm und Ende*, so wie: *Ein treuer Diener seines Herrn* sind durch eine Vernachlässigung, wie sie bei uns, leider! nicht selten den bessern poetischen Productionen zu Theil wird, weniger bekannt und gelobt worden als die *Ahnfrau*, die bei gewissen Vorzügen doch eine grössere Verbreitung dem für die theatralische Darstellung besonders geeigneten Inhalte zu verdanken gehabt hat. Und doch ist die Tragödie von *König Ottokar* vortrefflich und vielleicht das gelungenste von allen *Grillparzer*'schen dramatischen Stücken, auch für die theatralische Darstellung so geeignet, dass man sich wirklich wundern muss, dieselbe so selten auf dem Repertoir unsrer deutschen Bühne zu finden. Das vorliegende Trauerspiel nun stellen wir an innerm Werthe zunächst der *Sappho*, aber unter *König Ottokar*. Hr. *Grillparzer* hatte hier in der Behandlung der Erzählung von Hero's und Leander's Liebe (denn das bedeutet der etwas undeutlich ausgedrückte Titel) einen nicht leichten Wettkampf mit dem lieblichen griechischen Epos des Musäus und mit der prächtigen Ballade *Schiller's* zu bestehen, und wir müssen bei all unsrer Liebe für die Productionen des gemüthlichen österreichischen Dichters doch gestehen, dass gewiss die meisten Leser eine grössere, innere Befriedigung aus *Schiller's* Ballade als aus *Grillparzer's* Tragödie, die zuviel moderne Beimischung hat, gewinnen werden. Es dürfte dies namentlich darin liegen, dass Hero uns in dem Trauerspiele keineswegs das Interesse einflössen kann, welches wir gleich bei den ersten Versen der Schillerschen Ballade für dies starke, kräftige Mädchen empfinden; hier erscheint sie zuerst als ein träumerisches, langsam schaffendes Mädchen, nur erst im vierten und fünften Aufzuge wird sie stärker und kräftiger, wodurch auch dieser Theil des Stückes an Interesse die ersten Aufzüge bedeutend überwiegt.

Die Fabel des Stücks, welches die Vorzüge einer schönen, gebildeten, reichen Sprache und einer lebendigen Phantasie mit den übrigen Trauerspielen *Grillparzer's* theilt und nur selten durch gezwungene, gesuchte Wendungen das behagliche Gefühl des Lesers stört, ist kürzlich folgende:

Hero, eine Jungfrau aus Sestos, hat sich als Priesterin dem Tempeldienste der Aphrodite geweiht, der in ihrer Familie erblich ist, besonders durch den Priester, ihren Oheim, veranlasst, gegen den Willen ihrer bejahrten Eltern, die sie noch am ersten Tage ihres Tempeldienstes, womit der *erste* Aufzug anhebt, von diesem Schritte zurückzuhalten suchen. Aber sie weigert sich.

> Aus langer Kindheit träumerischem Staunen
> Bin hier ich zum Bewusstseyn erst erwacht.
> Im Tempel, an der Göttin Fussgestelle,
> Ward mir ein Daseyn erst, ein Ziel, ein Zweck.
> Wer, wenn er mühsam nur das Land gewonnen,
> Sehnt sich in's Meer zurück, wo's wüst und schwindelnd?
> Ja, diese Bilder, diese Säulengänge,
> Sie sind ein Aeusseres mir nicht, ein Todtes:
> Mein Wesen rankt sich auf an diesen Stützen,
> Getrennt von ihnen wär' ich todt wie sie.

In den Festzug hinein drängen sich zwei Jünglinge aus Abydos, Leander und Naukleros, beide arme Fischer. Hier begegnen sich Hero's und Leander's Blicke, von der erstern heisst es — etwas sonderbar — „sie sieht, in die Mitte der Bühne gekommen, als nach etwas Fehlendem an ihrem Schuh, über die rechte Schulter zurück. Ihr Blick trifft dabei auf die beiden Jünglinge." Im *zweiten* Aufzuge gesteht Leander in einem belebten Zwiegespräch seine Liebe dem Freunde Naukleros, beide sind wieder im Tempelhain, da erscheint Hero mit Wasserkrügen und Leander wirft sich gesenkten Hauptes zu ihren Füssen nieder. (Beiläufig, für einen Gegenstand aus dem griechischen Alterthume wird im Stücke zu viel gekniet.) Hero wehrt die feurigen Erklärungen seiner

Liebe ab, denn gattenlos zu seyn, hiesse sie ihr Dienst, aber doch wächst ihre Zuneigung für ihn, sie reicht ihm endlich, als der Priester sich nähert, um den Verdacht des Zusammenseyns mit einem Manne von sich zu entfernen, den Krug mit den Worten:

So trink! und jeder Tropfe
Sey Trost und all' dies Nass bedeute Glück.

Dann geleitet sie den Priester in das Innere des Tempels und auch die Jünglinge verlassen den Ort.

Im *dritten* Aufzuge kommen die Leser in Hero's Thurm, die ihr angewiesene Wohnung. Ihr Oheim führt sie in dieselbe und der Ernst des Mannes, des eifrigen Priesters, der selbst sein eignes Blut nicht schonen will, wenn er Unheiliges wahrnimmt, spricht sich in sehr wohlgeschriebenen Reden aus, zu denen der demüthig bescheidne Sinn der Jungfrau einen anmuthigen Gegensatz bildet. Wir bedauern, nicht einzelne Stellen hier mittheilen zu können. Endlich verlässt er sie, Hero schickt sich an zur Ruhe zu gehen, aber ihre Gedanken irren von dem heiligen Amte zu dem Jünglinge, der so rasch um ihre Liebe geworben hatte.

Ja denn, du schöner Jüngling, still und fromm,
Ich denke dein in dieser späten Stunde,
Und mit so glatt verbreitetem Gefühl,
Dass kein Vergehn sich birgt in seine Falten.
Ich will dir wohl, erfreut doch, dass du fern;
Und reichte meine Stimme bis zu dir,
Ich riefe grüssend: gute Nacht!

Bei diesen Worten erscheint Leander am Fenster, lässt sich trotz ihres Abmahnens in dasselbe hinein, und nun entspinnt sich die lebhafteste Unterredung zwischen der sich den Anmuthungen des Jünglings weigernden Jungfrau und den Bitten des stürmischen Leander, dessen kühne That, über den Hellespont geschwommen zu seyn, ihre Bewunderung und Liebe zu ihm steigert. Die Annäherung des Tempelhüters zwingt ihn sich in dem anstossenden Gemach zu verbergen — wiederum ziemlich modern. Dann drängt sie ihn fort, aber sie küsst ihn und erlaubt ihm auch morgen wieder zu kommen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ASTRONOMIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Astronomisches Jahrbuch.* Herausgegeben von *H. C. Schumacher* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

Eine besondre Aufmerksamkeit ist in allen bisherigen Jahrgängen dem Barometer und den vermittelst dieses Instruments zu erhaltenden Höhenbestimmungen zu Theil geworden: man findet genaue und sehr speciell bearbeitete *Reductionstafeln* sowohl für das metrische, als für das englische und altfranzösische Barometer, mit und ohne Berücksichtigung der Ausdehnung der Messingscala, ferner die *Gauss*schen, *Oltmanns*schen und *Bessel*schen Formeln und Tafeln zur Berechnung der Höhenunterschiede. Mit nicht geringerer Sorgfalt sind andre Gegenstände von allgemeinem Interesse, für welche die tabellarische Form sich eignet, behandelt worden: man findet, zum Theil in mehreren Jahrgängen wiederholt und wo es erforderlich war vervollkommnet, die Tafeln zur Verwandlung der verschiedenen Thermometerscalen, die Messvergleichungen und Reduktionstafeln für metrisches, altfranzösisches und englisches Maass, denen im Jahrgang für 1837 noch eine hinreichend detaillirte Nachricht über die Russischen Maasse (von *Paucker* in Mietau) hinzugefügt ist. Einen besondern Artikel bilden ferner die Tafeln über die specifischen Gewichte der wichtigsten Naturkörper, so wie eine (grösstentheils nach den Angaben französischer, englischer und schwedischer Physiker zusammengestellte) Tafel für die Ausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper durch die Wärme. Dem Gegenstande nach gehört hierher auch ein Aufsatz des Herausgebers über Vergleichung seines Kilogramms von Platina mit dem gesetzlichen Kilogramm der französchen Archive, aus welchem man nicht allein die Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch einen Theil der Schwierigkeiten kennen lernen kann, welche bei genauen Wägungen überwunden werden müssen.

Diese ganz oder doch grösstentheils tabellarischen Abschnitte nehmen im ersten Jahrgange noch den grössten Theil des Raumes ein; in den folgenden überwiegen mehr und mehr die eigentlichen Abhandlungen, die auch mit Recht als wesentlichster Bestandtheil betrachtet werden. Es ist dem Herausgeber gelungen, die ausgezeichnetsten Gelehrten der von ihm aufgenommenen Fächer für sein Jahrbuch zu gewinnen. Wo die Astronomie von einem *Bessel*, *Olbers* und *Hansen* repräsentirt erscheint, da ist eigentlich jedes empfehlende Wort ein überflüssiges. Doch auch die Physik, Chemie, Meteorologie und andre Fächer sind nicht minder würdig besetzt, wie man aus dem Folgenden ersehen wird.

Im Jahrgange 1836 finden wir, ausser den oben bereits im Allgemeinen besprochenen Abschnitten, folgende Aufsätze:

Gauss, über Erdmagnetismus und Erdmagnetometer, fast ganz nach seinen eignen Versuchen und den von ihm veranlassten Beobachtungen dieses wichtigen Instruments. Hierzu gehört eine graphische Darstellung der Beobachtungen in Mailand und Kopenhagen.

Bessel, über den (noch zu erwartenden) Halleyschen Kometen. Dieser im J. 1834 vor einem Kreise von Freunden gehaltene Vortrag giebt eine zugleich gemeinfassliche und möglichst erschöpfende Darstellung der Grundsätze, auf welchen die Vorausberechnungen beruhen. So giebt dieser Aufsatz — wie es bei *Bessels* Arbeiten gewöhnlich der Fall ist — weit mehr als die Ueberschrift verspricht.

Berzelius giebt Ideen über eine bei Hervorbringung organischer Verbindungen in der lebenden Natur bisher nicht beachtete, mitwirkende Kraft, die er die *katalytische* nennt: eine Zersetzung und Veränderung der Körper auf andern als dem eigentlich chemischen, *analytischen* Wege. Dieser Aufsatz ist vom Verfasser in schwedischer Sprache gegeben und vom Herausgeber ins Deutsche übertragen.

Olbers endlich, der grosse Astronom und Arzt, giebt hier einige Worte über einen andern grossen Astronomen und Arzt — unter dem Titel: *Tycho Brahe* als Homöopath. Es ist weniger bekannt, dass *Tycho* auch die Arzneikunde ausübte, und seine medicinische Praxis erregte den Neid und Hass der Kopenhagener Aerzte. Er spricht sich in einem Briefe an *Chr. Rothmann*, wiewol mit Beschränkung, für den Grundsatz *simile simili* aus, und die Schlussworte des würdigen Veteranen verdienen wohl hier angeführt zu werden: „Nur in sofern als er diesen Grundsatz annahm, war *Tycho* Homöopath: zu den lächerlich kleinen Dosen und den übrigen ausschweifenden Folgerungen, die die heutigen Homöopathen aus jenem Grundsatze ziehen, würde sich sein grosser, heller Verstand nie haben verirren können."

Im Jahrgange von 1837 sind diese Abhandlungen schon umfangreicher, und von den 282 enggedruckten Seiten sind ihnen 176 gewidmet. Es werden mitgetheilt von

Olbers, ein Aufsatz über Sternschnuppen, ein vielbesprochener und noch wenig erörterter Gegenstand. Nach einer historischen Uebersicht des Gegenstandes geht der Vf. besonders auf die Sternschnuppen der Novemberperiode über. Am Schlusse des Werkes findet sich noch ein kleiner Nachtrag desselben Vfs.

Hansen eine allgemeine Uebersicht des Sonnensystems, die mit den Gesetzen der Bewegung beginnt und sodann jeden Körper unseres Systems besonders, auch nach seinen physischen Eigenthümlichkeiten, bespricht.

Bessel, über die Erscheinungen, welche der Halleysche Comet gezeigt hat, mit Bezugnahme auf den ähnlichen Aufsatz von 1836 und als Fortsetzung desselben. Die höchst merkwürdige Ausströmung, welche dieser Comet zeigte, wird durch Zeichnungen dargestellt, mit der andrer Cometen verglichen und eine Erklärung derselben versucht, die man nach dem jetzigen Zustande unsrer Kenntnisse als die wahrscheinlichste anerkennen muss.

v. Humboldt berichtet über zwei Versuche den Chimboraço zu besteigen: seinen eignen im Jahre 1802, der uns so wichtige Aufschlüsse über die Natur der peruvianischen Anden gegeben hat, und *Boussingaults* im J. 1831, der noch etwas höher gelangte, wiewol keiner von Beiden den Gipfel erreicht hat. Dieser Aufsatz ist im Wesentlichen derselbe, mit welchem der berühmte Verfasser bei der Naturforscherversammlung in Jena erfreute.

Der Jahrgang 1838 führt zwar die Namen der Verfasser nur im Allgemeinen auf dem Titelblatte, nicht bei jedem einzelnen Aufsatze an, sie sind indess unschwer zu erkennen und Ref. erlaubt sich daher, sie hier in gleicher Art wie obenstehend, anzuführen.

v. Buch, über die Temperatur von Jena. Ein humoristischer, aber nichst destoweniger höchst lehrreicher Aufsatz, der vieles Interessante enthält, nur grade nichts von dem, was der Titel verspricht. Die Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland ist hier auf eine Weise erörtert, die in diplomatischen Verhandlungen Epoche macht.

Bessel, über Fluth und Ebbe. Möchten doch alle, die, nur um dem Monde dies Phänomen nicht zuzuschreiben, uns mit den wunderlichsten und grösstentheils von bedeutender Ignoranz zeugenden Meinungen darüber beschenkt haben, diesen trefflichen Aufsatz studiren.

Oersted beschreibt die Wettersäule, genauer und vollständiger als nach des Rec. Dafürhalten dies irgendwo geschehen ist. Er schlägt den Namen Luftwirbel für dieselbe vor und giebt am Schlusse des Aufsatzes einen Erklärungsversuch, welcher sich den Beobachtungen sehr gut anschliesst.

Kämtz beschenkt uns mit einer Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen in der Atmosphäre. Die Grundbedingungen der verschiednen Erwärmung einzelner Theile der Erdfläche, die dadurch veranlassten Luftströmungen und die Stärke der Verdunstung sind die Hauptagentien, hier in ihrer Wechselwirkung auf sehr instruktive Weise dargestellt und die einzelnen Phänomene daraus abgeleitet.

Schouw giebt Gebirgswanderungen im Norden und im Süden (in den norwegischen Gebirgen und im römischen Apennin). Verfolgte der Vf. auch vorzugsweise botanische Zwecke, so unterlässt er doch keinesweges, anziehende Sittenschilderungen und sonstige Thatsachen mitzutheilen.

Olbers giebt endlich noch einen zweiten Nachtrag zu seinem Aufsatze über Sternschnuppen, ein Resumé der im J. 1837 angestellten sehr zahlreichen Beobachtungen dieses Phänomens. Zu welchen wichtigen Resultaten diese anfangs so sehr vernachlässigten, ja bespöttelten Beobachtungen jetzt geführt haben und noch zu führen versprechen, ist aus *Erman's* trefflichen Aufsätzen in den Astr. Nachrichten Bd. 17. ersichtlich, und hoffentlich werden die nächsten Nummern dieses Jahrbuchs diese nicht unerwähnt lassen.

Der umfangreichste Jahrgang, von 1839, endlich giebt uns, als würdigen Anfang, eine Abhandlung von

Bessel: Messung der Entfernung des Sterns Nr. 61. im Sternbilde des Schwans. Der gelehrten Welt ist diese ungemein wichtige Arbeit hinreichend bekannt, und der bescheidne Vf. wird nur schwer Glauben finden wenn er sagt: „ich halte die endliche Lösung dieser Aufgabe fast für unbedeutend, vergleichungsweise mit den weitgreifenden Kenntnissen, welche das Suchen derselben der Wissenschaft hinzugefügt hat." Er giebt nun eine geschichtliche Uebersicht dieses Suchens, und damit gleichsam eine Geschichte der Astronomie selbst, denn zu allen Zeiten wurden die Vervollkommnungen der Instrumente, Beobachtungsmethoden und Theorien hauptsächlich durch den Wunsch veranlasst, die Parallaxe der Fixsterne zu finden, womit nun endlich durch *Bessel* und *Struve* ein *gründlicher* Anfang gemacht worden ist. — Ein Aufsatz, der in *Jedermanns* Händen zu seyn verdiente!

Mädler giebt eine Uebersicht dessen, was bis jetzt über die Doppelsterne geleistet worden, bis zu den neuesten Arbeiten *Herschel's* II. und *Struve's* fortgehend. Der Vf. fügt diesen Arbeiten eigne Untersuchungen über das wahrscheinliche Grössen- und Massenverhältniss bei, so wie über die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Systeme abermals unter einander zu höheren Systemen verbinden. Ein Verzeichniss der wichtigsten Doppelsterne mit erläuternden Bemerkungen und die bis jetzt annähernd berechneten Bahnen sind gleichfalls hinzugefügt.

Derselbe berichtet über das *Klima des Brockengipfels* nach Beobachtungen, welche der dortige Oekonom Hr. Nehse auf Veranstaltung des Vfs. fortwährend anstellt, und vergleicht es mit dem von Berlin nach seinen eignen Beobachtungen, so wie den früheren von *Gronau* (letztere nur in Bezug auf Windrichtung). Ein graphisches Tableau erläutert den Gang der Temperatur und des Luftdrucks.

Steinheil giebt einen höchst interessanten Bericht über seinen galvanischen Telegraphen zu München. Sind gleich nicht alle die kühnen Erwartungen, welche man von der Anwendung des Galvanismus auf Telegraphie hegte, bis jetzt erfüllt, so ist dennoch das bisher wirklich Geleistete von der Art, dass es die höchste und allgemeinste Bewunderung erregen muss. Es ist jetzt nicht mehr der Gesichtssinn allein, den der Telegraph anspricht: er wirkt auch auf das Gehör, und zwar auf jede beliebige Entfernung, sobald nur die Leitungskette gegeben ist.

Quetelet giebt einen populären Auszug seines wichtigen Werkes *„Sur l'homme"* unter dem Titel: Der Mensch und die Gesetze seiner Entwicklung. Dieser Aufsatz ist ein Beweis, dass die Mathematik (und insbesondere die Wahrscheinlichkeitsrechnung) auch auf rein intellektuelle und moralische Gegenstände anwendbar, ja dass diese Anwendung sogar nothwendig sey, wenn man eine feste Basis für die wichtigsten gesellschaftlichen Beziehungen erlangen will.

Möchte denn dieses Werk ein dauerndes Organ der Vermittlung zwischen der eigentlich gelehrten Welt und demjenigen Theile des deutschen Volkes werden, der von den Forschungen der Gegenwart Kenntniss zu nehmen und praktischen Nutzen zu ziehen wünscht. Vieles ist noch zu thun übrig, wenn dieser Zweck erreicht werden soll: dass er aber mit denjenigen Kräften und Mitteln, die hier zu Gebote stehen, erreicht werden könne, darüber giebt das bisher Geleistete eine erfreuliche Bürgschaft.

M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Wallishauser: *Des Meeres und der Liebe Wellen.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Franz Grillparzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Im *vierten* Aufzuge erhebt der Tempelhüter seine Klage, dass ein fremder Mann vom Thurme noch gegen Morgen in das Meer gesprungen sey, erst gegen Hero, die ihm widerspricht, dann auch gegen den Priester, der, indem er alle Begebenheiten des vorigen Tages vergleicht, argwöhnisch wird, die Dienerin Janthe befragt, dann mit Hero selbst sich unterredet und sie zuletzt zu entfernen weiss, um den Thurm genau zu untersuchen. Der zweite Theil dieses Aufzuges enthält die Unterredung des Leander und Naukleros vor des ersten Hütte. Naukleros erfährt jetzt des Freundes Wagniss, und bittet, beschwört ihn von einem zweiten abzustehn, er drängt den Weigernden in die Hütte und schliesst ihn ein. Aber Leander stürzt heraus

> Thor, der du bist! Und denkst du den zu halten,
> Den alle Götter schützen. Leitet ihre Macht?
> Was mir bestimmt, ich will's, ich werd's erfüllen;
> Kein Sterblicher hält Götterwalten auf.

Und so eilt er fort, ein Schleiertuch schwingend:

> Und dieses Tuch, geraubt an heil'ger Stelle,
> Schwing' ich als Wimpel in vermess'ner Hand;
> Es weis't den Weg mir durch die Wasserwüste;
> Und lässt ein Gott erreichen mich die Küste,
> Pflanz' ich, ein Sieger, es auf den erstiegnen Strand.

Im letzten Theile des Aufzugs wird nun der Knoten zu Hero's Unheil geschürzt. Ihr Oheim treibt sie in den Thurm, um Briefe ihrer Eltern zu holen, sie benutzt dies, um die Lampe anzuzünden, welche dem Geliebten leuchten soll. Jetzt erkennt der Priester die Bestätigung seines Argwohns, und als Hero zurückkommt, findet sie ihn nicht mehr. Sie selbst nimmt Platz auf einer Steinbank, um hier Leander's zu harren. In einer trefflichen, an das Lyrische anstreifenden Stelle spricht sie ihre Sehnsucht, ihre Liebe aus:

> Komm, Wind der Nacht,
> Und kühle mir das Aug', die heissen Wangen!
> Kommst du doch über's Meer, von ihm.
> Und, o dein Rauschen und der Blätter Lispeln,
> Wie Worte klingt es mir: von ihm mir, ihm, von ihm.
> Breit' aus die Schwingen, hülle sie um mich,
> Um Stirn und Haupt, den Hals, die müden Arme,
> Umfass', umfang'! Ich öffne dir die Brust —
> Und kommt er, sag' es an. — Leander — Du?

Sie entschläft. Der Priester tritt hinzu, geht in den Thurm, wo er die Lampe auslöscht.

> Nun, Himmlische, nun waltet Eures Amts!
> Die Schuldigen hält Meer und Schlaf gebunden;
> Und so ist Eures Priesters Werk vollbracht.

Man ersieht also, dass gleich in der zweiten Nacht Leander'n das Unglück droht. Der Umfang eines Drama erfodert wol ein solches Zusammenrücken der Momente, aber für die Erzählung selbst sind doch die „dreissig Sonnen", die „im Raub verstohlner Wonnen" den Liebenden dahingeflohen sind, weit angemessener. Der *fünfte* Act bringt dann die Auflösung des Ganzen. Hero ist tief bekümmert, eingeschlummert zu seyn, doch hält sie das Verlöschen der Lampe für göttliche Fügung und glaubt, dass der Freund, da er sie nicht gesehen, auch den Weg durch das in jener Nacht stürmische Meer nicht gewagt haben wird. Da findet die Begleiterin Janthe unter dem Strauchwerk am Ufer den Leichnam Leander's. Nun entflammt Hero's ganze Liebesglut, sie gesteht ihn geliebt zu haben, sie hadert mit ihrem Oheim, als den Anstifter des Unglücks, sie jammert in den schmerzlichsten Tönen gegen den herbeigeeilten Naukleros:

> Sein Athem war die Luft, sein Aug' die Sonne,
> Sein Leib die Kraft der sprossenden Natur;
> Sein Leben war das Leben, deines, mein's,
> Des Weltalls Leben. Als wir's liessen sterben
> Da starben wir mit ihm.

Diese ganze Scene ist voll dichterischen Lebens und innigen Gefühls. Endlich wird Leander's Leiche auf Geheiss des Priesters fortgetragen, Hero fast

nur mit Gewalt von ihr getrennt. Aber dies war auch ihr Letztes. Als der Priester zurückkommt und mit Befriedigung sagt, dass das Meer jetzt die unheilvoll Vereinten trenne, da erwidert ihm Janthe:

> Es braucht kein Meer, der Tod hat gleiche Macht,
> Zu trennen, zu vereinen. Komm und schau!
> So seh'n die Todten aus in diesen Landen.

Der Schmerz hat Hero's Herz gebrochen. Dieser Schluss und der sich durch den Tod seiner Nichte tief getroffen fühlende Priester erinnert in etwas an den Schluss des Schiller'schen Wallenstein's, was wir aber unserm Dichter keineswegs zum Vorwurf machen, oder ihn gar tadeln, wenn auch die neuere Kunst- oder Hyperkritik sich nicht gescheut hat, die Schlussscene im Wallenstein als nicht genug motivirt oder als nicht tragisch zu bezeichnen. Aber — „grau, Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens geldner Baum."

Möge der geschätzte Dichter nur immer in der Wahl seiner Stoffe recht glücklich seyn! Für Bearbeitung und Ausschmückung derselben steht ihm ein sehr glückliches Talent zu Gebote.

London, b. Bentley: *The Tower of London. An historical romance by W. Harrison Ainsworth. Illustrated by George Cruikshank.* In 3 Vols. 1840.

Angeblich soll dieser historische Roman die Antiquitäten des historisch wohlbekannten Londoner Tower erläutern. Das thut er auch so vollständig, dass selbst diejenigen Leser, die weder den Tower, noch eine Beschreibung davon gesehen haben, nach und nach ein treues Bild erhalten von seinen Thürmen und Spitzen, von seinen Mauern und Zinnen, von seinen Gräben und Brücken, von seinen Kerkern und Brunnen, von seinen unterirdischen Gewölben und verborgenen Gängen, von seinen Löchern und Tiefen, von seinen Wendeltreppen und Fallthüren. Und da, was *Ainsworth* treffend beschrieben, *Cruikshank* zum Theil treffend gezeichnet hat, so kann es nicht fehlen, dass der Leser am Ende des Buchs sich, wenn auch nicht heimisch, doch zu Hause fühlen muss in dem alten, merkwürdigen Gebäude, das von mehr Freveln und Bübereien Zeuge gewesen seyn dürfte als irgend ein, zu gleichem Zwecke gebrauchtes, Gebäude in Europa — die spanischen Inquisitions-Gefängnisse, versteht sich, ausgenommen. Indessen macht die angebliche Haupttendenz im Fortgange des Romans einem andern und — nicht zu läugnen — um Vieles anziehendern Gegenstande Platz, der Lebensgeschichte und der Charakterschilderung einer Jane Grey, einer Königin Maria, einer Prinzess Elisabeth und ähnlicher ausgezeichneten Personen, deren Leben und Tod mit der Geschichte des Londoner Tower nur zu eng verknüpft sind. Hin und wieder tauchen Karrikaturen auf, kommen Uebertreibungen und Extravaganzen vor. Aber man muss mit Recensenten-Augen sehen und lesen, um sie gewahr zu werden; sonst *übersieht* man sie in der Fülle graphischer Beschreibungen, gefährlicher Abenteuer, halsbrecherischer Rettungen, kräftiger Scenen, aufregender Gespräche und hervorstechender Charakterzüge. Nach Ref. Dafürhalten liegt jedoch der grösste Reiz des Buchs in der Persönlichkeit der Lady Jane Grey und das grösste Verdienst des Vfs. in der ruhigen, wahren und zarten Auffassung und demgemässen Darstellung dieser Persönlichkeit. Selbst die Partikular-Geschichte eines Reichs begnügt sich in der Regel, auf Personen wie Jane Grey einen raschen Blick zu werfen, Vieles andeutend, nichts ausführend, und hinter ein unvollständiges Urtheil ein Paar Zweifels- und Entscheidungsgründe zu stellen. Der Leser, der nicht nach Mehrem forschen will, muss sich damit für abgefunden erkennen. Aber auch der Forscher vermag ohne Phantasie nicht zur vollständigen Anschauung einer solchen Persönlichkeit zu gelangen. Es giebt Lücken auszufüllen, verwischte Striche zu ergänzen, verbleichte Farben aufzufrischen. Dieser Mühe hat *Ainsworth* sich mit dem glücklichsten Erfolge unterzogen, wie er denn überhaupt in Zeichnung weiblicher Charaktere, die dem Manne selten gelingen und ein Weib selten wahr zeichnen will, eine Meisterhand besitzt. Kaum weniger glücklich als mit Jane Grey, ist er mit Maria und Elisabeth gewesen. Auch untergeordnete weibliche Gestalten hat er gut getroffen. Dahin gehört eine Cecilie mit ihrem Liebhaber Cuthbert Cholmondeley, die Beide den Hauptpersonen zunächst hervortreten, ohne jedoch mehr Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen als recht ist. — Eigentlicher Held des Romans ist nicht sowohl ein verkörperter als eingefleischter Teufel, der spanische Gesandte Simon de Renard, in welchem eine rastlose Thätigkeit mit so vielseitiger Gewalt und so exemplarischem Glücke sich vereinigt, dass er wirklich ein completer Ueberallundnirgends zu seyn scheint. Kein Unheil kann geschehen, er muss Theil daran haben. Kein Complott kann sich

bilden; er muss im Rathe sitzen. Niemand kann vergiftet oder auf sonst gemüthliche Weise aus dem Leben spedirt werden; es muss mindestens das Ansehen gewinnen, dass er dabei mitgewirkt. Ein vortrefflicher Pendant dieses angenehmen Mannes ist der innere Bösewicht Nightgall, Kerkermeister im Tower, der ungefähr so viel Gräuelthaten begeht, als in einem verhältnismässig kurzen Leben füglich begangen werden können. Und obgleich allerdings nicht ausser Acht zu lassen, dass er hierzu die schönsten Gelegenheiten von der Welt hat, so gebührt ihm doch der eigenthümliche Ruhm, dass er nicht blos die gebotenen Gelegenheiten zu benutzen, sondern auch in deren Ermangelung sich Gelegenheiten zu verschaffen weiss. Die übrigen Hauptpersonen sind der Herzog von Northumberland, sein Sohn Lord Guildford Dudley, Courtenay, Graf von Devonshire, und de Noailles, französischer Botschafter — eine respectable haute volée, um welche sich diverse Personen niedrigen Flugs gruppiren, einige gar hässliche, blutdürstige Gestalten, andere gute, heitere, freundlich Theil nehmende Menschen. Unter den Figuren zweiten Ranges ragen drei Giganten im Tower hervor und verliert ein Zwerg sich nicht. Diese Vier erscheinen anfangs unbedeutende Masken, nöthigen aber nach und nach zu einer Beachtung, die es zuletzt dem Leser leid seyn lässt, sie abtreten zu sehen. Hiermit glaubt Ref. ein starkes Wort zum Lobe des Vfs. gesagt zu haben, denn wer je eine Novelle geschrieben, weiss, wie unbequem im Fortgange der Erzählung untergeordnete Akteurs und Aktricen dem Autor, und wer mehr als einen Roman mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, weiss ebenfalls, wie unbequem dergleichen Figuren gegen das Ende dem Leser zu werden pflegen. — Geschichtlich interessant und trefflich beschrieben ist nebenbei die Belagerung des Tower von Sir Thomas Wyat und „seinen Männern von Kent." Alles dies lässt bei gegenwärtiger Anzeige sich freilich nur andeuten. Selbst der gedrängteste Inhaltsbericht, wenn einigermassen genügend, müsste zu lang werden. Eine Begebenheit sitzt der andern auf der Ferse; Zwischenhandlungen sind vielfach eingestreut; unerwartete Schicksalswechsel treten ein; aus der ruhigen Studirstube steigen die Hauptpersonen auf den Thron, vom Throne in den Kerker, aus dem Kerker in den Stand der Freiheit, von hier aufs Schaffott; der Arme wird reich, der Reiche arm, der Niedrige erhoben, der Hohe erniedrigt und das ganze wilde und wunderbare Panorama umschliesst gleichsam ein aus physischem Weh gewobener Gürtel — Folter, Rad, Galgen, Hunger und geheimnissvolle Leiden in verschwiegener Brust. Dass eine Erzählung, die im Allgemeinen grausenhaft ist, das Herz oft schaudern und das Blut erstarren macht, bisweilen gegen den guten Geschmack verstösst, war vielleicht unvermeidlich. Ja, es muss unvermeidlich gewesen seyn, da der Vf. die Verstösse gefühlt und sich dann jedes Mal bemüht hat, den Eindruck der Schauderscenen durch darauf folgende Schilderungen zu mildern, in deren Luft sich die Phantasie von dem sie angewehten Kerker-Moder erholt und in die reine Sphäre des Gedankens aufsteigt, dort mit edeln Bildern und heiligen Ideen sich zu befreunden, um dann die arme Jane, nachdem sie verurtheilt worden und der Schmerz sie geläutert hat, zum Blocke zu begleiten, zu demselben Blocke, der noch heutigen Tags im Tower aufbewahrt wird. Gerade in diesen Seitenpartien hat *Ainsworth* nach Referentens Bedünken seine Aufgabe am schönsten gelöst. Hinsichtlich der Sprache, welche er seinen historischen Personen in den Mund legt, weicht er von dem Berliner Verfasser des „Roland von Berlin" ab, und wenn letzterer wegen seines häufig bis zur Unverständlichkeit veralteten Styls gelobt worden ist, so bekennt Ref., dass er nicht zu denen gehört, die ihn gelobt, und auch nicht Einer ist, der ihn deshalb loben möchte. *Ainsworth* also ist frei von der Ziererei und dem Pedantismus seine Personen in antiquirten Phrasen sprechen zu lassen. Jeder und Jede reden, wie Rang, Bildung, Temperament und Umstände es erwarten lassen, und bleiben sich darin so gleich, dass ein Vorleser die Namen nicht zu nennen braucht; jeder nur einigermassen aufmerksame Zuhörer wird sofort errathen, wer spricht. Und Ref. kann nicht umhin zu glauben, dass hierin eins der Kriterien des guten Dialogs besteht. — Von *Cruishanks* Federzeichnungen ist es fast überflüssig, nochmals zu bemerken, dass sie gut sind. Einige sind jedoch um Vieles mehr als gut, namentlich diejenigen, wo Jane Grey in der St. Johanns-Kapelle das verhängnisvolle Beil erblickt, Maria dem Prinzen von Spanien verlobt wird, und Lady Jane zum letzten Male mit der Königin zusammenkommt. Diese Zeichnungen sind nicht allein gut, sondern ein Muster von Schönheit und Eleganz. Es ist wahr, das Ausstatten der Bücher mit bildlichen Darstellungen wird gegenwärtig in England zu weit ge-

trieben. Die Sache ist Modeartikel geworden und kommt in Anwendung *sans rime et sans raison.* Bei einem Werke jedoch wie das Ainsworthsche sind die Zeichnungen eine nützliche, weil den Text unterstützende Zugabe. Vermuthlich ist das Buch bereits in den Händen deutscher Uebersetzer. Möge es unter ihren Händen nicht jammern! — Zum Schluss den Freunden der Ainsworthschen Muse die Nachricht, dass von einem neuen geschichtlichen Romane des Titels: *Old Saint Paul's*, die erste Nummer Anfangs Januar d. J. in London erschienen ist und das Ganze in zweiundfunfzig Wochen-Nummern absolvirt werden soll.

W. Seyffarth.

London, b. Colburn: *The Cashmere Shawl, an Eastern Romance.* By the *Author of the King's Page.* 3 Vols. 1840.

Der auf dem Titel angedeutete Vf. heisst *Charles White* und der gute Klang, den er durch zwei oder drei frühere Novellen seinem Namen in der englischen Literatur verschafft hat, dürfte durch den „Caschmir-Schawl" ihm warm gehalten werden. Dieser Roman aus dem Morgenlande beginnt, nach einer Zueignung an eine, wie es scheint, entschlafene Miss *Adeline Kennedy*, mit einer Introduction, in welcher ein zierlich beschnittenes, fein geglättetes und bunt gefärbtes Buch Schreibepapier unter dem Ausrufe: *Alhumdocliah* — was, Gott sei gelobt! übersetzt ist — dem Leser gesprächsweise erzählt, dass es vor Zeiten ein Caschmir Schawl gewesen, und die Erlebnisse sothanen Caschmir Schawls machen nun vom ersten bis zum letzten Kapitel den Inhalt der drei Bände. Wenn das einigermassen seltsam ist, so ist das ganze Buch eigentlich noch seltsamer. Der *cidevant* Schawl weiss von Allem zu reden und kennt alle Menschen. Hier stehen witzige Bemerkungen über Buonaparte und dort werden die Gewohnheiten der Insassen im Thale Caschemir *en detail* beschrieben. Wie aber die Gesammtheit des Buchs zum Leihbibliotheken-Futter zu gut ist, so eignet es sich auch nicht für Leihbibliotheken-Verschlinger. Zweierlei Klassen von Lesern möchte Ref. es vorzugsweise empfehlen — denen, die für orientalische Sitten und Gebräuche sich interessiren, und solchen, die an spitzigem Witz Gefallen finden. „Unter den Affghanen," heisst es z. B., „herrscht der Glaube, dass es Menschen gebe, die jemand dadurch tödten können, dass sie ihn mit den Augen fixiren und dabei gewisse Zeichen machen. Der Glaube unterscheidet sich nur wenig von dem Glauben an thierischen Magnetismus." — Eine wunderliche Tradition berichtet der Verf. vom weisen Salomo und der schönen Balkis. „Laut Pocock war Balkis die zwei und zwanzigste Herrscherin über Yemen. Die dort erwähnten Geschenke erhielt sie mit einem Briefe, den, nach Al Bridawi's Angabe, ein Bote Salomo's, der berühmte Kibitz, ihr brachte und der sie zu einer Zusammenkunft aufforderte. Um von ihr an Pracht nicht überboten zu werden, empfing Salomo die Königin auf einem, durchaus von kostbaren Steinen errichteten Throne, in einer ungeheuren, aus goldenen und silbernen Ziegeln gebauten Halle, deren Boden durchsichtiges Glas war, das über rinnendem, mit Fischen angefülltem Wasser lag. Der Zweck dieser etwas sonderbaren Täfelung ging dahin, Balkis glauben zu machen, sie trete in wirkliches Wasser, und sie dadurch zu veranlassen, ihre Waden zu zeigen. Salomo nämlich, der auf derlei sich verstand, hatte erfahren, dass die unteren Gliedmassen Ihrer Majestät mit Haaren bedeckt seyen, „ähnlich denen einer Eselin." Die List gelang. Sowie Balkis sich dem Eingange näherte, hob sie ihren Rock in die Höhe, das kostbare Gewebe nicht zu bewässern, und verrieth dadurch ihre zottigen Knöchel. Obwohl gewaltig ergriffen von der Schönheit ihres Antlitzes, fühlte sich doch Salomo von jenem Anblicke dergestallt angeekelt, dass er es nicht über sich gewinnen konnte, sie zu ehelichen, bis endlich ein paar kluge Geister zu seinem Beistande kamen und mittelst eines wirksamen Depilatoriums die Königin von jenem widerlichen Anhange befreiten. Solches erzählt der arabische Schriftsteller, *Jallalodinn.*" — Ausserdem enthält das Buch eine Menge curiose Sagen der Rabbis, von denen eine der kürzesten ebenfalls Salomo betrifft. „Als Salomo den Tod nahe fühlte, stand er im Anschauen des Tempelbaues. Fürchtend, dass die Geister, sobald sie seinen Tod gewahrten, die Arbeit verlassen würden, betete er zu Gott um die Vergünstigung, ihn sterben und stehen zu lassen, wie er stand, gestützt auf seinen Stab, bis das Werk vollendet. Sein Gebet wurde erhört, und erst als der Tempel vollendet war, zernagten die Würmer seinen Stab, und erst als der Körper seine Stütze verloren, fiel er zu Boden."

Der Vf. schliesst mit dem Versprechen, „dafern die Sonnenstralen der Gunst und Aufmunterung sein Herz erfreuten," weiter zu schreiben. Das würde unter Anderm Ref. nicht unlieb seyn.

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1841.

ZWEITER BAND.

MAI bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitung-Expedition.
1841.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Schweizerbart: *Die Offenbarung Johannis*, vollständig erklärt von Dr. *Ch. Friedrich Jakob Züllig*, Grossh. Bad. Stadtpfarrer (bisher bei St. Peter und Providenz in Heidelberg). *Erster* Theil: Einleitung, Uebersetzung und Erklärung von Kap. I — III. 1834. XL u. 454 S. gr. 8. *Zweiter* Theil: Erklärung von Kap. IV — XXII. 1840. 498 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses Werk, dessen *erster* Theil sechs Jahre vor dem andern erschien, hat in dieser Zeit theils die verdiente Beachtung nicht gefunden, weil, wie der Vf. in der Vorrede zum *zweiten* Theil selbst andeutet, Anderes die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und die Apokalypse gar wenig Gegenstand gelehrter Verhandlungen gewesen ist, theils hat es gleich von Anfang durch den etwas auffallenden Titel, der ihm früher vorgesetzt war, abstossen müssen. Der frühere Titel lautete: *Johannes des Gottbesprachten eschatologische Gesichte*, — — *übersetzt*, *auf ihre Kunstform zurückgeführt und zum Erstenmal erklärt* u. s. w. Den letzteren Beisatz hat der Vf. auf dem neuen Titel der Missdeutung wegen weggelassen, ohne den Anspruch aufzugeben, der darin liegt, dass nemlich seine Ansicht von der Kunstform des Buches und seine Erklärung desselben nicht blos neu, sondern die erste richtige und vollständig genügende sey. Was die Kunstform betrifft, hat der Vf. seine Ansicht im Wesentlichen schon vor 30 Jahren in einem *Tableau synoptique de l'Apocalypse* (Rottordam, 1810) bekannt gemacht (Vorr. S. XXVI), und dieser lange Zeitraum, in welchem er seine Untersuchungen fortsetzte, muss wohl ein günstiges Vorurtheil für die Gründlichkeit seiner Arbeit erwecken. Die Hauptsache an diesem räthselhaften Buche wird aber immerhin die Erklärung oder vielmehr Deutung desselben seyn. Da es ein prophetisches Buch ist, so kommt Alles auf den Gesichtskreis an, welchen der Prophet in seinen Visionen überschaute, und in dieser Hinsicht entspricht es dem ersten Erforderniss einer historisch - grammatischen Interpretation, dass der Vf. den Versuch macht, das Ganze und das Einzelne im Buche aus dem *nationalen Gesichtskreise* des Propheten, d. h. aus dem *reinpalästinischen* zu erklären, ohne Fremdartiges und Auswärtiges hereinzuziehen. Die einzige Probe einer solchen Erklärungsweise braucht bloss ihre Vollständigkeit und Ungezwungenheit zu seyn, um ihr den Vorzug vor jeder andern zu sichern. Wir werden im Folgenden sehen, in wiefern die Erklärung des Vfs. dieser Forderung entspricht.

Form und Inhalt leitete ihn darauf hin, dass das ganze Buch hebräisch gedacht ist: Schauplatz, Vorstellungen, Sitten und Beziehungen der Apokalypse, Alles ist rein palästinisch; Darstellung und Sprache, besonders die Aenigmatik des Buches, sind hebräisch; die Kunstform ist die prophetische des A. T., gegründet auf eine regelmässige, vollendete Zahlensymbolik; und endlich der wesentliche Inhalt ist die *Eschatologie des apostolischen Zeitalters*. Wie genau damit die Frage nach der Aechtheit, oder vielmehr der Abfassung der Apokalypse durch den *Apostel* Johannes zusammenhängt, leuchtet Jedem ein; der Vf. behandelt sie jedoch nur im Vorbeigehen, und macht mit Recht seine Erklärung nicht im mindesten davon abhängig, da im Gegentheil jene Frage von einer richtigen Erklärung ihre letzte Beantwortung erwartet. Dass der griechische Text die Grundsprache der Apokalypse sey, wird als entschieden vorausgesetzt. Die Hebraismen erklärt der Vf. theils für absichtlich, theils für zufällig; aber auch der zufälligen wegen, meint der Vf., darf man noch lange nicht schliessen, dass dieser Schriftsteller des Griechischen weniger mächtig gewesen als die Andern des N. T., da er vielmehr, was Gewandtheit im Ausdruck betreffe, vor vielen Andern in mehrerlei Sinn und Weise sich auszeichne. Der Grund jener Erscheinung zeige sich einfach darin, dass die Apokalypse fast Stelle für Stelle den alten Propheten, und zwar, wie an vielen Orten nachgewiesen wird, *dem Originaltext des A. T.* nachgebildet sey, und dass ihn dies, wie es auch

sonst mit seiner Gräcität bestellt gewesen, aus dem Hebräisch-Denken gar nicht habe herauskommen lassen. Dass der Apokalyptiker nicht die LXX vor Augen gehabt habe, wollte der Vf. in einer besondern Abhandlung zeigen; diese ist aber weggeblieben.

Wenn nun, was die zeitgeschichtliche Grundlage des Buches angeht, die besten neueren Erklärer soweit einverstanden sind, dass der leitende Gedanke im Ganzen die *Erwartung* der *Wiederkunft Christi* sey; so ist der Hauptpunkt in der Ansicht des Vfs. dieser, dass er die Idee des Buches als die eigenthümliche des *apostolischen Zeitalters* bestimmt, und dadurch Alles mit einschliesst, was dieses Zeitalter mit der Vorstellung der Parusie verband. Hier fragt sich zuerst, inwiefern oder wieweit stimmt die Eschatologie der Apokalypse mit der in den übrigen Schriften des N. T. überein. Der Vf. behauptet, dass es damit nicht anders sey in der Apokalypse als in den übrigen n. t. Schriften, da unter diesen allen, lediglich mit Ausnahme der drei kleinsten (des Briefs an Philemon und der beiden letzten Briefe Johannis) kein einziges ist, worin nicht häufiger oder weniger häufig, ausführlicher oder kürzer dieselbe Erwartung von der Parusie des Messias Jesus ausgesprochen, oder doch vorausgesetzt würde. Auch sagt der Vf., dass sich nirgends eine Nothwendigkeit zeige, die hieher gehörigen Aussprüche Jesu von denen seiner Jünger zu sondern; und dieses mit vollem Recht schon darum, weil wir die Aussprüche Jesu ja doch nur durch den Refractor der apostolischen Vorstellung erhalten. Immer ist es ein solches Kommen Jesu, wie das Kommen des Messias bei den Juden, in derselben sinnlichen Färbung, und zwar ein baldiges Kommen, und ein überraschendes wie das des Diebes in der Nacht. Gemeinsame Vorstellung ist auch, dass es durch die messianischen Mutterwehen (ὠδῖνες, חֶבְלֵי הַמָּשִׁיחַ) angekündigt und von der Scheidung, dem Weltgericht begleitet seyn werde, auf welches alsdann die ewige Vergeltung in dem neuen Reiche des Messias folge. Die Elemente dieser Idee liegen schon in den prophetischen Büchern des A. Test. vollkommen ausgebildet vor, und eben durch ihren a. t. Typus ist sie von der Eschatologie der modernen Dogmatik sowohl in räumlicher als zeitlicher Beziehung total verschieden. Das eine Element ist die *Vergeltungsidee*, die sich in den älteren Propheten schon darstellt im Bilde eines Weltgerichts, Tag Jehova's, in Folge dessen die Welt eine neue Gestalt erhalten, und namentlich die *Erde* in ein Paradies für die Frommen und Gerechten umgeschaffen werden soll. Diesem Tage Jehova's gehen aber furchtbare Ereignisse und Drangsale voran, die auch die Frommen berühren und zu ihrer Bewährung und Läuterung dienen. (So besonders *Jesaias*, *Joel* und *Ezechiel*.) Das andere Element ist die Erwartung des *Messias*, der das Reich Jehova's begründen und den Thron Davids wieder aufrichten wird, dessen Erscheinen nun mitten zwischen die furchtbaren Vorgänge des Gerichts und dieses Gericht selbst eintrat, wodurch die Schrecknisse die Gestalt der *Wehen* annahmen. (So im *Daniel*, und nach diesem Typus *Matth. XXIV.*) Diess nun auf die apostolische Vorstellung von *Jesus* angewandt, war es gar nicht die *Wiederkunft des Messias*, die erwartet wurde, sondern sowohl bei seinem Leben als nach seinem Verschwinden beseelte sie die Erwartung seines *Kommens*, seine Offenbarung und Gegenwart als Messias (ἔλευσις, ἀποκάλυψις, παρουσία), denn auch Jesus war ihnen noch nicht als Messias, d. h. noch nicht in messianischer Herrlichkeit und unter den Umständen gekommen, die der Erscheinung des Messias vorangehen sollten. Dieses *Kommen* nun schildert die Apokalypse, übereinstimmend mit Matth. XXIV und par. StSt., als ein nahe bevorstehendes, und setzt damit den Eintritt des neuen Weltzustandes (des αἰὼν ὁ μέλλων), wie die andern Schriftsteller des N. T., in engste Verbindung: so dass also die ewige Seligkeit des Gottesreiches weder in den Himmel noch an das Ende aller Zeiten versetzt wird, wie unsre Dogmatiker wollen, sondern auf die *Erde* und in einen neuen Abschnitt der *Zeit*.

Soweit stimmen alle Schriften des N. Test. überein. Nur über drei untergeordnete Puncte findet eine Differenz statt: über die *Dauer* der *messianischen Wirksamkeit*, über die Umstände des allgemeinen *Weltgerichts* und die *Auferstehung* der Todten. Ist in Beziehung auf die zwei letzteren Puncte die Frage hauptsächlich: Wer? und Wann? so hängt ihre Entscheidung lediglich von der nähern Bestimmung des ersten Punctes, von der Dauer der Messiasherrschaft ab. Die strenge und consequente Scheidung der beiden Weltzeiten, der jetzigen und künftigen, ist nemlich im ganzen N. Test. und bei den Rabbinen immer diese, dass die letztere (עוֹלָם הַבָּא) ein Zeitraum ist, in welchem Gott selbst herrscht; so dass die Tage des Messias noch in die jetzige Weltperiode fallen. Auf der andern

Seite gehen aber die herrschenden Subjecte, Messias und Jehova, schon bei den alten Propheten und ebenso in ihrem Nachbilde, der Apokalypse, so häufig in einander, dass die Entscheidung, welchem von beiden diese oder jene Thätigkeit zukomme, oft schwierig wird. Der Messias erscheint namentlich in seinem Kommen als Messias-Jehova, so dass die Attribute Jehova's auf ihn übertragen sind. Eine weitere Differenz entsteht aus dem Unterschied einer strengeren und milderen Vergeltungstheorie, je nachdem entweder bloss die Belohnung der Guten oder auch Bestrafung der Bösen erwartet wird, nach deren Massstab auch die Ansicht von der Auferstehung der Todten sich erweitert oder verengt. Dachte man nun — so stellt der Vf. die Sache dar — der Messias werde Alles, was er zu verrichten habe, sogleich nach seiner Parusie schnell hintereinander ausrichten, so liess man dann auch sogleich das allgemeine Weltgericht eintreten und übertrug das Weltrichteramt auf den ohnehin schon anwesenden Messias; bestimmte man aber eine längere Zeitdauer für die messianische Wirksamkeit, so liess man das Weltgericht erst nach dieser eintreten und überliess das Richteramt dem ursprünglichen Weltrichter, Jehova. Den Typus der ersteren Vorstellung bewahren die *Evangelien*; dem der letzteren folgt die *Apokalypse*. In der Mitte steht *Paulus*. Zwar auch nach ihm folgt das allgemeine Weltgericht gleich auf die Parusie des Messias und durch diesen; aber das Gericht ist von längerer Dauer. Denn da er nicht alle, die er zu richten kommt, geneigt findet, sich richten zu lassen, so muss er erst nach allen Seiten und bis an das Ende der Welt ziehen, um die Widerspenstigen zu bekriegen und zu unterwerfen, was nun Alles mit zum Weltgericht gehört Die Andern, die sich unterworfen haben, leben indessen ruhig unter seiner Herrschaft. Erst, wann er Alles unterworfen, übergibt er diese dem Vater (I Cor. XV, 24 flg.). Der Keim zu der paulinischen Vorstellung findet sich zwar auch schon in den Evangelien, sowohl was die Dauer der Messiastage (Luc. XVII, 22. XVIII, 30. XXII, 29. Matth. XXVIII, 20.) als was den Sieg und das Gericht über die Ungläubigen betrifft (Luc. XIX, 12. Matth. XIII, 41.); aber das Gewöhnliche in ihrer Darstellung ist, dass das ewige Reich des Vaters unmittelbar nach der Parusie anfängt. Nach den Evangelien erscheint die Wirksamkeit des Messias nur als dienende, selbstständiger schon bei Paulus, unabhängig und dauernd erst in der Apokalypse. Die paulinische Vorstellung stützt sich auf Ps. CX, 1; die evangelische auf Dan. VII und die apokalyptische kann man als eine Folgerung betrachten, welche die (späteren) Rabbinen wirklich ziehen, aus Jes. LXIII, 4 und Ps. XC, 4.

Die Auferstehung scheinen die Synoptiker und der Hebräerbrief auf die Guten zu beschränken (Luc. XX, 34 ausdrücklich), indem sie von einer Auferstehung der Bösen nirgends reden, und nur die Lebenden zur Zeit der Parusie vor dem Richterstuhl des Messias sich versammeln lassen. Nach *Paulus* werden zuerst nur die Guten auferstehen und an den Messiasfreuden Theil nehmen; am Ende dieser Tage aber wird der noch in Thätigkeit begriffene Messias die übrigen Todten auferwecken und richten. Die Apokalypse endlich setzt zwar die allgemeine (zweite) Auferstehung ebenfalls ans Ende der Messiastage, schreibt sie aber dem allgemeinen Lebengeber Jehova zu, der in ihrer Vorstellung auch Weltrichter ist. Die beiden letzteren Ansichten, die paulinische und apokalyptische, beruhen mithin auf der strengeren Vergeltungstheorie, gegründet auf Dan. XII, 1. 2. — „Die einzige Stelle im A. T., worin eine Neubelebung auch der Gottlosen angekündigt wird" (II, S. 408). Auffallend bleibt es aber, dass die Synoptiker gerade, die doch dem Danielschen Typus folgen, davon nichts wissen sollen. Das Johannes-Evangelium dagegen spricht wirklich von einer vom Messias ausgehenden Erweckung der Bösen und Guten und einer darauf folgenden Scheidung, und scheint so der strengeren Vergeltungstheorie zugethan zu seyn; allein bei seiner mystischen Redeweise ist nicht zu entscheiden, ob diess bildlich oder eigentlich gemeint sey, und da, wo von der wirklichen Auferstehung am jüngsten Tage die Rede ist, c. 11, 24 folg. wird vielmehr (was der Vf. übersehen hat) diese Meinung durch die Antwort Jesu neutralisirt; c. 6, 40 aber wird die Auferweckung am jüngsten Tage der ζωὴ αἰώνιος gleichgesetzt. Es herrscht hienach in der eschatologischen Vorstellung des vierten Evangeliums ein Schwanken, das nur bei der historisch-kritischen Ansicht von dem Ursprunge desselben zu erklären ist: und wenn es absichtlich ist, so kann die Absicht gewiss keine andere seyn, als die, welche *Fleck* angibt (*de regno divino, pag.* 469): *ut et altioris indolis auditoribus satisfaciat, et a judaica opinione non ita discedat, ut offenderit parum firmatos.*

Das Resultat aus dem bisher Erörterten ist, dass der Vf. eine feste Basis für die Erklärung gewonnen hat, die Einheit und zugleich die Unterscheidung des Ganzen, welches der Apokalyptiker prophetisch darstellt. Es sind die *Eschata* oder die Zeit der letzten Dinge, welche zerfällt in drei Perioden, die durch ausserordentliche Acte göttlicher Offenbarung und Wirksamkeit getrennt werden:

1. Die Vorzeichen, die *Messiaswehen*, welche schliessen mit dem Untergang Jerusalems. Hierauf *Parusie* des Messias und *Auferstehung* der Gerechten.

2. Das 1000jährige *Messiasreich*. Nach dessen Ende die allgemeine *Auferstehung* und das Weltgericht.

3. Der vollkommene *Vergeltungszustand* von ewiger Dauer (αἰὼν ὁ μέλλων, עוֹלָם הַבָּא).

Vergleicht man die Eschatologie des N. T. mit der rabbinischen, so zeigt sich auch in dieser derselbe dreifache Typus, doch so, dass „bei weitem die meisten älteren und neueren *Rabbinen* weder der evangelischen noch der apokalyptischen, sondern derjenigen Erwartung zugethan sind, welche wir oben als die *paulinische* bezeichnet haben. Wenn man nun auch dem Vf. zugeben mag, dass die rabbinischen Vorstellungen sich schon in der apostolischen Zeit ausgebildet hatten, so findet doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der christlichen und der jüdischen Vorstellung statt, sowohl was die Zeit, als was die Umstände der Ankunft des Messias betrifft. Das N. T. und insbesondere die Apokalypse enthält, wie der Vf. sagt, zwei specielle Weissagungen: die *Nähe* der Parusie, und zweitens, dass sie (nach dem ev. und apok. Typus) an die *Zerstörung Jerusalems* und den Untergang des jüdischen Staates gebunden sey. Weder jenes, noch dieses ist rabbinisch; im Gegentheil ist es einstimmige Lehre des Talmud, dass zwischen den עוֹלָם הַזֶּה, dem gegenwärtigen Zustand der Dinge, und den Tagen des Messias kein Unterschied sey, als allein, dass dann die Völker der Erde dem Volk Israel sich unterwerfen müssen. Insofern steht die johanneische (d. h. apokalyptische) Eschatologie in entschiedenem Gegensatz gegen die rabbinische, doch nicht so, dass wir mit dem Vf. diese beiden Puncte als die Hauptpuncte ansehen, alles Uebrige aber entweder als blos traditionelle Eschatologie oder als poetische Ausschmückung von dem Inhalt des Buches in Abzug bringen könnten. Unterscheidet man auf diese Art zwischen dem Wesentlichen und Zufälligen, so geschieht es aus einem dogmatischen Grunde. Man will sagen können: die Hauptsache ist in Erfüllung gegangen. Damit verlässt man aber den historischen Standpunct, auf welchem es für den Exegeten ganz gleichgültig ist, was von der Prophezeiung in Erfüllung gegangen, oder nicht. Wenn aber auch aus dem Datum der Abfassung, das die richtige Erklärung des Buches an die Hand giebt, eine wirkliche Prophezeiung eingetretener Ereignisse hervorgeht, so fragt sich immer noch, ob das was uns Hauptsache ist, es auch dem Propheten selbst war. Um dies zu entscheiden, muss man erst wissen, was in dem Bewusstseyn der apostolischen Zeit, und namentlich in dem des Apokalyptikers, der Gegensatz der alten und der neuen Religion war. Nun ist es zwar allen n. t. Schriftstellern gewiss, dass das Christenthum sich an die Stelle des Judenthums setzen werde; aber der Gegensatz kann ebensowohl ein innerer als ein äusserer seyn und das letztere ist er wirklich bei den Synoptikern und in der Apokalypse. Auf der Judenchristlichen Seite überhaupt erscheint die Verwirklichung des neuen Gottesreiches als unzertrennlich von der Zerstörung der Stadt und der Aufhebung der alten Einrichtungen, aber nur desswegen, weil für sie das neue Reich ebenfalls ein äusserliches, zeitliches ist. Es ist ein neues Judenthum, das sich an die Stelle des alten setzt. Der universelle Gegensatz der particulären und allgemeinen, der sinnlichen und geistigen Religion, wie er dem Apostel *Paulus* zum Bewusstseyn gekommen ist und im vierten Evangelium durchgeführt wird, ist jener älteren und ursprünglichen Ansicht noch fremd, obgleich dem Keim nach in ihr enthalten. Dem Apokalyptiker ist, wie der Vf. im zweiten Theil sehr gut nachweist, das bestehende Judenthum ein Afterjudenthum, an dessen Stelle das wahre und himmlische treten soll. Nicht die Aufhebung des ersteren ist ihm daher die Hauptsache, sondern die Einführung und Wiederherstellung des zweiten und zwar in der Gestalt, wie er es prophetisch beschreibt. Sonach tritt die eschatologische Ansicht der Apokalypse in einen viel schrofferen Gegensatz zu der des vierten Evangeliums, als zu der rabbinischen. Von jener kann man sagen, die Hauptsache der Erwartung sey in Erfüllung gegangen, von der apokalyptischen nicht. Man muss nur die Nothwendigkeit nicht verkennen, die diesem Fortschritt der Ansichten zu Grunde liegt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Schweizerbart: *Die Offenbarung Johannis*, vollständig erklärt von Dr. *Ch. Friedrich Jakob Züllig* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 77.)

Es ist nicht blos „etwas derb", sondern geradezu unwissenschaftlich, wenn *Herder* sagt: „Lügt die Apokalypse, so lügen auch Christus und die Apostel". Besonders die Apokalypse ist es, die durch die höchste Spannung, in welche sie die messianische Erwartung versetzte, am meisten dazu beigetragen hat, nach dem Eintritt eines bloss vorbereitenden Ereignisses den raschen Umschwung der messianischen Idee aus dem Sinnlichen in das Geistige möglich zu machen. Jedenfalls ist sie der treueste Ausdruck des Geistes, der die christliche Gemeinde vor der Katastrophe des Judenthums beseelte und auch insofern hat sie sich „des Ausdrucks ihrer Erwartungen nicht zu schämen". Ja auch neben dem ihr so weit vorangeschrittenen, vierten Evangelium nicht: denn, wenn dieses auch eine höhere Stufe der Einsicht betreten hat, so ist es nur, so zu sagen, mit dem einen Fusse, mit dem andern steht es um so tiefer, je mehr es das an der Erwartung von der Zukunft Aufgegebene durch Uebertreibung des Wunderbaren in der Vergangenheit zu ersetzen bemüht ist.

Doch zugegeben, dass die Zerstörung Jerusalems, als Mittel der ungehinderten Verbreitung des Christenthums, die Hauptsache der apokalyptischen Weissagung wäre — wie es nicht ist —, so kann dies keine Weissagung mehr heissen, wenn sie ein Ereigniss, welches selbst auf einem ganz nüchternen Standpunkt, wie der des *Josephus*, vorauszusehen war, mit solchen Ursachen und begleitenden Umständen in Verbindung setzt, mit welchen es geschichtlich nicht zusammenhängt. Für den Apokalyptiker war die Zerstörung Jerusalems ein Act der messianischen Thätigkeit Christi, und nicht eine That der römischen Uebermacht. Vielmehr musste die Zerstörung in diesem Zusammenhang alle eschatologische Bedeutung verlieren, und das Zusammentreffen eines Theils der eschatologischen Erwartungen mit einer wirklichen Begebenheit erscheint als rein zufällig. Es bleibt also, von dieser Seite angesehen, gar kein prophetischer Inhalt übrig, und die Unterscheidung, welche der Vf. zwischen diesem und dem Poetischen, d. h. der poetischen, änigmatischen und technischen Darstellung macht, ist rein willkührlich und dient allein dem dogmatischen Satze: die Hauptsache ist in Erfüllung gegangen. Wie wenig aber der Ausleger irgend einem dogmatischen Zwecke dienen soll, ist sich der Vf. zu gut bewusst, als dass ihm nicht das angeblich Prophetische zuletzt selbst in dem Poetischen hätte aufgehen und das Ganze als blosse dichterische Gestaltung derjenigen Ideen erscheinen sollen, mit welchen jene Zeit sich trug. Und dies scheint in der That die wahre Meinung des Vf.'s zu seyn, wenn er (I, S. 78) sagt: Johannes begnügte sich, diese Dinge so zu stellen, wie man um ihn her zu sprechen pflegte, gleichviel ob nun viel oder wenig davon zur Wirklichkeit kommen würde. Ja selbst die Behauptung, dass der Kern der apokalyptischen Weissagung, die persönliche nahe Parusie des Messias Jesus, nur symbolisch gemeint sey, selbst diese, glaubt der Vf., liesse sich an der Apokalypse viel besser als an allen andern n. t. Schriften durchführen, da sie auch sonst Manches allegorisch geschehen lasse, wovon Niemand denken soll, dass es in Wirklichkeit geschehen werde. Doch erlaubt ihm das sein exegetisches Gewissen nicht, und er will nicht „auf Kosten der Wahrheit dem Buche einen Dienst leisten, dessen es nicht bedarf." Uns dagegen scheint nicht blos diese letztere Ansicht unhaltbar, sondern auch die des Vf.'s desswegen unwahrscheinlich, weil die Zeit, in welche er das Buch versetzt, viel zu aufgeregt und gespannt für eine blos poetische Reproduction gegebener Zeitideen war, und der Vf. des Buches selbst von dem Eifer für diese Ideen viel zu sehr entflammt ist. Be-

trachtet man freilich die vielfach verschlungenen Räthsel und die mit aller erdenklichen Künstelei in Wort und Zahl angebrachte Symbolik des Buches, wie sie der Vf. Zug für Zug nachweist, einseitig für sich, so muss man wohl versucht seyn, das Ganze für ein müssiges Spiel der Einbildungskraft eines rabbinisch gebildeten Judenchristen zu halten. Aber dabei käme dann der Ernst in der Sache, die Feierlichkeit und die Würde, die sich der Schriftsteller zu geben weiss, gar nicht zu ihrem Recht. Und selbst in Hinsicht auf das Wort- und Zahlenspiel ist nicht zu vergessen, dass der Apokalyptiker, wie der Vf. ebenfalls zeigt, überall a. t. Typen vor Augen hat, dass also der Werth, den er darauf gelegt wissen will, nach demjenigen zu schätzen ist, was ihm die prophetischen Bilder waren, die er zum Muster nahm. Ist es nun unläugbar, dass die ersten Christen die wörtliche Erfüllung der alttest. Verheissungen erwarteten, so wird wohl auch unser Prophet ein Gleiches für seine Verkündigungen vorausgesetzt haben: ja, er giebt eigentlich nur den längst vorhandenen Orakeln einen neuen Glanz und neue Bestätigung, indem er sie demjenigen selbst in den Mund legt, der sie zu erfüllen bestimmt ist. Und hat er nicht nur selbst die Sache so angesehen, sondern auch voraussetzen müssen, dass seine Zeitgenossen und die nächste Folgezeit ihn so verstehen werden, so muss die Auslegung, wenn sie nicht unhistorisch seyn will, ernstlich Bedenken tragen, bei der Scheidung des Prophetischen und Poetischen den Massstab der modernen Dogmatik anzulegen, und damit die realen Erscheinungen in der Apokalypse in Abstracta aufzulösen. Warum soll man nicht aufrichtig gestehen: das Buch enthält eine Weissagung, wie sie für seine Zeit Bedürfniss war, die aber nicht in Erfüllung ging, weil etwas Anderes — allerdings Höheres — an die Stelle des Erwarteten trat.

Zur Bestimmung des Räthselhaften in dem Buche hat der Vf. wohl Alles erschöpft und zugleich einen wichtigen Beitrag zu einer hebräischen *Aenigmatik* geliefert, die er in der Apokalypse auf dem Gipfel ihrer Ausbildung erblickt. Er nimmt das Wort Räthsel in der weiteren Bedeutung, als חִידָה, מָשָׁל, מַשְׂכִּיל, מְלִיצָה, (im ersten Bande sind für die Nichtgelehrten, denen das Werk zugleich bestimmt ist, alle hebräischen und griechischen Ausdrücke mit lateinischer Schrift gedruckt), und zählt folgende Arten desselben: 1. Typus-Räthsel (Anspielung auf eine Schriftstelle); 2. Wortsinn-Räthsel; 3. Räthsel in der Wortbeugung (z. B. das gleich dem Namen יְהוָה Indeclinable *ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος*); 4. durch Geheimschrift (Gematria); 5. durch Ideen-Association oder Antithese; 6. durch Umkehrung der Gedankenfolge; 7. Räthsel der Raumvertheilung, das sich in der Vierzahl *Himmel*, *Abyssus*, *Erde*, *Meer* bewegt; 8. Zahlenräthsel; 9. Räthsel der Progression in Maass, Raum, Zeit, Potenz, Geschichte. Von der letztgenannten zeigt sich die Anwendung in den „Hochsprüchen" (so nennt der Vf. die Briefe an die sieben Gemeinden, = מַשָּׂא), von denen der erste auf die Geschichte des Paradieses, der zweite auf Joseph, der dritte auf Bileam, der vierte auf Jesabel anspielt. 10. Sprüche; 11. Personificationen; 12. in der Gestaltbezeichnung und der Art ihrer Beschreibung; 13. scheinbare Unordnung im Aufzählen; 14. Neck- und Identitäts-Räthsel, z. B. „einen Tempel sah ich nicht in ihr", weil das Neu-Jerusalem selbst als Tempelgebäude vorgestellt wird. Die Aufzählung dieser Arten will natürlich weder systematisch noch vollständig seyn, sondern nur vorläufig andeuten, was von der Erklärung des Vf.'s zu erwarten sey.

Ueber die Kunstform sagt der Vf., es gleiche das ganze Buch einem Ziergarten, in dem jedes Quadrat, jedes Beet, jeder Blumenstock seinen abgesteckten Platz hat; und zwar nicht blos im Grossen, die Geschichte und Scenen, sondern auch im Einzelnen bis auf Phrasen und Worte erscheint ihm Alles nach denselben Verhältnissen geordnet. Diese Verhältnisse sind Zahlen, die dem Hebräer einen festen symbolischen Werth haben: 2, 3, 4, 7, 10, 12 und deren Steigerungen. Zugleich knüpft sich an dieselben der Begriff der Gesammtheit, des geschlossenen Ganzen. Die Grundbedeutung der drei ersten ist räumlich, die von 7 ursprünglich zeitlich (die Schöpfungstage), dann überhimmlisch, alles Heilige, Vollkommene, Mysteriöse; 10 ist die unübersehbare Vielheit, und 12 ist genealogisch. Dem Ganzen liegt die Dreiheit zu Grunde: das *Letzte* (עוֹלָם הַבָּא), das *Vorletzte* (das Messiasreich) und das *Ehevorletzte* (das messianische Gericht und seine Vorboten) und der Plan ist folgender:

Prolog, I, 1—8. 9—11.

A. *Einleitung*: 1. Gesicht, I, 12 — III. fin. Erscheinung des Messias Jesus vor dem Seherauge des Johannes. *„Die sieben Hochsprüche"*.

2. Gesicht, IV—VII. Gerichtssitzung im Himmel (Vorspiel). *„Die sieben Siegel."* Vor dem siebenten eine Zögerungsepisode in zwei Scenen.

B. *Weissagung.*

3. Gesicht, VIII — XI, 14. Ein Zeichen am Himmel (Vorspiel). *Die sieben Posaunen.* Ebensoviele Plagen, nämlich *vier* und *drei* (diese der Anfang des Zehnplagengerichts). — Zwei Zögerungsepisoden.

4. Gesicht, XI, 15 — XIII, 18. Vorspiel. *Die drei ersten Messiasgegner*: *a*) Gegner vom Himmel, Satan; *b*) Gegner aus dem Meer, der Antichrist; *c*) Gegner aus der Erde, der falsche Prophet.

5. Gesicht, XIV — XVIII fin. Vorspiel. *Die sieben letzten* (der zehn) *Plagen*, und *der vierte Messiasgegner*, das Pseudojudenthum. Seine Verurtheilung. Episode: Triumph- und Klag-Gesang über den Fall Jerusalems.

6. Gesicht, XIX, 1 — XX. Triumph im Himmel. *Das Messiasreich.*

7. Gesicht, XXI — XXII, 5. Vorspiel. *Die neue Schöpfung mit dem neuen Jerusalem* im künftigen grossen Weltsabbath.

Epilog, XXII, 6 — 9. 10 — 21.

Zur Veranschaulichung dieses (hier nur in Kürze gezeichneten) Planes hat der Vf. eine synoptische Tabelle und eine Probe von der Manuscriptrolle der Apokalypse, wie sie in ihrer ursprünglichen Form zu denken sey, dem ersten Bande beigegeben. Auch in der Uebersetzung ist die Textmasse auf 50 Seiten vertheilt, nach Maassgabe der angeblich 50 Quadrate der Urschrift. Ausserdem steht vor jedem Bande ein Titelbild, das eine den Messias vorstellend, wie er dem Seher erscheint (I, 12 — 16), das andere, wie er zum Gericht kommt (XIX, 11 — 13): beide exegetisch-treu.

Die Sprache des Buches ist theils Prosa, wo Gesichte erzählt oder erklärt werden, theils poetisch, wo die Rede einen prophetischen oder lyrischen Charakter annimmt. Der Rhythmus in den poetischen Stücken ist der hebräische Parallelismus der Glieder; auch den strophischen Parallelismus hat der Vf. in der Apokalypse bemerkt. Diesen Wechsel der Darstellung drückt die *Uebersetzung*, die sich überhaupt ziemlich treu an das Wort hält, genau aus, und sie ist im Ganzen gelungen zu nennen. Nur das wird man auffallend finden und entschieden missbilligen, dass der Vf. an die Stelle gewöhnlicher Ausdrücke, wie sie die Apokalypse durchgängig gebraucht (das einzige neue Wort ist χαλκολίβανος), nicht allein erklärende Umschreibungen, sondern sogar ganz ungebräuchliche Wortbildungen gesetzt hat, wodurch dem Buche Sonderbarkeiten aufgebürdet werden, die es nicht hat, ohne dass die Uebersetzung an Deutlichkeit gewänne. Von der ersteren Art sind die Ausdrücke: *Wahrheitsverläugnung* für ψεῦδος, *die Kunde von dem uranfangsbeschlossenen Heil* für εὐαγγέλιον αἰώνιον, *verheissungstreu* f. ἀληθινός, während doch oft noch πιστός zu diesem Wort hinzugesetzt ist, u. a. Von der andern Art, *Glaubigkeit* f. πίστις, *Wohnhülle* für σκηνή und *hüllewohnen* f. σκηνοῦν, φωστήρ durch *Beleuchtungslicht*, ἐμέσαι durch *ausvomiren* (!!) u. a. Noch geschmackloser sind die burschikosklingenden Ausdrücke *„flott gelebt"* und *„Flottigkeit"*.

Von der Erklärung heben wir einige Hauptpuncte aus, zumal solche, die auf die Zeit der Abfassung oder auf die Person des Verfassers eine Folgerung gestatten. Der wichtigste Punct ist jedoch derjenige, auf welchem die ganze Ansicht von der Einheit und den blos nationalen Beziehungen des Buches beruht. Bekanntlich sind die neuesten Erklärer (Ewald und Lücke) von der überlieferten Ansicht ausgegangen, dass in der zweiten Hälfte des Buches, besonders aber c. XVI — XIX nicht mehr die Rede von Jerusalem, sondern von *Rom* sey (vom heidnischen, wie nach Bengel u. A. vom christlichen), und besonders *Lücke* spricht diese Meinung sehr entschieden aus, indem er sie, wiewohl ohne Beweis, für erwiesen, die Auslegung aber, welche auch hier bei Jerusalem stehen bleibe, für exegetisch-unmöglich erklärt. Am gründlichsten hat früher *Hartwig* (Apologie der Apokalypse, Chemnitz 1780), den der Vf. sehr oft rühmlich auszeichnet, die Beziehung des Cap. XVII. auf *Jerusalem* dargethan. Seine Beweisführung wird hier in Kürze wiederholt, und der Vf. fügt seine Beweisgründe hinzu. Der *erste* Satz ist, dass kein Buch im N. Test. so durchaus jüdisch sey, wie die Apokalypse, deren Verfasser von Nichts als jüdischen Dingen weiss. Auch ist die Stadt schon c. XI, 7. angedeutet, wo es von dem Thiere, das aus dem Abgrund aufsteigt (c. XVII.), ausdrücklich heisst, „es werde die zwei Zeugen tödten, und ihre Leichname auf dem Markte *der Stadt* liegen lassen, *da unser Herr gekreuzigt ist*"; diese Stadt wird aber auch XI, 8. *Babel* genannt. Ueberhaupt spricht die Apokalypse immer nur von der Stadt, d. i. von einer einzigen. Dazu kommt

2) dass die ganze Weissagung der Apokalypse sich in den Grenzen der synoptischen Evv. hält, wie sowohl Hartwig als unser Vf. nachweist.

3) Die deutlichste Bezeichnung der Landesgrenzen (Euphrat und Meer) und der Eigenheiten des Landes (Schwefelsee, Wüsten), seiner Producte und Sprache (Harmageddon, Abaddon etc.) und sei-

ner Grösse (1600 Stadien); ferner des Volkes (Juden, 144,000) und seiner Gewohnheiten (z. B. das Sackgewand etc.); endlich die Stadt, an deren Stelle das *neue* Jerusalem kommen soll.

4) Der aus innern Gründen geführte Beweis für die Abfassung der Apokalypse vor der Zerstörung Jerusalems.

Zu diesen Beweisen fügt der Vf. hinzu

1) „dass die Anspielungen auf Babel aus solchen Prophetenstellen entlehnt sind, die ausdrücklich von Jerusalem handeln. Wo die Propheten von andern Städten reden, ist die Allegorie, in welcher die Stellen hier angewandt sind, leicht zu bemerken."

2) „dass die älteste Meinung nach Iren. V, 30 den Antimessias in Judäa auftreten lässt, und in der Nähe der Apostelzeit an einen andern Schauplatz desselben noch nicht gedacht wird."

3) „dass die Stadt an keinem grossen Wasser liegt, denn die „vielen Wasser" c. 17, 1. werden ebendaselbst für symbolische erklärt (Völker): im ganzen Alterthum giebt es aber keine Stadt von Bedeutung (ausser Palmyra) die nicht an einem grösseren Wasser läge."

Weiterhin wird gezeigt, dass die Stadt — Jerusalem ist, „trotz dem, dass sie auf sieben Bergen liegen und Königschaft über die Könige der Erde haben soll, oder vielmehr gerade desswegen." Nur wenn man glaubt, die Apokalypse weissage die ganze (folgende) Weltgeschichte, kann man an Rom denken. Die *sieben Berge* sind nicht blos ein willkührliches Symbol für *„die Stadt, deren Grund auf heiligen Bergen"* (Ps. 87, 1.); sondern nach Jos. B. J. V, 4. 5. sind alle sieben Hügel, vier grössere und drei kleinere, innerhalb der Mauern Jerusalems. Auch nach einer rabbinischen Auslegung von *Jonas* 3, 7. aus dem *Tanchuma* Fol. 43, 3. ist Jerusalem *die Stadt auf sieben Hügeln*. Vers 18 aber ist Nichts als Umschreibung für — *Babel*, wie diese auch Dan. 2, 37. 4, 27. Ezech. 26, 7. Jes. 47, 5. geschildert wird, und die Prädikate der wirklichen Babel werden hier auf das symbolische Babel übertragen, ohne weitere Beziehung, als dass Jerusalem die Hauptstadt vieler Völker (der ganzen Diaspora) ist. Da nun *Babel* für den Propheten der Hauptsitz der Abgötterei war, so ist der Sitz des neumodischen Judenthums, jener Sucht, sich in Denkart, Sitten und Gebräuchen den Heiden zu assimiliren, überhaupt jenes Bileamismus, der unter den Reichen und Vornehmen des jüdischen Volkes herrschte, für den Apokalyptiker — *Jerusalem*. Noch mehr aber war ihm der Ungehorsam des Volks, sein Widerstreben gegen den Gesalbten, wahre Abgötterei und Götzendienst, und er sah darin die ganze Geschichte des Abfalls von Jehova wiederkehren (II, 257). Der Hauptgrund aber für die Einheit der Vision, zugleich der schlagendste Grund für die Deutung auf Jerusalem, ist die Idee des ganzen Buches. „In dem Reiche des Messias sollte das echte Judenthum, und in diesem das Bekenntniss Jehova's und des Messias Jesus zu seiner Blüthe kommen; die erste Bedingung dieses Besserwerdens war Aufhebung und Untergang des Pseudojudenthums. Und zwar diess schon desswegen, weil jenes bessere Judenthum seinen Sitz ebenda haben sollte, wo bisher dieses andere den seinigen hatte. Dort sollte das Lager der Heiligen, die geliebte Stadt, c. 20, 9. aufgeschlagen werden; dahin sollte sich später das neue Jerusalem vom Himmel herabsenken. *Keines der andern Reiche der Welt stand in dieser Beziehung zu dem, das kommen sollte.* Allen andern hätte erlaubt werden können, neben dem letzteren noch eine Zeit lang fortzubestehen; solang dieses bestand, war für jenes kein Raum da. Diess seine unter allen nur ihm eigene eschatologische Wichtigkeit" (II, 262). Gegen die Beweiskraft dieses Moments ist gar nichts mehr einzuwenden, sobald man zugiebt, dass dem Apokalyptiker das Bewusstseyn des universellen Gegensatzes zwischen Christenthum und Judenthum noch gar nicht aufgegangen war, dass für ihn das Christusreich nichts anderes, als die echte Theokratie an die Stelle der entarteten ist. Diess muss aber Jeder zugeben, der ohne vorgefasste Meinung einen Blick in das Buch gethan.

Dass dieses Pseudojudenthum der Gegenstand auch der folgenden Sinnbilder ist, beweist der Vf. in einer ausführlichen Abhandlung über das vierte Thier, deren Resultat folgende Sätze sind: 1. *Das Thier, worauf Babylon sitzt, ist ein viertes Thier;* 2. *dieses vierte Thier ist das Judenthum, sowohl in politischem als religiös-moralischem Sinne.* 3. *Das Judenthum erscheint in demselben als Edom.* — Doch wir müssen hier weiter zurückgehen. Schon zur Erklärung des vierten Gesichts „der Antiparusie" (c. XI, 15 — XIII) zeigt der Vf. dass der Typus der apokalyptischen Thiersymbolik die vier *Daniel*'schen Würgethiere sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Schweizerbart: *Die Offenbarung Johannis*, vollständig erklärt von Dr. *Ch. Friedrich Jakob Züllig* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 78.)

Drei davon gestaltet der Apokalyptiker zu den eigentlichen Messiasgegnern, wovon der erste ein Antijehova, *Satan* ist; der zweite ein Antimessias, welcher das *Thier* κατ' ἐξοχὴν heisst und zugleich ein Compositum aus den vier Würgethieren ist. Die zahlreichen Anspielungen auf *Bileam* (Νικόλαος, bei den jüngern Rabbinen Armillus, Ἐρημόλαος) verbunden mit der Gewissheit, dass die Zahl 666 eine gematrische Aufgabe, und somit ein hebräischer, und zwar, als ἀριθμὸς ἀνθρώπου, ein bekannter Eigenname seyn muss, haben den Vf. auf die folgende jedenfalls sinnreiche Auflösung geführt. Der Name des zweiten Thiers ist

בלעם בן בער קסם

(Bileam, Ben Beor, Zauberer), vier Worte, deren Buchstaben, als Zahlzeichen betrachtet, gerade die Zahl 666 ausmachen. Dass *Josua* XIII, 22 בְּעוֹר geschrieben ist, kann nicht hindern, da nach der Masora an 5 Stellen בער steht. — Das dritte Thier ist der *Antiprophetismus*; das vierte Edom oder das Pseudojudenthum. Wie nun die vier *Daniel*'schen Thiere die vier Erdtheile beherrschen, so die apokalyptischen die Theile des Weltalls, die obere Luft Satan; das Meer der Antimessias; das Festland der Pseudoprophet; den Abgrund das Pseudojudenthum, das desswegen aus dem *Abyssus* aufsteigt.

Dass es hiebei nicht ohne manche Künsteleien und Sonderbarkeiten abgeht, lässt sich bei der Vieldeutigkeit dieser Symbole wohl denken. So meint der Vf., das dritte Thier trage desswegen keine Hörner, weil es „nur wenig Stosskraft bedürfe, und seinem Charakter nach als Prophet, hauptsächlich durch das Gift seiner Zunge wirke." Ebenso sonderbar ist es, wenn schon der Apokalyptiker nach *Heumann*'s Deutung, welcher hierin das einzige Geheimniss findet, neben dem Zahlenräthsel χξϛ' auch noch ein „Carricatur-Räthsel" in der Figur und Stellung des ξ bemerkt haben soll: die Schlange zwischen dem Christusmonogramm.

Die näheren Beweise für ein viertes Thier sind nun, ausser dem Aufsteigen aus dem Abyssus, folgende:

1) Es wird schon durch die ausführliche Beschreibung c. 17, 3. 7. flg. als eine neue Erscheinung eingeführt.

2) Das Thier trägt keine Diademe, wie sie der Drache (das erste Thier) auf seinen Häuptern, das vierfach zusammengesetzte Würgthier auf den Hörnern hat: auch durch seine Farbe unterscheidet es sich bestimmt von dem zweiten, wie von dem ersten (das dritte hat nur zwei Hörner). Der Vf. zeigt in einer ausführlichen Erörterung des Daniel'schen Typus, dass es zu den Eigenthümlichkeiten des vierten Thieres gehöre, nicht genauer beschrieben werden zu können.

3) Dieses Thier heisst c. 11, 7. wenigstens nach der Lesart des alexandrinischen Codex τὸ τέταρτον. Man könnte einen Einwurf aus dem ὃ εἶδες c. 17, 7. entnehmen wollen; allein diese Formel kehrt auch vv. 12. 15. 16. wieder, und ist Nachahmung des Daniel'schen Stils, Dan. 7, 2—13. Es weist nur von der Erklärung auf die eben erst vorgegangene Erscheinung zurück.

Dieses Thier ist der Heidenfürst, der über das heidnischgesinnte Judenthum herrscht: es ist *Edom*, der Erzfeind des heiligen Volkes, wie er bei *Jesaias*, *Ezechiel*, *Joël* und im vierten *Daniel*'schen Ungeheuer auftritt, und hier durch die rothe Farbe (אדום) angedeutet wird, zugleich aber das edomitische Judenthum. Dies ist die Lösung des Räthsels: es war und ist nicht, wiewohl es ist. Welches sind nun seine sieben Könige? 1 Chron. 1, 43. flg. finden sich folgende Edomiterkönige aufgezählt: 1. *Bela*. 2. *Jobab*. 3. *Husam*. 4. *Hadad*. 5. *Samla*. 6. *Saul*. 7. *Baal Hanan*. Zuletzt noch ein achter, der aber aus den sieben ist, denn er heisst gerade wie der vierte

Hadad. Gen. 36, 39 wird zwar dieser letzte König *Hadar* genannt; aber schon die LXX machen diesen *Hadar* wie den vierten an beiden Stellen zu einem Sohne *Barad's* (בֶּן־בְּרַד). An beiden Stellen finden sich weiterhin auch zehn (eig. 11) Fürsten *Edom's*, welche die Rabbinen — denn diese sind hier die Führer unseres Vf's. — in den 10 Hörnern des Daniel'schen Thieres wiederfinden. *Hadad* nun ist ein in der israelitischen Geschichte bedeutender Name, II. Sam. 8, 3. I. Reg. 11, 14. An letzterer Stelle sogar Name eines verschwundenen, und zum zweitenmal erscheinenden Königs. *Hadar* aber — man versetze einen Buchstaben und es kommt zum Vorschein הרדו d. i. *Herodes.* „Es ist also nicht mehr blosse Allegorie, sondern baare Wirklichkeit, wenn wir die Apokalypse sagen hören: die Herrschaft Jerusalems sey jetzt eine edomitische. In den Heroden war die alte edomitische Dynastie, aber jetzt über die Juden herrschend, gleichsam wiederaufgelebt." Soweit muss man dem Vf. die Aehnlichkeit zwischen Typus und Antitypus zugeben, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dem hebräischgebildeten Apokalyptiker dieses Spiel des Zufalls mit Namen bedeutungsvoll erschien. Ob sich in seine religiöse Anschauung von dem damaligen Zustand seines Volkes auch der politische Wunsch eines baldigen Untergangs dieses gehassten Königsgeschlechtes mischte, und auf die Prophezeiung von der kurzen Dauer seiner Herrschaft v. 10. 11. einen Einfluss hatte, muss dahingestellt bleiben; umsomehr als diese Weissagung aus der sonstigen Erwartung des Apokalyptikers sich genügend erklärt. Will man aber die sieben Herodianer, welche *Josephus* und *Photius* aufzählen, zum geschichtlichen Anhaltspunkte nehmen, und in dem achten die Erwartung von einer Wiederkehr des Herodes Antipas (als des vierten), oder, weil sich von einer solchen Erwartung keine Spur zeigt, die Zeloten zur Zeit der Katastrophe, und in den Zehn die Häupter der Idumäer, ihrer Hülfstruppen, finden; so geht diess über alle Wahrscheinlichkeit hinaus, und der Vf. erklärt es selbst für besser, man betrachte das Ganze als „eine freie prophetisch-änigmatische Kunstübung über das Thema: das Judenthum ist ein Edom, seine Könige Edomkönige und als solche der Antitypus jener alten Edomsgenealogie." Ohne diese specielle Rücksicht auf seine Zeit fand der Apokalyptiker in der Vergleichung des Danieltypus (Ein letztes Horn, neben welchem sieben von den zehen bleiben, c. 7, 8.) mit der Edomsgenealogie Veranlassung genug, seinem mystischen Thiere gerade diese Gestalt und diese besondere Deutung zu geben. Auch bemerkt der Vf. sehr richtig: „Wie die ägyptischen Zauberer dem Moses seine Wunder nachmachten, so machen in der Apokalypse die Gegner des Messias auch diesem seine Wunder, selbst sein Hauptwunder (das Wiederlebendigwerden) nach." Das Thier ist in allem auch das Gegenstück des Lammes: das Thier aber ist selbst jener achte.

Für die Bestimmung der Zeit, in welcher die Apokalypse verfasst wurde, wäre allerdings jenes „*οἱ πέντε ἔπεσαν, ὁ εἷς ἐστιν*" von der grössten Wichtigkeit, wenn sich diese Worte speciell auf die sechs ersten Fürsten aus dem Hause des Herodes beziehen liessen. Doch ist auch dann noch ein Schwanken zwischen dem sechsten und siebenten, weil die Regierung des sechsten in der Reihe blos eine vormundschaftliche war, und es desswegen ungewiss ist, ob Johannes diesen, den Herodes, König von Chalkis, zählte, oder unter dem *Einen, der ist,* den Agrippa II. versteht, welcher als der eigentliche Nachfolger Agrippa's I. anzusehen ist. Es bleibt mithin für die Abfassung des Buchs ein Zeitraum von 27 Jahren, während im ersteren Falle die Apokalypse zwischen dem Jahr 44 und 47, in welchem Herodes von Chalkis starb, geschrieben seyn müsste. In diesem Fall hätte sich freilich der Apokalyptiker in dem *ὀλίγον αὐτὸν δεῖ μεῖναι* (17, 10) gewaltig geirrt, denn Agrippa II. blieb bis zur Zerstörung auf dem Thron: wenn überhaupt dieses *δεῖ* als eine specielle Prophezeiung, und nicht vielmehr als Folgerung aus dem apokalyptischen *ἃ δεῖ γενέσθαι ἐν τάχει* zu nehmen ist. Doch weniger diess kann uns abhalten, auf dieses Datum zu fussen, als die Unwahrscheinlichkeit, dass Johannes von dem minderjährigen Agrippa gesagt haben soll *ὁ ἄλλος οὔπω ἦλθε*: diess setzt doch voraus, dass er noch nicht da war. Weit eher mochte er von dessen precärer und fast bloss noch nomineller Herrschaft auf die kurze Dauer der nachfolgenden Regierung schliessen: und so kämen wir auf das andere, völlig unbestimmte Datum zurück, dasselbe das sich schon aus c. 11, 2. ergibt, zu welcher Stelle wir jetzt übergehen.

Cap. XI, 1—13 enthält die Ankündigung der letzten und schwersten Noth vor der Erscheinung des Messias, nach Daniel'schem Typus, welche durch das vierte und fünfte Gesicht (bis c. 19.) dauert. „Es ist eine ins Ungeheure potenzirte Antiochusnoth, untermischt mit ägyptischen Plagen: die letzte halbe Jahrwoche (3½ Jahre = 42 Monat). Mit diesen Plagen kommen noch zwei andere von derselben

Dauer: für die Juden die Entweihung des Tempelvorhofs und der Hauptstadt, für die Heiden eine Noth, die ihnen aus der Erscheinung zweier Zeugen (Vorläufer) des Messias erwächst. Der Typus dieser Noth über die Heiden ist die Eliasnoth." Diess führt der Vf. ins Einzelnste aus. Dann sucht er zu beweisen, dass die Juden zur Zeit Jesu die Zerstörung des Tempels erwarten mussten, bemerkt aber dabei, dass Johannes nur den Aussentempel und die heilige Stadt — nicht zerstört, sondern nur — profanirt werden lässt, während ihm der innere Tempel auch von dieser Profanation verschont bleibt. „Dieser Binnentempel war ihm ewig, das Symbol der ächten Religion, des Ewigen im Judenthum; und diess erblickt er nachher in der zum Himmel entrückten Zion (12, 1.); so dass auch ihm die Nothwendigkeit des Untergangs Jerusalems nicht zweifelhaft war (c. 17. 18.)." Diess wird in einem Excurs z. d. St. „über Messen und Nicht-Messen" noch tiefer begründet und gegen andere Auslegungen vertheidigt. „Ist aber diess gewiss, so schliesst der Vf., so ist auch gewiss, dass der Tempel noch stand, als dieses geschrieben wurde." Allein diess, glauben wir, folgt bei jeder Auslegung dieser Stelle; überhaupt ist die Conception einer solchen Idee, wie sie die Apokalypse darstellt, nach der Zerstörung Jerusalems eine baare Unmöglichkeit,' und es kann auf eine Andeutung mehr oder weniger in Hinsicht der Zeit nicht ankommen. Alles hängt einzig davon ab, dass die Einheit der Geschichte und ihre ausschliessend nationale Beziehung erkannt werde: denn diese setzt nothwendig das in seiner Totalität noch bestehende Judenthum voraus. Und in der That gibt es im ganzen Buche keine Stelle, welche der Vf. aus diesem Gesichtspunct nicht vollkommen genügend erklärt hätte.

Sehen wir nun, inwiefern sich auch in demjenigen Theile des Buches, der sonst nur als Aussenwerk betrachtet wird, in den sieben Sendschreiben, Plan und Andeutung des Ganzen finden lasse. Den Anfang des ersten Gesichts knüpft der Vf. an c. 1, 9. und findet in den Worten v. 10. *ἐγενόμην ἐν πνεύματι ἐν τῇ κυριακῇ ἡμέρᾳ* den Inhalt der ganzen Apok. angegeben. Nach der Erklärung *Wetstein's* u. A., welche in einem Excurs z. d. St. ausführlich begründet und insbesondere gegen *Heinrichs* vertheidigt wird, ist nemlich *κυριακὴ ἡμέρα* = *ἡμέρα τοῦ κυρίου*, יוֹם יְהוָה, mithin der Sinn: ich ward entrückt in die Zeit der letzten Dinge. Was nun dieses erste Gesicht betrifft, so geht schon hier das ganze Personal der apokalyptischen Welt an uns vorüber: „die 4 Hauptfiguren des Buches, Jehova, der Messias, der Prophetengeist, das ächte Israel; und diesen gegenüber die 4 feindseligen Mächte: Satan, Bileam, das After-Prophetenthum, die angeblichen Juden, die es nicht sind." Die eigentliche Beziehung dieses scheinbaren *hors-d'oeuvre* aber auf das Ganze sucht der Vf. in den von jedem Theile eingeschlossenen Räthsel, und zwar sagt er (II, S. 9): „Jedes der sieben Gesichte hat wenigstens Ein Haupträthsel und auch der Prolog und Epilog haben jeder das ihre." Und in einer Nachlese werden die Hauptgedanken angegeben, die den Kern der Räthselsprüche im ersten Gesicht bilden. In diesem Punct scheint uns die Subtilität etwas zu weit getrieben zu seyn, die den Vf. auch sonst verleitet, geheime Beziehungen zu finden, wo nur der Zufall im Spiel ist, z. B. wenn im siebenten Sendschreiben, in welchem vorzugsweise auf den Begriff des *Letzten und Bleibenden* angespielt seyn soll, dem Johannes bei der Wahl des Salomo-Typus — Prov. 8. 9. — der Grundbegriff des Wortes *Salomo* (שׁלם, beendigt, vollendet seyn) vorgeschwebt haben muss. Diese sogenannten Räthsel sind die gewöhnlichen Antithesen von Anfang und Ende, Leben und Tod, Macht und Unmacht u. s. w. und dass hier neben Jesajas auch die Sprichwörter zum Muster gedient haben, erklärt sich genügend daraus, dass sie die Hauptquelle für die Logosidee oder die Lehre von der Präexistenz des Messias waren. Denn auf Sirach und das Buch der Weisheit hat der Apokalyptiker dem Vf. zu Folge keine Rücksicht genommen. Aus derselben Subtilität ist es zu erklären, wenn der Vf. in der Anlage der 7 Sendschreiben Spuren einer Ueberarbeitung des ersten Entwurfs entdeckt zu haben glaubt. Nach ihm sollte ursprünglich eine Vierzahl von Hochsprüchen die sich nach den Beziehungen auf Himmel, Abyssus, Erde und Meer als ein Ganzes abschlössen, wie sie den historischen Anspielungen nach zusammengehören, den übrigen dreien vorangegangen seyn, und erst die Reflexion auf die Gestalt des Universums im *Olam habba* den Seher bestimmt haben, die Beziehung auf das Meer wegzulassen, weil es auch dort fehle In den drei letzten müsste dann eine Steigerung eintreten, die sich ebenfalls nicht findet. Mit dieser Forderung einer typischen Regelmässigkeit kommt aber der Vf. in Conflict mit seiner eigenen Annahme, dass die Zustände der 7 Gemeinden, grösstentheils wenigstens, historisch aufgefasst, und namentlich diese sieben ihrer geographischen Lage nach als ein

Kreis von Städten, bedeutend das *Ganze* von Lydisch-Asien, gewählt seyen. Gerade die Abweichung vom gewöhnlichen Typus beweist für diese Annahme. Eine Abtheilung in Drei und Vier können wir nur in der verschiedenen Stellung des ὁ ἔχων οὖς κτλ. sehen; in den Verheissungen ist sie nicht sichtbar, denn mit Ausnahme der vierten (2, 26 flg.) gehen alle auf die künftige Weltzeit, nach den Messiastagen. Was aber die historischen Beziehungen betrifft, so konnte der Vf. zu 3, 17. als Beleg des wirklichen Reichthums der Laodiceer, anstatt der Verse aus Boileau, eine Stelle aus *Tacitus* anführen: Ann. XIV, 27. — Ebensowenig wie hierin, liegt in 5, 13 ein Grund zu der Annahme einer Ueberarbeitung, denn die Worte καὶ τὰ ἐν αὐτοῖς πάντα können als Wiederholung des πᾶν κτίσμα ὃ ἐστιν ἐν — bei einem Schriftsteller nicht auffallen, der sich so sehr in Wiederholungen gefällt. Das aber ist nicht unwahrscheinlich, dass der Prolog 1, 1—8 erst nach Vollendung des Ganzen vorangesetzt worden sey, und zwar, wie der Vf. bemerkt, mit deutlicher Beziehung auf den Epilog. Es erklärt sich unter dieser Voraussetzung auch der Zusatz im 2ten Vers ὅσα εἶδε oder ὅσα τε εἶδε von selbst als Hindeutung auf das vollendete und hier niedergeschriebene Gesicht. Den λόγος τοῦ θεοῦ erklärt der Vf. durch Orakel, dass hier Gott dem Messias, der Messias dem Johannes, Johannes der Gemeinde gibt, und μαρτυρεῖν = reden im Dienste eines Andern, den erhaltenen Aufschluss verkündigen. Dieser Ausdruck kommt als *verbum* nur dreimal in der Apokalypse vor, und zwar hier von dem Seher, 22, 16. von dem Engel, der die Gesichte deutet, und 22, 20. von dem Messias gebraucht. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung von δοῦλος in dieser Schrift. Der Messias ist δοῦλος Jehova's, der Engel ist σύνδουλος des Propheten und beide ausschliesslich δοῦλοι Ἰησοῦ. Denn die übrigen Bekenner Jesu heissen nur ἀδελφοί und κοινωνοί, 1, 9. Diess könnte gesucht scheinen; allein es lässt sich nicht läugnen, dass mit dem Worte δοῦλος ein gewisser Vorzug angedeutet wird, und gerade, wenn es 1, 1. zuerst allgemein und dann speciell von Johannes, als *Vermittler der Prophetie* gebraucht wird, so tritt dieser Begriff als der eigenthümliche jenes Wortes hervor, und werden die ἀναγινώσκοντες und ἀκούοντες 1, 3. von dem δοῦλος κατ' ἐξοχὴν unterschieden. Denn — dies ist hier die Hauptfrage — wofür will der Apokalyptiker schon nach diesem Prolog angesehen seyn? „Sichtbarlich ist es *Ezechiel*, der visions- und bilderreichste aller hebräischen Seher, dem sich Johannes am meisten assimilirt: durch das ganze Buch sehen wir ezechiel'sche Manier und Ideen vorherrschen, und besonders gegen das Ende hin, vom sechsten Gesicht an, sich die Erscheinungen in derselben Ordnung wie bei Ezechiel folgen. Es leidet daher keinen Zweifel, dass Johannes nicht blos als Prophet überhaupt, sondern bestimmter, als der Ezechiel seines Geschlechts auftreten will." „Auch er sah ein Israel daheim und in der Fremde. Das Israel daheim ein verdorbenes, fleischlich-gesinntes, empörungssüchtiges u. s. w., während das Israel in der Zerstreuung festhielt an dem Glauben und den Sitten der Väter, zugleich aber auch weit mehr als die in Judäa der Kunde von dem gekommenen Messias ein günstiges Ohr verlieh. So sah sich Johannes, auch wenn er nicht unter den Gläubigen der Diaspora gelebt haben sollte, dennoch an sie mit seiner Weissagung gewiesen, wie Ezechiel an seine Mit-Exulanten am Chabor." Auch sein Standort auf der Insel Patmos (ähnlich dem ezechielschen in Thel-Abib Ez. 3, 15.) und in der Umgebung des Meers (Dan. 7. 2. 8, 2. 10, 4. u. s. w.) gehört zu dieser Prophetenrolle ebensosehr, als er gerade zu der Lage der gegenüberliegenden asiatischen Gemeinden passt. Der Vf. erklärt nun weiter, warum sich seine Blicke gerade nach Kleinasien richten mussten. Auf die Heiden hatten die alten Propheten hingewiesen, welche aufsuchen werden die Wurzel Isai's: Heiden aber waren zu seiner Zeit im Allgemeinen die Ἕλληνες, und das Centrum der Griechenländer war Ionien (I, 209 flg.) Dahin wird auch 12, 6 flg. gedeutet: „die Flucht des Weibes ist das Entrinnen der Jesuglaubigen, ihr Sicherheitsplätzchen in der Wüste ist Lydisch-Asien, wo sie jetzt in der Mitte der Heiden geboren sind. (Dazu passt nur 1, 9. die θλίψις nicht recht.) Der nacheilende Drache ist der Verfolgungsdrache von Jerusalem." (II, 216.) Das Mangelhafte an dieser Deutung ist, dass zwar dem Weibe, als dem ächten Zion, eine historische Beziehung gegeben, die Geburt des Kindes aber nur als Phänomen, wodurch die Parusie des Messias angekündigt werde, als „Zeichen des Menschensohnes" (Matth. 24, 30) aufgefasst, nicht auf die erste Erscheinung des Messias in Jesus bezogen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Schweizerbart: *Die Offenbarung Johannes,* vollständig erklärt von Dr. *Ch. Friedrich Jakob Züllig* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 79.)

Der Vf. unterstützt freilich diese letztere Deutung nicht übel durch Berufung auf die alte Tradition von dem Messiasstern, und bei der kurzen Zeit, welche der Seher zwischen diesem Phänomen und der wirklichen Parusie annimmt, (1260 Tage oder das letzte Halbjahrsieben) kann er es selbst nicht wohl anders gemeint haben. Daraus folgt aber dann nicht bloss, dass auch die Flucht des Weibes keine zeitgeschichtliche Beziehung hat, sondern mit Sicherheit, dass zur Zeit der Vision dieser Stern noch nicht erschienen war, d. h. dass noch keine *evangelische* Tradition von dem Stern der Weisen bestand. Dergleichen Folgerungen ergeben sich jedoch noch mehrere aus der Apokalypse, und wir führen diese nur an, weil sie für die Frage nach dem Ursprung des Buches von Wichtigkeit ist. Aus dem oben geschilderten Charakter des Apokalyptikers folgert indessen der Vf. (wie uns scheint, mit vollem Recht), dass derselbe für *Johannes den Apostel* gehalten werden will. „Welcher Andre, fragt er, durfte es wagen, sich zu nennen: *Johannes, den Knecht des Messias*? Welcher Andre konnte sich für berechtigt halten, sich in dem *Ich Johannes* dem *Daniel* gleich zu stellen? Und welcher Andre konnte glauben, der Mann zu seyn, der als der *Ezechiel* seiner Zeit auftreten dürfe? Diesem Selbstzeugnisse widerspricht wenigstens die Eschatologie des Buches nicht, [und wir können hinzusetzen, die Darstellung und Haltung unseres Johannes entspricht ganz dem feurigen Charakter des Zebedaiden in der synoptischen Tradition. Luc. 9, 54. Das 4. Evangelium kann nichts beweisen und es ist das *πρῶτον ψεῦδος* der Johanneischen Kritik, dass man den Charakter des angeblichen Vf. aus der bestrittenen Schrift selbst kennen will]. „Bestätigend aber, führt der Vf. weiter fort, ist die erweislich frühe Abfassung des Buches. Denn dass gegen das Jahr 44 — 47 Johannes, der Apostel, noch leben konnte, und höchst wahrscheinlich noch lebte, hat noch Niemand bezweifelt. Konnte er doch zu dieser Zeit selbst noch ein jugendlicher Mann seyn. Und zu derselben Zeit hätte es irgend ein Anderer wagen sollen, noch unter den Augen des wahren Apostels Johannes seine Maske anzunehmen und mit einer solchen Weissagung aufzutreten?" Diess Alles bestimmt den Vf. zur entschiedenen Annahme der Aechtheit der Apokalypse, und er lässt sich darin auch nicht durch das Bedenken stören, dass ein Apostel nicht Zeit und Ruhe genug gehabt hätte, ein so künstliches Werk zu produciren. Dieses Bedenken erledigt sich völlig durch die — hauptsächlich erst von dem Vf. begründete — Ansicht von der durchaus altprophetischen Anschauungsweise, in welche sich der Apokalyptiker versetzt haben musste; und dass die Apostel, namentlich die von der judaistischen Seite, lange Zeit sich ausschliessend mit Aufsuchung messianischer Typen und Weissagungen im A. Test. beschäftigten, lehren uns die übrigen Schriften des N. Test. Ein anderes Bedenken, entnommen aus 21, 14. 18, 20. ist theils schon durch *D. Lücke's* Gegenbemerkungen beseitigt, theils stehen ihm ausdrückliche Verheissungen aus dem Munde Jesu entgegen. Auch Marc. 10, 35 lässt sich dagegen anführen. Das aber muss in jenen Stellen der Apokalypse auffallen, dass die Apostelwürde des *Paulus* gänzlich ignorirt wird, freilich auch diess nur in Verbindung damit, dass in den 7 Sendschreiben von seiner asiatischen Wirksamkeit keine Spur zu finden ist, während der Schreiber doch sehr genau mit ihren Zuständen bekannt seyn musste, und sogar den Märtyrertod eines Antipater, von dem sonst die kirchliche Ueberlieferung nichts weiss, in Erinnerung bringt. Diess scheint doch darauf hinzudeuten, dass die Apokalypse vor dem J. 54 geschrieben ist, in welches Jahr die erste Reise des Paulus nach Vorder-Asien verlegt wird. Umgekehrt lässt sich in den Briefen an die

Thessalonicher eine Beziehung auf die an die asiatischen Gemeinden gerichtete Weissagung des Johannes finden, um so mehr, als die paulinische Eschatologie in der nächsten Verwandtschaft mit unsrer johanneischen steht, und vielleicht als eine Milderung und Umbildung der letzteren für die praktische Richtung des Apostels Paulus zu betrachten ist; was, wenn es auch nur der Wahrscheinlichkeit näher kommt, als jede andere Annahme, schon eine Bestätigung mehr für das obige Datum abgibt. Soviel von den innern Gründen für die Abfassung durch den Apostel Johannes. Die äusseren hätte der Vf. nicht so unbedingt verwerfen sollen, bei einer Schrift, die erstlich, einige paulinische Briefe ausgenommen, ein älteres ausdrückliches Zeugniss für sich hat, als irgend eine andere Schrift des N. Test.; bei der zweitens das kirchliche Interesse durch das nie erfüllte „Bald" eher wider als für die Annahme des apostolischen Ursprungs bestimmt wurde; und bei welcher endlich der Widerspruch (des *Dionys. Alex.*) erst durch kritische Vergleichung mit dem 4. Evangelium geweckt wurde. Denn der Widerspruch der *Aloger* beweist desswegen nichts, weil sie alle sog. johanneischen Schriften mit einander verwerfen. Wie der Vf. sehr wahrscheinlich macht, ist nicht einmal der Titel *τοῦ θεολόγου* von den Vertheidigern der Aechtheit mit Rücksicht auf den johanneischen Prolog beigefügt worden, sondern er stammt aus früherer Zeit, als die Zweifel an ihr (obgleich er nicht nur in der syrischen, sondern auch in der äthiopischen Uebersetzung fehlt, welche — beiläufig gesagt — die Ueberschrift durch *Raje Johannes Abu Kalemsis* (*ἀποκάλυψις!*) gibt); und das *θεολόγος* ist = *χρησμολόγος*, mit Beziehung auf den Inhalt der Apokalypse. Ist aber die eigentliche, allgemeinste und älteste Ueberschrift blos: *Ἰωάννου ἀποκάλυψις*, so muss der Johannes, der so einem *Jesajas*, *Ezechiel* u. ä. gleichgestellt wird, von Anfang an ein sehr bekannter Mann gewesen seyn. Auch muss zu den vielen apokryphischen Apokalypsen der Apostel doch wohl ein ächtes Original dagewesen seyn, dem sie nachgemacht wurden; origineller aber lässt sich, abgesehen von den althebräischen Vorbildern, kaum ein ähnliches Product in jener Zeit denken als dieses, von dem schon *Vitringa* treffend bemerkt hat: *in hunc unum librum fere coacervatur, quidquid in omnibus prophetiis V. T. se singulari quadam emphasi et elegantia commendat.*

Andere wichtige Punkte des nur etwas zu weitläuftigen Commentars müssen wir hier übergehen, und machen zum Schlusse nur noch aufmerksam auf einen trefflichen Excurs über die *Urim* und *Thummim*, worin der Vf. zu beweisen sucht, dass es Diamant-Würfel waren, theils *roh*, theils *geschliffen*, beschrieben mit dem Namen *Jehova*, und aufbewahrt in dem Choschensäcklein des Hohenpriesters. (Für einen solchen „Loosstein" erklärt er alsdann die *ψῆφος λευκή* c. II., 17): ferner auf die Abhandlung über die Ordnung der *zwölf Stämme*, VII, 6., wo der Vf. mit *Hartwig* die Nothwendigkeit, *Δὰν* statt *Μανασσῆ* zu lesen, nachweist. — Die Uebereinstimmung mit dem *Ezechieltypus* (Apoc. 7, 5 — 8 und Ez. 48, 31) ist indessen nicht so evident, dass man sich nothwendig für die Lesart *Δὰν* entscheiden müsste, und wenn auch die ältere Meinung, der Seher habe diesen Stamm absichtlich ausgeschlossen, weil der Antichrist nach jüdischer Meinung (auch bei *Theodoret. quaest. III. in num.*) aus demselben hervorgehen sollte, in dem Buche selbst keinen Grund hat, so ist sie doch nicht ganz zu verwerfen, noch weniger aber war die Bemerkung des *Pareus* mit Stillschweigen zu übergehen: *„illud probabilius affertur, quod Danitae jam olim relicto Dei cultu a sorte populi Dei ad sortem gentilitium transierant, ut legere est Jud.* 18; *quamobrem nulla etiam eorum habetur recensio I Chron. 7"* wo überdiess v. 29 auch Joseph für Ephraim gebraucht ist, wie hier und später oft, neben Manasse. Diess möchten Gründe genug seyn, die constante Lesart aller Handschriften, die noch durch das Zeugniss des *Irenaeus* gestützt wird, beizubehalten. Endlich machen wir noch aufmerksam auf den Excurs über *die 12 Grundsteine* des neuen Jerusalems. Ebenso lesenswerth ist eine Abhandlung über *das „Danielbuch"* und seine Symbolik (II. S. 178—191), als Typen der apokalyptischen Darstellung, aus welcher wir nur die Ansicht ausheben, die der Vf. von dem Danielschen Messias und dem „Kommen mit den Wolken" gefasst hat: „dass nemlich auch hier ebensowenig als bei den früheren Propheten ein übermenschlicher Messias zu sehen ist. Wohin kommt er? Vor den Thron, der in der Höhe steht, bis wohin Jehova herabgekommen war, um ihn mit dem Erbe der vier beseitigten Thiere zu belehnen. Woher kommt er? Nicht vom Himmel, sonst wäre er mit Jehova herabgefahren; nein, ein Mensch ist es, der auf der Erde wohnt; da er aber keine Flügel hat, so müssen sich Wolken herabsenken, um ihn zu jenem Throne hinaufzutragen. Wenn ihm aber ein ewiges Reich übergeben wird, so heisst diess so wenig, dass seine Herrschaft nie auf eine andere Person übergehen werde, als man es

bei David so deuten darf. Kurz, unsre Stelle enthält keine neue, ideale Ausschmückung der Messiasidee. Wohl aber hat das „Kommen mit den Wolken des Himmels" gegen die Absicht des Buchs, die Meinung von einer höhern, übermenschlichen Natur des Messias angebahnt." Diess vorausgesetzt, ist unser *Johannes* weit über die Danielsche Messiasidee hinausgegangen, und namentlich das Verhältniss des Messias zu Jehova ist dasjenige, was dem Apokalyptiker als ausschliessendes Eigenthum angehört. Der Vf. freilich leitet die Art seiner Auffassung dieses Verhältnisses von der vorjohanneischen, rabbinischen Christologie her; allein wir sind mit dieser auf einem weit unsichereren Boden, als wenn wir der freien Production des Sehers aus den gegebenen alttestamentlichen Elementen Etwas einräumen. Und zur Annahme einer freien dichterischen Composition geben die trefflichen Bemerkungen des Verfassers über den Jehova-Messias (I, S. 241. 367. flg.) und über die Uebertragung der Jehova-Prädicate auf ihn (II, S. 384. flg. Die Subtilitäten mit den *zwölf* Buchstaben des λόγος τοῦ θεοῦ = מי מריה די יהוה auch hier abgerechnet) die nächste Veranlassung. Die Christologie der Apokalypse ist diese: Der Jehova-Messias ist nicht Jehova absolut, sondern der höchste Geist, der vermöge seiner Messias-Natur von Anfang an diese Aehnlichkeit mit Jehova hat, dass auch Er A und O ist, aber er hat diese Natur von Jehova empfangen, er ist erschaffen, und wird der Höchste, nachdem er gesiegt hat. Sofern nun in Jesus der Messiasgeist erschienen ist, werden auch ihm göttliche Kräfte und Eigenschaften zugeschrieben, der mehr als irgend ein anderer Geist zur Aehnlichkeit und Vertraulichkeit mit Jehova emporgehoben ist; seine Existenz hat zwar einen Anfang, aber einen vorweltlichen, III, 14: er sitzt mit dem Vater auf demselben Thron, aber er ist nur der Mond neben der Sonne. Der Jehova-Name ist sein *neuer* Name, und alle geistigen und dynamischen Vollkommenheiten Gottes (die 7 Augen und 7 Hörner V, 6) besitzt er nicht ursprünglich, sondern durch Uebertragung (II, 27) und als Belohnung seines siegreichen Laufes, wie auch seine Getreuen kraft der Mittheilung der Geheimnisse des Jehova-Namens höhere, Jehova-ähnliche Naturen werden sollen (II, 18. III, 12. 21). Auch der Ausdruck ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ II, 18. bezeichnet kein metaphysisches Verhältniss, sondern, mit deutlicher Hinweisung in v. 26. 27. auf die Typusstelle ψλ. 2, 8. die ihm verliehene Herrschermacht; andere Prädicate hat dagegen auch Er nicht, wie insbesondere die Kenntniss der Zukunft, worüber er in diesem Falle eine Offenbarung Gottes zur Mittheilung an seine Diener erhält; und die Religionsgebote werden durch das ganze Buch „Gebote Gottes", nie des Messias, genannt. — Diess ist ohne Zweifel die älteste Form der neutestamentlichen Christologie, an welche sich dann die paulinische zunächst anschliesst; am entferntesten von ihr steht die des 4. Evangelisten. Fasst man nun alle Momente zusammen, welche die Sprache, Darstellungskunst, Geist und Charakter des Schriftstellers, nebst seiner theologischen Ansicht und Erwartung, in Beziehung auf Alter und Ursprung der Apokalypse an die Hand geben, so wird man sich endlich wohl überzeugen müssen, dass das Buch nicht blos einen künstlerischen Werth hat, sondern selbst in dogmatischer und historisch-kritischer Hinsicht eine ganz andere Stelle einnimmt, als man ihm gewöhnlich einzuräumen geneigt ist. Gerade diese ächt historische Ansicht von diesem räthselvollen Buche durchgeführt und vollständig begründet zu haben, ist das erste und vorzüglichste Verdienst des Vf.; und wir wünschen eine mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn so reich ausgestattete Arbeit durch die hier mitgetheilten Proben einer allgemeineren Beachtung zu empfehlen, als sie bisher gefunden zu haben scheint.

Schnitzer.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Tübingen, in d. Laupp'schen Buchh.: *Zur praktischen Theologie.* Von *Anton Graf*, Privatdocenten an der kathol.-theologischen Fakultät in Tübingen. *Erste* Abtheilung. *Gegenwärtiger Zustand der praktischen Theologie.* 1841. X. u. 307 S. gr. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Diese erste Abtheilung soll die Einleitung zu zwei andern bilden, in denen der Vf. zunächst Begriff, Umfang, wissenschaftliche Nothwendigkeit, Eintheilung der praktischen Theologie und ihr Verhältniss zur theoretischen, dann aber die nothwendigen Bedingungen einer zum Ziele führenden Verwaltung des geistlichen Amtes abzuhandeln gedenkt. Doch soll die zweite Abtheilung, nach einem offenbar später geänderten Plane, zugleich zur Darstellung der Grundlinien der praktischen Theologie und ihrer einzelnen Disciplinen erweitert werden. Wir hätten also von dem Vf. nicht blos einzelne Beiträge zu jener zu hoffen, wie der Titel vermuthen lässt, sondern eine systematische Bearbeitung. An sich mag auch zu ihr der ge-

genwärtige Theil, welcher eine kritische Revision der neueren Leistungen auf diesem Gebiete enthält, als passende Vorbereitung gelten, insofern „solche Darstellungen allerdings gleichsam die Knoten bilden können, aus denen eine neue und bessere Gestalt der Wissenschaft hervorwachsen kann." Sehen wir denn, wie der Vf. seine Kritik vollzieht, um darauf die neue und bessere Bildung ins Auge zu fassen, welche wir uns von ihm etwa zu versprechen haben. Da er in der ersten Beziehung nicht blos negativ, sondern auch positiv zu Werke gehen will, so müssen sich die Elemente dazu entdecken lassen. Der Vf. hat aber überdies gegen das Ende hin bereits die wesentlichsten Grundzüge zu dem von ihm geforderten und beabsichtigten System der praktischen Theologie in zusammenhängender Uebersicht geliefert, so dass das Urtheil darüber im Allgemeinen schon abgegeben werden kann.

Was nun die kritische Partie des Buches betrifft, so ist Rec. ihr vor Allem das Zeugniss schuldig, dass sich der Vf. auf seinem Felde tüchtig umgesehen hat. Keine an sich oder durch ihre Verbreitung einigermassen bedeutende neuere deutsche Erscheinung innerhalb desselben dürfte ihm entgangen seyn. Da es sich hier weniger um das Einzelne, als um den Grund und Aufriss der gesammten praktischen Theologie handelte, so durfte er sich nicht damit begnügen, die umfassenderen Bearbeitungen in Hand- und Lehrbüchern zur Prüfung heranzuziehn; es galt eben so sehr die Berücksichtigung der theol. Encyklopädieen und der Vorschläge, welche neuerlich protestantischer Seits in Monographieen, namentlich von *Nitzsch*, *Ch. Schweizer* und *Zyro*, zu einem festeren und umfassenderen Aufbau jener Disciplin gemacht wurden. Wir finden diess Alles benutzt und wollen auch der Versicherung gern Glauben schenken, dass sich der Vf. rücksichtlich der protestantischen Theologie derselben Unparteilichkeit bewusst sey, wie bei der katholischen, obschon ihn diese Unparteilichkeit hin und wieder doch vielleicht unbewusst verlassen haben dürfte. Ebenso ist das Buch reich an einer Menge treffender Bemerkungen über die Principienlosigkeit, die Willkühr, die blosse Empirie, die Lücken und Mängel in Bestimmung der wichtigsten Begriffe und wie die Fehler sonst heissen, mit welchen die gewöhnlichen Darstellungen gerade des Theils der Theologie behaftet sind, der in mancher Hinsicht mit Recht die Krone derselben genannt werden mag. Endlich fehlt es hier nicht an beachtungswerthen positiven Vorschlägen zum Bessern, obgleich sie öfters der Begründung ermangeln, eine Ausstellung, welche der Vf. dadurch nicht unbedingt abweisen kann, dass er uns auf die noch nicht erschienenen Abtheilungen vertröstet, denn er selbst macht sie gar oft und wohl sehr scharf an Arbeiten, die, wie *Schleiermacher's* Darstellung des theol. Studiums und die angeführten Monographieen, ebenfalls keine ausführlichere Motivirung beabsichtigen.

Jener Uebelstand erscheint jedoch unbedeutend im Vergleich mit einem andern, der sich durch die ganze Kritik hindurchzieht. Nachdem der Vf. das Objekt der praktischen Theologie vorläufig umschrieben, ein allgemeines Urtheil über ihren gegenwärtigen Zustand gefällt und sich zur Bestätigung desselben auf die Stimmen besonders protestantischer Theologen berufen hat, folgt eine Darstellung und Kritik der verschiedenen Bestimmungen des Zieles der kirchlichen oder geistlichen Thätigkeiten überhaupt und der von den einzelnen Disciplinen der praktischen Theologie zu umschreibenden im Besondern. Daran schliesst sich eine kritische Darstellung der Hauptmittel zur Erreichung dieses Zieles nach den verschiedenen Werken, die Theorie, welche dieselben vom geistlichen Stande geben mit rektificirender Beurtheilung und die Angabe der Normen und Principien, die sie befolgen. Weiter weist der Vf. neben den Thätigkeiten der Kirche oder des geistlichen Standes noch andere „Faktoren des Reiches Gottes" nach und die darauf bezüglichen Mängel in den gewöhnlichen Bearbeitungen. Es folgen die Definitionen der praktischen Theologie und ihrer Zweige von den ganz ungenügenden Bestimmungen an, bis zu den genügenderen bei protestantischen und katholischen Theologen. Dann wird das Verhältniss der praktischen Theologie zur Moral besprochen, das jenseits der ersteren Liegende aufgezeigt, was dessenungeachtet in sie aufgenommen wurde, das häufig ganz und gar Fehlende gerügt und ein Abriss von den verschiedenen Eintheilungen der Wissenschaft mit der nach des Vfs. Ansicht richtigen gegeben. Ein Blick auf noch andere dieselbe im Allgemeinen betreffende Gebrechen, auf den Zustand der Homiletik, Katechetik, Seelsorge und Liturgik und auf einige Quellen der gegenwärtigen minder erfreulichen Gestalt, an welcher die praktische Theologie leide, beschliesst das Ganze.

Aber es bedarf wohl nur dieser Uebersicht, um im Voraus mit einigem Misstrauen gegen den Vf. als Methodiker zu erfüllen. Er, der überall mit der Frage hervortritt, warum gerade so und nicht anders geordnet werde, beantwortet diese Frage in Hinsicht auf vorliegenden Plan nirgends zur Genüge. In der That ist es unbegreiflich, wie ihm während der Ausarbeitung das bunte und krause Durcheinander seiner, wie sie hier vorliegt ziemlich willkührlichen Anordnung entgehen konnte, so sichtbar greift ein Abschnitt in den andern über, so lästig sind diese vielfachen Wiederholungen, ein solches Missverhältniss findet zwischen den einzelnen Ausführungen statt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Ueber die Nothwendigkeit und zweckmässigste Einrichtung einer Verbindung der Consistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodalordnung in der evangelischen Kirche.* Ein kirchenrechtliches Gutachten, mit besonderer Rücksicht auf die Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen des preussischen Staates verfasst von *Klamerides* (Sup. *Schmidt* in Quedlinburg.) 1841. VIII u. 133 S. gr. 8. (20 gGr.)

Dass die strenge Consistorialverfassung allein den Bedürfnissen der evangelischen Kirche nicht mehr entspreche, ihnen auch nie wahrhaft allseitig entsprochen habe, tritt je länger je mehr in das Bewusstseyn der Gegenwart. Am meisten wird die von der letzteren immer lauter geforderte freiere Bewegung der Kirche da gehemmt, wo jene Verfassung auch den durch das ältere Episcopal-System ihr noch gesicherten Charakter verloren hat und unter dem Einflusse des Territorialismus in eine Bureaukratie umgeschlagen ist, welche oft wie ein drückender Alp auf der Kirche lastet und sie dermassen einschnürt, dass sie, ginge es manchen Herren hinter dem grünen Tische nach, als eine von dem frischen Odem des Evangeliums belebte und beseelte Gemeinschaft sich kaum fühlen, geschweige rühren und regen kann. Aber der Geist, dem da verheissen ist, dass er die Welt überwinden soll, lässt sich auf die Länge nicht in den Tabellen und Akten begraben, sondern sucht sich seine eignen Wege. Alles Sträubens ungeachtet wird man ihn endlich doch gewähren lassen und ihm die seiner Natur gemässen Formen geben müssen. Sie liegen von jener Bureaukratie eben so weit ab wie von aller Hierarchie, mag sie in der Gestalt des römischen Curialismus oder verhüllter in dem Gewande des Episcopalismus erscheinen, welcher neuerlich der evangelischen Kirche von einer gewissen Seite her als Heilmittel für jede Wunde angepriesen ist. Sie lassen sich überhaupt nicht als ein bestimmter für alle Verhältnisse passender Schematismus aufstellen. Was im Allgemeinen verlangt werden muss, ist möglichst reges und selbstständiges kirchliches Gemeinwesen nach unten, verbunden mit einer von aller Kleinigkeitskrämerei entfernten Aufsicht und sichern, doch geistesfreien Leitung nach oben. Die Elemente dazu liegen, wenn auch hin und wieder einseitig ausgebildet, für den umfassenderen Blick in dem Entwicklungsgange der evangelischen Kirche vor, Sache der einzelnen Landeskirchen ist es, sich aus ihnen das Erforderliche mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse anzueignen und in's Leben einzuführen. *Caetera Deus dabit.*

Der Vf. des anzuzeigenden Gutachtens spricht seine Wünsche, Erwartungen und Vorschläge im Hinblick auf die preussische Landeskirche aus. Ohne gerade tief in das Verhältniss zwischen Kirche und Staat einzugehen, auch ohne strengere Ordnung — was wir jedoch der Schrift nicht unbedingt zum Vorwurf machen wollen, da sie zugleich für grössere Kreise bestimmt scheint und wirklich in ihnen gelesen zu werden verdient — weist das Buch nach einer kurzen Darlegung des Ursprungs und Wesens der reinen Consistorial- und Synodal-Verfassung das Ungenügende von beiden nach und begründet mit den alten, aber nicht genug zu wiederholenden Argumenten die Forderung, dass die kirchliche Gesetzgebung auch von der Kirche ausgehen müsse und ihr nicht aufgedrungen werden dürfe von der Staatsgewalt. Diese Forderung zieht die einer Vertretung der Kirche unmittelbar nach sich. Ehe aber sofort zu den Kreissynoden geschritten werden konnte, musste die Bildung von Kirchenvorständen durchgesprochen werden, welche weiter unten zur Sprache kommt, aber, wie Ref. bedünken will, auch da noch nicht in der Weise, dass auf eine lebendige kirchliche Gemeinde-Verfassung das gehörige Gewicht gelegt würde. Und doch *schlägt hier die Pulsader des kirchlichen Lebens* im Ganzen, weshalb es schon als ein bedeutender Anfang für das letztere erscheint, wenn erst dort die Sache mit Erfolg angegriffen ist. Ja, Ref. ist der Meinung, es müssen *Presbyterien* oder wie man sonst die nächsten Organe für die Kirchen-Gemeinde nennen mag, eine

Zeit lang bestehen und Wurzel fassen, bevor zu der weitern kirchlichen Organisation geschritten werden kann. Bildung, Leitung und Aufgabe der *Kreissynoden*, welche der Vf. aus Geistlichen und Laien zu gleichen Theilen für jede Diöces gebildet wissen will, werden mit vieler Umsicht und frei von allen hierarchischen Tendenzen erwogen. Dasselbe gilt von den *Provinzialsynoden*. Beide sollen von einem *besonders dazu gewählten Präses* und nicht von dem Superintendenten, resp. General-Superintendenten geleitet werden, weil die Inhaber dieser Kirchenämter zunächst nur als landesherrliche Commissarien zu betrachten seyen. Nachdem der Vf. auf einfache, freimüthige Weise gezeigt hat, wie auch der unbeschränkteste Monarch nur in seinem und im Interesse der Kirche handele, wenn er, anstatt Anordnungen in kirchlichen Dingen zu treffen, welche kalt und gleichgültig oder mit entschiedenem Widerstreben aufgenommen werden, die vorgeschlagene Art der kirchlichen Gesetzgebung genehmigt, giebt er den Consistorien die Administration anheim und damit dem beweglichen Elemente ein beharrliches Gegengewicht, welches — man denke an den Verfall der französisch-reformirten Kirche und an die Uebelstände in der schottischen Nationalkirche — allerdings nicht entbehrt werden kann. Dabei geht die Schrift auf die specielleren preussischen Zustände über und zeigt, wie die älteren formirten Consistorien verschwunden, die Regierungs-Abtheilungen an ihre Stelle getreten und die *externa* von den *internis* geschieden, aber auch, welche bittere Früchte daraus hervorgegangen sind. Vorschläge zu einer einfacheren Organisation der kirchlichen Verwaltungsbehörden und Bemerkungen über die gesetzgebende und vollziehende Gewalt des Landesherrn in der Kirche beschliessen die eigentliche Abhandlung. Aus jenen heben wir die Einrichtung von *Bezirks-Consistorien* für jeden Regierungsbezirk und die Anstellung von *General-Superintendenten* hervor, welche neben dem weltlichen Präsidenten als Consistorial-Direktoren stehen sollen. Für jede Provinz verlangt der Verf. dagegen ein *Ober-Consistorium*, dessen Direktor, gleichfalls neben dem weltlichen Präsidenten, den Bischofs-Titel führe. Unter diesen finden sich treffende Ansichten über Lehrvorschriften und das sogenannte liturgische Recht des Fürsten. — Eine wohl gedachte und geschriebene Parabel „Gondomar und Theone" bildet den Anhang der zeitgemässen Schrift, auf welche wahre und erleuchtete Freunde der Kirche, besonders in Preussen, nicht mit Unrecht aufmerksam seyn werden.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Tübingen, in d. Laupp'schen Buchh.: *Zur praktischen Theologie.* Von *Anton Graf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 80.*)

Und ist es denn wahrhaft wissenschaftliche und die Wissenschaft fördernde Kritik, wenn ich in einem so ausführlichen, ihr fast ausschliesslich gewidmeten Buche unter beliebig aufgestellten Gesichtspunkten ein halbes Dutzend oder mehr Schriftsteller von in sich sehr ungleicher Bedeutung mit dem, was sie über die Sache gesagt, abhöre und dann den Einen nehme, um damit den Andern, man verzeihe den Ausdruck, um die Ohren zu schlagen? Darin aber besteht gar häufig das Verfahren des Vf's, so dass man bei seinem Buche oft von einem sehr unheimlichen Gefühle beschlichen wird und wünschen muss, aus diesem steten wirren Getümmel hinweg zu seyn. Wollte Hr. *Graf* dem Leser dies Gefühl ersparen und im ruhigen Fortschritt zu dem Punkte gelangen, wo er auf gereinigtem Boden den Grund und Aufriss des Gebäudes zu zeigen gedachte, zu welchem sich nach seiner Ueberzeugung die praktische Theologie gestatten soll, so müsste er anders zu Werke gehen. Er müsste seine leitenden Gedanken systematischer ordnen, die verschiedenen von ihm beurtheilten Bearbeitungen seiner Disciplin nach ihrer confessionellen und wissenschaftlichen Verwandtschaft gruppiren, zeigen, wie eine Gruppe über die andere hinaus zum Besseren fortgehe und sich selbst an diejenige anschliessen, zu welcher zu gehören er sich bewusst war. Dieser Weg war mühsamer, aber instruktiver, er war zugleich für den Kritiker lohnender und hätte ihn vor dem Vorwurf der Bitterkeit und schulmeisternder Anmassung bewahrt, welchen man jetzt gegen ihn nicht ohne Grund erheben kann, ungeachtet er mehr als Einmal versichert: es sey ihm überall nur um die Sache zu thun gewesen. Endlich wären so weit eher manche Missverständnisse und schiefe Auffassungen vermieden worden, worüber sich Lebende und Todte beschweren können. Die Letztern dagegen zu rechtfertigen, ist nicht dieses Orts. Was jene thun wollen, bleibt ihnen überlassen. Hier kommt es auf die Haupt-Resultate an, welche H. *G.* gewinnt, nachdem er alle bisherigen Bearbeitungen der praktischen Theologie und die Skizzen dazu für mehr oder weniger ungenügend erklärt hat und auf die bereits vorliegenden oder nach dem Vorliegenden noch zu erwartenden eignen Leistungen.

Als nothwendigen, von der gesammten Theologie allseitig aufzufassenden und zu erschöpfenden Gegenstand betrachtet Hr. G. die Kirche. Jene ist von dieser das wissenschaftliche Selbstbewusstseyn, also Wissen um die Kirche und durch die Kirche. Diese bietet aber drei Seiten dar, in so fern sie als eine gewordene, als eine mit einem bestimmten stets gleichen göttlichen Wesen versehene und als eine sich selbst erbauende, in die Zukunft hinein erhaltende, entwickelnde und vervollkommnende dasteht. Die erste Seite kommt in der biblischen und historischen Theologie, die zweite in der Dogmatik und Moral, die dritte in der praktischen Theologie zur Darstellung, welche kurz als die Wissenschaft der kirchlichen, göttlich-menschlichen Thätigkeiten zur Erbauung der Kirche definirt werden kann (S. 8, 125 f., 129, 267 f.), Letzteres, weil die Thätigkeiten ihrer ersten Quelle nach auf die Wirksamkeit Christi und Gottes zurückzuführen sind. (S. 155.) Aus jenem Begriffe der sich selbst erbauenden Kirche muss sich nun auch der Umfang und die Gliederung der praktischen Theologie ableiten lassen; man hat nur, ohne fremdartige Elemente einzumischen, das zunächst noch ganz Allgemeine und Abstrakte ins Auge zu fassen und es wird sich zum Konkreten gestalten. Die Kirche muss für ihre Fortbewegung und Fortbildung ein Ziel haben, welches in ihrem Wesen liegt, es ist das volle religiöse Leben, die Verherrlichung Gottes (S. 56 f.) und soll bei den Einzelnen, in den Gemeinden, der ganzen Kirche und Menschheit verwirklicht werden; theils unmittelbar theils mittelbar aus dem Willen und Wesen Christi, der Kirche, der Gemeinden und Gläubigen hervorgegangen, geht es daraus auf dieselbe Weise stets aufs Neue hervor. Ebenso die Mittel zum Ziel. Verkündigung des Glaubens-Inhaltes, Cult und Disciplin. Damit ist aber das Sich-selbst-fortbilden der Kirche noch nicht erschöpft. Auch von dem geistlichen Stande ist dasselbe nachzuweisen und dass jene Mittel in seine Hände niedergelegt sind, dass Christus die Kirche und die Gemeinden durch ihn das Ziel zu realisiren suchen. Auf diese seine allgemeine Deduction muss die des konkreten geistlichen Standes folgen, d. h. die der Bischöfe, des Papstes, der an die Spitze einzelner Gemeinden gestellten Geistlichen, der kirchlich beauftragten Missionäre und der amtlich beauftragten Lehrer der Theologie — kurz der ganzen Hierarchie, wie sie als kirchliche Ueber- und Unterordnug gleichfalls aus dem Willen Christi, der Kirche und der Gemeinden hervorgegangen ist und stets von Neuem hervorgeht. So wird das Kirchenregiment und der Kirchendienst und damit die Grundeintheilung der praktischen Theologie gewonnen. Die Theorie von jenem zeigt die Selbsterbauung der Kirche zu dem ihr gesteckten Ziele durch die von Christus, der Kirche und den Gemeinden gegebenen Mittel und die von ihnen aufgestellten Organe (Papst und Bischöfe) im unmittelbaren Bezuge auf die ganze Kirche und auf grössere Kreise innerhalb derselben. Die Theorie des Kirchendienstes ist die Theorie der von diesem Kirchenregiment durch und durch abhängigen Thätigkeiten, nämlich der Thätigkeiten Christi, der Kirche und der Gemeinden zu dem von ihnen gesteckten Ziele u. s. w. in unmittelbarem Bezuge auf die einzelnen christlichen Gemeinden, auf die Ungläubigen, auf die Vermittelung des wissenschaftlichen kirchlichen Bewusstseyns für die einzelnen Diöcesen, die ganze Kirche und ihre künftigen Diener durch die amtlich aufgestellten Lehrer der Theologie. Diess die drei Hauptzweige des Kirchendienstes, der bei der einzelnen Gemeinde sich wieder nach drei Seiten hin verschieden gestaltet als Heranbildung der Unmündigen, besonders der Jugend in ihr (Katechetik), als Thätigkeit in Bezug auf die zum Cultus versammelte Gemeinde (Theorie des Cultus — Homiletik und Liturgik) und als Einwirkung auf die Einzelnen in der Gemeinde (Lehre von der Seelsorge). Bei der ersten und letzten Art der geistlichen Wirksamkeit sind die drei oben erwähnten Mittel, bei der zweiten nur das Wort und der Cult gegeben, indem der einzelne Geistliche der Gemeinde im Ganzen gegenüber die Disciplin nicht auszuüben hat (natürlich; denn Bann und Interdikt ganzer Gemeinden und Diöcesen reservirt sich der heilige Vater in Rom). Damit ist aber auch die Sphäre des Kirchendienstes vollkommen ausgefüllt. Was der Pfarrgeistliche sonst noch zu thun hat, gehört entweder in das Kirchenregiment, wenn er nur statt desselben handelt, oder zu den von dem Kirchenregiment oder dem Staate oder beiden zugleich fixirten Normen für einzelne Theile des Kirchendienstes oder es ist Etwas, was er für das Kirchenregiment, den Staat und die gute Verwaltung seines eigentlich geistlichen Amtes zu thun hat, wie die Führung der Kirchenbücher. Die ganze praktische Theologie aber hat die angedeutete Ordnung zu befolgen, um sich zu einer wahrhaft systematischen Darstellung zusammenzuschliessen. S. 268 ff.

Was sollen wir nun hierzu sagen? Diess, dass das Ganze als ein ziemlich verunglückter Versuch

erscheint, die organische Fortbildung, welche der protestantischen praktischen Theologie namentlich durch die Bestrebungen von *Schleiermacher*, *Nitzsch* und *Schweizer* zu Theil wurde, mit den wieder erweckten hierarchischen Tendenzen des deutschen Katholicismus zu amalgamiren, so auch hier neue Lappen auf das alte Kleid zu flicken und mit ihm unter dem Scheine tiefer Wissenschaft die Blössen eines unevangelischen Priesterthums zu decken. Denn wer mit jener Fortbildung einigermassen vertraut ist, sieht bald, dass Hr. *G.* die Idee, die praktische Theologie wie die Theologie überhaupt als Kirchenwissenschaft aufzufassen, von *Schleiermacher* empfängt, eine Idee, welche später *Marheineke* rücksichtlich der erstern in seiner Weise ausgeführt hat, und *Schleiermacher* muss dann auch die Haupteintheilung in Kirchenregiment und Kirchendienst hergeben. Von *Nitzsch* wird der Gedanke, den Klerus als *clerus positivus* aufzustellen, erfasst, wogegen das andere Glied bei ihm, der *clerus naturalis*, in einem römisch-katholischen System begreiflicher Weise nicht auftauchen darf. *Schweizer* dagegen bot die Grundzüge der Theorie des Kirchendienstes dar, zu denen Hr. *G.* einerseits nur die Lehre von der Disciplin hinzufügte, welche Jener, wenn es ihm um eine weitere Entwickelung zu thun gewesen wäre, wohl dem Kirchenregiment überwiesen haben würde, während andrerseits die Thätigkeit der amtlich aufgestellten Lehrer der Theologie angehängt wird, deren Aufstellung aber — nach einer gesunden Theorie — ebenfalls dem Kirchenregiment zum Theil mit zufällt, wogegen ihre Thätigkeit unmöglich unter den Kirchendienst gebracht werden kann, soll dessen Begriff im Vergleich mit dem andern Hauptgliede der ganzen praktischen Theologie nicht völlig willkührlich erweitert werden. Wohin aber seine Willkühr den Vf. führt, ergiebt sich nicht blos daraus, dass er beim Kirchendienst selbst die fortgesetzte Thätigkeit Christi durch und durch vom Kirchenregiment abhängig macht, sondern mehr noch aus der ganzen Operation, wie die konkrete Gestalt des letztern aus dem zunächst ganz abstrakten Begriffe der Kirche entwickelt werden soll. Herauskommen muss nämlich — das steht von vorn herein bewusst oder unbewusst fest, — der Papst sammt den Bischöfen; vgl. 251 f. Während nun die Betrachtung der Kirche in ihrer abstrakten Allgemeinheit von allen übrigen fremdartigen Elementen absieht, darf sie nur nicht von diesem abstrahiren und siehe da — Papst und Bischöfe kommen wirklich heraus. Ja sie bilden im Grunde mit dem übrigen Klerus die Kirche allein. Denn was kann und will die auch sonst (S. 195, 224 und öfter) wiederholte Zusammenstellung „Christus, Kirche und Gemeinden" anders bedeuten, eine Zusammenstellung, durch welche die früher wohl gebrauchte „Christus und die Gemeinde" (S. 102 f.) in dem Sinne von Kirche allmälig beseitigt wird? Wir hätten also hier absichtlich oder unabsichtlich mit diesem Begriffe dieselbe Escamotage, über welche sich bereits *Luther* mit vollem Recht in heiligem Zorne ereiferte, die aber von dem Tridentinum und dem Catechismus Romanus bis auf *Görres* und Consorten unzählige Male wiederholt ist und stets das hauptsächlichste Kunststück des römischen Katholicismus bilden wird, wenn er sich im Leben und in der Wissenschaft geltend machen will. Hätte der Vf. die Idee der Kirche nach dem reinen, ungefälschten Evangelium bestimmt und so auch festgehalten, so musste er überdies bald inne werden, dass die Wissenschaft von ihr, in so fern sie — die Kirche — sich auf dem einen Grunde, der da gelegt ist, selbst weiter baut, im höchsten umfassendsten Sinne zusammenfällt mit der Moral, wie sein trefflicher Lehrer *Hirscher* die letztere von dieser Seite gefasst und in einer Weise dargestellt hat, an der sich auch der evangelische Theolog, des confessionellen Unterschiedes ungeachtet, wiederum wahrhaft zu erbauen vermag. Die praktische Theologie fasst die Kirche auf, theils nach den Formen, unter welchen das in ihr waltende christliche religiöse Leben in die unmittelbare Erscheinung tritt, theils nach den Mitteln, dasselbe als das Leben der Gemeinde in Glaube und Sitte zu erhalten, zu pflegen und zu fördern, entweder vorzugsweise in Beziehung auf die Lebensweisheit des Ganzen oder vorzugsweise mit Rücksicht auf die einzelnen zu ihm verbundenen organischen Theile. So gliedert sie sich allerdings in die Theorie des Kirchenregiments und des Kirchendienstes. Beide aber haben ihren Ausgangspunkt in der Gemeinde wie sie sich bestimmt weiss durch Christus, ihr alleiniges Haupt. Daran hält die evangelische Kirche allen hierarchischen Anmassungen und Theorieen gegenüber unerschütterlich fest; davon lässt sich ihre Theologie durchdringen und es hätte dem Vf. wohl eine freudigere Anerkennung abnöthigen sollen, dass er in Beziehung auf die praktische Theologie zuerst und vorzugsweise bei protestantischen Gottesgelehrten eine durchgreifende Anwendung jener Idee auf diese Seite der Wissenschaft fand. Indem er dieselbe mehr dem Worte nach aufnimmt, seinen unklaren und unreinen Gedanken unterschiebt und darauf sein hierarchisches Gewächs pfropft, fällt er in den von ihm oft so hart gerügten Fehler des roh empirischen Verfahrens zurück und beweisst zugleich einen Mangel an wissenschaftlichem Sinne, welcher durch seine confessionelle Befangenheit entschuldigt, aber nicht gerechtfertigt werden kann. Wenn er dann der protestantischen Ansicht von der Kirche (S. 257) die Ehre anthut, sie „nur ein Moment der katholischen" zu nennen, welches wahrscheinlich über kurz oder lang in diese aufgehoben werden und somit verschwinden soll, so tragen wir kein Bedenken, diese katholische der protestantischen gegenüber für die alte, grosse Lüge zu erklären, die überwunden wird, wo die Macht evangelischer Wahrheit sich Bahn bricht und auch durch keinen noch so zahlreichen Klerus auf die Dauer gestützt werden kann, sey er immerhin in der Schule der hier projektirten praktischen Theologie gebildet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Corpus Iuris Civilis*, recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a D. *Alb.* et D. *Maur.* fratribus *Kriegeliis*, continuatum cura D. *Aem. Herrmanni*, absolutum studio D. *Ed. Osenbrüggen*. Edit. stereotyp. Pars *tertia*. *Novellas et reliqua continens*. 1840. (Das ganze Werk kostet: 3 Rthlr. 12 gGr.)

Je allgemeiner und je höher der Blick des Beobachters in dem Felde der Wissenschaften überhaupt ist, um desto mehr wird sich ihm eine Wahrheit bethätigen für sein Urtheil, — dass es unter allen einigermaassen bedeutenden Erscheinungen keine giebt, die man eine wirklich vereinzelte nennen dürfte; vereinzelt in dem Sinne, dass der Anstoss oder das Ziel der Arbeit nicht in irgend einer Weise seinen Boden in der allgemeinen Richtung der Wissenschaft fände, wie sie gerade von der Zeit geboten wird. Leicht wird dieses nachzuweisen seyn bei einer ganzen Reihe von Arbeiten, die ihre Tendenz mehr oder weniger an der Stirn tragen; behaupten wir aber dasselbe von einem Werke, wie das vorliegende, so dürfte es mehr eine blos subjective Ansicht, als eine in der Sache selbst begründete Wahrheit scheinen. Wenn wir indess auf die Felder zurückblicken, auf denen in neuester Zeit am meisten geleistet ist, so lässt es sich nicht läugnen, dass das Aufsuchen und das Herstellen der Quellen unserer Rechtswissenschaft von vielen und grossen Kräften unternommen, und zum Theil mit dem glänzendsten Erfolge belohnt worden ist. Und betrachtet man genauer, welcher Art diese Quellen sind, so sieht man leicht, wie sie, zugleich mit dem Studium des Rechts selbst in zwei Richtungen auseinander gehen. Auf der einen Seite sieht sich die Gegenwart mehr und mehr in den Besitz der geschichtlichen Grundlagen des römischen Rechts gesetzt; auf der andern aber ist ein lebendiges Streben, die altgermanische Rechtsbildung durch Hervorsuchen geschichtlicher Monumente der alten Rechtsbildung unserer Wissenschaft wiederzugeben; und hielte man in dieser Rücksicht das gegenwärtige Decennium zusammen mit irgend einem früheren, so möchte sich kaum eins finden, in welchem so mancherlei für beides geschehen wäre. So möchte man fast sagen, dass sich die beiden Tendenzen, die in verschiedener Form dieselben, die Eigenthümlichkeit unseres Jahrhunderts bilden, gleichsam zu dem Kampfe rüsten, in welchem sie über kurz oder lang, nicht um ihre Existenz, aber doch um ihre gegenseitige Stellung streiten werden; und nicht leicht kann es etwas Gedeihlicheres für die Wissenschaft selber geben.

Das vorliegende Werk, die neueste kritische Ausgabe des *Corpus Juris*, gehört unter die allgemein wichtigen Bestrebungen für die Feststellung einer Grundlage des Hauptwerkes für den römischen Juristen; mit raschen Schritten nähert es sich der endlichen Vollendung, und wir werden in ihm eine vollständige kritische Ausgabe des *C. J.* erhalten, die zugleich den Forderungen unserer heutigen Quellenkunde zu entsprechen, und dem täglichen Gebrauche zu dienen im Stande ist. Schon seit einiger Zeit sind die Pandekten in der kritischen Bearbeitung der Gebrüder *Kriegel* dem Publikum übergeben; die Vollendung des Codex von *Herrmann* steht baldigst zu erwarten, und der dritte Theil des *C. J.* die Novellen und die Anhänge, sind nun so eben vollendet. Dass dasselbe Bedürfniss, eine solche Ausgabe zu besitzen, auch früher schon da gewesen ist, wird Niemand bezweifeln; dass aber dieses Bedürfniss jetzt gefühlt und ausgesprochen wird als ein allgemeines, das ist der Unterschied des gegenwärtigen Standpunkts der juristischen Bildung im Allgemeinen von dem einer früheren Zeit; und wie wir daher den Männern, die diese mühevolle und nicht immer erfreuliche Arbeit übernommen haben, unsern Dank nicht versagen dürfen, so müssen wir dieselbe zugleich würdigen als das erfreulichste Zeichen einer erwachenden, auch in diesem rein kritischen Felde der Selbständigkeit entgegenstrebenden Zeit.

Es ist nicht unsere Absicht, hier das ganze *C. J.* in dieser neuen Ausgabe kritisch zu untersuchen; wir haben als besonderen Gegenstand den dritten, jetzt vollendeten Theil desselben vor uns, die Novellen von Dr. *Osenbrüggen*. Es wird schwerlich einem Juristen unbekannt seyn, dass die Feststellung eines kritischen Textes verhältnissmässig am leichtesten war für die Pandekten, und dass der Codex so wie die Novellen ein eben so viel weiteres als zugleich schwierigeres Feld darboten. Allein eben darum wird der Einzelne, der der eigentlich kritischen Arbeit ferner steht, von einer Anzeige erwarten, dass sie ihm zuerst die allgemeinen Gesichtspunkte der Beurtheilung angebe, und dann die Einzelheiten kritisch beleuchte. Das ist die Aufgabe, die wir uns im allgemeinen stellen zu müssen geglaubt haben.

Wir haben bekanntlich keine authentische Sammlung der Novellen. So waren denn diese neueren Gesetze ihrem Schicksal überlassen, und dieses war das aller alten Verordnungen der römischen Kaiser. Man sammelte sie, so weit man sie gebrauchte, je nachdem der praktische Jurist der einen oder andern bedurfte; das Abendland verstand zum Theil die griechische Sprache nicht, und so ward eine lateinische Uebersetzung derjenigen, die sich auf dasselbe beziehen konnten, Bedürfniss. Auf diese Weise sind gewiss eine Reihe von verschiedenen Sammlungen und Auszügen entstanden; wir kennen bekanntlich nur drei; manche andere mögen noch verborgen seyn. Ein Beweis dafür, dass es höchst wahrscheinlich mehrere gegeben hat, ist schon jetzt von *Heimbach* geliefert, der in seinen *Anecdota* die griechische *Epitome* des *Athanasius Scholasticus* nachweisst.

So haben die Novellen schon von vorne herein eine eigene Geschichte gehabt; dass ohne dieselbe das Wesen und der Werth unseres gegenwärtigen Besitzes nicht gewürdigt werden könne, ist klar. Eine solche verdanken wir *Biener*, dessen treffliches Werk: „Die Geschichte der Novellen Justinians von *Fr. Aug. Biener*" zuerst die juristische Welt vollständig in den Stand gesetzt hat, die successive Entstehung dieser Gesetze und ihre Benutzung vor den Glossatoren kennen zu lernen. Allein die Geschichte der Novellen ist noch nicht geschlossen, wie die neueren Forschungen von Heimbach u. A. ergeben. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Novellen; *Biener* hat die einzelnen Ausgaben mit der grössten Sorgfalt aufgeführt, so dass in dieser Beziehung wohl wenig zu wünschen übrig bleibt, allein er hat seinen Nachfolgern die Aufgabe gelassen, aus diesen einzelnen Daten eine Geschichte zu bilden, die für die Beurtheilung jeder einzelnen künftigen Ausgabe unumgänglich nothwendig ist; eine Uebersicht derselben lassen wir hier vorausgehen, und sie soll uns zugleich als Grundlage der zwischen der *Beck*schen und *Osenbrüggen*schen Ausgabe zu ziehenden Parallele dienen.

Es ist bekannt, dass zur Zeit der Glossatoren in Italien nur zwei Sammlungen der Novellen existirten, abgesehen von der Epitome Juliani, die eigentlich als Novellensammlung nicht gebraucht worden ist, und ihren Kreis hauptsächlich in den germanischen Stämmen fand. Diese beiden Sammlungen waren die sogenannte *Vulgata*, 134 Novellen im lateinischen Text, aber auf ein griechisches Original gegründet, welches treu, wenn freilich nicht immer geschickt, in demselben wiedergegeben ist, und zwar in chronologischer Ordnung, wenigstens bis Novelle 129; darin übertrifft sie Julian, der durchstehend ungeordnet ist, und die gleich zu erwähnende griechische Sammlung, die eine grosse Anzahl nicht geordneter Novellen hat. — Neben jener sog. *Vulgata* nun gab es die *griechische* Sammlung der Nov. von 168 Novellen. Von dieser Sammlung existiren überhaupt nur zwei Handschriften, die eine ist die *Florentiner* Handschrift, von der *Ludovicus Bologninus* eine Abschrift besass; und die *Venetianische*, die von den 168 Nov. freilich nur 162 enthält, aber einen viel besseren Text hat, der besonders von der Einwirkung der Basiliken frei geblieben ist, wogegen die Florentiner sehr viele falsche Stellen aus diesen aufgenommen hat. — Als nun die Glossatoren, wie erzählt wird, bei einer Disputation des Irner, auf die Existenz der Novellen, die sie als solche anfänglich nicht kannten, aufmerksam gemacht worden, fiel ihnen die Sammlung der 134 Novellen im lateinischen Text in die Hände; der griechische ward nicht benutzt; er hiess auch ihnen: *graeca sunt, non leguntur.* Von den 134 lateinischen Novellen wählten sie als Gegenstand der Vorlesungen bekanntlich die glossirten 97 Nov. (98 durch die Theilung der Nov. 8), die Folge war, dass die übrigen 37 Nov. der *Vulgata* allmählig als unpraktisch aus den Handschriften, und damit aus dem Bewusstseyn der juristischen Welt entschwanden. Obgleich dieses nur allmählig ging, indem unter den Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, wie *Cujas*, *Augustinus* und *Pithoeus* das Daseyn derselben nicht unbekannt war, so waren sie im 18. Jahrhundert

doch schon so sehr vergessen, dass man als allgemeine Behauptung aufstellte, die Vulgata, oder die Zahl der ursprünglich im lateinischen Text aufgefundenen Novellen habe überhaupt nur 97 betragen; so dass die Bemerkungen von *Cramer* und *Weiss*, die 97 Novellen seyen nur der grössere Theil der eigentlichen Vulgata, für eine neue Entdeckung gelten konnten.

So kam es denn, dass zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst unter den *Novellen* nur die 97 Nov. der alten Vulgata verstanden wurden. Die Ausgaben derselben enthalten nur diese; bis zum Jahre 1531 hatte man keine andre; gewöhnlich findet man sie, wie in den Handschriften, zusammengestellt mit dem Volumen oder den Institutionen. Die Hauptausgaben vor *Haloander* sind die von *Tortis* (1492) und *Fradin* (1512).

Es war indessen den Gelehrten wohl bekannt, dass es neben dem gebräuchlichen lateinischen Text noch einen griechischen Text in Italien gäbe. So sehr war derselbe indessen verschollen und wohl auch unpraktisch, dass, als *Haloander* endlich auch diesen Theil des *Corp. Jur.* herzustellen suchte, es einer kräftigen Unterstützung seiner Vaterstadt *Nürnberg* bedurfte, um die Herausgabe möglich zu machen. Diese erschien 1531, und seit dieser Zeit kann man den griechischen Novellentext als wiedereingeführt in den Kreis der juristischen Studien betrachten, wenngleich dieser Anfang noch manches zu wünschen übrig liess. Es ist von jeher das Schicksal der Quellen der Geschichte wie des Rechts gewesen, dass die ganze Reihe von Ausgaben sich gewöhnlich um einige wenige hervorragende Arbeiten dreht, und so ist es den Novellen gleichfalls ergangen. Wir müssen daher *Haloanders* Ausgabe näher characterisiren, um so mehr, da ihr bald eine andre folgte, die in vielfacher Beziehung besser, wenngleich nicht von grösserem Einfluss war.

Haloander hatte von den beiden Handschriften der Novellen nur die eine benutzt, und zwar nur die Abschrift des *Ludovicus Bologninus* von der Florentiner; wir haben ihre Mängel schon oben angedeutet; *Haloander* hat die Venetianer Handschr. nicht verglichen, und, was fast noch wesentlicher war, auch die Basiliken nicht. Sein Text enthält ferner nur 165 Stücke; auch diese sind nicht lauter ganze Novellen, sondern nur 122 Novellen sind vollständig durch ihn herausgegeben, das Uebrige besteht aus Summarien und Andeutungen von Lücken. Dazu kommt, dass *Haloander* auf seine Kenntniss des Griechischen vertrauend, sich allerlei und oft ziemlich willkührliche Veränderungen erlaubte, wie dies auch schon aus seiner Ausgabe der Pandekten bekannt ist. Auf diese Weise konnte man bei diesem ersten Versuche es nicht bewenden lassen; eine neue und vollständigere Ausgabe war nothwendig und diese erfolgte 1558 von *Scrimger*. Die Ausgaben des griechischen Novellentextes nach *Haloander* waren vom Publikum mit zu grosser Freude aufgenommen (— es erschienen ziemlich rasch mehrere Ausgaben der Haloandrina, die wichtigste ist die Baseler von 1541 —) als dass eine neue Arbeit nicht hätte einen dankbaren Boden hoffen dürfen. So begann *Scrimger* seine Ausgabe; er legte die oben bezeichnete Venetianische Handschr. zum Grunde, und verglich dazu, wie er sagt „*nonnulla vetusta exemplaria*" (?); sie enthält im Ganzen zwar auch nur 162 Novellen, allein es sind die wirklichen griechischen vollständigen Novellen, deren *Scrimger* allein 21 Justinianische zuerst aufgefunden hat; von diesen Novellen sind in der *ed. princeps* von *Genf* 147 griechische Texte; 15 Nov. sind original lateinisch (über Nov. 41 u. 50, Nov. 34 u. 32, Nov. 165 — 168 vgl. *Biener* a. a. O. p. 372) und somit ist durch diese Ausgabe die alte originale Sammlung der 168 Nov. bis auf die letzten drei Novellen vollständig hergestellt. Ueber das Verhältniss zwischen der Haloanderschen und Scrimgerschen Ausgabe sagt *Biener* p. 371.: „zu Haloanders Ausgabe verhält sich Scrimger vor allen Dingen so, dass er die Novellen theils vollständiger, theils rein von fremdartigen Einschaltungen liefert" — und fügt man hinzu, dass Scrimger sich allenthalben als ein weit gewissenhafterer Kritiker zeigt, wie Haloander, so ist damit ziemlich ausreichend der Standpunkt der beiden ersten Ausgaben der griechischen Novellen zu einander bezeichnet.

Somit standen jetzt die Ausgaben der Novellen auf gleicher Stufe mit den Handschriften; die florentinische und venetianische hatten beide ihre Herausgeber gefunden; die 97 lateinischen der Vulgata waren gleichfalls herausgegeben; und schon Haloander fügte der griechischen Ausgabe der Novellen eine eigne Uebersetzung, von ihm selber ausgearbeitet, hinzu. So gab es schon damals drei Novellentexte, wie wir sie jetzt finden; wesentlich verschieden jedoch stellte sich das Verhältniss dadurch heraus, dass der griechische Text und mit ihm die Uebersetzung desselben als ein selbstständiges, für sich bestehendes Ganze angesehen wurde, und wohl we-

nig Einfluss auf den praktischen Gebrauch hatte, obgleich, wie sich aus dem Obigen ergiebt, der Text vollständig da war bis auf die letzten drei Novellen, und im Allgemeinen nichts Neues, sondern nur Varianten zu dem schon Gefundenen erwartet werden konnten.

Den zweiten Zeitabschnitt für die Gestaltung unserer Novellenausgaben bildete *Contius* durch seine Bearbeitung derselben, im Jahre 1571. *Cujas* hatte aus dem *Index Reginae* der Pariser Bibliothek den Inhalt der Nov. 165—68 gefunden und edirt, und diesen benutzte *Contius* um die Sammlung vollständig zu machen. Die Ausgabe des *Contius* ward die Grundlage der Ausgabe des *D. Gothofredus* in seinem gesammelten Corpus Iuris, und dadurch ist sie, als fruchtbare Mutter unzähliger anderer Ausgaben, eigentlich diejenige, die bis auf die neueste Zeit von dem grösseren juristischen Publikum benutzt worden ist. Es wird daher nothwendig seyn für die Geschichte des Corp. Iur., im Allgemeinen, und der Novellen im Besondern, sie etwas genauer zu characterisiren.

Zuerst in Beziehung auf den eigentlichen griechischen Text steht fest, dass sich *Gothofred* um diesen wenig gekümmert hat. Mit wenigen und nicht allenthalben erfreulichen Ausnahmen hat er den Scrimgerschen Text gänzlich wiedergegeben. Was ihn dagegen wichtig macht, ist die Art, wie er den lateinischen Text behandelt hat. Es ist bekannt, dass die 97 glossirten Novellen der Vulgata schon von den Glossatoren in Collationen und Titel getheilt waren; die Herausgeber des griechischen Textes wandten diese Eintheilung auf diesen nicht an. Ferner haben wir gesehen, dass bis auf *Contius* die Vulgata den Herausgebern des griechischen Textes fern stand, und Haloander vorzog, eine eigene lateinische Uebersetzung zu liefern, wodurch die drei verschiedenen Texte entstanden. *Contius* dagegen hatte zuerst den Einfall, die 168 Novellen nach der Analogie der Vulgata in Collationen zu theilen; zugleich trennte er in den einzelnen Novellen Praefatio und Epilog, und theilte sie in Capitel; dann aber gab er als Uebersetzung nicht eine eigene, sondern nahm die 97 Novellen der Vulgata als Uebersetzung der betreffenden griechischen, (nur bei Nov. 159 hat er aus Versehen die Uebersetzung Haloanders statt der Vulgata genommen, in welchem ihm *Spangenberg* später folgte,) — und nur für die übrigen Novellen lieferte er eigene Uebersetzung. Auf diese Weise war aus den beiden lateinischen Texten, die sich gebildet hatten, wieder Einer geworden; die alte Ordnung der Vulgata war durch das Anpassen derselben an die neue Eintheilung der 168 Novellen ziemlich zerstört, obgleich sich *Contius* an die ältere so weit möglich hielt; und, was für das Schicksal der ursprünglichen Vulgata am wichtigsten war, es musste jetzt, da man die glossirte Vulgata mit einer neuen Uebersetzung verschmolzen hatte, allmählig vergessen werden, dass es noch ausser den 97 glossirten Novellen 37 andre nicht glossirte in der Vulgata gegeben habe. Nur so eigentlich lässt es sich erklären, wie man dieses seit jener Zeit bis jetzt so ganz ausser Acht gelassen hat.

Bald nach *Contius*, im Jahre 1583, gab *D. Gothofredus* zum ersten Male das gesammelte *Corpus Juris* heraus, eine, dem allgemeinen juristischen Publikum höchst erwünschte Erscheinung. Was die Novellen in dieser Ausgabe, der mehr oder weniger eine Unzahl anderer gefolgt sind, betrifft, so ist bekannt, dass er bloss den lateinischen Text aufnahm, und zwar nach *Pacius*, einem Nachfolger des *Contius*. Da die Ausgaben des *Gothofredus* oder derer, die in seine Fusstapfen traten, länger wie ein Jahrhundert im Allgemeinen als Grundlage des Quellenstudiums des römischen Rechts gedient haben und zum Theil noch dienen, so müssen wir noch einmal einen kurzen Blick auf das werfen, was wir in ihnen besitzen. Es ist wahr, dass wir in derselben die für jene Zeit möglichste Vollständigkeit erreicht sehen; die ganze Vulgata ferner findet sich (mit der einzigen Ausnahme der Nov. 159 — s. oben) in ihnen vor; und so mochte das grössere juristische Publikum, das hier alles zusammen fand, sich denn wohl bei demselben beruhigen, da es ein Bedürfniss nach dem griechischen Text wenig fühlte; allein die Ausgaben selbst sind in hohem Grade inkorrekt, wie es sich bei einer solchen Arbeit erwarten liess, und es ist kaum möglich, sich auf dieselben in irgend einer Weise zu verlassen. Das rief denn wieder mehrfache Bestrebungen in dieser Beziehung hervor; merkwürdig ist indessen, wie wenig man im siebzehnten Jahrhundert sich dem Griechischen zugewendet hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Corpus Iuris Civilis* — — edidit D. *Ed. Osenbrüggen* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 82.)

Ruhte gleich die Bemühung nicht, einen sichern kritischen Text der Novellen zu begründen, so geschah doch nichts für den griechischen Text; *Hombergk zu Vach*, der sich eifrig mit den Novellen beschäftigt hat, gab 1717 eine neue, von ihm selbst verfasste lateinische Uebersetzung heraus, allein ohne den griechischen Text, und zwar, weil der Buchdrucker nicht Schriftvorrath genug hatte! So blieb die Sache ziemlich in ihrer alten Gestaltung; Neues und Durchgreifendes wurde nicht zu Tage gefördert; selbst *Spangenberg* glaubte in seiner Ausgabe des C. J., die noch die beste des ganzen Zeitraumes ist, den Anforderungen seiner Zeit genug zu thun, indem er den griechischen Text allerdings kritisch nach *Haloander*, *Scrimger*, *Contius* und *Cujacius* herstellte, ohne doch viel Neues zu leisten; den lateinischen dagegen gab er ganz nach *Contius*, wie schon *Gothofred* und *Simon van Leeuwen*; dazu fügte er unter den Text noch die Uebersetzung *Hombergk's* hinzu, wodurch er die von diesem aufgenommene Nov. 165—168 im lateinischen Text gewann; das dürfte aber auch alles seyn, was wir *Spangenberg* verdanken.

So hatte sich das Verhältniss im vorigen Jahrhundert gebildet, und so fanden die ersten Decennien des gegenwärtigen es vor; nicht eben sehr erfreulich wird man es nennen können. Es ist aber der Rechtswissenschaft überhaupt eine neue Zeit gekommen, in welcher das lebendige Streben grosser Kräfte bis in die kleinsten Theile sich verbreitet hat. Unter demjenigen, wodurch das Quellenstudium des römischen Rechts an Gründlichkeit und Umfang gewonnen, nimmt das, was für die Novellen geschehen ist, in der That nicht den letzten Platz ein; je mehr aber jetzt hier geleistet werden kann, desto mehr muss auf der andern Seite gefordert werden; und es ist unsere Aufgabe, die Gesichtspunkte anzudeuten, von denen jetzt eine Beurtheilung irgend einer Novellenausgabe ausgehen muss.

Was hierbei besonders in Betracht kommen muss, ist vor Allem ein Doppeltes. Zuerst haben die geschichtlichen Forschungen *Biener's* und *v. Savigny's* als ein, jetzt wohl über allem Zweifel erhabenes Resultat das festgestellt, dass die Herstellung eines griechischen Textes nur dadurch geschehen könne, dass man die venetianische Handschrift, oder *Scrimger's* Ausgabe derselben zum Grunde legt und dazu *Holoander* und die sonstigen Quellen vergleicht. Dann aber ist durch die Nachforschungen *Biener's*, *v. Savigny's* und *Beck's* die ursprüngliche Vulgata der 134 lateinischen Novellen uns wiedergefunden; und damit ist eine Reihe von Fragen gegeben, von deren richtiger Beantwortung jetzt der Werth einer Novellenausgabe mehr oder weniger abhängen muss. Wir wollen dieselben hier einzeln mit besonderer Beziehung auf die vorliegende Ausgabe hervorheben; es scheint als behaupte man nicht zu viel, wenn man sagt, dass dieselbe, wie einst *Contius*, für lange Zeit die Grundlage des täglichen Gebrauches, und zugleich auch wohl des kritischen abgeben dürfe; desto wichtiger ist es, sich darüber zu verständigen, in wie weit sie dazu berechtigt ist; und um so mehr ist dieses nothwendig, da sie nicht die einzige, noch die erste ist, die ausgerüstet mit den Resultaten andauernder Forschungen, dem Publikum als eine neue entgegentritt. Es wird uns dieses veranlassen müssen, auf ihre Vorgängerin, die *Beck*'sche Ausgabe einen vergleichenden Blick zu werfen, und kurz zu beleuchten, in wie fern sie im Stande ist, neben und nach derselben aufzutreten. Und zwar glauben wir hier schon das Urtheil aussprechen zu können, dass wie im Allgemeinen das Kriegelsche Corpus Juris, so im Besondern die Novellen von Dr. *Osenbrüggen* bei weitem der schnelleren Arbeit *Beck's* vorzuziehen sind. Wir werden dieses Urtheil sogleich im Einzelnen begründen. Hier jedoch ist der Ort, auf einen wesentlichen Vorzug der neuen Ausgabe aufmerksam zu machen. *Beck* giebt fast *nur* den Text selbst, ohne eigentlichen kritischen Apparat. Desto besser

sind wir in dieser Beziehung mit dem Kriegelschen C. J. berathen; wenig Stellen dürfte es geben, an denen nicht dem Leser ein fast vollständiger kritischer Apparat geboten würde. Wir halten dieses für höchst vortheilhaft für die ganze juristische Bildung, da es nicht leicht einen Weg geben kann, auf welchem der allgemeine Sinn für Kritik mehr angeregt und geschärft werden könne, als eben eine solche Darlegung der Varianten. —

Gehen wir jetzt über zu dem Einzelnen. Die Ausgabe selbst wird es erfordern, unsere Anzeige in drei Theile zu trennen, indem durch die Herstellung der Vulgata in ihrer ursprünglichen Form aus dem alten Chaos sich mit Entschiedenheit drei Texte entwickelt haben, die als dreifache Grundlage der Novellenausgaben wohl nicht wieder mit einander confundirt werden dürften.

Betrachten wir hier nun zuerst den *griechischen Text*, die eigentliche Basis der Novellen, so hat die Auffindung der alten Vulgata eine Frage rege gemacht, die, obwohl sie schon früher vorkommen konnte, doch unseres Wissens vor den beiden angeführten neuesten Ausgaben noch nie zur Sprache gekommen ist. Wir meinen die Frage, ob es sich rechtfertigen lasse, das der Kritiker den griechischen Text nach der Vulgata emendire? Im Allgemeinen dürfte sich diese Frage gradezu weder bejahen noch verneinen lassen, wenn es gleich gewiss ist, dass der Vulgata ein, und zwar treu benutzter griechischer Text zum Grunde liegt. Am richtigsten scheint das Princip, dem der Herausgeber gefolgt ist, und das mit gesunder Kritik angewandt, nur zu glücklichen Resultaten führen kann: sie zu benutzen als Hülfsmittel bei solchen Stellen, die an sich einer Emendation bedürfen. Wir wollen dafür einige Beispiele anführen, wie gelungen in dieser Beziehung die Verbesserungen des Dr. *Osenbrüggen's* sind. In Nov. 22, c. 20 pr. (am Ende) haben alle früheren Ausgaben „γένοιτο, ἐφ' ἑκατέρου" sq. — *Osenbrüggen* hat dazwischen „τὸ τέταρτον" eingeschoben, nach dem Vorgange der Vulgata, die gleichfalls hat: *quarta in utroque percipienda.*" — Diese Einschiebung ist durchaus nothwendig, da ohne sie das frühere eigentlich keinen Sinn hat; dazu kommt, dass jenes im griechischen Text wahrscheinlich mit einem Zahlzeichen geschrieben ist, was leicht wegfallen konnte. Nov. 74, c. 1 hat *Osenbrüggen* eine Emendation des Heraldus in den Text aufgenommen „πόλεμοι" statt πολέμιοι"; die Vulgata hat „*bella vero*" — und es dürfte sich diese Emendation auch aus sonstigen Gründen rechtfertigen lassen. (cf. Nov. 89, c. 1.) — Daneben müssen wir bei dem Hn. Herausgeber das anerkennen, dass er, wo der geringste Zweifel seyn könnte, die Emendationen selbst, wo sie durch die Vulgata und andre Gründe bestätigt schienen, nicht in den Text aufgenommen, sondern unter die Noten gestellt hat; so z. B. Nov. 120, c. 7 (im Anf.). Nach der Vulgata, Julian und dem Athan. Scholasticus scheint hier gelesen werden zu müssen: „ἢ ἄλλως ἐκποιεῖσθαι" statt „ἢ ὅλως ὑποκεῖσθαι", da dieses das vorhergehende *Verpfändet werden* nochmals wiederholt; doch ist die Conjectur nicht ganz sicher, und findet wohl richtiger, wie der Herausgeber selbst gefühlt hat, ihren Platz in der Note als im Texte. — So auch in Nov. 100, c. 1 (fin.), wo derselbe im Texte aufgenommen hat: „τῷγε — ἀγνοοῦντι", was die alte Lesart ist; die Conjectur des Herausgebers „τῷγε — ἀγνοεῖν" ist in der Note bemerkt. — Es wird sich ein solcher Gebrauch der Vulgata für die Emendation des griechischen Textes wohl nur loben lassen. — Dasselbe gilt von der Art und Weise, wie der Herausgeber Haloander zu benutzen weiss; unter den vielen Beispielen, die sich aufstellen liessen, wollen wir nur eins hervorheben. Nov. 1, c. 1 steht der Satz: es solle für Legataren und Fideicommissare die Regel gelten, dass „zuerst dem Universalfideicommissar die *facultas adeundi* zugestanden werden solle, wenn aber mehrere da seyen, dem der den grössten Theil erhalte. *Scrimger* hat: ὥστε προτέρῳ - τῶν καθ' ὁμάδα φιδεϊκομμισσαρίων, was freilich Haloander auch in seinem Text aufgenommen hat; er fügte aber die Emendation: „πρότερον" hinzu, und diese als dem Sinne mehr entsprechend hat auch der Herausgeber in den Text aufgenommen. — Auch an ganz vollständigen Verbesserungen des griechischen Textes fehlt es nicht, und wir können hier im Allgemeinen dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass seine Emendationen nicht blos wahrscheinlich, sondern dem grössten Theile nach wirklich sicher zu nennen sind. So z. B. Nov. 25, c. 5, §. 2 ist statt der alten κομίταις von *Osenbrüggen* aufgenommen κωμήταις, *Hombergk* und *Beck* haben das erstere und übersetzen: „*Sed nec comitibus permittet*". — *Osenbrüggen's* Uebersetzung lautet: „*Sed nec paganorum incolis permittet, ut publica tributa recusent.*" Dies ist unzweifelhaft richtiger, wie der Sinn der ganzen Stelle es fordert; der Herausgeber hat nur vergessen in der betreffenden Note p. 183 n. 1. sich mit auf die Vulgata zu berufen, die in ihrem Text auch hat: *sed nec vicaneis permittet.*" — Nov. 29, c. 1 ist πάλιν

statt *πόλιν* eine sichere Verbesserung; ebenfalls c. 2 „*ὠφέλειαν*" statt „*ἀσφάλειαν*"; ferner in Nov. 163, c. 1 „*καὶ πόλεων ἐξαρχέτω.*" Der Scrimgersche Text hat „*πολέμων*", was hier keinen Sinn giebt; Haloander conjecturirt „*πολλῶν*", was viel besser ist; allein richtig scheint hier nur „*πόλεων*"; wir können nicht umhin, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, wie oft man die Vulgata einer verständigen Emendation wird zu Grunde legen können; sie hat auch hier: *et civitatibus praesit*", — der Herausgeber hat sich indess wenigstens nicht darauf berufen, was doch nicht überflüssig gewesen wäre.

Es würde nicht schwer fallen, an mehren Beispielen nachzuweisen, mit welcher Vorsicht und Gründlichkeit *Osenbrüggen* seinen Text behandelt hat; wir glauben indess, dass das Angeführte für die Motivirung unseres Urtheils hinreichend seyn wird. Dass neben so manchen Verbesserungen auch einzelne Stellen übersehen worden sind, lässt sich neben so vielem Dankenswerthen eben so leicht erklären als entschuldigen. In Nov. 22, c. 44, §. 2 hat *Osenbrüggen* sich zwar mit Recht gegen *Marezoll* erklärt, der *τοῦτο* und *ὅπερ* durch ein Komma getrennt haben will; denn *τοῦτο ὅπερ* ist fast wie *ein* Wort zu betrachten (cf. z. B. Nov. 24, c. 2. c. 5. N. 72, c. 2. N. 73, c. 1. Nov. 74, prf.); wenn aber *Osenbrüggen* in der Not. 2 (p. 160) der Ansicht ist, dass die ganze Stelle nichts über die *stillschweigende* Hypothek enthält, so können wir darin nicht mit ihm übereinstimmen, da es dann durchaus nicht abzusehen wäre, was das Wort „*σιωπηρῶς*" bedeuten soll, wenn man es nicht in seiner natürlichen Verbindung mit dem vorhergehenden *ὑποθήκην* lassen will. — So hat der Herausg. in Nov. 82, c. 11 (fin.) „*compromissαρίων δικαστῶν*" aufgenommen, und zwar nach dem Vorgang der Basiliken, und wieder auch dem der Vulgata, was ganz zu billigen ist, da im Ganzen hier nicht von commissarischen, sondern von compromissarischen Richtern die Rede ist. Allein er hätte in der Anmerkung nicht vergessen sollen, hinzuzufügen dass *Scrimger commissαρίων* hat, und nach ihm die neueren Ausgaben. Doch sind solche kleine Versehen zu unwesentlich, um den Werth der Ausgabe im Ganzen beeinträchtigen zu können.

Gehen wir jetzt über zu der *Vulgata*, so ergiebt sich aus der geschichtlichen Vorerinnerung, dass eben hier das Feld zu suchen ist, wo unsere heutige Kenntniss der Novellen im Verhältniss zu der früheren Zeit den grössten Fortschritt gemacht hat. Als sie uns als ein Ganzes wieder gegeben wurden, entstanden hauptsächlich zwei Fragen, von deren Beantwortung, in formeller und materieller Hinsicht, der Werth einer neuen Bearbeitung abhängen musste. — Es ist bekannt, dass die alte Vulgata von 134 Nov., von denen die 97 die Vulgata im engeren Sinne bilden, nicht ganz die Reihenfolge der 168 Nov. haben. Da nun aber die Vulgata auf einen griechischen Text, wenn auch nicht eben auf den der florentiner oder venetianer Handschr. basirt ist, so kann man die Ordnung der griechischen Nov. auch für die Vulgata als normgebend ansehen, und demzufolge bei der Zusammenstellung die 134 Nov. aus ihrer Ordnung heraus reissen, und sie der der 168 Nov. anschliessen. Man kann aber auch die alte Vulgata in ihrer ursprünglichen Form wiedergeben, was die Annehmlichkeit hat, dass man dieselbe in der ältesten Ordnung wieder vorfindet. Das erstere hat *Osenbrüggen* gewählt; man hat dabei die Bequemlichkeit, den griechischen Text, die eigne Uebersetzung und die Vulgata immer zusammen auf einer Seite zu haben, was den Handgebrauch allerdings erleichtert; zugleich sind die 97 glossirten Novellen von den nicht glossirten 37 durch ein *Gl.* unterschieden; zur Uebersicht der verschiedenen Eintheilungen ist eine *Tabula synoptica* hinzugefügt, bei welcher jedoch zu wünschen gewesen wäre, dass der Herausg., nachdem er einmal die Reihenfolge der 168 Nov., und das zweitemal die vollständigen 134 Nov. der Vulgata vorangestellt (bezeichnet mit *constitutiones*) auch eine dritte Rubrik hinzugefügt hätte, in welcher die Sammlung der 97 Nov. in ihrer alten Ordnung voranstünde, zur Erleichterung des Auffindens alter Citate, die gewöhnlich nach Collationen und Titeln der glossirten Vulgata vorkommen. Doch kann man sie allerdings auch so unter der Bezeichnung von Coll. und Tit. leicht aufsuchen. — Der zweite von uns bezeichnete Weg ist von *Beck* eingeschlagen; die 134 Nov. finden sich bei ihm besonders gedruckt; dass auch dieses seine Annehmlichkeit hat, ist klar; indessen ist es beim Gebrauch derselben unpassend, dass *Beck* unter denselben die glossirten und nicht glossirten Novellen nur durch Anführen oder Weglassen der Coll. u. Tit. der glossirten Vulgata bezeichnet, und doch nicht sagt, dass er sie auf diese Weise unterscheidet. —

Von entscheidender Wichtigkeit ist dagegen eine zweite Frage. Wir haben schon oben angedeutet, dass die Vulgata einen griechischen Grundtext gehabt hat; allein von den Glossatoren ist nur der lateinische Text aufgefunden und recipirt. Nun ist dieser Text eine nicht eben gelungene Uebersetzung;

das Latein ist weder was dio Concinnität, noch was die grammatische Richtigkeit betrifft, gut zu nennen; öfterer aber ist die Uebersetzung nicht übereinstimmend mit dem griechischen Text der 168 Nov. Hier fragte es sich nun bei der Herausgabe, welches Princip der Arbeit zum Grunde gelegt werden sollte. Man kann erstlich von der Ansicht ausgehen, dass der von den Glossatoren gefundene Text unrichtig sey in seinem Verhältniss zum Griechischen sowohl, als zu den Regeln der lateinischen Grammatik und Formschönheit. Demgemäss würde man sich die Aufgabe zu stellen haben, den uns überlieferten Text der Vulgata nach allen Seiten zu ändern, um das, was als Fehler oder Unschönheit erscheint, möglichst auszumerzen. Auf diesem Wege erhalten wir dann freilich eine neue Redaction des Textes. — Man kann sich aber auch das Ziel setzen, die alte Vulgata, so weit Kritik und Quellen es erlauben, ganz in der Form wieder herstellen zu wollen, die sie bei ihrer Auffindung hatte. Der ersten Ansicht ist *Beck* gefolgt, der zweiten *Osenbrüggen*; und es ist um so wichtiger, die Richtigkeit der einen oder anderen zu untersuchen, da die gegenwärtigen Ausgaben wahrscheinlich über das Schicksal mancher folgenden entscheiden werden. — Wir können nun den Plan und die Ausführung *Beck's* auf keine Weise billigen. Denn erstlich, wird derselbe consequent durchgeführt, so ist durchaus nicht abzusehen, was wir mit einer zweiten lateinischen Uebersetzung noch neben der geänderten Vulgata sollen; hat man die Vulgata durch alle mögliche Aenderungen so weit verjüngt, dass sie dem griechischen Text, der Schönheit der Sprache und allen derartigen Anforderungen entsprischt, so muss ja die Vulgata ziemlich durchgehend übereinstimmen mit einer jeden andern im Wesentlichen richtigen Uebersetsung, und damit dieselbe überflüssig machen für die 134 Nov. Die Hinzufügung einer zweiten wird dadurch zu einem wirklichen Ueberfluss — oder kann diese Ansicht ihre Consequenzen nicht ertragen, so ist es ein Fehler, ihr auch nur im Einzelnen gefolgt zu seyn. — Nicht minder steht ein zweiter Grund entgegen. Wir haben angedeutet, dass wichtige Emendationen des griechischen Textes sehr oft aus der Vulgata abzuleiten, oder doch durch sie näher zu begründen sind. Aendert man aber die Vulgata nach Willkühr, oder nach dem griechischen Text, so verschliesst man sich diese reiche Quelle der Kritik gradezu. Am wichtigsten und entscheidendsten aber dürfte der letzte Grund seyn, der jener Art und Weise der Bearbeitung gradezu entgegensteht. Es entsteht nämlich jetzt, nachdem die alte Vulgata wiedergefunden, und dadurch auch die 97 Nov. aus der gewöhnlichen Uebersetzung getrennt sind, die Frage, was sie nun für uns in der Gesetzeskunde seyn sollen. Stehen sie in ihrer Geltung *neben* dem griechischen Text, so dass dieser, wo er abweicht, nur in den nicht glossirten 37 Nov. gilt — wenn man anders nicht der Ansicht ist, dass es zweifelhaft sey, ob eine nicht glossirte Novelle zur Geltung kommen könne — und zwar so, dass der Text der Vulgata den der griechischen Novellen ausschliesst? oder ist der Jurist berechtigt, das als Recht zu erkennen, was der griechische Text sagt, wo er der Vulgata entgegensteht? — Es lassen sich für beides Gründe anführen, deren Aufstellung hier nicht erwartet werden kann *); der Jurist wird sie kennen. Allein das leuchtet ein, dass man eben verschiedener Ansicht seyn kann. Es muss demnach eine Möglichkeit geboten werden, den Text der Vulgata *als solchen* kennen zu lernen, um über ihn urtheilen, und respective ihn benutzen zu können. Diese Forderung wird keiner zurückweisen können, er bekenne sich nun zu welcher Ansicht er wolle; und eine Ausgabe, die ihr nicht entspricht, wird daher dem nicht nützen, der den griechischen Text zum Grunde legt, weil er eine andere Uebersetzung schon ausser der Vulgata hat; unbrauchbar aber wird sie dem seyn, der den Text der Vulgata fordert, weil dieser als solcher unter den Händen des Herausg. verschwunden ist. Wir müssen daher im Allgemeinen das Urtheil abgeben, dass *Beck* den Forderungen in dieser Beziehung auf keine Weise zu entsprechen im Stande ist.

Die Richtung dagegen, die *Osenbrüggen* genommen hat, ist unzweifelhaft die richtige. Er geht, wie schon gesagt, von vorne herein davon aus, die alte Vulgata ihrer ursprünglichen Form nach herzustellen, so wie sie von den Glossatoren gefunden ist. Es muss für alle gleich nützlich und gleich erfreulich seyn, diese zu besitzen; wir müssen dem Herausgeb. für diese Restitution eines alten, lange verlorenen Schatzes den herzlichsten Dank wissen, um so mehr, da derselbe durch die verkehrte Behandlung *Beck's* aufs neue auf demselben Wege, wie zu Contius' Zeit verloren zu gehen drohte; und nicht mit Unrecht kann man sagen, dass dieses eben der grösste Vorzug dieser ganzen Ausgabe ist und ihr den Vorrang vor allen früheren einräumen wird. *Osenbrüggen* hat nämlich nicht allein den Urtext aus allen sonstig bekannten Ausgaben in integrum zu restituiren gesucht, sondern ausserdem den Hamburger Codex von Nov. 22 an bei der Herstellung benutzt. Dieser Codex ist aus der Uffenbachischen Bibliothek, und sehr alt. *Boehmer* setzt ihn sogar ins 12te Jahrhundert; gewiss ist er nicht jünger, als das 14te Jahrh. (s. Praef. p. V). Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass wir in der Osenbrüggenschen Ausgabe die alte Vulgata fast ganz rein wieder erhalten haben; wo übrigens irgend ein Zweifel obwaltete, oder der Codex nicht Glaubwürdigkeit genug zu haben schien, sind die Varianten in den Noten angegeben, was sehr zu billigen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Ueber den Satz: „*quod nec agnoscit glossa, nec agnoscit curia*" — haben wir nächstens von Herrn Dr. *Osenbrüggen* eine eigne Abhandlung zu erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Sydenham.* Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Medicin. Von *Ferdinand Jahn*, Leibarzt u. s. w. 1840. X u. 258 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Mehr als je thut es in unsern Tagen Noth, die Blicke der ärztlichen Generation auf solche Muster hinzuleiten, welche als Epoche machend in der Geschichte der Wissenschaft das Streben der heutigen Aerzte anzuregen, in eine bessere Bahn zu lenken und zu veredeln geeignet sind. Denn Niemand kann in Abrede stellen, dass bei weitem der grösste Theil unserer modernen Aesculapiden in Richtungen befangen ist, welche das hohe Endziel aller Wissenschaft und Kunst nimmer erreichen lassen. Der Zustand der heutigen Medicin bietet dem unbefangenen Beobachter durchaus keinen erfreulichen Anblick dar, sondern ein wahres Chaos, in welchem die entgegengesetztesten Lehrmeinungen der Schule durch einander schwirren, und Egoismus und Arroganz von allen Seiten sich geltend machen. Die besseren Aerzte trauern, die Laien schütteln die Köpfe, und nur die Industriellen, deren Zahl auch in der Medicin Legion heisst, trösten sich mit dem Horazischen

— — mihi plaudo
Ipse domi, simulac nummos contemplor in arca.

Wer wollte verkennen, dass auch in unsern Tagen die Medicin ausgezeichnete Meister besitzt, unter deren Händen das Material der Wissenschaft anwächst; fragen wir aber nach ihrem Einfluss auf die progressive Entwickelung und Erhebung der Medicin zu höheren Stufen der Vollkommenheit, d. h. solchen, auf denen Geist und Natur, Theorie und Praxis, in näherer Befreundung erscheinen, so dürfte zwar bei vielen von ausgezeichnetem literarischen Verdienst, aber nicht von wahrhaft geschichtlicher Bedeutung die Rede seyn. Eine Zeit scheint jetzt eingetreten, in welcher durch die heterogensten Elemente eine Gährung hervorgerufen worden, die gewiss dereinst einem grossen Reformator zu einem edlen Verjüngungsweine der Heilkunde dienen wird; aber bis dieser neue Galenos und medicinische Messias, dem wir alle entgegensehn, wird erschienen seyn, ist es tröstlich, zurück in die Vergangenheit zu blicken, und bei den Heroen derselben Muth und Vertrauen zu sammeln zur Ausdauer unter den Unbilden der Gegenwart.

Kein Mann zieht in dieser Hinsicht mehr die Blicke auf sich als *Sydenham*, dessen mildes Gestirn nicht nur seinen Zeitgenossen heilbringend emporstieg, sondern auch bedeutsam für die Nachwelt als Verkünder einer besseren Zukunft, zu welcher er reichlich den Samen ausgestreuet hat. Es ist daher ein höchst dankenswerthes Unternehmen, diesen Mann in seiner ganzen Grösse darzustellen und aus seinen Werken Zug für Zug das erhabene Bild zu entwerfen, an welchem unsere Zeit sich erbauen und ermuthigen soll. Dies hat unser Vf. mit der Einsicht, Liebe und Begeisterung gethan, die wir an ihm gewohnt sind. Keiner weiss so gut wie Hr. *Jahn*, was unserer Heilkunde Noth thut, und Keiner ist redlicher bemüht, sie dem Ideale näher zu bringen, von welchem er selbst auf das lebendigste durchdrungen ist. Ein treuer Anhänger, oder, richtiger zu sprechen, Mitbegründer der naturhistorischen Schule hat er in seiner Physiatrik die ewigen aber oft verkannten Rechte der Natur an der Krankenheilung in das vollste Licht gesetzt, wie er denn auch wesentlich zur Lösung des Bannes beigetragen, mit welchem bis in unsere Tage Paracelsus belegt war. Alle diese Arbeiten des Vfs. tragen bei voller Reife und Gediegenheit den Stempel jugendlicher Frische und Lebendigkeit, und ist diese auch nicht immer Maass haltend, sondern öfters übersprudelnd, so macht doch ihre Wärme stets einen angenehmen oder wenigstens heitern Eindruck. Dieselben Vorzüge bezeichnen auch die vorliegende Schrift des Vfs., an welcher noch der gewissenhafte Fleiss und die liebevolle Vertiefung in den Gegenstand besonders zu rühmen sind. Sie kann, aus so reiner Quelle entsprungen und mit solchen Vorzügen ausgestattet, ihren Zweck nicht

verfehlen, und wird jedenfalls eine willkommene Gabe für alle seyn, denen die Wissenschaft mehr als ein blosser Name ist.

Die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Medicin, womit der Vf. die Einleitung beginnt, ist, obwohl humoristisch gehalten, abschreckend genug, aber leider nur allzuwahr, und würde noch weiter ausgesponnen seyn, wenn nicht „Ekel und Gram" die Hand des Vfs. gelähmt hätten. Wenn es daher jetzt mehr als je Bedürfniss und Pflicht ist, sich an die grossen Altvordern zu wenden, so gilt es vor allen *sie selbst* zu befragen und nicht solche Geschichtschreiber ihrer Thaten, denen zu einer reinen Auffassung und Würdigung derselben alles abging. Wir theilen in dieser Hinsicht vollständig den Unmuth des Vfs. über diejenigen Historiker, in deren Büchern, die noch immer „als unerreichte und fast unerreichbare Meisterwerke, als wunderhaft grosse Erzeugnisse menschlicher Geisteskraft in Aller Mund gefeiert sind, die erlauchten Koryphäen unserer Wissenschaft, in Zerrbildern abgemalt, als schwachköpfige Thoren erscheinen, nicht würdig, um mit *Simon* zu reden, unsern Decillionteläzten die Schuhriemen zu lösen." Es ist daher vortrefflich, wenn ein Mann mit dem entschiedenen Berufe unsers Vfs. sich jener Meister annimmt, und, wie es von ihm bei *Paracelsus* geschehen, auch *Hippokrates*, *Helmont*, *Stahl* u. A., zunächst aber *Sydenham* dargestellt werden sollen, d. h. jeder aus seinen Werken durch sich selbst, „in einem völlig naturgetreuen, durch überflüssige Zuthat, pragmatisches Geschwätz, unbefugt meisternde Kritikasterei, philosophische Construction und Uebertragung eigener Schwächen und Gebrechen unentstellten Gemälde". Es versteht sich hiebei von selbst, dass der Vf. die in den Werken jener Männer zerstreut ausgesprochenen Lehrmeinungen, sie passend an einander reihend, in eine bestimmte Ordnung und systematische Reihenfolge bringt, um auf diese Weise einen klaren Blick in und über ihr Lehrgebäude zu gewähren. Er hat dies nun bei seinem *Sydenham* vollständig durchgeführt, und in einer Weise, die allen ähnlichen Arbeiten als Muster dienen darf.

Wir wissen zu wenig von den Lebensumständen *Sydenhams*, als dass sie uns einen Schlüssel gewähren könnten zum besseren Verständniss seiner Werke, aus denen jedoch der Geist und das wahre innere Leben des grossen Arztes dem tiefer eindringenden Blicke unschwer sich kund giebt. Vor Allem rühmen wir hier mit dem Vf. die hohe Stufe moralischer Ausbildung, auf welcher *S.* stand. Der reine, unbefangene, kindliche Sinn, mit welchem er das Leben und dessen Erscheinungen auffasste, wurzelte bei ihm auf dem Grunde der lautersten Frömmigkeit und eines Bewusstseyns, welches ihm bei aller Demuth doch die nöthige Kraft und Festigkeit eines durchaus edlen, männlichen Charakters verlieh. Hr. *J.* nennt Erfahrung das „Lebenselement" *Sydenham's*, wobei jedoch an etwas anderes als an das Schiboleth unserer Empiriker gedacht werden muss. Jene echte und lautere Erfahrung, welche das wahre Lebensprincip der Medicin ist, will Bacon nicht von dem Gedanken scheiden, und ebenso *Sydenham* dieselbe nur als Mittel benutzen zur Einsicht in den eigentlichen Process der Natur, in den Zusammenhang der Dinge und die allgemeinen Gesetze des Lebens.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Corpus Iuris Civilis* — — edidit Dr. *Ed. Osenbrüggen* etc.

(*Beschluss von Nr. 83.*)

Möge es nun noch erlaubt seyn, einige Beispiele anzuführen, wie der Herausg. den Text behandelt hat. Wir müssen mit ihm zuerst einen Satz anerkennen, der bei der Beurtheilung der Vulgata selten genug berücksichtigt wird, dass nämlich die Vulgata eine grosse Menge von Einschaltungen durch die Glosse erhalten hat, weil man sich um einen gereinigten Text der Vulgata früher wenig kümmerte. Eine der ersten Aufgaben musste es seyn, diese zu erkennen und heraus zu werfen; dadurch, und durch eine richtige Kritik verschwinden sehr viele Abweichungen derselben von dem griechischen Text, wie sich dieses denn auch schon aus allgemeinen Gründen erwarten lässt. Als Beispiele von Glossemen, die von *Osenbrüggen* als solche bezeichnet sind, mögen hier stehen Nov. 1, c. 1, §. 4, wo *extraneos et fiscum* weggelassen sind, c. 4 — die Worte „*tutores vel.*" — Nov. 74, c. 5, §. 1 „*habere eos.*" Nov. 82, c. 10 init. „*et auctoritas.*" — Nov. 115, c. 4, §. 9, *et tutorum dationibus.* Nov. 123, c. 25. „*ordinati et*" — dazu noch Nov. 97 praef. a. E. „*sed in minus*" ib. c. 2. „*utrinque tamen augmento*" (im Griechischen ἑκατέρωθεν); Nov. 82, c. 11, „*jusjurandum, viris neque.*" Nov. 84, c. 1. pr. „*multa namque sunt hominum*" — ib. §. 2, „*concepisset* statt *concessisset.*" Nov. 92, c. 1,

„quod hinc differt — ibid. *„quod in legibus"* statt *„quam quod in legibus."* Der Leser wird beim Gebrauch des Corp. Jur. leicht auf mehrere stossen; der Herausg. hat die Glosseme unten in den Anmerkungen hinzugefügt. Das Princip, nach welchem derselbe die Glosseme als solche erkannt hat, dürfte sich selbst vor dem strengsten Richterstuhle der Kritik rechtfertigen lassen. — Was die eigentlichen Verbesserungen des Textes der Vulgata selbst betrifft, so verdanken wir einen Theil derselben, und keinen geringen, dem von *Osenbrüggen* benutzten Cod. Hamb. *Osenbrüggen* hat grosses Vertrauen in ihn gesetzt; es liessen sich viele Stellen anführen, wo nach dem Vorgange desselben die Vulgata gebildet worden ist. Allein man darf auch wohl behaupten, dass dieser Codex das Vertrauen verdient; seine Lesarten sind durchschnittlich sinngemässer und passender, und es ist zu bedauern, dass bei den ersten 292 Novellen derselbe nicht benutzt ist. Als Beispiele mögen hier dienen: Nov. 39 praef. not. 4. Die früheren Ausgaben haben in der Vulgata *„quae manarent post mortem ejus"* — (griechisch τὰ περιττεύοντα) — der Cod. Hamb. *„quae remanerent"*, was unzweifelhaft besser ist. — Nov. 118, c. 3 (p. 519): die früheren Ausgaben lesen: *„quando cum propriis vocantur thiis masculis et feminis"*; es ist dieses gewiss der richtige Sinn der Stelle; *Osenbrüggen* hat jedoch nach dem Cod. Hamb. statt *vocantur judicantur*, und es dürfte diese Emendation eben so fein als richtig seyn, da der griechische Text κρίνονται hat, und es das characteristische Merkmal der Vulgata ist, dass ihre Uebersetzung sich streng an das Wort bindet. Wäre indessen die von *Osenbrüggen* aufgenommene Lesart nicht durch den Codex geschützt, so würde man doch mancherlei dagegen einwenden, da sie sonst nothwendig voraussetzen würde, dass eben unser griechischer Text es ist, der der Vulgata zum Grunde liegt. Es ist jedoch auffallend, wie sehr sich, besonders durch die Ausgabe *Osenbrüggen*, die Vulgata dem griechischen Texte genähert hat; und es dürfte schwer seyn zu sagen, dass man zu weit geht, wenn man die Nachweisung als möglich setzt, dass unsere Vulgata eben unseren griechischen Text zur Grundlage hat. Referent hält sich von der Möglichkeit überzeugt; es sind in neuerer Zeit zu bedeutende Kräfte auf diesem Felde beschäftigt, als dass nicht in dieser Beziehung über kurz oder lang ein bedeutendes Resultat sich ergeben sollte. — Ueber den Einfluss des Cod. Hamb. vergleiche man übrigens noch die Nov. 133, c. 3, wo *Osenbrüggen* nach demselben die Interpunction in *„dividant haec. Igitur jubemus"* geändert hat in *„dividant., Haec igitur jubemus"*, was wiederum nach dem griechischen Texte richtiger ist, wo das „Ταῦτα τοίνυν" offenbar zu dem folgenden „ἵνα μὴ" hinzugehört. Man kann bei der Ausgabe überhaupt nicht übersehen, dass der Herausg. selbst gewissermaassen der Meinung ist, die Vulgata beruhe auf unserem griechischen Text, indem er dieselbe an manchen Stellen nach diesem verbessert (wie z. B. Nov. 128, c. 4 fin. wo er statt des allerdings sinnlosen *„secundum servitutem"* emendirt *„secundum virtutem"* und zwar weil der griechische Text κατὰ δύναμιν hat, — oder doch verbessert haben will, wie bei Nov. 123, c. 5, wo die Lesarten der Vulgata sehr verschieden sind; *Osenbrüggen* führt sie an, und setzt in der not. 6) hinzu — *cum Graeco magis conveniret: subdiac. jure cet.* Wir können ihm diese Tendenz von unserer Ansicht aus nicht zum Vorwurf machen; im Gegentheil hätten wir gewünscht, dass die dessfalsigen Bestrebungen desselben noch entschiedener herausgetreten wären, um, wenn auch nicht zur Bejahung unserer Meinung, so doch zu einem bestimmten Resultate zu führen. Es sey uns erlaubt, in dieser Beziehung noch ein merkwürdiges Beispiel aufzustellen. Nov. 18, c. 5 und Nov. 87, c. 12, §. 4 finden sich zwei ganz gleichlautende Stellen; allein in Nov. 18 hat *Osenbrüggen* die Parenthese mit *proles* geschlossen, in Nov. 89 mit *alimentum*. Im Cod. Hamb. ist das letztere der Fall, und der Herausg., der denselben bei Nov. 18 noch nicht zur Benutzung hatte, hat daher dasselbe an zwei Orten verschieden übersetzt, was sich so leicht erklärt und durch die not. 3, p. 409 verbessert ist. Allein auffallend ist, dass durch diese obgleich kleine Aenderung die Vulgata mit dem griechischen Text übereinstimmend wird; da sie früher einen ganz anderen Inhalt hatte; im Griechischen konnte nämlich in den Worten „ἐκείνοις γονῇ καὶ τροφῇ δίδομεν" die Klammer nur nach τροφῇ stehen, da sonst ein Accusativ erforderlich gewesen wäre; bei dem Lateinischen war die Verwechslung leicht möglich, und die Congruenz von Vulgata und griechischem Text ist erst jetzt durch den Codex Hamb. hergestellt. Auf diese Weise ergiebt sich denn auch leicht, dass in der ganzen Stelle gar nicht von Alimenten, die den Concubinenkindern zu reichen seyen, die Rede ist, wie man früher wohl annahm. — Wir können uns hier nicht weiter auf diesen Gegenstand einlassen; das Angeführte wird wenigstens unser Urtheil über die Auffassungsweise und die Behandlung der einzelnen

Stellen durch den Herausgeber zu rechtfertigen im Stande seyn. — Ausser diesen Verbesserungen nach dem Vorgange anderer Handschriften hat *Osenbrüggen* auch selbstständige Emendationen gemacht, die wir hier nur kurz andeuten wollen, da sie mit grosser Vorsicht in den Text selbst aufgenommen sind, (s. oben) und sich wohl, wo dieses geschehen, rechtfertigen lassen werden; sonst stehen sie in den Noten, wie die Conjectur „*testimoniis*" statt des allgemeinen „*testimonii*" in Nov. 90, c. 2 (p. 414), oder Nov. 102 praef. statt „*veterum honorum et nominum*" „*veterum horum nominum*" — (der griechische Text ist hier wiederum „παλαιῶν τούτων ὀνομάτων" —, und sehr leicht konnte aus der richtigen Uebersetzung der Vulgata jene unrichtige entstehen). — Man vergleiche noch hierzu Nov. 127, c. 2. Der griechische Text hat „τὴν ἀπαίτησιν τῆς προικὸς" — die Vulgata „*actionem dotis*"; *Osenbrüggen* restituirt „*exactionem dotis*" was unzweifelhaft richtig ist, da es gleich nachher heisst „*nullam eum actionem habere*" — sehr leicht konnte durch Fehler des Abschreibers der Irrthum entstehen, den die Vulgata enthält. — Nov. 115, c. 3, §. 13 (p. 494) haben die Handschr. „*causas ubi et approbari*", was gar keinen Sinn giebt. *Contius* änderte: „*causas ubique approbari*"; *Osenbrüggen* hat nach dem Griechischen („αἰτίας γραφῆναι καὶ ἀποδειχθῆναι) restituirt „*causas scribi et approbari.*" Auch hier war leicht ein diplomatischer Fehler der MS. möglich; wir können die Emendation nur billigen; es lässt sich wohl schwerlich läugnen, dass die Vulgata hier wirklich mit dem griechischen übereinstimmt. —

Schliesslich wenden wir uns jetzt zum dritten Text, *der Uebersetzung des Herausgebers*. Hier war durch die Uebersetzungen von *Holoander*, *Contius* und besonders *Hombergks* so viel vorgearbeitet, dass eine neue Uebersetzung eigentlich nicht nothwendig war. Ein allgemeines Urtheil über die Concinnität der Sprache überlassen wir dem Leser selbst mit Recht; unsere Aufgabe kann es nur seyn, das Verhältniss der vorliegenden Uebersetzung zu den früheren ins Licht zu setzen; zugleich scheint es nicht unpassend, einen Blick auf die Becksche Uebersetzung zu werfen, besonders da dieselbe auf das Studium der Novellen durch ihre allgemeine Verbreitung von Einfluss seyn wird, und der lateinische Text oft mehr als der griechische zu Rathe gezogen werden dürfte. In Nov. 1, c. 2, §. 1 fehlt bei *Scrimger* „διὰ τοῦ ὅρκου τοῦ κληρονόμου" und entsprechend bei *Hombergk* „*per jusjurandum heredis.*" *Osenbrüggen* hat beides restituirt nach der Mehrzahl der Quellen nach not. 5, p. 6. *Beck* hat die Stelle aus *Haloander* im griechischen Text aufgenommen, aber im lateinischen nicht mit übersetzt. Nov. 73 praef. hat *Hombergk* ganz unrichtig „*sicque fides testium quodammodo certa esse videbatur*; *Beck* hat dieses nachgeschrieben, da doch offenbar die Uebersetzung *Osenbrüggen's* allein richtig seyn kann: „*quamquam fides testium quodammodo incerta esse videbatur.*" — Nov. 82, c. 3 hat *Hombergk*: „*Pedanei judices - statim a diluculo ad seram vesperam sedeant.*" Nach *Cramers* Vorgang hat *Osenbrüggen* übersetzt: „*ad solis occasum*" (vgl. Praef. p. VII.) es galt auch noch in dieser Zeit der Satz *Sol occasus suprema tempestas esto*! — Nov. 72, c. 5, §. 1 hat *Hombergk* „*ne rem — abscondat*" das griechische ταμιεύηται kann durch *abscondere* nicht wiedergegeben werden; es heisst: *verwalten*, dann auch *aufheben* zu künftiger Benutzung, und diese letztere Bedeutung findet hier statt, denn der Sinn des ganzen Satzes, den auch schon *Mühlenbruch* richtig herausgehoben hat (Cession p. 390 Anm.) ist der: der Kaiser verbietet die Cession der Forderung während der Vormundschaft, fügt dann aber hinzu: auch nach niedergelegter Vormundschaft soll sie nicht erlaubt seyn, damit nicht etwa der Vormund, dies im Sinne habend, die Sache (τὸ πρᾶγμα, das Geschäft der Cession) aufschiebe, um nachher, wenn er aufgehört hat, Curator zu seyn, die Cession vorzunehmen. Die Aenderung *Osenbrüggens* in *differat* ist daher gänzlich zu billigen. — Richtiger ist gleichfalls an derselben Stelle: *prohibemus* statt *arcemus* von *Hombergk* (vergl. *Mühlenbr*. l. l.), und gleichfalls daselbst statt des von *Hombergk* gesetzten: „*cessionem accipiat*" die Uebersetzung von *Osenbrüggen*: „*ea quae cessionis sunt, nanciscetur*", da der Kaiser hier nicht von der Cession selbst, sondern von dem Gegenstand derselben redet: καὶ — τὰ τῆς ἐκχωρήσεως λήψεται — vergl. auch *Mühlenbr*. l. l. — Was die Uebersetzung der Nov. 99 betrifft, so hat sich der Herausgeber über seine Ansicht über die Bedeutung des vielbestrittenen Anfangs des c. 1 hinreichend in der praef. ausgesprochen, und es dürfte hier nicht der Ort seyn, noch ein Neues dazu hinzuzufügen; wir müssen uns allerdings zu der Ansicht *Burchardis* und *Asverus* bekennen, der auch *Osenbrüggen* aus guten Gründen beigetreten ist, und damit seine Uebersetzung der Stelle billigen; doch kann es uns nicht unbekannt seyn, wie sehr die Frage noch als unentschiedene anerkannt werden muss. —

Mit diesen kurzen Andeutungen schliessen wir unsere Anzeige der Novellenausgabe *Osenbrüggen's*, in der Ueberzeugung, dass dieselbe sich allen Anforderungen entgegen stellen kann, die eine Kritik aufzustellen hat. Wir halten uns damit zu dem Urtheile berechtigt, dass das vorliegende Werk, ausgearbeitet nach den richtigen Principien, die eine so bedeutende, und mit all dem Fleiss, den eine mühevolle Arbeit forderte, nicht ohne dankende Anerkennung von Seiten der wissenschaftlichen Welt bleiben wird, der mit ihm eine Grundlage künftiger Fortschritte auf diesem Felde geboten scheint; so wie auf der andern Seite dem praktischen Bedürfniss abgeholfen ist, in einer Ausgabe, die zugleich zuverlässig, ausgestattet mit den verschiedenen Varianten und Lesarten für die eigne Kritik, und bequem ist.

Dr. *L. Stein.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Sydenham* — — von *Ferdinand Jahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 84.*)

Sydenham will auch, dass diese Erfahrung sich, der unendlich reichen Natur gegenüber, stets das Bewusstseyn ihrer Beschränktheit und das Misstrauen gegen die eigenen Kräfte erhalte, und, dem Arzte bei seinem Handeln Vorsicht, Behutsamkeit u. Sorgfalt gebietend, niemals Bescheidenheit und Demuth aus den Augen verliere. Weil nun Hippokrates den Weg dieser Erfahrung am reinsten wandeln gelehrt, so zollte ihm *S.* eine fast schwärmerische Verehrung und der hippokratischen Methode das höchste Lob, welches ihn jedoch nie zu einem blinden Götzendiener seines grossen Vorgängers und Musterbildes sich erniedrigen liess. Gegen die Philosophie gab *Sydenham* bei jeder Gelegenheit die grösste Abneigung kund. Leicht aber wird man erkennen, dass hier nicht die Philosophie gemeint ist, welche nach Hippokrates den Arzt göttergleich macht und die Mutter wahrer Weisheit ist, sondern jenes Gewebe leerer Hirngespinnste, das den Namen der Philosophie usurpirt, jene unselige Speculationswuth, Theorieensucht und Hypothesenjägerei, die den Arzt statt der Götterkönigin eine Wolke umarmen lässt, und ihn jenen römischen Gladiatoren gleich stellt, welche mit verbundenen Augen kämpfen mussten. (Das Wort *Andabata*, welches einen solchen Fechter bedeutet, scheint der Vf. für ein Nomen proprium gehalten zu haben.) Eben so wenig als Hippokrates war *Sydenham* in seinem innersten Wesen der Philosophie entfremdet, und wenn gleich das ethische und praktische Element in ihm vorwaltend war, so konnte er doch Speculation, Hypothesen und Theorieen, deren er selbst mehrere sehr treffende aufgestellt, nicht entbehren. Was nun die grossen Verdienste *Sydenham's* um die Heilkunde betrifft, so zeigt unser Vf. zuerst, dass *S.* bei seinen Untersuchungen über die Krankheiten vom naturhistorischen Standpunkte ausging. Die Krankheit erkannte er zunächst, wie unter den Alten schon Platon angedeutet, als einen niedern, halbselbstständigen Lebensprozess, als eine parasitische Afterorganisation im Organismus, welche Ansicht jetzt zu den Grundlehren des von *Schönlein*, *Starck*, dem Vf. u. A. gepflegten naturhistorischen Systemes gehört. Aber eine andere, nicht minder tiefe und fruchtbare, von *S.* angeregte Idee ist die, dass bei jedem Krankheitsprozesse unterschieden werden müsse die Krankheit selbst, das neue feindlich eingedrungene Leben, und die Reaction des Organismus, der seine Selbstständigkeit behaupten will, durch welchen Conflict eine Reihe von Erscheinungen hervorgerufen werde, die der gewöhnliche Arzt sämmtlich Krankheitssymptome nennt, während die meisten nur Zeichen der Reaction sind. Ferner drang *Sydenham* auf eine eigentliche historia morborum im naturgeschichtlichen Sinne; er verlangte Krankheitsbeschreibungen nach Art der von den Zoologen und Botanikern gelieferten Beschreibungen der Naturgegenstände, damit erkannt werde, wie die Natur bei der Krankheitsbildung mit derselben Gesetzmässigkeit, Ordnung, Weisheit und nach einem eben so festen Plan verfahre, wie bei der Hervorbringung der lebenden Wesen, und damit in einem dereinstigen natürlichen nosologischen System die Krankheiten eben so auf bestimmte und feste Gattungen und Arten zurückgeführt werden könnten, wie dies mit den Pflanzen in botanischen Systemen geschieht. Sehr grosse Verdienste um die Pathologie erwarb *S.* sich auch dadurch, dass er die Operationen, durch welche die Natur wider die Krankheiten kämpft und die Genesung herbeiführt, näher ergründete und darstellte. Hieher gehören seine Lehren von dem Wesen und der Bedeutung des Fiebers, von den durch den Instinct vermittelten Naturhülfen, von Entscheidung fieberhafter Krankheiten durch Erzeugung örtlicher Leiden u. s. w. Allbekannt endlich ist *Sydenham* als Meister in der eindringenden Beobachtung und Auffassung epidemischer Krankheiten, die er auf das trefflichste beschrieben hat. Gewiss sagt Hr. *J.* nicht zu viel,

wenn er *Sydenham's* Leistungen in dieser Hinsicht zu den glänzendsten rechnet, welche die Medicin überhaupt aufzuweisen habe, und wenn er ihn für den eigentlichen Begründer und Schöpfer der wissenschaftlichen Seuchenlehre erklärt, die von keinem früheren und keinem späteren Arzte an Verdiensten um diesen hochwichtigen Zweig der Heilkunde übertroffen worden sey.

Nicht minder gross hat sich *Sydenham* im Gebiete der Therapie gezeigt. Das Handeln zum Besten der Kranken, „ut verba in facta transeant," erschien ihm als die höchste Aufgabe seines ärztlichen Lebens. Echt hippokratisch schloss sich seine Therapie an die Natur an, die Winke derselben scharfachtsam belauschend. Die Heilkraft der Natur mit ihrem stillen Walten, welches nur in seinen Anomalieen thätige Eingriffe von Seiten des Arztes erfordert, ging ihm über Alles, und der Vf. hat daher Recht, in *S.* einen Hauptbegründer der Physiatrik zu verehren. Dieser stets wache auf die Natur gerichtete Sinn, den er mit seinem grossen Vorbilde Hippokrates theilte, gab ihm für Heilmittellehre und specielle Therapie die fruchtbarsten und segenvollsten Lehren ein. Ihm verdankte er die Vorliebe für milde und doch kräftige Pflanzenstoffe, das Forschen nach specifischen Mitteln, die Einfachheit in den Arzneiverordnungen, das Vertrauen auf Mineralwässer und mehrere sehr wirksame Heilmittel (Opium, China, Eisen), die er als sacrae anchorae der Medicin betrachtete, und die weise Benutzung diätetischer Einflüsse, welche den meisten Aerzten jener Zeit fremd war. Die Meisterschaft, welche *Sydenham* in der speciellen Therapie bewährte, wird zu allen Zeiten ein Gegenstand lebhafter Bewunderung seyn. Tausend und aber tausend Doctoren handhabten gleichzeitig mit ihm die Medicin; aber nur dem Einzigen war es vergönnt, mit genialem Blicke in allen damals herrschenden, selbst typhösen Krankheitsformen den entzündlichen Charakter zu erkennen, welchen er durch die antiphlogistische Behandlung so glücklich überwand.

So viel im Allgemeinen über den ausserordentlichen Mann, dessen Lehren der Vf. speciell und systematisch, fast immer mit des Meisters eigenen Worten, auf eine klare und bündige Weise zusammengestellt hat. Möchte der reiche Inhalt beherzigt werden, wie er es verdient, und namentlich dem jüngeren Geschlecht eine Quelle heilbringender Studien seyn. Möchte die Intelligenz unserer Zeit den Samen entwickeln und zur edlen Reife der Wissenschaft bringen, welchen die ahnungsvolle Vorzeit durch das glückliche Naturell einzelner Götterlieblinge ausstreuen liess. Hierzu mitgewirkt zu haben bleibt das grosse Verdienst unseres ehrenwerthen Verfassers, den ausser dem eigenen Bewusstseyn auch der Dank Aller lohnen wird, welche nichts sehnlicher wünschen, als die Zahl der χαλοιϰ'αγαϑοί in der Heilkunde täglich mehr anwachsen zu sehn.

D. *Hermann Friedländer.*

LEIPZIG, b. Engelmann: *Spezielle pathologische Anatomie* von *Karl Ewald Hasse*, ausserordentlichem Professor der Medicin zu Leipzig. *Erster* Band. 1841. XVI u. 240 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Zu den schwierigen Gegenständen gehört gerade jetzt die Bearbeitung eines Lehrbuches der pathologischen Anatomie, denn das ältere und bekannte Materiale ist mit vielem neuen bereichert; über beides aber sind so viele Zweifel erhoben, dass diese nothwendig erst durch eine erneuete Untersuchung beseitigt werden können. Nichts desto weniger ist überall der Wunsch rege, das Vorliegende gesammelt und geordnet vorgeführt zu sehen. Das Bedürfniss drängt zu einem Unternehmen, durch dessen Schwierigkeiten in der Ausführung selbst Eingeweihete und das Fach mit Liebe Umfassende zurückgeschreckt werden. Die am meisten gebrauchten Lehrbücher sind die von *Andral*, *Otto* und *Meckel*. Das Andral'sche Werk ist aber zu lückenhaft und flüchtig, als dass es der deutschen anatomischen Pathologie genügen könnte; dabei in der Auffassung mancher Theile ganz unklar. *Otto's* Werk ist leider noch nicht vollendet. Seit *Meckel's* Bearbeitung der pathologischen Anatomie hat sich diese Wissenschaft sehr bereichert und ihre Ansichten erweitert. Das vorliegende Unternehmen ist daher erfreulich, indem es den Mangel in einer dem Arzte so nothwendigen Wissenschaft abzuhelfen sich bemüht. Die Schwierigkeit des Beginnens ist dem Vf. nicht unbekannt. Er selbst erklärt in grosser Bescheidenheit seine Arbeit als eine einstweilige Sammlung des vorliegenden anatomisch-pathologischen Materiales, die er blos in der Absicht unternommen habe, dasselbe der praktischen Medicin näher zu führen. So ist denn das Werk in dem Geiste der neueren anatomisch-pathologischen Strebungen aufgefasst, und

mit einem lobenswerthen kritischen Geiste, und einem ungemeinen Fleisse durchgeführt. Sehr günstig war dem Vf. der Umstand, dass er in der Klinik des trefflichen *Clarus* Gelegenheit fand, sich selbst an eigenen Untersuchungen zu belehren, feine Zweifel zu lösen und die neuen Beobachtungen Anderer zu prüfen. Es liegt nach solchen Vorarbeiten keine gewöhnliche Compilation vor, sondern ein Werk, welches in gleicher Weise, wie der vorliegende Theil, durchgeführt dem deutschen Fleisse und der deutschen Gelehrsamkeit Ehre macht. Bei der Unmöglichkeit ein für sich abgeschlossenes Ganze, die pathologische Anatomie nicht minder in der Kürze darstellend, zu liefern, giebt er einzelne monographische Darstellungen, und in dieser Art und Weise scheint es jetzt allein möglich die pathologische Anatomie vollständig vorzuführen.

Voran stehen die Krankheiten der Circulationsorgane. Der Abschnitt über die Lymphgefässentzündung enthält das Bekannte über diese Krankheit, sowie über die Anfüllung derselben mit Eiter, Skrofelmaterie, wobei denn ihre Verschliessung und Erweiterung zur Sprache kommen. Die Entzündung der Lymphgefässe verlangt aber eine nothwendige Unterscheidung in die acute und in die chronische, ebenso wie dieses bei der Lymphdrüsen-Entzündung der Fall ist. Die acute ist höchst selten, kommt aber nach Verwundungen vor, zu ihr gehört der interessante Fall, den *Breschet* mitgetheilt hat, und auf den auch *Hasse* Bezug nimmt. Die chronische Form dagegen findet sich am häufigsten bei Geschwüren und bietet gang eigenthümliche Erscheinungen, vorzüglich ein streifenförmiges, rothes, zartes Geflecht in der Haut in der Nähe der Geschwüre bei heftigem Fieber in der ersten Zeit. Diese Entzündung schwindet und kehrt wieder nach dem Zustande des Geschwüres. Bei der Anfüllung der grossen Lymphgefässe, namentlich des *Ductus thoracicus* mit fremden Massen wären auch die angesammelten Markschwammmassen in diesem Theile zu erwähnen gewesen, wovon Rust's Magazin mehrere interessante Beobachtungen enthält. Die Thatsachen über die Erweiterung der Lymphgefässe sind sehr gut zusammengestellt. Aus ihnen ergiebt sich, dass es eine partielle Erweiterung der Lymphgefässe, vielleicht zwischen zwei Klappen giebt, welche wie Hydatiden erscheinen, und eine allgemeine Erweiterung derselben, wovon *Breschet* nach *Amussat* und *Carswell* Beobachtungen mitgetheilt haben. Am Schlusse dieses Abschnittes finden sich die Fälle über Erweiterung des *Ductus thoracicus* und der *Cisterna Chyli* gesammelt. Es steht zu hoffen, dass sich die Zahl dieser höchst interessanten Thatsachen bald vermehren wird, wobei zu wünschen ist, dass die Beobachter in der Untersuchung höchst sorgfältig verfahren mögen, um den wünschenswerthen Aufschluss über diese Veränderungen zu erlangen und ihren Einfluss auf die thierische Oeconomie näher aufzuhellen. — Die Phlebitis ist sehr umfassend, klar und höchst belehrend abgehandelt. Ref. stimmt dem Vf. ganz bei in den Gründen, welche er gegen *Gendrin* geltend macht, welcher annimmt, dass die Venenentzündung leichter durch Reizungen der äussern als der innern Haut entstünde. Die Anatomie der entzündeten Venen und das Fortschreiten der Entzündung in der Vene zeigen offenbar, dass die Phlebitis vorzüglich von der innern Haut ausgeht. Mir ist es nicht selten vorgekommen, dass die in der Nähe eines entzündeten Theils liegende Vene durch die äussere Haut vor der Entzündung geschützt blieb. Ebenso naturgemäss ist die Erklärung gegen die Annahme *Donnés*, wonach der Eiter sich unmittelbar durch Umwandelung der Blutkügelchen in Eiterkügelchen bilden soll. *Gluge* und *Vogel* haben sich bereits gegen die Ansicht *Donnés* erklärt, welche auch in der Beobachtung durchaus keine Bestätigung findet. Der Eiter in den Venen wird offenbar von der innern Haut der Vene in derselben Weise abgeschieden, wie der Eiter von der Pleura ausgeschieden wird. Davon kann man sich bei jeder Venenentzündung weit besser als durch ein Experiment überzeugen. *Cruveilhier's* Abbildung einer Entzündung des *Sinus* der *Dura mater* lehrt dieses sehr gut. Die Bildung des Eiters in den Venen erklärt der Vf. durch eine bei wiederholter Abstossung erfolgende Umwandlung der Epitheliumzellen der innern Haut. Diese Erklärung ist nach Analogie der Bildung der Eiterkörperchen aus den Schleimblasen im Katarrh und in der Bronchitis ganz begründet. — Indess ist durch die von *Henle* gelieferte Nachweisung der Umwandlung der Schleimblasen in Eiterkörperchen noch lange nicht das ganze Räthsel der Eiterbildung gelöst. Da sich nun auch Eiter bildet an Stellen, wo keine Epitheliumzellen sind, so muss hier ein anderer thierischer Bestandtheil vorhanden seyn, der sich in Eiterkörperchen umwandelt. Wenn sich also an andern Stellen Eiter ohne Epitheliumzellen bilden kann, warum soll dieses nicht auch in den Venen geschehen? dass es ohne Epithelium

geschehen muss, geht daraus hervor, dass man bei entwickelter Eiterung stets die Venenwände zerstört findet. — Der wirkliche Eiter scheint sich nicht aus den Epitheliumzellen zu bilden. Denn die Praxis weisst zwischen den eiterförmigen Sputis, welche nach *Henle* Eiterkörperchen enthalten, und dem Abscess-Eiter einen wesentlichen Unterschied in ihren ersten Merkmalen nach. Warum soll nun das Microscop, welches mehr eine Aehnlichkeit, als Gleichheit beider Massen darthut, allein entscheiden? Solche Bemühungen sind geeignet die Praxis zu verwirren, nicht aber zur Erklärung der zweifelhaften Erscheinungen noch weiter beizutragen. — Sehr klar und ausführlich ist die Darstellung der Bildungsweise der Lobularabscesse in der Phlebitis. Der Vf. stimmt der allgemeinen Annahme bei, welche diese aus einer Stockung des Eiters, welcher in den Kreislauf gelangte, in den Capillargefässen ableitet, wofür denn auch die anatomische Untersuchung die bestimmtesten Beweise liefert. — Aber gewiss wird auch ein Theil des gebildeten Eiters resorbirt, und dabei zersetzt. Dass dieser nun an andern Stellen eben so gut, wie an dem Harnorgane abgesetzt werden könne, scheint ausser Zweifel zu seyn. Es scheint denn auch möglich, dass ein Absatz von solchem resorbirten Eiter in die Lobularabscesse, in die Eiterungen-Depots der serösen Häute und der Gelenke, wie dieses gar nicht selten beobachtet wird, dazu beitrage, diese Eiteransammlungen in kürzester Zeit zu vermehren. Die Abscesse im Bereich des grossen Kreislaufs scheinen sich zu bilden allein durch die Ablagerung des resorbirten Eiters. Denn von einem Uebergang der Eiterkügelchen in diesem haben wir noch keinen thatsächlichen Beweis, wohl aber viele Gründe, welche die Unmöglichkeit eines solchen Uebergangs darthun. Für die Bildung der secundairen Abscesse in der Phlebitis giebt es zwei Quellen 1) durch Stagnation des Eiters, und 2) durch Ablagerung des in den Kreislauf gelangten zersetzten Eiters. Zu dieser Annahme fühlt sich auch der Vf. gedrängt, und wie Ref. glaubt, mit allem Rechte. Die Literatur ist in diesem Abschnitte mit besonders lobenswerthen kritischem Scharfsinn benutzt. Den Schluss dieses Abschnittes bilden die Darstellungen der Entzündung des Hirnsinus, der Vena porta, welche in der That eigenthümliche Erscheinungen mit sich führt, und die Entzündung der Nabelvene. Ungern vermisst man die Erwähnung der bekannt gewordenen Fälle von Entzündung der Halsvenen, welche wie die Kolpitis cerebralis schnell durch einen apoplektischen Tod endet. Auch die Phlebitis der Gliedmassen, besonders die nach einem Aderlass entstandene bietet in ihrer Entstehung eigenthümliche Symptome, welche hier eine passende Stelle gefunden hätten.

Die Verstopfung und Obliteration der Venen, obwohl stets die Folge einer andern Krankheit, findet mit Recht eine selbstständige Darstellung wegen der Folgen, die sie mit sich führt. Sie ist vollständig nach ihren Ursachen, weniger ausführlich in Hinsicht ihrer Folgen dargestellt. Diese letztern sind nicht allein nach dem allgemeinen Einfluss der Venen auf den Blutlauf, sondern auch nach dem Orte, wo die Verschliessung statt findet verschieden. Das letztere hat der Vf. nicht genug durchgeführt. — Bei der Venenerweiterung finden die Varicen, die *Varicocele* und die Haemorrhoiden ihre Erledigung. Mit Umsicht ist die bekannte Literatur benutzt und scharfsichtig an der Erfahrung des Vfs. geprüft, der hier einen wahrhaft belehrenden Abschnitt geliefert hat. Es ist das Gründlichste, was Ref. über diesen Gegenstand zu Gesicht gekommen ist und giebt den besten Beweis von einer bereits reichen Erfahrung und einem geübten Talente in der anatomisch-pathologischen Untersuchung. — Es ist eine in der Erfahrung sich häufig darbietende Beobachtung, dass sich Varicen und Haemorrhoiden, ebenso Haemorrhoiden und Varicocele einander nicht ausschliessen. Allen diesen Zuständen liegt eine Disposition des Venensystems sich zu erweitern zu Grunde. Bildet sich nun an irgend einem Orte die Erweiterung vorzüglich aus, so ist eben dadurch die Bedingung gegeben, dass sie an andern Stellen nicht in gleichem Grade zur Ausbildung gelangt. Bei Varicen der Gliedmaassen sind die Venen des Unterleibs in der Regel erweitert, nur nicht so bedeutend als an jenen Theilen. Bei Plethora abdominalis findet man die Venen der Brust auch erweitert nur nicht so bedeutend, wie in dem Unterleib, und es gehört zu den seltensten Beobachtungen, dass die Venen der Pleura wahre Varicen bilden, wie dieses einmal vom Ref. in der Leiche eines brustwassersüchtigen Fuhrmanns beobachtet wurde. So kommen noch bei deutlich ausgebildeten Varicen der untern Gliedmaassen Haemorrhoiden vor, nur sind diese nicht so entwickelt als wenn sie allein vorhanden sind. Mir ist dieses aus der Beobachtung an Lebenden und aus der Leiche bekannt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

GESCHICHTE.

New York, b. Wiley and Putnam: *France, its King, Court and Government.* 1840.

Dieses unter dem Titel: Frankreich, sein König, sein Hof und seine Regierung, in Neu York erschienene Buch verdient einigermassen *die* Ueberschrift, welche Müllner den Werken eines Ludwigs XVIII. und eines Ludwigs von Baiern vorsetzte —: königliche Literatur. Ref. hat es nämlich in seiner Macht zu sagen, dass die in jenem Buche enthaltenen Mittheilungen aus *Louis-Philippe's* von Frankreich frühester Lebensgeschichte nicht ohne Vorwissen des königlichen Eigners ans Licht getreten sind. Wie aber hierin eine Bürgschaft für ihre Richtigkeit um so mehr liegt, als nur Thatsachen, nicht Meinungen, geboten werden, so zeigt auch das Gebotene, auf welche Weise Louis Philippe der ausgezeichnete König geworden, der er ist. Kein Unparteiischer bezweifelt das ihm angeborene Herrscher-Talent; allein an der segensreichen Ausübung hat die Menschenkenntniss ihr Theil, die er in der Schule des Ungemachs frühe gelernt, und dass er einst arm gewesen, lehrt ihn Mässigung. Ihm ist an der Wiege nicht das Lied vom Königseyn gesungen und dem Jünglinge ist nicht von Hofschranzen geschmeichelt worden. Die Wechselfälle bevorrechteter Geburt hat das Leben ihm klar gemacht und wie er darüber denkt, bezeichneten vor einiger Zeit die von ihm gebrauchten Worte: „in den Verhältnissen der Könige hat gegen sonst sich Manches geändert; doch keiner kann auf jedes Schicksal vorbereiteter seyn als ich, denn ich bin der Einzige unter ihnen, der seine Stiefeln sich geputzt und nöthigen Falls es wieder thun könnte." Ref. glaubt daher den zu gegenwärtiger Anzeige ihm verstatteten Raum am besten auf einen Auszug aus den „Mittheilungen" zu verwenden.

Ludwig Philipp ist 1773 geboren und ältester Sohn des aus der französischen Revolution hinreichend bekannten Herzogs von Orleans. Als Zweig der Familie Bourbon stammt die Familie Orleans von Philipp, einem Sohne Ludwigs XIII., welchen sein Bruder Ludwig XIV. zum Herzoge von Orleans ernannte und welcher der sechste Ahn des jetzigen Königs der Franzosen ist. Weniger bekannt dürfte seyn, dass dieser „illegitime" König durch seine Ahnin, die zweite Gemahlin Philipps, Herzogs von Orleans, einer Enkelin der Prinzess Elisabeth von England,*) auf den englischen Thron ein *näheres* Erbrecht hat als die dermalige Inhaberin desselben, Königin Victoria, denn während diese von Elisabeth's jüngster Tochter, stammt jener von Elisabeth's ältestem Sohne. (Vergl. *Anderson's Royal Genealogies.*) — In einem Alter von fünf Jahren kam Ludwig unter die Aufsicht des *Chevalier de Bonnard*; 1782 erhielt er die Gräfin von Genlis zur Erzieherin; dann trat er als Herzog von Chartres beim Militair ein und befehligte 1791 ein Regiment Dragoner. Schon bis hierher zeichnete er sich durch Menschenliebe, besonnenes Urtheil und unbeugsame Redlichkeit aus. Sein Muth und seine Geistesgegenwart befreiten zu Vendome einen „nichtschwörenden" Priester aus den Händen des Volks, das ihm Schuld gab, eine von einem constitutionellen Geistlichen geführte Prozession gehöhnt zu haben, und bald nachher rettete er einen Douanier vom Ertrinken. Wegen beider Handlungen dekretirte ihm die Stadt Vendome eine Bürgerkrone. 1792, im Kriege Frankreichs mit Oesterreich machte der Herzog seinen ersten Feldzug. An der Spitze der von Kellermann ihm anvertrauten Truppen siegte er bei *Valmy* und focht später unter *Dumouriez* in der Schlacht von *Jemappes.*

Hiermit schliesst der erste, vielleicht glücklichste Abschnitt in des Königs Leben. Das demokratische oder levellirende Prinzip der Revolution verbannte alle Bourbons. Zwar wurde dieser Beschluss nachher widerrufen, aber der Herzog, zu freimüthig, seinen Abscheu an den Gräueln der Revolution zu bergen, sollte verhaftet werden. Da flüchtete er, von Madame de Genlis und seiner Schwester be-

*) Philipps erste Gemahlin war eine Tochter des ersten Karl von England und durch ein Kind aus dieser Ehe erlangte das Sardinische Königshaus seine Ansprüche auf den grossbritannischen Thron.

gleitet, arm an Geld und von Gefahren umringt, nach der Schweiz. Die vermittelnde Freundschaft des General *Montesquiou*, der auch emigrirt war, verschaffte den beiden Damen Aufnahme im Kloster zu Bremgarten. Für den Herzog konnte er nichts thun als ihm rathen, in Erwartung günstigerer Verhältnisse in die Gebirge zu wandern und sich nirgends lange aufzuhalten. Der Herzog, froh, seine Schwester in Sicherheit zu wissen, befolgte den klugen Rath; zu Fuss, allein, fast ohne Baarschaft durchstreifte er die Schweiz und die Alpen, und ertrug Armuth und Mühseligkeit, bis gänzlicher Geldmangel ihn zur Rückkehr nach Bremgarten zwang. Jetzt erlangte Montesquiou für ihn den Posten eines Lehrers am Gymnasium zu Reichenau. Unter angenommenem Namen wurde er examinirt und, obgleich erst zwanzig Jahre alt, für unbedingt tüchtig erklärt. Acht Monate lang gab er Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik, Französisch und Englisch. Er blieb unerkannt; die Einfachheit seiner Sitte verbarg seinen Rang, und wie seine Bescheidenheit ihm die Achtung seiner Obern, so gewann sein freundlicher Ernst ihm die Liebe seiner Schüler. Hier erfuhr er das blutige Ende seines Vaters. Um dieselbe Zeit verliess seine Schwester in Folge politischer Unruhen das Kloster und ging zu ihrer Tante, der Prinzess von Conti. Inzwischen hatten die Feinde des Herzogs seine Spur so rein verloren, dass Montesquiou ihm ein Asyl bei sich anbieten zu dürfen glaubte. Demgemäss legte er sein Lehramt nieder und begab sich, mit den ehrenvollsten Zeugnissen versehen, nach Bremgarten, wo er unter dem Namen Corby bis Ende 1794 lebte. Erkannt und nicht mehr sicher, griff er abermals zum Wanderstabe, beschloss, nach Amerika zu gehen, und richtete seine Schritte auf Hamburg. Hier kam er 1795 an, fand jedoch die erwarteten Geldmittel nicht vor, musste desshalb seinen Plan aufgeben und wendete sich, mit einem geringen Creditbrief in der Tasche, nach Kopenhagen, von wo er das nördliche Europa zu bereisen wünschte. Der Bankier erlangte einen Pass für ihn, freilich nicht auf den Herzog von Orleans, sondern auf einen Schweizer Handels-Commis gestellt, aber ein Sicherheitsdokument für Erstern. So sah er Norwegen und Schweden, wanderte mit den Lappländern über die Gebirge, erreichte im August 1795 das nördliche Cap, verweilte daselbst einige Tage, kehrte durch Lappland nach Torneo zurück, ging nach Abo, kreuzte Finnland und liess nur von Katharinens rachsüchtigem Charakter sich abhalten, nicht auch Russland zu besuchen. In Stockholm erkannt, kehrte er nach Dänemark zurück und entzog sich unter einem fremden Namen der öffentlichen Beachtung.

Während seiner Reise hatten weder seine finanziellen Hülfsmittel, noch seine politischen Aussichten sich gebessert. Gleichwohl konnte er sich nicht entschliessen, die Waffen gegen Frankreich zu tragen, und lehnte desshalb die Aufforderung Ludwigs XVIII. ab, sich zur Armee des Prinzen von Condé zu begeben. Sein Vater war auf dem Schaffot gestorben, seine Mutter in Paris eingekerkert und seine zwei Brüder, der Herzog von Montpensier und der Graf von Beaujolais, Beide in der Blüthe ihres Lebens und ohne andere Schuld als die ihrer Geburt in der Feste *St. Jean* zu Marseille eingesperrt. Gegen die Mutter trat nach und nach einige Milde ein, sie wurde aus dem Kerker entlassen und blos noch unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Möglich, dass ihr hoher sittlicher Werth, wahrscheinlicher jedoch, dass ein ihren ältesten Sohn betreffender Plan Ursache dieser Aenderung war. Gerade weil der Letztere allen Nachforschungen der französischen Regierung zu entgehen gewusst, mehrte sich der Verdacht gegen ihn und bemühte man sich, ihn auszufinden. Die politischen Agenten erhielten insgesammt die gemessensten diesfallsigen Befehle und vorzüglich scharf wurden Preussen und Polen beobachtet. Als aber alles zu nichts half, schlug das Directorium einen andern Weg ein. Man setzte sich mit der Herzogin von Orleans in Communikation und gab ihr zu verstehen, dass, wenn sie ihren ältesten Sohn vermögen wollte, seinen Aufenthalt in den vereinigten Staaten zu nehmen, dies ihre eigene Lage um Vieles erleichtern, die Sequestration ihrer Güter beseitigen und ihren zwei jüngeren Söhnen die Erlaubniss auswirken würde, dem Bruder nach Amerika zu folgen. Die Herzogin ging auf den Vorschlag ein, schrieb an ihren Sohn, bat ihn, die gestellte Bedingung zu bewilligen, und schloss mit den Worten: „möge die Hoffnung, den Kummer Deiner armen Mutter zu lindern, die Lage Deiner Brüder erträglicher zu machen und für die Ruhe Deines Vaterlandes das Deinige zu thun, Deine Grossmuth lohnen!"

Das Direktorium übernahm die Besorgung des Schreibens und machte neue Anstrengungen, den Flüchtling zu finden. Endlich erfuhr der französische

Geschäftsträger in Hamburg, dass ein dasiger Kaufmann, Namens *Westford*, mit dem Prinzen Briefe wechsele. Das war auch der Fall. Als aber der Geschäftsträger dem Kaufmanne sagte, dass er den Aufenthalt des Prinzen zu wissen wünsche, um ihm ein Schreiben seiner Mutter zu überliefern, dünkte das jenem so unglaublich, dass er jede Verbindung mit dem Prinzen läugnete. Zugleich aber benachrichtigte er diesen von dem Vorfalle, und die Hoffnung, einen unmittelbaren Brief von seiner Mutter zu erhalten, überwog jede Bedenklichkeit. Der Herzog befand sich auf dänischem Gebiete in der Nähe Hamburgs. Eine Zusammenkunft mit dem französischen *chargé-d'affaires* in Westfords Hause wurde verabredet. Jener empfing den Brief, bewilligte die gestellte Bedingung und schrieb seiner Mutter: „Beim Lesen dieser Zeilen sind die Befehle meiner geliebten Mutter vollstreckt, bin ich nach den vereinigten Staaten unter Segel."

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Spezielle pathologische Anatomie* von *Karl Ewald Hasse* etc.

(*Beschluss von Nr. 85.*)

Der Vf. hat daher vollkommen Recht, wenn er gegen Cardouzy die bestimmte Erfahrung geltend macht, dass sich Varicen und Haemorrhoiden nicht gegenseitig ausschliessen. Ref. muss die Beobachtung bestätigen, dass bei Männern die Varicenbildung in der Regel vom Stamme ausgeht, bei Weibern dagegen mehr in den Hautgefässen entwickelt ist, muss aber gestehen, dass ihm viele Ausnahmen hievon ebenfalls bekannt sind. Die Haemorrhoidalknoten hält der Vf. für einen Convolut erweiterter Venen. Nur bei längerer Dauer erweitern sich noch die grösseren Venen. Er beruft sich auf ein von ihm angestelltes Experiment, wodurch er die Venen mit Luft füllen konnte, sodann auf die schönen Abbildungen *Baillie's* und die Untersuchungen von *R. Froriep*. In der Regel mag sich dieses so verhalten, aber nicht immer. Oft sind die Haemorrhoiden eine wahre Erweiterung des Capillargefässsystems; die erweiterten kleinen Venen und Arterien bilden ein wahres erectiles Gewebe. Unter pulsirenden Bewegungen zerreissen sie nicht selten, und in kleinen Strömen fliesst das Blut aus ihnen hervor, ganz hellroth und in ab- und zunehmenden Bogenströmen, so wie dieses bei dem Ausfliessen des Arterien-Blutes der Fall ist. Dieses Verhalten steht nach einer genauen Untersuchung fest. Es scheint mir überhaupt, dass jene Geschwülste, welche wir Haemorrhoidalknoten nennen, so wie sie in ihrer Entstehung und in ihrem ersten Verhalten nicht gleich sind, so auch in anatomischer Hinsicht Verschiedenheiten darbieten. Ref. sind ausser der Umwandlung, welche die Haemorrhoidalknoten durch Entzündung, Reizung u. s. w. erleiden, 3 verschiedene Knoten bekannt 1) solche, welche vorzüglich durch Erweiterung der grössern Venen gebildet werden, wahre Varices des Mastdarmes, 2) solche, welche in Erweiterung der kleinen Venen bestehen und 3) solche, welche aus einer wahren Teleangiectasie entstehen. — Sehr interessant ist die Darstellung der Haemorrhoiden der Blase, der Scheide, wobei denn das Verhalten der Venen im untern Beckenraum treffend berücksichtigt ist. So viele Leiden, mit denen der Arzt in der täglichen Praxis sich abmüht, gehen beim weiblichen Geschlecht aus Varicositäten des Uterus und der breiten Mutterbänder und der Alae vespertilionum hervor. Ja, so wie die Varicocele so mancherlei Beschwerden beim Manne verursacht, so finden sich die Venenerweiterungen des Eierstockes gar nicht selten und mit deutlich ausgebildeten Krankheitsbeschwerden verbunden, die gewöhnlich unter dem so viel umfassenden Bilde der Hysterie subsumirt werden. — Die Mastdarmfisteln, so gewöhnliche Folgen der Haemorrhoidalknoten, kommen hier ebenfalls zur Sprache. — Ueber Geschwür und Riss der Venen wäre noch mehreres beizubringen gewesen. — Die Abhandlung wendet sich zur Darstellung der Arteriitis. Das Vorkommen der allgemeinen Arteriitis ist selten, indess nicht zu bezweifeln. Ref. hat eine solche beobachtet. Mehrere Stellen der Arterie, besonders der Truncus anonymus und die arteria cruralis und radialis zeigten die deutlichsten Spuren der Entzündung. Die Arteriitis zeigt in Hinsicht ihrer Ausgänge ein der Phlebitis entgegengesetztes Verhalten. Jene ist nur geneigt zur Ergiessung und Adhaesiventzündung, diese dagegen nimmt den regelmässigen Ausgang in Eiterung. In der anatomischen Beschaffenheit der innern Haut kann dieses nicht bedingt seyn. Vielleicht liegt der Grund in der Muskelhaut der Arterien, welche die innere Haut mehr isolirt, und sie ihrem Ausgange in der Entzündung

überlässt, welche sich dann ebenso verhält, wie die Entzündung der serösen Häute. Sehr treffend erörtert der Vf. die Frage, wohin denn das Exsudat der Arterien gelange. Es muss ins Blut übergehen, ohne indess die secundairen Zufälle zu veranlassen, welche der Phlebitis angehören. Der Grund dieser Verschiedenheit scheint Ref. in der Verschiedenheit des Exsudats in der Arteriitis und des Eiters in der Phlebitis zu liegen. Jenen vergiftenden Einfluss des Bluts auf den Organismus in der Phlebitis verdankt es nur dem Eiter, — davon ist durch die Injecktion dieser Materie in das Blut hinreichender Beweis geliefert. Der Vf. hat indess an der Leiche Erscheinungen beobachtet, welche andeuten, dass durch Stagnation des Exsudats ähnliche Zufälle entstehen, wie durch das Haften der Eiterkörperchen in den Capillargefässen. — Sehr treffend sind die Bemerkungen über die Bildung und Rückbildung des Blutpfropfes. Die Art und Weise, in der die Natur den Kreislauf wieder herstellt, ist noch lange nicht genügend erhellt. Nach des Ref. Versuchen geschieht dieses nicht allein durch Erweiterung kleiner Anastomosen, was der gewöhnliche Fall ist, sondern auch durch Erzeugung neuer Gefässe und durch unmittelbare Vereinigung der alten Stümpfe. Dieses letztere habe ich vor zwei Jahren an drei jungen Katzen auf das deutlichste an unterbundenen Carotiden beobachtet. Die Vereinigung der beiden Stumpfenden war so genau, dass man kaum eine Narbe sehen konnte. Hätte ich nicht selbst die Unterbindung gemacht, in Gegenwart mehrerer Zuhörer, so würde ich gezweifelt haben, dass sie an diesen Carotiden der Katzen gut ausgeführt sey. Der Abschnitt über Verstopfung, Verengerung und Verschliessung der Arterien enthält viel Beachtenswerthes. An der Darstellung der Bildung der halbknorpeligen Platten und der atheromatösen Ablagerungen, wobei die Natur dieser Veränderung noch zweifelhaft bleibt, schliesst sich die der Erweiterung der Arterien und des Aneurysmas. Beide sind vollständig und genau abgehandelt. Zu wünschen wäre gewesen, dass der Vf. auch Breschet's Arbeit über die Aneurysmen benutzt hätte. Unter „Gefässmehrung" findet man nicht unpassend die Bildung des erektilen Gefässgewebes betrachtet. Die heterologe Krankheitserzeugung in den Circulationsorganen soll uns mit den verschiedenen Geschwülsten in diesen Theilen bekannt machen. Die Beobachtung hat aber noch wenig Materiale für diese Zustände aufgefunden. Die Darstellung der Herzentzündung ist vollständig, und ganz geeignet, den Wirwarr zu beseitigen, der durch *Bouillaud's* Darstellung der Entocorditis in diesen Theil der Pathologie gebracht ist, indem er uns die verschiedenen Varietäten der Herzentzündung nach den Geweben dieses Organes ganz klar vor Augen führt. Nur das anatomische Verhalten der entzündeten Muskelsubstanz, und die verschiedenen Beobachtungen über die Herzabscesse hätten genauer betrachtet und sorgfältiger gesammelt werden können, die Beobachtungen von Herzgeschwüren, die dadurch bedingten Zustände, Riss und Aneurysma sind sehr sorgfältig gesammelt und unter einander verglichen. Dagegen vermisst man eine genauere Darstellung des Verhaltens des Risses der Arteria coronaria, wovon in der neuesten Zeit Fälle bekannt geworden sind. Die Vegetationen an den Klappen und an der innern Oberfläche des Herzens sind nach den bekannten Beobachtungen dargestellt. Es hätten aber auch die Geschwülste an der äussern Fläche des Herzens und in der Muskelsubstanz noch eine Erwähnung verdient. Sind sie auch bei Menschen selten, so ist dieses keineswegs bei Thieren der Fall. Die Atrophie oder Mangelhaftigkeit der Herzklappen, die Hypertrophie und Dilatation des Herzens und die Blausucht schliessen die Betrachtung der Krankheiten der Organe des Kreislaufs, welche so vollständig ist, wie sie noch keine pathologische Anatomie nachzuweisen hat. —

Den Schluss dieses Theils des ersten Bandes bildet der Anhang der pathologischen Anatomie der Respirationsorgane, von der die Rede seyn soll, wenn sie ganz beendigt vorliegt.

Die Literatur darf sich Glück wünschen, an dem Vf. einen so rüstigen Bearbeiter der pathologischen Anatomie gefunden zu haben. Wird das Werk in der Weise beendet, wie es angefangen ist, so werden wir endlich ein Werk besitzen, das durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit einem längst gefehlten Bedürfnisse abhilft.

J. F. H. Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

GESCHICHTE.

New-York, b. Wiley and Putmann: *France, its King, Court and Government.* 1840.

(*Beschluss von Nr. 86.*)

Der *American*, ein regelmässiges Handelsschiff zwischen Hamburg und Philadelphia, lag fast segelfertig in der Elbe. Der Herzog, sich für einen Dänen ausgebend, wendete sich an den Capitain und bedung seine Ueberfahrt für die damals gewöhnliche Summe von 35 Guineen. Er hatte einen treuen Diener, den er mitzunehmen wünschte. Aus irgend einem Grunde war der Capitain dawider und sagte dem Herzoge, auf der Reise könne der Mann ihm nichts nützen und bei der Ankunft in Amerika werde er ihn verlassen. Dennoch blieb der Herzog auf seinem Sinne und erlangte die Mitnahme für die Hälfte des Passagiergeldes. Um in Hamburg kein Aufsehen zu erregen, bat er, bis zur Abfahrt am Bord des Schiffes bleiben zu dürfen. Dies und das sonstige Geheimnissvolle des jungen Mannes machte, wie sich später auswies, auf den Capitain einen ungünstigen Eindruck.

Nachts vor der Abfahrt war der Herzog im Bett, als ein ältlicher Franzose — Beide die alleinigen Kajüten-Passagiere — an Bord kam. Der Franzose verstand das Englische schlecht und sprach es noch schlechter, war mit der ganzen Schiffseinrichtung unzufrieden und ärgerte sich laut im besten Französisch, dass es ihm unmöglich, seine Unzufriedenheit Englisch auszudrücken. Er verlangte einen Dollmetscher, und dass es keinen gab, war ihm „ganz ausserm Spasse." Sobald er am nächsten Morgen den Herzog ansichtig wurde, fragte er ihn, ob er Französisch spreche, und als er sich davon überzeugt, sagte er: „für einen Dänen sprechen Sie recht leidlich und werden meinen Unterricht kaum bedürfen. Sie sind aber jung und ich bin alt; folglich müssen Sie mir als Dollmetscher dienen." Der Herzog erklärte sich dazu bereit, und als der Franzose, der ein Pflanzer von St. Domingo war, später in Philadelphia erfuhr, wer sein gefälliger Dollmetscher gewesen, eilte er, ihm *mille pardons* und seine tiefste Huldigung zu bringen. Das Schiff verliess die Elbe am 24. September 1796 und kam nach einer glücklichen Fahrt von 27 Tagen in Philadelphia an. Kurz vorher gab der Herzog sich dem Capitain zu erkennen und vernahm, dass dieser ihm die ganze Zeit über für einen — falschen Spieler gehalten, der sich vor der Polizei nach Amerika flüchte.

In Philadelphia miethete der Herzog eine Unterstube im Hause eines Geistlichen, Namens *Marshal*, hier die Ankunft seiner Brüder zu erwarten. Diese waren zwar in Marseille an Bord eines schwedischen Schiffes, des Jupiter, gegangen, hatten aber eine widrige Ueberfahrt von 93 Tagen, und schon beschlich den Herzog die Besorgniss, dass ihnen etwas zugestossen seyn oder die französische Regierung ihr Versprechen nicht erfüllt haben möchte, als die Brüder nach langer, inhaltschwerer Trennung sich wiedersahen. Sie zogen in das Haus des spanischen Consuls, und in den geselligen Kreisen, die sie während des Winters besuchten, knüpfte der Herzog von Orleans Bekanntschaften, die der König der Franzosen nicht vergessen hat. Bei mehren Gelegenheiten hat er sich der Herren *Bingham*, *Willing*, *Dallas*, *Gallatin*, der Mistress *Powell* und Anderer erinnert. Philadelphia war damals der Sitz der Bundesregierung und Washington Präsident. Auch ihm wurden die drei Brüder vorgestellt und er lud sie zu einem Besuche in *Mount Vernon* ein, sobald er von der Schaubühne des öffentlichen Lebens abgetreten seyn werde. Der Herzog war hiervon Augenzeuge; er hörte Washingtons letzte Rede im Congress und sah die Einführung seines Nachfolgers Adams.

Im Sommer 1797 machten die Brüder eine Reise, passirten Baltimore, wo der Herzog seine frühere Bekanntschaft mit General *Smith* erneuerte, sahen die Stelle, wo jetzt Washington steht, fanden gastfreie Aufnahme bei Herrn *Law* und lernten den jetzigen General *Mason* aus *Georgetown* kennen. Der König gedenkt oft dieses Mannes, der zuvorkommenden Bewirthung in seinem Hause, seiner persönlichen Freundlichkeit und eines gemeinsamen Abstechers nach den Fällen des *Potomac*. Von Georgetown wandten sie sich durch Alexandria nach *Mount Ver-*

non. Während ihres dasigen Aufenthaltes entwarf ihnen Washington einen schriftlichen Reiseplan durch die westlichen Provinzen, und dieser sowohl als die gebrauchte Karte ist noch jetzt in den Händen des Königs. Er hat sie unlängst einem Amerikaner gezeigt und die mit rother Tinte darauf gezogenen Striche haben der in gegenwärtigem Werke enthaltenen Reisebeschreibung zum Stützpunkte gedient. Auch sein damaliges, streng geführtes Ausgabebuch besitzt der König noch, und wenn er und Washington gleichmässig genau waren in Aufzeichnung ihrer persönlichen Ausgaben, so möchte es beinahe scheinen, dass diese beiden berühmten Männer in solcher Beziehung nicht dachten wie viele unberühmte, die das Kleinlichkeitssinn nennen, sondern dass sie Ordnung in Kleinigkeiten für eins der unerlässlichsten Erfordernisse zum — Weiterkommen erachteten. Die Brüder reisten zu Pferde. Was sie an Wäsche und Kleidung bedurften, führten sie in Satteltaschen bei sich, und so durchzogen sie Gegenden, die mancher abgehärtete Amerikaner für zu rauh und unwegsam hielt.

Höchst interessant wie die „mitgetheilte" Reisebeschreibung ist, gestattet doch der Raum dieser Blätter selbst nicht einen bis zu trockener Namennennung zusammengedrängten Auszug, geschweige Erwähnung manches hübschen Abenteuers. Nur an Einer Stelle will Ref. einen Augenblick verweilen. Vom Seneka-See nahmen die Reisenden ihren Weg über den *Susquehannah* nach *Tioga point*. Sie gingen zu Fuss und mussten während der letzten 25 Meilen ihr Gepäck tragen. Da heisst es nun im Buche wörtlich: „die Last war schwer und die Mühe gross; dennoch bin ich sehr geneigt zu vermuthen, dass die Last, welche Ludwig Philipp jetzt trägt, ihn schwerer drückt als die Pfunde, welche der Herzog von Orleans durch den Wald und über die Hügel des Susquehannah trug." — Wie, wenn dies Louis-Philipp's *eigene* Worte wären?!

Bei ihrer Ankunft in Philadelphia waren die Finanzen der drei Brüder in so schlechten Umständen, dass sie ungeachtet des herrschenden gelben Fiebers in der Stadt bleiben mussten. Nach einiger Zeit kamen jedoch Fonds von der Mutter an, die mindestens einen Theil ihres Eigenthums zurückerhalten hatte, und nun rüsteten sich die Brüder ungesäumt zu einem Ausfluge in die nördlichen Provinzen. Auch hier darf Ref. ihnen nicht folgen. In Neu-York ersahen sie aus den Zeitungen, dass ein neues Gesetz alle noch in Frankreich lebende Glieder der Familie Bourbon des Landes verwiesen und ihre Mutter sich nach Spanien begeben hatte. Zu ihr also wollten sie. Aber der Krieg zwischen England und Spanien vermehrte die Hindernisse. Viele französische Schiffe kreuzten an der Küste. Sie zu vermeiden, beschlossen die Brüder, nach Neu-Orleans zu gehen und daselbst eine Ueberfahrt nach der Havannah zu suchen, von wo sie eher hoffen durften, Spanien zu erreichen. Demgemäss setzten sie am 10. Decbr. zu Pferde aus, kauften unterwegs einen Leiterwagen, spannten ihre Pferde vor und kamen so nach *Carlisle*. Hier sass der Herzog allein auf den Wagen, während die Pferde vor dem Gasthause gefüttert wurden, als Letztere plötzlich davon liefen, der Wagen umstürzte und der Herzog beschädigt wurde. Was der König noch heute thut, that der Herzog schon damals; er führt stets eine Lanzette bei sich *und* versteht kunstgerecht eine Ader zu öffnen. *Sobald* er in das Gasthaus zurück gebracht worden war, fühlte er die Nothwendigkeit eines Aderlasses und machte von seiner Lanzette Gebrauch. Das erregte in Carlisle ein solches Aufsehen, dass die Behörde ihn ersuchte, sich in ihrer Stadt als Chirurg niederzulassen; „eine bedeutende Praxis könne ihm nicht fehlen." Der Herzog dankte und reiste weiter. — Am 17. Februar 1798 kamen die Brüder nach Neu-Orleans, schifften sich auf einem Kauffahrteifahrer nach der Havannah ein und begegneten einer, unter französischer Flagge segelnden englischen Fregatte. Der Anblick der Flagge beunruhigte die drei Prinzen nicht wenig. Kaum aber erfuhr der englische Capitain, dass der Amerikaner die drei Söhne des Hauses Orleans am Bord habe, als er sie auf *sein* Schiff einlud, sie mit Auszeichnung behandelte und wohlbehalten nach der Havannah brachte. Vergebens bemühten sie sich hier um eine Ueberfahrt nach Europa. Von der Noth gedrängt dachten sie auf Erwerb, und die Freundlichkeit der spanischen Behörden, sowie das Wohlwollen der Einwohner liessen guten Erfolg hoffen, als vom Madrider Hofe der Befehl eintraf, sie ohne Weiteres von Cuba zu entfernen. Sie begaben sich also nach den englischen Bahamas, wo der Herzog von Kent sie zwar gütig aufnahm, sich aber nicht ermächtigt glaubte, sie auf einer Fregatte nach England zu schicken. Ohne deshalb den Muth zu verlieren, gingen sie auf einem kleinen Schiffe nach Neu-York und von da mit dem englischen Paketboote nach Falmouth. Den Februar 1800 trafen sie in London ein. Noch in demselben Jahre trieb das Verlangen, seine Mutter zu sehen, den Herzog nach Minorka; allein der fortdauernde Krieg

zwischen Spanien und England hinderte die Zusammenkunft, und ohne seinen Zweck erreicht zu haben, musste er nach England zurück. Hier lebte er nun mit seinen Brüdern zu *Twickenham* an den Ufern der Themse, geachtet von Allen, die ihn kannten. Im Jahre 1807 starb der Herzog von Montpensier. Auch Graf *Beaujolais* war leidend, und als die Aerzte ihn in ein wärmeres Klima wiesen, begleitete ihn der Herzog nach Malta und von da nach Sicilien; er starb jedoch, ehe sie Sicilien erreichten. Jetzt endlich gelang es dem Herzog, nach einer Trennung von sechszehn Jahren seine Mutter in Mahon wiederzusehen, und nun brach auch für das Haus Orleans ein freundlicherer Tag an. Im November 1809 vermählte sich der Herzog zu Palermo mit Prinzess Amalie, Tochter des Königs beider Sicilien. Nach Napoleons Fall eilte er nach Paris und hatte die Freude, ein Vaterland zu betreten, das ihn nicht vergessen. Bei Napoleons Rückkehr schickte er seine Familie nach England. Er selbst erhielt zwar den Oberbefehl über die Nordarmee, gab ihn aber bald an den Herzog von Treviso ab und folgte seiner Familie. Dies war sein vorletzter Aufenthalt in England. Sein letzter endigte 1817. Der Freimuth, mit welchem er in der Pairskammer gesprochen, hatte ihn Ludwig XVIII. unangenehm gemacht und noch einmal nach Albion geführt. Von jener Zeit an lebte er in Paris als Privatmann, bis das Schicksal, das die Völker regiert, ihm die Königskrone aufsetzte.

W. Seyffarth.

LONDON, b. Longman: *The History of the Roman Empire, from the Accession of Augustus to the end of the Empire of the West.* By *Thomas Keightley.* 1840.

Der Name *Thomas Keightley* dürfte wohl auch in Deutschland ziemlich Allen bekannt seyn, deren Beruf oder Geschmack es ist, mit den gediegensten Erscheinungen im Gebiete der sogenannten Compendien sich vertraut zu machen. Noch unlängst hat, wenn Ref. nicht sehr irrt, eine Verdeutschung von *Keightleys* „Mythologie Griechenlands und Italiens" lebende Anerkennung gefunden, und wird seine vorliegende „Geschichte des römischen Reichs von Augustus' Thronbesteigung bis zum Untergange des westlichen Kaiserstaats" in's Deutsche übertragen, so gewinnen wir ein treffliches Schulbuch, denn obgleich mehr als Schulbuch oder Leitfaden diese in Einen Band zusammengedrängte Geschichte weder ist, noch seyn soll, so dürfte sie doch die kernigste, bisher erschienene Abkürzung und selbst da zu gebrauchen seyn, wo Vorlesungen unter Controle stehen. Nicht genug, dass sie eine klare Uebersicht der historischen Thatsachen liefert, zeichnet sie auch den Charakter der handelnden Personen in wenigen scharfen Strichen, erläutert bei den einflussreichsten Begebenheiten Ursache und Wirkung, und stellt abweichende Meinungen kurz zu einem Resultate zusammen. Die Gelehrsamkeit des Vfs. macht sich sichtbar, ohne dass er an die Lampen tritt; er erörtert, ohne zu schmälen, und redet die freie Mannessprache ohne Frechheit. Diese letztere Eigenschaft hat namentlich bei Schilderung *der* Herrscher, welche den Fall des römischen Reichs beschleunigten, seine Feder geführt. Er schreibt da so warm, so lebendig und so bestimmt, wie vielleicht kein Compendienschreiber vor ihm. Damit sey nicht gesagt, dass *Keightley* die Alleinherrscher und Alleinherrschaft hasse, weil er die Republik liebe und selbst im Herzen Republicaner sey. Er protestirt ausdrücklich gegen solche Vermuthung, erklärt sich dem Volksregimente durchaus abgeneigt, und bekennt sich unumwunden zu *dem* politischen Glauben, der heutigen Tags conservativ heisst. Inzwischen ist er zu ehrlich, um falsch zu seyn, hängt den Begebenheiten nicht den Mantel seines Glaubens um, und macht daher sein ganzes Buch zu einem fortlaufenden Beweise, dass Roms alte republikanische Verfassung bei Weitem besser war als die ihr folgende monarchische. Auch hat wohl in Rom weder unter August, noch unter dessen Nachfolgern ein guter und grosser Mann gelebt, der nicht den Sturz der alten Ordnung und zugleich die Nothwendigkeit beklagt hätte, sich in monarchische Institutionen zu fügen. Tugendhaft seyn, und die Wiederherstellung der Republik wünschen, war ja lange Zeit synonym. Dennoch hat *Keightley* Recht, wenn er sagt, die Republik sey eines natürlichen Todes gestorben, die Maschine habe gestockt, die Springfedern haben ihre Kraft verloren. Er hat Recht, wenn er das sagt, aber gerade dass er Recht hat, ist doppelt beklagenswerth, und nimmt den Mitteln, welche die letzte Auflösung der Republik bewirkten, nichts von ihrer Gehässigkeit. *Musste* nun aber der Freistaat zu Ende gehen und aus seinen Trümmern ein Kaiserstaat sich erbauen, so verdient deshalb *die* Politik keine Bewunderung, die August und einige andere Kaiser befolgten, und die darin bestand, dem Umfange der römischen Welt Grenzen zu setzen, oder, mit neueren Worten, eine Friedenspolitik zu stiften, „Frieden überall

und steten Frieden." Von dem Augenblicke an, wo die Römer aufhörten, vorwärts zu gehen, galt ihre Kraft für gebrochen und mussten sie zurück. Sobald die von der alten republikanischen Stärke nach aussen hin gedrängte Bewegung den Barbaren nicht mehr fühlbar war, standen sie erst still, und trieben dann die Römer aus *dem* Felde, aus welchem früher die Römer sie getrieben. Es war der zurückstauchende Strom, der sich nicht dämmen lässt. Allerdings musste dieser Moment der Reaktion einmal kommen. Deshalb war es jedoch von August um kein Jota minder unklug, die Unglückszeit dadurch herbeizurufen, dass er seine Völker zu der Ueberzeugung zwang, sie hätten im Fache der Eroberung das Aeusserste gethan und müssten sich nunmehro mit der Vertheidigung begnügen. Das hiess dem militairischen Geist und der militairischen Disciplin — *dem* Geiste, welchem der Enthusiasmus des Vorwärts, und *der* Disciplin, welcher die Gewohnheit des Siegs der Lebensathem ist — den Todesstreich versetzen. Werfe man nicht ein, es liege in der Natur der Dinge, dass der Mensch irgendwo stehen bleiben müsse. Der Einwurf ist wahr; *das* hingegen ist auch wahr, dass der Punkt, wo der Mensch stehen bleibt, der Endpunkt seines Vorwärts und der Anfang seines Rückwärts ist. Diese, in ihrer Einfachheit sehr wichtige Lehre veranschaulicht das Werk des Vfs. auf jeder Seite, und das fünfte Zehntel des neunzehnten Jahrhunderts bietet keineswegs Ursache, uns in Deutschland die gefährlichen Folgen übersehen zu lassen, wenn Meinungen und Praktiken, die den Kriegsmuth tödten und Vaterlandsliebe zum Gespötte machen, die Oberhand gewinnen.

Eine andere heilsame Lehre, die aus *Keightleys* graphischer Geschichte sich herausstellt, und bei öffentlichen Vorträgen zu mancher Nutzanwendung Gelegenheit giebt, besteht in dem von ihm gelieferten Nachweise, wie das von den Unterdrückern der bürgerlichen Freiheit herbeigeführte Elend regelmässig auf sie selbst zurückfällt, wie Angst, Furcht und Reue die Throninhaber peinigen, und wie sie häufig, oft nach kurzem Wüthen, für ihre bürgerlichen und politischen Frevel mit dem eigenen Leben büssen. Eine Reihe von Jahren und mehrere Regierungen hindurch war Rom ein grosses Schlächterhaus, wo Menschen geschlachtet wurden; Blut floss in den Strassen — Spione, Angeber und Henker füllten den Palast und das Forum — die Tempel wurden geschändet — Religion und Sittlichkeit wurden geschmäht — die Tugend wurde verlacht — Freiheitsliebe war das strafbarste aller Verbrechen, und wo die edeln Gracchen und ein Markus Brutus gelebt und gesprochen, da kroch ein feiler Haufe Höflinge und Speichellecker vor einem in menschlicher Gestalt auf dem Throne sitzenden Ungeheuer, einem Tiberius, einem Caligula, einem Nero. Diese Scenen, und diese soi-disant Menschen beschreibt der Vf. mit malerischer Kürze und mit männlichem Unwillen. Wie er einen Tyrannen nach dem andern seinem Schicksale überliefert, bemerkt er, es sey ihnen recht geschehen, und kommt dann die Reihe an einen guten Kaiser, merkt man es der warmen, würdigen Lobrede ab, dass dem Vf. die Freude das Herz geschwellt. — Von besonders richtigem Takte zeugt die Behandlung der Regierungsgeschichte *Julians*. Gibbon soll für die Weise, in welcher er den Abfall dieses Kaisers vom Christenthum entschuldigt, eine hinterlistige Absicht gehabt haben. *Jedenfalls* hat kein Historiograph ihn schlagender zu rechtfertigen gewusst. Ist jedoch Gibbon in der Vertheidigung *Einen* Schritt, so sind andere Schriftsteller in ihren Angriffen *Zehn* Schritte zu weit gegangen. Die meisten haben geglaubt, durch Julians Lästerung die Sache des Christenthums zu fördern. *Keightley* hat sich die Aufgabe gestellt, beide Extreme zu vermeiden, und einzig nach Wahrheit zu forschen. Da hat er herausgefunden, dass zwar auf der einen Seite der Kaiser ein Fanatiker war, den seine angebliche Philosophie zu Zeiten nicht abhielt, das Schwert der Verfolgung zu zücken, dass aber auf der andern Seite die damaligen Führer der Christen ein gleich gefälliges Gewissen hatten, und zu Erreichung ihrer Zwecke ziemlich dieselben Mittel gebrauchten. Obwohl dies die Lehren und Wahrheiten des Christenthums ebensowenig beeinträchtigt wie die unläugbaren Thatsachen, dass es einen Papst Alexander den Sechsten und einen Cäsar Borgia gegeben hat, so wird doch der Vf. damit in England an vielen, in Deutschland an einigen Orten verstossen. Um so löblicher, dass er, der das gewusst, offen geredet hat. Ueberhaupt ist der ganze Abriss der frühesten Geschichte des Christenthums geschickt und unparteiisch geschrieben und enthält nebenbei einen, wenn auch nothwendig kurzen, doch belehrenden Bericht von den verschiedenen, damals entstandenen und im Ganzen heute noch bestehenden kirchlichen Sekten.

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

RÖMISCHE STAATS-ALTERTHÜMER.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Geschichte der Römischen Staatsverfassung* von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tod. Von *Karl Wilhelm Göttling.* Mit einer lithographirten Tafel. 1840. XVI u. 532 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn Ref., vor 12 Jahren *Göttling's* Zuhörer in seinen Vorträgen über Röm. Alterthümer, mit doppelter Freude das Werk des geliebten Lehrers willkommen heisst und von vorn herein die Ueberzeugung ausspricht, dass dieses Buch lebhaftes Interesse erwecken, neue Ideen anregen und vielfache Belehrung verbreiten wird: so wird die Wahrheit dieser Behauptung aus einer übersichtlichen Darlegung der einzelnen Theile des Werks hervorgehen. Ehe ich aber dazu schreite, will ich den Plan kurz mittheilen und ein Bild des ganzen Verfahrens sowie der in dem Buch herrschenden Grundsätze, im Gegensatz zu den andern Richtungen der neueren Zeit zu entwerfen versuchen. Ueber das erste spricht sich der Vf. selbst aus, das zweite ist aus dem Werk zu erkennen und es bedarf nur weniger Worte, um eine Charakteristik davon zu geben. Hr. *G.* gleichweit entfernt von einer den Quellen Hohn sprechenden Skepsis, als von abergläubischer Ehrfurcht vor der Ueberlieferung und ebenso abhold vorgefassten philosophischen Principien, befolgt im Ganzen die historisch kritische Methode *Niebuhr's*, aber freier von Willkür in Benutzung und Verwerfung der Quellen und nur selten die Grenzlinien der Wahrscheinlichkeit überschreitend. Es machen sich zwar auch einige Lieblingsideen des Vf. geltend — aber diese sind von der Beschaffenheit, dass sie der Wahrheit des Ganzen wenig Eintrag thun und mehr zum Verständniss des Alterthums beitragen, als Missverständnisse veranlassen, was sich nicht von allen neueren Forschungen rühmen lässt.

Im Wesentlichen geht Hr. *G.* von den *Niebuhr*'schen Hauptresultaten aus, welche trotz mancher Entgegnungen für alle Zeiten fest stehen werden, ich meine seine Entdeckungen von den Verhältnissen der einzelnen Volksabtheilungen, im Einzelnen aber weicht er vielfach von *N.* ab und verbessert theils manche von jenem gewaltigen Manne allzu kühn aufgestellte Behauptung, theils führt er das von Jenem Begonnene oder Angedeutete weiter aus, theils arbeitet er das noch nicht Berührte in demselben Geiste durch und beleuchtet mehre bisher wenig beachtete Parthien mit mehr oder weniger glücklichem Erfolg.

Wie die Methode der Darstellung, verdient auch die ausserordentliche Klarheit, Lebendigkeit und Anschaulichkeit alle Anerkennung. Mit dieser sehr zu rühmenden Klarheit spricht sich Hr. *G.* in der Vorrede über den *Plan des Werks* aus, nachdem er zuvörderst das Römische Volk als den politisch tüchtigsten Volksstamm anerkannt und mit Sparta und Athen verglichen hat. Der Plan des Ganzen ist der von der Geschichte der Römischen Entwicklung gegebene, und diesem zufolge soll das Buch *die Grösse und den Verfall der Römischen Verfassung* zeigen. Die *erste Periode* stellt das siegende Staatsrecht in seinem Triumph über das beschränkte Familienrecht dar, wie der grossartige Verein über den kleinen siege und wie das fortstrebende Plebejerthum das starre an dem Alten festhaltende Patriciat unterwerfe. Das Plebejerthum wird nach *G.* repräsentirt durch die immer fortstrebenden *Latiner*, das Patriciat durch die retardirenden *Sabiner*, die Schöpfer des Familienrechts. Die zweite Periode umfasst den *Verfall*, welcher mit der Demoralisation begann, die dadurch entstand, dass Rom die Grenzen seiner Verfassung überschritt und über Italiens Grenzen hinausging. „Durch das den Italikern gewährte Bürgerrecht war der Staat so ungeheuer gewachsen, dass man nothwendig die alten Volksversammlungen — hätte auf die Seite werfen müssen etc. Die Nothwendigkeit einer umgeänderten Verfassung sahen die Gracchen und Sulla ein, ohne dass sie durch ihre Institutionen die wankende Republik hätten halten und befestigen können. Cäsar aber statt zu regeneriren nahm den Staat als gute Beute an sich." — Die nähere Entwickelung der hier nur angedeuteten

Sätze ist als höchst gelungen zu bezeichnen, ausgenommen die Gedanken über den Kampf der Patr. und Pleb. So richtig das Princip ist, dass der Hauptgrund von Roms Grösse in diesem Kampfe liege und so schön dargestellt wird, wie die würdige und ruhige Haltung beider Stände während desselben in dem sittlich religiösen Sinn des Volks und in dessen lebendigem Rechtsgefühl seinen Grund habe, so kann man doch nicht absolut zugeben, dass die *Sabiner* als Vertreter des *patricischen* mit den *Latinern* als Repräsentanten des *pleb. Elements* gekämpft hätten. Auch hier zeigt sich, wie gefährlich es sey, historische Erscheinungen, welche aus freien Einzelwesen bestehen, als Gesammtheiten aufzufassen und unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen. Die Idee selbst klingt bestechend, ist aber schwer im Einzelnen zu halten und führt leicht zu Missverständnissen, z. B. als ob die verschiedenen Stände verschiedene Stämme gewesen wären u. s. w. Freilich sind die Plebejer des Uranfangs Latiner, aber die ältesten Patricier sind es auch und zwar die stolzen Ramnes, welche sich für höher achten, als die einfachpatriarchalischen Sabiner. Auch ergänzen sich die Patricier immer von Neuem durch die Latiner und somit haben die Latiner theils als Pleb., theils als Patric. das Uebergewicht bei Roms Bildung und Entwickelung. Die hinzutretenden Sabiner bilden immer nur die kleinste Anzahl, ihr Einfluss ist desshalb nicht so gewaltig und wenn sie auch den andern Urtribus manche ihrer Familieneinrichtungen mittheilen, so hemmen sie doch das politische Fortschreiten nicht als Sabiner, sondern als Patricier, als Genossen der Ramnes, als bevorzugte privilegirte Altbürger, und die patric. Latiner billigen oder unterstützen das Umsichgreifen ihrer plebejischen Stammgenossen durchaus nicht. Die Privilegirten bilden eine zusammenhängende Kaste, aus welchen Elementen sie auch bestehen mögen; der Neuaufgenommene theilt die Ansichten der alten Mitglieder sehr bald, ja er übertrifft sie nicht selten noch an Rigorismus und Starrheit, wie der Renegat fanatischer und bigotter ist, als der Altgläubige. Nach G. aber müsste man sogar einen Widerspruch annehmen zwischen den Patriciern, indem die Ramnes als Latiner das Staatsrecht mehr geltend machen müssten, wenn die Tities als Sabiner das Familienrecht vorzogen.

Ueberhaupt ist ein Widerstreit des *Familien-* und des *Staatsrechts* — wenn wir Familienrecht in dem Sinne nehmen, wie es bei G. erscheint, nemlich als ein vollständiges Privatrecht, indem es auch die Lehre vom Eigenthum, das Obligationen- und Erbrecht umfasst — nie vorhanden gewesen und eine Trennung beider als verschiedene Institute sehr bedenklich. Die Römer, ein höchst staatskluges Volk, hielten den Staat stets für das Hauptsächlichste, diesem war das Familienrecht, das *jus sacrum*, und das Strafrecht unter- und beigeordnet. Dieses Unterordnen unter den Staat und das Staatsrecht erfolgte nicht etwa erst seit dem Siege der Pleb., sondern bestand vom Uranfang an und schon die Ramnes hatten dieses so gehalten, indem die ganze Geschlechterverbindung von jeher in dem Staat aufging. Von jeher waren mit dem Staat alle andern Institute auf das innigste verwachsen und so wie in dem aristokratischen Rom das von G. sogenannte Familienrecht nur dem Staat und dem Staatszwecke diente, so war auch in dem plebejischen Rom Alles dem Staat untergeben. Obgleich in dem alten Rom die privilegirten Geschlechter die höchste Rolle spielten, so galt das Staatsrecht nichts desto weniger für das höchste; in der neueren Zeit traten die Geschlechter natürlich mehr in den Hintergrund und die Verhältnisse der Ganzheit wurden mehr ausgebildet, ohne dass sich jedoch das Princip verändert hätte. Die Geschlechter kämpften gegen den Andrang der Pleb., die alten Prärogativen vertheidigend, aber gegen das Staatsrecht kämpften sie nicht.

Dass man wie hier, so auch in den einzelnen Theilen des Werks sehr oft andrer Meinung seyn muss, versteht sich bei einem Werke dieser Art, wo über manche Punkte eine ewige Differenz stattfinden wird, von selbst. Offenbare Irthümer sind nur sehr wenige vorhanden, z. E. S. 412, wo als die höchsten Municipalmagistrate *duumviri quinquennales* genannt werden. Dass *duumviri quinquenn.* ganz verschieden sind von der höchsten Würde der *duumviri iuri dic.* geht aus mehreren Inschriften hervor, wo *duumv. i. d.* neben den *duumv. quinq.* genannt werden. *Orell. inscr.* n. 3821 sqq. *Savigny* Gesch. d. R. R. im M. A. I, S. 43 sq. (1815). — In der *Quellenbenutzung* dürfte man einige Mal Mangel an Consequenz vermissen, d. h. sobald die Quellen von der ältesten Zeit reden. Auf der einen Seite giebt Hr. G. das Fabelhafte und Mythische der ältesten Röm. Geschichte zu, erkennt eine willkürliche systematische Construktion in der Zeitrechnung an u. s. w., auf der andern Seite lässt er aber die in den Quellen vorkommende Unterscheidung von Romulus und Tatius, von Romulus und Numa als richtig gelten, sobald es namentlich darauf ankommt, die Institute

des alten Roms aus der Stammverschiedenheit der ältesten Bewohner zu erklären und den Sabinern das ganze Familienrecht zu vindiciren. Unter den *Belegstellen* sind nicht immer die hauptsächlichsten angeführt, während minder wichtige angegeben sind; mitunter beweisen sie gar nicht, wesshalb sie citirt sind, z. E. Cic. Verr. I, 15. *re vera iudicia poscebat* bezieht *G.* fälschlich auf die Gerichte der Tribus-Comitien, während doch damals die Volksgerichtsbarkeit ganz erloschen war und die *quaest. perpet.* bestanden. In der kritischen Behandlung der Stellen hat sich Hr. *G.* zuweilen ziemlich grosse Freiheiten und Abänderungen erlaubt, obgleich es auch nicht an sehr gelungenen Emendationen fehlt s. Cic. Phil. II, 22. S. 391 fg. Als zu kühn und nur auf subjektiven Gründen beruhend erweisen sich einige Verbesserungen des Festus, z. E. p. 387 *praerog. cent.*, wo, wie sich jetzt nach *Müllers* Ausgabe (p. 249) ergiebt, mehr hineingesetzt worden ist als der Raum gestattet. Auch v. *plorare* ist *caede adiectum* conjicirt, wo im Cod. *haec* steht. Gesetzt auch, dass *haec* corrupt wäre, so ist doch *caede adi. est* nicht die wahre L.Art. *G.* supplirt *a pontificibus* und beruft sich auf Liv. I, 59. Aus Liv. wird aber nichts weiter klar, als dass allgemeine Indignation geherrscht habe. Von den Priestern — welche nicht einmal einen derartigen Zusatz machen durften — ist gar nicht die Rede. Andere Stellen s. unten.

Die *Einleitung* S. 1—40, in welcher die drei Volksstämme, aus denen Rom erwuchs und denen es seine Bildung verdankt, nach Sitte, Verfassung, Mythologie u. s. w. behandelt und geschildert werden, ist sehr zweckmässig und enthält viel Treffliches, auf dessen weitere Anführung ich mich nicht einlassen darf, indem einige Punkte zu erwähnen sind, welche Bedenken erregen. Bei den *Sabinern* (S. 1—16) heisst es S. 3: *dass sie die Ausgleichung von Streitigkeiten nach dem Völkerrecht der Fecialen nicht anerkannt hätten* und darauf bei den Latinern S. 22: *dass das Fecialenrecht nicht durch den Sabiner Numa Pompil in Rom eingeführt seyn könne und dass die von den Sabinern stammenden Samniter auch später ohne das Fecialenrecht mit den Römern Krieg geführt hätten.* Auch wenn man den griechisch-pelasgischen Ursprung des Fecialenrechts zugiebt, so folgt daraus noch nicht, dass die Sabiner dieses Recht nicht gehabt hätten und dass es Numa nicht in Rom eingeführt haben könnte. Letzteres wäre sogar dann nicht unmöglich, wenn das Fecialenrecht auch kein sabin. Institut wäre, denn da es ganz dem Geiste entspricht, aus welchem Numa's Einrichtungen hervorgingen, so konnte es dieser auch dem Ausland entnommen und in das Vaterland verpflanzt haben, da wir keinen Grund haben anzunehmen, dass er blos national sabin. Einrichtungen eingeführt. Es geht aber aus den von *G.* citirten Stellen nicht hervor, dass die Sabiner dieses Recht *nicht* gehabt hätten. Dion. II, 51 sq. erzählt allerdings, dass der Sabiner Tatius den laurentischen Fecialen nicht habe genug thun wollen, aber dass er ein Verächter des Völker- und Fecialenrechts gewesen, sagt er keineswegs. Das Betragen des Tatius wird durch die Worte motivirt: τῶν ἑταίρων περιεχόμενος, dann dadurch, dass er mit den Auszuliefernden Mitleid hatte, zumal da συγγενής τις αὐτοῦ dabei war. Von diesem einzelnen rein persönlichen Falle dürfte sich kaum ein Schluss auf das ganze Volk machen lassen. Eben so wenig beweist Liv. I, 30, ja diese Stelle ist mehr gegen *G.*, denn es wird nach vergeblicher Fecialensendung den Sabinern Krieg angekündigt, aber nicht mit Verletzung des Fecialenrechts, sondern Römer sowohl als Sabiner behaupteten, verletzt zu seyn und beide Theile verlangten Genugthuung, wie in den Worten liegt: **utrimque iniuriae factae ac res nequicquam erant repetitae. Tullus — querebatur; Sabini cet.** Was die *Samniter* betrifft, so werden mehrere Stellen citirt, um deren Verachtung des Fecialenrechts zu beweisen, z. E. Liv. VIII, 23. Die Samniter antworten zwar trotzig, aber sie verwerfen die Fecialen nicht, sondern sie beklagen sich eben so wie die Römer; X, 12 lassen sie sich auf nichts ein, weil der Krieg schon begonnen hat. Dass die Fecialen von den Samn. getödtet worden wären, wie *G.* sagt, steht nicht bei Liv., sondern jene drohen nur *si quod adissent in Samnio concilium, haud inviolatos abituros.* Zu dieser Drohung hatten sie das Recht, weil sie Unterhandlungen mit den Einzelnen wohl verbieten konnten. Endlich App. de reb. Samnit. III, 5 fragt der Samnit. Feldherr, ob ein Röm. Feciale unter den Gesandten sey und keiner war da. (Τοῖς δὲ παρῆν οὐδεὶς, ὡς ἐπὶ ἄσπονδον καὶ ἀκήρυκτον πόλεμον ἐστρατευκόσι.) Die Ursache war nicht etwa, dass mit den Samniter kein Völkerrecht bestand, sondern weil für diesen Fall die erbitterten Römer einen besondern Beschluss gefasst hatten, welcher cap. 1 mitgetheilt ist: ἐψηφίζοντο, μηδὲ πρεσβείας ἔτι παρὰ Σαυνιτῶν προσίεσθαι, ἀλλὰ ἄσπονδον καὶ ἀκήρυκτον πόλεμον αὐτοῖς πολεμεῖν. Also war dieses nur ein besondrer einzelner Fall und die Römer schickten sonst den Samniter regelmässig Fecialen, was sie sicherlich nicht gethan haben würden, wenn die Samni-

ter dieses Recht nicht anerkannt hätten. Die von Liv. VIII, 39 erwähnten samnitischen Fecialen sind nicht so leicht zu beseitigen, wie Hr. *G.* versucht hat. Auch die nicht erwähnte Stelle Liv. IX, 1 spricht ganz ausführlich von den völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Rom und Samnium. Somit dürfte man wohl die Behauptung, dass die Sabiner und Samniter das Fecialenrecht nicht gehabt, für unerwiesen und um so unwahrscheinlicher halten, je unbegreiflicher es ist, wie dieser Stamm, welcher nicht einmal isolirt wohnte, ein so allgemein verbreitetes und in den vielfachen nachbarlichen Verwickelungen unentbehrliches Institut allein hätte von sich entfernt halten können.

Auf derselben Seite (3) heisst es, die Verwandtschaft der Worte *hostis* und *hasta* sey nicht zu leugnen (weil der Speer das Zeichen des Kriegs und der Feindschaft sey) und beide Worte seyen sicherlich auf die oskisch-sabinische Sprache zurückzuführen. Die eine Behauptung ist jedoch so falsch als die andere, denn gegen den gemeinsamen sabinischen Ursprung spricht, das *curis* stets als der sabinische Ausdruck für das röm. *hasta* angegeben wird (Fest. mehrmals u. a. Stellen s. Henop de lingua Sab. p. 53). Wäre hasta auch ein sabinisches Wort, so würde man curis oder quiris nicht so nachdrücklich als ein solches hervorheben und nicht das eine sabinische Wort durch ein anderes derselben Sprache erklären. Eine verwandte Bedeutung aber ist desshalb unglaublich, weil hostis nicht der ursprüngliche Ausdruck für Feind ist, sondern Feind h. perduellis (Varro l. l. V, 3. VII, 49), während hostis s. v. a. peregrinus bedeutete; Varro V, 3. Cic. de off. I, 12. Daher Serv. ad Virg. Aen. IV, 422 hostem pro hospite dictum accipiunt. Müll. ad Paul. Diac. v. hostis (p. 102) nostrum est *Gast.* Damit stimmt Graff überein, auch Adelung, welcher ausserdem das Böhmische Host und Polnische Gosc damit vergleicht. Leider muss ich die weiteren schätzbaren Mittheilungen des Hrn. Director *Grotefend*, welcher die Güte hatte, mich hierauf aufmerksam zu machen, übergehen und bemerke nur, dass dieser ausgezeichnete Sprachforscher beide Worte, hostis und hasta, für ursprünglich sikulisch hält, insofern sie sich im Deutschen Gast und Ast wiederfinden.

Die S. 4. ausgesprochene Ansicht, dass der Stammälteste bei den Sabinern *Meddix* geheissen und dass der Zusatz *Tuticus* erst später zur Bezeichnung der höchsten Magistratur hinzugesetzt worden, ist nicht unwahrscheinlich; aber in der etymologischen Ableitung scheint *G.* mit Unrecht von Grotefend abgewichen zu seyn, indem die Ableitung von dem griechischen *μέδων* (Grotefend rudim. ling. Umbric. IV, p. 14) weit wahrscheinlicher ist, als die Verwandtschaft mit medius und medioximus. *Tuticus* aber stammt nicht von einem Substant. Tuta ab, welches Stadt bezeichne (so *Lepsius* u. *Göttling*), denn dieses Wort ist nicht vorhanden, sondern von dem umbrischen todior, welches von totus abzuleiten ist (es h. auch volskisch in Velitrae Medix toticu(s), oskisch in Herculanum Meddiss tuotixs) und samnitisch s. v. a. magnus bezeichnet. Der Ort *Equus toticus* h. im Itinerar. Hierosolymit. p. 510 und Itin. Ant. p. 111 *Equus magnus*. Daher erklärt Liv. XXVI, 6 med. tut. durch summus magistratus. Auch diese Bemerkung verdanke ich Hn. Grotefend's Güte.

S. 6 fg. wird von den Namen der Sabiner gründlich und vollständig gehandelt. Ein Jeder hatte 1) einen Vornamen, 2) seinen Gentilnamen auf *ius* oder *eius*, [wo hinzuzusetzen war, dass *eius oskisch* war und dass die Sabiner vorzüglich die Endung *ilius* liebten, wie Pompilius, Aemilius, Aurelius, Hersilia], 3) oft noch einen zweiten Gentilnamen auf *ius*, entweder von der Mutter oder von der Frau, was, wie mir Hr. Grotefend bemerkt, namentlich bei den Osken der Fall war, sogar in Tusculum, wo der Schwiegersohn des Tarquin. Octavius Mamilius heisst, Liv. II, 15. Ein Irrthum ist es, wenn Hr. G. den Namen des Augur Navius hierher bezieht und seinen Vornamen (nach Liv.) *Attus* zu einem Gentilnamen *Attius* macht. Dion. III, 70 hat freilich *Ἄττιος Νέβιος* und nennt den ersten Namen *συγγενικόν* (Gentilnamen), den zweiten *κοινὸν ὄνομα καὶ προςηγορικόν* (Vornamen), indem er beide Namen mit einander verwechselte. Die Erklärung *G.*'s, *συγγενικόν* beziehe sich auf die Verbindung zweier Geschlechter durch die Ehe, der Name rühre also von der Mutter her, hat, weil *συγγενικόν* stets terminus technicus für Gentilnamen ist, nichts für sich. — Ob doppelte Gentilnamen auch durch Adoption entstanden, wie *G.* vermuthet, ist für die ältere Zeit nicht zuzugeben, indem solche zusammengesetzte Namen nicht vor der Kaiserzeit vorkommen. Orell. Inscr. n. 2759 sq. Grotefends Rec. v. Lersch Centralmuseum in Götting. Gel. Anzeig. 1840. Ebensowenig kann man die Cognomina (zur Bezeichnung der Familie in der Gens) mit Hn. *G.* der Sabinischen Zeit zuschreiben. Wahrscheinlich kamen diese erst in Rom auf und zwar nicht vor Vertreibung der Könige. Eins der ältesten ist Publicola.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

RÖMISCHE STAATS-ALTERTHÜMER.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Geschichte der Römischen Staatsverfassung* von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tod. Von *Karl Wilhelm Göttling* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 88.)

S. 10 heisst es, die Samniter hätten oskisch gesprochen und S. 15, die Sabiner ebenfalls. Von den Samnit. ist es richtig, aber darum brauchten die Sabiner doch nicht auch die oskische Sprache zu haben. Ebensowenig ist die sabin. Sprache die latin., obgleich sie manche Namen, wie Saturnus und Diana mit derselben gemein hatte, sondern die sabin. Sprache war von den andern radikal verschieden, wie *O. Müller* in d. Etrusk. I, 11, Anm. 97 nachgewiesen hat. Auf die Analogie und Verwandtschaft der sabin. Sprache mit den andern nahm *J. Henop* (de ling. Sab.) mehr Rücksicht, als auf die Divergenz, wie *Grotefend* in der Vorrede zu diesem Buch bemerkt.

Trefflich ist die Schilderung der *Latiner* (S. 16 bis 28) und zu Nachträgen oder Gegenbemerkungen selten Veranlassung gebend. Der Hauptunterschied der pelasgischen und sabinischen Stämme wird in folgenden Beziehungen nachgewiesen: 1) im Völkerrecht, 2) in den geregelten Bündnissen und in der Verfassung. Dass der latin. Adel mehr der späteren Röm. Nobilität analog sey, als dem Patricieradel, ist noch nicht hinlänglich begründet. Im alten latin. Rom waren Patricier schon vor dem Beitritt der Sabiner vorhanden und können kaum erst von diesen ihren Charakter als Patric. erhalten haben. 3) In der Führung der Namen, deren die Latiner uranfänglich nur *einen* hatten. 4) In Beziehung auf die Clienten (der Beweis, dass die Latiner ohne Clienten gewesen, beruht auf den der Mythenzeit angehörenden Hirten des Numitor Dion. I, 81 und bedarf festerer Stützen). 5) In den systematischen Colonien der Lat. und 6) in der bestimmten Anzahl von Städten, welche zu einem Bunde gehören. Den Beschluss machen Bemerkungen über die eigenthümliche religiöse und literarische Kultur der Latiner.

Sehr befriedigend handelt Hr. *G.* endlich von den *Etruskern* (S. 28 — 40), welche aus dem Norden kamen und den Rätern verwandt waren. Einen Auszug aus dem reichen Material dieses Abschnitts zu geben, ist nicht möglich, ich bemerke nur 2 Punkte, in denen man nicht mit Hn. *G.* übereinstimmen kann. 1) *Lucumo* sey der Titel des Erstgebornen gewesen — weil in Etrurien die Primogenitur geherrscht habe, während die Jüngeren *Egerier* hiessen. Die letzte Annahme ist wenigstens ohne Beweis und die erste dürfte deshalb zu bezweifeln seyn, weil kaum glaublich ist, dass ein und derselbe Name für den Ersten in der Familie und ebenso für den Ersten im Staate gedient habe, was zu manchen Confusionen geführt haben dürfte. Ebensowenig können die Römer das Wort *Lucumo* in das Röm. *Lucius* umgebildet haben, wenigstens nicht mit analoger Bedeutung, wenn Lucumo den Erstgebornen bezeichnen soll, denn *Lucius* h. frühgeboren d. h. am frühen Morgen *prima luce*, wie Varro l. l. VI, 5 sagt; 2) dass das englische *Lord* mit dem etrusk. *Larth* verwandt sey (was schon Mehrere vermutheten). Lord ist wahrscheinlicher nach *Johnson's* Forschungen das angelsächsische Hlard, wie Lady das angelsächs. Hlaerdig.

Der Inhalt des ersten Abschnitts: *Roms erste Gründung durch die Latiner* S. 41 — 47 ist kurz folgender: Das alte Latium bildete einen Bund von 30 Städten (die Bewohner h. *prisci Latini* — welches mehr für sich hat, als Niebuhr's Erklärung) mit *Alba longa* als Hauptort. Die königliche Verfassung dieser Städte wurde kurz vor Roms Erbauung verändert, Zerwürfnisse erfolgten und statt des Rex erhielt jede Stadt einen Dictator. Bei dieser Umwälzung erkrankte Alba longa und während diesen politischen Wirren wurde Rom durch secedirende Bürger Alba longa's, welche mit der neuen Verfassung unzufrieden waren, gegründet in einer unbestimmten, erst später mit bedeutungsvoller Symbolik chronologisch geordneten Zeit. Aus der Secession erklärt sich auch, dass kein Connubium mit den Latinern bestand, welches wieder hergestellt wurde, nachdem die abgebrochenen Verhältnisse wieder an-

geknüpft worden waren. Diese Entwicklung ist ebenso scharfsinnig ausgedacht, als trefflich dargestellt, nur Eines wird keinen Beifall finden, nämlich der Versuch, den Ursprung des Wortes Roma zu erklären. Dieses soll nämlich von dem altaugurisch-militärischen Worte *gruma* oder *groma* entstanden seyn, welches ursprünglich bei Städten und Lagern den Punkt bezeichnet, in welchem sich die beiden Hauptstrassen (von Osten nach Westen, von Süden nach Norden) durchschneiden. Dieses Wort soll dann nach *G.* auch den Anfang, den Ursprung bezeichnet haben und davon sey Roma benannt. Abgesehen davon, dass für diese zweite Bedeutung des Worts gruma keine Belege vorhanden sind, so haben wir auch nirgends Beispiele von einer ähnlichen Anwendung technischer Agrimensorenausdrücke zur Bezeichnung von Ortschaften oder Personen. Endlich verliert man durch diese Ableitung die kaum hinwegzuläugnende etymologische Verwandtschaft mit Romulus und den Ramnes, welche nicht erst aus Roma erwuchs (S. 54 fg.), sondern eine gemeinsame Wurzel haben muss.

Etrusker und Sabiner treten hinzu (S. 47 — 50). Anfangs wohnten die Latiner allein in der palatinischen Stadt mit einem König, einem Senat von 100 Personen und einer Volksversammlung. Daneben bestand auf dem Coelius ein ordentliches etruskisches Gemeinwesen, aber abhängig von den Latinern, entstanden durch Cälius Vibennus, welcher sich dem Romulus im Krieg gegen die Sabiner angeschlossen hatte. Diese Colonie wurde mehrmals durch neue Ankömmlinge verstärkt. Endlich trat dazu noch eine *Sabinische Colonie* unter *T. Tatius* (als ver sacrum ausgesandt), welche den Latinern das Capitol entriss und eine Zeit lang in feindlicher Berührung mit ihnen blieb. Dann traten beide in einen Staat zusammen und machten eine augurale Eintheilung der Stadt nach sabinisch-etruskischem Ritus. Die Etrusker wurden aber erst mit Tarquin. Prisc. in die gleichen politischen Rechte aufgenommen.

Es ist eine übertriebene Spitzfindigkeit, aus der verschiedenen Stellung der 3 Stämme in den Erwähnungen der Alten etwas für ihr Alter und für ihre politischen Verhältnisse schliessen zu wollen, z. E. wenn Dion. die Etrusker zuerst nenne, so wolle er damit andeuten, dass sie historisch eher dagewesen wären und wenn er die Sabiner vorsetze, so bezeichne er damit die höhere politische Stellung derselben, woran Dion. sicherlich nicht gedacht hat. Ebenso legt Hr. *G.* auf die Stellung der den 3 Völkerstämmen entsprechenden Tribus der Ramnes, Tities und Luceres einen hohen Werth und meint, dass, wenn neben dieser gewöhnlichen Stellung andere vorkämen, diese Umänderung einen guten Grund habe. So bezeichne Ramn., Luc., Tit. die historische Folge der Ansiedlung, Tit., Ramn., Luc. aber die politische Präponderanz der Sabiner, von der man jedoch nichts weiss. Auch macht Hr. *G.* früher dieses Uebergewicht der Sabiner blos in Beziehung auf die Sitten und das Familienrecht geltend.

Dass sabin. Sitte ein bedeutendes Moment der neuen Stadt blieb, ist nicht zu läugnen, obgleich Hr. *G.* auf Cato's aus dem Zusammenhang gerissene Worte *Sabinorum mores pop. rom. secutum esse* einen zu hohen Werth legt. Es ist hier nur an die sittliche Reinheit und Strenge zu denken, welche den alten Sabinern zugeschrieben wird und die sie auch nach Rom verpflanzten; Dion. I, 49.

Die Gesammtverfassung der 3 vereinigten Stämme theilt *G.* in 2 Abtheilungen: I. *das Stamm-* und *Familienrecht* (sabinisch) II. *das Staatsrecht* (latinisch). — Im Religionswesen stehen sich alle 3 gleich (mit sabin. Oberaufsicht), in der Kriegsverfassung hatte sabin. und etrusk. Sitte die Oberhand.

I. *Das Stammrecht* S. 51 — 146. Zuerst wird von den freien Bürgern und deren Eintheilung gehandelt. Die Rechte und Pflichten der Bürger beziehen sich auf Staat, Stamm (Gens und Familia) und Vermögen. Die Rechte zusammen heissen *caput* und *manus*. Alle diese Rechte kann keiner als Einzelner haben sondern nur in sofern er einer stammverwandtschaftlichen Corporation angehört: Tribus, Curia, Gens und Familia. Bei *Tribus* und *Curien* ist nichts zu bemerken, ausser über die Erklärung von *Quirites*. Nachdem Hr. *G.* S. 11 *Quirites* als den alten Namen für die Sabiner, als Name für die in Waffen geordnete Gemeinheit der Sabiner (nämlich nicht von *Cures* abzuleiten, sondern von *quiris*, die Waffe des zur Vertheidigung kriegrisch vereinigten Volks, während hasta die Waffe schlechtweg bedeute, zusammenhängend mit Juno Quiritis der Schutzgöttin des bewaffneten sabin. Volks) angenommen und die Römische Uebersetzung *Pilumnoe populoe* (die mit der Lanze Bewehrten) damit verglichen hat, heisst es S. 60 fg., *Quirites* h. die *gewaffnete*, in *geschlechtlich vereinte Curien zusammengefasste Römische Bürgerschaft* und der diplomatische Name pop. Rom. Quiritium oder Quirites und dgl. bedeute nicht eine Verbindung der Latiner und Sabiner, sondern pop. *Romanus* bezeichne das Ganze, *Quirites* die Einzelnen,

politisch mit einander Verbündeten, *Rom.* sey der Name nach aussen, *Quir.* nach innen. Wenn auch das in den letzten Worten ausgesprochene Resultat, Rom. sey mehr der Name nach aussen, Quir. der nach innen, welches aber auch ohne die Vordersätze Hn. *G's* zu finden ist (s. *Huschke* über die Stelle des Varro S. 79 fg.), seine Richtigkeit haben mag, so ist doch in dem Andern Manches Falsche enthalten: 1) dass in der Formel *pop. Rom. Quir.* keine Andeutung der Sabiner mehr enthalten seyn soll. Wenn Quir. einst der Name für Sabiner war, so konnte diese Bedeutung des Wortes nicht so schnell zu Rom in eine ganz andere umgetauscht werden, dass es nun mit einemmal die in *Curien* vereinigten Bürger bezeichnen sollte. Auch kann man den alten Römern, welche jene diplomat. Formel schufen, nicht die Abstraktion zuschreiben, dass sie dabei an das Ganze und an die Einzelnen, nicht aber an die materiellen Bestandtheile des Volks gedacht hätten. 2) Ebensowenig ist zuzugeben, dass, wenn *Quirites* ursprüngl. die Gemeinde hiess, in sofern sie *bewaffnet* war, daraus im Verlauf der Zeit die Bedeutung von friedlichen, bürgerlich vereinten Männern werden konnte. Die friedliche Bedeutung von Quir. in späterer Zeit geht sowohl aus der Formel ex iure Quirit. als aus dem Gegensatz von Quirit. und milites hervor und somit muss die frühere kriegerische Bedeutung des Worts geradezu geläugnet werden, denn wie könnte, wenn in Quirites gerade die *Waffe* das Hauptmoment war, das diesen Namen Auszeichnende später alle Geltung verlieren und wie könnte das Wort die entgegengesetzte Bedeutung angenommen haben? Deshalb ist die einfachere Annahme bei weitem vorzuziehen, dass *Quirites* s. v. a. *Sabiner* bezeichnete (der Name mag von der Sabinerlanze herrühren, ist aber nichts als Name wie alle andern Namen, die der Wortbedeutung nach genommen nicht auf die zu bezeichnende Person oder Sache passen und enthält die Idee der Waffenverbindung nicht); pop. Rom. Quir. aber heisst Römer und Sabiner, das kriegerische und das friedliche Element des Staats verbunden. Der Name, den eigentlich nur die zu Rom getretenen Sabiner führten, wurde aber auch auf die Romani übertragen und eben so wie die Sacra u. a. Institute gegenseitig ausgetauscht, so dass wie die alten Sabiner Römer, die alten Römer nun auch Quiriten genannt wurden, und Romani gestaltet sich zum polit. Namen nach aussen, Quirit. zum bürgerrechtlichen, friedlichen nach innen.

In der Abth. von den *Dekurien und gentes* S. 62 bis 73 ist die Niebuhr'sche Ansicht, dass Dekurie s. v. a. gens sey, mit Glück bekämpft und dagegen bewiesen, dass unter decuria ein Complex von einer unbestimmten Anzahl von gentes zu verstehen sey. Ebenso scharfsinnig, obgleich weniger überzeugend ist der Beweis geführt, dass die *gentes* nur *Verwandte* umfassten. Verwandtschaft war in vielen, vielleicht den meisten Fällen vorhanden, aber ob sie *nothwendig* war, ist auch jetzt nach Hn. *G's* Beweise noch nicht fest. Die bekannte Definition bei Cic. Top. 6, wo der Verwandtschaft der Gentilen nicht gedacht ist, kann durch Hn. *G's* Bemerkung, dass jene Definition nur auf das Erbrecht sich beziehe, nicht beseitigt werden, denn wenn auch das Beispiel vorher sich auf das Erbrecht bezog (hereditas), so braucht doch das folgende Beispiel damit nicht zusammenzuhängen, indem solche Exempel ohne ein inneres Band von *Cicero* an einander gereiht werden und jedes für sich selbständig dastehet. Zwar sagt Hr. G., man sehe aus dem Auslassen der Adoptirten, Emancipirten, Libertinen und Frauen in dieser Definition, dass sie sich nur auf die erbfähigen Gentilen bezöge, denn sonst wären diese ohne gens gewesen, was *Cicero* doch nicht habe sagen können. Allerdings waren diese genannten Personen auch ohne Rücksicht auf die Erbfähigkeit aus der Definition auszuschliessen. Die Adoptirten gehören nicht mehr zur gens, wo sie geboren, sondern zu der neuangenommenen, die Emancipirten erleiden eine so unbedeutende, rein formelle und ihnen mehr Vortheil bringende Emancipation, dass auf diese nicht besonders brauchte Rücksicht genommen zu werden, die Libertinen sind als Untergeordnete zwar Gentilen, aber nicht als Gleichberechtigte und gehören nicht mit in die Definition, die Frauen endlich durften auch nicht in die Definition der männlichen Gentilen aufgenommen werden.

Interessant und lehrreich ist die Episode über die *Gentilnamen*, *praenomina* etc. S. 65 ff., welche durch S. 74 ff. in Beziehung auf die Cognomina vervollständigt wird. Die Gentilnamen sollen die regelmässige Endung *ius* gehabt haben (auch eius und aeus), ebenso *illus* und *ellus* statt *ilius* und *elius*. Von der ältesten Zeit mag dieses allerdings gelten, allein später kamen durch die Aufnahme fremder gentes auch Gentilnamen mit andern Endungen nach Rom. Hr. Dr. *C. L. Grotefend* hat mir eine Menge von solchen abweichenden, diplomatisch beglaubig-

ten Gentilnamen mitgetheilt, von denen einige hier Platz finden mögen:

1) Gentes mit den Etrusk. Endungen *na* und *as* L. Caecina C. F. Gal. Severus (Tarraco) Grut. 379, 3. L. Caecinna C. F. Pom. Clemens (Arretium) Murat. 2038, 2. Q. Tersina Q. F. Scap. Lupus (Florent.) Grut. 1018, 3. Murat. 340, 1. C. Lausenna M. F. Sca. Proculus (Florent.) Murat. 829, 4. ferner Saena, Frabenna, Velcenna, Aulinna, Accenna, Perperna, Spurinna u. a. — C. Virinas C. F. Pol. Felix (Aesium) Murat. 2039. L. Seutinas C. F. Lem. Verus (Sentinum) Orell. 3861. Gud. 138, 8. C. Carrinas Prepo (Bonon.) Murat. 1472, 4, auch Sufenas, Mevanas u. A. Zwar sagt *G.* S. 31 (vgl. S. 75), die Etrusk. u. a. Gentes hätten, als sie das Röm. Bürgerrecht gewonnen, einen auf Röm. Weise gebildeten Gentilnamen annehmen müssen, dessen sie sich aber wenig bedient und lieber ihren alten zum *Cognomen* gewordenen Gentilnamen fortgebraucht hätten; jedoch nur das Erste ist richtig und gilt blos von der älteren Zeit. Später behielten die Etrusk. u. a. fremden Gentes ihren alten Gentilnamen bei, wie man aus den Inschriften sieht, denn es würde durch das Nichtsetzen der neuen Gentilnamen, wenn sie deren bekommen hätten, Verwirrung entstanden seyn, namentlich bei weniger bekannten Leuten — ein Mann wie Maecenas konnte seinen Gentilnamen freilich weglassen. — Dass alle Caecinae zur gens Licinia gehören (S. 75), ist nicht bewiesen; es führten vielmehr nur einige Licinii dieses Cognomen, ohne einen Zusammenhang mit der Etrusk. gens der Caec. vgl. *Drumann's* R. G. IV, S. 54.

2) Mit der wahrscheinlich umbrischen Endung auf *enus*, z. E. Alfenus, Allienus, Salvidienus bei Cicero, Longavenus bei Horat. und eine grosse Menge auf Inschriften, Aulienus Orell. 3426, Matienus Or. 4051, Pompulenus Or. 3981, Ravolenus Or. 3406, Saltienus Or. 918 etc. Im Index zu Murator. Thesaur. sind im Buchstaben A allein 26 Gentilnamen auf enus.

3) Die Gentes auf *inus* und *anus* z. E. die bekannten Norbani, Novanus Murat. 190, 1. Marcanus Murat. 1707, 2. Acerranus Mur. 665, 5. Tebanus Mur. 92, 8., Montanus Mur. 1267, 7; Albinus Grut. 51, 2, Pomentinus Mur. 735, 1., Gabinus Mur. 167, 1., Surinus Mur. 748, 3., Macedinus, Maltinus u. A.

4) Andere abweichende Endungen sind *ensis*, z. E. Aquileiensis Bertol. Antich. d'Aquil. n. 59. 62. 68. 286 sq. 364., *iacus* (namentlich in Oberitalien) z. E. Curtiacus Grut. 1107, 9. Magiacus Fabr. 213, 536., *avus*, *ax*, *imus* etc. — Die *iura gentilicia* (S. 68 — 73) enthalten auch das Erbrecht der Gentilen, wo die wunderliche Conjektur aufgestellt wird, dass bei den Latinern eine Erbvertheilung der hinterlassenen Güter, dagegen bei den Sabinern gemeinsamer Besitz des Erbe stattgefunden habe. Letzteres wäre namentlich in späterer Zeit praktisch unmöglich gewesen.

In dem §. über *die engeren verwandtschaftlichen Kreise und die Verwandtengerichte* S. 77 — 82 folgt Hr. *G.* im Ganzen den Resultaten der bekannten Abhandlung von *Klenze* und weicht nur in einer Beziehung von demselben ab. *Klenze* dehnte nämlich das Verwandtengericht auch auf die männlichen Personen des Verwandtenkreises aus, *Göttling* aber räumt dem Vater eine unbeschränkte Gewalt über den Sohn ein, ohne die Befugniss des Gerichts anzuerkennen. Einige von *Klenze* zum Belege citirte Stellen z. E. aus Orosius u. s. w. beseitigt *G.* mit Recht, andere aber sind nicht abzuläugnen. So kann Val. Max. V, 8, 3, obgleich *G.* sagt, dass die Stelle gegen *Kl.* spreche, nur *für* das Gericht beweisen, denn es h. vom Vater *ne consilio quidem necessariorum indigere se credidit* d. h. weil er gleichsam als Criminalrichter über eine Repetundenklage und zwar zuerst das Factum zu untersuchen hatte, wobei ihm die Verwandten doch nichts helfen konnten. In bestimmten Ausdrücken sprechen von dem Gericht die von *Göttling* nicht erwähnten Stellen Quinct. decl. 356. Sen. de clem. 1, 15.

Ueber die *Ehe* handelt Hr. *G.* S. 82 — 94 und behauptet, dass die strenge Ehe nebst der Form der Confarreatio den Sabinern allein eigen gewesen sey, während Latiner und Etrusker ursprünglich die freie Ehe allein gehabt hätten. Das erste kann dem Charakter des Sab. Volks zufolge richtig seyn, obgleich die S. 8 f. aufgestellten Beweise auf schwachem Grunde ruhen (z. E. die coelibaris hasta, welche wenn sie sabinisch wäre, wohl quiris hiesse, auch Plut. Rom. 15 beweist nichts für die Sabiner — denn in diesen Gebräuchen liegt eine symbolische Andeutung des Raubs der Sabinerinnen, ohne dass die Gebräuche sabinisch seyn müssen) und obgleich kein schlagender Grund vorhanden ist, die strenge Ehe nicht für ein allgemein italisches, sondern für ein sabinisches Institut zu erklären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

RÖMISCHE STAATS-ALTERTHÜMER.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Geschichte der Römischen Staatsverfassung* von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tod. Von *Karl Wilhelm Göttling* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 89.*)

Wenn Gaj. I, 108 sagt: *ius proprium Romanorum est*, so heisst das nicht, wie G. erklärt, die strenge Ehe sey weder Latinisch noch Etruskisch (sondern Sabinisch), sondern sie sey *Römisch*, wodurch entweder alle andre Stämme Italiens ausgeschlossen werden sollen, also auch der Sabinische, oder Röm. ist in weiterer Bedeutung gebraucht und bedeutet, dass alle Stämme Italiens, aus denen das Röm. Volk später bestand, dieses Recht hätten. Es konnten wenigstens die Latiner, welche den Sabinern doch näher standen, als die Etrusker, das ursprüngl. Sabinische Institut angenommen haben. Mit mehr Sicherheit lässt sich von den verschiedenen Arten, die strenge Ehe einzugehn, sprechen:

1) *Confarreatio* hält G. für sabinisch (vorher ausser *Christiansen* auch *Bluntschli* im Schweiz. Mus. I, S. 267 ff.) während sie früher ziemlich allgemein für etruskisch angesehen werden war. Einige dafür angeführte Gründe sind sehr geringfügig und schon früher als solche von mir bezeichnet (Jahn's N. Jahrbüch. Bd. XXV, Heft I, S. 67 fg.), am schlagendsten ist wohl die von G. zu wenig berücksichtigte Stelle des Varro r. r. II, 4, welche mich wenigstens überzeugt hat. Varro erzählt, dass bei den Heirathen der vornehmen Etrusker ein *Schwein* zum Opfer geschlachtet worden sey und gerade auf diese Stelle hatte man sich früher bei der Annahme der etrusk. confarr. sehr gestützt. Doch sie ist geradezu entgegen, weil bei der confarr. ein *Schaf* und kein Schwein geschlachtet wurde. Dazu kommt, dass das Schweineopfer entweder nordischen oder griechischen Ursprungs ist und deshalb mit der echtitalischen confarr. nicht zusammenhängen kann. Auch das bei den Sabin. Ehen angewandte Feuer und Wasser, welches bei confarr. sehr wichtig war, spricht für den sabin. Ursprung derselben.

Kein Gewicht aber hat der Grund, dass die *leges sacrae*, auf denen die confarr. beruhe, auch *obscatae* hiessen, also mit den Sabin. zusammenhingen, denn 1) hat obscum 2 ganz verschiedene Bedeutungen: oskisch und heilig, ohne dass ein innerer Zusammenhang der Art nöthig ist, s. Fest. h. v. p. 189 Müll. 2) oskisch ist nimmermehr s. v. a. sabinisch, sondern campanisch und samnitisch, was man doch mit den Sabin. nicht identificiren darf. Die Vermuthung *G's*, dass die aus confarr. Ehen entsprungenen Kinder deshalb *patrimi* und *matrimi* hiessen, weil sie dem Sabin. Familienrecht zufolge den Gentilnamen des Vaters und der Mutter geführt hätten, hat Vieles gegen sich. Es gab später — unter dem Kaiser Philipp, Zosim. II, 5 sq. — noch genug patrimi und matrimi, aber keine confarr. mehr, also konnte kein Zusammenhang stattfinden. Ich setze nichts hinzu, weil der Aufsatz des trefflichen *Cramer* über diesen Gegenstand vollkommen ausreicht.

2) *Coëmptio* ist gewiss richtig als Latinisch anerkannt, aber ob diese Form erst seit der Vereinigung der Latiner und Sabiner zur strengen Ehe führte, ist nicht auszumachen, da die Latiner schon vorher strenge Ehe haben konnten.

3) *Usus* soll für die Etrusker festgesetzt worden seyn — eine Annahme, die nur aus dem übertriebenen Streben, Alles auf die Röm. Stammverschiedenheit zurückzuführen, zu erklären ist. Dieser Gebrauch bildete sich allmälig, weil er ein Bedürfniss war für die, welche bei der Eingehung der Ehe über die Art derselben namentlich des Vermögens halber noch unentschlüssig waren u. s. w. Dass die freie Ehe den Patric. ursprünglich nicht gestattet gewesen sey, ist nicht zu behaupten. Verboten war sie sicherlich nicht, aber faktisch war es, dass sie die stolzen Altbürger für unwürdig ihres hohen Ranges hielten und deshalb verachteten. — Ueber das Ausleihen oder Abtreten der Frau von Seiten des Mannes an einen Dritten ist zu vergl. *Drumann's* R. G. III, S. 107 fg., wo die Stellen sorgfältig gesammelt sind.

Ob eine Scheidung vorausgehe, z. E. bei Cato's Frau, ist noch nicht entschieden.

In dem folgenden §, welcher die *Scheidung der Ehe* behandelt, ist zuerst die Erklärung zu tadeln, dass *divortium* ursprünglich die Lösung der strengen Ehe, namentlich der coemptio, *repudium* die der freien Ehe und der Sponsalien gewesen sey. Als Beweis wird angeführt *a*) Conventio sey der Gegensatz von divortium — was jedoch nicht gesagt werden kann, indem Conventio nie Schliessung der Ehe heisst, sondern das was dadurch erreicht wird, nämlich Conv. in manum; dann ist der wahre Gogensatz von coëmptio nur remancipatio; *b*) Göll. gebrauche das Wort divortium von der Scheidung einer strengen Ehe — doch an einer andern Stelle X, 23 sagt er divort. (nach *Göttling's* eigner Meinung) für Scheidung einer *freien* Ehe, hat also überhaupt diesen Unterschied gar nicht gekannt oder wenigstens nicht beobachtet. Den einzig wahren Weg zeigt die Etymologie! *divortium* von *dis* bezieht sich auf die Trennung von *zwei Personen*, welche aus einander gehen und bedeutet die nach gemeinsamem Uebereinkommen beider Gatten getroffene Scheidung, *repudium* bezieht sich nur auf die eine Partei, kann also von der Scheidung gesagt werden, die der Mann oder die Frau *einseitig* vornehmen. Für diese Ansicht sprechen auch die meisten Stellen der Alten. — Von den einzelnen Formen der Scheidung bespricht Hr. *G.* zuerst die *diffareatio* und trifft einen sehr guten Ausweg, die scheinbar widersprechenden Stellen bei Dion. II, 25 und Plut. Rom. 22 zu vereinigen; dass aber der Hauptakt der diffareatio in dem Zerbrechen des bis dahin aufbewahrten panis farreus gelegen habe (vgl. S. 88), klingt sehr auffallend. Das bei der confarr. so wichtige Brot war kein unnützes, zum Aufbewahren bestimmtes Schaubrot, sondern es wurde von den Neuvermählten als ein Symbol der innigen Gemeinschaft und Vereinigung gegessen. Nach *G.* müsste das Einmengen des Teigs und das Backen des Brots für symbolisch gegolten haben. Hätte man das Brot nicht gegessen, so würde der ganze Akt nicht danach benannt werden seyn, denn das Opferbrot durfte auch bei allen andern Opfern nicht fehlen. Vgl. Dion. II, 25. Dass Behufs der Scheidung ein neues Brot gebacken worden sey, um dasselbe zu brechen, mag richtig seyn.

Bei *patria potestas* nebst *adoptio*, *emancipatio* und *abdicatio* S. 101 — 114 bemerke ich nur, dass die patr. pot. als ausschliesslich Sabinisch noch nicht bewiesen ist. Als Beweise dafür sind angeführt 1) ein so patriarchalisches Volk hätte der Schöpfer dieser Einrichtung seyn müssen — doch dann müssten noch andere Völker, die in einem ähnlichen patriarchalischen Urzustand lebten, patr. pot. haben. 2) Der Sabiner Tatius habe ein Gesetz erlassen über die, welche sich an ihrem Vater vergriffen, Fest. v. plorare. Hier jedoch ist Romulus neben Tatius genannt, es ist also ein unter der gemeinsamen Regierung erlassenes eben so gut Latinisches Gesetz, kein rein Sabinisches. 3) Der Sabiner Numa habe in einer lex regia die Stellung des Sohns zum Vater bestimmt. Mir ist nur eine bekannt (Plut. Num. 17. Dion. II, 27), worin Numa befahl, dass wenn der Sohn geheirathet habe, der Vater ihn nicht mehr verkaufen dürfe. Das Grundgesetz über patr. pot. hat nach Dion. II, 26 vielmehr *Romulus* erlassen. Es ist also noch sehr zu bezweifeln, ob dieses Institut den Sabinern mit Recht zu vindiciren ist und mir ist wahrscheinlicher, dass es ein allgemein italisches war, erst in Rom aber, in diesem kriegerischen strengen Staate zur völligen Ausbildung gelangt ist.

Unter den *Capitis diminutionen* S. 114 — 120 behandelt Hr. *G.* auch die von ihm für sabinisch gehaltene *aquae et ignis interdictio* und nimmt 3 Perioden dieses Instituts an. In der ältesten Zeit sey es ächte Landesverweisung gewesen, welche durch leges Porciae aufgehoben worden sey. Seit dieser Zeit wäre der Verbrecher blos gezwungen werden solum vertere, und zu Cicero's Zeit wäre das alte Exil wieder erneuert worden. Es war jedoch a. et i. i. zu keiner Zeit ein eigentliches Exil oder Zwang das Land zu verlassen, sondern ein Bann, welcher den Genuss des Wassers und Feuers untersagte, welcher den damit Belegten vogelfrei machte. Der Verbrecher entzog sich diesem Schicksal natürlich durch Auswanderung, aber ohne dass er dieses hätte thun müssen. Vgl. namentlich or. p. dom. 30. *Niebuhr* fasst das Exil allerdings zu einseitig auf, wenn er es weniger als Strafe, denn als politische Massregel ansieht.

Die *Lehre vom Vermögen* wird dem Zweck des Buchs gemäss nur kurz dargestellt. S. 120 — 126. Nicht richtig scheint zu seyn, 1) dass die *testam. in procinctu* ursprünglich für *Pleb.* gewesen und in den Cent.-Com. gemacht worden wären. Die Cent.-Com. mussten als Nationalversammlung unpassend für Besorgung von Angelegenheiten pleb. Familien seyn. Solche Dinge waren zu zeitraubend, zu unbedeutend und namentlich die Patric. gar nicht interessirend; 2) dass die 7 Testes bei dem prätorischen schriftlichen Testa-

ment Repräsentanten der urbis Romae als Septimontium gewesen wären. [Dann hätten die bei Ehescheidungen (seit lex Julia, nicht früher, wie es nach G. S. 100 scheint) üblichen 7 Zeugen am Ende auch das Septimontium repräsentirt!

Clientes. Servi. Manumissio S. 126 — 146. Von den *fabris* heisst es, sie wären auch nach Serv. Tull. Clienten geblieben und nicht ohne Abhängigkeit von den Patronen gewesen, auch hätten sie in den Cent.-Com. von den Patronen abhängig gestimmt und wären erst durch die XII Taf. in die Tribus aufgenommen worden — lauter Behauptungen, welche kaum zu erweisen seyn dürften, wobei wir uns jedoch nicht länger aufhalten. Die *Freigelassenen* sollen ursprünglich keine Civität gehabt haben, sondern Clienten gewesen seyn, mit den XII Taf. hätten sie die halbe Civität, nämlich ohne suffragium und erst vom Censor App. Claud. 442 a. u. die volle Civität erhalten, welche Einrichtung später bekanntlich mehrere Abänderungen und Wechsel erlitt. — Dass kein Libert. vor Serv. Tull. Bürger werden konnte, ist richtig, weil es damals nur Altbürger in geschlossenen gentes gab, in welche ein Libert. nicht aufgenommen werden konnte, dass sie aber seit Serv. Tull. und nicht erst durch den Censor App. Claud. die volle pleb. Civität mit suffragium in Cent.- und Tribut-Comitien erhielten, scheint nicht bezweifelt werden zu dürfen und wird auch von den Alten versichert; Dion. IV, 22 fg. disp. fori de manum. §. 6. Es entsteht bei G. sogar ein Widerspruch, denn wenn nach ihm die Clienten durch Serv. Tull. das suffrag. in den Cent.-Com. erhielten, so müssen die Libert. als Clienten dasselbe auch gehabt haben. Es ist zwar richtig, dass nur das Volk oder damit beauftragte Magistraten Civität verleihen konnten — d. h. aber an Peregrinen; Libert. erhielten zu allen Zeiten durch den Akt der Freilassung ohne Zuthun einer Behörde auch die Civität und waren als ursprüngliche Stadtbewohner mit geringem Grundbesitz nicht in den trib. rust., sondern in den trib. urb. Erst App. Claud. nahm sie sogar mit in die trib. rust. auf; aber ein unerhörter Gewaltstreich wäre es gewesen, wenn er den bisher *stimmelosen* Libert. volle Civität gegeben, und es wäre zu erwarten gewesen, dass der nächste Censor die ganze Neuerung wieder aufgehoben hätte.

II. *Das Staatsrecht.* Erster Abschnitt. Bis auf Tull. Hostil. S. 146 — 221. Der Staat hat die Verhältnisse der Bürger 1) zu einander festzustellen (*bürgerliche Verfassung*), 2) zu den Göttern zu ordnen (*kirchliche Verf.*), 3) zu dem Ausland zu sichern (*militär. Verf.*). A. *Die bürgerliche Verfassung*: 1) die *legislative Gewalt*, S. 150 — 157. Hier lesen wir eine treffliche Darstellung von der Einrichtung und den Befugnissen des Senats und der Comitia Cur., 2) *die richterliche Gewalt*, S 157 bis 162, wo Hr. G. manche eigenthümliche Gedanken entwickelt, 3) *die ausführende Gewalt der Magistrate*, S. 163 — 166. B. *Die kirchliche Verfassung*, S. 167 — 216. Mit Gründlichkeit und Klarheit handelt hier Hr. G. von der Aufsichtsbehörde der Pontifices, von den Priestern der einzelnen Gottheiten, flamines und sacerdotes, von den Collegien der Feciales und Interpretes futuri. C. *Die militärische Verfassung*, S. 216 — 221. Der zweite Abschnitt umfasst die Zeit von Tull. Hostil. bis zum Ende der Monarchie, S. 221 — 267. Bei Serv. Tull. begegnen wir zuerst der scharfsinnigen Vermuthung, dass dieser von Geburt ein Latiner, desshalb Etrusker genannt werde, weil er als Ritter den Luceres beigeordnet gewesen wäre — eine sehr probable Erklärung der Doppelangabe! Ebenso interessant ist die Darstellung der Ernennung des Königs Serv. Tull., obgleich ich nicht ganz damit einverstanden bin. Die Stelle Cic. de rep. II, 21 *non commisit se patribus* etc., bezieht sich vielleicht auf das Liv. I, 46 berichtete Datum, dass sich Serv. Tull. erst später von den Centuriat-Com. habe wählen lassen. Dann hätte Serv. Tull. — was leicht möglich war — die Regierung vorher ohne gewählt und ohne bestätigt zu seyn geführt (*non jussu sed voluntate atque concessu civium* bei Cic., d. h. das Volk habe sich den König gefallen lassen, ihn aber vorher nicht gewählt; ähnlich *iniussu populi voluntate patrum*, bei Liv., d. h. die Patricier, namentlich der Senat, hätten ihn als König geduldet, das Volk aber hätte ihn nicht gewählt), bis er, weil er seine Feinde im Volke murmeln hörte *se iniussu populi regnare*, wie Liv. I, 46 ausdrücklich erzählt, sich in den Cent.-Com., wo er seiner Wahl sicher seyn konnte, wählen liess. — Dann wird das erste Geschäft des S. Tull., die Plebejer politisch zu organisiren, genau behandelt und die Tribuseintheilung geschildert, von denen Hr. G. die Patricier gänzlich ausschliesst, was wir noch einmal berühren werden. Darauf folgen die Gesetze dieses Königs und das nach G. von ihm eingesetzte Centumviralgericht, wo vieles Treffliche aufgestellt wird. Der Glanzpunkt aber ist die Darstellung der Classen- und Centurieneintheilung, wo ich mir nur einen Zweifel über die die 5 Cent. der fabri, cornic.

und accensi betreffende Vermuthung auszusprechen erlaube. Hr. G. meint nämlich, diese wären dazu bestimmt gewesen, um in jeder Classe eine Majorität in der Abstimmung hervorzubringen. Diese Einrichtung wäre unnöthig gewesen, weil es auf eine Majorität der einzelnen Classe *als solche* nie ankam, und dann hätten die Fabri und Musikanten nicht als Gesammtcorporation, sondern beide in zwei Hälften getrennt mit ganz verschiedenen Classen abstimmen müssen, was gegen die Quellen wäre. Eine Unrichtigkeit in den Quellen darf man hier aber um so weniger annehmen, je genauer die Berichterstatter aus den eignen echten Originalcommentaren ihre Nachricht geschöpft hatten. Hr. G. fügt zwar zur Unterstützung seiner Ansicht hinzu, dass jene fünf Cent. als *Clienten* und des wahren selbstständigen Eigenthums ermangelnd, nicht in den Classen hätten stimmen dürfen. Auch angenommen, dass sie Clienten waren, was wir jedoch noch nicht zugeben, so ist zu berücksichtigen, dass die Männer der vier ersten Cent. nicht als Grundeigenthümer, sondern als nöthige Bestandtheile des Heeres mitstimmten, und dass sie gerade desshalb, weil bei ihnen der Census ganz gleichgültig war, zwischen den Classen stimmen mussten. Ob sie Clienten waren oder nicht, darauf kam nichts an — überhaupt durfte Hr. G. eine so scharfe Scheidung der Plebejer und Clienten nach S. Tull. wohl nicht festhalten. Sehr schön wird darauf die sechste Classe und das *Ritterthum* dargestellt, wo Hr. G. seine frühere Ansicht beibehält, dass bereits vor Serv. Tull. 12 patric. Rittercent. existirt hätten (3 von Romulus, 3 von Tull. Hostilius, 6 von Tarq. Pr.), und dass Serv. Tull. nur 6 pleb. Cent., welche sex suffragia hiessen, eingerichtet hätte. Von allen Beweisen sind die aus Liv. I, 43 und Fest. V. sex suffragia geführten die hauptsächlichsten, aber beide Stellen sind vorher von G. abgeändert worden (bei Festus *adlectae* aus *adfectae*, wofür ich *effectae* vermuthet hatte, welche Conjektur Huschke's Beifall fand, Serv. Tull. S. 348, und bei Liv. ist der ganze Hn. G. widersprechende Satz *tribus ab Romulo institut. — nominibus* als Glossem gestrichen. Diese Worte sind aber ganz unverdächtig, und stimmen mit Liv. I, 36 gut überein. Wenn aber G. sagt, Liv. wäre, wenn er jene Worte geschrieben, unverzeihlicher Vergesslichkeit zu beschuldigen, indem er Tull. Host. und Tarq. Pr. hätte erwähnen müssen, so ist dieser Vorwurf ganz ungegründet. Hier brauchte er nur den Stifter der 3 ältesten Cent., welche ihnen den Namen gegeben, zu nennen, Tull. Host. hatte blos die Zahl vermehrt, ohne neue Cent. einzurichten und die Aenderung des Tarq. Pr. war auch nicht viel anders.) Ueber den von Hn. G. unrichtig aufgestellten Unterschied zwischen *scripsit* und *fecit* (*fecit* bezeichne eine neue Schöpfung, *scripsit* gelte von einer bereits vorhandenen Einrichtung — womit *scribere exercitum* u. a. sich nicht verträgt), bei Liv. setze ich nichts hinzu und bemerke nur noch die Liv. I, 36 erwähnten *sex centurias* der patric. Ritter, welche ohne Zweifel mit den *sex suffragia* identisch sind. Auch diese Worte müssten erst durch mühsame Interpretation beseitigt werden, so wie Liv. u. Fest. durch unsichere Emendationen, und man darf daher die allgemeinere Meinung nicht so leicht verwerfen, dass bis Serv. Tull. nur 6 Cent. patric. Eq. waren, welche dieser mit 12 Cent. pleb. Ritter vermehrte. — Der *finanzielle, militärische* und *politische* Zweck der neuen Einrichtung wird sehr gut entwickelt. Nur hat G. die richterliche Befugniss der Cent. als Provocationsbehörde erst in zu späte Zeit versetzt.

Dritter Abschnitt. Von der Gründung der Republik bis auf die Gesetze der XII Tafeln. S. 268 bis 326. Mit der Absetzung des Tarq. Sup. (welche von den Curien erfolgte, nicht ihrer allgemeinen Richtergewalt halben, wie G. annimmt, sondern die Absetzung ist entweder ihrer beschränkten Gerichtsbarkeit über die Standesgenossen zuzuschreiben oder als Entladung der patric. Reaktion anzusehn), wurde die höchste Gewalt zersplittert und *Consuln* erwählt. (Warum aber sollten sie diesen Namen — a consulendo — nun als Senats-, nicht aber auch als Präsidenten der Volksversammlung erhalten haben? siehe Varro l. l. V, 80.) In der übrigens sehr gründlichen und vollständigen Darstellung dieses Amts sind die *Edicta Coss.* etwas dürftig behandelt. Dann folgen die *leges Valeriae*, von denen eine die Bestimmung enthalten haben soll, dass das Urtheil über Hochverräther an die Curie gehöre — als Entschädigung für das verlorne Oberrichteramt. Die Entwickelung der entgegengesetzten Ansicht über Provocation und Oberrichtergewalt des röm. Volks als zu viel Raum erfordernd, erspare ich auf eine sich mir bald darbietende andere Gelegenheit.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Christliche Religionsphilosophie* von *Heinrich Steffens*. *Erster* Theil: *Teleologie* 492 S. *Zweiter* Theil: *Ethik*. 433 S. 8. 1839. (4 Thlr. 20 Gr.)

Steffens ist einer der bekannten Heroën, die jene ewig denkwürdige Zeit im Beginn dieses Jahrhunderts eröffneten und fortbildeten. Wie durch eine geheime Verabredung traten auf einmal die Geister aus den verschiedenen Gebieten des Geistes und Lebens zu einem grossen Bunde zusammen, um die grosse Aufgabe des neuen Jahrhunderts gemeinschaftlich zu lösen.

Der menschliche Geist hatte sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus einer geist- und gottverlassenen Wirklichkeit in sich selbst geflüchtet und in seiner sittlichen Natur einen Halt gegen seine Veräusserung gesucht. Die ewigen Ideen, die er in der Wirklichkeit nicht mehr fand, suchte er in sich selbst auf und stellte sie dieser gegenüber. Ein titanischer Trotz bemächtigte sich hiemit der Geister, welche den archimedischen Punkt in sich selbst gefunden zu haben glaubten. Wie nun in dem Selbstvertraun auf die eigne Kraft den Göttern der Krieg erklärt wurde, beschreibt *Göthe* aus eigner Erlebniss eben so wahr, als klar. An die Stelle der Religion war die Tugend und Schönheit getreten und der Tugendstolz und Schönseligkeit waren nur Reaction gegen die frühere Zeit. Selbst *Schleiermacher* wusste der Religion unter ihren Verächtern auf keine andere Weise Ansehen und Eingang zu verschaffen, als dass er als Priester des Alls auftrat, in welchem sich jeder Einzelne als Gott erfassen sollte. Als diese Zeitrichtung sich im subjectiven Idealismus auf die Spitze getrieben hatte, fing die Noth an, die wie *Herder* sagt, nur dazu diente, dass nun dem Geiste durch Acta und Facta Alles entsiegelt wurde, nämlich die Natur und Geschichte.

Es ist noch im frischen Andenken, wie *Schelling*, der das Siegel erbrach, von der scheidenden Zeit Abschied nahm und die neue nicht etwa mit schönen Worten begrüsste, sondern mit Thaten eröffnete. Es sollten fortan Natur, Geschichte und Religion in ihr Recht eintreten und sich in einem innigen Bunde vereinigen. *Steffens* hatte diese Epoche mit jugendlicher Begeisterung begrüsst. Seine erste tiefere Aufregung und Ahnung fällt in eine Zeit der tiefsten Welt- und Lebenserschütterung, aus der aber die grösste Erhebung der Europäischen Menschheit in allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens hervorging. *Steffens* war der neuen Lebensrichtung mit seinem ganzen Wesen hingegeben und sie entquoll eben so sehr aus seiner Sele, als sie ihm erst recht klar durch *Schelling* zum Bewusstseyn gekommen war. Dieser lieh nur seiner tiefsten Ahnung und geheimsten Sehnsucht den Ausdruck, in dem ihm nur sein eigenes Wesen aufgeschlossen wurde. Er wurde einer der vielseitigsten Verkünder der neuen Zeit und des neuen Bundes. Er zeichnet sich vor den meisten Vertretern dieser Richtung ebenso durch die Tiefe, Originalität, religiöse Innigkeit und Begeisterung, als durch die Allseitigkeit, aus, mit der er sie ergriff, verfolgte und ihr bis in sein Alter treu blieb.

Ein echter Priester der Natur drang er vor Allem in ihre Tiefen, erschloss ihre Räthsel, und offenbarte ihre wunderbare Teleologie in der grossartigsten und genialsten Weise in den *Grundzügen der philosophischen Naturwissenschaft* und *Beiträge zur neuern Naturgeschichte der Erde*. Aber er vergass nicht über die Natur die Geschichte und Gottheit, die sich in beiden offenbart, sondern sie ist es, die er in beiden suchte und die nur als Persönlichkeit sein tiefes Gemüth befriedigte. Er trat indessen nicht bloss als Befreier von der geist- und gottverlassenen Natur- und Geschichtsbetrachtung auf, sondern er ergriff auch das Schwert für die politische Freiheit, um durch sie einen höhern Schwung für die grossen Ideen, welche in dem noch politisch unterjochten Vaterlande aufgegangen waren, hervorzubringen, und den Boden zu sichern, aus dem nun sich alle geistigen Keime ungehemmt und freudig entfalten und zur vollen Blüthe gelangen sollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

RÖMISCHE STAATS-ALTERTHÜMER.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Geschichte der Römischen Staatsverfassung* von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tod. Von *Karl Wilhelm Göttling* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 90.*)

Die *Lex Val. de candidatis* scheint weder von Niebuhr, noch von *Göttling* richtig erklärt worden zu seyn. In den einfachen Worten des Plutarch *ὑπατείαν μὲν γὰρ ἔδωκε μετιέναι καὶ παραγγέλλειν τοῖς βουλομένοις* liegt keine Bestätigung weder für Niebuhrs Ansicht, dass es nun von Seiten des Senats keines Vorschlags mehr bedurft hätte — was noch lange Regel blieb —, noch für die Göttling's, die Candidaten dürften sich im Senat selbst melden, und der Senat solle dann dem Volk die nennen, welche geeignet schienen. Es war wohl nur ein vorübergehendes Consularedikt, dass er (Valer P.) für diesesmal eine Ausnahme machen, und die Bewerbungen Aller annehmen wolle. — In dem Abschnitt von der *Dictatur* sind Niebuhrs unrichtige Ansichten treffend widerlegt; es hätte jedoch *G.* hervorheben müssen, dass *N.* nur von der ältesten Zeit eine falsche Ansicht hegte (nämlich über die Wahl des Dict.), dass er aber für die spätere Zeit *allein* und *zuerst* das Richtige sah. — Nach Antritt des Dictators legten die Coss. ihr Amt nieder und leisteten (nach G.) den gewöhnlichen Schwur. Es bezeugt dieses zwar die einzige Stelle Dion. V, 72, aber unmöglich kann es regelmässig gewesen seyn, denn wir finden mehrmals erwähnt, dass die Coss. nach Abtreten des Dictator ihr Amt wieder übernehmen, als ob nichts vorgefallen wäre, was doch nicht hätte geschehen können, wenn sie schon den Niederlegungseid geschworen hätten. Ich glaube daher, jenen Eid auf die Fälle beschränken zu müssen, wo ein Dictator nahe am Ende des Jahrs ernannt wurde, und wo die Coss. ohnehin bald niedergelegt haben würden. Da schwuren sie, denn aller Wahrscheinlichkeit nach kamen sie in der noch übrigen kurzen Dauer ihres Amtsjahrs nicht wieder ans Ruder. Sehr wichtig sind die folgenden §§, welche das *Volkstribunat* und *die Aedilität* behandeln, sodann kommen die *agrarischen Rogationen des Sp. Cass.* und die *Oligarchie der Fabier*. Bei den *Rogationen* des *Volero Publilius*, die Wahlbefugniss und Legislation der Tribut-Comitien betreffend, heisst es: die Plebiscite bedurften, um allgemeine Gültigkeit auch für die Patricier zu haben, der Bestätigung der Curien. Hier musste bemerkt werden, dass dieses ebensogut in den Centuriat-Comit. geschehen konnte, s. Dion. X, 4. 32, indem nun auch die Gesammtheit annahm, was vorher ein Theil beschlossen. Es ist jedoch nicht ganz klar — überhaupt ist dies die einzige Parthie im ganzen Buche, wo man Klarheit der Darstellung vermisst, woran auch zum Theil die Zerstückelung des Gegenstandes auf S. 309 f. 317. 325 Schuld ist —, wie sich damit die Behauptung verträgt, die Tribus hätten sich der Vormundschaft (?) der Curien bereits durch *lex Valeria Horatia* entzogen, 305 a. u., weil die Patricier seit den XII Tafeln an den Tribut-Com. hätten Antheil nehmen dürfen. Die *lex Publilia* vom J. 416 a. u. habe *a*) die Tribut-Com. den Vorberathungen des Senats entzogen, an welche sie ursprünglich gebunden gewesen wären, obgleich die Tribunen oft dagegen gesündigt hätten; *b*) die lex Val. Hor. insofern erneuert, als wiederum erklärt worden sey, dass eine Bestätigung der Curien überflüssig sey, weil die Patricier in den Trib-Com. hätten mitstimmen dürfen. Eine Erneuerung sey desshalb nöthig geworden, weil die Patricier aus Unmuth nach der lex Val. Hor. gar nicht mitgestimmt hätten, so dass die Curien wieder eine besondere Bestätigung hätten hinzufügen müssen. Endlich habe *lex Hortensia* v. 465 a. u. die Pleb. unrechtmässiger Weise aus der Tribut-Com. verwiesen, dem Buchstaben der alten lex Publil. folgend. (Nach Niebuhr hatte lex Publ. die Bestätigung der Curien, lex Hortens. aber das Veto des Senats abgeschafft.) In allen diesen Sätzen ist kein rechter innerer Zusammenhang, keine nothwendige Stufenfolge, und daher keine beweisende Kraft. Was die Bestätigung des Senats betrifft, so ist in den einfach gefassten Worten jener drei Gesetze gar nicht die Rede davon, und ich glaube auch, dass sie nicht hineingetragen werden darf. Es war nämlich eine Vorberathung des Senats vor den Tribus *nie und zu keiner Zeit nothwendig*, s. Dion. IX, 41. Darum finden sich keine Beispiele von SCons. in reinen Angelegenheiten des Volks, wo dem Senat nicht einmal eine Stimme zustand. Etwas ganz anderes ist es, wenn die Tribut-Com. in späterer Zeit, den Kreis ihrer eigentlichen Thätigkeit überschreitend, über allgemeine Staatsangelegenheiten berathen, wo der Senat nothwendig Theil nehmen muss. In diesen Fällen hätten die Tribus freilich auch ohne vorheriges SCons. Rath pflegen können, aber es wäre dieses vergeblich gewesen, da man nicht wusste, ob sich der Senat diese Bestimmungen würde gefallen lassen. Darum unterhandelten die Volkstri-

bunen oft mit dem Senat vor den Comitien über derartige Angelegenheiten, um den Geschäftsgang abzukürzen und unnöthige Weitläuftigkeiten zu sparen; dann bearbeiteten die Tribunen das Volk, um es für die im Senat gefasste Maassregel zu gewinnen, z. B. bei Vertheilung ausserordentlicher quaestiones, bei finanziellen Bestimmungen, bei Dispensation von Gesetzen, bei Ordnung der Provinzial- u. a. derartigen Verhältnisse etc. Alle diese Angelegenheiten gehörten aber nicht in die alten Tribut-Comitien, wie sie nach ihrem ursprünglichen Charakter waren, und wo kein SCons. vorherging, sondern in die Periode der Tribut-Com., wo diese auch über die Verwaltungs-Angelegenheiten mitsprachen, die eigentlich der Senat zu entscheiden gehabt hatte, und da ist es denn kein Wunder, wenn regelmässig SCons. vorausgingen (auch lange nach lex Publ., die doch die Vorberathung des Senats abgeschafft haben soll). Ein andrer Tadel trifft die willkührliche Annahme, dass die Patricier bald in den Tribus, bald von denselben ausgeschlossen sind, wovon sogleich näher die Rede seyn soll.

Die Decemviralgesetzgebung, S. 313—326. Als Hauptsache, um in beide Stände, der Patricier und Plebejer Einheit zu bringen, wird auch von G. die von Niebuhr vermuthete *gemeinsame Nationaleintheilung beider Stände* angenommen, d. h. dass die Patricier nun Theilnehmer der Tribus geworden wären. Dadurch seyen die Tribut-Comit. als legislative Hauptversammlung anerkannt worden u. s. w. Um zuerst von der ersten Behauptung zu sprechen, so möchte ich nachzuweisen versuchen, dass die Patricier nicht durch die XII Tafelgesetzgebung, sondern bereits von Servius Tullius in die Tribus aufgenommen wurden. Es wäre nämlich 1) diese neue Eintheilung — wenn sie nicht schon früher bestand, wovon wir jetzt absehen — ohne Zweck und ohne Zusammenhang mit der beabsichtigten Wirkung gewesen. Wenn es die Hauptaufgabe der neuen Verfassung war, Einheit in beide Stände zu bringen, so war dazu nur die gemeinsame Gesetzgebung geeignet, denn wie hätte Einheit dadurch erreicht werden können, dass beide Stände in eine topographische Eintheilung eingetragen wurden, woran nichts Politisches angeknüpft war. Nun wird zwar Hr. G. entgegnen, das Suffragium der Patricier in den Tribut-Com. sey das politische Moment gewesen, welches Einheit bewirkt habe — doch weit davon entfernt — das Suffragium in den Tribus war, weil die Stimmen der Tribulen sich gleich waren, ein höchst unbedeutendes, so dass die Patricier gar nicht hineingingen, wie Hr. G. selbst zugiebt. Das konnten und mussten die patricischen Decemvirn voraussehen, dass sie die Hauptprärogativen ihres Standes preissgäben, wenn sie z. E. den Patriciern statt ihrer Bestätigung der Tributbeschlüsse in den Curien die Anweisung gegeben hätten, mit in den Tribus zu stimmen, was so viel als nichts war. Auch würden sich die Patricier auf einen so schönen Tausch gar nicht eingelassen haben.

2) Die von Niebuhr und G. angeführten Belegstellen sind nicht schlagend und beweisen nicht, dass die Patricier durch die XII Tafeln in die Tribus kamen, sondern zeigen überhaupt nur, dass die Patricier Mitglieder der Tribus waren, z. E. Liv. IV, 24 (nicht 25) V, 30. 32. Wenn aber G. darauf hohen Werth legt, dass der Decemvir App. Claudius an die Tribunen und somit an die Tribus appellirt, so liegt darin nicht, dass dieses nicht auch früher hätte geschehen können. Dieses kam früher wegen der noch unbedeutenden Macht der Tribus nicht vor, welche sich erst allmählig zu einer solchen Höhe und zu solchem Ansehn emporarbeiteten, dass sie sogar von den Patriciern als Provokationshof angesehen wurden. — Wir vermuthen dagegen mit vielleicht grösserm Recht, dass die Patricier bereits durch Serv. Tull., den grossen Ordner des röm. Gemeinwesens in die Tribus aufgenommen wurden. Die Tribus umfassten vermöge ihres rein topographischen und lokalen Charakters (analog unsern Stadtvierteln) *alle* zu diesen Theilen gehörenden Einwohner höheren und niederen Standes, und die Tribut-Comitien durften demzufolge auch von allen zu einem Tribus gehörenden Bürgern, Patriciern oder Plebejern, besucht werden. Warum sollte auch Servius Tullius, welcher diese Eintheilung und die Tribut-Com. zur Besorgung mancher lokalen städtischen Angelegenheiten ins Leben rief, die Patricier davon ausgeschlossen haben, welche für die rein städtischen Ausgaben eben so gut mitzusteuern, also auch eben so gut mitzureden hatten? Wir haben aber auch bestimmte Aeusserungen der alten Schriftsteller, aus denen hervorgeht, dass die Patricier schon vor den XII Tafeln Mitglieder der Tribus waren; so lesen wir bei Liv. II, 56, dass, als Trib.-Com. gehalten werden sollen, um die Rogation des Publil. über die Wahl der pleb. Magistr. in den Trib.-Com. anzunehmen, sich *consules nobilitasque* einfinden, *ad impediendam legem. Summoveri Laetorius iubet, praeterquam qui*

suffragium ineant (d. h. nur die sollen entfernt werden, welche gekommen sind, nicht zum Stimmen, sondern um mit gewaffneter Hand einzugreifen und das Abstimmen zu hindern). *Adolescentes nobiles stabant* etc. begeben sich aber endlich weg. Diese Erzählung, welche aber auch von den Gegnern unserer Ansicht benutzt werden könnte, findet ihre unzweideutige Erklärung in 2 Stellen, nämlich Liv. II, 60, wo es heisst: *plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est, Patribus ex concilio summovendis, quam virium aut plebi additum est aut demtum Patribus* (die Patricier waren also wahre Theilnehmer der Com., wenigstens durften sie es seyn, bis sie der seine Machtbefugniss überschreitende Tribun daraus entfernte) und Dion. IX, 41 — *Πόπλιος ἔγνω μήτε τοῖς ὑπάτοις ἐπιτρέπειν ἔτι τοῦ νόμου κατηγορεῖν, μήτε πατρικίους ἐᾶν τῇ ψηφηφορίᾳ παρεῖναι* etc. (Publ., um den Missbrauch des Patric. Suffragiums zu verhüten, verwehrte ihnen lieber ganz den Zutritt, den sie früher gehabt und dessen sie sich durch ihr gesetzwidriges Benehmen unwerth gemacht hatten). Es ist dieses aber nur ein einzelnstehendes Faktum, und der Grundsatz stand fest, dass die Patricier, wenn sie wollten, in die Trib.-Com. kommen und mitstimmen durften. Aber weil von ihrer Stimme zu wenig abhing, besuchten sie die Versammlungen selten oder gar nicht, so dass die Theilnehmer der Trib.-Com. stets als Pleb. bezeichnet werden. Dass die Patricier aber nicht als Stimmberechtigte erwähnt werden, liegt theils in dem erwähnten Umstand, theils darin, dass die ursprünglichen Gegenstände, mit denen sich die Tribus beschäftigten, viel zu unbedeutend waren, als dass es darauf angekommen wäre, der Patricier als Stimmberechtigter Erwähnung zu thun.

Die zweite Behauptung, *dass die Trib.-Com. nun als legislative Hauptversammlung anerkannt worden*, ist durchaus nicht zuzugeben. Eine so ganz demokratische Maassregel, wodurch der Einfluss der Patricier bei der Legislation gänzlich annullirt worden wäre, darf man von einer Gesetzgebung nicht erwarten, die sogar das Verbot des Connubium zwischen beiden Ständen noch festhielt. Auch widerspricht die Geschichte, indem wir noch längere Zeit die Com. der Centurien als Hauptversammlung erblicken, bis sie endlich von den aufstrebenden Tribus überwältigt werden. Hr. G. meint, in den XII Tafeln habe gestanden *quod tributim populus iussit lex esto*; diese Bestimmung sey sodann nach Aufhebung der Decemviralgewalt durch lex Val. Horat. wieder restituirt worden, jedoch mit folgender Fassung: *ut quod tributim plebs iussisset populum teneret* wodurch ein Tributgesetz — auch wenn die Patric. sich störrisch der Mitabstimmung entzögen — gültiges Nationalgesetz geworden wäre. *Lex Publil.* habe dann diese Bestimmung erneuert, weil doch wieder Bestätigung der Gesetze in den Curien vorgekommen wäre, und *lex Hortensia* endlich den Patriciern den Zutritt zu den Tribus ganz untersagt. — Abgesehen davon, dass es höchst wunderbar wäre, wenn diese wichtigen Aenderungen uns nicht anders erhalten wären, als durch die stets gleichlautenden Worte *ut quod* etc., worin nichts dergleichen liegt, abgesehen auch davon, dass ein solches unwürdiges Spiel mit Worten, *populus* in *plebs* zu verändern, ganz unwahrscheinlich und kaum möglich war, indem die Patricier nach G. so eben erst in die Tribus aufgenommen worden waren, auf jene Worte aber gerade das Meiste ankam, so ist noch Manches Andere, was gegen Hn. G. spricht, z. E. dass die Patricier, welche durch die XII Tafeln und dann wieder durch *lex Hor. Val.* in die Tribus aufgenommen seyn sollen, doch nicht hineingingen, und das alte eigne Bestätigungsrecht wieder ausgeübt haben, dann durch lex Publil. wieder zum Besuch der Tribus angehalten worden seyn sollen, bis lex Hort. ihnen dieses ganz untersagt hätte. Welch wunderbarer, schneller und dem ruhigen Fortschreiten der röm. Verfassung fremder Wechsel wäre das gewesen! Wie konnten die Patricier durch Nichtbesuchen der Tribus-Com. ein Bestätigungsrecht wieder gewinnen, was ihnen so eben erst legal entzogen war? wie könnte, wenn *einmal* ausgesprochen war: die Patricier sollen kommen, aber auch wenn sie nicht kommen, soll das Plebiscit. gelten, als wenn sie dagewesen wären, dieses so bald missbräuchlich oder legal wieder umgeändert werden? u. s. w.

Doch ich will bei diesen etwas complicirten Verhältnissen nicht länger verweilen, um die ohnehin schon zu sehr angewachsene Beurtheilung nicht über Gebühr auszudehnen, und gebe nur noch eine kurze Uebersicht des übrigen Inhalts: *Vierter Abschnitt*: Von der Decemviralgesetzgebung bis zu den Licin. Rogationen (bemerkenswerth ist hier Census und Prätur). *Fünfter Abschnitt*: Von den Licin. Rogationen bis auf die Sempron. Gesetze (sehr wichtig ist die grosse Veränderung der Comitien, die Behandlung der Provinzen und Colonien). *Sechster Abschnitt*: Von den Sempronischen Gesetzen bis auf Cäsars Tod (Gesetze der Gracchen, des Sulla, des Cäsar). Im *ersten Anhang* werden die neuesten kritischen Versuche über Cic. de rep. II, 22 im *zweiten* die Verbindung der Cent. mit den Tribus wegen einiger neueren Ansichten nochmals besprochen. *Der dritte* giebt eine kurze aber treffende Kritik des Rubino'schen Werks über Roms Verfassung und Geschichte.

Diese abweichenden Bemerkungen möge Hr. G. mit gewohntem Wohlwollen, das Publikum aber das eben so gelehrte als scharfsinnige Werk, aus dem Vieles gelernt zu haben Rec. dankbar bekennt, so wie er es dem früheren Unterricht des Vfs. verdankt, wenn er über diese Verhältnisse seine Stimme mit abgeben darf, mit verdienter Theilnahme aufnehmen.

W. Rein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Christliche Religionsphilosophie* von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 91.*)

So führte *Steffens* nun sogleich nach dem Befreiungskriege, wie *Fichte* in seinen Reden an die deutsche Nation, aus den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters seine Nation in die Tiefe ihres Genius, wie er sich in seiner bisherigen Geschichte geoffenbart hat, um aus ihr die ganze Hoffnung für die Zukunft zu verkündigen und so für dieselbe zu begeistern. „*Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*," im Jahre 1817, ist ein herrliches Denkmal sowohl seiner Gesinnung für's Vaterland, als auch seiner grossartigen Geschichtsbetrachtung. Hatte er hier die neue Zeit in dem wissenschaftlichen Staats- und Volksleben verkündet, so ging er in die Formen und Organisation des socialen Lebens und seiner Sphären tiefer und umfassender ein, unterwarf dieselben einer tiefeindringenden, geistvollen Kritik und entwarf aus dem Standpunkte der christlich-europäischen Menschheitsidee ein eben so hohes, als tief gedachtes Ideal in seinen *Karrikaturen des Heiligsten.* Die Schrift, in welcher er zuerst Natur, Geschichte und Religion in ihrer Einheit darstellte, ist seine *Anthropologie.* Die Einheit von Natur und Geist ist der Mensch, der seine Wahrheit und Vollendung in dem Gottmenschen hat. Dieser ist der Mittelpunkt der Natur und Weltgeschichte, in welchem beide ihre vollkommene Erklärung und Verklärung finden. Mit der Verherrlichung dieses Gottmenschen als der Offenbarung der ewigen Persönlichkeit Gottes, der erhabensten Begeisterung für ihn und der Andacht des Erkennens endigt die Anthropologie.

Als *Steffens* durch die Zeitereignisse seinen Glauben bedroht sah, griff er in das theologische Gebiet ein und vertheidigte ihn in den Schriften über die falsche *Theologie und den wahren Glauben,* und *wie ich Lutheraner wurde.* In der neuern Epoche, die er begründen half, hatte Wissenschaft und und Kunst einen Bund mit einander geschlossen; die Kunst wurde dargestellt als die vollkommenste Offenbarung der Gottheit in Natur und Geschichte. *Schelling* hatte diese Ansicht ausgesprochen und nur einen kleinen aber genialen Versuch in der Kunstdarstellung gemacht. *Steffens* Vielseitigkeit des Geistes und Genialität war es vorbehalten, als Dichter auf umfassende Weise und mit bedeutendem Erfolge den ewigen Bund der Natur, Geschichte und Gottheit in vielen Kunstwerken zur Offenbarung zu bringen und in das grössere Publicum einzuführen. In allen diesen, noch so mannigfach auseinandergehenden Richtungen und Bestrebungen hielt er immer die höhere Einheit fest, und verlor sich in keiner; sein allseitiger, alle Richtungen in sich vereinigender Geist schwebt stets frei über ihnen.

Die Vollendung aller seiner Bestrebungen scheint uns seine vorliegende *Religionsphilosophie* zu seyn, in welcher Natur und Geschichte als die unmittelbare Offenbarung Gottes erkannt werden sollen. Es soll die Absicht Gottes in allen Sphären des Universums in ihrem höchsten und letzten Princip erkannt werden. So nennt er denn auch den *ersten* Theil Teleologie, die der Mensch erkennen und zum Gegenstand seines Wollens und Handelns machen soll. Daher heisst der *zweite* Theil Ethik. *Steffens* nennt (I. S. 445) seine Religionsphilosophie selbst Naturphilosophie, d. h. wie er sagt, im christlichen Sinn göttliche Teleologie und erläutert diesen Sinn weiter I. S. 260 f. S. 237 f. also: Das Universum wird als eine immer fortschreitende organische Ausbildung betrachtet, aber in Allem, im Ganzen und in jeder Form ist es der göttliche Wille, der sich erschliesst. Diese Entwickelung ist als organische eine innerlich zweckmässige, die unmittelbar Absicht offenbart und diese ist nur Aeusserung einer absolut freien Intelligenz. Diese ist persönlich, denn zum Wesen der Persönlichkeit gehört der Wille, und die Wahrheit der Persönlichkeit ist die Offenbarung ihres Wil-

lens. Wahrheit wird also in dem Universum überall nur da erkannt, wo die göttliche Absicht erkannt wird. Eine Absicht kann nicht bewiesen, sondern nur aufgewiesen werden. Alles Denken der Menschen ist daher nicht ein ursprüngliches, sondern ein Nachdenken als besönne sich das gereinigte Daseyn nach seinem Ursprung aus dem göttlichen Willen.

Steffens sah seinen Glauben in der gegenwärtigen Zeit mehr als je bedroht, durch die Hegelsche Philosophie und die Straussische Theologie. Deshalb scheint er es für die Zeit gehalten zu haben, mit seiner Religionsphilosophie hervorzutreten, so sehr er auch die Ahnung hat und sie ausspricht (I. S. 285), dass *Schelling's* neueste Bestrebungen tiefere und bedeutendere Schätze in sich tragen und entscheidendere Aufschlüsse über die Probleme der gegenwärtigen Zeit geben möchten.

Schon in der Anthropologie (I. 369) hatte *Steffens* die Persönlichkeit als die Einheit der Natur und des Geistes bezeichnet und das Verhältniss des Talents, der ursprünglichen Eigenthümlichkeit zu derselben angegeben und daraus die Eintheilung der Wissenschaft in Physik und Ethik, wie sie bei den Alten schon vorkommt, als wesentlich anerkannt. Auf der dort ausgesprochenen Ansicht beruht die Eintheilung und Grundidee der Religionsphilosophie. In der Persönlichkeit sind die Quellen der Vermittlung die Einheit aller zerstreuten Mannigfaltigkeit (S. 21). Die Einheit der Natur und des Geistes ist die Wahrheit der Persönlichkeit, diese Wahrheit aber ist ihre Freiheit (I. 31). Die geistige Natur und Objectivität ist das Talent als das wahrhaft befreiende. Die bewusste Persönlichkeit erkennt in ihrem Talent den festen Naturgrund ihrer geistigen Eigenthümlichkeit. Es ist der souveraine König der Persönlichkeit. Daher ist die Persönlichkeit Natur, als das unüberwindliche Object. Das Talent ist reine Objectivität und kann niemals aus dieser Form heraustreten. Es ist der Träger aller persönlicher Thätigkeiten in den mannigfachsten Aeusserungen. Je reiner, fördernder es hervortritt, desto zuversichtlicher äussert sich die Persönlichkeit. Diese Zuversicht ist der Glaube, die Hingebung der Persönlichkeit. Was den Menschen von seinem Talent trennt, trennt ihn auch von sich selbst, der Natur, der Menschheit. Diese Trennung trat durch die Sünde ein. Durch den Abfall von Gott trennte sich der Mensch von sich selbst, d. h. von seinem Naturgrund, von der Natur, es trennten sich die Menschen unter einander, ferner das Erkennen, Wollen und Seyn, Leib, Sele und Geist. Durch die Sünde ist die Hemmung in der Entwickelung in der Natur und Geschichte zu erklären. Durch diese Hemmung entsteht die Schöpfung. Der Charakter jener besteht darin, dass sich eine jede Stufe für sich als eine absolute festhalten wollte. Ein Kampf der Natur zeigt sich in allen ihren Stufen. Es sind drei Schöpfungsmomente zu unterscheiden: ein kosmischer, als die Planeten sich ordneten in ihren Bahnen um die Sonne, ein tellurischer, als die Erde ihren Mittelpunkt in dem Menschen fand. Es sind drei Entwickelungsepochen der tellurischen Natur zu unterscheiden. Mit den Amphibien schliesst die erste, mit den Vögeln und Säugethieren die zweite, mit dem Menschen die dritte. Alles war in einer gewaltsamen Gährung begriffen. Die Erde ist in ihrem Urzustande in einem embryonischen Zustande kosmischer Abhängigkeit zu denken, von dem sie sich immer mehr frei macht, von den übrigen Himmelskörpern trennt und selbstständig macht. Der Mensch ist das Ziel und die Vollendung der Naturschöpfung, weil er den Mittelpunkt *aller* ihrer lebendigen und organischen Verhältnisse darstellt. — Die menschliche Gewalt ist in der ganzen Naturschöpfung der verhüllte Mittelpunkt, mit dessen Enthüllung die Erde ihr geordnetes Verhältniss erhielt und der Kampf der Natur aufhörte, indem sie im Menschen ihr wahres Maass und ihre Einheit fand. Durch die menschliche Persönlichkeit ist die Bildung nicht allein des menschlichen Leibes, sondern der Totalorganisation selber, und in und mit diesen die selbständige Sonderung der Erde gegeben. Der Mensch ist daher als das Vorbild des Erlösers zu betrachten, und die Erschaffung des ersteren als die Erlösung, die frühzeitig verkündigt, mit seiner Gestalt in Erfüllung ging. Der Mensch ist ursprünglich mit der ganzen Natur in Einheit. Er war der Schlusspunkt einer unendlichen Vergangenheit und der göttliche Anfang einer neuen Schöpfung. Dieser war das organische Gleichgewicht aller natürlichen Keime und so der Zustand des Paradieses. Es war das sich dem Menschen hingebende All. Der Naturgrund der Persönlichkeit kann von dieser getrennt werden. Die Individualität isolirt sich alsdann und ist in ihrer Vereinzelung Selbstsucht, und dieses ist die Entstehung der Sünde. Die menschliche Individualität zur Persönlichkeit erhoben und diese bestätigt durch die Liebe ist in ihrer Einheit mit dem Naturgrunde und frei. Getrennt aber durch jene falsche Selbständigkeit hebt sie die durch Gott gesetzte Einheit auf. Erfasst die Person in ihrem Talente ihre in diesem verborgene Aufgabe vollkommen rein, so erkennt sie in

jenem ihre eigne That und zwar nicht als eine einzelne, sondern als eine That des gesammten Daseyns. Denn die scheinbare Beschränkung ist keine Vereinzelung, und die Person findet sich in ihrer geistigen Einheit mit der ganzen Natur, je tiefer sie sich in sich selbst versenkt, mit allen Talenten zum gemeinsamen Verständniss verbündet, indem sie von einem jeden sich abzuwenden scheint. Die Liebe ist diese Alles vereinende Macht. Der Abfall ist die dunkle Nacht und der Anfang der Geschichte. Durch ihn wurde das persönliche Bewusstseyn des Menschen verhüllt und der Natur unterworfen. Da traten die durch die Geburt des Menschen geordneten Erdelemente wieder kämpfend hervor und die Persönlichkeit unterlag in diesem Kampfe, wie durch die Elemente der Schöpfung in einem frühern. Der Naturgrund der Persönlichkeit wurde verzerrt und trat in Kampf mit dieser. Der Mensch wurde der Gewalt der Natur unterworfen. Mit der Trennung des Naturgrundes und der Persönlichkeit entstand die Trennung im menschlichen Wesen: Leib, Sele und Geist, Erkennen, Wollen und Wirken isolirten sich; es isolirten sich die Geister. So trennte sich durch den Abfall von Gott der Mensch von sich selbst, d. h. von seinem Naturgrunde, von der Natur, von seines Gleichen. Die Einheit der Talente wurde aufgehoben, wie die Einheit des individuellen Menschen und der Menschheit. Das ursprüngliche Gleichgewicht der natürlichen und geistigen Kräfte des Menschen ist aufgehoben. Es zeigt sich ein Schwanken der persönlichen Gestalt, wie eine Hemmung der noch nicht in sich beruhigten und sicher gewordenen Natur. Was die menschliche Gestalt beschränkte und hemmte, gab sie zu gleicher Zeit der Thierwelt, wie der Erde überhaupt, den kosmischen und tellurischen Verhältnissen Preis. Der Abfall hatte das persönliche Bewusstseyn des Menschen verhüllt, dass es der Natur unterworfen war. Da traten mit dem Kampfe des Menschen gegen Gott die durch die Geburt des Menschen geordneten Erdelemente wieder kämpfend hervor und die Persönlichkeit unterlag, wie durch die Elemente die Schöpfung in einer frühern Epoche. Dadurch soll sich aber eine höhere Entwicklung gestalten. Der Mensch ist der Schwere, dem Pflanzen- und Thierleben anheimgefallen. Der Kampf des Naturprocesses wiederholt sich in der Geschichte. Wie das Kind seinen Embryonenstand wiederholt in der Geschichte, so die Menschheit. Es wiederholt sich der Naturprocess in der Geschichte. Da die Persönlichkeit und leibliche Gestalt in der Urzeit schwankend waren, so trat die Macht der Begierden ein und die vereinzelte Richtung dieser heftete sich an eine bestimmte Gegend der Erde. Die Gewalt der sinnlichen Lust und Begierde als einer Vereinzelung der Persönlichkeiten, setzt in der Geschichte den Kampf der Natur fort. Dieses ist die Entstehung der Mythologie. Die gewaltsame Bewegung der Selen in der Urzeit trennt die Völker wie die Individuen und so entstehen mit der Mythologie die Racen und verschiedenen Sprachen. Diese beiden sind Elemente der ersteren. Die Zerstreuung der Menschen hat diese dem Einflusse der verschiedenartigen klimatischen Beschaffenheiten der Gegenden unterworfen. Die menschliche Gestalt war damals ihrer eignen Constitution nach flexibler und empfänglicher für äussere Eindrücke, oder die ganze Gattung hatte eine überwiegend vegetative Richtung. Wie sich also die einzelne Persönlichkeit trennte, so trennte sich auch die allgemeine der Gattung und gab sie dadurch der Natur Preis. Diese Trennung sollte die Liebe aufheben, sie ist das erlösende Princip. Gott hat seinen Willen geoffenbart mittelbar durch die Natur, durch das Gesetz, unmittelbar durch seinen Sohn, durch die Liebe. Der Heiland ist die Person aller wahren Persönlichkeit und die Wahrheit alles Daseyns war in diese gesetzt. Er ist als die absolute Persönlichkeit der Mittelpunkt und die Sonne der Geschichte, der das verhüllte Wesen Aller offenbart. Die Erscheinung Christi auf Erden bildet den Schlusspunkt christlicher Teleologie, indem sie die Freiheit der Person in und mit Gott verkündet. Die Realisirung derselben ist die Ethik, der zweite Theil der Religionsphilosophie.

Man kann es dem Vf. der vorliegenden Religionsphilosophie glauben, wenn er in der Vorrede sagt: „Wer mit einiger Theilnahme meine schriftstellerischen Unternehmungen verfolgte, dem wird es nicht unbekannt seyn, dass der Standpunkt, von welchem ich jetzt das Höchste zu betrachten wage, sich durch alle meine wissenschaftlichen Darstellungen hindurch immer freier und allseitiger ausbildete." Dieses „freier" und „allseitiger" muss man dann in dem Sinne fassen, wie man es in der Entwickelung des Mannes zu nehmen hat, welcher zu der Entwickelung von *Steffens* unendlich viel beigetragen hat, nämlich *Schelling's*. Dieser ist von dem Standpunkte der Naturphilosophie allmählig freier geworden und zu dem der Geistesphilosophie fortgeschritten und hat so sein System allseitiger ausgebildet. Auch in den neuesten Bestrebungen ist *Steffens* ihm gefolgt. Bedenklich ist es indessen, dass er die Herausgabe der *Schelling*'schen Religionsphilosophie oder Philosophie der Mythologie

und Offenbarung nicht erst abgewartet, bevor er mit sich auf diesem Gebiete abgeschlossen hat. Denn so muss man doch die Herausgabe der vorliegenden Schrift erklären. Der Vf. hat auch nicht, was aus der Schrift hervorgeht, auf die jetzigen Ansichten *Schelling's* Rücksicht genommen. Sie sind ihm ganz unbekannt geblieben, muss man sagen, wenn man diese Schrift gelesen hat. Dieses muss bei der Beurtheilung der Schrift sogleich ausgesprochen werden. Man hat dafür den Vortheil, den Vf. ganz aus sich selbst beurtheilen zu können.

Es ist ein grosses Unternehmen, gegenwärtig mit einer Religionsphilosophie ins Publicum zu treten. Denn noch niemals sind die Hauptfragen derselben so schwierig geworden, als in der gegenwärtigen Zeit. Es ist daher vor Allem zu sehen, wie der Vf. seine Aufgabe in Bezug auf die bisherigen Bestrebungen der Philosophie fasst. Er geht zu diesem Behufe in diese Bestrebungen näher ein und zeigt dass *Kant* sich über die sinnliche Erscheinung erhob zu dem Wesen oder der Idee und er die Idee der Schönheit von dem Angenehmen trennte, die Idee des Sittlichen dem Eudämonismus, die Idee der innern Zweckmässigkeit der äussern entgegensetzte. Diese innere Zweckmässigkeit, die bei *Kant* eine Erinnerung eines Gegebenen war, wurde von seinen Nachfolgern als eine Entäusserung eines schlechthin Denkenden umgebildet und so ein Denkprocess erzeugt, in dem der Gedanke im ersten Fall ein Sichfassen der Organisation ihrem Wesen nach, ein Insichseyn derselben, in dem zweiten Fall das gegebene Seyende ein Aussersichseyn ist. Diese drei Richtungen des Geistes, die als solche nur mit einem Absoluten schliessen konnten, entwickelten sich als geistige Einheit des Seyenden, Schönheit, als geistige Einheit des Willens, Sittlichkeit, endlich als geistige Einheit des Denkens, Philosophie, bis zu jenem Gipfel des Absoluten erst dann, nachdem sie in der Geschichte, jede für sich, einen religiösen Charakter anzunehmen begonnen. Es bildete sich vor *Fichte* die sogenannte praktische Religion, deren ganze Bedeutung in dem abstrakten Begriff der Sittlichkeit aufging. Es bildete sich das sogenannte ästhetische Christenthum und mit diesem eine Philosophie, welche die Kunst als ihr Organ anerkannte. Ebenso gab es eine theoretische Philosophie des Rationalismus, durch welche, wie durch die Sittlichkeit die Religion in die Form des religiösen Handelns, wie durch die ästhetische Religion in die Form des blossen Schauens, so die Religion der Wahrheit sich in die des blossen Denkens auflöste. Hatte *Kant* Theorie und Praxis auseinanderfallen lassen und unvereinbar nebeneinander gestellt, war durch *Fichte* die Theorie durch die geistige Praxis verschlungen: so ward die Praxis selbst durch *Hegel* als ein Aeusseres oder vielmehr sich Entäusserndes, als in seiner Nichtwahrheit aufgefasst, der nichtwahren Vorstellung preisgegeben und, von der absoluten Theorie ergriffen, erst in seiner Wahrheit erkannt. Die Religion ist aber die höhere Einheit des Schauens, Handelns und Denkens. S. 64 — 72.

Entscheidender, als hier, spricht sich der Vf. im zweiten Theil S. 114 — 144 aus. Er sieht die bisherige philosophische Gestaltung als eine nothwendige zur Erkenntniss der Wahrheit an. „In wiefern eine Erlösung des Erkennens wirklich der Zukunft verheissen ist, muss der Moment der absoluten Allgemeinheit eben so entschieden hervortreten, wie der der Vereinzelung. Diese Philosophie ist nicht die Erfindung eines müssigen Kopfs, sie enthält in sich einen geschichtlichen Moment, der nicht blos äusserlich aufgenommen, sondern innerlich durchlebt seyn will." S. 144. Hienach sollte man glauben, der Vf. fände in der Geschichte der neuern Philosophie die Lehr- und Wanderjahre zu dem Ziel, welches Religion und Philosophie, oder allgemeiner, Vernunft und Wirklichkeit vereinigt. Man wird hierin um so mehr bestärkt, als im Anfang der Schrift die Nothwendigkeit einer zur Philosophie einleitenden Wissenschaft anerkannt wird. *Kanten* sey diese Wissenschaft im Sinne des Vfs. fremd und er zeige sich hierin als einen Sohn seiner Zeit. Er beschränke das Erkennen nur auf die Sinnlichkeit.

Die Keime der Philosophie, die sich später entwickelten, seyen zwar anerkannt, aber nicht erkannt, sie seyen vielmehr positiv aus der Sphäre des Erkennens ausgeschlossen worden. In *Kant* seyen jedoch die Keime aller spätern Richtungen zu finden. So erfasse er die sittliche Freiheit als eigenes Gesetz des handelnden menschlichen Geistes. Sie habe sich als absolute That, die sich als solche erkannt, durch *Fichte* entwickelt. So sey ihm die nur aus sich selber zu fassende Gestalt als Schönheit im reinen geistigen Schauen: sie habe sich als die in sich ruhende absolute Identität durch *Schelling* in seiner frühern Periode entwickelt. Endlich habe der Begriff der innern Zweckmässigkeit den Keim des sich in sich fassenden Denkens zum Systeme *Hegel's* gegeben. *Kant's* Kritik bilde daher die Elementarschule aller neuern Philosophie. Die höchste Aufgabe der Philosophie sey nun die Einheit des Schauens, Handelns und Denkens als ihr Fundament oder als ihr in allen Richtungen des Erkennens gleich entschieden hervortretendes Centrum zu ergreifen. Es seyen bisher zwei Wege eingeschlagen worden, diesen Standpunkt, auf welchem das sinnliche oder empirische Wissen in das speculative umschlägt, zu finden, der eine durch *Hegel's* Phänomenologie des Geistes, der andere durch *Braniss* psychologische Einleitung zur Metaphysik.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

PHILOSOPHIE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Christliche Religionsphilosophie* von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 92.*)

Zu dem subjectiven Fortgang der Phänomenologie *Hegel's* bilde *Braniss* Standpunkt in seiner abstrakten Allgemeinheit den nothwendigen Gegensatz. Es entstehe die Frage, ob nicht in der Einheit jener subjectiven Richtung der Phänomenologie und der allgemeinen der Psychologie ein lebendigerer, umfassenderer, dem erkennenden Geiste verwanderer Standpunkt sich nachweisen liesse. S. 16—79. Und dieses soll eben die Aufgabe der Religionsphilosophie seyn. Sie soll an die Stelle der Psychologie, wie der Phänomenologie treten und nicht Philosophie im strengsten Sinne, aber die nothwendige Propädeutik derselben seyn. Das christliche Bewusstseyn muss den Reichthum seiner göttlichen Gabe, seinen Besitz ergreifen. Ein neuer Anfang ist daher erforderlich, der vereinigen muss, was in jener Zerstreuung (als sinnliches Erkennen, als Freiheit, Schönheit und lebendige Zweckmässigkeit) auseinander liegend, seinen lebendigen Ausgangspunkt nicht in sich finden kann. S. I. 33.

Es ist nun die Frage, hat *Steffens* die neuere Philosophie in dem Bisherigen in ihrer Wahrheit gefasst, und ist sein Standpunkt der durch die bisherige Entwickelung der Philosophie geforderte und wahrhaft über sie organisch fortschreitende? Der menschliche Geist wendet sich in der neuern Philosophie von aller Objectivität in sich selbst zurück, um seine eigne Organisation und Gesetze zu erkennen und dann aus seiner Organisation und seinen Gesetzen die Organisation und Gesetze der Welt und Gottes zu erkennen. Der einseitig objectiven Richtung der früheren Zeit trat eine einseitig subjective in der neuern entgegen und entwickelte sich nach allen Richtungen. Der menschliche Geist erklärte sich für mündig und stellte sich lediglich auf sich selbst, überzeugt, dass in ihm, dem Mikrokosmos, alles ausser ihm enthalten und begründet sey. Alles ausser ihm wird nun so lange suspendirt, bis seine Wahrheit aus dem menschlichen Geiste erwiesen und begründet ist. Zu diesem Endzweck muss er sich aber vor allem selbst erkennen. Es beginnt nun der Selbsterkenntnissprocess des menschlichen Geistes, der eine vollkommene Erkenntnisstheorie zum Ziel hatte. In *Kant* kommt der Geist zu einem entschieden klaren Selbstbewusstseyn über diese Aufgabe. Die Vorrede zu seiner Kritik der reinen Vernunft erklärt sich also: bisher nahm man an, alle unsere Erkenntniss müsse sich nach den Gegenständen richten, aber man kam nicht zum Ziel, man versuche nun einmal den umgekehrten Weg, die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntniss richten. Es ist hiermit, wie mit dem ersten Gedanken des Kopernikus. Wir erkennen alsdann, dass wir von den Dingen nur das *a priori* erkennen, was wir selbst in sie legen.

Nach *Kant* hat die Philosophie nur die zwei Theile, die Kritik und Metaphysik. Jene muss diese begründen und es sind nach ihm alle Metaphysiker feierlich ihres Amtes so lange entsetzt, bis diese Begründung vollendet ist. Dass *Kant* indessen selbst nur einen Theil dieser die Metaphysik begründenden Philosophie ausgeführt und das übrige seinen Nachfolgern überlassen hat, ist eine bekannte Sache. Aber eben so gewiss ist, dass er der Mittelpunkt aller folgenden philosophischen Bestrebungen ist und dass die Keime, welche in ihm enthalten sind, noch bis jetzt nicht alle zur Entwickelung gekommen sind, so abschätzig man auch in dieser Beziehung von ihm reden mag. Unsere philosophische Entwickelung in Deutschland ist seit *Kant* viel zu tumultuarisch und rasch erfolgt, als dass man sich hätte allseitig über das Erbtheil seiner Vorgänger verständigen können.

Es ist dem ganzen Charakter der neuern Philosophie gemäss, dass sie sich auf die Ausbildung einer Erkenntnisstheorie oder Dialektik des zu dem letzten Grund alles Erkennens und Seyns durch

Selbsterkenntniss sich erhebenden Selbstbewusstseyns beschränkte. Die neuere Philosophie vor und nach *Kant* ist über diesen Standpunkt noch nicht hinausgekommen, sondern in der Vorhalle, wie es *Leibnitz* ausdrückt, stehen geblieben.

Die vorherrschend subjective Richtung der neuern Philosophie brachte es mit sich, dass sie das natürlich Weltliche und Menschliche in einseitiger Verselbständigung auffasste, oder verabsolutirte. Es war dieses eine Reaction gegen die ihr vorausgegangene einseitig objective Richtung. Die Entwickelung der Selbsterkenntniss des Geistes nahm aber in der neuern Philosophie einen ganz methodischen Gang. Sie stieg von den niedern Stufen zu den höhern allmählig auf. Sie begann, nachdem sie ihr Princip in Kartesius festgestellt hatte, mit der sinnlichen Seite des menschlichen Geistes und erfasste sie in ihrer absoluten oder ausschliessenden Selbständigkeit, dann ging sie zur geistigen fort und erfasste sie abermals in dieser abstracten Selbständigkeit nach unten und oben d. h. nach der Natur und Gottheit. Der subjective Idealismus schloss die Natur und Gottheit aus. Es nahm nun der Geist die Natur in sich auf und erfasste sich in Einheit mit ihr, schloss aber immer noch die Gottheit aus. Der subjective Idealismus ging in den objectiven über und erweiterte sich, aber er verabsolutirte den objectiven menschlichen Geist, brachte damit die verschiedensten Formen des Pantheismus zur Entwickelung. Durch ihn erhob sich der Geist erst zum absoluten Idealismus, der die Natur und den menschlichen Geist in Einheit mit der Gottheit erfasste.

Dieses sind die Stadien der neuern Philosophie, gegen welche die einzelnen Seiten des menschlichen Geistes: Erkennen, Anschauen, Wollen u. s. w. offenbar eine untergeordnete Stellung haben. In dieser Beziehung muss *Steffens* Ansicht für ungenügend und nicht tief und umfassend genug in die bisherigen philosophischen Bestrebungen eingehend erklärt werden. Aber auch in ihrer *positiven* und *organisirenden* Bedeutung ist die neuere Philosophie von *Steffens* nicht erkannt worden. Und dieses ist ein Alles entscheidender Punkt, von dem das Schicksal jedes wahrhaft über die bisherige Philosophie hinausstrebenden Bemühens abhängig ist. Es wird damit die Frage entschieden: hat die neuere Philosophie ihre Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit, Objectivität, am Ende der blos subjectiven Richtung als Resultat aus sich selbst erzeugt, oder hat sie sich aus Verzweiflung über ihr Misslingen, diese Uebereinstimmung aus sich zu finden, der Objectivität oder Wirklichkeit in die Arme geworfen und ist blosses Erfahrungswissen, sey es in sinnlichen oder übersinnlichen Dingen geworden. Diese letzte Ansicht, die man in der That direkt oder indirekt selbst bei vielen Philosophen entschiedener oder unentschiedener in unserer Zeit findet, wird durch die Geschichte der neuern Philosophie auf das entschiedenste widerlegt. Eine tiefere Einsicht in die Systeme der neuern Philosophie zeigt offenbar, dass der menschliche Geist seine Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit in dem Grade erlangt hat, als er in seinem Selbsterkenntnissprocess fortgeschritten d. h. tiefer in sein eigenes Wesen eingegangen ist, so dass er sich von Stufe zu Stufe in dem Maasse zur Wirklichkeit erweitert hat, als er sich in sich vertieft hat. Wenn daher in unserer Zeit von einer *positiven* Philosophie die Rede ist im Gegensatze zu einer negativen in den bisherigen Richtungen; so kann hiernach nur unter der erstern das durch das freie, allmählige Erzeugen der Uebereinstimmung des menschlichen Geistes mit der Wirklichkeit von Seiten der negativen Philosophie erlangte Resultat verstanden werden. Es ist hiermit also ein Wendepunkt der gesammten Philosophie verstanden, zu *dem sie selbst immanent übergegangen ist*, so dass sie sich in der Erfahrung nur selbst setzt oder erfährt oder ihre Idee erkennt, und sich in derselben unabhängig fortbewegt. Wie sich die Systeme der neuern Philosophie beständig kritisiren und über ihren Standpunkt so weiter schreiten, so kritisirt die Philosophie ihre ganze bisherige subjective Richtung und erhebt sich so zu der objectiven oder positiven. Es ist also derselbe philosophische Geist hier, wie dort, der es nur immer mit sich selbst oder seiner eignen Idee zu thun hat und sich daher immer immanent bleibt. Eine andere Ansicht würde die Idee der Philosophie selbst aufheben.

Nach dem bisherigen ist also die neuere *Philosophie in ihrem bisherigen Verlaufe die Propädeutik ihrer selbst*. Der philosophische Geist hat, wie *Schelling* sagt, selbst bereits gesorgt dafür; er hat in den verschiedenen philosophischen Systemen, wie sie auf einander folgten, seine Lehrjahre zurückgelegt, und sich zur objectiven, mit der Wirklichkeit übereinstimmenden oder die Ordnung der Dinge herstellenden Wissenschaft erhoben. Auch *Hegel* hat diese Ansicht schon im Auge gehabt, wenn er seiner Encyklopädie eine Einleitung vorausschickt, welche die verschiedene Stellung des Gedankens zur Objectivität zum Inhalt hat, wie sie in der Geschichte der neuern Philosophie enthalten ist.

Gehen wir nun näher zu der Religionsphilosophie unsers Vfs. über. Er erklärt, dass er unter dieser keine Philosophie der Religion, sondern eine religiöse Philosophie verstehe. II. S. 92. Damit ist seine ganze Schrift auf das bestimmteste charakterisirt und das Publicum weiss, was es in derselben zu suchen hat. So muss sie nun genommen und beurtheilt werden. Die Schrift beginnt mit einer Entwickelung von entscheidender Wichtigkeit über *Talent* und *Persönlichkeit*. Das Talent weist auf eine Sphäre hin, die über der Sinnlichkeit liegt, und das ist, was wir seine Natur nennen, eine geistige aber, deren Eigenthümlichkeit eben auch sein Wesen ausmacht. So muss das Talent betrachtet werden als das Pfund, das Gewicht, das in allem Schwanken unveränderliche, als der souveraine König der Persönlichkeit. Das Talent ist reine Objectivität und kann nie aus dieser Form heraustreten. Daher ist die Persönlichkeit *Natur* — durchaus gegenständlich — nicht allein für andere Persönlichkeiten, sondern auch für sich selbst. Diese setzt sich durch das Talent nicht als das, was sie ist, sie *findet* sich. Das Talent ist das menschliche Subject als unüberwindliches Object. S. 21 — 26. Das subjectiv Geistige des Talents wird Natur genannt, weil eben der Gegenstand desselben erst in dem Subject als ein geistiges hervortritt. Das Objective, die Natur, ist also dann Geist, wenn der Geist Natur ist und diese Einheit beider ist eben die Wahrheit der Persönlichkeit, diese Wahrheit aber ihre Freiheit. Vermöchte daher die Person die in ihr verborgene eigne Aufgabe vollkommen rein zu fassen, so würde sie in dieser ihre eigne That erkennen und zwar nicht als eine einzelne, vielmehr als eine That des gesammten Daseyns; denn die scheinbare Beschränkung ist keine Vereinzelung und die Person findet sich in ihrer geistigen Einheit mit der ganzen Natur, je tiefer sie sich in sich selber versenkt, mit allen Talenten zum gemeinschaftlichen Verständniss verbündet, indem sie sich von einem jeden abzuwenden scheint. S. 31. 32. Eigenthümlichkeit, Persönlichkeit, Talent, Freiheit sind dem Vf. ganz identische Begriffe. Er zeigt mit überzeugender Klarheit und Tiefsinn, wie dieselben die Grundprincipien der Wissenschaft und des Lebens seyen. Diese Darstellung ist nicht nur die herrlichste, sondern auch die gegen die Gebrechen der Zeit am entschiedensten und treffendsten gerichtete Partie der Schrift. Wie *Schleiermacher* tritt der Vf. als Vertreter der Individualität und Eigenthümlichkeit auf gegen die abstracte Einheit und Allgemeinheit der Vernunft. Er zeigt, dass die geistige Eigenthümlichkeit als das Gesetzgebende in allen Richtungen nicht blos der Wissenschaft und Kunst, sondern auch des Lebens, als das im eminenten Sinne die Kultur Gestaltende und dadurch Staatenbildende zu betrachten sey. S. 50. Diese Eigenthümlichkeit der Person ist mit der Ewigkeit derselben Eins und die Grundlage der Philosophie und Religion. S. 43. 51. Es ist die ewige Persönlichkeit, wie es der Vf. in seinen frühern Schriften nennt.

„Diese Zuversicht, die da mächtig ist, wo der gegebene Naturgrund der Persönlichkeit vorherrscht und mit der grundlosen, nicht unbegründeten Liebe hervorbricht" nennt er Glaube, als Grundlage alles Denkens und Handelns. S. 54.

Diese ganze Darstellung setzt nun *Steffens* als die Grundlage der Religionsphilosophie fest und beurtheilt hiernach die bisherigen philosophischen Richtungen, die ihren Inhalt nicht als einen durch das Talent gegebenen verstehen, sondern selbständig aus sich durch reines Denken erzeugen wollen. Er geht daher von der Natur- und Geschichtsphilosophie aus und zeigt, wie ihre Objecte etwas selbständiges, gegebenes seyen, welche der menschliche Geist nicht erzeugen könne; ebenso sey es auch mit der Religionsphilosophie. Auch diese habe keine Macht über ihren Gegenstand und könne die Religion nicht erzeugen. „Die Speculation kann nur die daseyende Form reproduciren. Das Christenthum ist eine in sich geschlossene, vom subjectiven Denken rein getrennte, dennoch in der Form streng geschiedene Objectivität." S. 3 — 5. Im zweiten Theil geht *Steffens* noch umfassender auf die Richtung der neuern Philosophie ein, die er in seiner ganzen Schrift zu bekämpfen sucht, besonders von S. 114 — 145. Die Philosophie des absoluten Denkens fange nicht mit Gott an, sondern mit dem Denkprocess selber. II. S. 110. Aber der Vf. hat selbst die Stelle angeführt, wo *Hegel* den Denkprocess seiner Logik für einen göttlichen erklärt, es sey der Gedanke Gottes, wie er gleichsam vor der Erschaffung der Natur und des geschaffenen Geistes sey. Dagegen sagt der Vf., dass eben das Denken Gottes Folge seines Willens sey. Aller göttliche Gedanke ist Ausdruck seines Willens d. h. seiner liebenden Absicht. II. S. 84. Gott ist die Person der Gedanken, die Gedanken einer ewigen lebendigen Persönlichkeit, als Gott, sind dem absoluten Denken (des Hegel'schen Systems) unerreichbar. Wir stehen an der Entscheidung in der

Geschichte: ob das All seine Bedeutung erhält, indem es schlechthin und absolut die Aeusserung eines göttlichen Willens, welcher eine lebendige Persönlichkeit voraussetzt, oder ob ein absolut abstractes Denken so Gott, wie Menschen beherrscht, und ob Gott durch Erhebung zum absoluten Selbstbewusstseyn vermittelst eines menschlichen sich vollende. II. S. 141 f. Somit erklärt er das Hegel'sche System für den subjectiven Pantheismus, wie der Spinozismus ein objectiver sey. Hier sey das Denken die Substanz, dort diese ein Denken. „Der Denkprocess ist nicht der eines bedingten Ichs, vielmehr der Denkprocess des Alls selber, der Ausdruck nicht eines menschlichen Bewusstseyns, sondern des göttlichen Denkprocesses selber, der immanente Geist des Alls, das Universum als Gott." II. S. 138 f. Der Vf. meint nun, man könnte behaupten, dass sich hiermit das Böse an sich, das Bewusstseyn, welches seyn will, wie Gott, ohne Scheu ausgesprochen hätte. So sehr er nun auch geneigt ist, im Namen des christlichen Bewusstseyns das Anathema über diese Philosophie in diesem Sinne auszusprechen, so kann er doch nicht umhin, der ganzen neuern Philosophie seit *Kant* eine tiefe Wahrheit zuzuschreiben. Er sieht in der revolutionären Bewegung derselben einen reinigenden Moment, und das Bedürfniss des Geistes in ihr zur Erscheinung kommen, sich selbst in seiner Freiheit und wahren ewigen Wesenheit zu finden. Ein System trieb das andere zu immer höherer Wahrheit und das Denken befreite sich immer mehr von seiner beschränkten Form. So sieht er auch in dem Hegel'schen die Weiterentwickelung der frühern Systeme. Er sieht in ihr eine neue Logik, die das Leben ordnet und eine Vorbereitung für die freie Entwickelung eines eigenthümlichen geistigen Daseyns, eine organisirende Zucht, mit welcher die Entwickelung erst möglich wird. II. S. 123 f. Er betrachtet die Denkformen des menschlichen Bewusstseyns: die Mathematik, Grammatik und Logik in und aus dem Standpunkt der gegenwärtigen Bildungsstufe des Geistes und erkennt die Logik eines lebendigen Erkennens als eine nicht blos subjectiv aus der mächtig gewordenen Speculation, die sich nicht mehr abweisen lasse, sondern auch objectiv aus der Entwickelungsstufe, auf welche die Gegenstände des Erkennens gehoben seyen, als nothwendig darzuthuende Wissenschaft. II. S. 133 f. Endlich lässt er die Erlösung des Erkennens vermittelt werden durch die von ihm bekämpfte Philosophie. II. S. 144.

Alle diese Ansichten des Vfs. beweisen, so wie die ganze Schrift, welchen bedeutenden Einfluss die Hegel'sche Philosophie auf ihn gehabt hat, wie er überall von ihrer Macht ergriffen ist, auch selbst da, wo er sie bekämpfen will. Er macht ihr Zugeständnisse, die nur aus diesem Einflusse haben entstehen können. Die Hegel'sche Philosophie ist eine der grössten Erscheinungen in der Geschichte der Philosophie, und hat den philosophischen Geist allseitig erregt und gefördert, auf alle Wissenschaften den entschiedensten umbildenden Einfluss ausgeübt und ihr Geist und Lebensprincip ist so in die Bildung der Zeit eingedrungen, dass jeder, welcher in einem lebendigen Verhältniss zu seiner Zeit steht, bewusst oder unbewusst von ihr bestimmt ist. So wahr und trefflich auch *Steffens* die schwache Seite derselben aufdeckt und mit der ganzen Gewalt seiner Beredsamkeit und so interessanten und geistvollen Persönlichkeit seine Polemik belebt: so kann er doch nicht umhin, selbst in dieser Schwäche eine Stärke und Wahrheit anzuerkennen, welche die ganze philosophische Bildung der Zeit fördert. Es ist richtig und von Andern vielfach ausgesprochen worden, dass das *Hegel*'sche System Pantheismus des logischen Begriffs ist. Aber ist die reine oder logische Vernunft nicht ein wesentliches Moment des Geistes? und musste diese Seite nicht erst ganz erkannt und vermittelt werden, bevor das Wesen des Geistes, der Freiheit ganz in seiner Wahrheit erkannt werden konnte? Ist nicht gerade die, diese Einseitigkeit und in sofern Unwahrheit ergänzende und aufhebende, Wahrheit durch jenes System als ein nothwendiger Fortschritt hervorgerufen worden? Wer war es anders als der denkende Geist, der sich gegen diese Unwahrheit seines Wesens erhoben, und über sie hinaus tiefer und umfassender in sein eignes Wesen eingeführt wurde? Gerade die ergänzende und somit höhere Seite des Geistes, die *Steffens* gegen dieses System und die ganze, von *Kant* eingeleitete Richtung geltend macht, ist von der Philosophie längst geltend gemacht worden. So von *Franz Baader* und der ganzen Reihe von philosophischen Bestrebungen nach *Hegel*, welche sich als System der Freiheit dem der Nothwendigkeit gegenüberstellen und es so ergänzen, über sich hinaustreiben wollen und zu dem sich *Steffens* in dieser Schrift ebenfalls bekennt. Das Bedürfniss eines selbständig religiösen Princips, welches über die abstracte Selbständigkeit des menschlichen Geistes oder pantheistische Selbstvergötterung desselben zur wahren Einheit und Immanenz erhebt, ist ja gerade innerhalb der Philosophie selbst entstanden. Es ist daher immer ein immanenter Fortgang des menschlichen Geistes, dessen dialektische Macht ihn über jede Einseitigkeit und Unwahrheit seiner Entwickelung forttreibt. Freilich ist das treibende Princip seine Idee oder wie es *Steffens* nennt, sein Talent, oder seine ewige Persönlichkeit. Aber diese ist ihm immanent, und steht in keinem äussern Verhältniss. Und gerade zu dem Bewusstseyn seines wahren absoluten Princips und dem richtigen Verhältniss zu ihm ist der menschliche Geist durch die neuere Philosophie gekommen. Es steht auch hier die Philosophie auf ihrem eigenen Boden. Die Selbständigkeit der Philosophie kann nicht angetastet werden ohne sich an dem menschlichen Geiste und dem Christenthum zu versündigen, und gerade das zu fördern, was man durch sein Bemühen aufheben will.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Gedichte*, von *Friedrich Rückert*. (Auswahl des Verfassers.) Mit dem Bildniss und Facsimile des Verfassers. 1840. 741 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese durch den Dichter selbst veranstaltete Auswahl kann als das wahre lyrische Vermächtniss desselben gelten, und bildet als solches einen der herrlichsten Schätze unserer neueren Literatur. So reich der Segen an lyrischen Dichtern in der neueren Zeit seyn würde, wenn man allen denen, welche Ansprüche an diesen Namen machen, denselben mit Recht zugestehen könnte, so wenig reich sind wir in Wahrheit an grossen Talenten in der Lyrik. Seit der grossen Literaturepoche Deutschlands haben es im Lyrischen eigentlich nur vier Dichter zu einer bedeutenden Eigenthümlichkeit und zu so herrlichen Resultaten gebracht, dass ihnen der Dichtername mit Recht gebührt, ihnen auch zu Theil geworden ist und nicht wieder geraubt werden kann. Diese vier, *Rückert*, *Uhland*, *Platen* und *Chamisso*, vielfach von einander geschieden, mit einander zu vergleichen, und ihre Eigenthümlichkeiten neben einander hervortreten zu lassen, wäre ein würdiger Stoff der Kritik, für welchen jedoch Ref. den Raum dieser Literaturzeitung nicht in Anspruch nimmt, weshalb von *Rückert* allein ohne Rücksicht auf seine Kunstgenossen die Rede seyn mag. Ihm war wie den andern gar Manches vorweg genommen, denn mit der Theorie, dass jeder Stoff in jeder Individualität sich anders spiegle und gestalte, und derselbe mithin für jeden brauchbar sey, wird die Beschränkung, welche grosse Vorgänger ihren Nachfolgern hinterlassen, nicht aufgehoben, weil innerhalb des nämlichen Ideenkreises ein vollkommen Gelungenes bei dem nachfolgenden Gedichte durch Vergleichung, der wir uns nicht erwehren können, den Eindruck schwächt. Ist z. B. in der lyrischen Poesie durch eine glücklich gewählte Situation ein Gefühl zu poetischer Anschauung gebracht, so ist es dem nachfolgenden Dichter nicht mehr ausführbar für das nämliche Gefühl die nämliche, vielleicht grade glücklichste Situation zu wählen, wie es z. B. mit Göthe's Fischer der Fall ist. Bringt man daneben noch in Anschlag, wie ungünstig die Zeit für die Poesie überhaupt seit einer geraumen Reihe von Jahren ist, so muss man es um so höher schätzen, wenn ein Dichter es noch zu einer schönen Eigenthümlichkeit bringt, wie es *Rückert* gelungen ist. Wer über die Allgemeinheit nicht hinauskommt, sondern die Ideen und Gefühle uns so darstellt, dass keine besondere Farbe, keine originelle Gestaltung und kein neuer Ton mit dem Hauch unbekannter aber doch alsbald vertrauter Geistesfülle aus der Darstellung uns entgegentritt, der ist kein Dichter, mag er auch wohlklingende Reime zusammenfügen, oder sonst fliessende Verse verfertigen. Die von dem wahren Dichter gestalteten Ideen sind mit seinem reinsten Herzblut genährt, und tragen als lebendige Wesen den Stempel der Individualität, durch welche sie mit uns in einen sichern Geistesverkehr treten, und unser Herz sich ihnen zuneigen kann. Mag einem in einer guten Stunde einmal ein Liedchen gelingen, so ist das zwar sehr schön, aber um als Dichter zu gelten, reicht es nicht hin. Betrachten wir die in diesem Bande enthaltene Lyrik *Rückerts* in ihrer Gesammtheit (und eine solche Betrachtung ist bei einem Lyriker nothwendig, weil alle noch so mannigfaltige Melodien bei ihm nur dienen zur grossen Harmonie seiner ganzen Ideenwelt, und wenn gleich einzeln selbständig, doch in der Gesammtanschauung ein höheres Ganzes bilden), so haben wir zuvörderst die Elemente seines Ideenkreises in das Auge zu fassen, wo uns zuerst das Vaterland als begeisternde Idee begegnet, und zwar in dem Kummer um dessen Schmach durch fremde Unterdrückung, und in der Freude über die Befreiung von den Fremden. Die grosse Energie und die edle Begeisterung, welche in diesen Gedichten ehemals so sehr erfreuten, müssen auch jetzt und ferner, wenn gleich die Umstände, die sie hervorriefen, in den Hintergrund getreten sind, erfreuen, denn das ist das schöne Erbtheil der Begeisterung und ihrer poetischen Gestaltung, dass sie nicht mit dem, was ihr den Anstoss gab, ans Licht zu treten, dahinstirbt.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Christliche Religionsphilosophie* von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 93.*)

Wer verkündigt uns schöner und mit beredterer Zunge die hohe Bestimmung und Würde des Menschen im Universum, als *Steffens* in allen seinen Schriften und auch in der vorliegenden? Er hat wissenschaftlich die durch die ganze neuere Philosophie begründete Ansicht, dass die Erde durchaus kein neben den übrigen Planeten und in gleicher Kategorie mit ihnen stehender Planet ist, sondern dass er Centralpunkt des ganzen Universums ist, welcher die beiden Extreme des Planetensystem vereinigt. Sie ist ihm die geheiligte Stätte der vollendetsten Ordnung göttlicher Offenbarung. Sie ist die Totalorganisation. Der Mensch ist die zum Selbstbewusstseyn gekommene Einheit des ganzen Universums, das sich selbst und die Natur erleuchtende Licht, in welchem sich der Mensch selbst, und was ausser ihm ist, erkennt. „Dem Christen, wie dem Philosophen, ist die Intelligenz in Gott und als denkende, im menschlichen Bewusstseyn, dem Wesen nach dieselbe. Gott ist daher, wenn er im Erkennen begriffen wird, nicht theilweise, sondern ganz in uns thätig und das Denken ist ein Göttliches, d. h. Unbedingtes, in sich selbst Geschlossenes. Daher weisst uns die tiefste Betrachtung nach uns selber hinein, damit wir in dem Schwerpunkte des persönlichen Naturgrundes unsere Einheit mit dem All erkennen mögen. Aber daher ist auch alle Philosophie Betrachtung, zuerst Selbstbetrachtung. Je mehr das erkennende Subject sich in diesem innern Mittelpunkt seiner Person erkennt, desto mehr schliesst sich das innere, wie das äussere Universum vor ihm auf. Es erkennt das Gesetz, das alle Wesen verbindet und sein Denken umfasst, das All in seinen natürlichen, wie geschichtlichen Verhältnissen, nach Maass und Zahl und in höherer, gebundener, organischer Ordnung." II. S. 92. f. 107. f. I. 424.

So spricht der Vf. ganz die Ansicht der Philosophie unseres Jahrhunderts aus, die er selbst auf eine geistvolle Weise in dem ersten Hefte seiner polemischen Blätter zur Beförderung der speculativen Physik als das Resultat der ganzen neueren Philosophie darstellt. Er zeigt in dieser Schrift, wie in vorliegender Religionsphilosophie, dass die neuere Philosophie eben nach und nach durch tieferes Einkehren des Geistes in sein Wesen sich immer mehr zur Erkenntniss der Wirklichkeit erhoben und den Standpunkt, den er selbst als seinen eignen hier geltend macht, hervorgebracht hat. Allerdings meint er in den oben angeführten Stellen ein christliches Erkennen, das seinen Gegenstand nicht selber erzeugt, sondern nur als von Gott gedacht, nachdenkt, (S. 108) und da das Denken Gottes Ausdruck seines Willens ist (II. S. 84), so erhält das Denken nur seine Wahrheit, die Einheit der Form und des Wesens, indem es in den Denkformen die göttliche Absicht aufzufassen vermag. II. 122. „Die Person ist die Quelle des Denkens. Der Naturgrund (das besondere Organ der absolut in sich klaren, für Gott durchsichtigen Organisation des Alls) ist seinem Wesen nach der reine Ausdruck der Persönlichkeit selber. II. S. 83. f. 141. 31. f. 93.

Hiermit stellt sich *Steffens* auf den durch *Schelling* schon 1809 begründeten Standpunkt der Idealphilosophie, den man den Standpunkt der Freiheit im Gegensatze zu dem Nothwendigkeitssystem *Hegel's* genannt hat. *Schelling* hat nämlich in der Einleitung zu seiner Abhandlung über die Freiheit, worin er die ersten Grundzüge zu seiner Ideal- oder Geistesphilosophie gegeben hat, erklärt, dass durch seine erste Epoche, die Naturphilosophie, der Gegensatz von Natur und Geist aufgehoben und nun ein höherer hervortrete, der von Nothwendigkeit und Freiheit, mit dem erst der innerste Mittelpunkt der Philosophie zur Betrachtung komme. Es sind nun nach *Hegel* philosophische Bestrebungen entstanden, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, den Schelling'schen und Hegel'schen Standpunkt zu vermitteln und haben den ersteren für den höheren den letzteren ergänzenden erklärt. Diese ganze nachhegel'sche Richtung nennt sich das Freiheitssystem im Gegensatze zu dem Hegel'schen. Auf diesen Standpunkt tritt nun in vorliegender Schrift auch *Steffens*. Er folgt seinem Lehrer auch in die zweite Periode desselben.

Hieraus erhellt, dass *Steffens* auch hier durch die gesammte philosophische Fortbildung weiter geschritten und seinen Standpunkt der Religionsphilosophie durch sie gewonnen hat. Wenn ihm also die bisherige Philosophie bis *Schelling* in seiner neueren Richtung ungenügend ist, so ist er durch den Geist der Philosophie weiter gefördert worden. Der Fortgang dieser Entwickelung ist daher immer ein der Idee des menschlichen Geistes immanenter. *Steffens* wurzelt zu sehr in der philosophischen Bildung, mit welcher *Schelling* unser Jahrhundert eröffnet hat,

als dass er sich auch in seinen spätern Jahren derselben hätte entziehen können.

Die Alles entscheidende Frage, die sich uns nun hier darstellt, ist, hat das System der Freiheit das der Nothwendigkeit in seinen ganzen Wesen richtig gewürdigt und die Wahrheit, die in ihm liegt, ganz in sich aufgenommen und vermittelt? Denn nur so steht es über ihm und nicht mehr im blossen Gegensatz und Widerspruch mit ihm. Ferner entspricht das System der Freiheit allen den Aufoderungen, welche die gegenwärtige Bildungsstufe der Philosophie macht? Die erste Frage muss entschieden verneint werden: weder *Schelling*, noch die Freiheitsphilosophen nach ihm haben die Hegel'sche Philosophie in der gedachten Weise in sich aufgenommen und weiter gebildet, wiewohl sie wesentliche Gebrechen derselben aufgedeckt und auch manche Heitmittel aufgefunden haben. Auch von unserm Vf. muss dieses gesagt werden, nur dass manche seiner Heilmittel entscheidender und durchgreifender sind. So ist seine Ansicht von dem Talente und der ewigen Natur des Menschen eine völlig umgestaltende, wenn sie wahrhaft erkannt und durchgeführt wird. Aber gerade dieses vermisst Ref. in der Schrift. Der Vf., zwar glücklich im Auffinden wahrer und entscheidender Wahrheiten, hält dieselben doch nicht wissenschaftlich fest und führt sie nicht genügend durch. Gerade seine Lehre von dem Talente, so wahr sie im Allgemeinen ausgesprochen und so entscheidend sie den pantheistischen Systemen entgegengestellt wird, hat sich in der Durchführung noch keineswegs über den Pantheismus *wissenschaftlich* erhoben, wie denn in der ganzen Schrift der Vf. seine Abhängigkeit von der Philosophie seiner Jugendzeit nicht verläugnen kann. Gerade darin sehe ich das Hemmende und Nachtheilige für Philosophie und Christenthum in der gegenwärtigen Philosophie, dass sie die Principien der alten, zur Vergangenheit gewordenen Philosophie nicht wissenschaftlich überwindet, und über sich hinausführt, sondern die Religion zum Taufpathen herbeiholt und so gerechtfertigt nach Hause geht. Damit wird der philosophische Irrthum versteckt und seine Aufhebung verhindert. Der Schaden, der so nicht geheilt ist, bricht dann über kurz oder lang aufs Neue hervor und zwar auf eine verderblichere Weise, als früher. Die falsche Sicherheit ist die gefährlichste. „Es liegt tief in der Eigenthümlichkeit der Philosophie, dass die Wahrheit selbst nicht eher mit Hoffnung auf Erfolg hervortreten kann, als Alle ihr vorausgegangenen Möglichkeiten erschöpft, zur Sprache gebracht und beseitigt sind." Gerade deshalb darf niemals vom richtig verstandenen Interesse der Religion und des Christenthums die Selbständigkeit der Philosophie beeinträchtigt werden. Die neuesten Vorgänge der Philosophie und Theologie können uns hierüber vollkommen belehren. Das erste Viertel dieses Jahrhunderts schien den ewigen Frieden zwischen der Theologie und Philosophie gebracht zu haben. Religion und Philosophie fallen in Eins zusammen, die Philosophie ist in der That Gottesdienst, die Philosophie explicirt nur sich, indem sie die Religion explicirt, und indem sie sich explicirt, explicirt sie die Religion (*Hegels* Religionsphilosophie. I. S. 5.). Wie lange hat dieser Friede gewährt? Innerhalb dieser Schule, welche vor wenigen Jahren noch den Triumpf dieses Friedens ausposaunt hat, tritt jetzt der Krieg hervor und worüber? Darüber, dass innerhalb dieser Schule selbst behauptet und verneint wird, dass es gar keinen Frieden zwischen Religion und Philosophie gäbe, weil beide ewig unvereinbare Elemente seyen, die gar keine Gemeinschaft und Berührungspunkte hätten.

Der positive Standpunkt von *Steffens* muss sich an seinen Früchten zeigen, er muss zeigen, ob er in die Tiefe der Aufgabe, welche der gegenwärtigen Zeit zur Lösung vorgelegt ist, eingedrungen, sie nach allen Seiten erfasst und gelöst hat. Hier ist es denn vor Allen die Idee *Gottes*, von deren wahrer Erkenntniss alle übrigen Probleme der Philosophie und Theologie abhängen. Aber gerade hier lässt uns der Vf. gänzlich unbefriedigt. Der Abschnitt seiner Schrift: „Die Persönlichkeit Gottes und die Personen in der Gottheit" ist so dürftig, als nur möglich, und enthält keine Spur von einem entscheidenden speculativen Eingehen in seinen Gegenstand. Es ist bekannt, dass *Schelling* beim Uebergang in seine Geistesphilosophie sich in die Theosophie vertieft hat wie wenige seiner Zeit, und dass sich seine tiefsten Untersuchungen um die Idee der Persönlichkeit Gottes bewegten; und wer seine jetzigen Ausführungen der früher im Jahre 1809 und 1812 nur fragmentarisch gegebenen Resultate aus seinen Vorlesungen kennt, weiss, wie sehr er bemüht ist, das Fundament der ganzen Philosophie in die Darstellung der Idee Gottes zu legen. In der That ist die Religionsphilosophie, besonders die Philosophie des Christenthums, ganz von dieser Grundlegung abhängig. Ob *Schelling* den Bedürfnissen unserer Zeit genügen wird, kann erst beurtheilt werden, wenn seine Untersuchungen öffentlich bekannt sind, jedenfalls dürfte er einen schweren Stand haben und kaum auf den beabsichtigten Erfolg rechnen können nach dem, wie er sich in seinen letzten öffentlichen Aeusserungen ausgesprochen hat.

Es muss daher doppelt befremden, wie *Steffens* einen entschiedenen Erfolg von seiner Schrift erwarten konnte ohne jenes Alles entscheidende Fundament seiner ganzen Untersuchung, und ohne Rücksicht auf das zu nehmen, was hierin von *Schelling*, *Hegel*, *Baader* und Andern schon bereits geleistet worden ist. Unmöglich kann der Vf. glauben, mit dem, was er I. S. 124—127 von Gottes Verhältniss zur Welt, welches er dem des Dichters zu seinen Gedichten gleichsetzt, das Problem zu lösen. Hiernach soll Gott, aber auf eine absolute Weise, die Welt selber, und dennoch ganz von ihr getrennt seyn. Mit solchen unbestimmten und mehr als zweideutigen Ansichten kann doch wohl der gegenwärtigen Zeit nicht gedient seyn, die mehr, als je, klare, streng wissenschaftliche und entscheidende Entwickelung fordert. Es ist kein Zweifel, dass die Gegner des Vfs. in seiner Schrift viele Argumente für sich finden werden gegen ihn selbst, und dass überhaupt die, welche nicht ohnediess mit ihm einverstanden sind, schwerlich durch seine Schrift gewonnen werden. So lange er nicht zeigt, wie sich der Naturgrund, als das besondere Organ der absolut in sich klaren, für Gott durchsichtigen Organisation des Alls, (II. S. 83 f.) zu der Natur Gottes verhält, und diese sich wiederum zu der Persönlichkeit Gottes selbst, seinem Denken und Wollen, sondern bei Bestimmungen stehen bleibt, wie sie in der angeführten Stelle und an vielen andern Orten vorkommen; so darf er nicht darauf Anspruch machen, den Pantheismus *wissenschaftlich* überwunden, noch viel weniger, einen den Pantheismus positiv überwindenden Theismus oder Monotheismus begründet zu haben. Es tritt nur zu klar überall hervor, dass *Steffens* da, wo er aus seiner allgemeinen poetisch-rhetorischen Beschreibung heraus und in speculative Erörterung tritt, nicht über *Schelling's* Standpunkt, wie er bis zum Jahre 1812 gediehen ist, heraustritt. Aber dass *Schelling* in diesem sich noch keineswegs über den Pantheismus damals erhoben hatte, bedarf, um es einzusehen, keines grossen Scharfsinnes. Auch in andern Problemen, die *Steffens* in seiner Religionsphilosophie zu lösen sucht, tritt dieses hervor. Wollte man den Vf. mit dem Maassstabe des orthodoxen christlichen Glaubens richten, so würde er übel mit seiner christlichen Philosophie vor diesem bestehen. Und mit welchem Lichte ist dieser einseitige philosophische Standpunkt des Vfs. zu beleuchten und zu erkennen, als mit dem der Philosophie? Gerade das jetzige philosophische Bewusstseyn findet ihn ungenügend, alle die Probleme zu lösen, welche die Bildung der gegenwärtigen Zeit zur Lösung vorgelegt hat sowohl in der speculativen Theologie, als Kosmologie, Christologie, in der Freiheitslehre, in der Lehre über Sünde und Unsterblichkeit u. s. w. Deshalb muss hier der philosophische Geist das vom Irrthum der Befangenheit und Selbsttäuschung befreiende seyn. Dieser würde leicht zeigen können, wie wenig des Vfs. Darstellungen der Lehre von der Schöpfung, Erlösung, dem Erlöser u. s. w. den Forderungen der gegenwärtigen Zeit genügen, und wie er keines von diesen Problemen in seiner ganzen Schärfe und Bestimmtheit fasst, noch weniger es auf diese Weise löst. Es soll indess genügen, dieses ausgesprochen und damit eine Pflicht sowohl gegen den Vf. selbst, als auch gegen das Publicum erfüllt zu haben.

Es wird damit die Bedeutung seiner Verdienste um die Speculation des neunzehnten Jahrhunderts nicht verkannt, sondern nur bekannt, dass er alle die Forderungen der Zeit nicht vollkommen gekannt und gewürdigt hat, wenn er sie mit der vorliegenden Schrift ganz befriedigen zu können geglaubt hat. Wenn *Schelling* seine Geistesphilosophie, die wesentlich Religionsphilosophie ist, bis jetzt noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben hat, so ist der Grund wohl das Bewusstseyn von der grossen Anforderung, welche der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft macht; und doch ist er bereits über 30 Jahre damit beschäftigt. Hätte *Steffens* diese Geistesphilosophie seines Vorbilds in der Naturphilosophie näher gekannt, so hätte er gewiss seine Religionsphilosophie nicht, *wie sie vorliegt*, herausgegeben. Die grosse Celebrität des Mannes und die darin begründeten grossen Ansprüche, welche man an seine Leistungen machen muss, fordert die Kritik auf, an diese einen entschiedeneren Maassstab anzulegen, und sich nicht zu verbergen, was in der grossen Aufgabe der Zeit gethan und noch zu thun übrig ist, damit nicht die zu bekämpfenden Richtungen aus schwachen oder nicht genügenden Betrachtungen neue Kraft schöpfen und sich um so mehr in ihrer Ansicht bestärkt sehen mögen. Es konnte dieses von einem sonst mit dem Vf. befreundeten und ihn in seiner Grösse und Bedeutung so viel als möglich anerkennenden und mit ihm über die falsche Richtung der Zeit, die er bekämpft, im Wesentlichen einverstandenen Standpunkt um so eher geschehen. Jeder von uns Jüngeren weiss, wie viel er dem Vf. verdankt auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, wie gross die Anregung und positive Förderung in seiner geistigen Entwickelung waren, welche von ihm ausgegangen sind, und wie seine geistige Frische und Werdelust und sein jugendliches Greisenalter uns fortwährend erhebt und begeistert.

Es würde jedoch die Kritik, von welcher Seite sie komme, völlig ungerecht gegen den genialen Verf. verfahren, wenn sie verkennen würde, dass seine vorliegende Religionsphilosophie die bedeutendste und vollendetste Leistung seines Lebens sey, die gewissermassen alle die in verschiedenen Schriften einzeln behandelte Probleme zu einem Gesammtabschluss bringt und in verklärter Einheit zusammenfasst, und zugleich das schönste Zeugniss ebensowohl seines genialen Geistes, als auch seines tiefen Gemüths und seines religiösen Lebens ist; ebenso dass in ihr ein Reichthum von Ideen enthalten ist, welcher für die Psychologie, Religionsphilosophie, Philosophie der Geschichte ein bleibender Gewinn seyn wird.

Sengler.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Gedichte*, von *Friedrich Rückert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 94.)

Doch haben wir diese vaterländischen Gedichte bei der Betrachtung von den übrigen abzusondern, so genau sie auch in Hinsicht auf poetische Kunst mit den andern verwandt sind, weil sie durch ihren Inhalt nicht die Entfaltung einer eigenthümlichen Gemüthswelt zulassen, und sie die nämlichen hätten seyn können, wenn auch diese von anderer Art gewesen wäre, als wir sie nach allen Seiten entwickelt dargestellt sehen. Unter den übrigen Elementen mag zuerst das Heimathsgefühl genannt werden, welches stark hervortritt und mit zweien andern, dem Gefühl des Idyllischen und dem für die Natur, wie man es zu nennen pflegt, verbunden ist, so dass diese drei sich oft zu einem Ganzen durchdringen, bald zu einem Gefühl verschmolzen, bald mit überwiegendem Hervortreten des einen Gefühls. Dieses Heimathliche nimmt zuweilen den Charakter des Heimwehs an, und bildet darum, weil alle übrigen Ideen der *Rückert*schen Lyrik dazu auf das beste passen, einen herrlichen Zug in der Harmonie des Ganzen. Selbst in Rom singt er von der Heimath und seiner Sehnsucht nach ihr, und nur der Frühling gibt ihm Trost, was für sich genommen allzu weich erscheinen könnte, aber in dieser Lyrik ganz an seiner Stelle ist. Denn wiewohl das Heimathliche gesteigert bis zum Heimweh in der Poesie leicht den Charakter schwacher Sentimentalität annimmt, und ihm daher nur wenig Raum im Liede zu verstatten ist, so ist das Verhältniss doch ein ganz anderes, wenn es nur der völlig einklingende Ton eines gesunden durchaus rein gestimmten Ganzen ist. Das damit verbundene Idyllische ist durchaus nicht das Wohlgefallen am Beschränkten, welches durch Abgeschlossenheit vor allem Störenden Behagen sucht, sondern die Lust am Ländlichen, um ungestört der Natur zu leben, welche aber zu dem Idyllischen dieser Lyrik nicht die Beziehung hat, welche ihr gewöhnlich in dem Idyll gegeben wird und mit Recht, insofern es auf Schilderung menschlicher Zustände abgesehen ist. In diesem nämlich dient sie einem stillen beschränkten Lebenskreise zum Hintergrunde und als Spenderin guter Gaben ist sie die Beglükkerin dieses Lebenskreises; aber in *Rückerts* Lyrik ist sie eine glühend geliebte Braut, welche den Dichter in ihrem Zauberbanne hält, und welcher er rastlos wie zu heiligem Dienste geweiht Feierlieder singt von den sanftesten Klängen an bis zu dem jubelnden Hymnus. Welcher Winterfrost des Lebens und des Leidens sein Herzblut erstarren gemacht haben mag, tritt der Frühling an ihn heran, so ist dieser das heilige Januariushaupt, welches schnell das Wunder vollbringt, dass die Lebensquelle üppig springt und jauchzende Lerchenwirbel aus der Sele emporsteigen. Jeder Aufgang der Sonne wirkt auf ihn magnetisch und senkt ihn in den Dichtertraum des Hellsehens, dass er uns köstliche Nachricht gibt, wo wir die herrlichen Balsame der allheilenden Natur gegen irdisches Herzweh finden mögen. Die Rose wie das kleinste Blümchen, der Baum wie das kleinste Blättchen, der Schmetterling und der winzigste Käfer sind ihm alle lieb, ja innig lieb, denn sie kommen ja alle von der Angebeteten, sein ganzes Herz Erfüllenden, in jeder Welle rauscht sie ihm, in jeder Blume duftet sie ihm, in jedem Lufthauch weht sie ihm zu. Dass ein solcher Priester der Natur sich mit Heimweh dahin sehne, wo er ihr zuerst seine Altäre errichtete, als er zum Leben erwachte, dass er sie in der Hülle, in welcher sie zuerst sein Herz bezauberte, immer sehen wolle, ist natürlich, und eben so, dass er dem idyllischen Zustande hingegeben sey, um ungestört ihrem Dienste obzuliegen. Darum sind die drei genannten Elemente bei *Rückert* so innig verschmolzen, und von dem bloss Weichsehnsüchtigen des Heimwehs und dem Genüglichen und Beschränkten des Idyllischen der gewöhnlichen Art bedeutend entfernt. Zu diesen Elementen gesellen sich noch zwei, welche in dem vollkommensten Einklang damit stehen, die Liebe

und die Frömmigkeit. In dem Cyclus von Liedern, welcher Liebesfrühling überschrieben ist, tritt mit einer überraschenden Fülle uns dieser vielbehandelte Gegenstand der Poesie entgegen, und zwar von einer in diesem Umfang und in solcher Durchführung noch nicht stark benutzten Seite. Denn es stehen sich in diesen Liedern Bräutigam und Braut gegenüber, ihre liebeglühenden Herzen austauschend, und den ganzen seligen Rausch, der sie durchströmt, in zarter Naivetät, frommer Gesinnung und Gott für das grosse Geschenk ihrer Liebe dankbar, betrachtend, und dem Unaussprechlichen Worte zu leihen bemüht. Vom leisen Seufzer bis zum jauchzenden Entzücken, von linder Schwermuth bis zum klarsten Sonnenblick reiner Freude sind alle Schwingungen des Herzens entfaltet, und wir sehen die Liebenden die tausend Sprossen der Himmelsleiter ihres seligen Traumes von den Schwingen echter Herzenskraft gehoben, hinaufschweben in den reinen Aether, und dort die weihende Kraft für ihre irdische Pilgerreise holen. Dieser Liebesfrühling ist wahrlich ein köstliches Schatzkästlein von dem Dichter mit echten Edelsteinen gefüllt, zu einer Zeit, wo dergleichen Schatzkästlein nur mit böhmischem Glas angefüllt zu werden pflegten, und zeigt, dass auch in ungünstiger Zeit, wenigstens der Schacht des Herzens dem Bergmann, welcher die wahre Weihe empfangen hat, köstliche Ausbeute liefert.

Mit den genannten Elementen stets innig verflochten, aber auch selbständig und unabhängig hervortretend finden wir ferner die Frömmigkeit als Gefühl reiner Gottesliebe und ergebener kindlicher Demuth, in einem so warmen Tone vorgetragen, wie er nur einem liebevollen reinen Gemüth entspringen kann. Die neumodische Frömmelei der bornirten Köpfe, der Betrüger und ihres betrogenen Anhangs, befehdet jedoch der Dichter, wenn gleich in sanfter Weise, und wie sollte auch der Dichter, dessen Frömmigkeit in freudiger Gottesliebe, die das Herz zur Liebe gegen die ganze Welt erwärmt, und in reiner Demuth, welche nichts was Gott geschaffen hat mit verachtendem Stolz ansieht, sich anders verhalten gegen den verkappten sauertöpfischen Hochmuth und die verfluchende Hoffahrt unserer Mucker und frommen Nörgeler? Als Glanzpunkt dieses Elements der *Rückert*schen Lyrik erscheint das Lied von Bethlehem und Golgatha, welchem zu wünschen ist, dass sein reiner Spiegel nicht durch den unreinen Hauch unserer officiellen Frommen entweiht werde. Durch die innige Verschmelzung der genannten fünf Elemente, welche vollkommen zu einander passen, hat sich eine Harmonie des Gefühls in diesem Dichter gebildet, dass seine Poesie als gesunde Pflanze aus gesundem Boden kräftig und an erquickendem Dufte reich aufgewachsen ist. Alle bösen Influenzen des lächerlichen Zerrissenheitswesens, und das alberne Geknappel und Geknusper am Lebensräthsel, wovon kleine Geister meinten, es stehe ihnen vornehm zu Gesicht, glitten an diesem harmonischen Gefühl ab, und nicht ein Ton desselben schlich sich in seine reinen Accorde ein. Es ist dies eine um so erfreulichere Erscheinung, weil sie in eine Zeit fällt, welche durch Ekel und Ueberdruss am äussern Leben der Seite des menschlichen Fühlens und Denkens zugewendet ist, welche Göthe im Faust in anlockender Vollendung dargestellt hat. Erlag doch selbst ein Byron, welcher seinen Dichterberuf durch den Don Juan bewiesen hat, in Unthätigkeit aus Ekel an den erbärmlichen Verhältnissen der bösen Seuche, und prunkte mit Zerrissenheit, düsterer Stimmung und Ausgelebtheit. Zwar ist *Rückerts* Lyrik nicht durchaus ohne alle Sentimentalität geblieben, aber nie findet sich bei ihm die niedrige larmoiante, welche aus Leerheit oder schlaffem Herzen entspringt, und nichts weiter als der Dunst versumpfter Gefühle ist. Die Thränen, welche die alle Creaturen durchzitternde Trauer der Vergänglichkeit aus seinem liebeheissen Herzblut thauen lässt, verklären mit glänzender Krystallfeuchte irdische Schmerzen zu himmlischen und stehen als Thautropfen in den Liederblumen von Strahlen des Jenseits durchblitzt. Alle Schwermuthwölkchen in dieser Poesie, alle Trauerschatten und Gramesschauer umsäumt reizvoll für den Anblick ein lichter Goldrand göttlicher Liebe, und seine heisse Sehnsucht verirrt sich nie auf wilden Wegen, denn der stille Friede begleitet sie und zeigt ihr sanft die rechte Bahn durch das Labyrinth des Lebens, und kühlt ihre Gluth durch den Zauber der allheilenden Blume Ergebung. Ueberfällt sein Gemüth einmal die Nacht, so sendet er doch gleich beim ersten Frühroth seine Liederlerche mit morgenfrischen Freudenwirbeln zum reinen Himmelsdom, auf ihren Schwingen tragend den Duft der Flur und den Dankweihrauch eines gottesfröhlichen Herzens. Wir finden den Dichter in dieser Beziehung im schärfsten Gegensatz zu denen, welche Sehnsucht und Gram darzustellen vermeinten, indem sie sich in

eine polternde Berserkerwuth hinein affectirten und Fäuste gen Himmel ballten, ja selbst sich das Kainszeichen des Fluchs, vor dem Spiegel kokettirend, in greller Farbe auf die Stirne mahlten um interessant auszusehen. Ob unserm Dichter Freude, ob ihm Gram zu Theil werde, er begrüsst dennoch alle Zeit mit kindlicher Freude die ersten Blumen der Flur, und begleitet das Scheiden der letzten mit gerührtem Accorde, so dass der Schlag eines reinen gesunden Herzens in allen Liedern pulsirt. Er weiss selbst herbe Schmerzen, die am verwundendsten treffen, in das Gebiet der Poesie zu erheben, wo jeder Schmerz zwar unsterblich, aber auch selig wird. Dahin gehören besonders die zarten Lieder auf seine gestorbenen Kinder, unter welchen das an die Kleingebliebenen (S. 720), mit dem Gedanken, dass der Mensch in dem Andenken fortlebt in der Gestalt, in welcher er geschieden ist, leicht das rührendste und zugleich das friedlichanmuthigste Gedichtchen seyn mag, welches je auf verstorbene Kinder gedichtet worden. Bei solchen Gedichten, welche wegen ihres Gegenstandes, der auch dem für Erkennung des Poetischen weniger offenen Sinns nahe liegt, leichter erfasst werden können, möchte sich noch am ersten denen, welche Poesie und gereimte Verse nicht sicher unterscheiden können, begreiflich machen lassen, wie die dichterische Phantasie allezeit das Allgemeine zu einer besondern, eigenthümlichen Gestalt bringt, in welcher es nie da war, und ausserdem nie wieder erscheinen kann, während bei den reimenden oder auch nicht reimenden Versemachern das Allgemeine in charakterloser Schilderung nur eine Form erhält, welche um das dünne Gedankenwesen unpassend herumschlottert. Den genannten schönen Gaben sind noch viele treffliche Aussprüche einer gediegenen Lebensweisheit zugefügt, in einer Klarheit und Kürze, und in so angemessenen Bildern dargestellt, dass sie vollkommen würdig sind, neben die Göthe'schen Aussprüche gestellt zu werden, und dass wir in ihnen einen kleinen Schatz erfreulicher Art erhalten haben. Dagegen hätte Ref. gewünscht, dass das Gedicht: *Erntevögelein*, nach den theuern Jahren 16 und 17, S. 212 flg., aus dieser Sammlung weggeblieben wäre, denn es hat einen gar zu spielenden Charakter, indem die mitleidigen Betrachtungen über die bittere Noth der mit Hunger heimgesuchten Menschen einem Vöglein beigelegt werden. Dergleichen Uebertragungen menschlicher Empfindungen vertragen weder eine bedeutende Ausdehnung noch ein Ausmalen bis ins Einzelne, ohne zur Spielerei zu werden, mit der alleinigen Ausnahme der Fabel, welche aber so weit von derartigen Uebertragungen, wie wir sie in dem genannten Gedicht finden, entfernt ist, dass auch nicht die leiseste Berührung beider Gattungen statt hat. Auch die unter dem Namen Mährchen aufgenommenen beiden Fabeln: vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt; und vom Bäumlein, das spazieren gieng, haben, wiewohl in dem Tone der Erzählung für Kinder gehalten, doch durch die Ausdehnung und genaue Ausmalung eher etwas Schleppendes als Anmuthiges. Da der Zweck solcher Gedichte nie ein anderer ist, als Lehren der Lebensweisheit durch die Phantasie einen Eingang zu verschaffen, so dürfen die Umrisse nicht zu sehr ausgefüllt werden, weil die Phantasie, wenn ihr alle Selbstthätigkeit vorweg genommen wird, sich bald abgestossen fühlt, und durch das bei allzu genauer Ausführung unvermeidliche Hervortreten von Unwahrscheinlichkeiten der Eindruck, welchen die allgemeinen Umrisse hervorbringen können, geschwächt wird. Das zarte tändelnde Spiel in dem Gedicht: Sonne und Rose, S. 401, ist ebenfalls durch ein gar zu genaues Eingehen in das Einzelne aus dem Gebiet der poetischen Anschauung in das der äusseren Wahrnehmung und der Reflexion versetzt worden, und da es für diese ohne Interesse ist, so fehlt ihm die Anziehungskraft. Wie selbst ein treffendes Bild, geeignet die Phantasie mächtig anzuregen, dadurch, dass die Reflexion sich seiner bemächtigt und es anatomirend auseinanderlegt, zerstört, und das poetisch Lebendige in einen todten prosaischen Niederschlag umgesetzt wird, zeigt das Sonett 10, S. 89, in welchem das Herz als Grabmal dargestellt wird. Solche Anwendung der Bilder pflegt in Zeiten, in welchen die poetische Production ausartet und der Sinn für wahre Poesie erlischt, an die Stelle derselben zu treten und Gunst zu finden, wie es auch in den neueren Zeiten mannigfach geschehen. Recht schlagend ist die ganze Nichtigkeit dieses Verfahrens concentrirt, auch für den oberflächlichen Blick deutlich, in A. W. Schlegels Todtenopfer, im Sonett, das Schwanenlied betitelt, dessen letzte drei Verse den von dem König von Thule in das Meer geworfenen Becher in eisiger Reflexion bildlich anwenden. Wie schlüpfrig diese Bahn des Bildergebrauchs zu wandeln sey, ergiebt sich gerade daraus, dass *Rückert*, welcher unter die grössten Meister im rechten Gebrauch derselben gehört, und sie in reicher Fülle und oft in überraschender Eigenthümlichkeit angewendet hat, doch einmal von dem rechten Wege abglitt. Hoffentlich erlischt dieser Missbrauch wieder einmal für einige Zeit, wenn unsere Reflexionsversificirer es einmal so weit gebracht haben, wie frühere Zeiten, und sie einmal die grossen Dichter der Vorzeit erreicht haben, wie z. B. den Holländer Heinsius, der das Antlitz der Geliebten ein Schwert, ihre Worte verletzende Klingen, ihre Augen Pfeile, und ihre Arme starke Schlingen, und dann wieder ihr Antlitz eine Folterbank nannte, worauf er ausgestreckt sey und ausgereckt werde, oder den Morhof, welcher die Seufzer einen den Thränenerguss der Augen zurückhaltenden Nordwind nannte. In einem wohldurchgeführten Gedichte: die hohle Weide, vergleicht *Rückert* Deutschland mit derselben, welcher Vergleich zwar sehr richtig ist, bis auf den Satz, dass jedes Stämmchen sich wieder mit einer Borke umrüftet habe; allein dies wahre

Bild hat nichts Erhebendes, ja für die Anschauung ist es selbst sehr unerfreulich, so dass es besser weggeblieben wäre, denn wie schön auch immerhin der Zug ist, Allem eine gemüthliche Seite abzugewinnen, so gewiss gibt es doch auch Dinge, wo dies eine verletzende Wirkung hervorbringt.

In Hinsicht auf *Rückerts* Ausdruck und Darstellung ist seine grosse Herrschaft über die Sprache zu preisen, die er manchmal mit Kühnheit, gleichsam mit ihr tändelnd, handhabt. Wer mäkeln wollte, könnte wohl auf dem rosigen Jugendantlitz dieser Lieder, welches von fast durchsichtigem Wesen ist, hie und da eine kleine Sommersprosse entdecken, welche der Frühlingshauch, der über diese Lieder weht, wohl eben so wie der Frühling die wirklichen, hat hervortreten lassen. Meister der einfachsten Sprache in dem einfachen selenvollen Liedchen, ist er es auch in der kunstreichen Darstellung, und hat sich dieser mit Recht vielfach zugewendet, da das in der einfachen Form erschöpfte Motiv in der kunstreichen wieder neu erscheinen kann, und bei der Identität von Form und Stoff in der Poesie, die neue Form die Idee neu darstellt. Ganz dem zarten milden Geist so vieler dieser Lieder angemessen, tritt eine liebliche Tändelei in der Darstellung hervor, die aber von der weiland anakreontischen des Jacobi und ähnlicher wesentlich verschieden ist, da sie zu keinem leeren Spiel ausartat, weil sie nie allein bleibt. Denn bald fliegen die Tändeleien in der linden Dämmerung dieses Liedersommers wie die blinkenden Leuchtthierchen liebende Gedanken lockend, bald vereinigen sie sich mit dem Witz, und führen neckische ergötzliche Spiele auf. Die Vereinigung von Tändelei und Witz, bei diesem an Witz so reichen und ihn so sicher handhabenden Dichter, ist in der That in dieser Sammlung eine so reiche Quelle origineller schöner Darstellung geworden, dass man oft auf das Freudigste davon überrascht wird. Verbunden ist gewöhnlich diese Darstellung mit einer sichern Freude und fröhlichen Heiterkeit, wie sie dem reinen harmonischen Herzen in selenvoller Erregung eigen sind, so dass wir uns von einem Hauch der Gesundheit aus diesen Gesängen angeweht fühlen. Wenn man betrachtet, wie so vielen die Tändelei zur Fadheit wird, und der Witz zu affectirter Albernheit oder gar zu Lächerlichkeit, so wird man auch die wahre Dichterweihe *Rückerts* in diesem Punkte anerkennen. Sein leichtes Spiel mit schweren Formen hat einen hohen Reiz, weil den Formen selbst etwas Sinniges und Anziehendes zu Grunde liegt, denn kunstreiche Formen erscheinen dann nur lästig und als todte Spielerei, wenn sie nicht sicher und leicht gehandhabt werden. In dieser Poesie aber ist es oft köstlich, zu sehen, wie der Dichter fast wie trunkenen Muthes seinen phantastischen Diener den Reim aussendet, um nach seiner Laune ein wunderliches Durcheinander von Stoffen zu haschen, die er dann geschäftig herbeibringt, und wie dann der Klang der Amphionslaute alles wie mit einem Zauberschlag zu einem Wunderschloss zusammenfügt, dass ein Strahl der Liebe schimmernd erhellt. Manchmal sind seine Kunstformen wie glänzende gewundene Muscheln, in welchen das lauschende Ohr den Hauch des Morgenlandes in wunderbaren Tönen sausen hört. Nichts aber ist seltener bei *Rückert*, als eine Ausdrucksweise, welche an die anderer bekannter Dichter erinnerte, wie die vier ersten Verse des ersten Gedichts dieser Sammlung an die Göttin Morgenröthe an den Matthisonschen Ton streifen, mit welchen aber auch der Anklang zu Ende ist, und wie ferner die ersten vier Verse der Gräber zu Ottensen zufällig mit Friedrich Schlegels versunkenem Schloss in den ersten vier Versen zusammenklingen. Kraft wie Milde, Ernst wie Scherz, Schwermuth wie Heiterkeit alle sind in seiner Darstellung eigenthümlich gehalten, doch erkennt man in allen die nämliche Phantasie, welcher sie entsprungen sind, und in seinem Tone lautet das, was Andere vor ihm gesagt haben, eben anders, und ist dadurch auch ein Anderes geworden. Bei wahren Dichtern ist es wahrlich interessant, wie sie selbst, wenn eines Andern Ton sie einmal influenzirt, dieser doch nicht durchgreift, sondern nur wie eine Art musikalischer Begleitung in den eigenen hineinklingt, wie zum Beispiel in Göthe's Gedicht vom untreuen Knaben eine Influenz des Bürgerschen Tons unverkennbar ist, ohne dass dieser jedoch die Oberhand über den eigenen des Dichters gewonnen hätte. Doch da *Rückert* ein Dichter von bedeutendem Namen ist, vielgelesen, vielgekannt und längst ein Liebling vieler Menschen, dessen Ausspruch

> Manches mach' ich auch wie andre,
> Manches macht' ein andrer Mann
> Besser, aber manches mach' ich,
> Was kein andrer machen kann,

wahrlich für bescheiden gelten muss, so bedarf es keines Lobens und Preisens desselben, sondern nur der einfachen Anzeige, dass sein lyrisches Vermächtniss erschienen sey. Hat dennoch Ref. einige Worte mehr gesagt, so sollen diese nicht für eine genügende Würdigung seiner Leistungen gelten, welche zu ihrer vollständigen Erörterung und richtigen Schätzung ein gutes Theil mehr als das Gesagte erfodern, sondern nur als eine Aufmerksamkeit gegen den Dichter, welche zu beweisen für denselben nicht so ehrend ist, als sie zu unterlassen für ein kritisches Institut unrühmlich wäre. Der einzige wahre Dank, welcher einem Dichter werden kann, in ehrenvollem Andenken seines Volkes fortzuleben, kann *Rückert* nimmer fehlen, als einem der wenigen wahren Dichter, ohne welche in einer ungünstigen, prosaischen Zeit das heilige Vestafeuer deutscher Poesie erloschen wäre.

Konrad Schwenk.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Vogel: *Die Unzulässigkeit des Symbolzwangs in der evangelischen Kirche. Aus den symbolischen Büchern selbst und deren Beschaffenheit nachgewiesen für alle Freunde der Wahrheit*; von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialdirektor und Generalsuperintendent zu Gotha, Ritter des Sachsen-Ernestin. Hausordens. 1841. VI u. 131 S. 8.

Das Heil der evangelischen Kirche erwarten gegenwärtig nicht wenige von der Repristination der Theologie der Reformatoren. Diese zu bewirken, dringen sie mit der grössten Heftigkeit auf die Wiederherstellung der Auctorität der kirchlichen Symbole. So die evangelische Kirchenzeitung, welche zur Herbeiführung dieses angeblich alleinseligmachenden Zustandes alle Mittel für erlaubt hält, die von dem Lehrinhalte der symbol. Bücher abweichenden Theologen als Irrlehrer verschreit und bekanntlich auch auf die Nothwendigkeit, solche Männer ihrer Aemter zu entsetzen, hinweist. So das protestantische Oberconsistorium in *München*, welches im März 1839 verordnete, dass nur diejenigen zu pfarramtlichen Anstellungen zugelassen werden sollten, welche sich „aus innigster Ueberzeugung und *vollständig*" zum Lehrbegriff der symbolischen Bücher bekennen würden. So der Superintendent *Kämpfe*, in Neustrelitz, der sich in einem amtlichen Rundschreiben vom 14ten Dec. 1838 in gleichem Sinne äussert. So besonders Juristen und Staatsmänner, z. B. *Jung*, *Cappell*, *Stahl* (jetzt in Berlin), *Hudtwalker* u. A. Auch fehlt es nicht an hochgestellten Militärpersonen, die eben so denken. Nun liegt es zwar am Tage, dass manche Sprecher und Schreier für den Symbolzwang, nur aus Politik und vom Parteigeiste geleitet, diesen Zwang als ein Unterdrückungsmittel der ihnen verhassten *aufgeklärten* Theologie und darum so angelegentlich in Schutz nehmen, weil ihre Interessen zu fordern scheinen, dass, wie Jemand gesagt hat, zur Herbeiführung der guten alten Zeit möglichst *zugeklärt* werden müsse. Andere dieser Kämpfer meinen es aber, fern von aller Politik und Sonderinteressen, ganz ehrlich, weil sie die feste Ueberzeugung haben, das Wohl der protestantischen Christenheit erfordere, dass nicht anders gelehrt werde, als die Symbole der Kirche besagen, und hoffen, dass, wenn diess nur einige Menschenalter hindurch geschehe, der alte Glaube und hiermit die alte Frömmigkeit sammt allen vermeinten Segnungen der alten guten Zeit sich wieder allgemein verbreiten werde. Zu diesem Behuf sey es aber unerlässlich, dass den Lehrern in Kirchen und Schulen zur Pflicht gemacht werde, *in rebus et phrasibus*, wie die Fürsten und Magistrate, welche 1580 den Religionseid einführten, sich ausdrückten, bei den symbol. Büchern zu bleiben.

Wie eitel solche Hoffnung, wie unüberlegt solches Beginnen sey, ist in der vorliegenden trefflichen Schrift aufs gründlichste dargethan. Der verehrte Vf. hat die Sache von einer Seite betrachtet, die in den bisherigen Untersuchungen darüber zwar nicht übersehen, aber doch viel zu wenig beachtet wurde. Man hielt sich meistens hauptsächlich an allgemeine theoretische Gründe, wenn *für* oder *wider* den Symbolzwang gesprochen wurde. Es kam in Frage, ob die Gewissens- und die Lehrfreiheit, ob die Rechte der Wissenschaft den Religionseid gestatten, oder nicht, ob symbolische Schriften nothwendig seyen, ob es in den Rechten der Regenten und Obrigkeiten liege, die Lehrer darauf zu verpflichten, ob die Uebernahme eines kirchlichen Lehramts für den Lehrer die Verbindlichkeit involvire, seine Vorträge durchgängig nach dem sanctionirten kirchlichen Lehrbegriff einzurichten u. s. w.? Je mehr sich aber ein Streit auf dem Gebiete allgemeiner Gründe bewegt, ohne in das Specielle einzugehen, und die streitige Sache in concreto zu betrachten, desto leichter wird es jedem gewandten Streiter, *seinen* Behauptungen, die grundfalsch seyn können, den Schein des grössten Rechts zu geben. Hr. Dr. *Bretschneider* hat sich nun bei dieser Untersuchung an die symbolischen Bücher selbst gehalten, und gründlich gezeigt, was sie seyn *wollen*

und seyn *können*. Das ist der Weg, der allein zu einem völlig sichern und jedem, der sehen will, einleuchtenden Resultat führen kann. *Wollen* unsere symbol. Bücher keine Glaubensnorm seyn, erklären sie sich selbst auf das Bestimmteste gegen *jede* menschliche Auctorität in Glaubenssachen, so erscheint der Symbolzwang als etwas den symbolischen Büchern selbst durchaus widersprechendes. *Können* diese Bücher keine Lehrnorm für unsere Zeit abgeben, ist diess bei ihrer Beschaffenheit, namentlich bei den Widersprüchen, die in ihnen vorkommen, bei den vielen offenbar unrichtigen schrift- und vernunftwidrigen Satzungen, die sie enthalten, rein unmöglich, so bedarf es keiner allgemeinen Gründe weiter zum Zeugniss wider den Symbolzwang. Doch sind diese Gründe keineswegs ganz übergangen, sondern die wichtigsten *für* den Zwang in einem besondern Abschnitt (S. 19 ff.) beleuchtet worden.

Der *erste* ist: die Protestanten in Deutschland hätten ihre *politisch-rechtliche Anerkennung im deutschen Reiche* nur als Bekenner der Augsburgischen Confession erhalten. Auf diese sey ihnen 1555 ein Religionsfriede bewilligt, dann 1648 der westphälische Friede geschlossen worden und 1815 in der deutschen Bundesacte die gesetzliche Anerkennung der Protestanten erfolgt. — Wäre diess auch Alles richtig, so würde hieraus nur die Nothwendigkeit folgen, die Augsburgsche Confession als Kirchensymbol beizubehalten, keineswegs aber die übrigen, in das Concordienbuch aufgenommenen symbol. Schriften. Doch die ganze, so oft wiederholte Behauptung ist unrichtig, denn es ist historisch falsch, dass 1530, oder 1555, oder 1648 die Protestanten von Kaiser und Reich, d. h. von den *katholischen* Ständen jemals als Kirche anerkannt worden wären. Missbilligte doch der Kaiser 1530 die Augsb. Confession, und liess sie von katholischen Theologen widerlegen. Die von *Melanchthon* gefertigte Apologie derselben nahm er gar nicht an, und so wäre es lächerlich, zu sagen, *er habe die protestantische Kirche auf die Grundlage der Augsb. Confession anerkannt*! Weder 1555, noch 1648 haben die katholischen Stände mit den Protestanten darum Friede geschlossen, weil diese die Augsb. Confession hatten, sondern weil sie mit Waffengewalt zu dem Versprechen gezwungen wurden, die Protestanten in Ruhe zu lassen. Ein *„schwachsinniger Einfall"* (S. 22) ist es, sich auf die Bestimmungen der Wiener Congressakte zu berufen. Man war ja nicht in Wien zusammengekommen, um kirchliche Angelegenheiten zu ordnen; der Congress theilte sich nicht in eine katholische und protestantische Hälfte, die mit einander paciscirt hätten. Die gesetzliche Existenz der Protestanten in Deutschland war ein dreihundertjähriges Factum, das weder in Frage gestellt werden konnte, noch einer neuen Sanction bedurfte. „Und von *wem* hätten denn die protestantischen Congressglieder sich ihre Existenz sollen aufs Neue sanctioniren lassen? Etwa vom Papste, von Sardinien, Modena, welche ihre Waffen wieder eingesetzt hatten, oder von Oestreich, dem sie seine verlornen Besitzungen wieder erstritten hatten, oder von dem besiegten Frankreich, oder von Spanien und Portugal?"

Zweiter Hauptgrund: Das Wesen einer Kirche fordert ein gemeinschaftliches öffentliches Bekenntniss, an welchem die Gemeinschaft erkannt wird, und das festzuhalten ist. Es muss Glaubenseinheit der Kirche seyn. — Allerdings muss eine Kirche, ein religiöses Gemeindeleben, eine Grundlage haben. Aber diese Grundlage muss etwas *Einfaches*, etwas wahrhaft *Allgemeines*, etwas möglichst *Festes* und *Unerschütterliches* seyn. Das haben wir, wenn wir uns an Joh. 17, 3. und an das Taufbekenntniss Matth. 28, 19. halten. Mehr als diess verlangte die erste Kirche nicht. Sie bestand drei Jahrhunderte ohne ein symbolisches Bekenntniss zu haben, und bei der Reformation *Luthers* bestand das neue Kirchenwesen von 1517 bis 1580 ohne Verpflichtung auf Symbole. Die reformirten Gemeinden haben gar kein *allgemeines* Glaubensbekenntniss aufgestellt, sondern nur Bekenntnisse einzelner Länder und Städte, und ihre Kirche hat nicht weniger fest und einig gestanden, als die lutherische. Auch hat die Erfahrung gelehrt, dass Glaubensbekenntnisse die Einheit der Kirche niemals haben erhalten können. „Nicht die Kraft (S. 28) des Nicänischen und Athanasischen Symbols verschaffte dem Dogma von der Dreipersönlichkeit Gottes den Sieg, sondern die Macht der Kaiser. Trotz der vielgerühmten Glaubenseinheit der katholischen Kirche hat doch diese Kirche in allen Jahrhunderten eine Menge Andersgläubiger in ihrem Schoosse erzeugt, und nicht nur die Einheit mit der morgenländischen Kirche verloren, sondern auch das ungeheure protestantische Schisma, die Reformation, nicht verhindern können. Die Augsburg. Confession und deren Apologie und die lutherischen Katechismen vermochten nicht, die heftigsten Glaubensstreitigkeiten, die nach Luthers Tode ausbrachen, zu verhindern oder beizulegen, und der Religionseid auf die symbolischen Bücher hat im vorigen Jahrhundert die Entstehung

einer neuen Theologie nicht verhindern können. So bezeugt es eine 1500jährige Erfahrung, dass die formulirten und in's Detail gehenden Bekenntnisse weder die Einheit des Glaubens, noch die der Kirche haben bewahren, noch die stärksten Glaubensstreitigkeiten haben verhindern können."

Dritter Hauptgrund: Die Verpflichtung auf symb. Bücher ist nöthig zur Verhütung der Lehrwillkür in der Kirche. Das Lehramt ist ein Kirchenamt, das daher auch nach dem Sinne und den Absichten der Kirche, d. h. nach den öffentlichen Bekenntnissen derselben, verwaltet werden muss. Keinem Lehrer der Kirche kann es gestattet werden, *seine* religiösen Einfälle und Meinungen zu verkündigen, weil die Gemeinden dadurch nur verwirrt und Glaubensspaltungen erzeugt werden würden. Die Verpflichtung, nach der h. Schrift zu lehren, reicht nicht hin, denn die Theologen selbst sind in der Schriftauslegung sehr uneinig, erklären sie oft ganz willkürlich (und jede christliche Partei findet ihre Satzungen in der Bibel). — Allerdings erklärt wer ein Kirchenamt übernimmt stillschweigend, dass er die in den *jetzt lebenden* Gliedern der Kirche herrschende Gesammtüberzeugung theile, und im Sinne derselben lehren werde. Davon abweichende Meinungen mag er als Schriftsteller in wissenschaftlichen Werken vertheidigen: auf der Canzel davon zu schweigen, gebietet die Lehrweisheit. Aber der jetzige Gemeindeglaube ist ja in vielen Lehrpuncten ein anderer geworden, als er vor 300 Jahren war, und der Prediger in unsern Tagen kann unmöglich an erstorbene Lehrbestimmungen unserer Symbole gebunden seyn. Auch ist es unläugbar sein Beruf, Irrthümer des Kirchenglaubens, die, wie er sieht, der Gemeinde schädlich werden, aus der Schrift zu widerlegen und gegen sie zu predigen. Diess kann er ganz unbedenklich thun, da er als protestantischer Prediger seinen Lehrbefohlnen fort und fort einschärfen muss, dass in Glaubenssachen *nur die h. Schrift* richterliches Ansehen habe und einem Katechismus oder einem andern Lehrbuche nur insoweit Glaubwürdigkeit zustehe, als solche Schriften mit dem Evangelium übereinstimmen. Freilich sind die Abweichungen der Theologen in der Schrifterklärung sehr gross; aber das kann nicht anders seyn, und ist immer so gewesen. So kann es dann wohl geschehen, dass die Kirchenlehrer über die Trinität, die Erbsünde u. a. verschiedene Meinungen vortragen; allein das schadet nicht, wenn nur die Lehrweisheit nicht verletzt wird. Verschiedenheit der Vorstellungen von religiösen Dingen muss man als etwas Unvermeidliches dulden. „Wenigstens (S. 38) haben alle Glaubensvorschriften und Verfolgungen sie nicht verhüten können. Und *jetzt* soll die Erneuerung des Symbolzwangs ein solches Wunder bewirken, was die blutgierige Inquisition früherer Jahrhunderte durch ihre Scheiterhaufen nicht bewirken konnte?"

Doch wir wenden uns mit dem Vf. zu den symbolischen Büchern unserer Kirche selbst. Darin finden wir Grundsätze und Aussprüche, nach denen die Vereidung auf sie als Lehrnormen unerlaubt und nichtig ist. Diess wird S. 40 ff. in einem besondern Abschnitt vortrefflich gezeigt. Verpflichtet ihr die Geistlichen auf die symbol. Bücher, so gebt ihr ihnen offenbar das Recht, nach *allen* Grundsätzen dieser Bücher zu handeln. Nun dringen sie bekanntlich auf die *ausschliessende* Geltung der h. Schrift: *diese* allein soll die Richtschnur der Lehre und der Lehrer seyn, kein anderes Buch aber und kein Kirchenbekenntniss soll weiter gelten, als es durch die Schrift gerechtfertigt wird. „Indem sich also der Geistliche verbindlich macht, die Schrift höher zu halten, als die Symbole, diese nach jener zu beurtheilen, und wo sie mit der Schrift nicht stimmen, die Schrift unbedingt vorzuziehen, so hebt offenbar diese Verpflichtung jene allgemeine, nur nach den Symbolen zu lehren, wieder auf, und der auf die symbol. Bücher gerichtete Religionseid wird durch die Lehrsätze der Symbole selbst von den Symbolen wieder weggewiesen auf die Schrift, ist mithin ein überflüssiger und nichtiger, der in eine blosse Verpflichtung, nach der Schrift zu lehren, sich auflöset." — Das sollte doch einleuchten.

Dasselbe ergiebt sich aus den Rechten, welche die symb. Bücher dem christl. Lehramte zuschreiben. Den Bischöfen steht es zu, dass sie „*Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen* (Augsburg. Conf. 28). Diese Bestimmung macht den Religionseid, wenn er doch geleistet wird, zur Nullität, denn erstlich wird das Recht, über die Lehre zu urtheilen, der Geistlichkeit allein zugeschrieben. Die weltlichen Magistrate haben daher durchaus kein Recht, den Ausspruch zu thun: die Kirchenbekenntnisse enthielten die wahre christliche Lehre. Zweitens durften die Reformatoren doch nichts festsetzen, was *gegen* die Schrift ist, *und der jetzige Geistliche wird durch die Augsburg. Confession selbst verpflichtet, ihnen in solchen Fällen nicht zu glauben und zu gehorchen.* Endlich müssen doch die jetzt lebenden Bischöfe und Geistlichen noch dasselbe Recht haben, was den Reformatoren zustand, „*Lehre*

zu urtheilen und zu richten." Wer sie daher durch einen Eid verpflichten will, dieses ihnen in der Confession zugesprochene Recht nicht zu üben, *der streitet geradezu gegen die Symbole.* Was ist gegen diese Deduction einzuwenden?

Zu demselben Resultate gelangen wir, wenn wir mehrere Aeusserungen der symbol. Bücher über den Cölibatseid und über das Ansehen des Papstes erwägen. Das Gelübde des ehelosen Lebens verwirft die Augsburg. Conf. Art. 23, „weil es wider Gottes Gebot sey." Die Gelübde vermögen nicht, Gottes Gebot und Ordnung aufzuheben, — „ein gottlos Gelübd und das wider Gottes Gebot geschehen, ist *unbündig* und *nichtig*, wie auch die Canones lehren, *dass der Eid nicht soll ein Band der Sünden seyn.*" Was hier gegen das Cölibatsgelübde gesagt ist, gilt ganz von der Verpflichtung, *in rebus et phrasibus* nicht von den symb. Büchern abzuweichen. Es ist dieser Religionseid ein *unbündiges* Gelübde, denn *es ändert Gottes Gebot.* Einer soll nach Gottes Gebot unser Meister seyn, Christus. Der Religionseid macht die Verfasser der symbol. Bücher zu unsern Meistern. Da nun diese Bücher offenbare Irrthümer enthalten, die Schrift falsch auslegen, ja eine Menge Sätze *gegen* die Schrift aufstellen, so ist der Religionseid *„ein Band der Sünden, ein gottlos Gelübde"*, und darum unverbindlich. Welcher Eiferer für den Symbolzwang vermöchte diess zu widerlegen? — In den Schmalkaldischen Artikeln (von der Gewalt und Oberkeit des Papstes) wird es mit dem grössten Nachdruck schon gerügt, dass der Papst sich anmaasst, er habe Macht zur Aenderung — *der Lehre*, und dass er will, man soll *seine Statuten und Satzungen andern Artikeln des christlichen Glaubens und der h. Schrift gleichhalten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden.* Thun nicht auch die protestantischen Magistrate, welche die Statuta und Satzungen der symbol. Bücher den Dienern des göttlichen Worts aufdringen, dasselbe: geben sie nicht den Lehrern eine Vorschrift, was sie als Gottes Wort lehren sollen? Erheben sie nicht die Kirchenbekenntnisse zu einem papiernen Papste, dessen Satzungen der Lehrer, wenn er darauf vereidet wird, der Schrift gleich achten soll? Wenn nun der Papst, der doch ein Bischof ist, nach den symb. Büchern kein Recht hat, solches zu thun, so können weltliche Magistrate noch viel weniger Lehrvorschriften fesstellen. — *Luther* sagt in den Schmalkald. Artikeln: „es will den Königen und Fürsten gebühren, dass sie dem Papste solchen Muthwillen nicht einräumen, sondern schaffen, dass der Kirche die Macht zu richten nicht genommen und *alles nach der heil. Schrift und Wort Gottes geurtheilt werde.* Und gleichwie *die Christen alle andere Irrthümer des Papstes zu strafen schuldig sind*, also sind sie auch schuldig, den Papst selbst zu strafen, wenn er fliehen und wehren will das rechte Urtheil und wahre Erkenntniss der Kirchen." Nach diesen Grundsätzen will es den Regenten unserer Zeit gleichfalls gebühren, dem papiernen Papste, den Kirchenbekenntnissen früherer Zeit, solche Macht, dass sie die jetzige Kirche beherrschen könnten, *nicht* zu lassen, sondern zu schaffen, dass auch die *jetzt lebende* Kirche die Macht zu richten und alles nach Gottes Worte, nicht nach *Luther* oder *Calvin* und dem Buchstaben der Bekenntnisse, zu *urtheilen* bekomme. Und wie alle Christen verpflichtet sind, des Papstes Irrthümer zu strafen, so sind sie auch verpflichtet, der symb. Bücher Irrthümer ungescheut und öffentlich zu strafen und die Gemeinden eines Bessern zu belehren. Kein Eid kann und darf ihnen diess wehren (S. 48 f.). Nein, nicht rationalistische Neuerungssucht hat es dahin gebracht, dass man den Religionseid verwirft, sondern dieser Eid ist nach den symbolischen Büchern selbst unzulässig und unbündig.

Staatsmänner, Juristen, Militärnotabilitäten und überhaupt Nichttheologen haben in der Regel nur eine mangelhafte Kenntniss von dem *Inhalt* der symb. Schriften. Leicht lassen sie sich also von unsern protestantischen Zeloten einreden, diese Schriften seyen der Bibellehre völlig gemäss. Darum unterwirft sie Hr. D. *Bretschneider* ihrem Inhalte nach noch einer ausführlichen Kritik, so fern *sie als Lehrvorschriften* gelten sollen. *Erstlich* betrachtet er sie *nach ihrem Verhältnisse zu einander selbst* (S. 50 ff.). Mit Recht werden bloss die symbol. Schriften, welche in beiden evangel. Kirchen Geltung haben, berücksichtigt. Ausgenommen ist nur die Concordienformel, da der grösste Theil ihres Inhalts die Differenzen mit den Reformirten betrifft.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

SYMBOLIK.

Leipzig, b. Vogel: *Die Unzulässigkeit des Symbolzwangs in der evangelischen Kirche* — — von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 96.)

Sollen nun die symbolischen Bücher zu *Lehrvorschriften* geeignet seyn, so ist das erste Erforderniss, *sie dürfen sich nicht selbst widersprechen, sondern müssen mit einander vollkommen übereinstimmen*, weil sie sonst nicht *Einheit im Glauben*, sondern *Verschiedenheit* erzeugen würden, und eine Verpflichtung auf widersprechende Sätze eine vergebliche seyn würde. Dass nun unsere Symbole sich vielfältig widersprechen, wird diplomatisch genau nachgewiesen. Ja, es stimmt nicht einmal der deutsche und lateinische Text unsers Hauptsymbols der Augsb. Confession zusammen. Auch diess wird an mehreren Beispielen gezeigt, aber auch bemerkt, dass es *fast keinen Artikel gebe*, wo beide Texte ganz genau übereinstimmten. Und das sind Differenzen, die zum Theil die Dogmen, wenn man diese genau fasst, sehr alteriren. Noch grösser sind die Differenzen des lateinischen und deutschen Textes der Apologie und der Schmalkaldischen Artikel, die hier auch in Betrachtung kommen, weil beide Texte ins Concordienbuch aufgenommen worden sind, und symbolisches Ansehen haben.

Sollen die symb. Schriften zu einer Lehrnorm geeignet seyn, so müssen sie *zweitens* die h. Schrift richtig auslegen und wirklich völlig schriftgemäss seyn. Ist diess nicht der Fall, so verlieren sie eben dadurch, nach den Grundsätzen unserer Kirche, alles normative Ansehen, und wir sind verpflichtet, ihre widerbiblischen Behauptungen aus demselben Gewissensgrunde zu verwerfen, aus welchen die Reformatoren die unbiblischen Lehrbestimmungen der Kirchenväter, der Concilien und der Päpste verworfen haben. Wie es in dieser Beziehung um unsere Symbole stehe, zeigt die sehr gründliche Kritik derselben *nach ihrem Verhältnisse zur heiligen Schrift*, S. 66 ff. Wie mangelhaft und offenbar unrichtig ist an vielen Orten die Exegese in den symbol. Büchern? und *konnte* sie damals anders seyn? Bis nahe hin zur Reformation kannte man ja in Deutschland weder die hebräische noch die griechische Sprache, sondern behalf sich mit der alten lateinischen Bibelübersetzung, mit der sich auch *Augustin*, aus dessen Schriften *Luther* und *Calvin* ihre ersten theologischen Ansichten schöpften, hatte behelfen müssen, weil er die biblischen Grundsprachen nicht verstand. War es also nicht die unverschämteste Anmaassung, dass man sich im Jahre 1580 für berechtigt hielt, das Schriftverständniss der Reformatoren durch den Religionseid zum Kappzaum für alle künftige bessere Bibelforschung machen zu wollen? Viele Satzungen der Symbole gehen weit über die Bibel hinaus, sind also aus der Schrift nicht zu erweisen, sondern willkürlich angenommen. So, um nur auf Einiges hinzudeuten, gleich der erste Artikel in der Augsb. Confession von der Dreieinigkeit, so in den Artikeln von den zwei Naturen in Christo und der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche und von der Gegenwart Christi im Abendmahle. Hier fehlt es nicht an ganz falschen Schrifterklärungen. Noch Anderes wird *gegen ausdrückliche Aussprüche der Schrift* festgestellt; diess wird S. 88 ff. an 9 Beispielen sonnenklar gezeigt.

Das *dritte* Kriterium endlich für die Geltung unserer symb. Bücher als Lehrnorm ist: sie dürfen keine offenbar falschen, mit der Erfahrung und der Natur der Dinge streitenden Sätze enthalten, weil es eben so unmöglich ist, dieselben zu glauben, als nutzlos und schädlich, sie vorzutragen. Hierüber verbreitet sich S. 94 ff. die Kritik der symbol. Bücher *nach allgemeinen Wahrheiten.* In diesem Abschnitte wird theils auf einzelne Behauptungen

der symb. Bücher, welche mit allgemeinen Wahrheiten, oder der Natur der Dinge im Widerspruch stehen, hingewiesen, namentlich auf die abergläubischen Vorstellungen von der Macht des Teufels, theils wird (S. 104 ff.) das ganz der Geschichte und der Natur des Menschen angehörende Dogma von der *Erbsünde* und was damit zusammenhängt, einer Prüfung (nicht nach Vernunftsätzen, sondern) nach Thatsachen der Erfahrung und der Natur der Dinge unterworfen. Dieses Beispiel ist sehr passend gewählt, da das in Rede genommene Dogma ganz unstreitig ein *Hauptartikel* unsere Kirchenlehre ist, und die Vertheidiger des Symbolzwanges oft sagen, auf Einzelnes, das wohl unrichtig seyn möge, komme es ja nicht an, sondern auf die *Substanz* der Lehre in den Symbolen, welche durchaus schriftmässig sey. Die Kritik ist vortrefflich.

Zum Schlusse wird S. 117 ff. als Resultat der angestellten Untersuchung mitgetheilt: diejenigen, welche auf erneuerten Symbolzwang dringen, und den Kirchenlehrern zumuthen, sie sollten sich „*mit voller und inniger Ueberzeugung zum vollständigen Inhalte der Symbole bekennen*", wissen entweder nicht, was sie verlangen, oder sie betrachten die Sache, die sie in ihrem Herzen selbst nicht für ausführbar erkennen, bloss als eine *politische* Massregel. Auf jeden Fall üben sie eine Gewissenstyrannei, die nur zerstörend auf den geistlichen Stand wirken kann, und im Erfolge doch ganz vergeblich bleiben muss. Wie könnte es möglich seyn, heute zu Tage die volle Geltung der Symbole zu erzwingen? Dringt man darauf, zieht man Prediger wegen unsymbolischer Vorstellungen zur Strafe, oder befördert man nur die auf bessere Stellen, welche Eifer für die Symbole zeigen, *so wird man Heuchler bilden*. Die Leichtsinnigen, die Ehrgeizigen, die, denen es nur um Pfründen zu thun ist, werden sich dem neuen Zwange nicht nur unterwerfen, sondern auch am Lautesten für die reine Kirchenlehre rumoren. „Daraus (S. 127) ist uns schon eine theologische Brut erwachsen, die es sich zum Geschäft macht, jede Abweichung vom alten Kirchenglauben aufzustechen und zu verketzern; die alle Gelehrsamkeit nur in die Kunst setzt, den Irrthum aufzuputzen und die Wahrheit durch Sophisterey und Verdrehung zu bestreiten; die endlich ohne Aufhören die Regenten und Magistrate anreizt, durch Befehle und Strenge das zu bewirken, was sie auf wissenschaftlichem Wege nicht erlangen zu können gar wohl fühlen. Soll diese feine Zucht von Theologen sich ferner mehren?" Glaubt man, damit werde ein allgemeiner Friede in die Welt einziehen, so kennt man die Geschichte nicht, denn diese lehrt, „welches bleierne und eherne Zeitalter wir unter der Herrschaft unserer neuen Glaubenseiferer zu erwarten haben würden, und wie vergeblich es sey, zu hoffen, dass *die theologische Glaubenswuth jemals unter sich selbst einig bleiben werde*. Je unbegreiflicher die Dogmen sind, die man für göttliche Wahrheiten ausbringen will, desto mehr sucht man durch Fanatismus zu ersetzen, was den Gründen an Gewicht abgeht; je weniger man die Gegner zu widerlegen vermag, desto mehr hat man Lust, die angeblichen Baalspfaffen „*zu schlachten*", desto wüthender ruft man: *Hier Schwerdt des Herrn und Gideon*! Es giebt nichts Widerlicheres, aber auch nichts Warnenderes, als: *die Geschichte der Raserei fanatischer Theologen für übernatürliche Lehren, welche sie selbst nicht begreifen.*" — Bei wiedereingeführtem Symbolzwange würden die talentvollsten Jünglinge, die Söhne aus den gebildeten Ständen sich schwerlich entschliessen, einen Beruf zu wählen, wo ihr Geist in so harte Fesseln käme. Der geistliche Stand würde daher hauptsächlich durch Leute von beschränktem Verstande und mangelnder Bildung, oder, was noch schlimmer wäre, durch Leichtsinnige, durch Menschen, welche nur das Einkommen, nicht das Amt lieben, oder durch schwärmerische Subjecte ergänzt werden, und so allmählig wieder in jenen schroffen Abstich von der Cultur seiner Zeitgenossen kommen, wodurch er schon früher einmal der Gegenstand des Spottes, wo nicht des Hasses wurde. — Ist doch die Religion nicht bloss Sache der Theologen, sondern aller Stände; keine Doctrin bloss für Schulen, sondern für das Leben, welche von allen Ständen aufgefasst, betrieben, beurtheilt wird. Da die symbol. Dogmen und Lehrsätze in andere Wissenschaften tief eingreifen, so ist das Urtheil über theologische Dinge längst nicht mehr in der Gewalt der Geistlichkeit *allein*, sondern Philosophen, Rechtsgelehrte, Aerzte, Naturforscher, Alterthumskenner u. s. w. bearbeiten das Feld theologischer Meinungen auf allen Seiten, und schöpfen ihre Behauptungen aus andern Quellen, als aus Predigten und Katechismen. Wo beginnt wohl jetzt die Pädagogik mit Adams Falle, oder mit *Luthers* Lehre, dass kein Kind seine Aeltern lieben könne ohne den heil. Geist? Wo beginnt die Anthropologie mit dem Paradiese, die Psychologie mit der symbol. Lehre de libero arbitrio? Welche Physik legt jetzt die Be-

hauptung der Augsb. Confession zum Grunde, dass die Natur im Greisenalter stehe und immer schwächer werde (eine Lieblingsmeinung *Melanchthons*), oder wo lässt sie sich in der Naturforschung über Hagel, Ungewitter, Stürme, Misswachs von der Theorie des Luther. Katechismus leiten, nach welchem alle diese Dinge als Wirkungen des Teufels angesehen werden müssen? — Und werden die Forscher und Verehrer des classischen Alterthums es den symbol. Büchern glauben, dass Griechen und Römer eine Domaine des Teufels, ihre Weisheit lauter Unverstand gewesen, ihre Tugenden nur glänzende Laster, und dass sie es nimmer vermocht hätten, Gott zu fürchten, Gott zu lieben oder ihm zu danken? — Man gebe sich dem Wahne doch ja nicht hin, als sey es möglich, den Standpunkt der Gottesgelahrtheit vor 300 Jahren der jetzigen Zeit aufzudringen, oder als ob es die Pfarrer vermöchten, die symbol. Theologie auch den Gebildeten und Gelehrten einzupredigen. „Diess ist (S. 131.) entweder nur eine Erwartung der Einfalt und Unwissenheit, oder eine Vorspiegelung der Arglist und Falschheit. Vielmehr ist kein Zweifel, dass, wenn die jetzige Reaction weiter getrieben werden sollte, eine *neue Trennung* in der evangelischen Kirche, und eine *zweite Reformation* mit allen Gefahren, Unruhen und Leiden der ersten hervorgerufen werden würde. — Möchte man doch endlich die einfache Wahrheit, welche uns die Geschichte der Kirche eben so eindringlich predigt, wie die politische Geschichte der Reiche, begreifen lernen, dass überall die beharrliche und gewaltthätige Aufrechthaltung mangelhafter Zustände und Irrthümer unvermeidlich zu Revolutionen führt, und dass man solchen traurigen und verheerenden Umwälzungen nicht sicherer vorbeugen kann, als *durch allmählige Verbesserung des Bestehenden.*" — So schliesst diese höchst wichtige Schrift: möge ihr Inhalt von allen denen beherzigt werden, für die sie nach S. V. des Vorworts insonderheit geschrieben ist, von einflussreichen Laien, namentlich von Juristen, Staatsmännern, Militären und politischen Notabilitäten, die wir jetzt eifrigst auf neue Vinculirung der Theologen durch die symbol. Bücher dringen sehen. Möge berichtigte Erkenntniss, Hinblick auf die furchtbaren Folgen ihrer unchristlichen und unevangelischen Verirrung, deutscher Sinn für Licht und Recht sie nicht verkennen lassen das Eine, welches Noth ist, wegen dessen Hemmung oder Unterdrückung eine erleuchtete Nachwelt sie schwer anklagen wird.

Heidelberg, b. Winter: *Die Protestantisch-Evangelische unirte Kirche in der Bairischen Pfalz. Eine Sammlung von Actenstücken, mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Beleuchtungen des Herausgebers zur neuesten Geschichte des Betrugens mystischer Symbolisten gegen den Protestantischen Evangelismus*, von Dr. *H. E. G. Paulus.* 1840. XXXVI u. 397 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn Thatsachen lauter reden als Worte, und eine an die Geschichte angeknüpfte kräftige Rede am schlagendsten auch auf Verblendete und Uebelwollende einwirkt, so kann man es nur ein höchst verdienstliches Werk des ehrwürdigen Veteranen deutscher Theologie nennen, dass er sich der Mühe unterzogen hat, in der vorliegenden Schrift eine möglichst vollständige Sammlung von Aktenstücken über die Verhältnisse der unirten Protestanten in Rheinbaiern zu geben, und dieselben mit gediegenen Uebersichten, Anmerkungen und Abhandlungen zu begleiten. Wir erhalten hier eine bis ins Einzelne gehende, genaue Auskunft sowohl über die Entstehung und den ursprünglich freien Geist der Union, als auch über die späteren widerrechtlichen und unprotestantischen, vornehmlich von Einem Manne ausgehenden, und zugleich mit dessen Konsistorialwirksamkeit anhebenden Unterdrückungsversuche, und den männlichen Muth, mit welchem die Evangelischen sich derselben zu erwehren und ihre Freiheit zu behaupten bisher unablässig bemüht gewesen sind. Nur einen kurzen Auszug können wir unseren Lesern geben, um den Thatbestand klar vor Augen zu legen; dabei kann jedoch nur unsere Absicht seyn, zum eigenen Studium des reichen Buches einzuladen; denn hier hängt Alles genau zusammen, und kein Glied der grossen Verkettung will übersehen seyn. Wer aber das Ganze in seiner vollständigen Gliederung überschauet, der vernimmt darin eine ernste Warnungsstimme vor den unprotestantischen Eingriffen und Reaktionen protestantischer Kirchenoberen, deren Treiben den heimlich frohlockenden Jesuiten treubrüderlich in die Hände arbeitet.

Bekanntlich gab die Säkularfeier der Reformation 1817, wie in andern Ländern, so auch in Baiern, den äusseren Anlass, durch eine Union der beiden evangelischen Kirchen die allzu lange trennenden Folgen der unprotestantischen Traditionsgewalt der symbolisch gewordenen Schriften aufzuheben. Und gewiss ist hiebei in keinem anderen

Lande mehr in ächt evangelischem Geiste verfahren worden, als in Baiern, wo (S. VIII) 300,000 Protestanten unter dem Scepter eines katholischen Königs leben. Recht eigentlich aus der Mitte der protestantischen Gemeinen selbst ist hier der Wunsch und die Entstehung der Union hervorgegangen. Schon gegen das Ende des Jahres 1817 entstanden in *Zweibrücken*, *Bergzabern*, *Edenkoben*, *Annweiler*, u. s. w. Privatvereine, deren Entwürfe, (S. 117 ff.) von den Kirchenältesten und Pfarrern unterschrieben, allen Gemeinegliedern vorgelegt und mit Freuden angenommen wurden. Auf die desfalls eingereichten Erklärungen verfügte die Regierung in einem Rescripte vom 10. Januar 1838 (S. 114 f.) eine allgemeine Abstimmung der Gemeinen, wobei sie von dem trefflichen Grundsatze ausging: „dass weder die Regierung, noch das Konsistorium hierin auf irgend eine Weise befehlend oder überredend einschreite". Demzufolge ward am 2ten Febr. 1818 ein Umschreiben erlassen (S. 108 f.), das zu Erklärungen *für* oder *wider* die Vereinigung aufforderte. Die so eingeleitete Umfrage lieferte das erfreuliche Resultat, dass sich unter den stimmfähigen Mitgliedern sämmtlicher protestantischen Gemeinen 40,167 für, und nur 539 gegen die Union erklärten (S. 10). Bei einer so überwiegenden Majorität ward nun die erste *General - Synode* zusammenberufen und am 2ten August 1818 zu *Kaiserslautern* eröffnet. Denkwürdig sind die bei der Eröffnung gesprochenen Worte des kön. Kommissarius: „Legen wir die heilige Schrift, das Evangelium, in den klaren, deutlichen Aussprüchen, ohne Grübelei, ohne allen Gewissenszwang, und in ächt protestantischer Glaubensfreiheit, zu Grunde!" (S. 11) In 12 Sitzungen ward die Vereinigungs-Urkunde entworfen und genehmigt, deren §. 3 ursprünglich so lautete: „die vereinigte prot. ev. christl. Kirche erkennt *ausser dem N. T. nichts Anderes für eine Norm ihres Glaubens*; sie erklärt ferner, dass alle bisher bei den prot. christl. Konfessionen bestehenden, oder von ihnen dafür gehaltenen *symb. Bücher abgeschafft seyn sollen*, dass endlich die Kirchenagende und andere Religionsbücher, wenn sie die *jetzigen* Grundsätze der prot. Kirche aussprechen, der Nachwelt *nicht als unabänderliche Norm des Glaubens* dienen, und die *Gewissensfreiheit* einzelner ev. prot. Christen *nicht beschränken* sollen" (S. 12). An dem allerdings nicht ganz vorsichtig gewählten Ausdruck: „*abschaffen*" nahm das Generalkonsistorium bedenklichen Anstoss, und erlaubte sich (S. 48), im Widerspruch mit §. 17 der Vereinigungs-Urkunde (S. 137), den genannten §. dahin abzuändern: „die prot. ev. christl. Kirche erkennt keinen anderen *Glaubensgrund*, als die heil. Schrift, erklärt aber zur *Lehrnorm* die allgemeinen Symbole und die beiden Konfessionen gemeinschaftlichen symb. Bücher, mit *Ausnahme* der darin enthaltenen, unter beiden Konfessionen *bisher streitig gewesenen Punkte*". Durch diese Abänderung wäre nicht blos das ganze Werk der Vereinigung paralysirt, sondern es wäre auch zugleich mit einem unprotestantischen Grundsatze eine willkürliche Ausnahme von demselben statuirt worden. Gegen Beides Einspruch zu thun, hielt die *zweite* Generalsynode von 1821 für ihre Pflicht, und bestand darauf, den §. 3 in folgender Fassung beizubehalten: „die prot. evang. christl. Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten prot. Konfessionen gebräuchlichen symb. Bücher *in gebührender Achtung*, erkennt jedoch *keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm*, *als allein die heilige Schrift*" (S. 13, u. 126). In dieser Fassung erhielt der §. den 20. Juni 1822 die Königl. Sanktion, dahin lautend: dem gedachten §. sey „die Allerhöchste Genehmigung *nicht versagt*, jedoch hinsichtlich der Lehrnorm bemerkt worden, dass *eine künftige Generalsynode* diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen hätte, *um die Einheit der Lehre sicher zu stellen*" (S. 34). Zugleich ward die Einführung des von der Generalsynode entworfenen und vom Oberkonsistorium approbirten *Katechismus* genehmigt, der so ächt biblisch, und von allen dogmatischen Subtilitäten frei gehalten ist, dass wir bedauern, hier nicht weiter auf die Darlegung seines Inhalts eingehen zu können, es aber für Pflicht halten, ihn allen ächten Protestanten angelegentlichst zu empfehlen.

Die in dem eben erwähnten Königl. Rescript verlangte weitere Erwägung der zur Sicherstellung der Lehreinheit erforderlich geachteten Lehrnorm fand Statt in der nächsten General - Synode zu Kaiserslautern, 1825, deren Verhandlungen S. 142 ff. abgedruckt sind, und unter denen ganz besonders das ausführliche Ausschuss-Referat, S. 152 ff., die Beachtung und den Beifall jedes ächten Protestanten verdient.

Einstimmig verneinte die Gen.- Synode die in Frage gestellte Abänderung des §. 3 der Unions-Urkunde, und erklärte: dass, *wenn* ein gewisser Lehrbegriff als Lehrnorm nothwendig sey, damit die Lehrfreiheit nicht ausarte, dies nur eine solche seyn könne, die *der steten Fort - und Ausbildung fähig sey*, eine *unveränderliche* Lehrnorm hingegen dem *Princip* des evangelischen Protestantismus *Zwang anlegen* und eine *Scheidewand* gegen die übrigen christlichen Kirchen aufstellen würde; dass aber eine solche die Lehrfreiheit schützende und in weisen Schranken erhaltende Lehrnorm in den Worten der Vereinigungsurkunde: nur Christus ist das Haupt der evang. Kirche und seine Lehre der einzige Glaubensgrund und die einzige Lehrnorm", klar genug ausgedrückt und ihrem Zwecke entsprechend sey. Daher sey nicht blos die bisherige Fassung des §. 3 beizubehalten, sondern auch eine Bearbeitung des Katechismus durchaus unnöthig, da derselbe die reine evang. Lehre genau, bestimmt und gründlich aufstelle. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

SYMBOLIK.

Heidelberg, b. Winter: *Die Protestantisch-Evangelische unirte Kirche in der Bairischen Pfalz.* Von Dr. *H. E. G. Paulus* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 97.*)

Die über die Resultate dieser Synode am 16. Mai 1828 erlassene Königl. Resolution (S. 66 ff.) enthält vornehmlich diese zwei wichtigen Punkte: 1) „dass der einstweilen eingeführte *Katechismus* für jetzt unverändert beibehalten, seiner Zeit aber Anträge erstattet werden sollen, in welchen Stücken der Katechismus *nach den gesammelten Erfahrungen zu verbessern*, und wie diese Verbesserungen zu bewerkstelligen seyn mögen. 2) Da die Gen.-Synode, wiewohl dieselbe auf die *Gefahren*, welche die gegenwärtige Fassung des §. 3 der Vereinigungs-Urkunde in *kirchlicher* und *politischer* Hinsicht nach *sich* ziehen könnte, aufmerksam gemacht worden, bei derselben beharrt, so wollen Seine Kön. Maj. zwar es bei der durch Rescript vom 20. Juni 1822 bereits ertheilten Bestätigung *bewenden lassen*, erwarten aber, dass die *Einheit der Lehre* durch die den kirchlichen Behörden obliegende Aufsicht, dass *nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes gelehrt* werde, gegen *weitere Abweichungen* um so mehr gewahrt werde, als die Verfassung nur drei, gleiche Rechte geniessende, christliche Konfessionen anerkennt.“ —

Von jetzt an befand sich nun die unirte Kirche im ruhigen Besitze ihrer verfassungsmässig anerkannten Rechte und Freiheiten. Es war ihr feierlich garantirt, dass *keine menschliche Lehrnorm* ihr aufgedrungen, und dass *nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes*, — also keine Augustinische Erbsünde, und keine Anselmische Genugthuung, — gelehrt werden solle. Aber die von Anfang an von Oben her bewiesene Abneigung gegen den §. 3 dauerte fort, und ging bald zu ernsteren Eingriffen in das evangelische Lebensprincip der unirten Kirche über. Schon 1832 fand sich das Konsistorium zu Speier zu einer an den König gerichteten Beschwerde gegen das Oberkonsistorium veranlasst, wegen Eingriffe in die verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten der unirten Kirche (S. 36). Aber, statt diesen Beschwerden abzuhelfen, wurden von den bisherigen Mitgliedern des Konsistorii grade Diejenigen *entlassen*, die das Unionswerk am eifrigsten betrieben hatten, und an ihre Stelle traten 1833 der Regierungsrath *Siess*, der sogar eine Erklärung seines *Beitritts zur unirten Kirche* beharrlich verweigerte, (S. 19, u. 69 ff.), und der Dr. *Rust*, der aus einem excentrischen Rationalisten plötzlich ein gläubiger Verfechter der krassesten Erbsünden - und Satisfaktions - Theorie geworden war. Von dieser Zeit datiren sich die Anschwärzungen und Verfolgungen, welche die freisinnigen Unirten in Rheinbaiern zu erdulden hatten. Das Oberkonsistorium zu München hatte nun an der Majorität des Konsistorii zu Speier eine befreundete Stütze, und jetzt konnte die Behauptung schon dreister auftreten und sich kräftiger geltend machen, dass die Union nur zu Abweichungen von den bisher streitig gewesenen Lehren berechtige, in allen übrigen Lehren aber die Symbole streng beobachtet werden müssten; wiewohl diese Behauptung in dem entschiedensten Widerspruche steht mit der Unions - Urkunde, und der Königl. Sanktion des vielbestrittenen §. 3 derselben, so wie mit dem öffentlich auktorisirten Lehrbuche, das in vielen anderen Punkten von der Dogmatik der Symbole abweicht, und zur reinen Bibellehre zurückkehrt. Diese Anfangs nur leise auftretende Tendenz ward bald unumwundener ausgesprochen. Einen Erlass des Oberkonsistorii vom 12. August 1835, der, in Beziehung auf den Uebertritt Einzelner zur katholischen Kirche, den Predigern einschärfte, den Unterricht in den konfessionellen *Unterscheidungslehren* sorgfältiger zu betreiben, und dabei *ganz im Geiste des Evangelii* zu verfahren, (S. 74), benutzte das Konsistorium zu *Speier* dazu, die Lehre von dem *rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an Christum* als den *Kern des Evangelii* und als den *Mittelpunkt der Grund - und Unterscheidungslehren* darzustellen und zu beklagen, dass diese Lehre hie und da *entstellt* oder *ganz verdrängt* sey (S. 73.). Im Interesse evangelischer Klarheit und Frei-

heit reichten verschiedene Pfarrer, namentlich *Hahn* (S. 75), und *Treviran* (S. 169 ff.), Vorfragen darüber ein, was das Konsistorium unter dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an Christum verstanden wissen wolle, wenn es anders *ein anderer* seyn solle, als der in dem auktorisirten *Katechismus* enthaltene. Hierauf erfolgte nicht blos unklare und unbefriedigende Antwort, die freilich durch das schimmernde Wort eingeleitet war: das Konsistorium sey weit entfernt, *die wahre Glaubens- und Lehrfreiheit irgendwie beschränken zu wollen* (S. 76 ff.), sondern das Konsistorium liess auch in mittlerweile abgegebenen *Predigt-Kritiken* (S. 85 ff.) immer deutlicher die Lehren von der *Verderbniss der menschlichen Natur* und von der *göttlichen Natur des Herrn* als den Mittelpunkt der evangelischen Lehre hervortreten. Der Hauptschlag aber erfolgte am 27. Januar 1836 durch ein Konsistorial-Rescript, das der Vf. nicht mit Unrecht „*die Bulle: Eingedenk*" benennt, da es ganz im Geiste der römischen Kurie abgefasst ist. (Es steht S. 89 ff.) Unter dem anlockenden Aushängeschilde, die reine Bibellehre sowohl gegen Mysticismus und Pietismus, als Naturalismus in Schutz nehmen zu wollen, wird hier die ganze altdogmatische Theorie von Erbsünde, Gottheit Christi, stellvertretender Genugthuung u. s. w. als biblisches Christenthum verfochten und eingeschärft, und scharf gerügt, dass diese Lehren *umgangen*, *verflacht* und so *unbestimmt dargestellt* seyen, dass ausser einigen biblischen *Worten* kaum noch etwas Positives übrig bleibe. Doch man muss diese berüchtigte Bulle in extenso lesen, um ganz das allgemeine Erstaunen und den gerechten Unwillen der Betheiligten zu fühlen, dass ein *solcher* Erlass von einem *protestantischen* Konsistorium habe ausgehen können. Die grosse Indignation, welche diese Bulle erregte, sprach sich nicht bloss in offenen Reklamationen sämmtlicher 14 Diöcesan-Synoden (S. 199 ff.), sondern auch in einer freimüthigen Erklärung des Landrathes des Kreises aus, worin derselbe den König auf die „Umtriebe des pietistischen Unwesens" aufmerksam macht, und um genaue Untersuchung der Antastungen der „staatsgrundgesetzlich garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit" bittet (S. 204.). Dieser Bitte ward in so weit Gehör gegeben, dass das Oberkonsistorium zwei Räthe, *Grupen* und *Fuchs*, nach der Pfalz abordnete, um die Beschwerden der Kirchengenossen zu hören. Aber die *zehn Directiv-Thesen* (S. 87 f.), welche die beiden Kommissarien mitbrachten, gaben so wenig Hoffnung zur Abstellung der erhobenen Beschwerden, dass sie vielmehr grade die Ansicht des Konsistorii zu *Speier* als normirend aufstellten. Denn die 5te Thesis erklärte unumwunden: „bei der Wiedervereinigung im J. 1818 ist eine Lossagung von den *übrigen übereinstimmenden* Lehren der luth. und ref. Konfessionen *nicht ausgesprochen*; sie *konnte* auch nicht erfolgen und ausgesprochen werden, wenn man sich nicht *überhaupt von der protestantischen Kirche trennen*, und die Rechte der bevorzugten Kirchengesellschaften *aufgeben* wollte."!

Noch mehr wurden indessen die bisher gehegten Hoffnungen vereitelt durch das Königl. Reskript, welches am 20. Januar 1837, in Folge der Visitation des prot. Konsistorii und des prot. Konsistorialbezirks Speier, emanirte, da dasselbe den Inhalt der beregten Thesis 5 ausdrücklich sanktionirte, den Konsistorien die Befugniss und Pflicht zuschrieb, die allgemeinen (symbolischen) Lehren der prot. Kirche aufrecht zu erhalten, und jene berüchtigte Bulle in Schutz nahm (S. 61 ff.). Ja, recht eigentlich in ihrer Grundveste erschüttert sah sich die unirte Kirche durch den Konsistorial-Erlass vom 13. Septbr. 1837, worin „die dermalige Fassung des §. 3 der Vereinigungs-Urkunde nur als eine *provisorische*" erklärt ward (S. 247 f.). Hierdurch war das innerste Lebensprincip der unirten Kirche angegriffen, und selbst ihr rechtlicher Bestand nur für intermistisch ausgegeben.

In dieser verzweifelten Lage, nachdem alle legalen Mittel, der Kirche ihre Freiheit zu sichern, erschöpft waren, blieb nur Ein Mittel noch übrig, und es ward unbedenklich und ungesäumt ergriffen. Bei der Ständeversammlung 1837 reichte die gesammte Geistlichkeit, in Verbindung mit den weltlichen Mitgliedern der Diöcesan-Synoden, eine mit 204 Unterschriften versehene *Beschwerdeschrift* (S. 46 ff.) ein, in der sie eben so freimüthig, als würdig, den ihnen widerrechtlich angesonnenen Glaubens- und Gewissenszwang dokumentirten, der nicht blos die allgemeinste Indignation erregt habe, sondern in Folge dessen sich auch keine jungen Leute mehr dem Studium der Theologie widmen wollten, und ihre bestimmten Anträge dahin stellten, dass das Oberkonsistorium mit einem der unirten Kirche aufrichtig zugethanen Mitgliede besetzt, dass *Siess* und *Rust* aus dem Konsistorium zu *Speier* entfernt

und ihre präjudicirlichen Erlasse zurückgenommen, und dass der ungekränkte Bestand der unirten Kirche ausdrücklich ausgesprochen werden möge. Diese meisterhaft abgefasste Beschwerdeschrift eigneten überdies *sämmtliche protestantische Landesdeputirte* aus der Pfalz sich zu, und brachten sie bei der Ständeversammlung zur Verlage in einer eigenen, nicht minder trefflich geschriebenen Eingabe (S. 35 ff.), worin sie sowohl die formale Zulässigkeit, als die materiale Begründung der Beschwerden rechtfertigten. Aber leider ward durch ein parlamentarisches Mittel (S. 27) verhindert, dass die Sache zu voller Verhandlung in der Kammer kam. Indirekte Wirkungen der Eingabe jedoch blieben nicht aus. Denn kurz vor der Einberufung der nächsten Generalsynode ward *Siess* versetzt, und *v. Schnellenbühel* an seine Stelle berufen (S. 28.). Aber der vornehmste Feind der Glaubensfreiheit, *Rust*, blieb auf seinem Posten. Und dass Dieser von seinen Machinationen nicht abliess, zeigte sich nur zu bald. Denn ein *von ihm kompilirter Agenden-Entwurf* ward der nächsten Generalsynode lobpreisend zur Begutachtung empfohlen (S. 28.). Aber die Synode behauptete sich fest in ihrem evangelischen Sinne, nnd *verwarf*, mit 36 Stimmen gegen 4, jene Agende, als der Unions-Urkunde und dem auktorisirten Katechismus gradezu widerstreitend, und auch der heutigen Sprachstuffe nicht entsprechend (S. 28.). — So steht die Sache noch jetzt; die Kirche wird nicht müde, zu protestiren, und die Behörde fährt fort, namentlich in den jährlichen Predigtkritiken, die nicht nach der *Rust*'schen pietistischen Glaubensweise Lehrenden mit Verweisen und Drohungen heimzusuchen.

Wir glauben in dem Bisherigen eine für jeden Unparteiischen völlig klare Darstellung der Sachlage gegeben zu haben, wie sie aus den vom Vf. sorgfältig und mühsam gesammelten Dokumenten hervorgeht. Dennoch haben wir hierbei nur die wichtigsten Aktenstücke benutzt, und es sind ausser denselben noch viele andere beigebracht, welche die volle Aufmerksamkeit jedes protestantischen Lesers in Anspruch nehmen. Ganz besonders aber müssen wir die gediegenen Beigaben des freisinnigen und gelehrten Herausgebers, mit denen er jene Aktenstücke wie mit einem goldenen Rahmen umgeben hat, der allgemeinsten Aufmerksamkeit empfehlen. Derselbe hat nicht blos die vorangestellte *Inhaltsanzeige* der Aktenstücke mit den lehrreichsten Bemerkungen durchflochten (S. I — XXXVI,) und die Aktenstücke selbst durch einen dankenswerthen *Ueberblick* über Entstehung, Fortbildung und Hemmungsversuche der unirten Kirche der bairischen Pfalz eingeleitet (S. 1 — 32), sondern auch am Schlusse (von S. 236 an) höchst interessante Beleuchtungen allgemein wichtiger staatsrechtlicher, dogmatischer und kirchenrechtlicher Punkte, — namentlich über die unbiblischen Dogmen, welche Dr. *Rust* wieder aufzubürden trachtet, — beigegeben, die keinen Auszug gestatten, die wir aber als höchst befriedigend, gründlich und umfassend bezeichnen müssen. — So aufklärend und wohlthuend aber Alles ist, was wir hier dem hochverehrten Dr. *Paulus* verdanken, so empörend und betrübend sind die Thatsachen selbst, die ihn zu dieser Darstellung veranlassten. *Das* hat in *unseren* Tagen geschehen können, dass ein *protestantisches* Konsistorium, gegen verfassungsmässig anerkannte Rechte, gegen die ausdrückliche Erklärung der Unions-Urkunde, nur die theil. Schrift als Glaubensgrund und Lehrnorm anerkennen zu wollen, gegen den biblisch vernünftigen Inhalt eines öffentlich auktorisirten Katechismus, hinsichtlich dessen dem Konsistorio ausdrücklich aufgetragen war, darüber zu wachen, dass *nichts demselben Zuwiderlaufendes* gelehrt werde, sich hat herausnehmen dürfen, nur in den zwischen den beiden evangelischen Kirchen streitig gewesenen Lehren Abweichung von den alten Symbolen zu gestatten, in allen übrigen Punkten aber diese Symbole über die Bibel zu stellen und längst aufgegebene Dogmen wieder zur Herrschaft zu erheben, von denen es erweislich und erwiesen ist, dass das Christenthum Jahrhunderte lang ohne sie bestand! Wohl mit Recht bemerkt der Vf. (S. 4.): „der *Jesuite* steht schlau lächelnd in dem Hintergrunde, und frohlockt im Stillen über die Aussichten, die sich ihm auf eine baldige Alleinherrschaft eröffnen." Denn solche Bestrebungen, wie sie hier vorliegen, sind nicht blos an sich erzpapistisch, sondern führen auch gradezu dem starrsten und servilsten Papstthume entgegen. Solche Bestrebungen, die immer gern im Finstern schleichen, an's Licht gezogen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht zu haben ist eins der grössten Verdienste um die Christenheit; und wäre dies auch die letzte Arbeit des hochbejahrten Verfassers, — was wir nicht fürchten, — er könnte im Bewusstseyn derselben getrost vor den Vater des Lichtes treten. — Man sagt, das Buch soll in Baiern verboten seyn. Das ist der Welt Lauf. Wenn dem so ist, so kann Dr. *Paulus*, mit einem neueren Schriftsteller, der eines gleichen Looses gewürdigt ward, auch von seinem Buche sagen: „dessen hätte es nicht erst bedurft; es wäre *auch ohne das* gelesen worden!"

— p.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Leipzig, b. Klinkhardt: *Kurze Anleitung zur kirchlichen Beredsamkeit aus dem Zwecke der kirchlichen Rede entlehnt* von *J. K. W. Alt*, Dr. d. Theol. u. Phil., Hauptpastor u. Scholarch zu Hamburg. 1840. VIII u. 171 S. gr. 8. (21 gGr.)

Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift fand der Vf. in dem Bedürfniss, ehe er die Fortsetzung seiner auch in diesen Blättern besprochenen „Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit" lieferte, auf die letzten Gründe von ihr genauer einzugehn und von ihnen aus die ganze Funktion des kirchlichen Redners nach ihren Hauptmomenten zu begreifen. Und allerdings empfängt erst so die ausführlichere Besprechung einzelner Punkte den rechten Halt und das gehörige Licht. Auch dass er bei seiner Anleitung vom Zwecke der kirchlichen Rede ausgeht ist nur zu billigen, wie denn überhaupt das Ganze von gereifter Erfahrung, erfreulicher Milde und einer Freiheit des Geistes zeugt, welche auf dem einen Grunde gern der Individualität ihr volles Recht widerfahren lässt und es mehr auf Anregung und entschiedene Hervorhebung der Hauptsachen, als auf detaillirte Regeln anlegt. Jenen Zweck findet Hr. *A.*, auf Matth. 10, 7; 28, 19 und 2 Cor. 5, 20 gestützt, darin, dass der kirchliche Redner das Leben, welches Christus mittheilte, durch das lebendige Wort erhalten und verbreiten soll, mit Recht. Allein wenn dadurch auf der einen Seite die Aufgabe des Homileten von der des Katecheten noch nicht scharf genug geschieden ist, so streitet der Vf. auf der andern ohne Noth gegen die Ansicht, dass der Prediger der „Träger und Exponent des religiösen Gemeindebewusstseyns" sey. Davon abgesehn, dass durch diesen Ausdruck nicht hinlänglich bezeichnet wird, was diejenigen wollen, die „die Erbauung in dem Austausche der aus gemeinschaftlichem Wissen und Anschauen entsprungenen Gefühle" finden, so wird es vom idealen Standpunkte aus immer die höchste Aufgabe des Homileten bleiben, das Allen gemeinsame Bewusstseyn auszusprechen. Dieser Standpunkt war auch hier gehörig zu fixiren und von den Einseitigkeiten zu befreien, welche sich mit ihm verknüpfen können, ohne dass die Sache es nothwendig mit sich bringt. Die weiteren Modifikationen für das Verfahren der Gemeinde gegenüber wie sie in der Wirklichkeit besteht, würden sich daraus von selbst ergeben haben.

Die weitere Theorie zerfällt dem Vf. sehr einfach in *zwei* Theile. Der *erste* handelt vom Stoffe der kirchlichen Rede. Zuvörderst wird als Hauptsumme derselben das Reich Gottes dargestellt, d. h. „die Ordnung für das Leben des Geistes, welche, von Gott gegeben und aufrecht erhalten, diejenigen, welche sich ihr unterwerfen, zu einem heiligen Volke Gottes verbindet und so das Göttliche im Menschen zum Daseyn bringt und das Menschliche ins Göttliche verklärt". Dies Gottesreich soll gepredigt werden nach seinem Daseyn, seinem Bestande, seinen Gesetzen, seiner Herrlichkeit, seinen Strafen; es soll die Rede seyn von den Mitteln, seine Herrlichkeit zu bewahren und wieder zu gewinnen, von seiner Geschichte seinen Gebräuchen und seiner Urkunde; eine Auseinanderlegung des Stoffes, gegen welche sich mehr als eine begründete Einwendung machen lässt. Jedoch soll mit ihr nur angegeben seyn, was im Allgemeinen Objekt und Inhalt der geistlichen Reden bildet. Die Auswahl des Stoffes für jede derselben im Besondern wird von dem Bedürfniss der Gemeinde abhängig gemacht und daraus werden die erforderlichen Eigenschaften des Hauptgedankens hergeleitet. Aber hier vermissen wir das Nöthige über die Festpredigt, ein Mangel, der um so weniger zu entschuldigen seyn dürfte, als der Vf. sich vom Anfang herein auf kirchlichen Boden stellen will, den kirchlichen Organismus also sorgfältiger berücksichtigen musste.

Der *zweite* Theil umfasst die eigentliche homiletische Kunstlehre von der Darstellung des Stoffes, welche letztere sowohl die Bildung der kirchlichen Rede als ihren Vortrag unter sich begreift. Gegen diesen weiten Begriff der Darstellung dürfte nichts Erhebliches einzuwenden seyn, mehr dagegen, dass der Vf. die Lehre vom Text zu sehr in den Hintergrund treten lässt und die Lehre von der Disposition unter den Begriff der Ausführung bringt. Denn sehen wir auf die wirkliche Genesis der Rede, so ist das Disponiren ein Moment, welcher vor die Ausführung fällt. Auch ist es, wenn der Redner dabei in lebendiger Weise verfährt, mehr als blos „logische Anordnung des Themastoffes." Im Uebrigen ist gerade dieser Abschnitt recht beachtungswerth wegen der Sorgfalt, mit welcher der Vf. die verschiedenen Dispositions-Arten charakterisirt, obschon wir sein Verfahren noch nicht für erschöpfend halten können. Die Entwickelung des geordneten Stoffes gilt ihm als die andere Seite der Ausführung und auch diese Partie ist wegen vieler guten Bemerkungen, besonders über die homiletische Beweisführung sehr zu empfehlen. Dagegen dürfte, was der Vf. „rednerische Haltung mit dem Stoffe" nennt, von der sprachlichen Darstellung im engern Sinne kaum zu trennen seyn. Auch erwarteten wir hier ein noch genaueres Eingehn theils auf das allgemein Oratorische, theils auf das specifisch Christliche und auf das Charakteristische des aus der Verbindung von beiden entstehenden Homiletischen um so mehr, da die Vorrede diesen Punkt als besonders wichtig hervorhebt. Endlich durfte das Verhältniss der kirchlichen Rede zu den übrigen gleichzeitigen kirchlichen Akten, in so weit es dabei das Allgemeine gilt, schwerlich erst in einem Anhange besprochen werden. Wir sollten es je länger je mehr einsehn, dass das Wesen der erstern gründlich nur aus dem Zweck und Wesen des ganzen christlichen Cultus begriffen werden kann, von dem sie ein integrirendes Element ausmacht. Dann aber ist darauf gleich von vorn herein Rücksicht zu nehmen. Die Regeln für den Vortrag beschränken sich, wie billig, auf die allgemeinsten Andeutungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

POLEMIK.

Fortgesetzte Beurtheilung der in dem bremischen Kirchenzwist erschienenen Streitschriften.

(Vgl. Erg.-Bl. Nr. 24 — 26.)

(*Von einem andern Recensenten.*)

15) BREMEN, b. Heyse: *Anrede an Hn. Dr. Paniel am ersten Jahrstage seiner Ankunft in Bremen, den 18. Nov. 1840. im Namen einer freiwilligen Deputation bremischer Bürger* (vom Prof. *Weber*). 1/2 B.

16) *Ebendas.*, b. dems.: *Erwiederung auf den offenen Brief des Past. Rothe* von *Joh. Nic. Tiele*, Past. in Oberneuland. 1840. 16 S. 8.

17) *Ebendas.*, b. dems.: *Des Evangeliums Segen.* Eine durch die Streitschriften des Anonymus und des Dr. *Paniel* veranlasste Gegenschrift von demselben. 1840. 54 S. in 8.

18) *Ebendas.*, b. dems.: *Die Verfluchungen* u. s. w. von *Weber*. *Zweite* mit Zugaben vermehrte Auflage. 1840. 107 S. in gr. 8.

19) OLDENBURG, in d. Schulz. Buchh.: *Bemerkungen über die Confession der 22 bremischen Pastoren. Von einem Protestanten* (Conrector *Stahr* in Oldenburg). 1841. 1 B. in 8.

20) *Ebendas.*, b. Stalling: *Jüdische Anmerkungen zu den Bemerkungen eines Protestanten* u. s. w. *Von einem Juden* (Landrabbiner *Hirsch* in Oldenburg). 1841. 2 B. in gr. 8.

21) BREMEN, b. Geisler: *Unpietistische Reime, erbaulich und gut zu lesen für jedermann. Erste* Gabe. 1841. 1 B. in gr. 8.

22) HANAU, b. König: *Paulus in Bremen.* Von einem Candidaten der Theologie in Stade. (Vielmehr von Dr. *Beurmann* in Frankfurt). 1841. 28 S. in 8.

23) BREMEN, b. Heyse: *Blicke in das Alte und Neue Testament.* Eine *Beurtheilung und Widerlegung der Schrift: Die Verfluchungen.* (Vom Cand. *Kompff*). 1841. 65 S. in gr. 8.

24) BREMEN, b. Geisler: *Sieben mal sieben Fliegen im heiligen Lande. Gedruckt zu Jerusalem im mystischen Zeitalter.* O. J. 1 B. in 8.

25) *Ebendas.*, in d. Schünemann. Buchh.: *Zur Vertreibung der sieben mal sieben Fliegen aus dem heiligen Lande.* O. J. 1 B. 8.

26) *Ebendas.*, b. Heyse: *Die Ansprüche der Wissenschaft und Bildung gegen Hn. Dr. Paniel in seiner „Unverhohlnen Beurtheilung der Replik von Krummacher", mit durchgängiger Berücksichtigung der Schrift des Hn. Prof. Weber „Die Verfluchungen" nach der zweiten* Auflage. (Von Pastor *Schlichthorst* im Hannoverschen). *Erstes* Heft. Herausg. von *L. Müller*, Past. zu St. Stephani (in Bremen). 1841. 95 S. in gr. 8.

27) ELBERFELD, b. Hassel: *Der scheinheilige Rationalismus vor dem Richterstuhl der heil. Schrift. Resumé der Bremer Kirchenfehde.* Von *Friedr. Wilh. Krummacher*. 1841. X u. 308 S. in gr. 8.

28) BREMEN, b. Geisler: *Lichtschnuppen von Kirchenlichtern aus Bruderkirchen St. Obscuri in tenebris. Aufgelesen und zu Nutz gebracht von einem Laienbruder Hilaristen - Prediger - Ordens.* Gedruckt in der Druckerei der Congregation de propaganda luce. 1841. 28 S. in gr. 8.

Die Veranlassung, der Nr. 15 sein Daseyn verdankt, ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Es war zu besorgen, dass Hn. Dr. *Paniel* durch die plumpen Angriffe und pasquillantischen Schmähungen, welche die obscurantische Partei sich gegen ihn erlaubte, der Aufenthalt in Bremen möchte verleidet werden; daher hielten seine Freunde und Verehrer es für angemessen, vielleicht für nothwendig, ihm einen öffentlichen Beweis unveränderter Hochachtung und herzlicher Zuneigung zu geben, und ihn so in dem Glauben an ein frohes und gesegnetes Wirken zu stärken. Mehr als zweihundert bremische Bürger aus allen Ständen, keinen ausgeschlossen, begaben sich nämlich nach einer unter dem Einflusse der Begeisterung, die alle Freunde der evangelischen Wahrheit und Freiheit ergriffen hatte, schnell getroffenen Verab-

redung am Morgen des Tages, an dem der ehrenwerthe Freund des Lichtes vor einem Jahre in Bremen eingetroffen und feierlich eingeholt war, in seine Wohnung, und überraschten ihn mit den Aeusserungen einer Aufmerksamkeit und Theilnahme, wie sie vor ihm kaum Jubelgreisen war zu Theil geworden. Zum Wortführer hatte man den Director des Gymnasiums, Hn. Prof. *Weber* gewählt, und die Wahl hätte auf keinen Tüchtigern fallen können. Freimüthig und ernst, kurz und nachdrucksvoll, einfach und edel sagte er alles, was zu sagen war, und daher ist die Rede keines Auszuges fähig; sie gekauft zu haben wird überdiess auch darum niemand gereuen, weil sie zum Besten einer armen Familie abgedruckt ist.

Nr. 16 ist aus der *dritten* Auflage des unter Nr. 6 beurtheilten Sendschreibens besonders abgedruckt, und enthält nichts, was eine besondere Anzeige verdiente. Bemerkenswerth ist nur ein eingeheftetes Blättchen des Verlegers. Dieser glaubt nämlich „den umlaufenden Gerüchten begegnen" zu müssen, die Veranstaltung der mehreren Ausgaben dieser Schrift sey nur „ein Kunstgriff, das Publicum über den raschen Abgang des Buches zu täuschen." Die „Begegnung" ist die „einfache Erklärung", der Satz der ersten Auflage sey „zufällig stehen geblieben und zur Veranstaltung einer zweiten Auflage benutzt" worden. Die dritte Auflage aber ist neu gesetzt. Es ist merkwürdig, wie die Schriften einer gewissen Farbe so oft ähnlichen Verdacht rege machen, der immer auf dieselbe „einfache" Weise gründlich widerlegt wird.

Wenn man Nr. 17 durchgelesen hat, und sich nun fragt, was wohl der langen Rede kurzer Sinn seyn mag, so kommt man der Antwort wegen einiger Massen in Verlegenheit. Der Vf., dem es, wie sein voluminöser Commentar zur Genesis beweiset, auf ein Paar Bogen mehr nicht ankommt, beginnt mit dem wunderlich genug stylisirten Satze: „Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit, das sind die grossen, heiligen Güter, nach welchen die Menschheit dürstet, welche aber zu erreichen all' das tausendjährige Kämpfen und Ringen, Bauen und Zerstören nimmer vermag, wenn nicht des heiligen Gottes erbarmende Gnadenhand" (eine erbarmende Hand!!) „vom Himmel hernieder selbst diese Güter uns darreicht." Rec. meint, das gelte auch von den leiblichen und irdischen Gütern, und kann daher nicht begreifen, wohin der Vf. mit diesem Zulauf gelangen will. Dann wirft er den Alterthumsforschern einige harte Nüsse hin, die sie ihm aufknacken sollen. Er fragt z. B. „Wie hiess der Erbauer des Egyptischen (sic) Thebens des hundertthorigen? — Wessen Riesenkräfte waren es, die in Indiens Gestein die gigantischen Pagoden schlugen (sic)?" Nachdem er nun über den Untergang Ninives und Babylons, der persischen und medischen Herrschaft, Griechenlands und Roms geklagt und auf seine Weise philosophirt hat, kommt er auf die „germanisch-romanischen Völker", versichert, „was auch Englands und Frankreichs Eifersucht wider Russlands steigende Macht ersinnen möge, Russland sey unwiderruflich bestimmt, in die Entwickelung der Geschicke der heutigen Völkerwelt mit mächtiger Hand einzugreifen", und versucht dann, dem „deutschen Vaterlande" das Prognosticon zu stellen. Von der Politik kommt er schnell wieder auf das Gebiet der Theologie, und macht natürlich das Glück der Zukunft von dem Siege seiner Orthodoxie abhängig. Der Pantheismus ist ihm „eine furchtbar entsetzliche Lehre, und doch unendlich consequenter, als die flache, halbherzige Rationalisterei." Wenn Rec. nicht irrt, so ist der Sprachschatz durch diess Wort bereichert worden. Durch eine Uebersicht der in seinem Sinn aufgefassten Geschichte des A. Test. bahnt sich der Vf. den Weg zu Christo und seinem *Opfertode.* Die typische Auslegung des A. T. und die apostolischen Briefe bieten ihm Beweise genug für seine Ansicht des Todes Jesu dar, wenn auch nur unter der *petitio principii*, dass er das A. T. recht auslege und die Apostel nicht missverstehe. Dass sich in den Evangelien das „Wort" Opfer in Beziehung auf den Tod Jesu nicht finde, bedauert er zwar, wie man sieht, schmerzlich, hilft sich aber, kühn genug, mit einer Hindeutung auf Joh. 16, 12. 13. Die Versöhnungstheorie wird nun auf die krasseste Weise dargestellt. Gott, heisst es unter andern, habe sich also der armen Menschheit erbarmt, „dass er sein eigen Herzblut — dahingegeben in den blutigen Tod." Nun lässt sich die Wahrheit der Anecdote nicht mehr bestreiten, nach welcher ein geistesschwacher Prediger, um die Grösse der göttlichen Liebe zu schildern, gesagt haben soll, Gott habe seinen einzigen Sohn, die Stütze seines Alters, für die Menschen in den Tod gegeben. Was über die Kraft des Glaubens an Jesum gesagt wird, ist wenigstens keine Instanz gegen Paniel und seine Geistesverwandten, da diese alle hier citirten und übergangenen Bibelstellen mit Freuden annehmen, jedoch fragen werden: Weisst du auch, was πίστις heisst? dasselbe möchte von der Rechtfertigung und Gerechtigkeit gelten; denn

verba valent sicut numi. Widerlegt ist durch diese Schrift nichts; nicht um Einen Schritt ist die Sache weiter geführt. Was zur Zurechtweisung des Vfs. der „Verfluchungen" beigebracht wird, ist auch nicht geeignet, ihn zum Widerruf zu bewegen. Höchst sinnreich sagt der Vf. „dass die Griechen *ihre fünf Sinne beisammen hatten*", (ein vom Prof. *Weber* gebrauchter Ausdruck) „wird so wenig geleugnet, dass man sogar behaupten will, sie seyen ein *sehr sinnliches* Volk gewesen." Doch wir haben uns schon zu lange bei dieser Schrift aufgehalten, da sie nur ein trauriger Beweis von der Verblendung ist, in der ihr Vf. sich Stimmfähigkeit und Bedeutung beilegt.

Nr. 18 ist zwar in der ersten Ausgabe bereits gewürdigt; die neue ist aber so bedeutend vermehrt, dass auch von ihr die Rede seyn muss. Die Zusätze betragen 50 Seiten. Nach einer kurzen Einleitung, worin der Vf. seinen wissenschaftlichen Standpunct dem theologischen Streite gegenüber bezeichnet, und die Beweggründe seiner Theilnahme an demselben entwickelt, kommt er auf die seit dem ersten Erscheinen seiner Schrift gedruckten Kleinigkeiten und fertigt sie ab. Dem Past. *Tiele* sagt er in wenigen, aber inhaltschweren Worten, dass er *ihm* nicht antworten werde, und warum nicht. Nur die kurze Replik theilt er mit, der die bremische Censur in dem Bürgerfreunde, wo der Angriff geschehen war, eine Stelle nicht vergönnt hat. Seltsame Censur, welche dem Angegriffenen die Antwort vor den Augen und Ohren desselben Publicums nicht gestattet, und doch ruhig geschehen lässt, dass die Gegner schmähen und lästern, wenn nur nicht mit *unmittelbarer* Hindeutung auf den obschwebenden Streit. Hr. *Paniel* und seine Freunde sind immerfort „Rationalisten" gescholten, wenn auch der Zehnte *nicht* weiss, was das Wort eigentlich bedeutet. Nun aber darf Hr. *Mallet* im Kirchenboten d. J. Nr. 12. S. 47. Anm. bei einer vom Zaun gebrochnen Gelegenheit sagen: „Wir müssen vorerst noch auf die Freude verzichten, einem *ehrlichen Rationalisten* zu begegnen." Da spricht die Censur kein *Veto.* — Der bei weitem grösste Theil der Zugabe ist gewisser Maassen gegen das von den 22 bremischen Pastoren unterzeichnete, sogenannte „Bekenntniss in Sachen der Wahrheit" gerichtet. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, wie wenig innern und äussern Beruf sie hatten, solch eine Erklärung abzugeben, [illegible] gering also der Werth und Erfolg derselben seyn [illegible] Prof. *Weber* in diesem Bekenntniss, zwar nicht namentlich und direct, aber für den Ort, wo man ihn zunächst als incompetent characterisiren wollte, verständlich genug, als einen halben Heiden bezeichnet oder wenigstens als einen Mann, der „bei anhaltendem Umgange mit dem Heidnischen Gefahr laufe, ein Heide zu werden." Ohne alle Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit, selbst mit einer Schonung, die ihm zur Ehre gereicht, wiewohl sie ihm, bei dem Gefühl seiner Ueberlegenheit, nicht schwer werden konnte, zeigt er den Anklägern, was diese Beschuldigung enthalte, und wie hart und lieblos sie sey, aber auch, wie ungegründet. Hier spricht er sich über den Religionsunterricht auf Schulen und über die religiöse Erziehung der Jugend in einer Weise aus, dass jene Beschuldigung dadurch als ungerecht und ungereimt dargestellt wird. Wenn die Herrn ihn widerlegen wollten, so würden sie ihn auf Hundert nicht Eins zu antworten im Stande seyn. Er giebt ihnen dabei eine sehr lehrreiche Lection über die Bildung der Geistlichen und die Bedingungen, unter denen der geistliche Stand in unsern Tagen allein auf wahre Achtung rechnen darf; es wäre zu wünschen, dass alle Jünglinge, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, diese Lection zu Herzen nehmen möchten; sie würden gewiss manchen zurückschrecken, der die heiligsten Gegenstände, an denen die Seligkeit hängt, zu behandeln wagt, ohne geprüft zu haben, ob er sie durch seinen unheiligen Sinn nicht entstellt und entweiht.

Dass Nr. 19 die Sache nicht weiter bringen könne, verräth schon der Umfang der Schrift, die eigentlich nur 13 keinesweges eng gedruckte Seiten füllt. Zweierlei sucht der Vf. gegen die „Confessionisten" darzuthun, dass das alte Testament dem neuen untergeordnet werden müsse, und dass zur Bibelerklärung noch etwas mehr gehöre, als „Gebet." Der Beweis für die letzte Behauptung war nicht schwer zu führen; die erste ist höchst unbefriedigend und oberflächlich behandelt, und zeigt die Unbekanntschaft des Vfs. mit dem Gegenstande, über den er schrieb. Dass im A. T. „das Halten der Gebote, der Gehorsam sinnlich, blind, äusserlich sey", ist zwar oft behauptet worden; aber der Vf. hätte, um so etwas nicht nachzusprechen, nur an die zehn Gebote denken dürfen, deren letztes (nach der aus der römischen Kirche in die lutherische übergegangenen Abtheilung, das neunte und zehnte) auch die böse Lust, den Neid und dgl. für sündlich und strafbar erklärt. Auch hätte der Vf.

nicht anderthalb Seiten mit den 3 Mos. 26, 14—33 angedrohten göttlichen Strafen angefüllt, um zu beweisen, dass im A. T. „alle nur das Aeusserliche, nicht das Innere, Sittliche treffen, eben so wenig, als die verheissnen Belohnungen über jenes hinausgehn", wenn er auch nur einiger Maassen bekannt gewesen wäre mit dem Inhalt und Geist der Gesetzgebung, die er schmäht. Bis zum fünften Buch Mose scheint er nicht gekommen zu seyn, und noch weniger in die Schriften der Propheten einen Blick geworfen zu haben; sonst hätte er gelernt, welch ein wohlthätiges Mittel zur Vorbereitung dessen, was da kommen sollte, der sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr entwickelnde Mosaismus in der Hand des himmlischen Erziehers gewesen ist. Man sieht, Hr. *Weber* ist ungleich tiefer gedrungen.

Der Vf. von Nr. 20 ist indignirt über die Art und Weise, wie Hr. *St.* das A. Test. behandelt, und sucht nicht nur dieses, sondern auch das Judenthum, wie es jetzt besteht, zu vertheidigen und zu retten. Der Standpunct, auf dem sich Hr. *Hirsch* befindet, macht ihm eine freie und unbefangne Prüfung und Widerlegung der Beschuldigungen, die Hr. *St.* vorgebracht hat, unmöglich, und wenn er das Judenthum gleich auf der ersten Seite seiner Schrift „ein Heiligthum" nennt, „dem Millionen Menschenseelen nah und fern mit jeder zarten Faser ihres Wesens anhangen, für das nah und fern Millionen Menschenseelen jedes andre theure und theuerste der Menschengüter aufgeopfert und noch in jedem Augenblicke aufzuopfern bereit dastehen", so kann man sich eines Lächelns über die Befangenheit kaum erwehren, womit der Vf., wir wollen gern glauben, in wahrer Begeisterung, sich über den Stand der Dinge täuscht. Dass die Anstalten, durch welche die israelitische Jugend beider Geschlechter mit dem Inhalte des A. T. auf eine mit der allgemeinen Bildung nicht in schreiendem Contraste stehende Weise bekannt gemacht und zur Religion erzogen wird, in Deutschland erst seit etwa einem Menschenalter bestehe (ausserhalb des deutschen Vaterlandes aber ist es grossen Theils traurig damit bestellt), und dass diese Anstalten alle begründet sind durch eine Nachahmung dessen, was das Christenthum, das Christenthum allein ins Daseyn gerufen hat, scheint der Vf. ganz zu übersehn, und daher darf es nicht befremden, wenn er nicht inne wird, dass das Judenthum sich überlebt hat und, wo es nicht, dem Winke achtzehn laut zeugender Jahrhunderte folgend, sich selbst aufgiebt, um im Christenthum ein neues Leben zu beginnen, zum trostlosen Deismus oder skeptischen Indifferentismus wird. Ob der Vf. sich wohl selbst verstanden hat, wenn er S. 4 sagt: „Es" (alles Lichte, Gerechte und Menschliche nämlich im Kreise anderer Religionsgenossen) „ist uns" (den Juden) „ein Tag kündender Strahl jenes herrlichen Morgens, dem unser Judenthum als Botschaft vorangegangen — und geht." Das „Vorangegangenseyn" giebt jeder natürlich zu; aber was soll man bei dem „Vorangehen" denken? Wohin soll heute oder künftig das nur dem Namen nach fortdauernde Judenthum führen? Wenn nicht das Evangelium dem welken Leichnam neues Leben einhaucht, so kann er nur der Fäulniss zufallen, die allen Essenzen und Spezereien widersteht, welche die Verzweiflung nutzlos verschwendet.

In sechs Abschnitten sucht Hr. *Hirsch* Hn. *Stahr* seine Unkunde des Gegenstandes, um den die Streitfrage sich bewegt, darzuthun. Im ersten Capitel: „der jüdische Stammgott", hat er ein leichtes Spiel, um zu zeigen, dass der Particularismus, der dem Judenthum vorgeworfen wird, keinesweges in der Offenbarung seinen Grund hat, und dass der Gott der Juden nach dem A. T. kein anderer ist, als der Gott und Vater aller Völker und Menschen. Dass die unrichtige Auffassung des Mosaismus nicht den Schriftstellern des A. T. zur Last zu legen ist, liesse sich schon aus der Bergpredigt lernen, wenn man dem, der über diese Sache ein Urtheil fällen will, nicht zumuthen dürfte, das A. T. selbst zu lesen, vielmehr zu studiren. Ganz unparteiisch ist der Vf. indess nicht zu Werke gegangen; sonst hätte er S. 11, wo von der den Fremden ertheilten Erlaubniss, an der Darbringung des Passahopfers Theil zu nehmen, die Rede ist, die Bedingung, dass sie sich zuvor beschneiden lassen, nicht so sorgfältig hinter dem unverfänglichen „u. s. w." versteckt, wodurch freilich der Liberalismus und Cosmopolitismus etwas eigenthümlich gefärbt wird. Jedoch im Ganzen hat der Vf. unstreitig recht. Misslicher sieht es mit Nr. 2 „dem Diebstahl und der Völkervertilgung" aus. Die Partie hätte Hr. *H.* aufgeben sollen; sie ist längst verloren. Glücklicher ist der Vf. in Nr. 3. „Die Flüche", wo er aus vielen Stellen des A. T. siegreich darthut, dass der darin verkündigte Gott ein Gott der Liebe ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

POLEMIK.

Fortgesetzte Beurtheilung der in dem bremischen Kirchenzwist erschienenen Streitschriften.

(Fortsetzung von Nr. 99.)

Der vierte Abschnitt: „der jüdische Gottesdiener" ist in seinem Grunde wahr, in der Ausführung Poesie, die fast wie Ironie klingt. Was in Nr. 5 „die Unsterblichkeit" zu Anfang, wo es eigentlich nicht hingehörte, als Gräuel bezeichnet wird, die dem Judenthum fremd sind (wobei der Vf. irrthümlich voraussetzt, dass die im 2ten Abschnitt bekämpften Vorwürfe wirklich widerlegt sind), z. B. Hugenottenvertilgungen und Bartholomäusnächte und dergl. wird dem Protestanten keine Schamröthe erregen. Der Beweis, dass das A. T. den Glauben an Unsterblichkeit überall voraussetze, ist einst von Sintenis im Elpizon vollständiger und unbefangner geführt, wenigstens klarer, als von unserm Vf., der zuletzt etwas überschwänglich wird. Im letzten Abschnitt lässt er einige wehmüthige Klagen über die Härte und Ungerechtigkeit hören, die den Juden Menschenrechte versagt, und diese Klagen hallen gewiss in jeder Menschenbrust laut und schmerzlich nach. Die Stadt, in der 22 Pastoren mit rabbinischer Devotion das A. T. verehren, ist stolz darauf, dass kein Jude in ihr wohnt, kein Jude in ihr übernachten darf. Können die Söhne Abrahams gewonnen und gerettet werden, wenn wir sie unter die Füsse treten? Kann Eine Herde werden und Ein Hirt, wenn die Juden nicht einmal Eine Luft mit uns athmen dürfen, wenn sie sich in das Zwielicht ihrer neuen Tempel flüchten müssen, weil wir die Strahlen des Lichtes ihnen vorenthalten, das unsern Weg beleuchtet? Gott bessere es!

Der Vf. von Nr. 21 stellt sich unter die Verfechter der guten Sache. Er mag es gut meinen; aber die Verse sind doch gar zu schlecht. Nur ein Pröbchen aus dem „güldnen ABC."

„Sein *Pfund* nützen" (sic) „mit Fleiss
Ist Pflicht und Geheiss,
Sein *Pfund* nützen mit Fleiss
Ist Gewinn und auch Preis."

und aus dem „Pietisten ABC" ebenfalls das P.

„Man wirft uns vor, dass wir die Nacht *predigen*
Und dass wir wenig mit Bedacht *predigen*;
Den Weisen sind wir Thoren. Lass immerhin!
Wir wollen doch, wie hergebracht, *predigen*."

Das ist beissend! Eine zweite „Gabe" würde wohl niemand annehmen.

Dass Nr. 22 von einem Candidaten der Theologie herrühre, sucht der Vf. zwar durch allerlei *Specimina* theologischer Erudition die Leser glauben zu machen; er erzählt z. B. Paulus sey (was man bis dahin so genau noch nicht wusste) 66 Jahre nach Christo gestorben, und zwar den Märtyrertod, er habe die griechischen Dichter *studirt* (unterstrichen!) und die griechischen Philosophen seyen ihm „genau bekannt" gewesen. Aber tief dringt er mit aller Gelehrsamkeit nicht in den Gegenstand der Frage ein, so dass man, wenn man an das Ende der weitläufig gedruckten Broschüre gekommen ist, zweifelhaft seyn kann, ob er wirklich etwas zur Sache Gehöriges habe beibringen, oder nur in der aus seinen andern Schriften bekannten Manier dem „Hochedeln und Hochweisen Rath" und „der freien Hansestadt Bremen" den Text lesen wollen. Er scheint der Meinung zu seyn, dass der Senat dem Gräuel an heiliger Stätte hätte entgegentreten sollen, und wir meinen es auch. „Dieser", sagt er, „hat sich nie um Paulus noch einem andern Apostel gekümmert, wenn die Regierung mit der Kirche in Collisionen gerieth; aber die Regierung hat von der Verfluchung Krummacher's einstweilen nichts zu fürchten." Seltsam genug ist es, wenn man in öffentlichen Blättern liest, die Vorsteher der Anschariigemeine hätten diese gegen des Elberfelders Frechheit durch nichts zu schützen gewusst, als durch den Entschluss, ihm (nicht figürlich, sondern eigentlich) die Kirchthür vor der Nase zuschliessen zu lassen. Vergleicht man das mit der oben berührten Handhabung der Censur in Bremen, so weiss man in der That nicht, was man sagen soll.

Man muss sich wundern, wenn der Vf. von Nr. 23 zu erkennen giebt, dass er weiss, was eine *petitio principii* ist, indem er ironisch sagt, die Behauptungen, welche in der Schrift „die Verfluchun-

gen" aufgestellt sind, seyen nichts weniger, als das; es sey alles evident gemacht, es stehe schwarz auf weiss; man muss sich wundern, da die ganze „Beurtheilung" und, *si Diis placet*, „Widerlegung" nichts ist, als eine fortgesetzte *petitio principii*. Er geht von der Voraussetzung einer unmittelbaren und wunderbaren Offenbarung dessen, was im A. Test. enthalten ist, aus, die der Gegner nicht zugiebt, sondern aufs entschiedenste verwirft; daher ist alles, was er als „Widerlegung" desselben mit triumphirender Mine den Lesern verkündigt, nichts als Erschleichung. Wer alle Erzählungen im A. T. und namentlich in den Büchern Moses, den Sündenfall, die Sündfluth u. s. w. als Geschichte, als wirklich so, wie erzählt wird, vorgegangene Ereignisse ansieht, und auf dieser Ansicht fortbaut, der steht auf einem ganz andern Gebiete, als der Gegner, der das A. Test. behandelt, wie jedes schriftliche Denkmal der grauen Vorzeit, und in der biblischen Geschichte so wenig, wie in der Profanhistorie, vor der Annahme von Mythen zurückbebt. Beide können nicht zusammenkommen, da die Kluft, welche sie von einander trennt, sich nicht überspringen lässt, und wenn Hr. *Kompff* sich einbildet, Hn. *Weber* mit seinen Demonstrationen zu erreichen, so ist das ein ähnlicher Irrthum, als wenn ein von den Gesetzen der Perspective nichts ahnender Mahler einen auf dem Vordergrunde stehenden Mann etwas aus dem Fenster eines im Hintergrunde angebrachten Hauses nehmen lässt; nur Kinder und Einfältige können dadurch getäuscht werden. Der Vf. hat, ohne auf den Begriff der Offenbarung und Inspiration und auf die Beweise dafür einzugehn, den Gegner in einer Weise bekämpft, dass es das Ansehn hat, als disputire er *ex concessis*; allein wenn wir auch den Vf. für zu redlich halten, um diese Art des Angriffs für blosse Finte zu erklären, so müssen wir doch gestehn, dass er seinen Gegner ungeachtet der gewaltigen Stösse, die er auszutheilen sich das Ansehn giebt, nicht einmal berührt, geschweige dann verwundet habe. So gewiss wir auch in dem יהוה des A. B. den einigen, wahren Gott erkennen, so giebt doch der Gegensatz zu den אלהים אחרים zu erkennen, dass der damalige Monotheismus nicht frei war von der Beimischung polytheistischer Vorstellungen. Was der Vf. über die Ausrottung der Cananiter sagt, gilt nicht vor einer unbefangenen Critik; die Frage wird nicht beantwortet, sondern eludirt. Denn „das davidische Wort" Ps. 145, 17 soll ja eben gerechtfertigt werden, da jene angeblich von Gott gebotene Handlung mit seiner Gerechtigkeit streitet; „das apostolische Wort" Röm. 11, 33 aber erklärt das Problem geradehin für unauflöslich. Mit eben so wenig Glück vertheidigt er die Beraubung der Aegypter durch die Israeliten bei ihrem Auszuge. „Die" (von der Moral erhobene) „Schwierigkeit", meint unser Vf., „lasse sich rein philologisch lösen, indem man annehme" (eine artige Philologie!) „dass die Gefässe den Israeliten von den Aegyptern nicht *geliehen*, sondern freiwillig *geschenkt* wurden." Es folgt das Bekannte; allein wenn Hr. *Kompff* sich unter andern auf die Auctorität von *Rosenmüller* und *Wiener* (sic!) beruft, von denen jene Annahme „aufgestellt und sprachlich begründet" sey, so sieht man wohl, dass er die Schriften dieser Männer nicht kennt. *Rosenmüller* in den Scholien zu 2 Mos. 3, 21. 22. 12, 36 begnügt sich nach seiner Weise, Augustinus, Jarchi, Aben Esra, Justi u. a. zu citiren, und ihre Rettungsversuche anzuführen, ohne dass er sich selbst ein Urtheil erlaubt. *Winer* aber im Realwörterb. II. S. 134 sagt, nach der biblischen Urkunde solle man sich jenes Verfahren „durch die göttliche Strafgerechtigkeit begründet" denken, „als eine verdiente Spoliation der Bedrücker"; und „dabei müsse man stehn bleiben, da die Relationen von den sie durchdringenden subjectiven Ansichten gar nicht entkleidet werden könnten, ohne in nichts zu zerfallen." Wie Hr. *K.* in seinem Interesse auf diese Auctoritäten sich hat berufen können, statt sich mit Harenberg und Lilienthal, mit Hengstenberg und Tholuck zu begnügen, sieht man nicht ab. Der Vf. schliesst mit dem Ausruf: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat." Diesen Sieg wollen wir ihm von Herzen wünschen; nur wähne er nicht, mit seinen Waffen und mit seiner Kriegskunst auf dem Felde der Wissenschaft Siege zu erringen.

Nr. 24 enthält eine Anzahl Xenien oder Epigramme, von denen keiner der in dieser Streitsache betheiligten Männer verschont wird. Sie sind von verschiedenem Werth; wir geben ein Paar zur Probe.

Mathematischer Missgriff.

War durch *Parabeln* der Vater berühmt, so wollt's auch der Sohn seyn;
Doch er vergriff sich dabei, gab uns *Hyperbeln* dafür.

Die Zweiundzwanziger.

22 ist ja das Bild von schwimmenden Enten;
Sind die Hälse so lang, sieht man, dass Gänse es sind.

Dieselben.

„Wie doch kann man behaupten, dass lange *Hälse* wir hätten!"
Nun, dann gab die Natur *Anderes* euch doch zu lang.

Der Titel von Nr. 25 sagt, dass es eine Replik auf Nr. 24 seyn soll. Auch hieraus ein Paar Distichen zur Probe.

Pürsbeln haben den Kranz um Greises Stirne gewunden;
Schonet, ihr Fliegen, diess Haupt, hätt' auch *Hyperbeln* der Sohn!

Ach, die böhmische Gans, sie wurde von Fliegen gebraten!
22, euch thun spanische Fliegen nicht weh.

Die Schrift Nr. 26 ist nach dem Vorworte des Herausgebers nur ein Drittel von dem, was wir von dem Vf. (der schon vor fünf Jahren bei Gelegenheit der an der Anschariikirche entstandenen Vacanz die Güte hatte, ebenfalls anonym der Gemeine seinen unerbetenen Rath zu ertheilen) zu erwarten haben; wie diess erste Heft das A. Test., so wird das zweite das N. Test. behandeln, und das dritte „das Verhältniss der sich gegenüberstehenden Ansichten und Auslegungen zur Wissenschaft und Bildung darlegen." Der Vf. ist sehr ungehalten darüber, dass Hr. Dr. *Paniel* dem Hn. Pastor *Krummacher* vorwirft, dass er, „wie ein Escamoteur, überall die Lehre der symbolischen Bücher für gleichbedeutend mit der Bibel setze, und sich nicht entblöde, auf dieses trugvolle Argument seine schnöden Anklagen zu bauen." Allein er zürnt nur darum, weil er sichs bewusst ist, dass er selbst aus der Gaukeltasche spiele. Weil „nicht der Gedanke der Möglichkeit, es könne in spätern Jahrhunderten ein anderer Schriftsinn gefunden werden, die Reformatoren bewog, sich alle Zeit dem Urtheil der Schrift zu unterwerfen, sondern die Gewissheit der baaren Unmöglichkeit", so verlangt Hr. *S.*, dass wir stehn bleiben, wo sie standen. Mit eben so vielem Recht können die Katholiken sagen: Weil Leo X. so wenig, wie ein anderer Papst, es sich in den Sinn kommen liess, dass er irren könne, so hatten die Reformatoren durchaus Unrecht, dass sie sich seinen Entscheidungen nicht blindlings unterwarfen. Möchten Luther und Melanchthon, Ursinus und Olevianus, und wie sie sonst Namen haben mögen die Verfasser symbolischer Schriften, noch so fest überzeugt gewesen seyn von der Gewissheit ihrer Lehrsätze; diese Auctorität ist federleicht in der Wagschale, wenn in die andere das centnerschwere Wort gelegt wird: Einer ist euer Meister, Christus! Man kann es dem Vf. immer einräumen, dass die Reformatoren es sich gar nicht träumen liessen, dass spätere Jahrhunderte über manche Puncte anders denken könnten, als sie; aber was folgt daraus? Der Vf. sagt: „Sie wollten überhaupt Lehre." Gut! Sie wollten die alte Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen. Aber folgt daraus, dass es ihnen in jeder Hinsicht gelungen, dass seit 300 Jahren nichts mehr zu reformiren übrig geblieben sey? Es sollen „vornehmlich Traditionen und Missbräuche" gewesen seyn, gegen welche die Stimme der Reformatoren sich erklärt habe. Zugegeben! Aber haben die Traditionen, die sie nicht angefochten haben, unverändertes und ewig gültiges Ansehn? Beruht der Canon auf etwas anderm, als der Tradition? Oder dürfen wir etwa die Offenbarung dem Johannes absprechen, weil Luther sie verwarf und Calvin sie nicht commentirte, müssen jedoch an die Authentie und Integrität des vierten Evangeliums glauben, bei Strafe des Anathema? Gilt alles, was die von beiden evangelischen Kirchen in Deutschland angenommene Augsburgische Confession als Norm des Glaubens aufstellt, als gewiss und untrüglich? Auch die Dämonologie? Dann auch die genau damit zusammenhangende Meinung Luther's von Teufelsbesitzungen, Wechselbälgen, Zaubereien u. dgl. m.? Und sind gar keine Missbräuche mehr vorhanden, die noch nachträglich abgestellt und ausgerottet werden müssen, wenn wir nicht Verzicht leisten wollen auf den Namen der evangelischen Christen? Oder wenn wir nicht gehalten sind, alles, was es auch sey, wenn es nur von Luther oder Calvin herrührt, mit in den Kauf zu nehmen, wer zieht die Grenze?

Es würde ermüdend seyn, die Consequenzmacherei in ihrer Blösse darzustellen, mit welcher der Vf. die unverfänglichsten Aeusserungen des Hn. *Paniel* zur Begründung der härtesten Anklagen macht. Wenn dieser z. B. von der Accommodation redet, mit welcher Jesus Stellen des A. Test. benutzt habe, indem er „zwar von dem *buchstäblichen* Sinne dieser Stellen abgewichen sey, dagegen den ihnen zu Grunde liegenden *geistigen* Sinn hervorgehoben habe"; so soll nach dieser Behauptung Christus „mit Schalkheit umgegangen seyn." Wenn Christus die Stelle 2 Mos. 3, 6 gebraucht, um zu beweisen, dass das A. Test. die Unsterblichkeit voraussetze, so ist das gewiss eine Accommodation, und zwar eine schöne und für den practischen Ausleger der Schrift eine sehr lehrreiche; wer aber sagen wollte, er sey dabei „mit Schalkheit umgegangen", hätte der nicht Ursache zu zittern vor der Rechenschaft von solchem ῥῆμα ἀργόν? Der Zusammenhang, in dem jene Worte vorkommen, zeigt zur Genüge, dass Mose (Hr. *S.* erlaube uns, dem Sprachgebrauche Christi Marc. 7, 10 zu folgen) nicht von der Unsterblichkeit hat reden wollen, dass also durch

die Anwendung welche Christus davon macht, ein ihnen eigentlicher fremder Sinn in sie gelegt wird; wenn diese Benutzung der angeführten Stelle nicht Accommodation genannt werden soll, wie dann? Und wenn die Schriftsteller des N. Test. z. B. Matth. 2, 6. Hebr. 1, 7. 2, 7 Stellen aus dem A. Test. citiren, die so, wie sie citirt werden, gar nicht vorkommen, so mag Hr. *S.* zusehn, wie er sich bei Leuten, die sich keinen blauen Dunst vormachen lassen, gegen den Verdacht schützt, als müsste er diess und ähnliches für eine „Schalkheit" der neutestamentlichen, Schriftsteller erklären.

Wenn Hr. *P.* ferner von dem Gedanken ausgeht dass der Polytheismus älter sey, als der Monotheismus *), Hr. *S.* aber das Gegentheil behauptet, weil er alles in der Genesis Erzählte als eigentliche Offenbarung auffasst; so hat jener die Philosophie und die anderweit bekannte Geschichte für sich, dieser die Kirchenlehre (wenn wir anders dieses Wort gebrauchen dürfen, obgleich Tausende, die sich von den unberufenen Kirchenvögten nicht werden hinausweisen lassen, sich zu ganz andern Ueberzeugungen bekennen); allein eine Vereinigung ist nicht möglich, so lange nicht einer von Beiden sein Princip aufgiebt. Dieser um des Princips willen unversöhnliche Widerspruch zieht sich durch alles hin, was beide Parteien über das A. T. sagen. Was Hn. Dr. *Paniel* entgegengesetzt wird, trifft auch Hn. Prof. *Weber*, allein mit demselben Erfolg. Hr. *S.*, der „die Ansprüche der Wissenschaft" gegen unwissenschaftliche Leute (denn dafür sieht er seine Gegner an) vertheidigen will, schreibt S. 41 getrost hin: „die uralten jüdischen Schriftsteller im A. T. schrieben grössten Theils als Zeitgenossen." Wie viele Capitel aus der Einleitung ins A. T. müssten durchdisputirt, wie viele Fragen beantwortet, wie viele Zweifel gelöset werden, wenn die Gegner das unterschreiben sollten! Aber vor Ungelehrten und Gläubigen, die über Krummacher's Bibelcatechismus nicht hinausgekommen sind, lässt sich so etwas wohl behaupten, und auf diess Publicum ist alles nicht ohne „Schalkheit" berechnet. Und hat etwa einer von den Einwürfen gehört, welche die Kritik gegen solche zuversichtliche Behauptungen erhebt, so wird S. 43 f. die Bekehrung des Professor *Leo* in die emporgehobene Schale gelegt; da muss sie wohl sinken.

Rec. ist des Referirens müde, und spricht nur noch den Wunsch aus, dass es dem schreibseligen Vf. gefallen möge, die auf der letzten Seite ausgesprochne Drohung: „Wenden wir uns jetzt zum N. T." unerfüllt zu lassen. *Sat prata bibere.*

Nr. 27. ist wohl geeignet, durch seinen Umfang von der Lectüre abzuschrecken; mehr noch durch das Inhaltsverzeichniss, aus welchem dem Leser der immer wieder aufgewärmte Kohl Ekel erregend entgegendampft. Hat man aber diess Gefühl überwunden und wagt sich in die Schrift hinein, so wird man durch die Darstellung mit einem kaum zu überwindenden Widerwillen erfüllt; denn *quot verba, tot* — nicht *pondera*, sondern *convicia et maledicta.* Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen: I. Die Panielsche Theologie. II. Paniels Polemik. Was in der ersten Abtheilung zuvörderst über *ἀνάθεμα* beigebracht wird, ist das bis zum Ueberdruss Wiederholte. *Es* wäre verlorene Zeit und Mühe, darauf einzugehen. Hr. K. hat alles erforscht, und spricht von allem mit einer Zuversichtlichkeit, die man beneiden könnte, wenn man sie nicht bemitleiden müsste. Die Gelehrsamkeit ist gewaltig und die Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch der Bibel ist erstaunenswerth. „*Cherem* heisst durchgehends etwas dem Jehova Geweihtes im bösen Sinne. Ueber diese Deutung sind alle linguistischen Auctoritäten einverstanden." S. 19. Ja, über das Lexicon hinaus geht bei Hr. Krummacher und Consorten die Sprachkenntniss nicht. Passt jene Deutung von חרם auch auf 3 Mos. 27, 28 und 4 Mos. 18, 14? Was über *ἀρά* und *κατάρα* gesagt wird, verdient keine Beurtheilung; es hängt überdiess mit der Streitfrage nur sehr locker zusammen; es soll ein Beitrag zur „biblischen Synonymik" seyn! Es folgt ein Capitel „über die Irrlehrer in Galatien." Hier wird alles von Hrn. *K.* und seinen Satelliten schon Gesagte wiederholt, ohne alle Rücksicht auf das, wodurch es von Hrn. *P.* bereits widerlegt worden. Um die von dem Gegner angeführten Beweise zu verspotten, was allerdings leichter ist, als sie zu entkräften, entblödet Hr. *K.* sich nicht, S. 40 zu sagen, Hr. *P.* habe vier Argumente vorgebracht, und das erste derselben laute: „Alles spricht für meine Behauptung."

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Die Behauptung Webers, dass es eher Heiden gegeben habe, als Juden, erregt den Unwillen des Hrn. Pastors: allein sieht Ap. Gesch. 15. 14 nach Luther's (dem Grundtext gleich zu stellender!) Verdeutschung nicht ganz dasselbe? Wie?

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

POLEMIK.

Fortgesetzte Beurtheilung der in dem bremischen Kirchenzwist erschienenen Streitschriften.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

Wie soll man die Gesinnung bezeichnen, die so das Gerade krumm und schief macht, und den Schein zu verbreiten sucht, als habe der Gegner sich in der That auf ein so gefasstes Argument berufen, und diesen allerdings Einleitungsweise hingestellten Satz unter den Argumenten mitgezählt? Und bei einer solchen aller Wahrheit und Redlichkeit Hohn sprechenden Gesinnung erdreistet sich der Vf., seinem Gegner „Fälschungen und Illusionen" zur Last zu legen! Er kommt S. 41 noch einmal drauf zurück, um „einer flüchtigen Beleuchtung jener taschenspielerischen Beweisführung einige Secunden zu opfern", und fährt fort: „Zu Arg. 1 finden wir nichts zu erinnern. Solch Gerede ist höchstens lächerlich." Hr. *Paniel* wäre nicht belachens-, sondern beklagenswerth, wenn er solch ein Argument vorgebracht hätte; denn das brächte seinen Verstand in Misscredit. Aber über Hn. Krummacher kann man nicht lachen, und selbst in das Mitleid, welches er einem christlich gesinnten Gemüthe einflösst, mischt sich ein Unwille, der jede wohlwollende Empfindung schwächt. Damit soll nicht gesagt werden, dass Hr. *P.* in jeder Behauptung unstreitig Recht habe; sondern nur, dass Hr. *K.* den Streit auf eine in jeder Hinsicht unangemessene Weise zu führen sich erlaube. Die Worte Gal. 5, 3 werden von *P.* gewiss unrichtig aufgefasst, und können nichts anderes heissen, als; Wenn ein Christ es für Pflicht hält, sich beschneiden zu lassen, so muss er folgerechter Weise das ganze mosaische Gesetz beobachten; aber dann ist er kein Christ mehr V. 4. Hrn. *P's.* Erklärung lässt sich nicht vertheidigen. Hr. *K.* will ihn eines Bessern belehren. Aber was soll man sagen, wenn dieser Lehrer sich selbst so wenig versteht, als den Apostel? Er behauptet nämlich S. 46: „Paulus habe hier vorzugsweise das *Moralgesetz* im Auge, weil er ja, ohne Unsinn zu sprechen, nimmermehr hätte sagen können, dass, wer sich beschneiden lasse, nun auch *schuldig* sey, alle übrigen Ceremonialgebote pünctlich zu erfüllen. Durch eine derartige Aeusserung wäre Paulus mit sich selbst in den schneidendsten Widerspruch getreten. Waren doch die Ceremonien, nachdem der, auf den sie prophetisch gedeutet, erschienen war, als leere Schatten abrogirt. Das mosaische Moralgesetz dagegen hat als der Ausdruck des unveränderlichen heiligen Gotteswillens ewigen Bestand." — Man traut seinen Augen nicht. Gehörte denn die Beschneidung zum Moral- oder zum Ceremonialgesetz? Konnte Paulus etwas anderes sagen wollen, als: Aus demselben Grunde, aus dem du dich beschneiden lassen willst, musst du auch opfern, die jüdischen Festtage feiern u. s. w.? Konnte er zu verstehen geben wollen, da es ungereimt sey, wenn ein Bekenner Jesu das Gesetz der Beschneidung glaube befolgen zu müssen, so sey es eben so ungereimt, das mosaische Moralgesetz, („den Ausdruck des unveränderlichen heiligen Gotteswillens") für verbindlich zu halten? Das gelindeste Urtheil, das man über solche Schrifterklärer fällen kann, steht Röm. 1, 22. Aber die Quelle, aus der solche Schriftverfälschung fliesst, ist nicht im Verstande zu suchen, sondern im Herzen. Aus dem folgenden Abschnitt: „Was versteht Paulus unter den Werken des Gesetzes" wollen wir nur den Anfang hersetzen. „Paniel will," sagt unser Exeget S. 48, „dass der Apostel darunter die jüdische Beschneidung und mit ihr den Rückfall in das Judenthum überhaupt, d. h. in die rituelle jüdische Lebensform verstehe. Nun, wir nehmen einmal an, so verhalte sichs. Wie kommen wir nun aber mit unserm Galaterbrief zurecht? Versuchen wir, ob es im Reiche der Möglichkeit liege, sich mit der Paniel'schen Auffassung durchzuschlagen. Der Apostel sagt Gal. 1 (2), 16: Doch weil wir wissen, dass der Mensch durch des Gesetzes Werke (also durch Beschneidung, Fasten, Waschungen u. s. w.) nicht gerecht wird, sondern — durch Erfüllung des Moral-

gesetzes? durch Sittlichkeit, und Tugend? Ja, diess wäre nach Paniels Ansicht von der Sache der einzig vernünftige und consequente Nach- und Gegensatz, der folgen könnte; aber — es folgt ein anderer: sondern durch den Glauben an Jesum Christum" u. s. w. Herr *K.* hat die hermeneutische Regel, dass man auf den Zusammenhang sorgfältig achten müsse, nur zur Hälfte angewandt; er hat auf das Nachfolgende gesehen, aber das Vorhergehende aus den Augen verloren oder absichtlich übersehen. Man lese V. 11 — 15. Das zweideutige Verhalten des Petrus hatte den Irrthum erweckt, dass das mosaische Gesetz noch seine volle Gültigkeit habe, und Paulus bezeichnet die Handlungsweise, gegen die er sich erklärt, mit dem Namen „Heuchelei." Was hatten denn Petrus, Barnabas und die übrigen Juden gethan? Hatten sie etwa „geheuchelt," indem sie „das mosaische Moralgesetz" befolgten? Hatten sie durch Lehre und Beispiel die Heidenchristen verleitet, „den Ausdruck des unveränderlichen heiligen Gotteswillens" sich zur Richtschnur dienen zu lassen? O nein! Petrus hatte aus Menschenfurcht, aus tadelnswürdiger Rücksicht auf die vormaligen Juden nicht mit den vormaligen Heiden essen wollen, und sich von ihnen zurückgezogen, da er doch früher, als er solche Rücksicht nicht für nöthig gehalten, mit ihnen umgegangen war. Das nannte der ehrwürdige Paulus „Heuchelei," das nannte er „nicht richtig wandeln nach der Wahrheit des Evangeliums." Und mit vollem Rechte. Wenn du, hatte er zu Petrus gesagt, der du ein Jude bist, heidnisch (d. h. nicht: unmoralisch, sondern mit Hintenansetzung des mosaischen Ceremonialgesetzes) lebst, und nicht jüdisch, warum zwingest du denn die (vormaligen) Heiden jüdisch zu leben (d. h. die jüdischen Gebräuche mitzumachen)? Wir, fährt er fort, sind geborne Juden, und nicht Sünder aus den Heiden; weil wir aber wissen, dass der Mensch durch des Gesetzes (d. h. wie jeder vernünftige und redliche Mensch einräumen muss, des mosaischen Ceremonialgesetzes) Werke nicht gerecht wird u. s. w. Vor dem, was Paulus als dem Gesetz entgegen stehend nennt, dem Glauben, wird Hr. *Paniel* so wenig erschrecken, als Rec. Das ist die „Unverschämtheit und Effronterie" (wir entlehnen diese Ausdrücke aus dem vorliegenden Werke S. 30 und 34) der Partei, deren Wortführer Hr. *K.* ist, dass sie uns nachsagen, wir hielten unser Streben nach Tugend für verdienstlich und Anspruch gebend auf Belohnung. Auch wir erwarten und hoffen alles von der Gnade Gottes in Christo, und sprechen: Wer ein anderes Evangelium verkündigt, der sey Anathema! Aber dem Evangelio Krummachers huldigen wir so wenig, als seiner Gelehrsamkeit, und seiner Gelehrsamkeit so wenig, als seiner Wahrheitsliebe. Will er uns desshalb „Rationalisten" nennen; so vergönne er uns, ihn für einen Irrationalisten zu erklären oder für einen Unmoralischen, der wider besser Wissen und Gewissen der Wahrheit Trotz bietet, mithin die Sünde wider den heiligen Geist begeht, wenn sie heute noch begangen werden kann.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir uns nur gegen die Auffassung unsrer Worte verwahren, als meinten wir, ἔργα und νόμος müsste bei Paulus immer so verstanden werden; denn z. B. 5, 14. unsres Briefes ist νόμος unstreitig das Sittengesetz.

Wir kommen zum dritten Abschnitt der ersten Abtheilung: „Paniels Abfall vom biblischen Christenthum." Leider sind wir hier mit Hrn. *K.* wieder auf demselben Platze, auf dem wir Hrn. Schlichthorst verliessen. Bibel und symbolische Schriften sind Eins, altes Testament und neues sind ebenfalls Eins, Christus und Athanasius, Paulus und Luther, alles ist Eins. Wer einen Unterschied macht ist ein „Rationalist," und wenn er zum Aerger *K.*'s nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet, sondern schlechterdings für einen Christen gelten will und die Sprache eines Christen redet, so ist er ein „scheinheiliger Rationalist." Wir wollen so kurz als möglich aus den Anklagen referiren. „1. Die Auctorität der heiligen Schrift. A. Paniel und das A. Test." Rec. glaubt, dass hier der ganze Streit auf Missverstand oder Missdeutung beruhe, und dass Hr. *K.* von Hrn. *P.* in der That nicht so weit entfernt ist, wie es scheinen kann. Dass das A. T. dem N. T. untergeordnet werden müsse, giebt Hr. *K.* zu, und er muss es zugeben, weil er das erstere für die Vorbereitung, das letztere für die Vollendung erklären muss. Manche Ausdrücke, deren Hr. *P.* sich bedient, sind allerdings unbestimmter, als man wünschen möchte; er vergisst, mit was für einem Gegner er zu thun hat. Wenn Hr. *P.* mit Verwunderung sagt: „dass Eselinnen reden, Raben die Speisemeister machen, Rosse durch die Lüfte traben, erklären Sie für baare Wahrheit," so lässt sein (nicht scheinheiliger, sondern redlicher?) Gegner ihm sagen, das seyen „mythologische Lügen", und „die Wahrheit der biblischen Geschichte leugnen." Das Festhalten an der orthodoxen Dogmatik ist, wie man sieht, mit einer sehr laxen Moral verträglich. Hr. *P.* behauptet, zwischen dem Moral- und Ceremonialgesetz werde im A. T. kein Unterschied

gemacht, und Hr. *K.* erklärt das für einen grossen Irrthum. Ohne Zweifel will Hr. *P.* nur sagen, bei der Gesetzgebung werde kein Unterschied zwischen beiden Arten von Gesetzen gemacht, und das lässt sich doch nicht leugnen; die Feier des siebenten Wochentages steht mit der Ehrfurcht gegen die Aeltern in Einer Categorie, das Verbot, Wolle und Leinen zu Einem Stoff zu verarbeiten, steht mit dem Verbote des Ehebruchs in Einem Capitel (5. Mos. 22.). Damit soll aber nicht in Abrede gestellt werden, dass bei der weitern Ausbildung und Entwickelung des Mosaismus, z. B. bei den Propheten, der Unterschied immer mehr hervorgehoben, und so das Bessere und Edlere vorbereitet wird, das wir dem Christenthum verdanken. Hr. *P.* behauptet, Christus habe eine *neue* Religion gelehrt, und Hr. *K.* schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen. Aber was steht denn Joh. 13, 34. 2 Cor. 5, 17. Offenb. 21, 5? Es kommt nur auf die Auslegung an; aber die Inquisitoren haben immer Grund zur Anklage und Holz zum Scheiterhaufen gefunden. Mit einer abschreckenden Breite, die gern für unermessliche Tiefe gelten möchte, wird die Verhandlung fortgesetzt; aber wir müssen das Papier schonen und die Leser. „B. Paniel und die neutestamentlichen Schriften." Die 29 Seiten, welche dieses Capitel ausfüllt, strotzen Theils von so argen und auch der Form nach beispiellos groben Schimpf- und Schmachreden, Theils von so verwegenen Verletzungen der Wahrheit und unglaublich kühnen Verfälschungen der Worte des Gegners, dass man in der That nicht weiss, ob man ihm nicht eine Antikritik wünschen sollte, wie sie Katzenberger bei Jean Paul handhabt. Er giebt eine Art biblische Theologie, wie man glauben soll, nach Paniel's Ideen, und schliesst S. 145 mit den Worten: Doch ist des unbrauchbar gewordenen *Ballastes* in der Schrift so viel, dass der *vernünftige Reingehalt* schier davon erdrückt, wenigstens nicht selten darunter begraben wird." Das Anführungszeichen am Schluss dieser Periode und die von *K.* unterstrichenen Worte müssen jedem unvorbereiteteten Leser glauben machen, das seyen die ipsissima verba des „scheinheil. Rationalisten," wie der fromme Mann seinen Gegner nennt, und doch ist das Ganze nichts, als (wir entlehnen wieder die Ausdrücke des heiligen Propheten aus Elberfeld S. 117.) „eine Kette der schamlosesten Lügen und gottlosesten Wortverdrehungen."

Wie es dem heillosen Ketzer unter der folgenden Rubrik: „Paniel und die biblische Glaubenslehre" ergehen werde, kann man sich schon denken. Hr. P. hatte gesagt, dass die Dreipersönlichkeit Gottes, κατὰ ῥητὸν in der Bibel nicht zu finden, sondern erst im vierten Jahrhundert ausgebildet und festgestellt sey. Hr. *K.* führt diese Worte vollständig an, wagt nicht zu leugnen, dass die Lehre ihre „spekulative Ausbildung" erst in der nachapostolischen Zeit erhalten habe, und gebehrdet sich doch so, als hätte der Gegner das Unerhörteste behauptet. Nun liest er den Lesern ein Collegium biblicum, das alte Weiber sehr erbaulich finden mögen, von dem aber der Unterrichtete sich mit Achselzucken wegwendet. Er zeigt die „Mehrheit der Personen" im A. T., setzt auch zuweilen ein hebräisches Wort mit lateinischen Lettern zur Erbauung der Betschwestern hin, z. B. *Scheb-Limini*, fällt dann über das N. T. her, steift sich sogar auf die „aus innern Gründen als authentisch festgehaltene Stelle" 1 Joh. 5, 7. 8, und wird zuletzt, wo er ins *Speculative* geräth, so überschwänglich, dass man die Tiefe und Klarheit nur schweigend bewundern kann. Wie das nun speciell in Beziehung auf jede Person der Gottheit, 29 Seiten hindurch, mit erschrecklicher Gelehrsamkeit und spintisirender Dialectik, weiter ausgeführt wird, lese jeder selbst, der sich die nöthige Selbstverleugnung zutraut.

„*B.* Die Lehre von der Sünde." Was das theologische System „Erbsünde" nennt, das wird der Sache, der Erscheinung nach, von niemand geleugnet, und Hr. *K.* darf sich gar nicht so verwundert stellen, wenn Hr. *P.* „eine physische und moralische Ausartung des Geschlechts" zugiebt. Allein die Frage ist, ob die ersten Aeltern die Schuld tragen, oder wir selbst, die Enkel und Urenkel. Dass durch Einen Menschen, den ersten, der gelebt, den ersten der gesündigt hat, die Sünde in die Welt gekommen ist, wird kein Vernünftiger (kein Rationalis) leugnen, und eben so wenig, dass mit der Sünde und durch sie der Tod, d. h. das unzertrennlich an sie geknüpfte mannichfache Elend entstanden ist; dieser Tod, dieses Elend ist auf alle übergegangen, aber nicht, weil Adam, oder vielmehr zuerst Eva von dem Apfel gegessen hat, sondern „*dieweil sie alle gesündigt haben.*" So Paulus Röm. 5, 12. Das ist die Offenbarung in der Schrift, in der Geschichte, und in dem eigenen Bewusstseyn eines jeden, der sich selbst kennt, und nicht darauf ausgeht, sich oder andere zu hintergehn. Nun mag die Erzählung vom Sündenfall der ersten Aeltern ein Mythus, ein Philosophem, eine Hieroglyphe u. dgl. seyn oder eine wahre Geschichte, die

sich genau so zugetragen hat, wie man 1 Mos. 3. lies't; das ist ganz einerlei, und es verlohnt sich nicht der Mühe, mit Andersdenkenden darüber zu streiten. In der Hauptsache sind wir mit allen einig, die sich selbst verstehn. Denn selbst diejenigen, welche alles wörtlich nehmen wollen, werden, wenn sie die Wahrheit lieben, einräumen müssen, dass man die Geschichte im 3ten Cap. der Genesis hundert Mal lesen könne, ohne darin auch nur eine Andeutung der darauf basirten Lehre von der Erbsünde im Sinne des Systems zu finden, und das ist genug. Abermals sind 55 Seiten angefüllt mit leerem Geschwätz, mit Schimpfworten: „Miethlinge", „Pelagianer" u. dgl.

„*C.* Die Lehre vom Heil. *D.* Die Heilsordnung." Es ist unbegreiflich, dass dieses ewige Wiederkäuen derselben Hülsen dem Hn. *Krummacher* nicht zum Ekel wird. Ansehen kann man es nicht ohne die widerlichsten Gefühle. Er kommt, wie ein Geisteskranker, immer wieder auf seine fixen Ideen zurück, und wenn er sich eine Zeitlang gebehrdet hat wie ein Mensch, der Neugierige im Irrenhause herumführt und sie auf die unglücklichen Ideenverirrungen seiner Pflegebefohlnen aufmerksam macht, zeigt sich die erwachende Wuth plötzlich in den rollenden Augen, in dem verzerrten Gesichte, in dem giftigen Schaum, der aus dem geifernden Munde tritt und nur Schimpfreden und Flüche zulässt.

Das begegnet dem erschrockenen Leser, wenn er sich zur zweiten Abtheilung wendet, welche den Titel führt: „*Paniel's Polemik*". Es genüge, die Ueberschriften der Capitel zu nennen: „Rodomontaden, Schmeicheleien" (gegen die Bremer nämlich), „nichtswürdige Insinuationen, gottlose Lügen und Inculpationen, Fälschungen und Verdrehungen, Gaukeleien." Wir schweigen von diesen Lästerungen, und wollen das Papier mit keiner derselben beflecken. Widerlegt, das muss Rec. zur Steuer der Wahrheit bekennen, widerlegt ist nichts von dem, was Hr. Dr. *Paniel* gesagt hat; bewiesen ist nichts, als dass auch die Anhänger und Vertreter des Unrechts Muth haben oder vielmehr Kühnheit; aber dennoch siegt die gute Sache, und — es giebt ein letztes Gericht!

Die Erwartung, dass der Hr. Pastor den Titel seines Libells rechtfertigen und beweisen werde, dass der Rationalismus scheinheilig sey, hat er freilich nicht erfüllt. Hr. Dr. *Paniel* ist ihm der Repräsentant dieser theologischen Richtung, und daher begnügt er sich mit dem Versuch, an diesem ein Exempel zu statuiren. Man müsste ein Buch schreiben, dicker als das seinige, wenn man alle Blössen dieses unredlichen Anklägers aufdecken wollte. Wir haben uns mit Andeutungen begnügt, und vieles, vieles zurückgehalten, was sich uns aufdrang. Dahin gehört namentlich eine Rüge der merkwüdigen Proben einer schülerhaften kirchenbotenmässigen Unwissenheit, die trotz der Löwenhaut, mit der sich der Elberfelder Zelot bedeckt, überall hervorblickt. Dass er auf der Kanzel statt *Anathĕma* immer *Anathēma* gesagt hat, wie Hr. P. ihm vorhält, als Beweis, wie spät er den gelehrten Krimskrams, den er über ἀνάθεμα und ἀνάθημα vorbringt, gelernt habe, kann er zwar nicht ableugnen; es sind muthmasslich der Zeugen zu viele. Wie aber vertheidigt er sich? Er sagt S. 303 ironisch: „Welch ein Verbrechen! Paniel schreibt durchgängig „Melanthon" statt Melanchthon. Wie hoch soll's ihm angerechnet werden?" Wir fragen: Kann man ein schöneres Testimonium inscientiae produciren? In Paniel's Unverhohlner Beurtheilung war S. 114 gesagt, die Dreipersönlichkeit Gottes sey κατὰ ῥητόν in der Bibel nicht zu finden; unrichtig ist ῥῆτον gedruckt; unser *frère Ignorantin* wiederholt S. 148 den Druckfehler getrost, ohne eine Ahnung davon zu haben. Gleichwohl bemerkt er unter den Druckfehlern zu S. 150, statt pluralis majestaticus sey pluralis majestatis zu lesen. Wahrscheinlich hat er nie eine hebräische Grammatik gesehen; sonst hätte er sich die Mühe erspart.

Auf die Gefahr hin, als scheinheiliger Rationalist von Hn. *K.* gebrandmarkt zu werden, bittet Rec. Gott, dass er ihn erleuchten und bekehren, und ihm seine schwere Versündigung nicht zurechnen möge.

Der VI. von Nr. 28 schliesst sich an Nr. 24 an, und geisselt in Distichen, zum Theil in längern Elegien, die pietistische Unart. Wir geben nur Eine Probe:

Gedanken des Menschen.

„Was aus seinen Gedanken der Mensch vom göttlichen Worte
„Sagt und erkennt, ist falsch, führt in der Irre herum." (Bekenntn. S. 18.)
Darum fliehn wir das Denken, besorgt, dass vielleicht es gelänge;
Unser „*Bekenntniss*" bezeugt, dass wir *gewiss nicht gedacht*.
Gleich uns, lehren wir andere, mit düsterm Sinne zu brüten,
Führt das ins Irrenhaus oft, auch wohl zum Selbstmord das Volk!
Wisset ihr Blumen zu finden im Glaubensfelde der Bibel;
Uns erquicken allein Moder und giftiger Pilz.

φλ.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Indem Ref. eine Uebersicht der bis zu Anfang dieses Jahres erschienenen Brunnenschriften hier den Lesern mittheilt, gesteht er, dass die damit verbundene Mühe ihm durch eine lobende Anerkennung des verewigten *Stieglitz* hinlänglich belohnt worden ist. Es sey erlaubt, ohne Missdeutung befürchten zu dürfen, des Meisters Ausspruch über unsre Brunnenschriften aus einem Briefe an Ref. (vom April 1840) wörtlich hier voranzuschicken: „Sie sollten aber doch wohl noch strenger mit denselben (den Brunnenschriften) verfahren, so viel Unnützes enthalten die mehrsten, und wahren Aufschluss giebt selten eine, nicht über die Krankheiten, nicht über die *wahre* Wirkung der Wasser. Tiefe Einsicht, bedeutendes schriftstellerisches Talent findet sich höchst selten. Aus den Bänden der *v. Gräfe*'schen Sammlung habe ich noch wenig gelernt."

I. *Schriften allgemeinen Inhalts, Lehrbücher, Kaltwasserkuranstalten, Sammlungen* u. s. w.

1) Berlin, b. Reimer: *Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Teutschlands (,) nach eignen Erfahrungen*, von Dr. *C. W. Hufeland*, kgl. preuss. Staatsrath(e), erstem Leibarzt(e) u. s. w. Herausgegeben und ergänzt von Dr. *E. Osann*, k. preuss. Geh. Med.-Rath(e), Professor, Ritter u. s. w. *Vierte* vermehrte Aufl. 1840. X u. 290 S. 12. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wenn auch viele der Ansichten über Brunnen und Bäder des für Deutschlands Balneotherapie so thätig gewesenen *Hufeland's* veraltet sind und durch neuere Erfahrungen berichtigt wurden, so muss man doch anerkennen, dass der Hauptzweck: das *Eigenthümliche jedes Quells hervorzuheben*, im Allgemeinen erreicht wurde, obschon manche Mittheilungen der Brunnenärzte, die *Hufeland* bona fide als wahr annahm, noch bedeutendere Erörterungen und strengere Sichtung bedürfen. Wir können den Inhalt der hier zum *vierten* Male erscheinenden Schrift bei allen unsern Lesern als bekannt voraussetzen, und bemerken nur noch, dass auch der neue Herausgeber, Hr. *Osann*, wenig im Texte veränderte und nur von Seite 233—290 Zusätze gab. Sie führen die in neueren Zeiten berühmter und besuchter gewordenen Kurorte Kissingen, Kreuznach, Ischl, Kreuth, Heilbrunn, Hall, Lubatschowitz, Wildbad und Liebenzell auf, und geben neue Nachrichten von Helgoland. Dankenswerth ist die tabellarische Uebersicht der vorzüglichsten deutschen Heilquellen. Von der vulkanischen Hitze vermuthet Hr. *O.*, dass sie entweder weit inniger mit dem Mineralwasser gebunden ist als die gewöhnliche, oder etwas ganz anderes ist als diese; nur sie allein theile jenen stoffarmen Quellen die ausserordentliche Kraft, in den Organismus einzuwirken mit, und sey deshalb als ein neuer Stoff für chemische und medicinische Untersuchungen zu betrachten. Er nimmt folgende Arten von Wärmen an: 1) die *lebendige* Wärme (die Sonnenwärme, die Erd- oder vulkanische Wärme und die animalische Lebenswärme) und 2) die *todte*, durch rein chemische Zersetzung hervorgebrachte. Hr. *O.* glaubt, dass dereinst die Physik eben so gut verschiedene Arten von Wärme annehmen werde, als sie jetzt verschiedene Arten der Luft anerkenne! —

2) Berlin, Verl. v. Thome: *Allgemeines Brunnen- und Badebuch.* Zunächst für Kurgäste. Von Dr. *Aug. Vetter*, prakt. Arzte zu Berlin u. s. w. 1840. XII u. 380 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der in der Balneographie rühmlichst bekannte Hr. Vf. wollte durch dieses Buch den um ihrer Gesundheit oder vielmehr Krankheit willen Wasserbäder und Brunnen irgend einer Art Gebrauchenden einen treuen und nützlichen Freund schenken. Er giebt ihnen in der kurzen Einleitung Bemerkungen über die seit den ältesten Zeiten herrschende Modesucht in der Medicin und in der Anwendung der Arzneimittel, die durch die glückliche Beseitigung der Krankheit eines Grossen der Erde so oft zu allgemein von jedem Pöbel gewünscht wurde, wie wir dieses auch in neuester Zeit sich wiederholen sehen. Nicht durch mystischen

Firlefanz, nicht durch die Gegenwart der verschiedenen Brunnengeister, sondern durch nüchterne Physik sucht der Hr. Vf. seinen Lesern die Verschiedenheit der Wässer zu erklären, und zeigt ihnen, wie die Befolgung einer zweckmässigen Lebensweise, der er später noch alphabetisch geordnete Regeln und Vorschriften zur Diät des Kurgastes hinzufügt, die heilsame Wirkung einer Brunnenkur wesentlich unterstützt —, ja dass ohne gehörige Diät die Brunnenkur oft zur schädlichen wird. Später handelt er vom Trinken der Mineralbrunnen, vom Baden in Mineralwassern, und von den anderen Gebrauchsweisen dieser Wasser, den Gas- und Schlammbädern, und berücksichtigt alle Verhältnisse und Umstände bei dergleichen Kuren. Das schwierigste Kapitel in allen Laienschriften ist die Schilderung der für die verschiedenen Heilquellen sich eignenden Krankheiten. Der Vf. spricht hier von den Krankheiten der Nerven, der Ernährung, von der Gicht, der Stein- und Gries-krankheit, der Wassersucht, den chronischen Hautkrankheiten, einigen Krankheiten der Frauen und örtlichen Leiden, und endlich von Vergiftungen. Ref. glaubt, dass der Vf. nicht zu viel gesagt habe, um falsche Begriffe zu veranlassen, und doch genug, um gebildete Laien mit ihren Krankheitszuständen bekannt zu machen. Eine alphabetische Zusammenstellung und kurze Beschreibung der wichtigsten Heilquellen Europa's wird gewiss vielen Lesern etwas Neues und Interessantes seyn, und den fast übergrossen Reichthum unseres Welttheils in dieser Hinsicht bezeugen. Ob indessen nicht eine, nach den Bestandtheilen oder den Hauptwirkungen der verschiedenen Mineralquellen geordnete Reihenfolge für die meisten Leser zweckmässiger gewesen wäre? — Ueber die Nachbildung der natürlichen Quellen (vielmehr der verschiedenen Mineralwasser Ref.) und von den *Struve*'schen Nachbildungs- und Trinkanstalten giebt der Vf. das Nöthige. Die Erfahrung hat über ihre Wirksamkeit hinlänglich entschieden, so dass selbst ihre grössten Gegner sie als brauchbare Ersatzmittel anerkennen müssen. Die Mineralwasser, die durch Hinzudringen von atmosphärischem Wasser verdünnt oder bei anhaltender Dürre sehr concentrirt werden, also fast alle höchst-oberflächlich entspringenden kalten, können nachgebildet viel gleichmässiger angewendet werden, während die tiefer entspringenden Thermen mit ihren Infusorien einem solchen Wechsel nicht unterworfen sind, und deren Benutzung zweckmässiger an Ort und Stelle ihres Ausbruchs geschieht. Eine Reihe von Beobachtungen über die Wirksamkeit der nachgebildeten Wasser Karlsbads, Ems, Marienbads u. s. w. bestätigt wieder die Vortrefflichkeit dieser neuen Heilmittel, nur hält Ref. deren Mittheilung in einem, für Kurgäste bestimmten Buche nicht für zweckmässig, da sie nur von Aerzten verstanden werden kann. — In dem folgenden Abschnitte spricht der Vf. von den Seebädern Europa's, von den Kaltwasserkuren und -Anstalten Deutschlands. Das Heilverfahren mit dem kalten Wasser nennt er roh und gewaltsam, obwohl es für einen Augenblick die Mode und Stimmen, selbst der Gebildeten, bis zum Enthusiasmus gewonnen hat. Er spricht ihm die Wirksamkeit nicht ab, und ist geneigt, sie noch immer vollständig anzuerkennen, wenn man für ein so extremes Mittel die geeigneten Fälle mit Sorgfalt auswählt. Ref. glaubt, dass der Hr. Vf. die, durch den unzweckmässigen Gebrauch der Kaltwasserkur bewirkten, schädlichen Folgen hätte besser *hervorheben* und an die häufigen Erblindungen gichtischer, an die Herzkrankheiten und Schlagflüsse plethorischer Kurgäste erinnern müssen. Der letzte Abschnitt ist den gewöhnlichen Wasser- und Dampfbädern und den mit Arzneistoffen geschwängerten Bädern gewidmet. — Von Druckfehlern ist die Schrift nicht frei.

3) Leipzig, Verl. v. Voss: *Anleitung zur Verfertigung künstlicher Mineralwässer und ähnlicher Compositionen.* Von *E. Soubeiran*, Direktor der par. Centralapotheke. Aus dem Franz. übersetzt und durch Zusätze, so wie die Formeln der vorzüglichsten deutschen Mineralwässer vermehrt. 1840. 12. 71 S. (12 gGr.)

Man bekommt einen schlechten Begriff von der Genauigkeit in den Arbeiten der franz. Apotheker, wenn man vorliegende Vorschriften des Direktors der paris. Centralapotheke zur Mineralwasserbereitung liest. Belege zu diesem Ausspruche liessen sich bei jeder Anweisung geben! Im Allgemeinen genüge, dass, während die deutschen Chemiker *nur* mit wasserfreien Salzen arbeiten, *Soubeiran* die mit Krystallwasser versehenen vorschreibt; während *Struve* und *Hecht* zur Erhaltung zu versendender Säuer*linge* die atmosphärische Luft aus den Flaschen treiben und sie durch Kohlensäure ersetzen, *Soubeiran* jene hineintreibt u. s. w. Die Feinde künstlicher Mineralwasser haben, wenigstens in Frankreich, neue Waffen gefunden! Der berühmte Name des Vfs. hat natürlich auch einen Uebersetzer angelockt, und diese Schrift wird manchen Leser täuschen; ob nicht auch die ehrenwerthe Verlagshandlung?

4) Quedlinburg und Leipzig, Druck u. Verl. von Basse: *Die Fabrikation der künstlichen Mineralwässer, nebst Beschreibung der erprobtesten, in Anwendung befindlichen Apparate.* Von Dr. *Ch. H. Schmidt.* Mit Abbildungen. 1840. 76 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. beschreibt das verschiedene Verfahren *Robiquet's* und *Berzelius's*, Mineralwasser zu analysiren, die Untersuchungen der Mineralwasser auf ihre festen und gasartigen Bestandtheile durch Hülfe der Reagentien, und fügt in 2 Tabellen die Resultate der bekannt gewordenen Analysen der wichtigsten Heilquellen hinzu. (Indessen nahm sich der Vf. nicht die Mühe, die neuesten und besten unter den deutschen auszuwählen, ja nicht einmal die Namen der deutschen Chemiker richtig zu schreiben, sondern übersetzte nur die Tabellen aus dem Dict. technologique und dem Chemical Diction. *Ure's.* Ref.). Im *zweiten* Theile der Schrift beschreibt er die Fabrikation der Mineralwasser und die dazu erforderlichen Compressionsmaschinen (von denen er der von *Bramah* erfundenen den Vorzug giebt), den Apparat zur Fertigung des Karlsbader Wassers in der Stockholmer Trinkanstalt, die Abzapfungs- und Aufbewahrungsgefässe, Gasbehälter und Gaspumpen u. s. w. und giebt die dazu erforderlichen Zeichnungen. — Zum Schlusse finden wir allgemeine Bemerkungen über die Auswahl der Materialien, aus welchen Kohlensäuregas zu entwickeln ist, und das vielleicht nicht allgemein bekannte Verfahren *Hare's* in Philadelphia, Wasser mit Eisen zu schwängern. *Hare* legt unter Wasser Silbermünzen und Stückchen Eisenblech abwechselnd über einander, wodurch das Wasser bald einen Stahlgeschmack, eine gelbliche Farbe und in 24 Stunden Eisenoxydniederschlag bekommt. Man zieht das Wasser vor dem Niederfallen des Eisens ab, und ersetzt es durch frisches, um so eine unversiegbare Stahlquelle zu haben.

5) Berlin, Verl. v. A. Hirschwald: *Annalen der Struve'schen Brunnenanstalten* herausgegeben von Dr. *A. Vetter* u. s. w. Erster Jahrgang. 1841. XIII u. 242 S. 8. (16 gGr.)

Erfreulich ist es, dass wir hier einen Nachweis über die Heilwirkungen der vortrefflichen Nachbildungen der Mineralwasser von *Struve* erhalten und sehr richtig bemerkt der Herausgeber, dass durch diese nicht blos die Kenntniss, sondern auch der Gebrauch der natürlichen Heilquellen vermehrt werde. — *Minding* giebt uns geschichtliche Bemerkungen über die Nachbildungen *Struve's* und interessante Nachrichten über das Leben und Wirken des Erfinders. Viele seiner Feinde, deren es unter den Schützern der Brunnen- und Badeorte nicht wenige giebt, können aus dieser Skizze ersehen, dass *Struve* nicht von der Hoffnung eines goldnen Ertrages seiner Bemühungen, sondern von der Aussicht, der Sache der Menschheit zu nützen, beseelt wurde. Wahrscheinlich im Vorgefühle seines am 29. Septbr. 1840 erfolgten Todes hatte der stets leidende *Struve* noch mehrere Abhandlungen in Bezug auf Mineralwasser gefertigt, von denen sein Schwiegersohn, Hr. *Vetter*, uns 4 mittheilt. Sie betreffen 1) Experimente über die Entstehung der Mineralwasser durch Auslaugung. Wenn Wasser und kohlensaures Gas hinreichend in der Nähe von Felsarten sich entwickeln, um diese zu zersetzen, so entstehen dadurch Mineralquellen, eine Idee, die durch die gelungenen Versuche *Struve's* mit Felsarten (Syenit und Basalt) aus der Nähe von Dresden, wo sich weit und breit keine Quelle von einigem Reichthume an mineralischem Gehalte vorfindet, vollkommen bestätigt wurde. — 2) Ueber den Wechsel der Bestandtheile der Mineralquellen. Häufige Untersuchungen der Menge der Bestandtheile mehrerer Mineralquellen zu verschiedenen Zeiten haben ergeben, dass eine mehr oder weniger beträchtliche Verschiedenheit statt findet. *Struve* und mit ihm vorzüglich der anerkannt geschickte Chemiker *Bauer* beobachteten diesen Wechsel bei den Quellen von Marienbad, Franzensbad, Heilbronn, Kissingen (Rakoczy), Püllna und Saidschütz, Obersalzbrunn, Ems u. s. w., und fanden oft nicht unbedeutende Schwankungen. Aber auch die einzelnen Bestandtheile waren nicht immer constant, einige erschienen als neue, während alte verschwanden. So wurde das nach *Berzelius* von *Struve* und *Bauer* oft gefundene Lithion, im J. 1835 nicht wieder gefunden, obschon der letztere Chemiker mit hinlänglichen Mengen des Wassers und unter Assistenz des Berliner *Rose* operirte. Auch die Flusssäure war verschwunden. Noch viel wandelbarer als das Verhältniss der festen Bestandtheile in dem Mineralwasser ist das der flüchtigen. Der Herausgeber betrachtete diesen Wechsel schon in dem ersten Theile seiner Heilquellenlehre und fügt hier noch einige Erläuterungen dieser Auslaugungstheorie hinzu. — 3) Ueber den Jod- und Bromgehalt verschiedener Mineralwasser. *Kreuzburg* fand diese beiden Stoffe in den Karlsbader Thermen, allein auch sie sind nicht constant. Die genauesten Untersuchungen *Bauer's* (der noch einen Theil Jodnatriums, in einer Million Theilen Wasser enthalten, nachweist und noch in einer Lösung von 2 Millionen Theilen die Spur entdeckt) ergaben aber eine bedeutende

Verschiedenheit mit dem Resultate *Kreuzburg's* und wiesen nur einen so geringen Theil dieser Stoffe nach, dass bei einer vierwöchentlichen Karlsbader Kur zu 8 Bechern täglich nur in Summa 0,012 Gr. Jodnatrium und 0,478 Gr. Bromnatrium verzehrt wird. Ein holländischer nicht gewässerter Häring enthält von diesen Stoffen so viel, als 68 Unzen des Karlsbader Wassers. Aehnliche Verhältnisse werden von anderen Quellen, in denen jüngst Jod entdeckt wurde, angeführt. — 4) Ueber das Verhalten des kohlensauren Eisenoxyduls in versendeten Mineralwässern. Die Versuche ergaben, dass trotz aller Bemühungen *Hecht's* der versendete Franzensbrunnen nur den dritten Theil kohlensauren Eisenoxyduls, welches er an der Quelle besitzt, enthielt, während der künstlich bereitete, in derselben Zeit auf Flaschen gebracht, seinen vollen Eisengehalt behalten hatte. Der Eisengehalt des verschickten Kreuzbrunnens war nur der zwanzigste Theil. Die Flaschen, welche durch Einwirkung organischer Stoffe Schwefelwasserstoffgas enthielten, hatten wieder ihren vollen Eisengehalt, indem das niedergeschlagene Eisenoxyd wieder zu Oxydul reducirt worden war. Die 1840 an *Heyl* in Berlin versendeten Hyalith - Flaschen des Kreuzbrunnens enthielten nur abgesetztes Eisenoxyd, also gar kein kohlensaures Eisenoxydul im Wasser. Kr. Phys. *Thümmel* in Berlin zieht das künstliche Selterwasser (das wie das versendete natürliche kein Eisen enthält, aber mehr Gehalt an Kohlensäure hat) dem natürlichen vor und wendet es häufig und immer mit Vortheil in den bekannten Krankheitszuständen an. — Der *Herausgeber* schildert die Vortheile der Nachbildung der Mineralquellen und den wohlthätigen Einfluss dieser Erfindung auf die Menschheit und die ärztliche Kunst. Nicht unzweckmässig für letztere würde die Errichtung einer Klinik bei den Brunnenanstalten grösserer Städte seyn! — Dr. *Franz Simon* über die chemische Wirkung der Alkalien im Organismus. Harnsäure wurde nie in dem Blute gefunden, das immer alkalisch reagirt und nur seine überflüssigen alkalischen Salze setzt es an die Nieren zur Ausführung ab. Die Harnsäure wird in den Nieren selbst bereitet und durch Zutritt des kohlensauren Natrons aus dem Blute in leichterlösliches harnsaures Natron verwandelt. In noch grösserer Menge wird die Harnsäure von einer Boraxlösung aufgenommen, weshalb *S.* zu Prüfungen mit Borax bei Griesbeschwerden räth. — Der *Herausgeber* stellt nach den Resultaten der Analysen von 11 bedeutenden Quellen, welche *Bauer* angestellt hatte, die Bestandtheile zusammen, die man als regelmässige und die man als ausnahmsweise vorkommende anzusehen hat. Es ist diess ein interessanter Ueberblick! *V.* giebt noch die Resultate der Analysen selbst, da sie von den früheren, auch in seiner Heilquellenlehre bekannt gemachten Angaben etwas abweichen. *Pickford*, Arzt, berichtet über die *Struve*'sche Brunnenanstalt (Royal German Spa) zu *Brighton*, und glaubt, dass dieser Ort durch Lage und Klima in England vorzüglich begünstigt sey. *P.*, der seit den 11 Jahren des Bestehens dieser Anstalt vielen Kranken beistand, kann nicht genug die heilsame und kräftige Wirkung dieser künstlichen Wässer rühmen und theilt einige merkwürdige Krankheitsfälle mit. Höchst günstig verlief besonders eine veraltete Gelbsucht mit den heftigsten Anfällen von Gallensteinkoliken bei dem Gebrauche der Karlsbader Wässer. — In der Berliner Brunnenanstalt tranken 744 Personen im J. 1840 (279 Karlsbad, 45 Ems, grande *grille von* Vichy 9, den Kreuzbrunnen 225, den Rakoczy 51, den Obersalzbrunnen 47, die Egerquellen 42, davon 29 die Salzquelle, den Pyrmonterbrunnen 12, die Kreuznacher Elisenquelle 11, den Pouhon 6, die Adelheidsquelle 2, das Wildunger Wasser 1 und das von Selters mit Molken 5). Viele Aerzte lassen jetzt mehrere Mineralwasser vermischen, am häufigsten Karlsbad mit Marienbad oder Ems, Ems und Karlsbad mit Vichy, Kissingen und Pyrmont, dieses und Franzensbrunnen — ein Verfahren, das nach des Ref. Ansichten nicht nachahmungswerth ist und die Erkenntniss der Heilwirkungen der Mineralwasser eben so wenig fördern wird als die vielen Mischungen unsrer Heilmittel überhaupt. Der *Herausgeber* versichert, dass gegen Tuberculosis der Lungen ein lange Zeit fortgesetzter Gebrauch der Kreuznacher Elisenquelle, (man steigt von 1 Glase bis zu 1 bis 2 kleinen Flaschen täglich) noch das Meiste leiste. In den Fällen, wo das Wasser zu kräftig einwirkt und nicht gut verdaut wird, setzt er Selterswasser hinzu. Die in der Anstalt gebrauchten Molken werden auf chem. Wege süss und stets frisch bereitet. — Das kohlensaure *Magnesiawasser* (Aq. bicarbonatis magnesici) der *Struve*'schen Anstalten, das in der Unze 8 Gr. trocknes einfach kohlensaures Magnesia enthält, rühmt der *Herausgeber* zu 3 bis 4 Unzen bei saurer Entmischung der Magensäfte und Sodbrennen, gegen Urticaria, für Stillende, deren Milch den Säuglingen Säurebildung, Hautausschläge u. s. w. bringt und auch für diese Theelöffelweise bei Leibschmerzen an.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

MEDICIN.

5) Berlin, Verl. v. A. Hirschwald: *Annalen der Struve'schen Brunnenanstalten* herausgegeben von Dr. *A. Vetter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 102.*)

Die *Natrokrene* (einen kalten alkalischen Säuerling) empfiehlt der Herausg. als wirksamstes Mittel gegen Gries- und Steinbildung. Eine Flasche von $^1/_2$ uart täglich macht den sauren Harn alkalisch und die Harnsäure und den Gries verschwinden. Das Wasser wird gläserweise, ohne besondere Rücksicht getrunken, und das Vermeiden von allen Säuren, Milch- und Fleischspeisen empfohlen. Ist leichte Fleischdiät nöthig, so müssen einige Gläser Brunnen mehr getrunken werden. Später dient Karlsbad oder Marienbad zur Tilgung der venösen Entmischung, welche der Erzeugung überschüssiger Harnsäure zum Grunde liegt. Ueber Füllungsart und Versendung der künstlichen Mineralwässer erhalten wir von *Vetter* interessante Mittheilungen und zugleich eine Uebersicht der nachgebildeten Mineralwässer. — Der englische Arzt, Dr. *Jenks* giebt medicinische Bemerkungen über die künstlichen Mineralwässer *Brighton's* und stimmt mit den dasigen und Loudoner Aerzten hinsichtlich ihrer kräftigen Heilwirkung bei den verschiedensten Krankheitszuständen ganz überein. — Dr. *Minding* glaubt, dass die Ungleichheiten der Wirkung, worüber man mit den Karlsbader Brunnen lange vertraute Personen zuweilen klagen hört, zunächst von dem Wechsel des Kohlensäuregehaltes herrühren. — *Buttersäure* fand *Bauer* in einigen Gewässern, glaubt aber, dass sie organischen Ursprungs sey. So entsteht sie wahrscheinlich im Wasser des Sees bei Tempelhof bei Berlin durch Schaafwaschen vor der Wollschur. — Das *kohlensaure Bitterwasser* des Dr. *H. Meyer* besteht aus 18 Unzen kohlensauren Wassers, 2 Drachmen schwefelsaurer Bittererde und einer halben Drachme doppelt kohlensauren Natrons. Es eröffnet sehr gelind und nützt besonders bei Vollsaftigkeit, Fettanhäufung, Plethora abdominalis des weiblichen Geschlechts u. s. w. und ist in Berlin ein Volksmittel. — Unter den zum Schlusse mitgetheilten Aphorismen des Herausgebers hebt Ref. besonders eine zeitgemässe aus: wenn man nur halb so viel Zeit, Geduld und Eifer auf die Brunnenkuren verwenden wollte, als auf die Wasserkuren, so würden die Ergebnisse noch unendlich glänzender seyn. Es ist vorzüglicher, gegen eine chronische Krankheit den richtig gewählten und wohlthätig einwirkenden Brunnen 3 Monate lang hinter einander forttrinken zu lassen, als seine Anwendung viele Jahre hindurch jedesmal nur 4 Wochen lang zu wiederholen. — Ref. empfiehlt angelegentlichst diese Annalen, deren Preis weder mit der Bogenzahl, noch vielweniger aber mit ihrem Inhalte im Verhältnisse steht. —

6) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Taschenbuch der Wasserheilkunde nach der Priessnitz'schen Heilmethode*, mit geschichtl., physiolog., patholog., diätetischen und therapeutischen Bemerkungen, nebst einer vorausgeschickten Beschreibung der Wasserheilanstalt zu Kreischa bei Dresden. Für Kurgäste und für alle Diejenigen, welche sich mit der Wirksamkeit dieser Methode bekannt zu machen wünschen. Von *Fr. Stecher*, der Heilanstalt vorstehendem Arzte, prakt. Arzte 2ter Klasse, Wundarzt und Geburtshelfer. 1840. X u. 141 S. kl. 8. (cart. $^3/_4$ Rthlr.)

Der Vf. hält die Wasserheilkunde für den naturgemässen Weg zur Entledigung von Krankheiten, indessen für ausgemacht, dass neben dieser Methode die Wirksamkeit der gesammten Medicin ihre Bedeutung weder verlieren, noch weniger dieselbe, wie die Exaltirten und Enthusiasten wollen, aufhören werde und müsse; obschon es ihm scheine, dass das Wasser, richtig und zeitgemäss angewendet, andere Medicamente ganz entbehrlich machen wolle. Welche Logik! *Kreischa*, $2^1/_2$ St. von Dresden, am Fusse des Erzgebirges, zählt nach dem Vf. über 1200 *lebende Seelen*, und wurde 1839 zu einer Wasserheilanstalt eingerichtet. Das Badewasser erhält dieselbe aus einem Mühlbache (+ 7 — 12° R.), das Trinkwasser aus 3 an Kohlensäure reichen Quellen (+ 5 bis 7° R.). Nicht das Wasser, die Bewegung und Diät allein, sondern hauptsächlich die sogenannte Schwitzkur machen *Priessnitz's* Kurmethode aus.

Aus dem Leben gegriffen und die Kaltwasserkuranstalten hinlänglich charakterisirend ist des Vfs Ausspruch: „Man glaube ja nicht, dass eine besondere Distinction nöthig sey, um das Wasser nach der Priessnitz'schen Methode anzuwenden"! — der indessen, nach dem Folgenden zu urtheilen, von dem Vf. für einen grossen Druckfehler, vielleicht auch für ein unpolitisches Geständniss erklärt werden wird. Das Alter unter 8 und über 60 Jahre, Habitus apoplecticus (obschon der Vf. die Wasserkur empfiehlt, um bei der aus Circulationsfehlern in den Unterleibsgefässen entstehenden Blutcongestion den Schlagfluss abzuwenden) und phthisicus, zu grosse Winterkälte sind Contraindicationen der Kur. Von der enormen Schweisserzeugung entstehn zuweilen nicht unbedeutende Congestionen nach Kopf und Brust, die, gleich der Angst und Unruhe, beim reichlichen Hervorbrechen der Hautsecretion wieder verschwinden. Die Schweisse sind häufig dunkelgelb, ja gelbgrünlich gefärbt und riechen eigenthümlich. Der Vf. erlangte durch den eigenthümlich riechenden Schweiss eines Kranken von diesem das Geständniss, dass er 4 Jahre früher syphilitisch gewesen und die Schmierkur gebraucht habe! Kranke, die früher Schwefelpräparate genommen, hatten in der Schweissperiode einen mit Schwefelwasserstoffgas geschwängerten Dunstkreis um sich. In der Regel bilden sich bei den Kurgästen Frieselknötchen und ähnliche Exantheme aus, welche der Vf. zu den kritischen Erscheinungen rechnet, denen er noch Anregungen und Absonderungen der Schleimhaut der Lungen, des Darmkanals und des Uterus und Umänderungen in der Urinabsonderung hinzufügt. — Derbe und constante Druckfehler finden sich nicht selten. —

7) Berlin, im Verl. von A. Foerstner: *Aerztliche Bemerkungen über die Anwendung des kalten Wassers in chronischen Krankheiten.* I. Chron. Krankheiten des Verdauungsapparats. Von Dr. *L. Fraenkel*, prakt. Arzte, ärztl. Dirigenten der fürstl. Reuss. Wasserheilanstalt u. s. w. Mit 4 Ansichten der Ebersdorfer Wasser-Heilanstalt. 1840. 55 S. gr. 8. (14 gGr.)

Die Majorität des Publikums hat bereits über den diätetischen und therapeutischen Nutzen des kalten Wassers entschieden; der Vf. will aber dieses nicht allein, sondern auch Arzneien in den geeigneten Fällen angewendet wissen und unterscheidet sich dadurch wesentlich von den unbedingten Anhängern des Naturarztes (?) *Priessnitz.* Auch dessen diätetische Vorschriften ordnet er auf zweckmässige Weise nach physiologischen und pathologischen Gesetzen der Verdauungsorgane und zeigt, wie die Wasserkur bei den Zeichen der gestörten Function des Darmkanals (Säure, Verschleimung, Erbrechen, Verstopfung, Durchfall) nütze und zuweilen *auch schade.* — Ref. kann die gutgeschriebene Abhandlung allen, sich für den jetzigen Modeartikel: *Kaltwasserkuranstalt* Interessirenden mit Recht empfehlen, sie werden endlich einmal ein Korn unter der vielen Spreu finden.

8) Leipzig, b. Voss: *Ansichten über die Gräfenberger Wasserkuren*, begründet auf einen längeren Aufenthalt daselbst; von Dr. *Heinr. Ehrenberg*, Mitgliede u. s. w. 1840. XVI u. 166 S. gr. 8.

Auch diese, keines Auszuges fähige Schrift gehört zu den besseren über diesen Gegenstand, welche nicht blos den Aerzten, deren oft unsinnige Kuren mit dazu beigetragen haben, dass eine einfachere Heilmethode in vielen Fällen als Normalkur für alle Krankheiten ausposaunt wurde, sondern auch den Laien anzurathen ist, welche nach so vielem Geschrei doch endlich einmal etwas Vernünftiges von der Wirkung des kalten Wassers und seiner Anzeige in Krankheiten hören wollen. *Ein* dem Ref. befreundeter Arzt könnte interessante Thatsachen von Gräfenberg liefern!

9) Paris, b. Cousin: *De l'eau froide appliquée au traitement des maladies*, ou de l'hydrothérapeutique, suivie de remarques sur l'emploi des bains et des lotions dans l'enfance; par *L. Wertheim*, Dr. en med. et en chir., ancien elève des hôpitaux de Munic et de Vienne. 1840. VII u. 98 S. 8. (16 gGr.)

W. war selbst in Gräfenberg, stützt sich aber vorzüglich auf die Erfahrungen *Schnitzlein's* in München, und versichert, dass auch er selbst sehr viele acute und chronische Krankheiten blos durch das kalte Wasser, ohne irgend ein Arzneimittel, selbst ohne Aderlass, geheilt habe. Er versucht eine theoretische Erklärung der Grundsätze der Wasserheilkunde, die weder schlechter, noch besser als viele dergleichen Auseinandersetzungen ist, zeigt den Franzosen die verschiedenen Anwendungsformen des kalten Wassers, spricht über die dadurch bewirkten Krisen und Heilungen und von dem Nutzen der kalten Waschungen und Bäder in der Jugend und giebt zum Schlusse eine Liste der deutschen Kaltwasserkuranstalten.

10) Ulm, in d. Ebner. Buchh.: *Der ärztliche Rathgeber bei Brunnenkuren, kalten und warmen Bädern für alle diejenigen, welche dieselben zu gebrauchen benöthigt sind.* Enthaltend Vorschriften und Erinnerungen für Badende und Badereisende. Von einem prakt. Arzte. 1840. VI u. 160 S. 8. (15 gGr.)

Eine Compilation aus den bekanntesten Schriften über Brunnenkuren und Bäder für Laien. *v. Ammon, Heyfelder* und *Brück* sind nicht genannt, scheinen aber benutzt. Ref. gesteht, dass der ärztliche Rathgeber nichts enthalte, was er nicht auch rathen würde, meint aber doch, dass derselbe der genannten Herren Brunnenschriften nicht überflüssig machen werde, da diese bei grösserem Reichthume des Inhaltes überdiess noch den Vorzug einer besseren Sprache haben. —

11) *Ebendas.*, b. ebendems.: *Der Reisearzt oder praktische Gesundheitsregeln für Reisende zu Wasser und zu Lande.* Ein Anhang für jedes Reise-Handbuch. Von einem Arzte, der selbst viel reiste. 1840. 186 S. 12. (15 gGr.)

In alphabetischer Ordnung will der Vf. praktische Lebens- und Gesundheitsvorschriften auf Reisen mitgeben. Oft will es scheinen, als wäre der Vf. *kein* Arzt, denn er spricht z. B. von den Abführmitteln, deren sich die Reisenden allzuhäufig bedienen, dem Glaubersalze und den Sennesblättern und nennt diese drastische. — Aus den *Ameisenhaufen*, besonders der grossen Waldameisen steigt ein Dunst auf, der schädlich ist — denn ein Frosch stirbt in weniger als 5 Minuten davon, ohne dass die Ameisen ihn beissen. Der Dunst ist äusserst scharf und erregt Erstickungszufälle. Man soll dagegen Milch trinken und deren Dunst einathmen, sich in's Bett legen, und aller 2 Stunden Tamarindenlatwerge in rothem Wein nehmen. — Gegen alle Erfahrung hält der Vf. die *Austern* in den Monaten *ohne R* für gesund. — Bovist wird Bofist geschrieben. — Vor den Bordellen soll sich der Fremde hüten, kann er es aber nicht, in seiner Brieftasche die bekannten Ueberzüge (C.... on's) mitnehmen oder unmittelbar nach dem Akte mit einer Chlorkalkauflösung oder eigenem Urin sich waschen! — Die *Reiseapotheke* muss enthalten $1/2$ Loth Brechweinstein, 2 Loth Brechwurzel, 2 Loth kleingeschnittene Rhabarberwurzel und etwas gepulverter, 12 Loth Manna, 6 Loth Eichelkaffe, 4 Loth Salpeter, 4 bis 5 Loth Heilsalbe, 6—8 Loth Wundbalsam, 12 Loth Eisenoxydhydrat (wahrscheinlich für Italiens Aq. tofana), $1/2$ Loth Campherpulver, $1/2$ Loth Jalappe, 6 Loth feine Chinarinde, einige Loth Naphtha, 2 Loth Spanischfliegenpflaster u. s. w. Charpie, Aderlassbinde, Schröpfapparat, Klystiersprütze mit elastischem Rohre u. s. w. Ref., sonst kein grosser Freund der Homöopathie, räth eher zu einer homöop. Reiseapotheke, die gewiss den Reisenden nützlicher und bequemer seyn wird. — *Fasan.* Er hat ein zartes, gesundes, nur — etwas theures Fleisch, was für den Reisenden *per pedes Apostolorum* nicht gewachsen ist. — Bei dem Artikel: *Insectenstich* wird auf Milzbrandfliege verwiesen, die Ref. gern kennen lernen wollte, die sich indessen nicht auffinden liess. —

12) Berlin, im Verl. b. Klemann: *Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder.* Herausgegeben von *C. v. Graefe* u. s. w. und Dr. *M. Kalisch.* Fünfter Jahrgang. 1840. XIV u. 435 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegenden Jahrgang überreichen die Vff. dem ärztlichen Publikum mit der (wahrscheinlich nur gegenseitigen) Genugthuung eines dem erwünschten Ziele unverkennbar näher rückenden Strebens und glauben, dass er auch in seiner inneren Entwicklung diejenige Stufe erreicht habe, welcher ihn entgegenzuführen die Vff. trotz grosser Schwierigkeiten unablässig bemüht gewesen sind. Sie vergleichen die Jahrbücher mit der normalen Lebenskraft des Organismus, der sich dadurch als vollkommen bewährt, dass sie denselben in den Stand setzt, nach aussen feindliche Einflüsse ohne Kampf abzuwehren, nach innen Unassimilirbares ohne Anstrengung wieder auszuscheiden und durch diese beiden Functionen hätten auch die Jahrbücher ihre organische Entfaltung durchgeführt. Grossartige Vergleichung! Ref. hat aber in den früheren Jahrgängen noch alles Unverdauliche wieder gefunden, obschon er nach dieser Erklärung vermuthete, die damit bedeckten Blätter wären weiss geworden! — Die *Kurorte des Herzogthums Nassau* waren im J. 1839 wieder zahlreich besucht, so hatte Wiesbaden 11,000, Ems gegen 4000, Schwalbach 1650 u. s. w. wirkliche Kurgäste. In *Wiesbaden* überwinterten etwa 200 Personen. *Peez* fand, dass, wenn bei regelmässiger Thermalkur in Wiesbaden rheumatische, oft gering scheinende Leiden nicht weichen, 2 bis 4 Monate später eine fieberhafte Kriese zur Ausscheidung des rheumatischen Materials entsteht. Unter den Gichtkranken befand sich ein Schwede, der im

Jan. und Febr. badete und vollkommen geheilt abreisste. *Richter* erzählt die Heilung eines mit lentescirendem Fieber und Abmagerung des Körpers verbundenen chronischen Erbrechens, das durch eine Metastase früher bestandner Gicht der Gelenke auf den Magen erfolgt war und die Beseitigung einer nach Unterdrückung der Menses entstandenen, bedeutenden Milzanschwellung und daraus hervorgegangenen (?) Stimmlosigkeit. — In *Ems* ist die hinsichtlich der Temperatur und des Gehaltes zwischen Krähnchen und Kesselbrunnen stehende Fürstenquelle gefasst und wurde vielfach benutzt. Im Jul. und Aug. kamen catarrhalische Durchfälle oft vor und störten auf einige Tage die Kur. *Franque* theilt einige Krankheitsgeschichten mit und zeigt, wie heilsam Ems gegen die grosse Reizbarkeit des Gefässsystems, die später so häufig in Phthisis übergeht, wirkt. Nicht uninteressant ist in dieser Hinsicht der Bericht eines kranken Arztes. — Auch in *Schwalbach* herrschten im Juli epidemische Diarrhöen. — *Schlangenbad* zeichnete sich wieder durch wohlthätige Wirkung gegen die verschiedenen hysterischen Formen aus. — Ueber *Weilbach* berichtet *Thilenius* und zeigt, welche Brustkranken hier Heilung oder doch Erleichterung fanden. Den Asthmatischen half die Kur nichts. — Die Quellen von *Soden* räth *Müller* gegen Scropheln in allen Formen (als Anlage und Disposition zu andern Leiden, als Basis tieferer Uebel und als selbständige Krankheit), gegen Leberkrankheiten und Infarcten, Plethora abdominalis und Hämorrhoiden, Leiden der Schleimhäute, Katarrhe, Anomalien der Menstruation, besonders Chlorose, *fluor albus* in ihren chronischen Formen. — Von *Kronthal*, seinen Einrichtungen und Wirkungen, berichtet sein Besitzer, Dr. *Küster* und giebt zum Belege 31 Krankengeschichten. — Nach den neuen Analysen *Jung's* enthalten die Thermen zu Ems in 16 Unzen:

	Kesselbrunnen	Fürstenquelle	Krähnchen
Doppelt kohlensaures Natron	14,7418	16,5526	12,6108 Gr.
Kohlensaures Lithion	Spuren	Spuren	Spuren
Schwefelsaures Natron	0,3538	0,3678	0,3981 —
Chlormagnesium	0,3318	0,5248	0,3758 —
Chlornatrium	7,0216	6,8335	6,3349 —
Kieselerde	0,3684	0,4342	0,3842 —
Kohlensaures Eisenoxydul mit Spuren von Mangan	0,0576	0,0195	0,0096 —
Thonerde	0,1184	0,0789	0,0526 —
Kohlensaurer Kalk mit Spuren von Strontian	1,4474	1,5263	1,4400 —
Kohlensaure Magnesia	0,3200	0,6206	0,4975
Summa	24,7608	26,9582	22,1035 —
Durch Fällung bestimmte Kohlensäure	16,138	17,446	20,257 Gr.
Durchs Kochen entbindbare Gasarten a) Kohlensäure	12.913	13,958	20,340 K. Z.
b) atmosph. Luft	2,212	4,068	3,100 —
c) Stickgas	0,052	0,063	0,003 —

In *Kissingen* waren im J. 1839 nahe an 4000 Kurgäste, meistens Unterleibskranke, an Leber und Milz leidend, und fanden diese besonders, weniger die mit atonischer Gicht behafteten, grösstentheils Genesung durch die Kur. Die irritable Form der Skrofeln erlaubt nach *Maas* nicht die Anwendung des Ragoczy, sondern nur die der Soolbäder und des Max- oder Theresienbrunnens, während die torpide Form durch jenen Brunnen mit einer Badekur aus Pandur oder Soole am besten behandelt wird. — *Kreuth* hatte vornehme Gäste. Personen mit sehr leicht erregbarem Blutleben und beweglichem, unstetem Nerveneinflusse, fast immer Hämorrhoidarien, bekommen nach *Kraemer* durch die Molken leicht Blutwallungen und Congestionen nach Brust und Unterleib. Von Molkenbädern sah *Kr.* nichts Ausgezeichnetes. Leiden der Respirationsorgane, besonders des Halses, kommen jährlich häufiger nach Kreuth, ja überall vermehren sie sich. *Kraemer* unterscheidet drei Formen der Halsleiden, von denen die dritte ohne Husten und andere Brustsymptome ist und mehr in Heiserkeit und Spannung besteht. Man sieht im Schlunde und am Gaumensegel auf lividem Grunde viele varikōse Gefässe (die nach des Ref. Erfahrung häufig bersten oder Blut durchschwitzen lassen, und durch diese Blutungen vielfache Angst und Sorgen wegen sich entwickelnder Phthisis verursachen. Das Stethoscop zeigt fast immer gesunde Lungen dabei), die Kranken klagen über Spannen und Brennen und Kratzen im Halse, und werden bei nasskalter Luft leicht heiser.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 103.*)

12) Berlin, Verl. v. Klemann: *Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder* — — von *C. v. Gräfe* u. s. w.

(*Beschluss.*)

Kraemer liess Molken trinken, Soolbäder mit kalten Umschlägen über den Hals gebrauchen und mit kaltem Wasser, dem später Alaun zugesetzt wurde, häufig purgiren. Es sind diese Leiden versetzte Hämorrhoidalcongestionen, was auch mit des Ref. Beobachtungen übereinstimmt. Lungenkrankheiten gehören nur nach Kreuth, wenn sie den Charakter der Schwäche an sich tragen; die mit floridem Charakter oder von hektischem Fieber begleiteten vertragen dessen hohe Lage durchaus nicht. Blutspeien wird durch die Molkenkur beseitigt, wenn es auf Plethora abdominalis, unregelmässigen Hämorrhoiden oder Störungen der Menstruation beruht.

Ueber *Höhenstadt* berichtet Dr. *v. Linprun.* — Von den 1900 Kurgästen *Salzbrunn's* litten mehr als Zweidrittel an Brustkrankheiten. *Zemplin* giebt einige Krankheitsfälle.

Rosenberger schildert das *kleine Bad Kösen*, und zeigt, was man Alles damit wirken könne. Von dem Soolbade *Elmen* und über die Heilkraft der kochsalzhaltigen Mineralwasser in der Scrophulosis und Rhachitis spricht *Lohmeier.* — Die Heilkraft der *Teplitzer* Bäder in Lähmungen bestätigt von Neuem *Schmelkes*; Bemerkungen und Nachrichten über *Meinberg* liefert *Piderit* und über *Travemünde Lieboldt.*

13) Breslau, in Comm. b. Kohn: *Der Waldenburger Kreis und seine Heilquellen*: *Altwasser, Charlottenbrunnen und Salzbrunnen*, dargestellt von Dr. *Bürkner.* Mit einer Ansicht. 1840. gr. 8. 171 S. (1 Rthlr.)

Diese dem Knappschaftsarzte zu Waldenburg, *Lindner*, bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum geweihte und mit einer schlechten lithographischen Ansicht des dasigen Knappschaftslazareths versehene Schrift schildert den interessanten schlesischen Gebirgskreis höchst oberflächlich, obschon die Vorarbeiten dazu nicht fehlten. Auch über seine Heilquellen erfahren wir nicht viel, mehr über die einzelnen Wirths- und Bierhäuser, die neben denselben errichtet wurden. Von *Altwasser* bestätigt der Vf. die Aussprüche *Rau's* und sagt: wenn ich den Gebrauch des Brunnens in den obengenannten Krankheiten als heilsam befunden und noch besonders derjenigen Fälle Erwähnung gethan habe, welche Kranke, deren Arzt ich in Breslau war, betroffen, um der Wahrheit getreu zu seyn, und meine Unparteilichkeit an den Tag zu legen, so muss ich jedoch bekennen, dass ich dieselben Krankheiten durch die methodische Anwendung des kalten Wassers eben so vollkommen und sicher habe heilen sehen, ja wohl behaupten darf, dass letztgenanntes Verfahren Recidive noch sicherer verhüten mag. (Hinc illae lacrymae! Der Hr. Vf. ist Arzt der im Entstehen begriffenen Kaltwasserheilanstalt zu Alt-Scheidnig bei Breslau, in der 4 und in andern dergl. Anstalten 7 Kranke, die in Altwasser nicht geheilt wurden, genasen.) *Charlottenbrunn* ist frei von Blitzeinschlagen und epidemischen Krankheiten (mit Ausnahme der Grippe) und hat stattliche Gebäude, die Kaufleuten gehören. „Der Leinwandhandel ist überhaupt sehr bedeutend. Die evangelische Kirche, bis 1748 ein Saal für die Badegäste, mit einem 1815 erbauten Thurme, welcher eine Uhr, früher auf der Kiensburg, und Glocken trägt, die ehemals dem Dominikaner-Kloster in Schweidnitz gehörten. An Wohnungen ist kein Mangel, und sie sind auch billig, obgleich sie Vieles zu wünschen übrig lassen." Charlottenbrunn wird besonders gegen Skropheln, Würmer, Bleichsucht und Blennorrhoen der Genitalien gebraucht und heisst desshalb in Schlesien: der Kinder- und Damengesundbrunnen.

Salzbrunn wird auf wenigen Seiten abgehandelt, und dann noch einmal über Waldenburg und das Knappschaftslazareth gesprochen. Zum Schlusse

giebt der Vf. Skizzen von dem schlesischen Bergbau. — Die wörtlichen Mittheilungen werden genügen, zu beweisen, dass der Vf. des deutschen Styls nicht mächtig ist, was Ref. schon im Voraus von jedem Schriftsteller vermuthet, der jeden Abschnitt seines Werkes mit passenden und und nicht passenden, poetischen und höchst prosaischen Motto's verzieren will. Eine unglaubliche Menge von Druckfehlern — denn wir wollen hoffen, dass es nicht orthographische Sünden des Vfs. sind — finden sich überdiess noch in der auch ungewöhnlich theuern Schrift.

II. *Säuerlinge und Stahlquellen.*

14) Strassburg, b. Silbermann: *Notice sur les eaux minérales de Soultzmatt*; par *J. F. Ranreaux*, *doct. en méd.* 1838. 42 S. 8.

Soultzmatt, in einem angenehmen und milden Thale der Vogesen, 6 franz. Meilen von Colmar gelegen, besitzt 6 eisenfreie kohlens. Quellen, die aus buntem Sandstein entspringen und gegen Verdauungsbeschwerden, Hysterie, Hypochondrie, Störungen in den Sexualfunctionen der Frauen, Lähmungen, Rheumatismen und Flechten seit langer Zeit benutzt werden. Gewöhnlich wird dem Wasser Milch oder Molken zugefügt und es zu 6—8 Gläsern getrunken. Seit der im J. 1779 von Méglin mitgetheilten Analyse hat man diese Quellen nicht wieder untersucht.

15) Remiremont, b. Dubiez: *Des eaux ferrugino-gazeuses de Bussang*; par *P. A. Grandclaude*, Dr. M., inspecteur des sources min. de Bussang. 1838. 116 S. 8.

Das Dorf *Bussang*, 7 franz. Meilen von Remiremont, hat drei Eisenquellen, die 600 Metres über dem Meere in der Nähe des Ursprungs der Mosel zu Tage kommen. Noch ist die im J. 1829 von *Barruel* gemachte Analyse die neueste. Freie Kohlensäure enthalten sie 1 ½ Wasservolumen. Ueber 60,000 Krüge werden jährlich versendet. Die Einrichtungen sind mangelhaft trotz aller Klagen des Brunnenarztes. Die Trinkkur nützt bei Verdauungsschwäche, Nervenkrankheiten und Steinbeschwerden.

16) Grünberg, in Commiss. b. Siebert: *Verbürgte Nachrichten über die Heilquellen zu Schönberg in der preuss. Ober-Lausitz*, von einem praktischen Arzte. (Ohne Jahreszahl.) 16 S. 8. (2 gGr.)

Von einem Arzte (?) konnte man wohl etwas Besseres erwarten, als diese höchst dürftigen Nachrichten über 4 wasserarme, im 17ten Jahrhunderte schon angerühmte, unbedeutende Quellen (*Bauer*, in den Annalen von *Vetter*. Berl. 1841. p. 223, fand nur kohlensaure und salzsaure Salze und Eisenoydul, Kalk- und Talkerde nur so viel, wie gewöhnlich im Flusswasser angetroffen wird in dem sogenannten Gichtbrunnen. In den andern Quellen entdeckte er, wahrscheinlich durch Verunreinigung des Wassers entstandene Buttersäure. Ref.), zu denen in neuester Zeit, in welcher ja so oft das Schale und Seichte am meisten gesucht und gerühmt wird, einmal wieder viele Hülfsbedürftige der Umgegend liefen. —

17) Wien, b. Tendler u. Schäfer; Gräz, b. Ludewig: *Gleichenberg, seine Mineralquellen und der Kurort.* Aerztliche Mittheilungen von Dr. *C. L. Sigmund*, Mitglied(e) mehrer gelehrten Gesellschaften und prakt. Arzt(e) in Wien. 1840. 51 S. gr. 8.

Gleichenberg in Steiermark ist seit 1834 ein Kurort. Die Konstantius-, die Werle's- und die Karlsquelle sind qualitativ und quantitativ sehr wenig verschieden und gehören zu den stärksten alkalisch-muriatischen eisenfreien Säuerlingen, während der ähnliche Johannisbrunnen Eisengehalt besitzt, und die Klausnerquelle zu den stärksten, an Kohlensäure reichen Stahlwässern gerechnet werden muss. Letztere hat in 16 Unzen nur 1 ½ Gr. feste Bestandtheile und unter diesen die Hälfte kohlensaures Eisenoxydul, das sich auch in den Flaschen, wegen der grossen Menge freier Kohlensäure, nicht niederschlagen soll. — Die Konstantiusquelle, ehemals Sulzleitnerquelle genannt, hat in einem Wienerpfunde über 40 Graue wasserfreie Bestandtheile, und unter diesen fast 20 Gr. kohlensaures Natron (= 52 Gr. krystallisirtes kohlensaures Natron). Auch Jod entdeckte der Vf. darin. Sie gehört also zu den auflösenden, die Rückbildung und Entfernung krankhafter Produkte befördernden Heilquellen, und nützte besonders gegen Skropheln und Tuberkelnbildung. Auch Kröpfe wurden durch ihren Gebrauch schnell beseitigt. Die Aehnlichkeit mit *Vichy* verspricht, dass sie noch die Diathese zur Harnsäurebildung tilge. Die beiden andern Säuerlinge werden zu Wannen- und Douchebädern benutzt. — Der Johannisbrunnen (Stradener Sauerbrunnen) hat mehr als 13 Gr. wasserfreies kohlens. Natron und fast ⅓ Gr. kohlens. Eisenoxydul und ähnelt mehr dem Fachingerwasser. Auch er wird besonders gegen Skrofeln und Tuberkeln gebraucht. — Der durch

v. Holger schon bekannte Klausnerbrunnen nützt vorzüglich bei Blutmangel mit grosser Schwäche, Bleichsucht, chron. Leucorrhoen u. s. w. Das Klima Greifenbergs gehört, wie das der östlichen Steiermark, zu dem milderen und stätigen, und die Umgebungen sind reizend. — Ref. empfiehlt diese kleine, von allem Bombaste freie Schrift des tüchtigen Arztes, und wünscht, dass der Gleichenberger Brunnenarzt, Dr. *v. Heydegg*, auf ähnliche Weise seine Erfahrungen über diese wirksamen Mineralquellen bekannt machen wolle. —

18) Strasburg, gedr. b. Silbermann: *Description historique, topographique et médicale des eaux minérales de Rippoldsau d'après l'ouvrage de feu le docteur G. A. Rehmann*, et de notes inédites de Mons. le Dr. *Sauerbeck*, méd. attach. à l'établissement de ces eaux. Avec une vue de Rippoldsau. 1840. 75 S. 8.

Unsere Leser kennen aus unseren früheren Anzeigen diesen Kurort und die daselbst von *Kölreuter* an einigen Quellen vorgenommenen Veränderungen, der sie in Natroinen umänderte, um sie theils dem Kreuzbrunnen, theils der Schwefelquelle Weilbachs ähnlich zu machen. Der Bearbeiter dieser in franz. Sprache gelieferten Abhandlung ist Dr. *Ruef*, und wurde sie hauptsächlich für die, diese Quellen häufig benutzenden Elsasser geschrieben. Arzt und Kranke finden in ihr das Nöthige über diese Heilquellen zusammengetragen. —

19) Karlsruhe u. Freiburg, Herder'sche Verlagsbuchh.: *Der Stahlsäuerling zu Griesbach am Fusse des Kniebis im Grossherzogthum Baden*; natur- und heilkundig beschrieben von Dr. *W. J. A. Werber*, ord. öff. Prof. an der Univ. zu Freiburg. Mit 1 Reisekarte. 1840. VIII und 137 S. 8. (12 gGr.)

Die aus Gneisschichten entspringenden, in ihrem Gehalte sich fast ganz gleichenden beiden Quellen zu Griesbach haben, ausser verschiedene Salze, 42,20 K. Z. freie und gebundene Kohlensäure, und 1,10 Gr. kohlens. Eisenoxydul in 16 Unzen (nach *Kölreuter*) und wäre demnach hinsichtlich dieses Eisengehaltes ungleich stärker als die nur 0,7389 Gr. enthaltende Pyrmonter Trinkquelle (? Ref.). Nachdem der Vf. die Kohlensäure, das Eisen und die in den Quellen befindlichen Salze pharmakodynamisch berücksichtigt hat, erklärt er die Griesbacher Quellen für ein mächtig anregendes und stärkendes Heilmittel, das des Eisens wegen Arterialität und Agilität im Blutsysteme emporrichtet, den Faserstoff und Eisengehalt im Blute vermehrt, dessen Gerinnungsfähigkeit und anbildendes Vermögen steigert und die Entwickelung der thierischen Wärme befördert — kurz die organisirende und restaurirende Lebensrichtung in allen Organen hebt. Die freie Kohlensäure belebt und erregt das Nervenmark und die von demselben beherrschten Organe, erleichtert und unterstützt durch ihre flüchtige Reizkraft das Eingehen des Eisens in den organischen Prozess und befördert dadurch dessen organisirende Heilkraft. Der mässige Gehalt an Salzen bewirkt, dass die secretive und expulsive Richtung im Vegetations- und Reproductionsprozesse nicht das Uebergewicht erhalte (?), im Gegentheil, er lässt dem überraschend grossen Eisengehalt und dessen assimilativer und restaurirender Macht offenbar das Uebergewicht (?). — Geschwächte Nervosität und Arterialität, erschöpftes und verarmtes Mark- und Blutleben sind Gegenstände für die Griesbacher Trinkquelle. Im Vergleich mit Schwalbach und Pyrmont soll Schwalbachs Stahlbrunnen am meisten flüchtige Erregungskraft, Griesbachs Quelle am meisten anhaltende Stärkungskraft besitzen und Pyrmonts *fons sacer* zwischen beiden in der Mitte stehen. Später handelt der Vf. die für Griesbach passenden Krankheiten: Skrofeln, Bleichsucht, Gicht u. s. w. ab, und lehrt die Technik der Brunnen- und Badekur, so wie die Diät und das Regimen der Kurgäste. —

20) Frankfurt a. M., b. Schmerber: *Kurze Nachricht über die Gas-, Mineral-, Wasser-, Kräutersaft- und Molkenkur-Anstalten zu Cronthal* von Dr. *F. Küster*, H. Nass. Med.-Rathe. 1839. 36 S. gr. 8. (4 gGr.)

Hart am Fusse des Taunus entspringen die Quellen von Soden, Homburg und Cronthal. Dieses liegt zwischen den beiden erstern Brunnenorten. Eine üppige und südliche Vegetation findet sich im Mittelpunkte des nur den südöstlichen Winden geöffneten und von den höchsten Taunuskuppen gebildeten Halbkreises, da wo Cronberg auf einem hervorspringenden Hügel sein altes Schloss in weiter Ferne sehen lässt und wo in dem freundlichen Wiesenthale Cronthal sein bescheidnes Daseyn begonnen hat. Nur im südlichen Tyrol und in der Lombardei wächst die essbare Kastanie mit gleicher Ueppigkeit. Viele an Kohlensäure reiche Quellen finden sich hier, aber nur 2, die Trink- oder Stahlquelle (24½ Gr. Koch-

salz, Magnesia carb. und kohlensaures Eisenoxydul von jedem 3/5 Gr., kohlensaure Kalkerde 3 1/2, salzsaure Magnesia 2 Gr. u. s. w. 33, 3 K. Z. Kohlensäure) und die qualitativ etwas ärmere Wilhelms- oder Salzquelle, sind in med. Gebrauche. Der Vf., Eigenthümer dieser muriatisch-salinischen Eisenquellen, hat seit einer Reihe von Jahren eine Trink- und Badeanstalt, später Gasbäder und im Jahr 1838 eine Kräuter- und Molkenkuranstalt errichtet und schon öfter von der Heilwirkung seiner Quellen Bericht abgestattet. Hier giebt er nur eine Skizze, die auch für die Kurgäste genügend ist.

21) *Ebendas.*, Verl. von Jügel: *Soden und seine Heilquellen*, von Dr. *S. F. Stiebel*, Mitglied(e) des Vereins für Heilkunde u. s. w. Mit einem Plane von Soden. 1840. VIII und 120 S. 12. (20 gGr.)

Die Schrift von *Schweinsberg* über Soden (1831) zeigte Ref. im April 1832 in diesen Blättern an, und seit dieser Zeit ist vorliegende die erste, welche uns Nachrichten von diesen Heilquellen, und zwar mehr ärztliche, die jener Schrift fehlten, giebt. In flüchtigen Umrissen beschreibt der der ärztl. Welt wohlbekannte Hr. Vf. die Lage Sodens „der lieblichen Pförtnerin der Taunus", die Umgegend und deren Geschichte. Die geognostischen Verhältnisse der Sodner Gegend erörtert *Horstmann* in Wiesbaden. Die Heilquellen, zu dem am südlichen Fusse des Taunus sich erstreckenden Quellenzuge gehörend, scheinen den Steinsalzlagern ihre Bildung *nicht* zu verdanken (?), sondern treten unmittelbar aus Schiefergestein hervor. *Liebig* hat mehrere der 21 Quellen analysirt und andere Resultate als *Schweinsberg* erhalten, weil seit dieser Zeit die Quellen besser oder ganz neu gefasst wurden. Ihre Hauptbestandtheile sind Chlornatrium von 17—114 Gr., Chlorkalium von 0,16—3,5, kohlens. Kalk von 2,7—9,7, kohlens. Eisenoxydul von 0,161 bis 0,60 Gr. u. s. w. *Liebig* glaubt, dass höchstens 1/60000 Brom, und von Jod weniger als 1/300000 Theil in dem Wasser sich befindet. Freie Kohlensäure fand sich 35—50 Kub. Z. Die Temperatur der einzelnen Quellen variirt von + 10—19° R.; die Lufttemperatur hatte wenig Einfluss darauf, so war z. B. dieselbe + 20 und die Quelle I + 19 1/2, jene —3 und diese + 19 1/3, jene + 5 und diese nur + 19° R., im erstern Falle war der Barometerstand 28", 1"', im zweiten 27", 7"', und im dritten 27". Mit Recht werden genauere und gleichzeitige Untersuchungen dieser Art an verschiedenen Quellen desselben Quellenzuges gefordert. Nach 24 Stunden lassen die Quellen ihren ganzen Eisengehalt als gelben Oker (nicht Ochcher) fallen. Dieser Oker, von 80 % Eisen und 20 % Kieselerde, besteht nach *Stiebel* aus einer Unzahl von Galionella ferruginea, die sich jeden Augenblick in vielen Millionen erzeugt. Ausser dieser Infusorienart finden sich in dem Wasser: Navikeln, Amiben, Baccillarien, Campanellen, Polypen, Conferven, Zoophyten und viele zum Theil unbekannte Infusorien, vielleicht auch mikroskopische Insekten. So lange das Sodener Wasser diese Infusorien behält, verdirbt es nicht so schnell, als wenn diese ausgeschieden sind (oder, der Infusorionniederschlag *ist* das erste Zeichen der Zersetzung, die dann rascher vor sich geht. Ref.). Diesem lebendigen Eisen- und Kieselgehalte schreibt *Stiebel* die eigenthümlich belebende Kraft der Sodner Heilquellen zu. „Diese mikroskopischen Wesen, blos aus Eisen und Kieselerde bestehend, kommen mit ihrer ganzen organischen Kraft in den Körper, reagiren dort noch lebendig auf die feinsten Elemente des Assimilationsprozesses, und werden von diesem überwunden" (!). Ausgezeichnet ist die Kur in Soden als Vorkur für Kranke, die später eine stärkere Thermalkur gebrauchen sollen (? Noch stärker? gehört denn die Aufnahme so vieler Millionen Thiere in den Magen und der Kampf mit ihnen auf Leben und Tod nicht zu den stärksten Kuren? Ref.). Bei zarten Individuen, bei denen man eine mehr auflösende, als laxirende Methode anwenden will, werden die Sodner Quellen mehr, als die ihnen sonst ähnlichen in Kissingen und Homburg nützen. Sehr viele Brustkranke gehören hierher. Selbst Kranke mit zu Entzündung neigenden Tuberkeln, die viel an Congestionen leiden, und deren Gefässsystem sehr erregbar ist, sollen hier Genesung finden (?), wenn man sie nur vor den an Kohlensäure reichen Quellen hütet. Wie diese Quellen in Krankheiten des Genitalsystems, des Blutsystems u. s. w. angewendet werden, und wie die Diät dabei beschaffen seyn müsse, lehrt der Vf., sich auf seine „kalte und unbefangne" Erfahrung stützend. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

SPRACHKUNDE.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Bayerisches Wörterbuch.* Sammlung von Wörtern und Ausdrücken die in den lebenden Mundarten sowohl, als in der ältern und ältesten Provincial-Litteratur des Königreichs Bayern, besonders seiner ältern Lande vorkommen und in der heutigen allgemein-deutschen Schriftsprache entweder gar nicht oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit urkundlichen Belegen, nach den Stammsylben etymologisch-alphabetisch geordnet von *J. Andreas Schmeller.* In 8. — *Erster* Theil, enthaltend die Buchstaben A, E, I, O, U, B, K, D, T, F, V. 1827. XVIII u. 640 S. — *Zweiter* Theil, enthaltend die Buchstaben G, H, I (Cons.); K, G, L, M, N. 1828. 722 S. — *Dritter* Theil, enthaltend die Buchstaben St u. S. 1836. VI u. 692 S. — *Vierter* Theil, enthaltend die Buchstaben W u. Z nebst einem Register über die Wortstämme aller 4 Theile, nach der gewöhnlichen alphabetischen Ordnung. 1837. 310 S. u. (das Register) XXX S. — (Pr. 12 Rthlr. 8 gGr.)

2) Berlin, (beim Verfasser u.) in Commission der Nikolai. Buchh.: *Althochdeutscher Sprachschatz* oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, in welchem nicht nur zur Aufstellung der ursprünglichen Form und Bedeutung der jetzigen hochdeutschen Wörter und zur Erklärung der althochdeutschen Schriften alle aus den Zeiten vor dem 12ten Jahrh. uns aufbewahrten hochdeutschen Wörter unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen vollständig gesammelt, sondern auch durch Vergleichung des Althochdeutschen mit dem Indischen, Griechischen, Römischen, Litauischen, Altpreussischen, Gothischen, Angelsächsischen, Altniederdeutschen, Altnordischen die schwesterliche Verwandtschaft dieser Sprachen, sowie die dem Hoch- und Niederdeutschen, dem Englischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen gemeinschaftlichen Wurzelwörter nachgewiesen sind, etymologisch und grammatisch bearbeitet von Dr. *E. G. Graff*, Königl. Preuss. Regierungsrathe und ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In 4. *Erster* Theil, die mit den Vocalen und den Halbvocalen I u. W anlautenden Wörter. LXXIII S. u. 1168 Halbseiten. 1834. — *Zweiter* Theil, die mit den Liquiden L, R, M u. N anlautenden Wörter. 1170 Halbseiten. 1836. — *Dritter* Theil, die mit den Labialen B. P (Ph), F anlautenden Wörter. 872 Halbseiten. 1837. — *Vierter* Theil, die mit den Gutturalen G, K (C, Ch), Q u. H anlautenden Wörter. XII S. u. 1300 Halbseiten. 1838. — *Fünfter* Theil, die mit den dentalen D (Th), T u. Z anlautenden Wörter. Bis jetzt (April 1841) 20 Bogen mit XV u. 290 Halbseiten. 1840. — (Subscriptionspreis für eine Lieferung von 15 Bogen 1 Rthlr.)

3) Monachii, Stuttgartiae et Tubingae, sumtibus Cottae: *Glossarium Saxonicum e poëmate Heliand inscripto* et minoribus quibusdam priscae linguae monumentis collectum, cum vocabulario latino-saxonico et synopsi grammatica.

Auch unter dem Titel:

Heliand oder die altsächsische Evangelien-Harmonie. Herausgegeb. von *J. Andreas Schmeller.* Zweite Lieferung: Wörterbuch und Grammatik nebst Einleitung und zwei Facsimile's. 1840. XVI u. 188 S. (Pr. 2 Rthlr. 12 gGr.)

Wir erlauben uns, diese 3 Werke in Einer Anzeige zusammenzufassen, weil sie dasselbe Ziel verfolgen: den bis jetzt noch unübersehbaren Wörterschatz der germanischen Zunge nach und nach alphabetisch und etymologisch zu ordnen, dadurch aber Einsicht zu gewähren in den innern Bau unserer Sprache und in die Geschichte ihrer Entwicklung. Ausserdem erleichtert Zusammenstellung das Urtheil und wer verweisen darf, drückt sich kürzer aus, als wer wiederholt anzuknüpfen hat. Im Uebrigen sind die 3 Werke nach Stoff und Behandlung, sogar dem unmittelbaren Zwecke nach wieder stark verschieden. Das *erste* sucht zunächst aus dem heutigen Leben heraus ein vollständiges Bild von den Mundarten des grösseren Theils von Süddeutschland zu entwerfen

und so die Geheimnisse des hochdeutschen Sprachgeistes zu erlauschen, der in diesen Gegenden seinen ursprünglichen und vornehmsten Sitz hat; das *zweite* bemüht sich den Gehalt derselben Sprache, wie sie vor einem Jahrtausend war, aus den Quellen jener Zeit darzulegen; das *dritte* aber, die nach einem Jahrzehend endlich folgende Abschliessung eines für Deutschland hochwichtigen Sprachwerks *), will der älteren aber hintangesetzten Schwester des Hochdeutschen, dem Niederdeutschen, den nämlichen Dienst leisten, indem es den Schatz der altsächsischen (altniederdeutschen) Sprache darlegt und über die Grundlagen dieser schönen und für die Gesammtsprache fort und fort bedeutsamen Mundart ein sorgfältiges Licht ausgiesst. Darf man bei so grossartigen, harmonischen Bemühungen noch zweifeln, dass demjenigen Besitz, der lange Zeit den Deutschen der fast einzig gemeinsame war und noch jetzt sie stärker vereinigt, als jeder andre, — dass unsrer Sprache und eben damit unserm ganzen geistigen Zustand eine heitre Zukunft bevorstehe? Mit einer durch und durch patriotischen Wissenschaft zieht ja wohl am Himmel unsres Volks ein neuer, segenverheissender Stern herauf.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 104.*)

22) Darmstadt, Dr. u. Verl. von Leske: *Ueber den innerlichen Gebrauch der kohlensauren Stahlwasser von Langen-Schwalbach.* Von Dr. *Fenner v. Fenneberg* u. s. w. 1840. VI u. 68 S. 12. (10 gGr.)

Mit Recht verlangt der als Brunnenarzt nun bald sein 50jähr. Jubiläum feiernde Vf., dass die Schriftsteller über Gesundbrunnen und Bäder, um deren Werth festzuhalten, würdevoller und ernster als bisher auftreten müssen, damit die ekelhaften Posaunenstösse verhallen und die marktschreierischen Aushängeschilde eingezogen werden — Sachen, von denen in jüngeren Jahren sich nicht frei gehalten zu haben, der Vf. von sich selbst gesteht. Er lehrt die 3 vorzüglichen Hauptbrunnen Schwalbachs kennen und stellt die Atonien der ersten Wege und die aus ihnen entstandenen Leiden als erste, hervorragendste Indication zum Gebrauche der kohlensauren Eisenwässer hin, deren nachhaltiger Gebrauch und nicht der der noch mehr erschlaffenden Thermen häufiger Triumphe feiern würde, wenn nicht in dieser Hinsicht noch Vorurtheile so manche Aerzte befangen hielten. Mangel an Blut- und Nervenenergie wird durch die Schwalb. Quellen gehoben; allein man hüte sich vor Uebersättigung. In Schwalbach wird das Stahlwasser zum gewöhnlichen Getränke benutzt und der Vf. schreibt dieser Gewohnheit die häufigen Entzündungskrankheiten und Lungensuchten der Einwohner zu. —

23) Eger, Dr. u. Verl. von Kobrtsch u. Gschihay: *Kaiser Franzensbad und seine Heilquellen.* Eine historisch-kritische Würdigung des Gebrauches und der Heilwirkungen des Egerbrunnens und der in neueren Zeiten zu Franzensbad entdeckten Mineralquellen. Mit einem Anhange, enthaltend eine Beschreibung der Vergnügungsörter in der Umgebung von Franzensbad. Von Dr. *F. X. Lautner*, K. sächs. Hofrathe, Arzte zu Franzensbad, Stadtphys. u. Criminalgerichtsarzte in Eger, Mitgliede u. s. w. 1841. VIII u. 242 S. gr. 8.

Der Vf., seit 30 Jahren praktischer Arzt an den Quellen zu Franzensbad, wollte die über diesen Curort erschienenen bedeutenderen Schriften zu einem durch inneren Zusammenhang verbundenen Ganzen verschmelzen und sein Urtheil über diese und die darin ausgesprochenen, oft unrichtigen Ansichten abgeben. Er stellt, da der zu hoch von *Reuss* angenommene Gehalt des kohlensauren Eisenoxyduls durch neuere Analysen auf mehr als drei Viertel reducirt ist, den Franzensbrunnen mit dem Kreuzbrunnen in *eine* Klasse, und vindicirt ihm eine *auflösend-stärkende*, und nicht wie *Kreysig* annahm, eine dem Pyrmonter- und Spaaerwasser ähnliche, *rein stärkende* Heilwirkung. Mit *Stieglitz* räth er die Quellen zu Franzensbad, und selbst den Franzensbrunnen, in vielen Fällen an, in denen man nur mit auflösenden Curen und durchdringenden und tüchtig entleerenden Thermen und kalten Quellen zum Ziele zu gelangen glaubte und zeigt, dass, wenn diese auch nöthig als Vorcur seyen, als Schlussstein die restaurirende Kraft des Franzensbrunnen angewendet werden müsse, wie dieses noch häufig vor 20 und 30 Jahren, ja im XVI und XVII Jahrhunderte gewöhnlich geschah. Erfreulich war es dem Ref., dass der Vf. den Schriften seines Collegen, Dr. *Conrath* und namentlich

*) Die erste Lieferung gab 1830 den Text des Gedichts unter dem Titel: *Heliand. Poema saxonicum seculi noni.* Accurate expressum ad exemplar Monacense insertis e Cottoniano Londinensi supplementis, nec non adjectâ lectionum varietate nunc primum edidit *J. Andreas Schmeller* bibliothecae regiae Monacensis custos etc.

der vom Ref. im vorigen Jahre angezeigten alle Gerechtigkeit und das verdiente Lob widerfahren liess, was man heutzutage nicht immer erlebt. — Das allmählige Fortschreiten zur Verbesserung der Brunnenanstalten ersieht man am besten aus der chronologisch verfassten Schilderung des Vfs.; indessen datirt sich erst aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts das erste Zeichen einer Brunnenanstalt, und nur dem kräftigen Willen des Dr. *Adler*, des damaligen Brunnenarztes, hat Franzensbad seinen jetzigen blühenden Zustand zu verdanken. Interessant ist die Beschreibung der Berserkerwuth der Eger Frauen gegen die neuen Brunneneinrichtungen. —

24) Pyrmont, b. Uslar: *Pyrmont und seine Umgebungen*, mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen; historisch, geographisch, physikalisch und medicinisch dargestellt von *K. Th. Menke*, Dr. der Med. und Chir.; fürstl. Wald. Hofrathe und Leibarzte, Brunnenarzte zu Pyrmont u. s. w. Mit einer topographisch-geognostischen Charte. Zweite, verb. und verm. Ausgabe. 1840. XXII u. 448 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Fürst von Waldeck bestimmte diese neue Ausgabe der Schrift über Pyrmont und seine Umgebungen für die Mitglieder der Pyrm. Versammlung der Naturforscher und Aerzte; allein der Vf., der schon der Arbeiten genug als erster Geschäftsführer derselben hatte, konnte erst im nächsten Jahre den Befehl seines Herrn ausführen und das Geschenk den Mitgliedern der Versammlung und anderen, sich für Pyrmont Interessirenden Aerzten zusenden. Wie in der ersten Ausgabe beginnt der Vf. mit der Geschichte (besonders die Hermannsschlacht berücksichtigend) von Pyrmont und der Genealogie seines fürstlichen Hauses, giebt eine geographische, statistische und topographische Beschreibung des Fürstenthums, und erörtert später dessen naturhistorische und physikalische Verhältnisse. Der Vf. hält die Bildung der Pyrm. Gebirgsmassen auf nassem Wege für unbestreitbar und glaubt nicht, dass vulkanische Processe, oder doch wenigstens nur sehr entfernte, daran Theil gehabt haben. Merkwürdig ist und für die Tiefe des Ursprungs der dasigen Mineralquellen, von denen 12 benutzt werden, spricht die Thatsache, dass bei starkem und anhaltendem Regen nicht diese, wohl aber das gewöhnliche Trinkwasser in den Brunnen trübe wird. Die physikalisch-chemische Beschreibung der Pyrm. Mineralquellen übergehen wir, als unsern Lesern schon aus der frühern Anzeige der Schrift von *Brandes* und *Krüger* bekannt, obschon die physikalischen Verhältnisse vom Vf. mehr erörtert wurden, und gehen zu dem Hauptabschnitte des Werks, von dem medicinischen Nutzen und Gebrauche dieser Heilquellen handelnd, über. Der Vf. spricht zuerst von dem Nutzen der Brunnenkuren überhaupt und den Vorzügen des Brunnenorts Pyrmont und zeigt dann, nachdem er eine kurze Geschichte und die med. Literatur der dasigen Gesundbrunnen geliefert, wie man dieselben sowohl zum Trinken, als zum Baden zweckmässig gebrauchen müsse. Er beschreibt ferner die Wirkungen der verschiedenen Brunnen auf den Organismus und bestimmt als allgemeine Anzeige zu dem Gebrauche des Stahlwassers: „das reifere Jugend-, Mannes- und Greisenalter, das weibliche Geschlecht, das phlegmatische und melancholisch-phlegmatische Temperament, die gangliös-nervöse, phlegmatisch-venöse und atrabiläre Constitutien, zarten Körperbau, Magerkeit, schlaffe Faser, weiche Haut, blasses Aussehen, niedrige Temperatur des Körpers, Mangel an Blut, kleinen, weichen, langsamen Puls, chronischen Krankheitsverlauf, Recenvalescenz, Schwäche, den herrschenden Krankheitsgenius mit dem Charakter der Schwäche." Die spezielleren Anzeigen werden ebenfalls gut angegeben und dann auch die Krankheitszustände aufgeführt, in welchen das Stahlwasser schadet und der Gebrauch des Salzbades, der andern Brunnen und der Gas- und Schlammbäder angezeigt ist. Mit Recht verlangt der Vf. die nothwendige Beachtung der curmässigen Leib- und Seelendiät. Der Kupferstich, den Brunnenplatz in Pyrmont darstellend, ist der der ersten Auflage und ist, ohnehin schlecht, durch den öfteren Gebrauch noch unreiner geworden. Auch die Charte blieb dieselbe, nur wurde sie mehr illuminirt. —

III. *Kalte Schwefelquellen.*

Ref. hat keine in diese Klasse gehörende Brunnenschrift gesehen. —

IV. *Bittersalz-, kalte Glaubersalzquellen, Kohlenmineralschlamm* u. s. w.

25) Prag, b. Haase Söhne: *Das Saidschitzer Bitterwasser*, chemisch untersucht von *J. Berzelius*, mit Bemerkungen über seine Heilkräfte von Dr. *A. F. Reuss*, Brunnenarzte zu Bilin. 1840. 91 S. 8. (6 gGr.)

Die analytische Untersuchung des Saidschitzer Bitterwasser von *Berzelius* ergab in ihrem Resultate Abweichungen von der *Struve's*, welche *B.* für

Schwankungen in den Bestandtheilen erklärt. Ueber das Auffinden des Zinn's in dem Wasser urtheilt *Berz.*, dass es besonders deshalb Interesse habe „weil es die Richtigkeit der von *Struve* geäusserten Ideen über die Entstehungsart des Wassers zu beweisen scheine. Die verwitterten vulkanischen Felsmassen enthalten sehr viel Olivin, und obgleich dieses Mineral dem Verwittern weniger ausgesetzt ist, als andere, so ist es doch von sauren Flüssigkeiten äusserst leicht zersetzbar. Der Olivin enthält nach meinen Versuchen eine sehr geringe Menge kupferhaltigen Zinnoxyds, und indem er seine Talkerde an Schwefelsäure abgegeben hat und aufgeschlossen worden ist, hat sich eine Verbindung, von Zinnoxyd und Talkerde in der salzigen Flüssigkeit aufgelöst." Das Aufsuchen von unbestimmbar kleinen Quantitäten von Jod und Brom in den Mineralwässern hält *Berzelius* für eine Art von analyt. Luxus, da solche kleine Mengen gewiss keine Wirkung auf den menschlichen Organismus haben; denn: „alles Kochsalz, welches unseren Speisen zugesetzt wird, enthält Spuren von ihnen und unser Körper ist daher daran vollkommen gewöhnt. Alle Mineralwässer, die Kochsalz, ob auch im zersetzten Zustande enthalten, müssen daher die begleitenden Spuren von Jod und Brom enthalten." — *Reuss* berichtet, dass wöchentlich die Brunnen geprüft und erst dann zur Versendung benutzt werden, wenn ihr spez. Gewicht = 1,0175 und ihr Salzgehalt = 160 — 170 Gr. ist. Derselbe bestimmt die Anzeigen zum Gebrauche dieses Bitterwassers, die hinlänglich bekannt sind, von ihm aber wohl etwas zu weit ausgedehnt werden. —

26) *Ebendas.*, b. ebendems.: *Die Heilung der Krankheiten mit Hülfe des Kreuzbrunnens zu Marienbad* von Dr. *L. Herzig*, von d. K. K. Landesregierung bestätigtem Brunnenarzte. 1840. VII u. 67 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. will nicht blos die Wirkungen des Kreuzbrunnens (er schreibt des Kreuzbrunn, dem Ferdinandsbrunn u. s. w.) an sich, sondern auch deren innigste Beziehung zu dem Wesen der Krankheiten, welche das Mittel heilt, nachweisen, also zeigen, *wie* die Heilung jener durch dieses zu Stande komme. Diese grossartige Aufgabe glaubt der Vf. auf 67 Seiten, von denen noch mehrere durch Krankheitsgeschichten, von ihm und den Kranken selbst beschrieben, eingenommen werden, abfertigen zu können. Nach dem Vf. heilt der Kreuzbrunnen durch die von ihm erregten oder vermehrten Secretionen, Hautausschläge und gichtische Affectionen äusserer Theile. Ihm verwandte Mineralwässer sind die Quellen von Karlsbad, der Ragoczy und die Bitterwässer. „Die Quellen von Karlsbad sagen sehr empfindlichen (?) Personen besser zu, wirken mehr auf das Blutgefässsystem und weniger auf die Darmsecretion; sie erhitzen daher leichter, ihre Thätigkeit ist durchdringender, sie wirken weniger ableitend, müssen öfter durch Purgirmittel unterstützt werden, um die im Darmkanale abgesonderten Stoffe fortzuschaffen." (Man sollte glauben, ein in der Nähe von Karlsbad wohnender Brunnenarzt hätte richtigere Begriffe von den Wirkungen dasiger Thermen! Ref.). Am wirksamsten und heilsamsten zeigt sich der Kreuzbrunnen gegen krankhafte Venosität, das Grundleiden der gichtischen und hämorrhoidalischen Krankheiten und der Verschleimung, gegen Congestionen, Vollblütigkeit, Trägheit und Torpor des Darmkanals und dadurch bedingte Anhäufung von Unreinigkeiten in demselben. Die verschiedenartigen kritischen Wirkungen desselben auf Leber, Schleimhäute, äussere Haut u. s. w. werden gut angegeben. —

27) Grimma, Dr. u. Verl. des Verlags-Comptoirs: *Die neueingerichteten Moorschlammbäder zu Klein-Schirma bei Freiberg, und deren erprobte Wirksamkeit gegen die hartnäckigsten chronischen Krankheiten.* Von Dr. *J. C. Hedenus* u. s. w. prakt. Arzte zu Freiberg. 1840. IV u. 52 S. gr. 8. (16 gGr.)

Diese von Freiberg ³/₄ Stunden entfernten Torfmoorbäder heilten im J. 1835 eine gichtische Frau und später mehrere Kranke. Sie werden aus Kohlenmineralschlamm, der viel Humus- und quellsaure Thon-, Kalk- und Talkerde besitzt, auf ähnliche Weise wie die in Franzensbad und Marienbad bereitet, nur nimmt man zur Verdünnung des Moors das durch humus- und quellsaure Verbindungen ebenfalls wirksame Torfwasser dazu. Es werden totale und partielle (in Form von Kataplasmen) Schlammbäder, anfangs von + 28 — 30, später wohl von + 34 — 35° R., verordnet. Mehrere gut erzählte Krankheitsfälle, in denen Heilung erlangt wurde, zeugen wieder von der bekannten Wirksamkeit solcher Bäder in chronischen Leiden des Nervensystems, vorzüglich aber gegen atonische Gicht und chron. Rheumatismus. — Jeder Druckbogen kostet 6 Sgl. — ein unerhörter Preis! —

(*Die Fortsetzung folgt in den Erg.-Blättern.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 105. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von **Schmeller** *und* **Graff.**

Ueber die Ordnung, in welcher die 3 Werke aufgeführt sind, liesse sich noch streiten. Wir haben diese gewählt, weil

Schmellers bayerisches Wörterbuch

das älteste ist — fast zu alt für eine Anzeige in diesen Blättern, aber auch zu ausgezeichnet, als dass wir nicht das *mieux vaut tard que jamais* hier gern in Anwendung bringen sollten.

Zuerst Einiges von der äusseren Einrichtung des Buchs, dann von der Wahl und Behandlung des Stoffs, zuletzt von seiner Bedeutung für Wissenschaft und Leben. — Die *äussere Einrichtung*, über die uns die Vorrede belehrt, ist so musterhaft, dass jedes künftige Wörterbuch Tadel verdienen würde, wenn es dieselbe in wesentlichen Puncten umginge. Wir reden hier natürlich nicht von solchen Wörterbüchern, die einen geschlossenen, wohl verarbeiteten und orthographisch fixirten Sprachstoff, eine gebildete Schriftsprache, in Reih und Glied stellen, wie lateinische, französische u. s. w., sondern von solchen, die sich, wie das bayersche Wörterbuch und der ahd. Sprachschatz mit einem noch ungeordneten beschäftigen und etwa mit widersprechenden orthographischen Systemen oder mit einem Gemische frei wuchernder Mundarten zu thun haben. „An solcher Unentschiedenheit leiden oft alle Bestandtheile dialektischer oder veralteter Wörter, öfter indessen die Vor- und Nachsylben als die Stammsylbe und öfter die Vocale als die Consonanten. Hier kommt es also, soll der Nachsuchende nicht lange nach ungewissen, wechselnden Formen herumtappen, darauf an das Unentschiedene dem Bleibendern so unterzuordnen, dass jenes in Verfolgung von diesem immer sicher gefunden werden könne." Die hergebrachte Ordnung des Alphabets ist, wie der Leser schon aus dem Titel der einzelnen Theile gesehen haben wird, im Ganzen beibehalten, aber die Vocale sind — aus einem Grunde, der sofort erhellen wird — an die Spitze gestellt, weshalb ein Spötter, wie Schmeller selbst erzählt, „diese etymologische Alphabetordnung nicht übel AuBCordnung benamset hat." Es macht ferner bei den Consonanten allerdings B, vermöge seines uralten Rechtes den Anfang, aber ihm folgt nicht C (das vielmehr unter K oder Z gesucht werden muss) sondern P. Dies aus dem Grunde, weil die oberdeutschen Mundarten zwischen B und P keinen Unterschied hören lassen. Aus demselben Grund ist T unmittelbar nach D gesetzt. Nicht dasselbe ist der Fall in dem Verhältniss von G und K, die der Oberdeutsche in zahlreichen Fällen entschieden trennt; dagegen wird es Jedermann in der Ordnung finden, wenn F und V, K und Q, die nur orthographisch, nicht im Laut von einander abweichen, wieder beisammen stehen. In Betreff der auf diese Weise zerfliessenden Buchstaben B und P, D und T, F und V, K und Q, hat der Vf. die neuhochdeutsche Regel befolgt, so dass man höchstens bei den seltnen Wörtern, die unsrer Schriftsprache total fremd sind, in Verlegenheit seyn kann, die aber eben dadurch bald gehoben wird, dass jene identischen Buchstaben beisammen stehen und das Gesuchte mithin nie zu fern liegt. In den Fällen, wo kein hochdeutscher Vorgang die Wahl leitet, scheint der Grundsatz befolgt, der oberdeutschen Volksaussprache gemäss die Tenuis der Media vorzuziehen; so wird der Name für jene Grundstücke, die der Besitzer durch eine Einfriedigung gegen den Gemeindeviehtrieb sichern darf, nicht Beunte, sondern *Peunte* geschrieben; der Name, den Kinder dem Vater und der Scherz alten Leuten überhaupt giebt, nicht Datt, Datte, sondern *Tatte*. Solche reinlandschaftliche Ausdrücke hat man also im Zweifel stets bei der beliebten Tenuis zu suchen. — So viel vom Anlaut! Innerhalb jeder einzelnen Abtheilung ist die Ordnung die, dass der Vocal der Wurzel zuvörderst unbeachtet bleibt und nur die Consonanten in Betracht kommen, so dass, wer sich z. B. über das bayerische Bier unterrichten will, nicht erwarten darf, durch Ba und Be zu Bi geleitet zu werden, sondern eine Reihe B - r suchen muss, innerhalb welcher dann allerdings in alphabetischer Ordnung Bar, Ber, Bir, Bier sich folgen. Schmeller selbst räth dem Suchenden,

sich das gesuchte Wort vorläufig nur mit dem Vocal *a* zu denken, im Uebrigen aber ganz der herkömmlichen Alphabetordnung nachzugehen. Nach den möglichen Anlauten sind 48 Abtheilungen aufgestellt, deren erste die Vocale enthält, die letzte die mit Zw anlautenden Wörter. Jede Abtheilung zerfällt wieder in eine Anzahl Reihen, die durch den Auslaut bestimmt werden. So enthält die Abtheilung Br— oder (mit jener vorläufigen Geltung des *a* die Bra-Abtheilung), die Reihen Br—, Br—ch, Br—chs u. Br—cht, Br—ck, Br—d u. s. w. Bis zu 3,424 hat jede neue Reihe ihre Ueberschrift; von da an ist, ohne Zweifel der Raumersparniss wegen, der Anfang einer neuen bloss durch einen Querstrich bezeichnet. Innerhalb jeder Reihe entscheidet, wie schon bemerkt, die hergebrachte Vocalordnung, wobei jedoch zu beachten ist, dass die Umlaute keinen besondern Anspruch haben (am wenigsten nach jetzt beliebtem Irrthum als Diphthongen z. B. ü = ue behandelt werden); desgleichen bildet Consonantenverdopplung kein Unterscheidungsmoment und man hat also nach diesen beiden Regeln z. B. schön unmittelbar nach schon, hoffen unmittelbar nach Hof und seiner Sippschaft zu suchen.

Die sonstige Anordnung anlangend, so sagt der Vf. (Vorr. S. VII): „die verschiedenen zu jedem Stammwort gehörigen Derivata sind nach der gewöhnlichen, schlechthin alphabetischen Ordnung aufgezählt, da hier eine andre keinen Sinn gehabt hätte. Fremde oder solche deutsche Wörter, deren Stammsylbe nicht wohl ausgemittelt werden konnte, sind lediglich nach ihren ersten Buchstaben eingereiht. Zusammengesetzte Wörter nehmen in der Regel nach Maassgabe desjenigen Bestandtheiles, der in dialecktischer Hinsicht zu bemerken ist, Platz. Sind diess mehrere oder alle Bestandtheile eines solchen Wortes, so findet es sich auch an mehreren Orten, jedoch nur an Einem mit der Haupterklärung, aufgeführt. Dem Leser wird es lieb seyn, statt blosser Verweisung auf *diesen* Ort, auch an den übrigen kurze Andeutungen zu finden."

Betrachten wir diese Einrichtung im Ganzen, so springen ihre Vorzüge schnell ins Auge: sie ist fern von der unwissenschaftlichen Anordnung eines *Stalder* im schweizerischen Idiotikon, eines *Schm'd* im schwäbischen Wörterbuch; aber indem sie sich im Ganzen eng an die hergebrachte Folge der Buchstaben hält, hat sie nichts gemein mit der überkünstlichen Einrichtung solcher Glossarien, die sich von vorn herein einer Anordnung nach der etymologischen Verwandtschaft unterfangen, ein Wagniss, zu dem, wenn etwas bleibend werthvolles geleistet werden soll, in allen Sprachen ein mehr als menschliches Wissen gehört, denn in welcher wäre nicht die Verwandtschaft der einzelnen Bildungen vielfältig verdunkelt. So muss sich durch diese Einrichtung, die jedermann schnell handhaben lernt, eben so sehr der gelehrte Forscher befriedigt fühlen, als derjenige, der einen praktischen Zweck verfolgt. Ohne irgend einen künstlichen Zwang ist sowohl das letztere Bedürfniss berücksichtigt, als auch einem künftigen etymologischen System unsrer Sprache möglichst vorgearbeitet; und so einfach die Sache nun daliegt, so gehört der Gedanke dazu doch in Ein Geschlecht mit dem Ei des Columbus: wir dürfen der deutschen Nation Glück wünschen zu einer Eingebung, die so freundlich Wissenschaft und Leben zu versöhnen wusste. Denn ist es nicht bis jetzt das Unglück unsers Lebens gewesen, dass ihm die Wissenschaft keine befruchtenden Wasserbäche zuführte, und das *Unglück* der Wissenschaft, dass sie nicht darauf Bedacht nahm, aus dem Leben zu schöpfen und fürs Leben zu wirken? Um übrigens auch dem Schwerstbegreifenden kein Aergerniss zu geben, hat der Vf. dem 4ten Theil ein streng alphabetisches Register angehängt. Nach dem Vorwort zum 3ten Theile lag es im Plan „dass es zum Auffinden sowohl der dialektischen als der altdeutschen Ausdrücke, und zwar theils von diesen, theils von den schrift- oder neudeutschen Formen aus, und, mittelst ganz kurz gefasster Worterklärungen so eingerichtet werde, dass es zugleich minder Bemittelten als eine Art Ersatzes für das ganze leider so kostspielig ausgefallene Werk dienen könne." Darf man sich mit der Hoffnung schmeicheln, dass eben für solche, die nach Beruf und Glücksgütern dem grösseren Werke fremd bleiben müssen, jener Plan noch zur Ausführung kommen werde?

In Hinsicht der *Orthographie* konnte natürlich die unsrer hochdeutschen Schriftsprache nicht ausreichen: Wörter einer Mundart liessen sich dadurch nur sehr unvollkommen darstellen. Der Vf. hat daher schon in seinen Mundarten Bayerns (München 1821) eine sogenannte etymologische Orthographie aufgestellt, die die feinsten Feinheiten der dialecktischen Aussprache zu malen im Stande ist, und auf die er sich hier wieder beruft, nicht ohne jedoch in seiner Vorrede eine gedrängte Uebersicht zu geben, wodurch er nach seiner humanen Weise den Besitzern des Wörterbuchs den Ankauf der

Mundarten erspart. Es ist hier nicht der Ort, diese werthvolle Erfindung, die für das Studium der Mundarten und der Sprache überhaupt eine neue Bahn gebrochen hat, umständlich zu erörtern. Als Probe mag gelten, dass einigen Lauten, die in den meisten Sprachen vielfach gehört, von der Schriftsprache aber gewöhnlich ignorirt werden, hier die gebührende Anerkennung geworden ist; so jenem dumpfen Nebenlaut von *a*, den wir in der zweiten Sylbe von „Bruder, lasset" vernehmen und den er statt des ganz unpassenden *e* mit *ə* (einem umgekehrten *e*) bezeichnet; ferner dem stolzen Zwischenlaut von *a* und *o*, der im Schwedischen durch *å*, hier durch *à* bezeichnet wird. Von selber versteht es sich, dass lange und kurze Vocale, sowie dass die beiden *e* z. B. Held und Feld (*héld*, *fèld*) unterschieden werden; dass einzelne Grillen unsrer Orthographie, wie die dehnenden *e* und *h* (Wiese, Mahl) die unser etymologisches Gefühl so häufig irre leiten, unbeachtet bleiben; dass *ſ* und *ſs* mit ganz seltenen Ausnahmen, — wo nämlich die Neuerung zu störend wäre, — nicht nach den Künsteleien unhistorischer *canes grammatici* verwendet werden, sondern nach geschichtlichen Grundsätzen, indem *ſ* dem ursprünglichen *ſ* entspricht, *ſs* dem aus ursprünglichem *t* entstandenen, das *ahd.* als *z* erscheint, niederdeutsch noch heute grösstentheils *t* ist.

In Beziehung auf *die Wahl des Stoffes* ist zu bemerken, dass man das Bayrisch des Titels nicht ethnographisch, sondern politisch zu verstehen hat, d. h. es ist nicht bloss die eigentlich bayrische Mundart „die ostlechische" berücksichtigt, die in Altbayern, Tirol und Oesterreich gesprochen wird, sondern alle die in den Umfang des jetzigen Königreichs gehören, mithin auch die ostfränkische (am Ober- und Mittelmain), die westfränkische („mittelrheinische" pfälzische) ferner ein guter Theil der schwäbischen („westlechischen") zwischen Iller und Lech; ja noch ein Theil der alemannischen („oberrheinischen") um Lindau. Bayrisch im ältesten Sinne müsste auch Tyrol und die österreichischen Lande umfassen; sie sind aber, weil sich der Vf. politische Grenzen gesteckt hatte, ausgeschlossen, mit Ausnahme von Salzburg, weil zur Zeit wo das Werk angelegt wurde, „dieses interessante Ländchen" bayrisch war. „Bald darauf wurden die Grenzpfähle verrückt, und der Vf. hat nicht geglaubt, deswegen jene Artikel streichen zu müssen. Es sind überhaupt die Bewohner Salzburgs, Tyrols, Kärntens, der Steyermark und Oesterreichs, der Sprache nach mit denen des Bayerlandes so enge verwandt, dass man über die Stammeseinheit dieser Völker wenig Zweifel, wohl aber genug patriotischen Eifers darüber findet, wo eigentlich der Kern dieses Stammes zu suchen sey. Dagegen bedauert der Vf. herzlich, dass er nur theilweise im Stande gewesen, das eigenthümliche Wörterkapital der edlen Stämme Frankens, Schwabens und der Unterpfalz zu erheben." Obwohl das Werk durch die politische Umgrenzung nicht, wie man wohl zunächst erwarten wird, den Sprachschatz eines der deutschen Stämme darlegt, sondern sich auch über die Mundart derjenigen Gebiete erstreckt, die derselbe im Laufe der Zeiten erobert hat, so wird doch diese Eigenschaft eher lobens- als tadelnswerth erscheinen, wenn man bedenkt, wie es das Wesen der Sprache und besonders der Mundarten ist, dass sie zerfliessen, also natürliche Grenzen nicht oder nur höchst willkürlich aufgestellt werden könnten. Dagegen erhalten wir zufolge des von Schmeller angewandten Grundsatzes von allen oberdeutschen Mundarten wenigstens Bruchstücke; Anknüpfungspuncte für spätere Bemühungen in ähnlichem Geist; Bausteine zu einem Werke, das hoffentlich einmal den Gesammtbesitz der deutschen Mundarten, diese ewig strömende Lebensquelle unserer hochdeutschen Schriftsprache, darlegt.

Auf ähnliche Weise, wie die räumliche Ausdehnung des Gebiets, aus dem der Vf. geschöpft hat, ist auch in Hinsicht des Zeitumfangs die zunächst liegende Grenze überschritten worden. Das Werk fusst zwar durchaus auf der Gegenwart, aber es zieht zu deren Verständniss die Vergangenheit herein, und giebt eben damit vom Standpunct einer verachteten Mundart aus „ein Hülfsmittel für Einsicht in die Vorzeit, das Freunde der alten Poesie und Geschichtschreibung bereits vollkommen zu schätzen wissen." Dieses Wörterbuch ist, nach seiner auf dem Titel ausgesprochenen Aufgabe, nicht bloss ein Idiotikon über die in den lebenden Dialekten vorkommenden Ausdrücke, und nicht bloss ein Glossarium über die in älteren Schriften und Urkunden gefundenen, sondern beides zugleich. „Was *ist*, findet in dem was *war*, und dieses in jenem seine natürlichste Erklärung." Ein Ausspruch, der schlagender als lange Abhandlungen, die Grundlagen wie die Aufgabe der neu erwachten historischen Philologie darlegt. Die Herbeiziehung früherer Jahrhunderte ist doppelter

Art: „der Beisatz ä. Sp. (ältere Sprache) zeigt an, dass ein Ausdruck aus älteren Schriften und Urkunden genommen und in der jetzigen mündlichen Sprache, nach des Vfs. Wissen, nicht mehr üblich ist. Der Beisatz a. Sp. (alte Sprache) hingegen deutet auf die ältesten Denkmäler der hoch- d. h. nicht niederdeutschen Sprache überhaupt, die, sie mögen eben in Bayern oder anderwärts geschrieben seyn, noch in die Zeit einer grössern Einheit der obern Dialekte fallen, und daher zwar zunächst keine Aufgabe dieser mehr provinciellen Sammlung sind, aber zu der in den meisten Fällen tausend- bis fünfzehnhundertjährigen Lebensgeschichte jedes Worts die sichersten und entscheidendsten Belege an die Hand geben." In der Vorrede zum dritten Theil spricht sich der Vf. darüber so aus: „Die berufsmässige Beschäftigung mit den Handschriften der Münchner Bibliothek, welcher seit 7 Jahren (also erst nachdem schon der zweite Theil erschienen war) des Vfs. meiste Zeit gewidmet ist, veranlasste ganz natürlich eine noch vielseitigere Rücksichtnahme auf die ältere Sprache. Während das, was von solcher Ausbeute auf die bereits gedruckten Theile traf, seines Orts für einen dereinstigen Nachtrag niedergelegt wurde, durfte, was in den noch ungedruckten gehörte, ohne Zweifel sofort der Handschrift einverleibt werden. Dass das Ganze in dem Maasse, als es auf ältere Sprachzustände zurückgreift, den Charakter eines bloss bayerischen Wörterbuchs zu verlieren scheint, wird ihm in den Augen Einsichtsvoller hoffentlich nicht zum Vorwurfe gereichen." Gewiss nicht, wenigstens nicht so lange es zugleich als das beste schwäbische und fränkische anerkannt werden muss und die Stelle eines allgemein oberdeutschen vertritt.

Nachdem von dem Umfang in Hinsicht des Raums und der Zeit die Rede gewesen, muss auch von einem Dritten noch gesprochen werden, den man den logischen nennen könnte. Die meisten bisherigen Provincialwörterbücher haben sich eines Fehlers schuldig gemacht, den man bei ihrer Benutzung stündlich empfindet: sie wollen nur diejenigen Bestandtheile des Dialekts geben, die seinen Provincialcharakter zu begründen scheinen — ein Idiotikon im strengsten Sinn — und haben dadurch ihren ganzen Werth bloss für den, der sie am wenigsten braucht, für den Einheimischen; während sie dem Auswärtigen nur ein sehr unvollständiges Bild geben. Zuweilen sind auch die Verfasser, wie z. B. Stalder, so im Provincialismus befangen, dass sie eigenthümliche Ausdrücke, oder wenigstens eigenthümliche Bedeutungen eines schriftgemässen Ausdrucks verschweigen. *Schmeller* hat daher nicht ein Idiotikon, d. h. eine Sammlung von Ausnahmen beabsichtigt; er hat nicht im Gegensatz gegen die hochdeutsche Gesammtsprache gearbeitet, sondern seinen Stoff als das lebendige Substrat derselben angesehen und, indem er ihn in seiner Gesammtheit schildert, die bis jetzt bedeutendste Vorarbeit geliefert zur Beurtheilung des Verhältnisses, das zwischen den Mundarten und der Gesammtsprache obwaltet. Wenn wir von allen deutschen Landschaften solche Werke hätten, so liesse sich die Geschichte der deutschen Gesammtsprache so klar darlegen, wie durch die fossilen Ueberreste die Entstehungsgeschichte der Erdrinde: die mannigfaltigen Bestandtheile des Hochdeutschen, zu dem alle Landschaften in verschiedenen Zeiträumen mehr oder weniger beigesteuert haben, lassen sich ja wohl mit den mannigfachen Niederschlägen vergleichen, die von der erdbedeckenden Fluth nach und nach zurückgeblieben sind. *Luther* z. B., der so recht auf der Scheide der ober- und niederdeutschen Zunge wirksam war, als ein geborner Vermittler zwischen beiden, hat dem niederdeutschen Einfluss eine bedeutende Bahn gebrochen, und Aehnliches (wenn auch am festgeordneten Stoff in minderem Grade) bewirkt noch heute jeder, dem es gelingt, die Theilnahme der Nation zu erregen, und einen Theil seiner Provincialbildung der allgemeinen einzuverleiben. Somit ist also kein Wort ausgeschlossen, dass innerhalb der bayerischen Grenzen lebt; bayerisch ist ein Wort ja nicht bloss dann, wenn es dem Hochdeutschen fehlt, und hochdeutsch nicht bloss dann, wenn es dem bayerischen fremd ist; hochdeutsch ist es vielmehr nur darum, weil es irgendwo — sey es am Rhein oder Lech, an der Elbe oder Weser — im Volke lebt — oder gelebt hat, denn es scheint allerdings auch solche zu geben, die dem Kreise des täglichen Lebens in allen Gegenden fremd geworden sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 106 abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von **Schmeller** *und* **Graff.**

Die *Eigennamen*, ein Capitel, das die Sprachforscher im Gefühl unzureichender Kenntnisse bisher fast unbeachtet gelassen haben, findet man gleichfalls theilweise hereingezogen, wie das bei einer solchen Richtung der Wissenschaft auf eine Zeit, woraus die Eigennamen stammen, kaum anders seyn kann. Vollständigkeit wird man nicht erwarten: sie kann erst dann einmal eintreten, wenn dieses Gebiet als ein Ganzes für sich seinen Linné findet. In ihrem Gefolge, und durch sie erst möglich gemacht, wird dann die Deutung des zahllosen Heeres von Eigennamen nicht ausbleiben. Dass das Studium der Mundarten dazu helfen müsse, ist klar. Hier einige Beispiele: der Ortsname *Sulz* kommt in Deutschland häufig vor, man wusste daraus früher nichts zu machen; dass an solchen Orten meist Salz- oder andre Mineralquellen sind, blieb unbeachtet und vom Naheliegendem schweifte man zu sehr Entferntem. So sollte Sulz am Neckar, der Sitz eines alten Grafenhauses, Eines seyn mit jenem Solicinium, wo nach Ammian. Marc. einst die Alemannen aufs Haupt geschlagen wurden. Der Gedanke ist aufgegeben, seit man durch Ausgrabungen und durch sprachliche Forschungen dargethan hat, dass jener alte Name, der bald Solicinium, bald Sumlocennae, Samulocennae lautet, im Namen des Dörfleins Sülchen, zwischen Tübingen und Rotenburg erhalten ist. Was aber Sulz sey, bleibt räthselhaft, so lange nicht die Urkunden unsrer alten Sprache nachgeschlagen werden. *Schmeller* sagt in dieser Beziehung 3, 241: die *Sulz* *a*) Salzbrühe, Salzsoole (sulza in ahd. Glossen salsugo, murium, salina). „Nu ist daz mer ein Sultz und dazu grundlos." Eine *Bergpfannen-Sulz*, im Hallein ein Idealmaass für so viele Soole als in einer Woche versotten wird. *b*) Salzlecke für Vieh, Wild. Schaafe u. s. w. sulzen d. i. sie durch gestreutes Salz locken. *c*) Gallertartiger Aussud aus thierischen Theilen, daher Sulzer ehmals in Augsburg was jetzt Kuttler und Wänstler. (Wir fügen zu *a* noch bei, dass Sulz auch für andre Mineralwasser gilt z. B. für die Heilquelle Canstadt bei Stuttgart. Die Wurzel salzen, von der hier ein sonderbarer Ablaut *u* erscheint, galt also unsern Ahnen für jeden Beigeschmack zum reinen Wasser). — Als Beispiel, wie Geschichtsforscher das Werk benutzen können, folge, was *Schmeller* über eine der bayrischen Provinzen sagt: Unter der Rubrik *nord* liest man neben andrem „das *Nordgäu* „*Norka*, *Narka*" ein Landstrich im Norden der Donau, vermuthlich im Gegensatz eines Sundgaus und wohl zu unterscheiden vom Noricum der römischen Autoren und der Urkunden bis ins XII. saec. Schon im Theilungsbrief Carls des Grossen von 806 heisst es: „partem Baiovariae quae dicitur *Northgouue*" und wird der villae *Ingoldestat* und *Lutrahahof*, als zu dem pagus qui dicitur *Northgouue* gehörend, erwähnt. „Item Herzog Albrecht (III.) lösat das *Narka* von Herzog Otto dem Alten." Westerrieder Betr. IV. 208. „*Auf dem Nordgau, ab dem Nordgau.*" Krenner Landtagsverh. V, 369. VII, 49. Im Jahr 1459 gehören zum *Nordgau* die Gerichte: Altdorf, Lauff, Harsbruck, Sulzbach, Hemmau, Schwangdorf, Lengfeld, Veldorf, Laber, Cham, Parkstein, Diessenstein. „*Auf dem Norckhaw vor dem wald*" (im jetzigen b. Wald). Hund bayr. Stammbuch 1, 251. Brusch lässt das *Nordgau* zwischen der Donau, der Elbe und dem Main liegen und an Bamberg, Nürnberg und Coburg grenzen; Falkenstein rechnet auch die beiden fränkischen Fürstenthümer, die obere Pfalz nebst Bamberg und Coburg zum *Nordgau*. Auf der Finkischen Karte von 1684 (Tab. X) hat das *Nordgey* viel engere Grenzen." — Wie sich das Volk seine Heiligen familiär macht, lehrt die Rubrik Kirei˜, Kirei˜l, Krei˜l *) Quirinus der Hauptheilige des ehemal. Klosters Tegernsee, dessen Thaten vor und nach dem Tode der dasige Mönch *Metellus* um 1060 in nicht schlechten lateinischen Versen besungen hat. (S. Metelli Quirinalia in

*) Ueber einem Vocal bezeichnet dessen nasale Färbung: ei˜ reimt genau auf das französische vin.

Canis. lectt. antt. I.) — Welchen Gewinn eine andre Seite der Eigennamenforschung aus solchen Wörterbüchern ziehen könne, das in manchen Partieen noch so dunkle der Geschlechtsnamen, wollen wir hier an einem berühmten zeigen. 2, 84 lesen wir: „die *Gott*, Genitiv der *Gotten*, auch: die *Gotten*, die *Gottel*, die Tauf oder Firmpathe; (ahd. gota admater; getele, filiola); engl. god-mother und god-daughter. Der *Gött*, Genitiv: des *Götten*, auch: der *Göttel*, der Tauf- oder Firmpathe, engl. god-father und godson. Der Umstand dass das Mascul. *Gött*, das Feminin *Gott* heisst, rührt nach (Schmeller's bayr.) Gramm. 808 wohl vom Einfluss der ehemaligen Flexion des Genitivs und Dativs her, welcher für das Masculin (*goto*), *in*, für das Feminin (*gota*) *un* war... Wider seinen *göten*, den er aus der taeffe gehaft (gehoben) hat. Rechtb. v. 1332." — (Sollte nicht hier der Name des grossen Dichters gefunden seyn, der unsre Poesie aus der Taufe gehoben hat? Glücklicher wenigstens ist der Versuch wohl, als jener den Herder anstellte zu Göthe's grossem Aergerniss (s. Dichtung und Wahrheit X): „der von Göttern du stammst, von Gothen oder vom Kothe." Dass einer Familie der Name Götte (Pathe) bleibt, ist nicht auffallender als wenn diese Papst, jene Vater oder Vetter genannt wird; die Verlängerung der Stammsylbe kann nicht auffallen, da das eine allgemeine mitteldeutsche Tendenz ist; dass gegen die oberdeutsche Sitte die Endsylbe verblieben ist, kommt auf Rechnung des Eigennamens).

Im Ganzen sind die Eigennamen nur gelegentlich berücksichtigt und den übrigen historischen Bestandtheilen gleichgestellt, die der Vf. als werthvolle Bruchstücke seinem Werk einverleibt hat. Umfassendere Aufmerksamkeit widmet er natürlich den „Einmengungen aus fremden Sprachen." Grimm unterscheidet 2 Arten fremder Wörter: solche die in frühster Zeit aufgenommen und von unsern harmlosen Vorfahren dem deutschen Munde nach Klang und Laut angepasst wurden; dann einen Niederschlag der neuen Zeit, die gelehrt und pedantisch darauf ausgeht, jedes Wort in der Betonung und sonstigen Aussprache seiner Heimat zu lassen, ja den Wandlungen seiner heimischen Form nachzugehen, ein Bemühen das doch schon jenseits der nächsten Nachbarlande seine Grenze findet und unsere Sprache mit einem Ballast fremdbleibender, unfruchtbarer, ja störender Bestandtheile beladet. Ueber beiderlei Einmengungen gibt das Werk belehrende Auskunft. Wir erfahren z. B. dass *Kappiss Gabess* das schweizerisch-bayerisch-hessische Wort für Kohl, auf (brassica) capitata beruht, also Eins ist mit Kopfkohl; im barbarischen Latein gabusia, franz. cabus, engl. cabbage, poln. kabusta, ital. capuzzo. Ebenso wird *Pfalz*, (ä. Sp. Pfalnze, Pfalenze; a. Sp. phalanza, palinza, palaz) ein Abkömmling von palatium in seinen gerade für Bayern mannichfachen Bedeutungen belehrend durchgenommen und nicht versäumt auch den Charakter der Pfälzer, worunter man in Bayern zunächst die Oberpfälzer versteht, zu schildern und das Mangelhafte daran aus ihren Schicksalen zu entschuldigen; — ein Zoll, den der Vf. seiner Heimat abträgt, und das mit um so grösserem Rechte, da er überall darauf bedacht ist, jedem Stamme der Nation mit dem er es zu thun bekommt, die gebührende Ehre widerfahren zu lassen; eine schöne Milde des Gemüths, ohne die Niemand über vaterländische Dinge schreiben sollte.

Besonders anziehend ist es zu sehen, wie das Volk noch heutzutage die Bemühungen unserer Ahnen um Verarbeitung — man möchte sagen Verdauung — der neu aufgenommenen Fremdwörter fortsetzt und auf diese Weise, so viel an *ihm* ist, jene Unterscheidung Grimms zwischen eingebürgerten und fremdgebliebenen Fremdwörtern auflöst. 2, 29 liest man: „die *Galè* (◡ —), die Galeere. Dieser Ausdruck, der nur seeanwohnenden Völkern geläufig seyn sollte, ist in seiner schlimmeren Bedeutung auch unserem guten Binnenvolke bekannt geworden. Um 1674 schickte man aus B. Wildschützen, und 1715 aus Bayreuth incorrigible Diebe *auf die Galee* zu den Venetianern. „Wenn ein Stand *galeenmässige* Gefangene hat, und 8 — 10 *Galeoten* beisammen sind, sollen sie von Nürnberg aus nach Reveredo oder Venedig abgeführt werden;" Poenalpatent des fränk. Kreises von 1747 wider Diebs-Zigeuner- und herrenloses Gesind. Seit durch die englischen Verbrecher-Colonieen auf Neuholland die grosse Aufgabe gelöst ist, selbst aus hier unverbesserlichen dort wenigstens leidliche Menschen zu machen, wären wohl ähnliche Etablissements auch für unsere Binnenländer erwünschlich." — Eine noch schwierigere Aufgabe hat die Mundart gelöst indem sie chevaux-legers naturalisirte: „der *Walischer* (◡◡—́), le chevau-leger, Einer von der erprobten und ruhmvollen Waffe zu Pferd, an welcher Alles, nur nicht der Name, echt bayrisch ist. „Nix schönres nicht auf Erden Als was ein *Walischér*!" fängt ein recht volksthümlich gehaltenes Lied von *C. Müller* an." (Anders hat sich die schwä-

bische Mundart geholfen: ein Schwöllischer). — In diesen beiden Wörtern war aber doch die Betonung noch romanisch: völlig germanisirt erscheinen dagegen die Formen, die aus vindemia, vindemiare (Weinlese, W. halten) geflossen sind: „*wimmen*, *wimmeln* (ä. Sp. windemen, uuindemon. Der *Wimmer*, Weinleser. Der *Wimmat*, *Wimmet*, vindemia a. Sp. windemunge, wintemōd). Wenn man an Micheli *wümblen* kan, so ists Herrnwein, Galli Tischwein, nach Galli Fischwein. Notata des von Bodman 1709. Höchst wahrscheinlich gehört hieher der alte Name des Octobers *uuindumemanoth* (Mone Quellen 1.257) nach einer begreiflichen Coalition der Buchstaben *uuindunmanoth*, *uuindumanoth*, *uuindemanoth*, endlich vollends *Windmonat*. Einen alten *Windmonath* aber, der nach Adelung, Magazin I. p. 79, Wörterb. h. v., den November bedeutet haben soll, finde ich in den Quellen nirgends. Also Vendémiaire, nicht Ventose, der in Frankreich gar auf den 19. Febr. — 20. März gefallen." — (Belehrend ists gerade in diesem Fall zu sehen, wie eine naturalisirte ausländische Wurzel Deutschen ins Gebiet greifen und Verwirrung anrichten kann: was Adelung mit Wind und vindemia begegnet ist, mag oft genug Auswärtigen zustossen, wenn sie am Bodensee im October vom wimmeln (vindemiare) hören; der Irrthum als sey dieser Ausdruck erklärt, wenn sie ihn mit dem einheimischen wimmeln zusammenbringen, dass aber vielmehr das Iterativ einer deutschen Wurzel ist: wimman, sich regen (s. IV, 76.).

Wir sind unvermerkt an eine Seite unseres Buches gerathen, die nicht seine schlechteste ist, nämlich seine Bedeutung als Realwörterbuch. Indem der Vf. eine von den Vorrathskammern der deutschen Sprache aufschloss, konnte er natürlich nicht umhin, auch über den Kern, den die Sprache in ihrer Schaale verschliesst, über das Reich der Begriffe zu reden; er giebt „einen Bildersaal des in der Sprache abgedruckten mannichfaltigsten Volkslebens jedem Menschenbeobachter, der dieses auch in mancher seiner Nacktheiten zu schauen, Lust und Beruf haben kann." Es ist gewiss eine von den wichtigsten Aufgaben der Geographie, uns zu zeigen wie ein Volk lebt, in welchen Verhältnissen, Begriffen, Sitten sein tägliches und jährliches Leben sich bewegt; wir Deutschen wissen aber in dieser Hinsicht von uns selbst weniger als von manchem andern Volk und in etwas abweichendem Sinne gilt noch jetzt, womit der treffliche Büsching 1789 seine Vorrede zur Beschreibung des ganzen deutschen Reichs anfing: „Ich habe im Anfang meiner geographischen Arbeit selbst weder gewusst, noch geglaubt, *dass uns Deutschen*, *aller geographischen Bücher ungeachtet*, *das deutsche Reich* **noch so sehr** *unbekannt sey*, *als ich nachher bei angestellter genauer Untersuchung gefunden habe*." Aber natürlich, die Vernachlässigung, die wir gegen unsere Sprache zu lange verschuldet haben, konnte nicht anders als auch unser Leben betreffen: wir blieben fremd im eignen Haus, während unsere Gelehrsamkeit Hellas und Indien durchforschte. Nun gottlob fangen wir an das alte Unrecht gut zu machen und wie sich von selbst versteht gründlich, d. h. mit dem Einzelnen, von unten auf: die Provinz ist ein Theil des Vaterlands, die Bildung der Nation ruht lediglich auf der der einzelnen Stämme, und so kann es nicht fehlen, dass ein Provinzialwörterbuch, zumal ein so umfassendes, nach allen Seiten unseres Lebens hin belehrende Blicke werfen lässt. So erfahren wir 1, 321, was der Bayer unter *Pfinztag* versteht, den Donnerstag, der vom Sabbat an gerechnet der 5te Wochentag ist, quinta sabbati, in der römischen Kirchensprache feria quinta, portugiesisch auch im gemeinen Leben quinta feira. „Auch bei den Neugriechen heisst dieser Tag der 5te, ἡ πέμπτη (πέφτη), wozu sich unser *Pfinz*, wie das allgemein-deutsche *Pfingsten* zu πεντηκοστή verhält. Auch die slavischen Sprachen benennen die Wochentage nach der Zahl; aber merkwürdig ist es, dass sie vom Sonntag, (diesen ausschliessend) zu zählen anfangen, so dass ihr *anderer* Tag (russisch wtornik, poln. wtorek) mit der feria tertia (der τρίτη der Neugriechen, der terceira feira der Portugiesen) ihr *fünfter* Tag (russ. pjatnitza, poln. piatek, böhm. patek, ungarisch pentek) mit der feria sexta oder dem Freytag zusammenfällt. Bei ihnen ist also der Sonntag, welchen die Christen als Wiedererstehungstag ihres Religionsstifters statt des wahren jüdischen Sabbats feyern, wirklich der Siebente Tag. Die Slaven, überhaupt später zum Christenthum übergetreten, scheinen *nach*, wie die Griechen, Römer, Gothen u. s. w. *vor* der förmlichen Uebersetzung des Sabbats auf den Sonntag, die Tage der Woche bezeichnet und benannt zu haben, daher sich denn bei diesen, neben der christlichen Kirchenbenennung auch noch die, wohl aus Egypten herstammenden älteren Benennungen nach den damaligen 7 Planeten erhalten haben. Die religio hebdomadis, den meisten alten Völkern gemein, ist übrigens ohne Zweifel aus der Beobachtung der

Mondsviertel hervorgegangen. Die deutsche Wochentagbenennung ist ein seltsames Gemisch." Es folgt nun eine höchst belehrende Zusammenstellung der Wochentagnamen bei den verschiedenen Völkern germanischer Herkunft, wie sie bei Sonn- und Montag insgesammt reine Planetennamen, in Samstag (goth. sabbatodags) den althebräischen haben, der aber doch in England dem römischen dies Saturni (saturdag), in Island und Schweden einem gleichfalls heidnischen thvotludagr, laugardagr, lögerdag, lördag (d. i. Wasch- oder Badetag) nicht gewichen ist. In den übrigen Benennungen sind wieder Planetennamen enthalten, die aber die germanische Welt, da sie zugleich Göttern angehören, in entsprechende heimische Götternamen übertragen hat: der Dienstag, angelsächs. tivesdäg, der Mittwoch angelsächs. wodnesdäg, (von Tiv u. Wôden) ebenso der Donnerstag und Freitag von Donar (Thor) und Freya. Im Hochdeutschen machen eine Ausnahme der Mittwoch (oder wie die Obersachsen sagen die Mittwoche) nordisch mitvikudagr, die feria quarta, da der Sabbat nach althebr. Ansicht der letzte ist, und der Dienstag bayr. Ertag. Ueber jene Benennung spricht sich *Schmeller* nirgends aus, obwohl sein Vorkommen im bayrischen Schwaben ihn dazu hätte veranlassen können; den Ertag traut er sich nicht zu deuten. Seine Abstammung von einer supponirten byzantinischen Ἄρεως ἡμέρα wird zwar durch den gleichfalls griechischen Pfinztag unterstützt und nach Zerstörung des Ostgothenreichs könnte Byzanz über Bajoarien wohl eine Zeitlang politisch-religiösen Einfluss geübt haben; aber bei der Vorsicht, womit *Schmeller* die etymologische Seite seines Werks behandelt, legt er das Gewicht seines Namens nicht in die Wagschale für jene Vermuthung die schon des trefflichen Aventin bayrische Chronik aufstellt „Erichtag, welcher Tag von den Griechen Ares genennet wird, davon kompt Erichtag." — Wenn man in Bayern oft plötzlich beim Ertönen einer Kirchenglocke die Landleute in der Feldarbeit inne halten und beten sieht und sie dann fragt was das bedeute, so ist die Antwort, man habe die *Schidung* geläutet. *Schmeller* sagt 3, 325: „die Schidung (schidum) läuten, die Sterbeglocke läuten (im Augenblick wo ein Mensch verscheidet); auch das seit 1418 eingeführte Läuten am Freitag um 11 Uhr (in Nürnberg um 9 Uhr) Morgens zur Erinnerung an die Schidung Christi." — 2, 332 liest man unter *Korn* eine Zusammenstellung, die für den Geographen und Historiker speciellen Werth hat. „Das *Korn* 1) wie hochdeutsch (a. Sp. chorn) 2) der Roggen, als die in Altbayern am meisten übliche Getreideart. Aus ähnlichem Grunde bedeutet das Collectiv-Wort Korn in Schweden Gerste, in Westphalen Hafer, in Franken und Schwaben Spelt. Will man ein Getreid-Korn, oder ausgedroschene Getreid-Körner collectiv andeuten, so bedient man sich der Form: das Körn'l, welches vielleicht weniger ein Diminutiv, als das alte Collectiv *churni* (frumentum) ist. Doch hat *Korn* oft die allgemeinere Bedeutung Getreide z. B. in den Zusammensetzungen: Korn-Markt u. s. w." (Als Ergänzung zu dem obenangeführten Wechsel der Bedeutungen von Korn führen wir hier noch an, dass nach Rau auch in der Pfalz, um die Mündung des Neckars jener Name dem Roggen gegeben wird. Heutzutage ist dort der Spelt die vorherrschende Brotfrucht, aber aus jener Benennung geht hervor, dass es einst der Roggen war, womit zusammenstimmt, dass die älteren Steuern meist in Roggen berechnet sind. Entweder hat sich durch den Anbau der Boden gebessert oder die Landleute verstanden in älterer Zeit ihren Vortheil nicht.) — In die Münzkunde führen uns Rubriken wie *Schilling* (3, 345): „der Schilling (a. Sp. scilling, skilleng) in allen germanischen Sprachen und schon in den beiden gothischen Urkunden vorkommend, dem lateinischen solidus, also dem soldo, sueldo, sol, sou der romanischen Idiome entsprechend und (wie dieser dem denarius, denaro, dinero, denier) dem *Pfenning* als aliquotem Theile entgegenstehend." Es wird weiter ausgeführt, dass das Wort ursprünglich klingende Münze bedeute (von schellen ahd. skillan, klingen) ferner, wie seine Geltung in älteren und neueren Zeiten so bedeutend schwankt, eine zumal für Geschichtsforscher höchst belehrende Auseinandersetzung. Auffallend ist dabei, dass dieses Wort in älterer Zeit mehrfach in der Bedeutung einer bestimmten Zahl vorkommt: „Schilling significat duodenam rei cujusque; dyodecas vel dodecas ovorum. Einen Schilling geben, virgis caedere u. s. w." Vocabul. von 1618. Ebenso in der Bedeutung einer Zahl von dreissig: aus verschiedenen älteren und neueren Schriften werden Beispiele angeführt wie: sechs Schilling Vörchen (180 Forellen); ein Schilling Prügel (30 Holzblöcke die geflösst werden) u. s. w. So hilft sich die Mundart, während in diesem und manchem andern Puncte unsre Schriftsprache offenbar den Vorwurf der Armut ertragen muss: denn wir können zur Noth ein Dutzend (douxaine) und ein Schock (60 Stück) sagen, aber wo bleibt das Analogon für jene bequeme Möglichkeit im Französischen, das wie douxaine so auch septaine, dixaine, trentaine, quarantaine u. s. w. sagen kann? — Aehnliche Belehrungen erhält man über die nach Zeit und Ort wechselnde Bedeutung der *Maasse und Gewichte* und zwar mit solcher Genauigkeit, dass man glaubt von einem Fruchthändler oder Kaufmann über diese Gegenstände belehrt zu werden, dazu noch von einem, der die Entwicklungsgeschichte seines Berufs aus dem Grunde versteht.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 107. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Man erstaunt über diese Vereinigung von vielseitiger Lebensgewandtheit und umfassender Wissenschaft in Einem Geiste. Keins der Gebiete, denen er sich zuwendet, ist von diesen Vorzügen ausgeschlossen: die Provincialnamen der *Thiere* und *Gewächse* z. B. sind stets durch die wissenschaftlichen lateinischen Namen aufs Genaueste fixirt. Ebenso finden wir über die früheren und gegenwärtigen Anstalten des Staats, über Gerichts- und Policeiwesen zuverlässige Aufschlüsse: wie erfahren das Alter, die frühere und jetzige Bedeutung der *Landrichterwürde* (3, 33, vgl. mit Pflege, Pfleger 1, 328) neben dem Ursprung des Namens; desgleichen (3, 351) die verschiedenen Abstufungen des *Schuldheissenamtes*, das aber nur in den nördlichen Theilen des bayerschen Staats diesen Namen führt, in Altbayern Füerer, in andern Gegenden Deutschlands Baurmeister, Bürgermeister heisst.

Die Reihe solcher Angaben würde, wenn wir aus jedem Gebiete des menschlichen Daseyns auch nur Eine umfassend mittheilen wollten, zu einer für unsern Zweck ungebührlichen Länge anwachsen. Der Vf. sagt, indem er sich wegen dieser „das Leben selbst betreffenden Bemerkungen" entschuldigt: „neben dem Wörterbuchmacher drängte sich nicht selten der Mensch hervor, welchem es hinwieder oft genug eine Art Trostes war, sich so viel als möglich über jenem vergessen zu können." Wir glauben, Niemand wird so pedantisch seyn, zu wünschen, dass in solchen Arbeiten der Mensch sich ganz dem Gelehrten, der Historiker ganz dem trocknen Philologen unterordne, und wir glauben wiederholt diese Seite des Werks als einen Vorzug bervorheben zu dürfen, den unsre Zeit bei ihrer steigenden Vorliebe für geschichtliche Wissenschaften immer mehr wird schätzen lernen.

Nach der Vorrede S. X beabsichtigte der Verfasser „ausser dem oben bemerkten streng alphabetischen Register dem Werk für solche Leser oder Besitzer desselben, die sich gern an allgemeinere Resultate, oder auch mehr an die *Sachen* als an die *Wörter* halten, ein zurückweisendes und zusammenstellendes Verzeichniss beizufügen, über alles das, was in Bezug auf häusliche und religiöse u. dgl. Sitten und Gebräuche, auf Landwirthschaft und Gewerbe, auf Münzen, auf Maasse und Gewichte, auf Gerichts- und Policeiwesen, auf historische Thatsachen, auf die ausnahmsweise eingeschalteten persönlichen und geographischen Eigennamen, auf Einmengungen aus fremden Sprachen u. s. w. im Werke vorkommt." Der reiche Inhalt des Werkes wäre durch Ausführung dieses Gedankens schnell einem bedeutenden Leserkreis nahe gebracht worden; sie ist aber unterblieben, ohne Zweifel weil das Hauptwerk bis jetzt einen unbegreiflich geringen Absatz gefunden hat und daher dem Verleger die Lust genommen ist, Weiteres dafür zu thun.

Mehrfach haben wir im Bisherigen an eine andre Seite gestreift, die wohl Anspruch auf besondere Beachtung machen darf, die *etymologische*. Die Erforschung der Herkunft der Wörter ist bekanntlich eine verrufene Wissenschaft. Lange Zeit war sie es mit allem Recht und noch jetzt steht sie vielen fast auf gleicher Linie mit Alchymie und Geisterbannerei. Diese kennen eben nicht die einfachen grossartigen Mittel, in deren Besitz die Sprachforschung durch die Fortschritte der letzten Jahrzehnte, vornehmlich durch die Sprachvergleichung gekommen ist, und wenn wir ihnen sagen, dass Getreide und Tracht Vettern sind; dass Seele von See abzuleiten ist; dass Sinn, Sonne, Senne, Gesinde, gesund aus derselben Wurzel stammen, so finden wir bei solchen eben so wenig Glauben als der Astronom, der dem schlichten Landmann sagt, wie viel Meilen die Sonne von uns entfernt sey, oder wie viel Morgen Landes auf dem Monde liegen. „'S ist noch Niemand hingegangen das zu messen", lautet die Antwort, die der Astronom nicht verübeln darf, weil dem Schüler alle Voraussetzungen fehlen, um ein solches Räthsel zu lösen, und nicht besser geht es dem Sprachforscher mit jenen Zweiflern, die nicht bloss im Bauernstande weilen. Sagen wir auch, dass *Getreide* und *Tracht*

beide getragen werden, dass die *Seele*, als bewegliches Element gedacht, mit *See* (Fluth) zusammenhängt, wie animus (ἄνεμος) und רוח zugleich Geist und Wind bedeuten; setzen wir auch auseinander, dass *sinnen* ursprünglich schreiten bedeutet, und dass *Sonne* die Schreitende ist (Helios die Himmelsbahn durchfahrend), *Senne* der Mann, der schreiten macht, der Treiber und Hirt, *Gesinde*, das Mitreisende, das Gefolg, *gesund*, wer sich nicht zum Liegen und Sitzen verdammt sieht, sondern fröhlich schreitet; so begegnet uns, weil im Geiste des Hörers die philologischen Vorbedeutungen fehlen, dennoch, dass er diese Reden für ein leeres Spiel mit Zufälligkeiten, oder im besten Falle für müssiges fruchtloses Getreibe hält. Aber so gewiss aus der Astrologie die Astronomie, aus der Alchymie die Chemie hervorgegangen ist, so gewiss wird sich aus den unvollkommenen ahnungsreichen Bemühungen älterer Etymologen eine achtungswerthe Wortforschung erzeugen, die die organische Natur der Sprache verstehen lehrt, und uns diese tägliche Freundin unseres Daseyns zu einem göttlich belebten Wesen macht. Diese noch verachtete Wissenschaft hilft sicher zu den Fortschritten der Menschheit ebenso entschieden mit, als die beiden obengenannten, man müsste denn den Gesetzen des menschlichen Geistes, die sich in der Sprache darlegen, im Bau unsrer Bildung eine geringere Wichtigkeit beimessen, als den Gesetzen, wonach die Himmelskörper ihre Bahnen verfolgen und die Elemente sich verbinden und lösen. Jede Zeit leistet das Ihre, das Neue aber ist immer denen ein Aergerniss, die aus Bequemlichkeit oder Eigendünkel wollen, die Menschheit solle sich am bisher Erworbenen begnügen lassen.

Unser Werk ist ein schöner Beitrag zu den Leistungen, welche der Sprachwissenschaft in diesem Sinne aufgelegt sind. *Schmeller* hat auch hier das rechte Maass gehalten: er verschont uns eben so sehr mit einer fortlaufenden Deutung aller auch der klarsten Wörter, als mit den oft misslichen Versuchen, auch das Schwierigste nicht unerklärt zu lassen. Manche Unklarheit verschwindet bei seiner Behandlungsweise schon durch die Zusammenstellung. So z. B. die streitige Herkunft und Orthographie des Wortes *Schuldheiss* oder Schultheiss (3,351). Er lässt sich nicht auf die verschiedenen Ansichten ein, von denen bekanntlich die eine T will, weil das Wort von schelten komme; die andre D, weil der Schuldheiss der Schrecken der Schuldenmacher im Dorfe sey. Eins wie das Andre erscheint unstatthaft, wenn man in alten und neuen Quellen das Wort auf Vorgesetzte jeder Art angewendet findet, bei Tatian für einen Meier (villicus), bei Paul Diaconus statt des lateinischen Titels rector loci, bei Otfrid für centurio, in der Regensburger Verfassung als Richter u. s. w., kurz, im Finanz-, Verwaltungs-, Gerichts- und Kriegsfach — „also wohl zumeist und ursprünglich ein Aufseher, der zur Pflicht anhält, die *Schuldigkeit* leisten *heisst*." Wenn dennoch T auch von Autoritäten geschrieben wird, so brauchen wir nur an die Verwirrung unsrer Sprache im Verhältniss der Media zur Tenuis, und die Identität beider zu erinnern; kein Zweifel ist aber, dass, so lange Schuld mit D gebräuchlich ist, auch Schuldheiss dasselbe haben sollte.

Im engsten Zusammenhange mit der Etymologie steht, wie man auch aus diesem Beispiel sieht, die *Definition*; mit dem Zusammenhange der Formen der Zusammenhang der Begriffe; den einen zieht mehr jenes Gebiet an, den andern dieses; zu den letzteren scheint uns Schmeller zu gehören: er strebt nicht nach einer wissenschaftlichen Vollständigkeit, die für den praktischen Gebrauch oft entbehrt werden kann, es genügt ihm, wenn er diesen befriedigt. Daher sind, wie er S. 10 sagt: „bei einigen Ausdrücken statt einer Erklärung bloss die Stellen angeführt, in denen sie vorkommen. Solche Ausdrücke, über die der Vf. selbst keine Erklärung wagen durfte, als Aufgaben für besser Unterrichtete aufzubewahren, schien ihm nützlicher, als sie, um seine Unwissenheit zu bedecken, geradezu wegzulassen." Im Uebrigen versteht sich wohl von selbst, dass kein Wort undefinirt bleibt, denn das ist ja der erste und unmittelbare Zweck eines Wörterbuchs.

Welche *Bedeutung* Schmellers Werk — unstreitig die wichtigste unter seinen werthvollen Arbeiten — *für die deutsche Wissenschaft und Bildung* habe, ergiebt sich aus dem Bisherigen. Eine Sache wahrer Bildung ist es vor Allem, durch solche Vorgänge bedeutender Geister zu zeigen, welchen Werth die anerkennende Erforschung unsrer Mundarten, in diesem Sinne betrieben, für den geistigen Zustand der Nation hat. Schmeller spricht in der Vorrede zu seinen Mundarten Bayerns von solchen „die nun einmal gewohnt sind, das Wort und das geistige Leben von neun Zehntheilen eines Volks neben dem eines zehnten Zehntels als gleichgültiges Nichts zu betrachten" und die er schwerlich zu überzeugen vermöchte, dass die der grösseren Masse eines Volkes eigene Sprache,

so wie sie von Jahrhundert zu Jahrhundert wechselnd ins Leben tritt, eine Thatsache sey, in welcher sich das geistige wie das körperliche Seyn und Thun des Volkes und der Zeit mehr als in irgend einer andern darstellt, und dass daher solche Thatsachen eben so sehr verdienen, kommenden Geschlechtern zur Vergleichung und Belehrung überliefert zu werden, als so manche andre, die den gewöhnlichen Inhalt unserer Fürsten- und Völkergeschichten ausmachen. Eine andere Classe von bedeutenden und achtungswerthen Personen giebt es, die bei dem ernsten Wunsche, dass auch die grosse Masse sich bilde, von der Ansicht ausgehen, dass zu diesem Ende die althergebrachten Eigenheiten derselben als so viele Hindernisse erst zu beseitigen und auszumerzen seyen. Auch mit diesen würde ich in Widerstreit gerathen, wenn ich behauptete, dass man, um ein Volk in Masse höher heben zu können, dasselbe erst recht verstehen, dass man seine Eigenheiten als Fundamente benutzen müsse, um Besseres darauf zu bauen; dass es also nicht klug sey, sie zu verachten und auf ihre Vertilgung auszugehen, sondern dass man sie vielmehr pflegen müsse, damit sie desto minder der Veredlung widerstreben, ja, dass sie selbst einen organischen Uebergang bilden zu dem, wovon sie früher der schroffe Gegensatz zu seyn schienen. Denn dieses ist einmal die Meinung, die ich in Hinsicht auf Volksbildung und Volkserziehung von den Mundarten und ihrer Bearbeitung habe. — Eine nicht geringere Bedeutung lege ich denselben in sprachwissenschaftlicher und historischer Rücksicht bei. Mir stehen die Mundarten neben der Schriftsprache da, wie eine reiche Erzgrube neben einem Vorrathe schon gewonnenen und gereinigten Metalls, wie der noch ungelichtete Theil eines tausendjährigen Waldes neben einer Partie desselben, die zum Nutzgehölz durchforstet, zum Lusthain geregelt ist. Wenn die Erscheinungen der Mundarten gewöhnlich so betrachtet werden, wie der gemeine Einwohner Italiens, Griechenlands die Trümmer und Ruinen betrachtet, die ihn allenthalben umgeben, nämlich mit der ärmlichen Rücksicht, wie sie etwa aus dem Wege zu räumen, oder allenfalls wozu sie zu verwenden, zu benutzen wären: so können sie auch anders, ja mit einem Anklange von jenem Hochgefühl betrachtet werden, mit welchem die Reste einer grauen Vorzeit, freilich nur den ergreifen, der von einer andern Seite her mit denselben bekannt ist. Und ich gestehe, dass es etwas Aehnliches war, was mir Vorliebe für diese Art von Forschungen und Geduld gab zum Fortfahren in denselben."

Es ist das Vorrecht grosser Ideen, dass, wenn sie einmal durch eine Art Divination gefasst sind, in der Hauptsache nichts, in Nebensachen wenig mehr daran zu ändern bleibt. So hat Schmeller, was er sich vor 20 und vielleicht mehr Jahren in Hinsicht dieser Forschungen vorzeichnete, bis jetzt unwandelbar verfolgen können. Und auch darin zeigt sich die Richtigkeit seines Verfahrens und der Werth desselben für die Wissenschaft, dass, wenn ähnliche Leistungen für andre Landschaften da wären, seine Leistung mit denselben sich willig zu einem Ganzen zusammenfügen würde, wie kein Volk es in Betreff seiner Sprache je gehabt hat, ja vielleicht ausser dem unsern nie haben wird. Denn „durch die Ausscheidung der Wörter in etymologische Reihen" ist dem Vf. eines dereinstigen Vergleichungswörterbuchs aller deutschen oder vollends aller germanischen Idiome gewisser Maassen in die Hände gearbeitet. Die verwandten Reihen, wenn sie auch nicht nachbarlich beisammenstehen, können leicht und sicher mit einander verglichen werden. Wer einmal weiss, dass z. B. in einem und demselben Worte das eine Idiom B, das andre F, das dritte P, das vierte Pf, das fünfte V zum Anfangsconsonanten; zum Schlussconsonanten aber das erste b, das zweite f, das dritte p, das vierte pf, das fünfte v, das sechste w haben kann, der braucht, um alles Verwandte sicher zu finden, nur die entsprechenden Reihen zu durchgehen.

Es ist hier wohl am Orte, eine Bemerkung und einen Wunsch auszusprechen, die sich bei einem Blick auf den Zustand der deutschen Dialektforschung aufdringen. Die Niederdeutschen sind mit ihrem Contingent in dieser Hinsicht noch sehr im Rückstande. Was aber Manchem unter ihnen so sehr am Herzen liegt, seiner geliebten Mundart Einfluss auf die Gesammtsprache zu verschaffen, und was oft gewaltsam, ja mit einem Gefühle des Gekränktseyns von ihnen versucht wird, niederdeutsche Wendungen und Ausdrücke in die Gesammtsprache einzuführen, das könnte auf diesem natürlichen, organischen Wege weit besser erreicht werden; denn sollen wir z. B. so ein echtbayrisches Wort, wenn es auch eine hochdeutsche Lücke ausfüllt, ohne Weiteres aufnehmen, wird uns die Weigerung gar als eine Hintansetzung des bayerischen Stamms und Wesens aufgemutzt, so regt sich ein natürlicher und gerechter Unwille. Stellt es sich aber, wie in Schmellers Wörterbuch, bescheidentlich dar, als ein etymologischer Vetter so vieler Wörter, die im Hochdeutschen unangefochten Geltung haben, als vielleicht da gewesen und anerkannt im Complex der älteren Gesammtsprache, ist der ganze Umfang seiner Bedeutungen bequem dargelegt, — nun so wird man es willig anerkennen und in den Bau der Sprache da einfügen, wo sein Daseyn Gewinn bringt. Dasselbe wäre es mit den Schätzen des niederdeutschen Idioms, wenn sich der Patriotismus der Niederdeutschen in solchen Bestrebungen entlüde. Die Spannung zwischen dem Norden und Süden ist so alt wie das Reich und hat schon böse Frucht getragen; sie muss aber wohlthätig wirken, wenn sie sich unter dem Einflusse der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und zur Ehre des deutschen Namens in einen edeln Wetteifer um die Ehre der provinciellen Heimath verklärt. Namentlich kann sowohl die einzelne Landschaft als das Gesammtvaterland nur ge-

winnen, wenn Jeder mit wahrer, d. i. bescheidener Liebe darauf ausgeht, die Vorzüge seiner Mundart ans Licht zu stellen: sowohl die Bildung der Provinz, als die Erkenntniss, Befreiung, Veredlung und Bereicherung der Gesammtsprache müssen auf diese Art Riesenschritte machen. Noch ist der deutsche Sprachforscher, wenn er das Niederdeutsche kennen lernen will, auf die fast isolirten Versuche von Voss beschränkt. warum tritt kein niederdeutscher Martin Usteri mit Novellen, kein Hebel mit sinnigem Liede, kein Moriz Rapp mit Atellanen, kein Schmeller mit Grammatik und Wörterbuch hervor? „Noch viel Verdienst ist übrig, auf hab' es nur!" Jeder Landschaft muss auf diese Weise ihr Recht werden, ehe von einer Geographie der deutschen Mundarten, von einer klaren Einsicht in das Wesen und die Entwikkelungsgeschichte unsrer Sprache, von einem treuen Verständniss des „mannigfaltigen, in der Sprache abgedruckten Volkslebens" und eben damit der deutschen Geschichte die Rede seyn kann. Was dem Einzelnen zu schwer ist, dafür mögen sich patriotische Kräfte verbinden, das Band, das sie vereinigen soll, ist hier von genialer Hand gewoben, der Weg, den sie zu nehmen haben, ist vorgezeichnet, und wir haben uns bemüht, so viel an uns ist, hier einen Begriff davon zu geben.

Mit besonderm Nachdruck glauben wir nochmals hervorheben zu dürfen, wie wichtig solche Forschungen für die Geschichte sind, die Lieblingswissenschaft des lebenden Geschlechts. Man kann wohl sagen, dass die Geschichte von Bayern, ja von Süddeutschland, ohne Schmellers Werk nicht vollkommen verstanden werden kann. Man sehe nur die zahlreichen Quellen an, die ihren Tribut zu diesem einherrauschenden Strome geliefert haben, die historische, diplomatarische, legislative, juridische, policeiliche, naturgeschichtliche, ethnographische, ascetische, homiletische, volkspoetische u. s. w. Provincialliteratur, aus welcher dieses Wörterbuch gezogen ist, und wovon sich S. XI — XVI die kleinere Zahl der am häufigsten citirten und darum abgekürzten verzeichnet findet.

Eine trübselige Pflicht bleibt uns am Ende noch zu erfüllen. Sollte man denken, dass ein Werk, das wie wenige auf den Namen eines nationalen Anspruch machen kann, ein Werk, das Männern des Lebens und der Wissenschaft auf gleiche Weise die erspriesslichsten Dienste zu leisten fähig ist, beinahe unbeachtet, unbesprochen in den Speichern des Verlegers schlummert! In Bayern ist es wenigstens für die Kreisregierungen angeschafft worden, aber nirgends sonst hat die Verwaltung Notiz davon genommen, uneingedenk der Vortheile, die jeder Beamte im Umgange mit dem Volk aus einem verständigen Gebrauche dieser so gründlichen und doch so klar mitgetheilten Forschungen ziehen könnte. Denn das ist das Looss derer, die ihrer Zeit als Entdecker ahnungsvoll vorhergehen: die Gegenwart achtet ihrer nicht; vielleicht erst wenn sie am Rande des Grabes stehen oder sein Hügel schon sie deckt, werden sie gepriesen wie sie's verdienen.

Möge dem Vf. die liebenswürdige Bescheidenheit, die aus seinen Werken überall hervorleuchtet, auch bei dieser kränkenden Erfahrung ein Trost seyn! Wie sie den Gebrauch desselben uns durchgehends erfreulich macht, wird sie auch ihm das Gemüth beruhigen. An den wenigen Stellen, wo er von sich selbst redet, tritt sie überall entgegen, gleich als bedürfte der Schriftsteller einer Entschuldigung dafür, dass er seine Person nicht ganz vergisst. „Er glaubt seine eigne Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit dieser Sammlung nicht besser darthun zu können, *als* indem er die künftigen Besitzer des Buchs *ersucht*, demselben eine Anzahl leerer Blätter beizu*fügen, auf* welchen, was sie beim Nachschlagen ver*missen, oder* gar unrichtig finden werden, für eine dereinstige vollkommene Sammlung vorgemerkt werden könne. Dies wäre besonders bei den, auf öffentlichen Bibliotheken oder bei Behörden und Collegien zu allgemeinerm Gebrauche aufliegenden Exemplarien zu wünschen." Mit wenig Worten gedenkt er ein andermal seiner „20jährigen Bemühungen; der Arbeit eines halben Menschenlebens, die in diesem Buche dargeboten wird", und wenn er sich im Vorwort zum 3ten Theil über dessen langes Ausbleiben erklärt, so wie über die unvorhergesehene Anschwellung des Werks nach Umfang und Preis, so ist er weit entfernt zu erwarten, dass wir um der Wichtigkeit der Sache willen das als natürlich ansehen, vielmehr „glaubt er beides unter jenes Unvermeidliche rechnen zu dürfen, dessen wohl Jedem unter uns das Leben seinen Theil zuführt. Wollte er hierüber weiter eintreten, so müsste er von bloss persönlichen Verhältnissen leicht mehr sagen, als sich da, wo nur von einer Sammlung und Erklärung von Wörtern die Rede ist, so recht geziemen will. Ohnehin hat er grosse Ursache, so manches Unkraut müssiger, bloss persönlicher Ansicht, das in der Sammlung Platz erhalten hat und sich selbst in den kleinen Lettern noch viel zu breit macht, daraus wegzuwünschen." Das ganze Buch ist ein Zeuge, dass hinter dieser Versicherung nicht verdeckte Eitelkeit lausche, und ungern scheidet man von einem Freunde, der sich um die Sache so viel, um seine Person wenig kümmert, *volumen hoc eo perfectius fore ratus, quo minus suum esset* *); die Demuth und ihr Kind der Segen, wehen als beruhigender Geist durch jedes seiner Worte.

*) Vorrede zum Heliand, S. XII.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monatshefte.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

Pisa, b. Niccolo Capurro u. Comp.: *I Monumenti dell' Egitto e della Nubia*, disegnati della spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati dal Dottore *Ippolito Rosellini*, direttore della spedizione, professore di lettere, storia e antichità orientali nell' Università di Pisa cet. Parte *Prima*. Monumenti *storici*. T. I. 1832. 316 S. T. II. 1833. 531 S. T. III. P. I. 1838. 448 S. und P. II. 1839. 342 S. — Parte *seconda*. Monumenti *civili* T. I. 1834. 390 S. T. II. 1834. 471 S. T. III. 1836. 539 S. gr. 8. Dazu ein Atlas im grössten Folio zu Parte *Prima* enthaltend 169 Tafeln, zu Parte *Seconda* enthaltend 135 Tafeln, zu P. III bis jetzt 47 Tafeln. (Preis: 400 Fl.)

Erster Artikel.

Die grossartige Entdeckung, welche Champollion d. j. durch Entzifferung der altägyptischen Schriftarten, namentlich der Hieroglyphen und hieratischen Schrift gemacht, ist in einem frühern Aufsatz dieser Blätter (1839 Nr. 77—81) ausführlich besprochen und ihrem hohen Werthe nach anerkannt worden: wir gedenken auch diesen Gegenstand, soweit er rein-paläographischen und philologischen Inhalts, in einem spätern Artikel über den so eben erschienenen *dritten* Theil der *Grammaire Egyptienne* und das im Kurzen zu erwartende *Dictionnaire hieroglyphique* jenes Vfs., nächstens wieder aufzunehmen, da es uns Pflicht scheint, unsere Leser mit dem fortschreitenden Anbau eines Feldes der Sprach- und Alterthumswissenschaft bekannt zu machen, wovon man vor 20 Jahren kaum eine Ahnung hatte, und welches jetzt an Interesse für den Sprach- Geschichts- und Alterthumsforscher keinem andern nachstehet, im Gegentheil gleich einem neu urbargemachten Boden die üppigste Fülle von Früchten trägt.

Bekanntlich hatte jene Entdeckung die Veranlassung gegeben, dass die französische Regierung schon im Jahr 1828 und 1829 den Entdecker selbst mit mehrern Künstlern nach Aegypten sandte, um die nunmehr mit ganz andern Augen anzusehenden Bildwerke und Schrift-Monumente zu sammlen, zu zeichnen, und die Erklärung derselben vorzubereiten. An diese französische Expedition schloss sich zu gleichen Zwecken eine zweite auf Kosten der toscanischen Regierung übernommene unter Leitung des Professor *Rosellini* zu Pisa, und beide Directoren kamen, statt sich (wie es so oft in ähnlichen Lagen der Fall ist) gegenseitig mit scheelen Augen anzusehen, auf eine besonders Champollion zu grosser Ehre gereichende Weise darin überein, sich in aller Weise wechselseitig zu unterstützen und ihre Zeichnungen und Noten mitzutheilen, so dass jeder von beiden auch die Ausbeute des andern besass (s. *Monn. Civili* III. S. 506), und nach der Rückkehr auch die Bekanntmachung ihres Materials unter sich zu theilen. Dieses sollte so geschehen, dass bei Herausgabe der Denkmäler *Ch.* die historischen, *R.* die sog. *monumenti civili* übernähme, beide gemeinschaftlich die *monumenti di culto* erläuterten: den paläographischen, philologischen Theil der Arbeit, die Erläuterung der alten Schrift und Sprache, als Resultat der Untersuchung so vieler Monumente, theilten sie so unter einander, dass *Ch.* die *Grammatik* zu bearbeiten übernahm, *R.* das *Wörterbuch* (s. ebendas. S. 526), wozu schon in Aegypten selbst viele Vorbereitungen getroffen wurden. Bei *Ch's* frühem beklagenswerthen Tode († 1831) fand sich die, indessen auch herausgegebene, Grammatik fertig vor: der übrige Theil des gemeinsamen für Eine Person fast zu umfassenden Werkes fiel nun *Rosellini* allein zu, welcher aus guten Gründen mit Publication der Monumente begann, weil eben diese durch die steten Beziehungen von Schrift und Bild ein so überaus wichtiges und überzeugendes Beweismittel für die Wortbedeutungen enthielten.

Die Herausgabe dieser Monumente und ihrer Erläuterung ist nun langsamer fortgeschritten, als der unermüdlich thätige Vf. beabsichtigte, da eine langwierige Krankheit denselben gegen drei Jahre lang (1836—1839) an jeder anstrengenden Arbeit

hinderte: indessen schwerlich zum Nachtheil der Sache, da die zuletzt erschienenen Theile sichtbare Fortschritte der Forschung zeigen. In den oben angezeigten Bänden liegen nunmehr die *monumenti civili* ganz vollständig vor, zu den *monumenti storici* wird noch Ein Band hinzukommen, die *monumenti di culto* werden zwei Bände enthalten, so dass zu den vorliegenden 7 Bänden noch 3 hinzukommen. Allerdings sind die ersten Bände des Werks so früh erschienen, dass sie kaum mehr in den Bereich des jetzt von uns Anzuzeigenden gehören würden; da sie aber in diesen Blättern noch nicht besprochen sind (eine uns angebotene Recension war nämlich ausgeblieben), da das Werk noch nicht vollendet ist, und die vollständigere Angabe seines Inhalts uns zugleich zur Grundlage für die Besprechung einiger Werke sehr verwandten Stoffes dienen kann, so wird es nicht unzweckmässig seyn, wenn unsere Anzeige den ganzen Umfang desselben umfasst. Leider! hat die gelehrte und nationelle Eifersucht, welche bei *Champollion* und *Rosellini* selbst dem wissenschaftlichen Interesse gewichen war, nach des erstern Tode sich von Neuem zu äussern nicht ermangelt. Französische Gelehrte und Journale haben es für einen Raub geachtet, dass der Ertrag einer ursprünglich französischen Unternehmung nun blos von Italien aus ins Publicum gebracht werden sollte: die Italiäner andererseits haben den Antheil ihres Landsmannes an dem Erfolg der gemeinschaftlichen Unternehmung vielleicht zu hoch angeschlagen, und so ist denn geschehen, dass die meisten dieser Monumente von Frankreich aus zum zweiten Male unter dem Titel: *Champollion Monumens de l'Egypte et de la Nubie* (bis jetzt 31 *livraisons*) publicirt worden sind; auch die Herausgabe von Champollion's lexicalischen Sammlungen angekündigt worden ist, welche der Verstorbene an *Rosellini* überlassen hatte. Auf Hn. *R's* eigene Aeusserungen hat indessen diese Spannung nicht den geringsten Einfluss ausgeübt, und es kann ihm nur zur höchsten Ehre gereichen, dass er von dem überlegenen und glänzenden Talent seines Lehrers und Mitarbeiters, so wie der arglosen freundlichen Mittheilung der von ihm aufgefundenen Wissenschaft mit der grössten Verehrung, ja mit Begeisterung spricht (*Mon. stor.* I, 1. S. X. XIX. *Mon. Civ.* III. S. 504, und eine besondere kleine Schrift: *Tributo di riconoscenza e d'amore reso alla onorata memoria di G. Fi Champollion il Minore, da J. Rosellini.* Pisa 1832. 29 S. 4.).

Sein Geschäft bei Erläuterung von Bild und Schrift bezeichnet der Vf. als ein doppeltes, ein *archäologisches* und *philologisches.* Bei ersterem sollen die bildlichen Darstellungen durch Vergleichung mit ähnlichen, durch Combination mit den Nachrichten der Klassiker und den hieroglyphischen Beischriften erläutert werden: das zweite soll der Erklärung eben dieser Beischriften gewidmet seyn. Dem Vf. standen dabei grossentheils *Ch's* Rath und Beistand und eigene, reiche lexicalische Sammlungen zu Gebote, und er hatte dabei neben der Vermehrung und Vervollständigung unserer philologischen Kenntniss hauptsächlich auch die Sicherung des schon gewonnenen Besitzes durch einleuchtende und schlagende Beweise vor Augen, um auch diejenigen zu überzeugen, die aus den verschiedensten Motiven vor der neuentdeckten Wahrheit noch die Augen verschlossen hatten. Eine Menge von In- und Beischriften wird von dem Vf. in koptische Schrift umgeschrieben, und bald kürzer bald ausführlicher besprochen: stets so, dass der Leser von *Ch's* Grammatik seinen Expositionen bequem folgen kann. In der That ist diese uns fibelartig erscheinende, aber auch bei den Griechen (wiewohl selten) vorkommende Weise, den Bildwerken die Namen der Personen und Gegenstände, auch wohl Reden der ersteren und andere darauf bezügliche Dinge beizuschreiben, ein ausserordentlich glücklicher Umstand und ein ausgezeichnetes Hülfsmittel sowohl für die Erläuterung des Bildes, als noch mehr für die Richtigkeit der Lesung und des Entzifferungssystems, für welches dieses ganze Werk eine fortlaufende Reihe von überzeugenden Beweisen liefert und wogegen die kleinlichen Einwürfe einiger Gegner, geschweige denn deren eigene Systeme z. B. das akrologische (s. A. L. Z. 1841. Nr. 24.) blutwenig verfangen wollen.

In dem gegenwärtigen *ersten* Artikel will Rec. den Inhalt der *monumenti civili* (P. II) behandeln, die *monumenti storici* (P. I) aber einem zweiten Artikel aufbehalten, in welchem zugleich einige andere Arbeiten, besonders *Leemans* über die *Legendes royales*, berücksichtigt werden sollen. Unter ersteren versteht der Vf. alle diejenigen Darstellungen, welche sich auf das *Privatleben* der alten Aegypter und die Beschäftigungen derselben beziehen. Diese Darstellungen sind dort ohne allen Vergleich häufiger, als sie sich bei irgend einem andern Volke der alten Welt, oder auch bei einem neuern (wie unendlich wenig dieser Art würde aus unsern Län-

dern und aus dieser Zeit die Nachwelt erreichen!) vorfinden, und zwar finden sie sich in den Gräbern, jenen „ewigen Wohnungen" dieses merkwürdigen Volkes, in welchen es ihm wirklich gelungen ist, noch unter uns fortzuleben, und eine mehrere 1000 Jahr spätere Nachwelt zu Zeugen und Zuschauern seiner Handlungen, Gebräuche und Gefühlsäusserungen zu machen. Die Familien hatten ihre gemeinschaftlichen Begräbnisse, besonders in den beiden felsigen Bergketten, welche das Nilthal einschliessen, wo sie oft in längeren Reihen neben, auch wohl übereinander, fortlaufen, und die innern Wände sind mit bildlichen, oft zugleich farbigen, Darstellungen und mit Hieroglyphenschrift bedeckt, die sich auf die Geschäfte der betreffenden Familie beziehen, und durch die Härte des Felsens, so wie die Höhe und Trockenheit der Lage grossentheils so bewundernswürdig erhalten sind.

Mit Recht geht der Vf. von einer Beschreibung der *Hauptplätze* aus, wo sich solche *Grabmäler* finden, indem er von Norden nach Süden fortschreitet. Er beginnt mit den Gräbern von *Gizeh* im Umkreis des alten Memphis. Dort das Grab eines gewissen *Imai*, „königlichen Weihpriesters (ⲡⲁⲩϩ *purificator*, eig. *lavator*, daher *lustrator*) bei der grossen Wohnung" d. i. dem Tempel des Phtah zu Memphis unter dem Könige *Schupho* (*Cheops*), welchen der Vf. in die 4te Dynastie setzt. Es folgen die Gräber zu *Sakkara*, ebenfalls zur Necropolis von Memphis gehörig, wo sich Gräber aus verschiedenen Zeiten, z. B. des Psammetich II finden, dann die von *Minyeh* und *Beni-Hassan*. Am Eingange eines Grabes steht hier die hieroglyphische Inschrift: „eine gute Wohnung, Speise und Trank, Brot, Gänse, Stiere, Rauchwerk, als Gabe dem Hauptmann *Nahri's* Sohne *Nbotf*, Sohn des *Gk* (*Djok*)." Seine Gattin „die Herrin des Hauses" heisst *Roti*. Gleich daneben steht das Haus eines andern Militärchefs *Amenem* der *Asnenemhè* (*Hè* heisst *caput*, *dux*). Als Königsnamen fand der Vf. *Osortasen*, und setzt die Gräber in die Zeit der 16ten Dynastie, also vor die der Hyksos. Hierauf die Grabmäler von *Syut* (*Lycopolis*) und dann zu *Gurna*, der Necropolis von Theben, wie es scheint, im Alterthum *Θυναβουνουν* (*Peyron pap. gr. Taur.* p. 37 sqq.) genannt. Die Reihe der Grabmäler ist an sechs (ital.) Meilen lang, und die Ausbeute fast unübersehlich zu nennen, aber freilich auch das Durchkriechen der engen unterirdischen Gänge, voll unreiner Luft, nur von einer zahllosen Menge lebender und todter Fledermäuse bevölkert, mit seltenen Schwierigkeiten verbunden. Unser Vf. hatte jedoch acht Zeichner zu seiner Disposition, welche mehrere Monden auf Copiren der wichtigsten Gegenstände wandten. Der Grabmäler sind verschiedene Klassen. Die der ersten sind unterirdischen Palästen zu vergleichen; auch die der zweiten bestehen aus mehreren Sälen mit einem Corridor; die der dritten aus einem 12 — 15 Fuss tiefen Schacht, mit einer Kammer für die Mumien daneben: die der letzten, ohne Verzierungen, worin die Mumien aufgehäuft sind, scheinen die öffentlichen Begräbnisse für die ärmere Klasse gewesen zu seyn. Eines der prachtvollsten Gräber, welches genau beschrieben wird, gehört einem Priester und *königlichen Schreiber Petamenoph*. Den Beschluss machen die Gräber von *Elethyia* (*el-Kab*), zwischen Theben und Syene. Der Vf. fand als alten Namen des Ortes *Swan* (*Swn*) d. i. *Eröffnerin*: so hiess eine Göttin der Aegypter, die der *Ελείθυια* und *Juno Lucina* analog ist. Die bedeutendsten Gräber gehörten einem „Ober-Schreiber *Sipe*", einem „Priester der *Swan* (*Elethya*), *Stpan*", und einem gewissen *Ahmes*, dem sein Enkel der Schreiber *Pohôppe*, das Grabmal besorgte. Zum Schluss bemerkt der Vf., wie die Gewohnheit der Aegypter, die Gräber mit allen möglichen Bedürfnissen und Geräthschaften zu versorgen, welche dadurch auf die Nachwelt gekommen sind, mit den Vorstellungen der Aegypter zusammenhänge.

Die verschiedenen Darstellungen der *monumenti civili* in dem Kupferbande sowohl, als die Behandlung derselben in dem Werke selbst, sind nun nach den *Gegenständen* geordnet, um das Gleichartige zusammen zu haben, nicht nach der geographischen Ordnung, wie es in frühern Werken der Fall ist. Den Anfang macht die *Jagd* Cap. I, vgl. tab. 4 — 23. Sie war bei den Aegyptern, wie es scheint, ausschliesslich oder wenigstens vorzüglich, Sache des Vergnügens und der Erholung, besonders der Vornehmen. Zuerst die Jagd auf Vögel, namentlich Wasservögel, unter diesen die ägyptische Gans oder Ente (*apt*, *opt* eig. Vogel) welche auf den Denkmälern so häufig erscheint. Sie wird in grossen Netzen gefangen, an denen mehrere Personen ziehen: anderswo sieht man sie in Töpfen einsalzen. Landvögel werden in zirkelförmigen Fallen mit einem Stellhölzchen gefangen: der Vf. hat an 50 Arten von Vögeln abgebildet, die sich auf den Denkmälern finden, und die naturhistorischen Bestimmungen mit Hülfe eines Naturforschers beigefügt. Die altägyptischen Namen derselben stehen darüber, als

wichtige Bereicherungen des Sprachschatzes. Diese Namen haben zuweilen etwas Mahlerisches, z. B. heisst das Wasserhuhn (*fulica atra*) *t-ba* d. i. der Kahn, die Barke, womit es die grösste Aehnlichkeit hat, sowie unten der Hase *srat schnellfüssig* heisst (kopt. *rat-fat* Lev. 11, 5.). Die Wasservögel sind: verschiedene Species der Gans und Ente, Pelecan, Meve, Wasserhuhn; Sumpfvögel: Reiherarten, Storch, Trappe, Schnepfe, Vogel Strauss (selten), sonst: Finke, Lerche, Wiedehopf, Eisvogel, Neuntödter u. a. m. Die Jagdstücke eröffnet eine interessante Scene (tab. 15), wo Büffel, Antilopen, aber auch Wölfe, Füchse, Hasen und 3 grosse Schweine mit grossen Fang-Hunden gejagt werden; eine andere (tab. 18) stellt die Rückkehr von der Jagd dar, wo die Gazellen und Hasen lebendig heimgebracht werden, die ersteren an den Hörnern geführt. Der Vf. giebt wieder Zusammenstellungen der verschiedenen Hundearten sowohl, als der Jagdthiere, mit Erläuterung der Namen, welche sowohl dem Natur- als dem Sprachforscher die trefflichste Ausbeute geben. Der gewöhnliche Name für den *Hund* ist ΟΥϨΡ, kopt. ΟΥϨΟΡ; unter ihnen ist einer, der „*minister aquaticus*" heisst, wie unser Pudel, ein anderer heisst ⲤⲦⲔⲒ „Todtmacher", eine Art Bullenbeisser. Ueber 2 sich begattenden Gazellen steht ⲤⲦ ⲦϨⲒⲘⲈ eig. das Weibchen besamen, nebst einem *Determinativum metaphoricum*, welches einen im Ziel steckenden Pfeil bezeichnet. Ueber einer Art Nashorn steht *ebu*, sonst *Elfenbein*, ohne Zweifel Ein Wort mit *ebur* sowohl als dem sanskr. *ibha-s*. Unter dem Wolfe steht *uônsch*, das gewöhnliche koptische Wort, über dem *Schakal* aber *sib* (hebr. זְאֵב, arab. ذِئْب), wie die Aegypter noch heut den Schakal nennen. Der Affe heisst *aana*, kopt. *en*, vom Verbo *en*, *un* (nachahmen): die *geschwänzten Affen* aber heissen *kaf*, weibl. *tkaf*, worin das sanskr. *kapi* der Affe, das hebr. קוֹף (1 Kön. 10, 22) und griech. κῆπος nicht zu verkennen ist; wie sich denn überhaupt zeigt, dass die altägyptische Sprache viel mehr Berührungen mit andern Sprachstämmen, namentlich auch dem Semitischen hat, als das Koptische. Zuletzt (tab. 23) kommen auch allerhand fabelhafte Thiere mit ihren Namen vor.

Auf die Jagd folgt die *Fischerei*, deren Wichtigkeit für Aegypten bekannt ist. Man fängt die Fische mit Angelruthe und Angel, mit Netzen, auch sticht man sowohl kleine Fische, als den Crocodil vom Kahne aus mit einem ungemein scharfen zweispitzigen Speer. Der Vf. citirt ganz richtig Jes. 19, 8: „es jammern alle die in den Nil die Angel werfen und die das Netz über das Wasser ausbreiten", aber, wenn er מִכְמֹרֶת V. 9 durch *Fischreuse* (*nasse*) übersetzt, so kann dieses freilich nicht gebilligt werden. Nach dem Fangen kommt das Einsalzen der Fische vor. Der Crocodil heisst ägypt. *msôh*, mit dem Art. *tmsôh*, woraus das arab. تمساح, griech. χάμψαι.

Viehzucht und *Vieharzneikunst*. Das wichtigste Vieh scheinen die Rinder gewesen zu seyn, den Abbildungen zufolge von der edelsten Race. Man sieht Stiere, die (um die Kuh) kämpfen, anderswo die Kuh gebähren, ihr Kalb, neben demselben aber auch einen Knaben, säugen: ausserdem kommen Heerden von Ziegen, Schaafen, Eseln, Schweinen, Gänsen, ja Störchen vor, die also Hausthiere waren. *Auf Taf.* 30 giebt ein untergebener Hirt seinem Herrn, der alles aufschreibt, Rechenschaft von der Heerde. Auf Taf. 31 kommen veterinärische Operationen am Vieh vor, einem Ochsen wird die Zunge untersucht, einer Gans der Pips genommen. Darüber steht: *Ochsenarzt*, *Ziegenarzt*, *Gänsearzt*.

Ackerbau. Bekanntlich war derselbe die Grundlage der politischen Civilisation Aegyptens, von welcher Bemerkung der Vf. auch ausgeht, um dann die verschiedenen Arbeiten nach den Denkmälern durchzugehen. Der Boden wird sowohl gepflügt, und zwar mit Stieren, als gehackt, letzteres mit einer eigenthümlichen hölzernen Hacke, deren Stiel kürzer ist als die eigentliche Haue, welches Instrument als Buchstabe *m* sehr häufig vorkommt. Der Säemann trägt den Samen in einem Korbe: eingetreten wird er nach mehrern Bildwerken durch darüber getriebene Ziegen. Bei der Erndte werden die Aehren mit einer Sichel kurz abgeschnitten, und theils in Manipeln gebunden, die auf beiden Seiten Aehren haben, theils in grossen Körben heimgetragen. Das Dreschen geschieht durch darüber getriebene Stiere. Taf. 34 enthält unter anderen die Abbildung eines Kornbodens, zu welchem das ausgedroschene Getreide in Körben hinaufgetragen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

PISA, b. Niccolo Capurro u. Comp.: *I Monumenti dell' Egitto e della Nubia*, disegnati della spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati dal Dottore *Ippolito Rosellini* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 109.)

Beim *Flachsbau* sieht man den Flachs raufen, und dann auf Esel geladen heimführen. Der Vf. behandelt hier die früher oft besprochene Frage, ob der Byssus Linnen oder Baumwolle sey, und entscheidet sich, wiewohl er zugesteht, dass von Baumwollencultur auf den Monumenten keine Spur zu finden sey, für letztere, weil er in dem Stoff der Mumienbandagen Baumwolle zu finden glaubte. So hatten auch nach oberflächlicher Betrachtung Naturforscher, wie *Blumenbach*, gemeint: und ihrer Auctorität war man vielfach gefolgt. Jetzt ist man bekanntlich auf demselben Wege, und durch genaue microscopische Untersuchung der Fäden, mit grösster Bestimmtheit zu dem entgegengesetzten Resultate gekommen, dass die Mumienbekleidung aus linnenem Stoffe besteht (s. unter andern *Wilkinson* III, 115). Auch Durra wurde in Aegypten cultivirt, und haben sich aufgetrocknete Körner desselben in den Grabmälern erhalten. — Dass die Aegypter auch bedeutenden *Weinbau* hatten, leidet keinen Zweifel, wenngleich Herodot das Gegentheil sagt (s. schon 1 M. 40, 10 ff.). Die Geschäfte desselben von der Weinlese bis zum Aufstellen der Gefässe im Keller sind vielfach abgebildet. Die Trauben werden mit den Füssen ausgetreten, entweder am Boden, oder in sehr grossen Bottichen, wobei sich die Kelterer an Balken oder an Stricken halten, die an der Decke befestigt sind. Die Presse besteht aus einem grossen schlauchähnlichen Beutel, vielleicht aus Leder, welcher an zwei perpendiculären Balken aufgehängt ist, und durch Drehen und Reiteln zusammengeschnürt wird. Dabei sind immer 6 Menschen thätig, 2 stehen auf dem Boden, 2 auf deren Rücken, und der fünfte stämmt sich (soweit sich aus der nicht richtig perspektivischen Zeichnung ersehn lässt) von oben her über die Presse und zwischen die Reitel, so dass er in einer liegenden Lage erscheint. Als verschiedene Benennungen des Weins kommen über den Weinvasen vor: „weisser Wein", „Wein von Niederägypten", „Wein von Oberägypten." — Noch ist das Pflücken der Feigen, der Frucht des *hibiscus* (sie ist gurkenähnlich), und mancherlei Gartenarbeit abgebildet.

Der *zweite* Band enthält im *ersten* Capitel die *technologischen* Alterthümer: zu ihm gehören Taf. XLVIII — LX des Atlas, theilweise colorirt. Zuerst Darstellung des Spinnens, Webens, Netzestrickens und dgl. Das Gewebe steht aufrecht, ist öfter bunt, die Arbeitenden theilweise Weiber. Holzarbeiter fällen zuerst Bäume (wie es scheint Acazien), verfertigen dann Bogen, Pfeile, Kähne, Wagen, Hausgeräth. Mahler reiben Farben, kochen Firniss, streichen Gegenstände bunt an. — Bei den zeichnenden Künsten, der Malerei, Sculptur und dem Schreiben, welches letztere bei den Aegyptern fast ganz mit dem Mahlen zusammenfällt (alle drei Künste umfasst auch dasselbe ägyptische Wort ⲥⲁϧ und bezeichnet dasselbe hieroglyphische Zeichen) hat der Vf. eine historische Uebersicht derselben vorausgeschickt, wobei er 3 Perioden annimmt, die unter den Pharaonen, den Lagiden, den Römern, für alle aber, und wohl mit entschiedenem Rechte, originelle Nationalität in Anspruch nimmt, so dass zu keiner Zeit (am wenigsten natürlich in der ältesten) das Ausland einen Einfluss auf die Entwickelung der ägyptischen Kunst gehabt hat, wohl aber umgekehrt. Von den ersten Anfängen der Kunst ist nichts erhalten. Schon die ältesten Monumente (der 16ten Dynastie) zeigen eine gewisse Reife der Kunst. Die Blüthe derselben fällt in die Epoche der 18ten Dynastie, welche mehr Monumente geliefert hat, als alle übrigen Dynastien zusammengenommen, und in welcher Epoche man die grössten Gegenstände, Schlachten, Belagerungen und dgl. *en relief* darstellte. Die Sculpturen der 26sten (Saitischen) Dynastie zeichnen sich durch eine (der gothischen Architectur

und der holländischen Mahlerschule ähnliche) Sorgfalt in Ausführung kleiner Details aus. Die Ptolemäer gingen weislich ganz in den Geschmack des von ihnen beherrschten originellen Volkes ein, ohne ihm Griechisches aufdringen zu wollen. Sie selbst erscheinen ganz in der Tracht der Pharaonen auf den Bildwerken: nur einigemal haben sie die Chlamyde über der altägyptischen Tracht, die Hieroglyphen sind öfter vertieft, als erhaben. Die römische Periode ist die des Verfalles der Kunst. Was die Sculptur betrifft, so sind alle Statuen der Aegypter, wie ihre Säulen, monolith. Die Mahlerei steht damit in der engsten Verbinduug, sofern die Reliefs sowohl als die Hieroglyphen bemahlt sind. Die Farben wurden stets rein und unvermischt aufgetragen, ohne alle Schattirung, weshalb sie die Natur nicht treu, nur annäherungsweise nachahmen. Sie bestehen nach den Untersuchungen, die man damit angestellt hat, grösstentheils aus den Metalloxyden, die das Land und die Umgegend darbietet. Man hat noch in einem thebanischen Grabe ein Mahler-Etui mit Farben gefunden, deren man sich zu chemischen Analysen bedient hat. Auch enkaustische Mahlerei war ihnen bekannt. Das Schreiben geschah mit schwarzer, nur bei den Ueberschriften, den ersten oder sonst wichtigsten Zeilen mit rother Farbe: das gewöhnlichste Material für das gemeine Leben ist Papyrus, welches nicht erst seit Alexander, sondern schon unter den verschiedensten Pharaonen-Dynastien gebraucht vorkommt. Ueber die Bereitung desselben aus der Pflanze wird ausführlich gehandelt, mit Beziehung auf die in Syracus damit angestellten Versuche. Das Schreibinstrument ist eine Rohrfeder (ⲕⲁϣ *σχοινίον*). Die drei wesentlichsten Instrumente des Schreibers sind vereinigt in der Figur des Schreibzeuges, womit in der hierogl. Schrift das Schreiben bezeichnet wird, bestehend aus dem Calamus, dem Tintenfass und dem Schreibtäfelchen, *κάνων* (nach Horapollo schiene letzteres eine Art Sandbüchse, *κόσκινον*, das Sieb, zu seyn). — Was der Vf. über die Verfertigung der Ziegelsteine und Backsteine beibringt S. 249 ff., ist für die biblischen Alterthümer interessant. Aus rohen und gebrannten Ziegelsteinen sind nämlich sehr viele Gebäude errichtet, und in den Feldern Thebens waren stets viele Arbeiter mit deren Verfertigung beschäftigt. Aus Untersuchung derselben ergiebt sich, dass ihnen etwas Stroh beigemischt war (s. 2 M. 5, 7), und sie tragen zuweilen einen Stempel dessen, der sie verfertigen liess, wie z. B. des Königs Thutmes IV. aus der 18ten Dynastie; ein vortrefflicher Fingerzeig darüber, dass man auch in der Keilschrift der babylonischen Backsteine Aehnliches zu erwarten hat. Auf einem schon vielbesprochenen Bilde (tab. 49 vergl. *Wilkinson* II. S. 99) glaubt der Vf. sogar die Hebräer selbst zu sehn, welche für Pharao harte Arbeit thun in Lehm und Ziegelsteinen (2 M. 1, 14), und jedenfalls stellt dasselbe auch ein jenem sehr verwandtes Sujet dar. Man sieht dort Arbeiter, von denen Einige den Lehm mit Hacken bearbeiten, andere ihn in Gefässen transportiren, noch andere die Backsteine reihenweise formen, endlich die schon fertigen Steine, ein Joch auf den Schultern, forttragen. Auf der Darstellung bei *Wilkinson* sieht man sie auch Wasser schöpfen. Die Arbeiter unterscheiden sich von den Aegyptern auf derselben Darstellung deutlich durch die schmutziggelbe *Farbe* (die Aegypter sind roth, wie gewöhnlich), *eine* rothe Mütze, einen zwischen den Schenkeln durchgezognen Schurz, und eine Physiognomie, die bei *Rosellini* schon durch den Bart etwas Jüdisches erhält. Von den 4 Aegyptern sitzt der eine, einen Stock in der Hand, ein anderer ebenfalls mit dem Stocke hebt ihn mit befehlendem Gestus gegen 2 andere Aegypter, von denen der eine ein Gefäss mit Lehm wegträgt, der andere mit einer Peitsche zurückkommt. Auch von den Aegyptern sind also zwei Arbeiter und Untergebene. Die Scene findet sich in dem Grabe eines Beamten *Rchscherê* unter *Thutmes IV.* (*Moeris*), welcher „Vorsteher des Landes, Träger (ϥⲁⲓ = *Wezir*?), Vorsteher der grossen Wohnungen" genannt wird, und hat 2 kurze Inschriften. Auf der ersten liest *Rosellini* nur die letzten Worte: „in der Gegend der Residenzen" od. Thronen d. h. in Theben: das erste ist wohl ohne Zweifel *Τωβι* Ziegelstein, wornach *Wilkinson* den Sinn richtig angiebt, dass die Ziegeln für ein Gebäude in der Gegend von Theben verfertigt werden. Die zweite beginnt über dem Kopfe des ägyptischen Aufsehers, und wird von *R.* erklärt: *Befehl zu schaffen* (die Last od. die Ziegeln) *zur Erbauung des heiligen Hauses* (d. i. des Tempels) *des Gottes*..... Gegen *R's* Meinung, dass die Arbeiter hier Hebräer seyen, spricht die Inschrift, welche die Scene ziemlich sicher nach Theben versetzt, auch will *Wilkinson*, der das Gemälde an Ort und Stelle verificirte, weder von Bärten noch von jüdischer Physiognomie etwas wissen. Aber nichts desto weniger bleibt es für die Geschichte des *Exodus* ein sehr interessantes Document: denn jedenfalls sind die Ziegelarbeiter fremde,

unterjochte Völker und erhellt daraus die Gewohnheit der Pharaonen, sich derselben gerade zu dieser Art von Frohnarbeiten zu bedienen. — Das Töpferhandwerk wird mittelst der Scheibe verrichtet, wie noch heut zu Tage in der Nähe von Theben. Die Goldarbeit besteht theils in dem Waschen von Flussgold, theils im Schmelzen. Bei ersterem sieht man ein Tuch zusammendrehen und ausringen, Tropfen herausgedrückt werden, welche Figur auch das *Determinativum* für *Gold* (ⲚⲞⲨⲂ) ist: bei letzterem wird das Feuer mit Blasebälgen angefacht, die an der Erde liegen, und getreten werden, und eine Art Schmelztiegel über dem Feuer in der Schwebe gehalten. Gewogen wird es in der Gestalt von Ringen, und die Gewichte, die auf der andern Wagschale liegen, haben bald die Gestalt eines Ochsen, bald einer Gazelle, bald eines Frosches. Der Vf. wendet die letztere Bemerkung auf die *Kesita* des A. T. an, die dem Zusammenhang nach ein Gewicht oder Geldstück seyn muss, und doch von den LXX und andern alten Uebersetzern *Lamm* übersetzt wird, vielleicht also ein Gewicht in Gestalt eines Lammes. Freilich kann das Wort selbst nach der Etymologie nur ein *Gewicht* bedeuten: aber die LXX können an ein lammgestaltiges Gewicht gedacht haben. Bei der Glasbereitung sieht man die geschmolzene Masse vorn am Blaserohre hängen und aufgeblasen werden: andere bereiten bunten Glasschmelz, dergleichen so viel zu Zierrathen aller Art verbraucht wurde. Die Tafeln 53 bis 62 enthalten eine reiche Gallerie von ägyptischen Vasen, welche theils von der Toskanischen Expedition für das Florentinische Museum mitgebracht worden, theils auf Monumenten dargestellt sind: die erstern, meistens von *terra cotta* und bemahlt, auch von Alabaster, Granit, seltener von Bronze, die letztern theilweise von Gold und Silber. Neben der Bezeichnung des Granit (*mhet*) kommt öfter noch das Wort ⲤⲒⲚⲀⲀ vor, welches der Vf. auf *Syene* beziehen möchte, daher *Syenit*, ohne doch dieser Vermuthung selbst zu trauen, zumal *Syene* ägyptisch sonst *Svan* heisst. Rec. vermuthet, dass es *Granit des Sinai* bedeute. Die Etymologie des Wortes סִינַי, die aus den semitischen Sprachen nicht gelingen will, dürfte überhaupt wohl im Aegyptischen zu suchen seyn, von der Wurzel ⲤⲒⲚ, ⲤⲈⲚ, ⲤⲒⲚⲒ *transire*, wovon die vielen ägyptischen Ortsnamen, die mit *Psen*, *Psin* (*transitus*, Furth, enger Pass) anfangen, s. *Peyron* p. 204. Es wäre dann wie der Berg *Abarim* (עֲבָרִים), von den engen Pässen benannt. Möglicherweise könnte auch *Sinaa* urspr. eine Granitart bezeichnen, und als Apposition zu *Mhèt* gesetzt seyn, in welchem Falle dann הַר סִינַי der *Granitberg* heissen würde. — Zuletzt Bereitung des Leders und Verfertigung von Schuhen oder Sandalen, dergleichen die Commission mehrere in natura aus Palmblättern, Papyrus und Leder mitgebracht hat: Bereitung von Seilen, und einige andere dem Vf. selbst nicht deutliche Handwerke.

Das *zweite* Cap. behandelt die *häuslichen* Alterthümer im engern Sinne. Taf. 68 enthält die Darstellung eines Privathauses, Taf. 69 die sehr interessante eines grossen Gartens, worin Weingeländer mit verschiedenen Palmenarten abwechseln, sich auch 4 Bassins mit Wasservögeln und Wasserpflanzen befinden, alles in grosser Regelmässigkeit und in einem dem altholländischen ähnlichen Geschmacke. Von den gemahlten Verzierungen der Wände und Decken werden viele colorirte Muster mitgetheilt, ebenso zahlreiche Figuren von Hausgeräth, deren schöner Styl, sichtlich das Urbild des Griechischen, schon aus der *Description de l'Egypte* und anderweit bekannt ist. Die Darstellung der Kleidertracht ist nicht so vollständig, als bei *Wilkinson*: interessant die Darstellung eines Gastmahles (tab. 79), welches aber ein Leichenmahl zu seyn scheint. Die Geschlechter sind dabei getrennt: männliche und weibliche Diener präsentiren nicht allein Speisen und Getränke, sondern legen auch den Gästen Guirlanden von Lotos um den Hals: weibliche Figuren spielen die Harfe und schlagen eine Art Pauke. Zuletzt Schlächter- und Küchenscenen. S. 394 hat der Vf. eine ziemlich ausführliche Erklärung von Jes. 18, 1 ff. und S. 424 eine andere von den בָּתֵּי נֶפֶשׁ Jes. 3, 20 versucht, die man aber beide nicht glücklich nennen kann.

In dem *dritten* und letzten Theile der *monumenti civili* handeln Cap. 1. 2 von *Musik* und *Tanz*. Der Vf. bemerkt, dass *Villoteau's* Vorstellung über erstere in der Abhandlung über die ägyptische Musik und der *Description de l'Egypte* von den Monumenten nicht in aller Hinsicht bestätigt werde. Die vorkommenden Instrumente sind grosse Harfen mit sieben bis 20 und mehr Saiten (Copt. *tebûni*, vermuthlich das hebr. נֵבֶל), eine Laute unserer Guitarre ähnlich (als Hieroglyphe das Zeichen für *schön*, *gut*), vermuthlich das hebr. כִּנּוֹר, die Queerflöte und Doppelflöte (ⲤⲂⲈ eig. *arundo*, weil sie aus Rohr gemacht war), eine viereckte Handtrommel, auch die eigentliche Lyra. Sie werden von Männern und Weibern, häufiger noch von letztern, gespielt, und zwar theils einzeln zur

Begleitung des Gesanges und Tanzes, theils in concertartigem Zusammenwirken (Taf. 98). Das Sistrum kommt merkwürdiger Weise nie in Verbindung mit Musik vor, auch nie, wie es die Klassiker darstellen, in den Händen der Isispriester („*sistrata turba*"), sondern nur als Oblation an weibliche Göttinnen und an verstorbene Weiber, und unter den Ornamenten der Weiber, so dass sie es sich unter einander darreichen, oder dass Dienerinnen es ihnen hinreichen. Singende Personen werden fast immer mit aufgehobenen Händen, oder die Hände zusammenschlagend dargestellt: eine Figur, welche die Hände zusammenschlägt, ist daher das *Determinativum* für *singen* (ϩⲱⲥ). Tänze, besonders von paukenschlagenden Weibern ausgeführt, kommen auch als Leichonceremonie vor: sie machen hier den Uebergang zu den verschiedenen Gaukeleien und *Coups de force*, von welchen Cap. 3 nebst den dazu gehörigen Abbildungen handelt. Unter denselben kommen auch Lanzengefechte in Kähnen, ähnlich unserem Fischerstechen, vor: und unter den ruhigen Spielen ein dem Schachspiel ähnliches Bretspiel.

Cap. 4 von *Schiffarth* und *Handel* der Aegypter. Nach Beibringung einiger geschichtlichen Nachrichten aus Herodot, namentlich über den frühesten Gebrauch der Kriegsschiffe unter Sesostris und die Umschiffung Africa's unter Necho (an welcher der Vf. keine Zweifel äussert) geht er zu den Abbildungen der Nilschiffe auf Monumenten über. Es sind meistens theils Lustbarken der Vornehmen und Könige, theils zu religiösem Gebrauch bestimmte; beide zum Theil äusserst prächtig, mit buntgewirkten Segeln von den glänzendsten Farben (Taf. 107. 108), meistens mit einer Art Cajüte, oder einem eingeschlossenen Zimmer in der Mitte der Barke, worin Weiber sitzen (die σκάφαι θαλαμηγοί des Strabo XVII, S. 800 *Casaub.*). Als Begleiter der Weiber erscheinen hier öfter auffallend wohlbeleibte Mannspersonen von einer andern Färbung als die Männer (fast gelb, wie Weiber), worin der Vf. mit Wahrscheinlichkeit Eunuchen zu erkennen glaubt. Vortrefflich ist die Erklärung des Wortes βάρις für Barke S. 147 ff. Die Benennung derselben ist nämlich ⲃⲁ, ⲃⲁⲁ auch vollständig ⲃⲁ-ⲣⲏ *Barke der Sonne* d. i. entweder Barke *des Königs* oder auch des *Sonnengottes*, zu welchem die *Leichenbarke* führt: von letzterer wird es nämlich vorzugsweise gebraucht (*Diod.* 1, 96). Nur Eine bedeutendere Darstellung findet sich, die in Bezug auf Handels- und Kauffartheyschiffarth steht (Taf. 110). Man sieht ein Kauffartheyschiff beladen, und am Bord die Gegenstände wiegen: die Ueberschrift besagt, dass die Ladung aus „*Erndte*" also aus Getreide besteht, und eben dafür sprechen die Säcke, die man tragen sieht. Ueber den Getreidehandel von Aegypten aus s. Jes. 23, 3. — Cap. 5 handelt vom *Kriegswesen*, soweit es nicht schon früher bei den grossen historischen Monumenten mit erläutert ist, und sich aus den Grabmonumenten erläutern lässt. Der Vf. billigt die von *Jablonski* gegebenen Etymologien für *Kalasirier* durch ϧⲉⲗϣⲓⲣⲓ Jünglinge, und *Hermotybier* von ⲉⲣ-ⲙⲁⲧⲟⲓ Krieg führen, und ⲟⲩⲃⲉ gegen, indem er erstere durch eine treffende Analogie bestätigt. Das gewöhnlichste Wort für Krieger, Soldat ist nämlich ⲣⲓⲛⲡⲉ d. i. Jüngling, wie auch im Hebräischen בַּחוּרִים Jünglinge von der jungen Kriegsmannschaft stehe (vgl. νεανίσκος *Marc.* 14, 51). Deutlich dargestellt ist auf Taf. CX. Fig. 3 die Recrutirung und Einschreibung der jungen Krieger, wobei der von einem Gefreiten oder dgl. herangezogene jüngere Recrut sich mit tiefer Devotion dem Musterofficier nähert: Fig. 4 lernen die Recruten marschieren. Auf Taf. CXI — XVI giebt der Vf. eine grosse Varietät von jungen Männern, die je zwei und zwei mit einander in den verschiedensten Stellungen ringen, was er auf gymnastische Uebungen der Recruten bezieht. Diese zahlreichen Gruppen von einer theilweise vortrefflichen Zeichnung widerlegen hinlänglich den der ägyptischen Kunst zuweilen gemachten Vorwurf, als ob sie blos unbewegliche, mumienartige Menschengestalten darzustellen wisse: und mit Recht lächelt der Vf. über die tiefmystischen Deutungen, die einige Freunde künstlicher Symbolik (z. B. der französische Uebersetzer von Creuzer) diesen Figuren gegeben, indem sie darin einen Kampf des guten Princips mit dem bösen erkennen wollten, indem er die wirkliche Bedeutung des Umstandes, dass die eine Figur immer roth die andere schwarz colorirt ist, nachweiset. Ob die Uebungen aber wirklich sich auf militärische Gymnastik beziehen, ist dem Rec. nicht unzweifelhaft.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Friedr. Perthes: *Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.* Von *Joseph Chmel*, reg. Chorherrn des Stifts St. Florian u. k. k. geh. Hof- u. Haus-Archivar zu Wien. *Erster* Band. *Geschichte K. Friedrichs IV. vor seiner Königswahl.* 1840. XII u. 642 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die letzten Zeiten des deutschen Mittelalters sind bisher weniger Gegenstand historischer Arbeiten gewesen als die frühern Jahrhunderte, worin manche Zeiträume und Regierungen auf das ausführlichste mehrmals dargestellt worden sind. Grade die Masse des Materials, namentlich der archivalischen Documente, welche zur Ausarbeitung eines historischen Werkes über die spätere Zeit benutzt werden muss und zugleich auch die Schwierigkeit des Zutritts zu den öffentlichen und Privat-Archiven, mag abgeschreckt haben, von dem Kaiser Friedrich IV. und seinem Sohne Maximilian eine Geschichte von grösserem Umfange zu liefern. Hr. *Chmel* ist mehr als irgend ein anderer Gelehrter dazu geeignet, diese schwere Aufgabe zu lösen. Durch seine äussere Stellung als k. k. geh. Hof- und Haus-Archivar zu Wien, durch seine vieljährige Beschäftigung mit der östreichischen Geschichte, durch seine früheren literärischen Leistungen über die Historie des 15. Jahrhunderts ist er vor Allen berufen, über die Regierung beider Kaiser zu schreiben und geeignet, ein Werk zu liefern, wie es ein anderer Historiker, der nicht in gleich begünstigten Verhältnissen lebt, unmöglich zu Stande bringen könnte. Schon in den zwei Bänden „Materialien zur östreichischen Geschichte" hat Hr. *Chmel* eine beträchtliche Anzahl Documente zur Geschichte K. Friedrichs IV. als Beilagen zu einer später folgenden Darstellung dieser Zeit bekannt gemacht und zugleich auch in den publicirten Regesten K. Friedrichs IV. bei zehntausend urkundlichen Notizen aneinander gereiht, die diese Regierungsperiode beleuchten.

Der Vf. will eine umständliche Geschichte beider Kaiser liefern, welche sowohl die äusseren als auch die innern Verhältnisse auf das vollständigste darlegt; Alles soll auf das Zeugniss unwiderlegbarer urkundlichen Nachrichten basirt seyn, denen man, wie Hr. *Chmel* sagt, als stummen Zeugen weniger Glauben versagen dürfe als den lebenden Darstellern, welche in unserer deutelnden und parteisüchtigen Zeit so schnell verdächtigt werden. Es will der Vf. nicht bloss Begebenheiten erzählen, sondern auch die Zustände schildern und zwar von allen Classen, mit ihren Privilegien und Vorrechten einerseits, mit ihren Lasten und Pflichten andererseits. Er will ferner den Gesammt-Organismus des Staates und der Kirche und ihr Ineinandergreifen und wechselseitiges Verhältniss in seiner Geschichte der Zeit der Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. darstellen. Um aber eine Zeit unparteiisch würdigen zu können, wird erfordert, dass alle Richtungen und Bestrebungen nach allen Seiten hin angedeutet und beleuchtet werden; daher wollte der Vf. weiter alle Umstände berücksichtigen, vornehmlich aber wollte er auch zeigen, welches Erbe die zu schildernde Zeit überkommen habe. Desshalb beginnt er sein Werk mit einem Einleitungsbande (dem vorliegenden Buche), der die Geschichte K. Friedrichs IV. vor seiner Wahl zum deutschen Reichsoberhaupte enthält. Dieser Band ist ganz der östreichischen Geschichte und zwar insbesondere der inneröstreichischen Geschichte gewidmet. Er ist in zwei Bücher getheilt, wovon das erste darlegt, in welchem Zustande Inneröstreich (Steyermark, Kärnthen und Krain) während der Minderjährigkeit des Herzogs Friedrich sich befand und die Stellung des Landesfürsten gegen den Kaiser, gegen die fremden Herrschaften im Lande, gegen die verschiedenen Stände des Landes angibt. Erst das zweite Buch (von S. 219—452) schildert das selbständige Wirken Friedrichs als Herzog und Landesfürst der inneröstreichischen Lande (von 1435—1440): sodann sein Verhältniss zu dem Reichsoberhaupt, zu der mächtigen Vasallenfamilie der gefürsteten Grafen von Cilly, zu den fremden Herrschaften im Lande (d. i. zu dem Erzbischof von Salzburg, dem Bischof von Bamberg, dem Grafen von Görz), welche für ihre Besitzungen gänzliche Freiheit ansprachen und mit dem Herzoge auf dem

Fusse der Gleichheit verkehrten; es handelt ferner von den Ständen, dem Klerus, dem Adel, den Bürgern und freien Güterbesitzern; es stellt die habsburgischen Familien-Verhältnisse dar und Friedrichs vormundschaftliche Regierung über Tirol und die vordern östreichischen Länder wie auch seine Regentschaft in Oestreich: in dem letzten Abschnitt gibt es endlich Schlussbetrachtungen über die Lage der Dinge in den nun vereinigten, unter *einem* Regenten stehenden Provinzen, und zugleich eine Uebersicht besonders der kirchlichen Zustände der Zeit, als man dem Herzoge Friedrich die Krone des deutschen Reiches antrug.

Urkundliche Beilagen sind dem Werke XLVIII an der Zahl beigegeben (von S. 453—642), wovon mehrere recht interessante historische Notizen enthalten: vorzüglich interessant ist die Beilage XXX, das Memorandenbuch K. Friedrich's.

Obwohl dieser Einleitungsband zur Geschichte K. Friedrich's IV. weniger allgemeines Interesse darbieten kann, da er fast nur Provinzialgeschichte enthält, so ist er doch in Bezug auf östreichische Geschichte von der höchsten Wichtigkeit, indem er die innern Landesverhältnisse, die Zustände und Entwickelung der verschiedenen Stände des Volkes, welche Alles aus dem reichen Schatz archivalischer Quellen dargestellt wird, auf das genaueste und ausführlichste mittheilt. Dessen ungeachtet beklagt sich der Vf. an mehreren Stellen darüber, dass er aus Mangel an archivalischen Quellen und guten Monographieen nicht mehr habe liefern können: denn nicht alle Archive des Landes, zumal die Privat-Archive der adligen Geschlechter konnten benutzt werden und über die Geschichte der religiösen Institute, der Adelsgeschlechter, der bürgerlichen Communen gibt es erst wenige Monographieen.

Obwohl Hr. *Chmel*, wie schon aus dem Einleitungsband zu schliessen ist, sein Werk insbesondere der östreichischen Geschichte widmet, so will er, der Stellung Friedrichs IV. und Maximilians I. gemäss, die Berücksichtigung der gesammten christlichen Staatengeschichte und vor Allem des Verhältnisses mit dem deutschen Reiche nicht aus dem Auge lassen. Aus den innern Verhältnissen der östreichischen Länder, meint der Vf., lassen die gesammten äusseren Verhältnisse der beiden Kaiser, durch welche das Haus Oestreich eine Weltmacht wurde, sich erst recht erklären; darum wolle er sie stets in Verbindung darstellen.

Es ist ohne Widerstreit ein überaus grosses, schwieriges Werk, dessen Ausführung sich Hr. *Chmel* vorgesetzt hat und dem Einleitungsbande zufolge ist man zu der Erwartung berechtigt, dass es ein tüchtiges, in der historischen Literatur höchst bedeutendes seyn werde. Die reichen Schätze der Archive, welche dem Vf. zu Gebote stehen, seine innige Vertrautheit mit der östreichischen Geschichte, sein unermüdlicher Fleiss, seine lichtvolle, einfache Sprache, seine Unbefangenheit und nach seinen Verhältnissen freie Bewegung in den Ansichten, bürgen dafür, dass Hr. *Chmel* ein historisches Werk von bleibendem Werthe liefern werde. Nur wäre zu wünschen, dass der Vf. Einiges im Plan und in der Ausführung des Buches änderte. Die ungeheure Masse des historischen Stoffes versteht derselbe, wie der Einleitungsband zur Genüge zeigt, gehörig in Partieen zu vertheilen und zu ordnen: aber das Bedeutende ist von dem Unwichtigen oft nicht gehörig ausgeschieden. Nicht Jedes, wovon eine urkundliche Nachricht vorhanden ist, muss erwähnt werden. Das häufig Wiederkehrende von manchen Dingen in den innern Zuständen und bürgerlichen Verhältnissen einmal zu nennen ist oft hinreichend. So wird z. B. von Herzog Friedrichs Verhältnissen als Lehnsherrn und Herrschaftsbesitzers (während der Jahre 1435—1440) angegeben, man besitze nur wenige Daten seiner Wirksamkeit. Die Urkunden, welche dann ziemlich vollständig mitgetheilt werden von S. 402—409, wornach Friedrich Lehen- und Pfandbriefe ausstellte, Pfleger und Verwalter seiner Herrschaften und Aemter einsetzte, die Dienste treuer Amtleute und Diener belohnte u. s. w., sind allerdings für eine Provincial- und Specialgeschichte nicht uninteressante Notizen, sie gehören aber in solcher Ausführlichkeit nicht in die Darstellung einer Kaisergeschichte. Auch sollte die Darlegung der innern Zustände, die sich in der damaligen Zeit nur nach grössern Zeitabschnitten veränderten, nicht mehrmal die politische Geschichte unterbrechen: denn sonst kann dieselbe kaum im gehörigen Zusammenhang vorgetragen werden. Verbindet man die allgemeine Geschichte einer Zeit mit einer Provincialgeschichte, so möchte dieses nur in solcher Weise geschehen können, dass die Resultate und Ueberblicke von den innern Zuständen geliefert werden. Da Hr. *Chmel* schon durch seine Materialien zur östreichischen Geschichte und die Regesten K. Friedrichs IV. einen grossen Theil von diesem Stoff der Provincialgeschichte Oestreichs zusammengestellt hat, so wäre es genügend, nur die allgemeinen Re-

sultate zu geben und in Betreff des Einzelnen auf die genannten Vorarbeiten hinzuweisen. Eine andere Sache ist es freilich, wenn Hr. *Chmel* nur eine östreichische Provincialgeschichte schreiben will, dann darf er sich mit den allgemeinen Ergebnissen nicht begnügen, sondern er muss in das Specielle eingehen: aber in diesem Falle verliert das Buch den Charakter einer Kaisergeschichte. Es wird immerhin die schwierigste Aufgabe für den Vf. bleiben, die doppelte Tendenz des Werkes ohne Nachtheil für die eine oder die andere Seite durchzuführen.

Aschbach.

ALTERTHUMSKUNDE.

Pisa, b. Niccolo Capurro u. Comp.: *I Monumenti dell' Egitto e della Nubia*, disegnati della speditione scientifico-letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati dal Dottore *Ippolito Rosellini* etc.

(*Beschluss von Nr. 110.*)

Aus dem Grabe Ramses IV ist Taf. CXXI eine vollständige Gallerie von verschiedenen Waffen beigebracht. Die *signa militaria* haben alle, ähnlich den römischen Adlern, an der Spitze den Kopf eines Gottes oder ein heiliges Thier z. B. den Sperber, den Ibis: andere Waffen sind die Peitsche, ähnlich der russischen Kantschu und der *Korbatsch* der Araber, Waffenröcke von Metallschuppen, Lanze, Bogen, Pfeil und Köcher, Helme, Degen und Dolche, Streitäxte (ϣⲱⲙⲛϣ, zugleich Symbol der Macht), endlich ein Pfahl mit einem Haken zum Fesseln von Gefangenen und Missethätern. — Wie schon Champollion gethan, macht auch der Vf. darauf aufmerksam, dass auf den ägyptischen Monumenten keine andere Truppengattung als Fussvolk und Wagenkämpfer, also keine Reiterei vorkomme, und findet sich, da die Anzahl der kriegerischen Scenen so gross ist, dass Reiterei, wenn vorhanden, auch abgebildet seyn würde, durch die Angaben des A. T., welches öfters von *Reiterei* der Pharaonen spricht, in Verlegenheit gesetzt, s. 2 M. 14, 17. 23. 15, 1. 2 Chr. 12, 3. Er sucht sich zu helfen, indem er פָּרָשִׁים an jenen Stellen durch *geharnischte Pferde* (*cavalli bardati*) erklären will, weil die Wurzel פָּרַשׁ *stravit*, *instravit* bedeute, was aber, abgesehen von allen andern Gründen, auf einer ganz unrichtigen Fassung jener Wurzel beruht, denn פָּרַשׁ ist *separavit*, nur פָּרַשׂ *expandit*, auch nicht *stravit*, *instravit*. Für die Stelle der Chronik sieht er auch das Unpassende jener Erklärung selbst ein, und denkt an Aenderung. Wir werden anderswo auf diesen Umstand zurückkommen. Der einzige Reiter, der hier abgebildet ist (Taf. CXX), ist deutlich ein Fremder, wie es scheint, ein Perser. Merkwürdig ist noch hier der Kriegswagen eines fremden Volkes, nach des Vfs. Vermuthung eines scythischen Stammes, welcher sich mit Hülfe sachverständiger Freunde aus den in einem thebanischen Grabe gefundenen Bruchstücken zusammensetzen liess, und welcher Taf. CXXII nach der Natur abgebildet ist, wie er jetzt im Museum von Florenz aufgestellt ist. — Cap. 6, von der *Gerechtigkeitspflege*, werden einige Scenen aus *Beni Hassan* mitgetheilt und erläutert, die sich auf Gerechtigkeitspflege im Privatverhältniss, wie sie etwa Vornehme gegen ihre Untergebenen und Hörigen ausübten, beziehen. Die eine bezieht sich deutlich auf einen Kuhdiebstahl, der untersucht und sofort durch die Bastonade bestraft wird. Bei der Untersuchung sind *Schreiber* thätig, von der Art, welche auch sonst *Schreiber der Gerechtigkeit* (*pi-sach en-tme*) heissen. — Den Schluss Cap. 7, bildet das für die ägyptischen Alterthümer so wichtige Capitel von *Behandlung der Todten.* Mit Uebergehung des Bekannteren heben wir nur das hervor, was sich aus Betrachtung der Monumente und Erklärung ihrer Schrift als neu herausgestellt hat. Als eine höchst wichtige Quelle für die Vorstellungen der Aegypter vom Zustande nach dem Tode bezeichnet der Vf. mit Recht das ausführliche „*Begräbniss-Ritual*" oder *Todtenbuch*, welches in mehrern Exemplaren, theils in hieroglyphischer theils hieratischer Schrift, vorhanden und grossentheils schon in der *Description de l'Egypte* bekannt gemacht ist, und von welchem die Schrift auf den Mumien gewöhnlich bald grössere, bald kleinere Abschnitte und Auszüge enthält. — Als eine neue Klasse derjenigen Personen, welche beim Einbalsamiren thätig waren, hat man durch ägyptisch-griechische Papyrus, welche *Peyron* zuerst erläutert, die *Χολχύται* kennen gelernt d. i. die *Umwickeler* der Mumien, von ϫⲟⲗϩ einwickeln. Verwandt ist das altägypt. Wort für Mumie, nämlich ⲕⲗⲥ von der Wurzel ⲕⲗ umwickeln (כלל), bekleiden. Auf Taf. CXXVI ist der erwähnte Act des Einwickelns und was damit zusammenhängt, in mehrern Scenen dargestellt, eine der dabei beschäftigten Figuren (Nr. 6) verfertigt die Augen von Schmelz, die gewöhnlich einen Theil der Gesichtsmaske bilden. — Ausführlich erklärt der Vf. mehrere auf Taf.

127 ff. dargestellte Leichenconducte nebst den Beischriften. Wir wollen gleich den ersten (Taf. 127, 1) etwas näher beschreiben, und bei den übrigen nur die wesentlichsten Abweichungen angeben. Die Leiche ist hier noch ausgestellt und wird von dem Leichenschlitten abgeholt. Sie steht aufrecht, und ist an einem rothen Bandelier als die eines Priesters zu erkennen. Hinter derselben steht, sie halb umfassend, der Sohn des Verstorbenen, vor derselben sitzt an der Erde die Tochter mit aufgelöstem Haar, die Füsse der Leiche berührend und gleichsam streichelnd. Hinter dieser Figur eine männliche, welche aus einem Gefäss eine rothe Materie (Salbe? Libationen?) über die Mumie ausgiesst. Das Fuhrwerk, welches die Leiche aufnehmen soll, besteht aus der Todtenbarke (*baris*) mit dem Tabernakel oder der Leichenkajüte, welche aber auf einer Art Schlitten steht, der von 4 bunten und geschmückten Kühen gezogen wird. Der Schlitten dient zum Transport der Leiche, soweit er auf dem festen Lande geschieht, die Barke zum Transport über den Nil aus der Stadt bis zur Necropole. Da jede Leiche auf diese Weise übergesetzt werden muss, ist sie das Wesentlichste des Leichenconducts und es knüpften sich daran allerhand religiös-mystische Auslegungen und Anspielungen. Zu Schiffe nämlich durchlaufen nach der Lehre der Aegypter höhere Wesen die himmlischen Räume; zu Schiffe durchfahren die Seelen nach Vollendung ihrer Wanderung auf Erden die Stationen des Thierkreises, um dann von dem Sonnengotte gereinigt in seine himmlische Wohnung aufgenommen zu werden; zu Schiffe gingen sie nach der (auch zu den Griechen übergegangen) Mythe in den Amenthes ein. Auf der Barke steht der Schakal-Anubis, der Beschützer der Todten. Aus den Ueberschriften geht hervor, dass der zu Begrabende *Amenomoph* ein Priester des *Amon-re* in Theben war, und im 88sten Lebensjahre starb. Letzteres besagt die *Naenia*, welche hier, wie gewöhnlich, über den Leidtragenden steht: „*Gesang. O! wehe! o! wehe! über den Opferpriester, den vornehmen, grossen! o! wehe! über den vornehmen Priester, den Opferer des Ammon, o! wehe! Er lebte in vollkommener Gerechtigkeit; und starb im 88sten Jahre, indem er den Ammon sahe* (in dessen Tempel erschien), *indem sein Arm dessen Opfer brachte, während er dem Ammon diente, und er die königliche Gabe seinem Herrn darbrachte. O! O! tausend gute Gaben ihm dem Osirischen Priester Ammons, Amenoph, dem wahrhaftigen Manne.*" Letzteres ein herrschendes Epitheton von Lebenden und Todten auf Inschriften. Anderswo findet man statt des gewöhnlichen Schlittens einen niederen Wagen mit Rädern (Taf. 127, Fig. 3), meistens auch die Leiche schon im Tabernakel liegen. Bei dem feierlichern Conduct Taf. 128. 129 sieht man in der Begleitung Weiber mit dem Gestus der Klage (die Hand über das Haupt gehoben), männliche Figuren, der Farbe nach für Eunuchen zu halten, andere Männer, die eine Bahre mit den Canopen (den Einbalsamirungsgefässen) tragen: dann ist die Leiche vor dem Grabmahle ausgestellt, hinten von Anubis umfasst und gehalten, über der Thür des Grabmals die Augen des Osiris. Andere Darstellungen zeigen das Leichenessen, das Todtengericht, die jährlichen feierlichen Besuche des Todten und die Todtenopfer: auf Taf. 134 sieht man die Göttin *Netpe* (Rhea) dem ihr geweihten heiligen Baume, der Sycomore, entsteigen, und der Leiche Speisen und Getränke reichen: zuletzt einige Scenen aus der Unterwelt. Das ägyptische Wort *Ament* (Ἀμενθης des Plutarch) erklärt der Vf. mit Jablonski durch *occidens*, und bestätigt die Meinung auf evidente Weise dadurch, dass das Wort *Ament* f. Unterwelt hieroglyphisch ebenso geschrieben wird, wie *linke Seite*: *links* ist aber dem Aegypter *westlich* (nämlich auf dem *linken* Nilufer). Der Grund, weshalb *Ament* = *Grab* und *Unterwelt* durch *Westen* bezeichnet wurde, scheint uns darin zu liegen, dass die Grabgewölbe sich auf der *westlichen* Seite oder dem *linken* Nilufer finden. — Zum Schluss werden nur noch bemerkt, dass die künstlerische und technische Ausführung der Zeichnungen und Kupferstiche nichts zu wünschen übrig lässt, wie man von einem nationalen in Auftrag und auf Kosten eines kunstliebenden Fürsten („*sotto gli auspicj di S. A. I. e R. il Gran-Duca di Toscana*", wie es auf dem Umschlag des Atlas heisst) erscheinenden Prachtwerke dieser Art nicht anders erwarten darf.

Gesenius.

(*Der zweite Artikel nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

GESCHICHTE.

1) Bern, b. Fischer: *Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern, von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre* 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargestellt von *Anton von Tillier*, Landammann. IIter *Band*. 1838. 588 S. — IIIter *Band*. 1838. 612 S. — IVter *Band*. 1838. 503 S., und Vter *Band*. 600 S. 8. (1—5ter Bd. 12 1/3 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, im näml. Verlage: *Sachregister zu Anton v. Tillier's Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern*. Von Dr. *Grauff*. 1840. II und 445 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

1. In der dem ersten Bande gewidmeten Anzeige (A. L. Z. 1840. Erg. Bl. Nr. 14. S. 107) haben wir uns bemüht, die innere Anlage des ganzen Werkes, und den Geist näher zu bezeichnen, in welchem es abgefasst ist. Diesem Bilde entsprechen auch vollkommen die vier vorliegenden Bände, die den historischen Faden vom 15ten Jahrhundert ab bis zum Untergang der Republik im Jahre 1798 fortspinnen; denn auch sie liefern gleichsam ein Tagebuch der vormaligen Berner Regierung, geschöpft aus den sichersten und zuverlässigsten Quellen, den öffentlichen Archiven, den Raths-Manualien, den Spruchbüchern, den Missiven-Büchern u. dgl. m. Bei der wahrhaft ungeheuern Masse der historischen Einzelnheiten, die das tägliche Leben gerade dieses mächtigsten Standes der altschweizerischen Eidgenossenschaft darbot, muss man dem Verfasser Glück wünschen, den gleichsam unübersehbaren Stoff überwältigt, und übersichtlich zusammengestellt zu haben. Höchst schätzbar bleibt dabei, dass die geschichtlichen Thatsachen und Begebenheiten, wenn man sich des Ausdruckes bedienen darf, die eigenthümliche Färbung ihrer Zeit beibehalten haben. Nicht minder lobenswerth erscheint der Freimuth, mit welchem der Verfasser diejenigen Missbräuche als solche bezeichnet, die sich allmählig in das Berner Gemeinwesen eingeschlichen hatten, und die, ohne Widerrede, den Untergang mit vorbereiten halfen. Dahin gehören z. B. die Familien-Umtriebe, die schändliche Mäkelung mit Stellen im grossen Rathe oder der sogenannte Barattli-Verkauf, die verkehrten staatsrechtlichen Ansichten, in welchen die machthabenden Geschlechter erstarrt waren und die sie die eigentliche Bedeutung der politischen Zuckungen des Staatskörpers übersehen liessen. Man erinnere sich, um nur vom achtzehnten Jahrhundert zu reden, an die Unternehmung des Major Davel im Jahre 1712, an die Verschwörung oder den sogenannten Bürgerlärm im Jahre 1749, und an die Gährungen in der Waad und im Aargau in den neunziger Jahren. Wie überhaupt die Zeit vorüber war, wo die Schweitzer bei den Händeln der europäischen Mächte ihr Schwert in die Wagschale legten, so war auch die Zeit vorüber, wo man mit der Territion (Band V. S. 194), mit der Tortur, mit Landesverweisungen, mit lebenslänglichen Einsperrungen, mit der Todesstrafe, kurz mit venezianischen Schreckanstalten den Staat retten konnte. Nun sagt zwar Herr *von Rodt* in seiner von dem Verfasser vielfach benutzten *Geschichte des Kriegswesens der Berner*: „nicht auf den Schlachtfeldern, sondern in den revolutionären Klubbs und auf den Rathsstuben ist dem Vaterlande der Untergang gebracht worden", doch ist diese Behauptung nur halb wahr; vielmehr beschleunigten die grosse Unsittlichkeit und der ganz unverhältnissmässige Aufwand der höheren Stände, der Mangel einer fortschreitenden Gesetzgebung, eine durchaus fehlerhafte Vertheilung der öffentlichen Gewalt, ein Nichtbegreifen der Zeit und ihrer Forderungen, ein unerklärbarer Optimismus, Leichtsinn und Selbsttäuschung den Einsturz des künstlichen Ganzen. Schon vierzig Jahre früher hatte der bekannte Henzi, unmittelbar vor seiner Hinrichtung, warnend ausgerufen: „*Tout est donc corrompu dans cette république, même l'exécuteur!*" Als die entscheidende Stunde der Gefahr erschien, bestand der souveraine Rath (die höchste Gewalt) grösstentheils aus abgelebten Greisen, unentschlossenen, kriegsscheuen oder sonst des alten Schweizersinnes entbehrenden Mitgliedern; nichts desto weniger wird man mit Theilnahme die

Schilderung lesen, die der Verfasser von den letzten Schicksalen eines Staates entwirft, der erst nach einer Dauer von sechs Jahrhunderten sich überlebt hatte, und nur noch wenige Bürger zählte, die von dem Geiste ihrer Altvordern, dem Geiste der Erlache, der Bubenberge, der Hallwyle u. s. w. durchdrungen waren. Der Styl des Hn. *von Tillier* ist stets angemessen; nur zwei Male verleugnet er den würdevollen Ernst des Geschichtschreibers, da nämlich, wo er in seinem, einem Berner Patricier allerdings verzeihlichen Ingrimme Talleyrand und Mengaud „*Gaukler*" nennt. — Nach diesen allgemeinen Andeutungen erlauben wir uns nur noch ein paar spezielle Bemerkungen. Zuvörderst möchten wir den Titel als nicht genau genug tadeln; denn das reichhaltige und in seiner Art ausgezeichnete Werk liefert allerdings eine sehr ausführliche Berner Geschichte; aber Bern hat sich innerhalb seines sechshundertjährigen Bestehens niemals einen „eidgenössischen Freistaat" genannt, sondern die amtliche Benennung des alten, 1798 untergegangenen Kanton Berns war: „*die Stadt und Republik Bern*" — „*la Ville et République de Berne*". Demnächst vermissen wir ungern ein eigenes Verzeichniss der Schultheissen (*Avoyers*), eines der Venner (*Bannerets*) und eines der Heimlicher (*Conseillers secrèts*). Bekanntlich hatte der später mit dieser höchsten Berner Staatswürde bekleidete Graf *Niklaus Friedrich von Mülinen* im *Schweizerischen Museum* 1794 S. 416, und 1795 S. 718, ein urkundliches Verzeichniss der Schultheissen zu Bern im XIIIten und XIVten Jahrhundert geliefert. Zu den Urkunden, deren Benutzung wir vermissen, gehört unter andern eine aus dem Jahre 1366 überschrieben: „*Friburgenses in Brisgoia a Bernensibus opem petunt.*" Sie ist unter Nummer CCXXXII S. 300 des IIIten Bandes von *Martin. Gerberti Historia nigrae silvae* abgedruckt. Die vier Ministrälen in Neufchatel heissen nicht, wie Band V. S. 30 angegeben wird, „*Ministrels*", sondern *les quatre Ministraux*. Der Band V genannte Hr. *von Marval* war niemals Gouverneur von Neufchatel, wohl aber königlich preussischer Gesandter in der Schweiz. *Bridel's* sehr gesuchte Taschenbücher führen den Titel: *Etrennes helvétiennes* und nicht „*helvétiques*", was gerade für die bekannten politischen Gesinnungen des ehrwürdigen Greises bezeichnend ist. Band V Seite 335 wird zwar gesagt, dass unter der höhern Leitung des Rathes die verschiedenen Geschäftszweige der Staatsverwaltung unter nicht weniger als sieben und vierzig Kammern und Kommissionen vertheilt waren, doch hätten wir gern mit Bezugnahme auf einen vor uns liegenden gedruckten *Etat sommaire du gouvernement civil et ecclesiastique de la Ville et République de Berne* uns von dem amtlichen Wirkungskreise der darin genannten *Commission de Neufchâtel*, *Chambre des Prosélytes* und *Chambre de Réforme* unterrichtet. In dem *Tillier*'schen Werke finden wir darüber keine Auskunft. Bei der Sorgfalt, mit welcher der Herr *von Tillier* am Schlusse eines jeden Jahrhunderts alle nur irgend interessante Erscheinungen berücksichtigt, die auf den Bildungszustand der Berner, als Schulen, Sprache, schöne Künste, Gewerbe und Wissenschaften sich beziehen, hätten wir darüber etwas Bestimmtes erwartet: ob, wie *Göldlin von Tiefenau* (in seiner Schrift, betitelt: *Konrad Scheuber von Altsellen, oder Etwas über Politik und Cultur der Schweizer im XV. und XVI. Jahrhundert.* Luzern 1813) behauptet, *Nicolas Manuel's Todtentanz*, 1525, das Erzeugniss einer Berner Druckerei ist, und wie *Sigismund von Wagner* (*Merkwürdigkeiten der Stadt Bern*, 1808) es sagt, schon im Jahre 1526 in Bern eine deutsche Bibelausgabe gedruckt ward. Gegen beide Behauptungen werden in *Peter Wegelins*: *die Buchdruckereien der Schweiz*, St. Gallen 1836, Anmerkung 55 nicht unwichtige Einwendungen erhoben. In der eben erwähnten an literarischen Notizen überaus reichen Wegelinschen Schrift findet sich Anmerkung 74 die wörtliche Behauptung: „die Berner hingegen schleppten 1717 eine schöne Presse nebst mehreren Centnern Buchstaben aus der Stiftsbuchdruckerei zu St. Sallen fort." Ueber dieses in der That auffallende Verfahren, welches doch nur auf Befehl der Berner Regierung erfolgen konnte, findet man in dem *v. Tillier*'schen Werke weder irgend eine Andeutung noch irgend einen Aufschluss. Endlich, um nicht weiter in's Einzelne einzutreten, lässt sich erwarten, dass bei einer etwanigen zweiten Auflage der Herr Verfasser manches nur Angedeutete näher ausführen, und die gleichzeitigen Forschungen benutzen werde, deren Ergebnisse ihm allerdings noch nicht bekannt seyn konnten. Dahin rechnen wir beispielsweise des Freiherrn *Frédéric de Chambrier Histoire de Neuchâtel et Valangin jusqu'à l'avénement de la maison de Prusse*, Neuchâtel 1840, die ebenfalls aus archivalischen Quellen geschöpft ist, und den im Jahre 1840 zu Bern erschienenen *Versuch einer urkundlichen älteren Geschichte der Herrschaft Buchegg und ihrer Dynastenhäuser.*

II. Ist es auch verdienstlich, ein so bedeutendes typographisches Unternehmen als die *v. Tillier*'sche

Berner Geschichte in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von zwei Jahren ausgeführt zu haben, so verdient es doch den ernstlichsten Tadel, dass der Verleger die Correctur nachlässigen Händen anvertraute. Zahllose Druckfehler verunstalten das Ganze. Es ist kein Wunder, wenn ungeachtet der ganze Seiten füllenden Verzeichnisse derselben manche in Nr. 2. übergangen sind, wie z. B. *Besul*, das *Besuc* heissen soll u. s. w. Bei der ungemeinen Reichhaltigkeit der fünf Bände von Nr. 1. war ein Sach- (und Personen-) Register dazu unentbehrlich. Die Art und Weise, wie der Hr. Dr. *Grauff*, aus Bötzingen im Kanton Bern, sich der gewiss höchst mühsamen Arbeit unterzog, verdient volle Anerkennung. Der in der Vorrede enthaltenen Entschuldigung bedurfte es nicht, viele Artikel ausführlicher bedacht und die regimentsfähigen Geschlechter des alten Standes fast stammbaummässig aufgeführt zu haben; denn dies lag in der Natur der Sache. Wir hätten dieselbe Ausführlichkeit auch bei allen übrigen Artikeln gewünscht, und können es nur bedauern, dass dem Hn. Verfasser, unter stetem Drängen Seitens der Drukkerei, nur sechs Monate Zeit vergönnt waren. So erklärt es sich, wie mancher Name, der im Werke selbst genannt wird, z. B. *Jean François Boyve*, im Sachregister fehlt, dass *Chambrier* statt *Chambery*, als Name einer Hauptstadt angegeben wird und andere ähnliche Verwechselungen vorkommen, wie wir uns durch vielfaches Nachschlagen davon überzeugt haben. Ueberhaupt wird man erst beim Gebrauche selbst recht gewahr, mit welcher Eile der Verfasser zu kämpfen hatte. Sollte, woran wir nicht zweifeln, das *v. Tillier*'sche Werk eine zweite Auflage erleben, so möchten wir dem Hn. Dr. *Grauff* als Muster empfehlen: „*Sach- und Personen-Register zu den Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft*, von *Johann von Müller* und *Robert Glutz-Blotzheim*. Bern, bei Jenny 1832. S. 363. 8. Dieses Register scheint in Deutschland noch nicht recht bekannt zu seyn, und doch ist es jedem ganz unentbehrlich, der entweder die leipziger oder die stuttgartsche Ausgabe der Müllerschen Schweizer-Geschichte benutzen will.

Halle, b. Anton: *Geschichte des Lützowschen Freicorps*, von *J. F. G. Eiselen*. 1841. X u. 190 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., der sich, wie bekannt, einen bedeutenden Namen im Gebiete der Staatswissenschaften erworben hat, beschenkt hier das Publikum mit einer wohlgeschriebenen Schrift, welche demselben gewiss eine anziehende Unterhaltung gewähren wird. Da der ehrenwerthe Prof. selbst Mitglied des Corps war und meisten Theils als Augen- und Ohrenzeuge spricht, so kann man sich wohl auf seine Angaben verlassen.

Ueber den Inhalt im Allgemeinen erklärt sich der Vf. S. VIII der Vorrede auf folgende Art: „Was ich hier mittheile, ist übrigens theils aus der lebendigen Erinnerung niedergeschrieben, theils aus einem von mir auch unter den ungünstigsten Umständen fortgeführten Tagebuche, mit welchem mir ein fremdes zu vergleichen vergönnt war, theils aus einer ziemlich vollständigen Sammlung von Briefen, die ich aus dem Felde in die Heimath schrieb, genommen. Häufig ist jedoch auch die Schrift von *Ad. S.* zu Rathe gezogen worden."

Der Vf. urtheilt im Ganzen sehr mild und schonend, nur ist ihm die Wahrheit zu heilig, als dass er sie verleugnen sollte.

Doch zur Geschichte selbst. „Als Preussen, heisst es S. 8, alle seine Kräfte zu dem Kriege gegen Frankreich aufbot, schien es den Verhältnissen angemessen, auch diejenigen Mittel in Anspruch zu nehmen, welche die übrigen deutschen Länder zur Bekämpfung des Feindes darboten. Der *Major von Lützow* entschloss sich, zu diesem Zwecke ein Freicorps zu errichten, in dasselbe, ausser Eingebornen, vorzüglich Ausländer aufzunehmen und es zu Unternehmungen auf den Flanken und im Rücken des feindlichen Heeres anzuwenden." Das also war der nächste Zweck des Corps. Dass er nicht immer erreicht wurde, lag theils in den fehlerhaften Anordnungen des Anführers, theils in nicht vorher geschehenen Umständen. Sollte aber das Corps vom Feinde nicht als ein Heerhaufe von Freibeutern angesehen werden, der keiner der kriegführenden Mächte angehörte, so musste die höchste Genehmigung desselben, und zwar am natürlichsten in demjenigen Staate erfolgen, in welchem es errichtet wurde. Dies geschah; aber Preussen musste behutsam gehen. Es musste die deutschen Regierungen, die noch auf Frankreichs Seite standen, schonen, aus deren Ländern sonst das Corps viele Mannschaft hätte ziehen können, wenn nicht eine Aufforderung dazu einer Einladung geglichen hätte, von Frankreich abzufallen. Ausserdem aber war die Errichtung des Corps grossen Schwierigkeiten unterworfen. Es fehlte ihm fast alles, was zur Ausrüstung und zweckmässigen Organisation einer Kriegerschaar dient. Preussen konnte ihm nur eine geringe Unterstützung gewähren,

da es zur Ausrüstung seiner grossen Heere ungeheure Summen verwenden musste.

Als man die Gründung des Corps beschloss, musste man die Aufnahme in dasselbe entweder auf den kleinen Kreis derer beschränken, die sich selbst vollständig auszurüsten im Stande waren, oder man musste sich die Mittel verschaffen, für diejenigen zu sorgen, die nichts als ihre Personen dem Corps anzubieten hatten. Hier fehlte es an Waffen und Kleidung. Dieser Theil des Corps bestand zum Theil aus dem ärgsten Gesindel, das sich blos gemeldet hatte, um sich eine angenehme Existenz zu verschaffen, und von welchem mehrere wegen verübter Excesse fortgejagt werden mussten. Was das Ganze betrifft, so bestimmte die königliche Urkunde, welche die Errichtung des Corps genehmigte, dass, wenn das Corps keine Stärke erlangte, um es für sich gebrauchen zu können, es, wie die Jäger-Detaschements, den Bataillonen und Cavallerie-Regimentern zugetheilt werden sollte. War nun auch die grosse Schwierigkeit der Bewaffnung und Bekleidung überwunden, so fehlte es an Exercirmeistern. Doch Referent übergeht alle die Hindernisse, welche der Errichtung des Corps im Wege standen, um nur noch eine Bemerkung, nach Anleitung des Verfassers zu machen. Es war gewiss ein grosser Missgriff, dass man die wohlhabenden Freiwilligen, welche die gebildetste Jugend, die aufstrebende Intelligenz der Nation enthielten, in diesem Corps anstellte. Gingen sie auch durch den gemeinen Soldatendienst hindurch, so durfte man sie doch nicht in so grosser Anzahl in diesem Dienste festhalten wollen. Dazu reichten auch bei sehr vielen die Körperkräfte nicht aus.

Das Corps wurde in Schlesien errichtet, und bestand vor seinem Aufbruche aus *Zobten* und *Rogau* schon aus 900 Mann Infanterie und 260 Mann Cavallerie. Am 29sten März 1813 brach es endlich aus seinen bisherigen Quartieren auf. Man zog durch Schlesien, ging über Bautzen nach Dresden, und von da nach Leipzig, wo man am 17ten April einrückte. Das Corps hatte sich nach und nach um 500 Mann vermehrt. In Sachsen hatte dazu besonders *Theodor Körner* gewirkt, eine der edelsten Naturen, den nur der Gedanke begeisterte, Deutschland von der Herrschaft des Feindes zu befreien. „Er erliess, nach S. 46, eine eigene Aufforderung an seine Landsleute, die nicht ohne günstigen Erfolg war, und suchte auch sonst persönlich und durch seine Verbindungen Theilnahme für das Corps zu wecken." Eine andre merkwürdige Erscheinung bei dem Corps war der bekannte *Jahn*. Der Vf. sagt von ihm S. 93: „der Gedanke, welchen *Jahn* in der Anlage von öffentlichen Turnplätzen in ganz Deutschland zu verwirklichen strebte, und von dessen Verwirklichung er vornehmlich die Rettung des deutschen Vaterlandes nicht blos von der äussern Macht Frankreichs, sondern auch von dem Franzosenthum erwartete, war ein grosser, und in seinen Folgen, wenn er sich ausführen liess, ungeheurer Gedanke, ein Gedanke, der seinem Urheber immer ein dankbares Andenken sichern wird." Uebrigens heisst es von ihm S. 95: „Seine gelehrte Bildung war beschränkt, und seine ganze Richtung und Vorstellungsweise eine einseitige. Er fasste die Dinge und Menschen nicht in ihrem höheren Zusammenhange auf, liess sich leicht durch kleinliche Rücksichten bestimmen und war absprechend und diktatorisch, wo er nicht mit Gründen ausreichte. — An der Spitze einer ausgezeichneten Schaar Turner würde er vielleicht Ueberraschendes geleistet haben, als Führer eines Bataillons oder einer Compagnie war er mehr als unbedeutend, er war unbrauchbar. Das möge man nicht übersehen, wenn man ein gerechtes Urtheil über seine militärischen Leistungen fällen will. Ihn in das Corps einreihen, hiess ihn vernichten, ihn aller seiner eigenthümlichen Kräfte berauben, ja ihn zu einer verkehrten und lächerlichen Rolle verurtheilen."

Doch zurück zur Geschichte. Von Leipzig brach man den 25sten April 1813 auf. Das Corps bestand damals aus 1000 Mann Fussvolk und 390 Mann Reiterei mit Einschluss von 50 Kosaken, welche der *General Winzingerode* demselben überlassen hatte; der Major *von Lützow* brannte vor Begierde, mit seiner Reiterei einen Gewaltstreich auszuführen. Er wagte sich bis in die Gegend von *Hof* vor, erhielt aber hier vom bayerschen Kommandanten der Stadt *Hof* die officielle Anzeige von dem Abschlusse des Waffenstillstandes. Statt nun sich so schnell als möglich zurückzuziehen, da nach den Bedingungen des Waffenstillstandes beiderseitige Truppen sich am 12ten April hinter der Demarkationslinie befinden sollten, blieb er bis zum 15ten in *Plauen*. Was ihn dazu bewogen, liegt im Dunkeln. Als er aber, um das Corps durch den Stillstand zu sichern, zu dem französischen General *Fournier* ritt, der den Oberbefehl über das entgegengesetzte feindliche Corps führte, und ihn auf den Waffenstillstand aufmerksam machte, so antwortete dieser: *L'armistice pour tout le monde, excepté pour Vous.* Der *Major von Lützow* wendete schnell sein Pferd, und erreichte noch glücklich die Spitze seiner Husaren. Es erfolgte nun der bösliche Ueberfall bei *Kitzen*, zwei Meilen von Leipzig, durch würtembergische Truppen, obgleich der Befehlshaber derselben, der Oberste *von Becker* das Ehrenwort gegeben hatte, dass sie ihren Truppen keine Feindseligkeiten erlauben wollten. Bei diesem Ueberfalle sank auch *Körner*, von einem Säbelhiebe schwer verwundet vom Pferde, entging aber durch seine kräftige Natur dem Tode, und durch ein günstiges Geschick der Gefangenschaft. Diesem Umstande verdanken wir sein schönes Lied, welches S. 69 abgedruckt ist: „Die Wunde brennt, die bleichen Lippen beben u. s. w."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

GESCHICHTE.

Halle, b. Anton: *Geschichte des Lützowschen Freicorps*, von *J. F. G. Eiselen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 112.*)

Ein Ueberfall auf Leipzig am 7. Juni missglückte, da der *Herzog von Padua*, der in Leipzig befehligte, den Major *von Lützow* officiell vom Waffenstillstande benachrichtigte; durch eine Ordre des Königs vom 20. Juni wurde das Corps unter die Befehle des Generals *von Bülow* gestellt, am 4. August aber von dem *Kronprinzen von Schweden* dem *General von Wallmoden* zugewiesen, und von diesem am 13. August mit den leichten Truppen des *Generals von Tettenborn* vereinigt. Damit hörte denn die Selbstständigkeit des Corps auf. Dadurch sowohl als auch durch die entstandene Ansicht von der bisherigen nicht zweckmässigen Leitung des Ganzen war bei Vielen der anfängliche Eifer erkaltet. Während des Waffenstillstandes hatte sich indessen doch das Corps bedeutend vermehrt. Es zählte 2800 Mann Fussvolk und 480 Mann Reiter. Die Artillerie bestand aus 8 Stück Geschütz, worunter eine Haubitze. Als der Krieg wieder begonnen hatte, wurde das Corps gegen die Truppen des Marschall *Davoust* gebraucht, gegen dessen Vorposten es bald vortheilhafte bald nachtheilige Gefechte hatte. Das Hauptgefecht war das gegen den französischen General *Pecheux* an der *Görde*, welches von den Franzosen verloren wurde. Es würde hier zu umständlich seyn, es zu beschreiben.

Nur eins will Referent wegen *Körners* Tod erwähnen. Der Major *von Lützow* veranstaltete am 26. August einen Ueberfall auf einen Zug von schwerbeladenen Wagen, der sich unter Bedeckung von Fussvolk in der Nähe von *Rosenhagen* näherte. Dieses wurde bald geworfen, und verlor mehrere Todte und Gefangene. Die Uebrigen zogen sich in ein benachbartes Gehölz zurück, wo sie gegen die Reiter gedeckt waren. Aber dies hinderte *Theod. Körner* nicht, ihnen nachzusprengen. Mit Recht bemerkt der Vf. S. 129: „Seine ungezügelte Kampfbegier liess ihn weder die Gefahr beachten, noch die Nichtigkeit des Vortheils bedenken, der hier zu erlangen war. Er fiel von einer Kugel getroffen und hauchte sogleich seinen Geist aus." Bei *Wöbbelin* senkten seine Freunde ihn unter einer Eiche in das Grab. Später wurde ihm hier ein Denkmahl von Gusseisen gesetzt.

Der Marsch nach Frankreich bot die wenigsten Ereignisse von einiger Erheblichkeit dar. Das Corps rückte am 25. März 1814 nach Achen vor, und von da langsam in der Richtung nach Paris weiter. In Vervins erhielt es am 8ten April die Nachricht vom abgeschlossenen Frieden, und den Befehl, seinen Marsch nicht fortzusetzen.

Hier schliesst Ref. seine kurze Anzeige, da er glaubt, genug gesagt zu haben, um auf das interessante Buch aufmerksam zu machen.

.....*l.*

STATISTIK.

Breslau, b. Max u. Comp. in Commission: *Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der Preuss. Monarchie.* Von Dr. *Friedrich Benedict Weber*, Königl. Geheimen Hofrathe und Professor zu Breslau. 1840. XII u. 835 S. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Einer der Veteranen unter den staatswirthschaftlichen Schriftstellern, der schon mit seinem historisch-statistischen Jahrbuche seit 1834 auf dem Felde der Statistik erschienen ist, hat in dem vorliegenden Werke den Preuss. Staat in seinen wichtigsten Beziehungen zum Gegenstande der Darstellung gemacht, aber dasselbe unter einem Titel eingeführt, bei dessen Lesung gewiss sehr wenige, wenn überhaupt jemand, den Inhalt erwartet haben dürften, den es darbietet. Der Ref. hat schon bei mehreren Gelegenheiten sein ernstliches Bedauern ausgesprochen, dass man sich so häufig auf dem Gebiete der Staatswissenschaften eine ganz willkürliche Terminologie erlaubt. Wer hat früher jemals daran gedacht, die Verhältnisse des Schulwesens und der Kirche, die Zwecke der Ge-

sundheitspolizei, die Nachweise über die Ehen, Geburten und Sterbefälle in einem Lande unter den Begriff von wirthschaftlichen Angelegenheiten zusammenzufassen?! Inzwischen hat der Hr. Verfasser der staatswirthschaftlichen Statistik diese Ausdehnung gegeben. Er sagt S. 1: „Die staatswirthschaftliche Statistik eines Landes ist die Statistik in Betreff der gesammten staatswirthschaftlichen oder ökonomisch-politischen Zustände, Verhältnisse und Angelegenheiten eines Staats und zunächst seines Volks und Landes. Unter diesen staatswirthschaftlichen oder ökonomisch-politischen Zuständen etc. aber sind alle Zustände, Verhältnisse, Angelegenheiten und Momente zu verstehen, welche das allgemeine oder Gesammt-Staatsvermögen angehen, d. h. den Inbegriff aller innern und äussern menschlichen Güter, oder aller Mittel zur Befriedigung der allseitigen physischen und moralischen Gesammtbedürfnisse eines Landes, oder Staats, des denselben bewohnenden Volks sowohl, als auch der demselben beherrschenden Regierung oder obern Staatsgewalt u. s. w." Diese Stelle erhebt es über allen Zweifel, dass wir hier eine Statistik des Preuss. Staats erhalten, in welcher nur die staatsrechtlichen Verhältnisse Preussens nach innen und aussen, so wie die auswärtige Politik desselben nicht zur Sprache gebracht worden sind.

Ausser dieser, die Wahl des Titels betreffenden Ausstellung glauben wir aber gleich noch eine andere machen zu müssen, nämlich die, dass der Hr. Verf. sich häufig unklar ausdrückt, und sich im Gefühle dieser Unklarheit durch Umschreibungen oder durch gehäufte Bestimmungen desselben Gedankens zu helfen sucht, wie dies schon aus der angeführten Stelle hervorgeht. Ist dies nicht zu loben, so können wir eben so wenig die Ausführlichkeit billigen, womit der Vf. sich über die Quellen, aus denen er geschöpft, und über die Hülfsmittel, die er benutzt, verbreitet hat. Wenn mehrere Quellen dasselbe enthalten, warum wollen wir sie alle speciell anführen?! Oder wenn eine Quelle mehrere andere in sich aufgenommen hat, warum wollen wir auch dieser ausführlich gedenken?! Weniger wollen wir es tadeln, dass der Vf. auch in Hinsicht der von ihm behandelten Gegenstände nicht immer das rechte Maas gehalten hat.

Die erwähnten Mängel sind um so mehr zu beklagen, als der Vf. im übrigen seinen Zweck mit redlichem Fleisse zu erreichen gesucht hat. Wir sind ihm aufrichtig für diesen Fleiss dankbar. Ist er häufig nur ein Sammler-Fleiss, so ist es doch gerade dieser, welcher auf dem statistischen Gebiete als eine grosse Tugend betrachtet werden muss. Im Ganzen fehlt es der Arbeit indess an der geistigen Durchdringung des Stoffes, welche den Lesern allein ein recht klares und anschauliches Bild von dem Preuss. Staate in den Grenzen gegeben haben würde, in welchen er hier dargestellt worden ist.

Es sind vier Hauptabtheilungen, in welche das ganze Werk zerfällt. Die erste beschäftigt sich mit dem Lande, die zweite mit dem Volke, die dritte mit den Kulturverhältnissen des Staats, des Landes und des Volks, wie sich der Vf. ausdrückt, und die vierte mit der innern Verwaltung des Gesammt-Staatsvermögens und des ganzen Staats. Die Absonderung des Stoffes ist, wie wir sehen, nicht von der verschieden, welche wir auch sonst in statistischen Werken finden, es sey denn, dass wir die *Aufführung* aller Anordnungen, Anstalten und *gesetzlichen*, das Kulturwesen des Volks betreffenden Bestimmungen als eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Arbeit betrachten; allein wäre auch die Uebereinstimmung mit früheren ähnlichen Unternehmungen noch grösser, als sie ist, so würde damit das Verfahren des Verfassers noch nicht gerechtfertigt seyn. Eine besondere Schwierigkeit für die Darstellung ist immer mit dem dritten Gebiete verbunden, und ihre Ueberwindung ist es besonders, welche das aufgestellte Schema zu rechtfertigen vermag. Die Kulturverhältnisse eines Volks erscheinen überall in civilisirten Ländern als das Produkt des im Volke sich entwickelnden Triebes, sein Leben allseitig zu gestalten, und der mit Bewusstseyn in diesen Trieb eingreifenden und denselben durch Gesetze regelnden Staatsthätigkeit. Es kann daher eine grosse Unklarheit nicht vermieden werden, wenn man die Kulturverhältnisse eines Landes charakterisirt, ehe man noch von dem Staate und der Gesetzgebung gesprochen hat. Statt der gewöhnlichen Behandlung der Statistik würde daher der Ref. diejenige für angemessen erachten, welche von dem Lande und Volke ausginge, darauf den Staat in seiner Eigenthümlichkeit schilderte, und mit den aus der Zusammenwirkung von Land, Volk und Staat hervorgehenden Ergebnissen den Schluss machte, es sey denn, dass man zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Staat unterschiede, und jener die Stelle im Schema anwiese, welche von unserem Hn. Vf. den Kulturverhältnissen angewiesen worden ist.

Bei der Beschreibung des Landes hat der Vf. auf alle Merkmale Rücksicht genommen, welche hier

irgend in Betrachtung kommen konnten, und sie mit Einsicht zusammengestellt. Hätten wir etwas zu tadeln, so wäre es vornehmlich das nicht genug beobachtete Festhalten an dem Wesen der Statistik, der Mangel an einer klaren Vorstellung von der Eigenthümlichkeit des Landes im ganzen genommen, und die Aufnahme solcher Gegenstände, die offenbar nicht hieher, sondern in einen andern Abschnitt gehören, wir meinen die Klassification des Landes nach den Kulturarten, die Angabe der Wohnplätze und der Gebäude und die Eintheilung des Landes nach politischen Zwecken.

Für die Darstellung der gewöhnlichen Populationsverhältnisse fand der Vf. so gute Vorarbeiten, und zum Theil aus den besten Quellen gezogen, dass seine Zusammenstellungen einen hohen Grad von Vollkommenheit erhalten konnten. Dass er sie auf eine geschickte Weise benutzte, und sich dabei in verständigen Grenzen hielt, verdient Anerkenntniss. Dagegen fand er diese Erleichterung nicht in Hinsicht der Bevölkerungsunterschiede, welche durch den Stand hervorgebracht werden, sey es nun, dass die Geburt oder dass der Beruf oder die Lebensweise sie bestimmt. Abgesehen davon dürfte es aber überhaupt zweckmässiger gewesen seyn, diesem Gegenstande eine andere Stelle anzuweisen, da er theils mit den Kulturverhältnissen, theils mit den Gesetzen und Einrichtungen des Staats genau zusammenhängt, und in diesem Zusammenhange erst recht klar werden kann. Aber freilich kann sich auch bei seiner Anordnung der Vf. auf eine Menge Vorgänger berufen. Zuerst wird von den erblichen Standesverhältnissen gesprochen und der Adel-, Bürger- und Bauernstand unterschieden, was wir insofern nicht richtig finden können, als es in einem Lande, wo der Bauer einen gleichen Grad bürgerlicher und politischer Freiheit mit dem Bürger geniesst, nur einen Unterschied zwischen dem Adel und den Gemein-Freien giebt. Ausserdem, dass dies nicht berücksichtigt ist, vermissen wir auch noch die Angabe der Bedingungen, unter welchen jemand überhaupt als ein preuss. Staatsbürger anzusehen ist, ein Umstand, welcher an der Spitze dieses Abschnittes erwähnt zu werden verdient hätte. — Eine besondere Kategorie machen diejenigen Stände aus, welche ihre Bestimmung durch den Staat und die Kirche erhalten: der Militär- und Civilstand und der Stand der Geistlichen, oder welche ihre Thätigkeit dem Ganzen gewidmet haben. Hier sind indess so verschiedene Berufsarten zusammengeworfen, dass ein rechtes Verständniss nicht möglich ist, und zugleich ist das Einzelne zu äusserlich aufgefasst, als dass ein recht erspriessliches Resultat dadurch gewonnen werden könnte. Wie viele Blicke in das eigenthümliche Wesen des Preuss. Staats hätten sich hier nicht thun lassen? Wir wollen daher auch, weil wir diese entbehren müssen, die untergeordneten Ausstellungen, die wir etwa zu machen hätten, mit Stillschweigen übergehen.

Als den letzten Grund des Unterschiedes der Bewohner des Preuss. Staats finden wir das Religionsbekenntniss angenommen, ein Unterschied von der entschiedensten Wichtigkeit, den aber der Vf. ebenfalls nur in seinem äusserlichen Verhältnisse aufgefasst hat. Wir würden auch dagegen gar nichts einzuwenden haben, wenn bei der Betrachtung des Kirchenwesens das hier Fehlende nachgeholt wäre.

Die Darstellung der Kulturverhältnisse beginnt eine Schilderung des Sanitäts- und Medicinal-Wesens, worauf zunächst die der geistigen und moralischen und dann die der industriellen Kultur folgt. Wir dürfen diesen Abschnitt mit Recht als den Kern des ganzen Werkes ansehen, und es nicht in Abrede stellen, dass der Vf. ihm grossen Fleiss gewidmet hat. Allein ihm fehlt doch die eigentliche Seele. Wenn irgendwo, so war es hier nöthig, in das Wesen des Gegenstandes einzudringen, und sich von der Vorstellung loszumachen, als ob die Statistik es lediglich mit der Zusammenstellung des Thatsächlichen zu thun habe. Es war durchaus nothwendig, den eigenthümlichen Entwickelungstrieb des Volks aufzufassen und ihn im Verhältniss zu der ihn bestimmenden Gesetzgebung zu betrachten. Eine blosse Sammlung gesetzlicher Bestimmungen und Aufzählung der die Kultur des Volks fördernden Anstalten und Einrichtungen, so wie eine davon getrennte Darstellung der auf diesem Gebiete sich bewegenden Volkskräfte, und zwar vorzugsweise nach ihren äussern Momenten, befriedigt die Ansprüche nicht, die wir an die Lösung dieser Aufgabe machen dürfen. Inzwischen räumen wir gern ein, dass der Hr. Vf. uns einen grossen Reichthum von Einzelnheiten darbietet, und dass diese zusammengebracht und geordnet zu haben, kein geringes Verdienst ist. Schon die nähere Angabe eines Theils dieses Abschnittes wird dies darzuthun im Stande seyn. Wir heben die industrielle Kultur heraus.

Zuerst ist hier die Rede von der Gewerbsverfassung und der gegebenen Gewerbefreiheit; dann von der Bildung und Ermunterung zum Gewerbs-

betriebe aller Art und den dazu getroffenen Anstalten und Anordnungen; ferner von den Hülfsmitteln, Anstalten und Anordnungen zur Bewegung, Hebung und Förderung der Industrie, und zwar von dem Maass-, Gewichts- und Münzwesen, von dem Kapital und Geldvorrathe, dem Kredit, den Kredit-Verhältnissen und Anstalten (gehört zum Theil offenbar nicht hieher); darauf von den Communicationsanstalten — den Wasser- und Landstrassen, Brücken, Canälen und Eisenbahnen, dem Post-, Fracht-, Fuhr- und Telegraphenwesen, der Schifffahrt und Rhederei-; und endlich von den Schutz-, Sicherungs- und Erhaltungs-Anstalten, wo man aber wohl kaum die Darstellung der Straf-, Zucht- und Besserungs-Anstalten gesucht haben würde. Nun erst folgt eine Charakteristik der Industrie selbst nach ihren verschiedenen Zweigen, wobei auf die einzelnen Umstände, welche dieselbe bedingen, sorgfältig Rücksicht genommen ist. Am kürzesten ist das Kapitel von dem Nationalvermögen, dem Nationaleinkommen und dem Nationalreichthume behandelt (p. 610—612). Der Grund davon ist in der Erklärung des Vfs. zu suchen, wonach er sich weder für fähig, noch für berufen hielt, eine Abschätzung jener Grössen vorzunehmen. Allein (wenn wir auch zugeben, dass es an hinreichenden, sicheren Daten fehlt, um jene Grössen in Zahlen genau oder auch nur der Wahrheit annähernd auszudrücken; so durfte doch der Vf. den Versuch nicht scheuen, da er selbst eine Menge von Daten beigebracht hat, die er zu diesem Zwecke benutzen konnte, am wenigsten aber durfte er sich von der Mühe freisprechen, eine solche Vorstellung von jenen Grössen zu geben, welche einen Anhalt abgeben konnte, um über Rück- oder Fortschritt der Kultur und des damit zusammenhängenden Zustandes von Volkswohlseyn zu urtheilen.

Die letzte Abtheilung des Werks enthält eine Darstellung der Staats- und Communal-Verwaltung, deren Beurtheilung wir aber um so eher fallen lassen können, als der Verf. sich auf eine Anordnung des in den Gesetzen und Verordnungen und in einzelnen Schriften verarbeiteten Materials beschränkt und sich der gewöhnlichen Weise, die genannten Gegenstände zu behandeln, angeschlossen hat.

Auf die einzelnen Angaben der Schrift sind wir überall nicht eingegangen. Ihre Anzahl ist so ausserordentlich gross, dass ein Aufsuchen der einen oder andern nicht hinreichend gerechtfertigten zu nichts geführt haben würde. Wir bemerken daher nur, dass wir im allgemeinen ein gewissenhaftes Bestreben des Vfs. gefunden haben, nur solche Data aufzunehmen, welche er auf irgend eine Autorität stützen konnte. Ein mit Fleiss angefertigtes Sachregister erhöht die Brauchbarkeit der Arbeit sehr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Fues: *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Von *Johann Gottfried von Pahl*, Kgl. Würtemb. Prälaten und General-Superintendenten. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Sohne *Wilhelm Pahl.* 1840. VI und 815 S. gr. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Unter den Denkwürdigkeiten deutscher Gelehrten und Staatsmänner, durch die unsre Literatur in den letzten zehn bis funfzehn Jahren wirklich bereichert worden ist, nehmen die vorliegenden keine der letzten Stellen ein. Denn ihr Verfasser, der geachtete Herausgeber und Verfasser der National-Chronik der Deutschen, der unterrichtete Geschichtschreiber von Würtemberg, der hochgeschätzte Kanzelredner und kenntnissreiche Beurtheiler des deutschen Kirchenrechts, der muthige Kämpfer für Recht, Freiheit, Gesetz, Ordnung und gemeinnützige Thätigkeit, der beredte Sprecher auf den würtembergischen Landtagen, der fleissige Schriftsteller auf sehr verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens — dieser hatte durch die mannichfaltigen Beziehungen, in welchen er während eines langen Lebens gestanden hatte, ein gegründetes Anrecht, auch nach seinem Tode dieselbe Stimme des weisen, verständigen und geschmackvollen Zeitgenossen vernehmen zu lassen, die bei seinem Leben so gern und oft vernommen worden ist. Seine Denkwürdigkeiten sind ein willkommener Beitrag zur politischen und socialen Geschichte von Deutschland seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zu Napoleons russischem Feldzuge, und das Publikum kann dem Sohne des Verstorbenen, Hn. *Wilhelm Pahl*, für die Herausgabe derselben nur dankbar seyn. Derselbe hat von S. 433 an das Manuscript aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters mit geschickter Hand ergänzt und vollendet, wobei wir im Interesse dieser, nicht bloss für die Bewohner des Königreichs Würtemberg schätzbaren, Schrift gewünscht hätten, dass der siebente Abschnitt „Blicke auf die politische Geschichte der Jahre 1805—1814" (S. 518—728) entweder ganz weggeblieben oder doch bedeutend verkürzt wäre. Denn wie edel und patriotisch auch die Gesinnung ist, welche sich in demselben ausspricht, so sind doch die Thatsachen bekannter Art, und in vielen andern Schriften eben so gut erzählt.

Statt einer ausführlichen Inhaltsanzeige glauben wir dem nützlichen Buche einen bessern Dienst zu erweisen, wenn wir den Inhalt desselben unter *drei* Rubriken zusammenfassen. Die *erste* derselben muss natürlich dem Verfasser selbst und seiner, im Stande eines Geistlichen höchst seltenen, Wirksamkeit gewidmet seyn.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Fues: *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit.* Von *Johann Gottfried von Pahl* — — nach dem Tode des Vf. herausgegeben von dessen Sohne *Wilhelm Pahl* u. s. w

(*Beschluss von Nr.* 112.)

Joh. Gottfried Pahl war am 12. Juni 1768 in der schwäbischen freien Reichsstadt Aalen geboren. Die Schilderung seiner Jugend unter ärmlichen Verhältnissen, seiner Erziehung und Unterweisung in der Vaterstadt bietet ein passendes — wenn auch nicht in allen Theilen so ausgeführtes — Seitenstück zu Steffens Erzählungen aus seinem Jugendleben, nur war *Pahl's* Erziehung nach altschwäbischer Sitte weit gründlicher und mehr auf humanistischer Basis. Im J. 1784 bezog er die Universität Altdorf mit einer Unterstützung des Magistrats zu Aalen von 50 Gulden, mit der er auf ein halbes Jahr ausreichen sollte und die er nach altem Herkommen einst wieder zurückzuzahlen gehalten war. Der Abschnitt über das Leben in Altdorf ist um so interessanter, weil diese ehemalige Universität nach dem am 22. Juli 1822 gefeierten Erinnerungsfeste fast ganz der Vergessenheit anheimgefallen ist. Nach der Rückkehr in die Vaterstadt ward *Pahl* Vicar des Pfarrers zu Flachsenfeld (1786) und im folgenden Jahre des Pfarrers zu Essingen, beides Dörfer, welche zu den Besitzungen des reichsfreiherrlichen Geschlechtes von Wöllwart, ganz nahe bei Aalen, gehörten. Amtlich viel beschäftigt, fand er doch noch Zeit zum Lesen und Excerpiren theologischer und historischer Bücher, man sah ihn auf den Landwegen viel mit Bücherpacketen umherziehen, und (da sein Gehalt an letzterem Orte höchstens 60 Gulden betrug) musste er auch selbst den Buchbinder für das Wenige machen, was er sich anzuschaffen im Stande war. Es waren für *P.* Leidens- und Hungerjahre, aber sie stärkten seinen Geist und mehrten seine Kenntnisse in der Stille ländlicher Zurückgezogenheit. Seine Lage verbesserte sich durch die Versetzung auf die ebenfalls freiherrlich Wöllwart'sche Pfarre Neubronn, am Abhange einer Höhe, zwischen den Flüssen Lein und Kocher, im J. 1790. Während er hier eifrigst für das Kirchen- und Schulwesen wirkte und den einförmigen, lahmen Gang abzuändern bemüht war, während er allerhand Aberglauben und Vorurtheil bekämpfte, begann er zugleich, durch seine Freunde Salat und Gräter veranlasst, seine schriftstellerische Laufbahn. Er hat dieselben auch auf seinen folgenden Stellen in Affalterbach und Vichberg mit einer Rüstigkeit und Vielseitigkeit zu betreten fortgefahren, die ihm einen der rühmlichsten Plätze unter den Landgeistlichen der neueren Zeit anweiset. Denn wenn Männer, wie *Löhr* und *Cannabich*, auf ihren Landpfarren ebenfalls viel geschrieben haben, so sind sie doch mit *Pahl's* gemeinnütziger ausgebreiteter Thätigkeit gar nicht zu vergleichen.

Pahl's erste schriftstellerische Arbeiten waren topographische und statistische Beiträge zu *Elben's Schwäbischer Chronik*, dann allerhand Erzählungen und Romane. Die Bewegungen der französischen Revolution, der Widerstand des Volks gegen absolute Herrschergewalt und Aristokratie erhoben und begeisterten sein jugendliches Gemüth, nicht minder Dumouriez Siege, ja er ist aufrichtig genug, zu gestehen (S. 102), dass er schwerlich der Versuchung widerstanden haben würde, nach Mainz zu den Clubbisten zu gehen, wenn ihn nicht die Pflicht und die Liebe zu seiner Familie gefesselt hätte. Eben so aufrichtig gesteht er aber auch, dass seit Einführung des Terrorismus nichts für Deutschland zu erwarten gewesen sey, und der Feldzug des J. 1796, in dem die Schwaben auf ihrem eignen Boden die Franzosen kennen lernten, vollendete die Enttäuschung. In diese Zeit fallen *Pahl's* historische Werke über die Feldzüge in Schwaben, am Niederrhein und in der Schweiz, sowie seine satirischen Schriften gegen den würtembergischen Adel unter dem angenommenen Namen Sebast. Käsbohrer, Schulmeister von Gansloson (1797), die grosses Aufsehen erregten. Ueberhaupt trat er immer mehr als Feind der Aristokratie und der jesuitisch-obscurantischen Reaction auf, die in Augsburg, in der Umgebung des ehemaligen Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, ihren Hauptsitz hatte, so-

wohl in Journal-Artikeln als in anonymen Schriften. Sehr interessant sind die hier (S. 126—147) gegebenen Ueberlieferungen zur Geschichte der damaligen katholischen Kirche in Schwaben, und des Einflusses der Universität Dillingen, wo Sailer, Zimmer und Weber lehrten, die aber bald als ein Opfer jener Reaction fielen, von der es in Schwaben sprichwörtlich hiess: „In Augsburg nimmt man's in moribus nicht so genau, wenn man nur in fide just ist" (S. 134).

In dieser literarischen Thätigkeit befand sich *Pahl* sehr wohl, er war dabei als Seelsorger und Prediger geliebt, und von vielen Gelehrten und Staatsmännern als ein Freund des Lichts und der Wahrheit geachtet.

Seit dem Jahre 1797 begann die nähere Bekanntschaft mit dem, durch seine Heirath mit einem Fräulein v. Wöllwart zur Gutsherrschaft gehörenden Feldmarschall-Lieutenant von Werneck, der sich im österreichischen Heere einen ehrenvollen Namen erworben hat. *Pahl* ward bald nicht bloss Erzieher der Werneck'schen Kinder, sondern auch Geschäftsführer und treuer Rathgeber des Generals, betrat durch ihn die Salons der vornehmen Welt in Regensburg, und gewann dadurch eine solche Gewandtheit und Menschenkenntniss, dass auch andere reichsadelige Familien in der Nähe sich seines Raths bedienten. Eine solche Vermittelung zeigte er unter andern in den Streitigkeiten des Grafen Adelmann von Adelmannsfelden mit seinen Unterthanen. Die jetzigen Leser müssen für diese Schilderung einer jetzt unerhörten Zwistigkeit und des so holperichten, reichsgerichtlichen Verfahrens (S. 174—184) Hn. *Pahl* in der That verbunden seyn, und — sich freuen, dass solche Scenen jetzt nicht mehr sich ereignen können. Und wie *P.* seinen Pfarrkindern bei ihren zeitlichen Interessen schon immer gedient hatte, so liess er sich auch durch die Wöllwart'schen Herrschaften bestimmen, seit dem Jahre 1801 mit dem geistlichen Amte auch die Functionen des weltlichen Beamten in Neubronn zu verbinden. Daneben war er auch Stationsbeamter der in seinem Wohnorte eingerichteten Militär-Station, verwaltete das Wöllwart'sche Capital-Vermögen, und sah sich sogar im J. 1802, als Alles um ihn her nach den Beschlüssen des Reichsdeputations-Hauptschlusses organisirt wurde, trotz seines Amtes als evangelischer Pfarrer zu einem Organisateur bestellt. Es war nämlich vom Kaiser Alexander von Russland der Reichstag zu Regensburg beauftragt worden, dem Fürsten von Ligne, der seine Besitzungen in Belgien verloren hatte, eine Entschädigung auszudenken. Da nun noch das adelige Damenstift Edelstetten in der Markgrafschaft Burgau sich als „ein disponibles Object" vorfand, so wurde diess schleunigst dem Fürsten zugewiesen und *Pahl* auf den Vorschlag des Generals Werneck (1802) mit der Uebernahme und Organisation beauftragt. Er entledigte sich des Auftrags mit grosser Geschicklichkeit, und leitete auch den Verkauf an den Fürsten Esterhazy, als die financiellen Verhältnisse des Prinzen von Ligne einen solchen nothwendig machten (S. 216—234).

Unter den literarischen Arbeiten, die *Pahl's* Namen besonders berühmt gemacht haben, steht seine *National-Chronik der Deutschen* (1801 — 1808) oben an. Der Buchhändler Ritter in Gmünd druckte das Blatt umsonst und *Pahl* schrieb es *umsonst*: aber die Eröffnung desselben fiel auch *in eine so* passende Zeit, und die liberale, gemässigte, patriotische Gesinnung, die belebte Sprache und historische Gelehrsamkeit *Pahl's* erwarben demselben schnell einen so zahlreichen Lesekreis, dass die Unternehmung auch nicht ohne verdienten Gewinn blieb. Ein in dieser Art räsonnirender Commentar über die Tagsgeschichte Deutschlands konnte nicht ohne Anfeindungen von Seiten der Obscuranten und Stabilitätsmänner bleiben, Napoleons Einfluss auf Deutschland, namentlich auf die Staaten des Rheinbundes, in deren einem das Blatt erschien, machte die Censur mehr als einmal bedenklich, am meisten schien das Blatt im J. 1805 gefährdet, als Napoleons Satrapen den unglücklichen Buchhändler Palm hatten in Braunau hinrichten lassen. Aber wie durch ein Wunder entging *Pahl* den Späherblicken Davoust's, der auch hier, wie später in Hamburg, sich als den grimmigsten Feind deutscher Nationalität zeigte. Wackere französische Officiere, aus einem piemontesischen Regimente, zeigten *Pahl'n* die Gefahr, die ihm bevorstand, und gaben ihm Mittel an die Hand, sich durch einige Vorsicht zu schützen, ja selbst ein in sein Haus zur besondern Beobachtung gelegter, französischer Officier zeigte sich in seinen Ansichten über Napoleon und dessen Despotie ganz übereinstimmend mit *Pahl*, ein anderer erbot sich sogar, dessen wichtigste Papiere in seinen Fourgeon zu packen, wo man sie gewiss nicht suchen würde. Solchen Ehrenmännern gegenüber erscheint der deutsche katholische Priester höheren Ranges in Ellwangen, der die Angaben bei den Franzosen gemacht hatte, nur um so verabscheuungswürdiger. Die ganze Erzählung aber (S. 296—306) verdient

als ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der Franzosenherrschaft in Deutschland die allgemeinste Verbreitung. Darauf ging die Chronik ihren gewohnten Gang fort bis im Anfange 1809 ein Aufsatz „Oesterreichs Staatskräfte" mit der offenbaren Tendenz einer Zuneigung für diesen Staat und mit dem deutlichen Wunsche einer Erhaltung desselben in seiner bisherigen Bedeutung in dem politischen Systeme Europa's das lange drohende Gewitter zum Ausbruche brachte. Der König Friedrich I. von Würtemberg verbot sofort das Blatt „wegen mehrerer darin enthaltenen *ungeziemenden* und *verwerflichen* Aeusserungen", der Censor wurde in eine Geldstrafe von 20 Thalern genommen, und dem Pfarrer *Pahl*, als dem Verfasser jenes Aufsatzes, ein Verweis in einem vom Könige selbst vollzogenen Decrete (S. 358) ertheilt. Darin ward dem Cultminister aufgetragen, „*diesem Dorfpfarrer* für jenen Artikel einen *derben Verweis* im Namen Sr. Majestät zu ertheilen mit der Weisung, wie es für ihn besser seyn werde, sich künftig mit seinem Stande angemessenen Gegenständen zu beschäftigen, als im Fache der Politik *herumzuirren*, *worin er nichts zu suchen hat*." Wiederum war die Ursache der ängstliche Hinblick auf Frankreich, obgleich der französische Gesandte am würtembergischen Hofe jenes Verfahren nicht gut hiess, weil es nur dazu diene, die Franzosen in Deutschland verhasst zu machen, und die Mehrzahl der würtembergischen Minister *Pahl's* Schicksal und seinen ökonomischen Verlust aufrichtig beklagten.

Wir müssen indess hier diese erste Rubrik schliessen, so viel Interessantes auch noch zu sagen wäre über andre *fata* der *libelli Pahliani*, über seine grosse Thätigkeit, seine vortrefflichen Ansichten über deutsche Geschichte und ihre Schreibung (S. 459—486) und andres mehr.

Unter die *zweite* Rubrik ordnen wir die Beiträge und Schilderungen zur Geschichte einzelner Personen, Zustände und Ereignisse, die sich während *Pahl's* Leben zugetragen haben; der Stoff ist auch hier reich und es kann also nur Einzelnes hervorgehoben werden. Dahin rechnen wir die Beiträge zur Geschichte der ehemaligen deutschen Reichsritterschaft über die von ihnen geübte Justiz und Verwaltung ihrer Güter, und über die in dem Jahre 1804 von Pfalzbayern, Hessen-Darmstadt und andern Fürsten des südlichen Deutschlands gewaltsam vorgenommene Einziehung der reichsritterschaftlichen Besitzungen. Mit lebendigen Farben ist (S. 63 ff.) die alte, geizige und bizarre Freifrau von Wöllwart geschildert, die Repräsentantin einer Generation des ehemaligen reichsritterschaftlichen Landadels, die zum klaren, oft und mit unsäglicher Zuversicht von ihr ausgesprochenen Begriff gekommen war, dass Adel und gemeine Leute zwei specifisch unterschiedene Raçen des Menschengeschlechts seyen und dass dieser Unterschied auch im künftigen Leben fortdauern werde; die ihre Audienzen nur im Bette ertheilte und von ihren Unterthanen den Zipfel des Betttuchs küssen liess und sich neben den Kaiserinnen Katharina und Maria Theresia für die dritte grosse Frau in Europa hielt. Nicht minder ergötzlich ist die Abschilderung des Grafen Adelmann von Adelmannsfelden, der die Anmaassungen und Thorheiten des Landjunkerthums mit den in der grossen Welt aufgefassten Formen versetzte, zwei Galgen hatte errichten lassen, die männliche Jugend militärisch organisiren, einen englischen Garten anlegen liess und seine üble Laune, Willkühr und Härte sofort durch Handhabung des spanischen Rohres, das er eben sowohl auf dem Rücken des Obervogtes als des Küchenjungens schwang, bemerklich zu machen pflegte. (S. 178 — 185).

Von einem noch allgemeineren Interesse sind die Berichte Hn. *Pahl's* über die würtembergischen Länder. Sie beginnen mit der Schilderung des im Jahre 1799 zusammenberufenen, allgemeinen Landtages und beurtheilen die Lage des Landes sowie die damaligen constitutionellen Fragen, verbreiten sich besonders ausführlich (S. 211 ff.) über den Gegensatz zwischen Alt- und Neu Würtembergern, seitdem im J. 1802 in Folge des Reichsdeputations-Schlusses Ellwangen, Aalen und Gmünd an Würtemberg gefallen waren, schildern dann das nothwendige Anschliessen des Kurfürsten Friedrich „der sich in dem Falle eines wehrlosen Wanderers befand, von dem der Räuber, ihm die Pistole auf die Brust setzend, seine Börse fordert" (S. 289) an Napoleon und die jenem Fürsten gewordene Königskrone und volle Souverainetät. Die Ausübung der letztern, die Zernichtung der alten Verfassung, die Unterdrückung der alten Ordnungen, die Verwandlung der Staatsdiener in königliche Diener, der streng absolutistische Minister von Normann, werden genauer besprochen; man sieht, wie sehr Hr. *Pahl* es bedauert, dass, als alle Besonnenen einsahen, dass die Umstände eine neue Ordnung der Dinge nöthig machten, man dabei so gewaltsam verfuhr und nicht darauf bedacht war, das Veraltete zu verjüngen, das Fehlerhafte zu verbessern und das Lückenhafte zu ergänzen. Die Regierung König Friedrichs macht von da

an einen hauptsächlichen Theil der Denkwürdigkeiten aus in welchen viele wichtige Ergänzungen zu der Behandlung desselben Gegenstandes in *Dresch* Fortsetzung von *Schmidt's Geschichte der Deutschen* Th. XXIII. S. 310 ff. enthalten sind. Freilich konnten Hn. *Pahl* das „Prokrustesbett der neuen Organisation" (S. 519) und die absolutistische Form der neuen Regierung, deren Maxime war: „schweigen, gehorchen und bezahlen", nicht gefallen, er fühlte wie alle ehemals reichsritterschaftlichen Unterthanen, dass es sich schlecht in dem rheinbündischen Würtemberg lebe und suchte deshalb auch eine Versetzung aus Neubronn auf eine andre Pfarre nach. Als Augenzeuge und Theilnehmer berichtet er nun von der im Beiseyn würtembergischen Militairs erzwungenen Eidesleistung in seiner und den benachbarten Gemeinden, von den Anfängen der, das Volk so tief verwundenden Conscription, von dem Drucke der Censur, jedoch stets in gemässigten Ausdrücken, aus denen aber der Kummer einer tief verwundeten Brust hinlänglich zu ersehen ist. Lebhafter bricht sein Unwille aus bei den Blutthaten und der grausamen Uebung gesetzloser Strafgewalt gegen die Bewohner von Mergentheim im J. 1809 (S. 374—378), bei den barschen Formalitäten, durch die sich das Verfahren der damaligen Regierung auszeichnete, vor allen bei dem Gesetze der allgemeinen Entwaffnung „einem recht bedeutsamen Zeichen der Knechtschaft." Mit gerechter Bitterkeit schildert er die Leiden, welche die königliche Jagdlust, die dem Lande Würtemberg zwar immer, aber nie so drückend als unter der Regierung des K. Friedrich gewesen war, den Unterthanen bereitete (S. 386—388) und mit herbem Spott die geistige Nichtigkeit der Jünglinge und lustigen Räthe, mit denen sich der König umgeben hatte, und die zwar keinen directen Einfluss auf Regierungshandlungen ihres Beschützers hatten, „den der König überhaupt Niemandem gestattete", aber doch mittelbar von sehr grosser Bedeutsamkeit und oft entscheidendem Einflusse auf das waren, was der König beschloss und that (S. 390—392). Welchen gedrückten Character damals die Gesellschaft in Stuttgart und Ludwigsburg trug, wie es nirgends an bestellten und unbestellten Horchern fehlte, und wie sich besondre Cirkel bildeten, wo man bei verschlossenen Thüren sich von den Unbilden der Gegenwart unterhielt und an der Aussicht auf die Zukunft erfreute — das ist Alles bei Hn. *Pahl* zu lesen. Es bemächtigt sich dabei des Lesers ein schweres, unheimliches Gefühl, aber man athmet freier, wenn man den jetzigen Zustand desselben Landes und die Glückseligkeit seiner Bürger mit jener dumpfen Zeit vergleicht.

Von den einzelnen Begebenheiten, die in Hn. *Pahl's* Leben gefallen sind, müssen wir noch des Gesandtenmordes zu Rastadt gedenken. Hr. *Pahl* berichtet zwar nicht die, auch sonst hinlänglich bekannten Thatsachen, aber er spricht sich (S. 125 ff.) dahin aus, dass der eigentliche Zweck des Attentats kein anderer gewesen sey als der, das französische Gesandten-Archiv zu erbeuten und darin die Bestätigung für die Umtriebe zu finden, durch welche man in Deutschland eine alemannische Republik habe stiften wollen. Die erbeuteten Papiere schienen aber keinen Aufschluss zu gewähren und die am Schlusse des Jahrs auf Ansuchen des österreichischen Armee-Commando's in Würtemberg erfolgte Verhaftung mehrerer Personen endigte nach kurzer Untersuchung mit deren Freigebung ohne irgend ein Resultat. So stimmt also Hr. *Pahl* mit den Zeugnissen überein, welche von *Jacob* in der neuesten Darstellung dieses Gegenstandes im *Literar. Zodiacus* (H. III. S. 184—212) gesammelt sind und widerlegt die Erzählung *Hazlitt's* (*Geschichte Napol.* I. 371) sowie das Mährchen in *v. Stramberg's* Schrift: *das Moselthal zwischen Zell und Konz* (Coblenz 1837) S. 361 f. —

Wenn es ein unbestrittener Vorzug solcher Denkwürdigkeiten, die von Gelehrten verfasst *sind*, ist, dass sie uns Characteristiken verdienter Literaten und Schriftsteller mittheilen, so können wir auch diess von dem vorliegenden Buche rühmen. Wir haben freilich in dieser *dritten* Rubrik nur noch sehr wenig Raum und können daher nichts mehr als blosse Nomenclatur geben. Aber für den Literator werden die Urtheile und Nachrichten über Männer, wie *Salat*, *Sailer*, *Schmid*, *Zapf*, *Chr. Schmid*, *Mastiaux*, *Werkmeister* unter den Katholiken, über *Gräter*, *Spittler*, *Memminger*, *Griesinger*, *Süskind*, unter den Protestanten von Interesse seyn. Staats- und Geschäftsmänner, wie *Zeppelin*, *Wangenheim*, *Jasmund*, *Georgii* „der letzte Würtemberger" (S. 406) sind auch über Würtemberg's Gränzen hinaus bekannt geworden, die Namen des Fürsten *von Ligne* und des Generals *Werneck* sind in diplomatischer und militairischer Beziehung sattsam gekannt. Aus dem Bereiche seines Landes nennt *Pahl* noch viele andre tüchtige Leute, die in Kirchen- und weltlichen Aemtern ausgezeichnet wirkten, er schildert uns in sehr anschaulicher Weise die würtembergische Theologie und das Leben der Landgeistlichen, die Gleichförmigkeit des alt-würtembergischen Particularismus und das harmlose, bescheidene und reine Familienleben (unter andern auf S. 431 — 434), welches nur alljährlich einmal durch ein Gastmahl, wenn der Special kam, um die Pfarre und Schule zu visitiren, unterbrochen wurde. Die eignen theologischen Grundsätze des Vfs. und besonders seine Abneigung gegen Pietismus und Mysticismus treten überall im Buche hervor; eine sehr ansprechende Probe seiner Predigtweise findet sich auf S. 323 bis 326 aus der zu Neubronn gehaltenen Abschiedspredigt.

Als einen zweimal wiederholten Druckfehler bemerken wir auf S. 146 *Campo Formido* st. *Campo Formio*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Bremen, b. Schünemann: *Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes* von *Bruno Bauer*. 1841. XIV u. 440 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieser Band enthält nur das *erste* Buch der beachtungswerthen kritischen Untersuchungen des scharfsinnigen und freimüthigen Vfs. Er giebt in demselben eine scharfe und hin und wieder treffende Kritik des Pragmatismus und der Geschichtsdarstellung in demjenigen Theile des 4ten Evangeliums, worin es allein steht und nur an einzelen äusserlichen Punkten mit dem synoptischen Evangelienkreise in Berührung tritt (Cap. 1—10). In einem 2ten Buche wird er den letzten Theil des 4ten Ev. (Cap. 11 fgg.) seiner Kritik unterwerfen, worin der Evangelist keinen Schritt thun kann, ohne mit den synoptischen Berichten in Collision zu gerathen (S. 394). Wäre auch des Vfs. Arbeit noch weniger gelungen, als sie es wirklich ist, so würde doch sein Unternehmen als Fortschritt der Wissenschaft zu betrachten seyn. Selbst die Apologetik hat durch *Lücke* das Bekenntniss abgelegt, dass die *absolute*, *wörtliche* Authentie der längern Reden im 4ten Ev. *aufgegeben* werden müsse, dass in diesen, wie in den schwierigen Reden Johannes *überall seine Hand dazwischen habe* und dass überhaupt das 4te Evang. in der Auffassung und Darstellung Christi *durchaus individuell* sey (Vorr. S. X f.). Bei diesem so sehr im Allgemeinen gehaltenen Bekenntnisse der Apologetik kann sich die Wissenschaft um so weniger beruhigen, je mehr sie Grund hat anzunehmen, dass es den Apologeten mit ihren Zugeständnissen nicht rechter Ernst ist. Wenigstens sind sie unwillig und verstimmt, wenn Jemand darauf besteht, dass der Evangelist an *bestimmten Stellen* seine individuellen Vorstellungen Jesu in den Mund gelegt, oder nach seinen eignen Anschauungen Jesu Thun gestaltet habe. Dann ist keine Textverdrehung so arg und keine Hypothese so leer und fade, dass sie nicht geltend gemacht würde, um in das Unzusammenhängende Zusammenhang, in das Widersprechende Einklang zu bringen und das offenbar Unhistorische zu zweifelloser historischer Wahrheit zu erheben. Gewiss ist es also an der Zeit, durch kritische Analyse des 4ten Evangeliums genau zu bestimmen, was nach Abzug der individuellen Anschauungen des Evangelisten als zuverlässige Geschichte in dem Buche übrig bleibe. Sodann ist das Buch des Vfs. darum verdienstlich, weil in demselben der Jesuitismus der apologetischen Exegese (S. 128) und die Windungen und Krümmungen, durch welche die Apologeten die wahre Sachlage sich und Andern zu verbergen suchen, aufgedeckt worden sind. Das blödeste Auge sieht jetzt die Schleichwege der Apologetik und bemerkt, dass die Wahrheit unbefangener erforscht und redlicher und freimüthiger ausgesprochen werden muss, wenn wir über das 4te Evangelium weiter kommen und über dasselbe uns und Andere nicht länger täuschen wollen. Vorzugsweise wendet sich die sehr oft siegreiche Polemik des Vfs. gegen *Bengel*, *Lücke*, *Neander*, *Olshausen* und *Tholuck*. *Krabbe's* werthlose Vorlesungen über das Leben Jesu hat er mit Recht nicht berücksichtigt. Denn sie wiederholen nur die alten apologetischen Wendungen und unterscheiden sich von den Schriften eines *Lücke*, *Olshausen* nur dadurch, dass sie die apologetischen Erfindungen als *Dogmen* hinstellen, während jene Männer doch noch das *Gefühl* der Schwierigkeiten hatten (S. 224 f.). — Endlos ist der Streit darüber, ob wir bei Darstellung des Lebens Jesu uns vorzugsweise an die Synoptiker, oder vielmehr an das 4te Evangelium halten sollen, und ob wir bei unauflöslichen Widersprüchen jenen oder diesem mehr Glauben zu schenken haben, wenn wir nicht den historischen Gehalt dieser Bücher einer unbestochenen Kritik unterwerfen und ihre Resultate mit Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit aussprechen. Diess hat der Vf. nicht ohne Erfolg angestrebt. — Immer mehr befestigt sich bei unsern denkenden Zeitgenossen die Ueberzeugung, dass der Apostel Johannes nicht Verfasser des 4ten Evangeliums seyn könne. Anstatt dass man ihre gewichtvollen Gründe mit würdevoller Ruhe prüfte, und, wo möglich, widerlegte, fährt man gegen die Bestreiter der Authentie zornig auf, spricht

ihnen keck die Fähigkeit, das vermeintlich sinnige Buch zu verstehen ab, und stellt ihre kritischen Zweifel als Versündigung an dem Christenthume und an der christl. Gemeinde, welcher Aergerniss gegeben werde, dar. Die Schrift des Vfs. wird etwas dazu beitragen, dass man endlich einsieht, der Anstoss sey geringer, wenn man das 4te Evangelium dem Apostel Johannes abspricht, als zuschreibt. Wie? Johannes, welcher nach den Synoptikern einer der vertrautesten Schüler des Herrn war, hätte Jesum so gar nicht verstanden, dass er uns anstatt eines reich begabten und weisen Lehrers einen Mann geschildert hätte, welcher sich immer in dem engen Kreise weniger dogmatischer Vorstellungen der *spätern* Gemeinde bewegte und sich entblösst von Lehrweisheit fortwährend vergebliche Mühe gab, diese den blödsinnigsten Menschen begreiflich zu machen? Der Apostel Johannes hätte Jesum in seiner sittlichen Reinheit und Erhabenheit so wenig erkannt, dass er uns ihn im 4ten Evangelio als ein Wesen beschrieben hätte, was nimmermehr unser sittliches Vorbild seyn kann? Der Johanneische Christus predigt seinen Zuhörern am liebsten seinen himmlischen Ursprung und seine göttliche Machtvollkommenheit und erinnert gern an die grosse Kluft, welche zwischen ihm und den armen Erdensöhnen befestigt sey. Mischt sich Jemand in seine Angelegenheiten, so fährt er heftig gegen ihn auf (2, 4); verräth Jemand Zweifel an seiner Hoheit und Herrlichkeit, so wird er zornig (11, 33. 38) und ertheilt Verweise (11, 40); bewundert Jemand gegebene Beweise seiner übermenschlichen Herrlichkeit, so sagt er: *diess ist noch gar nichts: ich kann noch Grösseres leisten* (1, 51. 6, 62)! Gern macht er bemerklich, er befinde sich in einer ganz andern Lage, als die Söhne der Erde (5, 34. vgl. v. 33. 7, 6): er bete zu Gott um Erhörung nicht aus eignem Bedürfnisse, sondern aus Rücksicht gegen das umstehende Volk (11, 42): der himmlischen Stimme habe nicht er bedurft, um durch sie verherrlicht zu werden, sondern das Volk, um durch dieselbe zur gläubigen Anerkennung seiner Herrlichkeit bestimmt zu werden (12, 30) u. s. w. Endlich, sollte der Apostel Johannes der Vf. eines Buchs seyn, worin sich das Allerwenigste in Geschichte und Lehre als historische Wahrheit erweiset und das Allermeiste unverkennbares Produkt der dogmatischen Anschauung der spätern Gemeinde ist? Uebrigens bewegt sich Hr. *B.* in seinen Untersuchungen rein und allein auf dem Gebiete der historischen Kritik (Vorr. S. XII) und hat von der Philosophie durchaus keinen materiellen Gebrauch gemacht, wenn er sich auch zuweilen, was ihm aber wenigstens Rec. nicht übel nimmt, der *Hegel*'schen Form bedient (vergl. z. B. S. 183).

Soll Rec. ganz kurz sein Urtheil über das vorliegende erste Buch des Vfs. sagen, so muss er bekennen, dass es viele treffende Bemerkungen enthält, welche immerdar unwiderlegt bleiben werden, dass es aber auch in ihm keineswegs an misslungenen Partieen fehlt, in denen die Exegese des Vfs. oberflächlich und befangen, und sein Urtheil übereilt ist.

Cap. 2, 23 — 25 erinnert der Evangelist unter einem Wortspiele, dass Jesus, während ihm Viele in Jerusalem am Paschafeste wegen seiner Wunder Glauben geschenkt hätten, diesen Menschen sich nicht anvertrauet hätte, *weil er* (vermöge seines übermenschlichen Wissens) *Alle gekannt und ohne Jemandes Erinnerung gewusst habe, was in dem ihm entgegentretenden Menschen vorgehe.* Treffend bemerkt der Vf. S. 83 f., dass hier der Grund und das Begründete in keinem innern Verhältnisse stehe und dass der Evangelist wenigstens hätte sagen sollen, Jesus habe sich darum jenen Menschen nicht rückhaltslos hingegeben, weil er ihren *Glauben* ohne fremde Belehrung als einen *unzuverlässigen* durchschauet habe, dass indessen auch so *die* Schwierigkeit übrig bleiben würde, dass der Herr solches auch ohne jenen wunderbaren Tiefblick wissen konnte, da jeder nur nicht ganz beschränkte Mensch die wahre und gründliche Anhänglichkeit von einer nur augenblicklichen und oberflächlichen Erregung auch ohne wunderbare Begabung zu unterscheiden wisse. Es hätte hinzugefügt werden können, dass die *allgemeine* Bemerkung, Jesus habe sich *den durch seine Wunder in Jerusalem zum Glauben Erregten* (αὐτοῖς v. 24. vgl. v. 23) nicht anvertrauet, weil er die *Unzuverlässigkeit* ihres Glaubens durch seinen wunderbaren Tiefblick durchschauet habe, immer unwahr seyn würde. Denn die Galiläer, welche Jesum wegen der zu Jerusalem von ihm verrichteten Wunder gütig aufnahmen, waren keineswegs nur oberflächlich erregt und der Evangelist sagt mit keiner Sylbe, dass der Herr ihrer Liebe Misstrauen entgegengesetzt habe (4, 45). Ausserdem wäre es der Mühe werth gewesen, die von *Knapp* mit Recht ausgezeichnete Variante πάντα anstatt πάντας (2, 24) zu besprechen. Rec. hält sie in Erwägung des Zusammenhangs der Rede wegen

der Worte τί ἦν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ 2, 25 für ursprünglich; vgl. auch Joh. 16, 30. Sehr wahr bemerkt der Vf. S. 85, dass das folgende Gespräch Jesu mit dem Nicodemus (cp. 3) nach der Ansicht des Evangelisten ein einzelner Fall sey, in dem sich die wunderbare Menschenkenntniss Jesu offenbarte und zwar in Bezug auf jenen Glauben, der zunächst durch Wunder erweckt war und dass somit der Kritiker dieses Gespräch in der Rücksicht zu betrachten habe, ob sich in ihm wirklich jene tiefe Menschenkenntniss Jesu und sein weises Verfahren gegen die Anfänger im Glauben bewiesen habe. Wir sollen uns nach dem Evangelisten 3, 3 vorstellen, Jesus wisse unmittelbar, dass Nicodemus die Bedingungen, unter welchen man in's Himmelreich komme, von ihm erfragen wollte und dass deshalb Jesus plötzlich und ohne einen erklärenden Uebergang mit der Forderung dem wundergläubigen Pharisäer entgegengetreten sey: man müsse von oben (vgl. 1, 13) geboren werden, um in's Reich Gottes aufgenommen zu werden. Allein da der Herr vermöge seines wunderbaren Tiefblicks wissen musste, dass der einfältige Pharisäer das Wort von der Wiedergeburt nicht verstehen würde, so war von Jesu Lehrweisheit zu erwarten, dass er ihm etwa durch die Einleitung: *dass du um der Wunder willen glaubst* (v. 2), *öffnet dir die Pforte des Himmelreichs noch nicht*; *erst musst du von oben geboren werden* (S. 86) das Verständniss seines Worts erleichtert hätte, und da dem Herzenskündiger nicht unbekannt seyn konnte, dass der stumpfsinnige Mann sein Wort selbst nach mehrfacher Erläuterung zuletzt doch nicht begreifen würde (3, 9), so sollte man glauben, der weise himmlische Meister würde sich mit dem beschränkten Manne lieber gar nicht eingelassen, als sich fruchtlos mit ihm abgemühet haben. Nachdem der geistesschwache Nicodemus Jesu Forderung der Wiedergeburt kindisch missverstanden hat (v. 4), wiederholt dieser dieselbe, wie er glaubt, in *verständlicherer* Form unter der heiligen Versicherung: *so* sey es und nicht anders (v. 5. 6). Er sagt: *Wahrlich, so ist's: wenn einer nicht vom Wasser und Geist geboren worden ist, so kann er nicht in Gottes Reich eingehen* und setzt, um die Nothwendigkeit der Wiedergeburt zu beweisen, v. 6 hinzu: *das vom Fleisch Geborne ist Fleisch* (und nach dem *christl.* Bewusstseyn unfähig der messianischen Seligkeit, Rom. 8, 6) *und das vom heil. Geiste Geborne hat die Natur des heil. Geistes* (und ist nach dem *christl.* Bewusstseyn zur messianischen Seligkeit geeignet, Rom. 8, 6). Der Erfolg lehrt, dass nach dieser und der v. 7. 8. zunächst folgenden Erläuterung der beschränkte Pharisäer die Forderung Jesu um nichts besser versteht, als zuvor. Wundern darf man sich darüber nicht. Denn die Worte v. 5 ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος sind, wie die Verhandlungen der dem Nicodemus an Fassungskraft überlegenen Ausleger zeigen mögen, noch schwerer zu verstehen, als die Worte v. 3 ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν. Ganz richtig bezieht der Vf. ὕδωρ καὶ πνεῦμα auf die *christliche* Taufe und bemerkt, dass v. 5 aus dem Munde Jesu zu einer Zeit, wo er die Taufe nach den Synoptikern noch nicht eingesetzt hatte und wo der von ihnen abweichende 4te Evangelist noch nicht erwähnt hatte, dass Jesus getauft habe (3, 22. 4, 1. 2), ein Glied der *spätern Gemeinde* von dem *spätern Standpunkte* aus rede (S. 89). Vortrefflich hat er auch die nichtigen Ausreden der Apologeten gewürdigt (S. 88). Aber es hätte wohl auch noch die Ausflucht abgeschnitten werden können, ὕδωρ v. 5 beziehe sich weder auf die Johanneische, noch auf die christliche Taufe, sondern etwa auf *jüdische Lustrationen* in dem Sinne: wer nicht *äusserlich* (ἐξ ὕδατος) und *innerlich* (καὶ πνεύματος), oder wer nicht an *Leib* und *Seele* (freilich ist aber πνεῦμα hier offenbar *der heil. Geist*, vgl. Act. 19, 5. 6) erneuet worden ist u. s. w. Bei v. 7 hält es der Vf. für unpassend, dass der Evangelist den Herrn zu Nicodemus nicht sagen lasse: wundere dich nicht über das, was ich von der Nothwendigkeit *der Geburt aus Wasser und Geist* gesagt (denn davon sey zuletzt v. 5 die Rede gewesen und darüber habe sich Nicodemus am meisten wundern müssen, da es ihm am unverständlichsten seyn musste), sondern Jesu die Worte in den Mund lege: wundere dich nicht über die von mir behauptete Nothwendigkeit der Wiedergeburt von oben (v. 3). Rec. kann nicht beistimmen. Nämlich durch das v. 5 und 6 Gesagte glaubt Jesus nach dem Evangelisten dem Nicodemus begreiflich gemacht zu haben, dass er von einer *geistigen* Wiedergeburt gesprochen habe. Bei dieser — freilich irrigen — Voraussetzung durfte er auf die *Wiedergeburt* zurückgehn, von welcher er bei seinem Unterrichte *ausgegangen* war (v. 3). Eben so wenig kann Rec. die Behauptung des Vfs. S. 89 billigen, der Herr mache v. 7 den Ansatz dazu, die *Nothwendigkeit* der *Wiedergeburt* zu entwickeln und zu begründen. Davon folge nun aber v. 8 nicht nur nichts, sondern die Rede, die

doch die Behauptung jener *Nothwendigkeit* rechtfertigen solle (?), biege plötzlich in eine fremde Wendung ein und beschreibe das *Unwillkürliche*, wie der Geist seinen *freien* Gesetzen gehorche, wenn er Jemanden ergreifen wolle. Nicht macht Jesus v. 7 den Ansatz, die *Nothwendigkeit* der *Wiedergeburt* zu begründen (es heisst ja nicht: μὴ θαυμάσῃς, ὅτι δεῖ ὑμᾶς γεννηθῆναι ἄνωθεν), sondern er verlangt, Nicodemus solle sich nicht darüber wundern, dass er die Wiedergeburt *forderte*. Er sagt ja: μὴ θαυμάσῃς, ὅτι εἶπόν σοι· δεῖ ὑμᾶς γεννηθῆναι ἄνωθεν. Ausserdem hat der Vf. v. 8 den Vergleichungspunkt nicht richtig aufgefasst. Er ist die *Unbegreiflichkeit* einer *aus der Erfahrung gewissen Begebenheit*. *Gewiss* ist nach der Erfahrung des Windes Wehen; *wie* er aber waltet, ist uns unbekannt. So verhält sich's auch mit jedem vom heil. Geiste Wiedergebornen: *er ist da*, neugeboren; *wie* er ein Neugeborner geworden ist, wissen wir nicht. Jesus sagt demnach: wundere dich nicht, dass ich eine himmlische Geburt v. 3 durch den heil. Geist v. 5 *forderte*: die *Einwirkung* Gottes durch den heil. Geist auf die Erneuerung ist *factisch*, die *Modalität* dieser Einwirkung aber *unbegreiflich*. Bei dem *Facto* soll man also stehen bleiben und nicht ergründen wollen, *wie* es Gott durch den heil. Geist zu Stande bringe. Aber die ganze Exposition hat dem armen Nicodemus nichts geholfen: er hat *nichts* von ihr begriffen und sagt v. 9 πῶς δύναται ταῦτα γενέσθαι; *darein finde ich mich nicht!* Jesus selbst wundert sich über die grosse Beschränktheit des Mannes v. 10: *du bist der Lehrer Israels und begreifst diess nicht?* Anstatt aber den Mann nach Hause zu entlassen, macht Jesus dem Nicodemus, welcher gar zu gern glaubte, wenn er nur begreifen könnte, was er eigentlich glauben solle, den unverdienten Vorwurf *böswilligen Unglaubens* (v. 11. 12) und knüpft daran so tiefe Bemerkungen über seinen himmlischen Ursprung und über den Zweck seines Lebens als Mensch, dass dieselben damals schwerlich von irgend Jemandem, am wenigsten aber von dem geistesschwachen Nicodemus verstanden werden konnten. Dass der Evangelist (v. 11 ὃ οἴδαμεν λαλοῦμεν u. s. w.) Jesum von sich im Pluralis sprechen lässt, wie Paulus oft thut (Gal. 1, 8 vgl. v. 11) hätte der Vf. nicht befremdlich finden sollen S. 91. Desto schlagender aber ist seine Bemerkung S. 92, dass die Worte v. 11 καὶ τὴν μαρτυρίαν ἡμῶν οὐ λαμβάνετε *ihr nehmt unser Zeugniss nicht an*, *weiset es im Unglauben von euch* (1, 11. 3, 32), *hier* in Jesu Munde *ganz unpassend* sind. Denn 1) hat Jesus nach dem 4ten Evangelisten bisher noch nicht böswilligen Widerstand der Ungläubigen erfahren. Eben ist er erst zu Jerusalem öffentlich aufgetreten und seine hier verrichteten Wunder hatten auf Viele einen guten Eindruck gemacht (2, 23. 4, 45). Zweitens passt die Klage Jesu v. 11: *ihr verwerfet ungläubig mein Zeugniss* nicht auf den Nicodemus, welcher Jesu Zeugniss *nicht verstanden*, keineswegs aber das wohl Verstandene *ungläubig verworfen* hatte. Dass aber Jesu Klage den angezeigten Sinn habe, lehrt v. 12: *wenn ich das Irdische* (die auf der Erde vor sich gehende Wiedergeburt, von welcher dem Menschen eine Anschauung möglich ist) euch sagte und ihr *nicht glaubt*, wie wollt ihr doch glauben, wenn ich euch das himmlische (z. B. das Wesen Gottes, den ich allein geschauet habe, vgl. 1, 18. 6, 48) sage? Die Bemerkungen des Vfs. über v. 13 — 15 sind zum grossen Theile unzutreffend, weil er in den Sinn und Zusammenhang dieser Verse nicht gehörig eingedrungen ist. Nicht will Jesus v. 14. 15 sagen, *was das Himmlische sey*, weil er zunächst v. 13 begründe, dass er es allein zu schauen vermocht habe, sondern er bemerkt, dass *er allein vom Himmel auf die Erde gekommen sey* v. 13, um fühlbar zu machen, dass er *allein um die himmlischen Dinge wisse* und dass man seinen sich über das Himmlische verbreitenden Weisungen zu *glauben* habe (vgl. v. 12). Hierauf setzt Jesus einen zweiten Grund hinzu, welcher die Menschen zum Glauben an ihn verpflichte, den nämlich, dass er als der *Erlöser der Welt* vom Himmel auf die Erde herabgestiegen sey, damit *jeder Glaubende* das ewige Leben hätte v. 14. 15. Aber dem Erlöser der Welt den Glauben versagen heisst nicht nur undankbar seyn gegen Gott, der den eingebornen Sohn aus Liebe gesendet hat (v. 16), sondern auch in *thörichter* Verblendung sein Heil verscherzen. Der Vf. hat S. 93 sehr Recht, wenn er gegen die Apologeten behauptet, dass v. 13 das ἀναβαίνειν und καταβαίνειν ernstlich *local gefasst* werden müsse. Wenn er aber in den Worten v. 13 οὐδεὶς ἀναβέβηκεν εἰς τὸν οὐρανόν, εἰ μὴ ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς, ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ den *äussersten Anachronismus* findet, indem Jesus von seinen *spätern* Schicksalen als hätte er sie *längst* erlebt spreche, weil ihm der Evangelist *seine* spätere Anschauung leihe, so schreibt er dem Evangelisten eine beispiellose Gedankenlosigkeit zu.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Bremen, b. Schünemann: *Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes* von *Bruno Bauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

Der Evangelist, zu dessen Zeit Jesus gen Himmel gefahren war und sich nun im Schoosse des Vaters befand (1,18), soll vergessen haben, dass Jesus damals, als er auf Erden lebte und zu dem Nicodemus sprach, *noch nicht* gen Himmel gefahren war und *noch nicht* wieder im Himmel wohnte! Nein, die Worte *οὐδεὶς ἀναβέβηκεν εἰς τὸν οὐρανὸν εἰ μὴ ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς* drücken die spätere und von Jesu sicherlich nie ausgesprochene Vorstellung aus, dass der Logos schon vor seiner Menschwerdung, z. B. um im Namen und Auftrage Gottes mit einem Abraham und Moses zu sprechen, vom Himmel auf die Erde herabgestiegen sey (vgl. *Fritzsche's*, des Vaters, diesjähriges Osterprogramm *De spiritu s.* p. 6. und Joh. 12,41). Die Worte aber *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ* können heissen: der Sohn des Menschen, welcher im Himmel *wesentlich* wohnt. Die Erde ist nur auf kurze Zeit seine Wohnung, sein Leben als Mensch unter den Menschen eine vorübergehende Daseynsform. Die Behauptung des Vfs. S. 95, dass v. 14. 15 das Himmlische enthüllt und darunter die im göttlichen Rathschlusse gegründete Nothwendigkeit der Erhöhung oder Verherrlichung des Herrn verstanden werde, welche nicht ohne den Kreuzestod möglich sey, ist schon durch unsere obigen Bemerkungen widerlegt. Ueberdies bezieht sich *ὑψοῦσθαι* hier ausschliesslich auf die Erhöhung an's Kreuz, nicht zugleich auf die Himmelfahrt. Der Vf. schliesst nun ab und mustert Schritt vor Schritt die bisherigen Sätze. Es ist unvereinbar mit Jesu Lehrweisheit, dass er die Nothwendigkeit seines Kreuzestodes irgend einem Zeitgenossen, besonders aber dem beschränkten Nicodemus *typisch* angedeutet hätte. Das Verständniss des Typus von der ehernen Schlange ist nur möglich, wenn die Kenntniss des abgebildeten Thatbestandes schon vorhanden ist, d. h. nur ein *Späterer* konnte, *nachdem Jesus den Kreuzestod erlitten hatte*, die eherne Schlange, als den Typus des (ewiges) Leben erwirkenden Leidens des Herrn betrachten und sie Andern, *die gleichfalls schon die h. Geschichte kannten*, als diesen Typus vor die Anschauung bringen (S. 96). Es ist gewiss, dass Nicodemus nicht so einfältig gewesen ist, als er nach v. 4. 9 gewesen seyn soll, und dass Jesus nicht so unpädagogisch mit dem beschränkten Schüler umgegangen ist, als der Evangelist erzählt. Das Gespräch hat der Evangelist von seinem *spätern* Standpunkte aus gemacht, um den Contrast zwischen der Weisheit des Mensch gewordenen Logos und der Beschränktheit eines hochgestellten und gelehrten Juden fühlbar zu machen. Das Gespräch beweiset das Gegentheil von dem, was es beweisen soll, dass Jesus den Menschen in's Herz gesehen habe (2,25. 3,3) und leidet an einem innern Widerspruche, indem es, um die nach v. 9. stockende Unterhaltung in Fluss zu bringen, auf einmal die *Beschränktheit* des Nicodemus (v. 4. 9) in *böswilligen Unglauben* verkehrt (v. 11 fg.). Die historische Grundlage des Gesprächs ist nach dem Vf. die, dass Jesus einmal mit einem pharisäischen Obern über die Nothwendigkeit der Wiedergeburt gesprochen hat (S. 101). Alles aber, was der Vf. über Joh. 3,16—21 sagt (S. 101—106), ist verfehlt. Denn diese Verse enthalten nicht mehr eine Fortsetzung der Rede Jesu an den Nicodemus, wie der Vf. annimmt, sondern *eine Reflexion des Evangelisten* über 3,11—15. Dies lehrt nicht nur der in diesen Versen (16—21) waltende Reflexionston, sondern auch manches Einzelne, besonders v. 16: — *ὥστε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν μονογενῆ ἔδωκεν* und v. 19: — *καὶ ἠγάπησαν οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον τὸ σκότος ἢ τὸ φῶς· ἦν γὰρ πονηρὰ αὐτῶν τὰ ἔργα.* Derselbe Fall ist Joh. 3,31—36 und Gal. 2,15—21.

Gut weiset Hr. *B.* (S. 106 f.) nach, dass der Evangelist nicht eben glücklich pragmatisire, wenn er 3, 23 erinnere, dass Johannes der Täufer darum in Aenon bei Salim getauft habe, weil dort *viel Wasser* ge-

wesen sey, und hiermit anzudeuten scheine, dass Jesus aus demselben Grunde in der Umgegend (durch seine Schüler, 4,2) getauft habe (3,22). Aber die Schwierigkeiten, welche der Vf. in v. 25. 26 sieht, kann Rec. nicht finden. Erstens nämlich sagt der Vf. S. 109: „Wie die Taufe aber Gegenstand des Streites gewesen sey, darüber giebt uns der Bericht auch *nicht die leiseste Andeutung*." Das Object des Streites ist, meint Rec., bei aller Kürze der Erzählung nach den Worten v. 25, nach der Klage der Johannesjünger v. 26 und nach v. 22. 23 deutlich genug. Der Evangelist sagt v. 25: es gab nun einen Dispüt von Seiten der Schüler des Johannes mit einem Juden über die Lustration der Taufe. Es ging also der Wortwechsel von den Schülern des Johannes aus (v. 25: ἐγένετο ζήτησις ἐκ τῶν μαθητῶν Ἰωάννου) und da er sich auf die Lustration der *Taufe* bezog (vgl. v. 25: περὶ καθαρισμοῦ und v. 26: οὗτος βαπτίζει) und der Evangelist eben erzählt hatte v. 22. 23, dass *Jesus* und *Johannes* damals *neben einander tauften*, so wird wohl darüber gestritten worden seyn, ob die Taufe des *Johannes*, oder ob *Jesu* Taufe einen höhern Werth habe. Von den Schülern des Johannes ist vorauszusetzen, dass sie die Taufe ihres Meisters als die werthvollere und wirksamere gepriesen haben werden, und dass diese Voraussetzung richtig sey, zeigt die Klage der Johannesjünger darüber, dass Jesus, und zwar unter dem grössten Beifalle, taufe (v. 26). Demnach wird ihr jüdischer Gegner die Taufe Jesu über die Taufe des Johannes erhoben haben und, wie aus der Beschwerde der Johannesjünger (v. 26) zu schliessen ist, bei seiner Meinung ungeachtet der Gegenvorstellungen der Johannesjünger geblieben seyn, so dass der Wortwechsel zu keiner Verständigung führte. Eine zweite Schwierigkeit macht sich Hr. *B.* bei v. 26 S. 106: „Nachher, da die Jünger zum Täufer kamen, hätten sie doch sagen müssen: Siehe, da ist ein Jude, mit dem sind wir in Streit gerathen, und der behauptet das und das über die Wassertaufe. Statt dessen sagen sie v. 26 Etwas, das sie sagen konnten, wenn auch *kein* Streit mit einem Juden vorausgegangen war. Ja, ein solcher Streit hätte gar nicht vorausgehen und ihnen Anlass zum Klagen geben dürfen, wenn sie nur so zum Täufer sprechen, wie sie es doch thun. Der, sagen sie, von dem du jenseit des Jordans gezeugt hast, der tauft und Alle strömen ihm zu. Das hätten sie aber nur sagen können, wenn sie, ohne sich vorher mit einem Juden gestritten zu haben, bemerkten, dass Jesus durch seine Taufe ihren Meister zu verdrängen drohte. Die Klage der Johannesjünger und der vorausgeschickte Anlass fallen also auseinander." Keinesweges. Der 26ste Vers enthält eine *doppelte* Klage der Johannesjünger, welche durch die *erfolglose* Disputation mit dem Juden sehr natürlich hervorgerufen worden ist. Zuerst beschweren sie sich über *Jesu Undankbarkeit* gegen ihren Meister: Rabbi, der Mann, welcher mit dir jenseits des Jordans war (1,28), dem du ein günstiges Zeugniss ausgestellt hast (1,29. 35), siehe da, dieser *tauft* und ist dein Nebenbuhler geworden! Sodann empfinden sie es schmerzlich, dass Jesus *so grossen Beifall* finde (καὶ πάντες ἔρχονται πρὸς αὐτόν). Beide Aeusserungen sind natürliche Folgen des Unmuths, welcher sich der Johannesjünger bemeistert hat, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, den Juden für die Taufe ihres Meisters und gegen die Taufe Jesu einzunehmen. Sie meinen, wäre Jesus nicht so undankbar gewesen, sich als Nebenbuhler neben den Johannes zu stellen, so könnte sich Niemand für Jesu und gegen des Johannes Taufe und Schule erklären. Die Klage aber *alle gehen* zu Jesu, kann in dem Munde derer, welche eben die schmerzliche Erfahrung gemacht haben, dass sich ein Jude die höchste Vortrefflichkeit der Taufe ihres Meisters nicht einreden liess, nicht befremden. Unwiderleglich dagegen ist die Bemerkung des Vfs. S. 110, dass sich die Johannesjünger hätten *freuen* müssen, dass sich Jesus wirklich als den erwies, als den ihn Johannes seinen Schülern bezeichnet hatte und dass sie gleich wie das andere Volk ihm hätten zufallen müssen, wenn sie das Zeugniss des Johannes 1,29 f. 35 von Jesu gehört oder verstanden hätten. Die unbefangene Kritik wird gern zugeben, dass sie es nicht gehört haben, weil Johannes niemals ein solches Zeugniss von Jesu abgelegt hat, dass der Evangelist, wenn er Johannes Zeugniss dessen Schüler zwar gehört (3,28), aber nicht verstanden haben lässt, auf sie die Gedankenlosigkeit ausdehnt, welche er sonst überall den Zuhörern Jesu leiht und dass er die Herabsetzung der Taufe Jesu durch die Johannesjünger als die Brücke zu dem ehrenvollen Zeugnisse des Täufers über Jesu Würde, welche die des Täufers bei weitem überstrahle, nothwendig brauchte (v. 27—30).

Was der Vf. S. 111—119 über Joh. 3,27—36 sagt, ist grösstentheils unrichtig, weil er weder mit Unbefangenheit den Text betrachtet, noch sich desselben ganz bemächtigt hat. Er überredet sich, dass die Apologeten aus Befangenheit angenommen hätten, v. 31—36 gehörten nicht mehr

zum Zeugnisse des Täufers über Jesus (v. 27—30), sondern enthielten eine Reflexion des Evangelisten. Wer den in Untersuchung stehenden Text verstanden hat, wird bekennen müssen, dass der Evangelist v. 31—36 über das Zeugniss des Täufers, durch welches derselbe Jesum, den vom Himmel herabgekommenen Messias über sich, des Messias Vorläufer, stellte (v. 27—30), reflectirt. Nicht nur der Reflexionston dieser Verse (31—36) beweiset dies, sondern auch diese und jene in ihnen enthaltene Aeusserung, welche indessen der Vf. begierig dem Täufer vom Evangelisten in den Mund gelegt werden lässt, damit dieser den Täufer Gefühle aussprechen lasse, welche nur ihm, dem Evangelisten, immer, aber oft zur Unzeit, gegenwärtig waren (S. 112). „Der Täufer soll v. 32 sagen, der Herr zeuge von dem, was er in der himmlischen Welt geschauet habe, aber sein Zeugniss nehme Niemand an. Und das soll der Täufer wirklich gesagt haben, jetzt, in demselben Augenblicke, wo seine Jünger ihm neidisch meldeten, dass Alle zum Herrn strömen? Nimmermehr! So hätte er sprechen müssen: und ihr seht es ja selbst, wie sein Zeugniss so gewinnend ist, das Alles ihn anerkennt, Alles ihm zufällt." (S. 112). Weil eine so unglaubliche Gedankenlosigkeit keinem Schriftsteller ohne ausreichende Gründe zuzutrauen ist, so beweiset der Widerspruch v. 32 mit v. 26 die Richtigkeit der Annahme der Apologeten, dass der Evangelist v. 31—36 über v. 27—30 reflectirt. Darauf erwidert jedoch der Vf. S. 112: „Es hilft nichts, wenn man behauptet, der Evangelist spreche hier. Denn wollte der auch seine Reflexionen der Rede des Täufers anschliessen, so mussten sie doch wenigstens der vorausgesetzten Situation, dass Alles dem Herrn zufiel, angemessen seyn, sie durften nicht ihr schlechthin widersprechen." Durch diese Instanz verräth uns der Vf., wie flüchtig er den Text angesehen habe. Der Evangelist reflectirt zuerst über den Grundgedanken im Zeugnisse des Täufers: er als der Vorläufer des Messias stehe zu dem Messias selbst in eben dem untergeordneten Verhältnisse, in welchem der Freund des Bräutigams zum Bräutigam stehe (v. 27—29), und sagt: *dieses Urtheil ist richtig: steht doch der vom Himmel kommende Messias* (v. 13) *über Allen* (also auch über dem Täufer) *und ist doch das Wissen und der Unterricht des Erdensohns* (wie des Johannes) *beschränkt* (v. 31); *der vom Himmel kommende und über Alle erhabene Messias trägt* (in Gemässheit seines himmlischen Ursprungs) *hienieden himmlische Anschauungen vor und bezeugt was er im Himmel vernahm* (v. 31. 32). Hieran erst knüpft der Evangelist im Hinblicke auf die Glaubenslosigkeit seiner Zeitgenossen die wehmüthige Klage: *und sein Zeugniss nimmt kein Mensch an*, d. h. *Wenige lassen es gelten* (vgl. v. 33 und 1,11. 12). Hierauf fährt der Evangelist fort: *wer sein Zeugniss angenommen hat, der hat hierdurch factisch* erklärt, *dass Gott wahrhaftig ist, dass er Gott für wahrhaft hält* (v. 33). Wie so? *Denn der* (in Rede stehende) *Gesandte Gottes* (der Sohn Gottes v. 35) *redet* (nach seinem Wesen und seiner Stellung, also aller Voraussetzung nach) *die Worte Gottes*, so dass wer *ihm* glaubt, zugleich *Gott* Glauben schenkt. *Die Worte Gottes spricht er aus. Denn nicht kärglich gibt ihm Gott den h. Geist* (v. 34). Und warum nicht kärglich? *Weil der Vater* (der Idee nach, also *als Vater*) *den Sohn liebt und ihm* (weil er ihn liebt) *Alles* (folglich auch die Fülle des h. Geistes) *gegeben hat* (v. 35). Jetzt schliesst der Evangelist seine Betrachtungen mit dem Gedanken: *Heil dem, welcher dem vom Vater geliebten Sohne glaubt, wehe dem, der sich ihm ungläubig widersetzt: auf ihm bleibt die Last des göttlichen Zornes ruhen* (v. 36)! Durch diese Nachweisung des Gedankenzusammenhanges in der Reflexion des Evangelisten ist schon eine andere Inconvenienz widerlegt, welche der Vf. S. 113 in v. 34 findet: „Auch v. 34 (nehmlich wie v. 32) soll es begründet werden, dass *der Herr die Worte Gottes sprechen könne* (*sic*! vielmehr soll der in v. 33 enthaltene Gedanke bewiesen werden; vgl. oben), aber *auf einmal* wird die Begründung in ganz anderer Weise gegeben, es wird ein *allgemeiner Grundsatz* aufgestellt: *Gott gibt den Geist nicht nach dem Maasse*, ein Grundsatz, der über den gegenwärtigen Fall weit hinausgreift. Daher kommt diese Inconvenienz, dass der Evangelist, indem er den Täufer von der Ausrüstung Jesu mit dem Geiste sprechen lässt, *zugleich die Gemeinde* und den Reichthum des Geistes, der ihr *beständig* und unverkürzt verliehen wird, im Sinne hat." Wiederum bürdet also Hr. *B.* dem Evangelisten eine beispiellose Gedankenlosigkeit auf, nur weil er dessen Text nicht verstanden hat. Mit Unrecht läugnet er ferner S. 114 in der Note, dass der Satz v. 34 *οὐ γὰρ ἐκ μέτρου δίδωσιν ὁ θεὸς τὸ πνεῦμα* nur auf Jesum zu beschränken sey, weil *αὐτῷ* fehle. Dies durfte fehlen, da auch ohne dasselbe die Beziehung auf Jesum deutlich genug war. Im

vorhergehenden Sätzchen ist das Subject der vom Himmel gesendete Jesus (ὃν γὰρ ἀπέστειλεν ὁ θεὸς τὰ ῥήματα τοῦ θεοῦ λαλεῖ) und dieses Sätzchen wird durch die Worte οὐ γὰρ ἐκ μέτρου δίδωσιν ὁ θεὸς τὸ πνεῦμα begründet. Noch mehr: dieses Sätzchen wird v. 35 durch die Bemerkung motivirt, dass der Vater *den Sohn* liebe u. s. w. (ὁ πατὴρ ἀγαπᾷ τὸν υἱὸν κτλ.). Also ist's sonnenklar, dass der *Sohn Gottes* derjenige ist, dem der Vater nicht kärglich den h. Geist gebe, weil Gott den *Sohn* liebe. Nicht minder falsch ist, was der Vf. über v. 31. 32 bemerkt, der Evangelist habe hier in seinem antithetischen Eifer vergessen, dass der Täufer, wie er 1,6 selbst gesagt, von Gott gesendet worden sey. Denn der Täufer sage hier im Gegensatz zu dem himmlischen Ursprunge und zur himmlischen Weisheit des Herrn von sich selbst (vielmehr sagt es *der Evangelist* vom Täufer), *er sey von der Erde, und spreche auch nur Irdisches.* Nun sey aber alles, was uns der Evangelist von Reden des Täufers berichte, nicht im Geringsten *etwas Irdisches*, sondern das, was der Herr dem Nicodemus gerade als das Mysterium des Himmlischen bezeichnet. So habe der Täufer die vollendete Einsicht in die Vermittelung des Heilswerks durch den Opfertod des Gesalbten, wenn er Jesum das *Lamm Gottes* nenne 1,29. 35 u. s. w. (S. 116. 117). Auch diese Bemerkung beweiset mangelhaftes Studium des 4ten Evangeliums. Wenn der Evangelist 1,6 den Täufer einen Mann *von Gott gesendet* nennt, so bezeichnet er ihn als einen *Propheten*, nicht aber als einen Mann, der, wie Jesus, *vom Himmel* herabgekommen sey. Denn Jesus allein, ist im Himmel gewesen (3,13). Und wenn er erinnert, dass der Erdensohn nur Irdisches wisse und lehre, dagegen der vom Himmel kommende Messias das im Himmel Gesehene und Gehörte vortrage, so spricht er damit dem Erdensohne (dem Täufer) nicht die Kenntniss christlicher Mysterien (das Bewusstseyn von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt und des Opfertodes Jesu) ab, sondern meint nach klaren Stellen des 4ten Evangeliums, dass der Erdensohn im Himmel Gesehenes und Gehörtes nicht mittheilen könne, weil er nicht, wie der Messias, im Himmel gewesen sey, der allein im Himmel den himmlischen Vater geschaut habe (1,18. 6,46) und dort vom Vater unterwiesen worden sey. Der Evangelist sagt also v. 31: *der vom Himmel kommende Messias steht über Allen* (also auch über dem Täufer): *wer* (wie z. B. der Täufer) *von der Erde ist* (seiner *Abstammung* nach), *der ist von der Erde* (seinem *Wissen* nach) *und redet* (darum) *von der Erde* (hat, wenn auch vielleicht die höchsten religiösen Ideen des Menschen, doch immer nur *menschliche*, *irdische* Vorstellungen, nicht aber *himmlische Anschauungen*, wie der Mensch gewordene Logos): *der vom Himmel kommende Messias steht* (in seinem *Wissen*) *über Allen und bezeugt das*, *was er* (im Himmel; denn er ist ja *himmlischen* Ursprungs, vgl. ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἐρχόμενος) *geschauet und gehört hat.* Wenn *de Wette* den vom Vf. S. 112 mit Recht verworfenen Mittelweg *Lücke's* billigt, weil sich v. 31 keine Fuge zeige, so hat er nicht bedacht, dass v. 30 einen das Zeugniss gut abschliessenden *Kernspruch* des Täufers enthält. Eben so unbefriedigend ist die Kritik des Vfs. über v. 27—30 ausgefallen, weil er in ihren Sinn nicht tief genug eingedrungen ist (S. 114 f.). Er findet es anstössig, dass in der Rede des Täufers Freude und Schmerz, als gingen sie einander nichts an, ruhig, gleichsam neutral nebeneinander stehen, da doch beide durch denselben Anlass, durch die Ankunft und erfolgreiche Wirksamkeit des Gesalbten hervorgebracht seyen. Der Täufer freue sich, dass der Messias sich mit der Gemeinde vereinigt habe (3,29) und ohne beide Empfindungen zusammenzubringen, spreche er die *schmerzhafte* Nothwendigkeit aus, dass er abnehmen müsse, während der Gesalbte weit über ihn hinauswachse (3,30). Woher weiss doch Hr. *B.*, dass der Täufer v. 30 Ἐκεῖνον δεῖ αὐξάνειν, ἐμὲ δὲ ἐλαττοῦσθαι. in *schmerzlicher Wehmuth* spricht? Kein Buchstabe deutet es an. Vielmehr thut der Täufer diese Aeusserung in *freudiger Ergebung in die Fügung Gottes* (vgl. v. 29). Aus den Worten des Vfs. S. 115.: „In dem Bilde, das seine persönliche Stellung beschreibt v. 29, steht er draussen, wie der Freund des Bräutigams, der *drinnen im Hochzeitgemache die Braut umfängt und seine Liebe in freundlichem Kosen ausspricht.* Warum schliesst er sich also der Gemeinde nicht an, so dass er auch vom Bräutigam umarmt wird?" ersieht man, dass er v. 29 die eben so willkürliche, als abgeschmackte Erklärung von *Olshausen*, *Tholuck* u. A. billigt, nach welcher man sich den Freund des Bräutigams *an der Thür der Brautkammer stehend und auf die laute Lust der Neuvermählten horchend denkt*!!

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Bremen, b. Schünemann: *Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes* von *Bruno Bauer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 116.*)

Endlich hat der Vf. S. 114 den allgemeinen Satz v. 27, der doch nach v. 26 auf *Jesus* angewendet werden soll — und dieser Beziehung ist v. 28 keineswegs entgegen, wie *Lücke* meint — auf *den Täufer* bezogen. Die ganze Stelle v. 27 — 30 ist so zu verstehen. Niemand kann sich, bemerkt der Täufer, etwas nehmen, ohne dass es ihm von Gott gegeben wäre v. 27. (Somit ist Jesus Täufer und gefeierter Täufer, v. 26, weil *Gott* ihn dazu bestimmt hat). Ihr selbst bezeuget mir, dass ich mich nicht für den Messias, sondern nur für dessen Vorläufer erklärt habe v. 28 vgl. 1, 19 — 28. (*Ich* habe also den Wahn, ich sey mehr, als Jesus, bei euch nicht hervorgerufen). Das untergeordnete Verhältniss des Vorläufers des Messias zum Messias selbst wird nun durch das Verhältniss des Schoschben zum Bräutigam bei der Hochzeit erläutert. Der Besitzer der Braut ist (auf der Hochzeit) Bräutigam (die *wortführende Haupt*person; vgl. das folgende Sätzchen); der Freund des Bräutigams aber, welcher (auf der Hochzeit) *dienend dasteht* und dem Bräutigam zuhört, *freuet sich sehr*, weil die Stimme des Bräutigams ertönt (schweiget also gern und hört mit Freuden dem sprechenden Bräutigam zu). Diese meine *Schoschbenfreude* ist vollkommen geworden, d. h. dass Jesus jetzt das Wort führt und mich an Geltung bei den Menschen weit überstrahlt, ist meine *Freude* (und verstimmt mich nicht) und diese meine Freude ist *vollkommen* geworden (denn *alle Welt* läuft dem Bräutigam zu, er führt allein das Wort v. 26) v. 29. Er muss (so will es *Gott*!) an Ansehen bei den Menschen zunehmen, ich daran abnehmen v. 30! Treffend aber erinnert der Vf., dass der Täufer, wenn er wirklich nur der *Vorläufer* des *Messias* war (v. 28), seine Thätigkeit bei dem Auftreten des Messias einstellen, nicht aber neben Jesu noch fortwirken durfte (S. 115 f.) und setzt unter Bezugnahme auf *Bretschneider's* Prob. p. 70 gut auseinander S. 119 f., wie undenkbar es sey, dass Jesus schon damals durch seine Schüler eine Taufe an seinen Bekennern vollzogen habe Joh. 2, 22. 4, 2. Was wäre doch das Object der nach Jesu Auftreten noch fortgesetzten Johanneischen Taufe und hinwiederum der Taufe Jesu und der Apostel gewesen? Kurz, unhistorisch ist die Angabe des 4ten Evangelisten, dass der Täufer noch nach Jesu Auftreten sein Taufgeschäft fortgesetzt und dass Jesus schon in der ersten Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit seine Taufe eingesetzt und sie gar durch seine Apostel an seinen Bekennern vollzogen habe.

In der Untersuchung des Vfs. zu Joh. 7, 1 — 10 (S. 265 — 271) findet sich mehr Schiefes und Verfehltes, als Richtiges. Er meint, der Evangelist lasse Jesum bestimmt erklären, dass er das Laubhüttenfest *nicht* besuchen werde (7, 8) und es dann doch noch besuchen, weil er in seinem Bewusstseyn zwei verschiedene Interessen vereinigt habe, von denen er gleich stark getrieben worden sey. Einerseits wolle er ein Beispiel geben, wie der Herr *jeden äussern* Antrieb, *auch wenn er von den nächsten Verwandten ausging* (?), zurückgewiesen habe, weil er sich nur durch sein Bewusstseyn vom göttlichen Rathschlusse habe leiten lassen, und andrerseits lasse er den Herrn nach dem Feste gehen, weil er ihn in Jerusalem in das folgende Gespräch und in mehrere Collisionen mit den Volksparteien verwickeln wollte (S. 270 f.). Recht hat er gegen die Apologeten, wenn er es für willkürlich erklärt, mit ihnen *νῦν* zu *ἀναβαίνω* v. 8 hinzuzudenken, oder (*Lücke*) auf das Praesens *ἀναβαίνω* den Nachdruck zu legen, da dieser, wie der Gegensatz *ὑμεῖς* und die Wortstellung zeigt, auf *ἐγώ* ruhet. Wahr ist es auch, dass, wenn man v. 8 bei den Worten: *ὑμεῖς ἀνάβητε εἰς τὴν ἑορτὴν ταύτην, ἐγὼ οὐκ ἀναβαίνω εἰς τὴν ἑορτὴν ταύτην* stehen bleibt, Jesus bestimmt erklärt, *er* besuche dieses Fest *nicht*, indem er die Brüder auffordert, es zu besuchen (reiset *ihr* hinauf auf dieses Fest, *ich* reise zu ihm *nicht* hinauf). Unverkennbar ist doch aber auch,

dass durch den Zusatz ὅτι ὁ καιρὸς ὁ ἐμὸς οὔπω πεπλήρωται *möglicherweise* das οὐκ ἀναβαίνω zu einer *relativen* Verneinung wird und dass dieses Verständniss der Worte durch die vorhergehende Aeusserung v. 6: ὁ καιρὸς ὁ ἐμὸς οὔπω πάρεστιν, ὁ δὲ καιρὸς ὁ ὑμέτερος πάντοτέ ἐστιν ἕτοιμος den Brüdern von Jesu sogar nahe gelegt war. Ihre *höhnische* Aufforderung an Jesus (v. 3. 4), nach Judaea zu gehen, enthielt ja doch nach der Auffassung Jesu oder vielmehr des Evangelisten (v. 6. 8. 10) eine *indirecte* Einladung, *sie*, die eben zum Laubhüttenfeste nach Jerusalem Reisenden, *zu begleiten*. Sie *konnten* also wohl Jesu wahre Meinung verstehen, welche dahin ging, er reise *nicht mit ihnen* zum Laubhüttenfeste, weil seine Zeit es zu besuchen noch nicht da sey, er werde also später kommen (v. 10). Allein v. 6 und 8 lassen auch ein anderes Verständniss zu. Die Brüder hatten Jesum aufgefordert, nach Judäa zu gehen (v. 3. 4) und nach Jesu Auffassung ihrer Worte angedeutet, er solle *mit ihnen zum Laubhüttenfeste reisen*. Er kann demnach sagen v. 6: meine Zeit (*Judäa zu besuchen*) ist noch nicht da, eure Zeit dorthin zu gehen ist immer, also auch jetzt da, wo ihr *das Laubhüttenfest* besuchen wollt: denn euch kann die Welt nicht hassen, mich hasset sie (v. 7), und v. 8: Reiset ihr auf dieses Fest, ich besuche dieses Fest *nicht*, weil meine Zeit, *mich in Judäa sehen zu lassen* (v. 3. 4. 6) noch nicht da ist und ich demnach *nicht zum Laubhüttenfeste*, wohl aber *späterhin* nach Jerusalem kommen werde. Das Einzige, was die Kritik hier sagen kann, ist, *dass es Jesu nicht würdig ist, sich v. 8 so zweideutig auszudrücken, dass der aufmerksame Hörer seiner Aeusserung in ihr eben so gut das Versprechen, er werde das Laubhüttenfest noch besuchen, als die Versicherung finden konnte, er werde es nicht besuchen.* Der Vf. versteht S. 266 unter ὁ καιρὸς ὁ ἐμός, was nach dem Contexte die rechte Zeit, entweder das Laubhüttenfest, oder Judäa zu besuchen heisst, meine von Gott bestimmte *Leidenszeit*! Als wenn der Sinn dieses Ausdrucks nicht überall aus dem Contexte nach logischer Nothwendigkeit bestimmt werden müsste! Ueberdiess ist die Deutung des Vfs. gradezu sinnlos, weil die Leidenszeit Jesu noch nicht an *dieses* Laubhüttenfest geknüpft war (vgl. 10, 40. 11, 15. 47). Eben so unrichtig erklärt der Vf. Joh. 2, 4: οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου *die Zeit meines Leidens ist noch nicht gekommen* und zieht aus dieser Fassung wunderliche Schlüsse S. 63. 66. Endlich kann Rec. nicht zugeben, dass den Evangelisten das Interesse geleitet habe darzustellen, dass Jesus im Bewusstseyn seiner göttlichen Autonomie jeden äussern Antrieb, auch den von den *nächsten Verwandten*, zurückgewiesen habe. Eher könnte der Evangelist das Interesse gehabt haben fühlbar zu machen, wie durchgreifend der Unglaube der Welt gegen Jesus gewesen sey, da selbst seine Brüder von ihm ergriffen gewesen seyen, womit wir indessen noch nicht die Richtigkeit des Facti leugnen wollen (Marc. 3, 21). Allein diess könnte doch nur ein *untergeordnetes* Interesse seyn. Denn die unverkennbare Hauptsache ist dem Evangelisten diese, darzustellen, wie sich Jesus wegen der durch die Sabbathsheilung (5, 16) und durch die Aeusserung (5, 18) hervorgerufenen Nachstellungen der Juden in Judäa nicht mehr sicher geglaubt habe. Diese Besorgniss bestimmt sein Benehmen. Er zieht nicht in Gesellschaft seiner Brüder nach Jerusalem, er reiset dahin οὐ φανερῶς, nicht mit einer Caravane und nicht auf der Heerstrasse, sondern ὡς ἐν κρυπτῷ (v. 10), d. h. er benutzt Nebenwege und zieht so unbemerkt als möglich in Jerusalem ein. Ja, nach v. 14 sollen wir uns sogar denken, dass er sich hier einige Tage den Blicken des Volks entzogen und im Verstecke gelebt habe. Nach dem Evangelisten war auch der Hass der Juden auf Jesus gränzenlos und darum Jesu Besorgniss gegründet. Dem Kritiker mag man es aber nicht verargen, wenn er bei Joh. 5, 16. 18. 7, 1. 32. 11, 47 ungläubig den Kopf schüttelt und urtheilt, das es dem Evangelisten nicht gelungen ist, die Ursachen des bis zum Todhass sich allmälig steigernden Hasses der Juden auf Jesus überzeugend nachzuweisen.

Joh. 1, 42. 44. 46 heisst εὑρίσκειν τινά Jemanden *zufällig* treffen (Joh. 2, 14. 9, 35) und der Vf. nimmt irrthümlich an, dass εὑρίσκειν überall ein *Suchen* voraussetze. Die aus diesem Irrthume gezogenen Folgerungen (S. 46 f. 51) sind demnach auch falsch. Auch erklärt er S. 46. Joh. 1, 42 das πρῶτος ganz unrichtig. Der Evangelist sagt: Andreas traf als der Erste (unter den beiden Johannesjüngern v. 37) mit seinem Bruder Simon zusammen und sagte zu ihm: wir sind mit dem Messias zusammengetroffen. Hiermit deutet der Evangelist an, dass *beide* Schüler des Johannes den Petrus kannten und dass auch der andere (von ihm nicht genannte) dem Petrus von dem Zusammentreffen mit dem Messias Kunde gegeben haben würde, wenn *er* den Petrus zuerst, und eher als Andreas getroffen hätte, nicht aber, dass Beide den Petrus *gesucht* hätten. Die zwar kurze, aber doch verständliche Erzählung Joh. 1,

44 — 46 hat Hr. *B.* auch nicht richtig gefasst. Der Evangelist setzt v. 44 voraus, dass Jesus entweder den Philippus als Bethsaiden schon kennt, oder dass er als *Prophet* weiss, der Mann sey aus Bethsaida. *Ἀκολούθει μοι* v. 44 heisst nicht: *werde auf immer mein Schüler*, sondern *begleite mich auf meiner Reise nach Galiläa.* Denn der Evangelist erinnert, Jesus habe den Tag vor seiner Abreise *nach Galiläa* zu dem Philippus, der *aus Bethsaida* (in Galiläa) gewesen, *ἀκολούθει μοι* (v. 45) gesagt. Endlich ist aus dem, was Philippus zum Nathanael sagt, klar, dass Jesus — nach dem 4ten Evangelisten entweder durch ein prophetisches Wort v. 49. 2, 25, oder durch längere religiöse Unterhaltung I, 40, oder durch ein Wunder 2, 23 — auf Philippus den Eindruck des Messias gemacht hatte. Uebereilt schreibt der Vf. zu 1, 46 (S. 52). „Der Herr wollte *so eben* (?) nach Galiläa aufbrechen, als er den Philippus *auffindet*, es muss *also* auf der *Reise selbst seyn* (!), wo Philippus den Nathanael findet; aber auf welchem Punkte derselben es geschehen sey, ist nicht angedeutet." Ganz klar ist, dass Philippus an demselben Tage, an welchem er zur Mitreise nach Galiläa aufgefordert war, d. i. an dem Tage *vor* der Abreise nach Galiläa mit Nathanael zusammentrifft und diesen zu Jesus führt (vgl. v. 46 mit 44). Die Stelle Joh. 10, 1 fgg., über welche Hr. *B.* manches Richtige sagt, würde er ganz anders behandelt haben, wenn er sich des Textes ganz bemächtigt hätte. *Fritzsche's*, des Vaters, lehrreiche Abhandlung über diesen Text (*De Jesu, janua ovium, eodemque pastore* in *Fritzschiorum Opusculis* p. 1 — 47) scheint ihm ganz unbekannt geblieben zu seyn. Sie würde ihm z. B. den verkannten Gegensatz v. 9. 10 zwischen der *die Schaafe schützenden Thüre* und dem *die Schaafe verderbenden Diebe* gezeigt haben. — Wenn der Vf. die Aechtheit der Stellen 5, 4 und 7, 53 — 8, 11 (S. 186 und 305) dreist behauptet, so vermag sich Rec. dieses Urtheil nur entweder aus der grossen Befangenheit des Vfs., oder aus seiner Schwäche in Uebung der Verbalkritik zu erklären. — Recht gute Bemerkungen finden sich besonders über Joh. 4, 1 — 42 (S. 126 f.) und cp. 6 (S. 219 fg.), obschon es auch hier nicht an Mängeln und Uebereilungen fehlt. So sieht Hr. *B.* S. 229 f. sehr richtig, dass Joh. 6, 21 *ἤθελον οὖν λαβεῖν αὐτὸν εἰς τὸ πλοῖον, καὶ εὐθέως τὸ πλοῖον ἐγένετο ἐπὶ τῆς γῆς, εἰς ἣν ὑπῆγον.* gesagt seyn soll, die Jünger hätten Jesum in das Boot nehmen *wollen*, es sey aber *nicht* dazu gekommen. Allein er hat nicht erkannt, dass v. 21 ein (allerdings grosses) *Nebenwunder* angedeutet ist. Das *Hauptwunder* ist, dass Jesus 25 oder 30 Stadien weit auf der Oberfläche des Wassers geht, ohne einzusinken. Als er jetzt die vorher abgefahrnen Apostel eingeholt hat, so wollen ihn diese in's Boot aufnehmen. Aber dazu kommt es nicht, weil — im Nu durch ein Wunder! — die noch übrigen 10 bis 15. Stadien zurückgelegt sind, indem sich — im Augenblicke! — das Boot wunderbar am Lande befindet und hierdurch das Einsteigen in's Boot für Jesus *unnöthig* wird. Ein anderes, den Petrus betreffendes, Nebenwunder berichtet Matthäus 14, 28. Hierdurch fällt das S. 230. 231 vom Vf. Gesagte zusammen. — Bei Joh. 6, 26: *ἀμὴν ἀμὴν λέγω ὑμῖν· ζητεῖτέ με οὐχ ὅτι εἴδετε σημεῖα, ἀλλ' ὅτι ἐφάγετε ἐκ τῶν ἄρτων καὶ ἐχορτάσθητε·* erhebt der Vf. S. 233 f. gegründete Bedenken. Er erwartet mit Recht, dass Jesus anstatt *sondern weil ihr von den Broden gegessen habt und satt geworden seyd* sage, *sondern weil ihr in der wunderbaren Speisung meine Macht erfahren, meine Herrlichkeit geschauet habt* (2, 11). Weiter findet er es anstössig, dass Jesus bei den wunderbar Gespeisten einen so *unglaublich niedrigen* Beweggrund voraussetze, der um so weniger vorauszusetzen war, je weniger sich denken lässt, dass die 5000 Galiläer in der hilflosesten Armuth lebten und je gewisser es ist, dass die wunderbare Speisung doch nur *vorübergehend* ihrem Mangel abhalf (v. 27). Man nehme hinzu, dass die Erinnerung an den Genuss von *Gerstenbroden* (v. 13), einer fürwahr nicht eben leckern Kost (vgl. *Wetstein* zu Joh. 6, 9. Tom. I. p. 876 sq.) Tausende nicht so sehr einnehmen konnte, dass sie Jesum, den Geber der Gerstenbrode, mühsam aufsuchten. Ausserdem bemerke man den Widerspruch des Evangelisten. Nach 6, 14 hat die Speisung den Eindruck des *grössten Wunders* auf die Menge gemacht, welche Jesum wegen desselben für den zu erwartenden Propheten hält. Aber 6, 30 haben *dieselben Personen* schon wieder vergessen, dass es ein *Wunder* gewesen sey. Sie verlangen ein Wunder von Jesu, durch welches er sich beglaubige, und zwar dass er ihnen *Manna* gebe. Das Speisen mit *Gerstenbroden* gilt ihnen jetzt nicht mehr für ein Wunder: nein, Wunderthäter ist ihnen nunmehr nur wer *Manna* giebt! So vergesslich, dumpfsinnig und begehrlich sind nun freilich die Juden nach der Vorstellung des Evangelisten gewesen; aber dem *Kritiker* ist nicht zuzumuthen,

dass er sich dieselbe aneigne. Uebrigens glaubt Rec., dass der Evangelist v. 26 Jesum ungefähr eben das sagen lassen will, was der Vf. mit Recht erwartet, dass er ihm aber, um die Aeusserung v. 27 vorzubereiten, einen schiefen Ausdruck in den Mund gelegt hat. Die Worte *ζητεῖτέ με, οὐχ ὅτι εἴδετε σημεῖα* weisen offenbar auf 6, 2 zurück, haben also folgenden Sinn: ihr suchet mich auf, nicht sowohl weil ihr Wunder (*an Kranken* v. 2) sahet (welche euch zu mir aufs jenseitige Ufer der See von Galiläa führten, 6, 1. 2. 5). Nun war fortzufahren: *als vielmehr darum, weil das Speisewunder so grossen Eindruck auf euch machte* (vgl. v. 14). Allein der Evangelist lässt Jesum sagen *als vielmehr, weil ihr Essgenuss und Sättigung von dem Speisewunder gehabt habt* (*ἀλλ' ὅτι ἐφάγετε ἐκ τῶν ἄρτων καὶ ἐχορτάσθητε*) und hierdurch dem Volke ein sehr niedriges Motiv unterlegen, nur damit derselbe Gelegenheit erhalte, seine Antithese von der *vergänglichen* und *bleibenden Speise* vorzutragen v. 27. Treffend rügt der Vf. Verkehrtheiten der bisherigen Exegese (S. 18), namentlich die, nach welcher man glaubt, dass Jesus, wenn er z. B. von Saaten redet, grade von keimenden Saatfeldern umgeben seyn müsse. Solche Ausleger, sagt er S. 149, werden also nur beim *Anblicke der Morgenröthe* das Sprüchwort: *aurora Musis amica* in den Mund nehmen!

Rec. wünscht ebenso, dass die Apologeten das vom Vf. richtig bemerkte sich aneignen und gegen das Unrichtige lediglich mit *wissenschaftlichen* Waffen kämpfen mögen, als dass der Vf. bei der Fortsetzung seines Werks mit mehr Unbefangenheit und Gründlichkeit verfahre. Die wissenschaftliche Wahrheit wird nicht durch eine *bornirte* Apologetik, welche ohne das Gewicht der gegnerischen Gründe zu fühlen, dummdreist die Ueberlieferung vertheidigt, nicht durch eine *unlautere* Apologetik, welche die Ueberlieferung durch Pfiffe und Kniffe zu halten sucht, aber auch nicht durch eine oberflächliche und befangene Kritik, sondern einzig und allein durch eine gründliche, des Inhalts der betreffenden Urkunden völlig mächtige, kalte, unbefangene, gegen das Resultat ganz gleichgültige und streng gerechte philologisch-historische Kritik gefördert.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Wesen und Form des Pentateuchs* von *M. H. Landauer*. 1838. XVI u. 110 S. 8. (21 gGr.)

Diese Ausgeburt jüdisch-symbolisch-kabbalistischen Aberwitzes enthält allerlei tiefsinnige Bemerkungen über die Geschichte der Bücher Mosis, wiefern sich Gott in ihr offenbart, über die Symbolik des Pentateuchs, z. B. an der Stiftshütte, im Lager, in den vorkommenden Zahlen, Opfern und Festen, so wie über den Geist und die Anordnung der mosaischen Gesetze, woran sich eine Anzahl Stellen aus dem kabbalistischen Buche *Sohar* und Bemerkungen über das Alter der soharischen Lehren schliessen.

Wir glauben, um den Lesern zu einem Urtheile über dieses literarische Product zu verhelfen, nichts Besseres thun zu können, als wenn wir ein paar Proben ausheben. Der Anfang des Buches lautet so: „יהוה enthält die erste Grundidee des Gottesbewusstseyns, — ein höchstes Wesen als lebendige Weltursache, in seinem einheitlichen Seyn und Walten. In אלהים hat sich diese Grundidee, wie sie das ursprüngliche Bewusstseyn gebar, an der Empirie und Reflexion in Vorstellungen gebrochen. Das höchste Wesen wird nach einer dreifachen Thätigkeitsweise unter drei verschiedenen Charakteren, Gestalten, Personen (also die Dreieinigkeit im A. T.!! Rec.) gedacht. אל שדי, *Gott Brüste* (!!!), bringt hervor, macht fruchtbar, spendet Segen; אל ראי, *Gott Gesicht*, bewacht, versorgt, errettet und giebt Gesetze; אל קנא, *Gott Herr, Richter*, zerstört, richtet, vergilt, reinigt und heiligt. יהוה verhält sich zu אלהים, wie die Idee zu ihrer Entwickelung." Das ist grossentheils unbegreifliche Weisheit. In noch glänzenderem Lichte aber zeigt sich des Vfs. Scharfsinn und Witz bei der Zahlensymbolik. Hr. *L.* weiset nämlich S. 51 ff. 72 f. nach, wie die Bedeutung der einzelnen Zahlen mit dem, was an den einzelnen Schöpfungstagen ins Daseyn trat, zusammentreffe und wie sie auch mit dem Inhalte der 10 Gebote übereinstimme. So z. B. bemerkt er zur Vierzahl: „רבע־ארבעה wird von der Geschlechtsverbindung der Thiere, hier von Sonne und Erde, oder Sonne und Mond gebraucht. Diese werden am vierten Tag geschaffen." Dann: „An ארבעה von רבע *Geschlechtsverbindung* — in der Natur die Verbindung der Sonne mit der Erde, welche letztere (im Hebr. weiblich) von der Sonne (männlich) Licht und Wärme empfängt, und dann gebiert; im Menschen das Verbot des Ehebruches." Ebenso bezieht sich חמשה *fünf* von חמש *schnell, heftig, hitzig, scharf seyn* auf den schnellen Flug der Vögel und das pfeilartige Schiessen der Fische, welche am *fünften* Tage geschaffen wurden. Nun wird עוף, עופף vom Fliegen des Vogels wie des Pfeils und vom Schwingen des Schwertes gebraucht und das fünfte Gebot ist das Verbot des Mordens." „Bei dem Fische mag auch auf die schwertartige Gestalt Rücksicht genommen seyn." Wer solche rabbinische Spielereien liebt, lese das Buch; der Verstand wird ihm oft genug still stehen. Uebrigens bemerken wir noch, dass der Vf. eine Anzahl kabbalistischer Schemata beigegeben hat, um seinen Tiefsinn anschaulich und übersichtlich zu machen. Das splendideste dieser Schemata ist eine lithographirte *Dreieinigkeit*.

Wir scheiden von dem Vf., welcher ein recht wohlmeinender Mann seyn mag, mit dem gewiss guten Rathe, dass er (er wohnt zu Buchau am Federsee) lieber Fische fange, statt zu schreiben; er wird dann nicht mehr recensirt werden und hat nicht mehr nöthig, sich mit Recensenten, wie in der Vorrede zu diesem Werkchen mit den Hnn. *Geiger* und *Rhode*, welche seine frühere Schrift „Jehova und Elohim" beurtheilt hatten, herumzuschlagen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1841.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg u. Gotha, im Verlage von Friedrich u. Andreas Perthes: *Geschichte von Port-Royal*, der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV., von Dr. *Herman Reuchlin*. *Erster* Band, bis zum Tode der Angelica Arnauld 1661. 1839. XXIV u. 818 S. 8. (4 Rthlr.)

2) Stuttgart u. Tübingen, Cotta'scher Verlag: *Pascals Leben und der Geist seiner Schriften*, zum Theil nach neu aufgefundenen Handschriften, mit Untersuchungen über die Moral der Jesuiten, von demselben Verfasser. 1840. XVIII u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Die Zusammenfassung vorliegender beider Werke wird nicht sowohl durch die Einheit des Verfassers, als vielmehr durch die des behandelten Materials bedingt. Sie gehören so durchaus zusammen, dass, wie sich weiter unten ergeben wird, es nur aus der verfehlten Behandlungsart des Verfassers begriffen werden kann, warum sie nicht auch zu einer äussern Einheit verarbeitet sind. Referent ist nur durch das Erscheinen des zweiten Werks bestimmt, schon jetzt auch über das erste in diesen Blättern seinen Bericht darzulegen, da er sonst vorgezogen hätte, den zweiten Band des erstern zu erwarten; jetzt giebt das zweite Buch einen bedeutenden Theil dessen, was er erwarten konnte, und lässt sich damit über die Leistungen des Verfassers ein begründetes Urtheil fällen.

Was zunächst das behandelte Material, die Wahl des Stoffes anbelangt, so muss diese jedenfalls eine sehr glückliche genannt werden. Der Jansenismus Frankreichs, mit seinem geistigen Mittelpuncte, dem Kloster Port-Royal, ist jedenfalls eine so anziehende Erscheinung, bietet namentlich mitten im Catholicismus so viel Verwandtschaft mit der evangelischen Auffassung dar, dass dessen geschichtliche Behandlung als eine der anziehendsten Aufgaben betrachtet werden darf. Ein Franzose natürlich würde sich schwerlich zu deren Lösung geeignet haben; es giebt schon so viele Geschichten von Port-Royal, Beiträge, Memoiren darüber; allein entweder tritt das Partei-Interesse so gewaltig hervor, theils für, theils wider den Jansenismus, oder wenigstens ist doch das tiefere religiöse Element dabei so wenig erfasst, dass wohl nur die historische Kunst, und namentlich die kirchenhistorische, wie sie im evangelischen Deutschland blühet, der Aufgabe gewachsen erscheint. Das geschichtliche Verständniss des Katholicismus hat ja überhaupt unter uns grosse Fortschritte gemacht, seitdem anerkannt ist, wie die Reformation nicht allein die evangelische Gestaltung frei machte, sondern auch die wesentlichste Einwirkung auf die stabil gebliebene katholische Form in sich schloss. Nur der Jesuitismus trat jedem Aufschwunge zum Besseren entgegen, und gerade diesen Kampf zu zeichnen, ist die interessante Aufgabe, die sich der Verfasser erwählt hatte. Ob er im Allgemeinen seiner Aufgabe gewachsen ist? Die objectiven Bedingungen besitzt er gewiss; in der Vorrede zu Nr. 2. erklärt er selbst, in möglichst vollständigem Besitz aller nur zu wünschenden Quellen zu seyn, woraus er ganz die Verpflichtung anerkennt, die er eben dadurch übernommen hat. Namentlich ist er, wie schon aus seinem frühern Werke, Geschichte der kirchlichen Zustände in Frankreich, erhellt, und aus vielen Einzelheiten auch dieser Werke bestätigt wird, in Paris an Ort und Stelle thätig gewesen, was für einen Geschichtschreiber des Jansenismus durchaus unerlässlich ist, da sich eine Fortsetzung desselben noch jetzt in vielen Familien und ganzen Quartieren der Stadt erhalten hat, und mancherlei Erinnerungen aufbewahrt. Fragen wir dagegen nach den subjectiven Bedingungen, nach der Fähigkeit des Verfassers für seine Aufgabe, so wird diese, falls sie zunächst in der Vorliebe für seine Sache besteht, ebenfalls in hohem Grade einzuräumen seyn. Ist der Jansenismus überhaupt jene wärmere, gefühlsvolle Form des Catholicismus, und eben darin sein Kampf gegen den Jesuitismus begründet, ist Port-Royal der Sammelplatz der Geister gewesen, denen Religion als Sache des Herzens galt: so wird unser Verfasser sich zum

Geschichtschreiber dieser Erscheinung völlig eignen; denn schon aus jenem früheren Werke ist er als durchaus auf gleicher Stufe mit dieser Erscheinung stehend, bekannt: seine Vorliebe für die methodistische Praxis in der evangelischen Kirche, seine Hinneigung zu den diese Richtung in Frankreich vertretenden Journalen, als Semeur, Archives du Christianisme u. dgl., ist ja hinreichend besprochen und dargethan. Allein dadurch, dass Jemand sich mit einer geschichtlichen Erscheinung verwandt weiss, ist er noch keineswegs zu deren Geschichtschreibung befähigt, vielmehr bleibt stets die Gefahr zurück, dass er so gänzlich nur innerhalb der Sache steht, um sich nicht über sie erheben zu können, dass er anstatt zugleich das Richteramt über die Erscheinung zu üben, wie es unbedenklich der Geschichte zukommt, sich nur als Partei hinstellt, und so zu einem einseitigen Lobredner derselben wird. Wir fürchten, dass diess in nicht geringem Maasse bei unserm Verfasser eingetroffen ist. Dem Jansenismus versagen wir gewiss unsere Achtung nicht: er hat redlich Zeugniss gegeben über das, was der katholischen Kirche Noth thut; allein dabei ist doch nicht zu verkennen, dass er, weil er als Partei dem Jesuitismus entgegentrat, auch selbst manche Einseitigkeit an sich trug, namentlich, dass er nur in klösterlicher Beschränktheit sein Lebensprincip hatte. Eine allgemeine Durchsetzung desselben wäre also theils nicht möglich, es wäre dasselbe, als ob die ganze Kirche ins Kloster gehen sollte, theils aber auch keineswegs erwünscht gewesen. Besonders aus dem weiteren Verlauf des Jansenismus in Paris, zu dessen Geschichte hier freilich der Verfasser noch nicht kommt, ergiebt es sich doch unwiderleglich, dass bei den Wundern, die er aufzuweisen wusste, bei den Convulsionen, die bald die Nerven der Pariser zu zerrütten droheten, auch wohl mancherlei Künste mit im Spiele gewesen seyn mögen, wie sie von den Jesuiten nur so viel plumper angewandt wurden. Der Verfasser hat diese Seiten des Jansenismus in der von ihm behandelten Zeit nur an dem einen bekannten Wunder zu behandeln gehabt, wo eine junge Novize in Port-Royal ein krankes Auge durch einen Dorn aus der Krone Christi geheilt erhält, was dem ganzen Geschick des Klosters eine Zeitlang eine erträgliche Wendung gab, und die schon begonnenen Verfolgungen etwas unterbrach. Was wir das Befangenseyn des Verfassers innerhalb seiner Erscheinung nannten, zeigt sich besonders in der Art, wie er sich zu dieser Wundergeschichte stellt, und ihr seinen Beifall *zollt*, wobei wir jedoch gern anerkennen wollen, dass er sich in dem zweiten Werke zu einer gewissen Freiheit emporgearbeitet hat: hier nämlich S. 173 erklärt der Vf. seine Absicht geradezu nur dahin, angeben zu wollen, wie die damalige Zeit über das Wunder gedacht, und dasselbe wirklich anerkannt habe; er zieht sich also hinter die Decke der Objectivität zurück, welche die Zeit zeichnen will, wie sie selbst sich gab: allein schwerlich hat er damit auch schon die Art und Weise gerechtfertigt, wie er im ersten Werke S. 681 die Sache erzählt. Hier nämlich stellt er sie so dar, dass auch diess Wunder als gültig anerkannt werden müsse, sobald nur überhaupt von Wundern des Geistes in den Geistern und an der Materie *die* Rede seyn könne. Das ist nicht der Weg, wie der Historiker objectiv über die Ansicht der behandelten Zeit berichtet, wenn er doch so geflissentlich der Sache das Wort redet. Wir wollen ihm nicht den Vorwurf machen, wogegen er sich dabei vertheidigt, dass er als Organ der modernen Konventikel dieselben zum Ausharren habe ermuntern und gleichfalls auf Wunder Gottes vertrösten wollen; aber jedenfalls geht daraus hervor, dass er nicht hinlänglich über seinem Stoffe steht, um alle Anforderungen eines Historikers zu erfüllen, und dass das Ergriffenseyn für eine Sache noch nicht durchaus zur richtigen Beurtheilung derselben hinreicht. Es ist der Ton des modernen Pietismus, der überall bei dem Verfasser durchbricht, und ihn nicht als Geschichtschreiber, sondern als begeisterten Encomiasten des Jansenismus auftreten lässt.

Aus eben diesem nur subjectiven Befangenseyn in der Sache, die sein Urtheil über dieselbe besticht, begreift es sich auch, dass er zu keiner objectiven Darstellung und Erzählung gelangen konnte. Es ist gar keine Geschichte weder des Jansenismus noch auch des Klosters Port-Royal hier gegeben, sondern dieselbe geradezu vorausgesetzt, und auf diesem Boden dann Manches recht Anziehende eingetragen. Schwerlich wird ein Leser, der nicht schon im Voraus die Geschichte jener religiösen Reibungen kennt, im Stande seyn, nach dem Lesen dieser Bücher sich davon auch nur ein irgendwie klares Bild zu entwerfen. Es handelt sich dabei doch um dogmatische Gegensätze auf dem katholischen Gebiete, wie sie nicht erst damals hervorbrachen, sondern zum Mindesten auf den Ge-

gensatz des Augustinianismus und Pelagianismus zurückgeführt werden müssen. Ohne die Kunde hievon ist doch die Theilnahme der beiden Mendicantenorden, selbst das Eingreifen der Jesuiten in ihrer Coalition mit den Franziskanern durchaus unverständlich; hier wäre also die Grundlage gewesen, von wo die Geschichte Port-Royal's hätte ausgehen müssen. Allein davon erfährt der Leser zu Anfang kein Wort, und auch nachher nichts Gründliches, und so müssen ihm auch gelegentlich eingestreute Bemerkungen unverständlich bleiben. Statt dessen beginnt die Geschichte sofort mit Personen, und drehet sich nur um sie: die Familie Arnauld, die als Trägerin der Jansenistischen Ideen gelten kann, wird uns in aller Vollständigkeit vorgeführt; die ganze Sippschaft muss hier die Revüe passiren, bis denn endlich die Reihe an die Angelika und ihren Vater kommt, um die es sich hier zunächst handelte. Man sieht es deutlich, die Quellen des Verfassers waren Memoiren, die ja bekanntlich sich um nichts angelegentlicher kümmern, als um Familiengeschichten, die sie gern mit Hofscandal und mancherlei Anecdoten durchwürzen. Darin hat sich der Verfasser so festgelesen, dass er hier Alles ausschüttet, und es, mit einigen Bemerkungen durchwürzet, uns als Geschichte von Port-Royal giebt. Welche Frau oder welcher Mann nur mit der Angelika einmal verkehrt oder einen Brief gewechselt hat, der Verfasser nimmt ihn der Breite nach in die Geschichte auf, und verfolgt ihn mit seiner Anecdotensammlung bis in die entlegensten Gegenden. Die Prinzess Maria von Gonzaga z. B. stand mit Port-Royal in Verbindung, und wechselte auch als Königin von Polen noch Briefe mit der Angelica; desshalb nimmt der Verfasser Alles über sie auf, was seine Memoiren nur darbieten; welcher Zug bei ihrer Verheirathung Statt gefunden, was die Polnische Gesandtschaft und was ihre Pferde für Schmuck getragen, welches Kleid die Königin Mutter dabei beliebt, welcher Bischof die Trauung vollzogen, wie die Pariser Welt über die Unreinlichkeit der Gesandtschaft die Nasen gerümpft habe; endlich folgt die Reise nach Polen, die Aufnahme bei dem König, der sich rücksichtlich der Schönheit seiner Gemahlin getäuscht fand u. s. w. Was soll solches Salongeschwätz und Memoirengewäsch in einer Geschichte des Jansenismus? Es zeigt das Bewusstseyn des Verfassers von einer gewaltigen geistigen Armuth, dass er sich sagen muss, durch die Geschichte der Sache selbst seine Leser nicht hinlänglich fesseln zu können, und desshalb zu dem Kunstgriffe flüchtet, so tief aus der *histoire scandaleuse* zu schöpfen, wie sie ihm seine Memoiren in so reichem Maasse darbieten. In Frankreich, wo freilich das Buch schon desshalb nicht gelesen werden kann, weil es mit unsern gothischen Lettern gedruckt ist, mag solches Geschwätz unerlässlich seyn, wenn man auf ein grosses Publicum speculirt; in Deutschland werden dergleichen Kunstgriffe für das gehalten, was sie sind, und können dem anderweitigen Verdienste des Schriftstellers nur schaden. Wir versichern dem Verfasser, dass eine Erfassung der Sache selbst, in ihrem objectiven Verlaufe ihm jenes Ziel viel sicherer verschafft hätte, als es ihm jetzt durch seine Scenen aus den Memoiren erreichbar ist.

Dabei ist es uns sehr zweifelhaft geblieben, ob der Verfasser sich *nur* überhaupt über die Leser klar geworden ist, die er seinem Buche wünscht, und auf die er gerechnet hat. Nach dem oben ausgeführten Umstande, dass er die Geschichte seines Gegenstandes selbst nicht giebt, also doch wohl voraussetzt, und nur für eigentlich Wissende schreibt, würde folgen, dass er zunächst, wenn auch nicht ein ausschliesslich theologisches Publicum, doch wenigstens solche Leser im Auge hat, die mit den theologischen Zuständen vertraut sind. Dem widerspricht nun aber durchaus eine andere Fürsorge, wodurch der Verfasser sein Werk offenbar auf einen weitern Kreis von Lesern hinaus berechnet; er giebt seinen lateinischen Citaten stets eine deutsche Uebersetzung bei, was also doch nur auf des Lateins Unkundige berechnet seyn kann; diesen zu Gute sind denn auch wohl die Schilderungen der Anzüge und Pferdegeschirre, die Anecdoten und Familiengeschichten berechnet; mit einem Worte, der Standpunct des Verfassers ist der der pietistischen Theecirkel Norddeutschlands, und dort glauben wir ihm auch sicher eine günstige Aufnahme versprechen zu können. Dass er seine Leser über das eigentliche Sachverhältniss im Dunkeln lässt, dass er versäumt, ihnen den theologischen Boden zu entwickeln, auf welchem die ganze Erscheinung zu begreifen ist, thut dort keinen Eintrag; denn auf Verständniss der Sache kommt es ja dabei nicht an, wenn nur die ganze Erzählung dem dort eingebürgerten Systeme entspricht, und sich als dazu gehörig legitimiren kann.

Den Vorwurf einer völlig plan- und formlosen Arbeit müssen wir auch über das Verhältniss des zweiten Werks zum ersten fällen, indem wir nicht

einsehen, wie der Verfasser das Material, das er jetzt als eine eigene Monographie über Pascal verarbeitet hat, seinem ersten Werke über Port-Royal hat entziehen können. Er selbst giebt seinen ersten Entschluss dahin an, mit der Charakteristik Pascals den zweiten und letzten Band der Geschichte von Port-Royal zu eröffnen, und diesen Plan müssen wir nur billigen, da wenigstens eine solche Charakteristik in jener Geschichte nicht fehlen kann. Als Grund der Abänderung jenes Plans nennt er einen glücklichen Fund in der Pariser Bibliothek, der ihn in den Besitz wichtiger Mittheilungen aus der Familie Pascals gesetzt habe, so dass er den bisherigen Klagen über eine noch immer fehlende Biographie Pascals abhelfen könne, wozu sich aber der ausführlichen, gründlichen Arbeit wegen, nur die Form einer Monographie geeignet habe. Wir können freilich das Zwingende dieses Schlusses nicht einsehen, und eben so wenig ermessen, warum er nicht auch diese Quellen, wie so manche andere, seiner eigentlichen Geschichte zugewandt habe. Das Material, wodurch sein Leben Pascals so erweitert ist, sind keineswegs jene Familienpapiere, sondern Untersuchungen über die Moral der Jesuiten, denen wir übrigens gern ihren Ort gönnen wollen, nur sind sie ebenfalls nicht von einer Geschichte des Jansenismus und Port-Royals insbesondere zu trennen. Wir glauben hier den eigentlichen Grund dieser neuen Arbeit aufgefunden zu haben; er liegt in der Planlosigkeit der Anlage des ersten Bandes, und dem Mangel einer erschöpfenden Durchdringung der Sache selbst; diese hätte ihm nämlich nothwendig schon eine Untersuchung über den eigentlichen Feind der Jansenisten, die Jesuitenmoral im ersten Bande zur Pflicht gemacht; dort hatte er diess fast ganz ausser Acht gelassen, und nach seiner Manier sich in dem Capitel, das den Jesuitenorden behandelt, fast nur bei Personalien aufgehalten. Eben so gehörte das Leben Pascals, so viel sich davon ohne jenen Fund sagen liess, gleichfalls schon dorthin, da der erste Band bis zum Tode der Angelika, 1661, gehen soll, und Pascal sie nur 1 Jahr überlebte. Der Verfasser hätte desshalb jedenfalls besser gethan, das eigentliche Sachverhältniss darzulegen, das zweite Werk als einen Nachtrag zum ersten anzukündigen, oder es geradezu als Anfang des zweiten Bandes auszugeben. Statt dessen wird der gemachte Fund in der Pariser Bibliothek benutzt, um das zweite für etwas Selbstständiges auszugeben, was *doch* schon durch die oberflächlichste Ansicht widerlegt wird; von den Provinzialbriefen werden einige in dem ersten Werke behandelt; und die übrigen, die dort übergangen sind, hier nachgeholt; manche Facta kommen an beiden Orten vor u. dgl. m. Wir machen auf dieses Sachverhältniss aufmerksam, um dadurch unsern Vorwurf der gänzlichen Planlosigkeit, so wie des Mangels an Eingehen in die Sache selbst bei dem Verfasser zu erhärten, der, nachdem er einmal im ersten Bande so wichtige Stücke wie die Analyse der Jesuitenmoral übersehen hatte, jetzt mit derselben Eile seine neu eröffneten Familienpapiere ausschüttet, und sich dadurch wiederum den Stoff für den zweiten Band verkümmert. Wir stellen diess als warnendes Beispiel gegen die *Büchermacherei* zusammen, woran unser Zeitalter so sehr *leidet*. Der Verfasser hätte durch viele äussere Umstände begünstigt, ganz zu einem Geschichtschreiber von Port-Royal gepasst; allein bei der Eilfertigkeit, womit er hier sofort seine Zusammenstellungen der Welt mittheilt, hat er nicht eine Geschichte seines Gegenstandes, sondern wiederum nur mancherlei Material gegeben, mit dessen Hülfe ein künftiger Bearbeiter vielleicht das einmal erreichen kann, was man wenigstens in Deutschland Geschichte nennt. Fassen wir unsere Nachweisungen über das Formelle vorliegender Arbeiten zusammen, so wird die pietistische Tendenz, der Mangel am Erfassen der Sache, und statt dessen das Sichverlieren in allerlei Personalien und Anecdoten, so wie endlich die planlose Anordnung und Auswahl, nicht eben geeignet seyn, unsere Erwartungen von der künftigen Stellung des Verfassers unter Deutschlands Historikern hoch zu spannen, auch wenn er die Bücher noch dicker und rascher in den Buchhandel brächte, als bisher geschehen ist. Soll sein Talent, das wir keineswegs ihm abzusprechen gewillet sind, dem Vaterlande Ehre machen, wozu gerade die behandelten Stoffe vor den Augen Frankreichs so sehr geeignet wären: so ist ihm vor Allem Durcharbeitung seines Materials zu wünschen, was freilich eine andere Sache ist, als Memoiren ausschöpfen, und mit sogenannten geistreichen Sätzen zu durchweben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg u. Gotha, im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes: *Geschichte von Port-Royal* u. s. w. von Dr. *Herman Reuchlin* u. s. w.

Stuttgart u. Tübingen, Cottascher Verlag: *Pascals Leben und der Geist seiner Schriften* u. s. w. von *demselben Verfasser* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 118.*)

Wenden wir uns zu dem Inhalte beider Werke, so wird hier unser Urtheil, abgesehen von demjenigen, was Folge der schon dargelegten Mängel ist, bedeutend günstiger ausfallen. Auf einen erschöpfenden Bericht aus der Darstellung selbst können wir uns zwar nicht einlassen; doch wird es auch hinreichen, den Inhalt durch einzelne Nachweisungen zu charakterisiren. Da wir das zweite Werk nur als einen Nachtrag, eine Ergänzung zum ersten betrachten können, so wird es sehr erklärlich seyn, dass in jenem auch ein Fortschritt in der Ansicht des Vfs. überhaupt, eine Weiterbildung seiner Ideen angetroffen wird. Wir sprechen dies Zeugniss mit Vergnügen aus, und finden den Fortschritt besonders in der Grundansicht, die er über die in Frage kommenden religiösen Systeme selbst aufstellt. In der Vorrede zum ersten Werke spricht er sich nur über das Verhältniss des Jansenismus zur reformirten Dogmatik aus, und findet zwischen ihnen die wesentlichste Identität. Im zweiten Werke treten sowohl hierüber schärfere Ansichten hervor, als auch, wo er sich über das Verhältniss des Jesuitismus zum Katholicismus ausspricht, dass jener nicht etwa als eine blosse Abnormität, als ein Auswuchs aus diesem zu betrachten, sondern die eigentlich nothwendige und consequente Durchführung desselben sey; doch davon weiter unten.

Das erste Werk, die Geschichte Port-Royal's, zerfällt in sieben Bücher, wovon die drei ersten als Vorbereitung betrachtet werden können; nämlich *erstes* Buch ältere Geschichte der Familie Arnauld, *zweites* Entwickelung und Beschränkung des Jesuitenordens, *drittes* die Brüder Arnauld. Ueber die verfehlte Anordnung ist schon oben das Nöthige gesagt; sonst hätten doch jedenfalls die Familiengeschichten, wenn sie einmal so detaillirt werden sollten, zusammengefasst werden müssen. Was der Einleitung fehlt, ist ebenfalls schon nachgewiesen, nämlich die innere Vorgeschichte des Jansenismus, jene dogmatischen Gestaltungen, die seit Augustins Zeiten den Gegensatz seiner Lehre gegen den Pelagianismus bedingen; statt dessen hält sich der Vf. bei der äussern Vorgeschichte auf, weil er dabei seiner Neigung für Familienanekdoten nachhängen kann. Sonst freilich ist der Grundzug seiner Mittheilungen über die Familie Arnauld ein recht befriedigender. Sie gehörte zu den parlamentarischen d. h. zu jener Anzahl von Familien, aus welchen die Parlamente sich ergänzten. Es muss in denselben der eigentliche Kern des höhern Bürgerstandes, und darum die gediegensten Elemente des französischen Volks erblickt werden. Von ihnen ging der Kampf gegen alle Tyrannei aus, also eben so gut nach der rechtlichen Seite der Kampf gegen die absolute Königsmacht und die Selbstherrschaft eines Richelieu und Mazarin, als nach der kirchlichen Seite die Bewährung des Gallicanismus und der Widerstand gegen päpstliche und jesuitische Obergewalt. Es war in der Familie Arnauld ein wesentlich juristischer Zug, der nicht selten in das Advocatenmässige umschlug, wovon in der Handlungsweise der Angelika Arnauld, ja des ganzen Kreises von Port-Royal, z. B. in der berühmten Unterscheidung von *question de droit et de fait* sich die Beweise auffinden lassen.

Wir haben aber schon angegeben, dass der Vf. seine Mittheilungen häufig mit geistreichen Bemerkungen durchwürze, und sind unsern Lesern hiefür einige Beweise schuldig. Diese Bemerkungen sind gewöhnlich sehr überraschend und blendend, sind gewöhnlich Combinationen aus längern

erzählten Reihen, haben dabei stets eine gewisse Wahrheit, aber doch auch nur eine gewisse; bei näherer Analyse verschwindet gewöhnlich manches von ihrem Glanze. So z. B. S. 130 wird die Neigung der parlamentarischen Familien für den Jansenismus und dessen Prädestinationslehren in Verbindung gebracht mit ihrem vergeblichen Widerstande gegen die absolute Königsgewalt. „Man musste sich beugen, das fühlten diese parlamentarischen Familien, man musste dahingeben, was die Väter so lange ruhmvoll erkämpft und verfochten, aber nicht Menschen wollten sie ihr stolzes Selbstbewusstseyn, ihre Rechte und Freiheit zum Opfer bringen, sondern Gott, vor ihm allein glaubten sie sich demüthigen zu müssen ohne Rückhalt." Es ist gewiss etwas Wahres an dieser Combination; das tief religiöse Element, das nun einmal in der Prädestinationslehre anzuerkennen ist, sagte jenen politisch verstimmten, ernsten Gemüthern zu, die unter der Ministerwillkür die alte Freiheit des Volks unterliegen sahen; eben so wahr mag auch die anderweitige Folgerung des Vfs. seyn, dass die absolute Gewalt ihren Hass auf Port-Royal deshalb warf, weil es ein Asyl seiner alten Feinde ward. Bis hieher mag die Combination des Vfs. gelten, allein sein Uebertreiben beginnt in der Ausmahlung des Einzelnen, weil er sich dabei zu sehr an die Form des Dogma hält. Dass jene parlamentarischen Familien in dem Unterwerfen unter die Souverainität Gottes Schutz gesucht haben gegen die Souverainität der Ministerherrschaft, ist doch zum Mindesten ein Paradoxon; der letztern Gewalt wurden sie ja dadurch doch nicht erledigt, und eben so gut könnte man den Schluss umkehren, weil sie sich politisch fügen mussten, haben sie dieselbe Unterwerfung auch dogmatisch ausgeübt, so dass ihre Prädestinationslehre nicht ein Act des Widerstandes, sondern des Hingebens an die politische Absolutheit gewesen wäre; letztere Erklärung wird sich eben so gut und so schlecht durchführen lassen, als erstere. Wir heben dies Beispiel blendender Combination des Vfs. aus der Menge ähnlicher Züge heraus: es erinnert an eine Manier, die gerade jetzt unter den *hommes des lettres* Frankreichs hergebracht ist, wo Alles auf die Spitze getrieben, Alles auf überraschenden Effekt berechnet, die Wahrheit, die vielleicht in gewissem Maasse erfasst ist, sofort durch Uebertreibung wieder unwahr gemacht wird: ähnliche Zusammenstellungen bilden die Kunstgriffe, womit ein *Jules Janin* und ähnliche Repräsentanten der jetzigen französischen Literatur ihren Ruhm begründen. Wir fürchten, der Vf. ist durch solche Vorbilder verbildet, und hat seine deutsche Gediegenheit an solche blendende coups weggegeben.

Im *vierten* Buche folgt nun die Geschichte von Port-Royal und Angelika Arnauld bis 1633: Reform und Verwirrungen. Port-Royal lag drei französische Meilen von Versailles, sechs von Paris, melancholisch in einem tiefen, ungesunden Thale. Der Name wird auf König Philipp August zurückgeführt, der daselbst auf der Jagd Sicherheit und Obdach gefunden haben soll. Die Familie Arnauld erhielt für ihre, Heinrich dem Vierten geleisteten, Dienste zur Versorgung für die fünfjährige Agnes die Abtei von St. Cyr, und für die nicht viel ältere Angelika, da die Aebtissin noch lebte, die Coadjutorinstelle in Port-Royal, jedoch kostete es viel Mühe, dem königlichen Geschenke die päpstliche Bestätigung auszuwirken. Angelika hatte deshalb selbst Gewissensscrupel über den rechtmässigen Besitz ihrer Pfründe, zumahl da man trüglich ihr Alter höher angegeben hatte; sie liess sich deshalb später aufs Neue vom Papste bestätigen. Ihre nächsten Schritte, als sie mit Selbstständigkeit das Klosterleben erfasste, waren keine andern, als sie so oft in den Ordensgeschichten vorkommen, dass ein redliches Gemüth es mit der Ordensregel auch einmal wieder ernst nimmt, und so die bessern Seiten des ganzen Instituts hervorkehrt. Angelika that also nur, was von jedem ordentlichen Kloster erwartet werden durfte: sie stellte die ascetische Strenge her, bestimmte die Nonnen wieder zur Armuth d. h. zum gemeinsamen Vermögen, wo jede Einzelne auf Besitz verzichtet, ferner zur Klausur, die sie sogar gegen ihre Eltern durchführte. Nach der Gewohnheit der Zeit hatte die Familie an dem Kloster der Tochter einen angenehmen ländlichen Aufenthalt zu haben gedacht: aber die Aebtissin verwehrte selbst Vater und Mutter den Eintritt. Eben so rühmlich machte sie aus der Aufnahme der Nonnen keine Geldspeculation, nahm arme Nonnen ohne Mitgift; ja durch die zahlreiche Aufnahme weit über das Vermögen des Klosters hinaus, durch Uebungen der Wohlthätigkeit und Bauten hätte sie die Mittel völlig erschöpft, wenn nicht der Ruf der Frömmigkeit zugleich ihr zahlreiche Unterstützung verschafft hätte. Unter dem Vorwande eines gesündern Aufenthalts richtete sie noch eine anderweitige Niederlassung und zwar in Paris selbst ein, so dass von jetzt an das ländliche Kloster als Port-Royal des champs von dem gleichnamigen de Paris

unterschieden ward. 1626. Ohne dem guten Namen der Angelika zu nahe treten zu wollen, können wir uns doch nicht davon überzeugen, dass Rücksichten auf die Gesundheit, wenn auch eine Veränderung des Aufenthalts, doch nun gerade eine Uebersiedlung nach Paris rathsam gemacht haben, da doch hier nicht eben ein gedeihlicher Boden für Nonnentugend gefunden werden kann. Der Vf. enthält sich zwar aus Bewunderung für sein Ideal jeder derartigen Betrachtung, allein zu offen liegt doch darin die Tendenz der Aebtissin ausgesprochen, sich nicht eben von der Welt zurückzuziehen, sondern innerhalb der verderbten Welt ihr Licht desto glänzender leuchten zu lassen. Ohne diese weibliche, oder sollen wir sagen fromme Eitelkeit würde sie auch sonst einen gesündern, und gewiss dem Leben ihrer Nonnen zuträglichern Aufenthalt haben ausmitteln können. Bis hieher ist in der Geschichte Port-Royals nichts zu finden, was nicht zahlreiche Parallelen in der Geschichte der Orden hätte; dass die Regel auf ihre ursprüngliche Strenge zurückgeführt, auch wohl etwas darüber hinaus geschärft wird, war ja seit den Zeiten von Clügny und Citeaux der übliche Weg, wodurch ein Kloster sich zu heben, und eine neue Congregation zu begründen wusste, die eigentliche Bedeutung erhielt die Stiftung erst, als gewiegte Männer in sie verflochten wurden, und den Ort der blossen klösterlichen Ascese zum Schauplatze eines grossartigen kirchlichen Kampfes ausersahen.

Erst im *fünften Buche*, Jansenius und St. Cyran, kommt nun der Vf. zu demjenigen, was wir gern als Einleitung der ganzen Geschichte hätten vorausgeschickt gesehen, nämlich zu einigen Erörterungen über die dogmatischen Beziehungen, den Gegensatz des Augustinus gegen pelagianische Entstellungen des Christenthums. Jetzt werden auch gelegentlich die frühern Bewegungen in der niederländischen Kirche unter Michael Bajus nachgeholt, und dabei recht anziehend nachgewiesen, wie sich in Belgien trotz des allgemeinen Pelagianismus in der Lehre, doch einige Erinnerungen an eine tiefere augustinische Auffassung des Christenthums erhalten hatten, deren Spuren unter frommen Landpfarrern und in den Bewegungen der Bourignon nachgewiesen werden. Auch die Geschichte der beiden Männer, durch die solche Erinnerungen jetzt zu weiterer Geltung erhoben werden sollten, *Jansen* und *Duvergier de Hauranne*, gewöhnlich nach seiner Abtei *St. Cyran* genannt, enthält hier manches Neue. So ist es namentlich zweifelhaft, ob ihr gemeinsames Leben und ihre Studien des Augustin schon in Löwen begonnen haben, obgleich sich wohl erweisen lässt, dass auch St. Cyran hier studirt habe. Dem Vf. scheint es wahrscheinlich, dass ihre Verbindung erst in Paris begonnen habe: sie ward darauf während eines längern Aufenthalts Beider in Bayonne fortgesetzt, bis St. Cyran seine Abtei übertragen erhielt, und Jansen nach Niederland zurückging, um dort als Professor zu Löwen, und dann als Bischof von Ypern zu wirken. Der Briefwechsel beider Freunde ist für diese Zeit die zuverlässige Quelle über ihr Verhältniss. Der Vf. lässt darauf eine Analyse ihrer beiden so berühmten Bücher folgen, nämlich des Augustinus Jansens, und des Aurelius St. Cyrans. Beide hatten sich über die Bearbeitung ihres Stoffes verabredet, indem jener die dogmatische Partie, dieser die Kirchenverfassung übernommen, und dazu die Namen des von ihnen so verehrten Kirchenlehrers Aurelius Augustinus unter sich getheilet hatten. In die Einzelnheiten beider Werke vermögen wir hier dem Vf. nicht zu folgen, zumahl da er dem Jansenschen Augustinus in der Beilage VII noch eine sehr ausführliche Bearbeitung gewidmet hat, indessen müssen wir hier das Raisonnement des Vf., sowohl über Jansens Prädestination in ihrem Verhältniss zur katholischen und protestantischen Kirche, als auch über St. Cyrans Vertretung des Episcopats im alt gallicanischen Sinne, gegenüber der Untergrabung desselben durch päpstliche und jesuitische Umtriebe, für das Anziehendste im ganzen Werke erklären. Seine Seitenblicke auf diesem Felde tragen nicht den Charakter des Kleinlichen, Geschwätzigen, wie da, wo er äussere Geschichten und Familienereignisse behandelt; seine Parallelen gestatten hier einen recht anziehenden Ueberblick über die verschiedenen Formen des Dogmas und der Verfassung in den einzelnen christlichen Kirchen, und werden deshalb den Leser nicht unbefriedigt lassen.

Sechstes Buch. St. Cyran gründet Port-Royal von Neuem. Die Unfähigkeit des Vfs., äussere Verhältnisse zu entwickeln, so dass sie dem Leser zur vollen historischen Anschaulichkeit gelangen, beurkundet sich wiederum hier, wo er das Hinzutreten jener Anzahl geistreicher Männer zum Kloster Port-Royal durchführen will, die dort ein Asyl für ascetische Uebungen und Studium suchten. Schwerlich wird, wer nicht schon anderweitig mit der Geschichte vertraut ist, aus dieser con-

fusen Zusammenstellung sich zurecht finden. Besonders fällt dies bei dem Vergleich dessen, was die Ueberschriften der Capitel sagen, mit deren Inhalte auf. So ist in diesem sechsten Buche, worin St. Cyran Port-Royal von Neuem begründen soll, hievon auch fast kein Wort zu finden; sondern nur die äussere Beziehung, worin St. Cyran mit jenem Kloster in Verbindung trat, als er eine von dort ausgegangene ascetische Schrift vertheidigte, wird hervorgehoben, übrigens aber jene Verbindung fast weiter nicht ausgeführt, als dass St. Cyran nach seiner Befreiung aus der Haft Richelieus, die ihm erst der Tod des Ministers brachte, sich nach Port-Royal de Paris zurückgezogen habe. Auch die Stiftung des Einsiedlervereins, die in der Capitelüberschrift auf St. Cyran übertragen wird, sucht man in der Ausführung vergebens. Die Männer, die sich dort zusammenfanden, treten in der Erzählung des Vfs. plötzlich hervor, sind Mitglieder von Port-Royal, man weiss nicht wie. Hätte doch der Vf. statt seiner überschwenglichen Ergiessungen gelernt, was es heisst, einen Stoff geschichtlich behandeln, er würde sich sehr dankbare Leser gewonnen haben, die jetzt nach Lesen des Buchs von der eigentlichen Entwickelungsgeschichte des Klosters und der dadurch vertretenen Geistesrichtung etwa so viel wissen, als vorher.

Erst im *Siebenten Buche*, Kampf um Disciplin und Dogma, lernt man nun den Einsiedlerverein in Port-Royal einigermassen kennen, und gewinnt allmählig eine Uebersicht über die bedeutenden Persönlichkeiten selbst. Von Pascal ist die erste Notiz, die man erhält, die, dass er gestorben ist, und erst weiterhin lässt der Vf. dann gelegentlich eine so bedeutende Persönlichkeit hervortreten. Die Schrift Arnaulds über das häufige Communiciren erhält eine ausführliche Behandlung, und wird man dann in jenen so anziehenden Verkehr der Männer von Port-Royal eingeführt; ihre Lebensweise, Beschäftigung, ihr Studium wird dargelegt, aber wiederum, ohne dass sich ein anschauliches Bild davon gewinnen liesse. Hieran schliessen sich dann die Nachweisungen über die bekannte Verdammung der fünf Sätze Jansens durch die päpstliche Bulle, und die kluge Wendung, die Port-Royal dem Streite gab durch Unterscheidung der *question de droit et de fait*, so wie endlich die hochberühmten *lettres provinciales* des Pascal. Sie haben ihre Benennung daher, dass Pascal unter dem Namen Montalte (Anspielung auf sein gebirgiges Geburtsland, die Auvergne) in der Form einer Correspondenz mit einem Freunde auf dem Lande (*à un provincial de ses amis*) die gefährliche Moral der Jesuiten in leicht fasslicher Form in ihrer ganzen Blösse aufdeckt, und durch die klassische Darstellung und Schreibart einen so unermesslichen Erfolg in Frankreich hervorrief. Der Vf. giebt die äussere Geschichte der Briefe, wie sie aus dem Versteck Pascals, so ganz in der Nähe des Jesuiteninstituts in Paris, der Kompagnie so unheilbare Wunden beibrachten, und von jeher als Muster französischen Stils gegolten haben; er begnügt sich dann mit der Analyse einzelner Briefe, während die übrigen in dem zweiten Werke behandelt werden. Den Beschluss dieses Bandes macht eine Erzählung des ersten Sturms, der über Port-Royal hereinbrach, wofür die Jesuiten, von diesem Asyl des Jansenismus so tief verletzt, die Staatsgewalt gewonnen hatten. Der Einsiedlerverein lösste sich auf; nur durch das schon oben erwähnte Wunder mit dem heiligen Dorn liess die Verfolgung einigermassen nach. Angelika starb am 6. August 1661.

Wenden wir uns zu dem Inhalte des zweiten Werks unsers Vfs., dem Leben Pascals, so ist dessen Verhältniss zum ersten schon hinlänglich so angegeben, dass darin ein nothwendiges Supplement desselben erblickt werden muss, dessen nachträgliches Erscheinen, nur durch die gänzlich confuse und planlose Anordnung des Materials im ersten Werke nöthig gemacht wurde. Ein Verschweigen dieses Verhältnisses macht dem Vf. nicht sonderliche Ehre. Auch über einen andern Punkt könnte man mit dem Vf. rechten, dass er nämlich eine so wichtige Seite am Leben Pascals, seine so bedeutenden mathematischen und physikalischen Leistungen absichtlich von der Darstellung ausgeschlossen hat; wenigstens sagt jetzt der Titel zu viel, da er ein Leben Pascals und den Geist seiner Schriften verspricht; eine Einschränkung auf den theologischen Gesichtspunkt hätte gleich auf dem Titel angedeutet werden müssen, wenn der Vf. sich nicht für fähig hielt, ein Bild vom ganzen Leben und Wirken des Mannes zu geben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, Vandenhök u. Ruprecht: *Beiträge zur Einleitung in die Praxis der Civilprozesse vor deutschen Gerichten.* Zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Friedrich Bergmann.* Zweite, veränderte Auflage. 1839. XXIV. u. 487. S. (2 Rthlr.)

Obwohl die Veränderungen dieser Ausgabe nach der Vorrede nur unwesentlich sind, — sie bestehen theils nur in versuchter Verbesserung des Ausdrucks, theils in Weglassung einiger prozessualischen Arbeiten der neuern Zeit, an deren Stelle andere getreten sind, und dann sind in den Noten einige Abkürzungen erfolgt, — so soll doch auf den Zweck und Inhalt des Buches der Wichtigkeit des erstern wegen näher eingegangen werden, da diese, wie es scheint, in neuerer Zeit, von manchen Seiten her wo nicht verkannt, so doch etwas aus den Augen verloren worden zu seyn scheint. Daher mag es denn auch vergönnt seyn, vor Allem auf die Vorrede zur ersten Ausgabe zurückzugehen, die mit vollem Rechte die eigenthümliche Hauptbedeutung solcher Bücher und Vorlesungen in eine solche Anweisung setzt, welche lehrt, den Thatbestand des einzelnen Falles gehörig zu erkennen, und dabei für seine rechtliche Beurtheilung und Behandlung unter den vorhandenen Rechtsnormen, so wie unter den Mitteln zu ihrer Anwendung richtige Wahl und Verbindung zu treffen. Dies ist weder der Zweck anderer Disciplinen unseres Studiums, noch in ihnen möglich. Hierin nun, glaubt Ref., liegt aber nicht blos eine *Rechtfertigung* dass man „auf mehreren deutschen Universitäten eine Anleitung mit einer solchen Berechnung zum Kreise der academischen Studien als einen besondern Bestandtheil rechnen zu müssen glaubt", sondern er geht noch weiter wie der Vf. — welcher freilich wohl der letzte wäre, der ihm widerspräche! — er hält es geradezu für einen Mangel an der Gesammtheit und Vollkommenheit der academischen Studien, wenn keine Gelegenheit dazu geboten, wenn nicht darauf gehalten und gesehen wird, dass die Professur für Praktika ständig ebenso besetzt sey, wie jede andere. Irrt Ref. nicht sehr, so ist in diesem Mangel an manchen Universitäten der Grund zu den *zuweilen* laut gewordenen Klagen der Praktiker, der in den Gerichten fungirenden Juristen, zu suchen, dass sie die von manchen Universitäten zurückkehrenden jungen Leute, wenn sie in die Gerichte übergehen, nicht gebrauchen können, — dass sie sich mit neuen Ansichten, welche diese mitbringen, nicht befreunden können, nicht aber, wie Unverständige oft geklagt haben, — an dem Einfluss und der Richtung der historischen Schule! — Es ist ferner, wie Ref. glaubt, hierin ein Grund mitzusuchen, dass richtigen, durch die Wissenschaft neugeförderten Resultaten der Eingang in die Praxis so schwer gemacht wird, dass der Schlendrian noch wenigstens so zähe ist, wie er ist, dass endlich die Wissenschaftlichkeit so leicht mit dem Eintritt ins Geschäftsleben erkaltet und zuletzt der Routine Platz macht! — Dass nämlich in der angedeuteten Hauptbedeutung der praktischen Collegien eine Eigenthümlichkeit dieser Art des Unterrichts liegt, wird hoffentlich so wenig geleugnet werden, wie dass die Anweisung, wie sie der Vf. bezeichnet, eine wahre Kunst ist. Hat nun jede Kunst eine Theorie, so ergiebt sich die weitere Folgerung von selbst. Oder wäre von jedem Dirigenten eines Unter- oder Obergerichts zu erwarten, ja nur verständiger Weise zu verlangen, dass er der Theorie des Rechts so Meister, in allen Theilen derselben so heimisch sey, wie von einem academischen ordentlichen Lehrer allerdings gefordert und erwartet werden kann, dass er in einer stets fortschreitenden wissenschaftlichen Ausbildung im Allgemeinen, in unermüdeter Erforschung aller Quellen begriffen sey, dass gründliche und vielseitige Kenntnisse in historischer, dogmatischer und philosophischer Hinsicht ihm die Uebersicht des ganzen Gebiets des anzuwendenden Rechts erleichtern, und ihn, was für den jungen Juristen so nöthig ist, in den Stand setzen, den organischen Zusammenhang

aller einzelnen Rechtslehren übersehen, und diesen, und somit das wahrhaft Lebendige, an jedem einzelnen Fall erkennen zu lassen? — Zwei Gründe mögen es vorzüglich seyn, welche den gerügten Mangel auf manchen Universitäten herbeigeführt haben; einmal der allgemeine, dass allerdings nicht eben häufig solche Docenten zu finden sind, welche dergleichen Vorträge und Uebungscollegien, namentlich im Prozesspraxis, zu halten im Stande sind. Denn nach Ansicht und Erfahrung des Ref. gehört durchaus ein solcher Mann dazu, — mit dem *Relatorium* ist es einigermaassen anders, — der in der Praxis sich versucht hat; und zwar nicht blos einige Jahre nebenher und gelegentlich, sondern *ex professo*. Wer nicht selbst Prozesse geführt und dirigirt hat, wird schwerlich im Stande seyn, darin zu unterrichten und Anleitung zu geben. Solche Männer nun, die sich noch in spätern oder wenigstens gereiftern Jahren dazu verständen, aus dem Gerichte auf das Katheder zu steigen, sind um so seltener, je wenigere sich in der Praxis auf der Stufe der Wissenschaft halten, dass sie dies wagen könnten; äussere Gründe, die hinzukommen, thun auch das Ihrige, und der Zufall hat, wie die Erfahrung zeigt, wenigstens nicht oft die Hand im Spiel. Daher mag es kommen, dass ungeachtet die Zahl unserer Universitäten nicht eben gross ist, dennoch auf mehreren, um nicht zu sagen auf den meisten, die praktischen Collegien der Juristen gar nicht oder lau und schlaff gehalten werden. — Ein zweiter Grund ist ein unglückseliger Irrthum, welcher die Studierenden aus solchen Ländern zu erfassen pflegt, in denen das gemeine Recht durch das Partikularrecht entweder ganz und gar, oder grösstentheils verdrängt ist. Diese sind darum nicht geneigt, praktische Collegien zu besuchen, weil der grosse Haufe meist glaubt, dass er das, was nicht Partikularrechtens ist, nur für das Examen zu lernen habe, und dass also juristische Uebungen im gemeinen Rechte Spielereien und völlig überflüssig seyen. Dies um so mehr, als sie später als Auskultatoren, Accessisten und Referendarien im Landrechte genug getummelt werden! — Dass dieser Irrthum, dessen Existenz Niemand leugnen wird, wer hier mitreden kann, noch so allgemein und weitverbreitet ist, wie er wirklich vorkommt, hält Ref. für eins der betrübendsten Zeichen für die Erfolge, welche academische Lehrer bei allem guten Willen erreichen. Freilich liegen die Mittel, ihn zu bekämpfen nicht alle in ihren Händen. Den Vorschlag, das Hören der praktischen Collegien zu einer Nothwendigkeit zu machen, kann Ref. sich freilich nicht entschliessen zu thun, indem er der Meinung ist, dass die Nöthigung zu sogenannten Zwangscollegien, das geeignetste Mittel sey, dem Studierenden den ganzen Lehrgegenstand zu verleiden, da er sich meist nicht überzeugen kann, dass sie auf *seinen* Vortheil berechnet seyen. Daher glaubt Ref., dass es nur dem Einzelnen nach wie vor überlassen bleiben kann, in seinem Kreise hier so kräftig wie möglich sich dem Irrthum zu widersetzen, und das Seinige dazu beizutragen, dass er in dem Bewusstseyn jedes einzelnen Zuhörers zum Erkenntniss komme. Durch solche, welche diese Ueberzeugung gewonnen haben, wird am besten auf die Andern gewirkt; denn wer weiss nicht, dass der Studierende am leichtesten durch Seinesgleichen regiert und geleitet wird? Auf der andern Seite aber muss Ref. auch im Interesse einer wahren wissenschaftlichen Praxis wünschen, dass die Regierungen die Professuren der praktischen Collegien als sehr wichtige niemals aus den Augen verlieren und im Auffinden solcher Docenten glücklich seyn mögen, welche dazu geeignet und berufen sind; sollte es auch darum Mühe kosten, weil ein solcher allemal ein Erfoderniss mehr in sich vereinigen muss, wie seine übrigen Collegen, eine solche Vereinigung von Eigenschaften aber sich nicht oft findet.

Vollkommen stimmt Ref. mit dem Vf. darin überein, dass zur Erreichung des Zwecks in formeller Hinsicht im Allgemeinen der Lehrer dahin streben müsse, für Erforschung, Auswahl und Verbindung in Beziehung auf denjenigen Theil der Praxis, welchen er umfassen wolle, die nöthige theoretische Erörterung zu liefern, und daneben den Lernenden Gelegenheit geben, in der Uebung der eigenen Kräfte, bei der Behandlung einzelner Fälle den Werth der zu befolgenden Grundsätze möglichst vollständig zu erkennen, und zur Benutzung im fernern Leben in sich aufzunehmen. Ohne Anstand wird man ferner demselben darin beipflichten, dass die Hauptrichtung des sogenannten „juristischen Praktikums" auf den Civilprozess gehen dürfe. Denn offenbar ist dies derjenige Theil, in welchem mit Rücksicht auf den behandelten Stoff die grösste Verschiedenheit der Behandlungsweise, die genaueste Entwickelung vermöge der Natur des Stoffs, mithin der mannigfaltigste Erfolg beim Lernenden zu erreichen ist. Man kann auch noch hinzufügen, dass die der freiwilligen Gerichtsbarkeit angehöri-

gen Handlungen sich zum grossen Theil gelegentlich mit vornehmen, oder doch mit in Erwägung ziehen lassen.

Vom Relatorium ist hier natürlich keine Rede, da es ein besonderes Collegium für sich bilden muss.

Wenn hierbei der Vf. S. XI der Vorrede noch hinzufügt, „dass sonstige Bemerkungen über das Einzelne der Einrichtung (seiner praktischen juristischen Vorträge), namentlich über die Ordnung der Arbeiten, über die Kritik der Leistungen und Beförderung der Thätigkeit der Theilnehmer nicht hinzugefügt werden sollen", so versteht sich zwar das letztere von selbst; allein in der ersten Beziehung, über die Ordnung der Arbeiten, hätte Ref. wohl einiges Nähere darum erwartet, weil er diese für eine Hauptsache, und zu diesem Ende auch ein ganz eigenthümlich eingerichtetes Material für nothwendig hält, wovon nachher noch die Rede seyn soll, und womit das zusammenhängt, was der Vf. sehr richtig S. XII über das Unvollständige, woran juristische Praktika auf Universitäten zu laboriren pflegen, insofern anführt, dass sie immer nur als Nachbildungen der wirklichen Praxis erscheinen.

Das ganze Buch zerfällt in zwei Abschnitte. Der *erste*, bei weitem kleinere, (er enthält nur 40 Seiten) ist die eigentliche Einleitung in die Praxis der Civilprozesse, der *zweite* (440 Seiten) enthält lauter Beispiele einzelner Handlungen im deutschen Civilprozessen. Jener hat, nach des Vfs. Erklärung, vorzüglich den Zweck, in Beziehung auf die Veranlassungen, welche die Civilprozesse für die Erforschung der Thatsachen, so wie für die Wahl der Rechtsnormen darbieten, einige Ansichten ans Herz zu legen. Er zerfällt nach der Einleitung in folgende Unterabtheilungen: Sammlung des Stoffs und der *Auswahl*, je nach *der* Thätigkeit des Sachführers und des Richters, und Ausführung in Rede und Schrift, wobei denn auch die Formen mit beachtet werden. Mit dieser einfachen Anordnung, welche ohnehin darauf berechnet ist, dem mündlichen Vortrage zur Anknüpfung zu dienen, ist Ref. um so mehr einverstanden, wenn er sich das ungeheure Detail und die mikrologischen Anweisungen des *Gensler*'schen Buches vor Augen stellt. Wie Viele mögen dieses durchgelesen haben? — Von Studierenden wohl schwerlich ein Einziger! — Gewiss ist es richtig, da, wo nur von Formen, von Regeln für die Handhabung des Stoffs die Rede ist, sich so kurz wie möglich, in den allgemeinen Grundsätzen wie in den Ausführungen zu fassen. Die beste Gelegenheit die Details nachzuweisen, findet sich bei den einzelnen Fällen. Ref. hält daher die vom Vf. gegebene Anweisung für völlig ausreichend, bis auf einiges Wenige, wovon er, da Anderes ähnlicher Art theils ausführlicher, theils überhaupt ausdrücklich erwähnt ist, wohl annehmen darf, dass es mündlicher weiterer Erörterung vorbehalten seyn solle. Er rechnet hieher zuerst, dass S. 5 eine Motivirung der sehr richtigen Warnung an den Advokaten, nicht zu übertrieben für den eigenen Clienten Partei zu nehmen, nicht fehlen möchte. — Ferner möchte Ref. als Hülfsmittel für den Anwalt beim Sammeln des Stoffes das Niederschreiben von Notizen mit einer schriftlichen Anerkennung des Urhebers weniger *empfehlen*, als vielmehr es für etwas Unerlässliches halten. Meist ist die Bequemlichkeit und Lässigkeit Schuld, wenn es unterbleibt, nicht Zeitmangel; die strafenden Folgen dieser Fehler hat gewiss schon jeder Advokat empfunden, und — seine Clienten noch mehr! — S. 14 vermisst Ref. eine besondere Anweisung oder wenigstens cautelarische Maassregeln für Abfassung der einzelnen Klage im Allgemeinen, wo das *nicht zu viel und nicht zu wenig* so sehr wichtig, aber auch oft so schwer zu handhaben ist, um nicht entweder unzulängliche Waffen zu haben, oder dem Gegner gar noch welche darzureichen! —

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG u. GOTHA, im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes: *Geschichte von Port-Royal* u. s. w. von Dr. *Herman Reuchlin* u. s. w.

STUTTGART u. TÜBINGEN, Cottascher Verlag: *Pascals Leben und der Geist seiner Schriften* u. s. w., von *demselben Verfasser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 119.*)

Im Ganzen müssen wir das zweite Werk auch der Anordnung und Bearbeitung nach für gelungener erklären, was aber auch das so viel einfachere Material, die Geschichte blos Eines Mannes, schon hinlänglich begreifen macht. Mit Sicherheit setzen wir aber jenen Fortschritt des Vfs. in seiner historischen Leistung darin, dass er sich selber mehr klar geworden ist über das, was er eigentlich will, über den ganzen Grundzug des Kampfes der Provinzialbriefe gegen die jesuitische Moral. Der Vf. bedient sich zwar einer ziemlich kunstlosen Form, um die Leser über seine eigentliche Tendenz zu unterrichten; er

giebt das Resultat seiner Ansichten gleich von vorn herein, während die eigentliche Kunst doch darin bestanden haben müsste, den Leser durch die Untersuchung selbst das Resultat finden zu lassen. Allein wir sind dem Vf. dieses Mal für seine Anordnung recht dankbar, da ihm die andere Form doch schwerlich gelungen wäre. Das Resultat des Kampfes, so wie seiner Studien über die Moral der Jesuiten, giebt er nun aber dahin an, dass ihr Grundirrthum in der totalen ultrakatholischen Vermengung und Verwechslung der durchaus äussern Erscheinung der Kirche mit ihrer unsichtbaren Idealität und Heiligkeit liegt.

Es giebt vielleicht keine schwerere Anklage der katholischen Kirche, als der Vf. hier gegen sie erhebt, dass wenn dieselbe ihren eigentlichen Charakter rein und unentstellt entwickeln will, derselbe in nichts änderm seinen Ausgangspunkt haben könne, als eben in dem System, das unter dem Namen des Jesuitischen so verrufen ist; und umgekehrt, dass eben jene verrufene Moral der Jesuiten nicht etwa eine Entstellung, eine Anomalie der Praxis, sondern die consequente Durchführung des katholischen Princips selbst ist. Die Anklage ist schwer, aber wir können nicht anders als ihr beistimmen. Als Grundzug des ganzen Katholicismus wird doch gewiss der Satz von der allein seeligmachenden Gewalt der Kirche als eines äussern Instituts betrachtet werden müssen, so dass der Sünder seelig wird allein deshalb und darum, dass er innerhalb der rettenden Hände der katholischen Kirche steht, zu ihrer Einheit gezählt wird. Ist es aber nicht eben dieser Satz, der auch das ganze Streben der Jesuiten bezeichnet, die ja nur ein Ziel vor Augen hatten, Kampf gegen die Reformation, weil sie die Einheit der äussern Kirche auflösete und einen andern Weg zur Gnade Gottes lehrte, als durch das Urtheil der Kirche? Auf eine recht anziehende Art weiset der Vf. die Kasuistik der Praxis im Beichtstuhle der Jesuiten aus eben dieser Tendenz nach, der äussern Kirche die Gewalt des Sündenvergebens zu vindiciren. Mit dem Ablass auf der scholastischen Grundlage ging es nicht mehr; dagegen hatte das Zeugniss der Reformation zu laut sich erhoben, und zu entschieden die Gemüther eingenommen. Noch weniger konnte man zu einer Rückkehr zu dem alten Pönitenzwesen der frühern Jahrhunderte sich verstehen, dessen Strenge ja nur durchzuführen war, so lange die Kirche als Minorität dem heidnischen Staate gegenüber stand; jetzt war sie aber in allen romanischen Landen Majorität, und Niemand wollte sich so leicht solcher Härte unterwerfen. Dafür bildete also die Kompagnie einen andern, fast unbeschränkten und zwar unentgeltlichen Ablass aus durch ihre Beichtdisciplin, die ausserdem das Erwünschte leistete, dass Jeder dabei zugleich seine völlige Unterwürfigkeit gegen die römische Kirche bezeugen musste.

Von dieser Grundlage aus entwickelt der Vf. den so verrufenen Knäuel der Jesuitermoral, zeigt, wie ihr Probabilismus nur fusse auf dem Princip der äussern Autorität, einer Tradition der Lehrmeinungen, wie das ganze Gift der Laxheit nur darauf berechnet sey, den streng katholischen Satz von der Autorität der äussern Kirche durchzuführen, wie umgekehrt der Kampf des Jansenismus dagegen eben darin wurzele, dass er nach einem evangelischen Anklange die innerliche und geistige Bedeutung der Kirche umfasst habe. Die Nachweisungen des Vfs. sowohl aus den renommirtesten Schriftstellern der Jesuiten, besonders aus Escobars Moral, die Beilage IX recht vollständig analysirt wird, als anderseit aus Pascals Provinzialbriefen und seinen Gedanken über die Religion sind sehr genügend, ohne dass wir ihm hier in die Einzelnheiten folgen könnten.

Um unser Urtheil über die Leistungen des Vfs. zusammenzufassen, so erkennen wir bei ihm zwar ein eifriges historisches Streben an: Fleiss in Benutzung der Quellen, den Wunsch, an den Ereignissen die eigentlich tiefere Erscheinung zu erfassen, so wie manche recht glückliche Combinationen. Gewiss lässt sich von ihm Manches erwarten, sobald er im Stande seyn wird, seine Fassung und Darstellung zu regeln, und dem Leser in einer geniessbaren Form darzulegen. Namentlich auf das französische Publikum geht in der Form, wie seine Geschichte von Port-Royal jetzt vorliegt, jede Einwirkung verloren, da man dort noch mehr als bei uns in dem genügsamern Deutschland die Kunst, ein Buch zu machen, vermissen, und sich nie in die confuse, Alles durch einander werfende Darstellung finden wird. Es ist recht zu beklagen, dass der so anziehende Stoff durch diese verunglückte Behandlung wahrscheinlich auf längere Zeit der deutschen Geschichtsschreibung verleidet seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

MEDICIN.

Mainz, b. Victor v. Zabern: *Das schräg verengte Becken*; nebst einem Anhange über die wichtigsten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt; von Dr. *Franz Carl Nägele* u. s. w. u. s. w. Mit sechzehn Tafeln. 1839. In Fol. 118 S. (6 Rthlr.)

Mit der grössten Freude ergreift Rec. die Feder, um ein Werk anzuzeigen, das für die Geburtshülfe von besonderer Wichtigkeit ist, und das jeder Fachgenosse mit demselben Interesse lesen und studiren wird, mit dem es Rec. gelesen und durchdacht hat. Schon früher (Heidelb. Klin. Annalen) hat der Vf. in einer Abhandlung: „Ueber eine besondere Gattung fehlerhaft gebildeter weiblicher Becken", und bei der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart 1834, den Gegenstand besprochen und vorgetragen, den die uns zur Anzeige vorliegende Monographie umfasst, und dort das Versprechen gegeben, denselben weiter zu verfolgen, und die Resultate seiner Forschungen mit der Zeit zu veröffentlichen. Dieses Wort, das er gegeben, löst nun der hochgeehrte Vf., und er mag es uns nicht übel nehmen, wenn wir die Gründe, die ihn zu einer frühern Veröffentlichung bewogen, z. B. die Sucht anderer Leute, sich mit fremden Federn zu schmücken u. s. w., in diesem Falle preisen, da die Herausgabe dieses Werkes bei der Gewissenhaftigkeit des Vfs. sich vielleicht noch um Jahre verzögert haben würde. Denn mit welcher Vorsicht der Vf. gehandelt hat, bevor er jene Becken, von welchen in unserer Monographie die Rede ist, als eine neue eigenthümliche Gattung aufstellte, ergiebt sich deutlich genug aus der Einleitung, in der sich auch, wie der ernste Eifer für die Sache, so das rastlose Streben im Verfolg derselben musterhaft bekundet.

Wenden wir uns nun dem Werk selbst zu. Es handelt mit Einschluss der Einleitung (§. 1) in 10 §§. das von *Nägele* so genannte schräg verengte oder auch S. 10 schräg-ovale (Pelvis oblique-ovata) Becken ab, und enthält einen Anhang über die übrigen wichtigsten Fehler des weiblichen Beckens. Der 2te §. giebt mit kurzen aber äusserst fasslichen Zügen die eigenthümlichen Charaktere des schräg verengten Beckens, nämlich des nach der Richtung eines schrägen Durchmessers verengten Beckens mit Ankylose der Hüftkreuzbeinfuge einer Seite und mangelhafter Bildung des Kreuz- und ungenannten Beines an derselben Seite. Rec. will das Werk, das gewiss in eines jeden Fachverwandten Hände kommen oder schon in ihnen seyn wird, durch Auszüge nicht plündern, und beschränkt sich also hier und in der Folge dieser Anzeige darauf, nur auf den Inhalt im Allgemeinen aufmerksam zu machen, obwohl er gern hie und da länger verweilen möchte. Wie nun die Charaktere mit ausgezeichneter Deutlichkeit und Genauigkeit angegeben sind, so auch ist die Beschreibung (§. 3) der hieher gehörigen Becken, welche dem Verfasser bisher bekannt geworden sind, in der That nicht anders als meisterhaft zu nennen. Er führt 35 weibliche und zwei männliche Becken an. Im 5ten §. folgt die Beschreibung einiger Becken, die dem schräg verengten Becken ähnlich sind, und ein Zusatz, in dem der Vf. auf die nicht so selten vorkommende mangelhafte Ausbildung *eines* Seitenstückes des ersten Kreuzwirbels aufmerksam macht, die darin besteht, dass, während das eine Seitenstück des ersten Kreuzwirbels regelmässig gebildet ist, das andere in der Entwickelung zurückgeblieben, und man oft fast nur den Querfortsatz eines Lendenwirbels findet. Auch dem Vf. hat sich die Erfahrung aufgedrängt, dass im Vergleich mit den übrigen Partien des Gerippes kein Theil so häufigen Abweichungen von der Norm unterworfen sey, als das Becken. — Mit Gründen behauptet der geehrte Vf. §. 5, dass die schräg verengten Becken nicht zu den grossen Seltenheiten gehören. Ueber die Entstehung dieser Becken-Deformität spricht sich der Vf. mit gewohnter Vorsicht aus, indem er nur zu behaupten pflegt, wo ihm Erfahrung und Forschung unumstössliche Gründe an die Hand gegeben haben. Ohne daher ein entscheidendes Urtheil über die Entstehung auszuspre-

chen, meint er, dass sie von einer ursprünglichen Bildungsabweichung herrühre, und führt dafür fünf nicht unwichtige Gründe an. Von dem Einfluss des schräg verengten Beckens auf die Geburt handelt der Vf. im 7ten §. und macht im 9ten §. auf die Wichtigkeit dieser Deformität in praktischer Beziehung aufmerksam. Wie im ganzen Werke, so spricht sich auch hier der Meister in seinem Fach hervorstechend aus, indem der richtige praktische Blick neben den grössern Einflüssen auch die kleinern nicht übersieht, die Puncte umsichtig hervorhebt, auf die es besonders ankommt, und mit vollem Rechte die Wichtigkeit des Gegenstandes besonders heraushebt, da es so viele Leute giebt, die sich Geburtshelfer nennen, dicke Bücher schreiben, aber in einen Frostanfall verfallen, wenn sie von etwas Neuem hören, dem sie sich zuwenden sollen. — Es konnte nicht fehlen, dass der Vf. bei der von ihm im 8ten §. hervorgehobenen Schwierigkeit der Erkenntniss dieser Becken-Deformität nicht beharren, sondern auch Mittel vorschlagen würde, um zur Erkenntniss der schrägen Verengung des Beckens an Lebenden zu gelangen. Im 10ten §. wird diese nicht leichte Aufgabe möglichst gelöst, und muss man vorzüglich die Einfachheit des Verfahrens anerkennen. — Rec. kann sich von dieser Abhandlung, die jedem Fachgenossen ein höchst willkommenes Geschenk seyn wird, nicht trennen, ohne den Wunsch auszusprechen, dass der hochverehrte Verfasser auch seine weitern Forschungen mit der Zeit veröffentlichen wolle, und dass der in der Vorrede ausgesprochene Gedanke von der Neigung der Sonne, die den langen Tag, den wir Leben nennen, bescheint, ein blosser hypochondrischer seyn möge. — Den werthvollen Anhang eröffnet eine Beschreibung des engsten rhachitischen Beckens, welches je als Hinderniss der Geburt bekannt gemacht worden ist. Wenn es schon an sich dankenswerth ist, dass der Vf. ein so merkwürdiges Exemplar eines rhachitischen Beckens zur allgemeinen öffentlichen Kenntniss bringt, so muss man es noch um so dankbarer anerkennen, als der Vf. damit zugleich die eingewurzelte und in den Lehrbüchern bequem fortgepflanzte Ansicht widerlegt, nach welcher sowohl das rhachitische als das osteomalacische Becken eigenthümliche, characteristische und ständige Merkmale haben soll. Dies geschieht besonders S. 93—97, woselbst über die Unterscheidungsmerkmale zwischen dem rhachitischen und dem in Folge von Malakosteon verengten Becken gehandelt wird. Rec. kann zu den von dem verehrten Vf. für seine Widerlegung des Stein'schen Satzes: „dass der weite, mehr als natürlich weite Schoossbogen eine ständige Eigenthümlichkeit der rhachitischen Becken sey", angeführten Fällen, einen höchst interessanten Fall von einem rhachitischen Becken fügen, das in vielen Beziehungen einem osteomalacischen Becken höchst ähnlich, in manchen ganz gleich ist. Es möge hier nur die Bemerkung gegen Stein, den Neffen, genügen, dass an diesem Becken der innere Rand des einen tuber ossis ischii von dem andern 5‴ entfernt ist, dass die Entfernung der Verbindungsstelle des herabsteigenden Schaambeinastes mit dem aufsteigenden Sitzbeinaste der einen Seite, bis zu der der andern Seite 5‴ beträgt, und dass der Schaambogen ½″ unter dem untern Rand der Schaambeinfuge nur 4‴ breit ist. Mit Recht macht daher der Vf. auf die Missgriffe aufmerksam, die dergleichen Behauptungen in der Praxis nach sich ziehen können. — Einem Gegenstande, der bisher allerdings etwas oberflächlich behandelt worden ist, wendet sich der Vf., der Wichtigkeit desselben angemessen, S. 98—109 mit Ernst, Kritik und mit Scharfsinn zu. Er betrifft das einfache, nämlich ohne Verbiegung oder sonstige Verunstaltung der Knochen, enge Becken. Zunächst wird die Annahme, dass das allgemein zu enge Becken keine Gefahr für die Geburt verursache, und der Steinsche Lehrsatz: dass sich das Aeusserste des Herabsinkens unter das normale Maass zu einem halben Zolle annehmen lasse, und dass grössere Beschränkungen nichts seyen, als beginnende missgestaltete, also insbesondere rhachitische u. s. w. durch Thatsachen widerlegt; dann wird die Schwierigkeit der Erkenntniss solcher Bekken hervorgehoben, und die allgemeine Angabe der von Stein d. N. angeführten Zeichen mit Hinweisung auf die von dem Vf. beobachteten und mitgetheilten Fälle als unzulässig gerügt. Der Ansicht, dass das allgemein zu enge Becken eine Hemmungsbildung sey, ist der Vf. nicht zugethan.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Beiträge zur Einleitung in die Praxis der Civilprozesse vor deutschen Gerichten.* Zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Friedrich Bergmann* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 120.)

S. 30 hätte wohl auch berücksichtigt werden können, dass der Advokat oft in den Fall kommt, *ex tempore* längere mündliche, oder dictirende Vorträge

zu halten, so dass er nothwendig sich daran gewöhnen muss, von zuvor gedachten Worten, und überlegten Sachen unabhängig zu seyn, — nämlich bei dem mündlichen Recessiren. So namentlich nach sächsischem Prozess im Productions - und Reproductionsverfahren, und zwar regelmässig; für das ganze erste Verfahren, bis zur Duplik, ist dasselbe möglich, sogar vom Gesetz als Regel angenommen, kommt aber seltener zur Ausführung. Es fehlt aber auch im gemeinen Prozess nicht an ähnlichen Ereignissen, namentlich bei ausserordentlichen Prozessen und bei Verfahren über Nebensachen. —

Dass der Vf. die *Formen* auf drei Seiten abthut, rechnet Ref. dem Buche zu einem Verdienst, nicht als einen Mangel. Da nämlich diese in den Gerichten der einzelnen Länder meist ihre eigene Weise zu haben pflegen, so wird es ganz unmöglich seyn, in einem academischen Collegium ihnen eine besondere Sorgfalt zu widmen. Was wesentlich ist und sich überall wiederfindet, folgt ohnehin aus der Theorie des Prozesses, und die neuere Praxis nähert sich ja hierin auch immer mehr der Einfachheit und somit dem Wesentlichen. Da nun der Anfänger leicht geneigt ist, die Formen als eine ganz eigenthümliche Kunst zu betrachten, so hält Ref. nur für besonders nöthig, dass darauf aufmerksam gemacht werde, dass dem nicht so sey, sondern in der That das Formelle der Einrichtung der Prozessschriften zu den Nebensachen gehöre, die sich äusserst leicht von dem aneignen lassen, der das Wesentliche begriffen hat. Für den Docenten wird stets bei der Kritik der einzelnen Arbeiten, oder bei den vorläufigen Anleitungen zu einzelnen Arten von Prozessschriften die passendste Gelegenheit seyn, deren formell richtige Anlage auseinander zu setzen.

Auch wird eine speziellere Darstellung durch den *zweiten* Abschnitt des Buches grösstentheils und zwar so ersetzt, dass an Stelle langweilender Formregeln lebendige Anschauung ihrer Anwendung geboten wird. Dieser besteht aus lauter Beispielen einzelner Handlungen in deutschen Civilprozessen. Hier findet sich eine grosse Mannigfaltigkeit. Es sind im Ganzen 25 Nummern, deren jede wieder mehr oder weniger Beispiele enthält, denen eine sehr zweckmässige Auswahl nachzurühmen ist. Zuerst sind einzelne Actenstücke aus Reichskammergerichts-sächsisch-prozessualischen und gemeinprozessualischen Acten heutiger Zeit mitgetheilt, was einen lehrreichen Vergleich für den Anfänger darbietet. Dann folgen Supplications- und Klaglibelle aus dem 16. Jahrhundert; hierauf dergleichen aus der Gegenwart nach gemeinen ordentlichen, wie summarischen Prozessen, bei letztern mit Rücksicht auf partikularrechtliche Bestimmungen. Dann folgen Nebenanträge, und eine reichhaltige Auswahl älterer und neuerer richterlicher Einleitungen des Verfahrens. Ferner: in gleicher Art Vernehmlassungen des Beklagten; und so folgen dem ganzen gewöhnlichen Gang des Prozesses nach, mit Berücksichtigung ziemlich zahlreicher Variationen und Zwischenereignisse, die Beispiele bis in die Rechtsmittelinstanz. — Diese Beispiele sind nun natürlich vorzugsweise auf den Gebrauch berechnet, der in Vorlesungen davon gemacht werden kann. Dazu kommt noch, dass der Vf. die aus der neuern Zeit, nach S. XV der Vorrede, alle selbst zu diesem Zweck ausgearbeitet, und nicht selten mit Anmerkungen (über 200 an der Zahl) versehen hat, welche interessantere Punkte hervorheben, und historische, oder dogmatische, oder zufällig nöthige Erläuterungen geben.

Dass nun nach dem Bisherigen das Buch allen Docenten zum Gebrauch bei praktischen Collegien angelegentlichst zu empfehlen sey, und von diesen den Studierenden überhaupt empfohlen zu werden verdient, braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. In der letztern Hinsicht nämlich ist gar nicht etwa nöthig, vorauszusetzen, dass es *nur* in praktischen Collegien benutzt werden könne; seine grössere Partie, die Sammlung der Beispiele wird, namentlich wegen der Berücksichtigung der Geschichte des deutschen Prozesses, und des dargebotenen Vergleichs zwischen dem Reichsgerichts-, dem gemeinen und wichtigern particularrechtlichen Prozessen, mit bestem Erfolg auch von denen benutzt werden, welche nur die Theorie des Civilprozesses studieren, und deren Gestaltung in der Wirklichkeit sich klar machen wollen.

Es ist wohl kaum noch nöthig, darauf aufmerksam zu machen, dass in dem Buche des Vfs. kein Material dargeboten ist, welches zu Ausarbeitungen im Prozess-Prakticum benutzt werden kann. Wie sich der Vf. dieses verschafft, das ist nicht gesagt. Ref. besitzt eine Sammlung von Material, die sich freilich so leicht nicht jeder Docent verschaffen kann, wie es dem Ref. möglich war, als er zum academischen Lehramte berufen ward, indem er aus einem reichhaltigen Vorrath von Manualacten wählen konnte, die er in einer zwölfjährigen advocatorischen Praxis aufgespeichert hatte. Diese

Sammlung hat ihm stets die besten Dienste geleistet; *sie publici juris* zu machen, dazu würden freilich noch manche Vorbereitungen gehören, und — wegen grossen Umfangs müsste der Druck, da doch Actenformat und Einrichtung wie bei geschriebenen Acten beibehalten werden müsste, nicht gering zu stehen kommen. Er wählte nämlich z. B. funfzig Informationen zu Klagen, wie er sie seiner Zeit zu diesem Zweck erhalten hatte, also theils Briefe mit Rechnungen und Urkunden aller Art, (dabei öfters erst eine ganze Correspondenz, bevor die Information vollständig war), theils schriftliche Notizen, aufgenommen in der Form von Informationsprotocollen. Die Informationen sind nun zum Theil so vollständig, dass das juristische Urtheil sogleich darauf angewendet werden kann, um zu erwägen, welche Anträge, Klagen u. s. w. hier zu entwerfen sind, theils sind sie unvollständig, um Gelegenheit zu geben, die Unvollständigkeit aufzufinden, und durch Nachfragen sie zu heben. Ref. hat gerade hierüber stets Gespräche in der Vorlesung mit den Studierenden sehr zweckmässig gefunden, und schmeichelt sich, dass sie lehrreich gewesen seyn müssen. — In gleicher Art suchte er eine grosse Zahl von Klageschriften aus (also aus Prozesssachen, worin er dem Beklagten bedient gewesen war); und nahm hierzu die Informationen der Clienten, welche zur Beantwortung jener ertheilt waren. Und so fuhr er fort mit allen einzelnen Handlungen des ordentlichen Prozesses nicht nur, sondern auch in ausserordentlichen Prozessarten, Nebensachen und Incidentsachen, so viel er deren habhaft werden konnte. So entstand dann eine ziemlich zahlreiche Sammlung von Acten, deren jedes einzelne Volumen oder Convolut einen Prozess *bis zu* einer bestimmten Handlung, *theils mit* einer ausdrücklichen Information zum nächsten weitern Schritt enthält, *theils ohne solche*, um nämlich *entweder* der Beurtheilung nicht vorzugreifen, sondern der Reflexion selbst Spielraum zu geben, *oder* weil nach Lage der Sache es an der frühern Information genügte. — Vielleicht wird Andern hiedurch ein Fingerzeig gegeben, *wie* man sich wenigstens ein zweckmässiges Material nach und nach verschaffen kann. — Dass einem so erfahrenen Praktiker und Docenten, wie dem Vf., übrigens hiemit ein Rath gegeben seyn sollte, diese Auslegung hat Ref. wohl nicht zu fürchten.

Dr. *Sintenis.*

GÖTTINGEN, Vandenhök und Ruprecht: *Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen.* Zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Friedrich Bergmann. Zweite*, veränderte Auflage. 1840. XVI u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Nach der Erklärung des Vfs. liefert diese Auflage in der Hauptsache nichts Neues; die gleichwohl häufigen Aenderungen beziehen sich meist nur auf grössere Deutlichkeit des Ausdrucks. Nur der Anhang hat eine Vermehrung erhalten. Dieser nämlich enthält überhaupt einige Beispiele von Relationen und einige Uebersichten von Bruchstücken. Diese letztern an der Zahl drei, sind neu hinzugekommen und enthalten zwei Vota correlativa und ein Bruchstück aus einem solchen. —

Das Buch selbst braucht denen, die es *kennen*, nicht erst empfohlen zu werden; denen *die* es *nicht* kennen aber ist es angelegentlichst zu empfehlen, und auch hervorzuheben, dass es keineswegs blos auf den Gebrauch in Vorlesungen berechnet ist, sondern mit dem besten Erfolg zum Selbststudium dienen wird. Es zeichnet sich vor andern besonders dadurch vortheilhaft aus, dass es in ungezwungener, freier Entwickelung das reichhaltige Detail vorträgt, welches bei anderer Behandlung gar zu leicht in trokkenen, abschreckenden und langweilenden Schematismus, und reines Formenwesen aufgeht.

Die Reichhaltigkeit ist beinahe zu gross zu nennen; wenigstens ist das Material mit solcher Verständlichkeit und Ausführlichkeit dargestellt, dass Ref. in der That kaum wüsste, was sich dem Inhalt beim Gebrauch in Vorlesungen, also beim mündlichen Vortrag, noch sollte hinzufügen lassen. Es scheint demselben selbst bedenklich, nur soviel und Alles das dem Zuhörer vorzutragen, wie wirklich im Buche steht; denn es wird kaum denkbar seyn, dass er die abstrakten Regeln fassen soll, ohne sie in Beispielen angewendet (oder vernachlässigt), in Relationen lebendig wirken zu sehen. Es lässt sich daher wohl annehmen, dass der Vf. unter dem Gebrauch in Vorlesungen vielmehr ein Verweisen auf das Selbststudium verstanden wissen will; es würde ja auch ohnedies viel zu wenig Zeit zu wirklichen Uebungsarbeiten, und deren öffentlicher Durchmusterung und Kritik übrig bleiben, die doch ganz unerlässlich und gerade das Lehrreichste bei solchen Vorträgen ist.

Dr. *Sintenis.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

MEDICIN.

MAINZ, b. Victor v. Zabern: *Das schräg verengte Becken* — — von Dr. *Franz Carl Nägele* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 121.)

Schliesslich fügt der Vf. S. 108—109 die bemerkenswerthen Ergebnisse seiner Erfahrungen über das einfach oder gleichmässig zu kleine Becken hinzu. Von S. 110—117 spricht der Vf. über das durch Exostose verengte Becken. Die Hülfe der beschäftigten Geburtshelfer ist wegen Verengung des Bekkens durch Exostosen höchst selten gesucht worden. Dass die vielen Fälle von Exostosen, die citirt werden, nichts anderes gewesen sind als übermässiges Hervorragen des Promontorium's, wird nachgewiesen. Die anderartigen Geschwulste im Becken werden, als nicht zu den Beckenfehlern gehörend, nur berührt.

Die dem Werke beigefügten Tafeln muss Rec. als vorzüglich gelungen besonders rühmen, indem ihm gelungenere Zeichnungen in der That bis jetzt noch nicht vor Augen gekommen sind. Die XI ersten Tafeln gehören der Abhandlung über das schräg verengte Becken an; die drei folgenden Tafeln geben Ansichten von dem engsten rhachitischen Becken; die XV. Tafel giebt drei Ansichten von einem in Folge von Malacosteon adultorum engesten Becken, welches je als Object obstetricischer Kunst bekannt gemacht worden ist, und das im Text S. 96 beschrieben ist; und die XVI. Tafel stellt ein durch Knochenauswuchs verengtes Becken dar, welches den Hospitalarzt Dr. M'Kibbin zu Belfast (1829) veranlasst hat, den Kaiserschnitt zu machen. Rec. bedauert es, dass der Vf. dieser Monographie nicht auch noch das von ihm 1830 beschriebene und in Abbildung bekannt gemachte, durch enormen Knochenauswuchs verengte Becken beigefügt hat.

Rec. hat wohl nicht nöthig, dieses gewiss wichtige Werk seinen Fachgenossen zu empfehlen. Es genügt dazu der Name des gefeierten Verfassers, die bekannte Art, mit der er noch dunkle Stellen im Gebiete der Geburtshülfe beleuchtet, der Eifer für die Sache, der mit der strengsten Gewissenhaftigkeit Hand in Hand geht, und die Sicherheit auf dem Boden, auf dem er sich mit Umsicht und ausgerüstet mit einer seltenen Sachkenntniss bewegt.

Hohl.

EISENACH, b. Bärecke: *Handbuch der pharmaceutischen Chemie, für Vorlesungen, so wie auch zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker*, entworfen von Dr. *Chr. T. F. Göbel*, ord. Prof. der Chem. u. Pharmacie an d. Universität zu Dorpat, kaiserl. Russ. Staatsrathe, Ritter des St. Annen-Ordens 3ter Klasse, Correspondenten der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg u. s. w. *Dritte*, ganz neu bearbeitete Auflage. 1840. XXIV u. 519 S. 8. (3 Rthlr.)

Die uns vorliegende neuere Auflage dieses Handbuchs der pharmaceutischen Chemie zeichnet sich in Hinsicht ihrer Durcharbeitung und Vermehrung vor den früheren beiden Ausgaben vortheilhaft aus. Das Werk gewährt eine kurze Uebersicht der pharmaceutisch-chemischen Operationen, so wie der chemischen Präparate, die in dem Arzneischatze das Bürgerrecht haben. In Bezug auf seine ganze Ausführung ist es als Leitfaden für Vorträge besonders geeignet, so wie auch um einen schnellen Ueberblick zu geben über die wichtigsten Verhältnisse der chemischen Arzneimittel. Dieses sind ohne Frage die beiden Hauptgesichtspunkte, aus welchen die Abfassung dieses Werkes zu betrachten ist, und die der ausgezeichnete Verfasser sehr gut ausgeführt hat. Das Buch ist in 10 Capitel eingetheilt, die nacheinander handeln und behandeln: 1) Geschichte und Literatur der Pharmacie, nebst Arzneiwaarenkunde; 2) die pharmaceutischen Operationen; 3) die chemisch-einfachen Stoffe oder die Elemente der Körper im Allgemeinen; 4) vom Wasser; 5) von den Säuren im Allgemeinen; 6) von den Metallen, Metalloxyden und Salzen; 7) von den Pflanzenbasen und ihren Verbindungen; 8) von der Gährung; 9) von den indifferenten organischen Verbindungen; 10) von Pflastern und Salben.

Was die Geschichte der Pharmacie betrifft, so ist diese sehr dürftig, und es wäre wohl in der Ordnung gewesen und auch dem Zwecke des Buches entsprechend, die Hauptmomente, die bezeichnenden Epochen wenigstens hervorgehoben zu haben. Die Eintheilung der Pharmacie in die vier Hauptzweige: 1) Pharmaceutische Waarenkunde (Pharmakognosie); 2) Pharmaceutische Chemie; 3) Arzneimittelprüfungslehre; 4) pharmaceutische Receptirkunst, ist ganz in der Ordnung. Es giebt zwar mehrere phar-

maceutische Schriftsteller, die die Arzneimittelprüfungslehre für einen Theil der pharmaceutischen Chemie halten, dieses ist aber nur theilweise richtig; diese Prüfung erstreckt sich auch auf Roharzneiwaaren, die nicht Gegenstände der Chemie sind, wenigstens in dieser Beziehung nicht, und sie wendet in vielen Fällen Proben an, die nicht der Chemie entlehnt sind. Sowohl aus diesen Gründen, als auch aus der Wichtigkeit dieses Theils der praktischen Pharmacie ist es ganz in der Ordnung, denselben als eine Hauptabtheilung der Pharmacie zu betrachten, worin wir mit dem Verfasser vollkommen übereinstimmen.

Bei der gründlichen Behandlung und bei den grossen Fortschritten der Pharmacie, die täglich zunehmen, ist es durchaus nothwendig, dass der Staat eine wissenschaftliche Ausbildung von jedem verlangen muss, dem er das Recht zugesteht, eine Apotheke selbstständig oder verantwortlich verwalten zu können; es ist Pflicht des Staates, eine solche zu fordern, wenn man auch nur mit einem Blick betrachtet, wozu Apotheken da sind. Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn in neueren Zeiten den jungen Pharmaceuten der Besuch der Universitäten oder höheren pharmaceutischen Lehranstalten gesetzlich vorgeschrieben wird. In Russland ist nun auch, wie wir S. 9 des vorliegenden Werkes mit wahrem Interesse ersehen, und was sich von dem aufgeklärten und so thätig wirkenden Minister *Uwarow* nicht anders als erwarten lässt, die höhere pharmaceutische Bildung den jungen Pharmaceuten sich anzueignen vorgeschrieben, und zwar durch den Besuch der Universitäten oder der medico-chirurgischen Academien. Vor Ablegung ihres Staats-Examens haben sich die Candidaten der Pharmacie auszuweisen, dass sie dieser Verordnung nachgekommen sind.

Das Capitel von den Operationen ist sehr kurz behandelt, der Vf. verweiset darüber auf den mündlichen Vortrag; demungeachtet müssen wir es als einen Mangel dieses Werkes betrachten, dass die Eintheilung und das Wesen dieses wichtigen Theils der pharmaceutischen Chemie nicht genauer ausgeführt ist; die summarische Behandlung scheint uns für diesen Gegenstand hier nicht ganz am Orte.

Im dritten Capitel sind die Fundamente der Stöchiometrie deutlich auseinandergesetzt; indess haben wir vermisst, dass ein Unterschied zwischen Atom und Aequivalent, oder Mischungsgewicht gemacht worden ist, wie sich solcher in den neuesten Jahren herausgestellt hat; auch nimmt der Vf. Wasserstoff = 1 und Sauerstoff = 8,013 an; da die Annahme, den Sauerstoff = 1 zu setzen, oder ihn als Einheit der Zahlenscale für die chemischen Körper zu nehmen, fast ganz allgemein geworden ist, so wäre auch dieses für dieses Lehrbuch wohl passender gewesen.

Unter den Imponderabilien sind namentlich, was für den vorliegenden Zweck auch die Hauptsache ist, die Verhältnisse der Wärme sehr deutlich entwickelt; in Bezug auf die Elektricität scheint uns zu viel dem mündlichen Vortrage überlassen zu seyn, da der Verfasser das Buch nicht blos für seine Zuhörer bestimmte.

Bei dem weiteren Verlauf über die Behandlung der einzelnen chemischen Körper betrachtet der Vf. zuerst die *einfachen und zusammengesetzten Gase*, und dann die *festen und metallischen Elemente*. Diese Eintheilung hat den nicht zu bestreitenden *Nachtheil*, dass eher von Kohlensäure, Kohlenoxydgas, Schwefelwasserstoff u. d. m. gehandelt wird, als von Kohle und Schwefel. Es ist allerdings nicht möglich, in der Chemie fortzugehen, ohne Herbeiziehung dem Schüler noch unbekannter Stoffe und noch dunkler Gegenstände, wenn aber dieses in der Grundeintheilung eines Lehrbuchs vermieden werden kann durch Aufstellung einer andern Anordnung, so scheint es uns räthlich, diese zu wählen: nun sind auch viele zusammengesetzte Gase, z. B. Ammoniak, Chlorwasserstoff u. a. nicht mit hier aufgeführt, ohne Zweifel, weil sie besser zu andern Reihen passen. Die vom Vf. gewählte Eintheilung scheint uns jedenfalls störend, und wenn derselbe in der Definition von Gas anführt, dass sich Gase auch durch gehörige Compression in den flüssigen Zustand versetzen lassen, so ist zu erwägen, dass, wenn die Möglichkeit dafür auch für alle Gase nicht zu läugnen ist, doch noch einige Gase bekannt sind, die man bisher in den flüssigen Zustand noch nicht versetzen konnte. Definitionen, namentlich in dem Lehrbuche einer Erfahrungswissenschaft, dürfen keinen exclusiven Charakter haben, oder durchaus nicht generell seyn, so lange noch die Wissenschaft nicht gestattet, einen exclusiven Ausspruch zu thun.

Das *vierte Capitel* ist allein dem *Wasser* gewidmet, und sind die wichtigsten Verhältnisse, die dasselbe der pharmaceutischen Praxis darbietet, hier erörtert. In Bezug auf den chemischen Wirkungswerth des Wassers aber vermissen wir Manches, und sowohl das basische Verhalten desselben gegen mehrere Säuren, so wie in mehreren Salzen und namentlich in mehrern organischen Verbindungen hätte einer Auseinandersetzung hier bedurft, um dem

Schüler sogleich eine richtige Vorstellung über diese wichtigen Charactere einer Substanz zu verschaffen, die für sich wie in ihren Verbindungen täglich ihm vorkommt.

Die *Säuren* werden zusammen in einem Capitel abgehandelt; sie werden in *Sauerstoffsäuren* und *Wasserstoffsäuren* eingetheilt, und erstere wieder in Sauerstoffsäuren mit einfachem und mit zusammengesetztem Radikal, bei welchem das Radikal im letztern Falle aus Kohlenstoff und Wasserstoff oder aus Kohlenstoff und Stickstoff besteht. Die Wasserstoffsäuren zerfallen ebenfalls in solche mit einfachem und zusammengesetztem Radikal. Bei der Reihenfolge der Säuren des Schwefels ist mir aufgefallen, dass diese steht: Schwefelsäure, Unterschwefelsäure, unterschweflige Säure und schweflige Säure; sollte mit der höchsten Oxidationsstufe angefangen werden, so musste die schweflige Säure vor der unterschwefligen Säure stehen. Die Formel für die schweflige Säure ist wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers SO^3 gesetzt. Die Mixtura sulphurico-acida soll, wie bei der Unterschwefelsäure angegeben ist, Unterschwefelsäure in Verbindung mit Weingeist enthalten; sollte sie nicht vielmehr Weinschwefelsäure enthalten? Bei der Phosphorsäure haben wir die wichtigen Aufklärungen darüber, die wir *Graham* verdanken, vermisst. Unter Salpetersäure finden wir auch Stickgas und Stickoxydul abgehandelt, die nach consequenter Einhaltung der gewählten Eintheilung unter den übrigen Gasen hätten stehen müssen. Ein auffallender Missgriff begegnet uns weiter bei der *Chlorwasserstoffsäure*; sie steht gleich hinter Salpetersäure, dann folgt Boraxsäure und Arseniksäure, mithin *in der Abtheilung der Sauerstoffsäuren mit einfachem Radikal*; es versteht sich von selbst, dass ihre Zusammensetzung übrigens richtig angegeben ist. Dieses Versehen wird bei einer neuen Auflage gewiss ausgemerzt werden.

Bei der *Essigsäure* ist die Anleitung ihrer Bildung nach den neuesten Entdeckungen sorgfältig angeführt, eben so bei der *Gallussäure*, *Gerbsäure*, *Benzoesäure*, *Meconsäure* u. a. Dagegen haben wir die wichtigen neueren Bereicherungen über die Modificationen der *Weinsteinsäure* wie der *Apfelsäure*, die auch für die pharmaceutische Chemie nicht ohne bedeutendes Interesse sind, nicht auseinandergesetzt gefunden. Auch hat der Vf. die *Oxalsäure*, die nach der von ihm gewählten Eintheilung nicht hierher gehört, mit unter die Sauerstoffsäuren mit zusammengesetztem Radikal gestellt, obwohl natürlich mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass sie nur aus Kohlenstoff und Sauerstoff bestehe.

Bei den *Salzen* hat der Vf. die Eintheilung von Berzelius zu Grunde gelegt; nach dieser folgt die der Metalle in 1) *Metalle der Erden*, 2) *Metalle der erdähnlichen Alkalien*, 3) *Metalle der Alkalien*, 4) *Erzmetalle*. Es sind in diesem Capitel die Metalle, Oxyde und Salze ihrem Wesentlichen nach beschrieben, die ein pharmaceutisches Interesse haben. Das Ammoniak ist unter den Metallen der Alkalien abgehandelt als eine Verbindung seiner metallischen Grundlage des Ammoniums. Die neueren Erfahrungen über Jodeisen und kohlensaures Eisenoxydul, so wie über Eisenweinstein, haben wir ungern vermisst, eben wie die über Antimonoxyd, weissen Quecksilberpräcipitat.

Von *den Alkaloiden* sind nur die wichtigsten etwas ausführlicher abgehandelt, die übrigen in eine übersichtliche Tabelle aufgestellt. Es gehören aber keinesweges dahin die von *Brandes* entdeckten Metamorphosen des *Chinins*, des *Rusiochin* und *Melanochin*, die durch Einwirkung von Chlor und Ammoniak aus dem Chinin entstehen. Der *Alkohol* und die Präparate des *Aetheroxydes* sind den neuesten Entdeckungen entsprechend abgehandelt. Bei der Beschreibung der Essiggährung hat der Vf. einen sehr zweckmässigen Apparat angegeben für Darstellung des Schnellessigs im Kleinen.

Die *indifferenten Pflanzenbestandtheile* sind mit wenigen Ausnahmen meist nur im Allgemeinen abgehandelt, eben so wie die darauf beruhenden Präparate, als Säfte, Extracte, Tincturen u. s. w. Es wäre zu wünschen, dass bei mehreren hierher gehörigen Gegenständen der Vf. etwas mehr ins Detail gegangen wäre.

Wir haben nicht ohne Absicht unsere Anzeige über dieses Buch ziemlich detaillirt gegeben, um dem verehrten Verfasser desselben einen Beweis zu geben, dass, so zweckmässig wir dasselbe auch halten, um so mehr wir auch wünschen, dass die von uns gegebenen Bemerkungen bei einer folgenden Auflage berücksichtigt werden möchten, weil gewiss dadurch der Werth dieses nützlichen Buches, wenn es auch, seiner Grundlage nach, wesentlich als ein gedrängtes Compendium zu betrachten ist, bedeutend wird erhöhet werden, und der Nutzen desselben ausser dem mündlichen Vortrage nicht minder dadurch wachsen muss. Der Verfasser, der sich durch seine experimentalen Arbeiten wie als Lehrer so grosse Verdienste um die Pharmacie im Allgemeinen erworben hat, wird dadurch ein neues denselben noch hinzufügen, und die folgende Auflage dieses Werkes die jetzige eben so sehr übertreffen, wie diese die früheren übertrifft, und dadurch so bedeutende Vorzüge erhalten hat.

R. B.

Bonn, b. Eduard Weber: *Die Elementar-Organisation des Seelenorganes*, von Dr. *A. F. J. C. Mayer*, o. ö. Professor u. s. w. zu Bonn. 1838. 80 S. 4. (16 gGr.)

Der Vf. hat sich mit der wichtigen, bisher noch ungelösten Frage beschäftigt, ob die sogenannten varicösen Röhren, deren Existenz im Gehirn Ehrenberg zuerst behauptete, natürliche oder künstliche Gebilde des Gehirn- und Nervensystems seyen? Bekanntlich haben Treviranus in Bremen und Weber in Leipzig diese varicösen Röhrchen für zufällige künstlich erzeugte Produkte erklärt, deren Gestalts-Abänderung von Luft und Wasser bedingt werde. Dagegen hat sich J. Müller für die natürliche Existenz derselben erklärt. Valentin ändert blos ihren Namen, indem er sie varicöse Primitivfasern nennt. Der Vf. hat zuerst gezeigt, dass weder die eine noch die andere Meinung die richtige sey. Er hat zuerst dargethan, dass die varicösen Gebilde in Folge der Klebrigkeit der Marksubstanz, durch Zerren und Ziehen derselben auf dem Objektivglase entstehen, dass ihnen jedoch eine reelle Elementarform oder ein eigenes Elementargebilde zu Grunde liege, das sich in Form jener Röhrchen gestaltet. Nach des Vfs. Untersuchungen ist somit die Frage über die Realität der varicösen Röhren zur Entscheidung gebracht.

Es stellt sich nun von selbst die Frage, was die eigentliche Form des vom Vf. gefundenen Elementargebildes sey, und was dieses sey? Auch hierüber sind neue Aufschlüsse in der vorliegenden Schrift enthalten. — Er hat die stabförmigen Körper in der Retina, welche Treviranus zuerst entdeckte, gleichzeitig mit diesem Forscher gesehen, und zwar nicht als stabförmige Gebilde, sondern in ihrer wesentlichen Form als Markquadrate. Diese aneinander gekettet bilden ganze Markkettenglieder — Marksäulen. — Dieselbe Form der Elementargebilde hat er auch in der Markmasse des Gehirnes, des Rückenmarkes und der Nerven nachgewiesen. Er beschreibt sodann ausführlich nach seinen eigenen Beobachtungen, wie die Blutsphären und die Centralkügelchen derselben sich allmählig, vor unsern Augen, wie sich dieses in der Retina der Karausche (Cypr. Car.) und andern ganz deutlich wahrnehmen lässt, in solche Markquadrate und Markketten umwandeln. In der Substanz des Gehirnes sind es die körnigen Markkugeln, als Evolute der Centralkugeln der Blutsphären, in dem Rückenmark dagegen die Markblasen, welche sich in solche Quadrate und Marksäulen verwandeln. — Endlich hat der Vf. durch eine Beobachtung an der Milch bei ihrem Sauerwerden nachgewiesen, wie die kleinen Milchkügelchen und die grossen Milchkügelchen zuerst in ovale Körper und sodann in eben solche Quadrate und Kettenglieder sich verwandeln. Hieraus zieht er den Schluss, dass die Entstehung jener Nervengebilde der Entstehung der Conferven gleich zu betrachten sey. So weit das thatsächliche Neue, welches der Vf. in dieser Schrift niedergelegt hat. Scharfsinn und Klarheit in der Darstellung, das geübte Auge des Beobachters lassen sich nirgends verkennen.

Diesem voran steht eine philosophische Einleitung, die wegen vieler trefflichen und scharfsinnigen Bemerkungen nicht zu übersehen ist. Zunächst wird darauf aufmerksam gemacht, wie abweichend das Verhältniss des Leibes zur Seele von den Philosophen bestimmt werde. Den vorzüglichsten, wie Kant, scheint diese Bestimmung so schwierig, dass sie auf eine Lösung derselben gänzlich verzichten. Noch abweichender sind die Definitionen, was denn eigentlich Seele zu nennen sey. Der Vf. zieht die von Kant und Hegel (dem Philosophen, dessen Philosophie einem gordischen Knoten gleicht), aufgestellten Begriffe, Seele, in Betracht, weisst ihre Unzulänglichkeit nach. Am schlimmsten fahren die dualistischen Philosophen, denen Seele und Leib ein Gegensatz ist, zu denen auch Fichte der Sohn gehört. Unserm Vf. sind Seele und Leib kein Entgegengesetztes, sondern nur ein Ganzes, von denen die Seele das *ursprüngliche ist*, die sich den Körper geschaffen hat. Diesen Satz sucht er durch mehrere physiologische Gründe *zu beweisen*, und in der That weiss er seine Thatsachen so gut zu stellen, dass die Behauptung mehr als wahrscheinlich wird. Um aber mit der Erklärung nicht ins Gedränge zu kommen, wie die Seele mit den animalischen Funktionen, und deren harmonische Anordnung, zusammenhänge, und wie sie den psychischen Verrichtungen vorstehe, unterscheidet er eine bewusstlose und bewusste Thätigkeit derselben, wovon jene den animalischen Verrichtungen vorzüglich vorsteht, diese dagegen den psychischen. Die letztere, wiewohl nirgends innerlich begränzt, denn die Raumlosigkeit ist das vorzüglichste Attribut der Seele, hat ihren Sitz im Gehirn. Bei der Beweisführung bezieht sich der Vf. auf die in seiner Schrift: Ueber das Gehirn, Rükkenmark, und die Nerven. Bonn 1833, niedergelegten Thatsachen, und auf die bekannten pathologischen Veränderungen des Gehirns. Er begegnet den hiegegen von Vielen gemachten Einwürfen, namentlich der Beobachtung, dass bei zerstörtem Gehirn noch die Seelenvermögen thätig seyen. Hiebei hat er so viele treffliche Bemerkungen eingeflochten, so häufig auf aus eigener Beobachtung hergenommene Erfahrungen Bezug genommen, dass man alle abschreiben müsste, wenn man den Leser vollständig mit den Deduktionen des Vfs. bekannt machen wollte. Ref. wünscht, dass diese Schrift unter Aerzten und Philosophen die gehörige Beachtung finde. Schliessen sich letztere nicht mehr an die Naturwissenschaften an, als es bisher geschehen ist, so wird ihnen die nähere Einsicht in das Seelenleben verborgen bleiben. Sie beziehen sich immer auf Aristoteles, ohne zu bedenken, dass dieser ein eben so grosser Denker als Naturforscher war.

Dem Verfasser wird es an Anerkennung seiner Leistungen nicht fehlen; denn was gediegen und gründlich ist, bahnt sich selbst den Weg in die Wissenschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Himjaritische Sprache und Schrift, und Entzifferung der letzteren.

Nachdem die Sprachforscher über Sprache und Schrift des südlichen Arabien nach den zerstreuten und sich theilweise widersprechenden Notizen und Traditionen arabischer Schriftsteller und nach anderweiten Combinationen, wie sie etwa die Berücksichtigung des Aethiopischen an die Hand gab, Mancherlei hin und her vermuthet haben, sind endlich in unserer im Finden wie im Erfinden so glücklichen Zeit fast gleichzeitig theils Himjaritische Schriftdenkmale, theils zuverlässige Notizen über den Himjaritischen Dialekt, wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt, zu Tage gefördert worden, die ersteren durch englische, die letzteren durch einen französischen Reisenden, so zwar, dass der Fund der Einen dem Anderen jedenfalls Anfangs nicht bekannt war, und diese Bekanntschaft erst bedeutend später durch gelehrte Zeitschriften Europa's vermittelt seyn mag. Wir beginnen mit

I. *Der heutigen Himjaritischen Sprache.*

Die Bekanntschaft mit derselben verdanken wir den Mittheilungen des geistreichen Franzosen, *Fulgentius Fresnel*, in Briefen von Cairo und Dschidda an Pariser Gelehrte (*St. Julien, Mohl*), welche im *Journal Asiatique* (*troisième Serie* T. V. Juni 1838. S. 511 ff. T. VI. Juli 1838. S. 79 — 84, und ebend. December 1838. S. 529 ff.) abgedruckt sind, und neben ihrer hohen Wichtigkeit für die Wissenschaft auch durch ihre heitere, fast humoristische Haltung interessant sind. Der Vf. hatte die Absicht, auf seiner Reise nach Arabien in die Provinzen Hadhramaut und Mahra vorzudringen, hatte aber schon in Dschidda Gelegenheit, sich durch einen Eingebornen jener Gegend über die dortige Sprache zu unterrichten. Sein Lehrer war ein gewisser *Muhsin*, Sohn eines Piraten und einer beduinischen Mutter aus Jemen, „*un homme d'intelligence, de veracitè et de coeur*", dessen Mittheilungen aber nur mündlich und durch das Gehör vermittelt seyn konnten, da er selbst des Schreibens unkundig war und nicht einmal sagen konnte, ob dieser Dialekt auch geschrieben werde. Als gewöhnliche Benennung desselben gab er *Ehkili* (احكيلي) an, als Gebiet desselben bezeichnete er vorzüglich die Gegend von *Mirbât* und *Dofar* (bei den Eingebornen *Isfôr*, das biblische סְפָר 1 M. 10; 30): im Lande *Mahra* werde es mit mehr Beimischung des Arabischen gesprochen. Die Nachrichten *F's* liegen nun allerdings noch nicht vollständig vor, und ohne Zweifel wird derselbe jetzt, in seiner Stellung als Consularagent in Mocha, noch weit tiefer in den Gegenstand eingedrungen seyn: doch reichen sie hin, gewisse Hauptzüge des Sprachbildes aufzufassen. *F.* selbst möchte diese Sprache als einen *vierten* Hauptzweig des semitischen Sprachstamms, zugleich als das *alte* Südarabisch betrachten. Indessen glaubt Ref. nach geschehener Vergleichung mit der Sprachform der Inschriften nicht zu irren, wenn er in derselben einerseits einen Zweig des arabisch-äthiopischen Sprachstamms, andererseits einen Dialekt findet, der neben sehr alten Elementen doch zu einem sehr grossen Theil den Character einer gewissen Entartung unter einem illiteraten Volke an sich trägt.

Das erste Geschäft von *F.* musste dahin gehen, die Töne der Sprache zu belauschen, zu unterscheiden und auf arabische Schrift zurückzuführen. Da fand sich denn, dass der Lehrer desselben wenigstens 36 Consonanten unterschied, also wesentlich mehrere als die arabische Schrift, welche 28, als die äthiopische, welche 26 Consonanten zählt, mehr selbst als das Amharische, welches deren 33 hat: und hat er die eigenthümlichen Laute durch neue diakritische Punkte bezeichnet. Das ب wird am Ende hart gesprochen, wie پ, z. B. اب *ip* Vater, das ج ist *g*, wie in Hedschaz, eine Modification des letzteren ist ج *dj*, *dz*, wie z. B. جحجل Augenbrauen (arab. حَاجِبٌ, oder حَجْرٌ *circuitus oculi?*), غجي *dual.* von عج = رجل, Mann (غ für ر), غجت *ghodzet* Mädchen. Drei Zischlaute, ز, س, ص werden mit

einer eigenthümlichen Grimasse gesprochen, wobei Unterlippe und Zunge rechts gezogen und seltsam verzerrt werden (was nach *F's* Bemerkung selbst der Königin von Saba schwerlich gut gekleidet haben möge), und was Muhsin, ein gereister Mann, selbst lächerlich fand. Das ژ ist ein ز, wobei die Zunge unter die rechten Backenzähne gebracht wird, z. B. زيش *seines Vaters*: zugleich soll dieser Buchstabe das *l* ersetzen, z. B. صلّي er hat gebetet, dafür صيزي *sujzi* (das doppelte *l* nämlich als *lj* oder *jl* gesprochen, und ژ = *l*), und زيش nach *F.* für ليش; aber in letzterem Beispiele ist ژ vielmehr Zeichen des Genitivs, wie das äthiop. H, welches auch in den Inschriften herrschend ist (s. unten). Dem Vf. schien das etymologische Zusammentreffen sonst so bedeutend, dass er versucht war, den Laut durch ein punktirtes *Lam* zu schreiben, ob derselbe gleich für sein Ohr keine Aehnlichkeit damit hatte. Dem Ref. scheint die beschriebene Grimasse allerdings einen l-ähnlichen Laut mit sich zu führen: und wahrscheinlich ist dieser das Wesentliche, das Zischen als *Accidens*, so dass der Laut doch eigentlich in das Gebiet des *l* gehört. Das ٿ ist ein ebenso gesprochenes *s* oder vielmehr englisches *th*, z. B. in عسيرت *zehen*, arab. عشرة, und ض ein ebensolches ص, z. B. in أرض Erde. ڛ ist ein kinderartig lallender Laut, wobei man die Zunge gegen die unteren Schneidezähne legt und *sch* ausspricht, indem man die Zunge in jener Lage festhält, z. B. ڛيوم Sonne, f. لسين *lischin* Zunge: ش scheine ein doppeltes *tsch*, aber ohne Anstrengung der Organe gesprochen, der Gebrauch aber auf das Afformativum des *Dual. Praet.* beschränkt, زجدشي. Die Buchstaben ق ,ظ ,ط ,ص ,ض „*exigent un certain gonflement des amygdales et sont, pour ainsi dire, crachées par une émission violente et subite de l'air comprimé dans le larynx.*" ڃ = das *chtscha* der Russen, wo möglich in Einen Consonantenlaut zusammengezogen, z. B. in صو Schwert. Eine Abart des *Vav* ist ۏ = einem *u* mit *i* verbunden, wie in *pluie, huit.* — Der Vocale nimmt *F.* *sechs* an, die er also schreibt: ـَـ *a*; ـَ *ä*, *è*; ـِ *é*; ـِ *ì*; ـُ *o*, ـُ *u*, und zwar, wo sie verlängert seyn sollen, durch Hinzusetzung der schwachen Buchstaben. Ausserdem entspricht aber jedem Vocal noch ein Halbvocal oder Schwa ـــ. Von Verwechselung der Consonanten ist ausser dem schon Vorgekommenen besonders noch der häufige Uebergang des *m* in ein nasales *n* zu bemerken, als شيع = سمع, er hat gehört, عنز (*ungr*) = أمر er hat gesagt; *rengl* = رمل Sand. Aber ausserdem werden auch öfter Consonanten erweicht und ganz weggeworfen, so dass sehr kühne Contractionen entstehen. Die Sylbe *al* (*el*) geht häufig in *ô* über, z. B. *côb* f. *celb* Hund, أوف für ألف tausend, موتغ getödtet für مقتل, حون f. حلم Traum; ebenso das ب z. B. شوع f. سبع sieben, كوي für كوبي ,كلبي mein Hund. Besonders hierauf beruft sich *F.*, wenn er im *Ehkili* eine Abweichung dieses Dialekts von dem Character der bisher bekannten Semitischen Dialekte zu finden glaubte: aber mit Unrecht. Die Erweichung der Sylbe *al* in *ô* findet sich auch im Phönizischen und Amharischen (s. *Mon. Phoen.* p. 431. A.L.Z. 1841. Nr. 39. S. 312), des Pehlvi (אור f. אמר), Ungarischen, Italiänischen und Französischen *nicht zu* gedenken: die des ב findet sich im Hebräischen z. B. בַּת שֶׁבַע und בַּת־שׁוּעַ, und die Wegwerfungen am Ende sind nicht kühner, als sie sich im Vulgararabischen oft finden z. B. عش für عشر zehen: doch scheinen sie häufiger zu seyn. — Die Accentuation ist stets stark und emphatisch. — Die Conjugation stellt *F.* als sehr schwierig dar, da kaum 2 Verben sich in den Vocalen vollkommen gleich seyen; doch scheint das *Praeteritum* constanter zu seyn, als das *Futurum*. Eigenthümlich ist der ganz durchweg gebräuchliche Dualis. Vom *Praet.* wird folgendes Paradigma des Verbi زجد *sumsit* gegeben:

	Sing.		Dual.	
3 m.	زجد	*seged*	زجدو	*segedo*
3 f.	زجدت	*segedot*	زجدتو	*segedto*
2 m.	زجدك	*segidek*	زجدشي	*segedetschi*
2 f.	زجدش	*segidesch*		
1	زجدك	*segidek*		

Plur.	
3 m.	زجد
3 f.	زجد
2 m.	زجدكم
2 f.	زجدكن
1 com.	زجدن

Also in der 2 Pers. des *Sing.* und *Pl.* und in der 1 Pers. *Sing.* das ك, wie im Aethiopischen, desgleichen im Maltesischen und spätern Samaritani-

schen (s. meine *Anecdota orientalia* 1, S. 43): dagegen in der 2 Pers. sing. ein شِ, wie im Amharischen. Ich möchte damit die ägyptische Afformative der dritten Person vergleichen: wenigstens im Aethiopischen sind einzelne ägyptische Elemente (z. B. das *relat.* እንተ፡ kopt. ⲚⲦⲈ) unverkennbar. Die 3 pl. hat die Flexion ganz verloren, wie sie auch im syrischen ܢܩܛܠܘܢ nicht zu hören ist: diese Angaben sind ja aber blos dem Gehör entnommen.

Futurum

	Sing.		*Dual.*	
3 *m.*	يزجد	*jisgod*	يزجدو	*jisgedo*
3 *f.*	تزجد	*tesgod*	تزجدو	*tesgedo*
2 *m.*	تزجد	*tesgod*	. . . .	
2 *f.*	تزجد	*tesgid*	. . . .	
1 *com.*	ازجد	*esgod*	ازجدو	*esgedo.*

Plur.

3 *m.*	يزجد	*jisged*
3 *f.*	تزجدن	*tesgodun*
2 *m.*	تزجد	*tesged*
2 *f.*	تزجدن	*tesgodun*
1	نزجد	*nesgod.*

Zu bemerken ist hier: 1) in der 2 *fem.* steht *tesgid* f. *tesgedi*: der Vocal des Afformativs ist abgefallen, findet sich dagegen in dem Stamme selbst. Wahrscheinlich ist dazwischen eine Form *tesgidi* mit einem auf die vorige Sylbe reflectirenden *i* (vgl. שְׁלִישִׁי, שְׁכוֹשׁ; אַרְבַּע, רְבִיעִי, desgleichen den Fall סְדֹם *Sodom*) anzunehmen, deren *i* dann, wie im Plural das *u*, abgeworfen wurde. 2) Die 2 *f. pl.* hat das *t*, wie in dem hebr. תִּקְטֹלְנָה, nicht das (etymologisch begreiflichere) *Jod* der übrigen Dialekte. — Die Flexion des *Imp.* ist der des *Futuri* analog: *segod f. segid. Du. sgedo. Plur. sged, sgodun.* Ausserdem ist ein *Passivum segid* oder (mit reflectirten *i*) *sigid* (aram. קְטִיל) gebräuchlich. Die Flexion ist im *Praet.* dieselbe, wie im *Activo*, aber im *Fut.* haben alle drey Personen das Präformativ *Elif*, so dass 3 *m.* und *f.*, 2 *m.* und 1 Pers. *esegod* lauten, und 2 *f. esegid, du. esgedo, pl.* 3 *eseged, esegodun*, 2 *eseged*, ebenso 2 Pers., aber 1 Pers. *nesegod*: eine jedenfalls starke Abweichung von der allgemeinen Sprachanalogie, wenn sie anders sicher beobachtet ist. Ausser diesem *Verbo* wird noch ein anderes mit *med. Damm.* mitgetheilt: *ksof* (خسف durchbohren), wobei wiederum den vorhin erwähnten analoge Erscheinungen vorkommen, als *Imp. f. ksif* (f. *kisfi*) *pl. ksof* (f. *kesfu*); auch sonstige Versetzungen von Vocalen z. B. *fut.* 3 *m. jikesf*, 2 *m. tekesf*, aber 3 *f. tekeef*, 2 *f. tekaisf*, 1 *pers. ekesf. Plur.* 3 *m. jiksof*, *f. tekosfun*, 2 *m. tekosf f. tekosfun*, 1 *nekosf*. Ein drittes *Paradigma* سوط schlagen, enthält weniger von der Analogie Abweichendes. Von den abgeleiteten Verbalformen scheinen Conj. II. III. VI. VII der Araber nicht vorzukommen, sondern in transitiver Bedeutung Conj. IV, für III. VI nur VIII, ausserdem eine Conjugation mit vorgesetztem اس, und stets die Passive durch dunkelere Vocale ausgedrückt. Vom *Pronomen* kommt beiläufig vor: شا er, *suff.* ش. — Zu einem vollständigern Bilde des Dialekts würden nun namentlich noch weitere lexicalische Angaben und einige längere Proben fortlaufenden Textes nothwendig seyn. Vorläufig giebt Hr. *F.* einige Wörter, die sich blos im *Ehkili* und im Hebräischen (nicht im Arabischen und Aethiopischen) finden, also jedenfalls den tiefern Zusammenhang mit dem Altsemitischen zeigen, als فني *fene* Gesicht (Sing. von פָּנִים), *pl.* فعم فعيم (פְּעָמִים) Bein, عجب (עָגַב) lieben, الوبر = كفن Bergmaus (שָׁפָן); 2) eine kleine Stelle zusammenhängender Rede mit untergesetzter arabischer Uebersetzung, nämlich:

مد ابر يوسف بر عسر شوع عبون
لما كان يوسف ابن عشرة سبع سنة
بدى رعي ارن كا عهاش بشا سقيفي
كان يرعي الغنم مع اخوات وهو متربي
كين بلها بين زلفا اينث طيش
مع ابنا بلها وابنا زلفا حريم ابيه

d. i. *als Joseph 17 Jahre alt war, weidete er* (eig. begann er zu weiden) *die Heerde mit seinen Brüdern und er war Knabe bei den Söhnen der Bilha und den Söhnen der Silpa, der Kebsweiber seines Vaters.* Die Abweichungen, man darf sagen Corruptionen, sind hier so bedeutend, dass man ihnen theilweise kaum folgen kann, doch zeigt die Stelle eine auffallend starke Hinneigung zum Aethiopischen, und dessen neueren Ausläufer, dem Amharischen. مد *quum* ist wohl das amhar. መቼ *quando* (hebr. מָתַי). Ob ابر mit dem amharischen *alā* (*fuit*) oder dem ägypt. ϢⲰⲠⲈ zusammenhänge, bleibe dahin gestellt. عبون *Jahre* entspricht dem äthiop. ዓመት፡ amhar. ዓመት፡ Jahr, das *m* in *n* verwandelt, nach obiger Bemer-

kung. لرن scheint wirklich aus غنم entstanden zu seyn, wie [illegible] aus اخوات, كا [illegible] vgl. das amharische ከ, كين ist Zusammenziehung aus كبنين. Für das *Vav copulativum* (welches der Dialekt, gleich dem Amharischen, nicht zu haben scheint) steht zweimal ب. — Hätte man voraussetzen müssen, dass der Dialekt der Inschriften sich in demselben Maasse von dem als bekannt vorliegenden Semitischen Sprachschatze entfernte, so hätte viel Muth dazu gehört, sich an die Entzifferung nur zu wagen. Doch liess sich in Inschriften, die schon die arabischen Schriftsteller als alte bezeichnen, eine solche Corruption der alten Sprache noch nicht erwarten, und so hat es sich auch gefunden. Wenden wir also uns zu dem wichtigern Theile unserer Mittheilung:

II. *Der Himjaritischen Schrift in den Inschriften*, womit wir ein noch unbetretenes Feld betreten. Wie bekannt und so eben bemerkt, reden die arab. Schriftsteller nicht selten von himjaritischer Schrift und himjaritischen Inschriften sowohl im südlichen Arabien als anderswo (s. *Pococke spec. hist. Arabum* p. 154. *de Sacy Memoire sur l'origine et les anciens monumens de la litterature parmi les Arabes*. 1805. S. 21 — 25. *Michelangelo Lanci su gli Omireni e loro forme di scrivere trovate ne' codici Vaticani. Roma* 1820. S. 113 ff.), jedoch so, dass sie keine Kenntniss dieser Schriftart verrathen, und alle fremd aussehende, besonders säulenartig aufrecht stehende, Charactere *Himjaritische Schrift* oder مسند *Musnad* nennen *): ein Wort, dessen schon an sich wahrscheinlichste Erklärung durch *gestützt*, daher *säulenartig, aufrecht stehend*, sich durch den einfachen Anblick dieser Inschriften mit ihren colonnadenartig gereiheten Buchstaben bestätigt. Die ersten unbedeutenden Proben wirklicher Inschriften fand, nachdem sich Niebuhr vergebens nach solchen erkundigt hatte, Seetzen (Fundgruben des Orients Th. II, S. 282), die aber für sich und ohne weitere Hülfsmittel keine Entzifferung zuliessen. Erst seit 1834 sind durch englische Ostindienfahrer, welche von Süden her im Interesse geographischer Forschungen mehr oder weniger tief in Jemen eingedrungen sind, Inschriften von solchem Umfange und mit solcher Sorgfalt copirt worden, dass sie zu Entzifferungsversuchen aufmuntern konnten, ja die durch ihre Studien Berufenen gebieterisch dazu aufforderten. Schon im Jahr 1837, als mir die erste Probe dieser Schrift aus England zukam, machte ich die ersten Versuche damit und gelangte ohne weitre Hülfsmittel, als die Inschriften selbst, dahin, einen Theil des Alphabetes zu bestimmen, auch einige Wörter in der grössern Welsted'schen Inschrift zu lesen z. B. Z. 9 מלך חמירם *König der Himjariten*, (s. *thes.* II, 793), welche Lesung sich mir auch später bestätigt hat. Ein weiteres Vordringen scheiterte damals zunächst an dem nicht hinlänglich erkannten Verhältniss der Abtheilungszeichen, und ich liess von anderen Arbeiten gedrängt das Geschäft ruhen, bis mich vor kurzem wiederholte Mahnungen von Neuem dazu riefen, und es mir im Besitz eines reicheren Materials auch so weit gelang, dass ich Alphabet und Lesung im Ganzen für gesichert halten darf (wenn auch einzelne ungewisse, vielleicht auch nicht kritisch gesicherte Figuren vorläufig aus dem Spiele bleiben), und auch in Erklärung der Inschriften nicht unwesentliche Schritte geschehen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Eine vorzüglich wichtige Stelle des *Makrizi* über diese Inschriften (*de Sacy* S. 22) verdient hier ganz mitgetheilt zu werden. „*Sie bildeten*, sagt er, *die Schrift entweder indem sie sie in den Felsen einhieben, oder in Steine eingruben und in die Gebände einfügten. Am häufigsten war die Schrift vertieft eingehauen, wenn sie das Zeitdatum einer wichtigen Begebenheit, oder das Andenken einer wichtigen Sache, oder eine Nachricht die von Nutzen seyn konnte, oder eine glorreiche That enthielt, deren Andenken sie verewigen wollten. Auch ausser Aegypten* [s. darüber unten] *findet sich solche Schrift auf der Kuppel von Ghamdan* [so hiess ein Hügel von Sanaa mit der Burg der alten Himjaritischen Könige und einem Tempel], *auf dem Thore von Kairowan, auf dem von Samarkand, auf der Säule zu Mareb, auf der Mauer zu Maschkar, auf* (dem Castell) *Ablak-elferd, und auf dem Thore von Edessa. Sie setzten sie gern an bekannte und berühmte Orte, und brachten die Schrift an solchen Stellen an, wo sie am wenigsten abgerieben und verlöscht werden konnte, und die vorzüglich geeignet waren von den Vorübergehenden bemerkt zu werden und nicht mit der Zeit in Vergessenheit zu gerathen.* Dass es mit den angeblich ausser Südarabien gefundenen Inschriften dieser Art, namentlich auch denen von *Samarkand*, sehr mislich aussieht, wenn man gleich an Ort und Stelle eine traditionelle Erklärung derselben haben wollte, und dass die Araber wahrscheinlich irgend eine andere ihnen unbekannte alte Schrift dafür hielten, hat schon *de Sacy* a. a. O. bemerkt, auch geht diess mit grosser Wahrscheinlichkeit daraus hervor, dass sie auch die griechischen Inschriften in Alexandrien und die der Pyramiden *Musnad* nennen. Ich füge nur noch hinzu, dass der ungenannte Vf. der *Description de l'Afrique* (herausgegeben von *Quatremère*, Paris 1831. S. 65) auch eine auf den Trümmern von Karthago befindliche, also Punische, Inschrift *Himjaritisch* nennt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Himjaritische Sprache und Schrift, und Entzifferung der letzteren.

(Fortsetzung von Nr. 123.)

Meines Wissens sind Inschriften dieser Art jetzt an fünf verschiedenen Orten des südlichen Arabien gefunden und zugleich copirt und herausgegeben worden, wiewohl es nach der glaubwürdigen Aussage der Eingebornen solcher Fund-Orte noch bei weitem mehrere giebt, unter ihnen besonders *Mareb*, die alte Hauptstadt von *Saba*, woher behauene und oft mit Schrift versehene Marmorplatten noch jetzt mehrere Tagereisen weit nach Sanaa verfahren und dort zu Bauten verbraucht werden. Jene 5 Orte sind: *a*) *Sanaa* selbst, wo Capitän *Cruttenden* und der Schiffsarzt Dr. *Hulton* im August 1836 nahe am östlichen Ende der Stadt 4 deutliche Inschriften von weissen Marmorplatten copirten. Die eine derselben dient jetzt dazu, eine Oeffnung in dem Dache der Moschee zuzustopfen: aber ein Trinkgeld beschwichtigte das Gewissen eines Eingebornen, der sie für eine Nacht heimlich herabnahm und zum Copiren überliess. Die Buchstaben waren 2½ Zoll lang, bei dreien in Relief, bei der vierten vertieft eingehauen. Die Steine gehörten zu den, wie bemerkt, aus *Mareb* dahin gebrachten. Abbildungen derselben s. im *London Geographical Journal* T. VIII. *b*) *Nakab al-Hagar* 40—50 Meilen landeinwärts von *Gubut Ain* an der Südküste, 14°, 30′ N. B., 46° L. Hier wurde an dem Eingange zu einer Gruppe von Ruinen, die man für einen alten Tempel hielt, über einem Thorwege im März 1834 eine zweizeilige Inschrift von *Wellsted* und *Cruttenden* copirt, und nach des erstern Copie im *Geogr. Journal* T. VII. p. 20 herausgegeben. Die viel deutlichere Abschrift von *J. C. Cruttenden* ist mir durch die Güte des Cap. *Washington*, Secretärs der geogr. Societät, lithographirt (aber meines Wissens nicht edirt) zugeschickt worden, und wird unten mitgetheilt werden. Der dritte Fundort ist *c*) *Hasan Ghoráb*, 70 englische Meilen westlich von *Makulla*, 170 Meilen östlich von *Adan*, auf der Südseite eines einsamstehenden Felsens. Hier copirte der bekannte Lieut. *Wellsted* von der platten Seite eines Felsens die längste aller bisher bekannten Inschriften dieser Art, 10 Zeilen und an 300 Buchstaben enthaltend, ausserdem 2 kleinere. Sie waren mit rother Farbe ausgestrichen und sind in *Wellsted travels* T. II, 424 abgebildet: eine andere viel grössere Copie der 10zeiligen Inschrift, in manchen Stücken deutlicher, ist mir von der geogr. Societät zugekommen, ohne dass ich das gegenseitige Verhältniss derselben näher kännte. *d*) Bei *Hammam*, einige Stunden von *Sherma* an der Südküste copirten Dr. *Hulton* und Hr. *Smith* eine Anzahl Inschriften auf den Steinen einer hochgelegenen geräumigen Höhle, die mit rother, theilweise schwarzer Farbe *geschrieben* waren: von einem vertieften *Einhauen* ist in den Berichten wenigstens nicht die Rede. Ganz ähnliche fanden dieselben *e*) zu *Nakhal Mayik*, 40 Meilen östlich von da, ebenfalls in einer Höhle. Sie sind zusammen, 22 an der Zahl, edirt im *Asiat. Society Journal* Nr. 9. 1838, sind aber sehr kurz im Vergleich der übrigen, enthalten auch oft keine regelmässigen Zeilen, sondern wie umhergestreute Buchstaben, unter diesen mehrere, die sich in den Inschriften unter *a*—c nicht finden *).

*) Auch neueren Orientalisten ist wohl dasselbe begegnet, wie den arabischen Schriftstellern, dass sie eine Schrift für Himjaritisch gehalten, die es gar nicht ist. Die von *Lanci* in dem angeführten Buche tab. 1 aus Vaticanischen Codd. genommenen 2 arabischen Zeilen in einer äusserst verzogenen arabischen Cursivschrift sind eher für alles Andere, als Himjaritisch zu halten, und nichts weniger als sicher steht es um die von *Ewald* (Zeitschr. III, 107) bekannt gemachte angeblich Himjaritische Inschrift, über welche gleich hier ein paar Worte stehn mögen. Der Herausgeber fand nämlich in einer Londoner Handschrift der Lieder des Chalifen *Ali* die traditionelle Notiz, dass dieser Chalif auf einem Steine die folgende Schrift

[illegible]

gefunden, deren Züge er in einem ebendaselbst mitgetheilten kleinen Gedichte genau beschreibt, mit der zum Schluss desselben

Damit man nun dem Gange der Untersuchung Schritt vor Schritt folgen könne, werde ich darüber, so weit es ohne grosse Weitläufigkeit geschehn kann, in heuristischer Art referiren. Sah man sich zum Behuf der Entzifferung und Erklärung zuvörderst nach einigen vorläufigen Anhaltungspunkten um, so boten sich deren die drei folgenden dar, welche sich auch, jeder in seiner Art, als fruchtbar erwiesen haben. Ein solcher war 1) die in die Augen fallende Aehnlichkeit der Himjaritischen Schrift mit der äthiopischen, insbesondere der altäthiopischen Schrift, wie wir sie schon durch *Salt*, viel genauer durch die von *Rüppell* bekannt gemachten und von *Rödiger* (A. L. Z. 1838. Nr. 105. 106) erklärten Inschriften kennen (s. den Atlas zu *Rüppells* letzter Reise, Taf. 5). Die letztere unterscheidet sich von der gewöhnlichen äthiopischen Schrift hauptsächlich durch lauter eckige Züge statt der runden, wie sich dasselbe Verhältniss der Zeit in der phönizischen und griechischen Schrift findet: ferner dadurch, dass die Worte durch einen Strich statt zweier Punkte getheilt werden. Sowohl die alte eckige, als die neuere gerundete äthiopische Schrift, enthält nun so viele mit den Himjaritischen zusammen treffende Buchstaben, als ሰ, ዘ, ከ, ኀ, ሰ, dass man an der nahen Verwandtschaft dieser Alphabete nicht zweifeln konnte, wie man auch schon früher auf dem Wege blosser Vermuthung eine Abkunft des Aethiopischen Alphabets aus dem Himjaritischen angenommen hat *). Nur hat die altäthiopische Schrift schon die Vocalbezeichnung, und bezeichnet sich auch dadurch als eine jüngere. 2) Ein anderes gar nicht zu verachtende Hülfsmittel bieten die himjaritischen Alphabete dar, welche sich in arabischen Handschriften finden. Zwar haben sich die arabischen Schriftsteller über diesen Gegenstand durch unverschämte Fictionen in übeln Ruf gebracht (s. *Hammers ancient alphabets*, worin sich auch ein ganz unbrauchbares Musnad - Alphabet findet), und wo die Alphabete auch ursprünglich richtiger seyn mochten, sind sie durch das Ungeschick der Schreiber verdorben: aber in manchen Handschriften hat sich trotz allen Ungeschicks ein Rest von Wahrheit erhalten, und dieses ist der Fall mit den beiden Alphabeten, die Rödiger (Zeitschr. für das Morgenl. 1, 332 ff.) aus 2 Berliner Handschriften bekannt gemacht hat, so schülerhaft, ja bäurisch die Zeichnung ist. Besonders ist dieses mit dem erstern dieser Alphabete der Fall. Ein ähn-

---

ausgesprochenen Behauptung, dass die Inschrift einen Namen Gottes enthalte. Hr. E. giebt die letzte Notiz selbst preis, hält aber die Inschrift für Himjaritisch „weil sich die meisten jener Züge nach den von *Rödiger* herausgegebenen Alphabeten erkennen lassen", und fährt fort: „wenigstens sind darnach die vier Züge zwischen den Strichen *von der Linken zur Rechten* ועזרי zu lesen. Ob sich ein Sinn in diesen Zügen wiederfinden lasse, vermag ich in diesem Augenblicke, da ich die andern eben genannten Inschriften nicht zur Hand habe, nicht zu entscheiden." Dazu ist zu bemerken: 1) Es ist weder gesagt, dass die Schrift Himjaritisch sey, noch dass sie von *Ali* in einer Gegend gefunden, wo Himjaritische Schrift vorkommt. Ihrem ganzen Character nach ist sie dem Himjaritischen eher unähnlich, als ähnlich, und sie müsste, wenn himjaritisch, nicht unbedeutende Aenderungen in der Handschrift erfahren haben. 2) Der Herausg. setzt voraus, dass es ihm möglich gewesen seyn würde, über den *Sinn* der gelesenen 4 Buchstaben entscheiden zu können, wenn er die bei der *Asiatic Society* befindlichen Inschriften zur Hand gehabt hätte. Jetzt sind dieselben edirt und man muss begierig seyn zu erfahren, wie er diese Inschriften zu dem erwähnten Zwecke benutzen werde. Dieses wird um so mehr Schwierigkeit haben, wenn der Vf. 3) ferner, wie hier, die himjaritischen Buchstaben *von der Linken zur Rechten* liest und dann in der hebräischen Umschrift *von der Rechten zur Linken* stellt, gerade wie man etwa ein äthiop. Wort mit hebr. Buchstaben umschreibt. 4) Wenn die Inschrift als Himjaritisch gelten soll, was Ref. nicht absolut bestreiten will, so müssten doch nothwendig nicht blos die 4 Buchstaben in der Mitte, sondern auch die Striche und das o an der rechten Seite mitgelesen werden. Die Figur ||| kann dann für ein ט, die 4 Striche am Ende können für ein ם mit dem Schlussstriche gelten, so dass das Ganze עטיזרום zu lesen wäre, etwa ein Personenname, in dessen ersten Theile die W. عطا steckt, wie *Ata - Allah*. Es könnte auch: עטי זרום „Geschenk des זרום" heissen, nur würde dann hinter dem dritten Zeichen wohl ein Trennungsstrich stehen. Sehr ungewiss ist auch das als *Vav* genommene 6te Zeichen. Endlich ist es 5) irrig, wenn der Herausg. sich die Inschrift auf einem Edelsteine denkt, und (S. 109 Z. 5) daraus die Kunst, Steine zu schneiden, folgert. *Ali* fand sie auf einem mit Schrift versehenen *Felsen*stücke, وجده على صخرة منقوشة. Denselben Ausdruck braucht *Makrizi* von den *Felsen*inschriften.

*) *de Sacy* in der a. Abhandlung nahm umgekehrt eine Entstehung der Himjaritischen Schrift aus der äthiopischen an, und liess letztere von christlichen Missionarien erfunden und mit dem Christenthum nach Jemen gebracht seyn. Ich habe diese Meinung schon vor längerer Zeit zu widerlegen gesucht (s. *Ersch* und *Gruber's* Encyclop. III, S. 356, Art. Amharische Sprache): jetzt findet sie auch ihre factische Widerlegung in den Himjaritischen und altäthiopischen Inschriften, welche beide sicherlich *heidnischen* Ursprungs sind.

liches, dessen *de Sacy* in dem Pariser Codex 874 erwähnt, kam diesem so abenteuerlich vor, dass er es mitzutheilen nicht der Mühe werth achtete. Durch die Güte des Hn. Dr. *Schultze* in Königsberg besitze ich ein *Facsimile* desselben, und finde auch dieses nicht ganz unbrauchbar. Von den 16 Buchstaben, die darin lesbar sind, stimmen א, ב, ח, ע, צ, ר, ש, ת mit den Berliner Codd. überein, י und ص sind oben und unten geschlossen, die übrigen fehlen oder möchten sehr unzuverlässig seyn. Auch ein Wiener Codex mit Notizen über Alphabete, den ich voriges Jahr excerpirt habe, enthält wenig Brauchbares, kommt wenigstens kaum in Betracht. Zum Theil mag diesen Alphabeten allerdings die Bemerkung zu Gute kommen, die ihnen gewöhnlich vorangeschickt wird, „dass es der Buchstabenfiguren mehrere gebe", wenn auch der Zusatz „dass die gegebene Figur aber die richtigste sey" sich nicht in gleichem Maasse bewährt. 3) Was den Dialekt betrifft, so liess sich zunächst eine starke Annäherung desselben an das Aethiopische erwarten, da das Südarabische nothwendig das Mitglied seyn muss, durch welches Semitische Sprache nach Aethiopien gelangte. Da das Aethiopische manche altsemitische, sich an das Hebräische und Syrische anschliessende Elemente hat, die dem Nordarabischen fehlen, und dasselbe aus den wenigen Notizen der arabischen Grammatiker über die Sprache von Himjar und Jemen erhellt, so liess sich auch eine solche Färbung annehmen: zumal selbst das *Ekhili* solche Elemente aufbewahrt hat. Dagegen liess sich eine so starke Entartung des alten Semitismus, wie das *Ekhili* enthält, keinesweges erwarten: wohl aber manche bisher unbekannte Idiome des Dialekts *), von Seiten welcher dann der Entzifferung die meisten Schwierigkeiten drohen.

Trat man hiernach den Inschriften selbst näher, so wurde sofort klar, dass die Schrift bei aller Aehnlichkeit mit dem Aethiopischen doch auf gutsemitisch *von der Rechten zur Linken laufe*. Zwar waren einige mir zugekommene Copieen, z. B. die zweite von Nr. 6 **), in der entgegengesetzten Voraussetzung gefertigt, aber das Richtige erhellt ohne Weiteres theils aus dem Beginnen und Auslaufen der Zeilen zu Anfang und Ende

---

*) Es wäre wohl der Mühe werth, die Angaben der arabischen Grammatiker über den eigenthümlichen Sprachgebrauch der Himjariten vollständig zu sammeln. Aus dem was ich gesammelt finde (s. *Eichhorn* über die arab. Mundarten S. 11 ff. 64 ff. *Lanci* a. a. O. S. 100 ff.) oder selbst gesammelt habe, ersieht man 1) ein Anschliessen theils an das Aethiopische, theils an das Hebräische und Aramäische, aber auch 2) das oft ganz Eigenthümliche des Dialekts. Beispiele zu 1) sind:

وثب arab. springen, himj. *sitzen*, wie יָשַׁב, s. die bekannte Anecdote in *Pococke spec.* S. 151,

هدس Myrthe, hebr. הֲדַסָּה, arab. آس s. *Kam.* p. 812,

هجر Schloss, Stadt, äthiop. ሀገር:

قيل und مقول Unterkönig, Vicekönig der Himjariten, vgl. das äthiop. ቃለ: ንጉሥ *Wortführer, Sprecher des Königs*, dann von seinen Gesandten, Ministern und Stellvertretern.

2) Idiotismen: *a*) Wörter und Wortbedeutungen: جحمة und كحمة das Auge (eig. Gluth, arab. blos vom Löwenauge); صنارة Ohr; صعف Wein; ضعيف ar. schwach, hier: blind; زب Bart (sonst: *penis*); سلمة Stein; ريم Stufe, نطا ausbreiten, aber in Jemen Conj. IV s. v. a. اعطا *geben*; كلع schmutzig seyn, in Jemen Conj. V. sich versammeln. سمن II. sonst: fett machen, in Jemen: die Speise kalt werden lassen; شحف die Haut abziehen. *b*) Wortformen: كسعوم *asini*, arab. كسعة, aber auch كسعم *onager*, كعسوم zahmer Esel; مشط f. das arab. مشط Kamm; صعفقة f. صغفقة das bekannte saure Gericht *Sigbag* (eine Art Fricassee). *Eichhorn* a. a. O. schlägt die Verschiedenheit sehr gering an, indem er sich auf die Gedichte und Inschriften der Himjariten bei *Schultens* in den *monumm. vet. Arab.* S. 11 ff. S. 71 ff. beruft, die allerdings vom gewöhnlichen Arabisch gar nicht abweichen; aber es wird sich mit diesen verhalten, wie es *de Sacy* von den angeblich *uralten* arabischen Gedichten dargethan, dass sie uns nicht in der *alten* Sprachform überliefert sind. — Von etwas anderer Art sind die Idiotismen des heutigen Jemen in Vergleich mit dem Sprachgebrauch von Kahira, die *Forskål* aufgezeichnet hat (s. *Eichhorn*, ebend. S. 58, vgl. *Herbin* S. II), wohin z. B. die Genitivbezeichnung حق gehört. Hier ist von dem *eigentlichen* Arabisch in Jemen die Rede: doch finde ich einige Uebereinstimmung dieser Glossen mit denen der Grammatiker und mit dem *Ekhili*, z. B. *Safi* Wein (صعف), und حريم Weiber.

**) Ich werde die unter *a*) bis *c*) angeführten Inschriften, von denen allein ich hier reden will, in dem Folgenden so bezeichnen, dass die 4 Sanaensischen Nr. 1—4, die von *Nakab el Hagar* Nr. 5, die von *Hasan el Ghorâb* Nr. 6—8 genannt werden.

(s. Nr. 1 und 5), theils aus der Richtung gewisser Buchstaben z. B. des *Mem*, welches sich zum Aethiopischen verhält, wie die phönizische Schrift zur griechischen: zumeist natürlich und auf entscheidende Weise aus der Beschaffenheit der Wörter. Diese letztern liessen sich aber leicht ausscheiden, da die Schrift nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der arabischen Schriftsteller mit der altäthiopischen die *Worttrennung* durch einen senkrechten Strich gemein hat: wozu hier nur noch kommt, dass hinter dem Striche häufig noch ein oder mehrere Punkte stehen, auch wohl der Strich mit mehreren Punkten umgeben ist. Es zeigte sich bald, dass die letztere Weise ein etwas stärkeres Unterscheidungszeichen für minder eng verbundene Worte oder zu Ende eines kleinen Satzes sey, dergleichen auch äthiopische Codd. haben, aber hier so wenig als in jenen mit Consequenz gehandhabt, wie schon *Ludolf* klagt, dass die Aethiopier bald zu viel bald zu wenig interpungirten. Dagegen machte die zu häufige Wiederkehr des Abtheilungsstrichs, wodurch viele Buchstaben ganz allein zu stehen kommen, anfangs viel Schwierigkeit, bis sich herausstellte, dass man durch diesen Strich auch Präfixen, Affixen und Praeformativen abgesondert habe, z. B. מברת | מ منبرة *sedes regia* 5, 1; אלהת | כל *der Gottheit* 1, 2; und dass in den einzeln stehenden Buchstaben im Allgemeinen die mancherlei einbuchstabigen Partikeln der äthiopischen und amharischen Sprache zu suchen seyen.

Ich will jetzt das Alphabet mittheilen, wie ich es allmählig gewonnen, und bei einem jeden Buchstaben, wenigstens bei den irgend zweifelhaften, einige Wörter aus den Inschriften beifügen, welche für die angenommene Geltung dieser Buchstaben zum Belege dienen. Zur Vergleichung habe 1) ich das altäthiopische Alphabet der Salt'schen und Rüppell'schen Inschriften mit Weglassung der Vocale, die hier nicht in Betracht kommen, und 2) die zuverlässigsten und deutlichsten Figuren der beiden Berliner Mss. beigefügt. Die erstere ist stets aus dem ersten Ms., nach einem Punkte folgt die des zweiten, wenn sie in Betracht kommt. Das neu gefundene Alphabet der Inschriften sollte, historisch betrachtet, voran stehen, da aus ihm erst das Aethiopische hervorgegangen ist: ich habe aber vorgezogen, den heuristischen Gesichtspunkt vorwalten zu lassen.

Das Himjaritische Alphabet, mit Vergleichung des Altäthiopischen.

	A. *Altäthiopisch.*	B. *Himjaritisch.* a) *Mss.*	b) *Inscr.*
Aleph			
Beth			
Gimel			
Daleth			
Dsal ذ			
He			
Vav			
Sain			
Chet			
Kha خ			
Tet			
Td ظ			
Jod			
Caph			

	A. *Altäthiopisch.*	B. *Himjaritisch.* a) *Mss.*	b) *Inscr.*
Lamed			
Mem			
Nun			
Samech			
Ain			
Phe			
Zadè			
ص			
Koph			
Resch			
Sin			
Schin			
Tau			
Ghain غ			

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Himjaritische Sprache und Schrift, und Entzifferung der letzteren.

(Fortsetzung von Nr. 124.)

Das Alphabet schliesst sich hiernach auch seiner Ausdehnung nach eng an das Aethiopische an. Es hat das doppelte ח, ט, צ, ausserdem auch ein doppeltes ד (د und ذ) und ט (ט̇ und ט), welche das Aethiopische nicht hat. Die Mss. schreiben ihm auch ein غ zu, was ich wenigstens in keinem sichern Beispiele gefunden habe, und dessen Figur mir für diesen Buchstaben sehr verdächtig scheint. Uebrigens zeigt sich, dass bei näher verwandten Lauten die Orthographie nicht scharf bestimmt ist, wie im Aethiopischen, und wie dieses von einem nicht literärisch durchgebildeten Volke kaum anders zu erwarten ist. Jedenfalls ist von den sonderbaren und grimassenartigen Zischlauten des *Ekhili* hier keine Rede. In der That ist nicht wahrscheinlich, dass diese in so frühe Zeit hinauf gehn. Und wäre es der Fall, so wären sie wenigstens in der Schrift nicht ausgedrückt.

Doch gehn wir zu den einzelnen Buchstaben über. Zu den deutlichsten und sofort erkannten gehören das א und ב: ich setze daher einige Beweis-Wörter nur hieher, um zugleich den Beleg für andere ganz sichere Zeichen zu geben, als

𐩨𐩩𐩽𐩱𐩡𐩠𐩽 בת אלה *Gottes-Haus* 1, 1.

𐩡𐩡𐩽𐩱𐩡𐩠𐩩𐩽 ללאלהת *der Göttin* 1, 2 vgl. 6, 2.

𐩱𐩡𐩠𐩬 אלהן *Götter* 6, 5.

Das *Gimel* ist selten und bedarf noch der Sicherung. Nach paläographischer Analogie und dem Zeugnisse der Mss. muss ich glauben, dass es dem *Lamed* sehr ähnlich war, und beim Copiren mehreremal damit verwechselt wurde, da die englischen Reisenden offenbar über die Buchstaben einige Beobachtungen angestellt und darnach copirt haben, wobei ihnen aber kleine Unterschiede entgehen konnten. Ich vermuthe, dass dieses mehreremal und namentlich da der Fall ist, wo das ל vor und hinter dem (incompatiblen) ר vorkommt, z. B. חרלם 2, 8 l. חגרם *Steine*; כהרל oder כחרל 6, 9 l. כחרג كخرج *de reditu (tributo)*. S. noch das über *Lamed* Gesagte. — Auch das *Daleth* hat sich suchen lassen. Das von mir dafür angenommene Zeichen finde ich unter andern in den Wörtern: 𐩣𐩺𐩵𐩠𐩣 מידהם 3, 4 *von ihrer Hand*; לנאר 5, 2 äthiop. ለናእድ: *zum Lobe*; שר מאתם 6, 10 *sechshundert*, wo ich שר für eine Abkürzung aus שדש halte; ער = ፀዶው: *Feind* 5, 1, מרדום *Damm*, *Deich* 7, 1, eig. *obturatum*, *obturatio*. Die Aehnlichkeit der Figur mit der äthiopischen fällt in die Augen, nur dass diese unten nicht geschlossen ist. Das ד der handschriftlichen Alphabete weicht aber sehr ab, und gleicht eher dem *Vav* der Inschriften. — Das *Dsal*, genauer das äthiopische *Zai*, ist häufig und unverkennbar, besonders in der Eigenschaft des äthiop. ዘ als *Relativum* und Zeichen des Genitivs, und in dem Pronomen זן *dieser*, z. B.

𐩹𐩱𐩧𐩹𐩽𐩢𐩣𐩺𐩧𐩣 = זארז חמירם *des Landes der Himjariten* 6, 9.

𐩹𐩬𐩽𐩱𐩧𐩹 = זן ארז *dieses Land* 6, 8.

Auch als hintenangefügtes 𐩹 erscheint es, wie im Aethiopischen 6, 7. 7, 1. Dass es in dem Worte ארז *Erde* in diesem Dialekte für ץ stehe, wird niemanden Wunder nehmen. Zwar steht 6, 8 in der einen Abschrift dafür ein 𐩼, aber an den übrigen drei Stellen der Inschrift haben beide das 𐩹. Uebrigens glaube ich allerdings, dass diese Figur für ז ursprünglich nur eine Modification der Figuren für *Zade* ist, so dass man für die drei Abstufungen des Lautes ز, ص, ض die drei verwandten Figuren 𐩼 𐩮 𐩹 hatte. — Das *He* ist ebenfalls unbezweifelt, s. oben אלה, אלהת, אלהן. Im Aethiopischen hat es unten den Stiel verloren, wie man bei mehreren Buchstaben ein solches Wegnehmen des Stiels bemerkt, s. *Vav* und im Vergleich mit den alten Alphabeten *Mem* und *Lamed*. — Das *Vav* kommt weit seltener vor, als man denken sollte,

weil die Himjariten wahrscheinlich, gleich der amharischen Sprache, keine Copula [Zeichen] haben: wenigstens findet sie sich in den Inschriften nicht, und auch das *Ekhili* hat sie nicht. Die Zeichen, welche ich für *Vav* halte, weichen von den Alphabeten *A* und *B*, *a* ab, aber sie finden sich in Verbindungen mitten in der Wurzel, wo nur ein schwacher Buchstab, wie י und ו, stehen konnte, und in Beispielen, die ich für sicher halte.

[himjar.] = [äthiop.]: *positus* (Luc. 2, 34) 8, 1.
[himjar.] צמורם 4, 2 vgl. das äthiop. [äthiop.]: *consociatus.*
[himjar.] = שברמו *fregit ea* 5, 1.

Andere sind: רדו (f. רדוא) gerettet 3, 4; מרדום *agger* 7, 1, אזרו أزر (*nomen idoli*) 8, 1. Dass die runde und eckige Figur dasselbe bedeuten, ist an sich wahrscheinlich, und wird insbesondere aus Nr. 8 klar, wo zum 2ten Male (unten) die runde Figur steht. Die Figur mit dem Haken an der rechten Seite findet sich nur in Nr. 1, z. B. in dem *Part. pass.* צרוא Z. 3, vgl. das Verbum צרא *ibid.* — Die von mir als ז aufgeführte Figur scheint mir dieselbe zu seyn, welche die *Mss.* geben, nur sind die Spitzen in der Mitte in einander geschoben. Sie ist jedenfalls eine *sibilans*, nahe mit *d* verwandt, übrigens seltener, nur 2, 3. 6, 3 (*bis*). 4. 6. Im *Asiat. Journal* steht sie Nr. 8 in dem Worte משל ראלם *imago socii*; ist letzteres vielleicht Name einer Gottheit? — Die Figur des ח, ح ist häufig und sicher (s. חמירם Himjariten), die des خ findet sich in folgenden Gruppen:

[himjar.] חמש מאתם *fünfhundert*, in welchem Zahlworte auch Araber, Aethiopier und Amharier das starke ח haben.

[himjar.] ירחם 6, 2 *er liebt*, oder: *quem diligunt* (s. unten), im Arabischen mit ح und خ.

Andere Beispiele finden sich 1, 4 (*bis*). 2, 7. 6, 9. Uebrigens erklärt sich aus dieser Figur, die eine Modification des ה und ח ist, sowohl die kauderwelsche Zeichnung der *Mss.*, als die äthiopische Figur. — Das ט, ähnlich dem altäthiopischen, findet sich in dem Worte

[himjar.] = סטר سطر *Schreiber* 6, 6. 7, 3. und wahrscheinlich auch 8, 2.

Das Zeichen mit der Null oben steht 2, 1 (*bis*), das mit der Null unten in den Inschr. des *As. J.* — Die Buchstaben י — כ sind in den obigen Beispielen schon wiederholt vorgekommen und vollkommen gesichert. Im *As. J.* kommt das *Jod* auch oben dreieckig vor: das *Nun* steht häufig als Pluralbezeichnung am Ende, s. 6, 2. 5. Zum *Lamed* ist noch zu bemerken, dass in den Sanaensischen Inschriften der obere Balken einfach erscheint, wie beim *Gimel.* — Im ם ist die altsemitische (phönizische) Figur, aber ohne Stiel, wie sie zu den Griechen überging, unverkennbar. Ziemlich deutliche Beispiele sind:

[himjar.] כרחדכל 6, 1 (*felicitas omnium*) wahrscheinlich *N. pr.*

[himjar.] 6, 1. 5 أسّ *fundavit* oder [äthiop.] *iussit*, *constituit* (mit Verwechselung des ז und ס);

[himjar.] כם *amh.* [äthiop.]: *dedit*, *donavit* 5, 1.

— Das so kenntliche *Ain* (die runde Gestalt kommt im *As. J.* öfter vor) ist seltener, als man erwarten sollte. Einige sichere Beispiele werden wir 5, 1 bekommen. — Das *Pe* wagte ich kaum in das Alphabet zu setzen, doch findet es sich wahrscheinlich 8, 1 zwei Mal, fast in der Gestalt der zunehmenden Mondsichel. — Das oben geschlossene *Zade* der Inschriften ist offenbar die ursprüngliche Figur, woraus sich alle übrigen von uns angegebenen so entwickelt haben, dass man den Buchstaben in Einem Zuge machen wollte. Die zweite Figur, mit den beiden Verbindungsstrichen in der Mitte ist davon schwerlich verschieden; auch die oben und unten geschlossene kommt (vgl. die *radix* צרא *inscr.* 1, Z. 2. 3) damit gleichbedeutend vor, und der Unterschied zwischen ص und ض möchte nicht scharf seyn. Beispiele für eine jede dieser Figuren sind:

[himjar.] צותהם صوتهم *ihre Stimme* 1, 3.
[himjar.] צלמנם 2, 7 *Götzenbilder.*
[himjar.] أرض *Erde* 6, 8.
[himjar.] צרקתן 6, 8. 9 *Geldstücke* vgl. [äthiop.]: *nummus*, *as.*

— Die Potenz des *Koph*, welche das erste Berliner *Ms.* angiebt, bestätigt sich durch höchst wahrscheinliche, fast sichere Beispiele z. B. das so eben angeführte צרקתן, vgl. mehrere Nr. 6, 7. Irre machte mich das erste Wort von Nr. 6 סמעק, welches doch wohl = סמעו = [äthiop.]: *auditio*, *nuncius* ist: aber in dieser Wurzel mag man, wie im Samarit., שמע = שמק gesagt haben. Die Abschreibenden scheinen es einige Mal mit *Jod* und *Vav* verwechselt zu haben. — Die erste Figur des *Resch* bedarf keines weiteren Beweises, die zweite findet sich in den Mss. und Nr. 7, die dritte ist der Inschr. Nr. 1 eigenthümlich und unterscheidet sich blos durch die ge-

bogene Linie vom *Nun*, die vierte der Inschr. 3, s. unten. — Beim שׁ, שׂ, und ח stimmen die äussern Zeugnisse und die Inschriften merkwürdig überein! das *Schin*, welches die Himjariten noch hatten, ist unter andern aus שברמו 5, 1 deutlich.

Die gegebene Fixirung des Alphabetes, wodurch zugleich die Lesung und das Verständniss der Mehrzahl aller Wörter als solcher bedingt ist, mag als das erste Stadium der Entzifferung betrachtet werden. Wenn wir hoffen dürfen, hier das Ziel der Hauptsache nach erreicht zu haben (weshalb wir allerlei Nebenwerk für jetzt zur Seite lassen wollen), so kann dieses nicht in demselben Grade von dem zweiten Stadium des Entzifferungsgeschäfts gesagt werden, dessen Aufgabe ist, *alle vorliegenden Texte im Zusammenhange vollständig und genügend zu erklären*, und ich zweifele allerdings, dass dieses überhaupt jetzt schon möglich sey. Es verhindert dieses meines Erachtens noch 1) die kritische Beschaffenheit der Inschriften, sowohl in Bezug auf Vollständigkeit als auf Correctheit. Auf den Marmorplatten zu Sanaa, die man zu architectonischen Zwecken zugerichtet hatte, sind nur bei zweien, Nr. 1 und 4, die Zeilen vollständig, bei den andern fehlt das Ende aller Zeilen. So schön und deutlich ferner die Abschriften theilweise sind, so entmuthigend sind doch die Differenzen derselben da, wo wir Abschriften von zwei verschiedenen Personen vor uns haben, wie z. B. bei Nr. 5 (*Nakub el Hajar*) die Abschrift im *Geogr. Journal* und die von *Cruttenden*. Zwar sind die Zeichen auf beiden wirkliche Buchstaben des Alphabets, aber offenbar weil sich die copirenden Reisenden eine Vorstellung von den Buchstaben gemacht und diejenigen aufgezeichnet haben, die sie zu sehen glaubten; wobei es an Versehen nicht fehlen konnte. Selbst auf den schönen Inschriften von Sanaa glaube ich schon jetzt Fehler nachweisen zu können. Z. B. das Wort בניהמי *aedificavit ea* ist 2 1 vorn mit ꟸ geschrieben, 3, 1 statt dessen mit 2 aufrechten Strichen, denen oben der Bindungsstrich fehlt, der sie zum *Beth* macht. So nöthig nun aber Conjecturalkritik ist, so sehr liegt auf der Hand, dass sie bei diesem ersten Einblick in eine neue Literatur nur zaghaft geübt werden kann. Ein noch bedeutenderes Hinderniss liegt 2) in der Beschaffenheit des Dialekts. Wenn auch die gröberen Grundzüge zu dem Bilde desselben vorliegen (wovon unten), so sind wir doch weit entfernt, dasselbe vollständig zu besitzen. Zwar ist die Physiognomie der Hauptsache nach arabisch-äthiopisch mit gewissen altsemitischen Zügen (Plur. auf ם); aber ebenso gewiss hatte das Himjaritische, wie jeder Dialekt eines grössern Sprachstammes, sein Eigenthümliches, was sich in keinem andern findet (z. B. das *suff.* המי neben dem äthiop. המו). Gleich dem Amharischen und *Ehkili* scheint es nicht an sehr kühnen Buchstabenverwechselungen, Contractionen und Wegwerfungen der Consonanten zu fehlen, aber ohne eine reichere Erfahrung lässt sich nicht sagen, wie weit man damit gehen dürfe: und die Hauptschwierigkeit des zusammenhängenden Verständnisses liegt in den oft einbuchstabigen Partikeln, welche im Aethiopischen und Amharischen schon so sehr vom Arabischen abweichen, im *Ehkili* wieder von beiden und ebenso in den Inschriften. Nichts anders als monolittere Partikeln, Servilbuchstaben oder Abbreviaturen können ja die durch den Theilungsstrich gesonderten *Monolittera* seyn, namentlich ה 4, 1. 2, ה 1, 2. 3, 2 (ሀ, ሐ, ኀ *ad?*), ב, י (የ *qui*, ይ *ille*), נ, ס, צ; aber die im Amharischen vorkommenden *Monolittera* z. B. ה *cum*, ה, ה *ad*, wollen zur Erklärung nicht ausreichen. (Für eine Abbreviatur halte ich das alleinstehende ס z. B. 1, 1). Nach diesen Schwierigkeiten wird man wenigstens den Grad der Nachsicht zu bemessen haben, den die folgenden Versuche zusammenhängender Lesung und Erklärung in Anspruch nehmen dürfen.

Zu den deutlicheren Inschriften gehört Nr. 5, welche die Ueberschrift über einem Eingangsportal zu einer Masse von Gebäuden bildet. Ich setze sie nach der mir mitgetheilten (unedirten) Abschrift von *Cruttenden* hieher, habe nur die zu langen Zeilen umgebrochen. Die erste Zeile des Originals schliesst Z. 3, wo ich die Null gesetzt habe: den Schluss der 2ten Zeile, den ich nicht zu erklären weiss, habe ich ausgelassen.

Ich lese:

אמר / ס . סם ית ממברית לנא
מילת עד שברמו . . צ .
עשלו . ייכז בית בליל לנאר

Alu . . schenkte diesen Königssitz uns, die Wuth der

Feinde zerstörte ihn .... Atil .. eroberte das Haus bei Nacht zur Ehre .... Den Namen, den *Wellsted* anders hat, lasse ich bei Seite. Das folgende Wort ist ሰጠ amh. *donavit*, *dedit*, welches sich, ሰጠ geschrieben, auch 2, 1 findet. תי ist äthiop. ይእቲ፡ *ista*, *haec*; oder wäre es das aram. תי = יַת Zeichen des Accusativs? ממברת = ምንበር፡ منبر *königlicher Sitz* d. i. Thron, und *königliche Burg*, wie hier. Das *m* (statt *n*) vor *b* hat auch das amharische ወምበር፡ *tribunal*, *iudices*. Hier ist das servile מ vom radicalen durch den Strich getrennt. Den letzten Buchstaben (den die andere Abschrift auslässt) halte ich für ein ת *fem. gen.* oder *plur.* Für ersteres spräche das *Pron. jeli*, f. letzteres das *Suffixum* in סברמו. Was das Oehrlein über dem ח bedeuten solle, ob eine (sonst nicht vorkommende) Modification das ח, wie im Amharischen, oder was sonst, bleibe dahin gestellt. מית עד ist wohl መዐት፡ ዕደው፡ *ira hostis*, oder עַד ist ዕድ፡ *vir*, also *ira viri* oder *virorum*. סברמו ganz das äthiop. ሰበረሙ፡ *fregit ea*, das *Suffixum* ist wohl allgemein zu fassen, oder bezieht sich auf einen *pl.* *memberoth*. An der Lücke muss ein Theil des Eigennamens stehen. In der andern Abschrift lautet er ומירעבל. ייכז ist *fut.* von amhar. ያኀዘ = äthiop. አኀዘ (אָחַז) *cepit*, *occupavit*, für خ ist כ gesetzt, wie häufig. Das letzte Wort ist wohl ለናእድ፡ *in laudem*. Weiterhin verstehe ich nichts als den geogr. Namen ימן *Jemen*. Ich finde bemerkt, dass man jene Ruinen für einen *Tempel* hält, nach dieser Inschrift enthalten sie vielmehr die Trümmer eines *Königssitzes*.

Von einem Tempel dagegen ist die Rede in der vierzeiligen *Sanaensis* (Nr. 1), welche ich folgendergestalt schreiben und erklären möchte:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

צוכללם . ס . תת . אץ . לי בת אלה

לאן . בניהמי חנאם . ח . לל אלחת . ק . למצ

רא . הסירן צתהם . ידת צרדא רחמנן . צרא

ב . רת צהרי זלרלדר שע . י . חמש מאתם חי

Dsukelalam (Glanz der Kronen) *schenkte diesen Grund und Boden für das Gotteshaus uns, und baute es umsonst* (auf seine Kosten) *der Gottheit zum Heiligthum. Zu Schanden wurde ihr* (der Feinde?) *Gebet, Er empfange das von den Barmherzigen* (Göttern) *Erflehte. Das Heiligthum ist ... von Alabastersteinen ... fünf hundert*... Der Stein enthält also eine Nachricht über Schenkung und Erbauung eines Tempels der Himjaritischen Hauptgottheit, der Sonne. Mit den Erläuterungen will ich mich möglichst kurz fassen. ס nahm ich als Abbreviatur für ሰጠ፡ *donavit* wie 5, 1, תת تا (vgl. תאה تاه 2, 4) *haec*, אץ nach der Weise des *Ekkili* für أرض, in ליבתאלת f. לביתאלה, לאן f. לנא 5, 1 denke ich mir eine solche Versetzung der Vocale, wie sie ebenfalls oben im *Ekkili* nachgewiesen ist, z. B. קטיל f. קטלי. — Ueber das Wort בניהמי *aedificavit ea* (allgemein) ist oben gesprochen, vgl. auch 4,1 wo es בנהם (*b'nahom*) lautet. Für חנאם habe ich (bei der häufigen Verwechselung des ה und ח, sowohl auf den Inschriften, als in der Sprache) חנאם = חִנָּם gesetzt. Ob das einzelne ה die äthiop. Partikel *ad* (für) sey, bleibe dahin gestellt, sie müsste hier mit folgendem ל construirt seyn. אלהה إلهة Göttin, oder Gottheit brauchten die heidnischen Araber vorzugsweise von Sonne und Mond; die Himjariten aber verehrten vorzugsweise die Sonne, die also gemeint seyn wird. Das allein stehende ק ist dunkel. War es vielleicht ein *Jod*? und ist dieses ein Genitiv-Vocal, wie in den Sinaitischen Inschriften? Vgl. Nr. 8, 1. למצרא ist wohl = למצרח letzteres Wort s. v. a. ጸርሕ፡ *sacrarium*, *penetrale templi*. Unter dem folgenden denke ich mir einen ähnlichen Sinn, wie den zum Schluss der *inscr. Phoen.* (*Melit.*) 1. wobei der Gebetserhörung des Schenkers von Seiten der Gottheit erwähnt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Himjaritische Sprache und Schrift, und Entzifferung der letzteren.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Aber zuvor ist von dem Beschämtwerden (בוש) des Hülfsgeschrei's die Rede, vgl. ኀሰረ: *spretus, pudefactus est*, צחרהם = صوتهم *vox eorum*. Die im *Suffixo* liegenden *Jenen* müssen wohl *Feinde* seyn. ירת يرث, צרוא von צרא = ጸርሐ: und ጸርሐ: *clamavit graviter* = صرخ. — צרא Z. 3 zu Ende, wieder s. v. a. ጽርሕ: *penetrale, sacrarium*, gleichbedeutend mit מצרא Z. 2. 3; das alleinstehende ב = dem äthiop. በ *bo* (ist). Das folgende Wort רח رخ, vermag ich nicht zu errathen, wiewohl es sich auch in der letzten Zeile von Nr. 6 und zwar mit dem *Suffixo* רחה findet. צחר ist صخر *Steine*, und statt des *Koph* am Ende des Wortes wohl *Jod* (*Plur.*) oder *Vav* (*suff. pleon.*) zu lesen. In dem Worte זלדלדר ist זל gleich dem hebr. אֲשֶׁר לְ Umschreibung des Genitivs, wie 6, 10 זלארז *des Landes*. דלדר nehme ich für eine Erweichung mit Dissimilation für דרדר = دُرّ, دُرَّة, hebr. דַּר Esth. 1, 6 eine edle Steinart, *Perlenstein*, etwa *Alabaster, weisser Marmor*. Aus weissem Marmor sind ja die Steinplatten, worauf diese Inschriften stehen. Ob das folgende כין vielleicht אץ zu lesen ist, wie Z. 1, und der Sinn: der weisse Marmor *des Landes*? Wie sich die Zahl 500 am Ende mit dem vorhergehenden verbindet, würde deutlich seyn, wenn die Wörter רח und חי nicht unbekannt wären. Die Zahl ist wohl sicher keine Jahrzahl, sondern bezeichnet eher eine Summe, die der Bau gekostet haben mag, welche Angabe sich auch auf römischen Inschriften findet: wie denn die ägyptischen bei *Champollion* und *Rosellini* oft der Steinart erwähnen, woraus dieser oder jener König ein Denkmal errichtet habe. Des Schenkens von Grund und Boden (*solum dedit*; *locus datus*; *solo sua pecunia empto*) ist auf römischen Inschriften so häufig erwähnt, dass dergleichen Formeln mit stehenden Abbreviaturen geschrieben wurden.

Die ebenfalls vollständige Nr. 4

[illegible]

[illegible]

ist zu lesen:

אבולכרב בנהם נסאכרב ת
ר צראש רש צמורם ת מרצנן

d. h. *Abulcarb hat diese* Gebäude *gebaut*, *Nasacarb mit dem Fürsten Dsu-Rijasch, dem Haupt der Bundesvölker, haben sie gemeinschaftlich wiedergestellt.* In dem zweiten Worte habe ich (mit leichter Aenderung der Figur) aus ולכרב וכרב gemacht. *Abulcarb* oder *Abucarb* ist nun sehr möglicher Weise eine historische Person, der 32ste König der Himjariten, der 17te vor Muhammed s. *Pococke spec.* p. 60. *Schult. mon. vetust.* p. 14. *Johannsen hist. Jemanae* p. 74. Der Name כרב kommt in den Himjaritischen Geschichten öfter vor, z. B. *Colaicarb*, wie der 31ste König heisst, *Malcicarb*, und sofort in dieser Inschrift *Nasacarb*, von ነሥአ: *cepit, abstulit.* Auch unter den Ghassanischen Königen ist ein *Abucarb*, *Poc.* S. 177. In בנהם fehlt der dritte Radical das *Verbi* لى, nach amharischer Weise. Das alleinstehende ת ist das erstemal sicherlich das amharische ተ *cum* (entstanden aus dem altsemitischen את): das zweitemal wird es eine analoge Bedeutung haben müssen. Da es vor dem Prädicatsverbo steht, kann es nur Adverbium seyn, also wie *μετά*, معًا *zugleich, miteinander*, etwa *communi sumtu.* Das folgende ר weiss ich nur als Abbreviatur für ראש ርእስ: *caput, princeps* zu nehmen: dieses *Wort* רש selbst lese ich als drittes Wort der Zeile, indem ich das ነ zu einem ሽ ergänze. — Den Eigennamen צראש (wohl für צרראש *splendor capitis s. principis*) habe ich oben durch *Dsurijasch* ausgedrückt, weil dieses ebenfalls ein bei den Himjariten vorkommender Fürstenname ist. Ueber צמורם *socii, auxilia*, s. oben. —

In dem letzten Worte ist das dritte Zeichen, welches sonst nicht vorkommt, höchst wahrscheinlich mit einem Mittelstrich zu versehen, wie das vierte: das Wort מרצצן aber ist *Part. Conj.* II رَصَّ *compegit, firmiter iunxit, aedificium cum altero coniunxit*, wovon مرصوص *compacta, bene firmata structura*. Man hat an das *Wiederbefestigen* einer durch des Feindes Gewalt oder durch Alter theilweise schadhaft gewordene Veste zu denken (בְּצַר הוּצָה *Jes.* 22, 10). Sonst liesse sich auch erklären: *sie haben es zusammen verbunden*, nämlich: die Theile, die Flügel des Gebäudes, welche unverbunden waren, in Verbindung gesetzt.

Die Inschr. Nr. 2 mit unvollständigen Zeilen lässt nur die Erklärung einzelner Wörter zu. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, dass sich darin mancherlei in Bezug auf heidnische Götzenbilder findet. Z. B. Z. 4 נהם (ס) תאה ذا نُهْم *haec Noham*, نُهْم *idolum ab Arabibus Mozeinitis cultum*, Z. 7. צנמם *simulacra*, Z. 3. مكانته מכנתה *locus sacer eius, aedes eius*, vgl. ምኵናን: von heiligen Orten, Heiligthümern. Z. 8. הגרם אדם (so lese ist st. חלרם) *die Steine* (des Baues) *waren roth* oder *waren schön, trefflich*, nach äthiop. Sprachgebrauch. Von den schönen Steinen, die zum Bau verwandt werden, ist auch auf den hieroglyphischen Inschriften der Aegypter oft die Rede. אדם denke ich mir für אדמנ gesetzt, mit abgestossenem ן, wie im Syrischen und im *Ehkili* (s. oben). Vgl. 6, 2.

Die ebenfalls links verstümmelte Nr. 3 bietet nur wenig Wahrscheinliches dar, Z. 1. בניהמי *aedificavit ea*, Z. 3 kann אמראם der geogr. Namen عمران seyn (Nieb. Ar. 253), Z. 4. הדו מידהם *gerettet aus ihrer Hand*, von הדא äthiop. retten. — Auf eine Götzenstatue bezieht sich wohl Nr. 8. (*Wellsted* Nr. 3): die ich also lesen würde, ohne mehr als den Anfang irgend zu verbürgen.

שים אזרו זן מלפן משוא דוף
קז קסא . כאשר ז רחן

Gesetzt ist dieser Azaru (Götzenbild) *von Lfn aus Schewa in* (der Landschaft) *Dsof, dem Ober-Priester, dem Schreiber, dem Geliebten* —. אזרו آزر *nomen idoli*, s. *Kamus* p. 451 Z. 2 von unten (fehlt bei *Freytag*) und die Ausll. zu Cor. 6, 75. Das *u* am Ende ist durch einen Buchstaben ausgedrückt, wie in den Sinaitischen Inschriften זידו für זיד. שוא viell. *Save* des Ptolemäus, mit folg. *Gen. Save Dsofae*, zum Unterschied von ሴዋ *Sewa* in Aethiopien: דוף = die grosse Landschaft جوف, worin auch Mareb liegt. In קז schien mir ቀሲስ: *senior, sacerdos* zu liegen: aus כתשר (was kaum ein Wort seyn dürfte) habe ich כאשר gemacht, = שטר Schreiber, (wovon oben): רחן könnte رحيم seyn. —

Die kleine Inschrift Nr. 7 auf einem Stein, oben auf einem Hügel, ist ziemlich deutlich:

מרדום ז לנא שם שטר שמה

diesen Deich hat uns Schum der Schreiber aufgerichtet. מרדום eig. *obturatum, oppletum*, arab. رَدْم *obturamentum, agger, locus reparatus*: gemeint ist ein Schutzdeich gegen das Wasser und gegen Ueberschwemmung, dergleichen in Jemen häufig waren, wie die Geschichte des grossen Deichbruches lehrt. Die Errichtung eines solchen Dammes war also ein Werk zu Gunsten der öffentlichen Wohlfahrt. שם habe ich *Schum* gelesen, und dabei an شوم in *Ehkili* = شمس *Sonne* gedacht (s. oben).

Die grosse zuerst bekannt gewordene *Wellsted*'sche Inschrift, die wir Nr. 6 genannt haben, ist mir, ich gestehe es, verhältnissmässig am dunkelsten geblieben. Ich übersehe den Zusammenhang nicht völlig, und will nur von gewissen Gruppen kurz meine Vermuthung mittheilen. Hoffentlich wird Hr. Prof. *Rödiger* in den Anmerkungen zu *Wellsted* ein vollständiges Licht darüber verbreiten. Eine Art Ueberschrift, die sich abschliesst, lautet שמיק אב, das erste = ስምዕ *auditio, nuncius, Nachricht* (שמיע, wie im Sam., für שמיע, wenn nicht das Zeichen ◊ aussahe, und dann ein ע war): אב kommt Z. 5 deutlich für ኣዘ: *iussit, constituit, decrevit* vor, hier wohl als *subst.* etwa *nuncius decretus, Nachricht nach Beschluss* (des Königs). Das folgende זין gleicht sehr dem äthiop. ዜና: Nachrichten. Der Rest der Zeile scheint den Namen einer Person (כרחלכל) und ein *Gentilicium* zu enthalten. Z. 2. ירחם אלהת כל *er liebet die Gottheit aller Dinge*, oder *welchen lieben alle Götter*; י als *Relat.*, רחם st. רחמו (mit abgestossenem ו), כל nachgesetzt, wiewohl es dann ein *Suff.* haben müsste. Z. 5: אז הוב חבת אלהן עלקן זוקת. ריחם רבון מטלגן מאכלך *er setzte ein eine Menge Feste der Götter, der erhabenen, deren Macht ...., der beständigen, die uns schützen, der beglückenden.* Ueber ኣዘዘ *constituit, decrevit festum* s. *Lud.* 373, חכת f. חגת Feste. Dann

folgen *epitheta* der Götter. Z. 6 zu Ende: זשק סטר *was aufgesetzt hat der Schreiber*, نسق *ordinavit sermonem.* Z. 7 gegen das Ende stehen 4 Substantive mit *Suffixen*: נאחה הלקה משלכתה מנקלתה *seine Schmach, sein Untergang, seine Plünderung, seine Auswanderung.* Von Z. 8 an gebe ich, als Vermuthung: זן ארז הדלכת אשי אהדלכת צרקתן זארז חמירם כהרג מלך חמירם אך לה *dieses Land — neun Stück Vieh, neunzig Geldstücke des Landes der Himjariten von den Einkünften* (oder *dem Tribut*) *des Königs der Himjariten, dem Glanz* sey! Ich habe הדלת als Zahlwort genommen mit dem amharischen ዘለጠ *neun* combinirt, אשי اشياء, צרקתן von ደርቅ: *nummus*, welches Wort auch am Schluss der Inschrift zu stehn scheint. כהרג (ג st. ל gelesen, s. oben) = כהרג von כ amhar. *ex* (nicht *sicut*) und خرج *reditus, tributum.* Das אך לה hinter der Erwähnung des Königs muss ein herkömmlicher Heilwunsch für denselben seyn. Ich nehme nach der schon oben gefundenen Contractionsweise אך (*ôk*) für أَلَقُ von ألق *fulsit, splenduit*, أَلْقَةُ *splendor*, und erkläre: *cui splendor sit!* Von Einkünften ist wiederum Z. 10 die Rede: דחלתן דלארדי סד מאתם צרקתם *die Einkünfte des Landes* (vielleicht meines Landes) *sechshundert Geldstücke.* Zu דחלתן vergl. دخل *reditus*, über סד מאתם s. oben, st. des ח in dem letzten Worte habe ich ein צ vermuthet, von der Gestalt, wie sie Z. 8 steht. Eine vollständige Erklärung der Inschrift wird ja zeigen, was davon haltbar sey, was nicht.

Fassen wir zum Schlusse nun noch einige allgemeine Ergebnisse für Geschichte, Sprache und Schrift kurz zusammen:

1. Die Himjaritische *Schrift* ist einerseits gewiss als die Mutter der altäthiopischen zu betrachten, welche mit ihr in den meisten Buchstaben noch zusammenfällt und nur in zwei Punkten eine Aenderung getroffen hat, in der Richtung von der Linken zur Rechten und in der Annahme einer Vocalbezeichnung. Andrerseits ist sie entschieden mit den altsemitischen Alphabeten verwandt, und, wie alle diese, als ein mittelbarer Abkömmling des Phönizischen zu betrachten. Die Buchstaben ג, ד, מ, נ, ס, ר, ח, zeigen dieses auf eine überzeugende Weise. Die Vermuthungen von Niebuhr, dass sie mit der Keilschrift, und von Jones und Rosenmüller, dass sie mit dem *Devanagari* in Verwandtschaft stehn möge, fallen hiermit von selbst. Auch ist keine Verwandtschaft mit der Schrift der Sinaitischen Inschriften, deren Entzifferung wir *Beer* verdanken, vorhanden, welche sich weit mehr an die altsyrischen Schriftarten, Palmyrenisch und Estrangelo, anschliesst. Die Orthographie folgt, wie es bei allen nicht grammatisch gebildeten wenig literaten Völkern der Fall ist, mehr der Aussprache als der Etymologie.

2. In einem ähnlichen historischen Verhältnisse, wie die Schrift, steht die *Sprache.* Die nur noch fragmentarisch vorliegenden Züge zeigen uns das Bild eines Arabischen Idioms, welches einerseits stark nach dem Aethiopischen hinneigt, zuweilen selbst nach den Volksdialekten des Amharischen und des *Ehkili*; aber doch einige altsemitische Elemente hat, die der nördliche Dialekt des Arabischen nicht kennt, so dass man begreift, auf welchem Wege diese Elemente theilweise auch ins Aethiopische gekommen sind. Der Plural geht häufig auf ם aus, z. B. חמירם Himjariten, הגרם Steine, צלמם Bilder, und scheint auch vom *Fem.* ähnlich gebildet zu werden, wie im Hebr. der Dual מְאָתַיִם, daher מאתם zweihundert, צרקתם Geldstücke. Die Adjective bilden ihn, wie im Aethiopischen, gern auf ן (*ân*), ebenso אלהן; aber es gibt auch ein *pl. fractus*, z. B. אלבב الباب *corda.* Im Verbo sind Passivformen nicht selten, z. B. צרוא, צמור, שירם, חסיר, auch wie מרדים. Sehr häufig das Pronomen זה (amhar. ይህ, hebr. זֶה), זן dieses, auch ז hinten angefügt: *fem.* תה *haec*; *Suffixa*: ה *ejus*, לה *ei*; חם, auch המו, המי *eos, eorum.* Das Lexicalische übergehe ich hier.

3. Das *Zeitalter* der Inschriften bestimmt sich im Allgemeinen als das *Heidnische* und Vor-Muhammedanische schon durch die öftere Erwähnung von Idolen und darauf bezüglichen Dingen. Mareb, woher diese Inschriften zum Theil stammen, scheint ein Hauptsitz des altarabischen Götzendienstes gewesen zu seyn, und nach der Relation von *Hulton* und *Smith* war vor Kurzem ein vollständiges Idol dorther nach *Sanaa* gebracht worden. Der Imam hatte es zwar als Ueberrest des Heidenthums zerschlagen lassen, die genannten Reisenden haben aber wenigstens den Kopf gerettet und nach England gebracht. Ein *chronologisches Datum* ist in den Zahlen am Schluss der Inschriften No. 1 und

6 sicherlich nicht enthalten. Einen bestimmtern geschichtlichen Anhalt würden wir aber haben, wenn unter *Abucarb* in No. 4 der Himjaritische König dieses Namens zu verstehen wäre, den man in den Anfang des dritten Jahrhunderts setzt (s. *Johannsen hist. Jemanae p. 74*).

Ein helleres Licht über alle diese Gegenstände wird uns aufgehen, wenn es, hoffentlich bald, einem forschenden Reisenden gelingt, nach *Mareb* oder einem andern Depot zahlreicherer Inschriften dieser Art vorzudringen und von dort her correcte mit Sprach- und Schriftkenntniss angefertigte Copieen mitzubringen. Von der reichen und sichern Erfahrung, die ein vollständigeres und ganz zuverlässiges Material an die Hand gibt, dürfte auch die vollständige und sichere Lösung der noch übrigen Schwierigkeiten abhängig seyn. Auch ohne diese Zufuhr wird hoffentlich die Forschung nicht stehen bleiben, und mit Vergnügen bringe ich diesen ersten Versuch Demjenigen zum Opfer, dem es gelingen wird, die von mir gelassenen Lücken befriedigend auszufüllen: nicht ohne die Hoffnung, dass das hier Gegebene sich meinen Nachfolgern wenigstens als ein Vorschritt auf der rechten Bahn bewähren, und nicht ohne den Wunsch, die Untersuchung bei mehrerer Musse und vollständigern Hülfsmitteln (zu denen mir so eben die Aussicht eröffnet worden) einst wieder aufnehmen zu können.*)

Gesenius.

JÜDISCHE GESCHICHTE.

Berlin, in Hayne'schen Schriften: *Eupolemi fragmenta* prolegomenis et commentariis instructa. Edidit *C. G. A. Kuhlmey* Berolinensis, Phil. Dr. 105 S. 8.

Es ist eine nothwendige Vorarbeit zu einer dereinstigen kritischen Geschichte des Hebräischen Volkes, dass über die von Josephus und Eusebius öfter angezogenen griechischen Schriftsteller *de rebus Judaicis*, als da sind *Hecataeus*, *Alexander Polyhistor*, *Abydenus*, *Eupolemus* erneuerte gründliche Untersuchungen angestellt werden. Insofern war es ein glücklicher Gedanke des Hrn. *K.* oder deren, die ihm gerathen haben, einen dieser Schriftsteller zum Gegenstand einer Inauguralschrift zu machen. Auch hat er dieselbe zweckmässig angelegt und mit sichtbarem Fleiss in Benutzung aller möglichen Hülfsmittel ausgeführt, wenn sich auch gegen das Resultat noch gegründete Einwendungen machen liessen. In den *Prolegomenis* ist hauptsächlich von der Streitfrage gehandelt, ob der Vf. (nach *Clem. Alex.*, *Hieron.*, *Rich. Simon*) ein Jude, oder (nach *Josephus*, *Perizonius*, *Hody*) ein Heide gewesen sey, und entscheidet sich der Vf. besonders aus innern Gründen für letzteres, mit der Vermuthung, dass er in Alexandrien und zwar um das Jahr 160 v. Chr. gelebt habe. Die vorhandenen Erscheinungen würden aber ebenso gut mit der Annahme stimmen, dass er Jude, aber ein unwissender, höchstens halbwissender Jude gewesen, an welcher Gattung es gewiss damals in Alexandrien so wenig fehlte, als jetzt bei uns. Sodann werden die vier Fragmente desselben über Abraham, über Mose, David, Salomo und den Tempel und über Jeremia bearbeitet und erläutert. Der Fleiss, womit dieses geschehen ist, verdient alle Anerkennung, aber eine ernste Rüge verdient die auffallende Nachlässigkeit, womit diese erste Schrift eines jungen Mannes nicht allein gedruckt, sondern auch geschrieben ist, was doch wenig Achtung gegen das Publicum verräth. Wir wollen die Druckfehler, deren Legion ist, nicht erwähnen, aber einige der sprachlichen Nachlässigkeiten anführen, dergleichen sich ein angehender Schriftsteller nicht zu Schulden kommen lassen sollte, wenn man gute Hoffnung von ihm fassen soll. S. 12: *quatuor inveni locos — quos nunc licet adscribam* f. *adscribere liceat.* S. 11: *Eupolemum per Hieronymum citatum et per Josephum non eundem esse scriptorem.* S. 18: *et deinceps postea demum.* S. 27: *occasio omnium illarum narrationum sibi colligendi.* S. 19: *aetas, qua horum fragmentorum scriptorem veri floruisse simillime nos etiam probare posse nobis videmur.* Wir haben natürlich nichts gegen die Trennung des *veri simillime*, etwa mit Einschiebung einer Partikel, aber wohl gegen die des Verbi, welche, wie vieles Andere, zeigt, dass dem Vf. noch das Gefühl für richtige Latinität abgeht.

*) Ein Nachtrag zu diesem Aufsatze findet sich Erg. Bl. Nr. 64.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 108 der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Das zweite Werk, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, ist

Graffs althochdeutscher Sprachschatz.

Wir müssen hier damit anfangen, womit wir beim ersten geschlossen haben, mit *des Vf.'s Persönlichkeit*, schon darum, weil sie uns gleich auf den ersten Seiten unausweichlich in den Weg tritt, aber auch, weil wir gern diesen Anlass ergreifen um dasjenige, was uns und Viele am wenigsten angenehm berührt hat, gleich abzumachen und uns dann ganz der Sache widmen zu können. Die Vorrede ist auf 2 Seiten beinahe nur eingegeben durch „eine von tiefen Kränkungen erbitterte Stimmung", ein Gewebe von Klagen über die Mühen, Opfer und Befürchtungen, welche das Werk dem Vf. auflege. Nicht allein die Menschen werden angeklagt, dass sie die nothwendige Unterstützung nicht leisten, ja den Vf. kränken und verfolgen; dass ein „mit Begeisterung begonnenes, mit Eifer und Treue fortgeführtes grosses deutsches, der Aufstellung eines alle Zeiten hindurch dauernden Werkes gewidmetes, an das Leben eines einzigen geknüpftes Unternehmen nicht derselben Sicherung gewürdigt werde, deren andre aufschiebbare oder auch zu unterlassende Werke sich erfreuen". Damit nicht genug — auch die Vorsehung muss es hören, dass sie nicht die gehörige Kraft und Gesundheit gewährt, dass sie ein so unentbehrliches Leben mit Krankheit heimsucht, mit Sterben bedroht. In der That, wenn die Begeisterung und das fromme, vertrauungsvolle Gebet, deren der Vf. sich rühmt, nicht ein bessrer Stab sind, als sie in solchen und ähnlichen Aeusserungen sich bewähren, so mögen wir getrost Heiden heissen, die mit Angst für den folgenden Tag sorgen. Wozu der Gram um das was künftig ist! Wer kann damit seinem Leben eine Spanne zusetzen? — Auch das möge ein Mann andern zu beurtheilen überlassen, ob er und die Vollendung seines Werkes durch ihn, so unentbehrlich sind, wie der Vf. von sich glaubt. Ist das, was wir treiben der Menschheit wahrhaft förderlich — und wir verwahren uns alles Ernstes gegen den Vorwurf, dass uns dieses grossartige Unternehmen unnütz oder auch nur aufschiebbar dünke — ist unser Werk von allgemeiner Wichtigkeit, so geht auch der Saame den wir ausgestreut sicherlich auf und es ist eine untergeordnete Frage, ob wir Blüthe und Ernte noch selbst erleben. Haben ja doch andre Gelehrte gleichfalls Grosses unternommen und es Gott anheimgestellt, ob er ihnen Kraft und Gesundheit, das Licht der Augen und das Licht des Lebens lassen wolle. Wie bescheiden Schmeller spricht, der eine nicht leichtre Last von der Stelle zu wälzen hatte, haben wir gesehen. Und auch vor ihm ist es so Sitte gewesen. Doch genug von jenem Eingang, den vielleicht Hr. Graff jetzt selbst wegwischen möchte. Ist ja doch sein Werk nun so weit gediehen, dass auch er an die Vollendung glauben kann und wird.

Im Widerspruch mit einem Theile jener Klagen steht die *Dedication*. Wir setzen sie her, weniger aus diesem Grunde, als weil ihr seit dem jüngsten Thronwechsel in Preussen eine erneute Bedeutung zukommt. „Dem deutschen Fürsten, der deutsches Leben, deutsches Recht und deutsche Selbstständigkeit mit kräftiger Hand zu schützen und zu fördern berufen und entschlossen ist, dem Kronprinzen von Preussen, Friedrich Wilhelm, widmet den althochdeutschen Sprachschatz zum bleibenden Denkmale der fürstlichen Obhut und Gnade, die auch dieses deutsche Werk nicht unbeachtet liess und edel und gross aus eigenem Antriebe in rettenden Schutz nahm, aus unterthänigster Verehrung und Dankbarkeit der Verfasser."

Wir gehen zum Werke selbst über. Dass es an sich eine höchst erfreuliche Erscheinung sey, wird jeder zugeben, dem die Fortschritte einer so

vorzugsweise vaterländischen Wissenschaft, wie die Kunde der deutschen Sprache, am Herzen liegen, und der weiss, mit welchen *Schwierigkeiten* man bisher zu kämpfen hatte, wenn man sich an die ältesten hochdeutschen Denkmäler wagte oder sich im Allgemeinen über die Anfänge unserer Sprache zu belehren wünschte. Da lagen nur schöne Trümmer umher, wie Säulenknäufe und zerbrochene Götterbilder auf der Stätte eines Wohnortes der alten Hellenen; die Hand, die zuerst das Zerstreute sammelte, ordnete, zur Lust und Belehrung hinstellte, hat allen Anspruch auf Dank, selbst wenn, wie hier der Fall ist, noch vor Vollendung des Werks mancher lästige Fehler zu Tage kommt. Es hätte gar Vieles besser gemacht werden können, das wird der Vf. selbst nicht in Abrede ziehen. Aber es ist um das Können eine eigene Sache: wir können jetzt auch schneller nach America kommen, als einst Columbus, und doch wie Viele von uns hätten eben nicht hinkommen können! Es ist die Sache der Ungebildeten, an den Werth eines Werks den absoluten Maassstab zu legen, nach dem es vielleicht schon vor Abfluss eines Jahrzehnds klein ist, während wir relativ weit unter ihm stehen, insofern wir ohne seinen Beistand eben nicht wären was wir sind. In diesem Sinn wolle Hr. Graff es hinnehmen, wenn wir zuweilen Tadel aussprechen müssen; seine Bitte um nachsichtige und billige Beurtheilung (XXXI) hat kein taubes Ohr gefunden. Sein Sprachschatz ist mit allen seinen Mängeln doch einer von den Ecksteinen für den aufsteigenden Bau unsrer Sprachwissenschaft, sein Werth wächst, wenn wir bedenken, wie arm jene Zeit an Quellen ist, an erquickenden zumal; und dass ausser Grimm, dem Gründer der althochd. Grammatik, ohne den auch dieses Werk nach des Vf.'s eignem Zugeständniss unmöglich gewesen wäre, Niemand vorgearbeitet hatte, dass namentlich nichts Lexicalisches vorhanden war, und dass, wie bei allen erst werdenden Wissenschaften, der Blick nach gar vielen Seiten sich wenden muss, nach vielen die man bei reiferer Einsicht wol wieder aufgeben wird, anfangs aber nicht unbeachtet lassen konnte. Wir erinnern in dieser Hinsicht nur an die Sprachenaufzählung des Titelblattes.

Das *Ziel*, das der Vf. sich gesteckt hat, und damit die Wichtigkeit seines Werks für Wissenschaft und Leben, spricht er im Vorwort S. III so aus: „Schon als eine geordnete Sammlung der ältesten deutschen Sprachüberreste, Wörter und Sprachformen hat die Aufstellung des ahd. Sprachschatzes, wie jede andre Sammlung alter Denkmäler, für den Alterthumsforscher und Vaterlandsfreund ein historisches Interesse, das durch die Ursprünglichkeit, das hohe Alter, den Werth und die Herrlichkeit unsrer Sprache, des höchsten Guts, das Deutschland besitzt, noch gesteigert wird. — Wenn nun aber, wie es die Aufgabe des in Rede stehenden Wörterbuchs ist, ein solches Werk zugleich die ursprüngliche Form und Bedeutung unsrer heutigen Wörter nachweiset, so wird auch das Interesse, das alle gebildete Deutschen am Verstehen ihrer Muttersprache nehmen, durch dieses Werk nicht nur lebhaft erregt und beschäftigt, sondern auch mit reicher Genugthuung befriedigt. Die *Wörter* unsrer heutigen Sprache sind in ihrer Form so entstellt, dass man sie ohne Kenntniss ihrer ursprünglichen Form gar nicht oder nur falsch deuten kann. Wer erkennt in *Getraide*, wenn er nicht weiss dass die alte Form dieses Worts *gitragidi* lautet, die Wurzel *tragen*? oder in *vertheidigen*, ohne Kenntniss des alten Wortes *taga-ding*, die dreifache Zusammensetzung *ver-taga-dingen*? Aber überhaupt sind die Wörter, die wir jetzt sprechen, den grössten Theile nach todte Zeichen geworden, die die Bedeutung, die wir damit verknüpfen, nicht in sich zu tragen, sondern nur willkührlich zugetheilt erhalten zu haben scheinen. Wollen wir diese starre Masse der Sprache wieder beleben, so müssen wir zu den Tiefen unsres Sprachalterthums hinabsteigen, wo sich freilich nicht mehr für alle, aber doch für viele Wörter noch das sie erklärende Etymon vorfindet. So zeigt sich in unserer alten Sprache die Wurzel *chin*, unser heutiges *keimen*, von welchem *chint* jetzt *Kind* herkommt, und wir erkennen nun, dass der Begriff des Entsprossenen, Erzeugten nicht willkürlich mit dem Worte *Kind* bezeichnet ist, sondern schon radical ihm beiwohnt. *Beichte* ist das alte *bijihti*, ein vom Verbum *bijehan* (bekennen) gebildetes Substantiv, das später bihte und endlich Beichte lautete und Bekenntniss bedeutet. Wie diesem Wörtern, so wird unzähligen andern durch den ahd. Sprachschatz wieder ihre Seele zugeführt und unserer zu einer todten Zeichenmasse erstarrten Sprache die Frische ihrer jugendlichen Lebensfülle, die Kraft des lebendigen Eindrucks wiedergegeben. Welch ein Gewinn für Rede und Auffassung! Jene wird sinnlich, anschaulich, individuell, eindringlich, durch die Mitgabe der ursprünglichen Bedeutung von doppelter Kraft; diese unmittelbar, klar, innig, zu leben-

diger Vorstellung befähigt, in den Tiefen der Anschauung und des Gemüths schöpferisch aufgeregt. Die Wirkung, die ein solches Sprechen, das sich der unmittelbaren, ursprünglichen Bedeutung der Wörter bewusst geworden ist, auf Gefühl und Verstand haben muss, ist nicht zu berechnen, und im Vorgefühl dieser Wirkung werden, so hoffe ich, alle meine Landsleute die Eröffnung des ahd. Sprachschatzes um so freudiger begrüssen, je lebendiger sie durch die Gefahren, die unsre Nationalität bedrohten und bedrohen, sich bewusst geworden sind, dass das Band aller einzelnen Völker Deutschlands, der Schutz deutscher Nationalität, der Stolz, ja die Kraft unsres Volks von Allem in unserer Sprache zu finden sey. Mehr noch und deutlicher als in der Geschichte eines Volks spiegelt sich der Geist und die Gesinnung desselben in seiner Sprache ab, aber nur in der ursprünglichen Bedeutung der Wörter. Also nur ein Volk, das seine eigene Ursprache hat, besitzt in seiner Sprache einen Spiegel seiner Gesinnungen und seines Charakters. — Doch nicht allein uns, sondern allen Völkern deutscher Zunge, den Völkern des brittischen, niederländischen, dänischen, schwedischen Reichs, kommt die Aufstellung des ahd. Sprachschatzes zu Gute, auch sie erhalten dadurch Aufschluss über einen grossen Theil ihrer Wörter, auch ihnen spiegelt sich dadurch in ihrer Sprache der Geist des Volkes ab, dem sie und wir gemeinschaftlich angehören. Deshalb wird dieses Werk die Theilnahme des deutschen Vaterlands auch noch von einer andern Seite auf sich ziehen. Oder irre ich mich, wenn ich glaube, dieses Werk werde alle Völker unsres Stammes durch das lebendig gewordene Bewusstseyn, dass dieselben Vorstellungen, dieselben Gesinnungen in ihrer wie in unserer Sprache weben und walten, mit neuen Banden brüderlicher Liebe an uns schliessen und in ihnen wie in uns den Entschluss hervorrufen, fest wie Kinder Einer Mutter an einander zu halten, wenn es Schutz oder Kampf gilt gegen den der fremdes Blutes ist? — Diesen Interessen, die der ahd. Sprachschatz für die Menschheit und das deutsche Vaterland hat, steht nun noch die Unentbehrlichkeit desselben für die Wissenschaft zur Seite. Schon die zahlreich gedruckten und die noch zahlreichern ungedruckten ahd. Glossen erfordern eine lexicographische Zusammenstellung. Aber auch die ahd. Sprachdenkmäler in zusammenhangender Rede machen ein ahd. Wörterbuch für alle Leser derselben nothwendig. Ebenso bedürfen die Lehrer, die die Jugend in der deutschen Sprache unterrichten, eines ahd. Wörterbuchs, das sie über die Bedeutung, Form, Biegung, Bildung, Ableitung, Zusammensetzung unsrer Wörter ein richtiges Urtheil fällen lasse; noch unentbehrlicher aber wird es für diejenigen Gelehrten, die unsre Sprache zum Gegenstand ihrer grammatischen und etymologischen Untersuchungen machen. Ja, alle Sprachforscher des Griechischen und Lateinischen können bei dem höheren Standpunkt, auf den das Sprachstudium durch Bopp, Böckh, Grimm, v. Humboldt, Lobeck, Rask gebracht worden ist, der Aufschlüsse, die der ahd. Sprachschatz der vergleichenden Sprachwissenschaft darbietet, nicht entbehren. Gleich unerlässlich ist er für die Nachweisung des Zusammenhangs unsrer und der indischen Sprache. Aber auch der Geschichtsforscher und Rechtsgelehrte hat ein ahd. Wörterbuch bis jetzt schmerzlich vermisst."

Man sieht, Hr. *Graff* ist von der Wichtigkeit seines Gegenstandes innig durchdrungen: seine Arbeit soll nicht nur eine hoch aufgelaufene Schuld abtragen gegen unser deutsches Alterthum, sondern auch auf die mannigfaltigste Weise in die wissenschaftlichen Bestrebungen der Deutschen, zumal die neu erwachten sprachvergleichenden eingreifen; ja es soll für unsre geistige Bildung überhaupt, für unser nationales Leben und über die Grenzen derselben hinaus für das Zusammenseyn, für den Familienbund aller germanischen Völker wirksam werden. Die angeführte Stelle enthält manches klassische Wort, namentlich d e Bemerkung über den Gewinn, der aus der Neubelebung des Sprachstoffes für Rede und Auffassung hervorgeht, allein gar ein sonderbares Schillern haben wir geglaubt wahrzunehmen in der Anwendung des Wortes Sprachschatz. Wie manche katholische Schriftsteller, um ihre Lehre von der Kirche zu rechtfertigen, alle Merkmale der unsichtbaren auf die sichtbare übertragen, die ideale uns als die wirkliche zu geben bemüht sind, so kann in jener Stelle die Benennung Sprachschatz sowohl ideal als real genommen werden, und wir wissen nicht, ob der Vf., wenn er von den grossen Wohlthaten desselben spricht, sein Werk oder die verfolgte Idee einer Darstellung des althochd. Sprachvorraths, ob er die reale oder die ideale Seite seines Ausdrucks vor Augen hat.

Den Begriff althochdeutsch und damit die *Grenzen seines Stoffes* bestimmt der Vf. S. VI. so, dass „die ältesten Wörter der hochd. Sprache, die von den frühesten Zeiten an, aus denen uns deutsche Wörter (bei griechischen und römischen Schriftstellern, aus alten Gesetzen, Urkunden u. s. w.) aufbewahrt sind,

bis zum 12ten Jahrhundert vorkommen, unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen aufgenommen" seyen. In einer Anmerkung fügt er dann noch bei, dass er ahd. und selbst einzelne altsächs. Wörter aus dem 12., ja 13. Jahrh. aufgenommen habe, jedoch nur dann, wenn sie zur Sicherstellung, Erklärung, oder Vervollständigung des Ahd. dienlich seyen; er habe sie zur Unterscheidung vom Ahd. in Klammern gesetzt.

„Um aber selbst (fährt er S. VII. fort) in den Besitz alles uns noch erhaltenen Materials an althochdeutschen Wörtern und Formen zu gelangen, und die fehlerhaft gedruckten ahd. Sprachdenkmäler nach ihren handschriftlichen Quellen zu berichtigen, habe ich in den Jahren 1825—27 die Archive, Bibliotheken und Klöster Deutschlands, Italiens, Frankreichs und der Schweiz durchsucht und sorgfältig alle noch ungedruckten Ueberreste der althochdeutschen Sprache abgeschrieben, die gedruckten aber collationirt. Wenn daher viele in diesem Werk angeführte Wörter in einer andern Form erscheinen, als die citirte Stelle der gedruckten Schrift oder ihre Anführung in neueren Werken aufweiset, so ist diese Abweichung nicht als ein Fehler, sondern als eine Berichtigung anzusehen; so wie, wenn einzelne bisher als althochdeutsch geltende Wörter (z. B. *riuzinon*) und Flexionen (z. B. *thiotun*, als Dat. Sing.) hier vermisst werden, diese nicht für übersehen, sondern für unstatthaft zu halten sind."

Den Schluss der Vorrede bildet S. XXXIII — LXXIII. das *alphabetische Verzeichniss der benutzten Quellen*. Es ist zunächst bestimmt, die im Text angewandten Abkürzungen zu erklären, gibt aber zugleich eine vollständige Beschreibung der Quellen, Nachweisung ihres Fundorts, ja sogar die Nummer, an der jede in ihrer Bibliothek zu finden ist. Dass der Vf. bei dieser Gelegenheit einzelne Sprachproben buchstäblich abdrucken lässt, kann nur gebilligt werden, weil es für Manchen schwer hält, sich einen Blick in die alten Handschriften zu verschaffen, was doch in jeder philologischen Wissenschaft für selbstständige Beurtheilung unerlässlich ist. Nur wäre es, statt jede dieser Sprachproben der betreffenden Quelle beizufügen, wo sie oft mehrere Seiten lang das Verzeichniss unterbrechen, vielleicht besser gewesen, der Vf. hätte sie in einem eignen Abschnitt vereinigt, und dadurch dem Namenverzeichniss der Quellen die unentbehrliche Eigenschaft der leichten Uebersichtlichkeit gerettet.

Die mitgetheilten Sprachproben haben sämmtlich für die Wissenschaft wirklichen Werth, denn theils sind sie noch ungedruckt, theils findet man sie hier vollkommen treu nach den Handschriften, wodurch diese Blätter des Sprachschatzes den Werth einer guten Abschrift erhalten. Es sind folgende: *fürs 8. Jahrh.* unter dem Zeichen Is. ein Stück der ahd. Uebersetzung des isidorischen Tractats *de nativitate domini*, den schon *Palthen*, *Schilter* und *Rostgaard* herausgegeben haben, lateinisch und althochdeutsch. — Ebenso unter dem Zeichen K: eine Stelle aus *Kero's* Uebersetzung der Benedictinerregel, das 6. Capitel nach der St. Galler Handschrift. Ferner *fürs 9. Jahrhundert* unter dem Zeichen T: eine Stelle aus der St. Galler Handschrift von der (tatianischen) Uebersezzung der Evangelienharmonie des *Ammonius* (Cap. 80 und 81 die Speisung der 5000 und das Wandeln auf dem Meere). Endlich *fürs 10. und 11. Jahrhundert* unter dem Zeichen Bo. 5: Theile der für *Notkers* Arbeit geltenden Uebersetzungen des *Boethius de consolatione philosophiae*, des *Mart. Capella de nuptiis Mercurii et philologiae* und eines Theils des aristotelischen Organons. So viel aus zusammenhangenden Werken: was die noch ungedruckten Glossierungen und Glossensammlungen betrifft, so schien es dem Vf. hinreichend, „nur die ältesten, dem 7ten—9. Jahrh. angehörigen zur Mittheilung zu benutzen; ich habe sie, um von ihrer Beschaffenheit (und auch von der Mühe, die sie dem ersten Bearbeiter eines ahd. Wörterbuchs machen) ein treues Bild zu geben, mit allen ihren Fehlern, Entstellungen und Missdeutungen, so wie mit ihren durch Würmerfrass, Vermoderung und Erbleichung der Tinte entstandenen Lükken, abdrucken lassen."

Das Verzeichniss ist im Ganzen sehr reich und scheint es noch mehr durch die allzuängstliche Numerirung. Allein 33 Zeichen mit Em. (Em. 1. 2. 3. u. s. f.) beziehen sich auf Ueberreste vom Kloster Emmeran, meistens Glossen, und noch zahlreicher sind die von M. (Monsee). An Zahl und innrer Bedeutung stehen natürlich die Sg. (*Sangallenses*) oben an, vornemlich wenn man dazu rechnet, was unter Bo. K. und N. (*Boethius*, *Kero*, *Notker*) angeführt ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 127. der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Wie hat der Vf. seinen reichen, bunten *Stoff angeordnet?* Im Allgemeinen beruht seine Einrichtung auf demselben Gedanken, den wir bei *Schmeller* so lobenswerth gefunden haben: Zusammenstellung der Wörter nach dem Consonantengerippe, wobei die Vocale vorläufig übergangen werden. Aber eben in Betreff der Consonantenordnung waren hier ganz andre Schwierigkeiten zu überwinden als bei *Schmellers* Werk, und wenn dessen Alphabet ein Au—B—C hiess, so müsste für dieses hier ein noch abenteuerlicherer Name ersonnen werden. Statt diesen misslichen Versuch zu machen, fordern wir lieber den gelehrten Leser auf, mit uns einen Blick in das Chaos der ahd. Consonantenlehre zu werfen, ohne den überhaupt die Anordnung eines solchen Werks unverständlich bleibt.

Wer nur einmal die germanischen Sprachzweige verglichen hat, der weiss von der Verschiebung der Laute des Hochd., im Vergleich mit den nordwärts liegenden Sprachen des germanischen Stammes, als deren Vertreterin die einen die gothische Zunge aufstellen, während *Graff* dafür die Benennungen organisch oder altdeutsch, später urdeutsch braucht. Ueber die einzelnen Thatsachen, aus denen sich diese Lautverschiebung zusammensetzt, herrscht wegen der Verwirrung, wie sie stets im Gefolge der Revolutionen geht und namentlich aus allen ahd. Quellen spricht, noch manche Meinungsverschiedenheit: im Allgemeinen aber steht unbezweifelt fest, dass im Ahd. die starren Laute (*mutae*) nach einem bestimmten Gesetz, das aber nicht ganz durchzudringen vermochte, anders geworden sind, natürlich jede nur innerhalb ihres Organs, so dass z. B. keine Dentalis ins Gebiet der Labialen, keine Labialis in das der Gutturalen umschlug. Nach welchem Gesetz hat sich nun diese Umgestaltung gemacht? Wir gehen von einer Thatsache aus, die jedem Deutschen bekannt ist: wo der Oberdeutsche *z* oder *ʒ* (ahd. *z*, *ʒ*), da hat der Niederdeutsche nach alterthümlicher Sprechweise ein *t*: *tid* (Zeit), *biten* (beissen). Dieselbe Neigung, aus der Tenuis eine Aspirata zu schaffen, zeigt sich auch in den beiden andern Gebieten: aus *pipen* wird pfeifen, aus *dak*, *bak* wird Dach, Bach. Aber nirgends ist eine vollständige Umgestaltung gelungen, denn wie *t* in *z* und *ʒ* aus einander geht, so *p* in *f* und *pf*, während *k* nur theilweise *ch* wird, theilweise *k* bleibt, vgl. Dach und decken. Und doch ist beim Wechsel der Tenuis in die Aspirata die Revolution noch am vollständigsten durchgeführt; ganz anders steht es mit der Umgestaltung der urdeutschen Aspirata und Media, und eben darauf beruht fast der gesammte Greuel alt- und neuhochdeutscher Orthographie, fast das ganze System der deutschen Consonanten ist durch die Lautverschiebung aus den Fugen getreten. Ein erträglich abgegrenztes Gebiet, und zwar aus dem Grunde, weil die Lautverschiebung es verschont liess, haben nur die Liquiden *l*, *m*, *n*, *r* und von den Spiranten *j*, *w*, *s*, wogegen die Angelegenheiten von *h* schon sehr im Argen liegen.

Zu diesem Unheil kommt noch, dass das Ereigniss der Lautverschiebung kurz vor der Zeit, woraus die ältesten ahd. Quellen stammen, eingetreten zu seyn scheint und mit seinen Nachwirkungen noch bedeutend in sie hereinreicht. Nehmen wir dazu noch, dass die Sprache eben damals erst anfing geschrieben zu werden, und dass ihre Schreiber keineswegs wie der slavische Culturapostel Cyrill für einen neugewonnenen Stoff auch eine neue Form wählten, sondern einfach das lateinische Alphabet auf ihn übertrugen, das für diesen Zweck bald zu wenig, bald zu viel Zeichen hatte; so ist es wohl nicht schwer eine Ahnung zu bekommen von dem Zustande, worin sich die Orthographie der ahd. Quellen befinden muss. *Graff* hat in der Vorrede zum ersten, dritten, vierten und fünften Theil seine Ansichten über den Gang der Lautverschiebung bei den urdeutschen Aspiraten und Medien anders aufgefasst als *Grimm*. Dieser kann sich

von dem Gedanken nicht losmachen, dass die Verschiebung im Ganzen durchgedrungen sey; er ist der Ansicht, dass das Ahd. aus der urdeutschen Tenuis durchweg Aspirata (aus *p*, *t*, *k* immer *f*, *z*, *ch*) ebenso aus der urdeutschen Aspirata immer Media, aus der Media immer Tenuis gemacht habe, und die zahlreichen Abweichungen von dieser Regel, Abnormitäten der Mundart, Ungenauigkeiten der Schreiber, können seine Ansicht nicht umstossen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Sprachgeist hinreichende Kraft entwickelt hätte, so consequent zu verfahren, und noch heute liesse sich vielleicht unsre hochdeutsche Orthographie nach jenem schönen Gesetze reguliren, wodurch für uns die Vergleichung der Sprachen mit einem Mal einen unermesslichen Fortschritt thäte; aber etwas anders ist die Entscheidung der Frage, was vom 8—11. Jahrh. in Oberdeutschland gegolten habe und wie sonach die ahd. Orthographie anzuordnen sey. Die Sache wäre wohl von Anfang weniger verwirrt worden, wenn es das Schicksal gewollt hätte, dass vorzugsweise oberdeutsche Gelehrte an der Untersuchung Theil genommen hätten. Denn jene Zweifel über *b* und *p*, *d* und *t* theilweise auch *g* und *k* walten in Oberdeutschland noch heut zu Tage mit aller Stärke, und die Kenntniss der lebenden Mundarten muss schon in dieser Hinsicht als ein treffliches Hilfsmittel zur Beurtheilung des Ahd. anerkannt werden, von dem sie in gerader Linie abstammen. *Schmellers* bayrische Mundarten sind aus diesem Grunde ein unschätzbares Buch. Wenn eine Ansicht gleichmässig den ahd. Zustand und den der lebenden Mundarten erklärt, so darf sie wohl darauf Anspruch machen gehört zu werden. Wir glauben, dass dies der Fall ist mit folgender: der Sturm der Lautverschiebung ergriff zuerst die Tenues und hob sie so ziemlich auf die Stufe der Aspiraten. Was aber weiter von der Natur beabsichtigt war und was *Grimm* wenigstens im Allgemeinen nicht nur als ideale, sondern auch als reale Wahrheit betrachtet, die Umgestaltung der Aspiraten in Medien, der Medien in Tenues, dazu versagte die Kraft, und aus der urdeutschen Dreiheit ward eine Zweiheit; mit andern Worten: das Oberdeutsche kennt keinen Unterschied zwischen *p* und *b*, t und *d* und auch zwischen *k* und *g* nur im einfachen Anlaut, wo sich *k* als Aspirate *k—h* allerdings vom *g*-Laut entschieden abhebt. Daher hätte die Orthographie, welche jene Laute nach hergebrachter Weise scheidet, für das Leben gar keinen Sinn, wenn nicht die Theorie mit kluger Anschliessung an jenes *k—h* auch ein *p—h*, *t—h* geschaffen hätte, moderne Aspiraten, für Mund und Ohr des echten Oberdeutschen das einzige Mittel Peter (*P*-heter) von Bäder (Beder), Tannen (*T*-hannen) von dannen zu unterscheiden. Die Frage, ob nun der Anlaut von Bäder und dannen Media oder Tenuis sey, ist nach Gegenden und Individualitäten sehr verschieden, aber daran ist kein Zweifel, dass im Allgemeinen das Bewusstseyn jenes Unterschiedes, wie es dem Niederdeutschen, Engländer, Franzosen u. s. w. inne wohnt, dem Oberdeutschen (und Mitteldeutschen) gänzlich fehlt und er z. B. aus einem französischen Munde *boire* und *poire* gleichlautend vernimmt, auch sein Ohr und Mund sich schwer oder gar nicht daran gewöhnen. Daher französische Lustspiele den deutschen, der aus dem Bade kommt, sagen lassen: *je me suis peigné* (gekämmt statt gebadet) und ihm die Flüche mon Tieu, *uh tiable* in den Mund legten. So war es gewiss schon zur ahd. Zeit, die Verwirrung ist mit der Lautverschiebung eingezogen. Die damaligen Schreiber lernten ihre Wissenschaft und Kunst von angelsächsischen oder welschen Schreibern, in beiden Fällen war bei den Lehrern der Unterschied der Media und Tenuis ganz am Platz, sollten ihn aber die Schüler auf die ungezogene deutsche Mundart anwenden, so war guter Rath theuer. Musste z. B. *ligare* übersetzt werden, so konnte *pintan* oder *bindan* geschrieben werden, denn sowohl der Anals der Auslaut der Wurzel war weder Media noch Tenuis. Gewiss war auch in *Kero*, *Nötker* das *k* keineswegs unser modernes *k* wie wirs in *K*-hern, *k*-halt sprechen, sondern ein Guttural eben von der Härte, dass ein Franzose, der ihn aus unserm Mund zu Papier zu bringen hätte für *Gero*, Nothgeer noch jetzt sein *c* (oder vielmehr in diesem Fall *qu*) wählen würde. Eine Uebereinstimmung der ahd. Schreiber hinsichtlich der Orthographie hätte sich aber doch vielleicht gebildet, wenn nicht ein andres Moment dazwischen getreten wäre, die Verschiedenheit der Mundarten, hinsichtlich des Grades der Härte, womit sie jene unentschiedenen Consonanten aussprechen. Die Mehrzahl der oberdeutschen Mundarten hat sich zwar auf die Seite der Härte gewendet, dagegen spricht die sonst in Vielem rauhe alemannische (schweizerische) Mundart sie durchaus weich, woraus sich

erklärt, weshalb man dort leichter fremde Sprachen lernt, als im übrigen deutschen Süden, und weshalb den Schweizern z. B. die harte Aussprache der Schwaben sehr auffällt. Ja in einzelnen Fällen hat sogar das Volk ein Bewusstseyn der Differenz von Media und Tenuis z. B. *boue* (bauen, Infin.), lautet anders als *bbauen* (gebaut, Part. f. gebauen), ferner heisst der Bauer in der östlichen Schweiz *bbûr* oder *pûr*; in der westlichen *bûr*; dieses dem hochdeutschen Wort entsprechend, jenes aus dem mhd. *gebûre* (ahd. *gibûro*) verdichtet. Dessen ungeachtet hat auch das Schweizerdeutsche keine Dreiheit im Sinne *Grimms*, dieser Unterschied von Tenuis und Media ist nicht organisch, nicht einmal allgemein. Gewiss ist bis jetzt nur so viel, dass die Räthsel der ahd. Schreibweise nicht gelöst werden können, wenn man nicht solche dialektische Verschiedenheiten sammelt und berücksichtigt.

Soll nun, was wir im Dienste der Wissenschaft wünschen müssen, nach und nach eine feste Orthographie fürs Ahd. zu Stande kommen, so liegen 2 Wege vor. Entweder man entschliesst sich den Grund für das Schwanken zwischen *bindan* und *pintan* nicht in organischen Verschiedenheiten, sondern in der Rathlosigkeit der Schreiber zu suchen, und jene Armuth, die Zweiheit statt der alten Dreiheit, ohne Weiteres anzuerkennen. Ob man dann der Media oder Tenuis den Vorzug gäbe, wäre ziemlich einerlei, man könnte ebensowohl mit manchen ahd. Schreibern und manchen des 16. Jahrh. punt, als mit den nhd. bund schreiben; ebensowohl mit den jetzigen Schweizern Brugg, Egg als mit dem Neuhochd. Brücke, Ecke. — Der andre Weg wäre, dass die Wissenschaft fortsetzte, was das Leben unvollendet gelassen hat, die Lautverschiebung durchführte, jede urdeutsche Aspirata und Media durch eine ahd. Media und Tenuis ersetzte. Da die Entscheidung bei dieser Wahl nothwendig auf das Neuhochdeutsche zurückwirken müsste, so darf man wohl auch dieses befragen, und es ist kein Zweifel, dass unsre Orthographie viel weniger eine Vertilgung aller Medien oder aller Tenues vertrüge, als eine Vertheilung derselben, die von der bisherigen abwiche, denn der Stempel der Rohheit, der unsrer Sprache durch die unvollständig gebliebene Lautverschiebung aufgedrückt ist, wäre durch den ersten Ausweg für alle Zeit bevestigt, wogegen er durch den zweiten allmälig beseitigt werden kann, da bei gebildeten Völkern von jeher der Orthographie ein nicht geringer Einfluss auf die Aussprache zugekommen ist.

Indessen ist die Sache noch nicht so weit gediehen, dass ein ahd. Wörterbuch schon einen jener beiden leichtern Wege hätte einschlagen dürfen, und es musste ein dritter, minder bequemer, betreten werden. Von der herrschenden Verwirrung der Quellen ist der Vf. so gut überzeugt als irgend Jemand, aber darin scheint er uns im Irrthum, dass er bei den Schreibern, die sich für Media oder Tenuis entscheiden, wirklich den einen oder den andern Laut voraussetzt, während doch wahrscheinlich die Besseren nur durch eine kecke Consequenz aus der Verlegenheit herausgekommen sind. Denn wie sollte man annehmen, dass z. B. je *fisges* (Fisches) wäre gesprochen worden? So etwas erklärt sich nur, wenn man annimmt, dass *g* und *k* gleichmässig als Zeichen für den unentschieden zwischen *g* und *k* schwebenden Schlaglaut galten und hier die Verschiebung des *k* in *ch* noch nicht vollzogen war. Die schlechteren Schreiber aber gingen überhaupt auf keine Consequenz aus und griffen bald zum einen, bald zum andern Zeichen. Höchst belehrend sind in dieser Hinsicht die Vorreden zum dritten, vierten und fünften Bande, wo der Vf. nach *Grimms* Vorgange die Quellen hinsichtlich ihrer Schreibung der Schlaglaute zusammenstellt. Es ergibt sich, dass z. B. im Labialengebiet die meisten Quellen zwischen *b* und *p* wechseln, aber auch viele nur *b* haben, dagegen die wenigsten ganz bei *p* bleiben. Das heisst doch wohl nicht, dass die Mehrzahl der ahd. Lippen Media und eine kleine Zahl Tenuis, eine Mittelzahl bald jene, bald diese gesprochen hat, sondern nur, dass in der Verlegenheit die meisten sich für *b*, wenige für *p* entschieden, viele aber keinen bestimmten Entschluss gefasst haben. Derselbe Fall ist im Gebiete der Gutturalen und Dentalen. Dort schreiben zwar sehr viele an der Stelle des urdeutschen *g* wirklich nur *g*, die Mehrzahl schwankt zwischen *g* und *k*, wenige entscheiden sich für *k*, oder haben — wie sich *Graff* ausdrückt — das urdeutsche *g* zu *k* verhärtet. Und auch bei den Dentalen, wo für urdeutsches *th* nur sporadisch *th* oder *dh*, dagegen meist *d*, für urdeutsches *d* theils *d*, theils *t* erscheint, dürfen wir uns gewiss nicht überreden, dass ein Theil der Schreiber wirklich noch urdeutsches *thorp*, *dag*, der andre schon *dorf*, *tag* gesprochen habe. Wir wiederholen also, nachdem diese drei Gebiete verglichen sind, unsern schon aufgestellten Satz: die Lautverschiebung hat bloss bei

der Tenuis, wo sie ansetzte, so ziemlich durchdringen können; bei den 2 übrigen Stufen hat sie statt des Sieges Zerstörung hinterlassen.

Aber die Sache liegt in jedem dieser Gebiete wieder anders; wir betrachten sie daher, nachdem sie unter dem Gesichtspunkte des Unterschieds von Media und Tenuis verglichen sind, auch noch weiter.

Bei den *Labialen* legt *Grimm* besondern Werth auf den Unterschied zwischen *f* und *v*; *Graff* begiebt sich desselben: er schreibt nicht mehr *varan*, sondern *faran*. Und das gewiss mit Recht, denn die ganze Duplicität ist wohl nur aus einem Missverständniss des lateinischen Alphabets zu erklären. Dieses hatte für *u* und *w* dasselbe Zeichen *V*; um der Ungewissheit, die daher entsprang, zu entgehen, schuf man das *V* für *u* zu *U* um, für *w* zu *VV*, oder *W* und *V* wurde überflüssig. Aber es ist ganz gegen den Geist der Sprache, auch der geschriebenen, ein Zeichen müssig zu lassen, und so bekamen wir für die Aspirata der Dentalen zwei Zeichen, *F* und *V*. Wie sie in Wirklichkeit 2 verschiedene Laute darstellen sollen, ist schwer zu verstehen, da der angebliche Unterschied von *ph* und *bh* wenigstens einem heutigen Ohre verschwimmt. — Der Vf. erhält also für seinen dritten Theil, die Wörter die mit Labialen beginnen, dreierlei Anlaut: organisches *b*, z. B. *bindan*, *brechan*, *blich* u. s. w.; organisches *p*, das ahd. entweder bleibt, z. B. *peh*, *pud* (Pech, Pfad), oder wird zu *ph* *), z. B. *phifa*, *pfafo* (Pfeife, Pfaffe); endlich organisches *f*, d. h. solches, das schon gothisch (urdeutsch) *f* war und nach *Grimm v* seyn sollte: *faran*, *fisc*, *fluz* u. s. w.

Aehnlich die Anordnung im vierten Theil bei den Gutturalen: die Quellen, die *k* in *ch* verschieben, stehen an Zahl ungefähr denen gleich, die *k* lassen; so zahlreich wie diese zweierlei Quellen zusammen, sind diejenigen, die zwischen *k* und *ch* wechseln. So halten sich also *k* und *ch* das Gleichgewicht, wie in Oberdeutschland noch jetzt, da vor *W* und vor Liquiden Tenuis gesprochen wird z. B. Kwelle, Kleid, Knecht, Kranz, vor Vocalen Aspirata z. B. K-barl, K-bole u. s. w. und nur das Alemannische consequent Chwelle (Kchwelle), Chleid wie Chole spricht. In dieser Verwirrung war wieder nichts andres zu machen, als dass man die Wörter mit organischem *K*-Laut zusammenstellte, unbekümmert um die Veränderung, die sie etwa erlitten haben, und ebenso die mit organischem G-Laut. Minder passend aber will uns scheinen, dass aus den mit *kw* (*qu*) anlautenden Wörtern eine eigene Classe gebildet ist. Wir haben zwar für jene Lautverbindung, die in *tw* und *sw* klare Analoga findet, ein eigenes Zeichen, aber gar nicht aus einem innern Grunde, sondern lediglich zufolge eines Pleonasmus im lateinischen Alphabet, der auch da wieder schwerlich organisch, sondern aus einer Eigenschaft des semitischen Alphabets entstanden ist, indem *q* dem *Kuph* (ק) entspricht. Schwerlich lässt sich annehmen, oder gar beweisen, dass *quis* nicht ebenso gut *cvis* geschrieben werden konnte, das *u* für *v* ist ohnedies nur eine Ruine aus der Zeit, wo die lateinische Orthographie beide Laute mit dem Einen Zeichen *V* darstellte. Wo die Wissenschaft ein ganz neues Feld rodet, wie in diesem Werke geschieht, da darf sie kecklich ein nutzloses Herkommen aufgeben, mit dem sich die Menschheit nun schon seit Jahrtausenden schleppt und jede Generation der nachfolgenden die klare Ansicht der Dinge verwirrt, ohne irgend einen auch nur äusserlichen Nutzen, wie ihn z. B. das Französische an seinem *qu* = *k* vor *e* und *i* hat, da sein sonstiges *k*, das *c*, in diesen Fällen *s* bedeutet. Entweder hat der Vf. das *qu* des Herkommens wegen gelassen — aber darum kümmert er sich, und mit Recht, auch sonst nicht; oder er schreibt dem *qu* eine eigenthümliche Würde zu, aber dafür ist kein Grund aufzutreiben und die Einheit der Consonantenlehre wird ohne alle Befugniss zerstört. Denn der organischen dreifachen Anlautreihe des dritten Theils (*b*, *p*, *f*) steht im vierten eine vierfache gegenüber; *g*, *k*, *q*, *h*. Warum nicht *g*, *k*, *h* = *b*, *p*, *f*?

Das führt uns auf die Natur des *h*. Der Vf. entschuldigt sich (Vorr. *VI*) über die Anwesenheit des *h* im vierten Theil, offenbar in der Ansicht, dass es als Spirant etwa dem ersten, neben *j* und *w*, oder dem sechsten, neben *s*, beigegeben seyn sollte. Wir erlauben uns hier die Ansicht vorzutragen, die unsres Wissens zuerst *Rapp* in seiner Physiologie der Sprache ausgesprochen hat, und die so natürlich ist, dass man sich nur wundern muss, wie spät sie kommt.

*) *ph* ist wohl nur Zeichen für *pf*: noch 1490 findet man *phorzhemensis* (pforzheimisch) geschrieben, und wer möchte annehmen, dass damals die Aussprache dieses Anlauts eine andre gewesen sey als jetzt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 128 der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Wenn das Altfränkische Charibert, Childerich, Chrodegang schreibt statt des sonstigen ahd. Haribert, Hilderich, Hruodagang; so lag es doch näher anzunehmen, es habe sich durch eine der neuhochdeutschen analoge Schreibweise von der gemein althochd. unterschieden, es sey nur die Orthographie, nicht die Aussprache der deutschen Stämme verschieden gewesen, als umgekehrt, die Franken haben hier Aspirata, alle andern Spirans gesprochen. Es wird uns ferner schwer, zu glauben, alle germanischen Stämme haben sich mit jenem vorausgesetzten, aber beinah unaussprechbaren *hring*, *hlaupan*, *hnigan* u. s. w. geqäult und nicht lieber anzunehmen, diese Worte haben bei ihnen so gelautet, dass ein moderner Schreiber sie mit *chring*, *chlaupan* u. s. w. bezeichnen müsste. Dasselbe gilt von den an- und auslautenden *h* und *hh* der ahd. Orthographie: sollte wirklich je ein *hlahan*, *sihhila*, *loh*, *maht* gesprochen worden seyn, da die Einrichtung unsrer Sprachwerkzeuge dem so ganz widerstrebt? Gewiss hat schon Otfrid diese Wörter nicht anders gesprochen als der Oberdeutsche des 19. Jahrhunderts, und wenn (nach *Graff* 4,683) die Pariser Glossen dem *h* den Namen *ch* geben, so müsste ihr Vf. ja ganz von Sinnen gewesen seyn, wofern er damit nicht das hätte bezeichnen wollen, was wir jetzt mit *ech* geben würden. Auch der neu französische Name des *h*, *ache*, ist nur unter dieser Bedingung zu verstehen. Wie schön aber rundet sich bei dieser Ansicht das ganze germanische Lautsystem! Auch die gothische Gutturalenreihe hat dann schon ihre Aspirata, die man ausserdem so sonderbarer Weise vermissen muss. Es bedarf nur des kleinen Entschlusses, den Laut *ch* als denjenigen anzunehmen, den das Zeichen *h* schon im Lateinischen hatte. Das stimmt wunderbar zu dem Alphabet, von dem das lateinische, und ohne Zweifel unmittelbar, herstammt, zum semitischen: der achte Buchstab ist dort *h*, hier *chet* (ח). Auch die Verwandtschaft des lateinischen *heri*, *hiems*, *anser* (für *hanser*) *hortus*, *humi* mit χθὶς, χειμών, χὴν, χόρτος, χαμαί und das *h* der Dacoromanen, das nach *Diez* roman. Grammatik 1,221 noch heute dem neugriechischen χ gleich lautet, legen ihr Zeugniss ab für die ursprüngliche Geltung des lateinischen *h* = *ch*. Dass Romanen und Germanen *h* jetzt als Spirans brauchen, hat seinen Grund darin, dass in beiden Sprachgebieten aus der Tenuis *c* (*k*) neue Aspiraten aufgekommen sind, die zwar anfangs *kch* gelautet haben mögen, z. B. *k-charl* (wie der Schweizer im Auslaut noch heute *dik-ch* u. s. w.) allmälich aber sich zu *ch* oder *k-h* abschliffen (alemannisch *charl*, oberdeutsch *k-harl*) und nun die ursprüngliche Aspirata nöthigten, sich zur Spirans zu verflüchtigen. Da aber das Zeichen blieb, so übersetzen wir nun χειμών, χόρτος nicht mit *chiems*, *chortus*, sondern mit *hiems*, *hortus*. Die Spirans hätte dann freilich nicht nur den Altgermanen, sondern auch den Altitalern gefehlt, wie des letztern Töchter sie noch heute nicht sprechen. Und wenn schon in der guten Zeit lateinische Inschriften das *h* wegwerfen (s. *Diez* a. a. O), so hat man da wohl eher zu denken, die Aspirata sey schon damals in einzelnen Mundarten zur Spirans geworden, und als solche in der Schrift weggeblieben, denn der Uebergang von *habère* (gesprochen *chabere*) zu *avoir* ist wohl nicht unmittelbar, sondern durch *abere* (gesprochen *habere*) vermittelt.

Wie das Gebiet der Gutturalen hinsichtlich der Lautverschiebung das verwirrteste, so das der *Dentalen* das geordnetste. Mit ganz geringen Ausnahmen ist die urdeutsche Tenuis zur Aspirata geworden; der urdeutschen Aspirata entspricht in der Mehrheit der Quellen die Media, der Media die Tenuis, d. h. für *T*, *Th*, *D* hat das Ahd. so ziemlich consequent *Z*, *D*, *T*. Aber die Consequenz ist in Betreff der 2 letzten Stufen doch nur ein Schein: die Erbtheilung zwischen *D* und *T* ist im

Hochd. eben so wenig ganz ins Reine gebracht, wie nach dem Obigen die zwischen *B* und *P*, *G* und *K*, und wir können es nicht billigen, dass sich der Vf. des Sprachschatzes durch jenen Schein hat verleiten lassen, im fünften Band die Anordnung des dritten und vierten aufzugeben. Während er nämlich in diesen beiden die Wörter nach dem urdeutschen Anlaut aufreiht, hat er sich hier auf einmal überzeugt, dass die ahd. Orthographie eine bessere Richtschnur gebe. Aber so gut wir uns eben darein gefunden haben, *pintan*, *chorn* unter *b* und *k* zu suchen; so hätten wir uns auch hier anheischig gemacht *zit* unter *t*, *tuon* unter *d*, *dorn* unter *th* zu suchen, und die Consequenz des Werkes wäre gerettet. Ist ja doch, da bei keinem der 3 Gebiete weder die eine, noch die andre Anordnung vollkommen befriedigen wird, Gleichmässigkeit des Plans der einzige arme Vorzug eines solchen Wörterbuchs.

Aber auch auf andre Weise bewährt der Vf. noch vor Beendigung des Werks die Richtigkeit eines Satzes, den er in seiner Anm. zu S. II. der Vorrede aufgestellt hatte: „Die Anordnung und die Ansichten, nach welchen dieses Werk bearbeitet ist, mögen einst ungültig werden." Denn statt des eben angegebenen Plans, der aber doch bei den Dentalen wieder anders ist als bei den Labialen und Gutturalen, war in der Vorrede etwas völlig andres beabsichtigt. Dort ist S. XXX an das Wort *gunt* (Gift, Eiter) eine Anweisung zum Aufschlagen geknüpft, die, wenn wir sie nun anwenden wollten, uns völlig in der Irre führte, weil der Vf. sie frühzeitig wieder aufgegeben hat. Sie kann als eine Steigerung des Gedankens angesehen werden, der bei *Schmellers* Anordnung zu Grunde liegt, und wir vergleichen daher die Art und Weise, wie jenes Wort in dem einen und dem andern Werk müsste gesucht werden. In beiden hätte man vorerst die Reihe *g—n* ohne Rücksicht auf den Vocal zu suchen; dann in derselben, abermals ohne Rücksicht auf den Vocal die Formel *g—nt*, worauf man erst über *gant*, *gent* u. s. w. zu *gunt* käme. Aber bei *Schmeller* sind die Reihen, was An- und Auslaut betrifft, fast ganz nach dem herkömmlichen Alphabete geordnet, so dass *g—l*, *g—m*, *g—n* sich folgen und ebenso in den letzten Reihen *g—nd*, *g—nf* u. s. w. bis *g—nz*. *Graff* hatte sich hier zum Theil gezwungen, zum Theil willkürlich ein andres Verfahren vorgenommen: da die ahd. Quellen jenem Worte sowohl *g* als *k*, ja einmal sogar *ch* zum Anlaut, und sowohl *d* als *t* zum Auslaut geben, so fand er nöthig aufzustellen, dass nicht allein, wie bei *Schmeller*, die einzelnen Vocale, sondern auch die einzelnen Laute desselben Organs (hier *g*, *k*, *ch*, *q* und im Auslaut *d*, *t*, *th*, *z*) identisch seyn sollen. Offenbar wäre bei dieser Anordnung der Verwirrung des ahd. Sprachstoffs und der rohen Praxis der ahd. Schreiber zu viel eingeräumt gewesen und *Graffs* ahd. Sprachschatz hätte nur einen sehr schwachen Anfang gemacht, den Schatz der ahd. Sprache in die Ordnung eines Wörterbuchs zu bringen. Ein einziges Beispiel wird genügen, das darzuthun, das ahd. Wort für **kommen**. Es begegnen uns in den Quellen für den Infinitiv die Formen *queman*, *cuman*, *comen*, *chomen*; für die dritte Person des Präs. Sg. *quimit*, *quuimit*, *quihimit*, *qhuimit*, *chuimit*, *chuuimit*, *chumit*, *cumit*, *kumet*, *chunt*. Nimmt man nun auch *u* und *uu* gleichmässig als Zeichen für *w*, und *qu* für *kw*, *c* für *k*, *qh* für *ch* und das seltsame *quihimit* für eine ungeschickte Schreibart statt *chwimit*, so bleiben doch noch die bedeutenden Unterschiede *kwim*, *chwim*, *kum* und *chum*, d. h. in Betreff des ersten Lauts zeigen die einen Quellen noch Tenuis, die andern schon Aspirata; den zweiten, *h* haben die einen noch bewahrt, die andern haben ihn mit dem Wurzelvocal *i* zu *u* verschwimmen lassen. Offenbar also musste der Vf. eines Wörterbuchs sich an irgend eine Regel binden und danach die üppig wuchernden Ranken beschneiden. Dass er dafür den idealen Urzustand aufgesucht und das Wort als *queman* aufgestellt hat, ist aus dem Früheren klar; ebenso dass nach unsrer Ansicht mit Ausschliessung des unnützen *qu* der Anlaut *kw* vorzuziehen gewesen wäre. Ueberhaupt aber ist mit allem Recht jener erste Gedanke, sämmtliche Gutturalen als identisch zu nehmen und *gunt* neben *kund*, *bind* neben *find* zu stellen, aufgegeben und eine Annäherung an *Schmeller* beliebt worden; denn wie dieser die ahd. Orthographie als ein Netz braucht, um die Schwärme dialektischer Wörter einzufangen, so hat *Graff* die ideale, organische, urdeutsche Orthographie zu diesem Zwecke herbeigezogen. Aber als einen bedeutenden Mangel des Werks darf man es gewiss ansehen, dass nun für verschiedene Theile verschiedene Grundsätze der Anordnung gelten.

Es kommt dazu noch ein weitres Bedenken. Wenn die ideale Form der Wörter angenommen ist, so fällt der Grund weg, die hergebrachte alphabetische Ordnung so auf den Kopf zu stellen, wie der Vf.

gethan hat. Konnten innerhalb des 3ten Theils *b, p, f*; innerhalb des 4ten *g, k, q, h*, innerhalb des 5ten *d, t, z* mit wissenschaftlicher Strenge gesöndert werden, so erhellt nicht, warum nicht, wie bei *Schmeller*, nach den Vocalanlauten die Anlaute *b, d, f, g, h, j, k* u. s. w. folgen, denn für den Gebrauch eines Wörterbuchs hat es doch grössere Wichtigkeit, dass man schnell zum Gesuchten komme, als dass etwa die Liquiden, die Dentalen u. s. w. regelrecht beisammen stehen. Eins oder das andre: entweder man wagt auf die Gefahr einzelner unvermeidlicher Irrthümer hin die Anordnung nach urdeutschen Anlauten und hat dann den Vortheil des herkömmlichen Alphabets; oder man nimmt (wie es anfangs beabsichtigt war) auf die ahd. Verwirrung Rücksicht, und hat dann ein wirklich ahd. Wörterbuch. Ein oder der andre Vortheil war zu erreichen, aber die Unterlassung eines rechtzeitigen respice – finem hat uns um beide gebracht.

Nachdem in der Hauptsache das herkömmliche Alphabet einem neuen hat weichen müssen, kann es keine Verwunderung mehr erregen, dass ihm in untergeordneten Puncten keine Anerkennung mehr geworden ist. Auf die Vocale folgen die Halbvocale *J* und *W*, die den ersten Theil schliessen; nach ihnen die liquiden, die den 2ten anfüllen; den 3ten, 4ten und 5ten haben die Mutae nach ihren 3 Familien; der 6te ist für den Anlaut *S* bestimmt, in allen germanischen Zungen der umfangreichste. Die Nachtheile dieses veränderten Alphabets werden im Allgemeinen dadurch gut gemacht, dass die einzelnen Theile sich an Umfang etwa gleich werden, und das ganze Werk eine gewisse rationelle Abrundung erhält; aber dieser Gewinn war doch wohl nicht so bedeutend, dass darum die 3000jährige Alphabetordnung revolutionirt werden musste. Stehen denn die Wörter, die zufällig mit Vocalen anfangen, untereinander in engerem grammatischen oder logischen Zusammenhang, als mit denen die ein *S*, ein *L* vorn tragen? Und vollends ohne Noth ist es geschehen, dass die alte Reihe *l, m, n, r* die uns durch *lamda – my – ny – rho* geläufig ist, und in den Elementen (*el – em – en – tis*) unsers Wissens eine Rolle spielt, der Neuerung *l, r, n, m* hat weichen müssen. Man kann wohl sagen, dass der Gang der Lauterzeugung von der Kehle zur Lippe für diese Ordnung spreche, aber warum mit grammatischen Theorien das Wörterbuch belasten! Zudem hätte dann auch nicht die Labialen – sondern die Gutturalenfamilie den Reigen der Mutae im dritten Bande beginnen müssen, statt dass der Vf. sich hier an die alte Ordnung *b, g, d* gehalten hat; und was die Sache besonders tadelnswerth macht, ist, dass im Auslaut die Ordnung *l m n r* fortgilt, denn es folgen sich z. B. die Formeln *l – l, l – m, l – n, l – r*.

Dies führt uns auf die schon oben berührte *Anordnung der Auslaute* überhaupt. Unvermeidlich war hier zunächst, dass die Gemination unbeachtet blieb, wie wir das auch bei *Schmeller* gefunden haben. Der Umlaut konnte noch weniger in Frage kommen, da er im Ahd. seine Verheerungen erst anfängt, und namentlich in der Periode, die sich der Sprachschatz vorsetzt, noch so gut wie Null ist. — Was die Anordnung der Auslaute betrifft, so bleiben wir beim *L*. Nachdem die Formel *l –* abgethan ist, d. h. die vocalisch auslautenden *lêo, lau* u. s. w., so folgen die Formeln *l – b* und *l – p* ungesondert, *l – g, l – h, l – k, l – ch* gleichfalls ungesondert, dann desgleichen *l – d, l – t*, dann *l – f* und *l – v*, dann wie schon angegeben *l – l, l – m, l – n, l – r* endlich *l – s, l – w, l – z*. Eben so ungefähr (d. h. mit geringen Variationen, die uns nirgends geschenkt werden) in den andern Bänden. Man sieht, der Vf. hat hier auf die Ordnung, die ihn beim Anlaut leitete, möglichst verzichtet; aber diese Inconsequenz mehrt nur die Unklarheit des Planes.

Die Frage des Alphabets oder der äusseren Anordnung hat uns über Gebühr lange beschäftigt, doch wird der Leser die Schuld davon nicht dem Ref. zur Last legen, sondern theils dem verwirrten Zustand der ahd. Lautverhältnisse, theils dem Schwanken des Vfs. in Betreff seines Planes.

Betrachten wir nun weiter die *Behandlung der einzelnen Nummern*, so zeigen sich die Eigenschaften, die den bisherigen Bericht angeschwellt haben, wieder vielfach thätig. Der Vf. ist seines reichen Wissens nicht vollkommen Herr, die Flut der Thatsachen, die er mittheilen will, übersteigt nicht selten die Dämme, er ist kein Meister in der Kunst der Architektonik, die z. B. die Benutzung von *Schmellers* Werk so angenehm macht. Der vornehmste Mangel in Betreff der Behandlung scheint uns, dass das Werk nicht einen rein lexicalischen Charakter bewahrt, vielmehr aller Orten in die Aufgabe der Grammatik hineingreift. Ein Lexicograph wird sich zwar, wenn er Missverständnisse und falsche Beurtheilungen seiner Arbeit abschneiden will, grammaticalische Betrachtungen nie ganz ersparen können, aber auch hier muss Ref. an den Tact erinnern, womit *Schmeller* seinem bayr. Wörterbuch eine Grammatik der bayr. Mundarten vorausschickte, gleichsam als Fundament für jenen grösseren Bau, so dass er sich demselben, als er Hand daran legte, ungestört widmen konnte. Hätte uns *Graff* etwa 1833 eine ahd. Grammatik gegeben, und dann seit 1834 den Sprachschatz folgen lassen,

dieser wäre wohl längst fertig, nach Einem Plane geordnet, daher leicht zu benutzen und ohne Zweifel auch wohlfeiler. Es widerspricht doch offenbar der Bestimmung eines Wörterbuchs, dass in den Text seitenlange grammaticalische Abhandlungen eingeflochten sind, dass man z. B. die Ansichten über die Lautlehre bei den einzelnen Lauten verstreut findet, was eine Menge Wiederholungen nöthig macht. Um nur Ein Beispiel anzuführen, so sind I, 545 ff. alle Functionen des *j* angeführt und wir lesen da, dass es diene, starke und schwache Feminine zu bilden (*sunja*, *redja*); starke Masculine (*ferjo*); Adjective (*dritjo*); Partic. des Präsens (*spanantjo*). Eh nun der Vf. an die Functionen gelangt, die dem *j* bei der Bildung des Verbs zukommen, schaltet er einen Excurs über die Entstehung des nominalen *j* ein. Bei den (schwachen) Verben, die mit *j* oder *i* gebildet sind, folgt dann nicht allein ihre ganze Schaar, auf 4½ Columnen aufgezählt, sondern wir bekommen auch die der 2 andern schwachen Conjugationen, d. h. die mit *o* und *e* abgeleiteten auf 6 Columnen, dann ein langes Verzeichniss solcher, die zwischen verschiedenen Conjugationen schwanken (562—566); mit Einem Wort, die ganze Lehre von der schwachen Conjugation, so dass, eh das erste Wort mit dem Anlaut *j* erscheint, 22 Columnen angefüllt sind. Lebhafter als bei einer solchen Einrichtung kann man sich wohl nie davon überzeugen, dass die Vermischung von Grammatik und Wörterbuch ein Nachtheil sey, und dass jedes Werk bei seiner bestimmten Aufgabe bleiben sollte. Wir können es daher nicht beklagen, dass der Vf., um der Vollendung des Wörterbuchs gewiss zu seyn, schon während der Herausgabe des ersten Theils den Entschluss gefasst hat, „die Lautlehre und andere etymologische und grammatische Untersuchungen und Zusammenstellungen für den Anhang aufzusparen", wo uns auch die vollständige Mittheilung dessen versprochen ist, was „Mitgabe des Verfassers" zum Material der Sprachlehre war: „die philosophisch-historische Entwickelung der Bedeutung der Wörter, sowie die etymologischen und grammatischen Resultate seiner vergleichenden Analyse unsrer Sprache" sofern er sie im Werke selbst, um dessen Vollendung zu beschleunigen, unterdrückt hat. Wir haben hier freilich wieder eine jener misslichen Veränderungen des Plans: die ersten Bogen des Werkes, bis S. 148, sind anders angelegt, als die späteren, und man findet bis zu dieser Seite „Hinweisungen auf die Vorrede, deren einige jetzt als Hinweisungen auf den Anhang anzusehen sind." Was die eigentlich lexicalische Seite des Werkes anbetrifft, so gehört es zu seinen Vorzügen, dass die Vocabeln nach der Verwandtschaft geordnet sind und dass etymologisch verfahren ist. Nicht nur sind die ahd. Wörter, „um das ganze Gebilde unsrer Sprache in ihren Wurzeln und Wortbildungen überblicken zu lassen, überall wo es thunlich war, nach den historisch nachweisbaren und durch das Sanskrit, Griechische, Lateinische, Gothische, Litthauische, Altpreussische, Nordische, Angelsächsische, Altniederdeutsche bestätigten Wurzeln geordnet, und mit den ihnen entsprechenden Ausdrücken in den genannten Schwestersprachen verglichen, sondern es ist auch überall wo es möglich war, die ursprüngliche Bedeutung erklärt, das lateinische Wort, dem das altdeutsche Wort zur Uebersetzung dient, *beigesetzt*, oder, wo das Wort unerklärt bleiben musste, wörtlich die Stelle und der Zusammenhang, worin das deutsche Wort vorkommt, angeführt, jede Verschiedenheit des Gebrauchs und der Anwendung eines Worts angegeben .... Da der Gebrauch eines althochdeutschen Wörterbuchs sich nicht auf die Aufsuchung einzelner, der Erklärung bedürftiger Wörter beschränkt, sondern dasselbe auch, und vorzüglich, zum Studium der Sprache, zur Uebersicht ihres Gebiets und Organismus und zur Vergleichung mit den Schwestersprachen dienen soll, so habe ich einem rein alphabetischen Verzeichnisse der Wörter eine Anordnung derselben nach den einfachen Wortstämmen vorgezogen, und diesen nicht allein ihre composita und derivata untergeordnet, sondern ihnen auch, wo es mir durch Vergleichung mit dem Sanskrit und den späteren, verwandten Sprachen möglich war, ihre Wurzeln vorgesetzt. In einer Sprache aber wie die ahd., die, wenn sie auch ihrem Ursprunge näher als unser heutiges Deutsch ist, doch, gleich ihren ältern Schwestern, der griechischen und lateinischen Sprache, nicht mehr in ihrem Urzustande uns vorliegt, sondern hier abgestorbene, dort verstümmelte oder entstellte, dort wieder neue, oft unorganische Bildungen zeigt, kann, zumal bei der Dürftigkeit der Quellen und dem Verluste der vermittelnden Bedeutungen und Formen, sowohl die Herstellung der Wurzeln, als auch die Nachweisung ihrer Sprösslinge, nur selten mit Sicherheit vollzogen werden, mehrentheils bleiben beide bedenklich und zweifelhaft oder auch ganz unmöglich."

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1841.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 129 der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

„Daher, fährt der Vf. fort, erwartet sowohl die hier versuchte Unterordnung einiger Wörter unter ihre Wurzeln und Stämme, als auch die isolirte Aufstellung andrer Wörter, selbst solcher, deren Wurzel sehr nahe zu liegen scheint, eine umsichtige Prüfung und vorsichtige Beurtheilung, die, erwägend den mannigfachen Uebergang und Wechsel der Consonanten und Vocale, den Abfall und Zutritt mancher Anfangsbuchstaben, den Ausfall und Eintritt von Consonanten innerhalb der Wurzelsylbe, die oft unverkennbare Verwachsung einzelner Präfixe und Suffixe mit der Wurzel, ja sogar Verschmelzung zweier Wurzeln in Eine Sylbe, weder sogleich in verba magistri zu schwören, noch rasch zu tadeln und zu ändern wagt. Fortgesetzte etymologische Forschungen werden allerdings Vieles, was hier getrennt ist, vereinen, und, was vereint ist, trennen und anders gruppiren lassen."

Wir haben diese lange Stelle hier aufgenommen, weil sie darthut, wie schwierig die etymologische Behandlung des ahd. Wörterschatzes ist, und zugleich, dass der Vf. sich diese Schwierigkeiten keineswegs verborgen, an die Möglichkeit einer genügenden Durchführung keineswegs geglaubt hat. Warum hat er aber da jene edle Einfalt verschmäht, die bei jedem Bau und jeder Sammlung das Auge wie das Herz erfreut? Warum hat er nicht den Gedanken *Schmellers* adoptirt, der beim Erscheinen der ersten Hefte des Sprachschatzes schon in 2 Bänden durchgeführt und gerechtfertigt vorlag? Der Leser erinnert sich aus Obigem, dass *Schmellers* Behandlung eben sowohl dem alphabetischen, als dem etymologischen Bedürfniss genügt und dass sie da, wo die Erklärung eines Worts noch dunkel ist, dieselbe doch vorbereitet, indem sie es an die der Form nach verwandten anreiht. Dasselbe wäre hier zu erreichen gewesen, aber da liess sich der Vf. von seiner Gelehrsamkeit hinreissen, so dass er nun, den ahd. Standpunct verlassend, gleichsam den einer idealen Sprache aufgesucht hat. Natürlich musste ihm hier das Sanskrit ganz besonders entgegenleuchten, und er hat es gewissermaassen zum Herrn seiner Untertersuchung gemacht. Wenn *Bopp* ausdrücklich eine Vergleichung aller Zweige des Indogermanischen Sprachstamms, des wichtigsten für die Geschichte, unternimmt, so kann sich der Freund der Menschheit nur freuen, dass eine Laufbahn von unabsehbaren Folgen glänzend betreten ist, und die Kenntniss jeder einzelnen Sprache darf sich davon herrlichen Gewinn versprechen. Wenn nun aber ein Gelehrter eine einzelne Sprache bearbeitet, so ist er berechtigt, ja verpflichtet, den Standpunct dieser festzuhalten, wenigstens so lange das Verhältniss aller übrigen untereinander noch nicht von jedem Nebel der Ungewissheit befreit ist. So verfährt *Grimm*, indem er das Sanskrit, das Griechische u. s. w. zwar zur Beleuchtung seines Stoffes herbeizieht, aber diesem doch immer die oberste Geltung zuerkennt, und wenn ihn z. B. *Bopp* zur Rede stellt, dass seine Lehre vom starken Verb sich mit den Entdeckungen auf dem Sanskritgebiete nicht vereinigen lasse, dass also seine Ablauttheorie in eine Reduplicationstheorie umgestaltet, seine Conjugationsordnung auf den Kopf gestellt werden solle, so mag das vom Standpunct des Orientalisten aus ganz gut seyn, würde aber den Germanisten in ein Reich der Nebel führen. Wir haben gesagt, das Verhältniss der einzelnen Zungen unsres Sprachstammes sey noch nicht im Klaren, und hoffen damit keinen Anstoss zu geben, da sogar in Hauptsachen bedeutende Forscher uneins sind. Was insbesondre das für unsre Betrachtung wichtige Verhältniss des Sanskrit zu den europäischen Sprachen anlangt, so scheint uns, dass dasselbe vom Vf. des Sprachschatzes nicht richtig aufgefasst sey. Wir schliessen in dieser Sache vom Kleinen aufs Grosse. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass das Althochdeutsche nicht als ein unmittelbarer Sprössling des Gothischen gelten darf — wie könnte es sonst in einzelnen Formen vollständiger seyn! — dass es (wenn ein bildlicher Ausdruck gestattet ist) im Gothischen nicht seine Mutter,

sondern eine Mutterschwester zu verehren hat. Muss nun gleich dieser, da die Mutter (das Althochdeutsche des 4ten Jahrdunderts) fehlt, ein unschätzbarer Werth zugestanden werden, so hegen wir doch gerechten Zweifel, wenn in allen Fällen das Althochdeutsche auf das Gothische gegründet werden, der voralthochdeutsche Zustand mit dem gothischen zusammenfallen soll. Dasselbe Verhältniss, nur nach erweitertem Maassstabe, besteht unseres Erachtens zwischen der germanischen Zunge und der heiligen Sprache von Hindustan. Bei aller Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit ihres Studiums, scheint sie uns überschätzt, wenn man sie als den Inbegriff der idealen Vollkommenheit ansieht, und jedes Räthsel der abendländischen Sprachen nur aus ihr zu lösen hofft. So vollkommen sie ist im Vergleich mit diesen, so ist sie doch auch nur ein gebrochener Lichtstrahl, nicht die reine Sprachsonne selbst, und der germanische Sprachstamm muss eine Ahnfrau gehabt haben, der Sanskritsprache ebenbürtig, der ältesten Quelle nicht ferner als sie, aber leider nicht aufbewahrt, weil unter der Sonne des Nordens die Cultur später reifte, als an den glücklichen Ufern des Ganges. Somit war die Begründung des ahd. Sprachstamms auf das Sanskrit ein Unternehmen, das nicht glücklich ausfallen konnte, und wenn auch unsre eben ausgeführte Ansicht unhaltbar wäre, so viel musste doch stehen bleiben, dass die Arbeiten für eine solche Behandlung des ahd. Stoffes noch nicht reif waren, und dass unsere vaterländische Wissenschaft durch das vorliegende Werk mehr gewonnen hätte, wenn der ahd. Stoff sich auf sich selbst und seine unmittelbare Verwandtschaft gestützt hätte. Wozu soll es dem ahd. Forscher, für den der Sprachschatz doch hauptsächlich bestimmt ist, nützen, wenn er z. B. die Sippschaft des ahd. *bittan* (bitten) nachschlägt und nun (3, 47) als ideale (Sanskrit-) Wurzel *bat* auftritt, und der Vf. eine weitläuftige Untersuchung anhebt, um zu zeigen, dass *bit* keinen Anspruch habe, als Wurzel zu gelten, und dass nicht allein *bat*, sondern auch *bit*, eigne Wurzeln seyen. Alles Dinge, deren Erörterung für den Sinn und die Verwandtschaft oder Nicht-Verwandtschaft der einzelnen Wörter aus der Reihe *b-t* (Bette, bitten, beten — beiten — bieten u. s. w.) von hohem Werth ist, aber erst aus ihrer Vergleichung hervorgehen, nicht an ihre Spitze treten und noch weniger die wichtigsten Beweise einem Sprachgebiet von ungewissem Verwandtschaftsgrad und halber Bekanntheit entnehmen darf.

Natürlich kommt hier auch die Frage in Betracht, ob die Wurzel verwandter Bildungen immer ein Verb sey, wie z. B. *Grimm* annimmt, wenn er im Capitel von der „Wortbildung durch Laut- und Ablaut" (2, 5 ff.) dem Verzeichniss der verbliebenen starken Verben ein andres der verlornen beifügt, die er aus vorhandenen Ableitungen u. dgl. schliesst. Indessen ist das Nebensache: es kann ziemlich gleich gelten, ob wir mit *Grimm* das Band der verwandten Bildungen in einem fingirten Wurzelverb suchen oder mit *Bopp* und *Graff* zu diesem Ende ein *non-ens* von idealer Wurzel aufstellen. Es kommt alles darauf an, die Untersuchung so einzurichten, dass man in jedem einzelnen Falle das Räthsel löse, und hier scheint uns der einfache Gedanke *Grimms* vorzüglicher, als die zu weit gespannten Netze des ahd. Sprachschatzes. Es ist z. B. weit angemessener und vorzüglicher, wenn wir bei *Grimm* (2, 60) die Wörter *fangen* und *finger* unter dem vorausgesetzten starken Verb *fingan*, *fang*, *fungun* (capere) vereinigt finden, als wenn sich *Graff* durch den dunkeln Zusammenhang zwischen den Wurzeln *fah* und *fang* verleiten lässt, beide zu vereinigen (s. 3, 385 f.) und dagegen *fingar* (3, 527) mit *fano*, *fona*, *finco* u. s. w. unter einer fingirten Urwurzel *fan* zusammenzustellen. Es muss allerdings dem Sprachforscher, selbst im Wörterbuch, unbenommen bleiben, seine etymologische Ansicht auszusprechen, und sogar seine Stimme für die unglaubliche Verwandtschaft von *fingar* und *digitus* abzugeben; aber so lange dieses Gebiet noch in seiner gegenwärtigen Dunkelheit liegt, die Meinungen der Gelehrtesten und Scharfsinnigsten sich oft diagonal entgegen sind, so kann es dem Einzelnen noch nicht gestattet seyn, subjective Ansichten zu Leitsternen eines Buchs zu machen, bei dem es vor allen Dingen auf praktische Brauchbarkeit ankommt. Statt Leitsterne zu haben, werden wir nur zu oft durch Irrlichter geneckt, wir sind beim Nachsuchen auf diese Weise der Willkür etymologischer Ansichten preis gegeben, und auch der Mann vom Fache vermisst, wenn er oft manche Seite vergebens umgeschlagen hat, jenes streng alphabetische Register, das zu Ende des Werks demselben, wie J. *Grimm* treffend gesagt hat, aufhelfen soll und einstweilen durch das alphabetische Verzeichniss der in jedem Band erklärten neuhochdeutschen Wörter spärlich vertreten wird. Die vergleichende Philologie muss noch manche Tagreise hinter sich haben, bis ein Sprachwerk wagen darf, seine Anordnung auf die Weise zu treffen, wie *Graff* sie gewählt hat.

Weit entfernt aber sind wir, hiemit einen Tadel dagegen zu beabsichtigen, dass der Vf. überhaupt auf Darlegung der Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen ausgegangen ist; wir sind vielmehr der Ansicht, dass sein Werk für die lexicographische Wissenschaft in gewissem Sinne europäische Bedeutung hat, indem inskünftige kein Wörterbuch, sey es lateinisch, griechisch, französisch u. s. w. ein Recht hat, solchen Bemühungen fremd zu bleiben, wenn es anders auf den Ruhm echter Wissenschaft Anspruch machen will. Deutschland darf stolz darauf seyn, dass es diesen Anstoss gegeben hat, und es wäre in dieser Hinsicht überhaupt nur rühmend von *Graffs* Sprachschatz gesprochen worden, wenn derselbe, gemäss seinem Titel, den ahd. Standpunct mit Strenge festgehalten, vom realen Standpunct zum idealen hinauf, statt von diesem zu jenem herabgeblickt hätte.

Auch das wird Niemand dem Werk als Vorwurf aufzählen wollen, dass es nicht in allen einzelnen Artikeln schon vollständig ist, sondern bei jedem Theil in Folge neuer Entdeckungen und weiter gediehener Untersuchungen Nachträge giebt. Den rechten Nutzen wird man übrigens erst haben, wenn einmal das versprochene alphabetische Verzeichniss am Schlusse da ist, denn ohne ein solches bleiben Nachträge immer halb verloren.

Die *lexicalische Gestalt der Wörter* anlangend, sagt der Vf. in der Vorrede (S. XXV), er habe die Verben, ungeachtet er den Infinitiv nicht als einen Theil der Conjugation, sondern als ein Nomen ansehe, doch im Infinitiv aufgeführt, „weil theils die Ansetzung des reinen Verbalthema's, z. B. *fara*, *hulja*, *salzô*, *habê* sowohl durch die Neuheit dieser Form, als auch durch den Anschein einer Nominalbildung anstössig werden könnte; theils nicht immer das ursprüngliche Thema (Grundform, Stamm) weder bei den Verbis starker Conjugation, von denen einige vielleicht ohne das ableitende *a* (wie z. B. noch *gâm* zeigt) oder auch mit *ja*, *va* und nicht mit *a* (wie z. B. das goth. *vahsjan*, *saihvan*) conjugirt worden sind, noch bei den Verbis schwacher Conjugation, deren einige vielleicht ohne *j* gebildet oder aus der starken in die schwache Conjugation übergetreten sind, (wie z. B. das goth. *hatan* neben *hatjan*, oder das ahd. *bûan*) mit Sicherheit sich hinstellen lässt, wohl aber der Infinitiv als vorkommende Form." Offenbar ist der Besitzer und Benützer des ahd. Sprachschatzes hier einer grossen Gefahr entgangen; schon der Gedanke hat uns erschreckt, dass sie über unserm Haupte geschwebt hat, und wir können nicht umhin, hier wiederholt darauf hinzuweisen, wie sehr sich der Lexicograph hüten muss, seinen grammatischen Ansichten auf seine Arbeit und namentlich auf die Anordung mehr Einfluss zu gönnen, als unumgänglich Noth thut. Welche ungeheure Verwirrung hätte das Aufgeben des Infinitivs unfehlbar zur Folge gehabt! Und woher wehte der Wind, der diese Gewitterwolke am Horizont aufthürmte? Der Infinitiv sey ein Nomen. Er ist wenigstens eben so sehr Verb als Nomen, denn wenn er einerseits declinirt wird, so regiert er andrerseits Accusative und andere Ergänzungen ganz nach Art der Verben, er ist eine jener schwebenden Bildungen, die, wie in allen Naturreichen, 2 verwandte Classen vermitteln und die crux jeder Wissenschaft machen, wenn sich dieselbe nicht an den Gedanken gewöhnen kann, dass nicht die Natur, sondern die Unvollkommenheit unseres Erkenntnissvermögens jene Gattungen und Classen nothwendig macht.

Wie beim Infinitiv, so stand auch beim Nomen der Vf. in der Wahl, ob nicht das Thema als lexicalische Form aufzustellen sey, z. B. *fuozu*, *hantu*, *wintru* statt der ahd. Nominative *fuoz*, *hant*, *wintar*. Dass er dem Herkommen treu geblieben ist, verdanken wir der Unsicherheit, welche in den meisten Fällen über jene Grundform waltet, theils in Folge der Mangelhaftigkeit der Quellen, theils weil es zum Charakter des Ahd. dem Goth. gegenüber gehört, jener suffigirten Bildungsvocale grösstentheils zu entbehren, so dass z. B. für *fuoz* nur einmal *fuozu* erscheint, die Form, die nach dem goth. *fôtu* die herrschende wäre. Die ahd. Formen hätten also aus dem Goth. ergänzt werden müssen, was abermals misslich gewesen wäre, da für diese Sprache die Quellen noch sparsamer fliessen und ausserdem bei der muthmaasslichen Stammverschiedenheit des Ahd. und Goth. leicht falsche Schlüsse mit untergelaufen wären.

„Was die *Einreihung der Derivata und Composita* betrifft, so versteht sich von selbst, dass sie bei ihren Stammwörtern zu suchen sind und nur in Beziehung auf die Composita ist zu sagen, dass sie unter dem letzten Gliede der Zusammensetzung aufgeführt sind, ausgenommen übrigens die Zusammensetzungen mit *ort*, *lîf*, *lih*, *luz*, *bar*, *falt*, *halb*, *haft*, *heit*, *tuom*, *zuo*, *sam*, *scaf*, die dem ersten Gliede des Compositums zugeordnet sind. So ist z. B. *acharman* unter *man*, *rihtuom* aber unter

rih aufzusuchen. Ich bemerke hier zugleich, dass ich die Composita, wenngleich sie nur bei dem 2ten, oder, wie die mit *ort*, *lif*, *lih* etc. bei dem ersten Gliede der Zusammensetzung abgehandelt sind, doch bei jedem einzelnen ihrer Glieder aufgeführt habe, also *acharman* sowohl unter *achar*, als unter *man*, *rihtuom* sowohl unter *rih* als unter *tuom*, um die Zusammensetzungen, die jedes Wort eingeht, übersehen zu lassen." Diese Vorsicht finden wir höchst lobenswerth; die Ungleichheit in Betreff der Einreihung der Composita scheint uns gleichfalls in der Natur der Sache begründet, da die oben ausdrücklich genannten *ort*, *lif*, *lih* u. s. w. den Uebergang zu den Ableitungssylben machen; sie gehören zu jenen Bildungen, die, wie wir oben vom Infinitiv gesagt haben, verwandte Classen vermitteln.

Besondere Erwähnung verdient es, dass der Sprachschatz die *Eigennamen* mehr beachtet, als gemeinhin Wörterbücher thun. Es ist unsers Wissens *Jac. Grimm*, der sich in der Einleitung zum ersten Bande seiner Grammatik (die leider schon in der 2ten Auflage weggeblieben ist) zuerst das Verdienst erworben hat, auf die hohe Wichtigkeit dieser ältesten Sprachdenkmäler aufmerksam gemacht und zu ihrer richtigen Benutzung den Weg gebahnt zu haben. Nachdem er (a. a. O. S. XXXIX) die Ehre der römischen Schriftsteller gerettet, von denen uns die altgermanischen Eigennamen mit bewundernswerther Genauigkeit und übereinstimmend mit den Formen der fränkischen Jahrhunderte überliefert sind, entwickelt er den Gewinn, den die Sprachforschung nicht allein für die Kenntniss der Laute, der Wurzeln und der Wortbildung, sondern auch in Betreff der Declination daraus schöpfen könne. Wie für die ersten Jahrhunderte diese Quellen die einzigen sind, so bleiben wir, was Deutschland anlangt, auch für das 6te und 7te auf die, freilich sehr zahlreichen, deutschen Namen in den lateinischen Urkunden beschränkt. *Grimm* entwickelt auch für diese Zeit die Verfahrungsweise. Vom 8ten Jahrhundert an fliessen die sonstigen Quellen reicher; dennoch dürfen die Eigennamen auch hier noch nicht vernachlässigt werden, schon aus dem Grunde, weil ihr früherer Zustand nur dann gehörig verstanden und für die Sprachforschung ausgebeutet werden kann, wenn er mit dem spätern in Verbindung gesetzt wird, der seinerseits durch die grössere Helle der Sprache in dieser Zeit verständlicher ist und Licht auf die früheren Eigennamen zurückwirft.

Im zweiten Bande seiner Grammatik findet *Grimm* beim Capitel von der Composition wieder Gelegenheit, sich über die Eigennamen auszusprechen, indem er da, wo er die Verzeichnisse der zusammengesetzten Wörter giebt, S. 446. 484, unter jeder Rubrik auch die Eigennamen aufführt, so unter *dags* (dies) neben *tagastërno* (lucifer) auch *Tagafrid*, *Tagalint*; bei *liut* (gens) neben *liutchilicha* (ecclesia) auch *Liutolf*, *Liutprand*, *Liutpald* (woher Leopold); bei *mans* (homo) neben *ahharman*, *choufman* auch *Saluman*, *Sigiman* u. s. w.

Auch jetzt hält der Schöpfer unserer deutschen Sprachwissenschaft an diesem Gedanken *noch fest*, wie wir aus der Vorrede zur jüngsterschienenen dritten Auflage des ersten Bandes seiner Grammatik — von der wir demnächst zu berichten gedenken — ersehen können. Hier ist S. XVI auch von *Graffs* Sprachschatz die Rede: „Während ich gemeinschaftlich mit meinem Bruder ein umfassendes wörterbuch der gesammten neuhochdeutschen errungenschaft vorbereite, das einen vielleicht ungeahnten und noch nie überschauten reichthum bieten soll, nähert sich Graffs althochdeutscher sprachschatz seiner erwünschten vollendung; ein werk voll des gründlichsten materials, dem durch ein alphabetisches register am schlusse aufgeholfen werden wird. Darf ich bei dieser gelegenheit einen wunsch laut werden lassen, so ist es der, dass die unbeschreibliche menge althochdeutscher eigennamen, sowohl der örtlichen als persönlichen, da beide Graff unvollständig und ungenau verzeichnet, von einem rüstigen bearbeiter nach wohlüberlegtem plan, bald in eine eigene sammlung gebracht werden möge, ein buch, aus welchem unserer sprache und geschichte bedeutender gewinn erwachsen muss, dessen ausführung aber ungemeinen fleiss erfordert: der vorrath ist unübersehlich."

Neben grossem Lob, das wir willig unterschreiben, ist hier über den Sprachschatz ein Tadel ausgesprochen über eine Lücke, die uns von Anfang an auffiel, und die nur aus der Masse des ohnedies vorliegenden Materials erklärt werden kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

STUTTGART, Hallberger'sche Verlagshdl.: *Kaschmir und das Reich der Siek*, von *Carl* Freiherrn *von Hügel*. In 4 Bänden. *Erster* Band. XIV und 362 S. *Zweiter* Band. 478 S. 1840. gr. 8. (8 Rthlr.)

Das Werk ist dem Kaiser Ferdinand I. gewidmet. Das Bild des Verfassers ziert das Titelblatt, und wenn es treu getroffen ist, so muss der Freyherr von Hügel ein sehr schöner Mann seyn.

Der Vf. sagt in seiner Vorrede, er sey bemüht gewesen, das Thal mit dem Leben des Volks und der Natur, entfernt von allem Fremdartigen, in ungekünstelten Worten zu schildern.

In der Einleitung giebt der Verfasser die Quellen über Kaschmir an, deren er nicht weniger als 23 aufzählt. Hören wir ihn selbst über die Anordnungen zu seiner Reise. „Alles, was zum physischen Leben gehört, Bequemlichkeit und Nahrung, darin wollte ich keine Entbehrung leiden. Auch alle Arbeiten, die ich auf Andere übertragen konnte, wollte ich von mir hinwegnehmen. Ausser grossen Zelten mit ihren Einrichtungen für mich und meine Leute, zubereiteten Speisen, in hermetisch geschlossenen Blechbüchsen, Weinen und Getränken aller Art, eingesottenen Früchten und Zuckerwaaren versagte ich mir selbst den Huka, die indische Pfeife, nicht. Pferde, vortreffliche Ghunt des Himaleya, gewohnt, dem Rande des Abgrundes folgend, die steilsten Berge zu erklimmen und ein Jampan, ein Tragsessel mit 12 Trägern, begleiteten mich. Ausser meinen Dienern für das Innere, welche nebst den oben erwähnten, aus einem Buvartschi, Koch, mit 2 Gehülfen, einem Mehter, Akoluthen des Kammerdieners, einem Huckabedar, Pfeifendiener, einem Abdar, Trinkwassermann, einem Behisti, Wasserträger, einem Dursi, Schneider, u. s. w. bestand, hatte ich einen Jobedar, Herold, zwei Tschoprassie, Zimmerportiere, meinen Namen in Hindi und Persisch auf der Brust tragend, zwei Schikari, Jäger, zum Erlegen und Ausstopfen der Thiere, 2 Bahari, Gebirgsbewohner, als Schmetterlingsfänger, zwei Mali, Gärtner, zum Einsammeln der Pflanzen und Sämereien, 2 Kalassi, Zeltschläger; zusammen 37 Bedienten, 60 Träger und 7 Maulthiere."

Hören wir den Verfasser selbst über seinen Aufenthalt an dem berühmten Wallfahrtsort Jualamuki: „Ich fand mein Zelt in guter Entfernung von dem Dorfe, wie ich es wünschte, aufgeschlagen; ein grosser Feigenbaum beschattete es. Doch besuchte ich, ehe ich mich dahin tragen liess, den Tempel, der eine merkwürdige Naturerscheinung in sich fasst. Jualamuki ist ein bedeutender Ort, der sicher 500 bis 600 Häuser hat, wo nicht mehr; eine grosse Bevölkerung ist hier zusammengedrängt, und eine Menge Affen bewegen sich auf den Häusern und in den Strassen. — Jedem Einwohner wird nach seinem Tode ein Grab gesetzt, mit dem Lingam in der Mitte, welches auf Siva-Verehrung hindeutet. Diese Gräber sind in grosser Menge vorhanden, und nehmen einen bedeutenden Raum in dem Dorfe ein. In der Mitte desselben ist ein freier Platz mit majestätischen Feigenbäumen zum Aufschlagen der Zelte für vornehme Pilger. Ich war froh, dass meine Leute diesen Platz nicht gewählt hatten. Er ist in der Mitte des Bazars, und einerseits wäre Staub und Lärmen unangenehm gewesen, andrerseits hätte ich den ganzen Tag meine Leute nicht zu Gesichte bekommen, denn für den Indier hat ein Bazar eine unwiderstehliche Anziehungskraft."

Ueber die Festung Nurpur sagt der Vf.: „Höchst malerisch zeigte sich die Festung Nurpur auf einem nahen 2—300 Fuss hohen Hügel, zu welchem ein gepflasterter Weg führt. Den Reisenden im Himaleya, wo alle Berge mit einer Spitze enden, überrascht es nicht wenig, auf der Höhe dieses Berges eine Ebene von $1\frac{1}{2}$ Meilen Ausdehnung zu finden, in der das nicht unbedeutende Städtchen mit seinem endlosen Bazar und elenden Strassen und Häusern erbaut ist. Ich glaube die Bevölkerung auf 6000 angeben zu können, unter denen zwei Drittheile Kaschmirer, die sich seit mehr als einem Menschenalter hier niedergelassen haben. Wer nur einige dieser Menschenrasse gesehen hat, wird jeden derselben

Angehörigen auf der Stelle erkennen. Eine weisse Haut und helle Gesichtsfarbe, doch vollkommen ohne Kolorit, ein längliches Gesicht, mit hervorstechenden, fast jüdischen Zügen und dunkelbraune oder schwarze Haare zeichnen sie aus. Die ganze Kleidung des gemeinen Volkes besteht in einem weissen wollenen Hemde, vorn offen, der Schlitz an beiden Seiten gestickt und mit Knöpfen versehen; doch tragen es Männer und Weiber grösstentheils offen, so dass die Brust unbedeckt bleibt, während das dünne Gewebe die übrigen Formen nur schwach verhüllt; lange Aermel und ein von dem Kopfe herabhängendes Tuch beschliessen die ungraziöse, immer schmutzige Tracht."

(Der Beschluss folgt.)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 130 der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Graff hat dieses Gebiet der ahd. Sprachforschung (die alth. Eigennamen) zwar in seiner Wichtigkeit gewürdigt, aber nicht so sorgsam behandelt, wie es nöthig und wie es sogar nach den geschehenen Vorarbeiten recht wohl möglich gewesen wäre. Es sind zwar ausser den streng ahd. Eigennamen auch die gothischen und überhaupt die altgermanischen, die uns antike Schriftsteller aufbewahrt haben, angeführt, z. B. *Ariovist* bei *ari* (1,432) und bei *wist* (1,1061); *Catualda* bei *catu* (4,364) und bei *waltan* (1,814), eine Ausdehnung, welche auf dem höchst lobenswerthen Gedanken beruht, dass nur bei einer Zusammenfassung aller dieser uralten Bruchstücke etwas Rechtes geleistet werden könne, und sie sind auch grösstentheils in der ältesten bewahrten Form unmittelbar den Quellen entnommen, so dass das Wörterbuch oft als Berichtigung der Formen dienen kann, wie sie in den gedruckten Werken erscheinen; im Ganzen aber sind doch, wie *Grimm* sagt, sowohl die örtlichen als die persönlichen Eigennamen unvollständig und ungenau verzeichnet. Wir entschuldigen, wie gesagt, den Vf. desfalls mit der Masse seines sonstigen Materials, und damit, dass sein Werk der erste Versuch dieser Art ist; aber eben so sehr sind wir es der Wahrheit und der guten Sache einer erst werdenden Wissenschaft von dieser Bedeutung schuldig, die Falten anzudeuten, die späterem Fleisse noch auszuglätten bleiben.

Wir vermissen zuerst die gehörige Rücksicht auf Erklärung der Eigennamen. Sie zeigt sich vornehmlich darin, dass in den wenigsten Fällen die Quellen angegeben sind, was den Gebrauch sehr erschwert, die Anführung oft nutzlos macht. So lesen wir 2,440 ganz lakonisch: „Riegola, Ortsnamen," ohne zu erfahren, weder woher er genommen ist, noch wo R. lag, noch ob und wie es heute genannt wird. Ist dem Vf. alles das unbekannt, so war er auch das zu sagen verpflichtet. Aehnliche Mängel bei den Personennamen. Warum ist z. B. *Arminius* nur in einer beiläufigen Frage unter *Irmin* aufgeführt, da es 1,475 nach *irminman*, *irmingot* heisst: „gehören arminius und hermunduri hieher?" So lange es unentschieden ist — und wenigstens der Vf. scheint nicht davon überzeugt — dass *armin*, *irmin*, *erman*, *ermun*, *herman*, *herman* (letzteres mit heri-man, unserm Hermann nicht zu verwechseln), Ein Wort sind, durfte der Retter der deutschen Freiheit auch Anspruch darauf machen, anders als durch eine solche Frage abgefertigt zu werden. Die Vermuthung, die *Grimm* (2. 448. 542) aufstellt, dass jenes vielgestaltige Wort den Namen irgend eines Gottes enthalte und dass es, wie andre Götternamen in Eigennamen, verstärkende Bedeutung habe, hätte wohl Erwähnung verdient. Dasselbe lässt sich bei *catualda*, *catumerus* u. s. w. sagen. *Grimm* bringt 2,460 das catu mit *hathus* (bellum) zusammen, und wenn sich auch seine Vermuthung vielleicht von Seiten der deutschen Lautgeschichte anfechten lässt, so ist doch bei diesem Gange durch nächtlich dunkle Wälder nur dann ein Ausweg zu hoffen, wenn man auch dem fernsten Lichtschimmer zu folgen nicht verschmäht. In eigenen Deutungen, die freilich sehr selten sind, scheint der Vf. nicht glücklich: vom Namen *Alfons* heisst es 3,514, er könne sowohl aus *alfuns* als aus *adalfuns* entstanden seyn, aber *al-* ist nur Abkürzung aus *adal-* wie auch in Albrecht, dessen Identität mit Adelbert und Abstammung aus *adalperuht* Niemand in Abrede ziehen wird.

Ebenso gebricht es an Vollständigkeit: es fehlen z. B., wenn wir das *catu* (4,364) nachschlagen, neben *catualda* und *catumerus* noch *chaduloh* und *chadulf*, die *Grimm* S. XLI der Ausgabe von 1819 anführt. Und halten wir auch nur die Namenlisten bei *Neugart* mit denen des Sprachschatzes zusammen, so fehlen diesem unter *bald* (3,112) die dort vorkommenden *paldfrid* und *paldsind*. Ihnen muss *pald-dio* beigefügt werden, das zwar als *paldio* angeführt ist, aber fälschlich unter den De-

rivaten. Auch unter *paltar* ist wohl nichts anderes gemeint als *palthar* (*balduhari*) und es hätte also nicht besonders aufgeführt werden sollen. Dasselbe gilt von *baldrit*, das mit dem besonders angegebenen *baldrat* in Wirklichkeit zusammenfällt, indem der germanische Sprachstamm unter den Wurzeln, die er für Personennamen verwendet, kein *rit* kennt. Man sieht ferner nicht ein, warum bei einer zu Gebote stehenden Auswahl von Formen nicht immer die ältesten genommen sind: statt *baldolt* z. B. *baldvaldus*, wo der Ursprung des zweiten Wortes aus waltan noch anklingt, während er in *baldolt* unkenntlich geworden ist; desgleichen statt *baldrih* das ältere *baldarih* u. s. w. Bei *wolfram* ist das geschehen (1, 850), indem es neben *wolfhraban* in der Klammer steht. —

Zu den wenig zahlreichen mit *gang* (4, 100) liesse sich vielleicht noch *Cancor* (*Gangahari? Krankhar?*) nachtragen, der Stifter des Klosters Lorsch, Graf des Oberrheingaues um 761. Bei *willi* (1,824) fehlt der Name von Cancors Mutter, *Williswinda*. Ferner könnte hier auch das gothische *viljariþ* angeführt seyn, wenn es gleich vermuthlich mit *wilirât* Eins ist, wie theodemir mit dietmâr. — Bei *peraht* — ist *perahtwin* nachzutragen, das aus *bertuwin* (*Neugart*. 98) geschlossen werden darf, dagegen sollten *perahtgart* und *perhtgart*, ebenso *perahtsind* und *perahtswind* nicht geschieden seyn und *berhtradana* ist wohl nur obliquer Casus des schwachen Feminins *berhtrada*, wie *Grimm* I, S. L (Ausg v. 1819) aus Urkk. des 8ten Jahrhunderts *adelane*, *madalbertane* u. s. w. als solche aufführt.

Für die Ueberschaulichkeit der Namen wäre es sehr zu wünschen gewesen, dass sie nicht in Einer Linie fortstünden, sondern unter einander; und dass diejenigen, welche die fragliche Wurzel als erstes Wort haben, von denen, die sie als zweites haben, geschieden wären. Der mehrere Raum, der dadurch in Anspruch genommen würde, fände gewiss Entschuldigung, da in diesem Werke jedem einzelnen obliquen Casus eines Nomens, jeder Person eines Verbs u. dgl. nicht nur eine, sondern nach den Grillen der alten Schreiber oft mehrere Zeilen gewidmet sind, z. B. 1, 804 uuildar, uuilder u.uuildir zusammen 3 Zeilen einnehmen. Man hätte ja aus Rücksicht für den Raum die Eigennamen mit Minuskeln geben können, statt dass nun nicht allein ihre Anlaute, sondern die ganzen Wörter höchst verschwenderisch mit Majuskeln von erklecklicher Grösse auftreten, was zudem das Lesen erschwert.

Eh wir schliessen, noch Einiges *über die Orthographie des Werks* und Einiges über seine Ausstattung. Wie übel es mit der ahd. Orthographie steht, haben wir bereits auseinandergesetzt. Die alten Schreiber hatten mit 2 grimmen Drachen zu kämpfen: einem Alphabet, das nicht für ihre Zunge gemacht, und der Verwirrung, die kurz zuvor durch die Lautverschiebung in den grösseren Theil des Lautsystems gekommen war. Daher durchirrt die Schreibung eines ahd Wortes nicht selten das ganze Gebiet der Möglichkeit, ja sie schweift noch drüber hinaus, z. B. abgesehen von der Ungewissheit zwischen *d* und *t* lesen wir 4, 219 neben dem richtigen *gunt* (virus) auch *kunt* und *cunt*, deren Anlaut streng genommen für das Stammwort von *Kunde* gehört, ja sogar *chund*, was sich nur als Irrthum begreifen lässt, aber durch die allgemeine Verwirrung provocirt ist.

Ueber die Grundsätze, von denen sich der Vf. hat leiten lassen, sagt er S. XXX: „um Missdeutungen der von mir befolgten Schreibweise zu verhüten bemerke ich noch, dass ich nur bei der Ansetzung der Wörter die aus dem oben dargestellten Lautsystem sich ergebende Schreibweise befolgt habe; wenn ich aber Wörter als Beispiel aufführe, habe ich sie absichtlich bald nach ihrem richtigen Organismus, bald nach der Form, in der sie in den Handschriften sich vorfinden, geschrieben, und wenn ich sie mit Anführung des Denkmals und der Stelle, wo sie vorkommen, hinstelle, in der Form, in der sie in der Handschrift stehen, wiedergegeben; diese letztere Schreibart habe ich auch bei den Wörtern befolgt, die nur einmal vorkommen oder immer in einer und derselben Schreibweise. Das in den Handschriften durch *uu* bezeichnete *w* habe ich nur dann mit *uu* geschrieben, wenn ich dabei die Stelle, in der das Wort vorkommt, citire, in allen andern Fällen habe ich *w* durch *w* bezeichnet. — Das im In- und Auslaut von dem eigentlichen härteren z sich unterscheidende weichere, unserem *ſz* in der Aussprache gleichkommende z (ʒ) habe ich, beim Mangel eines Zeichens dafür, und da es die ahd. Denkmäler, mit Ausnahme von Is. (Isid. de nativ. domini) wo es durch *zs* gegeben wird, unbezeichnet lassen, in einigen Fällen auch wohl die Aussprache zwischen z und *zs* noch nicht entschieden ist, ebenso wie das eigentliche z mit z geschrieben. Im Anlaut und hinter den liquidis ist es immer als z auszusprechen, hinter Vocalen mehrentheils als *zs* zu lesen. Die Wörter, die ursprünglich mit *hl hr, hn, hw* anlauten, aber in späterer Zeit das *h* abgeworfen haben, und den Anlaut *l, r, n, w* zeigen, habe

ich nur dann ohne den Anlaut *h* geschrieben, wenn ich sie nach der Quelle, in der sie ohne *h* vorkommen, citire. Zur Erleichterung des Auffindens dieser Wörter habe ich sie auch in *l*, *r*, *n*, *w* aufgeführt und auf *hl*, *hr*, *hn*, *hw* verwiesen, wo sie abgehandelt sind. Ab und zu habe ich auch, um mit der ahd. Accentuirung bekannt zu machen, die in einigen Handschriften accentuirten Wörter mit Accenten versehen."

Die erwähnte Zusammenstellung aller vorkommenden Formen ist eine der schätzbarsten Eigenschaften des Sprachschatzes, durch die er seinem Namen ganz besondre Ehre macht. Wir wissen ja, dass der Vf. in den meisten Fällen eine halbideale, urdeutsche Form aufgestellt hat; einem Wörterbuche, das die Verwirrung durch ein Band gemeinsamer Orthographie gut zu machen sucht, blieb, wenn es sich nicht in manchen Fällen dem Vorwurf der Willkür aussetzen wollte, kein andrer Ausweg. Denn so macht es uns der Vf. jeden Augenblick möglich, die Gründe seiner Wahl einer Prüfung zu unterwerfen, wir haben nur die von ihm gewählte Form gegen die Formen zu halten, die seine Quellen schreiben. Es ist damit späteren Untersuchungen, auch wenn sie auf ganz andre Ergebnisse leiten sollten, der Weg nicht abgeschnitten, sondern aufs Angenehmste geebnet, und *Graff* schliesst sich damit unmittelbar an das an, was zuerst *Grimm* mit ewig dankenswerthem Fleiss für die Entwirrung der ahd. Sprachverhältnisse gethan hat. Wir dürfen wohl sagen, dass der Ariadnefaden, um aus diesem Labyrinthe herauszukommen, jetzt so ziemlich gefunden ist. Auch auf die neuhochdeutsche Orthographie, die noch von einem so bedeutenden Erbantheil an der ahd. Lautverwirrung gedrückt ist, muss es den wohlthätigsten Einfluss ausüben, wenn durch eine Reihe so ausharrender, aufopfernder Bemühungen Licht in die dunkeln Kammern unserer ältesten deutschen Schriftsprache geworfen wird.

Die *Ausstattung des Buchs* ist der Art, dass es unter deutschen Büchern immerhin eine der ersten Stellen einnehmen wird: das Format jenes Grossquart, das sich auf dem Pulte des Gelehrten so trefflich ausnimmt und dem ungefügen Folio nicht minder ferne steht, als dem unscheinbaren Octavband; das Papier, wenn auch nicht vom schönsten, doch gleich und dauerhaft; der Druck rein und mit liebender Sorgfalt bewacht, auch fürstlich durch die Grösse der lateinischen Buchstaben und die schon erwähnte Raumverschwendung, die zuweilen, wie bei Aufzählung der mit *ga* anfangenden Bildungen (4, 14—65) zu einer für die bürgerliche Börse beunruhigenden Höhe anschwillt. Es ist wahr, was der Vf. S. VI und VII der Vorrede ausspricht, dass das Werk, um allen Interessen entsprechen zu können, die ältesten Wörter unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen, vollständig mit diplomatischer Treue, in allen nach den verschiedenen Quellen verschiedenen Formen hat aufnehmen müssen; auch ist es von nicht geringem Werthe, mittelst der so überschaulich dargelegten Abweichungen zugleich die verschiednen ahd. Mundarten „wie z. B. das Alemannische, Altbairische, Altfränkische, Altoberrheinische" *) erkennen und sondern zu können; aber man darf wohl kecklich aussprechen, dass, wenn alle unentbehrlichen Hülfsmittel im nämlichen Maasse erschwert wären, ein Jeder, der nicht Tausende jährlich zu verzehren hat, sich getrost des ganzen Studiums begeben könnte.

Blicken wir auf unsern Bericht zurück, dessen Umfang mit dem des Werks in einem wohl entschuldbaren Verhältnisse steht, so können wir kaum die Befürchtung unterdrücken, dass der Vf. Manches, was wir daran ausgesetzt haben, zu jenen „erbitternden Kränkungen" zählen, und dadurch den Muth, der für seine schwierige Arbeit so nothwendig ist, sich mindern lassen möchte. Da wir, so gut wie 100 andere, dem Tage, wo der letzte Stein auf diesen Bau gelegt wird, mit Verlangen entgegensehen, so haben wir jenes Bedenken wohl ins Auge *gefasst*, aber wir haben auch erwogen, dass immer *zuerst* auf die Sache und dann erst auf ihren, wenn auch leidenden, Verfechter Rücksicht genommen werden soll, ja dass oft nach Vollendung eines Werks der tadelnde Rath, der anfangs bitter schmeckte, als eine Wohlthat empfunden wird. Wir entschuldigen und verklagen uns zu gleicher Zeit, wenn wir mit den Worten schliessen, die *d'Alembert* über die Aufgabe eines Kritikers in diesem Falle, sagt: „Ein Werk ist gut, wenn es mehr Gutes als Schlechtes enthält; es ist vortrefflich, wenn das Gute darin sehr gut ist oder das Schlechte bei weitem überwiegt. Bei keinem Werk ist die Aufforderung nach dieser Regel zu urtheilen stärker, als bei einem Wörterbuche, wegen der Mannichfaltigkeit und Fülle seines Stoffes, denn alle Theile gleichmässig zu behandeln, ist eine moralische Unmöglichkeit. Nichts ist also leichter, als selbst über das beste Wörterbuch eine Kritik zu machen, die zugleich sehr richtig und sehr ungerecht ist." Wir erkennen die Wahrheit dieser Worte an, und könnten demnach nicht mit einstimmen, wenn irgend Jemand gegen den Sprachschatz im Ganzen zu Felde ziehn wollte; aber eben so wenig verantworten könnte sich der Kritiker, der aus solchen Gründen keinerlei Tadel wagte. In dem Augenblick, wo eine hochwichtige Wissenschaft im Werden ist, wo sie sich die Wege sucht, auf denen sie vielleicht Jahrhunderte hindurch wandeln soll, wäre eine so laue Schonung Verrath.

In diesen Verhältnissen liegt auch der Grund, weshalb wir die drei gleichartigen Werke zusammengestellt haben, und, selbst auf die Gefahr scheinbarer Parteilichkeit hin, die Vorzüge und Mängel des einen nach denen des andern abwägen.

*) Wodurch sich dieses vom Alt-alemannischen unterscheiden soll, wüsste der Vf. wohl selbst nicht anzugeben, denn der Oberrhein ist eben der Sitz der Alemannen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monatshefte.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshdl.: *Kaschmir und das Reich der Siek*; von *Carl* Freiherrn *von Hügel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 131.)

Von Bonikut erzählt der Verfasser Folgendes: „Ein sonderbares Singen weckte mich ein Paar Stunden vor Tagesanbruch. Ein Dharmsalla ist eigentlich ein Siek-Tempel, oder besser, der Aufenthalt eines Siek-Priesters, der jedem Reisenden seines Glaubens ein Unterkommen zu geben verpflichtet ist, und sein eigenes Einkommen durch milde Gaben erhält; diess schreibt sich aus jenen Zeiten her, in welchen die Siek insgesammt Bettler oder religiöse Schwärmer waren. Jener in Baramulla war ein hoher Priester, dessen Audienzsaal ich eingenommen hatte. Vor demselben, im offnen Hofe, war in einem geschmackvollen steinernen Gebäude ein Thron errichtet, ungefähr Mannshöhe vom Boden, und mit gelb und roth seidenen Teppichen und Vorhängen reich und malerisch verziert. Der alte Priester, mit schneeweissem Barte, sass auf diesem Throne; er hielt in der Hand einen Tschauri, Fliegenwedel, von dem Schweife des thibetanischen Stiers mit silberner Handhabe, welchen er fortwährend bewegte; eine Oellampe brannte über seinem Haupte, und vor sich hatte er das Gesetzbuch der Siek, Grunth, aufgeschlagen, aus dem er mit lauter Stimme einzelne Stellen sang. Als ich erwachte und die ehrwürdige Gestalt auf dem geschmückten und schön geformten Thron erblickte, wusste ich nicht recht, ob ich träume, oder wache, und nur das peinliche Kopfweh sagte mir, dass ich aufs Neue zum wenig erfreulichen Leben erwachte. Es war eine sehr kalte Nacht, allein der Greis hatte schon um 4 Uhr sein Priesteramt angetreten. Von Zeit zu Zeit kamen Siek, um sich Raths zu erholen; er ertheilte Audienz, oder, wie man hier sagt, er hielt seinen Dhurbar. Ich liess Lichter anzünden, und begann aufs Neue zu schreiben, wurde jedoch bald unterbrochen. Mirza Ahud hatte mir längst von dem Zahne eines Riesen gesprochen, welchen die Braminen bei Baramulla aufbewahrten, und welchen ich zu sehen wünschte. Eine Deputation der Braminen des nahen, auf einem Berge befindlichen Tempels wurde mir so frühe gemeldet; sie setzten sich auf den Boden, wickelten ein grosses Paket aus vielen Tüchern und legten es zu meinen Füssen. Dies war die Reliquie."

Im *zweiten Bande* giebt der Verfasser einen Abriss der Geschichte von Kaschmir. Zwei Regententafeln geben die Namen der Regenten von 1024—1298 und von 1312—1585, mit dem Datum des Regierungsantritts und der Regierungsdauer. Es ist dieser Theil der interessanteste des ganzen Werkes.

Sofort beschreibt der Verfasser die geographische Lage Kaschmirs. „Das Thal Kaschmir hat die Form eines Ovales, dessen eine lange Seite eingedrückt ist: es ist diess die südliche des Thales. Die eigentliche Ebene Kaschmirs ist von ungleicher Ausdehnung und Form. Von dem letzten Abfalle des Pir Panjahl's und freistehenden Anhöhen wird sie in der Mitte bis auf 6 Meilen zusammengedrückt. Am breitesten ist sie nordwestlich von der in der Mitte liegenden Hauptstadt; die fruchtbarsten Distrikte liegen jedoch südöstlich von derselben." Weiterhin giebt der Verfasser ein Bild der Gebirge und Flüsse von der Sutlej zur Atok. „Die höchste Kette des Himaleya nimmt, nachdem sie die Sutlej durchbrochen hat, ihre Richtung von der frühern nordwestlichen mehr nach Norden. Einzelne mit den Hauptgebirgen nicht zusammenhängende Massen liegen, mit ewigem Schnee bedeckt, in den Zwischenräumen von dem Hochgebirge zu dem Panjab. Unter dem 35sten Breitengrade 75° 30′ östlich von Greenwich, nimmt das Hauptgebirge plötzlich eine westliche Richtung. Von dem Augenblicke an, wo der Reisende die Sutlej überschritten, verändert sich die Gegend vollkommen; von immer höher und höher aufsteigenden Anhöhen und endlosen Gebirgsrücken mit ihren weissen Gipfeln und Einsattlungen, welche den eigentlichen Charakter der Ansicht des Himaleya von Massuri und Simlah bilden, ist nichts mehr zu erspähen. Nur einzelne freistehende, mit Schnee bedeckte Gebirge, bald durch niedere Anhöhen auseinander gerückt, mit fruchtbaren Ebenen in der Mitte, bald durch steile Ab-

gründe getrennt, bilden den Hintergrund; allein eben durch den Contrast gegen Berg und Tiefland erscheinen sie den Augen von einer Höhe und Majestät, welche der Himaleya selbst selten oder nie aufzuweisen hat. Diese einzelnen Bergzüge und Höhen bilden, von der Ebene des Panjab's aus gesehen, eine ununterbrochene Kette, wie es bei den höchsten hinter Simlah und Massuri aufsteigenden Gebirgen von Hindostan ausgesehen, ebenfalls der Fall ist."

Klima. „Das Klima von Kaschmir ist höcht eigenthümlich. Da das Thal von den höchsten Gebirgen ganz umschlossen ist, so ist es ein vollkommen abgeschlossenes Ganze. Die Witterungsveränderungen in den Hochgebirgen finden daher keinen Eingang in dasselbe, um so weniger, als das Thal mit keinen Ebenen in Verbindung steht, in welchen die Luftströmungen von dem Thale oder in dasselbe dringen könnten und der Sturm der Gebirge zieht über dasselbe weg."

„Im Frühjahre, wenn der Schnee geschmolzen ist, fällt gewöhnlich viel Regen; allein auch ohne diesen ist die Feuchtigkeit, die durch den schmelzenden Schnee in den Boden eindringt, für diese Jahreszeit hinreichend. Der Sommer ist in dem Thale glühend heiss; die Berge sind jedoch so nahe, dass man von der Stadt in einer Stunde eine Höhe erreichen kann, wo es immer kühl ist."

Der Verfasser geht nun zu den Hausthieren und wilden Thieren Kaschmirs über.

Unter den *Kunsterzeugnissen* spielen die *Schahle* eine Hauptrolle. Diesen verdankt Kaschmir in Europa seine Berühmtheit. „Seynal und Dien, einer der frühern Beherrscher Kaschmirs, führte daselbst die Weberei der Schahle aus Ziegenwolle ein; er liess dazu den geschicktesten Weber von Turkistan kommen, welcher den ersten Weberstuhl einrichtete." „Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts betrug der höchste Preis nicht über 150 Rupien; erst während der letzten 40 Jahre wurden sie zu so ungeheuren Preisen verfertigt. Sie sind jedoch jetzt eher Teppiche, als berechnet, ein angenehmes Kleidungsstück zu geben; sie schmiegen sich dem Körper nicht an, und sind zu schwer, um getragen zu werden."

„In früherer Zeit verwendeten die Arbeiter grosse Mühe darauf, den Faden recht dünn zu spinnen und eine recht hübsch gezeichnete Berdüre zu liefern, deren Einschlag Seide war. Die Palmen waren Nebensache, und meistens einfach und einfarbig. Nun werden zwei Reihen Palmen übereinander gestellt, mit einer doppelten, manchmal breiten Berdüre umgeben, wodurch für den eigentlichen Schahl, nämlich das einfarbige Mittelstück, nur wenig übrig bleibt."

In Hinsicht der Form erzeugt man in Kaschmir folgende Gegenstände:

1) Zelte. 2) Teppiche. 3) Schahle. 4) Viereckige Tücher. 5) Strümpfe. 6) Kappen. 7) Handschuhe. 8) Turbanzeuge. 9) Zeuge für Kleider und Mützen. 10) Einfarbige breite Zeuge.

„Der Preis der Schahle ist sehr verschieden. Der höchste ist angeblich 3000 Rupien für das Paar Schahle und 1000 für ein Tuch. Nach unserm Gelde beläuft sich mithin der Preis eines Schahls an Ort und Stelle auf 887 1/2 fl. C. M. und der eines Tuches auf 591 fl. 20 kr. —"

Der Handel Kaschmirs ist durchaus activ, d. h. vollkommen zum Vortheile des Thales. Die Gesammtsumme der gewebten Zeuge beträgt 1,903,333 Rupien.

„Die Summe, welche der Activhandel Kaschmirs alljährlich ins Thal bringt, kann auf 35 Lakh Rupien oder 2,070,833 fl. C. M. angeschlagen werden.

„Dermalen gehen weder von noch nach Kaschmir regelmässige Karawanen, oder irgend ein Waarenzug der diesen Namen verdiente. Die Aus- und Einfuhr geschieht je nach dem Vermögen des Eigenthümers in kleinen Transporten zu 20—25 Maulthieren oder Pferden. Zwei bis drei Männer begleiten sie, um die Lastthiere zu besorgen. Durch die Sicherheit der Strassen wird jede Escorde überflüssig. Die Schahltransporte werden gewöhnlich von dem Eigenthümer selbst begleitet, welcher von Hindostan oder von dem Panjab mit wenigen Dienern kommt, und nach Beendigung seiner Einkäufe mit den Waaren selbst zurückkehrt, deren Werth, auf zwei Pferden getragen, zu 15000 bis 20000 Rupien angenommen werden darf. Selten erscheint ein Kaufmann aus Persien oder Bombay, und noch seltner von einer andern Richtung."

Religion und Aberglauben. „Die grosse Masse der Bevölkerung besteht aus Mohamedanern, welche in die beiden bekannten Sekten der Schiah und Suni getheilt sind, wovon jedoch die letzteren bei weitem die Mehrzahl bilden." — „Die Art der Mohamedaner Kaschmir's zu beten, ist der aller andern Mohamedaner gleich. Nachdem die Abwaschung geschehen, wird die Kabala zur Hand genommen, um die Gegend, wo die heilige Kaba liegt, zu bestimmen. Diese Kabala besteht aus einer Magnetnadel, welche in einer kleinen silbernen Büchse eingeschlossen ist, und in 4 Spitzen ausläuft. Eine dieser Spitzen ist mit einer Blume versehen, und diese weist immer nach Mekka, allein natürlich nur in jenem Orte, an welchem die Kabala gefertigt ist. Nach dieser Richtung wird ein Tuch ausgebreitet, auf dessen Ende der Be-

tende, nachdem er seine Pantoffeln zurückgelassen hat, tritt. In stehender Stellung mit gesenktem Blicke verrichtet er ein Gebet, meistens das: Fatihi genannte."

„Nach diesem Eingangsgebete knieet der Betende nieder, wobei er auf seinen Fersen hockt, und so oft er den Namen Gottes ausspricht, beugt er sich vorwärts, bis die Stirn das Tuch auf dem Boden berührt."

Sitten und Gebräuche. „Die Sitten und Gebräuche der höheren Klassen in Kaschmir sind aus jener Gegend entlehnt, aus welcher die letzten Herrscher kamen, nämlich aus Afghanistan. Die Abgeschiedenheit der Frauen, ihre Tracht, die Lebensart der Männer ist dieselbe wie dort."

„In den höhern Klassen der Mohamedaner Kaschmir's wird man vergebens etwas Eigenthümliches suchen. Ihre Gebräuche, so verschieden sie sind, stammen, wie sie selbst, aus den Nachbarstaaten."

„Die Einladung zu Tische in Kaschmir geschieht von den Mohamedanern auf eigene Weise. Nachdem der Hausherr seinen Besuch abgestattet hat, bittet er um die Gnade des Gegenbesuches. Wenn nun der Fremde den Tag bestimmt hat, so bittet jener, dass es Abends geschehe und es ihm erlaubt seyn möge, ein Mahl zu veranstalten."

„In Kaschmir wie in Venedig ist die Equipage für Jedermann, vom Statthalter bis zum Bettler ein Boot. Auf einem solchen kommt man zur bestimmten Stunde, von einem Mitgliede der Familie abgeholt, bis in das Haus des Wirthes. Hier wartet ein halbes Dutzend Bedienten mit Oel- oder Stroh-Fackeln, um auf der kurzen Strecke von dem Boot bis zum Thore zu leuchten. Am Thore wird der Fremde von dem Hausherrn, umgeben von den vertrauten Dienern, begrüsst. In dem Hofe, der sich zu Kaschmir in jedem Hause von einiger Ausdehnung befindet, ist die ganze übrige Dienerschaft aufgestellt. Durch eine enge Thür kommt man in den im ersten Stocke befindlichen Saal, dessen Fussboden mit dicken Wollenzeugen bedeckt und worüber weisser Mousselin gespannt ist. In der Mitte des Zimmers setzen sich nun die Hauptpersonen auf Lehnsesseln in einen Kreis, alle andern Freunde, Verwandte und Bekannte lassen sich auf den Boden nieder; dass sie insgesammt ihre Pantoffeln vor der Thüre lassen, versteht sich von selbst, und der Europäer, der gute Lebensart beweisen will, wird es besser finden, dasselbe zu thun. — In der Mitte des Kreises, den die Gesellschaft bildet, steht in kalter Jahreszeit ein Kohlenfeuer, manchmal brennt auch ausserdem ein Caminfeuer. Zu beiden Seiten des Kohlenfeuers sind zwei colossale Leuchter von verzinntem Eisen oder Messing mit mächtigen Lichtern von Schaftalg, an denen unablässig ein Diener mit der Lichtscheere beschäftigt ist, die Flamme durch Ausbreitung des Dochtes zu vergrössern und diesen zu putzen."

„Nach endlosen Komplimenten beginnt nun der erste Gang des Mittagessens mit dem erwähnten Kaschmir-Thee; dann folgen auf grossen Präsentirtellern eine endlose Zahl von kleinen und grossen Schüsseln Reis, Pillau, Kari etc. auf zehn verschiedene Weisen zubereitet. Unter diesen ist immer ein Gericht Peschauer-Reiss bei weitem das willkommenste für den europäischen Gaumen. Der dritte Gang besteht in einer grossen Menge von eingesottenen und frischen Früchten. Später wird wie bei uns bereiteter Thee in schönen chinesischen Tassen gereicht, die als Geschenke aus Yarkand kommen."

„Sobald der Fremde wegzugehen wünscht, sagt er zu dem Wirthe: „Rukschut!" (Urlaub), der Wirth giebt hierauf ein Zeichen, und ein Präsentirteller mit verschiedenen Zeugen von Paschmina oder irgend etwas Anderes wird als Geschenk für den Gast gebracht."

„Wenn eine Frau ihrem Manne versprochen hat, sich mit seinem Körper zu verbrennen, so kommt es gleich nach seinem Tode auf sie an, ob sie ihr Versprechen halten will, oder nicht. Dass in Ländern, wo die Vielweiberei geduldet ist, oft eine Frau durch ein solches Versprechen die andern verdrängt oder zu verdrängen sucht, ist natürlich, allein eben so, dass, wenn nun der Mann stirbt, die andern Weiber auf die Erfüllung eines Gelübdes dringen, welchem jene so lange eine höhere Stelle unter ihnen verdankt hatte. Es ist gleichsam die Bezahlung für die lange ausstehende Rechnung ihrer Obergewalt im Zenana (Harem). Nur die Wahl zwischen Schande oder Tod bleibt ihr übrig, und zur Ehre der Hindufrauen sey es gesagt, die Wahl ist nie zweifelhaft. Sobald der Sterbende den letzten Athemzug gethan, löst die Frau, die das Gelübde gethan, ihre Haare, ohne ein Wort zu sprechen, auf, erhebt einen grossen Topf mit Wasser und giesst sich ihn über den Kopf, und diess ist die Weihe. Die Braminen erscheinen nun alsbald, verrichten zahllose Gebete und Zeremonien, und Verwandte und Freunde, selbst Fremde, drängen sich während des Tages zu, mit denen die Sati jedoch selten ein Wort spricht. Die Geweihte wird von ihnen mit abergläubischem Schauer als ein höheres Wesen mit stummer Neugierde betrachtet. Im Triumphe wird sie am Nachmittage in das Bad begleitet, von Braminen des höchsten Ranges mit den heiligen Flüssigkeiten gesalbt, ihr dann das Gesicht mit Tumrik und Safran

in Streifen bemalt. Ein Tuch von weissem oder mit Safran gefärbtem Mousselin wird um sie geschlagen, worauf man sie als eine Heilige ansieht, die mit dieser Welt nichts mehr zu thun hat. Wird sie von irgend Jemand berührt, ausser den Braminen, so ist sie befleckt, und kann nicht mehr Sati seyn. Auf dem Boden vor dem Leichnam des Gatten bleibt sie die wenigen übrigen Stunden ihres Lebens unbeweglich sitzen, und das Volk kommt wohl zu ihr, wie zu einem Orakel, um die Zukunft zu erfahren. Es wird vorgegeben, dass die Braminen der Geweihten Opium geben, welches sie in eine Art Stumpfsinn gegen Alles, was um sie vorgeht, versetzt. Der plötzliche Uebergang von dem Zustande der Angst und Hoffnung, worin sie sich am Krankenbette ihres Mannes befand, zu dem der Gewissheit des Todes ihres Gatten sowohl, als ihres eignen, der Schmerz der Trennung und der Schauer vor dem nahenden, grässlichen, durch eine moralische Nothwendigkeit herbeigeführten Augenblicke, die lärmenden Ceremonien und die hohen Ehrenbezeigungen, welche der Unglücklichen die heiligen Männer bezeigen, die vorher vor einer Berührung mit ihr zurückgeschaudert hätten, alles dieses wirkt auf den immer ungebildeten Geist der Hinduweiber auf eine Weise, welche sie glauben lässt, schon einer andern Welt anzugehören."

„Unterdessen wird der Holzstoss errichtet. Nach den Schaster soll das Gerüste nur von Stroh seyn. Der feierliche Zug beginnt, wenn sich die Sonne dem Horizonte nähert. Eine lärmende, betäubende Musik eröffnet den Zug. Die Sati, von 2 Braminen geführt, wandert, eine Fackel in der Hand, unmittelbar vor der Bahre, auf welcher der Körper ihres Mannes, mit Blumen und gelben Tüchern bedeckt, liegt. An dem Verbrennungsplatze angekommen, wird die Bahre auf der bestimmten Stelle niedergelassen, das Weib setzt sich auf das untere Ende derselben und nähert selbst die Fackel dem leichten Gebäude. Auf diese Bewegung werden viele andere Fackeln von aussen unter dem betäubenden Lärmen der Instrumente und Stimmen dem leicht entzündlichen Stoffe nahe gebracht, und wenn nach kurzer Zeit die Flamme verlöscht, so bedeckt nur glimmende Asche den längst und den eben entseelten Körper. Meistens wird zum Verbrennen Holz verwendet."

London, b. How and Parsons: *Irish Life in the Castle, the Courts, and the Country.* 3 Vols. 8. 1840.

Der Vf. hat sich nicht genannt, und Referent irrt vielleicht nicht, wenn er in dem Buche einen ersten schriftstellerischen Versuch *en gros* erblickt, denn Beiträge zu Taschenbüchern u. dgl. will er dem ihm Unbekannten nicht absprechen. Sollte aber Ref. Vermuthung richtig seyn, so möchte er auch glauben, dass es nur von dem Vf. abhängen müsste, bei seinem nächsten Erscheinen auf dem literarischen Markte ein besseres Produkt mitzubringen. Aus dem: Bessern folgt, dass das gegenwärtige gut ist. Und das ist es auch. Wäre indessen der das Buch durchlaufende blaue Faden geschickter eingelegt, der Schluss befriedigender und der Humor feiner, so würde das ganze Buch besser seyn. Allein auch so, wie es ist, konnte nur jemand es schreiben, der Irland kennt und den irischen Charakter studirt hat. Und da laut Fielding's Versicherung es gar nichts schaden soll, von dem, worüber man schreibt, etwas zu verstehen, so meint eben Ref., es müsse nur auf den Vf. ankommen, bei einer zweiten Behandlung irischer Gegenstände die Fehler zu vermeiden, die seine jetzige Leistung beeinträchtigen. Auf das Buch selbst aber wünscht er schon deshalb aufmerksam zu machen, weil es nicht der Kühneschen Rebellen von Irland bedurft hat, die Theilnahme anzudeuten, welche sich jetzt in Deutschland für irisches Leben und irische Leiden kund thut, und weil es daher leicht möglich wäre, dass der Titel: irisches Leben in der Burg, in den Gerichtshöfen und auf dem Lande, eine Anziehungskraft äusserte, welche das Buch wirklich für Deutschland nicht haben kann. Es wird in allen seinen Theilen kaum in England verstanden werden, so rein irisch ist es. Entschlossen daher, nichts von der Fabel des Buchs, nichts von O'Donnell, der Hauptfigur, und doch etwas *aus* dem Buche zu sagen, beschränkt sich Ref. auf Mittheilung einer Stelle, die Irland, wie es gegenwärtig ist, zwar mit starken, doch nicht mit *zu* dick aufgetragenen Farben malt. Und er glaubt um so zuversichtlicher diese Stelle wählen zu können, weil der Punkt, von welchem aus O'Donnell die Schilderung macht, Dublin ist, und zwischen dem Tage, wo Ref. zuletzt in Dublin war, und der Stunde, wo er diese Anzeige schreibt, nur ein sehr kleiner Theil eines Jahrhunderts inneliegt. Also spricht O'Donnell wie folgt: „nicht hierher allein, auf diesen verfallenen Stadttheil, wo Mangel an Beschäftigung und die Unmöglichkeit, sie zu erlangen, den Müssiggang erzeugen, der seinen Bewohnern in Gemeinschaft mit allen ihren Landsleuten zum Vorwurfe gemacht wird, und der den Schmuz und die Armuth zur Folge hat, die ihnen zum Schandfleck gerechnet werden, — nicht hierher allein, auf diesen Distrikt, wo der Handel einst ein Geschlecht reicher Fabrikherren erzog, müssen Sie Ihr Augenmerk richten. Gehen Sie in Dublins schönste Strassen, besuchen Sie seine edeln Kais, betrachten Sie seine prachtvollen öffentlichen Gebäude, blicken Sie auf den Fluss, der schmuzige Kohlenkähne statt stolzer Galionen trägt, sehen Sie die erbärmlichen Grosshändler, das leere Zollhaus, die bankerotten Krämer, die verarmten Vornehmen, das bettelnde Volk, werfen Sie einen Blick auf die ehemaligen Paläste unsers Adels, jetzt insolvente Hotels und Niederlagen von Kaufleuten, die, weil zu arm zum Kaufen, nur Commissionaire sind. Ist das, wie es seyn sollte, oder sollten alle diese Dinge anders seyn? — — — Hier, auf dem Platze, wo wir stehen, im Herzen einer grossen Stadt, einzig durch die Schönheit ihrer Lage und wie geschaffen für jeden Handelszweck — im Mittelpunkte eines Landes, das reich von Natur und des Anbaues nicht ermangelt, finden Sie die Anomalie eines halb verhungernden Volkes und gänzlich verarmter Gemeinden."

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Lebensgeschichte des Baron Friedrich de la Motte Fouqué.* Aufgezeichnet durch ihn selbst. 8. 368 S. (2 Rthlr.)

Unsere Zeit ist mit Recht eine Zeit der Anerkennung, eine Zeit der Denksäulen und Biographien genannt worden. So wenig man deshalb auf eine bedenkliche Stagnation des Geisteslebens schliessen darf, eben so wenig darf daraus irgend ein Wahrzeichen entnommen werden für eine glänzende Zukunft, welche aus dieser Stille der Sammlung und besonnener Einkehr sich etwa entfalten würde. Ist es doch einmal ein ewiges Lebensgesetz, dass nach jeder grossartigen Epoche die Momente derselben sich in einer Periode ruhiger Verarbeitung stätig entwickeln und läutern, dass, je mehr die Aussenwelt der schöpferischen Kraft des Geistes sich verschliesst, er um so mehr in das Innere sich zurückwendet. Darum müssen wir auch die vorliegende Biographie von vorn herein als Gabe und Zeugniss der Zeit herzlich willkommen heissen. Was kann nächst dem eigenen, selbständigen Schaffen interessanter seyn, als das Leben durch seine einzelnen Stadien zu verfolgen und den Geist in seiner schaffenden Thätigkeit zu beobachten. Jede Persönlichkeit, selbst die geborenste Prosa gewährt in ihrem individuellen Bildungsgange einen neuen Reiz, jede giebt und löst neue Räthsel, jede enthüllt uns eine andere Poesie. Und um wie viel lockender und lohnender muss es nicht seyn, in die Zaubergärten der Poesie selbst zu dringen, des Dichters kühnes Ringen anzustaunen, seine, wenn gleich oft abirrende, immer doch glänzende Bahn zu verfolgen und die wundersamen Offenbarungen des Genius zu belauschen! Eben darum ist es auch so angenehm, den Dichter in reiner Menschlichkeit zu sehen und uns, wenn nicht immer an dem Epos seines Lebens uns aufrichten und erschüttern zu lassen, so doch an dem Idyll desselben zu erquicken. Das ist der andere Grund, warum wir diese Bekenntnisse eines gefeierten Dichters mit doppelter Freude begrüssen und dem Buche als einem Buche voll „Wahrheit und Dichtung," als einem Buche der „Memorabilien" in der Gallerie der Dichterbiographien von *Goethe* bis *Immermann* einen Ehrenplatz im Voraus suchen. Hat doch Fouqué „trotz mancher Anfeindung und trotz des nahenden Greisenalters fortgefahren, zu leben und zu wirken, er lebt und wirkt annoch, und eine frisch seither aufgeblühte Jugend sammelt sich kraftvoll dichtend um ihn her, und wackre Männer halten an ihm fest und edle Frauen winden ihm Kränze." Darin liegt hauptsächlich des Buches Werth, dass wir den Dichter werden sehen und alle die Momente, die zu seiner Ausbildung beitrugen, in ziemlich anschaulicher Weise uns vor die Seele geführt werden. Denn der Vf. ist viel ausführlicher in der Schilderung seiner Knaben- und Jünglingsjahre (sie nehmen den bei weitem grössten Theil des Buches ein), als in den Erzählungen aus dem Mannesalter oder gar den letzten Decennien seines Lebens. Erziehung und Unterricht, Eindrücke von Orten und Personen, mit denen der Knabe in Berührung kam und die irgendwie auf ihn wirkten, das ist es was er mit besonderer Vorliebe und grosser Ausführlichkeit schildert. Wie die Lust zur Poesie in ihm erwacht, was dieselbe genährt und gefördert hat, bleibt nicht unerörtert und besonders die persönlichen Einflüsse der Häupter und Glieder der romantischen Schule treten mit Klarheit und Entschiedenheit hervor. Den Herren von Weimar wird zwar gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, Schillers sogar bei einer näheren Berührung in dem Bade Lauchstädt mit Liebe und Wärme gedacht, Wieland aber ist verschmäht und der Einfluss des Athenäums auf ein solches Urtheil ausdrücklich hervorgehoben. Dagegen werden A. W. Schlegel, in

vielfach freundschaftlicher Beziehung Fouqué verbunden und wiederholt von diesem angesungen, Heinrich v. Kleist und einige andere öfters erwähnt und einzelne, nicht gerade werthlose Beiträge zu ihrer Characteristik geliefert. Der Vf. sagt ausdrücklich, er wolle hauptsächlich den litterarischen Richtungen folgen, d. h. nicht etwa, die Regungen auf dem Gebiete der Poesie und der Litteratur im Allgemeinen von seinem Standpunkte aus betrachten und beurtheilen, wie dies Goethe gethan und jüngst noch Immermann in treffender Weise, sondern es soll sich einzig auf das litterarische Leben des Vfs. selbst beziehen und eine Aufzählung seiner zahlreichen Schriften, die Geschichte ihrer Entstehung, auch wohl den Erfolg, dessen sie sich zu erfreuen gehabt haben, bezeichnen und höchstens etwa die persönlichen Bekanntschaften mit namhaften Dichtern und Gelehrten umfassen. Und dadurch haben wir wirklich manch interessantes Bild erhalten. So erscheint *Bernhardi*, als Schulmann und gründlicher Gelehrter nicht minder ausgezeichnet, denn als humorischer Schriftsteller *Fichte*, in der vollen Kraft seiner begeisternden Rede (S. 270 und 296), *Apel*, der sinnige Dichter und Metriker (S. 335), die Gebrüder Stollberg, Amalie von Imhof, die begabte Sängerin (S. 231), *Chamisso*, *Hitzig*, sogar der seltsame Hofrath *Beireis* in Helmstedt (S. 272) und der durch seinen Gesundheits-Katechismus wohl bekannte Dr. *Faust* in Bückeburg, dessen S. 186 fgg. mit um so grösserer Liebe gedacht ist, als ihm Fouqué eine nachhaltige Anregung zu ernsterem Streben und edleren Studien zu verdanken hat. „Der Vf., heisst es S. 177, hat viel mit Personen Umgang gehabt, die der Geschichte angehören, sey es als Krieger, als Staatsmänner, als Schriftsteller, oder die doch sonst in ihrer Zeit als von vielen betrachtete und beachtete Erscheinungen dastehen, und denen gegenüber es somit nicht als Unbescheidenheit gelten mag, wenn er den Eindruck offenbart, welchen sie just auf ihn machten. So darf er auch manches Denkwürdige von ihren Worten und Handlungen mittheilen, was der Lesewelt, ja wohl eigentlich der Welt angehört, ohne bis jetzt noch Bahn dahin gefunden zu haben." Dieses Anecdotenmässige trifft weniger die litterarische als die politische Seite des Buches, mehr sein Krieger- als das Schriftsteller-Leben. Der Vf., anfangs den dringenden Wünschen seiner Mutter nachgebend und academischen Studien sich bestimmend, trat im Jahre 1794 als übercompleter Kornet in das Kürassier-Regiment Herzog von Weimar, das in Aschersleben garnisonirte. Er nahm an dem Rheinfeldzuge Theil, der in lebendiger Schilderung mit allen seinen Leiden und Freuden dem Leser vorgeführt wird, theilte dann die Hin- und Herzüge seines Regiments in verschiedene Kantonirungen, zog sich später auf sein Gut zurück, rein mit litterarischen Arbeiten beschäftigt und trat erst 1813 in ein Freicorps wieder ein, als des verstorbenen Königs Aufruf an sein Volk alle wehrhaften Männer unter die Waffen rief. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward ihm von Hamburg aus der ehrenvolle Antrag, an die Spitze der Hanseatischen Truppen zu treten, aber die Rücksicht auf seine erschöpfte Gesundheit nöthigte ihn, dem lockenden Rufe zu entsagen. Das etwa ist die kriegerische Laufbahn, die der Vf. in Ehren durchlaufen hat; sie fällt in eine so denkwürdige Zeit, dass jeder Beitrag zur Geschichte derselben bedeutsam wird und das um so mehr, je lebhaftere Gefühle den, welcher ihn liefert, durchdringen, je interessanteren Ereignissen er beiwohnt, je bedeutendere Personen ihm begegnen oder gar in engere Verhältnisse zu ihm treten. Das preussische Element mussten atürlich hier überwiegen und die Erinnerungen an verschiedene Glieder der Königsfamilie, welcher der Vf. mit ehrfurchtsvollem Vertrauen zugethan ist, stehen oben an. Ref. will nicht des grossen Königs gedenken, der bei dem Knaben Fouqué Pathenstelle übernahm und den dieser Knabe von weitem öfters gesehen zu haben sich wohl erinnert — einen kleinen, alternd vorn übergebeugten Mann, auf seinem hohen engländischen Ross (S. 21) und den er noch im Tode auf dem Paradebette erblickte, „gekleidet in seine gewöhnliche Kriegstracht, ernste Ruh auf den erhabenen, fast unveränderten Gesichtszügen. Nur die sonst grade mit der Stirn fortlaufende Nase war etwas an der Wurzel eingesenkt, in der Mitte gehoben, und schier Adlernase geworden, und die Lippen fester zusammengeschlossen, als im Leben (S. 31)." Auch des jüngst verstorbenen Königs ist öfter gedacht worden z. B. S. 298. 314. 335., und der jetzige König erscheint S. 316 während der Lützener Schlacht „eine anmuthige Jünglingsgestalt." Früh schon war der Knabe Fouqué in die Familie des Prinzen Ferdinand von Preussen gekommen, wo er den Prinzen Louis „hochschlank aufgeschossen und rasch in seinen Bewegungen" (S. 75 und 134), den Helden der bei Saalfeld fiel, kennen lernte; ihm „der herrlich leuchtenden Helden-Erscheinung,

der Heroengestalt," trat er näher in den Kantonirungen an der Weser, wo jener sich in allem Glanze der Herrlichkeit bei Festen und Reigen zeigte, auch an den theatralischen Darstellungen im Bückeburger Schlosse in ausgezeichneter Weise Theil nahm (S. 193) und sich der aller frühesten Bekanntschaft mit dem Vf. zu erinnern die Gnade hatte. Bedeutender freilich sind die Mittheilungen über *Massenbach*, der so ungünstig in die herben Schickungen des Jahres 1806 verwickelt ward, als militärischer Schriftsteller aber verdiente Anerkennung gefunden hat. Schon auf den Knaben machte der etwa dreissigjährige Mann „mit hoher Heldenstirn unter früh kahlwerdendem Haupt, flammenden Augen, edlen, stets von irgend einer innern Bewegung leuchtenden Gesichtszügen, aus dessen Lippen wohl kaum je ein völlig unbedeutendes Wort hervordrang, abstossend, wo er nicht anzog, aber holdgewaltig in seiner Anziehungskraft, vielen ein Räthsel, unwichtig Keinem" (S. 33) einen tiefen Eindruck. Noch oft trifft der Vf. auf seiner Lebensbahn mit ihm zusammen, so bei einem wunderlichen Intermezzo im Rheinfeldzuge S. 131 und grade dabei „ihn findend voll theilnehmender Sorge und liebevollen Vetrauens (S. 141), sogar, der siebzehnjährige Kornet von dem Obrist-Wachtmeister mit väterlichem „du" begrüsst und zuletzt in Schlesien (S. 320), als der Oberst dem Könige seine Dienste aufs neue anbieten wollte und keines günstigen Erfolgs sich erfreute. Auch des edeln *Scharnhorst's* Bild, der noch immer eines würdigen Biographen harrt, während längst sein König sein hohes Verdienst geehrt hat, wird S. 185 in wenigen aber scharfen Zügen entworfen, desgleichen *Schills* (S. 290), Held *Gneisenaus* (S. 354), des Freiherrn *von Valentini* (S. 355), „in dessen militärischen Lehrwerken ein wahrhaft beflügelnder und beflügelter Dichtergeist lebt." Was aber diesen Kriegsschilderungen einen eigenthümlichen Reiz verleiht, das sind die eingestreuten Lieder, die frisch und kräftig der Brust des Kriegers entströmten und zu singbaren Weisen leicht sich fügen. Nur die vielen Verstrümmer hätte man ihm gern erlassen. Aber im Ganzen genommen sind alle solche Schilderungen zu sehr skizzirt und zu rasch abgeschlossen bei aller Ausdehnung, welche diesem Abschnitte gegeben ist.

Ref. hat vorher an Goethe und Immermann erinnert; beide schrieben ihr Leben in dessen schönster Blüthe, wo die jugendliche Gluth der Poesie weder zu wild aufloderte noch matt erlosch, sondern gedämpft genug war, um ein wohlthuendes, die Seele erfreuendes Bild geben zu können. Wenn Andere auch erst auf der Neige ihrer Jahre eine solche Arbeit unternahmen, so haben sie doch gewiss nicht grade ihre letzten Stunden dieser edelsten und schwierigsten Aufgabe gewidmet, sondern sie werden jeden schönen Augenblick dazu angewendet haben, die Züge des Bildes zu entwerfen und zu sammeln, welches sie nicht blos als Männer oder gar als Greise, sondern überhaupt als Menschen darstellen soll. Darum haucht uns aus ihren Geständnissen jener eigenthümliche Duft an, welchen die alternde Hand oft plump verwischt; darum sind jene Erinnerungsblätter — wenn auch in späten Jahren erst gesammelt — noch immer frisch vom Thau der Leidenschaft, noch immer warm vom Odem des Lebens. Das ist nicht so in der Biographie des drei und sechzigjährigen Baron; der alte Troubadour steht auf vereinsamter, umwölkter Höhe, vor seinen Augen gaukeln eitle Schatten, das Land seiner Jugend, das Reich seiner Poesie taucht unter in dem phantastische Nebeln der Ferne und das öde Unisono wird nur durch ein stolzes Schwertgeklirr unterbrochen und durch das Schmettern seiner Ruhmtrompete. Ueber das eigene Bild hat der gepriesene Sänger Spinneweb geworfen, durch welches als Zeichen des Alters jenes träumerische Versinken hervorblickt, in welchem feste Gestaltung ganz untergeht. Fast ein Dritttheil des Buches erzählt nur Träume, in denen allen sich selbstgefällig der Greis bespiegelt, ja der Vf. ist so sehr in dies „kindische Geträum" verloren, dass er sogar nach mehrfachen Mahnungen seines bessern Selbst immer doppelt selig in diese süsse Wollust der Lethargie zurückfällt — „von Traum zu Traum" (S. 36). Man ist wirklich gezwungen ihm zu glauben, dass ihn diese mystische Traumschwelgerei, dieser Visionenrausch selbst in dem eifrigsten Studium geneckt und gehemmt habe, wie er S. 192 sagt: „Just nicht in gleich kindischer Manier, aber doch eben so unabweislich bewegte sich mir späterhin in rein wissenschaftlichen Werken, mogten sie noch so tief gedacht und geistvoll dargestellt seyn, phantastisches Geträum zwischen den Zeilen, und wandelte jedes bildliche Wort — wie z. B. „die Ehre gebietet", oder: „das Gesetz wehrt ab" und dgl. sonst — in Erscheinungen um. Erst sehr nach und nach durch

strenges Ringen ward ich frei von dieser Geistesplage, — oder doch mindestens freier. Denn, redlich herausgesprochen: noch jetzt regt sich in mir bisweilen ein solch verdriessliches Kobold-Murren und Rasaunen, je verdriesslicher, je minder es zu Worte kommen darf."

Aber selbst diese phantastischen Gebilde würde man bei andern Vorzügen gern ertragen, wenn es dem Vf. gefallen hätte der Sprache und Darstellung grössere Sorgfalt zu widmen. Um zuerst etwas hervorzuheben, was noch am leichtesten vertheidigt, vielleicht gar angepriesen werden möchte, so scheint es verfehlt, dass der Vf. stets von sich in der dritten Person redet. Freilich that dies auch Caesar und nach ihm Friedrich der Grosse, aber jene Redeweise ist doch immer antik und wenn sie von uns adoptirt wird, nur da anzuwenden, wo die Alten sie gebrauchten, in rein objectiver Darstellung, wo also die Person hinter dem Factum verschwindet. Hier aber, wo umgekehrt Alles sich um das Subject bewegt, wo es auf nichts mehr ankommt als die Persönlichkeit, das Ich in möglichster Schärfe und Lebendigkeit hervortreten zu lassen, hier müssen wir jene kalte, imperatorische Urbanität für ungehörig erklären. Nicht minder unpassend ist die Goethisirende Cumulation der Superlative und der Deminutiven, welche, statt den Eindruck zu erhöhen und zu verstärken, ihn schwächt und verdunkelt. Wem behagen so verzärtelte Worte, wie „mein allerliebstes Innerstes" „mein allereigenstes Leben?" Aehnlicher Art sind die Wortformen, die Compositionen, die an des oft von den Vf. bewunderten und eifrigst studirten Aeschylus *sesquipedalia verba* erinnern, die Wortfügungen, von denen einige nur zur Auswahl hier stehen mögen z. B. *söhnlich*, *damal*, *Wundersamlichkeiten*, *strittig*, *europisch*, *latinirt*, *revoluzisch*, *Revoluzer*, *Geschabbel*, *undefinibelst*, *offenfrisch*, *holdgewaltig*, *allstets*, *Rittergewaffen*, *gesamtgeistig*, *Revoluztreiben*, *Strom-Jenseits-Ufer*, *Jammer-Ersterben*, *Friedfreund*, *Ermüdungsschlummer*, *noch weit ein wunderlicheres Grauen*, *ein missverstehend missverstandenes Verhältniss*, *dem Corps-Officier fremd* und unzählige andere, vor denen *Adelung* im Grabe noch erschrecken muss. S. 75 steht „*Annoch wie ein Mysterium umschwebte*, *umwob*, *umblühete*, *umklang es ihn*;" S. 242: *Nun durchbebte*, *durchwebte*, *durchwallete ein seelig stiller Schauer des Schauenden Seele.* Hieraus wird man leicht einen Schluss auf den Bau der Sätze machen können, die entweder zu undurchdringlichen Perioden anschwellen, oder in lauter Scherben zersplittern. Als unerfreuliche Belege dazu können gelten das Reisefragment S. 241 und die häusliche, freilich leidensvolle Scene S. 363, die abzuschreiben unerfreulich ist.

Die äussere Ausstattung des Buches ist anständig, der Druck bei allen Seltsamkeiten in der Orthographie des Vf. ziemlich correct.

SCHÖNE LITERATUR.

London, Colburn: *Legendary Tales of the Highlands: a Sequel to Highland Rambles. By Sir Thomas Dick Lauder, Bart., author of Lochandu, The Wolfe of Badenoch, The Moray Floods,* etc. In 3 Vols. 8. 1840.

Es mögen vier Jahre seyn, dass Ref. im Gasthause eines schottischen Dorfes aus der Bibliothek des Wirthes „den Wolf von Badenoch" las und davon so angezogen wurde, dass die aufgehende Sonne ihn noch beim Lesen fand. Er wusste damals nicht, dass ein ehrenwerther Baronet durch sein Gemälde schottischer Scenen und schottischer Sitten ihn um den Schlaf gebracht, und freut sich jetzt, dem edeln Herrn zu begegnen, fortwährend laut Titelblatts mit den Legenden der schottischen Hochlande beschäftigt. Sir Thomas meint in seinem Vorworte, diese Legenden besässen auch historischen Werth, weil sie stets einiges Wahre enthielten. Ref. hingegen meint, ein noch höherer Werth derselben bestehe darin, dass sie *geglaubt* worden sind und *deshalb* auf den Character und die Handlungen vieler Geschlechter einen bedeutenden Einfluss geübt haben. Traditionen sind die Literatur eines *ungebildeten* Volkes. Die Heldenthat und der weise Spruch werden durch mündliche Ueberlieferung zwar minder genau, aber lebendiger fortgepflanzt als durch das geschriebene Wort. Warm aus dem klopfenden Herzen und begleitet von der Sprache des Auges muss die Erzählung tiefern Eindruck machen — einen Eindruck, dessen Folgen nicht aussenbleiben können und die man ungern bei Völkern vermisst, die keine oder nur wenige Sagen haben. Jene Folgen sind denn auch bei den Schotten nicht aussengeblieben. Weil die Sage sich schon der Phantasie des Kindes bemächtigt und eine Empfänglichkeit erzeugt für Dinge, die das leibliche Auge nicht sieht, ist sie eine Hauptursache der treuen, Alles aufopfernden Liebe, mit welcher die schottischen Hochländer von jeher ihren Bergen angehangen haben. Aus diesem Gesichtspunkte muss eine ehrliche Sagen-Sammlung die Vorzeit eines Volkes, sein Leben und seine Sitten wahrer abzeichnen als die wahrste Geschichte seiner politischen Wechsel, und aus diesem Grunde verdient Sir Thomas auch den Dank des Historiographen. Zu wünschen wäre vielleicht, dass er den Ausdruck, die Redeweise seiner Gewährsleute beibehalten und jeden Firnis und jeden Zusatz vermieden hätte. Denn was der Leser verlangt und was zugleich der Gewinn der Sammlung seyn soll, ist die Mähr, wie sie erzählt und wie sie geglaubt wird, nicht der hinzugefügte Putz und Firlefanz. Inzwischen ist der Vf. in letzter Beziehung mindestens nicht zu modern geworden. Die reinen schottischen Farben schillern überall durch, und wer Lust hat, kann die Uebertünchung leicht abwischen.

Es kann nicht im Zwecke dieser Anzeige liegen, den Inhalt oder auch nur die Titel der einzelnen Legenden anzugeben. Sie sollen blos hiermit denen empfohlen seyn, die für Schottland sich interessiren, und es soll diese Empfehlung den Wunsch enthalten, dass, wo deutsche Legenden noch ungesammelt sind, der Sammler ihnen ihr ursprüngliches Kleidchen lassen möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Schriften über die Agendensache in Dänemark.

Mit der Symbolsache geht die Agendensache Hand in Hand. Beide sind gewichtige Fragen des Tages, und stehen mit einander in genauer Verbindung; denn im Ritus soll sich der Glaube abprägen, und die Liturgie ist der sichtbare Ausdruck der Dogmatik. In beiden dreht sich Alles um die Frage: ob Stillstand oder Bewegung, Abgeschlossenheit oder Fortschritt das Rechte sey, ob das Herkömmliche für alle Zeiten normal und gültig bleiben, oder nach der Fortbildung der Zeit und Wissenschaft umgestaltet werden solle. Wie schon in mehren protestantischen Ländern dieser zwiefache Streit erhoben ist, so konnte er auch in Dänemark nicht ausbleiben, und auch hier, wie anderswo, sind es die dogmatischen Eiferer, die, nach manchen vergeblichen Versuchen zur Zurückführung eines starren Symbolzwanges, ihre Machinationen in das liturgische Gebiet hinübergespielt haben, um wenigstens hier aus dem rasch fortrollenden Zeitstrome zu retten, was irgend möglich wäre. Doch die neuesten Erscheinungen in dieser Beziehung haben ihre Wurzel in einer früheren Zeit, und auf diese müssen wir einige Augenblicke zurückblicken, um jene in ihrem rechten Zusammenhange zu erfassen und zu würdigen.

In echt protestantischem Geiste hatte *Christian* III. in seiner bei der Einführung der Reformation in Dänemark herausgegebenen Kirchenordnung bestimmt unterschieden zwischen Gottes Worte, als dem unveränderlichen, und den liturgischen Bestimmungen über Zeit, Ort, Gebräuche u. s. w., in denen wohl von Zeit zu Zeit Etwas verändert werden könne. Dieses Princip ward auch in den zunächst folgenden Zeiten festgehalten. Das erste dänische Altarbuch, 1555 vom Bischof *Palladius* bearbeitet, sorgte schon für zweckmässige Abwechselung in den Kollekten, und die nachfolgenden Bischöfe, *Madsen*, *Resen*, *Brochmann* führten, bei neuen Ausgaben des Altarbuches, immer mehr Veränderungen im Einzelnen ein. Unter *Christian* V. erschien ein Alles näher bestimmendes Kirchen-Ritual, 1685, und dieses ward nun, zugleich mit der darnach modificirten neuen Ausgabe des Altarbuches, die Bischof *Bagger* 1685 besorgte, zum alleinigen Gebrauche und zur unabweichlichen Norm in allen Kirchen des Landes festgesetzt. Obgleich nun in der Folge noch einzelne bedeutende Veränderungen gemacht wurden, — wohin namentlich die Einführung der Konfirmation, 1736, die Abschaffung des dritten Feiertages der hohen Feste 1770, und des Exorcismus 1783 gehört, — so wurden doch diese Veränderungen eben als einzelne bestimmte Ausnahmen von der vorgeschriebenen Norm bezeichnet, und das alte Ritual blieb in allem Uebrigen in seiner vollen gesetzlichen Kraft. Es lag in der Natur der Sache, dass ein so altes Ritual, und noch dazu ein so bigottes, wie es Christians V. Zeit nur hervorbringen konnte, schon in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sich längst überlebt haben musste, und die Untauglichkeit desselben, noch ferner als unabweichliche Norm zu gelten, ward immer allgemeiner von der Geistlichkeit des Landes gefühlt. Bald erkannte auch die Regierung die Nothwendigkeit zeitgemässer Reformen. Schon im Anfange des letzten Decenniums des vorigen Jahrhunderts ward die Erklärung sämmtlicher Bischöfe des Landes eingeholt, die alle auf eine durchgreifende Verbesserung der Liturgie drangen. Ein Plan zu einem neuen Ritual ward vom Bischof *Boysen* entworfen, der von der Regierung allen Predigern zur Begutachtung vorgelegt ward. Aber leider war dieser Entwurf in einem so ganz naturalistischen, jede Spur des positiv Christlichen verwischenden Geiste gehalten, dass selbst der freisinnige Stiftspropst *Clausen* sich der Einführung derselben kräftig widersetzte, und sie wirklich hintertrieb. Es ward darauf zwar eine eigene Kommission zur Revision der Kirchengesetze angeordnet, deren Vorschläge auch von der Regierung gebilligt wurden. Dennoch aber ward die Ausführung derselben von einer Zeit zur andern ausgesetzt, und wiewohl auch späterhin einzelne Veränderungen für bestimmte Fälle besonders festgesetzt wurden, blieb doch das alte

Ritual nach wie vor in Kraft. Nun ging es hier, wie, es allenthalben mit alten Gesetzen zu gehen pflegt, die in der Praxis antiquirt werden, ohne förmlich aufgehoben zu seyn. Immer deutlicher ward sich die Mehrzahl der Geistlichen der Unmöglichkeit bewusst, das alte Ritual vollständig und wörtlich zu befolgen; Jeder erlaubte sich die Abweichungen, die ihm zweckmässig und unvermeidlich erschienen, und die Regierung kennivirte, und liess den veralteten Buchstaben stehen, und gelten, was er konnte. Welch eine gefährliche Waffe aber ein solcher veralteter Buchstabe, der nicht gesetzlich aufgehoben ist, in den Händen parteisüchtiger Eiferer werden könne, das zeigte sich auch hier, als *Grundtvig* und *Lindberg* ihre zelotischen Machinationen begannen. Auf ihr Anstiften wurden einmal über das andere freisinnige Prediger verklagt, wenn sie, statt der von einer mittelalterlichen Dogmatik eingegebenen liturgischen Formeln, sich biblischer und vernünftiger Worte bedienten. Es kam zu den ärgerlichsten Auftritten, indem abgesendete Auflaurer mit der Agende in der Hand in den Kirchen standen, und den Liturgen, der sich Abweichungen gestattete, öffentlich unterbrachen, und bei der Behörde denuncirten. Die nächste Folge solcher Versuche war nun freilich, dass den Predigern die Befolgung des Rituals von Neuem eingeschärft ward, da die Regierung, wenn sie einmal den Buchstaben stehen und gelten liess, ihn ja auch aufrecht erhalten musste. In welche peinliche Verlegenheit aber und in welche schneidende Opposition mit dem fortgeschrittenen Zeitgeiste man dadurch gerieth, welche bedenkliche Macht man, so lange Alles beim Alten blieb, den Zeloten einräumte, und zu welchen Gährungen und Unruhen sie diese Macht zu missbrauchen gesonnen waren, das Alles konnte nicht unbemerkt bleiben, und so stellte sich dann das dringende Bedürfniss heraus, endlich dieses Schwanken und diese Zerfallenheit aufzuheben, und ernste Schritte zur Verbesserung des alten Rituals einzuleiten. Dieses Bedürfniss liess sich vollends nicht mehr verkennen und abweisen, als der Kopenhagener Prediger *Gad*, — einer der Angegriffenen, — in einer kleinen Schrift: *„Des Dänischen Predigers missliches Verhältniss zum Rituale"*, mit treffender Wahrheit schilderte, und der berüchtigte *Lindberg* gleich darauf in einer Gegenschrift: *„Pastor Gad's missliches Verhältniss zum Rituale"* hervorhob; zum deutlichen Zeichen, wie sehr er auf den bestehenden Buchstaben trotzen könne und wolle. — Durch solche Zeichen der Zeit auf das, was Noth war, hingewiesen, liess nun die Regierung sämmtliche Prediger des Landes durch die Bischöfe und Pröpste auffordern, ihre Erklärungen über die etwanige Verbesserung des Rituals einzureichen. Als diese Erklärungen, — die mit grosser Majorität *für* Veränderungen überhaupt stimmten, obgleich sie in der Angabe Dessen, *was* verändert werden sollte, sehr divergirten, — nach Jahr und Tag eingelaufen waren, wurden sie dem Bischof *Mynster* mit dem Auftrage übergeben, nach Durchsicht und Prüfung derselben den Entwurf eines neuen Rituals auszuarbeiten, welcher den weiteren Verhandlungen zum Grunde gelegt werden sollte. Diese Arbeit von *Mynster* haben wir jetzt gedruckt vor uns, unter dem Titel:

Kopenhagen, b. J. H. Schulz: *Udkast til en Alterbog og et Kirke-Ritual for Danmark.* (Entwurf eines Altarbuches und Kirchen-Rituals für Dänemark.) 1839. XVI u. 272 S. 8.

Wir finden hier 1) S. I—XV eine historische Einleitung, deren Inhalt wir in dem Obigen angegeben, und in Beziehung auf die neuesten Vorgänge, welche sie ganz mit Stillschweigen übergeht, zugleich vervollständigt haben. Dann folgt 2) Verschlag zu einem *verordneten Altarbuch* für Dänemark. S. 1 bis 92; 3) Vorschlag zu einem *Kirchen-Ritual* für Dänemark, S. 1—116; endlich sind angehängt 4) *Bemerkungen* zu den beiden Vorschlägen, S. 1—64. In diesen Entwürfen ist der Vf. nicht auf eine Umbildung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auf möglichste Beibehaltung der Form und des Tones in dem bisherigen Rituale bedacht gewesen, damit die Gemeinen sich „nicht fremd in ihren Kirchen fühlen möchten", und hat nur solche Veränderungen anbringen wollen, wodurch der Gottesdienst „fruchtbarer" würde, und die theils durch Gründe gerechtfertigt werden, theils auf einem „gewissen liturgischen Takte beruhen, der sich nicht weiter rechtfertigen lässt." Die erste dieser Veränderungen betrifft die *Predigt-Texte.* H. *M.* ist nicht für eine freie Wahl der Texte, für die doch so Vieles spricht, die in der reformirten Schwesterkirche so segensreich gewirkt hat, und der wir, wo sie erlaubt war, die trefflichsten homiletischen Arbeiten verdanken. Zwar beruft er sich darauf, dass nur wenige Prediger sie gewünscht haben; aber hiebei mag wohl die Bequemlichkeit sehr im Spiele gewesen seyn, der man nicht Vorschub geben, sondern die man dem alten Schlendrian entreissen, und zu ungewohnten Anstrengungen wecken sollte. Die alten Perikopen sind grössten-

theils stehen geblieben; nur hie und da sind sie mit andern Abschnitten vertauscht, und dann ist zu den Evangelien und Episteln eine dritte Reihe neuer Texte hinzugefügt; so dass ein dreijähriger Cyklus entsteht. Unter den Abweichungen von den alten Perikopen vermissen wir ungern die Verwerfung des zum Neujahrstage weder passenden, noch ursprünglich bestimmten Evangelii von der Beschneidung Jesu. Wenn der Vf. die Beibehaltung desselben damit rechtfertigt, dass er sich nicht habe entschliessen können, „den Namen Jesu vom Anfange des Jahres wegzunehmen", so ist dieser Grund doch gar zu nichtssagend; und die hinzugefügte Bemerkung, dass dieses Evangelium „Anleitung zu sehr fruchtbaren Betrachtungen gebe und einen leichten Uebergang zu jedem andern Bibelspruche bahne", würde nur dann wahr seyn, wenn der Text nur als Motto voranstehen, und nicht die Seele der ganzen Predigt seyn sollte. Passender erscheint die Verlegung des jährlichen Buss- und Bettages von der Jubilate-Woche in den Anfang der Fastenzeit; noch besser wäre es freilich gewesen, solche Feiertage, die dem unevangelischen Wahne, als ob Landplagen als allgemeine Strafgerichte Gottes zu betrachten seyen, ihren Ursprung verdanken, ganz aufzuheben; doch müssen wir rühmend anerkennen, dass die vorgeschlagenen Texte diesem Aberglauben keine Nahrung geben. Ein Hauptvorzug der neu hinzugekommenen Textreihe besteht darin, dass sie sämmtlich aus dem N. T. genommen sind. Ihrem Inhalte nach sind sie nicht durchaus didaktische, sondern diese wechseln mit historischen ab, und unter diesen sind besonders viele aus der Apostelgeschichte genommen, welches um so angemessener erscheint, da diese reiche Quelle christlicher Belehrung und Erbauung bisher viel zu wenig benutzt worden ist. Bei der Wahl dieser neuen Texte hat *M.* es sich zum Gesetze gemacht, sich möglichst an den Inhalt der alten Perikopen anzuschliessen; es lässt sich aber durchaus nicht absehen, wozu dies nützen solle; besser wäre es gewesen, einen leitenden Gedankengang wenigstens in so weit zum Grunde zu legen, dass die Hauptlehren und Gebote des Christenthums vorkämen; während jetzt der Vf. selbst gesteht, dass der Zusammenhang nur lose sey. — Wenn nun aber auch dieser dreijährige Text-Cyklus sonst manches Gute enthält, so ist doch wenigstens Das vom Uebel, dass derselbe zu strenger Befolgung vorgeschrieben werden soll, wodurch der ganze übrige Reichthum der heil. Schrift ausgeschlossen ist; denn nur „als Ausnahme" soll es dem Prediger gestattet seyn, in einzelnen Kasualfällen einen freien Text zu wählen, und wenn Jemand eine Reihe von Predigten über ein biblisches Buch zu halten wünscht, soll dazu erst besondere Erlaubniss des Bischofs nachgesucht werden.

Der nächste Gegenstand der Veränderung sind die *Kollekten*, die natürlich im Zusammenhange mit den Perikopen stehen müssen. Auch hier huldigt der Vf. so wenig dem evangelischen Geiste freier Bewegung, dass er selbst die in mehren neueren Agenden zur freien Auswahl gegebene Sammlung von Kollekten verschiedenen Inhalts bedenklich findet, weil die Gemeine dann nicht immer nachlesen könne, welches mehr die Gedankenlosigkeit befördert, als die Aufmerksamkeit spannt, und — weil der Prediger oft doch keine passende Kollekte finden werde, welches grade ein Argument gegen stehende Kollekten überhaupt ist. Sein Entwurf giebt nun einzelne Kollekten für einzelne Zeiten des Kirchenjahres, die dann sonntäglich während eines solchen ganzen Zeitabschnittes abgelesen werden sollen; eine Anordnung, deren ermüdende Einförmigkeit wir nicht erst hervorzuheben brauchen. Was nun die Kollekten selbst betrifft, so ist zwar das Bemühen nicht zu verkennen, den Ausdrücken ein biblisches Gepräge zu geben, wiewohl auch hiebei zu viel Mittelalterliches mit Vorliebe beibehalten ist. Hinsichtlich ihres Inhalts aber verrathen sie eine Dogmatik, die, in den Fesseln des veralteten Kirchensystems, nur zu oft von der Bibellehre ab, und über sie hinaus geht. Dahin rechnen wir namentlich den fast stehend wiederkehrenden Refrain von Christo: „Ein wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit"; den Passus, dass er „den Kopf der Schlange zertreten sollte"; den Satz, dass „unsere Leiber auferstehen sollen", dass Christus „unsere und aller Welt Sünden getragen und bezahlt hat", u. a. m. — Was von den Kollekten, das gilt im Ganzen auch von den *Kirchengebeten*, unter denen indessen manche recht erbauliche vorkommen, nur mitunter allzu weitschweifig; zu tadeln ist aber, dass auch diese zum Ablesen vorgeschrieben werden sollen; denn wenn irgendwo Gebundenheit am unrechten Orte ist, so ist es beim Gebete; ein vorgeschriebenes und abzulesendes Gebet können wir nur für eine *Contradictio in adjecto* halten. Für besonders wohlgerathen müssen wir das Gebet am *Reformationsfeste* erklären, können aber unsere Verwunderung darüber nicht bergen, dass dieses Fest nicht mit dem ihm gebührenden Namen belegt ist, sondern hier noch unter der katholischen Bezeichnung des *Allerheiligen-*

tages vorkommt; so wie auch, dass das hierzu gar nicht passende Evangelium Matth. V, 1 — 12, nicht mit einem andern vertauscht worden ist, während doch die neuen Texte, 1. Kor. III, 11 — 17, und Ephes. IV, 11 — 16, in Beziehung auf das Fest gewählt sind.

Wenden wir uns jetzt zu den *Sakramenten.* Wenn wir bei der *Taufe* auch nicht mit dem Vf. rechten wollen über die Beibehaltung der Kreuzesbezeichnung auf Stirn und Brust, — wiewohl, wenn diese stehen bleiben soll, auch die übrigen altkirchlichen Gebräuche dasselbe Recht ansprechen könnten, — so müssen wir doch desto ernster rügen, dass uns hier sogleich die unbiblische Erbsünden-Theorie entgegentritt in den Worten, dass das Kind „nach seiner natürlichen Geburt der Sünde und dem Tode untergeben ist", im schneidendem Kontraste mit den gleich darauf angeführten Worten Jesu von den Kindlein, derer das Himmelreich ist. Am unangenehmsten aber fühlt man sich berührt durch das Schwanken und Laviren, mit dem der Vf. an der Teufelsentsagung vorbei zu kommen sucht. Er fühlt das Unpassende in der alten Agende, an das Kind selbst die Frage zu richten; dies betrifft indessen nur die Form; in der Sache selbst aber findet er so wenig Anstössiges, dass er zu ihr, nur auf einem Umwege, wieder zurückkehrt. Dieser Umweg, dem man das Gesuchte und Gezwungene auf den ersten Blick ansieht, besteht darin, dass das Kind angeredet wird: „der heilige Bund der Taufe ist dieser: dass du dem Teufel, und allen seinen Werken, und allem seinen Wesen, entsagen sollst, u. s. w. — — willst du auf diesen Glauben getauft werden?" — Jeder sieht, dass hiemit gar Nichts gewonnen ist, und dass der Vf., indem er es beiden Parteien recht machen wollte, es nun ganz gewiss mit beiden verdorben hat. Hier wäre die protestantische Energie vonnöthen gewesen, nur die biblischen Einsetzungsworte Christi als das Unabweichliche aufzustellen, und es der Freiheit der Einzelnen zu überlassen, die Teufelsentsagung, als etwas wenigstens von Christo nicht Angeordnetes, und von den Aposteln nicht Eingeführtes, nach Gewissen und Umständen entweder hinzuzuthun, oder wegzulassen. Wenn der Vf. bemerkt: der Name des Teufels lasse sich doch nicht aus dem N. T. auslöschen, so ist das kein Grund, ihn bei der Taufe anzubringen, wohin ihn grade das N. T. nirgends stellt. Wenn er aber hinzufügt: dass die Teufelsentsagung doch sehr alt sey, und deshalb nicht abgeschafft werden dürfe, weil sie in der Kirche so lange ihren Platz behauptet habe, so müssen wir bemerken, dass dieses Argument die ganze Reformation umstossen, und das Papstthum rechtfertigen würde; denn es stellt die kirchliche Tradition über die Anordnung Christi in der Schrift. Ebenso können wir auch nicht billigen, dass er in dem Apostolischen Symbolum, welches gleichfalls in der Frage an das Kind vorkommt, das bekanntlich nicht ursprünglich darin gewesene „niedergefahren zur Hölle", hat stehen lassen. Wenn es bei den an die Gevattern zu richtenden Worten heisst: „in dieser Anrede an die Gavattern kann der Prediger nach den Umständen Etwas verändern", so müssen wir bemerken, dass es dazu doch nicht erst einer eigenen Erlaubniss sollte bedurft haben. Und wenn hinzugesetzt wird: „Wenn die Aeltern selbst ihr Kind zur Taufe bringen, kann gesagt werden: u. s. w.", so sieht man hieraus, dass Hr. *M.* auch die jetzt vorhandene Gelegenheit nicht benutzt hat, die in Dänemark eingerissene gedoppelte Unsitte abzustellen, dass die Aeltern entweder sich selbst als Gevattern anzeichnen lassen, — wodurch die Bedeutung der Gevattern ganz verloren geht, — oder ihr Kind, ohne selbst zugegen zu seyn, blos mit den Gevattern zur Kirche schicken, — wodurch dem Prediger alle Gelegenheit benommen wird, den Aeltern ein Wort der christlichen Ermahnung an's Herz zu legen. — Bei dem, was über die *Nothtaufe* vorkommt, bemerken wir nur, dass hier die Teufelsentsagung gänzlich ausgelassen ist; woraus man sieht, dass *M.* selbst sie nicht zu dem Wesentlichen bei der Taufe rechnet. Bei der *Konfirmation* dagegen kommt sie wieder vor, nur mit dem Unterschiede, dass hier dem Prediger die Wahl gelassen wird, entweder die Frage direkte zu stellen, oder den bei der Taufe schon besprochenen Umweg zu nehmen. Unerträglich ermüdend und einförmig aber ist es, dass jedem einzelnen Konfirmanden nicht blos dieselben drei Fragen zur Bejahung vorgelegt, sondern auch über jeden dieselben fünfzeiligen Einsegnungsworte wiederholt werden sollen. Bei der *Proselytentaufe* endlich steigt die Zahl der mit Ja zu beantwortenden Fragen gar auf *sechs*; welches Uebermass in der That wenig liturgischen Takt verräth. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Schriften über die Agendensache in Dänemark.

(Fortsetzung von Nr. 134.)

Bei dem *Abendmahle* hat der Vf. den Muth gehabt, den Altlutheranern zum Trotze, das unbiblische Wort „wahre" bei Leib und Blut auszulassen, und die Anrede bei der Austheilung auf die einfachen Sätze: „Das ist Jesu Christi Leib, das ist Jesu Christi Blut", zu reduciren. Wir würden hier ganz mit ihm zufrieden seyn können, wenn er, noch einen kleinen Schritt weiter gehend, die eigenen Worte Jesu vollständig und unverändert aufgestellt, und wenn er nicht ein stehendes Schlusswort aus der alten Agende hinzugesetzt hätte, worin das „genuggethan für alle Eure Sünden", die unbiblische Satisfactio vicaria involvirt, welche der Prediger, der ja nicht Herr des Glaubens seyn soll, keinem Kommunikanten aufzudringen befugt ist. Dass er diesen weiteren Schritt nicht gethan hat, ist um so mehr zu verwundern, da er selbst bemerkt: die Hinzufügung des Wortes „wahre", obgleich dasselbe mit den *symbolischen Büchern* übereinstimme, streite mit der Verpflichtung, welche die Prediger bei der Ordination eingehen: „die beiden hochwürdigen Sakramente *gänzlich nach Christi eigener Einsetzungsweise* zu verrichten", und hinzusetzt: „unzweifelhaft wird man hier am richtigsten gehen, wenn man sich an Christi eigene Worte hält." Wäre er konsequent genug gewesen, diesen evangelischen Grundsatz auch bei der Taufe anzuwenden, so würde auch die Teufelsentsagung ihren Platz nicht haben behaupten können. — In dem *Trauungs*-Formular finden wir die aus der Genesis entlehnte Anrede zu kurz und trocken, die Theilung der Frage in zwei besonders zu beantwortende Hälften unnöthig, die den biblischen Ermahnungen *nach* der Handlung (*post festum*) angewiesene Stelle unpassend; und der zum Ueberflusse *zweimal* vorkommende Spruch: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden", steht leider mit der in Dänemark bestehenden Praxis in argem Konflikt, da Separationen und nach drei Jahren darauf folgende Scheidungen, gewöhnlich blos wegen der sogenannten *mores intolerabiles*, die ein ziemlich unbegränztes Feld eröffnen, an der Tagesordnung sind. Bei den *Begräbnissen* ist die altherkömmliche Sitte beibehalten worden, dass der Prediger die ersten drei Schaufeln Erde auf den Sarg wirft. Am Grabe selbst ist das ganz passend. Ein Uebelstand aber, der bei dieser Gelegenheit sich wohl hätte abstellen lassen, ist und bleibt es, dass, wo kein Geleite zum Grabe Statt findet, dieser Gebrauch *en miniature* im Sterbehause mit einem Löffel und einem Teller voll Sand, und zwar bei geöffnetem Sarge an der Leiche selbst, vollzogen wird; wogegen alles Gefühl von Anstand und Schicklichkeit sich empört, und nur durch lange Gewohnheit zur Gleichgültigkeit abgestumpft werden kann. Dass bei der Aufwerfung der Erde die biblischen Worte: „Erde bist du, und zur Erde sollst du werden", gesprochen werden, ist in der Ordnung; aber das daran Gehängte: „von der Erde sollst du wieder auferstehen", was in diesem Zusammenhange nur von dem in die Erde gelegten Leibe verstanden werden kann, hätte der Vf. doch billig als unevangelisch ausstreichen sollen.

Ueber das dem Altarbuche folgende *Kirchen-Ritual* haben wir hier nur Weniges zu bemerken, da es sich grossentheils mehr mit der anderweitig bekannten kirchlichen Gesetzgebung, als mit dem eigentlichen Rituale, beschäftigt. An dem Rituale selbst freilich wäre gar Manches auszusetzen, und es ist zu beklagen, dass der Vf. die ihm dargebotene Gelegenheit so wenig benutzt hat, das Unpassende abzustellen, und namentlich das in Dänemark noch vorwaltende katholisirende Gepräge des äusseren Gottesdienstes abzuthun. Zu solchen abzustellenden Dingen rechnen wir: das Ablesen eines Anfangs- und Schlussgebetes in der Chorthüre durch

den Kantor, der sein Unisono automatisch ableiert; das Singen zu vieler und zu langer Gesänge; das „Messen" oder Absingen der Episteln und Kollekten; das weisse Chorhemde nebst rothem goldbekreuzten Ueberhange, welches beides dem Prediger von dem Küster *vor dem Altare* höchst unanständig angethan und abgezogen wird; das Schweigen der Orgel in der stillen Woche und am Busstage, welches nur auf dem *Harms*'schen Aberglauben beruht, als sey die Orgel etwas weltliches; während doch Posaunen und Kantaten an Festtagen, als „zur Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdienstes" beitragend, im Widerspruche dagegen angeordnet werden; ferner die völlig grundlose Unterscheidung, dass der Mosaische Segen nur von Ordinirten, der Apostolische aber auch von Kandidaten und Studenten gesprochen werden dürfe, — gleich als ob Moses dem Christen heiliger wäre, als die Apostel! — Unpassend und leicht Aergerniss veranlassend ist auch die Vorschrift, dass zu den Kirchenkatechisationen sich die Junggesellen und Jungfrauen bis zum vollendeten 24sten Jahre einfinden, und zugleich mit Konfirmanden und Schulkindern Rede und Antwort geben sollen. — Katholisirend ist die Beibehaltung einer eigenen Bischofsweihe, die nicht etwa die Ordination ersetzen soll, sondern dieselbe gradezu voraussetzt; so wie das Absingen *lateinischer* Kollekten bei Ordinationen, die doch vor der ganzen Gemeine geschehen, während dieselben doch bei den Bischofsweihen mit Dänischen vertauscht sind. Das Argument, dass die Lateinische Sprache „besonders kantabel" sey, darf bei *Protestanten* nicht entscheiden, und den Beweis, dass auch die Dänische Sprache dieser Eigenschaft nicht ermangele, hat *M.* selbst gegeben, indem er eine von einem Prediger verfasste Dänische Uebersetzung der alten Lateinischen Messe hinzufügt, deren Gebrauch er frei lässt. Doch, es würde uns zu weit führen, wenn wir hier noch näher in das Einzelne eingehen wollten, wobei sich allerdings noch viel Stoff zu Ausstellungen darbieten würde. Schon aus dem Angeführten erhellt genugsam, dass diese Vorschläge noch sehr weit davon entfernt sind, ein durchaus evangelisch-protestantisches Gepräge zu tragen. Ein *Anhang*, der die von den Geistlichen und Schullehrern abzulegenden *Eide* zu geben verspricht, würde willkommen gewesen seyn, wenn er nicht unbegreiflicher Weise, grade bei dem Eide der Pröpste und Prediger, blos die Anfangsworte enthielte, und den eigentlichen Eid wegliesse.

Von den angehängten *Bemerkungen* haben wir Vieles schon in dem Bisherigen berücksichtigt; nur Eins ist hier noch nachzufügen. Hinsichtlich der *Formulare* stellt *M.* den Kanon auf: dass für jede kirchliche Handlung *nur Ein* Formular seyn, und dass dieses *zum beständigen Gebrauche vorgeschrieben* seyn müsse. Wir würden damit völlig einverstanden seyn, sobald die Formulare sich auf das durchaus Wesentliche, und namentlich bei den Sakramenten auf die Einsetzungsworte Christi beschränken: sobald sie aber, wie in diesen Vorschlägen, über diese Gränze hinausschreiten, greifen sie unevangelisch in das von dem Vf. selbst dem Prediger eingeräumte Gebiet der freien Rede ein, und der Einwurf, dass die Funktion des Predigers durch die immerwährende Wiederholung zu einem „todten Mechanismus" herabsinken werde, ist eben so unabweislich, als offenbar der dem Prediger auferlegte Gewissenszwang, der sich wahrlich nicht durch die Bemerkung beseitigen lässt: „da Alle wissen, dass der Prediger hier nur ausführt, was ihm *vorgeschrieben* ist, so wird er in dieser Hinsicht *keine Verantwortung haben.*" Es ist dies bekanntlich derselbe Grundsatz, durch den *Rönnberg*, zur Zeit des *Wöllner*'schen Religionsediktes, die unbedingte Verpflichtung auf symbolische Bücher zu rechtfertigen suchte, und dem man um so mehr wegen dieser unvermeidlichen Konsequenz, ein ernstes: *Principiis obsta!* entgegenstellen muss. — Angehängt ist dem Ganzen eine Uebersicht der vorgeschlagenen Texte, aus der sich ergiebt, dass dieselben aus allen neutestamentlichen Schriften, nur mit Ausnahme des 2ten Briefes an die Thessalonicher, des 2ten Briefes Petri, und des 2ten und 3ten Briefes Johannes und der Apokalypse, genommen sind. Die Gründe dieser Ausschliessung sind nicht angegeben; nur bei dem 2ten Briefe Petri hat *M.* sich auf die wider seine Aechtheit erhobenen Zweifel berufen; diese Zweifel sind aber bekanntlich nicht stärker, als bei mehren anderen Schriften, aus denen doch unbedenklich Texte genommen sind.

Es liess sich voraussehen, dass weder die Liberalen, noch die Stationären mit der Halbheit zufrieden seyn würden, welche diese Vorschläge mit allen sogenannten Juste milieu-Versuchen gemein haben. Von Seiten der Ersteren indessen liess sich lange keine öffentliche Stimme vernehmen; unter den Letzteren aber trat abermals *Grundtvig* als Vorkämpfer auf, in der Schrift:

Kopenhagen, b. Wahl: *Frisprog mod Hr. Bishop Mynster's Forslag til en ny Forornet Alterbog.* (Freie Sprache gegen *M's* Vorschlag zu einem neuen verordneten Altarbuche). 1839. VIII u. 149 S. 8.

Schon seit längerer Zeit hatten *Grundtvig*, *Lindberg* und ihre Anhänger, nachdem sie sich vergeblich bemüht, eine streng buchstäbliche Herrschaft der Symbole zurückzuführen, sich auf die entgegengesetzte Seite geworfen, und völlige Lehrungebundenheit und Auflösung des Gemeinebandes nicht blos in Schriften gefordert, sondern auch bei der Ständeversammlung beantragt, um auf diese Weise völlige Freiheit für ihren altlutherischen Glauben zu erlangen, und eine eigene rechtgläubige Kirche, der abgefallenen „Staatskirche" gegenüber, zu bilden. Von diesem Standpunkte nun geht auch die vorliegende Schrift aus, und wir mussten dies im Voraus bemerken, um das Phänomen erklärlich zu machen, dass eben der Mann, der noch vor kurzem Professor *Clausen* und A. verketzerte und abgesetzt wissen wollte, hier als Herold eines gränzenlosen Ultraliberalismus in der Kirche auftritt. Er adoptirt jetzt die freisinnigsten protestantischen Grundsätze, aber will sie auf eine Weise geltend gemacht wissen, die theilweise alles Maass überschreitet, und in der Wirklichkeit weder ausführbar, noch heilsam seyn würde. Vornehmlich gereicht es ihm zum Anstoss, dass *M.* eben ein *„verordnetes"* Altarbuch in Vorschlag bringe; wogegen G., sowohl in dogmatischer, als liturgischer Beziehung, *gar Nichts* Verordnetes haben und gelten lassen will, und sich eben so bestimmt gegen „die *Anordnung* eines neuen Altarbuches nach *seinem eigenen*, als nach *M's* Kopfe" erklärt, weil sowohl das Eine, als das Andere, nur *Gewissenszwang* wäre, gegen den er protestirt, und der keinesweges durch *M's* Aeusserung beseitigt werde, dass der Prediger bei vorgelesenen Formularen „keine Verantwortung" habe. „Was alle ehrliche und tüchtige Prediger, heisst es S. 22, jetzt durchaus nicht entbehren können, seyen sie nun Lutheraner oder nicht, das ist Gewissensfreiheit für Laien und Gelehrte, Sicherstellung sowohl der liturgischen, als der dogmatischen Freiheit, und Auflösung des Gemeinebandes; — Hr. Bischof *M.* aber ist *gegen alle kirchliche Freiheit.*" Und dies schickt er sich nun an, in den einzelnen Partieen nachzuweisen.

Am unzufriedensten ist er natürlich mit den Vorschlägen bei der *Taufe*, die er eine *„splitterneue"* nennt, und von der er sagt, man habe dadurch den *Rationalisten* ein Opfer bringen wollen, das sie indessen nicht einmal der Annahme werth achten würden, da die *Teufelsentsagung* doch stehen geblieben sey; die Altlutheraner dagegen könnten diese neue Taufe, da sie keinen wirklichen *Taufbund* schliesse und keine rechte Teufelsentsagung habe, gar nicht als eine christliche anerkennen, und müssten, wenn sie befohlen würde, nothgedrungen aus der Staatskirche austreten. — Die *Konfirmation* erklärt er für einen ganz gleichgültigen Kirchengebrauch, von dem die Zulassung zum Abendmahle nicht abhängig gemacht werden, und bei dem es wenigstens Jedem frei stehen müsse, sich zu welchem Prediger er wolle zu wenden, weil dies eine Gewissenssache sey. — Ein Gräuel ist ihm ferner die Auslassung des „wahre" bei der Austheilung des *Abendmahles*, und um es zu rechtfertigen, beruft er sich darauf, dass doch in der Augsb. Konfession stehe: Christi Leib und Blut sei *wahrhaftig* zugegen; ein Quidproquo, welches einen trefflichen Beweis von seiner exegetischen Geschicklichkeit giebt. *M's* Berufung auf Christi Einsetzungsworte aber beseitigt er mit der matten Wendung: die Anrede an die Gäste sey „nicht Christi, sondern seines Dieners Wort." Uebrigens stellt er auch hier den richtigen, aber leider gegen ihn selbst zeugenden Grundsatz auf: „Wollte Hr. Bischof *M.* oder ein Anderer von Christi Dienern mit *weltlicher Macht* uns irgend ein Wort bei den Sakramenten aufdringen oder entreissen, so dürfte ich, um des *Princips* willen, nicht nachgeben, selbst wenn ich auch seiner Meinung wäre; denn, hätte die weltliche Macht Recht, ein *einziges* Wort bei *Christi* Sakramenten zu verändern oder auszustossen, so hätte sie Recht über *alle.*" — Die *Beichte* will er nicht durch weltlichen Befehl zur Bedingung des Abendmahlsgenusses gemacht wissen, und eine Absolution ohne ausdrückliches Sündenbekenntniss verwirft er vollends. — Bei der *Kopulation* tadelt er die Frage an die Brautleute: „ob sie sich mit Gott im Himmel berathen haben"? weil das abgenöthigte Ja oft eine Unwahrheit enthalte. — Die bei der *Beerdigung* beibehaltenen Worte erklärt er zwar für *unbiblisch*, getraut sich aber dennoch wohl, sie zu *verantworten* (!), und will sie nur nicht als *Zwangssache* vorgeschrieben haben, und zwar um der Ungläubigen willen, da er bekannt genug sey, dass „die Auferstehung des Fleisches heutiges Tages den Meisten nur zum Spott diene." — Von dem *Sonntage* stellt er die von einer eigenthümlichen Logik zeugen-

de Behauptung auf: „weil der Apostel Johannes ihn ausdrücklich den *Tag des Herrn* nennt, so muss ja *der Herr selbst* seinen Auferstehungstag zur beständigen wöchentlichen Feier *eingesetzt* haben." Alle übrigen Festtage aber sind ihm nur Menschenwerk, das höchstens unschuldig, und unter Umständen auch nützlich seyn kann. Den *Busstag* wünscht er zwar abgeschafft zu sehen, aber nicht weil er auf Aberglauben beruht, sondern nur, weil er eine in den christlichen Gedankengang nicht passende Nachahmung des Jüdischen Versöhnungsfestes ist. Das „Messen" erklärt er richtig für ein „sonderbares Bruchstück des mittelalterlichen Kirchengebrauches." Sehr gut vertheidigt er ferner die freie Wahl der Predigttexte, und sagt schliesslich: „Ich meines Theils habe alle Feiertage, bis auf den Sonntag, als papistischen Sauerteig (!) aufgegeben, und wenn ich die ganze Bibel nehme, so bekomme ich alle Evangelien und Episteln in den Kauf." Wie er daher überhaupt von vorgeschriebenen Perikopen Nichts wissen will, so tadelt er namentlich an der von *M.* vorgeschlagenen neuen Textreihe, dass ihr „keine klare Idee, weder historisch, noch dogmatisch, noch moralisch, zum Grunde liege, welche den Prädikanten leiten könne." *Messgebete* oder *Kollekten* sind ihm im Allgemeinen Ueberbleibsel der alten päpstlichen Messe; wenn sie aber beibehalten werden sollen, will er sie wenigstens ganz frei gegeben haben, und protestirt auch hier gegen neuen Zwang. — Den *Predigereid* erklärt er zwar mit *M.* für *vortrefflich*, will ihn aber gleichwohl nicht vorgeschrieben wissen, da nur Altlutheraner ihn halten können, und doch Jeder seines Glaubens leben müsse. „Nein, sagt er S. 123, will man auf's Neue Zuchthausordnung in die Staatskirche einführen, und die Prediger einweihen mit schweren Fesseln um Mund und Herz, dann werden die Einzigen, welche sie mit Würde tragen könnten, weil sie sich durch Christus befreit fühlen, (nämlich die Altlutheraner,) der Staatskirche den Rücken wenden, wie einem übertünchten Grabe." — Eine eigene *Bischofsweihe*, ausser der priesterlichen Ordination, verwirft er als den „Haupteckstein der Hierarchie", da sie eine papistische Bischofs-Idee involvire. Die Artikel über *Introduktion*, *Synoden* und *Visitationen*, verweiset er, als „Neuerungen", ganz aus dem Rituale, wohin sie doch eben sowohl, als alles Uebrige, gehören. Unter der Ueberschrift: „*der goldene Mittelweg*" giebt er schliesslich sein Ultimatum in den Worten ab: „der einzige Mittelweg, den ich entdecken kann, ist: *doppelte Formulare* bei den Sakramenten und der Konfirmation, *Auflösung des Gemeinebandes* in derselben Ausdehnung, und *freie Wahl* zwischen unseren alten Texten und Kollekten, und den von dem Hn. Bischof vorgeschlagenen." — So ist diese Schrift ein merkwürdiges Gemisch von Gutem und Excentrischem, worin, neben krassem Dogmatismus, viel protestantischer Geist waltet, und manche Forderungen vorkommen, welche die rationalen Prediger gradezu zu den ihrigen machen könnten. Der Ton gegen *M.* ist von vorne herein bitter und gereizt.

Ausser dieser *Grundtvig*'schen Schrift waren auch in der von *Lindberg* herausgegebenen *Nordischen Kirchenzeitung* mehre Angriffe ähnlicher Art auf die neuen Vorschläge gemacht worden. In Beziehung auf beides fand *M.* sich veranlasst, nach einiger Zeit herauszugeben:

Kopenhagen, b. Gyldendahl: *Oplysninger angaaende Udkastet til en Alterbog og et Kirke-Ritual for Danmark.* (Aufklärungen, betreffend den Entwurf zu einem Altarbuche und Kirchen-Ritual für Dänemark.) 1840. 59 S. gr. 8.

Obgleich diese Schrift im Ganzen den Eindruck einer gewandten Wohlredenheit macht, die an wichtigen Streitpunkten vorübergeht, ohne sie zu berühren, so enthält sie doch manches wirklich Aufklärende und treffend Widerlegende, und ist in einem durchaus ruhigen und humanen Tone gehalten, der sehr vortheilhaft mit der Bitterkeit seines Hauptgegners kontrastirt. Am leichtesten ward es *M.*, den Vorwurf abzuweisen, den *G.* gegen das „*verordnete*" Altarbuch erhoben hatte, indem er historisch den Gang der Verhandlungen und den ihm gewordenen Auftrag referirt, *Vorschläge* zu einem künftig zu *verordnenden* Rituale einzureichen. Treffend züchtigt er bei dieser Gelegenheit die schlaue Cirkelbewegung der Gegner, die sich gegen die neuen Vorschläge zuerst auf das Zeugniss der Gemeine berufen, dann aber, wenn dasselbe gegen sie ausfällt, der Gemeine den Namen einer Lutherischen absprechen, und auf solche Weise leicht fertig werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Schriften über die Agendensache in Dänemark.

(*Beschluss von Nr.* 135.)

Eben so befriedigend zeigt er ferner, dass die von *G.* geforderte liturgische und dogmatische Ungebundenheit nichts Anderes sey, als „kirchliche Anarchie", und dass die von den Gegnern angepriesene Auflösung des Gemeinebandes die unabsehlichsten Verwirrungen herbeiführen werde. Zum Beweise der Lutherischen Rechtgläubigkeit, von welcher *Grundtvig* bei seinen Entwürfen ausgegangen sey, beruft er sich auf den selbst von *Guerike* anerkannten Grundsatz unserer Kirche, und weiset seinen Gegnern nach, dass grade sie, indem sie die Tradition über die Schrift erheben, katholisirend von der Kirche abfallen. Weniger gelungen ist die Ablehnung des Vorwurfs, dass sein Vorschlag ein Vereinigungsversuch sey, der es beiden Parteien recht machen wolle. Zur Rechtfertigung der von ihm vorgeschlagenen *Perikopen* und ihrer Anordnung bringt er manches Wahre bei, sagt aber kein Wort über die von *G.* so stark urgirte freie Wahl der Texte, die hier doch der Hauptpunkt war. Auch bei der *Taufe* berichtigt er allerlei Fehlgriffe und Widersprüche seines Gegners; aber vergebens sucht man hier eine Rechtfertigung der Teufelsentsagung; nur die von ihm vorgeschlagene Form nimmt er in Schutz; die Sache selbst aber lässt er ganz unberührt. Und dies ist um so mehr zu verwundern und zu tadeln, je ernster er die gegnerische Behauptung bestreitet, „dass neben der heil. Schrift ein vollgültiges Zeugniss über die Sakramente in der mündlichen Ueberlieferung sey", und je stärker er den richtigen Grundsatz der alten Theologen hervorhebt: dass das Wesen der Taufe in der Handlung und den Worten bestehe, die Christus vorgeschrieben habe; ein Grundsatz, der doch konsequent hätte dahin führen müssen, die Teufelsentsagung wenigstens nicht als etwas zu Verordnendes vorzuschlagen. Von der *fragenden Form* übrigens räumt er selbst ein, dass er sie lieber aufgegeben sähe, da er „überhaupt nicht wisse, wie man sie rechtfertigen wolle". Aber warum sie dann doch beibehalten? Sehr überzeugend dagegen widerlegt er den Vorwurf, dass bei der von ihm vorgeschlagenen Form der Taufe kein rechter *Taufbund* geschlossen werde, und weiset *G.'s* Einwendungen gegen die *Konfirmation* in ihrer ganzen Nichtigkeit nach. Mit Festigkeit und gutem Grunde besteht er bei dem *Abendmahle* auf der Auslassung des „wahre", und deckt *G.'s* Spiegelfechterei in der Berufung auf das „wahrhaftig" der A. K. gebührend auf. Das von *G.* aufgestellte Ultimatum endlich, „doppelte Formulare", das doch wohl schärfere Prüfung verdient hätte, wird in einem einzigen Satze kurz abgewiesen. Ueber seine persönliche Stellung und die gehässigen Angriffe seiner Gegner äussert sich der Vf. schliesslich mit einer Würde und Offenheit, die ihm den Beifall seiner Leser gewiss in weit höherem Grade gewinnen muss, als die versuchte Rechtfertigung einiger der wesentlichsten Punkte seiner Vorschläge selbst.

Bei der Einsendung seiner Entwürfe hatte *M.* darauf angetragen, dass dieselben sowohl den übrigen Bischöfen des Landes, als der theologischen Fakultät zu Kopenhagen zur Begutachtung übergeben werden möchten. Von den Bischöfen nun hat man öffentlich Nichts weiter vernommen; die theologische Fakultät dagegen liess ihr Votum, zuerst in der „theologischen Zeitschrift", dann auch besonders abdrukken, unter dem Titel:

Kopenhagen, b. Lund: *Bedenken der theologischen Fakultät über den nach allerhöchstem Befehl ausgearbeiteten Entwurf zu einem Altarbuche und Kirchen-Rituale für Dänemark.* (Wir geben diesen Titel in deutscher Uebersetzung.) 1840. 77 S. 8.

Unter den ausgezeichneten Fakultätsgliedern: *Clausen*, *Hohlenberg*, *Scharling*, *Engelstoft* und *Martensen*, waren die vier ersten in den Hauptsachen einig; der letzte aber, Repräsentant der *Hegel*'schen Theologie, fand sich veranlasst, ein dissentirendes Votum anzuhängen. Die Fakultät findet den Entwurf im Ganzen „sehr zweckmässig, sowohl mit Geist und Lehre der evangelischen Kirche, als mit dem Bedürfniss der dänischen Kirche übereinstimmend", und billigt besonders, dass selbst bei den vorgeschlagenen Veränderungen „Grundform und Grundton" der älteren Zeit beibehalten ist. Dabei aber erkennt sie doch an, dass „die liturgische Freiheit nicht allein mehr, als die rituelle Einheit erfordert, sondern auch mehr, als das Princip der protestantischen Kirche gestattet, eingeschränkt, und dass bei einzelnen Punkten doppelte Formulare der einzige Ausweg seyen. Mit den vorgeschlagenen Veränderungen im Kirchenjahre ist die Fakultät im Ganzen zufrieden; nur dass sie den Busstag — nicht etwa abgeschafft, sondern — lieber an's Ende des Kirchenjahres gestellt, und ein selbstständiges Fest für das Sakrament der Taufe, etwa am Sonntage Exaudi, eingeführt zu sehen wünscht. Die Beibehaltung der Kollekten betrachtet sie als einen Vorzug der dänischen Liturgie, billigt die Anordnungen derselben für die erste Hälfte des Kirchenjahres, schlägt aber für die Trinitatis-Periode eine systematische Eintheilung nach der Heilsordnung vor, oder, wenn diese sich nicht ausführen liesse, eine Sammlung von Kollekten über die wichtigsten moralischen und religiösen Ideen, zur freien Wahl des Predigers. Einzelnes in den Kollekten wird mit Grund getadelt, besonders solche Stellen, wo eine bestimmte dogmatische Ansicht zu scharf hervortritt. Die Frage über Freilassung der Predigttexte wird gar nicht berührt, wohl aber die Hinzufügung einer dritten Textreihe als ein Gewinn bezeichnet; jedoch für die Trinitäts-Periode, wie bei den Kollekten, eine systematische Anordnung vermisst und gewünscht. Unter den einzelnen Bemerkungen führen wir nur den Vorschlag an, für das Neujahrsfest und den Busstag Texte aus dem A. T. zu nehmen. Der angeführte Grund: dass beide einen *allgemein* religiösen Charakter haben, der sie ausserhalb der *eigentlich christlichen* Festtage stelle, reicht nicht aus; denn auch so sind sie doch immer als christliche Feste zu betrachten und zu feiern, und das N. T. bietet passende Texte genug dar. Sollte ihr allgemein religiöser Charakter entscheiden, so würde dadurch eher motivirt werden, ganz ohne Bibeltext zu predigen; am wenigsten aber kann der Partikularismus des A. T. dadurch eine Berechtigung erlangen. Am ausführlichsten wird von der *Taufe* gehandelt, und dabei von dem richtigen Grundsatze ausgegangen, dass es mit dem Princip des Protestantismus streite, die Diener der Kirche an Worte, welche von Mitdienern verfasst sind, nicht weniger als an die eigenen Worte des Herrn im Sakramente zu binden. Demzufolge wird gefordert, dass die Eingangsrede, so wie das Schlussgebet und die Anrede an die Gevattern, freigegeben werden müsse; ferner, dass die fragende Form entweder an die Gevattern zu richten, oder ganz abzustellen sey; dass die Teufelsentsagung, und überhaupt die Erwähnung des Teufels, nicht wesentlich zum Begriff des Taufbundes gehöre, und daher nicht „der Böse", sondern „das Böse" Gegenstand der Entsagung seyn müsse. Beim *Abendmahle* dagegen findet die Fakultät keinen Grund zur Freilassung der Einleitungsrede, da hier die *Beichtrede* dem freien Worte zu Gebote stehe; — ein Argument, das wir durchaus für unzureichend halten; — die Auslassung aber des „wahre" bei der Austheilung, und des „genuggethan" bei der Schlussformel, wird aus dem protestantischen Geiste gerechtfertigt. — Dass über die übrigen Theile des Rituals manche treffende Bemerkungen vorkommen, können wir nur im Allgemeinen bemerken. Jedoch nimmt es uns Wunder, dass die zum Theil unbiblischen Worte beim Begräbnisse unangefochten sind, und dass bei den Messgewändern nicht die gänzliche Abschaffung beantragt, sondern nur das unschickliche An- und Ausziehen vor dem Altare getadelt ist. Wir haben nur noch ein Wort über das dissentirende Votum des Prof. *Martensen* hinzuzufügen. Dies bezieht sich vornehmlich auf die Sakramente. Er räumt ein, dass bei denselben die „Einsetzung des Herrn" das einzige absolut Unveränderliche sey, fordert aber dabei, dass auch „das kirchliche Dogma" in der Liturgie repräsentirt werde. Daher ist er für stehende Formulare, die, wie er meint, keineswe-

ges eine „deprimirende" Wirkung auf den Geist des Predigers äussern, sondern grade dazu dienen würden, „seine Freiheit zu befestigen, weil sie ihn an das Nothwendige erinnern." — So lautet das Wortspiel der absoluten Philosophie. — Die fragende Form beim Glaubensbekenntniss soll beibehalten, und zwar an das Kind selbst gerichtet werden, welches „obgleich keine *wirkliche* selbstbewusste Persönlichkeit, doch als eine solche *vorgestellt*, und dessen wirklicher Glaube von der Kirche gleichsam *anticipirt* wird". Wir können nicht umhin, eine solche Procedur für eine Komödie zu halten, der es an aller Wahrheit mangelt, und die das Heilige entweiht. — Dasselbe gilt von der *Teufelsentsagung*, die *M.* als etwas Specifisch-christliches beibehalten wissen will, wofür es kein Surrogat gebe, während er selbst einräumt, dass die Wissenschaft durch die innere Nothwendigkeit des Begriffs zu einer „*symbolischen Auffassung* des Teufels geführt werde", welche eben selbst schon ein Surrogat für den persönlichen Teufel ist; so dass die Erwähnung desselben nur als leere Spiegelfechterei übrig bleibt. Wenn er übrigens der Lehre vom Teufel „unmittelbare Allgemeinheit" zuschreibt, und behauptet, dass sie, namentlich bei der Taufe, „konstant von der Kirche recipirt sey", so müssen wir beiden Behauptungen geradezu die Wahrheit absprechen. — In Betreff des *Abendmahles* dissentirt er blos darin, dass er das „genuggethan" in der Schlussformel festhält, und spricht die Meinung aus: „dass ein Ritual, das sich gänzlich von Ausdrücken gereinigt hätte, welche auf die Idee einer *Satisfactio vicaria* hinweisen, schwerlich dem Tadel würde entgehen können, in einem der Hauptdogmen des Protestantismus (!) die Anweisung der Kirche verlassen zu haben." — So haben wir hier eine neue Probe des Hegel'schen Begriffs vom Protestantismus, nach welchem das Wesen desselben in die Kirchendogmen gesetzt wird, die indessen, bei Lichte besehen, durch die beliebte „symbolische Auffassung" und abstrakte Begriffskünstelei dergestalt alterirt und verflüchtigt werden, dass nur die leeren Formen als Schaalen übrig bleiben, in die sich die absolute Weisheit, die den historischen Christus und das positive Christenthum längst überflügelt hat, nach Belieben hineinlegen lässt.

Inzwischen war eine Kommission zur Prüfung des Entwurfs niedergesetzt, an welche sowohl die Fakultät, als die Bischöfe ihr Gutachten einzusenden hatten. An der Zusammensetzung dieser Kommission hatte schon *Grundtvig* in seinem „Frisprog" mit Recht getadelt, dass *Mynster* den Vorsitz in derselben führe. Zwar hatte *M.* in seinen „Erläuterungen" diesen Umstand für einen „gänzlich zufälligen" erklärt, und dabei bemerkt, dass er doch immer „nur Eine Stimme" habe. Dies ist indessen nur quantitativ wahr; denn dass qualitativ *M.* durch seine amtliche Stellung, sein persönliches Ansehen, und sein Verfasser-Verhältniss zu dem Entwurfe, eine überwiegende Auktorität ausüben würde, liess sich voraussehen; zumal wenn nicht lauter energische und selbstständige Männer ihm beigeordnet würden. Das Letztere war nun keineswegs durchgängig der Fall. Professor *Clausen* war der Einzige in der Kommission, der mit völliger Entschiedenheit und Unabhängigkeit das Interesse des protestantischen Geistes und der liturgischen Freiheit, den beide vielfach beengenden Vorschlägen gegenüber, wahrnahm. Er hatte aber eine zu starke Majorität gegen sich, um allenthalben durchdringen zu können; und dies bewog ihn, nachdem die Arbeiten der Kommission beendigt waren, noch einmal öffentlich seine Stimme zu erheben, in einer Schrift, deren deutsch übersetzter Titel lautet:

Kopenhagen, b. Schultz: *Unter welcher Form muss man wünschen, dass die revidirte Liturgie in unsere Gemeinen eingeführt, und in unseren Kirchen angewendet werde?* Frage und Antwort zu näherer Erwägung. 1841. 58 S. in 8.

Diese kleine Schrift ist das Trefflichste, was diese Verhandlungen erzeugt haben, und wir zeigen sie mit dem Wunsche an, dass ihr echt protestantischer Inhalt keine Stimme in der Wüste seyn möge. Ihr Hauptgegenstand ist: *die Freiheit des Wortes bei den kirchlichen Handlungen.* Um den liturgischen Charakter der protestantischen Kirche einleuchtend zu machen, geht er passend von dem historischen Platze aus, den sie zwischen der katholischen Kirche auf der einen, und den verschiedenen schismatischen Parteien auf der anderen Seite einnimmt. Dort eine starre, alle Freiheit vernichtende Objektivität; hier eine ungebundene, alle kirchliche Gemeinschaft aufhebende Subjektivität. Beide Gegensätze auszusühnen, in beiden das Einseitige auszuscheiden und das Wahre zu erfassen, ist die Aufgabe unserer Kirche, nach ihrem gedoppelten Charakter, als evangelischer und protestantischer. Sie verbindet das homiletische und liturgi-

sche Element bei allen kirchlichen Handlungen, und lässt keins von dem anderen absorbiren, und beschränkt die kirchliche *Wortvorschrift* auf die *wesentlichen* Theile; in den übrigen Theilen aber giebt sie nur *Anleitung* für das freie Wort. Nach diesem meisterhaft durchgeführten Hauptgedanken geht der Vf. nun auf die einzelnen Punkte ein, bei denen wir hier nur die Resultate anführen können, zu denen er gelangt. Für die Taufe, — bei welcher der Prediger, nach dem Entwurfe „von Anfang bis zu Ende *als Vorleser* zu fungiren hat." — begründet er den Wunsch, dass die Einleitungsrede, der Schlusswunsch über das Kind und die Anrede an die Gevattern dem Prediger zum freien Gebrauch überlassen werden. Bei dem Abendmahle: dass entweder das „genuggethan" im Schlussworte mit einem *biblischen* Ausdrucke vertauscht, oder der ganze Wunsch dem Prediger frei gegeben werde. Bei der Absolutionsformel, — der er mit Recht „Unwahrheit in der ganzen Form" zuschreibt, da der Prediger auf hierarchische Weise mittheile, was Gott allein geben könne, — dass blos vorgeschrieben werde, dass die Beichtrede mit einem feierlichen Segen unter Handauflegung schliesse, wodurch der bussfertige Gläubige seines persönlichen Antheiles an der durch das Evangelium verheissenen Gnade Gottes vergewissert werde. Ferner: dass die angeführten Reden bei Kirchweihen, Bischofsweihen und Ordinationen, der freien Benutzung anheimgestellt, und mit den Worten: „ungefähr so", eingeführt werden. Endlich: dass die Kollekten in der Trinitatis-Zeit zur freien Auswahl zusammengestellt werden. — Eben so befriedigend spricht *C.* sich im 2ten Abschnitt aus über die *Ausdehnung* und *Richtung*, in welcher eine liturgische Wahlfreiheit als Zeitbedürfniss anzusehen sey; über die beste Art, bei dem Konflikte des fortschreitenden reformatorischen und des konservativen Stabilitäts-Geistes zu Werke zu gehen; über das Unstatthafte und Fruchtlose des in dem Entwurfe vorwaltenden, ängstlich zur Rechten und Linken hinblickenden Akkordirens und Akkommodirens; über die rechte Gränze der kirchlichen Nachgiebigkeit, und die dabei zu beweisende gleiche Gerechtigkeit gegen beide Parteien. Hiernach trägt er bei den einzelnen liturgischen Handlungen auf ein *Minimum liturgischer Freiheit* als unerlässlich an. Bei der Taufe namentlich: dass es nicht verwehrt werde, auf Verlangen die fragende Form mit der deklarativen, und die Teufelsentsagung mit der biblischen Entsagung von „Gottlosigkeit und weltlichen Begierden" zu vertauschen. Im dritten Abschnitte endlich motivirt er noch den wichtigen Wunsch: dass die Verhandlungen über diese Angelegenheit *noch nicht als abgeschlossen* betrachtet werden möchten, da noch bei Weitem nicht alles Nöthige gethan sey, um die volle Gewissheit zu erlangen, dass das bisher gewonnene Resultat wirklich als ein genügender Ausdruck der in der Geistlichkeit und den Gemeinen herrschenden Ueberzeugung gelten könne; ein Mangel, dessen Schuld vornehmlich an dem „nicht genug zu beklagenden *völligen Mangel an kirchlicher Organisation*" in Dänemark liege. In Beziehung hierauf schliesst er mit dem dringenden Wunsche, dass die Regierung, vor der gesetzlichen Sanktionirung einer neuen Liturgie, eine *weitere kirchliche Verhandlung* dieses Gegenstandes in planmässig geordneten Zusammenkünften der Geistlichkeit der einzelnen Distrikte, und zuletzt in einer allgemeinen Landes-Synode, veranlassen wolle. Mit diesem, bei der Beschaffenheit des gegebenen Entwurfs sowohl, als der Kommission, die bisher in letzter Instanz darüber geurtheilt hat, höchst nothwendigen Wunsche, und mit einem ruhigen: *dixi et salvavi animam*, schliesst der würdige Vf. eine Schrift, welche jeden Unparteiischen mit wahrer Hochachtung für ihn erfüllen muss, und von der wir nur bedauern können, dass die Sprache, in der sie geschrieben ist, sie nicht einem grösseren Leserkreise zugänglich macht. — Seit dem Erscheinen dieser letzten Schrift ruht ein tiefes Schweigen auf der Agendensache. Möge dieses Schweigen ein Zeichen ernstlicher und umsichtiger Erwägung seyn, und weder der Vorbote eines plötzlichen, alle Freiheit lähmenden Einschreitens, noch das Symptom eines abermaligen allmähligen Hinsterbens einer Angelegenheit, die zu den dringendsten Zeitbedürfnissen gehört!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Kopenhagen, b. Reitzel: *Liturgiens eller Alterbogens og Kirkeritualets Historie i Danmark. Udarbeidet med stadigt Hensyn til det efter allerhöieste Befaling forfattede Udkast til en Alterbog og et Kirkeritual for Danmark.* Af Dr. *J. C. Engelstoft*, Professor i Theologien. 1840. XII u. 312 S. 8. (D. i. Die Geschichte der Liturgie oder des Altarbuchs und des Kirchenrituals in Dänemark. Mit steter Berücksichtigung des auf allerhöchsten Befehl verfassten Entwurfs für eine Kirchenagende Dänemarks u. s. w.)

Die kirchlichen Unruhen, die beinah ganz Deutschland heimgesucht hatten, haben in *Dänemark* eine ganz eigenthümliche Gestalt angenommen, welche sich in ihrer Erscheinung wesentlich von der anderer Länder unterscheidet. Uebereinstimmend mit ähnlichen Versuchen hat auch hier die Partei, welche den als Dichter eben so bedeutenden wie als Theolog unbedeutenden Prediger *Grundtvig* zu ihrem Wortführer und Vorstand hat, darauf gedrungen, dass die Lehrer, welche sich des Symbolzwangs entschlagen wollen, als *Clausen* u. a., ihres Amtes entsetzt werden sollten, und nicht wenige Versuche sind in dieser Richtung geschehen, um sowohl durch die Regierungsbehörde als durch die Macht der auf die Menge einwirkenden Presse diese Absicht zu erreichen. Ja der rüstige, streitlustige und streitgewandte *Lindberg* hat sich sogar nicht entblödet, in einer Menge von Flugschriften den König als absoluten Fürsten und Oberhaupt der dänischen Kirche für verpflichtet darzustellen, durch die königliche Gewalt in diese Lehrfreiheit einzuschreiten. Als aber alle Versuche sowohl an der Besonnenheit der kirchlichen Oberbehörde als an dem gesunden Verstande der öffentlichen Meinung scheiterten, hat sich das Blatt wesentlich gewendet. Jetzt hat die Partei mit unermüdetem Eifer in mehreren Jahren darauf hingearbeitet, dass die bestehenden *Parochialverhältnisse gänzlich aufgelöst, eine vollkommene dogmatische und kirchliche Lehrfreiheit verstattet* und *jedem Mitgliede des Staatsvereins erlaubt seyn solle, sich zum Seelsorger und Priester zu nehmen, wer ihm beliebt.* So hat jene Engherzigkeit in ihr entgegengesetztes Extrem umgeschlagen. Ob nun gleich das Dringen auf eine vollkommene Lösung der Parochialverhältnisse nur eine Zerstörung des schönsten und segensreichsten Verbandes herbeiführen würde, was von mehreren Schriftstellern, wie dem Bischof D. *Faber*, dem Pastor *Giessing*, dem D. *Kalkar*, nachgewiesen worden ist, obschon die Ständeversammlungen, vor welche die Angelegenheit gebracht wurde, in mehreren Discussionen die Nichtigkeit des Vorschlags dargelegt haben, so hat sich die *Grundtvig*sche Partei doch noch keineswegs zur Ruhe begeben, sondern kämpft noch immer fort unter dem Schilde eines Kampfs für die *Freiheit*, ein Wort, unter dessen Loosung in den jetzigen Zeiten so viele Kräfte rege gemacht werden. — Einen besonderen Anlauf hat die Partei genommen, seitdem man auch in Dänemark, wie beinah in dem ganzen protestantischen Deutschland, darauf bedacht ist, die kirchliche *Liturgie* zu verbessern. Als das Kopenhagener Ministerium (1832) auf eine Revision des 1685 herausgekommenen Rituals antrug, wurde die Sache durch die Bischöfe der gesammten Geistlichkeit vorgelegt; es wurden Bedenken eingeholt, die Sache in mehreren geistlichen Conventen, besonders auf Fühnen, discutirt und dann die sämmtlichen Gutachten der Regierung zugestellt. Diese legte das Geschäft, „einen *Vorschlag* zu einer Agende für die Kirche Dänemarks" zu machen, in die Hände des durch seine hohen Gaben wie durch seine christliche Milde gleich ausgezeichneten Bischofs *Mynster*, dem das jetzige Geschlecht in Dänemark, was die religiöse Bildung anbelangt, viel zu danken hat. — Nachdem dieser mit Amtsgeschäften überhäufte Geistliche sich dieser Arbeit auf eine beifallswürdige Weise entledigt hatte, wurde der gedruckte „Entwurf" der Geistlichkeit wieder vorgelegt und diese abermals aufgefordert, mit ihrem Gutachten über diesen einzukommen, endlich eine Commission ernannt, um die geistlichen Gutachten durchzugehen und die endlichen Vorschläge zu einem revidirten Ritual der Regierung vorzulegen. Zu

dieser Commission wählte die kirchliche Oberbehörde mit Achtung für das Recht der Staatskirche lauter durch ihre Anhänglichkeit an den Glauben der Väter und durch ihre Wissenschaftlichkeit bekannte Männer. Man hätte daher glauben sollen, dass das ganze Verfahren, in christlichem Sinne eingeleitet, keiner Rüge ausgesetzt seyn könnte. Aber mit nichten! Gleich wie es verlautete, dass die Agende einer Revision unterworfen werden sollte, erhob sich die oben genannte Partei mit ungestümem Geschrei gegen das ganze Vornehmen „als einen Versuch den Glauben der Väter umzustürzen." *Grundtvig*, der früher sein Predigtamt niedergelegt hatte, weil er seinem Gewissen nach nicht dienen könnte in einer Kirche, wo *Clausen* theologischer Professor war, jetzt aber wieder eine Predigerstelle angenommen hat, obschon die Verhältnisse unverändert dieselben sind, kehrte sich mit den bittersten Verunglimpfungen wider *Mynster* und zahlreiche Petitionen von Bauern, Handwerksburschen und Lehrjungen, Dienstmägden und dergleichen mehrere haben sich wider jede Neuerung erhoben, weil sie „bei dem Alten bleiben wollen." Wir sind weit entfernt, das begründete Recht der protestantischen Kirche: das der Laien, in Abrede stellen zu wollen oder anzunehmen, dass nur die Geistlichen die Kirche ausmachen; wenn man aber sieht, dass der grösste Lärm über die unbedeutendsten Sachen erhoben wird, dass die Schreibart: *„den helligu Aand"* (der heilige Geist) statt der alterthümlichen: den Helligaand (deutsch: der Heiliggeist) als eine *„Verfälschung des apostolischen Glaubens"*, der Vorschlag, dass bei der Taufe die Fragen etwas zusammengezogen, und bei dem Abendmahl statt: „Das ist der *wahre* Leib" u. s. w. gesagt werde: „Das ist der Leib, das Blut Jesu" — nicht in der Hitze des Streites, sondern in mehreren Schriften nach einander — *„als eine Beraubung und Abschaffung der heiligen Sacramente"* ausgerufen worden ist, so kann man nicht umhin, wider einen solchen Geist der sogenannten Vorfechter der christlichen Wahrheit etwas misstrauisch zu werden. Jeder, dem es mit seinem Christenthume ernst ist, der weiss, dass sein Glaube nicht an solchen Buchstaben gebunden ist, kann es nicht ohne Bedauern sehn, wie die schönsten Früchte christlicher Weisheit und Milde so wenig Anerkennung, so blinden Widerstand finden und gerade von einer Partei, die sich recht eigentlich die christliche, die altlutherische nennt! —

Wir wollen indess nicht verkennen, dass die kirchlichen Umtriebe auch ihr Gutes gebracht haben, freilich ein Anderes, als sie bezweckt haben. Mag es auch immerhin der Fall seyn, dass einige leichtsinnige Gemüther, die in den kirchlichen Wirren nichts als die Streitsucht der Theologen wahrnehmen, daraus eine Gelegenheit nehmen, sich ganz von der Kirche, der sie in ihrem Innern doch nicht angehören, loszureissen, als wären die wichtigsten und beseligendsten Wahrheiten *nur* zweifelhaft und unsicher; grösser ist doch immer die Zahl derer, sowohl der geistlichen als der weltlichen Kirchenglieder, welche eben durch solchen Streit angeregt werden, über die Streitpunkte genauer nachzudenken, und sich wegen ihres Glaubens Rechenschaft abzulegen. Wir wollen dies wahrlich nicht zu gering anschlagen, dass der Indifferentismus jetzt in den gebildetsten und reinsten Gemüthern wenige Anklänge findet und eine tiefere Ehrfurcht für Christenthum und Kirche die besten Kräfte der Gemeinde belebt. Nur ist dies nicht eine Frucht jener hemmenden Engherzigkeit, kann ihr also auch nicht als Verdienst zugerechnet werden, sondern gehört der Leitung dessen an, der alles zum Besten führt. Eine andere heilsame Erscheinung, auch durch die kirchlichen Unruhen veranlasst, begegnet uns auf dem *wissenschaftlichen* Gebiete. Je dreister nämlich die Behauptungen jener sogenannten Altgläubigen sind, je freier sie darauf bestehen, dass *sie das Recht der Jahre auf ihrer Seite haben* und dass jede Neuerung in der Liturgie ein Eingriff sey in die Rechte der alten lutherischen Kirche, um desto mehr muss sich der Gelehrte dazu hingetrieben fühlen, den historischen Bestand der Sache genauer zu untersuchen und mit der Fackel der Geschichte die keck aufgestellten Ansprüche zu beleuchten. So hat uns auch der liturgische Streit in Dänemark die *gründliche Geschichte der dänischen Liturgie von dem Professor Engelstoft gebracht*, die ein wahrer Gewinn in diesem Fache ist und auch in Deutschland bekannt zu werden verdient. Freilich stellt sich dadurch manches ganz anders dar, als es in den *Grundtvig*schen, *Lindberg*schen und *Bus*schen Behauptungen erscheint.

Der Vf. hatte besondere Schwierigkeiten zur Lösung seiner Aufgabe zu überwinden; die Nachrichten lagen bisher in mehreren, weit von einander abgehenden Quellen ziemlich unberücksichtigt und zerstreut; diese hat er mit Umsicht gesammelt, mit kritischem Auge geprüft, und nicht allein die historischen Ergebnisse den Lesern vor die Augen gerückt, sondern sie überall mit Betrachtungen über liturgische Principe, insofern sie von der Denkweise

der lutherischen Kirche ausgehen, mit Beurtheilungen des *Mynster*schen Entwurfs, und mit Vorschlägen zu dem, was ihm besser dünkte, begleitet; auch hat er nicht selten fremde Agenden mit in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Wir werden unseren Lesern den Gang seiner Abhandlungen in einer Uebersicht darlegen, einige Bemerkungen hie und da hinzufügend.

Die Einleitung handelt von *„der liturgischen Gesetzgebung im Allgemeinen."* Was in deutschen Kirchen gewöhnlich unter den Namen Liturgie, Agende, Kirchenordnung u. s. w. vorkommt, findet man in Dänemark auf zwei gleichgeltende Bücher vertheilt: *ein Messbuch* oder *Altarbuch* (Alterbog) und *Ritual* oder Agende, doch ohne eine principgemässe strenge Unterscheidung des zu jedwedem gehörenden Theils gottesdienstlicher Handlungen. Als die lutherische Reformation in Dänemark Eingang fand, waren andere schwerere Aufgaben zu lösen; der Gestaltung der Liturgie konnte man keine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen; man begnügte sich daher Luthers Taufbüchlein und Traubüchlein zu übersetzen; seine deutsche Messe ging — was der Vf. nicht zu bemerken scheint — von selbst in die dänische Liturgie über; jeder Prediger richtete sie sich auf die Weise zu, die ihm die angemessenste dünkte. Dieses freie Walten in einem Gebiete, wo es nicht auf subjectiven Geschmack, sondern auf den Ausdruck für das kirchliche Bewusstseyn ankommt, dauerte jedoch nur einige Jahre und die *Kirchenordinanz* des in dem Evangelium sehr kundigen Königs *Christians des Dritten* (1537—39), wies schon auf ein bestehendes liturgisches *Manuale* hin; welches dieses war, ist jetzt nicht mehr zu ermitteln, weil es ganz verschwunden ist; denn weder *P. Palladii* noch *Fr. Wormordi* „Handbuch" (1538—39) scheint, nach der Ansicht des Rec., allgemeine Geltung erhalten zu haben. Um der Regellosigkeit in dem Gottesdienst Einhalt zu thun, sammelte der seeländische Bischof *P. Palladius* das, was bis jetzt liturgisches Herkommen geworden war, in das erste *dänische Altarbuch*; dieses wurde in der folgenden Zeit keiner wesentlichen Veränderung unterworfen, wenn auch die Herausgeber der späteren Ausgaben einige Gebete umänderten, andere entweder hinzuthaten, oder wegliessen, doch ohne weitere Sanction von oben. Als das *allgemeine Gesetz für das Königreich Dänemark* von dem König *Christian dem Fünften* gegeben wurde (1683—87), bestand jenes Altarbuch; die ganze *kirchliche* Gesetzgebung wurde daher nicht in das allgemeine Gesetz aufgenommen; es erschien eine *besondere kirchliche Gesetzgebung*: das obengenannte *„Ritual"* (1685), welches sich von vorn herein ganz planlos gestaltete, weil es sich an das bestehende Altarbuch anschloss und daher nicht wiederholen wollte, was schon da stand; dieses „Ritual" ist ein Gemisch von Gesetzen, kirchlichen Formularen, schönen salbungsreichen Pastoral-Anweisungen u. d. Die Unregelmässigkeit wurde aber noch vermehrt durch die Herausgabe *eines neuen Altarbuchs* durch den Bischof *Bagger* (1688), das wiederum auf das „Ritual" Rücksicht nahm. Beide Bücher sind die noch bestehende Agende der dänischen Kirche, deren Bestimmungen aber durch viele später herausgegebene Verordnungen umgeändert sind. Der Vf. schlägt mit Recht vor, das Rituelle in ein Buch zusammenzuziehen; die eigentliche Gesetzgebung auszuschliessen; doch möchte Rec. ungern alle Pastoral-Anweisungen, z. B. Zuspruch bei Kranken, Traurigen, Angefochtenen u. s. w. ganz vermissen; den jüngeren Geistlichen könnten sehr nützliche Fingerzeige gegeben werden, ohne der Freiheit des Seelsorgers durch bestimmte Formulare zu nahe zu treten.

Was die Ausübung *des Rechts zur liturgischen Gesetzgebung* angeht, so zeigt der Vf., wie die erste *Kirchenordnung* (1539), von einer Commission gelehrter Männer ausgearbeitet, an Luther und die übrigen wittenbergischen Theologen zur Revision überschickt, von dem Könige aber mit einigen Zusätzen vermehrt wurde, welche auf dem, noch in dem Geheimarchive existirenden Entwurfe der Commission ersichtlich sind; nachdem sie 1537 lateinisch herausgegeben war, wurde sie von *Palladius* ins Dänische übersetzt und kam 1539 heraus. Diese Kirchenordnung sicherte den *Bischöfen* das Recht zu, in den Riten einige Aenderungen vornehmen zu können; mehrere Episcopalconvente wurden auch später zu solchem Zwecke gehalten; die Frucht eines solchen ist auch, nach des Vfs. Meinung, das erste Altarbuch von *Palladius*. Wie ganz unbestimmt die Gränzen dieses liturgischen Rechts der Bischöfe waren, ersieht man daraus dass so manches, was zuerst im Ritus als ein *Vorschlag* vorgebracht wurde, bald darauf sich ohne weiteres als ein *Befehl* kund giebt; nirgends wird an *königliche Sanction* gedacht (S. 21), wiewohl man das Recht der Könige in Betreff der liturgischen Gesetzgebung nicht in Abrede stellen kann; dem *Reichsrath* lag die äussere Aufsicht über die Kirchenangelegenheiten, z. B. die Kirchenzucht

ob. Ganz anders wurde freilich das Verhältniss nach der *Einführung der Souverainität* (1660), wodurch die uneingeschränkteste Macht über alle geistliche und weltliche Angelegenheiten in die königlichen Hände überging; zwar muss es als eine besondere Gnadenerzeigung Gottes angesehn werden, dass diese der Kirche nicht sehr erspriessliche Form der Verwaltung beinah nie gemissbraucht wurde, dass die Könige in der Regel die Verständigsten der Geistlichen zu Rathe zogen; dem Principe nach konnte jedoch ein solches unbeschränktes Recht über die geistliche und endliche Seite der Kirche zu verfügen sehr gefährlich werden. In der jetzigen Zeit ist jenes Recht des Königs allerdings nicht sehr zu fürchten, weil die öffentliche Meinung und die Presse auch edle Stimmen wider etwanigen Missbrauch hervorrufen würden; auch hat es sich bei den neuesten liturgischen Verhandlungen gezeigt, wie sehr die Regierung auf Alle Rücksicht nimmt. Unser Vf. meint, dass, wenn auch bei der jetzt zu bewerkstelligenden Veränderung der Liturgie jedem einzelnen Geistlichen die Auffoderung gestellt worden ist, seine Ansichten zu äussern, *daraus* kein *sicheres* Resultat zu ermitteln sey, „weil die Mannigfaltigkeit der subjectiven Meinungen es unmöglich mache, darin die allgemeine Stimme der Kirche zu hören", und trägt daher auf eine *Landessynode* an (S. 28—30), wo die Fragen wegen des Ritus besprochen werden sollen. Allein wie verschieden auch die Meinungen über *Einzelnheiten* seyn mögen, so können doch die Gutachten lutherischer Prediger im *Ganzen* und in den *Hauptsachen* nicht so weit von einander abgehen, dass sich aus dem Gesammten nicht ein solches Resultat ergeben sollte, welches man mit ziemlicher Gewissheit für die Ansicht der meisten kirchlichen Vorstände ansehen könne. Uns bedünkt, dass liturgische Fragen sich am wenigsten zur Behandlung auf einer allgemeinen Synode eignen, weil, wenn die dogmatischen Punkte festgestellt sind, die rituellen Anordnungen grösstentheils eine Sache des Geschmacks oder eines gewissen Takts sind und die Ausführung doch zuletzt nur einigen wenigen überlassen werden muss. —

Ganz sonderbar haben dieselben, welche in Dänemark von keiner Revision der älteren Agende wissen wollen, doch *diese selbst* als einen *Gewissenszwang*, in servilen Zeiten aufgelegt, verschrieen, und behaupten, dass, vor der Sanction des Altarbuchs von 1688, die Handhabung der Liturgie dem Gutdünken eines jeden Predigers ganz frei und anheimgestellt war, auf welche Freiheit sie denn jetzt als auf eine ihnen ursprünglich zukommende Ansprüche machen. Dass aber eine solche Ungebundenheit, wenn man die allerersten Jahre der sich gestaltenden lutherischen Kirche in Dänemark ausnimmt, *nie* existirt habe, dass die Missalen und besonders das Palladische Handbuch gleich von seinem Daseyn an kirchliche Sanction gehabt habe, dass sehr frühe, wenn nicht auf buchstäbliche Einheit, doch auf Gleichförmigkeit in den Riten gesehn wurde, zeigt der Vf. mit sehr triftigen Gründen und zeigt zugleich, dass die aus der königlichen Machtvollkommenheit hervorgegangene *Kirchenordnung von* 1539 immer die *Grundlage* der kirchlichen Rechtsverfassung in Dänemark und den Bischöfen eine sehr niedere Macht gewährt war in Hinsicht ihres *oberhirtlichen* Amtes; die dänische Kirchengeschichte ermangelt auch keinesweges, was der Vf. noch hätte anführen können, der Beispiele, wo auf Conformität in den Riten sehr stark gehalten wurde. Freilich ging neben dem Gesetze auch Gebrauch und Herkommen fort, „weil ein Princip sich nicht gleich durchführen lässt"; wo aber eine directe Abweichung von dem Ritual der Behörde angezeigt wurde, musste natürlicherweise das Gesetz sein Recht behaupten. Im letztverflossenen Jahrhundert konnte der Umschwung der theologischen Denkweise ebensowenig in Dänemark, wie anderwärts ohne Einfluss bleiben; der althergebrachte Glaube verdorrte in manchen Gemüthern, und die alten Riten und Formulare wollten dem anders empfindenden Geschlechte nicht mehr zusagen; und als die Hoffnung zu einer neuen Agende einmal rege gemacht war, nahmen sich die Geistlichen sehr viele Freiheit in willkührlichen Abweichungen von den gesetzlichen Riten. Die Folge davon war, dass die Kirchenbehörde, als endlich nach dem Stillschweigen von mehr als 30 Jahren mehrere Klagen einliefen über Abweichungen von dem Ritual, den Predigern gebot, dem Gesetze nachzukommen, da sie nur die Wahl hatte, willkührlichen ungesetzlichen Gebrauch zu genehmigen oder des Gesetzes Autorität aufrecht zu halten. So entstand die mit Unrecht von Mehreren getadelte *Canzellei-Resolution vom 12ten August* 1828, in der es den Predigern befohlen ward: „dass sie sich bei den rituellen Handlungen ohne eignes Hinzuthun oder Hinwegnehmen genau an die Formulare der Agende zu halten haben." —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Kopenhagen, b. Reitzel: *Liturgiens eller Alterbogens og Kirkeritualets Historie i Danmark. Udarbeidet med stadigt Hensyn til det efter allerhöieste Befaling forfattede Udkast til en Alterbog og et Kirkeritual for Danmark.* Af Dr. *J. C. Engelstoft* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 137.*)

Nach dieser Einleitung geht der Vf. zur Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Gottesdienstes in specieller Beziehung über und handelt im *ersten* Abschnitt von der allgemeinen Form des Gottesdienstes, der Messe, der Altargebete, des Nachmittagdienstes, dem Gottesdienst an Wochentagen, dem Antheil der Gemeinde an der Liturgie; der *zweite* Abschnitt behandelt „den Umfang und die Theilung des Kirchenjahrs." Die Fest- und Sonntage, die Bet- und Busstage, die Wochenpredigten, die Festcyclen, die Abschaffung und Einführung der Festtage; der *dritte* Abschnitt geht die Texte und Gebete an den Sonn- und Festtagen durch; der *vierte* stellt die Geschichte der Kollecte, der *fünfte* die des Sacraments der Taufe, der *sechste* die der Confirmation dar; der *siebente* Abschnitt handelt von dem Abendmahl, der *achte* von der Einsegnung der Ehe, der *neunte* und letzte von dem Begräbnisse. Jedoch muss man hier keine blosse Erzählung geschichtlicher Daten erwarten, sondern auch eine verständige Epicrisis, welche die historische Entwickelung zum Maassstabe für die Beurtheilung des jetzigen Bestandes und zur Berücksichtigung bei Vorschlägen zu neuen Formularen und Riten nimmt.

Der Vormittagsgottesdienst, dänisch: *Höimessen* (d. i. das Hochamt) ist, wie überall so auch hier, aus der Communion hervorgegangen; die Predigt setzte sich auch hier erst allmählig zu einem integrirenden Bestandtheile fest, und wurde, jemehr der Altardienst sich auf die Peripherie zurückzog, nach und nach das Centrum des ganzen Gottesdienstes: die Messe hatte in den ersten Zeiten nach der Reformation aus Chorgesängen und Responsorien bestanden; diese verschwanden ganz, als die neuen Psalmen die Chöre verdrängten. Nachdem der Vf. die verschiedenen Veränderungen geschildert hat, welchen dieser Gottesdienst unterworfen worden ist, die sich doch mehr von selbst gegeben haben, als dass sie gesetzmässig eingeführt wären, sucht er den Hauptgottesdienst wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, indem er die Responsorien wieder eingeführt, jedes theatralische Gesinge, Recitative und alles, was nur auf äusseres Gepränge hindeutet, aber ausgeschlossen haben will. Dass er dem störenden Herumtragen des Klingbeutels mitten unter der Predigt abhold ist, findet Rec. ganz natürlich; um desto mehr hat er sich gewundert, dass der Vf. den sogenannten „Opfern" oder dem Hinlegen der Bezahlung an Festtagen und für gewisse ministerielle Handlungen auf den Altar das Wort redet, „weil dadurch ein schönes Band geknüpft werde zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde." Uns bedünket im Gegentheil, dass, wie sehr es auch ein christliches und apostolisches Recht ist, dass „die, so das Geistliche säen, das Zeitliche erndten sollen", doch eine jede *Berücksichtigung des zeitlichen Lohnes von dem heiligen Ort verwiesen werden müsse*; am allerwenigsten gezieme es sich, dass das Absingen eines Psalms — also ein *Gebet an Gott* — nur zur Folie einer Verrichtung diene, welche gar nicht ins Gotteshaus hineingehört; will man nicht, wie es an mehreren Orten geschieht, diese Gaben in feststehende von den Juraten oder Kirchspielsmännern zu erhebende Abgaben verwandeln, so muss man doch gestehen,

dass den Erweisungen des Wohlwollens von Seiten der Gemeinde gegen den Geistlichen andere Thüren offen stehen, als die des Gotteshauses; was ist es aber anders — wenn wir die Wahrheit gestehen sollen — als eine arge Spiegelfechterei, wenn ein Bitt- oder Danklied gesungen wird nicht der Andacht wegen, sondern nur um die leere Zeit auszufüllen, dem Niemand Aufmerksamkeit widmet, während der Prediger an heiliger Stelle stehet mit dem Gesangbuch in der Hand — um ein nicht sehen dürfender Zeuge zu seyn der ihm auf anderm Wege viel leichter zu entrichtenden Gebühren. —

Von den *Festtagen* hat die dänische Kirche dieselben, wie die ganze lutherische; die Sabbatsfeier ist hingegen in Dänemark nicht sehr hoch gehalten und nicht selten wird in den Städten, mitten unter der Predigt das Gerassel der Frachtwagen, das Schlagen der Schmiede und das Geräusch anderer Handwerker gehört; auch mit dem Offenstehen der Wirthshäuser während des Gottesdienstes wird es nicht sehr streng genommen. Es muss in allen solchen Sachen der bessere Geist von der christlichfühlenden Obrigkeit ausgehen. Leider muss Rec., der die meisten Städte Dänemarks aus eigener Ansicht kennt, in dieser Beziehung ein ungünstiges Zeugniss ablegen, indem der Kirchenbesuch ausser in Kopenhagen im Ganzen sehr sparsam ist, und besonders die Beamten, von denen doch bessere Gesinnungen auf die Bürger übergehen sollten, sich beinahe ganz dem Kirchenbesuche entziehen, wenn nicht eine Familienangelegenheit sie dahin führt. — Von den Festtagen stehen die im 17ten Jahrhunderte eingeführten *Bet- und Busstage*, welche die erste Kirchenordnung noch nicht kennt, durch ihre eigenthümliche Bestimmung abgesondert; die jetzige Kirche in Dänemark hat nur einen solchen allgemeinen Bettag, eingeführt durch ein Gesetz von 1686, das den *Kirchenbesuch für alle ohne Ausnahme an diesem Tage zur Pflicht macht* und dies mit Androhung so schwerer Strafen für die Uebertreter des Gesetzes —, dass es begreiflicherweise nie gehalten ist noch gehalten werden kann. Auch über die Stelle der Busstage im Kirchenjahr ist man unschlüssig; nach dem jetzigen Ritual wird er am vierten Freitag nach Ostern gehalten. Wider diese Stellung hat der Mynstersche Entwurf, so wie auch unser Vf. (S. 115) eingewendet, dass er so gerade „in die Freudenzeit der Kirche falle und die frohen Gefühle über den sich nähernden Frühling störe; man hat daher vorgeschlagen, ihn in die Fastenzeit zu verlegen." Rec. bemerkt dagegen, dass der Fastenzeit ihre hohe Beziehung auf das Leiden Christi ungeschmälert verbleiben muss; wo nur ein einziger Busstag im Jahre in einem Lande statt findet, da muss dieser den Charakter an sich tragen, dass er für dieses besondere Land eingerichtet ist, er muss daher jährlich festgesetzt oder an bestimmte vorzüglich traurige Begebenheiten des Vaterlands geknüpft seyn, deren Erinnerung dem Gefühl der Busse zu einem Stützpunkt dienen kann. Ohne Zweifel verdient auch das *Reformationsfest* — ein Fest zur Erinnerung an die grösste Wohlthat nach der Stiftung der Kirche — wieder in sein altes Recht in Dänemark eingesetzt zu werden. —

Durch die Abschaffung mehrerer noch von der Zeit des Katholicismus her bestehender Festtage hat die lutherische Kirche in Dänemark den vollständigen *Textcyclus* der katholischen Kirche eingebüsst (S. 136), und sieht sich so vieler inhaltsreichen biblischen Texte beraubt. Den Streit über den Vorzug *freier* oder *bestimmter* Texte übergeht der Vf. ganz; bekanntlich steht *Varmi* in seiner Pastoraltheologie auf der Seite der ersteren gegen *Mynster*, der die bestimmten Texte in seinen „kleinen theologischen Schriften" vertheidigt. Dagegen untersucht D. *Engelstoft* sehr genau das Verhältniss der jetzigen *Pericopen* der dänischen Kirche und stellt eine Vergleichung an zwischen dem römischen Missale, dem Altarbuch von 1555 und den späteren, findet aber das jetzige Pericopensystem ganz planlos, und trägt in Uebereinstimmung mit dem Mynsterschen Entwurf, das eine dreifache Pericopenreihe in Vorschlag bringt, auf eine Umänderung desselben an. Am gewaltsamsten scheint dem Rec. die dem Vernehmen nach auch von der Commission gebilligte Verlegung der Pericope zur Gedächtnissfeier *des St. Stephanus*, welche schon die alte Kirche am *zweiten Weihnachtstage beging*, auf den zweiten *Pfingsttag*. Ueberhaupt sollte man bei solchen Umsetzen alt hergebrachter Festtage sehr vorsichtig zu Werke gehen, um allen Anstoss zu vermeiden. Vorzügliche Aufmerksamkeit hat der Vf. den *rituellen Handlungen der beiden Sacramente* der lutherischen Kirche gewidmet, theils ihrer Wichtigkeit wegen, theils weil sich der Angriff *Grundtvigs* und seiner Genossen vorzüglich wider die Mynsterschen Vorschläge in dieser Beziehung geregt hat. Luthers Taufbüchlein von 1523 wurde von dem dä-

nischen Reformator H. *Tausan* 1528 ins Dänische übersetzt; die Ceremonieen, die Luther schon 1524 abschaffte: dem Kinde dreimal unter die Augen zu blasen, ihm Salz in den Mund zu geben, es mit Speichel zu bestreichen u. s. w., verschwanden auch hier allmählig und finden sich schon nicht mehr im Messbuch von 1538; die Kirchenordnung von 1539 lässt dem Prediger die Freiheit, die *einleitenden* Reden selbst zu stellen; so ging es mit unbedeutenden Veränderungen bis zum Baggeschen Ritual von 1688, in dem jede Anrede und das ganze Formular festgesetzt wurde. Die Hauptveränderungen geschahen jedoch 1783. Die wichtigste von diesen war die Abschaffung des *Exorcismus*, über den schon im sechszehnten, noch mehr im siebzehnten Jahrhundert in Deutschland ein lebhafter Streit geführt wurde. In Dänemark wurde für die Beibehaltung desselben mit grossem Eifer gestritten, und mehrere Prediger, die ihn bei der Taufe ausgelassen hatten, abgesetzt; selbst der kräftige König *Christian der Vierte*, konnte mit seinem Versuch ihn abzuschaffen es nicht weiter bringen, als dass der Exorcismus — bei der Taufe der *königlichen* Kinder ausgelassen wurde. Erst nachdem der berühmte *Balle* 1782 Bischof von Seeland geworden war, verstand man sich dazu, den Exorcismus fallen zu lassen, indem *Balle*, wie der Vf. treffend bemerkt (S. 203) „den *Begriff*, welchen Luther mit demselben verbunden hatte, festzuhalten wusste." So ist nur die *Abrenuntiation* geblieben. Die Discussionen über die *Angemessenheit* der Abrenuntiation sind in Dänemark nicht minder als anderwärts mit vieler Wärme geführt worden; eigenthümlich möchte es hier doch seyn, dass man die Taufe wo die Abrenuntiation fehlt, für keine *christliche Taufe* erklärt hat. Wie verschieden auch die dogmatischen Ansichten seyn mögen, so ist doch des Bischofs *Mynster* Urtheil nicht unbeachtet zu lassen: „dass eben so wenig wie ein Grund da wäre die Entsagung des Teufels jetzt einzuführen, wenn sie nicht schon in unsrer Kirche eingeführt wäre, eben so wenig ein hinlänglicher Grund da ist, sie unbedingt abzuschaffen, da sie bereits vom zweiten Jahrhundert an existirt und der Name des Teufels sich doch nicht aus der Bibel ausstreichen lasse." Indem der Vf. den in der dänischen Kirche gebräuchlichen Taufact mit den Liturgieen anderer Kirchen zusammenhält, rügt er, dass die ganze Taufhandlung zu viel als eine Sache blos zwischen Gott und dem Täufling behandelt werde und dass die Aufnahme in die *Gemeinschaft der christlichen Kirche* oder mit Luther zu reden „in die Arche der Christenheit" nicht stark genug hervorgehoben sey. Immer werden die Fragen, an das Kind gestellt, sich nur als eine alterthümliche, jedoch schöne Symbolik rechtfertigen lassen; eine blose declarative Form hat, nach dem Dafürhalten des Rec., etwas Kaltes an sich; hier das Richtige zu treffen ohne die Handlung zu überladen oder sie zu verflachen muss dem durch rein christlichen Glauben und wissenschaftliche Bildung geläuterten Geschmack überlassen bleiben; nur lasse man sich nicht irre machen von dem Geschrei derer, die in jeder noch so kleinen Umänderung einiger einleitenden Worte eine *Abstellung des Taufbundes* wittern! — Zur *Geschichte der Abendmahlsfeier* übergehend, giebt der Vf. die wichtigsten Veränderungen in Rücksicht auf die *Beichte* sowohl in der lutherischen Kirche im Allgemeinen als der dänischen; hier, wie beinahe überall, ist die früher gewöhnliche *Privatbeichte* jetzt nur auf die Krankencommunion beschränkt. Eigentlich ist die ganze Beichte in eine *Vorbereitung* auf das Abendmahl umgeändert, wobei sich der Vorbereitende zu *passiv* verhält; es wird hier kein Sündenbekenntniss abgelegt oder verlesen, noch wie in Preussen und Baden der Fall ist, eine Frage gestellt, ob der Communicirende seine Sünden auch wirklich bekenne und bereue; er hört nur eine Beichtrede an, wonach ihm die in absoluter, declarativer Form auszusprechende Absolution ertheilt wird. Gegen die letztere hat sich neulich der Prediger Dr. *Rördam* erhoben, indem er bemerkbar machte, theils dass ein jeder durch das Gesetz gezwungen ist, die unbedingte Absolution zu empfangen, der er sich, auch wenn es seinem Gewissen entgegen ist, nicht entziehen könne, theils dass die Absolution, wie sie in Dänemark gegeben wird, ihrer Voraussetzung: des Sündenerkenntnisses ermangele. Allein der Prediger *Laub* und unser Vf. (S. 201) haben dawider eingewendet, dass das kirchliche Gesetz doch der Gleichförmigkeit wegen nur *eine* Absolutionsform für alle Confitenten anbefehlen könne, und die Voraussetzung der Sündenerkenntniss doch mit dem sich Einfinden zur Communion, die eine freiwillige ist, gegeben sey. — Freilich nicht sehr starke Gründe. Uebrigens stimmt Hr. P. *Engelstoft* mit Recht für eine bedingte Absolution.

Sehr würdevoll ist die *Abendmahlsfeier* in der dänischen Kirche, indem sie gleich weit von dem Gepränge katholisirender und der leeren Nüchternheit modernisirender Agenden entfernt ist. Die Exhortation oder die Anrede an die Communicanten ist im Wesentlichen aus der sächsischen Visitation genommen; die Elevation der Elemente ist unter vielem Schwanken in den verschiedenen Agenden von 1529 an bald eingeführt, bald verboten worden; jetzt ist sie gänzlich verschwunden und an ihrer Stelle nimmt der Austheilende nur die Elemente bei der Consecration in die Hand. Nicht weniger schwankend waren *die Worte bei der Darreichung*; Luthers deutsche Messe behielt die katholischen Distributionsworte; später wurde es allgemeiner zu sagen: „das ist der Leib Jesu Christi" etc. Die dänische Kirchenordnung von 1539 verbietet *ganz etwas zu sagen*; die Kopenhagener Synode von 1540 erlaubte hingegen zu sagen: „Nehmet hin Jesu Christi Leib" etc.; 50 Jahre darnach, oder vielleicht noch später wurde das Wort: *wahre* hinzugefügt, welches nun das allgemeingültige wurde. In einigen deutschen Agenden, z. B. in der preussischen und badischen hat man das „*wahre*" wieder ausgelassen, und *Varmi* gesteht: „dass er selbst das *wahrer* Leib und *wahres* Blut schon seit mehreren Jahren verstattet habe wegzulassen." Als aber vor wenigen Jahren *Mynster* durch historische Beweise erhärtete, wie *spät* dieses Wort in unsere Liturgie hineingekommen war, meldete gleich der sein Publikum vorzüglich gut kennende *Lindberg*: „*dass man jetzt damit umgehe das Abendmahl abzuschaffen*", was natürlicherweise den gemeinen Mann allarmirte. —

Noch haben wir einige Worte über *Einsegnung der Ehe und die Trauung der Geschiedenen* zu sagen. Luthers Traubüchlein ging sehr früh in die dänische Kirche über, und dass die Trauung an manchen Orten vor der Kirchthür und nicht vor dem Altar gehalten wurde, und dass die Worte, welche Luther an die Gemeinde gerichtet haben wollte, hier sich an das Brautpaar wenden (S. 295). Die Verlobung durch Vermittelung des Predigers ist seit 1790 abgeschafft, das Aufgebot geblieben, wodurch eine Unsitte unter dem gemeinen Landvolke allgemein geworden ist, dass die Aufgebotenen schon vor der Hochzeit als Eheleute leben. — Am schwersten sind die Controversen über die Einsegnung der Hochzeit der *Geschiedenen* zu vereinigen gewesen, da gleich gewissenhafte Prediger hier auf verschiedener Seite stehen. Mit Recht bemerkt der Vf.: „dass man von dem Diener der Kirche nicht fordern kann, dass er sich demjenigen unbedingt unterwerfen solle, was die weltliche Obrigkeit fordere", dass daher, wenn auch der Staat die zweite Ehe sogar des schuldigen Theils verstatte, diese doch in ihrem Einsegnungsritus sich von der ersten unterscheiden müsse; denn mit welcher Gewissensfreude kann der Einsegnende sagen: „was Gott zusammengefügt hat, dürfen (sollen) die Menschen nicht lösen" (wie es hier heisst), wenn die vor ihm Stehenden des Gegentheils überführt worden sind. Wenn in der katholischen Kirche die Einsegnung der zweiten *Ehe* in dem einzigen Falle, wo sie dieselbe *verstattet*, nicht statt findet, in der griechischen die Ceremonieen der zweiten und dritten Ehe andere sind als die der ersten, in der schwedischen Kirche kein Altargesang gebraucht wird, wo Verwittwete heirathen, ja in der alten angelsächsischen Kirche die priesterliche Einsegnung in diesen Fall *verboten* war, so hat die dänische Kirche bedeutende Analogieen für sich um den Vorschlag des „Entwurfs" dass die Copulation der Geschiedenen nicht ganz auf dieselbe Weise geschehe, wie die erste Ehe, zu billigen. Nur überlasse man es nicht dem Prediger, in welchem Falle er den mehr oder minder feierlichen Act einzusegnen gebrauchen will; denn das würde entweder ihn sehr unangenehmen Reibungen aussetzen oder auch einer strafbaren Indulgenz Thür und Thor öffnen. Hier muss das Gesetz, welches für die Rücksicht auf die *Personen* blind ist, das Wort führen. —

Wir hoffen hiemit unsern Lesern eine Uebersicht gegeben zu haben des reichhaltigen Materials, welches diese Geschichte der dänischen Liturgie enthält, und scheiden von dem Vf. mit dem Wunsch, dass sein Buch die ihm gebührende Anerkennung finden möge, besonders aber dass die dänische Kirche die jetzt so günstige Zeit, ein zweckgemässes Rituale zu erhalten, nicht unbenutzt vorübergehen lasse.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1837.

Wenn es auf Wahrheit beruhte, was uns kürzlich eine Stimme aus dem deutschen Süden versichert hat, dass unsere heutigen Criminalisten — von einigen Ausnahmen abgesehen — kaum noch ein höheres Streben zu kennen scheinen, als, dem augenblicklichen Modeton huldigend, neue Gesetzbücher zu redigiren, zu discutiren und zu recensiren (warum nicht auch zu commentiren?), und dass auf diese Weise jetzt jeder echt historische Geist in oberflächlicher Zusammenstellung einer Reihe solcher neuen Legislationen, jede tiefere wissenschaftliche Forschung in Seichtigkeit und vagem Raisonnement untergegangen sey; so würde das Geschäft, über die criminalistische Literatur der letzten vier Jahre einen Bericht zu erstatten, in der That zu den unfruchtbarsten und trostlosesten gehören von allen, die es nur immer im Gebiete der Wissenschaft geben mag. Es könnte scheinen, als ob der Urheber dieses im J. 1839 gedruckten Verdammungsurtheils von einer gewissen Antipathie gegen alles Abfassen neuer Gesetzbücher ergriffen sey, und als ob er die Ansicht eines unserer genialsten Civilisten theile, welcher aus sprachlichen und wissenschaftlichen Gründen unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung absprechen zu müssen glaubte. Indessen würde man ihm durch diese Annahme offenbar zu nahe treten, denn er ist mit *Oersted*, *Wächter*, *Hepp* und der überwiegenden Mehrzahl der heutigen Criminalsrechtslehrer der vollen Ueberzeugung, dass, wenigstens für die Länder des *gemeinen* Rechts, neue zeitgemässe *Straf*-Gesetzgebungen ein dringendes Bedürfniss seyen, dessen Abhülfe auch gewiss um so weniger einer höheren Bildung künftiger Zeiten überlassen werden darf, als das Verlangen danach sich überall bei dem Volke wie bei den Regierungen unverholen ausgesprochen hat und noch ausspricht. Ist man aber hiermit einverstanden, so dürfte es mindestens unangemessen genannt werden, wenn man den vielseitigen Bemühungen der heutigen Criminalisten, für das grosse hochwichtige Werk der Gesetzgebung auf die eine oder andere Weise nach besten Kräften mitzuwirken, ein eitles Streben, dem Modeton zu huldigen, als Motiv unterlegen wollte. So gewiss es ist, dass dabei auch Stimmen laut geworden, deren Beruf, sich über Gegenstände dieser Art vernehmen zu lassen, mehr als zweifelhaft erscheint — weil nun einmal über Verbrechen und deren gerechte und zweckmässige Bestrafung Viele mitsprechen zu können, oder gar zu müssen, glauben, welche vermöge ihrer Studien oder sonstigen Stellung im bürgerlichen Leben zu allem Anderen, als zu Berathern der Gesetzgebung, bestimmt scheinen — so unvermeidlich war es, dass diejenigen Kräfte, welche Männer vom Fach, freiwillig oder in Folge einer an sie ergangenen Aufforderung, legislativen Arbeiten zuwendeten, den rein wissenschaftlichen Untersuchungen entzogen werden mussten. Allein dass man sich deshalb über den Untergang jedes echthistorischen Geistes, und über seichte und vage Raisonnements beklagt, welche an die Stelle jeder tieferen wissenschaftlichen Forschung getreten seyen, dies gehört wohl zu den mancherlei, bei lebhaften für das classische Alterthum und die historische Seite ihrer Wissenschaft eingenommenen Gemüthern, nicht ungewöhnlichen Uebertreibungen, welchen Nachsicht zu schenken man sich um so mehr geneigt fühlt, je lauterer und achtungswerther an sich die Quelle ist, aus welcher dergleichen Beschuldigungen geflossen sind. — Werfen wir auch nur einen flüchtigen Blick auf diese der Wissenschaft angeblich so verderbliche Richtung unserer Zeit und auf die Resultate, zu welchen sie bereits in einzelnen Ländern geführt hat, so tritt uns als erstes erfreuliches Erzeugniss das *Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen* vom 30. März 1838 entgegen (u. A. von dem Geh. Justizrath Dr. *Gross* mit Bemerkungen heraus-

gegeben, Dresden 1838), und man muss die Inconsequenzen und unverhältnissmässigen Härten der älteren sächsischen Gesetze, die in den Gerichten bei Auslegung und Anwendung derselben herrschende Willkür, so wie die daraus nothwendig hervorgehende Rechtsunsicherheit und Ungleichheit kennen, oder in der mit Sachkenntniss und Gewandtheit geschriebenen Einleitung zu den criminalistischen Jahrbüchern für das Königreich Sachsen lesen, um sich von der dringenden Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform der Gesetzgebung zu überzeugen. In einem ähnlichen Zustande, wie bisher in Sachsen, befindet sich das Strafrecht in den übrigen deutschen Ländern, in welchen gemeines Recht gilt. Ueberall hat sich die Rechtsprechung von ihrer Basis, dem röm. Rechte und den Reichsgesetzen, je später desto weiter entfernt, und ist an die Stelle der antiquirten positiven Vorschriften eine Praxis getreten, welche zwar mit dem Prädikate einer *gemeinrechtlichen* beehrt wird, die aber bei dem gänzlichen Mangel eines für ihre Auffassung und Verbreitung bestimmten Organs so weit entfernt ist, in der That eine *allgemeine* zu seyn, dass man vielmehr in jedem deutschen Staate, und wiederum bei den einzelen Spruchkollegien dieses Staates, eine besondere Praxis unterscheiden kann. Nächst Sachsen ist *Württemberg* gefolgt mit einem neuen Strafgesetzbuche vom 1. März 1839, zu welchem der Obertribunalrath *Hufnagel erläuternde Bemerkungen* (bis jetzt Th. I.) und *Hepp* einen sehr ausführlichen theoretisch-practischen, jedoch ebenfalls noch nicht ganz vollendeten *Commentar* geschrieben haben, desgleichen mit einem *Polizei-Strafgesetze* vom 2. October 1839, welches *Knapp* mit Erläuterungen versehen und *v. Mohl* (in dem Beilageheft zum Archiv des Crim. R. Jahrg. 1840) einer Beurtheilung unterworfen hat. Die neueste legislative Erscheinung ist das *Criminalgesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig* nebst den Motiven und Erläuterungen aus den ständischen Verhandlungen, Braunschweig 1840. Bekannt aber sind die Schritte, welche in anderen Ländern des ehemaligen deutschen Reiches Behufs der Abfassung neuer Criminalgesetzbücher bereits geschehen sind und noch fortwährend gethan werden, und wenn so nach Verlauf von vielleicht einigen Lustren jedes Land seinen eignen selbstgeschaffenen, oder von einem stammverwandten Nachbarstaat recipirten Strafcodex haben wird, so dürfte vielleicht, bei der unverkennbaren Uebereinstimmung dieser Gesetzbücher und resp. Entwürfe in Ansehung ihres Geistes und wesentlichen Inhaltes, in Deutschland mit grösserem Rechte von einem gemeinsamen auch in der Anwendung gleichförmigen Strafrechte die Rede seyn, als dies bisher der Fall war.

Ref. ist auch kein Buch zu Händen gekommen, welches *nur* eine „oberflächliche Zusammenstellung solcher neuen Legislationen" enthielte, es müsste denn die nach dem revidirten Entwurfe eines Strafgesetzbuches für die Königl. Preuss. Staaten geordnete *Zusammenstellung der Strafgesetze auswärtiger Staaten* (3 Theile Berl. 18³⁸/₃₉) gemeint seyn, deren Verf. allerdings auf eignes wissenschaftliches Verdienst keinen Anspruch hat, einen solchen aber auch nicht macht, weil er in Folge höheren Auftrages zum Zweck einer anzustellenden Vergleichung eben nichts weiter, als compiliren sollte. Abgesehen nun von dieser und vielleicht einigen ähnlichen Erscheinungen, welche sich durch das obige Urtheil getroffen fühlen möchten, hat das nunmehr zu Ende gegangene Quadriennium doch auch so tüchtige und zahlreiche criminalrechtswissenschaftliche Arbeiten aufzuweisen, dass wir keineswegs Ursache haben, den Zustand der neuesten Literatur des Strafrechts für so schmählig und beklagenswerth zu halten, als man uns glauben machen will.

Was nun die Ordnung der hier zu liefernden Uebersicht anlangt, so wird sie nach dem schon von einem Vorgänger versuchsweise eingeschlagenen Wege in *vier* Abschnitte zerfallen, und sich im Ganzen dem System des Feuerbachschen Lehrbuchs anschliessen. Der 1ste Abschnitt soll die allgemeine Literatur, der 2te die den allgemeinen Theil, der 3te die den besonderen Theil, und der 4te die den Criminalprocess betreffenden Schriften enthalten.

Wer übrigens die mancherlei bei einer Arbeit dieser Art zu überwindenden Schwierigkeiten nur einigermaassen kennt oder erwägt, wird auch zugeben, dass sich Ref. mit der Bitte um eine nachsichtige Beurtheilung keiner *pluris petitio* schuldig mache.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Literatur.

I. Methode der Behandlung, Stellung, Umfang und Theile des Strafrechts.

Der noch vor Kurzem durch mehrere, dem Civilrecht angehörende, Schriften wieder lebhaft angeregte Streit zwischen der sogen. *historischen* und *philosophischen* Schule, welcher, anfänglich mehr nur von den Civilisten geführt, bald auch dem Gebiete

des Criminalrechts sich mittheilte auf Veranlassung des gesetzwidrigen Einflusses, welchen hier „die philosophische Construction" unter der Auctorität des unsterblichen Feuerbach gewonnen hatte, — dieser Streit scheint gerade hier an Veranlassung und folgeweise an Bedeutung in neuester Zeit immer mehr zu verlieren. Gewiss ist wenigstens, dass beide Anfangs so divergirende Richtungen ihre Höhepunkte bereits überschritten haben, und auf dem besten Wege sind, sich gegenseitig als gleichberechtigte, für eine umfassende wissenschaftliche Behandlung des Strafrechts einander ergänzende und eben deshalb unentbehrliche Methoden anzuerkennen. Natürlich konnte eine solche Annäherung nicht füglich anders herbeigeführt werden, als durch eine gründliche parteilose Untersuchung der gegenseitigen Anforderungen, und insbesondere durch eine Darlegung des wahren Verhältnisses der Philosophie zu dem positiven Rechte; allein eben dass man diesen der Wissenschaft allein würdigen Weg einschlug, auf welchem uns Niemand häufiger als *Abegg* in seinen vielen criminalistischen Arbeiten begegnet ist, leistet Bürgschaft dafür, dass die gänzliche Aussöhnung nicht gar fern und von Dauer seyn werde, wenn man anders von einer solchen nicht mehr erwartet, als dass jeder Theil die Verdienste des anderen anerkenne, und ihn als eine zwar abweichende, aber nicht minder wesentliche, Seite desselben Ganzen neben sich gelten lasse. Zeugniss hiervon geben sehr viele von den unserer Periode und selbst schon der kurz vorhergehenden Zeit angehörende Schriften, von welchen am gehörigen Orte die Rede seyn wird.

Ob das Strafrecht, was seine *Stellung im ganzen Rechtssystem* anlangt, einen Theil des *publicum* oder des *privatum jus* ausmache, ist seit *Schauberg* (Begründung des Strafrechts. München 1832. S. 3 fg.) nicht zum Gegenstand einer specielleren Untersuchung gemacht worden, wohl aber ist *Falck* in seiner 4ten Encyclopädie (1839) §. 37. bei der früheren Schott-Kleinschrodschen Ansicht stehen geblieben, und beigetreten ist ihm kürzlich *Rosshirt*, *Geschichte und System des deutschen Strafrechts* Th. III. S. 311., indem er zwar das Römische (wegen seiner Ausübung im souverainen Volks-Rathe —), nicht aber das heutige Strafrecht zu dem *publicum jus* rechnen will. Ein anderer Vertreter dieser Ansicht, welche man schon zu den Unbegreiflichkeiten in der criminalistischen Literärgeschichte gezählt hat, ist Ref. wenigstens unter den jetzt lebenden Criminalisten nicht vorgekommen. — Dagegen ist die, den *Umfang* des Strafrechts betreffende Frage, *ob es sogen. natürliche Verbrechen gebe*, auch nach dem, was darüber zwischen *Rosshirt* und *Birnbaum* im Archiv des Crim. R. (zuletzt im Jahrg. 1836 von Birnbaum) sehr ausführlich verhandelt worden, wiederholt zur Sprache gekommen, jedoch ohne weitere Rücksicht auf die röm. Begriffe von *delictum juris civilis* und *del. jur. gentium.* Namentlich hat *Mittermaier* in der neuesten Ausgabe des Feuerbachschen Lehrbuches §. 2. Not. II. bei der Mehrdeutigkeit des Ausdruckes „natürliches Verbrechen" die Hauptfrage in mehrere Unterfragen aufgelöst, und diese letzteren verschieden beantwortet. Er giebt nämlich zu, dass es natürliche Verbrechen gebe, wiefern man darunter Handlungen verstehe, deren Strafwürdigkeit aus nothwendigen Vernunftgesetzen so fliesse, dass sie bei jedem Volke anerkannt werde, leugnet dagegen die Befugniss des Richters in einem Lande mit einem *vollständigen* Gesetzbuche, Handlungen zu bestrafen, wenn sie das Gesetz nicht mit einer Strafe bedrohet habe. Entschieden gegen diesen letzteren Punkt hat sich aber der unablässige Vertheidiger der *natura probra*, *Rosshirt* in seiner Geschichte Th. I. S. 201. Th. III. §. 314, erklärt, indem er, mit Rücksicht auf die unvermeidliche Unvollständigkeit eines jeden Strafgesetzbuches (worüber sich auch sehr gute Bemerkungen von *v. Weber* u. *Günther* in *Pölitz* Jahrb. f. Gesch. u. Staatskunst 1837. April S. 305 fg. u. Aug. S. 97 fg. finden) den Grundsatz *nulla poena sine lege* für nicht weniger unrichtig hält, als den *nullum jus sine lege*, wobei er freilich die meisten Criminalrechts*philosophen*, und namentlich die beiden neuesten Schriftsteller über die Begründung des Strafrechts zu Gegnern hat, *v. Preuschen*, *die Gerechtigkeitstheorie.* Giessen 1839. Th. II. S. 30—35. u. *Bauer*, *Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprocesse*, Bd. I. Göttingen 1840, in welchen letzteren der ehrwürdige Veteran mit gewohnter Gründlichkeit und Klarheit die wichtigsten und schwierigsten Lehren des Strafrechts zu bearbeiten angefangen hat, zu deren Fortsetzung und Vollendung wir ihm auch im Interesse der Wissenschaft die erforderliche Musse und ungeschwächte Gesundheit und Geisteskraft von Herzen wünschen. In der 2ten Abhandlung *von dem Strafgesetze* wird §. 8. die *Nothwendigkeit* desselben nachgewiesen und gezeigt, dass die Eintheilung der Verbrechen in *natürliche* und *bürgerliche* logisch unrichtig sey, indem es ihr an dem nöthigen Gattungsbegriffe fehle, welcher nicht im Verbrechen, wofür

es kein inneres wesentliches Merkmal gebe, sondern in der Strafwürdigkeit der Handlungen bestehe. *Diese*, die Strafwürdigkeit, sey entweder eine *natürliche*, absolute, oder eine *bürgerliche*, relative, durch empirische Verhältnisse bedingte; den Charakter eines *Verbrechens* aber erhalte jede strafwürdige Handlung erst durch die gesetzliche Bedrohung, denn dadurch werde sie zu einer *strafgesetzwidrigen* und für den Richter *strafbaren* Handlung. Allerdings werden absolut strafwürdige Handlungen in der Regel auch strafgesetzwidrig, d. h. mit Strafe bedrohet seyn, und man könnte sie *in diesem Sinne* natürliche Verbrechen nennen, wenn nicht diese Bezeichnung unter den Händen der neueren Criminalisten so schwankend geworden wäre, dass es rathsamer scheint, sie ganz zu vermeiden. Uebrigens hängt der ganze Streit sehr genau mit der Lehre von der Auslegung der Strafgesetze zusammen, in Beziehung auf welche im folgenden *2ten* Abschnitte Einiges hervorzuheben seyn wird.

Eine hingeworfene Bemerkung *Puchta's* (Gewohnheitsrecht Th. II. S. 285. Not. 19.) ist für *Abegg* Veranlassung geworden, in einer besonderen Abhandlung (Arch. des Crim. R. 1839. No. XX. u. XXIV.) die Frage, *wiefern sich eine von dem Strafrechte getrennte wissenschaftliche Darstellung des strafrechtlichen Verfahrens rechtfertige*, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Nachdem er zuvörderst eine kurze äussere Geschichte der Behandlung des Crim. Prozesses geliefert, sodann den inneren Zusammenhang des letzteren mit dem materiellen Rechte aus der Natur dieser Rechtstheile entwickelt und nachgewiesen hat, wie die Verbindung beider sich auch in unseren Quellen ausspreche, mithin vom historischen Standpunkte aus vollkommen gerechtfertigt erscheine, geht er zur Betrachtung der Frage von der dogmatisch-praktischen und systematischen Seite über, und gelangt hier, nach einem Seitenblick auf die nicht zu billigende Ansicht *Feuerbachs* — welcher indessen für *mehr* verantwortlich gemacht wird, als er zu vertreten hat *) — und mit Hinweisung auf die in der Forderung *Puchta's* liegende Unbestimmtheit, zu folgendem *Ergebniss: Criminalrecht und Criminalprozess dürfen jetzt nicht als getrennte Wissenschaften, aber als nothwendig zu unterscheidende Theile einer Wissenschaft gesondert dargestellt werden*, indem nur bei dieser Methode die Bedeutung jedes der beiden Rechtstheile sich erkennen lässt. Aber diese gesonderte Darstellung darf nicht ein Losreissen von der gemeinsamen Wurzel und dem wesentlichen Zusammenhange seyn, sondern muss diesen Zusammenhang stets erkennen und auf die Behandlung des Einzelnen wirken lassen. Dass übrigens dieses Resultat nicht ein erst neu gefundenes, sondern nur ein durch diese Abhandlung neu begründetes sey, bestätigt *Abegg* selbst durch die Verweisung auf seine beiden Lehrbücher.

II. Quellen des gemeinen deutschen Strafrechts.

Obgleich das kanonische und vorzugsweise das römische Recht, aus welchem bekanntlich die mangelhaften und meist nur allgemeinen Vorschriften der *Carolina* ergänzt seyn wollen, eine sehr wichtige Quelle des gem. deutschen Strafrechts ausmachen, was von den Civilisten zu wenig berücksichtigt wird, wenn sie, wie nicht selten, lehren, dass nur das Privatrecht der Römer im Ganzen ein Stück unseres Rechtszustandes geworden sey; so bedarf es wohl keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir uns hier, mit Uebergehung der sehr verdienstlichen Leistungen neuerer Gelehrter für diese den verschiedenen Theilen des Rechts gemeinsamen Quellen, auf dasjenige beschränken, was für die dem Strafrecht eigenthümlichen einheimischen Quellen geschehen ist. In nächster Beziehung auf diese aber wird es erlaubt seyn, einer schon über den Zeitraum, über welchen hier zu berichten ist, hinausfallenden Erscheinung, durch welche einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde, Erwähnung zu thun, nämlich der von dem Hofr. Prof. *R. Schmid* veranstalteten *Handausgabe der P. G. O.* (zuerst Jena 1826), welche in ihrer 1835 erschienenen *zweiten* Ausgabe allen den Anforderungen genügt, welche von Sachkundigen für ein Unternehmen dieser Art, wenn es dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen solle, aufgestellt worden waren.

*) Nämlich die Note b. zu §. 4. des Feuerb. Lehrb., die allerdings im Zusammenhalt mit den entsprechenden Textesworten sich sehr befremdend ausnimmt und einen offenbaren Widerspruch enthält, *kann* schon um deswillen *nicht* Feuerbach selbst, sondern nur den jetzigen Herausgeber zum Urheber haben, hätte aber freilich auch als Note des Herausgebers bezeichnet werden sollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1837.

(Fortsetzung von Nr. 139.)

Wir erhalten hier zum ersten Male einen Abdruck der *Bambergensis* nach der *editio princeps* v. 1507, ingleichen die *Abweichungen* der *Brandenburgica* (ebenfalls zum ersten Male nach der Originalausgabe v. 1516) und *der beiden Entwürfe* der *Carolina* v. 1521 u. 1529, während *diese selbst* nach der, so viel wir wenigstens bis jetzt wissen, ersten authentischen Ausgabe v. 1533 abgedruckt ist. Zwar hat *G. W. Boehmer* in der 2ten Auflage seiner Abhandlung *über die authentischen Ausgaben der Carolina*. Göttingen 1837. §. 16 und 17. Zwei neue materielle Spuren des wirklichen Vorhandenseyns einer Ivo Schöffer'schen Ausgabe v. J. 1532 beigebracht, die eine aus einer Schrift *Goldast's* v. J. 1661, die andere aus einer Altorfer Inauguraldissertation v. J. 1735, wonach es den Anschein gewinnt, dass sowohl der Vf. der letzteren als *Goldast* eine Schöffer'sche Ausgabe mit dem Druckjahre 1532 in Händen gehabt haben; allein die höchst beiläufige Erwähnung dieses Umstandes bei dem *Einen*, und die Incorrectheit der Angabe des *Anderen* (er nennt *Regensburg* als den Druckort) vermindern den Glauben an die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser beiden Zeugnisse in dem Grade, dass sie eben nur durch die anderweiten, von dem Vf. schon früher für die Existenz und das spätere Verschwinden einer solchen Ausgabe beigebrachten Wahrscheinlichkeitsgründe einiges Gewicht erhalten.

Nachdem unter den neueren Gelehrten vorzüglich *Wächter* wiederholt auf die Bedeutung der beiden lateinischen Uebersetzungen der *Carolina* aus dem 16ten Jahrhundert aufmerksam gemacht, und durch eine Menge von Beispielen nachgewiesen hatte, mit welchem Erfolge besonders die ältere und wortgetreuere Version Gobler's bei der Interpretation der P. G. O. benutzt werden könne, hatte man nur zu bedauern, dass der Gebrauch dieser wichtigen Auslegungsmittel so sehr erschwert und namentlich der nur noch in wenigen Exemplaren vorhandene Gobler dem grösseren literarischen Publikum ganz unzugänglich geworden war. Um so zeitgemässer und dankenswerther war das Unternehmen *Abegg's*

J. Gobleri interpretationem Constitutionis Crim. Carol. ex unica quae exstat edit. Basil. 1543 et *G. Remi Nemesin Carulinam ex altera edit. Herborn* 1600. Heidelberg 1837. XVI u. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

aufs Neue und zwar dergestalt herauszugeben, dass beide Uebersetzungen zur grossen Erleichterung ihres Gebrauchs einander gegenübergestellt erscheinen. Ausgestattet ist das Ganze mit einer theils literarhistorischen theils die *instituti ratio* angebenden Vorrede, und mit kurzen Noten, in welchen auf die Uebersetzungen von *Clasen* und *Zieritz*, auf *Walch* glossar. u. A. verwiesen wird. In nächster Verbindung hiermit stehen noch *zwei kurze Abhandlungen Abegg's* im Archiv des C. R. Jahrg. 1837. Nr. XI und Jahrg. 1838. Nr. XIV., in welchen die Annahme *Wächter's*, dass von dem Gobler'schen Werke überhaupt nur eine einzige Ausgabe erschienen sey, durch einen Bericht über die beiden zuletzt aufgefundenen Exemplare fast zur Gewissheit erhoben, und in Beziehung auf die von dem Recensenten der Abegg'schen Ausgabe in den Leipz. krit. Jahrbb. 1838. S. 899 nahmhaft gemachten Fehler nachgewiesen wird, dass dieselben, bis auf einen oder zwei, nicht Druckfehler, sondern Fehler des Originals seyen. — Uebrigens war es bisher eine ziemlich verbreitete Ansicht, dass es hauptsächlich nur diesen lateinischen Uebersetzungen gelungen sey, der *Carolina* in der *gelehrten* Welt Eingang zu verschaffen, und nicht weniger, dass es eine geraume Zeit gedauert habe, bevor die P. G. O. in den einzelnen deutschen

Staaten, welchen hierbei die salvatorische Clausel zur Seite gestanden, als allgemein verbindliches Reichsgesetz anerkannt worden sey. (S. z. B. noch jetzt *Rosshirt* Geschichte und System des deutschen Str. R. Th. I. S. 247 u. 248). Die Berichtigung dieses doppelten Irrthums verdanken wir ebenfalls *Wächter*, welcher zuerst *über die criminalistische Literatur des 16ten Jahrhunderts an sich und in ihrem Verhältnisse zur Carolina* (Archiv des Cr. R. 1836. Nr. IV), sowie *über die Reception der letzteren in den einzelnen Territorien Deutschlands*, insbesondere in Sachsen, (in dems. Arch. 1837. Nr. III.) ein helleres Licht verbreitet und dargethan hat, dass *Gobler*, einer der ärgsten *plagiarii* seiner Zeit, mit seiner Uebersetzung, die nur *eine* Auflage erlebte, und den geschmacklosen Auctarien dazu, bei seinen Zeitgenossen sehr wenig Glück gemacht, dass aber nichts desto weniger die überwiegende Mehrzahl der Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts, selbst solche, auf welche man sich bisher zum Beweis des Gegentheils zu berufen pflegte, wie *Perneder*, die *Carolina* allerdings benutzten und als *jus commune novissimum* berücksichtigten, während bei den sehr wenigen Schriften, in welchen dies nicht geschehen, der Grund dieser Nichtbeachtung in etwas ganz Anderem, als in einer etwaigen Geringschätzung der P. G. O., zu suchen sey. Noch weniger aber lasse sich der Paraphrase des *Remus* ein solcher Einfluss auf die Verbreitung und Anerkennung des Originals zuschreiben, da zur Zeit ihres Erscheinens (1594) unläugbar das Ansehen der *Carolina* auch bei den gelehrten Juristen schon völlig entschieden gewesen sey. Freilich bestand die Benutzung des neuen Reichsgesetzes in dem Jahrhunderte seiner Publikation meist nur darin, dass man dasselbe wörtlich abschrieb oder excerpirte und die Excerpte mit reichlichen Citaten aus dem Röm. Rechte belegte; allein sowohl diese Art der Auffassung und Behandlung von Seiten der Gelehrten, denen es nebenbei an allem wahren wissenschaftlichen Geiste gebrach, als die Theilnahmlosigkeit welche die damalige Praxis, und das angeblich exclusive Verfahren, welches die Fürsten in Beziehung auf die P. G. O. beobachteten, so wie noch manche andere Erscheinungen, aus welchen zusammengenommen man eben eine in den einzelnen deutschen Ländern erst spät erfolgte Reception der *Carolina* gefolgert hatte — Alles dieses wird in der zweiten oben erwähnten Abhandlung theils auf eine sehr befriedigende und überzeugende Weise aus einer genaueren Berücksichtigung des ganzen Planes und Zweckes der *Carolina* erklärt, theils aber, was die aus jenen Thatsachen irrthümlich gezogenen Folgerungen anlangt, durch ausdrückliche Zeugnisse widerlegt.

Eine für die, bekanntlich noch sehr dunkle, Quellengeschichte der Bambergischen und der Reichs-H. G. O. höchst interessante Erscheinung ist:

Heidelberg: *Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina*, nach bisher ungedruckten Urkunden und Handschriften zuerst herausgegeben und commentirt. 1839. 8. (3 Rthlr.)

mit welchem Prof. Dr. *H. Zöpfl* die germanistische und criminalistische Literatur bereichert hat. Das ganze Werk zerfällt in 2 Haupttheile, wovon der *letztere*, das Urkundenbuch, abgesehen von mehreren Anhängen, einen Abdruck des dem 14ten Jahrhundert angehörenden, aus der Autonomie des Rathes der Bürgerschaft und der Schöffen zu Bamberg hervorgegangenen, Stadtrechtes liefert, während der *erste* umfangreichere Theil, die eigne Arbeit des Vfs., in 6 Hauptstücken eine systematische Darstellung des öffentlichen und Privatrechts von Bamberg enthält. Besonders wichtig sind hier das 2te und 3te Hauptstück, wo die strafrechtlichen und die bei weitem reichhaltigeren prozessualischen Bestimmungen des Bamberger Stadtrechts mit Verweisung auf die entsprechenden Vorschriften der Bambergensis und der Carolina zusammengestellt sind. Um aber den Werth des Stadtrechts als Quelle der *Carolina* noch mehr zu veranschaulichen, wird in den §§. 42 — 45 eine genaue Vergleichung desselben zuvörderst mit der *Tyroler Malefizordnung* v. 1499, und sodann mit den beiden Halsgerichtsordnungen gegeben, worauf zum Schluss einige Andeutungen über die anderweiten Rechtsquellen folgen, von welchen es mehr oder minder wahrscheinlich ist, dass sie von *Schwarzenberg* gekannt und theilweise benutzt worden seyen, wie namentlich die *Wormser Reformation* v. 1505, deren Bestimmungen über die Indicien und die Anwendung der Folter, und das kürzlich als Beitrag zur Gesch. des Schwab. Sp. von *L. v. Maurer*, Stuttgart 1839, herausgegebene *Rechtsbuch Ruprechts von Freisingen* aus dem 14ten Jahrhundert, welches in der Lehre von der Tödtung und der Nothwehr eine auffallende Aehnlichkeit mit den H. G. O. hat.

Ob nun gleich in Untersuchungen dieser Art ein mathematischer Beweis nicht geführt werden kann, so ist doch anzuerkennen, dass der Vf. seinen Fund

mit bewundernswerthem Fleiss und Geschick ausgebeutet hat, um den Titel seines Buches zu rechtfertigen, und gewiss hat er Recht, wenn er der in neuerer Zeit wohl etwas überschätzten Tyroler M. O. zwar die Ehre, eine Quelle der H. G. O. zu seyn, nicht abspricht, allein es doch natürlicher und wahrscheinlicher findet, dass *Schwarzenberg* sich eher und mehr an das ihm weit näher liegende Bamb. Stadtrecht, als an die Tyroler M. O. gehalten habe. Ob deshalb dieses Stadtrecht als der *eigentliche Schlüssel* der *Bambergensis* und *Carolina* betrachtet werden müsse, wie sich der Vf. in der Vorrede ausdrückt, lassen wir dahin gestellt seyn, das aber hat der Vf. wohl selbst kaum erwartet, dass man in den von dem Bamberger Magistrat zwischen den J. 1306 — 33 aufgezeichneten Protokollen (welche als Anhang V abgedruckt sind) geradezu *die Grundlage für den ersten Entwurf zur Bambergensis* finden werde. S. Allg. Lit. Zeit. 1839. Juli Nr. 118. Bei solchen Aeusserungen sollte man fast glauben, Schwarzenberg's ganzes Verdienst reducire sich auf eine Compilation aus den vorgefundenen Stadtrechten und Malefizordnungen. Uebrigens vergl. man die Charakteristik der Quellen der *Carolina* bei *Rosshirt Geschichte* Th. I. §. 107 flg. insbesondere sein Urtheil über das Verhältniss der *Tyrolensis* S. 199, 200, 221, des Rechtsbuches Ruprechts v. Freisingen S. 217 u. 18, der Wormser Reformation S. 222 und des Bamb. Stadtrechts zu den Halsgerichtsordnungen S. 164—67 und Th. III. S. 318. — Immerhin behält deshalb das B. St. R seinen unverkennbaren Werth für die Geschichte des älteren Strafrechts, und schon hat es *Abegg* in einer Abhandlung (*Arch. des Cr. R. J.* 1840. S. 485 flg.) dazu benutzt, um aus einzelnen Stellen desselben die Richtigkeit seiner bereits früher (1833) über die *Lehre von dem sichern Geleite* entwickelten Grundsätze nachzuweisen.

Ob und wie weit auch das Gewohnheitsrecht als eine Quelle des Strafrechts zu betrachten sey? ist eine Frage, welche, so viel Ref. bekannt, seit *Weisse* Niemand zum Gegenstand einer *besonderen ausführlicheren* Untersuchung gemacht hatte, so wünschenswerth dies auch bei den sehr abweichenden und zum Theil schwankenden Ansichten, welche sich hierüber in den Lehr- und Handbüchern aufgestellt finden, seyn musste. Endlich erschien nach neunjähriger Unterbrechung der *2te Theil des Gewohnheitsrechts* von *G. F. Puchta*. Erlangen 1837, dessen langes Aussenbleiben auch die Criminalisten zu bedauern Ursache hatten, da man im voraus wusste, dass der Vf. seine Untersuchung auch auf die obige Frage ausdehnen werde. Diese Erwartung ist denn auch in Erfüllung gegangen, indem das 3te Kapitel des genannten Buches (S. 240 bis 62) von den *criminalrechtlichen Gewohnheiten* handelt. Unter Nr. 1 wird die Existenz eines criminellen Gewohnheitsrechtes theils aus der Natur des Strafrechts, welches mehr als jeder andere Rechtstheil Gegenstand allgemeiner Theilnahme sey und unter dem Einflusse des Charakters und der Bildungsstufe einer Nation stehe, zu entwickeln versucht, theils aus dem Zustande des gemeinen Criminalrechts historisch nachgewiesen, und sodann weiter deducirt, dass der (thatsächlich freilich von Allen selbst von Feuerbach anerkannte) von dem gemeinen geschriebenen Rechte so bedeutend abweichende Gerichtsgebrauch nur entweder Gewohnheits- oder Juristenrecht seyn könne, also entweder als Ausdruck einer Volksüberzeugung, oder als Product einer wissenschaftlichen Entwickelung und Fortbildung aus den Prinzipien des bestehenden Rechts sich herausstelle. Von der Degeneration dieser so allmächtigen und oft nichts weniger als rationellen Praxis, von der maasslosen Willkür und den Missbräuchen, welche sich unter ihrer Firma eingeschlichen hatten, und gegen welche *Feuerbach* so energisch auftreten zu müssen glaubte, ist hier nicht weiter die Rede. — Unter Nr. 2 folgt sodann eine Kritik der verschiedenen Ansichten einzelner Criminalisten seit *Feuerbach*, und hier nimmt der Vf. Gelegenheit die Kraft seiner neuen Theorie über die Entstehung des Gewohnheitsrechts an den einzelnen Behauptungen zu prüfen. Da übrigens diese Theorie früher nicht bekannt, und auch jetzt in ihrem ganzen Umfange noch nicht so allgemein anerkannt worden zu seyn scheint, so kann es nicht befremden, wenn keine der recensirten Ansichten die Probe besteht. Auf *Rosshirt*, mit welchem der Vf. noch am ehesten zufrieden seyn würde (s. z. B. *dessen* Zwei criminalistische Abhandlungen S. 92 und 100 flg.), ist keine Rücksicht genommen. — Nachdem zuvor noch die Behauptung *Grolman's* und *Wächter's*, (die übrigens die mehresten Criminalisten theilen), dass nämlich ein Gewohnheitsrecht im e. S. im Strafrechte unzulässig sey, dahin rectificirt worden, dass in Criminalsachen eine Gewohnheit sich nur nicht durch *aussergerichtliche* Acte *nachweisen* lasse, folgt unter Nr. 3 die Ausführung „der richtigen Ansicht", deren Resultat wir in folgenden Worten zusammenfassen: Da die Bildung einer gemeinsamen Volksüberzeugung über

strafrechtliche Gegenstände durch nichts gehemmt, vielmehr durch das vorzügliche Interesse der Einzelnen an diesen Angelegenheiten sehr begünstigt wird, und da es dieser Volksansicht ferner nicht an einem ihre praktische Wirksamkeit vermittelnden Organe mangelt; so ist auch hier das durch die Thätigkeit der Juristen und der Gerichte sich bildende Recht als Ausdruck einer nationellen oder einer wissenschaftlichen Ueberzeugung zu betrachten, mithin im Strafrechte die Existenz eines Gewohnheitsrechtes nicht minder und in derselben Weise wie im Privatrechte anzuerkennen. — Uebrigens haben sich seit dem Erscheinen dieser Schrift von den Betheiligten *Wächter* wenigstens im Ganzen der Puchtaischen Ansicht angeschlossen (Arch. f. civ. Prax. Bd. 23. S. 432 u. 33), *Mittermaier* in der neuesten Ausgabe des Feuerb. Lehrb. §. 7. Anm. ist bei seiner Meinung stehen geblieben, und auch *Heffter* hat seine ebenfalls angegriffene, hauptsächlich auf Art. 104 der P. G. O. gestützte, Ansicht nicht aufgegeben. S. dessen Lehrb. 2te Aufl. §. 14. Am schwierigsten wird man sich darüber verständigen, dass in einem Lande „mit einer vollständigen Gesetzgebung" (um diesen vielfach chicanirten Ausdruck im Sinne Mittermaier's a. a. O. zu gebrauchen) der Richter ermächtigt sey, auf Grund einer Volksüberzeugung *praeter* oder *contra legem* zu strafen. S. auch *Bauer* Abhandlungen S. 132 flg. Schlüsslich will Ref. noch auf die *Erörterung criminalistischer Fragen* v. Pr. Dr. *G. Geib* im *Arch. des Crim. R.* 1838. S. 573 flg. und 1839. S. 118 flg. deshalb aufmerksam machen, weil hier der Str. R. Wissenschaft eine *neue Quelle* eröffnet wird in den *nichtjuristischen* Schriftstellern des Alterthums, deren Studium der Vf. für den Criminalisten als durchaus ebenso wichtig und unentbehrlich betrachtet, *wie für den Civilisten den Gajus u. Ulpian.* Die Erörterungen selbst enthalten einen nur dürftigen Beleg zu dieser etwas gewagt klingenden Behauptung, indessen macht der Vf. Hoffnung, den ausführlicheren Beweis in seiner *demnächst* zu veröffentlichenden *Geschichte des römischen Crim. Prozesses* zu liefern, von welcher man sich um so mehr versprechen darf, als unterdessen *Walter* und *Rosshirt* treffliche Vorarbeiten geliefert haben.

III. *Geschichte des Strafrechts.*

Den ersten Versuch einer umfassenderen Bearbeitung der Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der Rechtswissenschaft verdanken wir bekanntlich *Henke*. Das Buch erschien aber in einer den criminalrechtshistorischen Studien nicht eben günstigen Zeit (1809), und wurde deshalb in den Compendien neben *Malblank*, *Stein* u. A. zwar citirt, aber so gut wie gar nicht benutzt. Erst aufmerksam gemacht und gewissermassen genöthigt durch die ausgezeichneten Leistungen der Civilisten und Germanisten fing man an, sich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer historischen Behandlung auch dieses Rechtsheiles zu überzeugen, und demgemäss das Römische und altgermanische Strafrecht sowohl in ihrer ursprünglichen Reinheit, als in der Verarbeitung und theilweisen Verschmelzung, wie das erstere in den Schriften der Italienischen Juristen und letzteres in den Stadtrechten des späteren Mittelalters vorliegt, zum Gegenstand einer gründlicheren Untersuchung zu machen. Der günstige Einfluss dieses Quellenstudiums auf das System und die Dogmatik zeigte sich bald in einzelnen der neueren Lehr- und Handbücher, allein noch fehlte es an einem Werke, in welchem die vielen und reichhaltigen Materialien ausgebeutet, verarbeitet und, soweit dies bei der Lückenhaftigkeit der Vorarbeiten möglich ist, zu einem Ganzen vereinigt worden wären. Ein solches Werk hat nun, nach dem unvollkommenen Versuche *Tittmann's* aus dem J. 1832, kürzlich *C. F. Rosshirt* geliefert in seiner schon mehrmals erwähnten

STUTTGART: *Geschichte und System des deutschen Strafrechts.* 3 Thle. 1838 u. 39. 8. ($4^1/_2$ Rthlr.) *)

Der Vf. unterscheidet auf eigenthümliche Weise die *allgemeine Rechtsgeschichte*, d. h. die Geschichte der öffentlichen Einrichtungen, der Quellen des Rechts und ihres Inhaltes, von der *Geschichte des Systems der einzelnen strafbaren Handlungen* sowie der Strafen und Bestrafung; *jene* soll als eine *allgemeine* Strafrechtsgeschichte der *Deutschen* nur die Einleitung zur historischen Kenntniss des Systems und seiner Einzelnheiten abgeben, und nimmt daher den 1sten Theil (360 S.) ein, *diese* hingegen, die Geschichte des Systems und der Dogmen, bildet gewissermassen den Kern des Ganzen, und macht den Inhalt des 2ten (334 S.) und des 3ten Theiles (316 S.) aus, welchen letzteren ein, bei der ganzen Einrichtung des Werkes ebenso nothwendiges als vollständiges, Sachregister beigegeben ist. (S. 317 — 35.)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Eine Selbstanzeige enthalten die Heidelb. Jahrbb. 1839. Heft IV. S. 321 flg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1837.

(*Fortsetzung von Nr. 140.*)

Die Tendenz des ersten Theiles geht im Ganzen dahin, eine (sehr allgemein gehaltene) geschichtliche Darstellung der Ausbildung des deutschen Strafrechts in seiner ursprünglichen Reinheit zu liefern, demnächst aber bei weitem ausführlicher die Gestaltung desselben unter dem Einflusse des wissenschaftlich gebildeten römischen und canonischen Rechts zu zeigen. Zu diesem Zwecke werden drei *Perioden*, die alte, mittlere und neue Zeit, und ebenseviele *Bücher* unterschieden, woven *Buch* I., *die älteste Zeit bis Ende des* 10*ten Jahrhunderts*, welche *Henke* auf 108 und *Tittmann* auf 70 S. schildern, hier geflissentlich sehr kurz, nämlich auf 30 S. abgehandelt wird, weil des Vfs. Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, „die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit mit Rücksicht auf die practischen Resultate darzustellen," und wiederholt erklärt derselbe, er lasse Vieles zur Seite liegen, weil Andere sich schon mit grosser Gelehrsamkeit daran versucht hätten. So erscheint allerdings dieses erste Buch als ein sehr dürftiges aus den Arbeiten Anderer zu ergänzendes Bruchstück. *Buch* II umfasst „das eigentliche deutsche Mittelalter" *vom Anfange des* 11*ten bis Ende des* 15*ten Jahrhunderts*, und beginnt (*Kap.* 1) mit einer allgemeinen Betrachtung über die *Quellen und Hülfsmittel*, handelt sodann, nach einer *Kap.* 2 gegebenen *Uebersicht* des Folgenden, im *Kap.* 3 von dem *Reichsstrafrechte*, von Friedrich I. bis Maximilian I., wobei auch der, namentlich bei *Tittmann* sehr ausführlich behandelten, Fehmgerichte Erwähnung geschieht und auf ihre hohe Bedeutung und ursprünglich edle Bestimmung hingewiesen wird, worauf *Kap.* 4 eine ausführliche Schilderung des *Partikularstrafrechts*, jedoch ebenfalls unter Beschränkung auf einzelne Territorien und Städte; *Kap.* 5 die Hauptresultate des *gemeinen* Strafrechts in einer Uebersicht des Systems nach dem Schwaben- und Sachsenspiegel liefert, und *Kap.* 6 das *geistliche* Strafrecht in seinen allgemeinsten Beziehungen darstellt. — *Buch* III, *die neue Zeit bis in das* 19*te Jahrhundert*, zu welchem die beiden folgenden Theile gewissermaassen den Commentar liefern, wird (*Kap.* 1) eröffnet mit *geschichtlichen Bemerkungen über das* bisher sehr vernachlässigte *Römische Strafrecht* *) *im Allgemeinen*, wobei der Leser rücksichtlich des ältern Criminalverfahrens an einen andern Ort (der Vf. meint nämlich seine Abhandlung im *Neuen Archiv*, Bd. XI. Nr. 1.) verwiesen, und in Betreff des so wichtigen Unterschiedes zwischen den *judicia publica*, *privata* und *cognitiones extraordinariae*, welcher bei der Charakteristik des *Justinianeischen* Strafrechts zur Sprache kommt, ebenfalls auf die genauere Erklärung an einem anderen Orte vertröstet wird. — Im *Kap.* 2: *Uebergang auf die neuere Zeit und allgemeine Schilderung der Verhältnisse*, folgen Andeutungen über die Krisis, in welcher sich das einer Reform besonders im Verfahren bedürftige germanische Strafrecht gegenüber dem canonischen und Römischen befand, sowie über den glücklichen Mittelweg, welchen Schwarzenberg, ohne irgend ein entschiedenes Vorbild, etwa an der Tyrolensis, zu haben, hierbei einschlug. — Das *dritte* und *Schlusskapitel* giebt einen *Umriss der äusseren und inneren Geschichte der Periode des neueren Rechts*, und zerfällt wieder in *drei* Unterabtheilungen, nämlich 1) Charakteristik der Quellen, 2) System des Strafrechts nach der *Carolina*, 3) Geschichte der Wissenschaft

*) M. s. indessen jetzt die rein aus den Quellen geschöpfte und wenngleich nur compendiarische, so doch eine *klare Uebersicht* gewährende Darstellung bei *Walter*, Gesch. des Röm. R., Buch V.

bis in das 19te Jahrhundert. *Ad* 1) handelt der Vf. *zuvörderst* von den Quellen der *Carolina*, nämlich von den Italienischen Juristen — unter welchen sehr richtig *Bartolus* und *Baldus* als diejenigen bezeichnet werden, welche eigentlich die Ansichten der Italienischen Schule nach Deutschland brachten — von den Stadt- und Landrechten jener Zeit, und, wiewohl mit Uebergehung des Bekannteren, von der *Bambergensis*: *demnächst* aber von der *Carolina* selbst, von den Quellen, aus welchen sie zu ergänzen und welche mit ihr zu verbinden sind, so wie von den Bearbeitungen, welche ihr durch die Uebersetzer und Commentatoren (*Gobler* — *Kress* und *Böhmer*) zu Theil geworden sind. *Ad* 2) folgt ein Grundriss des Systems der *Carolina* nach den drei Kategorieen Prozess, Strafrecht und Zurechnung. mit Hinweisung auf die erkennbaren Elemente des germanischen, canonischen, Römischen Rechts und der Italienischen Praxis, und den Beschluss des *Theil* I. macht *sub* 3. die *Literärgeschichte des Criminalrechts* seit dem 16ten Jahrhundert. Bis ins 17te Jahrhundert werden Italiener und Deutsche unterschieden und besonders abgehandelt, wobei vielfältig auf die vortreffliche Ausführung bei *Biener* (Geschichte des Inquis. Proz.) Rücksicht genommen ist. Besonders ausführlich verbreitet sich der Vf. über *Damhouder* und vor Allen *Carpzow*, dessen grosse Verdienste auch von ihm gebührend anerkannt werden, demnächst über *Böhmer*, der eigentlich das *erste Lehrbuch* im neueren Sinne geschrieben (vgl. auch Th. III. S. 303), indem er den dogmengeschichtlichen Standpunkt Carpzow's ganz verliess, und so die Veranlassung wurde, dass von da an der Faden der Literaturgeschichte mit einem Male wie abgeschnitten erscheint, welchen anzuknüpfen erst die neueste Zeit wieder den Anfang gemacht hat. Bei der Schilderung des revolutionären Einflusses, welchen im vorigen Jahrhundert die Philosophie und die Politik auf die Strafrechtswissenschaft ausübten, indem sie theils neue Legislationen, theils „eine neue Construktion des Wissens" hervorriefen, wobei der positive Stoff erfundenen Prinzipien untergeordnet, mithin der geschichtlichen Methode der Untergang bereitet werden sollte und musste, verbreitet sich der Vf. auch über die Preussische (1794), Oesterreichische (1803) und Baierische Gesetzgebung (1813), und zieht zwischen der letzteren und dem Lehrbuche ihres Urhebers eine Parallele. Mit *Feuerbach* und seinem Gesetzbuche, welches allen neueren Entwürfen mehr oder weniger zum Vorbilde gedient hat, schliesst eigentlich die Geschichte der Wissenschaft; denn ihr Zustand in der neuesten Zeit wird ohne jegliche Bezugnahme auf ihre Vertreter und Bearbeiter in einem übersichtlichen Bilde entworfen, welches indessen, ungeachtet seiner Allgemeinheit in der Anlage und Ausführung, seinen Ursprung als ein Produkt der rein historischen Schule nicht verleugnen kann.

Ref. würde die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreiten, wenn er über den *zweiten* und *dritten* Theil dieses Werkes in gleicher Ausführlichkeit berichten wollte, wie bisher geschehen, und er beschränkt sich deshalb auf Folgendes. Bekanntlich hat der Vf. bereits im J. 1828 ein Buch herausgegeben, welches die Dogmengeschichte der jetzt herrschenden allgemeinen Grundsätze des Strafrechts enthält *), und so wie er durch dieses Buch den *allgemeinen Theil* des Strafrechts „gegen die Gewalt der Darstellung *a priori* zu retten" und auf seine positive Grundlage zurückzuführen versucht hat, so ist es die Bestimmung der noch übrigen beiden Bände des vorliegenden Werkes „den *besonderen Theil* in seine natürlichen Rechte einzusetzen, die einzelnen *Gattungen* der Verbrechen in eben so vielen Systemen darzustellen, und dadurch das allgemeine System für alle Verbrechen stillschweigend zu begründen". Der Vf. unterscheidet nun aber *sieben* Verbrechens-Gattungen, welche in einer *gleichen Anzahl* von Büchern abgehandelt werden. Die *ersten drei*, nämlich Verbrechen gegen die Staatspersönlichkeit, gegen den öffentlichen Frieden, und die Beschädigungen an Leib und Gut der Privaten, nehmen den *zweiten* Theil des ganzen Werkes, die *übrigen vier* aber: Falsch, Trug und Treulosigkeit, Verbrechen der Unzucht und der verschiedenartigen Angriffe auf Religion, Polizeivergehen, und die Dienstverbrechen bilden den Hauptinhalt des *dritten* Theils, welchem noch in einem 8ten Buche (S. 210—316) eine *übersichtliche Darstellung der Geschichte und Bearbeitung der allgemeinen Lehren des Strafrechts* in 3 Kapiteln beigegeben ist, nämlich 1) (nicht von dem Zwecke der Strafe, sondern) von den Strafmitteln; 2) von dem Strafverfahren, und 3) von der Zurechnung und Strafzumessung.

Wenn man die schriftstellerische Fruchtbarkeit des Vfs. auch im Civilrecht erwägt, so scheint es

*) Einen Anhang dazu enthalten: *Zwei criminalistische Abhandlungen*. Heidelberg 1836.

fast unerklärlich, woher er die Musse zu den tiefen Quellenstudien nahm, welche zur Produktion eines Werkes, wie das vorliegende, erforderlich waren. Unbestreitbar hat sich der Vf. ein grosses bleibendes Verdienst erworben, wenn er es zuerst unternahm, aus dem zum Theil noch sehr mangelhaften Material ein grossartiges Ganze zu schaffen, und das gemeine deutsche Strafrecht in seinem ganzen Umfange mit vollständiger Berücksichtigung der verschiedenartigen Bestandtheile, aus welchen es zusammengesetzt ist und ergänzt werden muss, historisch-pragmatisch darzustellen. Ob das Prognosticum, welches er sich selbst stellt, dass nämlich sein Bestreben weniger den Dank der Mitwelt ernten, als für die kommende Generation fruchtbringend seyn werde, und ferner, dass das Mancherlei, was er insbesondere in den ersten Theil hineingezogen, den Juristen nicht gefallen werde, weil sie immer *ad rem* seyn wollten — ob diese, mehr für ihn als für Andere schmeichelhafte, Vorhersage in Erfüllung gehen werde, wird die Zukunft lehren. Referent, welcher nicht eben zu denjenigen gehört, die immer *ad rem* seyn, d. h. doch wohl im Sinne des Vfs. von historischen Forschungen nichts wissen wollen, und welche ihm vielleicht denselben Vorwurf, nur nach einer anderen Seite hin, zurückzugeben geneigt seyn möchten — auch Ref. erlaubt sich das Geständniss, dass ihm die Darstellung einzelner Verbrechen im zweiten und dritten Theile des Werkes mehr angesprochen und befriedigt hat, als die mitunter gar zu fragmentarische Schilderung der allgemeinen Rechtsgeschichte, welche doch wohl nur zum Theil in dem derzeitigen Mangel der nöthigen Vorarbeiten ihren Grund hat. Wer übrigens den Vf. nicht schon aus seinen anderweiten Schriften kennt, und sich dadurch mit seinen Eigenthümlichkeiten vertraut gemacht hat, wird noch an manchem Anderen Anstoss nehmen, als da sind: die Sprünge, zu welchen ihn nicht selten eine durch sein reiches Wissen hervorgerufene Ideenassociation veranlasst, der Mangel an Reinheit der Sprache, das Schroffe und Kantige im Ausdruck, die Schwerfälligkeit in den Wendungen, die Willkür bei den überhaupt nur sparsamen Anführungen fremder Schriften, z. B. *Monumenta historiae patriae* von *Augustae Taurinorum* 1838; *Pfotenhauer*, über den Irrthum *des* Facti und dergleichen Aeusserlichkeiten mehr, über welche man zwar wegsehen lernt, die aber doch weder zu den Annehmlichkeiten gehören, noch eben das Verständniss der Schriften des Vfs. erleichtern, und Manchen abhalten würden, sich mit ihnen zu befreunden, wenn er nicht wüsste, dass die rauhe Hülle einen soliden Kern umschliesse. —

Von einzelnen strafrechtsgeschichtlichen Abhandlungen sind hier folgende zu erwähnen:

1) Halle: *Juris criminalis ex Speculis Saxonico et Suevico adumbratio.* Diss. inaug., quam-defend. *C. F. Haeberlin.* 1837. IV u. 82 S. 8.

2) Leipzig: *Quaestiones ad jus Rom. pertinentes*, scrips. *F. V. Ziegler.* 1837. IV u. 93 S. 8. (Hierher gehören nur Q. I. und II.)

3) Leipzig: *Observationum juris crim.* Pars I. Diss., quam def. *F. V. Ziegler*, J. U. Dr. 1838. 57 S. 8.

4) Marburg: *De crimine stellionatus*, commentat., quam — def. Dr. *C. Sternberg.* 1838. 59 S. 8.

Nr. 1 ist eine sehr fleissige, vor der Mehrzahl academischer Gelegenheitsschriften durch sorgfältiges Quellenstudium sich auszeichnende Abhandlung, welche um so mehr Anerkennung verdient, und auch schon gefunden hat (z. B. bei *Rosshirt* Gesch. Th. I. S. 153 flg.), als der Vf. die erste systematische Darstellung der in den beiden Rechtsbüchern enthaltenen Grundsätze über Verbrechen und Strafen überhaupt (P. I), und über die einzelnen Verbrechen insbesondere (P. II) versucht hat. Die letzteren werden passend in drei Classen abgehandelt: Tit. I. *Crimina, quibus pax publ. turbatur* (Ungerichte): Tit. II. *Crim., quibus pax publ. non turb.* (Friedbruchsachen) und Tit. III. *Delicta leviora.* — Nr. 4 ist Ref. nur dem Namen nach bekannt, *Rosshirt* kennt sie, benutzt sie aber nicht, obwohl daraus nichts zu folgern ist, da bei ihm Nr. 2 u. 3 nicht einmal genannt werden, wenn gleich Nr. 2 Quaest. II eine gute Entwickelung der römischrechtlichen Grundsätze über das *crimen incendii culpa admissum* enthält, und in Nr. 3 Cap. I *de discrimine, quod inter Leg. Cornel. de sic. et inter Leg. Corn. de injur. intercedit*, den sehr gewichtigen von *A. F. Schilling* für das Daseyn einer eignen *L. Corn. de injur.* gegen *Hugo* vorgebrachten Gründen noch einige neue „*causae internae*" hinzugefügt werden, welchen der Vf. der Gesch. des Strafrechts einigen Einfluss auf seine Darstellung, namentlich Th. II. S. 188, wohl nicht versagt haben dürfte. Ein Gleiches lässt sich freilich nicht von den in Nr. 2

Quaest. I und II enthaltenen *Interpretations*- und *Emendations-Versuchen* sagen, in welchen das kritische Messer auf eine an *luxuria* grenzende Weise gehandhabt wird. Vorsichtiger gehet derselbe Vf. in den übrigen drei Capiteln seiner *Observationes* zu Werke, in welchen er sich ebenfalls mit der Auslegung schwieriger Stellen beschäftigt, und im Ganzen auf mehr Beistimmung rechnen kann. Im cap. III. ist es namentlich *Paul. Sent.* V, 4. 8, welche Stelle er gegen die *injustae (aliorum) velut criminationes* in Schutz nimmt, und demgemäss eine *neue*, von den bisherigen abweichende, *Ansicht über die directarii* aufstellt. Er versteht nämlich darunter diejenigen, qui sine rei quidem contrectatione, sed furandi animo *et vi hominibus facta* in aliena domicilia se dirigunt (alse einen räuberischen Ueberfall in der eignen Wohnung), und ebendeshalb seyen sie auf den Grund der *L. Corn. de injur.* (*domum alterius vi introire*), aber natürlich *extra ordinem* bestraft worden, da an die Stelle der durch jene *Lex* bestimmten *poena* — der *aquae et ignis interdictio* — bekanntlich Strafen anderer Art getreten seyen. Dagegen liesse sich mancherlei und unter Anderen das einwenden, dass der Vf. im cap. I selbst behauptet, das *judicium ex L. Corn. de injur.* sey ein *privatum* gewesen, ingleichen dass sämmtliche Stellen, welche von dieser *Lex* sprechen, zwar wohl die *vis* als charakteristisch nennen, aber durchaus nichts von dem *fur. animus* auf Seiten des Thäters wissen, während umgekehrt der *directarius* nirgends als ein *räuberischer* Eindringling bezeichnet wird, als höchstens in der *doch* wohl corrumpirten Stelle des Westgothischen Paulus.

IV. *Literarische Hülfsmittel und Systeme.*

Da dem angenommenen Plane zufolge von den Lehr- und Handbüchern hier nur diejenigen zu erwähnen sind, welche wissenschaftliche Darstellungen des gemeinen deutschen Strafrechtes im engeren Sinne enthalten, während die systematischen Bearbeitungen des *Strafprozesses* dem IVten Abschnitte vorbehalten bleiben, und da ferner das neueste Hauptwerk *Rosshirt's*, dessen zweiter und dritter Theil hier zu nennen seyn würde, als eine vorzugsweise geschichtliche Arbeit bereits früher erwähnt wurde; so sind es nur die neuen Ausgaben oder Auflagen *zweier* Lehrbücher, welche unser Quadriennium geliefert hat. Bevor wir indessen über diese in der Kürze berichten, ist das

STUTTGART: *Handbuch der Literatur des Criminalrechts und dessen philosophische und medizinische Hülfswissenschaften*, für Rechtsgelehrte, Psychologen und gerichtliche Aerzte; von *Friedr. Kappler*. 1838. XXXII und 1218 S. Lex. 8. (6 Rthlr.)

als eine um so dankenswerthere Erscheinung zu nennen, als der Vf. mit einem nicht genug anzuerkennenden Aufwande von Fleiss und Ausdauer sein Werk, „das Resultat angestrengter Bemühungen mehrerer Jahre, nach möglichster Beseitigung unbeschreiblicher Hindernisse" glücklich zu *Ende* geführt hat, was seinen beiden Vorgängern *Blümner* (1804) und *Böhmer* (1816) bekanntlich nicht gelingen wollte. Sehr zweckmässig hat der Vf. — schon durch eine ähnliche jedoch das Criminalrecht ausschliessende Arbeit unter dem Titel *Juristisches Promtuarium* bekannt — bei *Anordnung des Ganzen* das System des Feuerbachschen Lehrbuchs (12te Ausg.), als das *bekannteste* von allen, zum Grunde gelegt, und ausser einer Inhaltsübersicht (S. VII — XXXII) noch ein Materienregister beigegeben. Da ferner, was den *Inhalt* anlangt, Verlags- und andere Rücksichten eine Beschränkung in Ansehung des aufzunehmenden Stoffes durchaus nothwendig machten; so kann man dem in dieser Beziehung getroffenen Auswege, die strafrechts- und hülfswissenschaftliche Literatur wenigstens *unseres* Jahrhunderts in grösstmöglichster Vollständigkeit zu liefern, ebenfalls die Beistimmung nicht versagen. Einen besondern Werth aber hat der Vf. seinem auch typographisch sehr gut ausgestatteten Werke noch dadurch verliehen, dass er sich jedes eignen Urtheils über die aufgenommenen Schriften enthalten, und statt dessen nicht nur die darüber erschienenen Recensionen nachgewiesen, sondern auch bei den einzelnen Abhandlungen und Rechtsfällen kurze Angaben des Resultates oder ihres wesentlichen Inhaltes hinzugefügt hat. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

Uebersicht
der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1837.

(Fortsetzung von Nr. 141.)

Giessen, b. Heyer Vater: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts* von Dr. *Ans. Ritter v. Feuerbach.* Mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagraphen und *mit einer vergleichenden Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neuen Gesetzgebungen*, herausgegeb. von Dr. C. J. A. *Mittermaier.* Dreizehnte Originalausg. 1840. VI. u. 800 S. 8. (3 Rthlr.)

Der verdienstvolle Herausgeber des Feuerbachschen Lehrbuchs, welcher sich die Bearbeitung eines eigenen, allen (von ihm selbst aufgestellten) Anforderungen entsprechenden Compendiums zu einer der Aufgaben seines rastlosen Lebens gestellt hat, ist auch in dieser 2ten von ihm besorgten Ausgabe dabei beharrt, das Buch in der Gestalt wiederzugeben, welche ihm durch die letzte Hand seines genialen Schöpfers zu Theil geworden war, und hat sich begnügt, die zahlreichen und tiefeingreifenden Berichtigungen und Ergänzungen, welche ihm der reiche Schatz seiner Gelehrsamkeit darbot, entweder in besonderen *numerirten* Noten oder in Zusatzparagraphen (jedoch mit Beibehaltung der §§Zahlen des Originals) niederzulegen. Wodurch sich aber diese 13te Ausgabe, abgesehen von den Berichtigungen und theilweisen Umarbeitungen früherer Noten und Zusatzparagraphen, von der vorhergehenden besonders auszeichnet, ist die *Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neuen Gesetzgebungen*, welche hier in der Art geliefert wird, dass bei jeder Lehre, selbst bei jeder einzelnen Streitfrage, die Bestimmungen der neueren Gesetzbücher (von dem Preussischen Landrechte an) und nicht selten auch der Entwürfe, namentlich des Badischen stets, in besonderen Noten zusammengestellt und meist auch mit kurzen kritischen Bemerkungen begleitet sind. Dass diese, bekanntlich schon in den Handbüchern von *Henke* und *Jarcke*, sowie in *Abegg's* Lehrbüchern, nur in einem weit beschränkteren Umfange versuchte Methode der Combination des gemeinen und partikularen Rechtes, wodurch eine für Theorie und Praxis ebenso interessante als nützliche Vergleichung möglich wird, eine wahre Bereicherung genannt zu werden verdient — in Folge welcher, beiläufig bemerkt, die Seitenzahl *dieser* im Vergleich zur *vorhergehenden* Ausgabe von 546 auf 800 gestiegen ist — wird wohl nicht leicht Jemand in Abrede stellen; insonderheit unter den jetzigen Verhältnissen, wo das gemeine Recht durch die stets wachsende Zahl neuer Getetzbücher von dem Umfange seines Anwendungsgebietes, und somit an seiner *unmittelbaren* praktischen Gültigkeit, immer mehr verliert. Auch darüber herrscht wohl nur eine Stimme, dass Niemand mehr Beruf hatte und besser gerüstet war zu einer Arbeit dieser Art, als eben der Herausgeber, dem wir schon so viele und gründliche Kritiken und Berichte über den Zustand und die Fortschritte der Strafgesetzgebung in den verschiedenen Ländern verdanken. Und nur darüber liesse sich streiten, ob eine vergleichende Kritik neuer Gesetzgebungen und Entwürfe in dem Umfange, wie sie hier gegeben ist, in einem *Lehrbuche* ihren geeigneten Platz finde, wenn man nicht wüsste, dass das Feuerbach'sche Compendium gerade als Grundlage zu akademischen Vorträgen nur sehr selten noch benutzt wird, und gleichwohl *mit* dieser neuen Ausstattung, zu welcher auch ein sehr vervollständigtes Register gekommen ist, sich einer grösseren Verbreitung zu erfreuen haben wird, als manches Handbuch. Auch die Verlagshandlung hat, durch schönes Papier und guten Druck das Ihrige gethan. Zu bedauern ist jedoch, dass unter der Entfernung des Herausgebers vom Druckorte die Correktheit nicht wenig gelitten hat, und ein Druckfehlerverzeichniss gänzlich fehlt; die Noten zu den 6 ersten §§ enthalten über ein Dutzend fehlerhaft gedruckter Eigennamen.

Mit dem vorstehenden hat das im J. 1833 zum ersten Male herausgegebene

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch des gem. deutschen Criminalrechts* mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte von Dr. A. W. *Heffter*. 2te Aufl. 1840. VIII u. 654 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

ausser einer ebenfalls sehr reichhaltigen Literatur, vornehmlich zweierlei gemein: einmal, dass es, gegen die jetzt herrschende Methode, zugleich das Prozessrecht mit enthält, und sodann, dass diese 2te Auflage durch eine *vergleichende Uebersicht der neueren deutschen Strafgesetzgebungen* vermehrt worden ist. Jene Verbindung des materiellen mit dem (vorzugsweise) formellen Rechte in der Darstellung hatte, wie bei *Feuerbach*, so auch in der ersten Auflage *dieses* Lehrbuches den Uebelstand zur Folge, dass der Prozess, als der letzte Theil, etwas gar zu dürftig und compendiarisch dargestellt wurde; allein während der pragmatische Theil bei Feuerbach auch in der neuesten Ausgabe noch die Spuren jener stiefmütterlichen Behandlung nur zu deutlich an sich trägt, weil der Herausgeber ausserdem den Umfang des Buches zu sehr hätte vermehren müssen, und bekanntlich selbst ein grösseres Werk über das Strafverfahren geschrieben hat, auf welches zur Vervollständigung fast bei jedem § verwiesen wird; so ist *Heffter* gerade diesem Mangel in der 2ten Auflage abzuhelfen bemüht gewesen, indem zwar auch der allgemeine Theil mehrfach ergänzt und verbessert worden ist, die mehresten Zusätze aber das Prozessrecht, theils durch weitere Ausführung der bisherigen, theils durch Hinzufügung ganz neuer Paragraphen (19 an der Zahl) erhalten hat, und auf diese Weise in ein richtigeres Verhältniss zu dem übrigen Ganzen getreten ist. — Den neueren deutschen Strafgesetzgebungen — der zweite Punkt, welcher eine Parallele zwischen diesem und dem vorher angezeigten Buche darbot —, welche *Mittermaier* um ihrer Bedeutsamkeit willen mit dem Systeme des gemeinen Rechts selbst in nähere Verbindung gebracht, und gleichsam als eine weitere Entwickelung und Fortbildung desselben darzustellen versucht hat, diesen neueren Legislationen wird dagegen von *Heffter* eine weit untergeordnetere Stelle angewiesen. Weil sie nämlich „den richtigen Gedanken nicht in der Art repräsentiren, wie man ihre stete Mitbenutzung anräth, sondern nur zu einem Beweise desselben dienen, und Barometer der herrschenden Rechtsansichten sind", so hat er sich begnügt, eine nach seinem Plane von dem Dr. jur. *Häberlin* ausgearbeitete und von ihm selbst revidirte, summarische Uebersicht derselben in tabellarischer Form dem Lehrbuche als Anhang beizugeben. Sie füllt 70 Seiten, ist also keineswegs eine blos oberflächliche Skizze, obwohl man hier nicht das Detail namentlich in Betreff der einzelnen Controversen, wie bei *Mittermaier* findet.

V. *Rechtsfälle.*

Abgesehen von den nachher zu erwähnenden Zeitschriften, unter welchen die Mehrzahl sich zur Hauptaufgabe gestellt hat, actenmässige Erzählungen und rechtliche Beurtheilungen von nicht selten freilich mehr *in facto* interessanten als *in jure* schwierigen und merkwürdigen Criminalrechtsfällen mitzutheilen, ist unser Quadriennium auch an besondern Sammlungen sogenannter Musterfälle sehr reich. Eine vorzügliche Beachtung unter diesen letzteren verdienen die:

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Strafrechtsfälle bearbeitet von Dr. A. Bauer*, von welchen 1835 der *erste*, 1837 der *zweite* (IV u. 648 S. 8.) und *dritte* (XII u. 588 S. 8.), und 1839 der *vierte* und *letzte* Band (IV u. 633 S. 8.) (8 5/6 Rthlr.)

erschienen sind. — Der thätige Vf., dessen Verdienste auch um die Förderung einer wissenschaftlichen Praxis anerkannt sind, giebt hier aus dem reichen Vorrathe, welchen er während seiner langjährigen Thätigkeit als Mitglied zweier Spruchfacultäten gesammelt hat, eine Auswahl sehr sorgfältig, und, mit nächster Rücksicht auf seine Vorlesungen über Criminal-Prozess und Praxis, in Form von Relationen ausgearbeiteter Strafrechtsfälle, deren Gesammtzahl sich auf *siebenzig* beläuft. So sehr sich die Mehrzahl derselben nach Darstellung und Inhalt zu einer unterhaltenden Lectüre für das grössere Publikum eignen dürfte, so deutlich sieht man, dass das Hauptaugenmerk des Vfs. nicht auf ein *delectare*, sondern auf das *prodesse* gerichtet war, und insbesondere enthält jeder Band auch mehrere sehr instructive Beispiele der meist so schwierigen Beurtheilung des Beweises durch Anzeigen, sowohl des reinen als des gemischten. Unter diesen letzteren befindet sich auch der merkwürdige Fall, welcher seines endlichen Ausgangs wegen so allgemeine Sensation und Theilnahme erregt hat, betreffend, den des Giftmordes, der Brandstiftung und des Diebstahls angeschuldigten Tischler *Wendt* in Rostock, welcher von der Göttinger Juristenfacultät zum Rade verurtheilt, von dem Heidelberger Spruchcollegium in zweiter Instanz wegen des Hauptverbrechens von der Instanz; und zuletzt von dem Oberappellationsgericht zu Parchim in Beziehung auf sämmtliche ihm schuldgegebene Verbrechen gänzlich frei gesprochen wurde. Alle drei Erkenntnisse sind auch in einer besonderen

Schrift von dem O. A. Rath v. *Nettelbladt* herausgegeben worden, Parchim 1840. 8, und finden sich überdies im 1sten und 6ten Bande der fortgesetzten *Hitzigschen Annalen.* Auf das Heidelberger Erkenntniss bezieht sich die Vorrede zum 3ten Bande dieser Strafrechtsfälle, welche mit folgenden Worten schliesst: „Von der vollkommenen Gerechtigkeit des von unserem Collegium gegen den des Giftmordes theils geständig gewesenen, theils überführten Wendt gefällten Todesurtheils auf das lebhafteste überzeugt, behalte ich mir eine ausführliche bündige Widerlegung der dagegen erhobenen Zweifel vor" — ein Versprechen, welchem der Vf. auch bereits durch die Abhandlung *über die (gemeinrechtliche) Verurtheilung auf Anzeigenbeweis* (in den fortgesetzten Hitzigschen Annalen Bd. V. S. 1 flg.) nachgekommen ist, obwohl sich dagegen wiederum mehrere gewichtige Stimmen erhoben haben, wie im Abschnitt IV dieser Uebersicht zu erwähnen seyn wird.

2) Hannover, b. Hahn: *Merkwürdige Criminalrechtsfälle für Richter, Gerichtsärzte, Vertheidiger und Psychologen*, herausgegeben von K. *Bischoff.* 4 Bde. 1833—1840. 8. (9 Rthlr.).

In Beziehung auf diese Sammlung, von welcher die beiden ersten Bände bereits Hannover 1833 u. 1835 erschienen sind, muss sich Ref. mit der Anzeige begnügen, dass 1837 ein 3ter Band, Staatsverbrechen verschiedener Art betreffend, hinzugekommen und das Ganze mit dem 1840 herausgegebenen 4ten Bande, welcher zugleich ein Sachregister über sämmtliche vier Bände enthält, geschlossen ist. Wenn indessen der Herausgeber, als tüchtiger Inquirent und durch mehrere werthvolle Beiträge für die Zeitschrift und die Annalen *Hitzig's* bekannt, nicht unterlassen hat, den Stoff für die folgenden Theile mit gleicher Auswahl, Sorgfalt und Gewandtheit zu sammeln und zu bearbeiten, wie dies für den Ref. allein bekannten *ersten* Band geschehen ist; so muss man seinen, der Art der Darstellung nach zugleich für ein grösseres Publikum berechnet scheinenden, Criminalrechtsfällen unter den zahlreichen Arbeiten dieser Art einen nicht minder ehrenvollen Platz zugestehen, als der vorher angezeigten Sammlung.

3) Hamburg, b. Berthes-Besser u. Mauke: *Theorie und Praxis des gem. deutschen Criminalrechts* im *neunzehnten* Jahrhundert, in merkwürdigen Strafrechtsfällen dargest. u. bearbeitet von C. J. *Graba.* Hamburg 1838. X. 418 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.).

Diese bis jetzt aus *einem* Bande bestehende Sammlung, deren Fortsetzung von der Theilnahme des Publikums abhängen wird, enthält 6 Criminalrechtsfälle, welche der Vf. (ebenfalls ein practischer Jurist), mit Ausnahme des ersten, aus Criminalacten selbst ausgearbeitet hat, und zwar ohne sich dabei streng an die Form von Relationen zu binden, indem er nicht Musterbilder von *gerichtlichen* Vorträgen liefern, sondern hauptsächlich *streitige* Materien des Criminalrechts in Fällen aus der Wirklichkeit erörtern und die Gesetzgebung auf Lücken aufmerksam machen, nebenbei aber auch die neueren humanistischen Grundsätze bekämpfen wollte — eine Tendenz die wenigstens bei dem 2ten Falle etwas bei Seite gesetzt erscheint. Seiner Seltenheit wegen verdient besonders der *letzte* Fall (*plagium*) hervorgehoben zu werden, welchem es zwar wegen ertheilter Abolition an einer richterlichen Entscheidung, nicht aber an einer rechtlichen Beurtheilung von Seiten des Herausgebers mangelt.

4) Braunschweig, b. Leibrock: *Merkwürdige Strafrechtsfälle aus mehreren Ländern Deutschlands.* Aktenmässig dargestellt von J. *Scholz dem Dritten.* Bd. I. 1840. VIII u. 556 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.).

Die hier mitgetheilten Fälle, 20 an der Zahl, enthalten — vielleicht zur mehreren Rechtfertigung des Prädikats „Merkwürdige" — zum grössten Theile Tödtungen, reine oder in Concurrenz mit anderen Verbrechen, und wäre deshalb für den noch zu erwartenden zweiten Band eine grössere Mannigfaltigkeit in der Auswahl zu wünschen; die Darstellung ist weniger wissenschaftlich gehalten, als in der vorher angezeigten Sammlung; in seinen eigenen über einzelne Fälle angestellten Reflexionen zeigt sich der Herausgeber als einen Vertheidiger der neueren humanistischen Grundsätze, und wenn dies nicht als ein Tadel, sondern im Gegesatz zu seinem andersgesinnten Vorgänger hervorgehoben zu werden verdient, so ist doch nicht zu leugnen, dass er zuweilen auf die intellectuelle, psychische und somatische Individualität der Verbrecher ein zu grosses Gewicht legt, und ihr da einen die Strafschuld mildernden Einfluss gestatten will, wo sie keinen verdient.

VI) *Zeitschriften.*

Nicht blos aus Rücksicht auf sein hohes Alter, obgleich auch dieses die Solidität seines Inhalts verbürgt, sondern hauptsächlich wegen seiner anerkannten Verdienste um die Förderung der *Wissenschaft* und *Praxis* des *gemeinen* deutschen Strafrechts hat einen wohlbegründeten Anspruch auf den Vorrang vor den übrigen hier zu erwähnenden Zeitschriften

1) das *Archiv des Criminalrechts,* welches seit 1834 in einer neuen (nicht mehr nach Bänden, son-

dern nach Jahrgängen zu zählenden) Folge erscheint, seit 1838 neben den bisherigen Herausgebern *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier*, und *v. Wächter*, an H. A. *Zachariä* einen sechsten Mitarbeiter erhalten, und sich nach seinem erweiterten Plane zur Aufgabe gestellt hat, durch Verbreitung gründlicher Rechtskenntnisse, durch Beförderung des wissenschaftlichen Geistes und Veredlung der Praxis, sowie durch ernste Kritik bestehender sowohl als neuer Gesetze und Entwürfe möglichst dazu beizutragen, dass das Recht einerseits würdig fortgebildet und ergänzt, und andererseits auf eine der Gerechtigkeit entsprechende Weise gehandhabt werde. In der übrigen Einrichtung ist nichts geändert. Jeder Jahrgang besteht, wie früher jeder Band, aus 4 Heften, und jedem Hefte ist nach den einzelnen theils von den Herausgebern, theils von anderen Gelehrten herrührenden Abhandlungen regelmässig eine Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften beigegeben. Ref. kann indessen nicht umhin — und gewiss darf er dabei auf die Zustimmung sämmtlicher Besitzer des soviel gelesenen Archivs rechnen — den Wunsch hier auszusprechen, dass mit dem letzten Hefte eines Jahrgangs eine Anzeige des Gesammtinhaltes aller 4 Hefte ausgegeben werde. Wie sehr die bisher befolgte Oekonomie, wo die Inhaltsanzeige sich immer nur auf ein einzelnes Heft bezieht, den Gebrauch des Ganzen, das schnelle Auffinden der einen oder anderen Abhandlung erschwert, ist zu augenfällig, als dass es noch einer weitern Empfehlung der vorgeschlagenen Einrichtung bedürfte, welche sich übrigens auch in den meisten, heftweise erscheinenden Zeitschriften findet, und namentlich in der

2) Heidelberg, b. Mohr: *Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes*, herausgegeben von *Mittermaier* und K. S. *Zachariä*. Heidelberg 1829—40. 12 Bde. 8. (à Band 2 Rthlr. 16 gGr.).

Von dieser, das Gesammtgebiet des Rechts und der Gesetzgebung in den nicht zu Deutschland gehörigen europäischen Staaten und in Nordamerika umfassenden, Zeitschrift erscheint jährlich ein aus 3 Heften bestehender Band. Hierher gehören Bd. 9—12 (1837—40), in welchen die Herausgeber, unterstützt von einer Menge auswärtiger Correspondenten und Mitarbeiter, ihrem ursprünglichen Plane gemäss fortfahren, auch über den Zustand und die Fortschritte des ausländischen *Straf*rechts und seiner Anstalten, nicht selten unter Bezugnahme auf das einheimische gemeine oder partikulare Recht, sowie über die neuesten Erscheinungen von Bedeutung auf dem Gebiete der criminalistischen Literatur des Auslandes, die interessantesten Mittheilungen, Anzeigen und Beurtheilungen zu liefern. —

Zwar beschränkter in Ansehung ihres Umfanges, da sie (wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt) nur Mittheilungen aus den Ländern *deutscher* Zunge enthalten, und das Civilrecht ganz ausschliessen, allein ein für die wissenschaftliche Fortbildung des Strafrechts und vornehmlich seiner Anwendung sehr erspriessliches Unternehmen sind

3) Altenburg, b. Pierer u. Helbig: *Die Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, 1837—40. 13 Bände. 8. (à Bd. 2 Rthlr.)

welche, 1828 von *Hitzig* begründet, seit 1837 mit gleicher Sorgfalt und Umsicht von dem Gerichtsdirector Dr. *Demme* fortgesetzt werden in Verbindung mit dem Bürgermeister *Klunge*, obwohl der letztere seine Thätigkeit für die Redaction bis jetzt nur durch eine ihm „abgedrungene Erklärung" bekundet hat. Von dieser *Fortsetzung* sind in den Jahren 1837—39 neun Bände, jeder Band aus 2 Abtheilungen bestehend, erschienen; seit 1840 aber, wo der Verlag derselben zum grossen Vortheil der Leser von *Pierer* auf *Helbig* übergegangen ist, werden *monatliche* Hefte ausgegeben, deren je drei zu einem Bande gehören, und es liegen bereits die 4 Bände dieses Jahres auf schönem Maschinen-Velin gedruckt vor uns. Zu wünschen ist nur, dass diese Erweiterung des früheren Planes nicht etwa Veranlassung zur Aufnahme von Mittelgut und solcher Mittheilungen werden möge, welche man eher anderswo, als in einer der Criminalrechtspflege gewidmeten Zeitschrift zu lesen gewohnt ist. Der hauptsächliche Inhalt der Annalen besteht übrigens nach wie vor in der Mittheilung interessanter Strafrechtsfälle, und indem sie auf diese Weise die Gestaltung der heutigen Praxis in den verschiedenen deutschen Ländern durch lebendige Beispiele veranschaulichen, bilden sie zugleich ein Organ öffentlicher Controle der für das Wohl des Staates und seiner Bürger so wichtigen Strafrechtspflege; jedoch liefern sie von Zeit zu Zeit auch Berichte über die neuesten legislativen Erscheinungen sowie reinwissenschaftliche Abhandlungen (von *Mittermaier*, *Bauer*, *Zeiller* u. A.), auf welche gehörigen Orts Rücksicht zu nehmen seyn wird. — Lediglich dem Criminalprozess gewidmet ist die erst mit diesem Jahre beginnende

5) Karlsruhe, i. d. Müller'schen HB.: *Zeitschrift für deutsches Strafverfahren*, herausgegeben (unter Mitwirkung Mehrerer) von Dr. K. v. *Jagemann* u. Fr. *Nöllner*, von welcher das 1ste Heft 1840 (12 gGr.) erschienen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

MEDICIN.

1) Paris: *Des Maladies de la France dans leurs rapports avec les saisons, ou histoire médicale et météorologique de la France.* Par *Fuster.* 1840. 640 S. 8.

2) Ebendas.: *Traité des Maladies des Européens dans les pays chauds, et spécialement au Sénégal.* Par *J. P. F. Thévenot.* 1840. 399 S. 8.

3) Ebendas.: *Observations médicales faites à la suite de l'armée qui, en Octobre 1839, a traversé les portes de fer, de la Province de Constantine dans celle d'Alger.* Par *Guyon.* 1840. 399 S. 8.

Die Fortsetzung unserer, seit längeren Jahren in diesen Blättern gegebenen, Anzeigen von Schriften über endemische Krankheiten führt uns hier auf drei ohne Zweifel ausgezeichnetere Arbeiten.

Nr. 1 ist bereits dem Publicum allgemein bekannt geworden durch den Hn. *Fuster* von der *Academie des Sciences* zuerkannten Preis von 3000 Franken. Die Akademie hat höchst wahrscheinlich durch dieses Urtheil zur Fortsetzung ähnlicher Untersuchungen aufmuntern wollen, und das verdient gewiss allgemeine Billigung; allein ohne Zweifel nach dem Titel wird man etwas gang Anderes zu erwarten berechtigt seyn, als uns der Vf. hier bietet: von einer *histoire météorologique et médicale de la France* müssten wir fordern, dass sie uns die Eigenthümlichkeit der Krankheitsformen der verschiedenen Provinzen Frankreichs darstelle und aus den Einflüssen der Atmosphäre, des Bodens, der Vegetation, der Constitution und Lebensart der Bewohner u. s. w. ableite! Davon ist aber hier nicht die Rede; was der Vf. über Meteorologie im Allgemeinen und ohne specielle Beziehung auf Frankreich sagt, erscheint uns mehr als ein *hors d'oeuvre*, was man in jedem Handbuche der Meteorologie und selbst der allgemeinen Physik besser findet, die übrigen Einflüsse sind gar nicht gewürdigt. Was der Vf. über den Gang der Krankheiten in verschiedenen Jahrszeiten sagt, wobei er nicht einmal historisch weit zurückgeht, sondern besonders die letzten 30 Jahre des vorigen Jahrhunderts in das Auge fasst, wo *Stoll* nur allzu sehr hindurchleuchtet, und wo der Einfluss der verschiedenen Schulen und Ansichten von dem Wesen der Krankheiten zu wenig beachtet ist, gilt am Ende von einem jeden andern Lande so sehr, wie von Frankreich; die Schrift bildet mehr einen Abschnitt einer allgemeinen Pathologie, und wäre richtiger betitelt: „Von dem Gange der *Constitutio epidemica annua* und *stationaria.*" Fleiss, allgemeine, gediegene Bildung, und umfassendere Literaturkenntniss wird man in dieser Sphäre dem Vf. nicht absprechen. Folgende Inhaltsübersicht wird den Lesern zeigen, was sie in der Schrift zu erwarten haben: I. *De l'action pathologique des saisons, et des états morbides correspondants.* Chap. 1. *De l'action pathologique des Saisons.* Sect. 1. *Des qualités normales des Saisons.* Sect. 2. *Des intempéries ou des irrégularités des Saisons par les vicissitudes de l'air.* Sect. 3. *Des irrégularités des saisons par l'influence des localités et des circonstances géologiques.* So nahe die Veranlassung lag, so sucht man doch ganz vergebens nach einer Darstellung der eigenthümlichen Verhältnisse Frankreichs. Chap. 2. *De la réaction de l'organisme sous l'influence des saisons.* Sect. 1. *Des lois générales de la réaction des corps vivants.* Sect. 2. *Des lois de la réaction de l'organisme, dans leurs rapports avec les saisons.* Beide Abschnitte offenbar viel zu kurz und ungenügend. Chap. 3. *Des maladies annuelles considérées en général.* Sect. 1. *Des causes des maladies annuelles.* Nicht ohne Belesenheit und Quellenkenntniss wird zwar der Einfluss des Zustandes der Atmosphäre auf die Krankheiten der Jahreszeiten nachgewiesen, aber das allgemeine Gesetz des Erdenlebens, von welchem sowohl der Wechsel der Jahreszeiten als der *constitutio annua* abhängt, wird verkannt. Sect. 2. *De la marche des maladies annuelles.* Seinem einmal genommenen Standpunkte gemäss behauptet der Vf., dass die Krankheitsconstitution sich erst ändere, nachdem nachweisbare Aenderungen der atmosphärischen Constitution eingetreten sind; das ist

zuweilen richtig, allein erfahrnen Aerzten ist es nicht unbekannt, wie Aenderungen der Krankheitsconstitution oft urplötzlich mit den Aenderungen der atmosphärischen Constitution eintreten, und selbst zuweilen ehe die letztere noch erkannt ist, so dass der aufmerksame Arzt aus ihr oft, wie aus den Vorgefühlen der Thiere, auf bevorstehenden Witterungswechsel schliesst. Sect. 3. *Du diagnostic et de la thérapeutique des maladies annuelles.* Chap. IV. *De la distinction des maladies annuelles.* Sect. 1. *Des maladies annuelles par l'action des saisons régulières:* 1) *des affections du primtems,* 2) *des affections de l'Été,* 3) *des affections de l'Automne,* 4) *des affections de l'hiver,* 5) *de la succession régulière des affections des saisons,* 6) *de la justification de nos principes sur les affections des saisons.* Sect. 2. *Des affections annuelles par l'action des intempéries:* 1) *de la formation des affections intempestives* 2) *de la durée et de la succession des affections intempestives,* 3) *des caractères généraux des affections intempestives,* 4) *des rapports et des différences entre les affections intempestives et les affections des saisons.* Appendice: *Des épidemies.* Der Vf. beklagt sich über den vagen Sinn des Wortes Epidemie, weil er selbst, wie so viele Pathologen, keinen festen Begriff von der epidemischen Constitution, und der sich aus ihr entwickelnden Epidemie, als eigenthümlich sich bildenden Krankheitsform aufgefasst hat. Sect. 1. *Des grandes épidémies.* Sect. 2. *Des petites épidémies. Caractères généraux et Classification des Maladies populaires:* 1) *Maladies du climat ou de la localité, endémies permanentes.* 2) *Maladies locales passagéres, endemies insolites.* 3) *Maladies des saisons, maladies normales de l'année.* 4) *Maladies des intemperies, maladies annuelles anormales.* 5) *Petites épidemies.* 6) *Epidemies vraies, grandes épidémies.* — II. *Des Saisons et des affections correspondantes dans les principaux Climats.* Chap. 1. *Des rapports appréciables entre les constitutions météorologiques et les modifications des corps vivans.* Sect. 1. *Des observations météorologiques dans leurs rapports avec la médecine.* Wir haben diesen Abschnitt schon früher als entbehrlich bezeichnet, er gehört in die Handbücher der Physik und Meteorologie, und ist dort besser zu finden. Sect. 2. *Des lois générales de l'action organique des états de l'air, et en particulier des états de la température.* Auch dieser Abschnitt enthält manches Ueberflüssige, und dagegen keineswegs Alles, was wir über die Wirkung der Temperatur auf den Menschen wissen. Der so äusserst wichtige Einfluss des Lichts ist ganz unbeachtet geblieben. Chap. 2. *Des saisons et des maladies correspondantes dans les climats polaires.* Sect. 1. *Des saisons dans les climats polaires.* Zu einseitig wird dem Polarclima ein ewiger Winter zugeschrieben, Frühjahr und Herbst existiren kaum, aber der kurze Sommer ist sehr warm. Sect. 2. *Des maladies annuelles dans les climats polaires.* Dass es gar keine Sommerkrankheiten gebe ist eben so unrichtig, der Vf. hat die Beobachter in Grönland, Lappland, Schweden nicht vollständig gekannt. Chap. III. *Des saisons et des maladies correspondantes dans les climats équatoriaux.* Sect. 1. *Des saisons dans les climats équatoriaux.* Unrichtig wird angenommen, dass der Temperaturwechsel in den heissen Climaten gering und selten sey, Abkühlungen um 10° bis 20° sind in manchen Ländern gar nicht selten, und geben oft die Hauptkrankheitsursachen ab; ob die Abkühlung von + 10 auf 0, oder von + 20° auf + 10° statt findet, dass ist ziemlich gleichgültig, das letztere eher noch gefährlicher. Sect. 2. *Des maladies annuelles dans les climats équatoriaux.* Chap. IV. *Des saisons et des maladies correspondantes dans les climats tempérés.* Um zu einigermassen sichern Resultaten zu gelangen, musste der Vf. nothwendig die kältere und die wärmere temperirte Zone unterscheiden; überhaupt hätte der Vf. die Untersuchungen der Schriftsteller über physische Geographie, Pflanzengeographie u. s. w. nicht vernachlässigen sollen. Sect. 1. *Des saisons dans les climats tempérés.* Sect. 2. *Des maladies annuelles dans les climats tempérés.* Diese Inhaltsübersicht wird hinreichen unser Urtheil zu rechtfertigen, dass der Titel dem Inhalte der Schrift nicht entspricht.

Wenn wir überhaupt sehr zu beklagen haben, dass wir so äusserst wenige eigentlich wissenschaftliche und allgemeinere Darstellungen über die Krankheiten heisser Länder besitzen, so müssen wir Hn. *Thevenot*, dem Vf. von Nr. 2 ohne Zweifel dankbar verpflichtet seyn, obgleich die Schrift nur ein kleines Land betrifft, und der Aufenthalt des Vfs. nur kurz war. Der *erste Theil* enthält die Topographie. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über den Boden und das Clima von Afrika im Allgemeinen folgt die Topographie der Senegalländer; besonders genau beschreibt der Vf. den Lauf des Senegal, seine Ueberschwemmungen, und die daraus sich entwickelnden Miasmen; eben so

beschreibt er die bekannte Bewegung des Sandes der Sahara von Osten nach Westen, wodurch die Senegalländer mehr und mehr versanden. Darauf folgt eine genauere Beschreibung der von den Franzosen besetzten Orte; die Beschreibung, welche der Vf. von Saint Louis giebt, stimmt ganz mit der überein, welche vor kurzer Zeit Brunner gab und die Adanson'sche wird für ganz aus der Luft gegriffen angesehen, — es ist ein dürrer, vegetationsleerer Sand. Die Erscheinungen der beiden Jahreszeiten d. h. der trockenen und der Regenzeit werden von dem Vf. dargestellt. Ueber den Einfluss des Mondes auf das Leben und die Krankheiten des Menschen kennt der Vf. keine eigenen Beobachtungen, doch glaubt er an ihn. Die meteorologischen Beobachtungen sind unbedeutend, der Vf. (der erste Arzt der Colonie!) hatte sogar lange Zeit kein Barometer; Adanson's Angaben werden als höchst unzuverlässig bezeichnet. Die Nordwestwinde herrschen 4 Monate, die Ostwinde 8 Monate. Der Stand des Thermometers wechselt oft in 5 Minuten um 10° R., die Abkühlungen Morgens und Abends betragen gewöhnlich 18° R. Die mittlere jährliche Temperatur fand der Vf. Mittags 24°, Morgens 16° in Saint Louis; weiter oben am Senegal ist die Temperatur noch höher; dagegen beträgt die tägliche Variation der Temperatur auf der Insel Green nur 5°. In keiner andern französischen Colonie kommt ein so grosser täglicher Temperaturwechsel vor, wie in Saint Louis. Die Regenmenge während der Regenzeit, welche *Lind* auf 115, *Adanson* auf 110 Zoll angiebt, beträgt nach dem Vf. höchstens 24 Zoll, also viel weniger als im mittleren Europa, und kaum ein Dritttheil der Regenmenge von Martinique oder gar Cayenne. Der *dritte Theil* handelt von den organischen Produkten des Senegal (nach *Perrottet* und *Leprieur*). Der *vierte Theil* enthält eine *statistique comparée des habitans du Sénégal.* Ohne genaue Untersuchungen schildert doch auch der Vf. die Mandingos und die Fulahs als den Caucasiern ähnlich, und glaubt, dass sie aus dem Osten, vielleicht von alten Numidiern stammen, sie verbreiten sich immer mehr nach Westen, und drängen die eigentlichen Neger. Unter diesen sind die bestgebildeten die Jolofs. Leider sind die biostatischen Untersuchungen bei Farbigen schwer, und die Resultate sehr unsicher; die Sterblichkeit im Allgemeinen soll seyn $^1/_{31}$, wie in europäischen Sumpfländern, $^1/_{16}$ unter freien Schwarzen, $^1/_{18}$ unter den schwarzen Sklaven, $^1/_{47}$ unter Mulatten, der grosse Unterschied ist Folge der Bildung und der Lebensart. Unter den Mauern sind ihrer körperlichen Bildung nach verschiedene Stämme, wahrscheinlich nach verschiedenen Mischungen zu unterscheiden. Die Sterblichkeit der Truppen in 11 Jahren bot sehr grosse Verschiedenheiten dar $^1/_{33}$ bis $^1/_{10}$, im Allgemeinen $^1/_{11}$, aber in Jahren wo das gelbe Fieber herrschte $^1/_4$. Der *fünfte Theil* handelt von den Krankheiten der Colonie. Die Wechselfieber bilden $^1/_2$, die Dysenterien $^1/_4$ aller Krankheiten. Die Wechselfieber herrschen besonders in der Regenzeit, Hepatitis, Dysenterie und Colik in der trockenen Zeit; die Hautkrankheiten sind unter den Europäern selten.

(Der Beschluss folgt.)

Uebersicht
der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1837.

(Fortsetzung von Nr. 142.)

6) Von der

HEIDELBERG, b. Groos: *Zeitschrift für* Civil- und *Criminalrecht* von *Rosshirt* und *Warnkönig*

ist 1737 das 3te Heft des zweiten Bandes, 1838 das 1ste und 1839 das 2te u. 3te Heft des dritten Bandes erschienen. Die das Criminalrecht betreffenden Abhandlungen in diesen 4 Heften sind der Zahl nach gering, und haben, mit Ausnahme eines Beitrags zur Lehre vom *crimen de residuis*, von Dr. *Brackenhöft* in Kiel, *Rosshirt* selbst zum Verfasser. Reich an eigenthümlichen Ansichten ist besonders (Bd. III. S. 265 flg.) die Revision und Berichtigung *der Lehre von der Verläumdung*, „in welcher unsere Compendien und Handbücher kaum zu gebrauchen sind, das Römische Recht missverstanden worden und selbst das Englische Recht unbefriedigend ist, um wie vielmehr die neueren Gesetze, welche sämmtlich Producte einer unfruchtbaren und für die Rechtsanwendung verderblichen Abstraction sind." — Man sieht, der Vf. nimmt die gleich im Eingange dieser Abhandlung vertheidigte Freiheit der Rede auch für sich im vollen Maasse in Anspruch. In der

7) MÜNCHEN, b. Franz: *Zeitschrift für Theorie und Praxis des Bayerischen* Civil-, *Criminal*- und öffentlichen *Rechts*, herausgegeben von Dr. Fr. Freih. *v. Zu-Rhein*, Bd. II. 1837. Bd. III. 1839. (à Band 1 Rthlr. 12 gGr.)

ist für das Strafrecht wenig zu finden. Dagegen verdient in dieser Beziehung eine besondere Auszeichnung: die von *Wagner* begründete

8) Wien, b. Sollinger: *Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit*,

welche seit 1834 von dem Hofrath *Dolliner* und Prof. *Kudler*, nach des ersteren Tode (1839) von den Professoren *Kudler* und *Fränzl*, und seit Anfang dieses Jahres (1840) von dem *ersteren* in Verbindung mit dem Prof. *v. Stubenrauch* ununterbrochen fortgesetzt wird. Sie erscheint in monatlichen Heften, deren jedes in ein Haupt- und in ein Notizen-Blatt zerfällt. Das Hauptblatt ist, abgesehen von den Berichten über die Fortschritte der Gesetzgebung des In- und Auslandes, vornehmlich zur Aufnahme von Abhandlungen aus allen Theilen des Rechts sowie von Rechtsfällen bestimmt, und enthält unter diesen beiden Rubriken sehr schätzbare Erörterungen und Mittheilungen auch aus dem Gebiete *des Strafrechts*, unter welchen die von dem Appellationsrathe *Kitka*, einem der thätigsten Mitarbeiter in diesem Fache, eine ehrenvolle Stelle einehmen. Das Notizenblatt liefert, ausser einer Chronik der Landesgesetze, Recensionen österreichischer und beurtheilende Anzeigen ausländischer juristischer Schriften von allgemeinerem Interesse. Uebrigens besteht jeder Jahrgang dieser Zeitschrift aus 3 Bänden, wovon die ersten beiden je 6 Hefte des Hauptblattes enthalten, und das Notizenblatt des ganzen Jahrganges den dritten Band bildet. — In *Preussen* sind an die Stelle der mit dem J. 1835 geschlossenen *Hitzigschen* Zeitschrift und als Fortsetzung derselben die

9) Berlin, b. Nauek: *Jahrbücher für die Criminalrechtspflege in den Preussischen Staaten* mit Einschluss der Rheinprovinzen, Neuvorpommerns und des Fürstenthums Neufchatel. Bd. I. Berlin 1840. 8.

getreten. Da sie mit Genehmigung und Unterstützung des Königl. Justizministeriums aus amtlichen Quellen von dem K. G. Rath A. J. *Mannkopff* herausgegeben werden, so steht zu erwarten, dass die Redaction bei den ihr zu Gebote stehenden Mitteln bemühet seyn wird, für dieses neue Unternehmen dasselbe allgemeine Interesse zu erwecken, dessen sich die Zeitschrift unter der Leitung *Hitzig's* von Seiten der Theoretiker sowohl als der Praktiker zu erfreuen hatte. Der bis jetzt erschienene 1ste Band, bestehend aus 3 Heften, beginnt mit einer Abhandlung des Herausgebers über das Duell, die geschichtliche Entwickelung der darüber erlassenen Gesetze (in Preussen seit 1652) sowie deren Anwendung auf die verschiedenen Theilnehmer, und enthält auch in den folgenden 20 Nummern manche recht interessante Untersuchungen und Mittheilungen aus der Spruchpraxis, in welchen zuweilen auch auf die Gesetzgebung und Wissenschaft des gemeinen Rechts Bezug genommen wird. Aufgefallen ist Ref. der Mangel an Gleichförmigkeit und Reinheit der Sprache. In keiner der neueren Zeitschriften findet man einen so bunten durch unnöthige Fremdwörter entstellten Actenstyl als in diesen Jahrbüchern. *Denatus — in casu — in termino — ad affectum poenae — in tenore primae sententiae — ratio legis politica* u. s. w. sind Ausdrücke, durch deren Ausmerzung der Würde und dem Ernst der juristischen Sprache schwerlich Abbruch geschieht. Ob neben diesen Jahrbüchern ein ganz ähnliches Unternehmen die

10) Königsberg, b. Gräfe u. Unzer: *Zeitschrift für Strafrechtspflege in den Preussischen Staaten*, herausgegeben vom Criminr. *Richter* und Prof. Dr. *Klose*,

wird bestehen können, scheint zweifelhaft; bis jetzt sind davon erst 2 Hefte Königsberg 1839 u. 40 erschienen. — Eine sehr ehrenvolle Stelle unter ihren Zeitgenossen gebührt endlich auch den

11) Zwickau, b. Richter: *Criminalistischen Jahrbüchern für das Königreich Sachsen.* 1836—38. 2 Bde. 8.

welche in einem wahrhaft wissenschaftlichen Geiste von den Appellationsräthen *v. Watzdorf* und Dr. *Siebdrat* redigirt werden, und seit 1839 Verleger und Titel geändert haben, indem sie jetzt als *Jahrbücher für Sächsisches Strafrecht* Band I. (ebenfalls aus 3 Heften bestehend) Zwickau b. Laurentius 1839/40. 8. erscheinen. Der Plan ist im Ganzen derselbe geblieben, und hat nur insofern eine besonders für die Spruchpraxis sehr nützliche Erweiterung erhalten, als am Schlusse jedes Heftes, nach den Abhandlungen und Rechtsfällen, welche den Hauptinhalt bilden, noch eine Anzahl einzelner Präjudizien mit Angabe der Ansichten mehrerer Spruchbehörden mitgetheilt werden. Die Veranlassung zu der eben erwähnten Veränderung des Titels war übrigens eine sehr erfreuliche, nämlich die kürzlich erfolgte Reception des K. Sächsischen Strafgesetzbuches vom J. 1838 in dem Grossherzogthum Weimar, welchem Beispiele nicht unwahrscheinlich auch die übrigen Sächsischen Länder folgen werden. (M. s. Arch. des Crim. R. 1839. S. 340.).

(Fortsetzung folgt nächstens.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

MEDICIN.

1) Paris: *Des Maladies de la France dans leurs rapports avec les saisons, ou histoire médicale et météorologique de la France.* Par *Fuster* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 143.)

Unter den farbigen Menschen ist das Erysipelas sehr selten, der Vf. beobachtete unter ihnen auch niemals Masern, Scharlach, Friesel, dagegen die Blattern sehr häufig. Die *Elephantiasis* ist sehr selten. Ophthalmie ist unter den Schwarzen sehr häufig und verursacht oft Blindheit, aber unter den Europäern selten, der Vf. leitet sie vom Temperaturwechsel ab. Durch Erkältungen bekommen die Neger eben so oft *Bronchitis*, wie wir in Europa, aber die Europäer am Senegal bekommen dann leichter *hepatitis.* Die Dysenterie verursacht $^1/_5$ der Todesfälle unter den schwarzen Soldaten, und $^3/_5$ unter den weissen. Am gelben Fieber leiden die Schwarzen, wie die Weissen. Sehr beachtenswerth sind die Bemerkungen des Vfs. über die Verschiedenheit der Nervenkrankheiten bei Schwarzen und Weissen: „*L'inflammation du cerveau et les maladies cérébrales en général s'observent peu parmi les noirs. Ils sont susceptibles de délirer dans les fièvres aiguës, mais non de ce délire continu et profond qui caractérise les mêmes affections chez les blancs. L'arachnoidite, la cérébrite sont rares chez des hommes qui vivent constamment la tête nue et rasée, sous un soleil accablant. La folie est également assez rare: l'idiotisme est au contraire assez commun, comme si tout ce qui caractérise l'affaiblissement des facultés cérébrales était plus en rapport avec l'organisation de leur encéphale. Les maladies nerveuses ont un caractère special chez les noirs. Elles sont facilement convulsives; c'est le système cérébro-spinal qui s'affecte chez eux, comme le cérébral chez l'Européen. Le tétanos est le resultat le plus ordinaire de cette grande susceptibilité nerveuse. Un léger refroidissement, une plaie, une piquûre sont la cause de ces mouvemens tétaniques auxquels aucun remède n'apporte de résolution. Les névroses liées aux organes centraux sont rares. Les coliques sèches, par exemple, sont bien moins fréquentes que chez l'Européen ou même que chez le mulâtre. L'hypochondrie, la nymphomanie, l'hystérie s'observent rarement. Les indigènes sont exposés, comme les blancs, aux fièvres intermittentes; Eux seuls présentent quelquefois le type quarte que je n'ai jamais vu au Sénégal chez les blancs.*" Der *sechste Theil* beschäftigt sich mit den Hygieine. Die französischen Senegalländer sind nach dem Vf. durchaus keiner Cultur fähig, selbst ihre Vegetation ist nur krankhaft während 8 Monaten „*le seul produit de la contrée est alors un produit morbide, car l'écoulement de la gomme, suivant l'opinion très probable de M. de Candolle, est une véritable hémorrhagie: elle n'est jamais si grande que lorsque les vents d'est soufflent avec le plus de constance.*" Nur die höhern Länder des Innern sind culturfähig, es scheint aber unmöglich Arme dazu zu finden. Diese Colonieen sind daher nur als Handelsstationen zu erhalten; um in diesen die Gesundheit zu verbessern giebt der Vf. verschiedene Rathschläge.

Nr. 3 ist ein besonderer Abdruck einer Abhandlung aus dem 48sten Bande des *Recueil des Mémoires de la Médecine militaire.* Hr. *Guyon, chirurgien en chef de l'armée d'Afrique* hat die militärische Promenade von Constantine mit den Augen eines gebildeten Beobachters gemacht; so flüchtig auch die Bemerkungen nur seyn konnten, so manches Interessante bieten sie doch dar. Auf dem Wege nach Constantine, und in Constantine selbst litten alle Garnisonen, und auch Stämme der Kabylen an Ophthalmie, die schon nach dem heiligen Cyprian auch in diesem Theile Afrika's endemisch ist; der Vf. sucht die Ursache in dem grossen Temperaturwechsel. Auch hier, wie in Egypten scheinen die Hausthiere ebenfalls an Augenkrankheiten zu leiden, denn die Kabylen verstehen ihre Behandlung und operiren z. B. ihre Katarakten. Die Araber schlagen ihre Lager nicht in der Nähe der Ruinen auf, da sie ihren der Gesundheit nachtheiligen Einfluss fürchten. An einigen Orten kamen unter französischen Truppen, die den Boden bearbeiteten, schnelle Todesfälle vor. Der Kropf, die Lepra, wahrscheinlich auch der Cretinismus wurden in einigen Thälern endemisch gefunden.

Edinburgh: *Observations on Yaws and its influence in originating Leprosy, also Observations on acute traumatic Tetanus and Tetanus infantum.* By *James Maxwell.* 1839. 134 S. 8.

An die vorstehenden Anzeigen allgemeiner Schriften reihen wir hier die Anzeige einer speciellen Schrift über einige der merkwürdigsten endemischen Krankheiten heisser Climate. Der Vf. war längere Zeit Hospitalarzt in Jamaica und hat hinreichende eigene Erfahrungen über die bezeichneten Krankheiten.

Das *erste* Kapitel giebt eine allgemeine Beschreibung der Yaws. Die Yaws sind eine ursprünglich Afrikanische Krankheit und von dort in andre Colonieen übertragen. Wochen lang vor dem Ausbruche der Yaws fängt der Kranke an abzumagern, wird bleich und apathisch, Schmerzen in den Gelenken treten ein, besonders zur Nachtzeit. Die Krankheit zeigt sich nun zuerst in zweierlei Hauptformen, entweder es entstehen schuppige Flecken, wie eine *Pityriasis versicolor*, so dass die Haut wie mit Kalkwasser besprützt aussieht; oder gewöhnlich nach wiederholten Fieberanfällen entstehen glatte, runde, braune oder röthliche Flecken, auf denen eine vesiculöse oder pustulöse Eruption eintritt, von denen ein grosser Theil abtrocknet, während einige der grösseren eine fungöse Beschaffenheit annehmen, und sich allmählig vergrössern. Man kann nun eine fungöse und eine ulcerative Form unterscheiden, indem jene Vorläufer in die eigentlichen Yaws übergehen, die erstere ist die häufigere. Es bilden sich nun allmählig eine mehr oder weniger grosse Anzahl ähnlicher fungöser Excrescenzen, welche mit einer schleimigen Absonderung bedeckt sind, und bei der leichtesten Berührung bluten; diese Excrescenzen brauchen zuweilen nur einen Monat zu ihrer vollen Entwickelung, zuweilen aber mehrere Monate; sind sie vollkommen entwickelt, so bleiben sie zwei Monate bis zwei Jahre lang stationär; dann schrumpfen sie, ohne Schuppen oder Crusten zu bilden allmählig zusammen; die Haut an der Stelle bleibt dann eine Zeit lang runzeligt und dunkler gefärbt, was sich aber vollständig verliert, und die Haut erscheint dann ganz gesund. Zuweilen bricht nur ein einziger Schwamm aus, zuweilen sehr viele, die selbst zusammenfliessen. In sonst gesunden Menschen, sich selbst überlassen, endigt die Krankheit gewöhnlich nach zwei bis drei Ausbrüchen; aber in kachectischen Menschen, und bei Complicationen dauert sie lange, geht auf Knochen- und Schleimhäute über. Die ulcerative Form kommt nur bei schwachen und kachectischen Menschen vor. Der Vf. beschreibt noch verschiedene abweichende, und zufällige Formverschiedenheiten. — Wenn Yawsgift inoculirt wird, so zeigen sich die ersten Symptome der Krankheit nach einem bis drei Monaten; Beispiele zufälliger Infection sprechen für dieselbe Zeit, oft soll sie nach sieben Wochen ausbrechen, so führt *Thomson* einen Fall an: „*a number of healthy children were removed from a mountainous situation to a sugar estate. The children were mixed with those already on the property, and had their meals together; seven weeks after their intercourse three were seized with fever and pains, the eruption appeared all over the body; the rest, at the end of ten weeks, showed symptoms of the disease, and in eight months they had all recovered.*" Die Yaws pflanzen sich nur durch Contagion fort: „*It is by accidental inoculation that negro children generally contract Yaws. The healthy are allowed to mix with the infected, and those with porrigo or itch, or abrasions of the cutis have the disease readily communicated, either by actual contact, or by flies, and in this way it is indiscriminately propagated.*" Das Cantagium scheint nur fix zu seyn. Die Krankheit scheint nicht leicht zum zweiten Male zu befallen. Negerinnen in Afrika und in Westindien pflegen daher sehr häufig ihre Kinder mit Yawsgift zu inoculiren, wovon der Vf. viele Beispiele anführt. — Als die nächsten Verwandten der Yaws betrachtet der Vf. *Syphilis* und *Sibbens*, er sucht aber ihre Diagnose durch bestimmte Zeichen festzustellen.

Im *zweiten* Kapitel zeigt der Vf., dass die Weissen eben so empfänglich für die Yaws sind, wie die Schwarzen; er glaubt, dass die Yaws zuweilen in Lepra übergehen. Mercurialmittel wirken nachtheilig; eine milde, abwartende Behandlung ist am zweckmässigsten.

Im *dritten* Kapitel beschreibt *M.* die veralteten Formen der Yaws, von denen der Vf. glaubt, dass sie in Lepra übergehen, und gelangt so auf die Meinung, dass die letztere aus den Yaws entsprungen sey. Er scheint selbst in der Vorrede das Voreilige dieser Hypothese gefühlt zu haben; er wirft Lepra und Elephantiasis zusammen, und beachtet gar nicht dass diese Krankheiten ein ganz anderes Vaterland haben, als die Yaws. In manchen Distrikten Westindiens soll übrigens der *zehnte* Theil der schwarzen Bevölkerung an Lepra leiden.

Uebrigens erscheint dem Rec. diese Abhandlung als die genaueste und erfahrungsreichste, die wir über die Yaws besitzen; Schade dass die beigefügten 6 lithographirten Tafeln sehr schlecht sind.

Eine zweite Abhandlung betrifft den bekanntlich in heissen Climaten so häufigen *Tetanus*. Indessen lernen wir daraus nichts über die Ursache dieser Häufigkeit. Die gewöhnlichen auffallenden Injectionen des Gefässsystem, der Hirn- und Rückenmarkshäute wurden auch hier allgemein bei den Sectionen gefunden. Der Rec. konnte in diesen constanten, merkwürdigen Gefässausdehnungen niemals ein Zeichen der Entzündung finden, er hält sie für Folgen von Nervenreizung. *Heusinger.*

Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans: *Observationes anatomico-pathologicae.* Auctore *J. C. Broers*, med. prof. Ord. in acad. Lugd. Batav. 1839. 40 S. gr. Fol. und 4 Tafeln. (Pr. 6 Rthlr.)

Wer diesen Titel liest wird eine Sammlung von pathologisch-anatomischen Beobachtungen erwarten, welche der Vf. hier vereinigt vorlegt. Man findet aber nur eine Beobachtung des von *Otto* zuerst beschriebenen *Cancer alveolaris*, der einer genauern Untersuchung noch bedarf, da selbst das *Müller*'sche Werk über die Geschwülste uns über die Natur und Entstehung dieser Geschwulst noch gar sehr im Dunkeln lässt. Gesetzt auch, man nähme die Bildung der Zellen von vorn herein an, so bleibt doch noch zu untersuchen, woher der Brei, welcher nach *Cruveilhier* zuweilen die *Alveolen* ausfüllt, und die Gallerte, die man am gewöhnlichsten darin findet, wie die Untersuchungen von *Otto*, seltene Beobachtungen. Theil I, *Cruveilhier*, *anatom. pathologique.* Liv. XII und *Müller* lehren? Allein selbst die Zellen, welche sich zusammengruppiren und zu grossen Säcken umwandeln, bedürfen noch einer nähern Untersuchung in Hinsicht ihrer Entstehung und ihres Wachsthums. Denn dass diese Zellen nicht wie die normalen Zellen wachsen und sich ausdehnen, dass sie auch nicht wie die Zellen der übrigen Krebsformen sich verhalten, ergiebt sich schon aus dem oberflächlichen Anblick. Die Eigenthümlichkeit des zelligen Baues, ihr gallertartiger oder breiiger Inhalt sind hinreichend zur Charakteristik einer besondern *Varietät* des Krebses. Wodurch aber diese Krebsform so eigenthümlich sich gestaltet, das ist noch näher zu untersuchen. In dem Werke von *Müller* sind diese Erscheinungen keiner nähern Untersuchung gewürdigt. *Müller* beschränkt sich auf die Darlegung einer geschichtlichen Uebersicht, und übergeht ganz die nähere Untersuchung dieser Krankheit. Referent war daher erfreuet in der vorliegenden Schrift einer selbstständigen Untersuchung des *Cancer alveolaris* zu begegnen, gesteht aber, weder aus der anatomischen Untersuchung des Vfs. noch aus der beigefügten chemischen Analyse *Mulders* etwas erfahren zu haben, was über die Natur, Entstehung und Wachsthum der Krankheit nur irgend einen Aufschluss gebe. Das Meiste in Beziehung auf die Natur des Leidens Mitgetheilte beschränkt sich auf bereits früher bekannte Verhältnisse. Die Krankheitsgeschichte selbst ist interessant. Ein 49jähriger Mann hatte längere Zeit an Zufällen gelitten, wie sie den Magenkrebs zu begleiten pflegen und unterlag zuletzt denselben. Man fand in der Leiche einen Krebs, welcher in der Nähe des Magens im grossen Netze entstanden war, dieses und den grossen Bogen des Magens fast ganz einnahm und so eine Geschwulst bildete, welche den grössten Theil der Oberbauchgegend fast ganz ausfüllte. Diese Geschwulst stellt die erste Tafel von vorn und die zweite von ihrer Rückseite dar. Man sieht wie der Magengrund mit in die Geschwulst verwickelt ist, wie selbst das angrenzende Quer-Colon nicht frei ausgeht. Ausser dieser grossen Geschwulst fanden sich noch mehrere kleinere auf dem Magen und den Gedärmen. Eine weissliche Membran bedeckte die Geschwulst, offenbar das eine Blatt des grossen Netzes. Auch die kleinen Geschwülste waren von einer Membran, dem *Peritonaeo* bedeckt: die Geschwülste bestehen aus vielen kleinern, welche durch die Membran verbunden werden, und dadurch erhält die ganze Masse eine höckerigte Beschaffenheit. Einzelne Zellen hatten sich in den Magen hinein geöffnet, und ihre Gallerte in diese Höhle ergossen. Diejenigen Partien des Dünndarmes und des Dickdarmes, welche mit in die Geschwulstbildung verwickelt sind, zeigen nach ihrer innern Fläche kugelförmige Auswüchse, welche an kleinen Stielen befestigt sind. Auch ein Theil des *Mesenterii* war mit erkrankt. Die Tafel 4 enthält 9 Figuren, welche die Bestimmung haben, den Bau und die Natur der Geschwulst zu erhellen. Fig. 1 giebt die Ansicht der innern Fläche des Colons, mit jenen kleinen zahlreichen Geschwülsten bedeckt. Fig. 2 gewährt die Ansicht derselben Beschaffenheit der Schleimhaut des Dünndarmes. Fig. 3 zeigt, dass diese Geschwülste sich auch nach einer längern Aufbewahrung in Weingeist nicht verändert haben. Fig. 4 giebt die Ansicht eines kleinen Stückes des Pförtners, worin sich kleine Kalkconcremente befinden. Fig. 5 zeigt eine solche kleine Geschwulst bei 205maliger Vergrösserung. Sie besteht aus Zellen und Gefässen. Hin und wieder beobachtet man an ihrer Oberfläche den Anfang von neuen Geschwülsten, woraus sich denn ergiebt, dass die Krebsgeschwulst sich vergrössert durch Bildung ähnlicher Parasiten aus ih-

rer eigenen Substanz. Eine völlig ähnliche Fortpflanzung, Neuerzeugung und Vergrösserung ihrer Massen zeigen die *Acephalocysten*. Obschon dieses aus der Art, wie die Zellen im normalen und normwidrigen Lebenszustande sich erzeugen, schon wahrscheinlich war, so lies es sich beim *Cancer alveolaris* des Magens nicht so gut erkennen, als bei der Krebsgeschwulst, welche hier abgebildet und untersucht ist. Diese Bildung neuer Geschwülste findet sowohl an dem Stiel als an der Geschwulst selbst statt. Das zarte Fasergewebe, welches in allen Krebsgeschwülsten sich vorfindet, sieht man am deutlichsten an dem Ansetzpunkt des Stils auf dem Mutterbecken. Hier ist der Gefässreichthum noch am grössten. Die Gefässe bilden netzartige Verschlingungen, welche fleckenweise sich darstellen, so dass dadurch eine ungleiche Vertheilung der Gefässe in der Krebssubstanz entsteht, und einige Stellen blutreich, andere dagegen blutarm sind. Dieses ist gut zu sehen in Fig 6, in welcher ein Stück des Stils 205 Mal vergrössert zu sehen ist. Eine ebenso grosse Vergrösserung der kegelförmigen Geschwulst ist in Fig. 7 abgebildet. Hier ist der Verlauf der Gefässe an der Oberfläche und ihre Verzweigung recht gut zu sehen; denn die Injection der Gefässe ist gut gelungen. Man sieht nun auch, dass die Oberfläche der Geschwulst sehr ungleich ist. Eben dieses zeigt uns Fig. 8, wo Venen und Arterien, durch verschieden gefärbte Injektionsmassen bezeichnet, sich sehr gut zersetzen lassen. Es ist zu verwundern, dass es dem Vf. geglückt ist, ein so zartes Gefässnetz so schön zu injiciren, ohne dass irgendwo das Injicirte extravasirt ist. Man sieht hier die Gefässe durch den Stil zur Geschwulst hinauf kommen, sich in und an der Geschwulst verbreiten, und gegen das Ende derselben seltener werden, und nach dem äussersten Ende, welches am meisten entfernt vom Mutterboden ist, ganz aufhören, bevor sie sich auf dem Ende der Geschwulst von beiden Seiten begegnen. Fig. 9 zeigt eine 400malige Vergrösserung der Krebsmasse, die aber weit weniger deutlich und belehrend ist als die 205malige. Es ist überhaupt bei Untersuchung der festen Gewebe, wo man das gegenseitige Verhalten der Gewebsfasern und Gefässe kennen will, eine 280malige Vergrösserung ganz genügend, und weit belehrender, die Umrisse gegeneinander genauer bestimmend als die 300 -- 500malige. Diese machen die Gegenstände nur undeutlich. In chemischer Hinsicht bestand die Geschwulst aus etwas Eiweis und Fett, Gallerte, und grösstentheils aus einer thierischen Materie, die von den bisher bekannten ganz verschieden ist. Sie zeigte sich verschieden 1) von Schleim, weil sie in Essigsäure sich löste. 2) Von *Ptyalin*, weil sie sich nicht in Wasser löste. 3) Von den Knorpeln und Sehnen, weil sie sich nicht in Gallerte verwandelt. 4) Von den Bändern, weil sie in Essigsäure sich nicht löst. 5) Vom Käsestoff, weil sie das in Essigsäure aufgelöste blausaure Eisenkali nicht niederschlägt. Beim Verbrennen giebt die Substanz einen Fleischgeruch, quillt aber nicht dabei auf, und lässt eine weisse Asche zurück, welche die gewöhnlichen Salze der Thierasche enthält. — Es ist diese Substanz somit zu jenen neuen Produkten zu zählen, deren mehrere die genauere Analyse organischer Stoffe in der neuesten Zeit so rasch hinter einander hat entdecken gelehrt. Bei diesen ist aber immer die Frage, ob an der Entstehung solcher Stoffe nicht zufällig in den Organismus eingedrungene Substanzen schuld sind? Es ist bei dieser Geschwulst dieses nicht wahrscheinlich, weil sie fast ganz die Masse derselben bildete.

Den Schluss bildet ein Epilog, welcher uns berichtet, dass der Vf. ganz die von *Müller* über die Bildung des *Carcinoma alveolare* aufgestellte Ansicht theilt. Die ursprüngliche Bildung, der Keim der Geschwulst ist eine Zelle, von deren Wänden sich neue Zellen bilden, die wieder zur Erzeugung von andern die Veranlassung geben. Es scheint, dass neue Zellen sowohl an der innern als an der äussern Fläche der Zellenwände entstehen. Die Zellen selbst sind sehr gefässreich. Jene obenbeschriebene Gefässbündel, welche kleine Geflechte darstellen, scheinen der Geschwulst vorzüglich anzugehören, in der man keine Nerven, und durch Quecksilber auch keine Lymphgefässe entdecken konnte. Solche Gefässgeflechte finden sich an jenen Stellen, aus denen eine neue Zelle, eine neue Kugelgeschwulst sich hervorbildet. An den Oberflächen fallen solche kleine Geschwülste oft ab; der Vf. fand in dem hier untersuchten Falle viele kleine, gestilte Kugeln, kleine Geschwülste im Bauchfellsack. Bei der Vergrösserung wächst vorzüglich der Stil, der so wie er sich verlängert, auch sogleich neue Geschwülste zeigt. Zuletzt wachsen alle diese Geschwülste zusammen, und bilden jene grosse Massen. So, glaubt der Vf., sey die grosse Geschwulst in dem vorliegenden Falle entstanden.

Es wäre interessant gewesen, wenn sich der Vf. auf die Untersuchung jener Theile eingelassen hätte, welche an dem *Carcinoma alveolare* erkranken können. *Müller* fand es im Magen, Netz, Peritoneum, Darm, Mesenterium, Brust. Ref. fand es in der Schilddrüse, und im Eierstock, in welchem es wohl die grösste Ausbildung erlangt, die es irgendwo findet. Geschwülste dieser Art von beträchtlicher Grösse sind unter dem Namen „Eierstockwassersucht" beschrieben.

Lässt die Untersuchung des Falles und des Alveolarkrebses noch manches zu wünschen, worauf der Vf. hätte eingehen sollen, so ist er vielleicht dadurch zu entschuldigen, dass ihm eine grössere Anzahl von Fällen dieser Krankheit fehlte, um einen Vergleich derselben unter einander anstellen zu können. Ref. findet in Hinsicht der Oeconomie des Werkes zu bemerken, dass durch eine ungemeine Verschwendung des Druckraumes (ganze und halbe Seiten sind häufig nicht gefüllt) und durch Hinzufügung der zweiten und dritten Tafel, welche ohne allen Nachtheil für die nothwendige Klarheit wohl hätten wegfallen können, dieses Werk von 5 Bogen zu einem ungemein hohen Preise vertheuert ist.

Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

Aegyptische Denkmäler.

1) Pisa, b. N. Capurro u. Comp.: *I Monumenti dell' Egitto e della Nubia*, disegnati della spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati dal Dottore *Ippolito Rosellini*. Parte *Prima*. Monumenti *storici*. T. I—III. P. 1. 2. Parte *Seconda*. Monumenti *civili*. T. I. II. III. Zusammen 7 Octavbände, 1832—1839. Dazu 3 Bände des Atlas in Imperialfolio. (Zusammen 400 Francs, nicht Fl.)

2) Paris, b. Firmin Didot: *Monumens de l'Égypte et de la Nubie*, d'après les dessins executés sur les lieux sous la direction de *Champollion le Jeune*, et les descriptions autographes qu'il en a redigées, publiées sous les auspices de Mr. *Guizot* et Mr. *Thiers*, Ministres de l'Instruction publique et de l'Interieur. Par une commission speciale. Livraison 1—26, 1837—1840. Imperialfolio. (jede Lieferung 4 Rthlr. 20 gGr.)

3) Leiden, b. Hazenberg u. Comp. (Leipzig, b. J. A. Weigel): *Lettre à M. Francois Salvolini sur les monumens Égyptiens portant des légendes Royales* dans les Musées d'Antiquités de Leide, de Londres, et dans quelques collections particulières en Angleterre, avec des observations concernant la chronologie et la langue hiéroglyphique des Égyptiens, et une appendice sur les mesures de ce peuple. Par le Dr. *C. Leemans*, premier conservateur du Musée d'Antiquités des Pays-Bas. 1838. 160 S. Text und 32 lithographirte Tafeln mit ägyptischen Königsnamen. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Zweiter Artikel.

In dem frühern Artikel (A. L. Z. Nr. 109. 110.), welcher ausschliesslich den bürgerlichen Alterthümern der Aegypter, und den darauf bezüglichen Monumenten gewidmet war, haben wir es vorzugsweise mit dem *zweiten* Theile der *Rosellini*schen Monumente zu thun gehabt. Jetzt, wo wir uns zu den *historischen* Denkmälern wenden, wird es passend seyn, damit noch zwei andere Werke des Faches, von welchem das eine der Darstellung, das andere der Erklärung dieser Denkmäler gewidmet ist, zu verbinden. Wir handeln zuvörderst von einem jeden derselben besonders.

Von Nr. 2: *Champollion Monumens de l'Égypte et de la Nubie*, und deren Veranlassung ist schon in unserem ersten Artikel die Rede gewesen. Wenn auch die volle Berechtigung der französischen Behörde, diese auf ihre Kosten zusammengebrachten Zeichnungen selbständig herauszugeben, nicht im Geringsten in Anspruch genommen werden kann, so erhält doch das betreffende Publicum eigentlich durch beide Werke eine Dublette, und Privatpersonen und Bibliotheken, die das *Rosellini*'sche Werk angeschafft haben, werden das andere entbehren können, wenn ihnen ihr Fond nicht eine gewisse Abundanz erlaubt. Die Hauptunterschiede derselben bestehen nur theils in der verschiedenen Anordnung, theils darin dass das italiänische Werk einen ausführlichen erklärenden Text hat, das französische nur einen äusserst unbedeutenden. Wenn dieser Umstand das erstere allerdings weit brauchbarer macht, so wird man dabei freilich nicht vergessen, dass sehr Vieles, was *R.*'s Werk enthält, seiner Natur nach ein Geisteseigenthum des verstorbenen französischen Gelehrten seyn muss.

Die Anordnung des französischen Werkes richtet sich nun nach den Fundorten der Monumente, indem man mit den südlichsten angefangen hat und nach Norden fortgeschritten ist. Die vorliegenden 26 Lieferungen (es sind deren, öffentlichen Anzeigen zufolge, noch 5 erschienen, die dem Rec. noch nicht zugekommen sind) enthalten 240 Kupfertafeln, von denen Taf. 1—100 den *ersten*, Taf. 101—200 den *zweiten*, Taf. 201—240 einen Theil des *dritten* Bandes bilden. Tom. I. enthält die Monumente von *Wady Chalfa*, *Maschakit*, *Ipsambul*, *Ibrim*, *Amada*, *Wady essebûa*, *Dakke*, *Girsche-Hassan*, *Kalabsche*, *Bet-Vally*, *Philae* und *Ombos*. Der *zweite* Band enthält die Denkmäler von *Dschebel Selsele*, *Edfu*,

Elkab (Elethya), *Esnè*, *Hermonthis*, und unter den Thebanischen die von *Luxor*, von *Kurna* und *Assasif*. Der *dritte* die von *Medinat Abu* und *Biban el-Molûk*, aber noch nicht alle. Beigegeben sind jeder Lieferung ganz kurze von *Ch.* selbst herrührende Noten, welche eine Angabe dessen enthalten, was auf jeder Tafel dargestellt ist, etwas reichhaltiger zwar, als die Blätter bei den einzelnen Lieferungen des *Rosellini*'schen Werkes, aber einen vollständigen Text keinesweges ersetzend. Als Stellvertreter eines solchen können allerdings *Champollion's* lettres écrites d'Egypte et de Nubie. Paris 1833 *), dienen, in welchen auch die Monumente fast in derselben Reihenfolge behandelt werden; aber es liegt in der Natur der Sache, dass diese Briefe nur die Resultate der ersten, wenn auch mit glücklichem Blicke angestellten, Untersuchung enthalten, und eine spätere sorgfältige Bearbeitung von Seiten des Herausgebers nicht ersetzen.

Was das Verhältniss der Abbildungen betrifft, so sieht man wohl, dass sie in beiden Werken denselben Originalen entnommen sind, und daher nur solche Abweichungen enthalten, wie sie bei mehreren von Einem Originale genommenen Copieen unvermeidlich waren. Namentlich kann dieses auch von den hieroglyphischen Texten gesagt werden, deren Originalzeichnung von *Champollion* selbst herrührt. Doch finden sich auch Abweichungen, deren Grund man nicht begreift. So hat *Champollion* tab. 27 illuminirte Hieroglyphen, *Rosellini* M. st. tab. 100 auf derselben Tafel nur schwarze; dagegen *Rosellini* tab. 79. 81. 82 illuminirte Hieroglyphen, während sie bei *Ch.* tab. 11. 13. 14 ganz blau gefärbt sind.

Die Schrift des Hn. *L.* Nr. 3 enthält einen höchst schätzbaren Beitrag zur Geschichte und Chronologie der Könige, mit so viel Fleiss, Sachkenntniss und Kritik abgefasst, dass man der neuen Wissenschaft recht viele so tüchtige Bearbeiter wünschen muss. Sie ist in einen Brief an *Salvolini* eingekleidet, der im Jahr 1834 sich eine Zeitlang in Leiden aufhielt und den Vf. in das Studium der ägyptischen Schrift einweihte, noch ehe *Ch.*'s Grammatik erschienen war. *Salvolini* starb (im Febr. 1838) noch ehe dieses Sendschreiben ausgegeben war, und Hr. *L.* hat ihm daher eine kurze Biographie und Apologie seines verstorbenen Lehrers und Freundes vorangeschickt, die ihm nur zur Ehre gereichen kann, wenn es auch vielleicht nicht möglich ist, den dem Verstorbenen gemachten Vorwurf, als habe er sich Allerlei von *Champollion* widerrechtlich zugeeignet, von ihm abzuwenden. Er war zu Faënza im Kirchenstaat 1809 geboren, studirte in Bologna unter *Mezzofanti* orientalische Sprachen, namentlich auch das Koptische, wurde dann von *Ch.* zu Paris in alle Details seiner Entdeckung eingeweiht, überlebte denselben aber kaum um 5 Jahre, indem er nach dem Gebrauch der Bäder in den Pyrenäen im 29sten Jahre einer auszehrenden Krankheit unterlag. Seine Schriften waren: Première lettre à Mr. l'abbé Gazzéra, sur les principales expressions, qui servent à la notation des dates sur les monumens de l'ancienne Égypte, d'apres l'inscription de Rozette, Paris 1832. 8. Seconde lettre. 1833. 8. Campagne de Ramses le Grand contre les Scheta et leurs alliés. Manuscrit hiératique appartenant a Mr. Pallier. Paris 1835, besonders: Analyse grammaticale raisonnée de différens textes anciens Égyptiens, ib. 1836. 4. und Traduction et explication grammaticale de l'inscription sur l'Obelisque de Louksor à Paris. Paris 1837. (nach dem Tode des Verfassers erschienen).

Der Inhalt des *L.*'schen Werkes ist auf dem Titel desselben hinlänglich bezeichnet. Der Vf. benutzte dazu zunächst die Schätze des Leidner Museums, dem er jetzt nach dem Tode von *Reuvens* selbst versteht, und dessen reiche Schätze fast alle durch den erwähnten berühmten Archäologen (hauptsächlich aus den Sammlungen der Mad. *Cimba* zu Livorno, der Hrn. *de l'Escluze* und *d'Anastasy*) zusammengebracht sind: sodann das brittische Museum, dessen Fond für ägyptische Alterthümer aus den Gegenständen besteht, die von den Franzosen gesammelt durch die Capitulation von Alexandrien 1801 an England übergingen, und späterhin aus den Sammlungen von *Sams*, *Salt*, *Burton*, *d'Athanasy* bereichert worden ist. Sein Zweck ging auf die Untersuchung der Königs-Legenden mit Hülfe der von *Champollion* und *Rosellini* nicht benutzten Denkmäler, und er hat mit Hülfe derselben mehrere ebenso wichtige als zuverlässige Ergänzungen gegeben, unter denen wir vorzüglich die der 22sten oder buba-

*) Es giebt von diesen Briefen auch eine deutsche Uebersetzung von *Eugen* Freiherrn *von Gutschmid*, Quedlinburg und Leipzig, b. Basse, 1835, vor der wir aber nur warnen können, da sie eine Menge Missgriffe enthält, die von der gröbsten Unkenntniss zeugen. Aus der *Juno Lucina* ist wiederholt Lucinia gemacht, aus dem Geschichtschreiber Hecataeus — *Hecate* (S. 190. 191. 194), *Peluse* (für Pelusium) ist auch im Deutschen beibehalten S. 297, st. Ptolemaeus steht stets Ptotomaeus, S. 206: ich gefalle *mich* in deinen guten Werken.

stitischen Dynastie auszeichnen müssen (S. 109 ff.), deren Namen häufig auf den Monumenten der Göttin *Pascht*, der Localgottheit von *Bubastis*, vorkommen. Der Vf. hat zu den fünf von *Rosellini* aufgeführten Königen noch vier hinzugefügt, so dass nun alle neun Könige dieser Dynastie nachgewiesen sind. Wir werden auf dieses und anderes unten zurückkommen, und erwähnen hier nur noch des metrologischen Anhanges (S. 154 ff.), durch welchen unter andern auch über das hebräische Maass *Hin* (הִין) ein Licht verbreitet wird.

Es wird nunmehr zweckmässig seyn, in diesem Artikel, wie in dem frühern, der *historischen* Anordnung der Monumente und der Behandlung der Geschichte nach Monumenten eine Notiz über diese Denkmäler nach *geographischer* Anordnung vorangehen zu lassen, bei welcher wir uns, da *R.* sie nicht gegeben, an die Monumente und Briefe von *Champollion* halten.

Der südlichste Punkt, wo sich bedeutende Monumente finden, und welchen die französisch-toscanische Expedition nicht überschritt, ist *Wady Chalfa* am zweiten Wasserfall des Nil. Hier finden sich 2 Tempel mit Pfeilern der bekannten dorischartigen Säulenordnung, einer aus der Zeit Amenophis II, der andere aus der Zeit seines Vaters Thutmoses III (Moeris). Nördlicher ein Tempel des Thôt zu *Gebel-Adde*, und zu *Maschakit* eine kleine Felsenkapelle der Anukis (Vesta). Bei weitem der wichtigste Fundort grossartiger Alterthümer in dieser Gegend ist aber *Ibsambul* (Isiopolis) mit seinen beiden grossen Felsentempeln. Der kleinere derselben ist von der Königin Nofre-Ari, Gemahlin Ramses des Grossen, der Hathor geweiht, auf der Vorderseite mit 6 Colossen, jeder ungefähr 35 Fuss hoch. Der grössere, das herrlichste Monument Nubiens, hat auf der Vorderseite 4 sitzende Colosse, 61 Fuss hoch, Ramses den Grossen vorstellend: im Innern desselben zuerst einen grossen Saal mit Darstellung der Eroberungen jenes Pharaonen in Basrelief, dann 16 andere Zimmer, am Ende des Ganzen ein Allerheiligstes. 2 Tagereisen nördlicher *Ibrim* (Primis der alten Geographen), woselbst 4 Speos (so nennt *Ch.* Aushölungen im Felsen, die keine Gräber sind) mit historischen Darstellungen aus der Zeit Thutmoses I, Amenophis II, Ramses des Grossen. Oefter erwähnt wird darauf ein ägyptischer Vicekönig oder Fürst von Nubien, Namens Nahi, „der Regent der südlichen Länder." Zu *Derri*, der Hauptstadt Nubiens, ist wenig erhalten: mehreres zu *Amada* (ein Tempel gewidmet durch Thutmoses III und IV) und *Wadi Essebûa*, d. i. Löwenthal (ein halb eingehauener, halb gebauter Tempel aus der Zeit Rhamses d. Gr.), und zu *Dakke* (Pselcis der Alten), welches der südlichste Punkt ist, wo sich Arbeiten aus der Zeit der Ptolemäer und Römer finden, die von da an das ganze Nilthal hinab fortdauern. Zu *Girsche-Hussan* wiederum ein Ramesseum, d. i. von Ramesses d. Gr. gebautes Denkmal, zu Ehren des Phtah: zu *Kalabschi* (Talmis der Griechen, welcher Name sich auch auf den Inschriften findet), ein Tempel von vorzüglich mythologischer Wichtigkeit: sodann zu *Bet-Wally* ein Bauwerk mit äusserst interessanten Darstellungen, die Züge darstellend, welche Rhamses d. Gr. (Sesostris) noch bei Lebzeiten seines Vaters unternahm und durch welche er die Araber und Libyer sich unterwarf. Man sieht daselbst einen aethiopischen Fürsten, Namens Amenemoph, Sohn des Pöeri, zu den Füssen des Thrones hinwanken, auf welchem der Vater des Siegers sitzt, dabei Tafeln und Gestelle, die mit goldenen Ketten bedeckt sind, Pantherfelle, Säckchen mit Goldstaub, Stämme von Ebenholz, Elfenbein, Straussfedern, Bündel von Bogen und Pfeilen, Personen, welche dem Könige lebende Löwen, Panther, Strausse, Affen, Giraffen zuführen, offenbar lauter Gegenstände, welche dem Sieger als Tribut dargebracht werden. Zu *Dabûd* (altägypt. Tebôt) ein unvollendeter Tempel. Auf der Insel *Philae* Denkmäler aus der Zeit des Nectanebes und Ptolem. Euergetes II, und viele Proscynemata von Privatpersonen. Wichtiger als die Denkmäler zu *Ombos* sind die zu *Silsilis*, woselbst wichtige historische Darstellungen, z. B. die Siege des Königs Horus über die Aethiopier, „das ruchlose Geschlecht von Kusch." Einige Inschriften daselbst enthalten wichtige Aufschlüsse über die Genealogie Ramses d. Gr.; aus andern geht hervor, dass die Sandsteine zu den Bauten in Medinat-abu aus den Steinbrüchen von Silsilis genommen wurden. Die Denkmäler von *Edfu* (Apollinopolis Magna) sind aus der Ptolemäer Zeit, dagegen der Tempel der Swan (Lucina) zu *Elethya* aus der Zeit der 18ten Dynastie. Ueber *Esnè* (Latopolis) und *Ermentu* (Hermonthis) geht es nach *Theben*, dessen Denkmäler allein vielleicht wichtiger sind, als alle übrigen zusammen genommen. Auf der östlichen Seite des Stromes finden sich hier die Paläste von *Luksor*: zuerst das Amenopheum, erbaut von Amenophis III, d. i. Memnon aus der 18ten Dynastie, und das Ramesseum, vor

dessen nördlichen Pylonen sich die berühmten Obelisken von rosafarbenem Granit erheben, von welchen der rechts stehende nach Paris gebracht worden ist. Einige spätere Arbeiten tragen den Namen des Sabaco, aus dem 8ten Jahrhunderte. Ebendaselbst der Palast von *Karnak*, der mit seinen Obelisken weit die Gegend überragt. Die Bildwerke auf demselben beziehen sich fast alle auf die Feldzüge des Menephtha I. Auf der westlichen Seite des Flusses stösst der Reisende zuerst auf das Denkmal von *Kurna*, welches von geringerem Umfang ist als die Denkmäler des rechten Ufers, kein Tempel, sondern ein Palast, dessen Inschriften sich auf Menephtha I und auf Rhamses III beziehen. Ebendaselbst, in dem rauhen Thale von *Biban-el-Moluk*, finden sich die *Gräber der Könige*, 16 an der Anzahl, alle thebanischen Dynastieen angehörig. Die Könige habe diese prachtvollen Hypogeen noch bei ihren Lebzeiten ausführen, oft bald nach ihrem Regierungsantritt anfangen lassen. Die vollendetsten sind die von Amenophis III, Ramses III und V, welche so lange Zeit regierten. Das Grab Ramses III ist das dritte an der rechten Seite. Nicht weit vom Eingang in jenes Thal findet sich das Gebäude, welches man lange Zeit das Memnonium genannt hat, nach Diodor *das Grabmal des Osimandyas*, welches aber nicht anders als Ramesseum heissen sollte, da es ein Werk Ramses d. Gr. ist, übrigens das schönste und bedeutendste Denkmal dieses grossen Eroberers. Auf den Mauern der Pylonen im ersten Hofe des Palastes finden sich die Basreliefs und Inschriften in Bezug auf das Volk der Scheto, mehrere Schlachten und Belagerungsscenen. Am Boden liegen die Bruchstücke einer sitzenden Statue desselben Königs (die Namen desselben finden sich am Oberarme) von 35 F. Höhe ohne die Basis. Inschriften preisen sowohl die Bauten, als die Eroberungen und weisen Gesetze des Herrschers. Als Beispiel des Stils und der königlichen Titel diene folgende Inschrift: „Der mächtige Haroëris, Freund der Wahrheit, Herr der oberen und unteren Region, der Vertheidiger der Wahrheit, die Geissel der fremden Länder, der glänzende Horus, Besitzer der Palmen, der grösste der Sieger, der König Herr der Welt (die Sonne, Schützerin der Gerechtigkeit, gebilligt von Phre), der Sohn der Sonne, der Herr der Diademe, der Vielgeliebte des Amon, *Ramses* hat diese Bauten ausführen lassen zur Ehre seines Vaters Amon-Re, des Königs der Götter: er hat den grossen Versammlungsaal bauen lassen aus gutem weissen Sandstein, getragen von grossen Säulen mit Kapitälern, die aufgeblühete Blumen nachahmen, an den Seiten kleinere Säulen mit Kapitälern, die die abgeschnittene Lotosknospen nachahmen: er weihete den Saal dem Herrn der Götter für die Feier seiner gnädigen Panegyrie; dieses hat der König bei seinen Lebzeiten gethan." Auf der Basis zweier grossen Bilder, welche sich auf die Einsetzung des Rhamses beziehen, finden sich dessen männliche Prinzen nach dem Alter im königlichen Schmucke abgebildet, 23 an der Zahl mit ihren Eigennamen und Aemtern; als „Oberbefehlshaber," „königliche Schreiber," „Fahnenträger zur Rechten, Fahnenträger zur Linken des Königs." (Was hier nach *R.* durch Fahnenträger gegeben ist, hatte *Ch.* Fliegenwedelträger übersetzt. Sie tragen eine hasta mit einer Feder, dem Emblem des Sieges, auf derselben.) Dem 13ten Sohne, welcher des Vaters Nachfolger wurde, Menephtha, ist die Stirn mit dem Uräus geschmückt. Der hinterste Saal des Gebäudes wird von Diodor als die Bibliothek bezeichnet, die mit den Bildnissen aller Götter geziert sey; er findet sich noch und ist schon durch die Götterbilder deutlich bezeichnet, noch mehr aber durch die beiden Basreliefs am Eingange, den Thot (Hermes) und die Göttin Saf darstellend, letztere mit der Inschrift: „dame des lettres et présidente de la salle des livres (*Ch.* lettres p. 285). Verschieden davon ist das wirkliche Memnonium, genauer Amenopheum, ein sehr prachtvolles Gebäude, von Amenophis III = Memnon, vor welchem die beiden Memnons-Colosse, von etwa 60 Fuss Höhe. Am Fusse des Thrones sind die Bilder der Gemahlin und der Mutter des Königs eingegraben. — Nördlich liegen die Trümmer des Thales *Assasif*. Auf den Inschriften erscheinen hier stets 2 Könige zusammen, Amenenthè, der den Vorrang hat, und Thutmoses III, ersterer aber mit weiblichen Attributen: „sie, die Herrin, die Tochter der Sonne." Nähere Untersuchungen gewährten schon *Champollion* die Aufklärung, dass der wirkliche Regent die Königin Amensé war, Amenenthè ihr zweiter Gemahl und Reichsverweser, doch nur im Namen der Königin, Thutmoses III aber ihr Sohn erster Ehe. Uebrigens hat man das Gebäude fälschlich für das *Grab* des Thutmoses gehalten, da es vielmehr ein Tempel ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

Fortsetzung der Recension über Rosellini's, Champollion's und Leemans Werke über Aegyptische Denkmäler in Nr. 145.

Zu *Medinat-abu*, einem grossen Hügel von Trümmern, finden sich neben Bauten des Antoninus Pius auf einem Pylon Inschriften des Tirhaka, theilweise ausgehämmert, wie es auch mit denen des Sabaco in Nubien der Fall ist. Der Haupttempel und Palast ist aus der Zeit Thutmoses I, II, III u. s. w., vieles auch von Ramses-Maiamûn. Weiter nach Norden finden sich keine historische Monumente von Bedeutung; von den privaten ist schon in vorigem Artikel die Rede gewesen.

Wir wenden uns demnach zu der *historischen* Verarbeitung jener Monumente in dem *Rosellini*'schen Werke. Für die unserer Anzeige noch übrigen 4 Bände desselben ist die Oeconomie so gewählt, dass die beiden ersten die ganze Reihe der ägyptischen Herrscher, die auf Monumenten vorkommen, von den ältesten Pharaonen bis auf die römischen Kaiser Geta und Caracalla herab, umfassen, mit Expositionen, die sich vorzüglich auf ihre Namen und deren Erklärung, auf ihre Genealogie und Chronologie beziehen; während die beiden letzteren der Erläuterung der grossen historischen Monumente gewidmet sind, und sich bis jetzt vorzugsweise mit der 18ten Dynastie beschäftigen, in welcher wiederum Rhamses III oder *der Grosse* fast so viel Raum anspricht, als alle übrigen zusammen. Den beiden ersten Bänden sind eine Anzahl lithographirter Tafeln mit den Königsnamen beigegeben, zu T. I. 14, zu T. II. 29 Seiten. Der Vf. beginnt (T. I. Cap. 1) mit einer Uebersicht über die Quellen der bisherigen ägyptischen Geschichte von Herodot herab, wobei er mit Recht einen grossen Werth auf die *Manethon*'schen Königsverzeichnisse legt, deren Details sich im Gegensatze zu der mehr summarischen Darstellungsweise bei Herodot und Diodor auf eine so merkwürdige Weise bestätigt haben, und durch fortgesetzte Forschung täglich mehr bestätigen. Als Quelle dieser Verzeichnisse werden in dem Buche selbst (ap. Syncellum, p. 40 Goar) alte Denkmale angegeben, und man wird darunter solche Stelen mit Regenten-Namen, wie die Tafel von Abydos (Ros. M. st. I, 150) und ähnliche (S. 205), zu verstehen habe. Dass von den Königen der ersten 15 Dynastien mit Sicherheit wenige, vielleicht keine Namen auf Monumenten gefunden worden sind, ist so natürlich, dass es sich kaum anders erwarten lässt, am wenigsten einen Grund abgeben kann, die *Manethon*'schen Angaben für das Werk eines literärischen Betruges zu halten. Der Vf. nimmt an, dass die Werke derselben durch die Hyksos zerstört seyn möchten: aber es ist ebenso möglich, dass jene ältesten Dynastien keine Monumente, wenigstens keine mit Schrift, gebaut haben: oder dass jene älteste Namen nur einer mythisch-traditionellen Urgeschichte angehören, aus der nur dieses dürre Gerippe von Namen übrig geblieben ist. Die letztere Möglichkeit giebt auch *Rosellini* zu (S. 111). Wenn Rec. soweit mit dem Vf. übereinstimmt, so hat ihn andererseits der S. 98 ff. versuchte Beweis nicht befriedigt, dass man alle Dynastien als hintereinander folgend zu denken habe, und dass die theilweise Gleichzeitigkeit derselben, welche schon Eusebius, und nach ihm die meisten Neueren angenommen haben, eine falsche Voraussetzung sey. Die Gründe des Vfs. beweisen nicht hinlänglich, ohne überzeugende Gründe aber dürfte man nicht sehr geneigt seyn, 4750 Jahre ägyptischer Geschichte bis zur persischen Invasion anzunehmen. Er beruft sich darauf, dass die Könige stets den Titel *König beider Reiche, König der Welt* führen; aber wer kennt nicht das Nichtssagende solcher pomphaften Titel, besonders im Orient? und wer möchte auch im Abendlande aus den Titeln *König von Frankreich und England, König von Jerusalem* Resultate für den Besitzstand der Regenten ziehen? Der Vf. beruft sich ferner auf das A. T., wo stets nur von Einem Pharao die Rede sey, aber eben aus diesem werden wir unten für das 8te Jahrhundert vor Christo einen Beweis versuchen. Uebrigens sind die Angaben des Manethon nach Eusebius und Julius Africanus S. 20 ff. sehr sorgfältig und correct neben einander gestellt. — Cap. 2. handelt von den „cartelli reali", den in Rahmen eingefassten *Königsnamen*, häufig zwei für Einen Kö-

nig, wovon der erste, mit der Gans und der Sonnenscheibe darüber (d. i. Sohn der Sonne), die Titel des Königs, der zweite mit der Ueberschrift Souten (König) den Eigennamen des Königs enthält. Das biblische פַּרְעֹה *Φαραών*, welches bekanntlich nur im A. T. und in den Schriftstellern, die daraus geschöpft, vorkommt, nimmt der Vf. für *Φ-PH die Sonne* als Attribut der königlichen Würde, nur bleibt dabei das ô in der letzten Sylbe unerklärt; denn in dem N. pr. Potiphera LXX *Πετεφρῆ*, ägypt. Petephrè (qui Solis est) fehlt es auch im Hebräischen. — Cap. 3. Von den Königen der ersten 15 Dynastien. Nur aus der 4ten Dynastie glaubt der Vf. zwei Königsnamen *Suphis* und *Sensuphis* (Bruder des Suphis), in deren Zeit er den Bau der ersten und zweiten Pyramide setzt, annehmen zu müssen. Den erstern nimmt er für Cheops des Herodot. Mehrere Namen der 15ten Dynastie finden sich auf der erwähnten Tafel von Abydos. Sie enthält unter einander 3 Reihen von 26 Königsnamen, wovon die beiden ersten in (freilich zu Anfang abgebrochenen Reihen) einzelne Königsnamen in ihrer Aufeinanderfolge, die dritte immer den sich wiederholenden Ramses des III mit seinen Titeln enthält. — Cap. 4. ist von der *sechszehnten* Dynastie die Rede, deren beide letzte Könige Amesses und Timaus mit *Osortasen I* und *Amenemhé* der Monumente combinirt werden. In die Zeit dieser Dynastie 2272—2082 v. Chr. setzt der Vf. die Einwanderung Abrahams in Aegypten. — Cap. 5 handelt von der *siebzehnten* Dynastie der *Hyksos* oder *Hirtenkönige* und der, auch von ihm als gleichzeitig angenommenen, rechtmässigen thebanischen Dynastie. Er nimmt sie weder für *Juden* (nach Josephus), noch für Phönizier (Julius Africanus, Eusebius) oder geflüchtete Kananiter (Newton), noch für Assyrer (Wilkinson), noch endlich, welche Meinung schon von Manetho angeführt wird, für Araber, sondern mit *Champollion* (lettre au duc de Blacas S. 57) für *Scythen*, wiewohl er später diese Meinung selbst für ungewiss erklärt, und nur die Identität mit den Juden bestreitet (III, 59 ff.). Ueber den Namen Hyksôs giebt der Vf. hier keine vollständigen Belege, aber sie finden sich an mehrern Stellen im Fortgange des Buches (s. darüber die Bemerkung im Int. Bl. der A. L. Z. Nr. 30). Als gleichzeitige thebanische Könige nimmt der Vf. *Amenemhé II*, *Osortasen II*, *Osortasen III*, zwei von denen nur das prénom auf der Tafel von Abydos steht, und *Amosis* oder *Thutmosis* an, also *sechs*, so viel der Hyksos waren, allein Hr. *Leemans* (S. 21) hat sehr treffend auseinander gesetzt, wie ungewiss diese Partie der Königsgeschichte noch sey, und welchen übereilten Folgerungen sich insbesondere *Champollion* d. ä. in dieser Beziehung überlassen habe. — Mit der *achtzehnten* Dynastie, die in Cap. 6 behandelt wird, wird es nun licht in der Geschichte. Sie enthält ja die Reihe der grossen und mächtigen Pharaonen, 17 an der Zahl, deren Namen die Monumente Aegyptens erfüllen, und auch für die Folge derselben giebt es wichtige Zeugnisse. Die Angabe des Manetho, die sich für diese Dynastie, ausser bei den chronologischen Schriftstellern, auch beim Josephus (c. Apion. I, 15) findet, bestätigt sich durch die Tafel von Abydos und andere Stelen, wenn diese auch nicht für die ganze Reihe ausreichen. Wegen der Folge der Könige und der Concordanz der griechischen Nachrichten beziehen wir uns auf die unten folgende Tabelle, und wollen hier nur Einiges zur Erläuterung beibringen. Es sind hier mehrere Könige als identisch genommen, welche auf den Monumenten ganz andere Namen führen, als bei den Griechen, z. B. der 2te König der Dynastie Thutmes I, gr. Chebros oder Chebron, der 5te Thutmes IV, gr. Moeris, der 8te Amenophis III, gr. Memnon, vor allen der 4te Ramses III = dem Sesostris des Herodot, Sesoosis des Diodorus; und man hat sowohl nach dem Grunde dieser Erscheinung im Allgemeinen, als nach dem Beweise der Identität im Einzelnen zu fragen. Was das erstere betrifft, so haben wir dieselbe Erscheinung, auch in der anderweiten Geschichte, dass der, so zu sagen, diplomatische und monumentarische Name der Könige ein anderer ist, als der, welcher aus dem Gebrauch des gemeinen Lebens in die Geschichte überging, und häufig ein Beiname ist. Der monumentarische (allerdings der wirkliche) Name des Caligula ist Cajus Caesar, der des Caracalla — Antoninus Augustus, der des Pseudo-Smerdes — Artaxerxes; und die neuere Geschichte redet von *Hildebrand*, *Bonaparte*, welche Namen man auf den Monumenten dieser Herrscher freilich vergeblich suchen würde. So ist es nachweislich auch hier der Fall. *Thutmes I* führt den Titel *sonnenähnlich*, ϢⲈϤⲢⲎ, woraus *Chebros* geworden ist: *Thutmes IV* hat den Beinamen Mephre Freund der Sonne, woraus die Varianten Mephres, Miphra, *Moeris* entstanden sind. Die Identität zwischen Memnon und Amenophis geht aus Pausanias und aus der Inschrift des Balbinus auf der Memnonssäule hervor: die zwischen Ramses III und Sesostris oder Sesoosis sowohl aus der Zeitfolge als aus dem entschiedenen Zusammentreffen alles dessen, was die Monumente und die Geschichtschrei-

ber von diesem grössten der ägyptischen Könige aussagen. Was die letztern Namen betrifft, so ist Memnon wohl aus Amen-otf selbst gemacht, um einen griechisch klingenden Namen zu gewinnen: Sesoosis scheint ähnliche Etymologie mit Sesonchis = Schischonk zu haben: ebenso ist Osimandyas = Simandu (Sohn des Mandu), welchen Namen einer der Söhne des Ramses III hat, und der wahrscheinlich auch ein Beiname des Vaters war. — Von den meisten dieser Regenten erhellt aus den Monumenten auch das Familien- und genealogische Verhältniss sehr deutlich, wovon wir nur Einiges beispielsweise anführen wollen. Von der Königin *Amense*, und ihrem 2ten Gatten und Sohne (Thutmes IV) ist schon oben bei Assasif die Rede gewesen. Diesem *Thutmes IV*, oder *Moeris* (Mephre) folgte sein Sohn Amenôf II, diesem sein Sohn *Thutmes V*, dessen königliche Gemahlin Muthemwa hiess. Mit letzterer zeugte er seinen Nachfolger *Amenôf III* oder *Memnon*, und dieser mit seiner Gemahlin Taja den *Horus*, dem letzteren folgte seine Schwester *Tmauhmot* (Achencheres), dann deren Bruder *Ramses I*. Dessen Sohn war *Menephthah I*, dem seine zwei Söhne nach einander folgten: *Ramses II* regiert 14 Jahr, und *Ramses III* = Sesostris 66 Jahr, welcher mit 2 Gemahlinnen (Nofre-Ari und Isinofre) 23 Söhne zeugt, deren 13ter sein Nachfolger wird als *Menephtha II*. Ueber den letzten König der Dynastie, welcher nicht mit dem Vf. Uerri, sondern *Ramerre* auszusprechen scheint, und nur kurze Zeit regiert hat, ist die auf neuentdeckte Monumente gegründete gelehrte Exposition bei Leemans S. 99 ff. zu vergleichen, welcher auch *R.* beistimmt. Nach letzterem scheint in dieselbe Zeit, in die letzten Jahre der 18ten Dynastie die Königin *Taoser* mit ihrem Gatten *Menephthah-Siphtah* zu gehören. — Die Jahre der ganzen Dynastie betragen 348 Jahr, welche nach Hn. *R.* mit 1476 v. Chr. schliessen. — In Cap. 7 spricht der Vf. von dem Synchronismus mit der hebräischen und griechischen Geschichte, aber nicht sehr eingehend und befriedigend, weshalb wir diesen Punkt hier übergehen wollen. Wie die meisten Chronologen (schon Julius Africanus, Eusebius, Syncellus) gethan haben, setzt er die Auswanderung unter Mose in diese 18te Dynastie, aber abweichend von jenen unter Ramses III, worüber bei einer andern Gelegenheit gesprochen werden soll.

T. II. Cap. 1. Die *neunzehnte* Dynastie umfasst wieder 6 *thebanische* Herrscher, *Ramses IV* bis *Ramses IX*. Es ist überflüssig zu bemerken, dass diese Art, die Herrscher durch Zahlen zu unterscheiden, nur von der Bequemlichkeit der neueren Geschichtsforscher herrührt: die Monumente unterscheiden dieselben nach ihren Vornamen und Titeln, mit deren Erläuterung nach den verschiedenen Varianten und Abkürzungen sich der Vf. in diesem Theil des Werkes vorzugsweise beschäftigt. Nach diesen wurden sie auch im gemeinen Leben, und daher bei den Historikern unterschieden, wie man vom Euergetes, Philadelphus, Physcon redet, ohne Ptolemaeus hinzuzusetzen. Der erste König, *Ramses IV*, mit dem Beinamen Mai-Amun, ein fast nicht minder grosser Eroberer als Ramses III, ist es, dessen kostbarer Sarcophag von Syenit von Salt gefunden und an das Pariser Museum verkauft wurde. Manetho nennt ihn Sethos-Aegyptos, und führt an, dass sein Bruder Armais unter dem Namen Danaus nach Griechenland ausgewandert sey und Argos gegründet habe (Jos. c. Apion. 1, 15. Euseb. Chron.). Die Erzählung von seinen 50 Töchtern gehört freilich der Mythe an, aber merkwürdig ist, dass die ägyptische Königsfamilie, zu welcher Armais gehört, trotz des monogamischen Verhältnisses, in den Monumenten mit reicher Nachkommenschaft gesegnet erscheint. Ramses III hatte, wie wir sahen, 23 Prinzen, grossentheils in Aemtern, und Ramses IV hat 10 Söhne, von welchen die 4 ältesten seine Nachfolger werden, als Ramses V—VIII. Zum Schluss des Kap. führt der Vf. hier und sonst an, welche Regierungsjahre der einzelnen Könige vorkommen, namentlich welches das höchste sey, um darnach die Zahlen bei Manetho und den alten Chronologen zu controliren, zu bestätigen oder zu berichtigen. — Von der *zwanzigsten* Dynastie (Cap. 2), wiederum einer thebaischen, haben die Griechen keine Namen erhalten, und geben nur die Zahl von 12 Königen und von 135 (Euseb. 178) Jahren an. Der Vf. konnte die Namen von 9 Königen, ausgenommen den 7ten bis 9ten, angeben, und erklärt sich für die Gesammtzahl 178. — Bei der *ein und zwanzigsten Tanitischen* Dynastie ist der umgekehrte Fall, dass die 7 Königsnamen bei Manetho sich nicht auf Monumenten finden, auch die beiden Namen *Manduſter* und *Ausen*, welche Champ. mit den ersten dieser Könige combinirt hat, sind ungewiss. Der Vf. versetzt sie in die Jahre 1102 — 972, also gleichzeitig mit David und Salomo. Den Namen der Königin *Tachpenès* 1 Kön. 11, 19 erklärt er durch den einer ägyptischen Göttin, die grosse Verwandt-

schaft mit Pascht-Bubastis hat: die Sitte der Personen, besonders der Könige und Königinnen, Götternamen zu führen, ist bekannt. — In der *zwei und zwanzigsten Bubastitischen* Dynastie ist der erste König *Sesonchis*, auf den Monumenten ϢϢⲚⲔ, fast ohne Zweifel *Schischak*, שִׁישַׁק des A. T. (1 Kön. 11, 40. 14, 25), der Zeitgenosse des Jerobeam und Rehabeam, welcher Jerusalem plünderte. Schon Champollion bezog hierauf das interessante Basrelief auf dem Pallast zu Karnak, wo dieser König als Sieger mehrerer Völker und Könige dargestellt wird, und unter diesen ein gefangener bärtiger König mit auf den Rücken gebundenen Händen vorkommt, der vorn das Schild mit den Buchstaben ⲒⲞⲨⲦϨⲀⲘⲖⲔ und dem Determinativum des *Landes* trägt, also *Königreich Juda*. Wir haben hier zugleich den ersten ganz unbezweifelten Haltpunkt für den Synchronismus der ägyptischen und hebräischen Geschichte. Zweifelhafter ist eine andere Combination, nämlich die des zweiten Königs der Dynastie, *Osorkon I*, mit *Serach* dem Kuschiten, der unter Assa, König von Juda, in das Land einfiel (2 Chron. 14, 8). Die Zeit ist nicht unpassend, denn Assa war der 2te Nachfolger des Rehabeam, aber Serach wird nicht Pharao, dagegen *Cuschit* genannt, während Osorkon einer unterägyptischen Dynastie angehört. Darum erscheint jene schon von Scaliger angenommene Combination Hn. *R.* als unsicher. Aber unmöglich ist sie nicht. Sass doch auch Ammeris der Aethiope auf dem Thron von Saïs, als erster König der saïtischen Dynastie, und *Tirhaka*, König von Aegypten äthiopischer Dynastie, wird 2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9 nur *König von Aethiopien* genannt. Dass die in den bisherigen Königslisten fehlenden Namen von Hn. *Leemans* ergänzt sind, haben wir schon oben bemerkt: das Nähere wird die Tabelle zeigen. — Von der *drei und zwanzigsten* (*tanitischen*) Dynastie, 4 Könige enthaltend, hat sich kein Denkmal erhalten: ebenso wenig von der *vier und zwanzigsten* (*Saïtischen*), die nur einen einzigen König, *Bocchoris*, zählt. — Mehr und Interessanteres ist von der *fünf und zwanzigsten* (äthiopischen) zu sagen, deren 3 Könige von Manetho *Sabbacon*, *Sevechus*, *Tarakus* genannt werden, während Herodot statt der ganzen Dynastie nur den Einen Sabaco nennt. Der erste wird auf Monumenten (zu Luksor) *Schbk*, der zweite Schbtk, SCHaBaToK genannt. Die letzteren Namen, welche auch sonst äthiopische Männer auf Monumenten führen, hält *R.* für eine Form des äthiopischen Dialekts (nämlich der ägyptischen Sprache, wobei nicht an Geez zu denken) für das ägyptische *sweh* (Krokodil, als Gottheit Saturn), wovon das griechische Sevechus, erweicht Sewé, und das hebräische סוא 2 Kön. 17, 4, wahrscheinlich richtiger סֶוֶא LXX *Σουά*, aber in andern Handschriften *Σοβά*, *Σωβά*, *Σουβά*. *Tirhaka* (Jes. 37, 9) heisst auf Monumenten TaHRaK, auch seine königliche Gemahlin Amenteh und 2 Prinzessinnen Amenates und Mutscheninofre werden erwähnt. — Von der *sechs und zwanzigsten* (*Saïtischen*) Dynastie kommen die ersten 3 (nach Euseb. 4) Könige, welche dem Psammetich vorangehen, auf Monumenten *nicht* vor. Es scheinen dieses die Zeiten politischer Verwirrung und des Kampfes gewesen zu seyn, von welchen Jes. 19 die Rede ist, zu denen auch die 15jährige Dodekarchie des Herodot und Diodor, wenn sie anders zuverlässig ist, gehören würde. — Hier ist aber der Zeitpunkt, wo wir nicht unterlassen dürfen, Einiges über die Chronologie des Vfs., den Synchronismus mit der biblischen Geschichte, und, worauf wir oben schon verwiesen, die Gleichzeitigkeit gewisser manethon'schen Dynastien zu sagen. Beginnen wir mit letzteren, so finden wir gleichzeitig mit Jesaia zu Ende des 8ten vorchristlichen Jahrhunderts als ägyptische Könige 1) Tirhaka (Jes. 37, 9), zwar nur *König von Aethiopien* genannt, aber ohne allen Zweifel König von *Aegypten* (wahrsch. Oberägypten) äthiopischer Dynastie, der die Herrschaft über *Aegypten und Aethiopien* vereinigte. Er zieht gegen Sanherib heran im 14ten Jahre des Hiskia d. i. 714. 2) In der bekannten Relation des Herodot 2, 141, in welcher man längst eine ägyptische Umgestaltung derselben Thatsache gefunden hat, welche Jes. 37 zu Ende erzählt wird, also ganz gleichzeitig mit Tirhaka's projectirtem Heereszuge ist, finden wir einen König *Sethos*, welcher kein anderer seyn kann, als *Zet*, der letzte König der 23sten (Tanitischen) Dynastie.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

ALTERTHUMSKUNDE.

Beschluss der Recension über Rosellini's, Champollion's und Leemans Werke über Aegyptische Denkmäler in Nr. 146.

Auf die Gleichzeitigkeit einer solchen führen nun folgende Umstände: *a*) die Pharaonen, um deren Gunst sich die Magnaten von Jerusalem bewerben, wohnen in Tanis. Jes. 30, 4: *„denn zu Zoan sind seine Obersten, und seine Boten gelangten gen Hanes"* Zoan und Hanes können hier nicht etwa Reisestationen der jüdischen Gesandten auf dem Wege nach zu Tirhaka seyn, denn wenigstens über Zoan ging der Weg gewiss nicht. Es müssen die Sitze von Königen oder Dynasten seyn. Darum ist auch *b*) *„Fürsten Zoan's"* parallel mit „Räthen Pharao's" Jes. 19, 13, und ebend. V. 2. bekriegen sich mehrere *Königreiche* (מַמְלָכָה). *c*) Der Prophet unterscheidet auch stets die *Pharaonen*, vor deren Treulosigkeit er warnt „den zerbrochenen Rohrstab, der dem sich darauf Stützenden die Hand zersticht" (30, 1—7. 31, 1—3) von dem befreundeten, tapfern Volk in Aethiopien (18, 1 ff.) d. i. der äthiopischen Dynastie, welche auch in der That, wenigstens durch eine kriegerische Demonstration Anstalt zur Hülfe machte (37, 8). 3) Durch Annahme einer Gleichzeitigkeit wird sich nun auch die offenbare Unrichtigkeit erledigen lassen, welche sich hier in Hn. *R's* Chronologie findet. Derselbe setzt die äthiopische Dynastie mit ihren 3 Königen 719—675, Sabaco 719, Sevechus 707, Tarakus 695—675. Dass dieses bedeutend zu spät sey, liegt am Tage. Die neunjährige Regierung des Hosea, letzten Königs von Samarien, welcher ein Bündniss mit Seve oder Sevechus schloss, und welche mit dem Jahr 722 schliessen muss, fällt nach dieser Berechnung von 707—695 statt von 731—722. Die Regierung des Tirhaka, welche nothwendig in das Jahr 714 fallen muss, würde nach dieser Rechnung erst 695 beginnen. Wiederum muss die Niederlage des assyrischen Heeres 714 in der Zeit des *Sethos* fallen, aber diese setzt der Vf. zu früh an, 794—763. Es wäre nicht dieses Ortes, diese Verhältnisse vollständig durchzuführen, aber die Nothwendigkeit, jene Umstände zu berücksichtigen, wenn man eine gültige und annehmbare Chronologie aufstellen will, liegt am Tage. Für die allgemeine Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Dynastion bei Manetho wollen wir nur noch anführen, dass solche auch in andern Zeitperioden entschieden vorkommen z. B. die mit den Hyksos gleichzeitige thebanische, und die mit den persischen Herrschern gleichzeitige saïtische, mendesische, sebennytische Dynastie. Auch hält Ref. für seine Pflicht, gleich hier eine chronologische Combination zurückzunehmen, die er früherhin für diese Zeit versucht hatte; den Versuch nämlich, die ägyptische Dodekarchie und den Regierungsantritt des Psammetich früher anzusetzen, als gewöhnlich geschieht (s. Comment. zu Jes., Einleit. zu Cap. 19), wiewohl er sich den Beifall bedeutender Geschichtsforscher z. B. Heerens, erworben hat. Die *sechs*jährige Regierungszeit des Necho II ist nämlich durch Monumente bestätigt, und wird durch die gleichzeitigen Ereignisse der jüdischen Geschichte, die Schlacht bei Megiddo und bei Cercusium, auf die Zeit von 609—603 bestimmt, wodurch die Regierung des Psammetich nothwendig von 654—609 fallen muss. — Noch finden sich in dieser Dynastie zwei bekannte Könige, *Hophra* (Apries), der Zeitgenosse des Nebucadnezar (Jer. 44, 30), auf Monumenten ϨⲀⲪⲢⲎ (servus solis), und *Amosis* (Aahmes, filius lunae).

Wir wollen nun eine Tabelle derjenigen Pharaonen-Dynastien bis zur Persischen Invasion unter Cambyses, von welchen sich Monumente finden, nach der von Rosellini II, 255 ff. gegebenen (hier und da ergänzt nach Leemans) folgen lassen, damit man leicht übersehe, wie weit die griechischen Nachrichten mit den Monumenten übereinstimmen. Auch in der Chronologie setzen wir die Berechnung des Vfs. bei, wiewohl wir dagegen schon unsere Zweifel geäussert haben.

Siebzehnte Dynastie der thebanischen Könige, die gleichzeitig mit den Hyksos, aber in Oberägypten, herrschten.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
1. *Amenemhè II.* Sohn des Amenenhè des ersten	„ „	„	2082
2. *Osortasen II.* dessen Sohn			
3. *Osortasen III.*	„ „	14	
4. 5. Von diesen finden sich nur die Vornamen auf der Tafel zu Abydos .	„ „	44	
6. *Amosis, Thutmoses* . .	Misphrat-thutmosis	22	1822
	Zusammen	260	

Achtzehnte Dynastie der berühmten Diospelitanischen Könige, das geldene Zeitalter der Pharaonen.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
1. *Amenof I.*, *Ameuofter* .	Amesis, Thetmosis	26 J. 4 M.	1822
2. *Thutmes I.* dessen Sohn.	Chebron, dessen Sohn.	13	1796
3. *Thutmes II.*	Amenephis.	20, 7	1783
4. *Amense*, dessen Schwester, zugleich *Thutmes III* und *Amenenhè*, deren erster und zweiter Gemahl.	Amenses, dessen Schwester.	21, 9	1762
5. *Thutmes IV.* Sehn der Amense und Thutmes III. .	Mephres, Moeris, Sohn der Amenses.	12, 9	1740
6. *Amenof II.*	Mephrathutmesis, Sohn des Möris.	25, 10	1727
7. *Thutmes V.*	Tmosis, Sohn des vorigen.	9, 8	1702
8 *Amenôf III.* dessen Sohn.	Amenophis = Memnon dessen Sohn.	30, 10	1692
9. *Hor.* . .	Horus, dessen Sohn.	36, 5	1661
10. *Tmauhmot.*	Achenchres, dessen Tochter.	12, 1	1625
11. *Ramses I*, deren Bruder.	Rathotis, Atheris, deren Bruder.	9	1613
12. Menephthah I.	Akencheres.	24, 8	1604
13. *Ramses II*, dessen Sohn.	Armais, Ramesses.	14	1579
14. Ramses III, des vorigen Bruder. . .	*Armeses*, Sesostris des Heredot.	66, 2	1565
15. *Menephthah II*, des verigen Sehn	Armesses Miammo, Pheren des Herodot, Sesestris II des Diodor.	3	1499
16. *Menephtah III.*	Amenophis, dessen Sohn.	19, 6	1496
17. *Ramerre* *)		2, 5	1476
	Zusammen	348	

Neunzehnte (ebenfalls thebanische) Dynastie.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
1. *Ramses IV.*	Sethes-Aegyptus.	55	1474
2. *Ramses V.*	Rapsaches, Rapses, Rampses.		
3. *Ramses VI.*	Ammenephthes		
4. *Ramses VII.*	Rameses		
5. *Ramses VIII.*	Ammenemes.		
6. *Ramses IX.*	Thuoris, Polybius Proteus.		1280
	Zusammen	194	

Zwanzigste (ebenfalls thebanische) Dynastie.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
1. *Ramses X.*	„ „	wenigstens 4	1280
2. *Ramses XI.*			
3. *Ramses XII.*			
4. *Amenemses*			
5. *Ramses XIII.*	„ „	wenigstens 33	
6. *Ramses XIV.*			
7. 8. 9.			
10. *Ramses XV.*			
11. *Amensi-Pehôr*			
12. *Phischiam*			1102
	Zusammen	178	

Ein und zwanzigste Dynastie der Taniten.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
1. *Manducfter?*	Smendis	26	1102
2. *Aasen?*	Psusennes I.	46	1076
3. „ „	Nephercheres	4	1030
4. „ „	Amenophtis	9	1026
5. „ „	Osochor	6	1017
6. „ „	Psinaches	9	1011
7. „ „	Psusennes II.	30	1002
	Zusammen	130	

Zwei und zwanzigste (Bubastitische) Dynastie.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
1. *Schischonk*	Sesonchis, Sisak des A. T.	21	972
2. *Osorkon* I.	Osoroth	15	951
3. *Schischonk II.*	„ „	29	936
4. *Osorkon II.* *			
5. *Schischonk II.* *			

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten sind nach *Leemans* Nachträgen und Berichtigungen eingetragen.

Name auf den Monumenten.	bei den Griechen	Regierungsjahre	Jahre vor Chr.
6. *Takeloth I.*	Tachellothis	25	
7. *Osorkon III.*			
8. *Takeloth II.* *			
9. *Osorkon IV.* *			
	Zusammen	120	

Drei und zwanzigste (tanitische) Dynastie.

1. „ „	Petubastes	40	852
2. „ „	Osorcho	8	812
3. „ „	Psammus	10	804
4. „ „	Zet, (Sethos des Herodot).	31	794
	Zusammen	89	

Vier und zwanzigste (Saïtische) Dynastie.

1. „ „	Bocchoris	44	763

Fünf und zwanzigste (äthiopische) Dynastie.

1. *Schabak.*	Sabbaco.	12	719
2. *Schabatok.*	Sevechus, Seve des A. T.	12	707
3. Tahraka	Tarakos, Tirhaka des A. T.	20	695
	Zusammen	44	

Sechs und zwanzigste (Saïtische) Dynastie.

1. „ „	(Ammeris) Stephinates	7	675
2. „ „	Nerepsus	6	668
3. „ „	Nechao I.	8	662
4. Psametik	Psammetichus, dessen Sohn.	45	654
5. Neko II.	Nechao, dessen Sohn.	6	609
6. *Psametik II.*	Psammuthis, Psammus, Psammetichus, dessen Sohn.	15	603
7. Hophré (*Ramesto*)	Uaphris, Vaphres, Apries, dessen Sohn.	19	588
8. *Aahmes*	Amosis, Amasis.	44	569
9. *Psammetik III.*	Psammacherites, Psammonitus	1,6	
	Zusammen	150,6.	

Wir übergehen die monumentarische Behandlung der Ptolemäer (Cap. 16), wo die Resultate für die Geschichte bei weitem nicht in dem Grade neu seyn können, sowie die der römischen Kaiser, von August bis Caracalla (Cap. 17), um noch bei dem letzten Kapitel des zweiten Bandes zu verweilen, welches eine *Gemäldegallerie* (iconografia) der Pharaonen und übrigen ägyptischen Herrscher enthält. Der Vf. macht es höchst wahrscheinlich, dass die Abbildungen der Pharaonen sowohl als der Ptolemäer auf den Monumenten als Porträte zu betrachten sind, die ihre wirklichen Gesichtszüge nachahmen, wie bei den Griechen, Römern und bei uns die Münzen solche Porträte enthalten. Von den Ptolemäern ist dieses geradehin nachweislich, aber auch für die ältere Zeit zeigt dieses die entschiedene Consequenz, mit welcher die Physiognomie eines Pharaonen, so oft sie auch vorkommen mag, — und der Abbildungen eines Menephthah I, Ramses III sind fast unzählige, — und welches das Alter und der Fundort des Monumentes seyn mag, stets dieselbe ist: selbst die Familienähnlichkeit zwischen Vätern, Söhnen, Brüdern und Schwestern lässt sich erkennen. Dabei macht der Vf. darauf aufmerksam, dass vermöge einer hergebrachten Schmeichelei der Künstler die Physiognomien der Götterbilder gern der des Königs und der Königin ähnlich gebildet wurden. Bei weitem die meisten solcher Abbildungen sind von den Pharaonen der 18ten Dynastie und ihren Familien erhalten, und zwar theils blosse Brustbilder, theils ganze Figuren, viele von beiden Arten auch von den Ptolemäern, womit der Vf. die 24 ersten Tafeln des Atlas angefüllt hat. Sie enthalten 64 Brustbilder von königlichen Personen und 24 ganze Figuren aus der Pharaonenzeit: 19 Brustbilder und 11 ganze Figuren aus der Ptolemäer Zeit. Folgende Bemerkungen sind es, die sich dem Beschauer vorzugsweise aufdrängen. Die Physiognomien sind ohne alle Ausnahme jugendlich zu nennen, und es scheint, dass man aus ästhetischen Gründen vermieden habe, die alternden Züge darzustellen. Nur bei Ramses III lässt sich ein jugendlicher und ein ältlicherer Gesichtszug unterscheiden. Ein schönes, kriegerische Entschlossenheit athmendes Gesicht hat der im Helm dargestellte Thutmes IV (Moeris) in Fig. 7. 8, ein nichtssagendes, einfältiges, der Schattenkönig Amenenhé Fig. 6; die griechischen Physiognomien der Ptolemäer sondern sich bestimmt ab. Ueberall scheinen die Augen mit Stimmi geschminkt, und die äussern Augenwinkel verlängert. Auf dem Kopfe tragen die Könige bald den königlichen Kopfschmuck (Pschent), bald den Helm, bald einen reichgelockten Haarschmuck, der nach des Vfs. unbezweifelt richtiger Bemerkung aber künstlich ist, wie man denn dergleichen Perücken noch in Gräbern gefunden hat. Ebenso verhält es sich mit dem

schmalen, langen Ziegenbarte, der die männlichen Figuren characterisirt; aber auch fehlen kann, und bei verschiedenen Darstellungen derselben Person bald da ist bald fehlt. Dass derselbe angebunden war, zeigen auch die vom Kinne bis hinter die Ohren gehenden und dort befestigten Bänder. Einen weit breitern und kürzern Bart, gleich dem der neueren Orientalen, aber ebenfalls mit sichtbaren Bändern, hat Tirhaka Fig. 49. Derselbe hat keineswegs eine negerartige, aber etwas finstere, versteckte Physiognomie, dergleichen sich sonst kaum mehr findet. Auch die beiden übrigen äthiopischen Könige Sabako und Sabatok, unterscheiden sich nicht von der sonstigen ägyptischen Gesichtsbildung. Die Damen tragen verschiedene Arten von Kopfputz, häufig Ohrenringe und Amulete in den Ohren, die auch wohl zugleich Andeutungen ihrer Würde, z. B. den königlichen Uraeus, enthalten, falls dieser nicht vorn an der Stirn angebracht ist.

Den *dritten* Band der Mon. Civili sparen wir einem *dritten* und letzten Artikel auf, den wir mit einer Uebersicht der gesammten Literatur über ägyptische Alterthumsforschung beschliessen werden.

Gesenius.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Uebersicht der durch den „Oriental Translation Fund" zu London zum Druck beförderten orientalischen Werke.

Es ist neulich in diesen Blättern (Int. Bl. Nr. 33) von der unter den Auspizien des Grafen Munster ins Leben getretenen Society for the publication of oriental texts die Rede gewesen, welche sich an einen ähnlichen frühern, wissenschaftlichen Verein, den „Oriental Translation Fund" anschliesst. Bei den bedeutenden Leistungen und der fortdauernden ausgezeichneten Thätigkeit dieses blühenden Vereines wird es nicht unzweckmässig seyn, hier eine Uebersicht der von demselben bis jetzt zum Druck beförderten Werke zu geben. Derselbe wurde, getrennt von der Asiatischen Gesellschaft, aber unter Oberaufsicht derselben, im Jahr 1828 gestiftet, und hat stiftungsmässig die Herausgabe englischer, französischer, ausnahmsweise auch lateinischer *Uebersetzungen* orientalischer Werke zum Zwecke: doch ist man auch schon auf den Druck von *Originalen mit Uebersetzung* eingegangen, wie einige Arbeiten von de Sacy, Flügel, Rosen, Stenzler in dem folgenden Verzeichnisse zeigen. Der Fond ist in einem blühenden Zustande (die jährlichen Subscriptionen, welche für ein gewöhnliches Ex. jedes Werkes 5 Guineen, für ein Prachtexemplar 10 Guineen betragen, belaufen sich allein auf 8000 Rthlr.), und die Zahl der erschienenen Werke beläuft sich bis jetzt auf 56, wozu noch 7 unter der Presse befindliche, und 16 für den Druck vorbereitete kommen. Wir wollen dieselben nach den verschiedenen Sprachen und Litteraturen ordnen, denen sie angehören.

1) Der *Arabischen* Litteratur gehören die folgenden Werke an, und zwar *a*) zur Geschichte: Makrizi Histoire des Sultans Mamlouks de l'Égypte, traduite par Quatremère. T. I. Paris. 4. (7 Rthlr.). Der zweite ist unter der Presse. *Al-Makkari* history of the Mohamedan Dynasties in Spain. Translated by *Pascual de Gayangos*, late Prof. of Arabic in Madrid. 2 Bde. 4. (Der erste Band 14 Rthlr.). *El-Masudi's* historical Encyclopedia, entitled the meadows of gold and mines of gems, translated by *Aloys Sprenger*, D. med. London 1841. T. I. 8. (5 Rthlr.) *Al-Sijuti* history of the temple of Jerusalem, with notes and dissertations, by *James Reynolds*. London. 8. (5 Rthlr.). *The Tuhfat-al-Mujahidin* *), a history of the first settlement of the Mohammedans in Malabar, and of their struggles with the Portuguese, translated by Lieut. *M. Rowlandson*. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.). — *b*) Zur Literaturgeschichte: *Hadji Khalfae* Lexicon encyclopaedicum et bibliographicum. Edidit *Gust. Flügel*. T. I. II. Lipsiae 4. (23 Rthlr. 8 gGr.) S. die Recension dieses Werkes Allg. Lit. Zeitung 1838. Nr. 223 und Ergänzungs-Bl. 1840. Nr. 96. Der dritte Band ist unter der Presse, desgleichen eine englische Uebersetzung von dem überaus wichtigen biographischen Wörterbuche *Ibn Khallicans*, vom Baron *Mac Guckin von Slane*, woven schon die Hälfte gedruckt ist. Das in diesem Werke Fehlende wird der Uebersetzer in den Anmerkungen aus andern handschriftlichen Werken zu ergänzen suchen. — *c*) Zur Erdbeschreibung: The Travels of *Ibn Batuta* by *Sam. Lee*. 4. (6 Rthlr. 16 gGr.). The travels of Macarius, Patriarch of Antioch, written by his Archdeacon *Paul of Aleppo*. Translated by *F. C. Belfour*, M. A. Oxon. 2 Bde. 4. (26 Rthlr. 16 gGr.). — *d*) Zur Grammatik: *Ebn Malec* Alfiyya ou la quintessence de la grammaire Arabe en original avec un commentaire par *Silv. de Sacy*. Paris 8. (2 Rthlr. 16 gGr.). — *e*) Zur Mathematik: The Algebra of Muhammed ben Musa, arabic and english, by *Frederic Rosen*. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.). — *f*) Zur Poesie: *Der Diwan der Hudeiliten*, arabisch mit Scholien und lateinischer Uebersetzung von *Kosegarten*. Diese durch Alb. Schultens Schriften sehr bekannte Sammlung enthält arabische Nationallieder, nach Art der Hamâsa. (Noch unter der Feder des Herausgebers.)

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

*) Wir behalten die Orthographie des Originals bey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Fortsetzung der in Nr. 131 der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Das dritte und letzte dieser Werke:

Schmellers glossarium saxonicum zum *Heliand*,

wird uns weniger lange aufhalten, als jedes der beiden vorhergehenden, sowohl wegen seines geringeren Umfangs, als auch wegen seiner untergeordneten Wichtigkeit. Man weiss, dass *Schmeller* im J. 1830 zum ersten Mal jene stabreimende Evangelienharmonie herausgegeben hat, die unter dem Namen *Heliand* in zwei Handschriften, einer Londner und einer Bamberg-Münchner auf uns gekommen ist.

Da seit dem Erscheinen des ersten Theils — denn wir dürfen dieses Glossar nur als späten Nachtrag zum *Heliand* ansehen — 10 Jahre verflossen sind, das Bild desselben also unsern meisten Lesern in die Ferne gerückt seyn wird, so beschränken wir uns hier nicht auf das Glossar, sondern werfen auch einige Blicke auf den ersten Theil, auf den Text, worauf sich das Wörterbuch bezieht, und das um so unbesorgter, als erst das *prooemium* zum Glossar sich über Manches ausspricht, was in der *praefatio* zum Heliand übergangen oder nur angedeutet war und zum Verständniss desselben gehört.

Der *Inhalt des Gedichtes* ist eine Nachbildung jener Evangelienharmonie des Alexandriners Ammonius, gewöhnlich Tatianus genannt, die im dritten Jahrhundert hauptsächlich nach Matthäus, aber auch nach den drei andern Evangelisten verfasst (daher *Diatesseron*, Harmonie der IV) 546 aber vom Bischof Victor von Capua lateinisch herausgegeben wurde. Den Namen *Heliand* (Heiland) hat es als Lebensgeschichte Christi; so verstands auch Klopstock, des niederdeutschen Bearbeiters Landsmann, indem er es bei seinem Messias zum Vorbild nahm. Was der Deutsche zu der Arbeit des Syrers und des Campaniers hinzugethan hat, gehört vornehmlich ins Gebiet der Auslegung und Ermahnung, und legt für seine Bildung wie für seine Frömmigkeit vortheilhaftes Zeugniss ab. Wo er Thatsachen einschaltet, die dem N. T. fremd sind, hat er aus den kirchlich anerkannten Erklärern seiner Zeit geschöpft und alles Märchenhafte fern zu halten gewusst.

Darstellungen dieser Art, die den schönen, menschlich ansprechenden Stoff der Lebensgeschichte des Erlösers dem Fassungsvermögen der Neubekehrten in einer ihnen gewohnten Form nahe brachten, konnten nicht anders als der christlichen Wahrheit in den rohen Gemüthern Eingang verschaffen. Der *Vf. des Heliand* ist unbekannt, wir haben nur in des Flacius Illyricus *catalogus testium veritatis* eine unbeglaubigte Nachricht darüber, die er aber erst nach der ersten Ausgabe von 1556 bekommen haben muss, und die man daher in der 2ten (Basel 1562) oder einer der spätern zu suchen hat. Er sagt: „Unter Ludwig dem Frommen geschah es durch Gottes wunderbare Fügung, dass allem deutschredenden Volk, so weit es seiner Herrschaft gehorchte, möglich gemacht ward, die h. Schrift zu lesen, die vorher nur den Gelehrten zugänglich gewesen war. Denn Ludwig, immerwährend nur darauf bedacht, wie er das von Gott ihm untergebne Volk besser und weiser machen möge, befahl einem Manne vom Volk der Sachsen, der bei den Seinen als Sänger in hohem Ansehn stand, das alte und das neue Testament dichterisch zu verdeutschen. Dieser, vorher schon im Traum zu diesem wichtigen Werk aufgefordert, gehorchte und begann von der Schöpfung der Welt an bis zum Schluss des neuen Testaments Alles der Wahrheit gemäss zu erzählen." Nach beigefügten lateinischen Hexametern war es ein einfacher Landmann, der sich, bloss auf ein Traumgesicht hin, zu jenem Werk entschloss. Woher die Nachricht rühre, sagt Flacius leider nicht, auch die späteren, die sie mittheilen, z. B. *Duchesne*, *Eccard*, haben sie wahrscheinlich nur von ihm. Da die Erzählung von Cädmon, dem Dichter der angelsächsischen Paraphrase des A. T., mit der hier mitgetheilten grosse Aehnlichkeit hat, so spricht *Schmeller* eine Vermuthung aus, die, wenn sie sich bewährte, für den geistigen Verkehr des alten Sachsenlandes mit der Kolonie in England höchst

merkwürdig wäre, dass nämlich jener im Traum berufene Dichter, sey er nun Cädmon gewesen, oder ein Unterthan Ludwigs des Frommen, die ganze h. Schrift bearbeitet habe, welches Werk dann in die Sprache des Nachbarlandes übertragen worden wäre, bei den Sachsen aber nur in der zweiten, bei den Angelsachsen nur in der ersten Hälfte sich erhalten hätte. Auffallend ist wenigstens, dass unser Gedicht mit Cädmon nicht nur eine Menge Redensarten, sondern auch ganze Stellen beinahe gleichlautend hat.

Indessen ist doch wieder Manches, was gegen diese Ansicht spricht. *Schmeller* deutet daher noch eine andre Möglichkeit an, dass nämlich das Gedicht sogar in Karls des Grossen Zeit hinaufreiche und von dem Frisen *Liudger*, dem Schüler Alcuins, herrühre, wenn auch, da es unter dessen Werken nicht genannt werde, nur mittelbar durch seine Schulen zu Werden und Münster. Für jenes höhere Alter spricht, dass die anlautenden *h* und *w* z. B. *hlôt* (Loos), *hring* (Ring), *huergin* (irgend), *hnigan* (neigen), *uuliti* (Glanz), *uurecan* (rächen), die schon im Hildebrandsliede fehlen, hier, trotz mancher sonstigen Verschiedenheit, gleichmässig vorkommen. *Schmeller* neigt sich also zu der Ansicht, dass das Werk hervorgegangen sey aus den ersten Pflanzschulen, die Karl der Grosse zur Ausbreitung des Christenthums in Sachsen gestiftet hat, und deren eine, Werden, vielleicht schon damals die bekannte, jetzt upsalische Bibelübersetzung des Ulfila besass. Das würde zusammentreffen mit *Grimms* Ansicht (Gramm. von 1819 S. LXV) dass der *Heliand* vielleicht noch in den Schluss des achten, lieber noch in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts zu setzen sey, denn *Liudger* starb 809. *Schmeller* stellt sodann noch die Vermuthung auf, es haben mehrere Geistliche gemeinsam an diesem Werke gearbeitet, weshalb häufig die Formel wiederkehrt *so gifragn ic* (*sic fando accepi*). Sächsische Herkunft scheint der Ausdruck *ehuscalc* (Pferdeknecht) zu verrathen, womit *pastor* übersetzt wird.

Ueber die *Wichtigkeit dieses Gedichts* in mehrfacher Hinsicht uns einzulassen, sind wir hier nicht befugt, und bemerken nur, dass es ebensowohl in kirchen- und dogmengeschichtlicher Beziehung Aufmerksamkeit verdient, als in Hinsicht auf die Culturgeschichte unsres Volks. Zugleich ist es nicht allein das älteste, sondern auch das einzige bedeutende Monument für die Kenntniss der altsächsischen Sprache, woranf das Niederdeutsche eben so beruht wie die oberdeutschen Mundarten, und gewissermaassen auch das Neuhochdeutsche auf dem Sprachkreise, dessen Besitz *Graffs* ahd. Sprachschatz darlegt. Die Versart des Gedichts ist die alliterirende, die nach den neuen Forschungen ursprünglich allen germanischen Völkern eigen war.

Die beiden *Handschriften*, worauf der Text des *Heliand* beruht, sind schon genannt. Die Londner heisst auch die *cottonische*, von einem Engländer *Cotton*, der zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Ueberreste der alten Literatur sammelte, und auch diesen Codex in seinen Besitz brachte. In Betreff der Schreibart hat schon *Grimm* bemerkt, dass die Londner Handschrift *uo* setzt, wo die Münchner *o*; jene in den Endungen *-eas*, *-ea*, wo diese *-ies*, *-ie*, z. B. *boc*, *blod*, *mod*, *dom* lauten bei dem Angelsachsen *buoc*, *bluod*, *muod*, *duom*. Andere stehende Abweichungen giebt die Vorrede zum *Heliand* (der ersten Lieferung unsres Werkes) S. XII, z. B.

wo der *Münchner*	hat der *Cotton.*
a	*e*
e	*a*
eo	*io*
io, *iu*	*eo*, *eu*
c	*k*
k	*c* u. s. w.

Von der Schrift giebt das *glossarium saxonicum* ein Facsimile. Trotz der italischen Schriftzüge könnte die Handschrift in England entstanden seyn: man weiss, dass die Angelsachsen aus Gründen der Politik sich früh an Rom anschlossen und diese Verbindung übte nicht geringen Einfluss auf ihre Cultur, sie ahmten auch die römischen Schriftzüge nach. Doch schwanden die alten Runen nicht ganz: bei angelsächsischen Werken wurden zuweilen noch einzelne angelsächsische Zeichen gebraucht, die von den italischen verschieden waren: so für *th*, *w*, *f*, *r*. Solche eigenthümlich angelsächsische Spuren begegnen auch in der *cottonischen* Handschrift. Ausserdem zeigen sie sich in einzelnen Wortformen, z. B. *se* für *the*, *hit* für *it*, *on* für *an* u. s. w.

Manche Merkmale haben *Schmellern* auf die Vermuthung geführt, dass ein im Schreiben eben nicht sehr gewandter Angelsachse von einem Altsachsen, vielleicht gar von einem Franken oder Thüringer sich habe dictiren lassen. Dafür wird neben Anderm besonders geltend gemacht, dass die Capiteleintheilung, da, wo sie der Verseintheilung widerspricht, sich nach dieser richtet statt nach dem Sinn. Eine spätere bessernde Hand hat zwar nicht alle Gebrechen entdeckt, doch sind es im Ganzen nur we-

nige, die des Sinnes oder des Metrums wegen entschieden eine Aenderung geböten.

Das Alter der Handschrift anlangend, so glaubt *Schmeller* sie noch dem 9ten Jahrhundert zuweisen zu dürfen, in welchem Falle sie also der Abfassung des Gedichtes sehr nahe stünde.

Der schöne Besitz der cottonischen Bibliothek zog frühzeitig die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich: eine Abschrift von *Junius*, der vermuthlich die Herausgabe beabsichtigte, wird zu Oxford aufbewahrt; nach ihr ist eine andre von *Rostgaard* herrührende gemacht, die sich zu Copenhagen befindet. Zum erstenmal öffentlich erwähnt wurde die Evangelienharmonie 1689 durch *Hickes* in den *institutt. grammat.* Um 1750 hatte *Klopstock* im Sinn, den *Heliand* herauszugeben und zu übersetzen. In *Nyerups*: *symbolae ad literaturam teutonicam antiquiorem*, die 1787 zu Copenhagen erschien, wurden zuerst Fragmente des *Heliand* gedruckt, die *Frid. Temler* 1768 auf einer Reise nach England abgeschrieben hatte.

So viel von der Londner Handschrift. Die andere, von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte gewöhnlich die Münchner benannt, ist um siebenzehn Blätter ärmer als die cottonische. Der Raub muss schon vor 1611 geschehen seyn, da in diesem Jahre das Buch laut Inschrift seinen jetzigen Einband erhielt. Einzelne Blätter sind des Randes beraubt, einzelne Stellen ausradirt. Die Ursache dieser letzteren Misshandlung ist schwerer einzusehen; was die mangelnden Blätter und Bruchstücke von Blättern betrifft, so erinnern wir an eine Nachricht, die *Boccaccio* über den Zustand der Bibliothek im berühmten Monte-Cassino mittheilt. Sie hatte, als er sie besuchte, weder Schloss noch Thür, das Gras wuchs in den Fensterräumen, dicker Staub lag auf den Büchern und Gestellen. Er fand eine grosse Zahl alter und seltner Bücher, aber in vielen ausgerissene Blätter und andere Verletzungen. Ein Mönch, den er bekümmert um die Ursache fragte, gab zur Antwort: es sey ein Erwerbszweig der Brüder, von den Pergamentblättern die Schrift auszukratzen und Psalter oder Amulette darauf zu schreiben, die man um etliche Kreuzer verkaufe. Sind vielleicht jene ausgekratzten Linien der Münchner Handschrift Anfänge zu weiterer „Reinigung" für diese frommen Zwekke? Auch von dieser Handschrift gibt das Glossar ein Facsimile. Die Hand ist durchs ganze Buch dieselbe, orthographische Verschiedenheiten scheinen schon dem Original zur Last zu fallen, das dem Schreiber vorlag; eine nachbessernde Hand ist auch hier zu spüren, doch ist ihr gleichfalls Einzelnes entgangen, es fehlen manche Wörter, wichtig für den Sinn oder das Versmaass. Das Alter der Handschrift schätzt *Schmeller* nicht geringer als das der cottonischen: er setzt auch sie ins 9te Jahrhundert; als ihre Heimath bezeichnet er sowohl für sie selbst als für das Original nach dem sie verfertigt ist, Niederdeutschland. Da bei der cottonischen dasselbe wahrscheinlich ist, so werden wir von beiden auch äusserlich auf das alte Sachsen als die Herkunft des *Heliand* gewiesen und würden, wenn nicht seine Sprache das hinreichend bestätigte, daran ein immerhin bemerkenswerthes Zeugnis haben.

Das oben genannte Jahr 1611 traf jedoch die Münchner Handschrift schon im obern Deutschland: sie gehörte nach den Angaben des Einbandes schon damals in die Büchersammlung des Bamberger Domcapitels. Wie sie dahin gekommen, ist durch kein urkundliches Zeugniss nachgewiesen, aber innerlich höchst wahrscheinlich ist eine Nachricht in Jäcks Beschreibung der Bamberger Bibliothek, dass Heinrich II, der Stifter und grosse Wohlthäter des Bamberg. Bisthums sie 1012 demselben verehrt habe. In den Stürmen des 30jährigen Krieges scheint sie nach Würzburg gebracht worden zu seyn, vermuthlich nach 1631, da seit diesem Jahre Franz von Hatzfeld beide Bisthümer verwaltete und für seine Kostbarkeiten dem festen Würzburg den Vorzug vor Bamberg mag gegeben haben. Ausserdem hätten vielleicht die Schweden den *Heliand* gleich dem *Ulfila* aus Deutschland fortgeschleppt. Im J. 1717 ward er mit 170 andern Handschriften in Würzburg entdeckt, durch *Franz von Hutten*, der damals Decan in Würzburg war, und später Bischof daselbst wurde. Im nämlichen Jahre erhielt *Eckhart* in Hannover durch den würzburgischen Bibliothekar *Siegler* Nachricht von diesem Schatz und eine kleine Probe in Abschrift, aber dabei blieb es, bis 1794 *Gerhard Gley*, ein Lothringer, den verschollenen gleichsam neu entdeckte. 1804 kam er dann mit manchem andern Klosterbesitz nach München, wo er endlich auf gebührende Weise gewürdigt werden sollte.

Schmeller ist übrigens nicht der erste, der an die *Herausgabe* dachte. Bruchstücke sind zuerst durch *Hickes* und *Temler* öffentlich gemacht worden; *Gley*, der die Handschrift in Würzburg wieder entdeckte, machte sie in Gemeinschaft mit *Rheinwald* theilweise bekannt, auch *Docen* theilte Einzelnes mit. Auf diesen Bruchstücken und einigem zu

München abgeschriebenen, überhaupt einem Sechstel des Ganzen, beruhte, wie *J. Grimm* 1819 sagt, was er damals von altsächsicher Grammatik wusste. *Scherer*, einer von den früheren Vorstehern der Münchner Bibliothek, hatte, zum Theil mit Hülfe von *Rheinwalds* darauf bezüglichen Papieren, die nach München gekommen waren, eine Ausgabe vorbereitet, starb jedoch darüber: sein Plan war zu umfassend gewesen. Nach so manchen misslungenen Versuchen ging *Schmeller* ans Werk und beeilte sich, um nicht in *Scherers* Fehler zu verfallen, vor Allem das Wichtigste hinter sich zu bringen, einen Abdruck des Textes: eben jene erste Lieferung, die 1830 erschien. Es stund ihm ausser der Münchner Handschrift auch eine Abschrift der cottonischen aus *Rheinwalds* Nachlass zu Gebot, die nachher durch *Schlichtegroll* in London mit der Urschrift verglichen worden war. Indem sich *Schmeller* zuvörderst auf den Abdruck des Textes beschränkt, schloss er sich an den Gedanken an, den *J. Grimm* in dieser Sache ausgesprochen hatte; doch nicht ganz. *Grimms* Worte (a. a. O.) lauten: „man sollte nur vorläufig den Text beider Hdschr., doch mit äusserer Herstellung der Allitoration, neben einander drucken lassen." *Schmellers* Abdruck giebt bloss den Text der Münchner Handschrift, weil die Hülfsmittel zu einem Abdruck der cottonischen doch *nicht* ganz genügten. Die Rücksicht auf die cottonische Handschrift besteht nur darin, dass man ihre abweichenden Lesarten unten angegeben, im Text aber durch liegende Schrift (statt durch Zahlen) darauf hingewiesen findet. Da der Abdruck dem Original nach Seiten und Linien entspricht, so konnte das Metrum für das Auge nicht so hervorgehoben werden, wie sich *Grimm* bei den Worten „äussere Herstellung der Alliteration" gedacht zu haben scheint. Die Ursache, weshalb *Schmellers* Ausgabe einer so zufälligen Eintheilung folgt, liegt in einer Eigenschaft der Handschriften. Die Capiteleintheilung der cottonischen ist ungenügend, der Münchner fehlt sie fast ganz; die Puncte, wodurch die einzelnen Verse (und Gedanken) geschieden werden, sind in der cottonischen äusserst selten; in der Münchner zwar häufig, aber nicht so angebracht, dass ein denkender Herausgeber durchweg die Eintheilung nach dieser Angabe verantworten könnte. *Schmeller* hat die Puncte, die in den Handschriften stehen, nicht weggelassen, aber er hat da, wo nach seiner Ansicht getheilt seyn sollte, d. h. am Schluss und in der Mitte jeder Zeile eine zweite Classe eingeführt: solche, die am Haupt der betreffenden Buchstaben stehen, wie jene, nach hergebrachter Weise, am Fuss derselben. Es sind freilich beide einander so ähnlich, dass der Leser sich zusammennehmen muss, um die logischen von den zufälligen immer recht zu unterscheiden, und Brechung des Textes nach Zeilen wäre ohne Zweifel ansprechender gewesen, der Abdruck nach Seiten und Zeilen empfiehlt sich dadurch, dass nun, ohne einer späteren logisch-metrischen Eintheilung in den Weg zu treten, im Glossar ganz genau citirt werden konnte. Um nicht zu verwirren und weil überhaupt zunächst nur ein möglichst getreuer Abdruck geliefert werden sollte, hat der Vf. auf anderweitige Unterscheidungszeichen verzichtet, auch den Vortheil, den der Gebrauch der Majuskeln gewähren konnte, nicht für sich in Anspruch genommen, sondern dieselben blos da gesetzt, wo seine Handschriften, besonders die Münchner sie haben, ja sogar offenbare Schreibfehler der alten Schreiber nicht im Texte, sondern im Glossar verbessert.

Wir sehen, *Schmeller* ist einem schönen Grundsatz treu geblieben, den wir schon oben angeführt: *volumen hocce eo perfectius fore ratus, quo minus meum esset.* Er wollte der vaterländischen Wissenschaft den ganz unverfälschten Text beider Handschriften, wie er 10 Jahrhunderte überdauert hat, vorlegen, und hätte gefürchtet, sich an ihrem ehrwürdigen Alterthum zu versündigen, wenn er gleich bei der ersten Kundmachung aus ihren beiden Texten einen dritten gemacht hätte, der zwar ohne Zweifel kritisch jenen vorzuziehen gewesen, aber eben in seiner Unentschiedenheit für die erste Bekanntschaft mit dem Werke unzulänglich gewesen wäre.

Für eine zweite Auflage und Ausgabe, sofern sie nöthig würde, hat *Schmeller* Alles versprochen, was nach unsern Ansichten zu gewöhnlichen Ausgaben solcher Werke gehört: Interpunction im heutigen Sinne, Aufnahme der besseren Lesarten in den Text und eine fortlaufende dem Text gegenüberstehende lateinische oder deutsche Uebersetzung. Die letzte, wir gestehen es, haben wir, besonders vor dem Erscheinen des Glossars am meisten vermisst; vermissen sie noch jetzt. Denn der *Heliand* ist ein Werk, das nicht allein für den Sprachforscher vom Fach, sondern auch in weiteren Kreisen hohe Bedeutung hat: Theologen und Geschichtsforscher, nach Klopstocks Beispiel auch Dichter, überhaupt alle Gebildeten, wofern sie für die Entwickelung des deutschen Volksgeistes in der deutschen Literatur Sinn haben, sind berufen, dasselbe kennen zu lernen. Wie viele sind unter diesen, die die alte Sprache nicht mehr lernen werden! Mit Hülfe einer Uebersetzung wären sie doch zum Kerne des Gedichts gelangt, den sie jetzt ungenossen liegen lassen; mancher, den auch das Glossar nicht ermuthigen wird, hätte sich doch vielleicht mit jenem Beistand auch an die Schale gemacht. Die jetzige Generation büsst es schon hart genug, dass ihre Jugendjahre in deutschen Studien so vernachlässigt worden sind; man muss ihr das Nachholen so leicht wie möglich machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Beschluss der in Nr. 132 der A. L. Z. abgebrochenen Beurtheilung der lexicographischen Werke von Schmeller und Graff.

Für die *Herausgabe des Glossars* hätte *Schmeller* gern England noch selbst besucht; da das nicht anging, so musste er sich mit den gefälligen Dienstleistungen englischer Alterthumsforscher, *Kembles, Cleasby's, Banfields* begnügen, die für ihn den grösseren Theil der cottonischen Handschrift mit dem Abdruck der Münchner verglichen. Die Frucht dieser Bemühungen und zugleich die Ursache, weshalb das Glossar so lang hat auf sich warten lassen, ist das Register der Abweichungen jener Handschrift, das man unter dem Titel: *Recognitio textus Cottoniani* zu Anfang des Vorworts S. I bis III findet. Zur Erleichterung solcher, die etwa später die Arbeit jener Engländer wiederholen wollen, sind S. VIII auf fünf enge gedrängten Columnen die Seitenzahlen der Ausgabe, also der Münchner Handschrift neben die der cottonischen gestellt.

Das Glossar ist theils schon 1830, bei Herausgabe des Textes, theils in Mussestunden des nachfolgenden Jahrzehends ausgearbeitet worden, womit der Vf. die etwa aufstossenden Unregelmässigkeiten in der Behandlung entschuldigt zu sehen wünscht. Die *Quellen*, die ausser seinem Text ihm noch Beiträge für das Glossar geliefert haben, sind S. 2 unter den Abkürzungen aufgezählt, und wir finden hier ausser einigen wissenschaftlichen Arbeiten, wie *Kemble's* Beowulf, *Thorpe's* Caedmon, *W. Grimms* Hildebrandslied, auch die spärlichen Quellen, die neben dem reichen *Heliands*brunnen noch für die altsächsische Sprache fliessen: die *abrenuntiatio diaboli*, einige Bruchstücke aus den Klöstern Essen und Freckenhorst, einige Glossensammlungen, Theile einer Psalmenübersetzung und eines Wörterbuchs aus dem 13ten Jahrhundert.

Die *Einrichtung* des *glossarium saxonicum* ist sehr einfach: zuerst ein sächsisch-lateinischer Theil, dann ein lateinisch-sächsischer. Beide sind nach dem herkömmlichen Alphabete geordnet, was auch beim erstern keine Schwierigkeit hatte, da eine ziemlich bestimmte Orthographie, die der Münchner Handschrift, vorlag, also die Gründe wegfielen, die im bayrischen Wörterbuch und im ahd. Sprachschatz jene abweichende Alphabetordnung herbeigeführt haben. Es zeigt sich hier ein Theil des Gewinns, den das Niederdeutsche daraus zieht, dass es nicht wie das Hochdeutsche die Lautverschiebung vollzogen hat. Eine Ausnahme von der alphabetischen Ordnung machen nur diejenigen Wörter, die mit Vorsylben anfangen, z. B. *gi-frâgi* (*clarus*) findet sich nicht unter *g* sondern nach *fôt*; *bi-scriban* unter *s* bei *scriban*; *far-geban* bei *geban*. Ausserdem sind aber diese Vorsylben doch auch jede einzeln an ihrem gehörigen Orte abgehandelt.

Neben dem natürlichen und unmittelbaren Werthe, den jedes specielle Glossar für die betreffende Schrift hat, steht das vorliegende zum *Heliand* noch in einer besondern Beziehung. Wir haben oben bemerkt, dass der Vf., um einen ganz genauen Abdruck seiner Handschrift zu geben, sogar ihre offenbaren Schreibfehler nicht verbessert, sondern desfalls auf das Glossar verwiesen hat, was den doppelten Vorzug darbietet, dass etwaige Fehlgriffe des ersten Herausgebers spätere Forscher nicht nöthigen auf die Handschrift zurückzugehen, und dass man die verschiedenen Stellen zusammengefasst findet, also klarere Rechenschaft über das eingehaltene Verfahren in jedem einzelnen Fall erwarten darf. Dasselbe gilt von vorgeschlagenen Aenderungen in den Lesarten und von der Angabe der Längen und Kürzen: für Schulzwecke mag man solche corrigirte Ausgaben machen, ein erster Abdruck für die gelehrte Welt geschieht sicher am besten auf diese Weise, die keinem andern Geiste vorgreift, und ihm die selbständige Prüfung erschwert. Zum Besten solcher, die sich in die Sprache erst hineinarbeiten wollen, ist das Glossar mit ausnehmender Nachsicht ausgearbeitet: wenn wir *thes* (des) nachschlagen, so finden wir, dass es Genitiv ist von *he* (er) und seinem Neutrum *that*

(das); bei *fêl* (fiel) werden wir auf *fallan* verwiesen, bei *gispôn* (*impulit*) auf *spanan* u. s. w.

Was die *Orthographie* anlangt, so hat natürlich das Glossar in dem Maasse eine vom Text der Handschrift abweichende, als ein Sprachforscher des 19ten Jahrhunderts in derlei Dingen über einem Mönche des 9ten steht. Ein *elenchus orthographicus* S. 183—186 giebt ein Verzeichniss der Anomalieen, die die eine oder andre der beiden Handschriften hinsichtlich der Schreibweise darbietet und die zwar theilweise der offenbaren Sorglosigkeit der Schreiber zur Last fallen, gutentheils aber auch von der Dialektverschiedenheit beider herrühren, wie einzelne nach dem Angelsächsischen riechende Endsylben (*syllabae anglosaxonizantes*) selbst in der Münchner Handschrift, z. B. *vvârsaga*, *mennisca* u. s. w. statt — *o*, oder Gewohnheiten, die Zeitgeschmack mögen gewesen seyn, in unsre Ansicht aber nicht mehr taugen, wie die Consonantenverdopplung als Zeichen der Länge, z. B. *fell* (fiel), das in der gereinigten Orthographie des Glossars als *fêl* erscheint. Doch hat sich der Vf. nicht durchgängig nach modernen Begriffen bequemt; so lässt er namentlich *uu* für *w*, was wir nicht billigen können, da wir der Wissenschaft Glück wünschen müssen, dass sie jetzt aus der Verwirrung heraus zu einem klaren Begriffe des Unterschieds von *u* und *w* gekommen ist, der für uns so einfach scheint und doch wegen der Identität des Zeichens für die beiden Laute und der inneren Verwandtschaft beider den Schreibern Jahrtausende lang zu schaffen gemacht hat. Zudem, welche Wortungeheuer liefern zufolge jener Schreibung S. 139 und 140: *uuund*, *uuunnia*, *uuurt* (wund, Wunne, Wurz)! *Graffs* Schreibweise ist in diesem Puncte erquickender und erspriesslicher.

Dass das Glossar die Unterschiede der Quantität angiebt, und dass der Leser des Textes sich auch in dieser Beziehung bei demselben Raths zu erholen hat, ist oben bemerkt. Eine Ausnahme hievon macht der Vf. — und mit feinem Sinne — bei Endsylben und bei kleinen Wörtchen, wie *huo* (d. i. *hwo*, wo), *so* (so) u. s. w. Die Zurückhaltung des Grammatikers in diesem Fall ist wohl begründet, denn der Charakter der Quantität ist in keiner Sprache der Art, dass in jedem einzelnen Fall Länge oder Kürze bestimmt ausgetheilt werden könnte, nirgends und auch in der Sprache nicht gibt es ein Maas, mit dem sich alle Erscheinungen des Lebens gleichmässig messen liessen, und namentlich sind jene kleinen Ausfüllsel in der Rede bald lang, bald kurz, je nachdem der Sinn und die Umgebung sie in Hinsicht des Tons schwerer oder leichter machen. Der Gelehrte unter seinen Büchern kann ihnen wohl nach Analogieen und sonstiger Theorie Länge oder Kürze ein für allemal zutheilen, aber jenes Schwanken, das sich im Leben noch jetzt mit solcher Entschiedenheit hervorstellt, ist gewiss zu allen Zeiten da gewesen, und der Vf. des *glossarium saxonicum* verleugnet hier nicht den gewandten Erforscher der lebenden Mundarten.

Eine besondere Bemerkung verdienen die Längen *ê* und *ô*. Man findet sie von S. 41 an zwiefach bezeichnet. *ô* gilt da, wo das Hochdeutsche *uo*, *ê* wo es *ei* (*ai*) hat, z. B. *gôt*, *sêl* ahd. *guot*, *seil*. Dagegen *ô* entspricht dem hochd. *ô* oder *ou* (goth. *au*) z. B. *hlôt* (Loos), *hlôpan* (laufen) und ebenso *ê* dem ahd. *ia*, *ie*, z. B. *fêl* (fiel), *hêt* (hiess). Es fällt auf, und *Schmeller* tadelt sich nachträglich selbst darüber, dass er die Bezeichnung nicht in einer Kleinigkeit geändert hat. Durch den ganzen germanischen Sprachstamm geht der Parallelismus der ahd. Laute *uo*, *ie* so wie der der Laute *ou* und *ei*; von diesen 4 Diphthongen sind je 2 so zusammengepaart, dass sie alle Schicksale gemeinsam haben, z. B. im Neuhochdeutschen sind *uo* und *ie* gleichmässig zu einfachen Längen geworden: *gût*, *fîl* (geschrieben gut, fiel) und eben so haben *ou* und *ei* die hellere Färbung *au* und *ai* angenommen. Es wäre sonach passender gewesen, für jedes der beiden Lautpaare ein übereinstimmendes Längezeichen zu wählen, d. h. zu schreiben *gôt*, *fêl*; *hlôt*, *sêl*; statt dass jetzt *gôd*, *fêl*; *hlôt*, *sêl* stehen. Solche Kleinigkeiten erleichtern die Auffassung der Sprachverhältnisse weit mehr, als auf den ersten Blick scheinen möchte. Man könnte auch fragen: wozu überhaupt eine verschiedene Bezeichnung einführen, da die altsächsische Orthographie jene 4 Laute in 2 zusammenfallen lässt? Der Sachverhalt ist aber damit nicht richtig bezeichnet: es fallen nicht 4 Laute in 2 zusammen, sondern mangelhafter Weise hat das Altsächsische für 4 Laute nur 2 Zeichen. Mathematisch nachweisen lässt sich das nun freilich nicht, aber nach der Analogie aller deutschen Mundarten wäre jene erstere Annahme im höchsten Grade unwahrscheinlich, und es ist ohne Zweifel nicht fern vom Zwecke geschossen, wenn wir aufstellen, dass die beiden langen *ô* als *ô* und *â* (*gôd*, *hlât*); die beiden e als *ê* u. *ä* (*fêl* *säl*) einander gegenüberstehen.

Was wir dem Leser hier über grammatische Verhältnisse mittheilen, beruht zur Hälfte auf dem *pro-*

oemium des *glossar. saxon.*, zur Hälfte auf dem *grammatischen Theil*, der unter dem Namen *synopsis vocabularum saxonicarum grammatica* von S. 171—186 den Schluss bildet. Wenn er nicht mehr Raum einnimmt, so rührt diess daher, dass einzelnes im Wörterbuch gelegentlich abgethan, ausserdem aber in vielen Puncten auf *Grimms* Grammatik verwiesen werden konnte.

Das Verhältniss, worin der Vf. seine Leistungen zu diesem Werke denkt, entnehmen wir aus einer Stelle des Vorworts S. XVI: *Ex quo ὁ πάνυ Jacobus noster cunctas loquelae germanicae dialectos, veluti tot unius aedificii contignationes, sibi invicem innitentes struendo consociare denuo aggressus est, quod nostrum videretur solum supererat operam dare advehendae materiae.*

Der grammatische Anhang zählt die Wörter, die das Glossar in zwiefacher alphabetischer Reihe gibt, kurz noch einmal auf, geordnet nach den Redetheilen, den Endsylben und der Flexionsweise, für welche letztere jedesmal in der Anmerkung unten ein einfaches Schema enthalten ist. Wir haben also eine kleine altsächsische Formenlehre, geordnet wie folgt:

1. Substantiven der ersten,
2. Substantiven der zweiten,
3. Eigennamen,
4. Adjective,
5. Pronomina. Zahlwörter. Adverbien. Präpositionen und Conjunctionen.
6. Starke Verben (*v. primaria*) sammt den unregelmässigen.
7. Schwache (*v. secundaria*).
8. Der (schon erwähnte) *elenchus orthographicus*.

Die einzelnen Redetheile sind ausserdem noch ihren Formen nach genau gesondert: so folgen sich z. B. bei den Substantiven der ersten Declination einsylbige Masculina, geschieden in consonantisch- und in vocalisch auslautende, mehrsylbige Masculina, einsylbige Feminina und mehrsylbige Feminina, sämmtlich eben so geschieden, desgleichen die Neutra.

Auch einen kleinen Beitrag zur altsächsischen Syntax erhalten wir auf S. 170, die ohne dieses leer geblieben wäre. Es sind hier z. B. aufgezählt: Abweichungen des *Genus* und *Numerus* zufolge der *Synesis*: *èn uuîf thiu habda* (ein Weib, die hatte) *thegan manag huurbun* (mancher Kriegsmann gingen); ferner Beispiele für den partitiven Genitiv: *that man imu thes brodes gidragan uueldi* (dass man ihm Brotes tragen möchte, *du pain*); für den häufigen Dativus Commodi, der diesem Dialekt eigen ist, z. B. *cum thi* (komme dir f. komme); für den Gebrauch des starken Adjectivs statt des definiten (schwachen): *thes mahtiges Cristes* (des mächtigen Christus) und umgekehrt: *is gôdun uuerc* (desselben, d. i. Jesu, gute Werke).

Der Vf. hat sich sowohl im *Heliand* als im Glossar *der lateinischen Sprache* bedient, ohne Zweifel um einem Werke, das für alle germanischen Stämme, auch die jenseits der Meere gleich wichtig ist, die grösstmögliche Verbreitung zu sichern. Die Uebelstände, die damit verknüpft sind, hat er sich nicht verborgen: wir haben uns nach und nach entwöhnt, die Wissenschaft in diesem Gewande bei uns eintreten zu sehen, und es wird der deutschen Grammatik nicht so leicht, sich mit Freiheit darin zu bewegen. Der Vf. hat sich aber gut herausgeholfen, und redet mit Anstand und Gewandtheit jene verwickelte Sprache, die, durch griechische Cultur in Rom gross gezogen, so lange die Hofsprache des gelehrten Europa's gewesen ist.

Die *Ausstattung des Werks* ist eben nicht glänzend, und stimmt insofern zu dem Erfolge, den nach einer Bemerkung zu Ende unseres Referats über das bayrische Wörterbuch, die Arbeiten des werthen Vfs. zur Stunde noch in Deutschland haben. Das Papier ist von dem, wie es englische Werke zu geben pflegen, sehr sehr weit entfernt, und die Buchstaben, womit die Vocabeln gedruckt sind, gleichen den kurzen dicken Zwergen der germanischen Mythologie. Dagegen ist der Druck überaus scharf, und aus diesem Grunde auch da, wo ganz kleine Buchstaben gewählt sind, wie im *Proömium*, vollkommen klar. Das Format ist fast aufs Haar dasselbe, wie beim ahd. Sprachschatz. Mit Ausnahme des Formats und der Deutschheit der Lettern kann alles hier Gesagte auch vom bayrischen Wörterbuche gelten, das unsers Wissens mit dem *Heliand* Einen Druckort hat, die Cottaische Officin zu Augsburg.

Und nun schliessen wir mit einem Glückwunsch für Deutschland, dem wir hier von ruhmvollen einmüthigen Bestrebungen für seine schöne Sprache Bericht geben konnten. Möge, wie der Oberdeutsche den Niederdeutschen, der Niederdeutsche den Hochdeutschen mit sorgsamer Liebe vor unsern Augen dargelegt hat, so gegenseitige Theilnahme auch in andern Beziehungen die Steige ebnen, auf welchen die Kinder der Einen Mutter sich entgegenzukommen berufen und jetzt nach langer Säumniss auch im Begriffe sind. *A. S.*

LITERARGESCHICHTE.

Stuttgart, b. S. G. Liesching: *Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Hermann und Ambrosius Blaurer.* Von Dr. *E. P. Wackernagel.* 1840. XXXVI u. 894 S. 4. (6 Rthlr.)

Historische Werke, in denen die Subjectivität des Geschichtschreibers hinter der Objectivität der Thatsachen zurücktritt, werden bei den heutigen Anforderungen von einer wechselseitigen Durchdringung des Stoffes mit der beherrschenden Ideengewalt des Historikers oft misskannt und einseitig beurtheilt. Und doch haben solche Werke ihr gutes Recht und ihren Werth, den nur die Kurzsichtigkeit nicht erkennt, und ihre grossen Schwierigkeiten, über welche leicht aburtheilende Oberflächlichkeit hinausgekommen zu seyn sich einbildet, ohne hineingerathen zu seyn. Ein solches Werk voll redender Thatsachen ist das von *Wackernagel*, welches — um es kurz zu characterisiren — als Sammlung von Kirchenliedern eine Geschichte derselben bildet. Dass diese Form der Geschichte in unserer Zeit und auf diesem Gebiete ihr volles Recht und ihren Werth habe, zeigt ein klarer Blick in die Gegenwart. Welchen Unfug hat man mit dem alten Kirchenliede getrieben! Während eine Partei den evangelischen Liederschatz für einen avernalischen Pfuhl hält, welchen man mit neuen Gesangbüchern sorgfältig überdecken müsse, um das Ausströmen seiner Pestdünste und die aus einer verdorbenen Atmosphäre entstehenden geistigen Krankheiten zu verhindern; packt eine andere unter den morschen Lehrstühlen der alten Orthodoxie Gesangbücher der vorigen Jahrhunderte auf, um eine wankende Sache vor gänzlichem Sturze zu sichern.

Liegt nicht ein grosser Egoismus darin — wir tadeln hiemit nur die Zeit im Allgemeinen, nicht gute Bestrebungen Einzelner —, dass man die Manen der alten geistlichen Sänger vor neuorganisirte Inquisitionstribunale fordert und nach dem Codex dieser oder jener Schuldogmatik zur ewigen Verdammniss verurtheilt? Egoismus auch darin, dass unsere modernen Versemacher ihre Hand aus Mitleid mit „dem alten Zeuge" bessernd an die alten Lieder legen, um sie „geniessbar" für uns zu machen? Referent will gern zugestehen, dass alle Proceduren der Gesangbuchmacher, alle hohle Schreierei der Gesangbuchnothbedrängten und Gesangbuch-Reformer ihr Recht haben mögen; aber es steigen Einem eigene Gedanken auf, wenn man sieht, wie die Gegenwart mit ihren herrlichen Besitzthümern aus guter alter Zeit verfährt. Als wenn jene Lieder es nicht verdienten, von unserm Jetzt aus in dem Lichte des Damals angesehen und in ihrer einfachen Grösse begriffen zu werden; als wenn die geistlichen Dichter nur für unsre Gegenwart geschrieben, und sich dem Tadel der modernen Recensentenwelt gutwillig aussetzen müssten.

Verweise man den alten Kernliedern den Zugang zum kirchlichen Gebrauche — der Egoismus und die Nützlichkeitssysteme messen mit kleinem Maassstabe und verletzen stets gewisse Rechte — aber respectire man, statt an ihnen zu zupfen und zu zerren, in den Kirchenliedern die treuen und herrlichen Zeugen einer Vergangenheit, die in ihrer Bescheidenheit grösser oft war, als unsre — Gegenwart.

Mitten aus dem zur Mode gewordenen Gesangbuchsgeschrei und den gegen einander fluthenden Meinungen einer egoistischen Menge, taucht nun *Wackernagel's* Werk auf, wie ein Fels aus grauer Vorzeit, dessen Scheitel von dem in vollster Blüthe stehenden Blumengarten geistlicher Poesie gekrönt ist, und setzt den zerstörenden Meinungswogen, welche von den wankenden Resten guter alter Zeit ein Stück nach dem andern abreissen, einen festen Damm entgegen, an dem die Stürme der Gegenwart vergebens wüthen und ihre verschlingenden Wellen zerschellen werden.

Wenn es als ein Glück angesehen werden darf, dass der Lärm der neuerungssüchtigen Gesangbuchverbesserer den still sammelnden Fleiss vorurtheilsfreier Männer nicht gestört, wovon das Hervortreten der mit *Wackernagel's* Werke fast gleichzeitig erschienenen Schriften von *von Tucher*, von *Winterfeld* und *Langbecker* Zeugniss gibt; so muss die schweigsame Weise, mit der Hr. *Wackernagel* eine misskannte Zeit in ihren Productionen uns anschauen lässt, von der höchsten Wirkung seyn, und auch den nur auf die engen Bedürfnisse der Gegenwart denkenden Egoisten, zur Anerkennung einer grossen Vergangenheit zwingen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LITERARGESCHICHTE.

Stuttgart, b. S. G. Liesching: *Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Hermann* — — von Dr. *E. P. Wackernagel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 149.)

Wie wenig die neuere Zeit für die *Geschichte* des Kirchenliedes gethan, erhellt am besten daraus, dass *Wackernagel*, was er über das wissenschaftliche Moment seiner Arbeit vorzureden hatte, mit folgenden Worten Dr. *G. Schöbers* vor seinem Beitrag zur Liederhistorie, Leipzig 1759, einleitet: „Dass es uns annoch an einer zuverlässigen und ausführlichen Lieder-Historie fehle, ist nichts unbekanntes; aber desto mehr zu bedauern, dass uns bis diese Stunde noch niemand damit gedienet, obwohl viele Gelehrte die Nothwendigkeit und den Nutzen davon schon vor geraumer Zeit eingesehen haben." (S. XXVI.)

Wackernagel will deshalb mit seiner Sammlung einen Theil dieser seit beinahe 100 Jahren noch immer bestehenden Lücke ausfüllen, indem er eine *die ersten Stadien umfassende Geschichte des deutschen Kirchenliedes* bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts gibt, und zwar nicht „durch Erzählung, sondern durch unmittelbare Hinstellung der Thatsachen selbst." Der Gesammtzweck, welchen zu erreichen er strebt, liegt in folgenden Worten: „Ich habe bei Ausarbeitung desselben einen wissenschaftlichen und einen praktischen Zweck im Auge gehabt: einen wissenschaftlichen, weil ich mich im Besitz so vieler, zum Theil der seltensten Hülfsmittel sah und glauben durfte, einen guten Beitrag zur Geschichte des geistlichen Liedes liefern zu können; einen praktischen, weil das unwissende Geschrei über Gesangbuchsnoth, noch mehr die unberufene Abhülfe derselben, zu einer freien, von allem Bedürfniss absehenden Behandlung des Gegenstandes auffordert. Gewiss wird nun die Geschichte des Kirchenliedes, vornehmlich aber die Feststellung der ursprünglichen Liedertexte uns vor den Erfindungen und Bethärungen jener eiteln Eiferer, namentlich der Dichter unter ihnen, und vor ihrem Einfluss auf die Gesangbücher sicher stellen." (S. XXV.)

Hienach zerfiel die Arbeit des Hn. *Wackernagel* in drei Theile: in die Sammlung und Redaction der Lieder, in die Darstellung dreier angränzenden Gebiete (das deutsche geistliche Lied vor der Reformation, die lateinischen in der Kirche gebräuchlichen Gedichte und das weltliche Volkslied), und endlich die Literaturgeschichte der Gesangbücher und Gesangblätter. —

Ref. erlaubt sich nun, mit einer kurzen Darstellung des reichen Inhalts dieses wichtigen Werkes zugleich einige von *Wackernagel* in der Vorrede gegebenen interessanten Andeutungen zu einer Geschichte des deutschen Kirchenliedes zu weiterer Besprechung hervorzuheben. „Vor der Reformation, sagt *Wackernagel* (S. XIII), gab es in Deutschland wohl geistliche Lieder, aber deutsche keine, die in der Kirche wären gesungen worden; mit der Reformation erst kam das deutsche Kirchenlied auf, man kann sagen, das Kirchenlied überhaupt, da die lateinischen Hymnen und Segnungen wohl in der Kirche gesungen wurden, aber nur von den Geistlichen, nicht von der Gemeinde."

Natürlich bilden die Lieder aus der Reformationszeit den eigentlichen Mittelpunkt in einer Sammlung *alter* Kirchenlieder. Die Dichter jener ersten und urkräftigen Periode des kirchlichen Volksgesangs haben aber bekanntlich viele der alten lateinischen Kirchenlieder übersetzt, und dadurch Lieder, welche in der katholischen Kirche nur von *Priestern* gesungen wurden, dem *Volke* zugänglich gemacht. Als die *eine Wurzel* des alten Kirchenliedes sind deshalb jene alten lateinischen *Hymnen* zu betrachten, deren eigene Sprache mit den drei- und viermaligen Reimen gar mächtig an die Brust schlägt. Von diesen Hymnen und Sequenzen hat *Wackernagel* am Anfang der Sammlung diejenigen abdrucken lassen, welche ins Deutsche übersetzt, und dadurch zu *kirchlichen Volksliedern* geworden sind, S. 1—37; manche finden sich in den Nachträgen S. 604 ff.

Als *zweite Wurzel* des deutschen Kirchenliedes sind wohl — was *Wackernagel* nicht recht zuzugestehen scheint — auch die deutschen geistlichen Lieder zu betrachten; es scheint, dass einige von ihnen,

namentlich frühere deutsche Uebersetzungen lateinischer Gesänge, selbst Luthern bekannt waren. So das Pfingstlied aus dem 13ten Jahrhundert; Nr. 105:

„Nu bitten wir den heiligen geist
„umbe den rehten glouben allermeist,
„daz er uns behüete an unserm ende,
„sû wir heim suln varn ûz disem ellende.
„Kyrieleis."

ferner manche Uebersetzungen des *Surrexit Christus hodie*, Nr. 127. 128. 129. 130.

Geschichtlich unterscheidet *Wackernagel* drei Arten von Liedern in der vorreformatorischen Zeit: 1) Die von den weltlichen Dichtern herrührenden; 2) die von den Klostergeistlichen aufgeschriebenen; und 3) die vom Volke bei ausserordentlichen Gelegenheiten, wie bei Wallfahrten und Kirchweihen öffentlich gesungenen. Wir wollen an dieser Eintheilung keine logischen Ausstellungen machen, wohl wissend, dass bei historischen Eintheilungen oft der Mangel zureichender Nachrichten Schritte hemmt, welche man zu Gunsten der Logik thun möchte.

Zu den Gedichten der ersten Art gehören die von *Walther von der Vogelweide* (Nr. 94—100) und das Lied von *Gottfried von Strassburg* (Nr. 101); zu denen der zweiten Art, die von *Otfried von Weissenburg* (Nr. 78—84), die von *Johannes Tauler* und manche andre in den Nachträgen aufgeführte; zu denen der dritten Art die Gesänge der *Geissler* und die alten Festlieder. Die Lieder der zweiten Art sind grössten Theils nach *Wackernagel* vielleicht in den Klöstern gesungen, aber nicht beim vorgeschriebenen Cultus; ihre Verbreitung ist in Dunkel gehüllt, und auffallend bleibt, dass man dieselben entweder unter dem Namen ihrer Verfasser in besonderen Liederhandschriften gesammelt, oder oft auch zerstreuet bald hie bald da in handschriftlichen Gebetbüchern, und zwar oft weit von einander entfernter Klöster findet. Mit Recht verwirft *Wackernagel* die Ansicht *Hoffmann's* (in der Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit S. 373—433), als wären die vor der Reformation im Volke gebräuchlichen geistlichen Lieder allein aus dem Kyrie eleison, dem Anfang der lateinischen Litanei, welchen das Volk von den Priestern gelernt hatte, entstanden. Wenn aber *Wackernagel* meint: „es sey den Geistlichen durch nichts verboten gewesen, deutsche Lieder zu *dichten*, auch nicht, sie das Volk zu *lehren*, oder diesem, sie zu singen;" so stellt er an die Stelle jener Hoffmann'schen Ansicht eine wenig bessere. Die *Geistlichen* sollen Lieder gemacht haben für das *Volk*? — *Wackernagel* setzt in der That wenig Vertrauen in die unmittelbare Kraft unsers deutschen Volks, das, wo es fühlte, auch diesem Gefühle stets eine Sprache zu geben vermochte. Sehe man nur die Schätze deutscher Volkslieder an, in denen alle Vorzüge echter Poesie vereint sind, und erkenne daraus die schaffende Kraft des gesunden, unreflectirten Volkssinnes; man wird gewiss annehmen müssen, dass die Geistlichen (wenn sie überhaupt so viel dichteten) das Dichten eher vom Volke gelernt haben, als umgekehrt.

Referent vermag aus eigener Erfahrung ein Beispiel anzuführen, was seine Meinung probabler machen wird. Er hat selbst in einigen katholischen Gegenden Süddeutschlands Wallfahrts- und andere geistliche Lieder vom Volke singen hören, deren schöne Texte und Melodien ihn mächtig anzogen. Auf seine Frage: wer das Lied gemacht habe, erhielt er mehr als einmal die Antwort: „Die G'satz (Verse) und die Weis' hat Ener von unsre Leit im Dorf erdacht." Es könnte leicht auch der Nachweis gegeben werden, dass die Geistlichen des Orts dies nicht vermocht, und wenn sie es vermocht — nicht *gemocht* hätten. Dichten und Singen verbietet keine Macht dem deutschen Volke; es gibt Gegenden, in denen das Volk sogar in unsern magern und unpoetischen Zeiten noch herrlich singt und dichtet, — wie vielmehr in den durch und durch poetischen Zeiten des Mittelalters! —

Wenn nun das Volk noch neben solchen geistlichen Liedern jenes Kyrie eleison in vielen Wiederholungen sang, so hat sich, um die Wiederkehr dieser in verschiedene Melodienformen gebrachten Anfangsworte der Litanei zu vermeiden, eine eigene Art geistlicher Lieder dadurch gebildet, dass man den mannichfachen Melodien des Kyrie eine Reihe deutscher Texte unterlegte. Diese Sangweisen erhielten den Namen *„Leise"* — auch *„Rufe"* — oder nach Andern *„Leiche"*. (Ein eben über die *„Leiche"* angekündigtes Werk ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen.)

Die geistlichen Lieder vor der Reformation lassen sich endlich noch nach der *höheren* und *geringeren Reinheit der christlichen Erkenntniss*, welche aus ihnen spricht, mit *Wackernagel* in drei Arten theilen: diejenigen, welche nur Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen kennen; diejenigen, welche die Jungfrau Maria und die Heiligen zu Fürbittern bei Gott und Christus machen; und die mystischen. Neben den abgöttischen gab es aber vor der Reformation auch viele Lieder echt christlichen Sinnes voll; wir verweisen auf die S. XIV von *Wackernagel* ange-

zeigten, unter denen einige ausgezeichnet schön sind.

Die deutschen Ueberreste geistlicher Poesie aus den Jahrhunderten vor der Reformation lässt *Wackernagel* in chronologischer Ordnung auf die lateinischen Kirchengesänge folgen von S. 38—128. Voran stehen zwölf von den Uebersetzungen lateinischer Hymnen, die *Jacob Grimm* vor zehn Jahren aus der zu Oxford befindlichen, man weiss nicht von welchem Original genommenen Abschrift des *Franz Junius* herausgegeben. Manches hieher Gehörige findet man in den Nachträgen. Die vorreformatorische Zeit, obgleich sie manche herrliche Blüthe geistlicher Poesie trieb, spiegelt sich doch auch mit ihren Schattenseiten in vielen jener geistlichen Lieder. „Es war darum hohe Zeit, dass die Reformation erschien; erst mit derselben entstand das eigentliche Kirchenlied." Nach *Wackernagel* hat die Geschichte des Kirchenliedes zuerst eine Geschichte der ersten Einführung des deutschen Kirchengesanges überhaupt zu geben, worin die Zeitfolge zu bestimmen ist, in welcher die Gemeinden deutschen Kirchengesang annahmen; sodann muss eine Geschichte der einzelnen eingeführten Lieder und Weisen folgen, welche „an jedem Orte" gesungen wurden, und damit soll — man sieht freilich nicht deutlich, wie — eine Geschichte der deutschen Gesangbücher verbunden werden.

Weil aber, wie *Wackernagel* sagt, die Vorarbeiten zu einer *solchen* Geschichte noch vielfach dürftig sind, so möchte es schwer seyn, Specialgeschichten einzelner Lieder und Singweisen, der Dichter, der Gesangbücher, des Kirchengesanges in den einzelnen Gemeinden u. s. w. zu schreiben; auch würden solche Einzelnheiten am Ende nicht gerade allgemeines Interesse finden. Gern wollen wir uns vorerst mit einer in grossen Zügen das Auf- und sollen wir auch sagen? — Ableben des Kirchengesanges in Deutschland treu darstellenden Geschichte begnügen.

Mit vollem Rechte tadelt *Wackernagel*, dass bisher das Kirchenlied zu sehr als blos geistliches Lied behandelt und die historische Untersuchung des Kirchlichen an ihm, sein Zusammenhang mit der Confession und der Gemeinde, ganz hintenangesetzt wurde. Man wird in Zukunft die Lieder der lutherischen Kirche von denen der reformirten scheiden und auch die (freilich nur spärlich hervortretenden) Versuche der katholischen Kirche, den deutschen Gesang mehr zu pflegen, berücksichtigen müssen. —

In diesen trefflichen Andeutungen für eine *äussere* Geschichte des Kirchenliedes, dürfte man wohl Manches vermissen. Müssten nicht in einer solchen Geschichte, um die Form der Lieder richtig zu erkennen, auch die *Sprache* und die mit der Zeit wechselnden *Grundsätze der Poetik* Berücksichtigung finden? Und hätte nicht der Historiker auch den *Geist*, welchen einzelne Lieder und Gesangbücher athmen, aufzufassen im Zusammenhange mit der gesammten Bewegung, welche durch die Reformation auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens hervorgerufen wurde? Die in den Gemeinden zum Gebrauch gekommenen Lieder und Gesangbücher geben das beste Bild von dem Leben der Glaubenswahrheiten in grösseren und kleineren Kreisen; Gesangbücher sind Bekenntnissschriften anderer Art, als die kirchlichen Symbole; während die letzten unverrückbar feststehen, zeigen die Gesangbücher, wie an dem Horizont des kirchlichen Lebens ein Dogma auf-, ein anderes niedergeht — je nach der Bewegung, welche die Zeit mit ihren verschiedenartigen Einflüssen dem vielgestaltigen kirchlichen Leben mittheilte. Wie ins Grosse und Weite könnte eine solche Geschichte des Kirchenliedes ausgreifen! wie viele dunkle Punkte erhellen! und welches Licht würde auf das kirchliche Leben Deutschlands fallen, wenn man die historischen Lichtstrahlen in den einzelnen Liedern und Gesangbüchern wie in einen Focus zu sammeln verstände, und diese zusammengedrängte Lichtmasse wieder auf die grösseren Kreise und Verhältnisse zurückströmen liesse.

Die Hauptveränderung, welche die Reformation, und namentlich Luther in der Entwickelung des Kirchenliedes herbeiführte, ist von *Wackernagel* gar nicht angedeutet. Sie besteht darin, dass durch Luther das Kirchenlied den Charakter des *Volkslieds* erhielt, den es früher nur mehr oder weniger trug. Während nämlich früher die Lieder auf blosser Subjectivität beruhten, und der einzelne Dichter immer nur als *Einzelner* sang; ja während die lateinischen Gesänge des Priesterchors der katholischen Kirche stets ein priesterliches Ansehen behalten, was sie nothwendig von dem *allgemeinen Bewusstseyn der Gemeinde* trennt, merkt man es der kräftigen Objectivität der Lieder Luthers sogleich an, dass der Mann Gottes *in der Gemeinde* steht, in ihr lebt und aus dem *allgemeinen Bewusstseyn* seiner Kirche heraussingt. Luthers Lieder und viele aus dem Zeitalter der Reformation sind nicht *für* das Volk, und nicht *vor* dem Volke gesungen, wie jene Priestergesänge der katholischen Kirche; sondern sie sind *aus* dem Volke, man möchte sagen: *aus dem grossen Herzen der deutschen Nation* hervorgeholt und daher *inner-*

stes Eigenthum des Volkes selbst. Sie tragen als eigentliche *Volkslieder* auch den, allen Volksliedern gemeinsamen Charakter der *kraftvollsten Einfachheit* und *unreflectirten Unmittelbarkeit*, welches beides in so vielen unserer neuen Kirchenlieder nicht mehr zu erkennen ist.

Unter den Liedern aus der Zeit der Reformation stehen bei *Wackernagel* die von *Martin Luther* voran S. 129—151; dieselben erscheinen hier in ihrer „ursprünglichen Gestalt, seit beinahe dreihundert Jahren zum erstenmale", nicht aus den Gesangbüchern abgedruckt, in denen sie zuerst erschienen, sondern aus dem letzten Drucke, welchen Luther selbst benutzte, dem *Valentin Babst*'schen Gesangbuche von 1545, „dessen Existenz zuweilen bezweifelt worden". — Auf Luthers Lieder folgen von S. 152—244 die Lieder derjenigen Dichter, welche zu dem *Johann Walther*'schen Gesangbuche von 1525 und zu dem *Valentin Babst*'schen beigetragen haben, als: *Paulus Speratus*; *Justus Jonas*; *Johann Agricola*; *Erhart Hegenwalt*; *Lazarus Spengler*; *Elisabeth Creutziger*; *Michael Stieffel*; *Hans Sachs* (dessen Lieder mit besonderer Sicherheit nach einigen alten Quellen bestimmt sind); *Johann Schneesing* (*Johann Chiomusus*); *Wolfgang Dachstein*; *Marggraf Casimirus*; *Marggraf Georgen*; die *Königin Maria von Ungarn*; *Adam von Fulda*; *Wolfgang Meusslin* (*Mösel*, *Musculus*); *Andreas Knöpken*; *Hans Witzstat von Wertheim*; *Johann Sauffdorffer*; *Mattheus Greiter*; *Adam Reussner*; *Johann Kohlros*; *Heinrich Müller*; *Erasmus Alberus*; *Johann Freder*. — Ueber jedem einzelnen Liede ist sorgfältig bemerkt, wo sich dasselbe zuerst findet. —

Die Gesänge der böhmischen Brüder von S. 245 bis 331, sind in einer Auswahl von 91 aufgenommen. Voran stehen die herrlichen Sachen von *Michael Weisse* (nicht *Weiss*, wie man gewöhnlich schreibt), darauf 12 Lieder unter dem Namen *Johann Horn's* (die 32 von *Johann Horn* in dem Brüdergesangbuch von 1544 neu aufgenommenen Lieder werden, nach *Wackernagel*, so lange unter seinem Namen aufgeführt werden, bis entweder erwiesen ist, dass sie aus dem Nachlass *Michael Weisse's* herrühren, oder noch andere Verfasser haben). Am Schlusse dieser Abtheilung stehen manche schätzenswerthe Sachen aus der Quart-Ausgabe der Gesänge der Brüder in Böhmen, von 1566. —

An die Lieder der Böhmischen Brüder reihen sich die derjenigen Dichter, welche an den von *Luther* herausgegebenen Gesangbüchern keinen Antheil gehabt; und werden als solche Dichter aus der *lutherischen Kirche* mit den von ihnen bekannt gewordenen Liedern aufgeführt: *Ludwig Hailman*; *Urbanus Regius*; *Kunrad Löffel*; *Nicolaus Decius*, *Johann Spangenberg*; *Sebaldus Heyd*; *Wenzeslaus Linck*; *Veit Dieterich*; *Wilhelm von Zwollen*; *Andreas Gruber*; *Caspar Huober*; *Paulus Rebhun*; *Johann Hesse*; *Johann Xylotectus*; *Hermann Bonn*; *Nicolas Boie*; *Albert Salsborck*; *Johann Gramann*; *Cyriacus Spangenberg*; *Johann Walther*; *Paul Eber*; *Johann Mathesius*; *Nicolaus Herman*; *Wolff Gernold*; *Thomas Brewer*; *Johann Henne* (*Joh. Gigas*); *Joh. Magdeburg*; *Johannes Stigelius*; *Joh. Halbmeyr von Merkendorf*; *Herman Vulpius*; *Martin Schalling* (S. 331—424). Aus der *reformirten Kirche* werden von S. 425—504 die Lieder folgender Dichter beigebracht: *Symphonius Pollio* (*Altbiesser*); *Heinrich Vogtherr*; *Ludewig Oeler*; *Johannes Frosch*; *Wolfgang Capito* (*W. Köpfel*); *Johannes Englisch* (*Anglicus*); *Johannes Schweintzer* (*J. Schwintzer?*); *Christophorus Solius*; *Cuonrad Huober*; *Gregorius Meyer* (Organist); *Christoph Thoma Walliser*; *Huldrych Zwingly*; *Leo Jud*; *Ludwig Hetzer*; *Joannes Zwick*; *Ambrosius Blaurer*; *Thomas Blaurer*; *Claus Keller*; *Matthys Schiner*; *Fritz Jacob von Anwyl*; *Johannes Botzheim*, Graf *Jörg von Wirtenberg*; *Jacob Dachser*; *Joachim Aberlin*; *Burcard Waldis*. —

Diesem folgen Martyrerlieder und solche, deren Verfasser unbekannt sind, bis S. 588. —

Besonders sind dann noch aufgeführt, Lieder von solchen „die sich zur Aufgabe gesetzt, das weltliche Volkslied geistlich umzuarbeiten." —

Die Nachträge von S. 604—717 enthalten Vieles zur Ergänzung und Vervollständigung der Sammlung. In einem ersten Anhange werden die alten deutschen Gesangbücher und Gesangblätter, welche vom Ende des 15ten bis um die Mitte des 16ten Jahrhunderts gedruckt worden, aufgezählt, und genau beschrieben. Der Ausdruck „Gesangblätter" bezeichnet zwei Arten einzelner Drucke. Die ältesten Gesangblätter sind nämlich nur auf einer Seite bedruckt und zum Auflegen oder Anheften bestimmt; man findet sie mit dem Ausdruck „*in forma patente*" oder „in Briefform" bezeichnet; die der zweiten Art sind wie die Bogen unserer Bücher zusammengelegt und auf beiden Seiten bedruckt. Ein zweiter Anhang enthält die dem Historiker äusserst wichtigen Vorreden von 38 alten Gesangbüchern. Schwerlich werden hier noch viele Werke einzuschalten seyn. Wir bewundern die Ausdauer, mit welcher Herr *Wackernagel* einen solchen Quellenreichthum gewiss mühsam zusammenbrachte. Welche Opfer mag es gekostet haben! Ein dritter Anhang gibt von S. 837 an, die weltlichen Lieder, die geistlich umgearbeitet worden; und in einem vierten Anhange werden Anmerkungen und Berichtigungen hinzugefügt. —

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass des hochgeehrten Hn. Herausgebers Verdienst um das deutsche Kirchenlied überall durch rechte Benutzung seines Werks thätlich anerkannt werden möge, und bedauern nur, dass er diese Geschichte des Kirchenliedes blos bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts fortgeführt hat. Die Quellen fliessen auch von da an noch spärlich, und es wird sich schwerlich Jemand finden, welcher mit gleicher Ausdauer sammelt, und mit so sicherem historischen Geiste das Gesammelte ordnet. —

Dr. *Adolf Stieren*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig, b. F. A. Brockhaus: *Italien.* Beiträge zur Kenntniss dieses Landes, von *Friedrich von Raumer. Erster* Theil. X und 392 S. *Zweiter* Theil. X und 504 S. 1840. (4 Rthlr.)

Welch' ein Land muss Italien seyn, dass eine Beschreibung desselben nach der andern auftaucht, und wie gross muss die Theilnahme seyn, die es erweckt, dass jede neue Beschreibung ihre Leser findet, ungeachtet doch selten eine ihrem Gegenstande eine neue Seite abzugewinnen weiss! Hr. *von Raumer*, von dem es bekannt ist, dass er mit der Feder in der Hand reiset, fast eben so schnell schreibt, wie sieht (von dem hier vorliegenden Buche kommen auf jeden Tag der Reise nahe an 5 Druckseiten, obgleich von dem Manuscript noch Vieles weggelassen worden ist), hat sich auf den Standpunkt des Staatsmanns gestellt, und dadurch seiner Schrift ein eigenes Interesse verliehen. Aber nur Beiträge sind es, die er geben wollte; nicht ein allgemeines Bild von Italien in seinem gegenwärtigen Zustande dürfen wir hier erwarten. Allerdings lohnte es sich wohl der Mühe, Fleiss und Talent daran zu wenden, uns in die Tiefen des Volks- und Staatslebens der Italiener hineinzuführen; es wäre dies eine würdige Aufgabe für den Geschichtschreiber der Hohenstaufen gewesen; aber wir haben kein Recht, unsere Wünsche einem Schriftsteller zur Verbindlichkeit zu machen, und so müssen wir uns schon an das halten, was uns in diesen Beiträgen geboten wird, und dürfen unser Urtheil nicht durch das bestimmen, was wir ungern vermissen. Auch in den Schranken, worin sich Hr. *von Raumer* bewegt, bot sich ihm jedoch manche Gelegenheit dar, uns hinter den Schleier blicken zu lassen, der Italien verhüllt, und den wegzuziehen, den italienischen Politikern nicht gelungen ist, indem sie, in den Parteiinteressen ihres Vaterlandes wurzelnd, das Ganze zu überschauen nicht vermochten. — Aber was erhalten wir von ihm?! Grossentheils eine Anhäufung von Zahlen, die Population, den Handel, das Steuerwesen und andere Gegenstände betreffend, selten eine tiefer eingehende Untersuchung oder nur den Anlauf zu einer solchen. Es ist fast, als flöhe der dem heitern Lebensgenuss zugewandte Reisende vor dem Gedanken, als scheute er sich, es irgend einmal zu einem sichern Resultate kommen zu lassen. Wohl versorgt mit Empfehlungen einflussreicher Personen sehen wir ihn, sobald er an einem Orte angekommen ist, seine Brieftasche eilig eröffnen, seine Papiere an die Adresse abliefern, sich durch ihre Hülfe in den Besitz neuer statistischer Werke oder öffentlicher Documente setzen und eifrig an seinem Pensum von Abschriften, Auszügen und Uebersetzungen arbeiten. Man lese nur S. 109 f. des *ersten* Theils: „Nach der Reise von einem Tage und zwei Nächten hätte ich mich wohl ausruhen dürfen; statt dessen marschirte ich mit einem Führer fünf Stunden lang in *Milano la grande* umher, brachte die meisten Briefe an den Mann, und wollte endlich halb 4 Mittagbrot essen, als ich eine Einladung vom Gubernialsecretär Czörnig erhielt, der die Lombardei genauer kennt, als vielleicht irgend ein Mensch, und mittheilender ist, wie die meisten. — So vergass ich meine Müdigkeit, und fing meine hiesige Laufbahn unter eben so günstigen Vorbedeutungen an, wie in Triest und Venedig." — Lässt er sich mitunter zu Reflexionen verleiten, so geschieht es gewöhnlich nur um uns in eine Schwebe zwischen Gründen und Gegengründen zu bringen, worin er sich selbst behaglich zu fühlen scheint. Nichts ist ihm gut, nichts ist ihm schlecht. Fällt es ihm ein, etwas gut zu finden, flugs ist ein böser Geist bei der Hand, der ihm allerlei zuflüsert, warum es doch nicht so ganz gut wäre, sondern auch seine Mängel und Uebelstände hätte, und eben so ist ein wohlwollender Geist nicht fern, der ihm dies und das suppeditirt, warum das, was er schlecht gefunden, doch auch gut seyn könnte. Nur *eine* grosse Ausnahme finden wir davon: in den östreichischen Provinzen, die sein flüchtiger Fuss zuerst durcheilt, hat sich der böse Dämon noch nicht bei ihm eingestellt. Bei der Mittheilung statistischer Tabellen und Materialien ist er wohl gar so naiv, zu sagen, es liesse sich allerlei dabei denken.

Wollen wir nun auch gern einräumen, dass die Materialien, die Hr. *von Raumer* gesammelt hat, manchen nicht unwillkommen seyn werden, sehen wir ganz davon ab, dass sie zum Theil aus bekannten statistischen Werken entlehnt sind, zum Theil aber ihrer Mittheilung in Fortsetzungen angefangener Arbeiten entgegensehen, so werden wir doch zugeben müssen, dass sie sich in *der* Verbindung, worin sie erscheinen, höchst seltsam ausnehmen. In der That wird jeder, für den sie gerade Interesse haben, den übrigen Theil des Buchs, welcher Oerter, Gegenden, Personen, Kunst und Wissenschaft dem Leser vorführt, als Ballast betrachten, während die, denen es um eine leichte Unterhaltung zu thun ist, in jenen Materialien nur eine lästige Zugabe finden werden. — Aber zu diesem Uebelstande, dessen gute Seiten zu erkennen uns der Scharfsinn des Hn. Verfassers ganz fehlt, kommt ein noch grösserer, die Leichtfertigkeit, womit das ganze Buch geschrieben ist. Häufig werden Dinge und Personen ganz oberflächlich erwähnt, wie wenn man sich mit Bekannten über Bekanntes unterhält, und häufig lässt sich der Vf. ganz gehen, und verfällt in das Flache und Platte. Selbst dass er weitläuftige Kunstbetrachtungen anstellt, nicht um etwa den gegenwärtigen Standpunkt der Kunst bei den Italienern zu bezeichnen, sondern um entweder eine Abwechselung in die Unterhaltung zu bringen, oder, was mehr zu glauben, um gewisse Kunsturtheile nicht unter den Scheffel zu stellen, rechnen wir zu diesen Leichtfertigkeiten. So wird niemand behaupten, dass es mit der Aufgabe des Buchs in irgend einem Zusammenhange stehe, wenn von der Venetianischen Schule, von der Mediceischen Venus, von der Niobe-Gruppe, vom Laokoon u. dgl. die Rede ist. Schon ausserdem verlieren wir häufig genug das eigentliche Objekt der Schrift aus den Augen, indem der Vf. es liebt, von sich zu erzählen. So erfahren wir, dass er die Reise als Mann von 58 Jahren gemacht hat, dass ihm gute und mannigfaltige Speisen nebst guten Weinen besser bekommen, als schlechte, eine Merkwürdigkeit, die ihm nach der Heimkehr Freund H— erklären soll; dass er einen gewissen Widerwillen gegen Archive und Urkunden nicht unterdrücken kann, dass er öfter von Heimweh geplagt wird, wogegen er (ein Professor!) als sicheres Mittel, die Erinnerung an Universitätsangelegenheiten anwendet, und dergleichen Dinge mehr.

Die statistischen Materialien, die wir in dem Buche zerstreut finden, betreffen nicht nur den grössten Theil Italiens, sondern erstrecken sich auch auf Triest, von wo aus sich der Vf. nach der Halbinsel begab, und würden einen weit grössern Werth haben, wäre nicht vor ihrem Drucke der Theil des grossen *Schubert*schen Werks erschienen, welcher die Darstellung der italienischen Staaten enthält, mit grossem Fleisse abgefasst, und meist aus denselben Quellen geschöpft ist, welche Herrn *von Raumer* zu Gebote standen. Indess werden doch die Notizen, welche hier vor uns liegen, durch den bedeutenden Rival, welchen unser schreibender Reisende an jenem Statistiker fand, nicht als überflüssig beseitigt; denn sie gehen im Allgemeinen mehr in das Detail ein, als es dem *Schubert*schen Handbuche gestattet war. Wir würden daher unbillig seyn, wenn wir behaupteten, dass aus der *Raumer*'schen Schrift keine erwünschte Bereicherung für die Kunde Italiens hervorginge.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass der Vf. seine Reise von Triest nach Italien gemacht hat. Wenn er sich nun aber ziemlich lange bei dem früheren und gegenwärtigen Zustande dieser Stadt aufhält, so darf dies doch in sofern als kein *hors d'oeuvre* betrachtet werden, als Triest und Venedig die beiden Oestreichschen Handelsplätze sind, welche auf dem Adriatischen Meere mit einander rivalisiren, und die Lage der einen nicht vollständig begriffen werden kann, wenn die der andern nicht klar ist. Ausser der Schilderung, welche Hr. *von Raumer* von Venedig entwirft, beschäftigt ihn zunächst das Oestreichsche Italien überhaupt, dessen wichtigste statistische Momente er hervorhebt, ohne uns jedoch einen Blick in den Kern des hier herrschenden Lebens thun zu lassen. Dasselbe gilt aber ziemlich allgemein auch von seinen übrigen Beiträgen. Sardinien macht keine Ausnahme. Nur einzelne Bemerkungen, denen aber ganz der Ernst fehlt, der in flüchtig hingeworfenen Zügen uns das Verborgene enthüllt, können als Winke gelten, die dem Vf. ohne Absicht entschlüpft sind. — Was später von dem Landvolk, den Pachtungen, der Mezzadria, den Viehbenutzungsverträgen in Nord-Italien gesagt wird, kann nicht als genügend zu einer klaren Vorstellung von jenen Gegenständen gelten. — Den Schluss des ersten Theils machen Bemerkungen über Parma, die uns als Beispiel von der Art von Notizen dienen mögen, die uns Hr. *von Raumer* bisweilen giebt. S. 359 heisst es zur Charakteristik der Gesetzgebung: das bürgerliche Gesetzbuch zählt 2376, das peinliche 536, die bürgerliche Gerichtsordnung 1162, die peinliche 612 Paragraphen, und dann werden auf noch nicht einer

Seite einige gesetzliche Bestimmungen über Ehescheidung, Ehebruch u. s. w. herausgehoben.

Die Darstellung Toscanas eröffnet den *zweiten* Theil, und giebt uns ein anschauliches Bild von der Lage des Staats. Der Kirchenstaat wird dagegen mit ziemlich dürftigen Bemerkungen abgefertigt; und doch hätte sich über ihn gewiss viel Wichtiges beibringen lassen. Desto reicher ist die Ausbeute, die das Königreich beider Sicilien dem Vf. gab, der auch nach der Insel Sicilien übersetzte. Selbst das Schwefelmonopol findet seine Beleuchtung. — Am Ende des ganzen Werks ist eine allgemeine Uebersicht gegeben, die sich über Nationalcharakter, Kunst, Wissenschaft, Musik, Familienleben, Cicisbeat, Findelhäuser, Heer, Geistliche und Klöster, Religion, Stände, Verfassungen verbreitet, die einzelnen Staaten zusammenstellt, und von der Einheit Italiens, von Revolutionen, Fortschritten, Hoffnungen und Wünschen handelt, aber alle diese wichtigen Gegenstände auf 47 Seiten abmacht.

n.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Gedichte von Ferdinand Freiligrath.* Zweite, vermehrte Auflage. 1839.

Die *zweite* Auflage dieser Verse des Hn. *F.* zeugt davon, dass sie Gunst gefunden, und es mag darum nicht unpassend seyn, sie einer kurzen Betrachtung in dieser Allg. Lit. Zeit. zu unterziehen, denn im Allgemeinen verdient ein sehr grosser Theil der seit geraumer Zeit im Uebermaass erscheinenden Versesammlungen keine Betrachtung. Sein Bestreben giebt Hr. *F.* an, in den ersten, Moosthee überschriebenen Versen, er wolle der Insel Island gleichen mit ihrem Hekla, Feuer sollte mit wildem Kochen durch ihn lodern und zucken, und einst noch den Schnee seines Hauptes durchbrechen, aus welchem Kerzen wilder Lieder sprühen und in ferne Herzen siedend, zischend niederfallen sollen; ja er fühlt die Wildheit der Berserker durch sein Blut toben. Dieser Drang scheint ihm Schmerzen zu machen, denn er sagt in den Versen, welche „der Reiter" überschrieben sind: Gott! warum gabst du mir Lieder? Wie kochend Herzblut brechen sie hervor! unhemmbar! ach und ich, ich muss verbluten, muss mit meinem Blut meinen Liederpurpur färben. Doch sagt er, er sey ergeben wie der verblutende Seneca, sein Nero sey die Poesie, doch wolle er nicht mit dem Schicksal hadern, nur sollten sie ihn nicht verbinden wollen, denn er wünsche still zu verbluten, wie der Hirsch von eines Fängers Stich durchbohrt, denn den gewaltigen Fluss (nämlich des Bluts) verschliessen, tödte noch eher, als ihn bei pochenden Schläfen rieseln zu lassen. Dass Begeisterung nicht frei von Schmerz sey, hat man immer erkannt, wie denn Proteus nur gezwungen, Silenos gefesselt im Rosengarten des Midas weissagte, und Horaz der Pythischen Begeisterung und dem Cibele-Orgiasmus nur die Zorneswuth an erschütternder Kraft voranstellt, und wenn daher das Versemachen Hn. *F.* einige Linderung in diesen Drangumständen gewähren kann, so hat er sehr Recht, sie in dieser Beschäftigung zu suchen, falls er sich über seine Umstände und deren Heilung nicht täuscht. Uebrigens bittet er, man solle ihn seiner Wege gehen lassen, und nicht fragen, was Poesie sey, und solle nicht lachen, wenn er träumerisch mit glühendem Gesicht und eine Thräne im Auge sage, Poesie sey, wenn man auf einen Eichbaum steige, dort stumm mit verschränkten Armen an die ferne Geliebte denke und einer Turteltaube in das Nest schaue, oder wenn man sich, die Odyssee auf das struppige Haar legend, von einem Fischer in das Meer tragen lasse und dazu singe und jubele, oder ferner, wenn man auf muthigen Rossen zu Dritt oder Vieren einen wilden Ritt mache, so dass einem die Mähnen in das Gesicht wehen, oder wenn nach dem Fahren über eine hölzerne Brücke das Hufeisen wieder auf Steine trifft, dass Funken sprühen, oder wenn man in der Dämmerung mit einem Kahn in dem Hafen an irgend ein gewaltig Schiff fährt, oder wenn ein Neger in Gummischuhen im Tauwerk ruht und die Kühlung des Abends einsaugt, oder wenn ein bäumendes Ross einen gegen ein Felsstück abwirft, dass es einem Nacht vor den Augen wird, und die Stirne blutet, und dann das Pferd beim Verscheiden des abgeworfenen Reiters warm in dessen erkaltendes Antlitz schnaubt. Bedenkt man die peinlichen Drangumstände des Hn. *F.*, und seine beständige Herzverblutung, welche er durch keine Bandagen gestillt haben will, so wird man sich leicht geneigt fühlen, über diese Definition der Poesie nicht zu lachen, um so eher, wenn man das passende Gleichniss vom Seneca und Nero festhält, welches so schauderhaft ernster Art ist. Diese eigenthümlichen Ansichten von Poesie haben ihn auch vermocht, seine Verse Gedichte zu nennen, da er sonst wohl Anstand genommen haben würde, sich für einen Dichter zu halten. Fremdartige oder ausländische ferne Gegenstände zu

nennen, oder eine mit unserm alltäglichen Leben nicht übereintreffende Situation anzugeben, von einem Corsaren oder sonst einem Spitzbuben und von etwas Gräuelhaftem zu reden, meint Hr. *F.*, sey Poesie, da dieses und Aehnliches der Inhalt seiner Verse ist. Die poetische Weihe erhalten dann diese Verse durch theils fremdartige, theils pompösklingende Reime, welche in so reichem Maasse vorkommen, dass man sieht, Hr. *F.* habe auf sie mühsame Jagd gemacht. In der Sphäre des kunstreichen kann durch ungewöhnliche und fremdartige, schwer durchzuführende Reime allerdings ein eigener Reiz erwirkt werden, wo aber dergleichen im Uebermaass mit einer einfachen, auf raschen Fluss Anspruch machenden Diction sich verbindet, ist es nicht erfreulich, sondern erscheint als Manier, und das ist grade an Hn. *F's.* Versen so widerlich, dass sie durchweg als forcirt manirirt erscheinen. Mögen hier einige dieser affectirten Reime stehen, zur Probe für die, welche mit diesen Versen nicht bekannt geworden sind: Giraffen, Agraffen. Ottomane, Karavane. Refrain, Bassin. Flamingo, Domingo. Peisistratos, Chaire Telemachos. Reveille, Marseille. Dschaggas, Quaggas. Diana, Guyana. Quito's, Moskito's. Drei-Spitzen-Cap, Baobab. Mulatte, Fregatte. Email, Serail. Cochenille, Vanille. Sevilla, Mantilla. Athetisch, Fetisch. Aequator, Alligator. Antilopen, Aethiopen. Milano, Capitano. Abdallah, Allah il Allah. Agraff' und Tress', Holdselige Prinzess. Alhambra, Ambra. Dritthalbmaster, Fünftausend Piaster. Gabarre, Cigarre, Guitarre. Lenzen, Essenzen. Juanina, China. Collet, Stillet. Sandale, Shawle. Palmenfächer, Seraglios Dächer. Guadalquivir, Tambourins Geklirr. Grotesken, Moresken. Madagaskar, Laskar. Hoangho, Fandango. Mohre, Tricolore. Paramaribo, Scipio u. s. w. Ausser dieser Affectation glaubt Hr. *F.*, er leiste etwas Erkleckliches, wenn er frischweg spreche und Wörter gebrauche, wie: Affaire, Jagdhabit, *à Point* und drauf *Point à*, *qui en veut?* u. s. w. Dergleichen Leistungen machen ihn so stolz, dass er auf *Boileau's* Alexandriner herabsicht, und seine eigenen also anredet: Spring an, mein Wüstenross aus Alexandria! Mein Wildling! solch ein Thier bewältiget kein Schah u. s. w. Wo donnert durch den Sand ein solcher Huf u. s. w. Dein Auge blitzt, und deine Flanke schäumt: Das ist der Renner nicht, den Boileau gezäumt Und mit Franzosenwitz geschulet! u. s. w. Diese Verse sind ein wahres Muster geckenhafter Anmaassung, und ein wirklich gelungener Ausbruch des Dichterlings-Dünkels, welcher fern von der Wahrheit bleibt. Der Klepper, auf welchem Hr. *F.* reitet, ist das abgetriebene Rösslein aus des sel. Matthisson Verlassenschaft, worauf dieser mit einem hinten aufgeschnallten Mantelsack voll Prachtwörter in den europäischen Landschaften herumritt, sie abconterfeiend und mit gleissender Sentimentalität überfirnissend. Damals war das Rösslein jünger und sein munteres Getrippel gefiel, wozu noch die zierliche Haltung des eleganten Reiters kam, welcher die Zügel nie anfasste, ohne vorher sehr schöne, stark parfümirte Handschuhe anzuziehen. Hr. *F.* sucht durch seine eigenen heftigen Sturm- und Drangbewegungen, indem er den Kopf hin und her wirft, sich vorwärts und rückwärts schleudert, und mit den Armen und Beinen heftig arbeitet, der Abgetriebenheit dieses Kleppers zu Hülfe zu kommen, richtet aber nichts aus, sondern geräth bloss in eine arge Täuschung über dessen Kräfte und Bewegungen. Dass er im Orient, im heissen Africa, in Wüsten herumreitet, stellt weder Ross noch Reiter höher, so wenig als es für die Poesie ausmacht, ob einer von Wüsten oder Alpen, von Palmen oder Eichen, vom Westwind oder Samum, vom Sultan oder König spricht. In der Poesie ist freilich das Was nicht gleichgültig, aber das Wie bleibt die Hauptsache, und die blosse Angabe von landschaftlichen Gegenständen und äusseren menschlichen Situationen ist nicht dichterisch, sondern diese Dinge werden es erst, wenn sie zur Verkörperung einer poetischen Idee dienen, und mit ihr so verschmolzen worden sind, dass sie als Hülle derselben erscheinen. Die wenigen Verse, wo bei Hn. *F.* von menschlichen Gefühlen die Rede ist, geben nichts Neues und Besonderes, weder Kräftiges noch Zartes, und verdienen keine Aufmerksamkeit, welche nur dem Eigenthümlichen gebührt, nämlich wenn dieses sich als ein Schönes erweisst. Nach eigenthümlichem Tone und nach eigenthümlichen Bildern wenigstens hat auch Hr. *F.* gestrebt, und hat einiges Gezwungene, ja Absurde gefunden. Wenn er z. B. eine Wolke ein Nadelkissen nennt, so muss ihn diese Absurdität viele Mühe gekostet haben, und er hätte sie eben so gut oder vielmehr schlecht einen Maltersack nennen können, welcher wenigstens noch an die durch die Wolken beförderten Früchte der Erde erinnert hätte, oder einen Wollsack, aus dessen Wasserflocken der Erde grünes Kleid gesponnen wird.

(*Die Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Gedichte* von *Ferdinand Freiligrath* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 151.)

Wahrlich, wenn Herrn Lenau's Lerche-Singrakete in dies Nadelkissen führe und sich darein spiesste, es könnte eine unauslöschliche Lache im Olymp erwecken. Solcher Kraft gelingen dann auch Vorstellungen, wie die vom Husarenpferd, unter dem das beinerne Pflaster des Schlachtfelds dröhnt, dessen Fugen Blut und Hirn als Mörtel dienen, und welchem als Funkensaat die letzten Gedanken der Sterbenden entsprühn und dem Husarenpferd sengend um Schenkel und Flanken glühn, die dasselbe theils wimmernd, theils fluchend verklagen, doch das Husarenpferd trägt schnaubend besagte Gedanken fort im Hufhaar. Wie grausig erhaben! Mit diesen von dem Hufhaar eines schnaubenden Husarengauls fortgetragenen Gedanken Sterbender, mit diesem durch Blut und Hirn zusammengemörtelten beinernen Pflaster und seiner Funkensaat kann und darf nichts verglichen werden, denn es ist einzig und unvergleichlich. Doch möchte man neben so grausig Erhabenem das süsständelnd Erhabene des Prachtstücks von der Rache der Blumen nennen dürfen, wo die Blumen eines Strausses in dem Zimmer einer Jungfrau sich aufmachen, ihren Blumennamen und Formen gemäss, und als Blumengeister an besagter Jungfrau so lange morden, bis sie, o weh! mausetodt daliegt. Dieses Stück in einer Agathonischen Tragödie als Chorembolimon mit dieses Tragikers weicher Musik eingeschoben, würde gewiss auch die Athener hingerissen und selbst einen Aristophanes mit dem Weichen und Tändelnden ausgesöhnt haben. Doch lassen wir diese Todte ruhen. Ref. weiss zwar nicht, aus welcher kritischen Barbierstube die Seifenblase von Hn. *Freiligraths* poetischer Herrlichkeit in die Luft geblasen und für ein glänzendes Meteor ausgegeben worden ist, kann aber kaum glauben, dass eine Verbreitung dieser Verse ohne besonderes Cliquengetriebsche leicht gewesen wäre, so sehr auch der Sinn für Poesie gesunken ist. Doch bemerkt Ref. zum Schluss recht gerne, dass er zwei Stücke in dieser Sammlung gefunden hat, welche eine poetische Gestaltung ihres Stoffes haben, nämlich das Gedicht auf Platen und das auf Grabbe, wiewohl auch besonders in letzterem manches Ungehörige sich findet.

Konrad Schwenck.

London, b. Longman u. Comp.: *The poetical Works* of *Thomas Moore.* Vol. I. 1840.

Endlich hat Thomas Moore, *der* Dichter, der sich den Ruhm erworben, in England, Schottland und Irland, letzteres das Land seiner Geburt,

„*The poet of all circles and the idol of his own*"

zu seyn, sich zur Sammlung, Sichtung und Herausgabe seiner gesammten Poesien entschlossen. Man kann wohl sagen: endlich, denn der Dichter ist nunmehr in sein sechszigstes Lebensjahr eingetreten, seine Dichtungen liegen zerstreut, „nicht Alles ist des Lobes werth, was flüchtiger Augenblick gebährt", und oft genug hat Freundschaft oder Speculation einem Gestorbenen schlechten Liebesdienst erwiesen. Der erschienene erste Band bringt ein Vorwort und in diesem einen Abriss von Moore's Aufbildung zum Dichter. Auch Moore's Prosa ist klassisch. Geboren 1780 fing er in seinem dreizehnten Jahre an, das zu thun, was man gemeinhin schreiben nennt. Was er selbst nicht so nennen will, gehört einer noch frühern Zeit an. „Mein Schulmeister, Hr. *Whyte*", berichtet er, „obgleich bis zur Lächerlichkeit eitel, war im Ganzen ein guter, wohlmeinender Mann, der als Lehrer des Lesens und der reinen Aussprache seit lange einen bedeutenden Ruf genoss. Bei meinem Eintritte in seine Schule begünstigte und förderte Hr. *Whyte* unter seinen Zöglingen, zu nicht geringem Schrecken vieler Aeltern, Sinn und Geschmack für's Schauspiel. In diesem Betracht blieb ich lange sein Liebling und unter den Theaterzetteln, welche er seinen herausgegebenen Prologen und Epilogen zu deren Erläuterungen beifügte, befindet sich einer aus dem Jahre 1790 zu einer Vorstellung auf Lady *Borrowe's* Privatbühne in Dublin, wo im Ver-

zeichnisse der Abendunterhaltungen gedruckt steht: *an Epilogue, — a Squeeze to St. Paul's, Master Moore.* — Mit dem Schauspielen fällt der erste Versuch des Versemachens zusammen, dessen mein Gedächtniss mich schuldig erklärt. Ich glaube, noch früher als in dem angegebenen Jahre brachte ich mit mehren anderen jungen Menschen die Sommerferien in einem der Badeorte unweit Dublins zu, welche den dortigen Einwohnern so erfrischende und gesunde Erholung bieten, und da reifte unter uns der Plan zu irgend einer theatralischen Vorstellung. Die Wahl traf den armen Soldaten und eine Harlekins-Pantomime, und mir fiel die Rolle Patrick's und des buntscheckigen Helden zu. Auch erhielt ich den Auftrag, einen der Gelegenheit angemessenen Epilog abzufassen und zu sprechen, und nachstehende Zeilen, eine Anspielung auf unsere baldige Rückkehr in die Schule und des Erwähnens nur deshalb werth, weil sie so lange in meinem Gedächtnisse fortgelebt haben, waren ein Theil dieses jugendlichen Ergusses:

Our pantaloon, who did so aged look,
Must now resume his youth, his task, his book:
Our Harlequin, who skipp'd, laugh'd, danc'd, and died,
Must now stand trembling by his master's side.

So bin ich Schritt für Schritt aus einer frühen Zeit in eine noch frühere zurückgegangen, lediglich, um für diejenigen, die an literarischer Biographie Interesse nehmen, den Abschnitt meines Lebens aufzufinden, wo ich zu dem jetzt so gewöhnlichen Handwerke des Versemachens die erste Hinneigung verrieth und wie ich nun sehe, liegt diese Periode so weit zurück in den Jahren meiner Kindheit, dass ich selbst nicht anzugeben vermag, wie alt ich eigentlich war, als ich anfing, Schauspieler, Sänger und Reimschmied zu seyn." — Später besuchte Moore das *Trinity College in Dublin*, wagte hier ein zur Bearbeitung in lateinischer Prosa aufgegebenes Thema in englischen Versen zu behandeln und erhielt — merkwürdig genug — für diese Kühnheit keinen Verweis. Um dieselbe Zeit verschaffte ihm die besondere Gunst eines Aufsehers Gelegenheit zu Benutzung einer alten Bibliothek, in welche er sich oft halbe Tage lang einschliessen liess und die staubigsten Folianten las — ein Umstand, dem er *„that odd and out-of-the-way sort of reading"*, die bunte durcheinander Belesenheit beimisst, von welcher seine ersten literarischen Produkte so häufig Zeugniss geben. — Der vorliegende Band eröffnet mit den bei ihrem ersten Erscheinen dem Prinzen von Wallis zugeeigneten Oden Anakreons. Die Dedikation, kurz und männlich, datirt von 1800. Zwölf Jahre später, als der Prinz seiner Partei und seinen Freunden abtrünnig worden war, trug Moore kein Bedenken, folgende kraftvolle Zeilen beizufügen; — sie charakterisiren den Dichter, der nie um Hofgunst buhlte.

„E'en now though youth its bloom has shed,
No lights of age adorn thee;
The few who lov'd thee once have fled,
And those who flatter scorn thee.
Thy midnight-cup is pledg'd to slaves,
No genial ties enwreath it;
The smiling there, like light on graves,
Has rank cold hearts beneath it."

Seine Uebersetzung von Anakreons Oden leitete Moore mit einer griechischen Ode eigener Composition ein. Dies Wagniss machte damals Aufsehen, und unter den Philologen, die darüber zu Gericht sassen, befand sich auch ein berühmter Leipziger. Die dem Vf. zugegangenen Verbesserungen hat er hier abdrucken lassen. Welches der Werth dieser Ode ist, wagt Ref. nicht zu bestimmen. Das aber kann er versichern, dass die Moore'sche Uebersetzung des Anakreon von den englischen Gelehrten noch heutigen Tages für die im Allgemeinen gelungenste erklärt wird. — Auf die Oden folgen *Juvenilia* und den Schluss des Bandes machen Gedichte, die Moore während seines Aufenthaltes in Bermuda geschrieben. Eins der kleinsten, Träume betitelt, dürfte den, auch in Deutschland zahlreichen Freunden der Moore'schen Muse nicht unwillkommen seyn.

„In slumber, I prithee, how is it,
That souls are oft taking the air,
And paying each other a visit,
While bodies are heaven knows where?

Last night, 't is in vain to deny it,
Your soul took a fancy to roam,
For I heard her, on tiptoe so quiet,
Come ask, whether mine was at home.

And mine let her in with delight,
And they talk'd and they laugh'd the time through;
For, when souls come together at night,
There is no saying what they mayn't do.

And your little soul, heaven bless her!
Had much to complain and to say,
Of how sadly you wrong and oppress her,
By keeping her prison'd all day.

„If I happen", said she, „but to steal
For a peep now and then to her eye,
Or to quiet the fever I feel,
Just venture abroad on a sigh;

In an instant she frightens me in
With some phantom of prudence or terror,
For fear I should stray into sin,
Or, what is still worse, into error!

So, instead of displaying my graces
By daylight, in language and mien,
I am shut up in corners and places,
Where truly I blush to be seen!"
Upon hearing this piteous confession,
My soul, looking tenderly at her,
Declar'd, as for grace and discretion,
He did not know much of the matter:
„But to-morrow, sweet Spirit"! he said,
„Be at home after midnight, and then
I will come when your lady's in bed,
And we'll talk o'er the subject again."
So she whisper'd a word in his ear,
I suppose to her door to direct him,
And just after midnight, my dear,
Your polite little soul may expect him.

Die vollständige Sammlung soll zehn Bände füllen, und dass Papier, Druck und Ausstattung sehr schön, versteht sich bei einem englischen Buche und bei einer Longman'schen Firma von selbst. Das Ganze ist dem Marquis von *Lansdowne* gewidmet „in dankbarer Erinnerung an eine wechselseitige, fast 40 Jahre lange Bekanntschaft und Freundschaft." Eine gefällige Zugabe ist des Dichters, von *Heath* nach *Lawrence*, gestochenes Portrait nebst einer geschmackvollen Vignette. *W. Seyffarth.*

London, b. Moxon: *The Hour and the Man. An historical romance* by *Harriet Martineau.* 3 Vols. 1840.

Ref. giebt von vornherein zu, dass ein Buch von Harriet Martineau sich schon durch den Namen seiner Verfasserin empfiehlt. Da indessen Harriet Martineau eine Dame ist, so darf wenigstens sie Ref. nicht schelten, wenn er offen gesteht, dass er nach Damen-Sitte das Ende ihres Buchs zuerst gelesen hat. Auch ist die Gewohnheit im Allgemeinen so übel nicht, zumal für diejenigen, die viele Bücher lesen *müssen*; es spart oft eine Masse kostbare Zeit und bringt selten Verlust. Gleichwohl soll damit nicht gesagt seyn, dass man nur den Schluss einer Erzählung einzusehen brauche, um danach das Ganze zu beurtheilen. Das thut kein gewissenhafter Rec., und welcher es thut, hat es bei seinem Gewissen zu verantworten. Der Gewinn an Zeit liegt darin, dass vorläufige Bekanntschaft mit dem Ausgange eines Romans das Urtheil über Verkettung und Darstellung schneller fertig macht, und ist der Roman so geschrieben, dass, nachdem man Anfang und Mitte gelesen, man auch den Schluss gern noch einmal liest, so darf das Lob für desto besser begründet und darf der Tadel für desto gerechter gelten. Bei Miss Martineau's historischem Romane gewährt aber der Schluss ausserdem den Vortheil, dass man erfährt, was in dem Buche Wahrheit und was Dichtung ist, und dass man hierdurch beim nachherigen Lesen der Mühe des Sonderns überhoben wird. Held nämlich ihrer Erzählung ist *Toussaint l'Ouverture* und Schauplatz die Insel St. Domingo, und in einem besondern Anhange giebt Miss Martineau den Charakter ihres Helden, nicht, wie Encyclopädien ihn festgestellt, sondern wie die Vffn. ihn erforscht hat. „Wem", heisst es dort, „die ungewöhnlichen Schicksale des *Toussaint l'Ouverture* so viel Interesse abgewonnen haben, dass er die biographischen Wörterbücher und die zugänglichsten Geschichtswerke über ihn befragt, der wird in Betreff seines Charakters ein und dieselbe kurze, peremtorische Antwort erhalten. Sie alle erklären ihn für einen Mann von wunderbarem Scharfsinn, zum Feldhern wie zum Herrscher geboren, aber grausam im Kriege, ein Hypokrit in seinem Glauben, Frömmigkeit zur politischen Maske entwürdigend und überall und stets der Erste unter Gleisnern. Dass diese Zeichnung weder zum Inhalte seines Lebens, noch zu seinen Thaten, weder zu den Urtheilen des durch ihn befreiten Volkes, noch zu den öffentlichen Urkunden auf der von ihm beherrschten Insel passt, ist leicht erklärbar. Die ersten Nachrichten über ihn waren französischen Ursprungs, mitgetheilt von den aus St. Domingo geflüchteten Drängern, und aufgenommen von Schriftstellern, in deren Köpfen die Philosophie aus den Tagen der Revolution spukte. Spätere Berichte sind Abschriften der früheren. Von dem Augenblicke an, wo meine Aufmerksamkeit sich zuerst dem Helden zuwendete, überraschten mich die Widersprüche, in welche die Zeichner seines Charakters in Betreff seiner Grausamkeit und Scheinheiligkeit verfallen, und nachdem ich die vorhandenen Nachrichten lange und sorgfältig mit seinen Worten und Handlungen, mit den aus St. Domingo mir verschafften Beweisthümern und mit der damaligen Sinnesart in Frankreich verglichen, bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, dass in Treu und Wahrheit sein Charakter kein anderer gewesen seyn kann, als ich in vorliegendem Werke mich bemüht habe ihn darzustellen...... Ehe *Toussaint* sich der Gewalt bemächtigte und ebenso nach seiner Entfernung wurde der Kampf in St. Domingo auf das Grausamste gekämpft. Während der dazwischen liegenden Periode bot *Toussaint* alle Kräfte seines Ansehens auf, die Wildheit beider Parteien zu zügeln. Seinen persönlichen Feinden verzieh er, und

unnachsichtlich strafte er unter seinen Anhängern das grösste Verbrechen, das sie begehen konnten — Verletzung seines Gebots: „keine Wiedervergeltung." Will man nun bedenken, dass die beim Aufstande von 1791 verübten und nach *Toussaint's* Fall erneuerten Grausamkeiten eine Erfindung der Weissen waren, welche die Schwarzen nachahmten — *die* Schwarzen, die sich ja gewöhnt hatten, ihre Herren in Allem und Jedem nachzuäffen — so muss es nicht wenig günstig für *l'Ouverture's* Edelmuth zeugen, dass er in solcher Zeit einen Grundsatz wie den: „keine Wiedervergeltung" aufstellte, geltend machte und durchführte. Sämmtliche ihn betreffende Nachrichten stimmen dahin überein, dass von frühester Kindheit an ihm ein weicher Sinn innwehnte, den es schmerzte, auch nur einer Fliege ein Leid zu thun. Als Knabe hatte er Rinder und Pferde zu hüten, und er verstand es, diese so an sich zu gewöhnen, dass ihm das weit und breit einen Namen machte — in einer Gegend, wo die Grausamkeit der Sklaven gegen Thiere allgemein war. Von einem Manne aber, der bis zum funfzigsten Lebensjahre durch Sanftmuth und Versöhnlichkeit sich ausgezeichnet, ist es nicht glaublich, dass er von dieser Zeit an ein Blutmensch geworden, und es darf von ihm das nicht geglaubt werden, wenn blos seine besiegten Feinde und sie ohne Nachweis es sagen. Auch Frömmigkeit war einer seiner zugestandenen, frühesten Charakterzüge. Von einem Sklaven aber, der mit der Fügsamkeit des Negers sich der Religion zugewendet, den ein Priester dieser Religion lange freundlich behandelt, der seit seiner Jugend einen frommen Sinn bewiesen, in seinem Glauben den Trost gefunden, dessen ein Leben in Sklaverei bedarf, und der, von Liederlichkeiten aller Art umgeben, aus religiösen Gründen eine strenge häusliche Sittlichkeit bewahrte: — von einem solchen ist wohl anzunehmen, dass er es mit seinem Glauben auch dann redlich gemeint, als nach seinem funfzigsten Lebensjahre seine äusseren Verhältnisse sich änderten." — In den von der Vffn., hauptsächlich wohl zu *Toussaint's* Ehrenrettung, nebenbei aber auch zum Schutz ihres Romans, d. h. zur Vertheidigung des ihrem Helden beigelegten Charakters mit Fleiss und Umsicht angestellten historischen Forschungen erkennt das Forum der Geschichte das dankenswertheste Verdienst des Buches. Es hat aber auch in anderer Beziehung und für minder anspruchsvolle, sogenannte Romanleser seinen Werth. Die Sprache ist sehr gut, das Land, die Sitten und die Menschen sind treu und wahr geschildert, und was in einer Zeit nicht zu übersehen, wo gewisse Herren und Damen, die französische Romane verdeutschen, und gewisse Buchhändler, die fast ausschliessend französische Gräuel und Zoten verlegen, als Repräsentanten tausendfältiger Schamröthen scharlachroth vom Scheitel bis zur Zehe einhergehen sollten, — die Moral in Miss Martineau's Romane ist rein. Ob ihr Sinn für Gerechtigkeit, ihre Ueberzeugung, dass *Toussaint* von den französischen Gewährsmännern mishandelt worden, und ihr Wunsch, sein Andenken von den Flecken zu reinigen, mit denen jene es beschmuzt, — ob diese im Ganzen edle Trias sie nicht bisweilen über die Grenzen der Wahrscheinlichkeit geführt, ihren hellen Blick geblendet und sie veranlasst, mit Augen der Liebe zu ihrem Helden aufzuschauen, — darüber mögen Leser und Leserinnen entscheiden. Jedenfalls singt der deutsche Kleist:

> .... man muss, um gut zu seyn,
> um jede Pflicht der Menschheit zu erfüllen,
> nur eine Kunst, die schöne Kunst verstehn,
> in jeder Menschenbrust *das Gute nur zu sehn.*

P. S. Nachdem Verstehendes geschrieben war, begegnete Ref. in den „Blättern für literarische Unterhaltung" Nr. 31. für 1841. S. 123 u. f. einem Aufsatze: „Toussaint L'Ouvertüre zu Joux", der folgendermassen anhebt: „die Negeremancipation scheint sich aus dem Gebiete der Politik in das der schönen Literatur hinüber ausdehnen zu wollen. Während in Paris Mlle. Rachel ihren ersten Versuch im neuromantischen Drama mit einem Stücke macht, welches die Negerbefreiung behandelt, ist in London binnen Kurzem der zweite Roman erschienen, welcher denselben Gegenstand zur Grundlage hat: „*The hour and the man*" (3 Bde.) von Miss Harriet Martineau. Derselbe gehört zu den ausgezeichnetesten Erscheinungen der historischen Romanenliteratur in England, indem er zwar in den Fehler verfällt, seinen Helden — Toussaint L'Ouvertüre — auf einen erhabenern Standpunkt moralischer und geistiger Bildung hinaufzuschrauben, als den natürlichen Verhältnissen entspricht, dagegen aber eine vortreffliche Schilderung der mit der grössten Sorgfalt studirten historischen Verhältnisse enthält." Dies ist das Urtheil des dortigen Referenten. Ausserdem verdient in seinen Augen „in Bezug auf diese historische Gewissenhaftigkeit besonders eine am Schlusse des Werkes stattfindende Mittheilung aus einem Reisetagebuche über einen Besuch an dem letzten Aufenthaltsorte Toussaint's, der Festung Joux, im Departement des Doubs, eine nähere Erwähnung." Diesseitiger Ref. ist an sothanem Beweisstücke vorübergegangen, und zwar, weil statt der Gewissenhaftigkeit der Vf. sich daraus weiter nichts ergiebt, als dass sie abscheulich ungewissenhaft gewesen wäre, den Erzählungen der einzigen drei verhandenen Leute zu glauben, „welche einige Kenntniss hinsichtlich des gefangenen Negers zu haben behaupteten", — Erzählungen, die sie „sowohl mit sich selbst, als mit bekannten Thatsachen im Widerspruche" erklärt, deren „Ungereimtheit" sie hervorhebt und deren „Unrichtigkeit" sie als „bekannt" voraussetzt.

W. Seyffarth.



